UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY

S
3464 red B

Ferd. Lassalle's

Reden und Schriften.

Neue Gesammt-Ausgabe.

Mit einer biographischen Einleitung

herausgegeben von

Ed. Bernstein, London.

32454
18/2/94

Dritter Band.

Berlin 1893.
Verlag der Expedition des „Vorwärts" Berliner Volksblatt
(Th. Glocke.)

Alle Rechte vorbehalten.

Inhalts-Uebersicht des III. Bandes.

Seite

IV. Die ökonomische Hauptarbeit Ferd. Lassalle's: Herr Bastiat-Schulze von Delitzsch sammt den dazu gehörigen Annexen.

Herr Bastiat-Schulze von Delitzsch, der ökonomische Julian, oder Kapital und Arbeit 3

Inhalts-Verzeichniß zum Vorstehenden 265

Die an den „Bastiat-Schulze" anknüpfenden Kontroversen . 265

(Die Rezension der „Kreuz-Zeitung" S. 265. — Lassalle's Erwiderung auf die Rezension der Kreuz-Zeitung S. 270. — Schulze-Delitzsch' Angriff auf Lassalle S. 282. — Schulze-Delitzsch' Antwort auf den „Bastiat-Schulze" und ihre Zurückweisung durch J. B. v. Schweitzer S. 292.)

V. Anhang. Die Kassetten-Rede. — Franz von Sickingen. — Julian Schmidt. — Auszug aus dem System der erworbenen Rechte.

Lassalle's Vertheidigungs-Rede wider die Anklage der Verleitung zum Kassetten-Diebstahl gehalten am 11. August 1848 vor dem Königlichen Assisenhofe zu Köln und den Geschworenen 301

Seite

Franz von Sickingen. Eine hiſtoriſche Tragödie 389

(Aufſatz zum Vorwort des Dramas: Aufſatz Laſſalle's über die tragiſche Idee des „Franz von Sickingen" S. 410.)

Herr Julian Schmidt, der Literarhiſtoriker, mit Setzer-Scholien herausgegeben 599

Auszüge aus dem „Syſtem der erworbenen Rechte". Eine Verſöhnung des poſitiven Rechts und der Rechtsphiloſophie 725

Inhalts-Verzeichniß zum Vorſtehenden 859

IV.

Die ökonomische Hauptarbeit

Ferd. Lassalle's

Herr Bastiat-Schulze von Delitzsch

sammt den dazu gehörigen Annexen.

Herr

Bastiat-Schulze von Delitzsch

der ökonomische Julian

oder

Kapital und Arbeit

von

Ferdinand Lassalle.

Erster Abdruck erschienen:
Berlin 1864.
Verlag von Reinhold Schlingmann.

Dem Deutschen Arbeiterstande

und

der Deutschen Bourgeoisie

gewidmet.

Vorbemerkung.

Im „Bastiat-Schulze" haben wir die sozial-ökonomische Hauptarbeit Lassalle's vor uns. Das „System der erworbenen Rechte" ist, wie bereits früher ausgeführt wurde,[1]) als eine rechtswissenschaftliche Begründung der sozialistischen Ideen Lassalle's aufzufassen, an eine ökonomische Begründung derselben wollte Lassalle grade gehen, als der Verfassungskonflikt ihn zunächst in die politische und alsdann die aufkommende Arbeiterbewegung ihn in die praktische sozialistische Agitation warfen. Auf den geistigen Zusammenhang zwischen seiner rechtswissenschaftlichen und seiner sozial-ökonomischen Auffassung, d. h. auf den juristischen Grundgedanken, von welchem er bei seinen sozialökonomischen Untersuchungen ausging, weist Lassalle im Vorwort zum „Bastiat" selbst hin. Von dem dort niedergelegten Gedanken war sein praktischer Vorschlag, mit dem er die sozialistische Agitation aufnahm, beherrscht, und wie der „Bastiat-Schulze" in seinem sachlichen Theil der theoretischen Begründung dieses Vorschlages gilt, so liegt ihm auch zwar nicht ausschließlich, aber doch vorherrschend — jener aus der juristischen Ideenwelt abgeleitete Gedankenkreis zu Grunde.

Man kann es mit Lassalle nur bedauern, daß er, bevor er die praktische Agitation aufnahm, nicht noch Zeit hatte, sein Vorhaben durchzuführen und sich, wie er sich ausdrückt, „einen theoretischen Kodex" zu schaffen, „an welchem die praktische Agitation bei allen theoretischen Fragen eine feste Grundlage finden konnte". Ob er dabei zu wesentlich andern

[1]) Vgl. Bd. I, S. 78 bis 85 unserer Ausgabe.

Schlußresultaten gekommen wäre, ließe sich zwar mit guten Gründen bezweifeln, denn sein theoretischer Standpunkt war in dieser Hinsicht schon viel zu stark ausgeprägt, als daß dergleichen mit größerer Wahrscheinlichkeit zu erwarten gewesen wäre. Aber es wäre doch ein Buch geworden, das sich in Ton und Darstellung, an wissenschaftlicher Vornehmheit und Geschlossenheit dem „System der erworbenen Rechte" angereiht haben würde, statt wie der „Bastiat-Schulze" dem „Julian Schmidt".

Nicht daß an der polemischen Form dieses Buches an sich Anstoß zu nehmen wäre. Hier sind die Schlußworte des Lassalle'schen Vorworts vielmehr durchaus zutreffend. Die polemische Form hat grade für die populäre Darstellung schwieriger Materien vor der objektiven systematischen Darstellung große Vortheile voraus, und thatsächlich haben Hunderte und Tausende den „Bastiat-Schulze" gelesen, die an einem Werk von dem Charakter des „Systems" kalt und theilnahmlos vorübergegangen wären. Die Geschichte der Literatur ist reich an Beispielen hervorragender und epochemachender Leistungen im Gewande der Polemik oder hervorgerufen durch die Nothwendigkeit der dialektischen Vertheidigung einer Sache oder Idee. Aber die Art der Polemik, die Lassalle im „Bastiat-Schulze" führt, gereicht dem Buch an vielen Stellen mehr zum Nachtheil als zum Vortheil: sie ist oft übertrieben hastig und zugleich nicht selten recht werthlos im Inhalt — reine Silbenstecherei, bei der absolut nichts herausschaut als die Absicht, dem Gegner um jeden Preis eins auszuwischen. Die wissenschaftliche Ueberlegenheit, deren sich Lassalle Schulze-Delitzsch gegenüber rühmt — und mit Recht auch rühmen durfte — hätte ihn um so mehr veranlassen sollen, auf gewisse gar nicht vornehme Mittelchen der Polemik zu verzichten und lieber etwas mehr auf die sachlichen Argumente des Gegners einzugehen, von denen grade einige der wichtigsten keineswegs im „Bastiat-Schulze" eine ausreichende Widerlegung gefunden haben, so treffend der allgemeine theoretische Standpunkt des Herrn Schulze Delitzsch darin charakterisirt worden ist.

Die Schulze-Delitzsch'sche Schrift „Kapitel zu einem deutschen Arbeiterkatechismus", gegen welche der „Bastiat Schulze" sich richtet, ist eine Zusammenstellung von sechs Vorträgen, welche der damals sehr gefeierte Förderer der selbsthülflerischen Genossenschaften im Winter 1863 in öffentlichen Versammlungen des fortschrittlichen Berliner Arbeitervereins gehalten. Den ersten Anlaß zu diesen Vorträgen hatte nicht die Lassalle'sche Agitation, sondern die ihr vorhergegangene Bewegung, als deren Wortführer in Berlin sich der Arbeiter Eichler aufspielte, gegeben. Wir haben die betreffenden Vorgänge in der Vorbemerkung zum „Offenen Antwortschreiben" — Bd. II, S. 391 bis 402 unserer Ausgabe — ziemlich ausführlich geschildert und erwähnen daher nur noch, daß es sich in den, das „Kapitel ꝛc." bildenden Vorträgen eben um die Vorträge von Kapital und Arbeit handelt, zu denen Schulze-Delitzsch sich in der Versammlung vom 26. Oktober 1862 erboten hatte. Aber noch hatte Schulze diese Vortragsserie nicht beendet, als das „Offene Antwortschreiben" erschien, und nachdem er u. A. im vierten Vortrag bereits mit den üblichen Schlagworten der liberalen Oekonomie gegen den Sozialismus polemisirt, ging er in Folge dessen im sechsten Vortrag des Längeren auf die Lassalle'sche Broschüre ein. Da der „Bastiat-Schulze" die Replik Lassalle's auf die Schulze'sche Kritik seiner Vorschläge war, so werden wir den betreffenden Theil des sechsten Schulze'schen Vortrags im Anhang dieser Schrift folgen lassen. Desgleichen eine in der Berliner „Kreuzzeitung" erschienene, von Bismarck's damaligem Adlatus Wagner herrührende Rezension des „Bastiat Schulze", auf welche Lassalle dem Organ der Militär- und Pfaffenpartei von Bad Ems aus eine Erwiderung einsandte, deren gesucht höflicher Ton merkwürdig genug von der ebenso gesucht wegwerfenden Sprache absticht, die Lassalle gegen Schulze angeschlagen, aber wie diese selbst in der politischen Situation Lassalle's ihre ausreichende Erklärung findet. Sie ist, wie schon früher dargelegt, noch mehr an Wagners Chef als an diesen selbst gerichtet und ein letzter Versuch Lassalle's, denselben zum Eingehen auf seine Pläne zu gewinnen.

Es dauerte fast zwei Jahre, bis Schulze-Delitzsch sich zu einer Antwort auf den Bastiat-Schulze entschloß. Man hatte wohl fortschrittlicherseits geglaubt, mit dem Tode Lassalle's werde auch die von ihm geführte Bewegung wieder einschlafen, und so sich die Mühe einer besonderen Widerlegung seiner Schrift gespart. Aber trotz der bald nach Lassalle's Tode eintretenden inneren Wirren wuchs die Bewegung, wenn auch langsam, so doch stetig, und so verfaßte Schulze-Delitzsch Ende 1865 eine Schrift „Die Abschaffung des geschäftlichen Risiko durch Herrn Lassalle, ein neues Kapitel zum deutschen Arbeiterkatechismus", in der er, wie schon der Titel besagt, speziell die Ausführungen Lassalle's in Bezug auf die Rolle des geschäftlichen Risiko in der bürgerlichen Gesellschaft und die Möglichkeit seiner Beseitigung durch Assekuranz- ꝛc. Verbände der Produktionsgenossenschaften behandelt. Was sonst seine Schwäche, wird hierbei bis zu einem gewissen Grade seine Stärke. Weil er nicht weiter sah als die bürgerliche Gesellschaft, konnten ihm die inneren Widersprüche des Lassalle'schen Projekts, in dem die Produktivgenossenschaften einmal als ganz selbständige Unternehmungen vom Staat finanzirter, aber für ihre eigne Rechnung wirthschaftender Arbeitergruppen und dann wieder als eine Art staatlicher Organisation der Arbeit figuriren, um so weniger entgehen. Auch hatte er, der mitten im geschäftlichen Leben stand, einen schärferen Blick für die Schwierigkeiten, die sich bei der damaligen Rückständigkeit der industriellen Entwicklung der genossenschaftlichen Organisation der Arbeit in den Weg stellten als Lassalle, der sich in diesem Punkte doch hauptsächlich auf spekulative Erwägungen stützte. Aber in Bezug auf Alles, was über den engen Horizont des bürgerlichen Geschäftsmannes hinausgeht, zeigt er sich nicht nur in jeder Hinsicht als flacher Nachbeter der liberalen Vulgärökonomie, sondern auch gradezu unfähig, Lassalle's Ausführungen nur zu begreifen, geschweige denn zu widerlegen. Was nicht bürgerlich ist, nicht den Institutionen der bürgerlichen Gesellschaftsordnung entspricht, ist überhaupt nicht „menschlich", und der bloße Gedanke, Zustände zu schaffen, unter denen der Unternehmer

gewinn als „Risikoprämie" gegenstandslos wird, erfordert nach ihm, „die Menschlichkeit abzustreifen", „die natürlichen Daseinsbedingungen des Menschen zu verrücken („Die Abschaffung ꝛc." S. 25). Wenn Marx schon 1846 in seinem „Elend der Philosophie" die Methode der bürgerlichen Oekonomie: zwischen künstlichen und natürlichen Institutionen derart zu unterscheiden, daß die bürgerlichen natürliche, die nichtbürgerlichen aber künstliche seien — mit dem Verfahren der Theologen verglich, wonach nur ihre Religion von Gott herrührt, die andern aber Erfindung der Menschen seien, und hinzusetzte: „Danach hat es wohl eine Geschichte gegeben, aber es giebt von jetzt an keine mehr", so rechtfertigt der obige Satz Schulze-Delitzsch's den ihm von Lassalle im „Bastiat-Schulze" gemachten Vorwurf, daß das zur Religion gewordne Dogma des Unternehmerprofits als die „unmittelbarste Voraussetzung" sein Denken beherrsche. Womit natürlich noch nicht gesagt ist, daß Schulze-Delitzsch ein bewußter Agent der Kapitalistenklasse war, zu welcher Anklage Lassalle in seiner Erbitterung jenen Vorwurf erweiterte.[1])

Es wurde im Vorstehenden Marx genannt, und in Anknüpfung daran wollen wir dazu übergehen, über die Frage, inwieweit der sachliche Inhalt des „Bastiat-Schulze" auf Marx'schen Untersuchungen fußt, einige Worte zu verlieren.

Bekannt ist die Note, in welcher Marx, im Vorworte zum „Kapital", betont, daß selbst der Abschnitt des „Bastiat-Schulze", wo Lassalle die „geistige Quintessenz der Marx'schen Entwickelungen über Werthgrößen und Werthsubstanz zu geben erkläre, bedeutende Mißverständnisse enthalte, und daran die Bemerkung knüpft, daß, wenn Lassalle „die sämmtlichen allgemeinen theoretischen Sätze seiner ökonomischen Arbeiten, z. B. über den historischen Charakter des Kapitels, über

[1]) Eine mit vielem Witz geschriebene und auch sachlich oft sehr treffende Widerlegung fand die Schulze Delitzsch'sche Replik in der von J. B. von Schweitzer herrührenden Artikelserie „Der tote Schulze gegen den lebenden Lassalle", die, zuerst im Schweitzer'schen „Sozialdemokrat" veröffentlicht, vor einigen Jahren als VIII. Heft der „Sozialdemokratischen Bibliothek" von der Verlags Buchhandlung in Hottingen neuaufgelegt worden ist.

den Zusammenhang von Produktionsverhältnissen und Produktionsweise u. s. w. u. s. w., fast wörtlich, bis auf die Terminologie herab," seinen — Marx's — Schriften entlehnt habe, „und zwar ohne Quellenangabe", „dies Verfahren, wohl durch Propaganda-Rücksichten bestimmt" worden sei, während mit Lassalle's Detailausführungen und Nutzanwendungen Marx „nichts zu thun" zu haben erklärt. (Vgl. Marx, „Kapital", I. Bd., 2. Aufl. S. 3 u. 4.).

Diese Note ist Marx verschiedentlich verargt worden, und zwar namentlich in Hinblick darauf verargt worden, daß ja Lassalle grade im dritten Kapitel des „Bastiat-Schulze" Marx als Quelle zitirt und seiner Schrift „Zur Kritik der politischen Oekonomie" ein so hohes Lob ertheilt habe. Indeß wenn Jemand einem Andern die Hälfte oder den dritten Theil einer empfangenen Summe mit noch so hoher Anerkennung quittirt, so ist damit die Thatsache noch nicht aus der Welt geschafft, daß er von ihm mehr als den quittirten Theil empfangen. Und wer das „Elend der Philosophie", das „Kommunistische Manifest", die Aufsätze über „Lohnarbeit und Kapital", den „18 Brumaire" und die Schrift „Zur Kritik der politischen Oekonomie" gelesen, der wird zugeben müssen, daß sachlich Marx in seinem Rechte war, wenn er ein erheblich größeres Quantum geistiger Arbeit für sich reklamirte, als Lassalle im angegebenen Kapitel quittirt hat. Ueberhaupt behandelt Lassalle, im Gegensatz zur Freigiebigkeit, mit der er bürgerliche Autoritäten zitirt, seine sozialistischen Vorgänger recht stiefmütterlich. Bliebe also höchstens die angeblich übertrieben schroffe Form der Reklamation. Angeblich, denn in Wirklichkeit hat Marx, indem er seine wissenschaftlichen Ansprüche geltend machte, zugleich die mildeste, das Andenken Lassalle's am wenigsten belastende Auslegung der Unterlassungssünde desselben ihm gegenüber hinzugefügt: die Rücksicht auf die Zwecke der Propaganda. Aber auch der Schlußsatz der Marx'schen Note sagt, wenn man nicht mehr in ihn hineinlegt, als er wirklich enthält, nichts, was nicht durch die Sachlage festzustellen geboten war. Man muß nicht vergessen, daß Lassalle der Arbeiterbewegung eine Erbschaft hinterlassen, die keineswegs ohne das

beneficium inventarii — das Recht der Sichtung und Auswahl — angetreten werden konnte. Zur Zeit, wo Marx das Vorwort zum „Kapital" schrieb, florirte aber in Deutschland noch der orthodoxeste Lassalleanismus, der jedes Wort Lassalle's als unantastbares Heiligthum hochhielt, und wurde die in der letzten Phase seiner Agitation von Lassalle eingeschlagene Taktik als die einzig vom sozialdemokratischen Standpunkt berechtigte, das Lassalle'sche ökonomische Rezept als der allein zutreffende Ausfluß der sozialdemokratischen Lehre propagirt. Da war es nur in der Ordnung, wenn Marx erklärte, daß die Nutzanwendungen, die Lassalle aus den von ihm übernommenen theoretischen Sätzen gezogen, nicht die seinigen seien.

Auf diesen Unterschied in den Nutzanwendungen, soweit es sich selbst wieder um theoretische Probleme handelt, kann hier nicht eingegangen werden, da dies eine ganze ökonomische Abhandlung nöthig machen würde. Es wird das nach Möglichkeit in Noten zum Text geschehen. Der Unterschied in den praktischen Schlußfolgerungen von Marx und Lassalle dagegen läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß, während Marx in der Expropriation der Kapitalistenklasse und der gesellschaftlichen Organisation der Produktion die schließliche nothwendige Konsequenz des gesellschaftlichen Charakters der modernen Produktionsweise und ihrer Arbeitsmittel erblickt und bis zum Eintreten dieser Phase der gesellschaftlichen Entwicklung die ökonomische, politische und intellektuelle Förderung der Arbeiterklasse durch alle jeweilig möglichen Mittel postulirt, Lassalle in den vom Staat fundirten Produktivgenossenschaften das Mittel zur Verwirklichung des Rechts auf den vollen Arbeitsertrag sieht und von diesen zunächst als selbstwirthschaftende Einheiten gedachten Genossenschaften im weiteren Verlauf und als natürliche Folge ihrer Organisation die Vergesellschaftung der Gesammtproduktion erwartet. Es ist nicht das Endziel, in dem Marx und Lassalle variiren, sondern die Auffassung von den Wegen zu diesem Ziel, und zwar so, daß man den Unterschied auch dahin formuliren kann, daß Lassalle ein bestimmtes Mittel, das nämlich der etappenweisen Ersetzung von kapitalistischen Unternehmern durch einstweilen

und im Schooße der bürgerlichen Gesellschaft für eigne Rechnung produzirende Arbeitergenossenschaften — als ausschließlich zu propagirende ökonomische Forderung aufstellte, während Marx die Wahl der jeweiligen Mittel von dem Stande der Entwicklung und den gegebenen Bedürfnissen der Klasse der Arbeiter abhängig machte.

Es wurde vorher davon gesprochen, nicht mehr in die Marx'sche Note hineinzulegen als in Fakto darin steht, und das Gleiche sei zum Schluß von dem weiter oben geäußerten Urtheil über die Form der Lassalle'schen Polemik im „Bastiat-Schulze" wiederholt. Die einzelnen Mißverständnisse Lassalle's in Bezug auf die Analyse von Werthgröße und Werthsubstanz hindern nicht, daß er den Grundgedanken der Marx'schen Werththeorie richtig erfaßt und in klarer und lichtvoller Weise zur Anschauung gebracht hat. Ebenso sind die blos zum Zweck der Verhöhnung des Gegners vorgenommenen Wortspaltereien und verschiedene, Herrn Schulze-Delitzsch thatsächlich mit Unrecht an den Kopf geworfenen Unterstellungen zwar störende Seiten des Buches, aber bei Weitem nicht sein wesentlicher Inhalt. Dieser giebt soviel des Belehrenden in ökonomischer und geschichtlicher Hinsicht, daß der „Bastiat-Schulze" nicht nur als eine der Hauptarbeiten Lassalle's, sondern noch heute als eine der lesenswerthesten Erscheinungen der sozialistischen Literatur überhaupt — als, um unsre Worte in der Einleitungsskizze zu wiederholen, Zeugniß für das außergewöhnliche Talent und die staunenswerthe Vielseitigkeit und Elastizität des Lassalle'schen Geistes zu bezeichnen ist. Ebenfalls in Wiederholung des am angegebenen Orte Gesagten fügen wir hinzu, daß in einzelnen Partien des Buches sich die Darstellung auf die Höhe des Besten erhebt, was Lassalle je geschrieben, in ihnen der Genius Lassalle's in seinem hellsten Glanze aufleuchtet.

Ed. Bernstein.

Vorwort.

Der „Julian," den ich 1862 veröffentlichte,[1] war eine Erhebung gegen den literarischen Mob.[2] Ihr folgte konsequent 1863 in meinem „Antwortschreiben" die Erhebung gegen den politischen und ökonomischen Mob, die, durch eine Reihe von Schriften sich fortsetzend, jetzt wieder mit innerer Nothwendigkeit in einem „Julian" ihren vorläufigen theoretischen Abschluß findet. Den äußeren Anlaß dazu bietet das „Kapitel zu einem deutschen Arbeiterkatechismus" von Herrn Schulze-Delitzsch, welches erst im Juni 1863 erschien oder doch mir zu Händen kam. Ich nahm die Schrift mit in das Bad Tarasp, wohin ich damals reiste, und dort erst machte ich so die wirkliche Bekanntschaft des Herrn Schulze, über den auch ich mich bis dahin noch in wesentlichem Irrthume befunden hatte und befinden mußte. Denn konnte ich auch aus den Zeitungsberichten über seine Vorträge hinreichend ersehen, was Herr Schulze nicht sei, so war ich doch zu gerecht, um mir aus ihnen ein Urtheil bilden zu wollen über das, was Herr Schulze sei. Erst aus der von ihm selbst veröffentlichten Schrift konnte ich dies mit Sicherheit entnehmen.

Im Oktober 1863 nach Berlin zurückgekehrt, beschloß ich somit, zur Darstellung zu bringen, was Herr Schulze sei und mit der kritischen Darstellung seiner und der liberalen Oko-

[1] Die Schrift „Herr Julian Schmidt, der Literarhistoriker" D. H.

[2] „Mob" ist ein aus dem Englischen gewonnenes Wort, das dort für „Pöbel", der „gemeine Haufen" ꝛc gebraucht wird. Lassalle aber wendet es hier wie auch anderwärts in übertragenem Sinne an als Bezeichnung für die Führer und Macher der sogenannten „öffentlichen Meinung", den Troß der Literaten, Politiker ꝛc des Tages. Es ist das um so mehr im Auge zu behalten, als nur so der bekannte Satz in dem Brief Lassalle's an Rodbertus: „Freilich darf man das — nämlich, daß Grund und Kapitaleigenthum abzulösen sind — dem Mob heut noch nicht sagen" richtig verstanden werden kann. D. H.

nomie überhaupt die positive theoretische Entwicklung mehrerer der wichtigsten Fundamente der Nationalökonomie möglichst zu verbinden, resp. sie in jene kritische Auflösung zu verflechten. Zwar habe ich diese Bogen schreiben müssen mitten in einer unausgesetzten Agitation, Verwaltungs- und Korrespondenzlast, die mir durch den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein auferlegt ist, sowie mit fünf Kriminalprozessen behaftet, die mir aus meinen Agitationsschriften entstanden, also ohne jede zu theoretischer Arbeit eigentlich erforderliche Muße. Gleichwohl hoffe ich, daß weder Herr Schulze noch das Publikum dabei in seinen Erwartungen zu kurz gekommen zu sein finden wird. —

Einige Worte über die Widmung.

Die Widmung an den deutschen Arbeiterstand erklärt sich von selbst. Diejenige an die deutsche Bourgeoisie aber kann scheinen, einer Erklärung zu bedürfen.

Dieses Buch wird hunderte und hunderte unter den Bourgeois zu Proselyten machen, und zwar gerade die Tüchtigsten und Intelligentesten unter ihnen. Und mehr ist keiner theorethischen That gegeben!

Das aber hoffe ich durchaus nicht von ihm, daß es die Bourgeoisie als Klasse für meine Ansichten gewinnen wird. Eine Klasse über wirkliche oder vermeintliche Interessen fortzuheben – dies vermag keine theoretische Leistung!

Eine Wirkung aber hoffe ich gleichwohl von diesem Buche auch auf die deutsche Bourgeoisie als Klasse! Die Wirkung der Scham über die absolute, bodenlose Nichtigkeit und Unfähigkeit des kleingeistigen Mob, den sie zu ihrem Heroen proklamirt, belorbeert und umjubelt – alles auf die Autorität hin des „Zeitungsgeschwisters," wie Goethe es nennt! In der That, keiner der auch nur mäßig gebildeten Bourgeois wird dies Buch lesen können, ohne eine brennende Röthe auf seinen Wangen zu fühlen über die urkomische Stellung, die auf dem Welttheater eine Partei einnimmt, die sich so gern als „die Welt" gebehrdet und solche entsetzliche Geisteskrüppel zu ihren Führern und Helden und somit zum Ausdruck ihres geistigen Gesammtstandpunkts als Klasse hat! Vielleicht wird ihr auch von da aus ein schwaches Licht aufgehen über die nothwendige Jämmerlichkeit ihrer Erfolge in allen praktischen und politischen Kämpfen! Und weniger als in irgend einem Lande wird in Deutschland diese geistige Ver-

mickerung verziehen, in Folge unserer guten alten Traditionen. Aber freilich ist auch wieder gerade in Deutschland diese Vermickerung der Bourgeoisie weitaus am ärgsten. Es ist das specielle Schicksal Deutschlands, daß in ihm die Bourgeoisie zur Blüthe der Herrschaft strebt, nicht zur Zeit ihrer eigenen Blüthe, wie sie dies in Frankreich und England that, sondern zu einer Zeit, wo diese Blüthe durch die gesammte Weltentwicklung bereits innerlich verfault ist. Die sogenannte bürgerliche Weltperiode — ich werde später den genauen Sinn und Inhalt dieser Benennung nachweisen — ist im Ablaufen begriffen, und in naivster Verwechslung das Ende einer Periode für ihren Anfang nehmend, glaubt unsere Bourgeoisie Frühlingswehen und Knospendurchbruch in sich zu verspüren! Dieser geistige Anachronismus ist es, der nun fortwirkend auch in allem Einzelnen die geistigen Züge des Jammerbildes bestimmt, das sie darstellt.

Will unsere Bourgeoisie noch irgend welche Rolle spielen, so kann sie dies nur, wenn sie sich aufzuraffen die Kraft hat zu neuem Denken und Lernen — aber nicht aus den Zeitungen! Jedes andere Denken und Lernen aber als aus den Zeitungen hat sie seit fast einer Generation verlernt, und dies ist die unmittelbare Ursache der verminderten Zwerggestalt, zu der sie aus ehemals großen und bedeutenden Anlagen verkrüppelt ist. —

Noch ein Wort an die Oekonomen.

In meinem 1861 veröffentlichten „System der erworbenen Rechte" Theil I pag. 264 sage ich: „In sozialer Beziehung steht die Welt an der Frage, ob heute, wo es kein Eigenthum an der unmittelbaren Benutzbarkeit eines andern Menschen mehr giebt, ein solches auf seine mittelbare Ausbeutung existiren solle, d. h. gründlich: ob die freie Bethätigung und Entwicklung der eigenen Arbeitskraft ausschließliches Privateigenthum des Besitzers von Arbeitsinkorporat und Arbeitsvorschuß (Kapital) sein, und ob folgeweise dem Unternehmer als solchem, und abgesehen von der Remuneration seiner etwaigen geistigen Arbeit, ein Eigenthum an fremdem Arbeitswerth (Kapitalprämie, Kapitalprofit, der sich bildet durch die Differenz zwischen dem Verkaufspreis des Products und der Summe der Löhne und Vergütungen sämmtlicher, auch geistiger Arbeiten, die in irgend welcher Weise zum Zustandekommen des Productes beigetragen haben) zustehen solle."

Dieser Satz enthält, wie jeder Sachkenner leicht sieht, in gedrängter Zusammenfassung das Programm eines nationalökonomischen Werkes, welches ich in systematischer Form unter dem Titel „Grundlinien einer wissenschaftlichen Nationalökonomie" damals zu schreiben beabsichtigte. Ich war eben im Begriff zur Ausführung dieses Vorhabens zu schreiten, als im Anfang 1863 durch den Brief des Leipziger Centralkomité's die Frage in praktischer Gestalt an mich herantrat. Ich erließ mein „Antwortschreiben," die Agitation brach aus, und nun war natürlich an die nöthige theoretische Muße und Vertiefung für ein solches Werk zunächst nicht mehr für mich zu denken!

Wie oft habe ich es seitdem nicht im Stillen beklagt, daß die praktische Agitation der theoretischen zuvorgekommen war! Wie oft bedauert, daß es mir nicht gegönnt gewesen, mir zuvor gleichsam einen theoretischen Codex geschaffen zu haben, an welchem die praktische Agitation bei allen theoretischen Fragen eine feste Grundlage finden konnte. Denn die Nationalökonomie ist eine Wissenschaft, für die erst Anfänge existiren und die noch zu machen ist!

Wie sehr ich dies aber auch beklagt habe — ich beklage es nicht mehr! Konnte ich auch in das hier nachfolgende Werk nur einen verhältnißmäßig vielleicht nur geringen Theil dessen hineintragen, was ich in einem systematischen Werke hätte entwickeln können, war auch diese Hineintragung der Vorzüge der schrittweisen Entwicklung beraubt, welche mit systematischer Ableitung gegeben ist, so bietet doch andrerseits die weit höhere Lebendigkeit und Eindringlichkeit der polemischen Form der Entwicklung hinreichenden Ersatz dafür, und immerhin sind es die wichtigsten Fundamentalsätze, die wir hier zur Darstellung gebracht haben.

Besonders aber: eine große Aufregung ist gegeben! Die Nation ist aus dem ökonomischen Schlafe gerüttelt! Die soziale Frage ist links und rechts zur Tagesfrage geworden. Hunderte und Tausende werden dies Buch lesen, welche an einer dickleibigen systematischen Darstellung, die nur ihr abstraktes Gelehrtenpublikum hat, kalt und theilnahmlos vorübergegangen wären.

Und so finde ich denn, daß mich auch in dieser Hinsicht meine Sterne günstig geführt haben!

Berlin, 16. Januar 1864.

F. Lassalle.

Einleitung.[1]

Man wird vielleicht zunächst verwundert sein, warum wir hier eine Stelle aus den Werken Schelling's folgen lassen. Inzwischen je weiter der Leser allmählich in dem Buche selbst vorrücken wird, desto mehr wird sich ihm das Verständniß von selbst aufdrängen. Wir setzen daher ohne jeden weiteren Kommentar als Einleitung die nachfolgende Stelle Schelling's hier her.

Eine Rezension in der Jenaer Allgemeinen Literaturzeitung gegenrezensirend, wird Schelling zu folgender Ausführung veranlaßt:

(Schelling's Werke 1. Abtheil. Band IV., S. 557:)

„Sonst ist es im Allgemeinen nicht schwer, die Menschenklasse zu bemerken, zu der dieser Rezensent gehört. Außer der Unverschämtheit, mit der er, der unwissender sich zeigt, als jeder Student, der jetzt auf irgend einer Universität den Wissenschaften obliegt, und der heute, wenn er sich der Bamberger medizinischen Fakultät als Kandidat des Doktorgrades präsentirte, wegen seiner Ignoranz mit Schande zurückgewiesen würde, sich anstellt, um das Wohl der Wissenschaften und die Ehre der Doktorwürde bekümmert zu sein, ist die Unbefangenheit, mit der er sich zu dem verständigen und gesitteten Publikum zählt, eine Familienähnlichkeit der großen Sippschaft, die sich, seitdem die Fortschritte der Wissenschaft und

[1] Aus technischen Gründen können wir das in der Original Ausgabe der Einleitung vorausgehende Inhaltsverzeichniß erst am Schluß bringen. T. H.

Kunst eine Menge Personen gerade um ein Halbjahrhundert zurückversetzt haben, gebildet und immerfort vermehrt hat. Der charakteristische Zug dieser Klasse ist, daß sie sich noch immer einbildet, in der neuesten Zeit zu leben, und, obgleich sie, in Rücksicht auf das Zeitalter, aus den rohesten Menschen besteht, nichtsdestoweniger im Besitz des Geschmacks und Urtheils zu sein wähnt, und während ihnen von aller Thätigkeit schon längst keine andere als die des Klatschens geblieben ist, dessenungeachtet sich für die gute Sozietät und das gebildete Publikum hält. Sagt man ihnen, daß sie in der gegenwärtigen Welt schon längst aufgehört haben zu sein, — sie glauben, daß man dies selbst gar nicht im Ernst meinen könne; versichert man ihnen, daß sie in allem Ernst für Pöbel gerechnet werden, so ist ihnen dies schlechterdings unbegreiflich; schwört man ihnen, daß sie für nichts besser als todte Hunde geachtet werden, so können sie dies wiederum nicht als eine wahre Aeußerung, sondern nur als ein ungesittetes Betragen begreifen. Mit einem Wort, sie sind durchaus nicht zu bedeuten und so identisch mit ihrer Gemeinheit, so unfähig einer eigenen Reflexion darüber, daß sie gar nicht begreifen, wie Jemand die Grundsätze und Begriffe eines gesitteten Mannes haben, und gleichwohl sie als das, was sie sind, nämlich als Gesindel behandeln und betrachten könne.

Ein Hauptwort, das sie ohne allen Begriff davon aufgeschnappt haben, und das ihnen um das dritte Wort aus dem Munde geht, ist die gute Lebensart. Als ob es eine gute Lebensart gegen Pöbel gäbe!

In einer Rezension der Literaturzeitung versichert einer dieser Spießbürger dem andern, daß das gebildete Publikum den Ton, den die neuen Philosophen gegen ihre Gegner anstimmen, verächtlich finde, und in einem Journal von und für Apotheker wird mir sogar die attische Urbanität zu Gemüthe geführt: ich wünsche zu wissen, welches einzige Denkmal der attischen Urbanität der Mensch, der dies thut, gelesen zu haben beweisen könnte, so wie überhaupt dieses Volk, das, wenn es heut nach Griechenland versetzt würde, höchstens zu den niedrigsten Sklaven- oder Heilotendiensten gebraucht wer-

den könne, sich auf eine eigene Art verwundern würde, wenn es einmal an sich ein Exempel der attischen Urbanität erfahren sollte. Diese eingefleischten und geschwornen Barbaren sind es, die durchaus keiner andern Achtung, als für die homogene Rohheit, weder für Ideen, noch für Wahrheit und Schönheit empfänglich, gern Alles, was darauf Ansprüche macht, als verderblich denunziren möchten, wenn es ein Ohr gäbe, sie zu hören, und da mit einfachem Verleumden nichts auszurichten ist, bricht die wahre Gesindelhaftigkeit darin aus, daß sie Regierung und Obere aufmerksam machen und aufrufen wollen, wie unter Anderm der Rezensent des Röschlaub'schen Magazins in der Jenaer Literaturzeitung gethan hat. Die Einbildung, von dem gebildeten Publikum läßt ihnen nicht einmal so viel Schicklichkeitsgefühl, einzusehen, wie wenig von Regierungen zu erwarten sei, daß sie sich um das Geschwätze eines Klatschpacks bekümmern. So lange auch die Staaten und Alles, was sie Hohes und Heiliges haben, auf dem beruhen, werden diejenigen, in denen sich die Realität persönlich ausdrückt, nichts für verderblicher achten, als diesen einbrechenden Strom der Gemeinheit, die nicht nur überhaupt für eine Idee, sondern für nichts Achtung hat, was über das Gemeine erhaben, das Siegel der Hoheit und Göttlichkeit trägt. Die Pöbelherrschaft in Künsten und Wissenschaften, wenn sie je eintreten oder begünstigt werden könnte, wäre nach einem unausbleiblichem Erfolg der Vorbote einer ganz andern Pöbelherrschaft. — Dieser nicht eingebildete oder sogenannte, sondern wahre und wirkliche Sansculottismus, der sich gern der Ehrerbietung für Alles, was groß, wahr und schön ist, entziehen möchte, um sich nur ganz ungestört in dem Schlamme seiner Gemeinheit herumzuwälzen, erkennt, indem er keine Oberherrschaft des Genies, des Talents und der Ideen anerkennen will, keine andre Oberherrschaft: denn keine Gewalt oder Souveränität der Erde, so groß oder klein sie sei, herrscht anders als in der Gewalt und der Sorge von Ideen, und wo unter einem Volk die Achtung für diese verloren, die Nichtachtung derselben sogar beschützt oder begünstigt ist, findet sich nothwendig auch die Verachtung alles

desjenigen ein, dessen Achtung nur auf dem Vermögen zu Ideen beruht. — Auf diese Weise, wie sie die Regierungen auffordern, suchen dieselben Menschen auch das große Publikum zu allarmiren, welches von der Anzeige der Bambergischen Theses offenbar eine Mitabsicht ist."

„Dies Alles wird unzureichend befunden, und man findet sich, je weiter man untersucht, desto mehr zu folgenden Annahmen gedrungen:

„Daß man den Verfasser dieser Denunziation nicht einmal für einen Barbier, geschweige denn für einen Mann von der Fakultät, sondern völlig für einen medizinischen Laien halten müsse."

Erstes Kapitel.

Im Anfang ist es erforderlich, selbst auf die Gefahr hin, unsere Leser hin und wieder zu langweilen, längere Zeit hindurch wörtlich und ohne Fortlassung den Inhalt Ihrer Vorträge, Herr Schulze, hier wiederzugeben und sie nur durch unser kritisches Accompagnement zu unterbrechen. Wir sind gezwungen, diese Methode zu wählen und einige Zeit fortzusetzen, damit Niemand etwa glaube, daß wir blos das Schlechte aus Ihnen mittheilen und das Gute fortließen.

Wir behalten also auch Ihre Eintheilung bei und lassen Sie nunmehr Ihre Rede beginnen:

„I. Die Arbeit."

„a) Wesen und Zweck der Arbeit. Die soziale Selbsthülfe."

„Wir beginnen — sagen Sie — die Besprechung dieses wichtigen Thema mit dem Nächsten und Natürlichsten, was in uns Allen und vor Aller Augen vor sich geht, stündlich und tägiich, zu dessen Verständniß aber nur gesunder Sinn und die Anregung zum Nachdenken, durchaus keine Gelehrsamkeit erforderlich ist. Blicke einmal ein Jeder in sein Inneres, kehre er eine Minute bei sich selbst ein, beobachte er dann die Andern um sich: was ist es denn eigentlich, was den Menschen den Anstoß zur Thätigkeit im Erwerb verleiht und ihnen einen Erfolg dabei, sagen wir zunächst die Erschwingung ihres Unterhalts, sichert? Was ist es, was in uns Allen die treibende Kraft dabei abgiebt?

„Da nehmen wir ohne Ausnahme zwei Dinge wahr, die uns sämmtlich, wie wir da sind, angeboren werden: Bedürfnisse und Fähigkeiten. Mit beiden kommen wir auf die

Welt, und was es mit unsern Bedürfnissen auf sich hat, das wissen wir nur zu gut, daran mahnt uns jede Stunde. Nun macht sich die Sache so: In jedem Bedürfniß liegt der Trieb nach Bedürfniß von Haus aus eingeschlossen (!), denn nur an diesem schwächern oder stärkeren Drange erkennen wir überhaupt das Vorhandensein eines Bedürfnisses (!). So erkennen wir das Bedürfniß nach Speise und Trank am Hunger und Durst (!!), d. h. an dem Triebe zu essen und zu trinken, das Bedürfniß nach Ruhe an der Müdigkeit (!!), d. h. dem Triebe zu ruhen."

„Besoin — effort — satisfaction" „Bedürfniß — Anstrengung — Befriedigung" — beginnt Bastiat seine berühmte nationalökonomische Fibel: „Harmonies économiques," deren kritischen Werth wir im ganzen Verlauf dieser Darstellung kennen lernen werden. „Bedürfniß — Anstrengung — Befriedigung" wiederholen Sie als sein getreuer Doppelgänger.[1] Aber als Deutscher wissen Sie, daß es bei uns Deutschen Sitte ist, nicht blos ins Zeug hinein zu geistreicheln, sondern gründlich und gedankenmäßig von Definitionen, von genau bestimmten begrifflichen Unterschieden auszugehen.

[1] Der „Katechismus" des Herrn Schulze ist nichts anderes als ein getreuer Auszug und resp. eine Uebersetzung aus jener Kleinkinderfibel von Bastiat, durch welche derselbe eine so usurpirte Reputation unter den liberalen Oekonomen von heute erlangt hat. Nur mit dem Unterschiede, daß alles Geistreiche und Blendende in der Form bei Bastiat, wodurch es ihm möglich wurde, jene falsche Reputation zu gewinnen, bei Herrn Schulze verloren geht, und die trockene Abgeschmacktheit der Sache in ihrer unverhüllten Gestalt zum Vorschein kommt. Der Berliner Fortschrittsökonom, Herr Faucher, erklärte gelegentlich in einer hiesigen ökonomischen Gesellschaft, Bastiat habe Proudhon und den Sozialismus „vernichtet!" Es war freilich leicht, Herrn Proudhon ökonomisch zu vernichten, da derselbe niemals ein Oekonom gewesen ist. Was aber den Sozialismus betrifft, so ist derselbe so frei durch mich Dienst um Dienst, heißt es nach Bastiat's Theorie — Herrn Bastiat diesen Dienst mit Erlaubniß des Herrn Faucher bei dieser Gelegenheit hier wieder zu geben. Nur wäre es ebenso überflüssig als lästig für Leser wie Autor, immer neben die Worte des deutschen Bastiat auch noch die identischen Worte des französischen Schulze zu stellen. Es genügt daher ein für allemal, auf diese Identität aufmerksam zu machen, von der sich jeder Deutsche, der französisch, und jeder Franzose, der deutsch versteht, überzeugen kann. Nur wo es das Interesse kritischer Schärfe und Genauigkeit erfordert, wie z. B. bei der Theorie vom Werth und Dienst, werden wir uns erlauben, Herrn Bastiat's eigene Worte neben die Schulze'sche Ueber-

Sie wollen daher vor Allem vor Ihren Arbeitern den Schein dieser gedankenmäßigen Gründlichkeit annehmen, legen den Finger an die Nase und unterscheiden zwischen — „dem Bedürfniß nach Speise und Trank und dem Hunger und Durst“ oder „dem Triebe zu essen und zu trinken“, zwischen „dem Bedürfniß nach Ruhe“ und der Müdigkeit oder dem Triebe zu ruhen.“

Wir andern Menschenkinder — und wahrscheinlich auch Ihre Arbeiter, bis sie Sie gehört hatten — hatten bis dahin geglaubt, daß „Bedürfniß“ und „Trieb nach Befriedigung“ einfach dasselbe, nur zwei verschiedene Wortbezeichnungen für dieselbe Sache seien.

Wir hatten in unserer Beschränktheit bis dahin geglaubt, daß „Bedürfniß nach Speise“ und „Hunger“ oder der „Trieb zu essen“, daß „Bedürfniß nach Trank“ und

---

setzung zu stellen und ihn besonders zu verhören. Hin und wieder freilich sagt Herr Schulze Absurditäten, die nicht auf Bastiat's Rechnung kommen, und in solchen Fällen werden wir aus Gerechtigkeit gegen diesen nicht versäumen, darauf aufmerksam zu machen.

(Frédéric Bastiat, geboren 1801, gestorben 1850, wirkte als ökonomischer Schriftsteller hauptsächlich für die Propagirung der Lehren der englischen Freihandelsliga, mit deren bekanntesten Führer, Richard Cobden, er persönlich befreundet war. Nachdem er mit Proudhon im Winter 1849/50 eine Kontroverse über die Berechtigung des Zinses gepflogen, bei der es ihm nicht schwer wurde, seinem, schon 1846 von Marx als tief unter der bürgerlichen Oekonomie stehend charakterisirten Gegner zu schlagen, veröffentlichte er 1850 den ersten Band seiner „ökonomischen Harmonien“ als Gegenschrift gegen Proudhon's „ökonomischen Widersprüche“, während ihn an der Fertigstellung dieses Werkes sein 1850 erfolgter Tod verhinderte. Seine Schriften wurden nach ihrem Erscheinen in's Deutsche übertragen und von den deutschen Freihändlern eifrig kolportirt. Sie sind oberflächliche Umschreibungen der Agitationsschriften der englischen Freihändler, ohne jeden eignen wissenschaftlichen Werth. Im Vorwort seiner Erwiderungsschrift auf den „Bastiat-Schulze“ erklärte Schulze-Delitzsch es für eine ihm erwiesene „Ehre“, vor seinem Namen „den des großen französischen National-ökonomen Bastiat zu setzen“, zu dessen Schule er sich bekenne, und fügte hinzu, Bastiat selbst würde wohl „ein ehrliches Streben, seine Lehren nicht blos durch populäre Darstellung, sondern auch durch praktische Organisation“ in das Leben des deutschen Volks einzuführen „nicht unwerth“ erachtet haben, „neben den eigenen Leistungen genannt zu werden“. (Schulze Delitzsch, die Abschaffung ꝛc. S. VI.) Mit anderen Worten, der in der vorstehenden Note gegen ihn erhobene Vorwurf, lediglich Bastiat wiedergekäut zu haben, ist von Schulze Delitzsch selbst als zutreffend anerkannt worden. T. H.)

„Durst" oder der „Trieb zu trinken", daß „Bedürfniß nach Ruhe" und „Müdigkeit" oder der „Trieb zu ruhen" genau ein und dasselbe seien![1])

Vor Ihrem Scharfsinn kann das nicht bestehen! Sie unterscheiden zwischen einem „Bedürfniß" und einem apart ten „Trieb nach Befriedigung desselben," der in jenem Bedürfniß eingeschlossen sei!

Das ist die „Bildung," die Sie Ihren Arbeitern beibringen. Was werden die Leute triumphirend nach Hause gegangen, was werden sie sich „gebildet" vorgekommen sein, nachdem sie erfahren, daß der Hunger und Durst oder der „Trieb zu essen und zu trinken", die „Müdigkeit" oder der „Trieb zu ruhen" noch etwas verschiedenes seien von dem Bedürfniß nach Speise und Trank oder dem Bedürfniß nach Ruhe!

Diese sinnlose Wortmacherei bildet die theoretische Grundlage, die Sie Ihren national-ökonomischen Vorträgen geben. Und freilich gerade so ist sie die angemessene theoretische Grundlage dieser nationalökonomischen Vorträge, bei denen es von Anfang bis Ende, wie wir sehen werden, auf nichts anderes als auf den gedankenlosesten Wortschwall, auf einen Brei von Worten abgesehen ist, welcher sich wie Kleister um das Gehirn des Arbeiters und sogar aller solchen „Gebildeten" legen muß, die nicht die kritische Schärfe haben, diesen Wortschwall in seine vollkommene innere Nichtigkeit aufzulösen.

Sie fahren unmittelbar nach dieser glänzenden Unterscheidung zwischen dem „Bedürfniß nach Ruhe" und dem „Triebe zu ruhen" fort, wie folgt:

„Zur Befriedigung selbst gelangt man aber in der Regel nur durch eine Thätigkeit, ein Bemühen. Die gebratenen Vögel fliegen den Leuten nicht in den Mund (die Gedanken noch weniger, Herr Schulze): Brod, Nahrung, Kleidung und dergleichen findet man nicht auf der Straße, sie wollen verdient sein."

Sie wollen offenbar sagen: „Nahrung, Kleidung und dergleichen — wollen erzeugt, hervorgebracht sein." Aber

[1]) Hier ist Lassalle entschieden im Unrecht, wie schon die einfache Thatsache beweist, daß der Trieb nach Nahrung ꝛc. oft stärker und oft geringer ist als das thatsächliche Bedürfniß der Ernährung ꝛc. des Körpers. T. H.

gerade dieses „verdient sein" ist unbezahlbar. Herr Schulze, und charakterisirt Sie!

Sie wollen den Arbeitern ökonomische Vorträge halten. Sie wollen ihnen nachweisen, wie sich die Welt der bestehenden wirthschaftlichen Einrichtungen als nothwendig und rechtmäßig aus dem Gedanken ableitet. Sie wollen sie ihnen aus dem „Wesen der Arbeit" entwickeln, mit welchem Sie so eben Ihre Vorträge beginnen. Der „Verdienst" oder der Profit, das ökonomische „Verdienen", von dem Sie sprechen, ist aber bereits eine äußerst komplizirte ökonomische Erscheinung. Diese Erscheinung setzt bereits voraus eine auf einer entwickelten Basis des Tauschwerthes produzirende Gesellschaft: sie setzt voraus Kapitaleigenthum, Konkurrenz, Privatunternehmer, Lohnarbeit. Alle diese besondern geschichtlichen Einrichtungen müssen bestehen, damit der „Profit" oder der ökonomische „Verdienst" stattfinde.

In Peru z. B., Herr Schulze, dem hochzivilisirten Inka-Reiche, wurde erstaunlich viel produzirt und gearbeitet, ohne daß „verdient" wurde![1]) In der Sklavenwirthschaft des Alterthums wurde gleichfalls nicht „verdient." Auch in der Naturalwirthschaft des früheren Mittelalters wurde noch nicht „verdient," Herr Schulze!

Wie der „Verdienst" oder „Profit" die heutigen gesellschaftlichen Einrichtungen voraussetzt, um einzutreten, so setzt er auch die Erklärung derselben, also die Erklärung von Tauschwerth, Kapital, Cirkulation, Konkurrenz, Privatunternehmerschaft, Lohnarbeit und einer alle ihre Produkte unablässig durch die Geldform hindurch jagenden Gesellschaft voraus und muß aus ihnen abgeleitet werden, um verstanden zu werden.

Von alledem haben Sie noch nichts erklärt und können noch nichts erklärt haben. Sie stehen ja erst auf der zweiten Seite Ihres „Katechismus." Sie halten ja eben erst beim naturwüchsigen Wesen der Arbeit und haben noch keine ge

[1]) S. über die Gestalt der peruvianischen Arbeit z. B. History of the conquest of Peru by William Prescott. London 1857. Tom. I. cap. 2. 4 u. 5. Auch kannte man, obgleich Fabrikation und Künste in Peru blühten und obgleich es das Vaterland der edlen Metalle war, Geld überhaupt nicht, weder aus Gold und Silber, noch aus anderem Stoff. „Taf. p. 147 — they — had no knowledge of money."

gesellschaftliche Form der Arbeit aus ihm abgeleitet. Sie können also auch noch nicht vom „Verdienst" sprechen.

Aber gerade dies ist eben das unbezahlbar Charakteristische für Sie, Herr Schulze! Sie haben Ihre kleinbürgerliche Seele so voll von den besondern, in der heutigen Zeit existirenden Einrichtungen, daß Sie sich selbst nicht einmal in Gedanken einen Augenblick von ihnen losreißen können; sich nicht einmal so weit von ihnen befreien können, um sie abzuleiten und zu erklären. Statt sie zu erklären, setzen Sie dieselben einfach voraus — und dies ist die auf jeder Seite Ihres „Katechismus" sich wiederholende und sich schon auf der ersten Seite desselben in so köstlicher Deutlichkeit ankündigende Verwechslung Ihres gedankenlosen Geredes.

Selbst das naturwüchsige Wesen der Arbeit, die einfache Thätigkeit der Produktion, die Erzeugung von Gebrauchswerthen können Sie sich nur denken in der Form der profitwüthigen Spekulation des Kapitalisten!

Sie hatten Recht, Ihr Buch einen „Katechismus" zu nennen. Das zur Religion gewordene Dogma des spekulirenden Unternehmerprofits erfüllt Sie von vornherein als die unmittelbarste Voraussetzung Ihrer Seele mit der ganzen Unmittelbarkeit und Inbrunst eines Religiosen.

Selbst der „Arbeiter" ist Ihnen nur ein kleinerer, ein beschränkter Unternehmer!

Sie fahren in Ihren gedankenvollen Auseinandersetzungen fort:

„Sobald nun der Trieb nach Befriedigung eines Bedürfnisses stark genug wird, um die natürliche Trägheit zu überwinden, die allen Menschen innewohnt, spornt er die vorhandenen Fähigkeiten an, sich zur Erreichung des Zieles in Bewegung zu setzen, und entwickelt dieselben durch Uebung und Gebrauch zu Kräften und Fertigkeiten. Es giebt keinen peinlichern Zustand, als den des unbefriedigten Bedürfnisses, und so stark und nachhaltig ist daher jener Antrieb, daß er nur mit dem Leben selbst in uns erlischt.

„Dieser einfache Vorgang: Bedürfniß — Anstrengung — Befriedigung — füllt den ganzen Inhalt des menschlichen Lebens, das Bedürfniß natürlich nicht so enge aufgefaßt, auf die blos körperliche Nothdurft bezogen, sondern unter Berücksichtigung der ganzen reichen Mannigfaltigkeit der Triebe und Anlagen unsrer Natur. In dem Bedürf-

niß also, in dem Triebe nach Befriedigung desselben, liegt die eigentliche Spannkraft, die verborgene Feder, welche den Menschen nach den angedeuteten Zielen hin in Bewegung setzt und erhält, und um so unwiderstehlicher wirkt, als wir ohne Befriedigung einer ganzen Menge dieser Bedürfnisse gar nicht bestehen können, er also mit dem Selbsterhaltungstriebe, dem stärksten bei allen lebendigen Geschöpfen, unmittelbar zusammenfällt. Ihm gegenübersteht die Befriedigung als Ziel- und Ruhepunkt, so jedoch, daß aus ihrem Schoße fortwährend neue Bedürfnisse erwachsen, um im steten Kreislauf immer wieder darin begraben zu werden. Ich verweise auf die schon früher gebrauchten Beispiele von Hunger und Ruhe. Beim letzten Bissen fängt schon die Verdauung, bei den ersten Schritten und Hantirungen in der Frühe des Tages schon der Verbrauch von Kräften an — beides die Quellen neuen Hungers, neuer Ermüdung.

„Nun ist aber der Mensch ein mit Selbstbewußtsein und Selbstbestimmung, mit Verstand und Willen begabtes Wesen. Daher vermag er einerseits das Gesetz dieses Kreislaufs, die größere oder geringere Nothwendigkeit der einzelnen Bedürfnisse, ihre regelmäßige Wiederkehr einzusehen, andererseits kann es nicht fehlen, daß er bestrebt sein wird, sich eine gesicherte Stellung, eine Einwirkung auf einen sein ganzes Dasein so wesentlich bedingenden Vorgang zu verschaffen, daß er dessen Regelung und Beherrschung mit aller Macht anstrebt. Wir wissen, daß wir morgen und alle folgenden Tage essen müssen, Obdach und Kleidung brauchen, wir kennen den Wechsel der Jahreszeiten, den steigenden Bedarf unserer wachsenden Familie, die Erfordernisse geschäftlicher Unternehmungen, und werden natürlich Alles thun, daß das Nöthige uns zu rechter Zeit zu Gebot stehe. Und hier, mit diesem bewußten Eingreifen des Menschen in den von uns bezeichneten Kreislauf seines Daseins von Bedürfniß — Anstrengung — Befriedigung — stehen wir vor dem großen Faktor, vor der wirkenden Hauptmacht im Haushalt der Menschheit, mit der wir uns heute vorzugsweise beschäftigen, vor der Arbeit. Denn Arbeit ist eben jede in Voraussicht künftiger Bedürfnisse auf deren Befriedigung gerichtete planmäßige Thätigkeit des Menschen. Arbeiten in diesem Sinn kann nur der Mensch, weil die Voraussetzungen dazu nur in den von der Natur ihm allein unter allen Wesen unseres

Erdkörpers verliehenen Fähigkeiten, — Verstand und Willen, gegeben sind. Wohl braucht auch das Thier seine Kräfte zur Befriedigung seiner Bedürfnisse und strengt sich zu diesem Behufe an, aber in der Regel nur im Augenblick, wo es das Bedürfniß fühlt, und nie weiter, als dasselbe gerade reicht. Dies heißt aber nicht arbeiten, so wenig, als wenn ein Wanderer aus einem Quell am Wege Wasser schöpft oder eine Frucht vom Baum streift, seinen augenblicklichen Hunger oder Durst zu stillen. Erst wenn Jemand Wasser in Gefäßen zusammen trägt zum Gebrauch in der Wirthschaft, Beeren oder Früchte zum Vorrath sammelt, arbeitet er, weil nur dann von einer Berechnung, einer Vorsorge für die Zukunft die Rede ist."

Also wie Sie bestimmt erklären, „Arbeit" ist nur „jede in Voraussicht künftiger Bedürfnisse auf deren Befriedigung gerichtete planmäßige Thätigkeit des Menschen."

Sie sprechen ein großes Wort gelassen aus! Die auf die Befriedigung gegenwärtiger Bedürfnisse gerichtete Thätigkeit ist also nach Ihnen nicht „Arbeit!"

Statt den Unterschied zwischen der menschlichen Arbeit und der Thätigkeit des Thieres einfach darin zu sehen, daß der Mensch mit Bewußtsein, das Thier ohne solches thätig sei — ein Unterschied, aus welchem dann von selbst folgt, daß der Mensch um seiner bewußten Thätigkeit willen auch für künftige Bedürfnisse thätig sein wird, so weit ihm die gegenwärtigen die Hände dazu freilassen — gehen Sie viel weiter und stellen die theoretische These auf, daß sich die Thätigkeit des Menschen nur gerade dadurch von der des Thieres unterscheide, daß sie auf die Befriedigung „künftiger Bedürfnisse" gerichtet ist.

Wie kommen Sie zu dieser ungeheuren Willkür? Sehen Sie nicht die erstaunlichen und lächerlichen Konsequenzen derselben?

Also die Arbeit des Sklaven wäre, da ja der Sklave keinen Augenblick Eigenthümer seines Produktes ist und seinen Herrn nicht verhindern kann, dasselbe sofort zu vergeuden, überhaupt nicht menschliche Arbeit, sondern thierische Thätigkeit? Und doch folgt dies mit Nothwendigkeit aus jener Definition! Oder bleiben wir bei unsern eigenen Zuständen. Die Lage des Arbeiterstandes charakterisirt sich gerade dadurch, daß jedenfalls die bei weitem größte Zahl von Arbeitern nichts zurücklegen kann: sie charakterisirt sich dadurch,

daß die tägliche Arbeit der bei weitem größten Zahl von Arbeitern eben nur das tägliche Brod gewährt und somit von einem Zurücklegen für künftige Bedürfnisse — Sparen — nicht die Rede sein kann.

Sie selbst haben dies jedenfalls insoweit anerkannt, als Sie hundertmal erklärt haben, daß nur von den Konsum- und Rohstoffvereinen eine verbesserte Lage des Arbeiterstandes zu erwarten sei. Ganz abgesehen von der Frage, ob diese Vereine im Stande sind, dem Arbeiterstande zu helfen oder nicht — jedenfalls haben sie Jahrhunderte hindurch und bis jetzt nicht bestanden.

Während all' dieser Jahrhunderte also hat der Arbeiterstand gearbeitet nicht für die Befriedigung seiner „künftigen Bedürfnisse", sondern immer nur zur Befriedigung seiner gegenwärtigen, täglichen Bedürfnisse. Der tägliche Arbeitslohn gewährte das tägliche Brod.

Während all' dieser Jahrhunderte ist also — wie aus Ihrer Definition mit Nothwendigkeit folgt, wie sehr Sie sich auch dieser Konsequenz zu entziehen suchen mögen — während all' dieser Jahrhunderte ist also die Thätigkeit unserer Arbeiter, weil niemals zur Deckung ihrer künftigen, sondern jederzeit nur ihrer gegenwärtigen Bedürfnisse bestimmt, nicht „menschliche Arbeit," sondern „thierische Thätigkeit" gewesen.

Das sind — Sie mögen sagen, was Sie wollen — die unvermeidlichen Folgen Ihrer geistvollen Definition.[1])

Noch einmal also, wie kommen Sie zu dieser ungeheuern Willkür, die so lächerliche Folgerungen nach sich zieht? Ich will es Ihnen sagen, Herr Schulze!

[1]) Wie der Unterschied von Mensch und Thier kein absoluter sondern nur ein gradueller ist, so läßt sich auch keine absolute Unterscheidung zwischen menschlicher und thierischer Thätigkeit schlechtweg aufstellen. Es giebt genug Thiere, die für künftige Bedürfnisse sorgen, und daß das Thier ohne Bewußtsein thätig sei, ist höchstens für sehr niedere Thiergattungen richtig. Andrerseits ist die Sklavenarbeit thatsächlich die eines auf die Daseinsstufe eines Arbeitsthieres herabgedrückten Menschen, während der „freie" Arbeiter, so sehr seine ökonomische Lage der des Sklaven gleichkommen oder selbst nachstehen mag, doch seine Arbeitskraft mindestens auch in Hinblick auf künftige Bedürfnisse — sei es selbst nur des nächsten Tages oder der nächsten Stunde — verkauft. Lassalle thut hier, um eine an sich durchaus richtige These zu beweisen, sowohl den Worten Schulze-Delitzsch's als auch den Thatsachen selbst ganz zweifellos Gewalt an. J. H.

Bei Ihnen ist das Kapital zur Religion geworden und bringt daher ganz dieselben Erscheinungen, ganz dieselbe Umkehrung aller ökonomischen Verhältnisse hervor, welche der Glaube im Religiosen in Bezug auf die natürlichen Verhältnisse bewirkt.

Wie Sie die Produktion von vornherein auffassen als ein „Verdienen," so verstehen Sie ganz analog von Haus aus unter „Arbeit" nichts anderes als den Akt des Kapitalsammelns, des Sparens und Zurücklegens für künftige Bedürfnisse. In Ihrem kleinbürgerlichen Kopfe verschieben sich, Ihnen selber unbemerkt, alle realen Verhältnisse so sehr in ihr Gegentheil, daß Sie den „Arbeiter" nur in dem Kapitalisten erblicken, der jährlich die Coupons seiner Köln-Mindener Eisenbahnaktien abschneidet und zurücklegt, und umgekehrt im wirklichen Arbeiter nur die Thätigkeit des Thieres sehen können, für seine augenblicklichen Bedürfnisse zu sorgen.

Sie fahren fort:

„So ist denn der Zweck der Arbeit die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse, und derselbe wird erreicht durch vernünftigen Gebrauch der von der Natur in den Menschen gelegten Kräfte. Dadurch (!!) erhalten wir den ersten Hauptgrundsatz des Einzelnen zur menschlichen Gesellschaft hinsichtlich seiner Existenzfrage: die Pflicht der Selbstsorge, die Verweisung eines jeden auf sich selbst. „„Du hast Bedürfnisse, an deren Befriedigung die Natur Deine Existenz geknüpft hat"" — lautet dieser Satz – aber dieselbe Natur hat Dir auch Kräfte gegeben, die Du nur richtig anzuwenden brauchst, um Deinen Bedarf zu decken. Deshalb liegt Dein Schicksal zum guten Theil in Deiner Hand, und Du bist selbst dafür verantwortlich, Dir sowohl wie Deinen Mitmenschen, denen Du mit Deinen Ansprüchen nicht zur Last fallen darfst, da sie alle, so gut wie Du, für sich sorgen müssen."

Also weil: „der Zweck der Arbeit die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse ist, und derselbe erreicht wird durch vernünftigen Gebrauch der von der Natur in den Menschen gelegten Kräfte," so „erhalten wir dadurch (!!) den ersten Hauptgrundsatz für die Stellung des Einzelnen zur menschlichen Gesellschaft hinsichtlich seiner Existenzfrage: die Pflicht der Selbstsorge, die Verweisung eines Jeden auf sich selbst!"

Welch' klassische Beweisführung!

Nicht als ob „die Pflicht der Selbstsorge" sich nicht beweisen ließe! Ich bin gleichfalls der Meinung, Herr Schulze, daß Jedermann die „Pflicht der Selbstsorge" hat, und zwar bin ich dieser Ansicht in einem viel ausgedehnteren Umfange, als Sie bei Ihren kleinbürgerlichen Anschauungen auch nur zu ahnen vermögen.

Allein wie beweisfähig auch dieser Satz sei — jedenfalls ist die Art, in der Sie ihn beweisen, das lustigste Kartenkunststück, das man mitansehen kann. Der Seiltänzersprung über den Niagarafall ist eine Kleinigkeit gegen den gedoppelten Sprung, den Sie vornehmen!

Erlauben Sie also, daß ich Ihnen nur einige der Verwechslungen klar mache, zu denen sich Ihre tiefe „Bildung" hinreißen läßt.

1) Der Zweck der Arbeit ist die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse und dieser Zweck, sagen Sie, „wird erreicht durch vernünftigen Gebrauch der von der Natur in den Menschen gelegten Kräfte." Diese Versicherung, zu der Sie plötzlich übergehen — denn so wahr sie auch sei, so tritt diese Behauptung hier doch nur in der Form einer durch nichts bewiesenen Versicherung auf — diese Versicherung ist vollkommen wahr und als eine allgemein bekannte Thatsache hier auch keines weiteren Beweises bedürftig, insofern Sie von dem Menschen der Natur gegenüber, von dem isolirten Menschen sprechen. Robinson Crusoe auf seiner einsamen Insel erreicht die Befriedigung seiner Bedürfnisse nur durch „vernünftigen Gebrauch der von der Natur in ihn gelegten Kräfte." Aber innerhalb der menschlichen Gesellschaft modifizirt sich dieser Satz sofort nach der einen oder andern Seite hin auf das Wesentlichste. Durch die bestimmten gesellschaftlichen Einrichtungen können die einen Menschen in den Stand gesetzt sein, weit mehr zu erreichen, als sie „durch den vernünftigen Gebrauch der von der Natur in sie gelegten Kräfte," also der in sie als Einzelne gelegten Kräfte jemals würden erlangen können. Ebenso können durch die bestimmten gesellschaftlichen Einrichtungen andere Menschen gehindert sein, das zu erreichen, was sie durch „vernünftigen Gebrauch der von der Natur in sie gelegten Kräfte" würden erreichen können. Und so lange die Geschichte besteht, ist das Eine wie das Andere bisher der Fall gewesen.

Waren Sie der Ansicht, daß durch die bestimmten heutigen gesellschaftlichen Einrichtungen eine solche Beeinträchtigung der einen Menschen gegenüber den Andern nicht mehr gegeben sei, nun so mußten Sie das aus einer Analyse dieser bestimmten gesellschaftlichen Einrichtungen nachweisen. Sie mußten also Tauschwerth, Geld, Kredit, Kapital, Konkurrenz, Lohnarbeit, Grundrente ꝛc. zuvor kritisch entwickeln und hierbei zeigen, daß alle diese bestimmten heutigen gesellschaftlichen Einrichtungen den „vernünftigen Gebrauch der von der Natur in den Menschen gelegten Kräfte“ und die hierdurch zu erreichende „Befriedigung menschlicher Bedürfnisse“ gar nicht verändern oder sie respektive bei allen Einzelnen nur gleichmäßig vermehren, so daß sie durch diese vermöge der gesellschaftlichen Einrichtung bewirkte Vermehrung ihrer Kräfte nichtsdestoweniger unter einander nur in demselben Verhältniß, also nur in derselben nur von ihrer einzelnen Individualität abhängigen Lage bleiben, wie in der Abstraktion des Naturzustandes.

Erst wenn Sie diesen Nachweis aus der Betrachtung unserer gesellschaftlichen Einrichtungen wirklich oder mindestens scheinbar geführt hatten, dann erst konnten Sie aus jenem Satz, daß die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse erreicht wird durch den vernünftigen Gebrauch der von der Natur in den Menschen gelegten Kräfte, eine Folgerung auf das, was unter diesen heutigen gesellschaftlichen Einrichtungen „Pflicht“ sei, anstellen:

Oder von einer anderen Seite her:

Wer von den „von der Natur in den Menschen gelegten Kräften“ spricht, der spricht von vornherein von den Menschen gedacht als isolirte Einzelne, von lauter Robinson Crusoe's auf ihrer einsamen Insel, denn nur die Einzelnen als solche, nur die Menschen in der Vorstellung des Naturzustandes empfangen ihre Kräfte von der „Natur“[1]). Die Kräfte der in der Gesellschaft lebenden Menschen dagegen sind durch die bestimmten geschichtlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse eines Landes be-

[1]) Und so, als lauter einsame Robinson Crusoe's, als lauter im Naturzustand lebende Menschen stellen Sie und Bastiat auch in der That die Menschen in der heutigen Gesellschaft sich vor, nur mit dem einen die Lächerlichkeit und den Widerspruch dieser Vorstellung noch unendlich vermehrenden Zusatz,

dingt, durch welche sogar noch ihre Kräfte als Einzelne soweit sie in der Bildung wurzeln — bestimmt werden. Und gleichwohl fahren Sie nach dem Satz „die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse wird erreicht durch vernünftigen Gebrauch der von der Natur in den Menschen gelegten Kräfte" unmittelbar fort: „dadurch erhalten wir den ersten Hauptgrundsatz für die Stellung des Einzelnen zur menschlichen Gesellschaft hinsichtlich seiner Existenzfrage: die Pflicht der Selbstsorge ꝛc.

„Dadurch", Herr Schulze, erhalten Sie diesen ersten Hauptgrundsatz! d. h. dadurch, daß Sie einen von der Vorstellung des Naturzustandes gültigen Satz durch diesen plumpen Hokuspokus hineinziehen in die menschliche Gesellschaft, die Sie noch mit keinem Worte betrachtet, deren Einrichtungen Sie noch nicht untersucht, von der Sie noch mit keinem Worte gezeigt haben, ob nicht vielleicht ihre positiven Verhältnisse jenen für die Abstraktion des Naturzustandes gültigen Satz verändern, aufheben, vielleicht in sein Gegentheil umstürzen.

Vor einem Satze, der aus der Vorstellung des Naturzustandes entnommen ist, springen Sie mit einem einfachen „dadurch" wie von einem Sprungbrett aus dem reinen Naturzustand über die lange Reihe aller geschichtlichen Entwicklungen und Verhältnisse hinweg in die heutigen gesellschaftlichen Einrichtungen hinein! Das ist der Sprung über die gesammte Kulturgeschichte, gegen welche der Seiltänzersprung über den Niagarafall noch eine reine Kinderei ist!

„Dadurch," Herr Schulze, d. h. aus dem was für die Vorstellung des Naturzustandes, für die als Einzelne lebenden Menschen gelten würde, ergiebt sich noch nicht die geringste, noch nicht die leiseste Folgerung auf das, was im Bereich der „menschlichen Gesellschaft" und ihrer festen, konkreten Verhältnisse möglich oder gar Pflicht ist!

Das ist die „Bildung," Herr Schulze, die Sie den Arbeitern beibringen! In dieser gedankenlosen Verwirrung aller einfachsten Grundlagen, in diesem bei der flüchtigsten Be-

daß diese im Naturzustande lebenden Wilden ihre Produkte mit einander „tauschen." (Diese Vorstellung des Naturzustandes ist nicht nur eine Abstraktion von dem bestehenden Gesellschaftszustande, sondern auch von dem wirklichen Naturzustande, der die als Einzelne lebenden Menschen nicht kennt. T. H.)

trachtung sich in seiner Hohlheit auflösenden Wortschwall besteht das Bildungsgeschwätz, durch welches Sie die Arbeiter entnerven und sie auch noch um den Klassen-Instinkt und die Naturkraft betrügen, deren sie sich bisher erfreuten.

Unter Ihrer gedankenlosen Vertheidigung wird selbst der an sich in gewissem Sinne ganz richtige Satz von der „Pflicht der Selbstsorge" falsch und lügenhaft.

Von zwei Dingen Eins, Herr Schulze:

Jene Konfusion — und wir werden überdies sehen, daß Ihr ganzes Buch in nichts anderem als in einer fortlaufenhen Reihe solcher, und noch viel ärgerer Konfusionen besteht — jene Konfusion ist entweder unbewußt von Ihnen vollbracht, und dann hätte ein solcher Konfusionarius doch den dringendsten Anlaß, zuvor *selbst* nach einiger *Bildung* mühsam zu haschen, ehe er die Massen bilden will, denen er sonst nur den Krankheitsstoff seiner eigenen Gedankenlosigkeit mittheilen kann.

Man kann mit der Bildung eines commis voyageur lange Kammerreden halten — aber die *Massen* zu belehren und zu heben, das, Herr Schulze, setzt eine ganz andere, setzt *wahrhafte* Bildung und große Klarheit des Denkens voraus.

Oder aber jene Konfusion ist eine *absichtliche*, *bewußte* — und welche Folgerung sich dann ergiebt, mögen Sie sich selbst sagen!

Die zweite Verwechslung, die Sie in jenem Satze begehen, ist folgende: Die „*Pflicht der Selbstsorge*" erklären Sie als die „Verweisung eines Jeden auf *sich selbst*" und hierunter verstehen Sie wieder die *ausschließliche* Verweisung eines Jeden auf sich selbst.

Die „Pflicht der *Selbstsorge*" aber und die *ausschließliche* „Verweisung eines Jeden auf sich selbst," die Sie so unbefangen gleichsetzen, sind zwei himmelweit verschiedene Dinge, Herr Schulze!

Wenn Jeder ausschließlich auf sich selbst und seine isolirte Kraft verwiesen sein soll, wenn Ihr und Ihrer Genossen Motto „Jeder für sich und Gott für uns Alle", wirklich das Motto der menschlichen Gesellschaft sein sollte, — *wozu* dann eine menschliche Gesellschaft überhaupt? und *woher* ihre Berechtigung?

Warum leben dann also die Menschen nicht neben einander wie die Thiere in der Wüste, jeder auf eigne Hand

nach seiner eigenen Beute jagend und nur zum Unterschied vom Thiere — jeder durch das Gitter des Strafrechts gehindert, in die Sphäre des Andern einzubrechen? Das wäre offenbar Ihr Ideal von der menschlichen Gesellschaft! Aber nicht einmal dieses Gitter des Strafrechts wäre dann aufrecht zu erhalten. Denn auch das Strafrecht fließt zuletzt nur aus der Gemeinsamkeit des Volksgeistes her, fließt also durchaus nicht aus der „Verweisung eines Jeden auf sich selbst" — bei welcher, wenn dies wirklich der oberste sittliche Grundsatz wäre, ein Strafrecht, und ein Recht überhaupt, konsequent gar nicht würde gedacht werden können — sondern es fließt aus der Solidarität dieses Volksgeistes in allen Volksindividuen, aus dem Angewiesensein eines Jeden auf Alle, auf die Einheit und Gemeinsamkeit mit Allen her.[1]) Ja, selbst die Sittlichkeit ist nur da durch diese Einheit und Gemeinsamkeit Aller. Ohne diese gäbe es nichts, was sittlich noch was rechtlich ist, weder innerlich noch äußerlich gäbe es das geringste Obligatorische (Verpflichtende) unter den Menschen.

„Da jedes gemeine Wesen eine Gesellschaft vereinigter Menschen ist," beginnt Aristoteles seine Lehre vom Staat.[2]) „Da jedes gemeine Wesen eine Gesellschaft isolirter, jedes auf sich selbst angewiesener Wesen ist," beginnen Sie die Ihrige.

Eine Gesellschaft konsequent mit dem „ersten Hauptgrundsatz" der „Verweisung eines Jeden auf sich selbst" gründen wollen, hieße noch hinter das Negerreich von Dahomeh zurückgehen, ist übrigens in sich selbst so widerspruchsvoll und unmöglich, daß es, da in der realen Welt sich derartige Absurditäten an dem harten Zwange der realen Welt aufheben, nur Heiterkeit erregen könnte. Aber den Arbeitern eine solche Auffassung der Gesellschaft predigen wollen, heißt sie in ihrem Bewußtsein noch hinter Das zurückwerfen, was die Neger von Dahomeh unbewußt thun, und kann, da sich das Bewußtsein der Menschen auf eine Zeit lang allerdings weit leichter verrücken läßt, als reale Einrichtungen, durchaus nicht mehr Heiterkeit erregen!

---

[1]) Wenn Sie das nicht verstehen, Herr Schulze, wie mehr als wahrscheinlich, so sehen Sie darüber nach Savigny, System des Röm. R. T. VIII p. 533—536, und mein „System der Erw. Rechte" T. I p. 194 ff.

[2]) Arist. Polit. lib. I. c. 1.

Zwar sagen Sie fortfahrend: „Darauf, daß Jeder die Folgen seines Thuns und Lassens selbst trage und sie nicht Andern aufbürde, auf der Selbstverantwortlichkeit und Zurechnungsfähigkeit beruht die Möglichkeit alles gesellschaftlichen Zusammenlebens der Menschen, so wie des Staatsverbandes."

Wie schlecht kennen Sie die Geschichte, Herr Schulze!

Alle geschichtliche Entwicklung ist vielmehr im Gegentheil seit je von der Gemeinsamkeit ausgegangen, und ohne solche hätte irgend eine Kultur gar nicht entstehen können.

Herr und Knecht bilden, nach Aristoteles,[1]) die erste Wirthschaft!

Familie, Stamm — lauter Begriffe, in denen lange sogar jede „Selbstverantwortlichkeit und Zurechnungsfähigkeit" direkt aufgehoben ist — sind es, von denen alles „gesellschaftliche Zusammenleben der Menschen" und aller „Staatsverband" ausging.

Ich will Ihnen den Sinn meiner Einwendung klar machen, Herr Schulze!

Die gesammte alte Welt und eben so das ganze Mittelalter bis zur französischen Revolution von 1789 suchte die menschliche Solidarität oder Gemeinsamkeit in der Gebundenheit oder Unterwerfung.

Die französische Revolution von 1789 und die von ihr beherrschte Geschichtsperiode, von dieser Gebundenheit mit Recht empört, suchte die Freiheit in der Auflösung aller Solidarität und Gemeinsamkeit. Sie behielt damit nicht einmal die Freiheit, sondern nur die Willkür in der Hand. Denn Freiheit ohne Gemeinsamkeit ist Willkür.

Die neue, die jetzige Zeit sucht die Solidarität in der Freiheit.

Dies ist in Kürze der bisherige Verlauf und Sinn der Geschichte!

Um aber die grenzenlosen Verwechslungen, die in dem Chaos Ihrer Gedankenlosigkeit durcheinanderlaufen, noch klarer zu legen, will ich Ihre letzten Worte wiederholen, um gleich den unmittelbar darauf folgenden Satz an dieselben anzureihen.

Sie sagen also:

„Darauf, daß Jeder die Folgen seines Thuns und Lassens selbst trage und sie nicht Andern aufbürde, auf der Selbst-

[1]) Arist. Polit. Lib. I. c. 1 u. 2.

verantwortlichkeit und Zurechnungsfähigkeit, beruht die Möglichkeit alles gesellschaftlichen Zusammenlebens der Menschen, sowie des Staatsverbandes. Nur unter Wesen, die wissen, was sie thun und alle dafür aufkommen müssen, ist eine durch sittliche und politische Gesetze geregelte Gemeinschaft, eine Gegenseitigkeit der wirthschaftlichen und bürgerlichen Beziehungen zu Aller Förderung überhaupt denkbar."

In der unbefangensten Weise von der Welt setzen Sie in diesen Worten die juristische Selbstverantwortlichkeit und Zurechnungsfähigkeit mit der ökonomischen gleich, als wäre auch nicht der geringste Unterschied zwischen beiden.

Im juristischen Gebiet ist allerdings die Selbstverantwortlichkeit unbedingter Grundsatz, aus dem sehr einfachen Grunde, weil in der Rechtssphäre jeder nur von seinen eigenen Handlungen abhängt.

Wenn Jemand raubt oder mordet oder irgend eine andere Handlung begeht, so ist er als Einzelner der alleinige Urheber derselben. Sie ist ein Produkt seiner Willensfreiheit.[1])

Da es lediglich in dem freien Willen des Individuums stand, diese Handlungen zu begehen oder nicht, so ist auch die nothwendige und klare Folge, daß jeder verantwortlich ist für das, was er gethan hat, daß hier also lediglich individuelle „Zurechnungsfähigkeit und Selbstverantwortung" eintritt.

Das ökonomische Gebiet dagegen unterscheidet sich von dem juristischen durch den ganz kleinen Unterschied, daß während auf dem Rechtsgebiet Jeder verantwortlich ist für das, was er gethan hat, auf ökonomischem Gebiet umgekehrt heutzutage Jeder verantwortlich ist, für das, was er **nicht** gethan hat.

Wenn z. B. heute die Rosinenernte in Korinth und Smyrna oder die Getreideernte im Mississippithal, in den Donauländern und der Krim sehr reichlich ausgefallen ist, so verlieren die Korinthenhändler in Berlin und Köln, sowie die Getreidehändler, welche große Vorräthe zu den früheren Preisen auf Lager haben, durch den Preisabschlag vielleicht die Hälfte ihres Vermögens.

[1]. Selbst dies ist, wie bekannt, nur in bedingtem Maße der Fall. Aber trotzdem er den Unterschied, der zwischen juristischer und ökonomischer Selbstverantwortlichkeit besteht, hier übertreibt, hat Lassalle doch im Kern der Sache unbedingt Recht. T. H.

Ist umgekehrt unsere Getreideernte schlecht ausgefallen, so verlieren in diesem Jahre die Arbeiter die Hälfte ihres Arbeitslohns und mehr, der zwar im Geldausdruck derselbe bleibt, aber ihnen nur einen um so viel geringeren Theil von Nahrungsmitteln beschaffen kann.[1])

Und war unsere eigene Getreideernte umgekehrt gut, so ergeht es uns, wie der König von Frankreich so naiv und seufzend ausspricht in seiner Antwort auf die Adresse der französischen Abgeordnetenkammer vom 30. November 1821: „Die Gesetze sind vollstreckt worden, aber kein Gesetz vermag die Ungelegenheiten abzuwenden, die aus einer über reichen Ernte hervorgehen.“[2])

[1]) Nur für die „Gebildeten“ wird hier an die den Oekonomen bekannte King-D'Avenant'sche Regel erinnert, welche auch Tooke (Gesch. der Preise, Thl. I. S. 4 ed. Asher) für der Wahrheit sehr nahe kommend findet, nach welcher ein Ausfall in der Ernte den Preis des Getreides in folgendem, den Ausfall selbst um das drei bis neunfache übersteigendem Verhältniß steigert: Ein Ausfall in der Getreidemenge von

1	Zehntel	steigert	ihn	auf	$^3/_{10}$
2	„	„	„	„	$^7/_{10}$
3	„	„	„	„	$1^6/_{10}$
4	„	„	„	„	$2^8/_{10}$
5	„	„	„	„	$4^5/_{10}$

Noch auffälliger ist das eben so unverhältnißmäßige Fallen des Preises bei guter Ernte (siehe die folgende Anm.).

[2]) S. Moniteur Nr. 335 vom 1. Dezember 1821: „Les lois ont été exécutées, mais aucune loi ne peut prévenir les inconvenients qui naissent de la surabondance des recoltes.“ Wenn nämlich die Ernte reichlich gewesen ist, so fällt der Preis des Getreides nicht, wie man sich dies im Publikum vorzustellen pflegt, im Verhältniß zu der größeren Getreidemenge, sondern in einem viel stärkeren, so daß nun auch der Gesammtwerth des ganzen Ernteertrages nicht den Gesammtwerth des Ernteertrages in einem Jahre von durchschnittlicher Ernte erreicht, sondern oft bis um die Hälfte unter diesem zurückbleibt. So gab nach Cordier (Memoires sur l'agriculture de la Flandre française. Paris 1823) in Frankreich die Weizenernte einen Ertrag:

Jahr.	in Hektolitern	Ganzer Geldbetrag
1817	48,157,127	2046 Mill. Frcs.
1818	51,879,782	1442 „ „
1819	63,945,878	1170 „ „

daher die Noth der Bauern bei sehr reichlichen Ernten.

Ist gar die Baumwollen-Ernte im Süden der Vereinigten Staaten mißrathen oder stockt die Zufuhr aus einem andern Grunde,[1]) so kommen in England, Frankreich, Deutschland die Arbeiter in den Baumwollengarnspinnereien und Kattunfabriken in Massen außer Brod und Thätigkeit.

Wenn aber vielleicht statt einer schlechten Baumwollenernte in Amerika eine industrielle oder Geldkrisis herrscht, resp. eine Ueberfüllung des Marktes mit fremden Waaren, indem Viele, die von einander nichts wissen, dasselbe gethan und übermäßige Quantitäten dorthin gesandt haben, so werden auf den amerikanischen Auktionen den europäischen Exporteurs ihre Konsignationen[2]) noch weit unter dem Einkaufspreis losgeschlagen und die Seide- und Sammetfabriken in Krefeld, Elberfeld, Lyon gerathen jetzt in Folge mangelnder Bestellungen außer Beschäftigung. Neu entdeckte sehr ergiebige Gold- und Silberminen in fremden Welttheilen verändern durch den sinkenden Werth der edlen Metalle alle Kontrakte, machen alle europäischen Gläubiger ärmer und alle Schuldner reicher, während gesteigerte fortdauernde Silbernachfrage in China und Japan die umgekehrte Wirkung haben kann.

Auf die bloße telegraphische Nachricht, daß der Raps in Holland besser zu gerathen verspricht als ein Jahr zuvor, verlieren die Oelmüller in Preußen jeden Lohn für ihre industrielle Thätigkeit und können oft noch sehr zufrieden sein, wenn sie das bereitete Oel zu dem Ankaufspreise des Raps wieder veräußern. Jede neue mechanische Erfindung, welche die Produktion einer Waare billiger stellt, entwerthet Massen fertiger Waarenvorräthe derselben Art mehr oder weniger oder gänzlich und bricht Reihen von Unternehmern und Händlern die Existenz. Ja, keine neue Eisenbahn kann angelegt werden, ohne Grundstücke, Häuser und Geschäfte an diesem Ort und an dem Thor des Ortes, wo sie angelegt wird, auf das So undsovielfache ihres Preises zu steigern und Grundstücke, Häuser und Geschäfte an einem andern Ort oder am entgegengesetzten Thor desselben Orts auf lange zu entwerthen.

Diese Reihe von Beispielen, die ins Millionenfache vermehrt und spezialisirt werden kann, zeigt Ihnen, Herr Schulze,

[1]) Was bekanntlich grade zur Zeit, wo Lassalle den „Bastiat-Schulze" schrieb, infolge des Sezessionskrieges der Südstaaten der Union der Fall war. T. H.

[2]) Die an auswärtigen Plätzen aufgestapelten Waaren

wie wahr es ist, daß auf ökonomischem Gebiet, im Gegensatz zum Rechtsgebiete, jeder verantwortlich ist für das, was er nicht gethan hat.

Der Grund ist ein sehr einfacher. In rechtlicher Hinsicht ist jede einzelne Handlung das Produkt der individuellen Willensfreiheit. Während so auf dem Rechtsgebiet, in welchem nur die Verpflichtung (Gesetz) das Gemeinsame ist, die Handlung nur das Produkt der Willensfreiheit des Einzelnen ist, ist das ökonomische Gebiet das Gebiet der gesellschaftlichen Zusammenhänge, also das Gebiet der Solidarität oder Gemeinsamkeit.

Die einzelne Handlung selbst, auf dem juristischen Gebiet das Produkt der Willensfreiheit, empfängt auf dem ökonomischen Gebiet erst ihre Bestimmtheit durch alle gesellschaftlichen Zusammenhänge. Diese machen sie zu dem, was sie ist, quetschen und prägen sie um, machen sie zu ihrem Produkt und geben ihr ihren Charakter.

Wenn Sie also in den angeführten Stellen die rechtliche und die ökonomische „Selbstverantwortung und Zurechnungsfähigkeit" ganz unbefangen gleich setzen und die letztere ohne Weiteres durch dieselben Worte begründet zu haben glauben, durch welche sich die erstere rechtfertigt, so gehört wirklich zu dieser Verwechslung ganz verschiedener und entgegengesetzter Gebiete, um mit Schelling zu reden, die Bildung eines „Barbiers," Herr Schulze!

Die Auflösung Ihrer juristischen These, die Sie triumphirend für eine ökonomische halten, wäre im Vorstehenden hinreichend gegeben.

Gleichwohl, da Sie mich einmal gezwungen haben, dieses Thema im Vorbeigehen zu berühren, lassen Sie mich demselben noch einige Worte widmen.

Die menschliche Gemeinsamkeit, die Solidarität läßt sich verkennen, Herr Schulze, aber sie läßt sich nicht aufheben!

Wenn also gesellschaftliche Einrichtungen existiren, welche diese Solidarität nicht anerkennen und regeln, so existirt diese Solidarität deshalb nichtsdestoweniger fort, aber sie kommt nun als eine ihre Verkennung rächende rohe Naturmacht, als ein Schicksal zum Vorschein, welches Ball spielt mit der vermeintlichen Freiheit des auf sich angewiesenen Einzelnen. Der Eine wird hoch aufgeschnellt

in diesem Spiel, das unbekannte und um so mehr unbeherrschte Mächte mit ihm treiben, hoch hinauf in den Schoß des Reichthums: hundert Andere werden tief hinabgestürzt in den Abgrund der Armuth, und das Rad der gesellschaftlichen Zusammenhänge geht umprägend und zerquetschend über sie und ihre Handlungen, über ihren Fleiß und ihre Arbeit hinweg. Der Zufall spielt Ball und die Menschen sind es, die in diesem Spiel als Bälle dienen.

Nun werden Sie vielleicht bei ernstlicher Bemühung begreifen, Herr Schulze, daß, wo der Zufall herrscht, die Freiheit des Individuums aufgehoben ist. Sie werden begreifen, daß der Zufall nichts anderes ist, als die Aufhebung aller „Selbstverantwortung und Zurechnungsfähigkeit" und somit aller Freiheit.

Sie werden somit begreifen, daß diejenigen, welche Maßregeln einführen wollen, deren Resultat es sein muß, im Laufe der Entwicklung dieses Schalten des Zufalls zu beschränken und aufzuheben, ihn, soweit er nicht überhaupt zu beseitigen, auf die Gesammtheit Aller zu vertheilen und so das erdrückende Gewicht, mit welchem er sich sonst auf die Einzelnen stürzt, für Alle unfühlbar zu machen, — Sie werden vielleicht begreifen, daß diejenigen, welche dieses wollen, mit dieser Beseitigung des Zufalls, mit dieser vernünftigen Berücksichtigung des Gemeinsamen und Solidarischen, welches sich nur verkennen, nicht aber durch Verkennen aufheben läßt, die Zurechnungsfähigkeit, Selbstverantwortung und Freiheit der Einzelnen erst herstellen, nicht aufheben wollen: daß sie ihr erst Raum und Boden schaffen wollen, sich vernünftig zu bethätigen, während sie jetzt von den als rohe Naturmacht auftretenden gesellschaftlichen Zusammenhängen erdrückt und verschlungen wird. —

Die gesellschaftlichen Zusammenhänge, Herr Schulze — sie sind die uralte orphische Kette, von welcher schon die alten Orphiker[1]) sangen, daß sie alles Existirende unzerreißbar aneinander binde und mit einander verknüpfe. Und merkwürdigerweise und nicht ohne einen gewissen tieferen Sinn und Humor trägt diese alte orphische Kette noch heut

[1]) Eine mystische, angeblich von dem Sänger Orpheus gestiftete Sekte. T. H.

in unserer merkantilischen Welt, bei unsern Kaufleuten und Unternehmern den uralt orphisch-stoischen Namen! Dieses Band der gesellschaftlichen Zusammenhänge, diese Kette, welche alle existirenden unwißbaren Umstände mit einander verbindet, sie heißt in unserer merkantilischen Welt die — Konjunktur.[1])

Und das übernatürliche, metaphysische Rathen auf die Wirkung, welche die unwißbaren Umstände hervorbringen werden, ist die — Spekulation.

Konjunktur und Spekulation beherrschen unsere gesammte ökonomische Existenz: sie beherrschen das gesammte Getriebe unserer merkantilischen Welt, und durch die Ringe, die von den aufgeregten hohen Wogen derselben ausgehen, wirken sie ein und bestimmen die individuelle Gestalt des noch am entferntesten Ufer in scheinbar vollkommenster Ruhe und Selbstständigkeit hinfließenden Wassertropfens.

Sie beherrschen jede individuelle Existenz um so intensiver, je näher der Arbeitszweig derselben zusammenhängt mit jenem großen merkantilischen Getriebe, und um so weniger intensiv, je höher noch diese Existenz der Gestalt einer untergegangenen, nur noch in ganz dürftigen, verschwindenden Umrissen und Resten fortdauernden Periode angehört; mit andern Worten: sie beherrschen jede Existenz um so intensiver, je mehr die Arbeit derselben darin besteht: gesellschaftlichen Tauschwerth zu produziren, und sie beherrschen jede Existenz um so weniger intensiv, je mehr die Arbeit derselben auf Produktion von Nutzwerthen zum eignen Gebrauch gerichtet ist — eine fast gänzlich untergegangene Arbeitsform, über welchen Unterschied erst später das Nähere.

Daher kommt auch jene Bemerkung, die so oft von erfahrenen Kaufleuten gemacht worden ist, daß in der merkantilischen Karrière so vorzugsweise häufig gerade die gescheiteren Spekulanten Schiffbruch leiden und gerade die Dümmeren die günstigeren Chancen zu haben scheinen.

[1]) Conjunctio rerum omnium, ἐπιπλοκή, συμπλοκή, ἕνδεσις τῶν ὄντων (Verknüpfung, Verbindung des Seienden) nennen die römischen und griechischen Stoiker das orphische „unzerreißbare Band" (δεσμὸς ἀρρήκτος), die εἱμαρμένη, die alles Dasein negativ mit einander verknüpfende und bestimmende Schicksalskette: s. Heraklit, Th. I. p. 374–379.

Aus dem Obigen erklärt sich, sehr leicht diese scheinbar so auffällige und unbegreifliche Thatsache.

Die Summe der *nicht wißbaren Umstände* überwiegt *jeder Zeit unendlich* die Summe der wißbaren Umstände.

Je wichtiger und genauer die Schätzung der wißbaren Umstände ist, auf welche der verständige Kalkul des Spekulanten gebaut ist, desto größer die Wahrscheinlichkeit, daß die unendlich überwiegende Summe der nichtwißbaren Umstände das Resultat verändern wird.

Je richtiger, schärfer und genauer den ihm bekannten Umständen angepaßt also der Verstandeskalkul des Spekulanten, um so mehr hat er im Allgemeinen die Wahrscheinlichkeit gegen sich.[1]) —

Alles bisherige gilt, Herr Schulze, von unsern ökonomischen Zuständen im Allgemeinen und gerade ganz besonders sogar von den Kaufleuten und Unternehmern, deren Interesse Sie vertreten.

In noch ganz anderer Lage befinden sich aber die Arbeiter. Sie sind selbst von jenem individuellen *Glücksspiel* ausgeschlossen, welches auf unsere Kaufleute und Unternehmer einen solchen Reiz ausübt, daß sie vergessen, wie die glücklichen Fälle, in welchen Einzelne unter ihnen hoch oben hinauf in den Schoß des Reichthums geschleudert werden, von ihrem *eignen Stande* damit bezahlt werden, daß Massen desselben tief unter das Rad der Misère gerathen.

Sie sind ausgeschlossen, sage ich, von dem *Glücksspiel*, welches unsere ganze Produktion darstellt, weil sie den *Einsatz* zu diesem Glücksspiel nicht vorlegen können: *das Kapital*.

Zugelassen zu jenem Glücksspiele sind nämlich nur solche, welche *Produkte für eigne Rechnung verkaufen* und zwar über ein *hinreichend großes Kapital* verfügen, um bei günstigen Umständen diese Produkte in *großen Massen zu verfertigen oder zu beziehen*, so daß sie die günstigen Konjunkturen für sich benutzen, auspressen und sich durch das Ballholz der Konjunktur und Spekulation hinauf in den Schoß des Reichthums schlagen lassen können.

[1]) Das hier Entwickelte ist auf einer gewissen Stufe der industriellen Entwicklung und für die ihr entsprechende Klasse von Spekulanten ganz richtig, fällt aber, wie für die Krupp's und Stumm's der Industrie, so auch für die Herzogs des Handels heutzutage zum großen Theil schon wieder hinweg. T. H.

Ausgeschlossen von den günstigen Chancen dieses Glücksspiels ist daher der Arbeiterstand als solcher (industrieller wie ländlicher Arbeiterstand), da der Arbeiter niemals als Verkäufer eines Produkts auf eigne Rechnung auftritt.

So gut wie ausgeschlossen ferner ist der kleine Handwerker, welcher zwar ein Produkt auf eigne Rechnung verfertigt und verkauft, aber seinerseits mehr und mehr zum bloßen Lohnarbeiter des großen Kapitalbetriebes herabsinkt, andrerseits auch noch bei selbstständigem Betriebe durch seinen Mangel an Kapital gehindert ist, günstige Konjunkturen auszupressen, während er seinerseits von der ungünstigen Konjunktur um so widerstandsloser ausgepreßt wird.

Arbeiterstand wie Handwerkerstand bilden daher in unserer Gesellschaft eine wirthschaftliche Abtheilung, über welcher die Inschrift der Dante'schen Hölle steht:

„Die ihr hier eintretet, laßt jede Hoffnung fahren!"

Wenn aber diese Klassen von dem unmittelbaren Eintritt in das Glücksspiel der Konjunktur ausgeschlossen sind, so machen sich doch in abgeleiteter Weise die Chancen desselben für sie sehr fühlbar, nur freilich die günstigen und ungünstigen Chancen in einem unendlich verschiedenen Grade.

Die günstige Konjunktur - Periode der Prosperität, der gesteigerten Produktion hat auf Arbeiter und Handwerker die abgeleitete Wirkung, daß sie das Bestreben hat, den Arbeitslohn in etwas zu steigern. Selbst wenn dieses Bestreben zur Wirklichkeit wird, wird dadurch nur eine sehr leise und unmerkliche, zeitweise Verbesserung der Lage des Arbeiters erzeugt.

In der Regel aber wirken diesem Bestreben noch zwei Umstände entgegen. Ist die günstige Konjunktur keine allgemeine, in vielen Arbeitszweigen eintretende, und keine andauernde, so bringt der Widerstand, den die Unternehmer jeder Steigerung des Arbeitslohnes entgegensetzen, verbunden mit der geringen Dauer der günstigen Konjunktur, es dahin, daß entweder kaum irgend eine oder doch nur eine äußerst unerhebliche Steigerung des Arbeitslohnes eintritt. Ist umgekehrt die günstige Konjunktur eine allgemeine und andauernde, so bringt die allmählich eintretende Steigerung des Arbeitslohnes inzwischen eine solche Vermehrung der Arbeiterehen und Arbeiterfamilien, also eine solche Vermehrung der

Nachfrage nach Arbeit hervor, daß hiedurch in der Regel das gesteigerte Angebot derselben wieder ausgeglichen wird und der Arbeitslohn wieder auf oder noch unter seine frühere Höhe herabsinkt.[1])

Wenn so der Arbeiterstand in der Regel nur einer äußerst leisen und sehr schnell vorübergehenden Einwirkung der günstigen Konjunktur auf seine Lage theilhaftig wird, so fällt dagegen die ungünstige Konjunktur mit ganz anderer zermalmender Wucht auf ihn zurück. Unmittelbare Verminderung des Lohnes, Reduzirung seiner Beschäftigung, gänzliche Arbeitsstockung sind die Keulenschläge, welche die ungünstige Konjunktur und die durch die gierige Konkurrenz der Spekulanten herbeigeführte Ueberproduktion auf den Rücken der Arbeiter fallen läßt.

Freilich, Herr Schulze, was wäre nach Ihnen mehr zu bewundern als die Weisheit eben dieser Konkurrenz, welche Ihnen diese Welt zur besten aller möglichen Welten macht! Gestatten Sie mir daher, Ihnen die tiefe Weisheit dieser Konkurrenz beispielsweise nicht mit meinen Worten, sondern mit denen eines Chefs der liberalen Bourgeois-Oekonomie zu schildern, der aber, im Unterschied von Ihnen, wenigstens die Zustände kennt, über die er schreibt: mit den Worten also des unter den Bourgeois-Oekonomen so gefeierten englischen Statistikers und Oekonomen Mac Culloch[2]: „Nach der ersten Eröffnung des Verkehrs mit Buenos-Ayres, Brasilien und Caraccas wurden mehr Manchesterfabrikate im Laufe weniger Wochen hinausgesandt, als in den vorangegangenen zwanzig Jahren. Die Masse der in Rio de Janeiro angekommenen englischen Waaren war so groß, daß es an Lagerräumen fehlte, sie unterzubringen, und die werthvollsten Sachen wochenlang auf dem Ufer dem Wetter und Diebstahl ausgesetzt waren. Elegante Geschirre von geschliffenem Glase oder Porzellan wurden Leuten angeboten, deren kostbarstes Trinkgefäß bisher nur ein Horn oder eine Kokosnußschale war: Werkzeuge wurden hinausgeschickt, mit einem Hammer an einer und einem

[1]) Siehe hierüber mein „Arbeiterlesebuch" (Frankfurt a. Main 1863 bei Reinhold Baist) pag. 5—18; vgl. meine Schrift: „Die indirekten Steuern und die Lage des Arbeiterstandes" (Zürich, Meyer & Zeller 1863) pag. 37—48.

[2]) Principl. of polit. economy. ed. 2. pag. 329.

Beile an der andern Seite, als ob die Einwohner nur den ersten den besten Stein entzwei zu schlagen brauchten, um Gold oder Diamanten herauszuschneiden; ja einige Spekulanten gingen so weit, Schlittschuhe nach Rio de Janeiro zu schicken."

Die ganze Geschichte der europäischen Industrie in diesem Jahrhundert ist nichts als eine fortlaufende Abwechslung von „ausschweifenden Spekulationen," einer aus „Unkenntniß der Thatsachen" entspringenden fieberhaften Ueberspannung des Kredits und hierauf gegründeten zügellosen Ueberproduktion und hierauf folgenden Krisen, Sinken der Waarenpreise weit unter ihre Produktionskosten, Arbeitsverminderung, Arbeitsstockung und oft mehr oder weniger anhaltender Arbeitseinstellung. Ich verweise Sie beispielsweise auf die berühmte und klassische „Geschichte der Preise von 1793—1857" von Th. Tooke.

Der Rücken der Arbeiter ist also der selbstlose grüne Tisch, auf welchem die Unternehmer und Spekulanten das Glücksspiel spielen, zu welchem die heutige Produktion geworden ist. Der Rücken der Arbeiter ist der grüne Tisch, auf welchem sie die Goldhaufen einkassiren, welche ihnen der günstige Coup der Roulette zuwirft, und auf welchen schlagend sie sich für den ungünstigen Wurf mit der Hoffnung besserer Chance für nächstens vertrösten.

Der Arbeiter ist es, welcher mit Lohnverminderung, mit Aufopferung mühseliger Ersparnisse, mit gänzlicher Arbeits- und somit Existenzlosigkeit die nothwendigen Mißerfolge in jenem Spiel der Arbeitsherren und Spekulanten bezahlt, deren falsche Spekulationen und Berechnungen er nicht hervorgebracht hat, deren Gier er nicht verschuldet und deren Glückserfolge er nicht theilt. Und das Alles nennen Sie, ohne eine Ahnung von den „gesellschaftlichen Zusammenhängen" zu haben und spekulirend auf die Ihre eigene Unkenntniß noch etwa um ein Weniges übersteigende Unkenntniß der Arbeiter, welche sich freilich nicht klar zu machen vermögen, wie ihr individuelles Loos von den Weltmarktsverhältnissen und durch welche Ursachen wiederum diese bestimmt werden, — das Alles nennen Sie, Trefflichster, die „Selbstverantwortlichkeit und Zurechnungsfähigkeit" der Arbeiter! Und mit diesen Schlagwörtern suchen Sie, Trefflichster, die Arbeiter gegen die Männer zu erbittern, welche gerade erst wahre „Selbstverant-

wortlichkeit und Zurechnungsfähigkeit" zumal für unsere Arbeiter, die jetzt nur die selbstlosen Prügeljungen des Unternehmerspiels sind, herbeiführen wollen!

Man könnte einen halben Milderungsgrund für diesen Mißbrauch der Volksunwissenheit darin finden, daß Sie die Dinge, in denen Sie als „Lehrer" auftreten, ja eben entfernt nicht kennen. Und woher sollten Sie das auch? Sie sind erst Patrimonialrichter, dann Kreisrichter in einer kleinen Stadt gewesen und haben sich in dieser patrimonial- und kreisrichterlichen Stellung gewiß redlich bemüht, „Jedem das Seine" zuzusprechen. Aber in die „gesellschaftlichen Zusammenhänge", in die Weltmarktsverhältnisse und deren die scheinbar individuellen Schicksale unablässig gestaltenden Prozeß, konnten Ihnen diese juristische Thätigkeit und diese kleinen Verhältnisse keinen näheren Einblick gewähren. Große Kaufleute und Industrielle sind darin in einer ganz anderen Lage und lachen sich heimlich außer Athem über die Naivetät Ihrer „Lehren"!

Konnte Ihnen so durch Ihre praktische Stellung eine Einsicht in diese Verhältnisse niemals kommen, so haben Sie den andern Weg, der zur Einsicht führt, den Weg der Wissenschaft niemals ergriffen. Von Wissenschaft überhaupt haben Sie nicht die geringste Ahnung. Was speziell Ihre Bekanntschaft mit der Nationalökonomie betrifft, so ergiebt sich für jeden Kenner der Nationalökonomie aus einer aufmerksamen Lektüre Ihres Buches, daß Sie, wie die Fortsetzung dieser Kritik übrigens von selbst darthun wird, niemals irgend ein anderes nationalökonomisches Buch als die kleine Fibel von Bastiat gelesen und etwa höchstens noch eine deutsche Uebersetzung des Say'schen Kompendium durchblättert haben können. Mit den ganz verworrenen Vorstellungen, die Sie da ohne jede wissenschaftliche Vorbildung überhaupt und ohne jedes ökonomische Studium insbesondere Sich aus jener Fibel, dieselbe oft noch verderbend und verunstaltend, aufgegriffen haben, gehen Sie unter dem Volke hausiren und das nennen Sie Ihre „Lehre"!

Sie sehen, daß ich gewiß geneigt bin, Ihnen jede Entschuldigung zu Gute kommen zu lassen, die aus der Unwissenheit abgeleitet werden kann. Und gleichwohl, Herr Schulze, ist es kaum möglich anzunehmen, daß Sie wirklich im guten Glauben sind, wenn Sie von der „Selbstverantwortlichkeit

und Zurechnungsfähigkeit" der Arbeiter in unsern industriellen Zuständen sprechen und unter Anrufung dieser Schlagworte die Arbeiter für diese Jammerzustände begeistern und von der Herstellung eines Zustandes von reeller „Selbstverantwortlichkeit, Zurechnungsfähigkeit und Freiheit" abhalten wollen. Wer diese industriellen Zustände auch noch so äußerlich und nur von weitem kennt, wer, wenn auch noch so gedankenlos, in großen Städten, in der Gesellschaft von Fabrikanten und Kaufleuten lebt,[1]) muß auf die Länge der Zeit schlechterdings irgend eine Ahnung davon bekommen, wie es mit dieser „Selbstverantwortlichkeit und Zurechnungsfähigkeit" unserer Arbeiter in Wahrheit aussieht!

Doch vielleicht wird die weitere Betrachtung Ihres Buches uns über den Zweifel, der sich uns schon hier an Ihrem guten Glauben mit unwiderstehlicher Gewalt gegen unsern eigenen Willen aufdrängt, gründlicher belehren. —

Einstweilen fahren Sie unmittelbar nach dem zuletzt angeführten Satze fort: „Diese Selbstverantwortlichkeit, die soziale Selbsthülfe, gerade bei Beschaffung der materiellen Noth-

[1]) Ihr Freund wenigstens, der große Fabrikant, Kommerzienrath und Fortschrittsabgeordnete, Herr Leonor Reichenheim, weiß das Alles viel besser und lacht insgeheim wahrscheinlich so herzlich und erschütternd über Sie, daß er Sie auch noch für den „Dienst" liebt, den Sie seiner Verdammung erweisen! Er hat im Jahre 1848 eine durch und durch sozialistische Broschüre über die Arbeiterverhältnisse („Die soziale Frage und die Mittel zu deren Lösung") geschrieben, in welcher er eine ganz andere Einsicht in diese Dinge verräth! Zum Unterschied von mir, der ich den durchschnittlichen Arbeitslohn den volksüblich nothwendigen Lebensunterhalt betragen lasse, erklärt er, daß die Arbeiter in vielen Distrikten soweit gesunken, daß sie „kaum soviel hatten, die nöthigsten Lebensbedürfnisse erschwingen zu können" (pag. 9). „Diese Lohnsätze in die Schranken der Menschheit zurückzuführen — fährt er fort — ist nicht allein eine Nothwendigkeit, sondern eine moralische Verpflichtung." Der Grundsatz, der sehr oft beim Lohne zur Geltung gekommen — sagt er pag. 10 — sei nicht der: „Wie viel gebraucht der Arbeiter, um als Mensch leben zu können", sondern der: „wie viel gebraucht er, um nicht zu verhungern." Das Mittel zu einer Besserung erblickt er lediglich in einem Gesetz, welches den Lohn, oder ein Lohnminimum regelt und feststellt!!" „Nur so entgeht man dem Elende und dem Jammer, welche in den Arbeiterhöhlen, denn Wohnungen sind es nicht, in den gräßlichsten Gestalten uns entgegentreten" (pag. 11) ꝛc. ꝛc. Freilich, es war im Jahre 1848, daß das Herz dieses Millionärs und Fortschrittsabgeordneten für das Volk so warm schlug!

durft des Daseins antasten, wo ohnehin das Thierische in unserer Natur seine dunkle Grenzlinie hat, hieße auf dem Felde des Erwerbes den Krieg Aller einführen, auf einem Felde, wo mehr als auf jedem andern Frieden und Sicherheit die Bedingungen des Gedeihens sind."

Zunächst freut es mich zu hören, Herr Schulze, daß bei Ihnen „die materielle Nothdurft des Daseins" der Punkt ist, „wo das Thierische in unserer Natur seine dunkle Grenzlinie hat". Bei andern Menschen fängt das Thierische vielleicht da an. Bei Ihnen hat es dagegen da seine Grenze, erstreckt sich also bis dahin. Ist dies der Fall, so erklärt sich dann freilich durch dies offenherzige Bekenntniß der geistige Gehalt und Charakter Ihres Buches ganz von selbst!

Zweitens aber: Es soll „den Krieg Aller einführen," wenn, an Stelle der von Ihnen sogenannten „sozialen Selbsthülfe" der auf sich angewiesenen Einzelnen, der arbeitenden Klasse durch große organische Maßregeln die Möglichkeit solidarischer Produktion gegeben wird?

In welche Löwenhaut hüllen Sie Ihre Glieder, und wie ungeschickt und verrätherisch lassen Sie das Ohr dabei zum Vorschein kommen, indem Sie hier an den „Krieg Aller" erinnern! Der „Krieg Aller gegen Alle" „bellum omnium in omnes" ist ein Kunstausdruck, der zu seinem Erfinder den großen englischen Philosophen Hobbes (geb. 1588) hat.

Hobbes aber bezeichnet mit ihm gerade den Zustand der auf sich angewiesenen, in absoluter Selbstständigkeit und Gleichheit lebenden Einzelnen, den status naturalis (Naturzustand), kurz das, was man vergleichungsweise zum Unterschied vom Staat die Sphäre der der freien Konkurrenz anheimgegebenen bürgerlichen Gesellschaft nennt.[1]) Er läßt diesen Kampf Aller gegen Alle nur durch die Einführung des positiven Staates und seiner Zwangsgesetze beseitigt werden.[2]) Schon vor Hobbes hatte Montaigne (geb.

[1]) In dem berühmten Buche: Elementa philosophica de cive; libertas. cap. I. u. XII. u. XIII. p. 15 ed. Amstel. 1647.

[2]) Viel tiefer als alle rationalistischen Juristen, Pseudophilosophen und Liberale, die in dem Staat nur eine Anstalt sehen, um das als ihm vorausgehend und als naturrechtlich gedachte Eigenthum zu schützen, läßt Hobbes das Eigenthum erst durch den positiven Staat und als positive Staatseinrichtung entstehen, ib. Imperium. cap. VI. u. XV. p. 108: Quoniam

1533) der Sache nach diese bürgerliche Gesellschaft als einen unausgesetzten und bis auf's Messer geführten Krieg beschrieben. Der Kaufmann gewinne dadurch, daß sich die Jugend ruinire und der Baumeister durch den Zusammensturz der Häuser. Der Arzt lebe vom Tode der Klienten und das Begräbniß derselben bezahle das Mittagbrod des Priesters. Es herrsche hier das Gesetz: „Le profit de l'un est dommage de l'autre." „Der Vortheil des Einen ist der Schaden des Andern."[1]) So hat man denn allgemein, als die freie Konkurrenz sich entwickelte und in das Stadium trat, wo sie kritisirt zu werden anfing, typisch den Kunstausdruck des eng-

autem ut supra ostensum est, ante constitutionem civitatis omnia omnium sunt, neque est quod quis ita suum esse dicat, quod non alius quilibet idem eodem jure vindicet pro suo (ubi enim omnia communia sunt, nihil cuiquam proprium esse potest) sequitur proprietatem initium sumsisse cum ipsis civitatibus atque esse id cuique proprium, quod sibi retinere potest per leges et potentiam totius civitatis, hoc est per eum, cui summum ejus imperium delatum est. (Die Stelle lautet in Uebersetzung wie folgt: „Weil aber, wie oben gezeigt wurde, vor der Gründung des Staates Alles Allen gehört und es nichts giebt, was irgend jemand derart als ihm gehörig bezeichnen könnte, daß es nicht irgend ein beliebiger Anderer mit demselben Recht für sich reklamiren könnte [denn wo alles gemeinsam ist, kann nichts jemand zu eigen sein] so folgt daraus, daß das Eigenthum mit den Renten selbst seinen Anfang genommen und daß es dasjenige jemand zu Eigene ist, was er Dank der Gesetze und der Macht des ganzen Staates für sich behalten kann, das heißt Dank demjenigen, dem die höchste Gewalt desselben [nämlich des Staates] übertragen ist." Es bedarf erst keines weiteren Beweises, daß Hobbes, als Apologet des monarchischen Staatsabsolutismus — der Schlußsatz des vorstehenden Zitats zielt auf den Fürsten, als Träger der Staatssouveränität — hier mindestens ebenso weit über das Ziel hinauszielt, ganz ebenso aprioristisch deduzirt, wie die liberalen Apologeten des Privateigenthums. Privateigenthum und Staat entwickeln sich im Wesentlichen parallel; das Erstere, wo es eine gewisse Stufe der Entwicklung erreicht hat, ruft den Staat in's Leben, der seinerseits ihm allerdings erst die rechte Weihe giebt und durch den Rechtsschutz, den er ihm gewährt, seine Weiterentwicklung und Verallgemeinerung gewaltig fördert. Aber keineswegs geht dem Staat ein Zustand vollkommener Rechtslosigkeit und jenes untergeordneten Kommunismus voraus, wie Hobbes, der keineswegs ein Gegner des bürgerlichen Konkurrenzkampfes war, hier unterstellt. Lassalle war, so sehr ihn Hobbes' Staatskultus anzog, über den reaktionären Sinn des zitirten Satzes schwerlich im Unklaren, da er ihn andernfalls sicher nicht unübersetzt gelassen haben würde.)

[1]) Montaigne, essais, liv I. champ. XXI.

lischen Philosophen, den „Krieg Aller gegen Alle" auf *sie*, die freie Konkurrenz, angewendet und *typisch* ist er bis auf den heutigen Tag für sie geblieben.

Ohne es zu wissen, ohne den Mann jemals gesehen zu haben, schwärmen Sie für jenen *Naturzustand*, den Hobbes als den „Krieg Aller gegen Alle" bezeichnet. Sie laufen hinter den Männern des Gedankens um fast drei Jahrhunderte in der Weise her, daß Sie sich heute für *Das* begeistern, was Jene schon vor drei Jahrhunderten und noch ehe es die erschreckende Wirklichkeit von heute angenommen hatte, im Voraus als nichtig aufgelöst haben.

Ohne die Geschichte dieses Ausdrucks „Der Krieg Aller gegen Alle" zu kennen, ohne von seiner Gedankenbedeutung etwas zu wissen, haben Sie einmal von dieser Bezeichnung, die, wie bemerkt, bis heute das übliche Stichwort für die „freie Konkurrenz" geblieben ist, etwas gehört. Und statt zu sehen, daß dies eben der Charakter des *von Ihnen* gewollten Zustandes ist, und da Sie finden, daß dies Wort eine gute „Phrase" ist, — eine sehr gute Phrase, eine ganz vortreffliche Phrase, sagt der Friedensrichter Schaal in Shakespeare's Heinrich dem Vierten! — durch welche sich das schlecht machen läßt, worauf man sie anwendet, so denken Sie, daß man sie ja beliebig, wie Etiquetten auf eine Weinflasche, auch für die ganz entgegengesetzten Bestrebungen gebrauchen kann! Und so lassen Sie durch den Sozialismus nicht nur die „Freiheit" aufgehoben, sondern auch „*auf dem Felde des Erwerbs den Krieg Aller* eingeführt werden!!"

Großer Schulze!

Sie fahren unmittelbar fort:

„Indessen setzt diese *Selbstverantwortlichkeit* als nothwendige Ergänzung die *Freiheit der Arbeit* voraus, die Gestattung der ungehemmten Bewegung des Arbeiters im Gebrauch seiner Kräfte und Mittel zum Erwerbe seines Unterhalts.

„Legt ihr uns die Verantwortlichkeit für unsere Existenz auf die eignen Schultern, weil die Natur uns die Kräfte dazu gegeben: ei, so dürft ihr uns in deren freiem Gebrauche zu diesem Endzweck auch nicht hemmen", so antworten die Arbeiter mit Recht auf die obige Forderung. „Wir bescheiden uns, daß wir den allgemeinen Staatsgesetzen so gut, wie jeder andere Staatsbürger, Gehorsam schuldig sind, daß wir das

Recht respektiren müssen, das ja uns selbst schützen, für uns da sein soll, wie für jeden Andern. Aber auf dem Boden des Erwerbs, in Gewerbe und Arbeit muß Freiheit sein, da muß Jeder sich rühren und seine Kräfte gebrauchen können, wie er will und kann, um seinen und der Seinigen Unterhalt zu erschwingen. Greift ihr da willkürlich ein und maßregelt und beschränkt, und ordnet an und verbietet, und schützt und schließt aus, führt ihr da Vorrechte und Begünstigungen ein für einzelne Klassen — ei, so übernehmt ihr auch die Folgen. Wenn wir dann, gehemmt und beschränkt in freier Wahl und Ausübung unserer gewerblichen Thätigkeit, nicht zu bestehen vermögen, so trifft euch die Verantwortung davon, und ihr müßt die Sorge für unsre Subsistenz übernehmen."

„Das aber ist mehr, als irgend eine Klasse der Gesellschaft, als der Staat vermag, selbst wenn er den Willen dazu hätte. Der Staat ist ja Nichts, was über und außer den Menschen in der Luft schwebt, er ist die Gesammtheit der Staatsangehörigen, und der Staatssäckel besteht von dem, was aus den Privatsäckeln der Bürger in ihn hineinfließt. Nun können wohl Wenige von Vielen, oder auch ein vorübergehender Nothstand Vieler von Allen übertragen werden. Aber die zahlreichste Klasse der Staatsbürger dauernd an eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln, d. h. aus den Mitteln der übrigen Gesellschaftsklassen, also Viele auf Wenige verweisen, wäre gleichbedeutend mit dem öffentlichen Bankerott, denn die in solcher Weise bewirkte Mehrbelastung der Staatsfinanzen, die außerordentliche Mehrausgabe geht dabei Hand in Hand mit einer ebenso großen Verringerung der Staatseinnahme. Nicht nur daß die unterstützte Klasse aus der Reihe der Steuerzahler ganz ausscheidet, deren Zahl sich also vermindert, schwächt man auch die nachhaltige Steuerkraft der noch übrig bleibenden Minderheit, indem man durch die nothwendige Erhöhung ihrer Steuersätze ihren Geschäftsfond, das werbende Kapital des Landes, und mit ihm ihr Einkommen schmälert. Und wahrhaftig, nicht blos das Defizit der Staatsfinanzen, auch der sittliche und wirthschaftliche Ruin der Gesellschaft ginge nothwendig aus solchem Gebahren hervor, vor Allem des Arbeiterstandes selbst. In der Verweisung auf öffentliche Hülfe in der Annahme, daß sich die Arbeiter aus eigner Kraft zu helfen nicht vermöchten, verlöre der Arbeiterstand die sittliche Würde, seine Mitglieder jeden Antrieb zur

Tüchtigkeit, Fleiß, Sparsamkeit. Das ganze Erwerbsleben der Nation käme dadurch zurück, und das Almosen verschlänge zuletzt das industrielle Kapital des Landes, den Fond, welcher bestimmt ist, die Löhne der Arbeiter zu zahlen."

Es fällt mir nicht ein, an dieser Stelle alle die schiefen Wendungen zu zergliedern, die in dem Vorstehenden enthalten sind. Nur zwei Bemerkungen. Sie gebrauchen hier den eigenthümlichen Kunstgriff, gegen Etwas zu Felde zu ziehen, woran Niemand gedacht hat, was von Niemand vorgeschlagen worden ist. Niemand hat bei uns den Vorschlag gemacht, daß die Arbeiter vom Staate durch Almosen unterstützt werden sollen.

Ferner, Herr Schulze: ob der Staat aber nicht in unsern Produktionszuständen eine Aenderung zu Gunsten der arbeitenden Klassen herbeiführen kann, — diese Frage, Sie mögen nun in Ihrer Verneinung derselben Unrecht oder Recht haben, konnten Sie ja erst behandeln, nachdem Sie die ökonomischen Grundlagen: Werth, Tausch, Konkurrenz, Kapital ꝛc. entwickelt hatten. Dann konnten Sie doch wenigstens den Schein annehmen, als sei die von Ihnen behauptete Unmöglichkeit oder Unzulässigkeit jeder Staatsintervention abgeleitet aus der Analyse jener ökonomischen Grundlagen und durch sie bewiesen. Bis jetzt haben Sie ja aber noch keine einzige der ökonomischen Erscheinungen erklärt. Sie stehen ja noch auf p. 7 Ihres Katechismus. Noch haben die Arbeiter von Ihnen nicht im Geringsten erfahren, was Werth, Tausch, Konkurrenz, Kapital ꝛc. ist! Sie stehen ja noch in der allerallgemeinsten Einleitung. Wenn Sie hier also schon, wo Sie noch nicht einmal die geringste Erklärung der ökonomischen Gesetze versucht haben, die Unmöglichkeit jeder Staatsintervention mit beiden Backen behaupten, so ist das ja die reine Voraussetzung: es ist nicht nur blauer Dunst, sondern es tritt auch als blauer Dunst auf! Sie gestehen dadurch selbst ein, daß es nicht Ihr Zweck sei, die Arbeiter dadurch aufzuklären, daß Sie ihnen praktische Folgerungen aus vorausgeschickten ökonomischen Erkenntnissen ableiten, sondern daß Sie sie eben mit leeren Voraussetzungen anfüllen und einnehmen wollen.

Sie fahren fort: „Daher Freiheit der Arbeit, Gewerbefreiheit und Freizügigkeit als eine der ersten Forderungen der Arbeiter und als nothwendige Voraussetzung der sozialen Selbsthülfe. Eine Selbstverantwortlichkeit für

seine Subsistenz Jemandem aufbürden wollen, dem man nicht die Freiheit gewährt, sein Geschick selbstthätig in die Hand zu nehmen, ist ein Unding. Verantwortlichkeit und Freiheit — dies die sich gegenseitig bedingenden Grundsäulen der sittlichen, politischen und wirthschaftlichen Welt."

Also „Gewerbefreiheit und Freizügigkeit" das sind, wie bekannt, Ihre sozialen Hülfsmittel! Es reicht hin, einfach auf Belgien, Frankreich, England zu verweisen, wo seit lange Gewerbefreiheit und Freizügigkeit in äußerster Konsequenz bewerkstelligt sind, die „soziale Frage" aber nichtsdestoweniger besteht, und zwar gerade in den riesigsten Umrissen, im Vergleich mit welchen sie sich bei uns fast noch in ihren ersten Entwicklungsstadien befindet.

„b) Die Hülfsmittel der Arbeit."

Mit dieser Ueberschrift eröffnen Sie den zweiten Abschnitt Ihres ersten Kapitels.

Bis hierher, Herr Schulze, bin ich Ihnen wörtlich gefolgt, Wort für Wort Ihr ganzes Buch abschreibend und kommentirend, damit, wie bereits bemerkt, keiner von meinen Lesern sich einbilde, daß ich nur den Unsinn bei Ihnen ans Tageslicht zöge und das Gute verschwiege; damit jeder von meinen Lesern sehe, was sich eben nur aus einer unverkürzten Anführung Ihrer ersehen läßt, welchen unglaublich gedankenlosen Brei Ihre Schrift bildet.

Aber gleichwohl kann ich diese Methode, Ihr ganzes Buch hier unverkürzt abzuschreiben, nicht durchführen. Meine Leser schliefen vor Langerweile ein. Ich selbst ginge vor Langerweile zu Grunde. Und wenn ich mich auch über alles das fortsetzen wollte, so würde doch dieses Buch, wenn ich das Ihrige Satz für Satz abschreiben und erläutern wollte, einen Umfang annehmen, welcher dasselbe nothwendig wirkungslos und es den Lesern, denen es bestimmt ist, unzugänglich machen würde.

Ich werde also im Verlauf, so halb unmöglich diese Aufgabe bei der breiartigen, gedankenlosen Natur Ihres Geredes ist, dasselbe zusammenzufassen suchen und in der Regel nur solche Stellen in wörtlicher Anführung betrachten, welche Blüthenpunkte des Unsinns bilden. Und auch in Bezug auf diese werde ich in Rücksicht auf Raum und Zeit freigebig, sehr freigebig sein und Ihnen das meiste erlassen.

Unter der Ueberschrift „die Hülfsmittel der Arbeit" treten Sie also den einfachen Satz, daß die menschliche Natur zu ihrer Voraussetzung die Arbeit habe — Sie nennen es in Ihrer unklaren Weise eine „Aushülfe", welche die Arbeit der menschlichen Natur leiste[1]) — auf nicht weniger als drei Seiten breit! Hierbei entschlüpft Ihnen inzwischen das Eingeständniß (p. 10): „Ehe man also mit irgend einer Beschäftigung, einer Arbeit zu Erwerbszwecken beginnen kann, muß man einmal für Beschaffung der zu verarbeitenden Rohstoffe, sodann der nöthigen Arbeitswerkzeuge und endlich für seine und seiner Mitarbeiter Subsistenzmittel während der Dauer der Arbeit gesorgt haben."

Wirklich, Herr Schulze? Wissen Sie das? Gestehen Sie ein, daß man, „ehe man" eine Arbeit beginnen kann, für Rohstoffe, Arbeitswerkzeuge und Subsistenzmittel gesorgt haben, daß man sie in Vorrath haben, d. h. Kapital haben muß? Aber wenn das der Fall ist, was wird dann aus der „Freiheit" und „Selbständigkeit" des mittellosen Arbeiters? Mit aller „Arbeitsfreiheit" wird also nach Ihnen selbst für den kapitallosen Arbeiter nicht das Geringste gethan sein, er wird nicht einmal seine Arbeit „beginnen" können, er wird also vollkommen „arbeitsunfrei" und jedem Elend und jeder Ausbeutung verfallen sein, so lange nicht zuvor für „Rohstoffe, Arbeitswerkzeuge und Subsistenzmittel," die er nicht hat, irgendwie für ihn gesorgt ist. Und das alles in strenger Konsequenz Ihrer eignen Worte! Die „Gewerbefreiheit" wird sich also nach Ihnen selbst, Sie großer Denker, für den mittellos gebornen Arbeiter, der dieses Kapital braucht, „ehe er irgend eine Arbeit zu Erwerbszwecken beginnen kann" und es nicht hat, auflösen in die Freiheit, den Arbeitszweig zu wählen, in dem er nicht arbeitet oder arbeitend hungert; die „Freizügigkeit" wird sich auflösen in die Freiheit, den Ort zu wählen, wo er hungert! Und zwar alles in strenger Konsequenz Ihrer eignen Worte, Sie konsequenter Denker!

[1]) Hier liegt ein Druck- oder Schreibfehler vor. Schulze-Delitzsch (a. a. O. S. 8) spricht von der „Aushülfe", welche „die Natur der menschlichen Arbeit leistet", und diesen Gedanken konnte Lassalle akzeptiren, nicht aber den oben zweimal gedruckten Unsinn, daß „die menschliche Natur" zu ihrer Voraussetzung — bezw. zur Aushülfe — die Arbeit habe. T. H.

Hierauf gehen Sie dazu über, mit jener köstlichen Logik, die Sie kennzeichnet, zu zeigen, daß „Geld" nicht Kapital sei, ehe Sie noch den Begriff des Kapitals selbst entwickelt haben, was Sie erst im II. Kapitel versuchen, und gelangen darauf zu der dritten Abtheilung:

„c) Form der Arbeit innerhalb der menschlichen Gesellschaft."

Hier müssen wir Sie wieder ganz wörtlich und unverkürzt eskortiren. —

Sie beginnen zunächst mit Sätzen, die an sich selbst ganz richtig sind, aber bei Ihnen nicht den geringsten Sinn haben, weil alle Ihre Bestrebungen eben dahin gehen, diese Sätze um ihren Sinn und ihre Folgerungen zu bringen. Sie sagen: es sei noch ein anderes Element in die Betrachtung zu ziehen, „durch welches die Arbeit in Form und Art ihrer Verrichtung wesentlich bestimmt wird: die menschliche Gesellschaft."

Sehr richtig, Herr Schulze! Und wenn Sie diesen Satz, aus welchem allein, wenn er scharf aufgefaßt wird, sich alle Einsicht in ökonomische Dinge ergiebt, jemals zu seinen Konsequenzen durchdacht hätten, wenn er etwas mehr bei Ihnen wäre als eine bloße gangbare und allgemein verbreitete Phrase, die Sie eben so gedankenlos in Kommission nehmen, wie die entgegengesetzten Phrasen, so würden Sie, wie wir später sehen werden, zu ganz andern Folgerungen gekommen sein, zu Folgerungen, welche den Ihrigen auf das direkteste entgegenstehen.

Sie fahren fort: „Der arbeitende Mensch lebt nicht allein auf einer wüsten Insel, neben und um ihn leben viele andre Menschen mit gleichen Bedürfnissen und Trieben, zu deren Befriedigung sie gleichfalls auf eigne Thätigkeit angewiesen sind."

Streng genommen liegt schon hier die Flachheit zu Tage, in der Sie jenen Satz auffassen und die Sie hindert, ihn zu seinen Konsequenzen zu bringen.

Nicht ein Nebeneinanderleben von Menschen, die blos ihre individuellen Arbeitserzeugnisse mit einander austauschen, wie Sie sich das so gern vorstellen und so oft wiederholen, Herr Schulze, bildet die menschliche Gesellschaft

und die gesellschaftliche Arbeit, sondern die Produktion ist eine gemeinsame. Die heutige gesellschaftliche Arbeit bildet ganz überwiegend nicht ein neben einander geschehendes Vorsichgehen selbständiger Thätigkeiten, sondern eine streng in einander eingreifende gemeinschaftliche Vereinigung Vieler zur Hervorbringung desselben Produkts.

Jedes Fabrikatelier, Herr Schulze, kann Ihnen das durch den bloßen sinnlichen Augenschein zeigen.

Bei den meisten andern Produktionen ist es nicht weniger, wenn auch in versteckterer Weise, der Fall.

Während also die große Produktion der modernen Gesellschaft schon heut eine gemeinsame, cooperative ist, ist – und das ist einer der Grundwidersprüche der heutigen Gesellschaft – die Distribution (die Vertheilung der erzeugten Produkte) keine gemeinsame, sondern eine individuelle, d. h. das Produkt geht nicht nur als Gegenstand, sondern auch seinem Werthe nach in das individuelle Eigenthum des Unternehmers über, der es für seinen alleinigen Gewinn verwerthet, sämmtliche Arbeiter aber, die zum Zustandekommen des Produkts cooperirt haben, als Leute behandelt, die, wie Sie sagen, nicht „ehe sie mit irgend einer Beschäftigung, einer Arbeit zu Erwerbszwecken beginnen, für Beschaffung der zu verarbeitenden Rohstoffe, sodann der nöthigen Arbeitswerkzeuge und endlich für ihre und ihrer Mitarbeiter Subsistenzmittel während der Dauer der Arbeit gesorgt haben," sie also nach dem Lohngesetz ausbeutet, welches sich unter diesen Umständen für Leute, die gar nicht „irgend eine Beschäftigung, irgend eine Arbeit zu Erwerbszwecken beginnen können", bilden muß.

Diese schon heut bestehende Gemeinsamkeit in der Produktion und dieser äußerste Individualismus in der Distribution — das ist der tiefe Widerspruch, durch welchen von der heutigen menschlichen Gesellschaft „die Arbeit in Form und Art ihrer Verrichtung wesentlich bestimmt wird"; ein Widerspruch, den wir weiter unten näher analysiren und in seine weitern Konsequenzen für die gesellschaftliche Arbeit verfolgen werden.

Aber mindestens auf das Dasein dieses ersten tiefen Widerspruchs hätten Sie selbst kommen müssen, wenn Sie im geringsten Ihren eignen Satz, daß die menschliche Gesellschaft das Element sei, „durch welches die Arbeit in Form

und Art ihrer Verrichtung wesentlich bestimmt wird", scharf durchdacht, wenn Sie die bestimmte Form unserer Produktion ins Auge gefaßt hätten. Aber Richtiges wie Falsches, Alles ist bei Ihnen nur verwaschene, verschwommene, aufgedunsene Phrase! Statt irgend wie darüber nachzudenken, welche bestimmte „Art und Form" denn die heutige Gesellschaft der Produktion aufdrücke, fahren Sie daher in Ihrem Phrasenschleim fort: „Und anstatt dadurch in Beschaffung der Mittel zum Dasein beeinträchtigt, in seinen Arbeitszwecken gehemmt zu werden, wird der Einzelne im Gegentheil dadurch gefördert, und alle fühlen sich durch den ihnen von Natur angebornen Gesellschaftstrieb vielmehr zum regsten Verkehr, zum innigen Anschluß an einander angewiesen." (Statt ökonomische Betrachtungen anzustellen, werden Sie auf einmal „gemüthlich".) „Es ist kein Zweifel, der Mensch ist für das gesellige Zusammenleben mit seines Gleichen von der Natur geschaffen, denn alle seine Triebe und Fähigkeiten drängen ihn unwiderstehlich dazu hin, diese Gemeinschaft zu suchen und zu pflegen. Er kann nicht, wenn er auch wollte, wie das Wild im Walde, wie das Raubthier in der Wüste vereinzelt leben. Er würde in der Einöde verkümmern, seine Bestimmung verfehlen, seine natürliche Bestimmung, versteht sich, denn mit der theologischen haben wir nichts zu thun. Diese natürliche Bestimmung des Menschen aber ist, wie die aller erschaffenen Wesen, die Entwicklung sämmtlicher in ihnen enthaltenen Keime und Anlagen." (Wie trefflich wohl die Fabrikarbeiter in der Fabrik Ihres Freundes, des Kommerzienraths und Fabrikanten Leonor Reichenheim, „sämmtliche in ihnen enthaltenen Keime und Anlagen" entwickeln mögen!)

„Zu einer solchen Entwicklung gelangt aber der Mensch in völliger Abgeschlossenheit mit sich allein niemals, vielmehr bedarf es dazu nothwendig des Zusammenlebens und dadurch ermöglichten Austausches gegenseitiger Hülfsleistungen mit Wesen seiner Art." (In diesem salbungsvollen Brei spielt wieder der „Austausch" die Hauptrolle! Ich werde Ihnen später den Mißbrauch klar machen, den Sie mit dieser Kategorie treiben, indem Sie sie aller und jeder Bestimmtheit entkleiden. Von „Austausch" ist nur bei Solchen die Rede, die fertige Produkte mit einander austauschen. Aber freilich, der Kommerzienrath Reichenheim und seine Arbeiter tauschen

„gegenseitige Hülfsleistungen mit einander aus!“ Wie lieblich, wie gemüthlich!) „Ohne dies würde dem Einzelnen in den meisten Fällen kaum die kümmerliche leibliche Existenz möglich sein und seine ganze Zeit und Kraft in den mühseligsten und rohesten Verrichtungen zur Beschaffung der allernothwendigsten Subsistenzmittel völlig erschöpft werden, ohne daß ihm zur Ausbildung der höhern Anlagen des Geistes und Gemüthes irgendwie Zeit und Gelegenheit würde. Man lasse dabei nie außer Augen: das ärmlichste und niedrigste Loos, welches Jemandem unter uns nur immer beschieden sein mag, ist einem Dasein außerhalb der menschlichen Gesellschaft, abgeschieden von aller Berührung mit andern Menschen, vorzuziehen. Der ärmste Tagarbeiter schläft doch auf Stroh, hat Kleidung und Obdach, so schlecht sie sein mögen, sein Stück Brod für den Hunger und besitzt irgend ein Geräth und Werkzeug zur Wirthschaft und Arbeit. Wie wäre es, stände er nackt und bloß, allein für sich in der Oede — hätte er da wohl Aussicht, sich diese Gegenstände zu beschaffen?“

Nun also, das gilt doch nach Ihnen selbst für jeden Einzelnen, wenn keine menschliche Gesellschaft da wäre, würde nach Ihnen selbst auch für Herrn Leonor Reichenheim gelten, wenn er außerhalb der Gesellschaft lebte. Ist es Ihnen nun nie eingefallen, Herr Schulze, darüber nachzudenken, woher es doch käme, daß diese menschliche Gesellschaft dem einen Individuum so viel nützt und dem andern so wenig?

An der bloßen individuellen Arbeit kann es ja nach Ihnen selbst nicht liegen, weil wir ja nach Ihnen selbst außerhalb der menschlichen Gesellschaft als reine Individuen, trotz aller individuellen Arbeitskraft, alle mitsammen nichts hätten. Folglich muß es ja nach Ihnen selbst an der gegebenen festen Organisation der menschlichen Gesellschaft liegen! Und das hatten Sie ja auch schon früher eingestanden, indem Sie die „menschliche Gesellschaft“ als das Element zugaben, „durch welches die Arbeit in Form und Art ihrer Verrichtung wesentlich bestimmt wird,“ also wenn in Bezug auf Form und Art ihrer Verrichtung, doch nothwendig auch in Bezug auf ihren Ertrag.

Es wäre also an dieser gegebenen Produktionsform, welche die heutige menschliche Gesellschaft der „Arbeit in Form und Art ihrer Verrichtung“ aufdrückt, eben das zu ändern, was hervorbringt, daß die einen Menschen aus der „menschlichen

Gesellschaft," der menschlichen Gemeinsamkeit, so viel, die andern so wenig Nutzen empfangen.

Und so wären denn selbst in Ihrem schlechten Buche, selbst in Ihrem gedankenlosen Gewäsch immer noch die Sätze enthalten, durch welche die Nothwendigkeit einer Veränderung der Produktionsform, der „Form und Art der Arbeitsverrichtung", welche die heutige menschliche Gesellschaft der gesellschaftlichen Arbeit aufdrückt, vollkommen eingeräumt und zugestanden werden.

Freilich hüten Sie sich vor nichts mehr, als davor, Ihrem eignen Satze, daß die menschliche Gesellschaft das Form und Art der Arbeitsverrichtung bestimmende Element sei, ins Auge zu sehen.

Wir haben gesehen, wie Sie diesen Satz, mit dem Sie diesen Abschnitt eröffnen, und zu dessen Erklärung der ganze Abschnitt bestimmt ist, in die leersten Allgemeinheiten verwässern, statt ihm irgend auf den Leib zu rücken. Sehen wir, wie Sie ihn weiter entwickeln. Sie fahren also auf derselben Seite (p. 12) fort:

„Prüfen wir nun, wie diese Beziehungen sich zu jenem Kreislauf, der, wie wir sahen, das Leben des Einzelnen ausfüllt, verhalten, und wie Beide, die Forderungen des Einzellebens und die Bedingungen des geselligen Verkehrs sich in Einklang mit einander setzen.

„Bedürfniß — Anstrengung — Befriedigung, das waren die drei Seiten, unter denen sich uns jener Kreislauf darstellte. Fassen wir dieselben einzeln in das Auge, so drängt sich uns bei genauerem Hinblick sofort ein wesentlicher Unterschied zwischen ihnen auf. Im Bedürfniß und der Befriedigung, den Anfangs- und Endpunkten des Ganzen, die fortwährend in einander verlaufen, um eins aus dem andern von Neuem hervorzugehen, haben wir etwas höchst Persönliches vor uns, in dem Sinne, daß ihre Ueberleitung in einander immer nur in einer und derselben bestimmten Person, ohne Theilnahme einer andern, vor sich gehen kann. Es giebt kein Bedürfniß, dessen Befriedigung bei einem Andern, als dem, der es empfindet, stattfinden kann, und umgekehrt. Weder meinen Hunger, noch meinen Durst, noch meine Müdigkeit kann ich einem Gesättigten und Ausgeruhten mittheilen, noch werde ich dadurch satt oder gestärkt, daß ein Andrer für mich ißt oder schläft. Da hilft nichts, ich muß selbst essen, trinken

schlafen, athmen u. s. w., wenn ich das Bedürfniß dazu empfinde, sonst wird mir nicht geholfen, ein Andrer kann das nicht für mich abmachen. Halten wir daher fest: es ist ein für allemal unmöglich, daß Jemand sein Bedürfniß auf einen Andern überträgt, und daß die Befriedigung eines Bedürfnisses, welches Jemand empfindet, sich in einem Andern als in ihm selbst vollziehen kann. Beide Vorgänge fallen unmittelbar und mit Nothwendigkeit in einem und demselben Menschen zusammen.

„Ganz anders verhält es sich dagegen mit dem Mittelglied in der Kette, der Anstrengung, welche dazu dient, dem Bedürfniß zur Befriedigung zu verhelfen. Sie kann von jedem beliebigen Andern ausgehen, als von dem, der das Bedürfniß empfindet, und ihm doch zur Befriedigung verhelfen. „Die Erzeugnisse der menschlichen Arbeit sind übertragbar", lautet das hier eingreifende volkswirthschaftliche Gesetz. Wir können nicht Einer statt des Andern genießen, aber wir können Einer für den Andern arbeiten, wir können uns einander gegenseitig Dienste leisten und mit dem, was Jeder zum Leben braucht, versorgen — dies die große und weise Einrichtung der Natur, wodurch die Gesellschaft, der gesellige Verkehr der Menschen überhaupt möglich wird."

„Ist es erhört! Sind unsere Arbeiter Neger, Herr Schulze? Auf über einer Druckseite setzen Sie den Leuten auseinander, daß Jeder selbst essen, selbst trinken muß, wenn er satt werden will, daß da „nichts hilft" ꝛc. ꝛc. ꝛc. Das wußten wohl die Arbeiter noch nicht, ehe sie zu Ihnen kamen, Herr Schulze? Dieses Kleinkindergeschwätz nennen Sie populäre Vorträge für Arbeiter?

Auf über einer Druckseite expliciren Sie den Arbeitern, daß sie Essen und Trinken nicht auf Andere übertragen können — und das Alles, wie mir ein Witzling bemerkte, um dadurch den Arbeitern zu beweisen, daß sie das Essen und Trinken auf die Bourgeois übertragen müssen!

Wo nehme ich die Geduld her, Herr Schulze, mich durch Ihren Hirsebrei durchzuwürgen und warum kann ich das nicht auf einen Andern übertragen?

Sie fahren in Ihrer erleuchteten Explikation des Satzes, daß die menschliche Gesellschaft das Element sei, durch welches „die Arbeit in Form und Art ihrer Verrichtung bestimmt wird" fort, wie folgt:

„Aber nicht genug, daß somit die Möglichkeit der Gesellschaft gegeben ist, so liegt in dieser natürlichen Organisation der Arbeit, welche wurzelt in der Organisation des Menschen selbst, wie wir dies im Allgemeinen schon erwähnten, zugleich ihre Nothwendigkeit." In „dieser Organisation der Arbeit?" In welcher Organisation, Herr Schulze? Sie haben noch von keiner Organisation der Arbeit gesprochen. Sie haben die heut bestehende Organisation der Arbeit noch nicht im Geringsten geschildert, dargelegt, erklärt. Alles ist bei Ihnen ein fortgesetzter Mißbrauch von Worten, tönenden Worten! Sie haben bisher nichts gesagt, als den Kindersatz: „daß man zwar nicht das Essen, wohl aber das Arbeiten auf einen Andern übertragen kann." Es ist wahr, Sie haben ihn nicht nur gesagt, sondern auf zwei Druckseiten breit getreten. Aber es ist deshalb doch nicht mehr daraus geworden. Und indem Sie Sich auf diesen Satz zurückbeziehen, nennen Sie das „diese natürliche Organisation der Arbeit", als wenn Sie Sich im Geringsten darauf eingelassen hätten, die heut wirklich bestehende zu schildern und zu erklären!

O, Sie unverwüstlicher Wortmacher!

Sie fahren unmittelbar fort, oder vielmehr Sie heben von Neuem an: „Wir können nicht blos Einer für den Andern arbeiten, Einer dem Andern unsere Arbeitserzeugnisse zu Gebote stellen, nein, wir müssen es, wenn wir überhaupt zur völligen Befriedigung aller Bedürfnisse mittelst unserer Arbeit gelangen wollen."

Bim! bam! bam! bim!

„Denn — fahren Sie fort — dem schon oben von uns aufgestellten Satze:

daß außerhalb der Gesellschaft die Bedürfnisse des vereinzelten Menschen seine Kräfte übersteigen und Verkümmerung sein gewisses Loos ist

steht der andere eben so unumstößlich gegenüber:

daß innerhalb der Gesellschaft im Austausch der wechselseitigen Arbeitserzeugnisse und Leistungen die Kräfte des Menschen weit über seine Bedürfnisse hinaus gehen."

Nun also, Herr Schulze: Der erste dieser beiden Sätze, die Sie gesperrt und breitgedruckt anführen, daß außerhalb der Gesellschaft die Bedürfnisse des vereinzelten Menschen seine

Kräfte übersteigen und Verkümmerung sein gewisses Loos ist, ist wahr, unbestritten und unbestreitbar wahr. Er ist ganz allgemeingültig wahr, er gilt von jedem Menschen, sogar von Leonor Reichenheim, wie ich Ihnen schon oben (p. 61) bemerklich machte und wie Sie hier selbst zugeben, indem Sie ihn schlechtweg von jedem Menschen, von „dem Menschen" aussagen.

Aber der zweite Satz, den Sie dem ersten eben so breitgedruckt und gesperrt gegenüber setzen, daß „innerhalb der Gesellschaft die Kräfte des Menschen weit über seine Bedürfnisse hinausgehen" — ist der eben so allgemeingültig wahr? Von Leonor Reichenheim und Vielen in seiner oder auch noch weniger glücklichen Lage befindlichen Menschen ist er freilich wahr, im höchsten Grade und in verschiedenen Abstufungen wahr. Aber ist er deshalb auch von „dem Menschen" wahr? Ist er wirklich von allen heutigen Menschen wahr? Oder von der großen Majorität derselben? Oder von der Hälfte? Oder nur dem Drittel? oder dem Viertel?

Soll ich Sie auf die statistischen Schilderungen der Lage des Proletariats in England verweisen, des Landes, wo „Gewerbefreiheit und Freizügigkeit" in unbedingter Ausdehnung herrschen und das Sie (p. 70 Ihres Katechismus) in Ihrer kolossalen Unkenntniß aller Dinge gerade in Bezug auf die Lage seiner Arbeiter so loben? oder auf Flandern, welches gleichfalls alle Vortheile der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit genießt, und wo in Folge dieses Segens schon 1847 auf eine Bevölkerung von nicht ganz anderthalb Millionen blos an Vagabunden unter 18 Jahren 225894 kamen und in Ostflandern auf je 100 Einwohnern 36 Almosenempfänger gerechnet wurden?[1])

Aber bleiben wir im Vaterlande!

Lesen Sie also über die Lage der ländlichen Arbeiterbevölkerung die Nachweise, welche ich aus den amtlichen vom Königl. Landes-Oekonomie-Kollegium ausgegangenen Untersuchungen und dem darüber von Professor von Lengerke im Jahre 1849 im Auftrage der Regierung veröffentlichten Werke in meiner Schrift: „Die indirekten Steuern und die Lage des

[1]) Siehe Ducpétiaux. sur le paupérisme dans les Flandres. Bruxelles 1850.

Arbeiterstandes“ [1]) p. 76 bis p. 85[2]) zusammengestellt habe! Sie finden daselbst auf jeder Seite die amtlichen Eingeständnisse und speziellen Nachweise — obwohl das amtliche Werk die Lage der Sache natürlich noch soviel wie möglich zu beschönigen sucht — daß diese Leute „selbst bei billigen Nahrungspreisen fast in beständigem Nahrungsmangel“; daß „größtentheils diese Klasse Menschen kein hohes Alter erreicht, woran natürlich die schlechte Lebensweise, übermäßige Arbeit und der Nahrungskummer Schuld ist“; daß „ihre physische Kraft im Abnehmen ist“ in Folge des überwiegenden Kartoffelgenusses und der „unzureichenden und schlechten Nahrungsmittel überhaupt“.

Oder wollen Sie lieber statistische Nachweise über die Lage des industriellen Arbeiterstandes?

Lesen Sie also, was ich in meinem Frankfurter „Arbeiterlesebuch“ [3]) p. 27—30[4]) aus den besten und unbestrittensten statistischen Quellen über die durchschnittliche Lebensdauer des industriellen Arbeiterstandes zusammengetragen habe. Lesen Sie z. B. die daselbst p. 28[5]) von mir aus den Forschungen des Geheimen Rath Engel, des Direktors des hiesigen amtlichen statistischen Bureaus, beigebrachten Nachweise, daß in Berlin die Rentiers durchschnittlich ein Alter von $66\frac{1}{2}$ Jahren, die Maschinenbauer aber nur eines von $37\frac{1}{2}$ Jahren, die Buchbinder sogar nur von 35 und die Tabaksspinner und Cigarrenmacher endlich nur eines von 31 Jahren erreichen, mit andern Worten also: in Folge ihrer schlechten Lage nicht einmal die Hälfte ihrer natürlichen Lebensdauer erreichen.

Oder wollen Sie einen Ueberblick haben, in welchem Zahlenverhältniß zu einander wohl diejenigen stehen, deren Kräfte und Mittel in der Gesellschaft „weit über ihre Bedürfnisse hinausgehen“ und diejenigen, bei denen dieselben vielmehr „weit hinter ihren Bedürfnissen zurückbleiben?

Werfen Sie also wieder einen Blick in meine Schrift „Die indirekte Steuer und die Lage des Arbeiterstandes“, wo

[1]) Zürich, bei Meyer & Zeller 1863.
[2]) Bd. II, S. 325 bis 334 unserer Ausgabe.
[3]) Frankfurt am Main, bei Reinhold Baist 1863.
[4]) Bd. II, S. 537 bis 542 unserer Ausgabe.
[5]) Bd. II, S. 539 bis 540 unserer Ausgabe.

ich ff. p. 55—66, besonders die Tabelle p. 63[1]) durch die genauesten amtlichen Nachweise gezeigt habe, daß die blutarme Klasse der Gesellschaft, diejenige, welche ½—1 Thaler, 2 und 3 Thaler jährlicher Klassensteuer bezahlen, nicht weniger als 89,06 Prozent aller Klassensteuerpflichtigen im Staate bilden. Und zwar war diesmal, während ich mich in meinem „Antwortschreiben" noch hatte mit summarischen Nachweisen begnügen müssen, der Nachweis so speziell und auf die neuesten und genauesten amtlichen Veröffentlichungen gegründet, daß seit der Publikation meiner „Indirekten Steuern" und meines „Anhanges" zum Frankfurter „Arbeiterlesebuch" kein Schulze und kein Wackernagel mehr das Geringste hat einwenden können und all' der in dieser Hinsicht gegen mein „Antwortschreiben" erhobene Lärm kläglich verstummt ist!

Hier haben Sie also das Zahlenverhältniß derer, deren Kräfte und Mittel in der Gesellschaft, wie Sie sagen, „weit über ihre Bedürfnisse hinaus gehen", und derjenigen, bei denen sie weit hinter ihren Bedürfnissen zurückbleiben!

Aber wozu soll ich denn mit Ihnen Statistik treiben, Herr Schulze?

Gehen Sie doch in Ihren eignen hiesigen Arbeiterverein. Welcher dieser Arbeiter, selbst von denen, die Ihnen am enthusiastischsten Beifall schreien, würde Ihnen denn, wenn Sie ihn einfach und ernsthaft fragen, zugeben, daß seine Kräfte und Mittel „weit über seine Bedürfnisse hinaus gehen?" Welcher dieser Arbeiter würde denn nicht entrüstet sein, wenn Sie ihm nackt, ohne Phrasenverbrämung, die Zumuthung machen, dies einzuräumen? Sehen Sie denn nicht, Herr Schulze, daß Ihnen diese Leute blos Beifall klatschen, weil Sie sie durch das ewige gedankenlose Bimbamgeläute Ihrer verschwommenen Phrasen schon um alles Denken gebracht haben, schon so weit gebracht haben, daß sie gar nicht mehr wissen, was die Phrasen bedeuten, auf die sie „Hurrah" schreien?!

Wenn Sie also sagen, daß innerhalb der Gesellschaft die Kräfte und Mittel „des Menschen weit über seine Bedürfnisse hinausgehen", so läßt sich hierauf nichts weiter erwidern, als Folgendes: Wie ich schon oben (p. 30) gezeigt habe, daß

[1]) Bd. II, S. 303 bis 314 bezw. S. 312 unserer Ausgabe.

Ihnen der Cöln-Mindener Eisenbahn-Aktionär „der Arbeiter" ist, so ist Ihnen ganz konsequent Herr Leonor Reichenheim „der Mensch", der Normalmensch, der Mensch, der die Gattung bedeutet!

Oder haben Sie vielleicht in jenem Satze, daß innerhalb der Gesellschaft „die Kräfte des Menschen weit über seine Bedürfnisse hinausgehen", den unbestimmten, zweideutigen Ausdruck: „die Kräfte des Menschen" nicht in dem Sinne genommen, in welchem ich ihn näher bestimmt und erläutert habe, indem ich ihn umschrieb: „die Kräfte und Mittel des Menschen"? Haben Sie ihn vielleicht nur in dem Sinne genommen, daß innerhalb der Gesellschaft die Produktivkräfte des Menschen „weit über seine Bedürfnisse hinausgehen", aber darum noch nicht seine Mittel, so daß er zwar „weit über seine Bedürfnisse hinaus" produzirt, hervorbringt, ihm dies aber darum noch nicht als seine eignen Mittel zu Gute kommt?

Aber wenn dies der Fall ist: wo bleibt dann das, was innerhalb der Gesellschaft der Mensch weit über seine eignen Bedürfnisse hinaus produzirt und was doch nicht ihm selbst als seine eignen Mittel zu Gute kommt? Dieser Ueberschuß seiner Produktionskräfte wandert dann also in fremde Taschen?

Und dann hätten Sie ja alles zugegeben, was ich behaupte und Sie bestreiten!

Denn das ist ja eben meine Behauptung, daß schon heut der Mensch jedenfalls so viel, wie er bedarf, produzirt und produziren kann, daß aber durch die heutige Organisation der Produktion seine Produktionskräfte und Produktionsleistungen sich nicht für ihn selbst in seine eignen Mittel verwandeln.

Es bleibt also schon dabei — da es Ihnen ja nicht einfallen kann, mir dies zuzugeben — daß Sie in jenem Satze, wie sehr „innerhalb der Gesellschaft die Kräfte des Menschen weit über seine Bedürfnisse hinausgehen", das Wort: „Kräfte" in dem Sinne von „Kräfte und Mittel" nehmen, wie ich es näher erläutert habe. Es bleibt also schon dabei, daß Ihnen Herr Leonor Reichenheim „der Mensch" ist, der die Gattung bedeutende Mensch!

In der That, was bedeuten denn die in anderer Lage befindlichen Menschen? Diese werden mit tönenden Phrasen

amüsirt, es wird ihnen so lange ein Schleim und Brei von Worten eingegeben, bis ihnen glücklich jede Ritze des Gehirns verstopft ist, so daß sie brüllen und toben gegen ihr eignes Interesse!

Aber hören wir immer weiter und trotz seiner unausstehlichen Langweiligkeit das Bim! Bam!, durch welches Sie das Thema explizíren, das Sie Sich in diesem, die „Form der Arbeit innerhalb der menschlichen Gesellschaft" überschriebenen Abschnitt selbst gestellt haben: das Thema, zu zeigen: wie durch „die menschliche Gesellschaft die Arbeit in Form und Art ihrer Verrichtung wesentlich bestimmt wird." Noch haben Sie zwar kein Wort zur Explikation dieses Themas gesagt! Noch waren alle Ihre Worte — und wir haben ohne Fortlassung Silbe für Silbe angeführt, die Sie in diesem Abschnitt gesagt haben, nur die gedankenlosesten, bis zu einem unausstehlichen Brei breitgetretenen Gemeinplätze. Aber Sie müssen Ihrem Gegenstande doch endlich einmal auf den Leib rücken, vielleicht kommt es noch; sehen wir also weiter!

Sie fahren unmittelbar auf den zuletzt angeführten Satz fort, wie folgt:

„Eine der Hauptursachen, weshalb die Menschen einzeln für sich nicht im Stande sind, sich mit allen ihren Bedürfnissen zu versehen, liegt in der überaus verschiedenen Vertheilung der Anlagen und Kräfte unter ihnen, in ihrer verschiedenen Begabung, welche die Einzelnen nur zu dieser oder jener, Keinen aber zu allen den vielen und mannigfaltigen Arbeitsverrichtungen befähigt, welche zu diesem Behufe erforderlich sind. So mußten dieselben, durch die eigene Natur getrieben, wohl ganz von selbst auf den einzig möglichen Ausweg verfallen und diese Aufgaben unter sich vertheilen. Anstatt sämmtliche zu seiner Versorgung nothwendigen Arbeiten zu übernehmen, widmet sich Jeder nur einer oder der andern davon. Zwar gelangt er so durch seine unmittelbare Thätigkeit nur zur Befriedigung eines und des andern seiner Bedürfnisse. Allein indem er seine ganze Zeit und Kraft darauf verwendet, gewisse Artikel herzustellen oder gewisse Verrichtungen zu übernehmen, vermag er in einer solchen besondern Branche natürlich weit mehr zu leisten, als er zu seinem eigenen Gebrauche bedarf, und behält einen mehr oder minder bedeutenden Ueberfluß davon, welchen er andern Per-

sonen zur Verfügung stellen kann. Da nun diese ihrerseits wiederum ebenso verfahren und von ihnen sich Jeder eine besondere Arbeitsbranche aussucht, so ist, bei der unendlichen Verschiedenheit der Neigungen und Fähigkeiten unter den Menschen, mit Gewißheit darauf zu rechnen, daß alle nur denkbaren Beschäftigungsarten vertreten sein werden, und der Gesammtbedarf in allen möglichen Richtungen sein Genüge findet. Auf diese Weise kann sich Jeder versichert halten, daß er für dasjenige, was er in seinem Geschäftszweige über seinen Bedarf hinaus schafft, Alles, was er sonst zu seinem Leben braucht, von den Andern tauschweise erhalten kann, unter der Bedingung nämlich, daß sein eigenes Arbeitsprodukt, seine Leistung, Jenen ebenfalls zur Befriedigung eines Bedürfnisses dient und ihnen genehm ist. Der Eine z. B. fertigt Tuch, der Andere Kleider, jener Schuhwerk, dieser Möbeln, noch Andere bauen Häuser, treiben Acker- und Bergbau u. s. w., und Jeder giebt die gewonnenen Produkte, die er nicht selbst für sich gebraucht, im Austausch gegen die Produkte der Andern hin."

Dieser Satz übersteigt Alles, was dagewesen!

Sie sprechen zu Arbeitern, Herr Schulze. Sie schreiben einen „Arbeiterkatechismus". Und Sie schildern den Leuten die „Form der Arbeit innerhalb der heutigen Gesellschaft" also: „Der Eine z. B. fertigt Tuch, der Andere Kleider, jener Schuhwerk, dieser Möbeln, noch Andere bauen Häuser, treiben Acker- und Bergbau u. s. w., und Jeder giebt die gewonnenen neuen Produkte, die er nicht selbst für sich gebraucht, im Austausch gegen die Produkte der Andern hin." Mit andern Worten: Sie schildern den Arbeitern ihren eignen Stand als — eine Welt von lauter Unternehmern!

In Ihrer rosigen Phantasie verwandeln sich alle Fabrikarbeiter, diese Maschinentheile einer großen Gemeinproduktion, in lauter kleine selbständige Unternehmer, die fertige gewonnene Produkte besitzen und für eigne Rechnung verkaufen!! Das ist also nach Ihnen die „Form der Arbeit innerhalb der (heutigen) menschlichen Gesellschaft", die Sie entwickeln wollten, das die Weise, zu welcher die menschliche Gesellschaft, „die Arbeit in Form und Art ihrer Verrichtung bestimmt!!" Ist eine so grobe Täuschung je dagewesen und ist es da auch nur möglich, den Glauben

an den guten Glauben irgend festzuhalten![1]) Denn wie wenig Sie auch im Geringsten von national-ökonomischen Gegenständen irgend etwas verstehen, wie sehr Sie auch in der volkswirthschaftlichen Sphäre immer der kleine Patrimonialrichter unwiderruflich bleiben, der Sie ursprünglich waren — soviel weiß doch jedes Kind von unsern heutigen Zuständen, um über diese Darstellung des heutigen Arbeitsprozesses in Lachen auszubrechen!

Sie lösen die soziale Frage viel schneller und widerstandsloser als ich — auf dem Papier! Sie eskamotiren alle Arbeiter und verwandeln sie in Unternehmer — auf dem Papier!

Und der Arbeiter, welchen die künstliche Verdummung, die Sie mit ihm betreiben, der Phrasennebel, mit welchem Sie ihn bearbeiten, bereits so weit narkotisirt hat, daß Sie ihm glücklich nicht nur jeden Verstand, sondern sogar schon Hören, Sehen und Fühlen ausgetrieben haben — der Arbeiter brüllt begeistert „Hoch", wenn Sie ihm die heutige gesellschaftliche Arbeit seines Standes so schildern, daß „Jeder die gewonnenen Produkte" veräußert, daß Jeder ein selbständiger Unternehmer ist!

Wenn dies eine Fälschung ist, welche jeden Gedanken an Ihren eignen guten Glauben an das, was Sie sagen, beseitigen muß und man nur Ihren Muth bewundern kann,

[1]) Hier mag es gestattet sein, daran zu erinnern, daß ganz ähnliche Stellen wie die Schulze-Delitzsch'sche, gegen die Lassalle sich hier wendet, sich u. A. auch schon beim „Sozialisten" Proudhon finden. Gleich am Anfang des „Elends der Philosophie" — S. 1 bis 5 der deutschen Ausgabe — zitirt Marx einen Satz aus Proudhon, wo dieser um die Entstehung des Tauschwerthes zu erklären, es fertig bekommt, zu schreiben: „Da ich nicht an so viele Dinge — wie nämlich zur Befriedigung seiner verschiedenartigen Bedürfnisse erfordert sind — selbst Hand anlegen kann, so werde ich andern Menschen . . . den Vorschlag machen, mir einen Theil ihrer Produkte im Austausch gegen meines abzutreten", und weist die Absurdität solcher Erklärung ökonomischer Kategorien nach. Die Neigung, sich ohne Rücksicht auf Ort und Zeit die ganze Menschheit bald als selbständige Unternehmer, bald als lauter Arbeiter vorzustellen, ist, wo nicht die bewußte Absicht zu täuschen vorliegt, das Malheur aller Kleinbürgerei, des kleinbürgerlichen Sozialismus wie des liberalen Kleinbürgerthums. Kein Wunder daher, daß, wie aus der nächsten Lassalle'schen Note hervorgeht, Proudhon und sein vermeintlicher Gegner Bastiat sich auch in diesem Punkt auf gleichem Boden begegnen. T. H.

mit welchem Sie dies einer Arbeiterversammlung vorzutragen wagen, so findet sich in demselben kurzen Satze von zwei Zeilen noch in anderer Hinsicht eine so grandiose und so naive Unkenntniß der heutigen gesellschaftlichen Arbeit, der „Form und Art der Arbeitsverrichtung", zu welcher die heutige Arbeit „durch die menschliche Gesellschaft bestimmt" wird, daß man in die heiterste Laune dadurch versetzt wird!

„Jeder giebt die gewonnenen Produkte, die er nicht selbst für sich gebraucht, im Austausch gegen die Produkte der Andern hin."

Herr Schulze! Patrimonialrichter! haben Sie denn gar keinen Begriff von der wirklichen Gestalt der heutigen gesellschaftlichen Arbeit? Sind Sie denn nie aus Bitterfeld und Delitzsch herausgekommen? In welchem Jahrhundert des Mittelalters leben Sie denn eigentlich noch mit allen Ihren Anschauungen?!

Sie stellen in jenen naiven Worten den heutigen Prozeß der gesellschaftlichen Arbeit so dar, als ob Jeder durch seine Arbeit zunächst die Produkte gewinnt, die er für sich selbst gebraucht und dann den Ueberschuß der gewonnenen Produkte, „den er nicht für sich selbst gebraucht" austauscht.[1]) D. h. mit andern Worten: Sie denken Sich die heutige gesellschaftliche Arbeit, wie sie dies in fernen Jahrhunderten

[1]) Diese Darstellung des heutigen Produktionsprozesses bei Ihnen beruht auch durchaus nicht — in welchem Falle ich kein Wort darüber verlieren würde — auf einem Schreibfehler oder sprachlicher Ungenauigkeit ꝛc. Sondern Sie stellen Sich dies ganz realiter als die Gestalt der heutigen Arbeit vor. So sagen Sie schon pag. 14 mit einer noch viel breiteren Beschreibung: „Auf diese Weise kann sich Jeder versichert halten, daß er für dasjenige, was er in seinem Geschäftszweige über seinen Bedarf hinausschafft, alles was er sonst zu seinem Leben braucht, von den Andern tauschweise erhalten kann" u. a. and. O. Und das kann auch bei Ihnen gar nicht Wunder nehmen. Denn freilich sagt Bastiat zwar einmal (Harm. écon. ed. Brux. p. 102): „Tausch, sagen Einige, ist Umtausch des Ueberflüssigen gegen das Nöthige. Außer daß dies den Thatsachen widerspricht, die unter unsern Augen vorfallen (outre que cela est contraire aux faits qui se passent sous nos yeux), denn wer wird zu sagen wagen, daß der Bauer, indem er den Weizen abtritt, den er gebaut und den er nie essen wird, ein ihm Ueberflüssiges hingiebt ꝛc." Allein nichts destoweniger erklärt, wenn wir uns nicht sehr irren, an einer andern Stelle, die wir nicht gleich finden können, obwohl wir uns ihrer genau erinnern, auch Bastiat die heutige Arbeit ausdrücklich

des Mittelalters in der That war, als Naturalwirthschaft, bei welcher Jeder zunächst produzirt was er für den eignen Bedarf gebraucht und nur den Ueberschuß dieser Produkte, die er nicht mehr für sich gebraucht, austauscht!

Haben Sie denn gar keine Ahnung davon, daß sich die heutige gesellschaftliche Arbeit gerade dadurch charakterisirt, daß Jeder das produzirt, was er für sich selbst nicht gebrauchen kann? haben Sie gar keine Ahnung davon, daß dies seit der großen Industrie so sein muß, daß hierin die Form und das Wesen der heutigen Arbeit liegt und daß ohne die schärfste Festhaltung dieses Punktes keine einzige Seite unserer heutigen ökonomischen Zustände, keine einzige unserer heutigen ökonomischen Erscheinungen begriffen werden kann?

Nach Ihnen produzirt also Herr Leonor Reichenheim auf Wüste-Giersdorf zunächst das Baumwollengarn, das er für sich gebraucht. Den Ueberschuß desselben, den ihm seine Töchter nicht mehr zu Strümpfen und Nachtjacken verarbeiten können, tauscht er aus.

Herr Borsig produzirt zunächst Maschinen für seinen Familienbedarf. Die überschüssigen Maschinen verkauft er dann.

Die Trauermodenmagazine arbeiten zunächst vorsorglich für die Todesfälle in der eignen Familie. Was dann, indem diese zu spärlich ausfallen, an Trauerstoffen noch übrig bleibt, tauschen sie aus.

Herr Wolff, der Eigenthümer des hiesigen Telegraphen-Bureaus, läßt zunächst die Depeschen zu seiner eignen Belehrung und Vergnügen kommen. Was dann, nachdem er sich hinreichend an ihnen gesättigt, noch übrig bleibt, tauscht er mit den Börsenwölfen und Zeitungsredaktionen aus, die ihm dagegen mit ihren überschüssigen Zeitungskorrespondenzen und Aktien aufwarten!

Ich stamme aus einer Engrossistenfamilie, Herr Schulze. Als ich ein Junge von 10 Jahren war, begriff ich nicht,

so, daß jeder Produzent „l'excès de sa production" (den Ueberfluß seiner Produktion) gegen den Ueberschuß der Produktion anderer austausche. — Der Widerspruch zwischen beiden Stellen wird Niemand wundern, welcher liest, was wir später über die fortlaufend sich selbst widersprechende Gedankenlosigkeit dieses Herrn nachweisen werden.

warum meine Mutter und Schwester, wenn sie seidene Kleider haben wollten, in den Laden eines Detaillisten gingen, wo sie dieselben Stoffe, die in dem Magazine meines Vaters in Masse vorräthig waren, natürlich weit theurer kauften. Als ich aber 12 Jahre war, hatte ich den Grund dieser mich beunruhigenden Erfahrung weg. Mein Vater verkaufte die Stoffe en gros und hatte daher einen weit größeren Nachtheil, wenn er aus Familiengefälligkeit ein Kleid von einem Stück Seidenzeug abschnitt, als wenn er dem Verkäufer en détail allen möglichen Aufschlag bezahlte. Zugleich hatten meine Mutter und Schwester bei dem Detaillisten den Vortheil, daß sie da zwar eine geringere Masse, aber eine größere Muster-Auswahl fanden, so daß sie da besser sehen konnten, wie sich das Blümchen mit einem Punkt zu dem Blümchen ohne Punkt verhielte ꝛc.

Und bis ins Handwerk hinein ist es wahr geworden, daß Jeder das produzirt, was er nicht gebraucht. Moses & Son, die gewaltigen Kleiderhändler der Londoner City, beziehen wahrscheinlich die Röcke, die sie selbst tragen, von irgend einem fashionablen Schneider des Westends, während dieser selbe Schneider, dessen Arbeitszeit, Name und Façon man zu einem ganz anders hohen Preise bezahlt, eben deshalb sehr ökonomisch handeln würde, seinen Rock bei Moses & Son zu kaufen.

Und daß selbst bei der Ackerwirthschaft die Naturalwirthschaft, die Produktion des eigenen Bedarfs, nur noch eine ganz verschwindende Rolle spielt — sowohl in Folge der Geldform, durch die in der modernen Produktion alle Produkte unabläßig hindurch müssen, als des großen Betriebes, welches die beiden Mittel sind, durch welche die moderne Industrie ihren herrschenden Charakter auch der Bodenproduktion aufgedrückt hat — werden wir später, so bekannt es ist, in einem andern Zusammenhange noch in Kürze beweisen.

Also: das ist eben der unterscheidende, scharf festzuhaltende Charakter der Arbeit in früheren Gesellschaftsperioden, daß man damals zunächst für den eigenen Bedarf produzirte und den Ueberschuß abgab, d. h. vorherrschend Naturalwirthschaft trieb.

Und das ist wieder der unterscheidende Charakter, die spezifische Bestimmtheit der Arbeit in der modernen

Gesellschaft, daß Jeder nur produzirt, was er durchaus nicht braucht, d. h. daß Jeder Tauschwerthe produzirt, wie früher vorherrschend Nutzwerthe.

Und begreifen Sie nicht, Herr Schulze, daß dies die nothwendige und immer mehr um sich greifende „Form und Art der Arbeitsverrichtung" ist in einer Gesellschaft, in welcher sich die Theilung der Arbeit so weit entwickelt hat, wie in der modernen Gesellschaft?

Aber wenn Sie das nicht begreifen, Sie kleiner Patrimonialrichter, wenn Sie Sich die unorganische Arbeit immer noch unter dem Bilde irgend eines Fleischers in Bitterfeld oder Delitzsch vorstellen, der vielleicht das fetteste Schwein für sich selbst einschlachtet und nur, was ihm davon nicht konvenirt, seinen Kunden abgiebt, so können Sie ja auch keine einzige von allen den unsere heutigen ökonomischen Zustände beherrschenden Thatsachen und Erscheinungen begreifen! Denn alle entwickeln und leiten sich eben daraus ab, daß die Arbeit der heutigen Gesellschaft eine ausschließlich Tauschwerthe produzirende, eine das, was man selbst nicht gebraucht, produzirende Arbeit ist! Und sie lassen sich also nur begreifen, wenn diese unterscheidende Bestimmtheit der heutigen Arbeit auf das schärfste festgehalten wird!

Sie begreifen also nicht, daß diese ausschließlich auf Tauschwerthe, auf die Produktion von Dingen, die man selbst nicht gebraucht, gerichtete Arbeit die Quelle des großen Reichthums und zugleich der großen Armuth unserer heutigen Gesellschaft ist.

Sie begreifen nicht, daß sie den Weltmarkt geschaffen hat und nur mit ihr die Produktion für den Weltmarkt möglich ist.

Sie begreifen nicht, daß sie die Ursache der Ueberproduktionen, der Krisen, der Handels- und Arbeitsstockungen ist.

Sie begreifen nicht, daß sie es ist, welche die Lage des Arbeiterstandes so überaus traurig und ungewiß macht und ihn den schrecklichsten Leiden aussetzt. Denn freilich war z. B. die Lage des Spinners und Webers noch gesicherter in der Zeit, wo er — wie selbst in England noch bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts — nebenbei noch ein Stück Acker bebaute, eine Kuh hielt und so Dinge für den eignen Bedarf produzirte. Jemand, der sich die Hauptnahrungsmittel für

den eignen Bedarf selbst produzirt, kann nie so schnell und tief ins Elend gestoßen werden, wie Jemand, der, wie unsere Arbeiter, ohne die geringste Widerstandskraft eines Kapitals täglich mit Haut und Haar auf dem Weltmarkt liegt und von jeder Zuckung desselben abhängt! Sie begreifen also ganz und gar die Ursache nicht, die überhaupt unser Proletariat geschaffen hat?

Sie begreifen also auch nicht — und freilich begreifen Sie das sogar am allerwenigsten; aber ich werde Sie durch spätere Explikation noch zwingen, dies zu begreifen — daß nur bei dieser ausschließlich auf Tauschwerthe gerichteten Produktion, also nur dann, wenn die Arbeit die „Form und Art ihrer Verrichtung" angenommen hat, daß Jeder Dinge seines eignen Nicht-Gebrauches produzirt — daß nur dann, sage ich, Kapital im eigentlichen Sinne vorhanden ist!

Sie begreifen also vorläufig nichts, nichts, gar nichts von allen unseren ökonomischen Zuständen!

Und gegen dieses Ihr Kleinkindergerede soll ich Oekonomie doziren?

Spätere Zeiten, denen ja doch eigentlich alle meine Mühen und Anstrengungen gelten, werden mir gerade das zum höchsten Verdienst anrechnen, daß ich mich sogar der Selbsterniedrigung unterzog, die für mich darin liegt, dies Ihr Kindergeträtsch erst noch zu kritisiren!

Und nun lese Jeder selbst nach, wie Sie noch eine ganze Seite hindurch (p. 15) das bisher von Ihnen Gesagte breittreten, es immer von Neuem wiederkäuen, ohne das Geringste hinzuzufügen. Und damit schließen Sie dann diesen Abschnitt, welcher die stolze Ueberschrift trug: „Form der Arbeit innerhalb der menschlichen Gesellschaft!"

Hierauf folgt (p. 16) ein kurzer Abschnitt: „Die Theilung der Arbeit in verschiedene Geschäftszweige im Besondern."

Statt aber die „Theilung der Arbeit in verschiedene Geschäftszweige im Besondern" darzulegen, statt zu untersuchen und nachzuweisen, welche Wirkung die Theilung des Arbeitsprozesses auf die Lage der verschiedenen Arbeitsfaktoren im Besondern habe, folgen auch hier nur wieder die ganz bekannten, jedes Kompendium, ja schon die Kinderschriften füllenden Gemeinplätze über die durch die Theilung der Arbeit gesteigerte Leistungsfähigkeit derselben, über ihre

durch dieselbe Theilung beförderte Verhütung der Kapitalsvergeudung bei der Arbeit und über die durch dieselbe ermöglichte Benutzung der Naturkräfte und Schätze (?) der verschiedenen Zonen. Mit andern Worten: während Sie durch Ihre Ueberschrift versprechen „die Theilung der Arbeit in verschiedene Geschäftszweige im Besondern" zu behandeln, handeln Sie über die Theilung der Arbeit im Allgemeinen! Sie verstehen nicht einmal den Sinn Ihrer eignen Kapitel-Ueberschriften! Ueberschrift und Inhalt passen auf einander, wie die Faust auf's Auge.

Und wenn ich sagte, daß Sie hierbei wieder nur Dinge, die bereits längst zu Gemeinplätzen geworden sind, ableiern, so habe ich noch viel zu wenig gesagt. Ich hätte hinzufügen müssen, daß Sie sie noch verwässern und verderben!

Adam Smith, welcher vor ungefähr 100 Jahren nach dem Vorgang Ferguson's[1]) die Vortheile, welche die Theilung

[1]) Adam Ferguson, an essay on the history of civil society, ed. Basel. Part IV. sect. 1. Of the separation of Arts and Professions. — Ferguson ist dabei objektiver als Adam Smith, indem er zugleich die nachtheiligen Folgen der entwickelten Theilung der Arbeit für die geistigen Fähigkeiten hervorhebt, die übrigens Smith gleichfalls nicht unbekannt waren. Heute sind sie, nachdem was Lemontey u. A darüber gesagt und selbst J. B. Say und die deutschen Kompendien zugestanden haben, bekannt genug, und nur in der Verkürzung der Arbeitszeit und einer ganz anderen Gestaltung des Unterrichts wird die Zukunft ein wirksames Gegenmittel gegen den geistigen Verfall haben, welchen die entwickelte Theilung der Arbeit hervorbringt. Hier soll daher nur der interessante Umstand konstatirt werden, daß Herr Schulze, im Gegensatz zu Allem, was anerkannt ist, dem durch die Theilung der Arbeit vollbrachten Fortschritt in der Industrie die Wirkung zuschreibt: „daß das Handwerk immer mehr Kopfwerk wird" (Katechism. pag. 38)!! Wenn, um bei dem Beispiel Smith's zu bleiben, ein Arbeiter, der in früheren Zeiten ein Ganzes machte, jetzt sein Lebtag nichts als immer den 18ten Theil einer Nadel verfertigt, so sieht Herr Schulze in dieser seine geistigen Fähigkeiten nothwendig degradirenden Beschäftigung einen Uebergang des Handwerks zum Kopfwerk!! (Es würde kleinliche Pedanterie sein, überall, wo Lassalle die Arbeiten seiner Vorgänger benützt hat, dies durch Hinweise auf korrespondirende Stellen bei denselben zu vermerken. Da wir aber das Thema in der Vorbemerkung zur Sprache gebracht, so sei hier beiläufig bemerkt, daß das im Vorstehenden über die Stellung von Ferguson und Adam Smith, Lemontey und J. B. Say zur Arbeitstheilung angeführte genau den Nachweisen über die Literatur des Gegenstandes im „Elend der Philosophie" — a. a. O. S. 125 und 126 entspricht. D. H.)

der Arbeit für die Leistungsfähigkeit derselben zur Folge hat, ausführlich nachgewiesen hat, gebrauchte dafür das Beispiel der Nadel[1]), d. h. er verfuhr dabei mit einer dieses geistvollen Mannes würdigen konkreten Auffassung der spezifischen Bestimmtheit, welche die Arbeit in ihrer heutigen Form hat. Er zeigte, wie innerhalb desselben Ateliers die Fabrikation eines so kleinen Dinges wie eine Nadel ist, in achtzehn verschiedene Arbeitszweige zerlegt ist, von denen in der Regel jeder einzelne Arbeitszweig durch besondere Arbeiter besorgt wird, so daß jeder nur den achtzehnten Theil einer Nadel fabrizirt. Und er zeigt nun, wie grade dadurch das Gesammtprodukt ihrer vereinten Thätigkeit unendlich das Produkt derselben Anzahl von Arbeitern überwiegt, von denen jeder eine ganze Nadel verfertigen würde. Er läßt also in diesem Beispiel die heutige Arbeit in der spezifischen, unterscheidenden Bestimmtheit erscheinen, die sie heute wirklich hat. Er läßt sie nicht erscheinen als einen Tausch von besondern Produkten, die besondere gegeneinander selbständige Arbeitsunternehmer hervorgebracht haben; sondern er läßt sie erscheinen als die Gesammtproduktion vieler zu demselben Produkt vereinten Arbeiter, von denen jeder nur eine ganz unselbständige abstrakte Theil-Thätigkeit verrichtet und also keineswegs ein fertiges „Produkt" zum „Tausch" in Händen hat.

Dies Beispiel Adam Smith's ist so gut gewählt, daß es stereotyp geworden und in alle Kompendien übergegangen ist. Es wechselt da nur ab mit dem Beispiel der Spielkarten-Fabrikation, von welchem dasselbe gilt.

Ihnen aber, Herr Schulze, konvenirt es nicht, die heutige Arbeit in ihrer spezifischen Bestimmtheit hervortreten zu lassen! Es konvenirt Ihnen nicht, durch ein solches Beispiel den Arbeitern hervortreten zu lassen, wie sie nur die unselbständigen Räder einer großen Gesammtproduktion sind. Dies soll ihnen ja so viel als möglich versteckt, es soll ihnen ja so viel als möglich eingeredet werden, daß „Jeder" die „gewonnenen Produkte" „austauscht"! (s. oben p. 72).

Sie weichen also diesmal von der Kompendienweisheit ab und verlegen Ihr Beispiel auf das Freihandelsterrain. Sie lassen, um die durch die Theilung der Arbeit gesteigerte

[1]) Ad. Smith lib. I. c. 1 (pag. 13 ed. Garn.)

Leistungsfähigkeit derselben zu zeigen, Länder mit einander tauschen. Sie wählen also (p. 18) als „Beispiel der wunderbaren Wirkungen dieser Theilung der Arbeit" den — Rock! Die Wolle zu demselben, sagen Sie, sei vielleicht in Australien oder Südrußland hervorgebracht, in England gesponnen, in Deutschland gewebt; die Seide zum Nähen habe der Schneider aus Südfrankreich, die Scheeren wieder anderswoher erhalten ꝛc. ꝛc. — und so ist denn glücklich die Theilung der Arbeit in lauter selbständige Operationen selbstständiger Unternehmer und deren Austausch aufgelöst, glücklich Alles vermieden, was an die heutige spezifische Bestimmtheit der Arbeit erinnert, die Sie offenbar beleidigt, alles vermieden, was dem Arbeiter das Bewußtsein über dieselbe geben könnte!

Aber, Herr Schulze! Die „wunderbaren Wirkungen der Theilung der Arbeit" im heutigen Sinne wollen Sie den Leuten durch dieses Beispiel klar machen? Diese „Theilung der Arbeit" — der Tausch — hat bestanden, seitdem die Welt steht! Diese Theilung der Arbeit haben schon die Phönicier geübt, wenn sie Purpur von Tyrus nach Griechenland brachten und Bernstein von der deutschen Ostseeküste holten! Und das soll den Leuten die heutige Theilung der Arbeit und ihre „wunderbaren Wirkungen" erklären?

Statt den Leuten die Wirkungen der Theilung der Arbeit zu erklären, erklären Sie ihnen — entweder weil Sie gar keine Ahnung haben von dem viel höheren und bestimmteren Sinne, in welchem die Oekonomen dies Wort nehmen, oder aber weil Sie aus den angedeuteten Gründen diesen Sinn verstecken wollen — ganz einfach die Wirkungen des Tausches!

Tausch, Tausch, Tausch — das ist Alles, was Sie wissen. Mit diesem einsilbigen Wort — ist der ganze Inhalt Ihrer ökonomischen Kenntnisse erschöpft. Für alle höheren und bestimmteren ökonomischen Formen haben Sie auch nicht den geringsten Sinn! Alles, was Sie den Leuten erklären wollen, alle viel höheren und bestimmteren ökonomischen Erscheinungen verwandeln sich — ich werde dies auch in der Folge noch nachweisen — unter Ihren Händen Ihnen unbewußt immer wieder in den einfachen „Tausch"!

O Sie Patrimonialrichter Sie!

Und Sie schließen diesen Phrasenbrei mit den salbungsvollen Worten: „Schon zahlen Kunst und Wissenschaft ihr (der Arbeit) die langversäumten Zinsen und den Arbeitern, die diesen nothwendigen Entwicklungsgang klar zu erfassen und für sich zu benutzen wissen, wird ihr volles Theil an dem großen Erbe der Menschheit nicht vorenthalten bleiben."

Bewahre uns der Himmel in seiner Gnade vor den „Zinsen", welche Wissenschaft in Ihrem Sinne der Menschheit bringen würde!

Zweites Kapitel.

„II. Das Kapital."

Da wir später den wahrhaften Begriff des Kapitals entwickeln werden, so wollen wir hier und in dem folgenden Kapitel, indem wir jedoch in dieser kritischen Auflösung zugleich die realen Grundlagen für unsere spätere Entwicklung legen, zuvor zeigen, wie schief und sich selbst widersprechend alle Ihre Definitionen des „Kapitals" sind.

Freilich, um gerecht zu sein, ist das ein Vorwurf, der durchaus nicht Sie und Bastiat allein, sondern die bisherige Oekonomie überhaupt trifft, die noch nirgends den wahrhaften objektiven Begriff des Kapitals gegeben hat. Freilich wurzelt alles Verkehrte, Schiefe und Falsche, das Sie und Bastiat über das Kapital zu Tage fördern, in dem gemeinsamen Grundirrthum der ganzen liberalen Oekonomie, und es ist daher die Bestimmung dieses und der folgenden Kapitel, den der gesammten liberalen Oekonomie gemeinsamen Kapitalbegriff aufzulösen und ihn in seine Wahrheit münden zu lassen. Freilich aber übertreffen Sie und das Original, dessen Doppelgänger Sie sind, auch in dieser Hinsicht alles Tageweisene noch weit und erheben sich stellenweise zu einem Bilde unverwüstlichster unfreiwilliger Komik. —

Sie eröffnen also dies Kapitel mit der Unterabtheilung:

„a) Begriff und Verwendung des Kapitals, die produktive Konsumtion" und beginnen diese Begriffsfeststellung wie folgt: „Um eine gewerbliche Thätigkeit überhaupt beginnen und fortsetzen zu können, bedarf man unerläßlich dreierlei Dinge: a) Rohstoffe zur Verarbeitung, b) Werkzeuge zur Arbeit, c) Subsistenzmittel während der Dauer der Arbeit, oder, was für den, welcher andere Arbeiter beschäftigt, dasselbe ist,

einen Fond zur Zahlung von Arbeitslöhnen. — Diese als nothwendige Vorbedingung zu jeder Arbeitsthätigkeit erforderlichen Gegenstände heißt man zusammengenommen Kapital."

Nun, Rohstoffe, Werkzeuge zur Arbeit und Subsistenzmittel umfassen alle Arten von Produkten, und hiernach ließe sich zunächst nicht absehen, warum Sie nicht einfach in die reizende Definition ausbrechen: „Kapital sind Produkte?"

Aber Sie werden einwenden, aus dem weiteren Verlauf bei Ihnen erhelle „auf den Zweck, auf die Bestimmung komme es an," zu welcher diese Produkte dienen.

Gut, wenn das Ihre Ansicht ist, warum definiren Sie dann nicht einfach: „Kapital sind Produkte, die fortzeugend zu weiterer Produktion verwendet werden?"

Auch diese Definition wäre, wie Sie Sich aus meinem späteren Kapitel über die objektive Analyse des Kapitals überzeugen werden, noch sehr hinkend, noch sehr abstrakt und darum noch sehr falsch. Sie würde keineswegs den Begriff des Kapitals hervortreten lassen. Aber es wäre doch wenigstens eine klare, kurze, bestimmte, gebildete Definition.

Allein auch zu dieser Definition können Sie sich nicht erheben, sei es, weil Sie sich überhaupt nicht zu so gebildeter Denk- und Sprachweise emporschwingen können, sei es weil Sie von Anfang an dem Arbeiter unmerklich die — — in jener Definition nicht liegende — Vorstellung beibringen wollen, alles Kapital müsse Privatkapital sein, und weil Sie sowohl dies als die Verbergung Ihrer beständigen Widersprüche weit leichter in einem langen Wischiwaschi erreichen können, als in einer kurzen, scharfen, bestimmten Definition.

Sie fahren also nach den zuletzt angeführten Worten und nachdem Sie noch bemerkt, eine Geldsumme sei eigentlich niemals Kapital, unmittelbar fort: „Hiernach bildet das Kapital denjenigen Theil des Vermögens eines Menschen, der nicht sofort verzehrt — "

„Ich bitte um Entschuldigung, aber ich muß schon hier unterbrechen, Herr Schulze! Sind die Worte „des Vermögens eines Menschen" wirklich nur Folge gewöhnlicher, ungebildeter Redeweise, die sich zur Allgemeinheit des Definirens nicht erheben kann, oder lassen Sie sie eben absichtlich einfließen, um sofort unmerklich dem Arbeiter die Vorstellung einzuflößen, alles Kapital müsse schlechthin im Privatbesitz sein? Denn das wissen Sie doch, und müssen Sie ja als

Kammermitglied wissen, daß es auch öffentliche Kapitalien giebt, die nicht „den Vermögenstheil eines Menschen" bilden, sondern der ganzen Nation als solcher gehören. Warum definiren Sie also nicht lieber das Kapital als „denjenigen Vermögenstheil ꝛc." und lassen den „einen Menschen," der gar nichts mit dieser Definition zu thun hat, ruhig fort?

Aber nehmen wir Ihre Definition wieder auf: „Hiernach bildet — sagen Sie also — das Kapital denjenigen Theil des Vermögens eines Menschen, der nicht sofort verzehrt, nicht zur Befriedigung augenblicklicher persönlicher Bedürfnisse verwendet, sondern entweder zum dauernden Nutzen und Gebrauch für die Zukunft angesammelt und verwendet, oder bei einer künftigen Arbeit, bei Beginn oder Fortsetzung eines Geschäfts, gleichviel ob eines eignen oder fremden, angelegt wird. Auf den Zweck, auf die Bestimmung also kommt es an, welche man den verschiedenen Theilen seines Vermögens, seines Einkommens giebt, um zu entscheiden, was davon als Kapital anzusehen ist, und nur das vom augenblicklichen Bedarf Erübrigte hat auf den Namen Anspruch."

Bei dem Brei Ihres Geredes ist es leicht möglich, daß auch mancher gebildete Mensch darüber fortliest, ohne entfernt sich des ganzen Unsinns desselben bewußt zu werden. Der Brei legt sich eben — und das ist eine der nachtheiligsten, den Volksgeist wahrhaft vergiftenden Folgen desselben — momentan einschläfernd und abstumpfend auch um des Lesers eigne Gedankenschärfe.

Wer aber so scharf und selbständig denkt, daß er selbst Ihrem Brei gegenüber diese Schärfe zu bewahren weiß, muß Ihnen wirkliche Bewunderung zollen über den logischen Unsinn, den Sie in so wenigen Zeilen zu konzentriren wissen!

Ich will Ihnen denselben nur in dreifacher Beziehung klar machen:

1. Das Kapital ist also nach Ihnen „derjenige Theil des Vermögens, der nicht sofort verzehrt, zur Befriedigung augenblicklicher, persönlicher Bedürfnisse verwendet wird." Auf den „Zweck, auf die Bestimmung kommt es an, welche man den verschiedenen Theilen seines Vermögens, seines Einkommens giebt, um zu entscheiden, was davon als Kapital anzusehen ist, nur das vom augenblicklichen Bedarf Erübrigte" habe auf den Namen Kapital Anspruch.

Das heißt: Sie erklären das Kapital aus dem Einkommen und als einen Theil desselben. Vielmehr ist es aber das „Kapital," welches „Einkommen" abwirft; es entspringt also das Einkommen aus dem Kapital (und zwar sowohl dem Begriffe nach, als historisch). Erst also muß der Begriff des Kapitals gegeben sein und dann aus ihm das „Einkommen" abgeleitet werden. Sie erklären umgekehrt das „Kapital" aus dem „Einkommen!"

Aber später versuchen Sie ja selbst im Abschnitt: „d) Kredit und Kapitalrente" (p. 29) Zins und Rente, das „Einkommen", aus der produktiven Kraft des Kapitals zu erklären!

Macht Alles nichts! Alles wie es gerade für das Bedürfniß jeder Seite Ihres Katechismus nöthig ist! Wird dort das Einkommen aus dem Kapital, so wird hier das Kapital aus dem Einkommen abgeleitet! Da das Kapital Einkommen abwirft, so sagt, wer „Einkommen" sagt, zugleich auch Kapitaleinkommen. Sie erklären also, wenn man Ihre Definition begriffsmäßig zusammenfaßt, das „Kapital" als einen bestimmten „Theil des Kapitaleinkommens!!!"

Großer Schulze!

Was diese chaotische Verwirrung in Ihrem patrimonialrichterlichen Haupte angerichtet hat, läßt sich nun ohne zu großen Scharfsinn errathen. Sie haben gewiß einmal in Delitzsch gesehen, wie Jemand, der 1000 Thaler Einkommen hatte, aus demselben 500 Thaler erspart und als Kapital angelegt hat. Und flugs glaubten Sie nun, wie sich später zeigen wird, dies wäre der Prozeß, durch welchen sowohl historisch die Kapitalbildung entstanden sei, als auch durch welchen sich die heutige europäische Kapitalbildung vollziehe! Wäre nun aber auch Beides eben so richtig, wie es falsch ist und nur in einer kindlichen, lächerlichen Vorstellung beruht — sehen Sie denn nicht, Herr Schulze, daß dieser Prozeß der Kapitalbildung noch gar nichts mit der Sie hier beschäftigenden Aufgabe zu thun hat? Denn:

2. Sie wollen und sollen uns hier den Begriff des Kapitals angeben, Sie wollen und sollen uns sagen, was Kapital ist — und Sie schildern uns statt dessen in jenen Worten: wie angeblich das Kapital entsteht!

Hat Ihre „Bildung" denn gar keine Ahnung davon, wie völlig getrennt und verschieden diese beiden Fragen von

einander sind? Wenn ich Sie frage: was ein Mensch ist, und Sie mir nun den Prozeß beschreiben, durch welchen ein Mensch *entsteht* — ist denn das dann eine *Antwort auf meine Frage*?!

Sie selbst *wollen* ja hier noch gar nicht von der Entstehung des Kapitals handeln. Erst später, am Ende der Seite 24 machen Sie einen besonderen Abschnitt, den Sie überschreiben. „b) *Entstehung des Kapitals*." Also erst dort wird und soll es sich um die Entstehung handeln. *Hier* sollen wir nach Ihrer Ueberschrift den „*Begriff*" des Kapitals von Ihnen erfahren, und diesen geben Sie uns *dadurch* an, daß Sie sagen, Kapital sei derjenige „Theil" des Vermögens, des „Einkommens," der „nicht sofort verzehrt" vom „augenblicklichen Bedarf erübrigt," zum „dauernden Nutzen und Gebrauch für die Zukunft angesammelt" wird, d. h. *dadurch*, daß Sie uns Ihre Ansicht von der *Entstehung* des Kapitals explizirenl!

Wo bleibt die *Scham*, Herr Schulze? Fühlen Sie nicht, Sie unklarer Mann, daß wer vor dem *Volke*, vor den *Arbeitern* als *Volkslehrer* auftreten will, mindestens die dürftigste Logik sich zu eigen gemacht haben muß? Ich sage die *dürftigste Logik*, weil Ihnen auch *diese* fehlt! In der That aber bedarf ein Solcher die *höchste* Logik, die vollendetste *Gedankenklarheit* und *Bewältigung* seines *Stoffs*, die denselben zur reinsten Durchsichtigkeit zu gestalten, ihn als ein sich spielend aus sich selbst entwickelndes Gewebe von Erkenntniß darzustellen vermag.

Um den *Arbeitern* Vorträge zu halten, ist — staunen Sie über diese Behauptung so viel Sie wollen — ein *viel höherer* Grad von „*Bildung*" erforderlich, als für Vorträge im Hörsaal von Studenten hinreichen würde!

Und statt dessen diese totale Unkenntniß des Stoffes, diese unerhörte salbadernde Gedankenlosigkeit, diese Weichselzöpfe von Widersprüchen mit sich und der Wirklichkeit, diese beispiellose Unfähigkeit, auch nur die Fragen festzuhalten, diese breiartige Verschwommenheit jeder bestimmten Auffassung, so daß einem die Worte wie Wasser zwischen den Fingern durchrinnen, und selbst *der* Leser, der mit *Sinn und Kenntniß* an diese Lektüre tritt, die größte Anstrengung und Mühe hat, sie festzuhalten — alles dies, was wir nun schon so oft nachgewiesen haben und fortlaufend in noch höherem Grade nach-

weisen werden, kann nur zu einer Verderbung und Verfilzung des gesunden Volksverstandes ohne Gleichen führen.

Sehen Sie denn also nicht, daß

3. das von Ihnen angegebene Merkzeichen, das Kapital sei das, was „nicht sofort verzehrt, nicht zur Befriedigung augenblicklicher persönlicher Bedürfnisse verwendet," sondern zu „dauerndem Nutzen und Gebrauch für die Zukunft angesammelt wird," auch noch außerdem falsch ist?

Das kann Ihnen schon die ganz und gäbe Unterscheidung der Oekonomen von capital fixe und capital circulant, festem und umlaufendem Kapital zeigen. Das umlaufende Kapital besteht zum größern Theil aus solchen Dingen, die wie Lebensmittel, Arbeitslohn ꝛc. zu „sofortiger Verzehrung" zur „Befriedigung augenblicklicher persönlicher Bedürfnisse verwendet" werden.

Und so viel wissen Sie ja auch noch selbst und ermangeln daher nicht, sich sofort mit sich selbst in den nöthigen Widerspruch zu versetzen. Denn noch auf derselben Seite schreiben Sie: „Ferner die Vorräthe eines Kramladens. Für den Kaufmann sind sie Kapital, weil er aus ihrem Umsatz die Mittel zur Fortstellung seines Geschäfts zieht. In den Händen des Kunden aber, der einige Loth Kaffee oder Gewürz, ein Pfund Reis oder Zucker von ihm zum augenblicklichen Bedarf entnimmt, können sie nur als Konsumartikel angesehen werden."

Sind nun diese Dinge Kapital oder nicht? Sind sie es nicht, so ist falsch, was Sie uns p. 21 sagten, daß „Subsistenzmittel" oder der „Fonds zur Zahlung von Arbeitslöhnen" Kapital sei, so wie Alles, was Sie hierüber noch abhaspeln werden. Sind sie es aber, so ist falsch, daß nur das, was „nicht zur Befriedigung augenblicklicher persönlicher Bedürfnisse verwendet wird," Kapital sei. Also noch einmal, sind sie Kapital oder nicht? Eine reinliche Antwort bitte ich mir aus![1])

[1]) Verleitet durch die allerdings unerlaubt verschwommene Ausdrucksweise Schulze's sucht Lassalle hier einen Widerspruch, der nun doch seinem Gegner ferngelegen hat. Wenn derselbe als Kapital „denjenigen Vermögenstheil" bezeichnet, „der nicht zur Befriedigung augenblicklicher persönlicher Bedürfnisse verwendet wird", so geht aus dem Zusammenhang klar hervor, daß er dabei die nächsten persönlichen Bedürfnisse des Besitzers im Auge hat.

Ja, aus Ihrem Buche wird das kein Mensch je erfahren!

Und wenn man Sie zur Beantwortung dieser Frage auf die Folter legte, Sie würden immer nur stammelnd zu wiederholen wissen: Für den Einen sind sie es . . . für den Andern sind sie es nicht!

Und hier kann ich freilich auch noch nicht diese Frage dem Leser beantworten. Denn um des Dickichts von Widersprüchen Herr zu werden, in das Sie Sich verirren, muß man überhaupt einen ganz andern Weg einschlagen. Dieses Kapitel aber hat bis jetzt nur noch die Bestimmung, Ihren Weg zu beleuchten und die Widersprüche aufzuzeigen, die ihr Spiel mit Ihnen treiben. Zur ungefähren Orientirung Ihrer daher nur eine Frage: Schreiben Sie, wie Sie in dem „Vorwort" zu Ihrem Katechismus selbst behaupten, einen „volkswirthschaftlichen Kursus" oder einen „privatwirthschaftlichen," treiben Sie National-Oekonomie, Volkswirthschaft, oder Privat-Oekonomie, Privatwirthschaft, Herr Schulze? Und welches Verhältniß haben diese beiden Gebiete zu einander?

Diese Fragen haben Sie Sich, wie jede Zeile Ihres Katechismus zeigt, und mit Ihnen so manche andere Oekonomen, niemals auch nur vorgelegt, Sie sind sich niemals weder des Unterschiedes noch der Identität beider Gebiete mit einander bewußt geworden, ahnen überhaupt gar nichts von einem solchen Unterschiede, treiben daher das eine Mal National-Oekonomie, während Sie Privat-Oekonomie, und wieder Privat-Oekonomie, während Sie National-Oekonomie zu treiben glauben.

Wie wenig aber jenes stammelnde „für den Einen ist es Kapital . . . für den Andern nicht" „auf den Zweck . . . auf die Bestimmung kommt es an" nach Ihnen selbst eine haltbare Antwort ist, mögen die andern lustigen Widersprüche

Ebenso ergiebt der Zusammenhang, daß in dem weiter oben zitirten Satz Schulze's „auf den Zweck . . . . kommt es an, welche man den verschiedenen Theilen seines Vermögens, seines Einkommens giebt" — Einkommen nicht, wie Lassalle's Polemik sub 1 unterstellt, als erklärender Ausdruck für Vermögen gesetzt ist, sondern als eine neben demselben in Betracht kommende Kapitalspotenz. Wir erwähnen dies, weil die Einwände Lassalle's sonst leicht zu Mißverständnissen Anlaß geben könnten. Für gewöhnlich liegen jedoch, wie schon früher erwähnt, solche mehr formellen Richtigstellungen nicht in unserer Ausgabe. D. H.

zeigen, die überall unter Ihren Tritten, wie Rosen unter den Schritten einer Fee hervorschießen.

Auf p. 35. geben Sie nämlich wieder eine anders gewendete Definition vom Kapital. Sie sagen daselbst: „In der That ist alles Kapital seinem letzten Zweck nach nichts weiter als Lohnfond, und jede Kapitalanlage läuft schließlich unfehlbar auf Zahlung von Arbeitslöhnen hinaus."

Und um dies klar zu machen, führen Sie nun aus, wie sich alle Kapitalanlagen, auch die Anschaffung von Werkzeugen und Rohstoffen, auflösen in Zahlung der Arbeitslöhne derer, welche diese Dinge verfertigt haben, und fahren hierbei fort (p. 36.):

„Ja sogar im letztmöglichen Falle, wenn Jemand sein Vermögen nicht in einem produktiven Unternehmen anlegt, sondern rein verzehrt, vielleicht zum Studiren oder Erlernen irgend eines Kunstzweiges verwendet, oder auch es im reinen Luxus vergeudet, selbst in diesem Falle ändert sich das Schlußergebniß nicht, selbst in diesem Falle zahlt er am Ende nichts weiter als Arbeitslöhne. Das Honorar der Lehrer, der Preis der Bücher, die Verwendung für Wohnung, Kleidung, Nahrung, was sind sie anders als Löhne für die Arbeiten der bei diesen Leistungen irgendwie betheiligten Personen? Und wenn ich mir eine schöne Villa baue, Delikatessen der theuersten Art, feine Weine, kostbare Bildwerke und Geräthe anschaffe, in welche andere Hände gelangt das Geld, als in die Hände derer, welche zur Herstellung aller dieser Gegenstände mittelbar oder unmittelbar Arbeiten verrichtet haben? — Kurz, wie wir schon andeuteten:

„Jede irgend denkbare Verwendung von Vermögen, die produktive Kapitalanlage so gut, wie die blos unproduktive Konsumtion, die reine Verzehrung, hat stets den Zweck, menschliche Arbeitserzeugnisse und Leistungen sich zur Verfügung zu stellen, und läuft schließlich unfehlbar auf Zahlung von Arbeitslöhnen hinaus."

Wenn dies wahr ist, wenn alle, auch die unproduktivste Konsumtion auf „Zahlung von Arbeitslöhnen hinausläuft" und wenn hierin eben das Kapital besteht, „Lohnfond" zu sein, auf „Zahlung von Arbeitslöhnen hinauszulaufen" — nun, so ist ja wieder nicht wahr, daß es „auf den Zweck, auf die Bestimmung ankommt" (p. 22 bei Ihnen), nun so ist ja wieder kein Unterschied zwischen pro-

duktiver und unproduktiver Konsumtion, zwischen „sofort verzehrt" und „aufgesammelt werden". Alles liefe zuletzt auf „Zahlung von Arbeitslöhnen" und also auf Kapitalbildung hinaus.

Großer Schulze! Der St. Veitstanz, den Ihre Widersprüche mit Ihnen tanzen, ist grotesk für den auf der gesicherten Warte ökonomischer Erkenntniß stehenden unbetheiligten Zuschauer. Aber er muß nervenschmerzerregend für den Unglücklichen sein, der versuchen sollte, aus Ihrem Buche selbst zu der Erkenntniß durchzubrechen, was doch Kapital sei!

Schnell noch ein anderes Pas-de-deux von Widersprüchen.

Kapital ist also „derjenige Theil des Vermögens eines Menschen, der nicht sofort verzehrt . . . sondern zum dauernden Nutzen für die Zukunft angesammelt" wird, oder, wie Sie sich p. 25 nochmals wiederholen, „der zur Fürsorge für unsere künftige Existenz zurückgelegte Theil" unseres Vermögens.

Was wir „zur Fürsorge für unsere künftige Existenz zurücklegen," Herr Schulze, ist — Geld. Geld aber kann gerade nach Ihnen „eigentlich niemals Kapital sein," wie Sie uns schon p. 21 sagen und schon p. 10 gesagt hatten; sondern man könne für Geld immer nur Kapital bekommen, eintauschen. Merkwürdiges Wesen, dieses Kapital! Kapital ist immer nur „der zurückgelegte Theil des Vermögens", der „nicht sofort verwendet," sondern „angesammelt wird", und doch ist wieder Kapital nie das, was wirklich angesammelt wird, sondern immer nur das, was dafür von denen, denen wir dies Geld borgen, sofort verzehrt und verwendet, nicht angesammelt und zurückgelegt wird (Subsistenzmittel, Arbeiterlöhne ꝛc.). Aber dabei ist wieder genau festzuhalten, daß Kapital immer nur das ist, was angesammelt und zurückgelegt wird!!!

Heiliger Nepomuk! Welch' liebliches Bündel von Widersprüchen! Welch' geheimnißvoll unbegreifliches Wesen muß Ihnen und Bastiat — dem Sie hier, wie überall in der Sache getreulich folgen, nur mit etwas geringerm Geschick, über die Blößen hinzuschlüpfen — das Kapital sein, Herr Schulze! Ich begreife Ihre Verehrung für dasselbe! Der Mensch hat zu allen Zeiten einen Zug gehabt, das zu verehren, was er nicht begreift!

Und wenn ich nun gar das Geld, das ich jährlich zurücklege, gar nicht ausborge, sondern, wie noch vor Kurzem unsere Bauern, in Töpfe thue, um mir einen Schatz anzusammeln, ist das Kapital oder nicht?

Ist es Kapital, so ist Ihre Definition falsch, daß Kapital „niemals in einer Geldsumme" bestehen kann; ist es aber nicht Kapital, so ist Ihre Definition falsch, daß Kapital „der für unsere künftige Existenz zurückgelegte Theil unseres Vermögens" sei.[1])

Ich schenke Ihnen ein Dutzend anderer Widersprüche und fahre in Ihrer Betrachtung des Kapitalbegriffes fort: (p. 22) „Von diesem überall durchgreifenden Gesichtspunkte aus (!!nämlich von dem Gesichtspunkte aus, daß nur dasjenige, was „zum dauernden Nutzen und Gebrauch" für die Zukunft „angesammelt und verwendet" werde, Kapital sei) wird man nicht blos wirklich greifbare Sachgüter, materielle körperliche Dinge dem Kapital beizuzählen haben. Selbst Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten, Willenskraft und Unternehmungsgeist und andere geistige und körperliche Vorzüge und Anlagen, die Jemand durch anhaltende Bemühung und Uebung gewonnen, oder in sich ausgebildet hat, und nun für die Dauer in seinem Leben und Berufe nutzt, gehören in gewissem Sinne hierher, schon weil sie nicht im augenblicklichen Gebrauche aufgehn, sondern zur Befriedigung künftiger Bedürfnisse wesentlich mitwirken. Ebenso eine große Entdeckung und Erfindung, das Resultat langer mühsamer Forschungen und Versuche, weil es weit in die Zukunft hinaus seine Wirkungen erstreckt und, gehörig ausgebeutet, seinem Besitzer ein Einkommen gewährt."

Mit welcher wahrhaft königlichen Freigebigkeit Sie hier die Welt mit einer Masse neuer Kapitalien beschenken[2]), von

[1]) „Bei den modernen Oekonomen, die auf die Illusion des Monetarsystems herabgrinsen, verräth sich dieselbe Illusion, sobald sie höhere ökonomische Kategorien handhaben, z. B das Kapital. Sie bricht hervor in dem Geständniß naiver Verwunderung, wenn bald als gesellschaftliches Verhältniß erscheint, was sie eben plump als Ding festzuhalten meinten und dann wieder als Ding sie neckt, was sie kaum als gesellschaftliches Verhältniß fixirt hatten." Marx, Zur Kritik der politischen Oekonomie, S. 11 und 12. Anmerk. d. Herausg.

[2]) Mit neuen Kapitalien, oder resp. mit solchen die, so oft sie Jemand in die Oekonomie einzubürgern versuchte, sofort wieder von der Wissenschaft hinausgeworfen wurden, vgl. z. B. Hermann, Staatsw. Untersuchungen, München 1832, pag. 50–59; Quarterly Review, Bd. 14. S. 1–52, Rau, Grundsätze ꝛc. Bd I. § 130 a. und A.

denen die Oekonomie bisher nichts gewußt hat! Der Nationaldank von 45 000 Thalern, den Ihnen die Fabrikanten und Kaufleute en revanche dargebracht haben, ist ein wahres Lumpengeld dagegen!

Es ist Ihnen die Achtung bekannt, welche der deutsche Arbeiter vor Geist und Kenntnissen hegt. Flugs müssen „Kenntnisse und Erfahrungen" und „geistige Vorzüge und Anlagen" den Kapitalien beigezählt werden! Ein Professor, der aus seinen Kenntnissen ein anständiges Gehalt oder sonstiges jährliches Einkommen bezieht, ist Ihnen nicht ein geistiger, qualificirter Arbeiter, der so und so qualificirtes Arbeitseinkommen genießt — Gott behüte, er ist ein — Kapitalist! Schiller und Lessing ꝛc. sind zwar trotz aller ihrer „Kenntnisse, geistigen Vorzügen und Anlagen" bei diesen ihren „Kapitalien" lebendigen Leibes verhungert! Macht aber Alles nichts! Sind doch Kapitalisten gewesen! Waren wahrscheinlich nur zu geizig oder sonderbar, sich für ihre Kapitalien etwas „einzutauschen"!

Und überdies, ist nicht so die Brücke gefunden, welche uns Alle, Alle zu Kapitalisten macht und nur den unwesentlichen Unterschied des geringeren oder größeren Kapitals zwischen uns bestehen läßt? In der That, wenn „Erfahrungen und Fertigkeiten," wenn geistige und „körperliche Vorzüge und Anlagen, die Jemand durch anhaltende Bemühung und Uebung gewonnen, oder in sich ausgebildet hat und nun für die Dauer in seinem Leben und Berufe nutzt," Kapitalien sind, — welcher Arbeiter hätte nicht „Erfahrungen und Fertigkeiten," „körperliche Vorzüge und Anlagen," die er „durch anhaltende Bemühung und Uebung gewonnen, oder in sich ausgebildet hat," die er „für die Dauer in seinem Leben und Berufe nutzt," die „nicht im augenblicklichen Gebrauche aufgehen," sondern ihm wirklich — im Arbeitslohn — ein dauerndes Einkommen gewähren? Also, „seid umschlungen, Millionen!" Das große Bruderband ist endlich um uns geknüpft, wir sind Alle Kapitalisten, der eine etwas mehr, der andere etwas weniger! Kapitaleinkommen und Arbeitslohn — es ist Alles egal! der Arbeitslohn wie die Dividenden der Köln-Mindner Eisenbahn Aktien — es ist alles Kapitaleinkommen! Wie in der Nacht alle Katzen grau sind, so verschwinden vor der Nacht Ihres Stumpfsinnes alle ökonomischen Unterschiede und Be-

stimmtheiten, und so ist aller Zwiespalt verschwunden, die sociale Frage ist gelöst, und das Hosiannah kann angestimmt werden! Und das ist alles Ihr Verdienst, Sie großer Retter der Gesellschaft!

Aber wenn auch nicht die Kenntnisse und Vorzüge auf rein geistigem Gebiete, so werden doch wenigstens, wenden Sie ein, die „großen Entdeckungen und Erfindungen" auf materiellem Gebiete, in der Technik ꝛc. Kapitalien sein? Die einen so wenig wie die andern, Herr Schulze!

Eine „große Entdeckung und Erfindung" kann von einem Kapitalisten sehr vortheilhaft ausgebeutet werden, aber sie selbst ist — vielleicht erinnern Sie Sich z. B. des Schicksals Foulton's, des großen Erfinders der Dampfschifffahrt, der an seiner Erfindung zu Grunde ging, oder des Schicksals Hargreave's, des Erfinders der Spinning-Jenny, der in bitterer Armuth starb, oder der langen Reihe von Männern, die Ihnen hier aufgezählt werden könnten — ebenso wenig ein „Kapital," als eine philosophische Idee Hegel's oder das poetische Genie Göthe's.

Und wenn Sie etwas deshalb Kapital nennen, „weil es weit in die Zukunft hinaus seine Wirkungen erstreckt und, gehörig ausgebeutet, seinem Besitzer ein Einkommen gewährt," nun so wären ja auch die körperlichen Reize eines Weibes — in der That zählen Sie ja auch ausdrücklich „körperliche Vorzüge" unter den Kapitalien auf — ein Kapital, da sie gleichfalls „weit in die Zukunft hinaus ihre Wirkungen erstrecken und, gehörig ausgebeutet", ihrer Besitzerin ein Einkommen gewähren, und oft ein brillantes!

Kurz, großer Patrimonialrichter, Sie fassen das „Kapital" genau in eben jener wissenschaftlichen, ökonomischen Schärfe und Bestimmtheit auf, in welcher es Jemand auffassen würde, der Sie an sein Herz drückte und, dem gewöhnlichen Sprachgebrauch folgend, dabei ausriefe: Sie sind ein Kapitalkerl!

„b) Entstehung des Kapitals!"

„Fassen wir — so beginnen Sie diesen Abschnitt — die Entstehung des Kapitals in das Auge, so haben wir schon von dem Erübrigen und Aufsammeln desselben gesprochen und so den Weg angedeutet, auf welchem es sich zunächst bildet. Kapital ist in allen Fällen das unmittelbare

Ergebniß eines Sparens (!!) (es ist schwierig, zu sagen, was man mehr bewundern soll, Herr Schulze! Ihren erstaunlichen Muth oder Ihre unglaubliche Naivetät!). „Es entsteht nur, wenn Jemand nicht seinen ganzen Arbeitsertrag, sein ganzes Einkommen zu unproduktiven Ausgaben, zur Befriedigung seiner augenblicklichen Bedürfnisse verwendet, sondern einen Theil davon zurücklegt. Anders können Kapitalien überhaupt nicht zu Stande kommen!!!"

Fast müßte man ein Buch schreiben, um alle die Täuschungen und schiefen Wendungen klar zu legen, welche es Ihnen gelingt in wenigen Zeilen zusammenzudrängen! Zunächst nur die Frage: Kapital entsteht also, „wenn Jemand nicht seinen ganzen Arbeitsertrag, sein ganzes Einkommen zu unproduktiven Ausgaben verwendet." Aber die Frage ist ja eben die: ob denn bisher und heutigen Tages unter der Herrschaft des Kapitals für irgend Jemand „sein Arbeitsertrag" und „sein Einkommen" mit einander zusammenfallen, identisch sind? ob wirklich das „Einkommen," das heute Jemand bezieht, „sein Arbeitsertrag" oder vielleicht fremder Arbeitsertrag ist? Das ist ja eben der Punkt, der bei allen heutigen Debatten über das Kapital die Kontroverse bildet!

Mit einer Meisterhaftigkeit ohne Gleichen schlichten Sie spielend den ganzen Streit, indem Sie — Geschwindigkeit ist keine Hexerei! — einfach die Worte „seinen ganzen Arbeitsertrag" und „sein ganzes Einkommen" unbefangen mit einander gleichsetzen, als Apposition einander hinzufügen! So ist denn vorausgesetzt, was zu erweisen war, und durch Voraussetzung des zu Erweisenden erwiesen, was zu erweisen war, und aller Streit hat nun ein Ende!

Sie begreifen, Herr Schulze, daß sich das Hauptinteresse eben auf diese Frage zusammendrängt. So lange wir Beide existiren, habe ich immer die, wie Sie sich pag. 29 ausdrücken, „Mühe und Entsagung über mich genommen," Ihren Arbeitsertrag zu „sparen," ihn nicht zu verzehren, ihn sich „ansammeln" zu lassen. Und wenn ich nun zu Ihnen schickte und mir diesen Ihren Arbeitsertrag oder seine Zinsen auf Grund dieses meines „Sparens" ausbäte?

Sie begreifen zugleich, Herr Schulze, wie ungeheuer wesentlich dieser Punkt für Ihre Erklärung der „Entstehung des

Kapitals" ist. Denn wenn Sie den Arbeitern sagen müßten: Kapital entsteht „wenn Jemand fremden Arbeitsertrag spart, ihn nicht für seine augenblicklichen Bedürfnisse verwendet" — hoho, so würden diese Leute ja gar im Stande sein, nach Ihrer Definition alle Kapitalien der Welt zu begehren, denn es ist in der That gar nicht abzusehen, was diese Leute Alles nicht verzehrt und somit „gespart" haben, noch weit mehr als Sie und ich!

Das aber werde ich Ihnen in der That zum Theil noch in diesem, zum Theil aber in meinem späteren Kapital über die objektive Analyse des Kapitals klärlich nachweisen, daß es fremder Arbeitsertrag ist, welchen die Kapitalisten unter der Herrschaft des Kapitals „ansparen." —

Hier aber noch eine andere Frage: Die Oekonomen erklären sämmtlich das Kapital als accumulirte, angehäufte Arbeit (travail accumulé, accumulated labour). Ist dies auch keine umfassende Definition, welche den Begriff des Kapitals heraustreten ließe, so ist sie doch wenigstens äußerlich zutreffend. Es kann kein Kapital existiren, das nicht „aufgehäufte Arbeit" wäre. Warum verändern Sie diese allgemein übliche Erklärung dahinein, daß es „das Ergebniß eines Sparens sei, welches entsteht, wenn Jemand nicht seinen ganzen Arbeitsertrag, sein ganzes Einkommen zu unproduktiven Ausgaben verwendet?" [1]) Freilich scheint das vielleicht zunächst eine ganz unbefangene Umschreibung, eine bloße harmlose Veränderung der Ausdrucksweise zu sein. Wenn Kapital „aufgehäufte Arbeit" ist, sagen Sie sich, so kann ja diese Arbeit um „aufgehäuft" zu sein, nicht verzehrt worden sein, und folglich ist sie das Produkt eines Sparens, eines Zurücklegens aus dem Einkommen. Und gleichwohl

[1]) Immer treu nach Bastiat, welcher (Harm. économ pag. 216) die Capitalisten ihre Capitalien „par leurs privations" „durch ihre Entbehrungen" erzeugen läßt. Aber freilich ist der Grundlage nach diese Illusion der gesammten liberalen Oekonomie eigenthümlich und nothwendig und daher auch schon bei Adam Smith und seinen Nachfolgern zu treffen. Sie tritt nur bei Bastiat und Herrn Schulze in viel betonterer und eben darum auch viel groteskerer Weise heraus. (Und selbst in diesem Punkte war Bastiat Schulze-Delitzsch hat sich wenigstens nie als selbstständiger Oekonom aufgestellt — nur das Echo der englischen Freihandels-Oekonomen, die schon in den dreißiger Jahren die „Abstinenztheorie" erfanden. D. H.)

haben Sie durch diese scheinbar identische Umschreibung die wesentlichste Verdummung und Verderbung jener Definition und zwar in der mehrfachsten Hinsicht — glücklich zu Stande gebracht, und überdies eine durch und durch tendentiöse Verderbung. Geben Sie Acht, ich will Ihnen das nachweisen, Herr Schulze!

1. Die Definition „Kapital ist aufgehäufte Arbeit" ist ein ganz objektiver und eben deßhalb äußerlich richtig zutreffender Ausdruck. Es ist in ihr mit keinem Worte ausgesprochen, daß diese „aufgehäufte Arbeit" auch die Arbeit dessen sei, dem die Aufhäufung gehört.[1]) Es könnte ja z. B. in einem Lande mit Sklaven produzirt worden sein, so daß nun vermöge der positiven Rechtseinrichtung die aufgehäufte Arbeit zwar dem Kapitalisten gehört, die Arbeit selbst aber von den Sklaven produzirt worden ist. Jene in der Regel übliche Definition der Oekonomen läßt es also dahingestellt, ob die Aufhäufung und die Arbeit auch in derselben Person zusammenfallen.

Sie aber gewinnen bei Ihrer Umschreibung, nach welcher Sie das Kapital für „das Ergebniß eines Sparens" ausgeben, durch welches „Jemand nicht seinen ganzen Arbeits-

[1]) Freilich ist dies auch bei Adam Smith wie bei der ganzen liberalen Oekonomie die unbefangene Voraussetzung, und diese naive Voraussetzung ist es eben, durch welche sich die liberale Oekonomie charakterisirt. Allein es bleibt bei ihr früher eben naive, unbefangene, zu Grunde liegende Voraussetzung. Smith und Ricardo bekümmerten sich um den Sozialismus noch nicht. Aber bei den Herren Bastiat und Schulze tritt jetzt jene stille Voraussetzung in polemischer Form hervor! Wenn bei den großen Gründern der Bourgeois Oekonomie jener Punkt ununtersucht geblieben und dem sinnlichen Augenschein folgend als selbstredend vorausgesetzt wurde, so wird jetzt bei den Epigonen — wie dies übrigens der gesetzmäßige Verlauf in allen Wissenschaften ist — jenes Gebrechen zur Hauptsache gemacht und aller Accent darauf konzentrirt! Diese Bemerkung enthält in Kürze die wesentliche Geschichte der liberalen Oekonomie seit Ricardo. („Je näher die Oekonomen der Gegenwart kommen, desto weiter entfernen sie sich von der Ehrlichkeit. Mit jedem Fortschritt steigert sich nothwendig die Sophisterei, um die Oekonomie auf der Höhe der Zeit zu erhalten. Darum ist z. B. Ricardo schuldiger als Adam Smith und Mac Culloch und Mill schuldiger als Ricardo". Fr. Engels, Umrisse zu einer Kritik der Nationalökonomie, Deutsch-französische Jahrbücher, S. 89. Vgl. auch die Skizze der ökonomischen Schulen im Elend der Philosophie a. a. O. S. 118—120. D. H.)

ertrag, sein ganzes Einkommen aufzehrt," sofort das Wesentlichste, worauf Ihnen Alles ankommt, nämlich eben die Arbeiter unmerklich und durch Ihre Definition selbst mit der Voraussetzung zu erfüllen, daß es der eigene Arbeitsertrag sei, welcher vom Kapitalisten aufgehäuft werde, daß der „Sparer" nur das Seinige, einen Theil „seines Arbeitsertrages, seines Einkommens" zurücklege, daß ihm nicht nur das Kapital selbst, sondern besonders auch Alles, was daraus folgt, nicht blos positiv rechtlich — nach den einmal bestehenden Gesetzen — gehöre, sondern auch ökonomisch gebühre.

O Sie Hauptpfiffikus, der Sie sind! Aber bekanntlich steht Niemand dümmer da, als ein Pfiffikus, dem man auf die Sprünge gekommen, als ein entlarvter Taschenspieler!

2. Dabei passirt Ihnen unvermeidlich nothwendig der logische Unsinn, auf den ich Sie schon oben hinreichend hingestoßen habe (s. p. 83 ff. unserer Ausgabe), daß, indem Sie das Kapital als das Sparen eines Theils des Einkommens erklären, „Einkommen" aber aus dem Kapitale hervorgeht, Sie dasselbe aus etwas ableiten, was sich vielmehr aus ihm ableitet, Sie das Kapital als einen „Theil des Kapitaleinkommens," oder mit andern Worten: das Kapital als einen Theil seiner selbst erklären! Die übliche Erklärung der Oekonomen, „Kapital ist aufgehäufte Arbeit," enthält den Worten nach von diesem Blödsinn nichts, wenn er auch nothwendig überall auf dem Grunde der Seele der liberalen Oekonomen ruht. Sie spricht nicht vom „Einkommen" und weist leoiglich und richtig auf den Produktionsprozeß, als die Quelle der Kapitalbildung, hin. Aber was kömmt es Ihnen auf einen Blödsinn mehr oder weniger an?

3. Dabei passirt Ihnen zum Dritten, daß Sie auf einmal einen ganz neuen Faktor der Dinge entdecken, wodurch Sie sich sogar in den direktesten Widerspruch mit sich selbst versetzen. Seit Adam Smith hat die Erkenntniß die Reise um die Welt gemacht, daß die Arbeit die Quelle aller Werthe sei. Das wiederholen auch Sie in Ihrem Buche häufig genug — den Worten nach; der Sache nach vermögen Sie es nie festzuhalten. Statt wie in jener Definition der Oekonomen, „Kapital ist aufgehäufte Arbeit," die positive Arbeit, die Produktion, als den Faktor der Kapitalbildung hinzustellen, gewinnen Sie auf einmal einen neuen, rein negativen

Faktor als Quelle derselben, das „Sparen," das bloße Nichtverzehren einer Sache! Dieser Widerspruch ist so brennend, daß Sie ihn diesmal ausnahmsweise selbst fühlen und unter diesem quälenden Gefühle unmittelbar auf Ihre zuletzt angeführten Worte fortfahren, wie folgt: „Indessen reicht das Sparen, das Nichtverzehren einer Sache für sich allein nicht hin, Kapital zu schaffen. Vielmehr muß demselben eine lohnbringende (!) Thätigkeit, eine produktive Arbeit nothwendig vorhergehen, wie sich von selbst versteht, weil ohnedem die Gegenstände, an welchen gespart werden kann, fehlen würden. Die Sachgüter und Werthe müssen erst geschaffen werden, welche man auffammeln, von denen man Etwas erübrigen will, das Einkommen muß erst verdient werden, ehe man davon etwas zurücklegen kann. Hierzu giebt es aber nur ein Mittel: die Arbeit. Sie allein stellt den Menschen alle nützlichen und nothwendigen Dinge in der Welt zur Verfügung; sie allein schafft alle Werthe, und so kommen wir wieder auf die Arbeit selbst zurück, als Urquell alles Vermögens, sowohl der Genußmittel, der zum augenblicklichen Konsum bestimmten Gegenstände, wie des zu weitergehenden Zwecken des Erwerbes, zur Fürsorge für unsere künftige Existenz zurückgelegten Theils, den wir eben als Kapital bezeichnen."

Welchen Hohn, welchen Hohn Sie mit armen Arbeitern treiben, Herr Schulze, und haben Sie denn gar kein Gewissen? Sie stellen in diesen schillernden, täuschenden, künstlich aneinandergewebten Worten — „lohnbringende Thätigkeit muß erst vorhergehen, das Einkommen muß erst verdient werden, ehe man davon etwas zurücklegen kann. Hierzu giebt es nur ein Mittel: die Arbeit ꝛc.", — dem Arbeiter die europäischen Kapitalien ganz einfach so dar, als wären sie von ursprünglichen Lohnarbeitern aus zurückgelegten Arbeitslöhnen erübrigt worden!!!

Aber nicht hierüber will ich hier sprechen, sondern über jenen Widerspruch, das einemal die positive Arbeit, das anderemal das negative Nichtverzehren einer Sache als Quelle der Kapitalbildung zu setzen. Ist denn nun dieser Widerspruch dadurch beseitigt worden, daß Sie die Kühnheit haben, ihn sich selbst unmittelbar gegenüber zu setzen? Durchaus nicht! Die angeführten Sätze sind vielmehr nur ein fortgesetztes Wimmern und Heulen von Widersprüchen,

ein Geheul wie von hundert geprügelten Hunden! Zuerst war „das Sparen," das bloße Nichtverzehren einer Sache, der alleinige Quell der Kapitalbildung. Dann aber reicht das Sparen, das Nichtverzehren einer Sache, für sich allein, nicht hin, Kapital zu schaffen." Es scheint also hier, daß wir gar zwei Faktoren der Kapitalbildung bekommen werden, das Sparen und die Arbeit. Dann aber heißt es wieder von dieser: „Sie allein stellt den Menschen alle Dinge zur Verfügung, sie allein schafft alle Werthe," und so scheint es wieder, daß jetzt die Arbeit allein wieder der Faktor der Kapitalbildung werden soll. Und dann heißt es wieder, der „zur Fürsorge für unsere künftige Existenz zurückgelegte Theil" sei es, „den wir als Kapital bezeichnen." Es wird also schließlich wieder dahinein zurückgefallen: das Zurücklegen, das Sparen sei es, welches die alleinige Quelle der Kapitalbildung sei. Mag die Arbeit — das ist wohl die diesem Wischiwaschi dunkel zu Grunde liegende Vorstellung — die Dinge als einzelne produziren, zum Kapital werden sie doch nur durch ihre Ansammlung, also durch ihre Nichtverzehrung, und so ist die Nichtverzehrung, das Sparen die alleinige Quelle der Kapitalbildung. Und dabei bleibt es dann definitiv, und p. 29 erscheint der Kapitalist als derjenige, welcher „die Mühe und Entsagung über sich genommen hat, welche die Ansammlung eines Kapitals unleugbar kostet."

Sehen Sie denn nicht, daß es, selbst abgesehen von aller Historie, schon in sich selbst Unsinn ist, ein rein Negatives wie das Sparen, das Nichtverzehren einer Sache als Faktor der volkswirthschaftlichen Kapitalbildung zu setzen, und zwar natürlich eben so unsinnig als alleinigen Faktor, wie als einen vereint mit der Arbeit wirkenden Faktor? Nur eine kurze Bemerkung, um Ihnen dies klar zu machen. Schauen Sie um sich, Herr Schulze! Welche Arbeitsprodukte können denn überhaupt „verzehrt" und also nicht gespart werden? Getreide, Fleisch, Wein und ähnliche Konsumtibilien. Und diese Dinge, welche verzehrt werden können, müssen sogar meistens mehr oder weniger bald wieder von der menschlichen Gesellschaft verzehrt werden, weil sie in der Regel eine sehr lange Aufbewahrung, ein sehr langes „Gespartwerden" nicht vertragen, sondern dann nutzlos zu Grunde gehen. Nun werfen Sie aber einmal einen Blick auf jene andern Arbeits-

produkte, in welchen wirklich der hauptsächliche Kapitalreichthum der heutigen Gesellschaft besteht, also z. B. auf die Dampfmaschinen und die Bodenameliorationen und die Häuser oder auch bloß auf die durch die Arbeit gewonnenen Rohmaterialien aller Art, dazu die Eisenstangen, die Erz- und Kupferklumpen, die Ziegeln, die Steinblöcke ꝛc. ꝛc. Ließen sich diese denn, einmal da, wieder „verzehren" und also „nicht sparen?" Hier also verbot sich das Nichtgespartwerden von selbst, und das Verdienst, das Sie den Kapitalisten daraus machen und wofür Sie sie bisher und noch in der Folge so sehr bekränzen, diese Dampfmaschinen, Bodenameliorationen, Ziegeln, Steinblöcke, Eisenstangen, Erz- und Kupferklumpen nicht aufgefressen zu haben, scheint mir ziemlich mäßig. Freilich werden Sie einwerfen: aber die Besitzer konnten doch alle diese Dinge verkaufen und den Erlös verjubeln! Angenommen, Herr Schulze — aber welche Folge hatte dies für die gesellschaftliche Kapitalbildung? Diese Kapitalien, diese Dampfmaschinen und diese Bodenameliorationen, diese Dachziegel und diese Erzklumpen gehörten dann Peter statt Paul, was für die Gesellschaft, für die Nation und das Vorhandensein des gesellschaftlichen Kapitals ganz gleichgültig ist.[1]) Ich muß

[1]) In seinem durchaus begreiflichen und zugleich berechtigten Bestreben, dem Schulze'schen Sparkassen-Evangelium entgegenzutreten, läßt Lassalle sich hier zu Behauptungen hinreißen, die theils arg übertrieben, theils positiv unrichtig sind. Ersteres gilt u. A. mit Bezug auf den Gegensatz, in dem er die Begriffe „Sparen" und „Akkumuliren" nimmt, denn wenn sich dieselben auch nicht durchgängig decken, so unterscheiden sie sich doch nicht darin, daß das „Sparen", wie Lassalle hier substituirt und weiterhin ausdrücklich sagt, im Gegensatz zum Akkumuliren etwas „rein Negatives" sei. Im Begriff des Ersteren prägt sich nur die negative Seite eines oft sehr positiven Vorganges aus. Vielleicht daß Lassalle hier die Sätze von Marx in „Zur Kritik der politischen Oekonomie" vor Augen schwebten: „Wie Arbeitsamkeit die positive, ist Sparsamkeit die negative Bedingung der Schatzbildung" (a. a. O. S. 108) und „Unser Schatzbildner erscheint als Märtyrer des Tauschwerthes, heiliger Ascet auf dem Gipfel der Metallsäule" (a. a. O. S. 113), da es an Anklängen an jene Schrift in diesem Abschnitt auch sonst nicht fehlt. Aber zwischen den Begriffen „negative Bedingung" und „rein negativ" besteht ein großer Unterschied.

Indem er dies übersieht und die Verneinung von bestimmten Handlungen als Verneinung jeder Handlung auffaßt, kommt Lassalle zu der total unrichtigen Auffassung, der er hier nur indirekt, weiter

wieder fragen: schreiben Sie national-ökonomische Vorträge, Herr Schulze, schreiben Sie, wie Sie behaupten, einen „volkswirthschaftlichen Kursus" oder schreiben Sie einen privatwirthschaftlichen Kursus, eine Fibel mit dem Titel: „Die Kunst, reich zu werden?"[1]) Ueberflüssig sogar, erst

unten aber wiederholt direkt Ausdruck giebt, daß sowohl „Die Entstehung der Kapitalien" als auch deren „privatrechtliche Vertheidigung" mit dem Sparen „nicht das Geringste zu thun hat". Thatsächlich hat das Sparen zwar nicht die maßgebende Rolle bei der Entstehung des Kapitals gespielt, welche die liberale Oekonomie ihm andichtet, aber dennoch eine Rolle, und zwar auf einer bestimmten Stufe der Entwicklung sogar eine ziemlich bedeutende Rolle. Die Sparsamkeit, ja, der Geiz waren neben dem Handel um so wesentlichere Faktoren der Kapitalbildung, je weniger entwickelt die Produktivität der Arbeit war. Erst mit der Entwicklung dieser treten sie in den Hintergrund, erst mit dem Sieg der Oekonomie in der Werkstatt wird die Oekonomie in den privaten Haushaltungen für sie eine immer untergeordnetere Angelegenheit. Für die Klassen, aus denen sich das moderne Proletariat hauptsächlich entwickelt hat, war freilich das Sparen eine faktische Unmöglichkeit, aber neben ihnen und den Feudalherren gab es eben noch andere Klassen, die u. A. durch Sparen in die Höhe kamen und — Kapitalisten wurden. Man kann dies anerkennen, ohne der kleinbürgerlichen Sparkassen-Weisheit unsrer Tage die geringste Konzession zu machen.

In gleicher Weise schießt Lassalle über das Ziel hinaus, wenn er es für die gesellschaftliche Kapitalbildung „gleichgiltig" erklärt, was die Besitzer der Kapitalsobjekte mit denselben anfangen, bezw. in welchen Händen sich dieselben befinden. Dies unterstellt u. A., daß das sogenannte stehende Kapital eine absolute Größe von gegebener Produktivkraft ist, was es bekanntlich nicht ist. Es kann vergrößert oder verringert, seine Produktivkraft gesteigert oder vermindert oder auch vergeudet werden, und die Thatsache, daß dem so ist, ist eines der stärksten Argumente für den Sozialismus. Auf dem Boden der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung hängt unter Umständen sehr viel davon ab, ob Peter oder Paul über die Maschinen u. s. w. verfügen; erst der Sozialismus wird die Produktion und mit ihr den gesellschaftlichen Wohlstand von den individuellen Eigenschaften der Peter und Paul unabhängig machen. D. H.

[1]) Die Scharfsinnigen unter den Bourgeois-Oekonomen haben diesen Unterschied lange erkannt, wenn auch nie festgehalten: Malthus, Princ. d'econ polit. (ich zitire nach der großen französischen Gesammtausgabe der Economistes T. VIII. p. 358) definirt den Nationalreichthum dahin, „daß er sich zusammensetzt aus dem, was produzirt und konsumirt wird, und nicht aus dem Ueberschuß der Produkte über die Konsumtion" „— la somme de la richesse nationale, qui se compose de ce qui est produit et consommé, et non de l'excédant des produits par-delà les consommations."

noch daran zu erinnern, wie Sie uns früher selbst gesagt, [s. oben p. 74 ff.[1]] daß, wenn auch die Besitzer den Erlös aus den verkauften Maschinen ꝛc. verjubeln, dies doch auf Eins hinausläuft, indem Sie hierzu neue Produkte kommandiren, Produktion hervorrufen, Arbeitslöhne zahlen und so lauter Dinge thun müßten, auf welche „alle Kapitalanlagen hinauslaufen."

Die Entstehung des Kapitals in Bezug auf seine privatrechtliche Vertheilung werde ich Ihnen später in Kürze klar machen. Hier wollte ich Ihnen nur zeigen, wie wenig das „Sparen" mit der „Entstehung" der volkswirthschaftlichen Kapitalien zu thun hat! Die Produktion ist also, wie Sie sich überzeugen, die alleinige Quelle aller Kapitalbildung, und daher ist weiter die bestimmte Richtung, welche die Produktion einer Gesellschaft genommen hat, von großem Einfluß auf den Prozeß der Kapitalbildung. Denn offenbar wird es von wichtigen Folgen für die wirthschaftlichen Zustände einer Gesellschaft sein, ob sie ihre Arbeit vorherrschend auf die Produktion von Lebensmitteln (Ackerbau), auf die Produktion ägyptischer Pyramiden oder auf die Produktion von Schiffen, Dampfmaschinen, Eisenbahnen ꝛc. richtet.

Ich werde Ihnen dies sehr bald näher entwickeln. Inzwischen hat diese nähere Entwicklung der verschiedenen Richtungen der Produktion nichts mit dem „Sparen" zu thun, von welchem ich Ihnen hier einstweilen allein zeigen wollte, wie wenig es der Faktor der gesellschaftlichen Kapitalbildung ist. Denn sind die Produkte einmal erst da — und um „gespart" zu werden, müssen sie doch zuvor da sein — so verbietet sich bei den einen derselben (den Konsumtibilien) das Gespartwerden, und bei den andern, die wirklich der Grund unseres gesellschaftlichen Kapitalreichthums sind, das Verzehrtwerden von selbst, da sie kein noch so unverwüstlicher Kapitalistenmagen verdauen würde.

Hier wollte ich Ihnen ferner nur zeigen, welche Reihe von abscheulichen Verschlechterungen, welchen unsinnigen Verderb Sie mit jener unter den Bourgeois-Oekonomen üblichen Definition „Kapital ist aufgehäufte Arbeit" vornehmen, indem Sie dieselbe in Ihrer tiefen Unwissenheit und Gedankenlosigkeit einfach zu unterschreiben glauben. Denn auch von dem zuletzt

[1]) S. 88 unserer Ausgabe.

aufgezeigten Unsinn enthält jene Definition der Oekonomen, gleichviel wie sie gemeint ist, den Worten nach keine Spur. Sie sagt nichts davon, daß etwas rein Negatives, wie das „Sparen", die Quelle der Kapitalbildung sei. „Aufhäufen" ist nämlich nicht „Sparen", Herr Schulze, wenn Sie auch beides für gleichbedeutend halten. Sondern Sparen ist das Aufhäufen solcher Dinge, die auch hätten nicht gespart, verzehrt werden können.

Sie sehen, Herr Schulze, Ihnen fehlen nicht nur alle ökonomischen Kenntnisse, Ihnen fehlt sogar der nothwendige Elementarunterricht, die dürftigste Kenntniß der Bedeutung der Worte. Ich muß diesen Sinnunterschied zwischen „Aufhäufen" und „Sparen" betonen, Herr Schulze, denn sonst behaupten Sie mir noch nächstens, Sonne, Mond und Sterne „gespart" zu haben. Daß Sie sie „aufgehäuft" haben, können Sie wieder aus anderem Grunde nicht behaupten, denn zum „Aufhäufen" gehört wieder eine positive Handlung. Die Definition der Bourgeois-Oekonomie ist also — wenn auch nicht dem Sinne, so doch mindestens den Worten nach — auch von dem dritten Unsinn frei, in welchen Sie dieselbe durch Ihre Umschreibung verderbt, verfälscht, verunstaltet haben.

Niemand verlangt von Ihnen, und ich am wenigsten, daß Sie etwas leisten, daß Sie im Geringsten irgend etwas Neues, und sei es noch so unbedeutend, hervorbringen. Es ist von vornherein die ehrenvolle Rolle der Leute Ihrer Art, daß sie mit dem, was sich seit hundert Jahren die Wissenschaft an den Schuhsohlen abgelaufen hat, im Lande hausiren gehen. Aber das kann man doch wenigstens von Ihnen verlangen, daß Sie das, was schon seit hundert Jahren in alle Kompendien gedrungen ist — es ist hundert Jahre her, daß Adam Smith das Kapital als „aufgehäufte Arbeit"[1]) erklärt hat — nicht noch erbärmlich verschlechtern.

[1]) Es ist allerdings richtig, daß Adam Smith das Kapital für aufgehäufte Arbeit erklärt hat. Aber wie wenig der „Vater der politischen Oekonomie" daran dachte, das Sparen in den Hintergrund zu stellen oder vielmehr, wie sehr dasselbe auch für ihn der maßgebende Faktor der Kapitalbildung war, zeigt das dritte Kapitel des zweiten Buches seines Werkes über den „Wohlstand der Nationen". Da heißt es von der Kapitalanhäufung: „Wie das Kapital des Einzelnen sich nur durch das vermehren kann, was er von seinem jährlichen Einkommen oder Gewinn erspart („what he

Das ist es eben, wofür ich Sie Ihrem Prinzipal, der Bourgeoisie, ganz besonders denunziren muß, daß Sie, wie ich überall nachgewiesen, ein durchaus unbrauchbarer commis voyageur sind, ganz unfähig, die Interessen Ihres Prinzipals wirklich zu vertreten! Diese ließen sich doch wahrhaftig immer noch ganz anders vertheidigen, wenn auch niemals mit richtigen und durchschlagenden, so doch wenigstens immer noch mit respektableren, intelligenteren Gründen. Aber Sie haben ja eben nicht einmal eine Ahnung von dem, was die Bourgeois-Oekonomie bisher wirklich produzirt hat; es fehlt Ihnen jede Kenntniß der Gänge des Arsenals, aus welchem Sie sich die Waffen holen sollten, Sie „König im sozialen Reiche," wie die Herren Georg Jung, Heinrich Bürgers und Hellwitz Sie in Köln in öffentlicher Rede titulirt haben!

Und wodurch Sie ferner die Interessen Ihres Prinzipals am meisten schädigen, seine Geschäftsgeheimnisse am meisten verrathen, sind gerade die dumm-schlauen Wendungen, durch welche Sie denselben dienen wollen, die aber so ungeschickt sind, daß Sie damit nur den hellsten Einblick in Ihre Motive und von da in die gesammte Beschaffenheit Ihrer Sache gewähren und Jedem, der sich erst zu diesem Einblick erhoben hat, nur die höchste Erbitterung gegen dieselbe einflößen können.

So habe ich Ihnen schon oben (sub 1) das Motiv nachgewiesen, warum Sie das Kapital aus „aufgehäufter Arbeit" so unsinnig in den „gesparten Theil des Einkommens" verwandeln. Es kamen aber noch zwei andere Gründe für Sie hinzu. Wenn Sie den Arbeitern das Kapital als „aufgehäufte Arbeit" definirten, so fürchteten Sie, daß denselben die Frage nahe liegen möchte, warum sie, die so sehr viel

---

saves from his annual revenue or his annual gains"), so kann sich auch das Gesellschaftskapital, welches dasselbe ist wie das aller Individuen, welche die Gesellschaft bilden, nur auf die gleiche Weise vermehren. Sparsamkeit (hier braucht Smith das Wort „parsimony", das schon eher Knauserei bedeutet) und nicht Fleiß ist die unmittelbare Ursache der Kapitalsvermehrung. Der Fleiß („industry", was vielleicht noch besser mit gewerbliche Arbeit zu übersetzen wäre) schafft zwar die Gegenstände, die die Sparsamkeit anhäuft, aber soviel er auch aufbringen mag, wenn die Sparsamkeit es aufsparte und aufhäufte, würde das Kapital nie anwachsen". (Vergl. Ad. Smith, Untersuchungen u. s. w. Stöpel'sche Ausgabe, Buch II, S. 87.) T. H.

„arbeiten," dennoch niemals „aufhäufen." Wenn Sie es ihnen aber als den gesparten, zurückgelegten Theil des Einkommens erklärten, so wissen diese Leute allerdings, daß sie — hat auch seine guten Gründe — ja niemals sparen und zurücklegen, und so lassen sie sich es — meinten Sie — schon eher gefallen, keine Kapitalien zu haben!

Endlich kam noch ein dritter Grund hinzu, der Sie zu jenem unsinnigen Fälschen bestimmte.

In Deutschland muß Alles „moralisch" sein! Es reicht für den deutschen Bourgeois nicht hin, daß er das Kapital rechtlich hat; es reicht auch nicht hin, es objektiv als ökonomisch unangreifbar zu behaupten, daß er es hat; nein, es muß auch noch ein moralisches Verdienst von ihm sein, daß er es hat!

Dieses moralische Verdienst muß also konstruirt, der Monthyon'sche Tugendpreis ihm zuerkannt werden — und dazu eignet sich dann freilich die Theorie vom „Sparen." „Kapital ist in allen Fällen das unmittelbare Ergebniß eines Sparens," „Anders können Kapitalien überhaupt nicht zu Stande kommen," sagen Sie p. 25 und heben mit gerührter Stimme (p. 29) hervor, wie der Kapitalist eben der große Dulder sei, welcher „die Mühe und Entsagung über sich genommen hat, welche die Ansammlung eines Kapitals unleugbar kostet!" Wie sie dastehen, mit bleicher, abgehärmter Miene, unsere europäischen Kapitalisten, still und kummervoll zu Boden blickend im Gedanken an ihre entsagungsvolle Dulderlaufbahn, und doch fast bescheiden verschämt, daß ihre große Verdienste, die sie am liebsten still vor aller Augen verbergen würden, mit so großem Geräusch vor aller Welt enthüllt werden!

Herr Schulze — — doch nein! Gönnen wir zuvor noch einmal Ihnen selbst das Wort; setzen wir den Dithyrambus hieher, den Sie p. 25 unmittelbar nach den von uns bereits kritisirten Worten, daß das Kapital der „für unsere künftige Existenz zurückgelegte Theil" sei, anstimmen:

„Lediglich das Produkt der Arbeit[1]), geht das Kapital, wie wir sahen, wieder in Förderung der Arbeitszwecke auf,

[1]) Freilich ist das Kapital auch Produkt der Arbeit, Herr Schulze, wie vieles Andere, was nicht Kapital ist; aber eben deshalb ist dies nicht sein unterscheidender Begriff, Produkt der Arbeit zu sein. Sein unterscheidender Begriff besteht vielmehr gerade lediglich darin, Form der Arbeit zu sein — was Sie hier zwar noch nicht verstehen, später aber verstehen werden.

strömt befruchtend in den Schooß der Arbeit selbst zurück, um sich in stetigem Kreislauf in neuen Arbeitserzeugnissen wieder zu erneuern. Eine wunderbare Wechselbeziehung, die, wie nichts Anderes in der Welt, die Interessen beider, des Kapitals wie der Arbeit, unlösbar mit einander verkettet. Und wie sehr dabei die höheren Eigenschaften der menschlichen Natur thätig sind, wie die besten Kräfte des Menschen dabei geweckt und in Uebung gehalten werden, ergiebt ein kurzer Hinblick. Wurzeln nicht Fleiß, Arbeitstüchtigkeit, Sparen in den geistigen und sittlichen Eigenschaften unser Natur? Welche Einsicht, welche Kenntnisse und Erfahrungen gehören nicht dazu, in irgend einem Fache gut und mit Erfolg zu arbeiten, etwas Tüchtiges zu leisten! Und ferner, zu dem rechten Haushalten mit dem Ertrage seiner Arbeit muß Jemand die Zukunft in das Auge fassen, die Einwirkung des zu ersparenden Kapitals auf Befriedigung künftiger Bedürfnisse in Geschäft und Wirthschaft berechnen und in Anschlag bringen, um sich zu entschließen, die Gegenwart der Zukunft zu opfern. Da gilt es, sich selbst und seine Neigungen zu beherrschen, dem augenblicklichen Reize des Genusses zu Gunsten großer, dauernder Vortheile in der Zukunft zu entsagen, Gelüsten aller Art zu widerstehen, sich in Mäßigkeit und Enthaltsamkeit zu üben. Insbesondere treten hier die heiligsten Familienbande und Pflichten mit in das Spiel, da Jemand von aufopfernder Liebe für die Seinigen durchdrungen sein muß, um nicht vor Mühen und Entbehrungen zurückzuschrecken, deren Früchte nicht selten erst Kinder und Enkel genießen. – Kurz, von welcher Seite wir auch die Sache fassen mögen, überall greifen die wirthschaftlichen Strebungen bei der Kapitalsbildung auf den edleren Theil der menschlichen Natur zurück."

Nie hat David zur Harfe so schön gesungen!

„Lobet den Herrn, den mächtigen König der Ehren!"

Sollte es denn wirklich erst noch nöthig sein, Ihnen ernsthaft zu entwickeln, wie nun auch in Bezug auf ihre privatrechtliche Vertheilung die europäischen Kapitalien nicht im geringsten eine Furcht des „Sparens" sind, dessen „moralische" Verdienste Sie zu diesem langen Brei breit rühren?

Haben Sie denn wirklich gar keine Ahnung, wie die Kapitalien entstanden sind und noch heute weiter entstehen?

Also in möglichster Kürze, Herr Schulze: Am Anfange der Zivilisation und bis zum Christenthume herrscht Sklavenarbeit. Die Arbeiter selbst mit allem, was sie hervorbringen, bilden das Eigenthum des Herrn. Bei Sklavenarbeit aber kann wohl von „Aufhäufen," nicht aber von „Sparen" die Rede sein. Denn abgesehen davon, daß Jemand, der z. B. 100 Sklaven hatte, das Arbeitsprodukt von 60 Menschen verprassen konnte — was doch wahrhaftig nicht „sparen" heißt und dennoch das Arbeitsprodukt der 40 andern aufhäufen, so ist dieses Aufhäufen doch kein „Sparen," kein Sparen in Ihrem Sinne, da es kein Sparen des eigenen Arbeitsertrages ist. Sparen von fremdem Arbeitsertrag aber nennt man heutzutage eher Rauben oder doch mindestens Ausbeuten. Und wenn nicht, so erinnere ich Sie wieder daran, daß ich, seit wir leben, immer Ihren Arbeitsertrag, Sie undankbarer, mit einer Enthaltsamkeit ohne Gleichen angespart habe und eben so den Ihres Freundes Reichenheim, und daß ich mir denselben also — besonders den letzten nächstens ausbitten werde!

Aber auch mit dem Christenthum änderte sich dies bekanntlich nicht. Denn an die Stelle der Sklaverei trat nun Leibeigenschaft und Hörigkeit, immer also das Besorgen der Arbeit durch Menschen, die in verschiedenen Abstufungen das rechtliche Eigenthum ihrer Herren waren, immer also das Aufhäufen von fremdem Arbeitsertrag. Und das war nicht nur in Bezug auf die Landarbeit so, sondern Sie werden wissen, Herr Schulze, da soviel ja fast jedes Kind weiß, daß Jahrhunderte hindurch im Mittelalter auch die industrielle Arbeit in den Städten erst mit Leibeigenen, dann mit Hörigen im Dienst der städtischen Adels- und Patriziergeschlechter betrieben wurde.[1]) Als dies in den Städten aufhörte, traten — während die Leibeigenschaft und resp. Hörigkeit auf dem Lande bis zur französischen Revolution fortdauerte — daselbst die Zünfte an dessen Stelle, deren großer Gegner und leidenschaftlicher Feind Sie ja sind, — Ihr „Fortschritt" besteht nämlich darin, daß Sie noch einmal theoretisch bekämpfen, was schon vor 75 Jahren

[1]) Siehe über den Uebergang außer den älteren Werken (Barthold, Geschichte der deutschen Städte, 1850, u. A.) schöne neuere Untersuchungen bei Arnold, Geschichte des Eigenthums in den deutschen Städten, Basel 1861.

vernichtet wurde! — und von denen Sie ja also wissen müssen, daß sie in positiven Staatseinrichtungen bestanden, welche in hundert Formen das arme Volk durch den Zwang Rechtens nöthigten, für die städtischen Meistergeschlechter zu arbeiten und in deren Taschen den Ertrag ihrer Arbeit fließen zu lassen.

Kam endlich der Donner der französischen Revolution von 1789!

Wie von einem Blitze fortgefegt, verschwanden Leibeigenschaft, Hörigkeit, Zünfte! Die freie Konkurrenz war erreicht! —

Die Arbeit war rechtlich frei erklärt und unendlich der Jubel!

War denn nun aber wirklich etwas an der alten Thatsache geändert, daß die Arbeiter ihren Arbeitsertrag in die Taschen der privilegirten, besitzenden Klassen fließen lassen müssen? War wirklich der alte Ausbeutungszustand der Gesellschaft beseitigt, nach welchem diese privilegirten, besitzenden Klassen fremden Arbeitsertrag — das Arbeitsprodukt der Arbeiter — als ihr eigenes rechtliches Eigenthum anhäufen?

Rechtlich war, wie gesagt, die Arbeit für frei erklärt und nichts würde also im Wege gestanden haben, daß Jeder seinen eigenen Arbeitsertrag beziehe, aufhäufe und resp. „spare," wenn nicht eine einzige kleine Schwierigkeit sich widersetzt hätte!

„Ehe man mit irgend einer Beschäftigung, einer Arbeit zu Erwerbszwecken beginnen kann — sagen Sie p. 10 Ihres Katechismus — muß man einmal für Beschaffung der zu verarbeitenden Rohstoffe, sodann der nöthigen Arbeitswerkzeuge und endlich für seine und seiner Mitarbeiter Subsistenzmittel während der Dauer der Arbeit gesorgt haben."

„Diese nothwendigen Voraussetzungen jeder auf Herstellung von Sachgütern gerichteten Arbeit — fahren Sie darauf fort — können also ohne Ausnahme nur durch frühere, der jetzt beabsichtigten vorhergegangne Arbeiten der verschiedensten Art geschafft werden; wir begreifen dieselbe unter dem Namen Kapital."

Sie wissen es also selbst, Herr Schulze, ehe man irgend eine Arbeit auch nur beginnen kann, braucht man vorgethane Arbeit, braucht man Kapital.

Die jetzt plötzlich rechtlich für „frei" erklärten Leibeigenen, Hörige, Zunftgesellen und Lehrlinge hatten, sie und ihre Vorfahren, Jahrtausende hindurch für die Bevorrechteten aller Art diese vorgethane Arbeit verrichtet und befanden sich jetzt, rechtlich frei und faktisch mittellos diesen in den Händen der Besitzenden aufgehäuften Kapitalien gegenüber.

Da sie das nicht hatten, was man braucht „ehe man irgend eine Arbeit beginnen kann" — was blieb und bleibt ihnen übrig als trotz der „rechtlichen Freiheit", trotz der Erklärung der freien Konkurrenz, das Leben für des Lebens Nothdurft zu verkaufen?

Mit andern Worten: was blieb und bleibt ihnen übrig, wenn sie nicht hungern und verhungern wollen, als bei den mit jenen durch ihre eigene tausendjährige Arbeit hervorgebrachten Kapitalien, mit den Resultaten ihrer eigenen vorgethanen Arbeit ausgerüsteten Unternehmern Arbeit zu suchen, und zwar zu einem Lohne, der den volksüblich nothwendigen Lebensunterhalt nur höchst ausnahmsweise und selten und niemals auf längere Zeit übersteigen kann? Zu einem Lohne also, der, indem er von Haus aus auf den volksüblichen nothwendigen Lebensunterhalt reduzirt ist, die Arbeiter ihrerseits in die Unmöglichkeit setzt, zu „sparen," und andrerseits allen Ueberschuß des Arbeitsertrages dieser Arbeiter über die zu ihrem Lebensunterhalt erforderlichen Kosten, wie groß er auch immer sei, wie gewinnbringend auch die Produktivität der Arbeit im Allgemeinen oder in einem bestimmten Produktionszweige im Besondern sei, mit unvermeidlicher Nothwendigkeit in die Tasche des Unternehmers — der seinerseits wieder den Kapitalisten als solchen davon abgiebt — fallen läßt?

Ich habe dieses Lohngesetz mit den geringen Schwankungen nach Oben und Unten, denen es ausgesetzt ist, in meinem „Antwortschreiben" entwickelt.[1])

Und wenn Sie und „Zeitungsgeschwister" mir hierbei widersprachen, so hätte ich mich über dies Unglück hinreichend getröstet halten können durch die Worte von Rodbertus an

[1]) Siehe mein „Offenes Anwortschreiben an das Leipziger Zentralkomitee." Zürich, Meyer & Zeller 1863, pag 15—21. (Bd. II, S. 421–428 unserer Ausgabe. D. H.)

die Arbeiter[1]) „Lassalle hat Ihnen dies Gesetz, so wie die geringen Modalitäten, unter denen es gilt, so genügend auseinandergesetzt, daß darüber kein Wort mehr zu verlieren ist."

Ich habe es gleichwohl noch ausführlicher bewiesen in meinem „Arbeiterlesebuch" sowohl durch Gründe als auch durch die Anerkennung aller Bourgeoisökonomen.[2])

Ich werde Ihnen endlich (im IV. Kap.) in Kürze einen noch zwingenderen systematischen Beweis im systematischen Zusammenhange führen und zum Ueberfluß auch noch später darthun,[3]) daß sie die Wahrheit dieses Gesetzes auch Selbst kennen.

Die „freie Konkurrenz" hat also eben so wenig etwas an der alten Thatsache geändert, daß der Arbeiter den über seine eigene Lebensnothdurft — und diese mußten auch die Sklaven, Leibeigenen, Hörigen, Zunft-Gesellen und Lehrlinge erhalten — hinausgehenden Ertrag seiner Arbeit abgeben muß, wie früher an den „Herrn," so jetzt an das „Kapital."

Ja wenn die Arbeit heute noch betrieben würde in ihrer ursprünglichen, naturwüchsigen Form, wie bei den Indianern in den amerikanischen Wäldern, wo die Arbeit des Tages — die Jagd — die Unterhaltungsmittel des Tages beschafft! Kein Zweifel dann, daß die 1789 proklamirte Rechtsfreiheit der Arbeiter diese in thatsächlich freie Leute verwandelt, und Jeder jetzt für eigene Rechnung jagend nur sein eigenes Arbeitsprodukt, seinen eigenen individuellen Jagdertrag nicht mehr und nicht weniger erlangt hätte.

Aber die Fortschritte der Theilung der Arbeit — dieser Ursache der europäischen Zivilisation — haben ja der Arbeit eine ganz andere Gestalt gegeben! Jeder arbeitet nur einen abstrakten Theil eines Produkts, nicht fertige Genußmittel, von denen er leben könnte. Die Verwerthung dieses Produkts geht vor sich in Wochen, Monaten, Jahren — und während dieser Zeit ist Vorschuß zum Leben erforder-

[1]) Rodbertus, Offener Brief an das Komitee des deutschen Arbeiter-Vereins 1863, pag 4.

[2]) „Arbeiterlesebuch," (Frankfurt a. M. bei Reich. Baist 1863), pag 5—18. (Bd. II, S. 510—527 unserer Ausgabe. D. H.) — Vgl. auch meine Schrift „Die indirekten Steuern und die Lage des Arbeiterstandes." Zürich, Meyer & Zeller 1863), pag. 41—49. (Bd. II, S 283—296 unserer Ausgabe. D. H.)

[3]) Siehe im Kapitel „Schluß."

lich. Die Theilarbeit setzt ferner voraus eine bereits geschehene Theilarbeit Anderer, also Vorschuß zur Beschaffung der Resultate derselben, zur Beschaffung von Rohstoffen, Arbeitsinstrumenten, Industrieerzeugnissen. Die Theilarbeit vollbringt sich endlich nur durch eine Vereinigung Vieler zu demselben Arbeitsresultat und setzt somit wieder voraus Vorschuß zum Unterhalt dieser 2c. 2c. Und so heult denn jede Note in dem Produktionskonzert unerbittlich: Vorschuß, Vorschuß, Vorschuß!

Wenn also auch die Arbeiter 1789 „frei" erklärt wurden, so konnten sie doch nicht jagen gehen auf ihren Jagdgründen, wie der stolze Sohn der Wälder. Denn sie hatten keine Jagdgründe mehr und in anderer künstlicheren Form vollzog sich jetzt der Prozeß der gesellschaftlichen Ernährung.

Diesen Vorschuß, diese vorgethane Arbeit, die jetzt zu jeder Ernährung nothwendig war, hatten sie aufgehäuft in den Händen der bis dahin auch rechtlich privilegirten Besitzenden. An diese ihm[1]) eigene vorgethane Arbeit mußten sie sich jetzt auch trotz der freien Konkurrenz, mußten sie sich gerade durch die freie Konkurrenz thatsächlich gefangen geben und nach wie vor den früher rechtlichen, jetzt aber thatsächlichen „Herren" ihren Arbeitsüberschuß, den über ihren nothwendigen Unterhalt hinausgehendenden Arbeitsertrag, abliefern.

Die vorgethane Arbeit, das Kapital, erdrückt in einer unter Theilung der Arbeit und unter dem Gesetze der „freien Konkurrenz" und der „Selbsthilfe" produzirenden Gesellschaft, die lebendige Arbeit. Die eigenen Produkte seiner Arbeit erwürgen den Arbeiter, seine Arbeit von gestern steht wider ihn auf, schlägt ihn zu Boden und raubt ihm seinen Arbeitsertrag von heute!!

Und je mehr also auch seit 1789 der Arbeiter produzirt, je mehr er im Dienste der Bourgeoisie vorgethane Arbeit, Kapitalien in deren Eigenthume aufhäuft, je mehr er dadurch weitere Fortschritte der Theilung der Arbeit ermöglicht, desto mehr vermehrt er das Gewicht der ihn zu Boden haltenden Kette, desto trauriger gestaltet er seine Klassenlage.[2])

[1]) Augenfällig ein Druckfehler für „ihre". D. H.

[2]) Das wissen auch die Bourgeois-Oekonomen sehr gut und gestehen es hin und wieder auch selbst ein, siehe z. B. Professor

Und das ist der Grund, warum in England diese Lage trauriger ist als in Frankreich und Belgien, und in Frankreich und Belgien trauriger als in Deutschland![1]) —

Nun, soviel hätte ich Ihnen also jedenfalls gezeigt, Herr Schulze, daß die „Entstehung der Kapitalien", und zwar auch in Bezug auf ihre privatrechtliche Vertheilung mit dem „Sparen" nicht das Geringste zu thun hat, und zwar vor 1789 so wenig als seit dem, unter der Herrschaft der freien Konkurrenz und bis zum heutigen Tage! Soviel hätte ich Ihnen nachgewiesen, daß nach wie vor 1789 die Arbeiter nicht aufhäufen können, und diejenigen, welche aufhäufen, nicht den eigenen, sondern fremden Arbeitsertrag aufhäufen, also nicht „sparen!"[2])

Aber wenn Sie nun auch zu unfähig waren, sich diese kurze historische Entwicklung über die europäischen Arbeitsverhältnisse selbst zu machen — sahen Sie denn nicht mit dem bloßen Verstande, daß eine solche Kapitalentstehung durch individuelles Sparen des eigenen Arbeitsertrages, wie Sie sich dieselbe vorstellen, schon a priori eine vollständige Unmöglichkeit sei?

Roscher, Ansichten der Volkswirthschaft ꝛc. 1861, pag. 217: „Fast mit jeder höheren Ausbildung des Fabriksystems wird die Abhängigkeit des Arbeiters von seinem Herrn größer."

[1]) Obwohl dieser Satz scheinbar dem thatsächlichen Stand der Dinge ins Gesicht schlägt, enthält er doch einen durchaus berechtigten Kern. Es handelt sich eben nicht um einzelne Arbeitskategorien, sondern um die Klasse der industriellen Arbeiter überhaupt. Außerdem liegt es auf der Hand, daß wenn der organisirte Widerstand der Arbeiter und die Fabrikgesetzgebung in England gewisse Verbesserungen in der ökonomischen Situation bestimmter Schichten der Arbeiterklasse bewirkt haben, diese Verbesserungen als Resultate einer ersten sozialen Reaktion gegen die Wirkungen des Kapitalismus die obige These nicht umstoßen können. Die von der Fabrikgesetzgebung nicht erreichten Arbeiter sind auch heute in England vielfach noch schlechter daran als in Deutschland — von Belgien gar nicht zu reden. D. H.

[2]) Man kann dagegen einwenden, daß es gleichgültig sei, ob jemand Produkte eigener oder fremder Arbeit anhäuft; sobald er in seinem Besitz gelange de Werthe nicht veräußere und ihren Erlös verzehre, sondern sie ansammele, übe er die Funktion des Sparens aus. Bis soweit ist das auch richtig. Angesichts des kolossalen Unterschiedes aber, der darin liegt, ob etwa ein Kapitalist den größeren Theil seines jährlichen Profits wieder zum Kapital schlägt, oder ein Arbeiter ein paar abgedarbte Pfennige auf die Seite legt, ist der Widerstand Lassalle's gegen die Anwendung desselben Wortes für beide Funktionen begreiflich genug. D. H.

Wie stellen Sie sich die Entstehung der ersten Kapitalien vor?

Erinnern Sie sich also wieder der Urform der Arbeit, des auf seinen Jagdgründen jagenden freien indianischen Wilden. Konnte der wohl von seinem Einkommen „zurücklegen?" Warf seine Arbeit einen Ueberschuß über seinen Lebensunterhalt ab? Die Geschichte wird Ihnen die Antwort ertheilen, indem sie Ihnen zeigt, daß Massen von Indianerstämmen vor Hunger ausgestorben sind. Mit andern Worten: Nur unter der Theilung der Arbeit wirft die Arbeit einen Ueberschuß über den Lebensunterhalt ab.

Aber vielleicht fragen Sie: warum hat dieser dumme Teufel von Indianer nicht Kapitalist gespielt, warum hat er nicht eine Anzahl Indianer in seinen Lohn genommen und vereint für seine Rechnung jagen lassen?

Sie sehen wohl, Herr Schulze, daß diese Freien sich niemals dazu verstanden hätten, zumal sie ja dann eben auch nur erjagten, was auch früher in voller Freiheit, des Lebens Unterhalt.

Und zweitens: woher hätte denn dieser Indianer zuvor den Unterhalt nehmen sollen, den er für jene Andern brauchte, während sie für seine Rechnung jagten? Hätte er sich ihn vorher aus seinem eigenen Jagdertrag vom Munde absparen sollen? Zum Gerippe hätte er sich hungern können, ehe er soviel zusammen hatte, um irgend eine Anzahl von Lohnjägern für seine Rechnung zu unterhalten.

Aber, sagen Sie vielleicht, das lag doch nur an dem dummen Teufel selbst. Denn warum ließ er nicht von diesen Lohnjägern lieber Ackerbau und Industrie treiben, die ja reichlichen Unterhalt bringen?

Aber sehen Sie nicht, Herr Schulze, daß hier der eben besprochene, hindernde Umstand nur in hundertfach verstärktem Grade wiederkehrt?

Woher hätte er denn nur gar für die Ackerbauer und Industriearbeiter vorher die Lebensmittel aus seinem persönlichen Jagdertrag zusammensparen sollen, um sie während eines Jahres oder mehrerer Monate am Leben zu erhalten, welche Ackerbau und Industrie brauchen, um ihren Ertrag zu geben?

Sie sehen hieraus zweierlei, Herr Schulze:

I. Die Produktion unter Theilung der Arbeit, welche allein einen Ueberschuß über den Tagesbedarf giebt, setzt, um möglich zu sein, imm er schon wieder einen vorhergegangenen Ansatz von Kapitalsammlung, und somit immer wieder eine schon vorhergegangene Theilung der Arbeit voraus, welche allein diesen der individuellen Arbeit unerschwinglichen Ueberschuß über den Tagesbedarf beschaffen kann.

II. Völker, die von voller individueller Freiheit ausgehen, wie die indianischen Jägerstämme, können deshalb niemals zu irgend einer Kapitalansammlung und daher auch niemals zu irgend einem Kulturfortschritte gelangen.

Und darum befanden sich in der That, als die Weißen zuerst über den großen Salzsee kamen, die Irokesen, Delawares, Cherokees, Tschikasas ꝛc. noch genau auf derselben Kulturstufe, wie vor vielen Tausend Jahren, und noch heute befinden sich die Reste jener Stämme, insofern sie ihre frühere Lebensweise nicht aufgeben und sich europäisirt haben, im Wesentlichen auf derselben.[1])

Also: die individuelle Arbeit kann nicht sparen.

Nun werfen Sie aber einmal den Blick auf die Sklaverei, welche Sie an der Wiege der zivilisirten Nationen finden.

Sofort verändert sich das ganze Bild!

Ein Herr hat z. B. 100 Sklaven. Er kann 30 derselben dazu verwenden, die persönlichen Genußmittel aller Art zu erzeugen, die er für sich verbrauchen will. Und Sie werden mir zugeben, daß den Arbeitsertrag von 30 Menschen verzehren, eben nicht „Sparen" heißt. 60 andere Sklaven verwendet er auf Ackerbau, um wieder für sie selbst, für die ersten 30 und für die letzten 10 Sklaven, die ihm noch bleiben, die nöthigen Lebensmittel zu erzeugen. Und die letzten 10 Sklaven verwendet er, um die nöthigen Werkzeuge verfertigen zu lassen, welche sowohl die ersten 30 zur Hervorbringung seines persönlichen Konsums bestimmten Menschen, als die 60 Sklaven bedürfen, welche die Lebensmittel für alle Hundert hervorbringen.

[1]) Dieser Satz erfährt durch die neueren ethnographischen Unterfuchungen eine wesentliche Einschränkung. T. H.

Und im Wesentlichen ungefähr so haben die Gesellschaften eines Tages ausgesehen.

Mindestens, werden Sie sagen, „spart" dieser Mann doch das Arbeitsprodukt von 10 Sklaven, welche die Werkzeuge produziren. Und wenn es auch wahr ist, daß es kein „Sparen" ist, *fremden* Arbeitsertrag aufzuhäufen, so konnte er doch immerhin nach dem einmal bestehenden Sklavenrecht, den Arbeitsertrag auch dieser 10 Sklaven verzehren, und es ist also immerhin eine „Entsagung" von ihm, daß er hierauf verzichtete und ihn in Werkzeugen aller Art sich ansammeln ließ.

Sie sind wieder sehr im Irrthum. Herr Schulze!

Indem dieser Mann die 10 Sklaven die *Werkzeuge* für die 60 Sklaven und für die für seine persönlichen Genußmittel verwendeten 30 Sklaven produziren ließ, gewann er durch diese *Theilung der Arbeit* einen *weit reichlicheren Haushalt*, *weit reichlichere Genußmittel für sich*, als wenn er auch noch diese 10 Sklaven, oder alle hundert, direkt für die Hervorbringung von Lebensmitteln mit ihren Fingern und Nägeln hätte arbeiten lassen. Ja, durch die fortgesetzte Arbeit dieser Zehn, welche die Werkzeuge für die 30 und die 60 liefern, kömmt dieser Eigenthümer nun bald dahin, daß in Folge der verbesserten Ackerbauwerkzeuge schon 50 ackerbautreibende Sklaven hinreichen, die Lebensmittel für alle hundert zu produziren. Er hat also jetzt zehn von diesen 60 Sklaven verfügbar und läßt sie zu der Kolonne der die Werkzeuge anfertigenden Sklaven stoßen, die sich demnach jetzt auf 20 beläuft. Durch die viel künstlicheren und wirksameren Arbeitswerkzeuge aller Art, welche diese 20 erzeugen, wird jetzt sowohl die Produktion der 30 Sklaven, welche die zu seinem persönlichen Gebrauch bestimmten Luxusgegenstände erzeugen, als die Lebensmittelproduktion der 50 Ackerbausklaven *viel ertragreicher*. Kisten und Kasten, Keller und Scheunen schwellen ihm über, seine Luxusgenüsse verfeinern sich immer mehr, Purpur, Seide und duftiges Linnen stehen ihm zur Verfügung, und es zeigt sich, daß durch die verbesserten Ackerbauinstrumente und Methoden schon 40 Sklaven hinreichen würden, den Lebensunterhalt für die Hundert aufzubringen.

Bei diesen neuerdings disponibel gewordenen 10 Sklaven macht der Mann vielleicht eine Theilung; fünf derselben läßt er zu der Kolonne der für seinen Luxusbedarf thätigen 30 Skla-

ven stoßen, eine Abtheilung Lautenschlägerinnen und Tänzerinnen in derselben bildend, und um die anderen fünf verstärkt er wieder die Kolonne der die Werkzeuge und Arbeitsinstrumente produzirenden Sklaven, die jetzt von 10 schon auf 25 emporgewachsen ist. Aber durch die immer komplizirteren und produktiveren Werkzeuge, welche diese schaffen, wimmeln jetzt die Luxusmittel, welche die für seinen persönlichen Genuß thätigen Sklaven hervorbringen, und der Mann sieht, daß er diese Luxusgenüsse sogar noch viel vermehren und verfeinern kann, wenn er von den 35 Luxussklaven 10 abtrennt und zu der Kolonne der Werkzeugsarbeiter stellt, um sie auf diesem indirekten Wege um so zahlreichere Genußmittel für sich erzeugen zu lassen. Diese Kolonne beläuft sich jetzt, aus ursprünglich 10, schon auf 35 Sklaven; der Mann läßt bohren, hämmern, walzen, Maschinen aufführen ohne Unterlaß, und er erlangt durch die hierdurch immer steigende Ergiebigkeit der Arbeit eine immer größere Menge der delikatesten Genüsse, wie der nothwendigen Lebensmittel — ganz abgesehen davon, daß er durch die Vermehrung derselben die Mittel erlangt, auch die Zahl der Sklaven selbst sich durch Fortzeugung beträchtlich vermehren zu lassen und nun diese vermehrte Sklavenzahl in die früheren drei Kolonnen zu vertheilen.

Innerhalb jener 100 Sklaven aber hat sich das Zahlenverhältniß aus ursprünglich 30 Luxusartikel, 60 Lebensmittel und 10 Werkzeuge producirenden Sklaven jetzt dahin verändert: 25 unmittelbare Luxusgegenstände, 40 unmittelbare Lebensmittel und 35 Werkzeuge producirende Sklaven.

Sie sehen also, Herr Schulze, was der Mann wirklich gethan hat, war nicht „Sparen", sondern unablässig die Richtung der Produktion verändern, immer neue Theilung der Arbeit einführen, immer mehr Arbeitskraft von der unmittelbaren Produktion von Luxus- und Lebensmitteln auf die mittelbare Produktion derselben, also auf die Produktion von Werkzeugen, Maschinen, kurz capital fix (stehendem Kapital) aller Arten verwenden, und je mehr er dies that — was Ihnen als ein „Sparen" erscheint — desto mehr Genußmittel strömten ihm zu.

Es ging diesem Manne wie Julie von ihrer Liebe zu Romeo sagt: „Je mehr ich gebe, desto mehr hab' ich." Je mehr Sklaven er an die dritte Kolonne der zur Produktion

des stehenden Kapitals bestimmten Sklaven hingab, desto mehr Genußmittel hatte er, verzehrte er und konnte er verzehren!

Dieser Mann, Herr Schulze, ist das reale Bild der Entwicklung der europäischen Gesellschaft und ihrer Kapitalien.

Sie sehen also jetzt wohl, daß von „Entsagung" und von „Sparen" selbst des fremden Arbeitsertrages dabei nicht die Rede war:

Sie sehen zugleich, Herr Schulze, daß, wer da sagt „Theilung der Arbeit", zugleich — was zu sehr übersehen wird — sagt: „gemeinsame, vereinte Arbeit",[1]) und daß diese gemeinsame, vereinte Arbeit und die durch sie bedingte Kultur und Kapitalbildung zuerst und lange allerdings nur in der Form der Sklaverei, in der Form gewaltsamer Unterwerfung und Vereinigung, durch Aufhäufung fremden Arbeitsertrages möglich war.

Freilich also ist es ein Glück, daß die Sklaverei an der Wiege der civilisirten Nationen gestanden hat.[2])

Aber finden Sie nicht, Herr Schulze, daß es an der Zeit wäre, der Sklaverei in ihren verschiedenen Formen und Abstufungen, die aber immer nach wie vor in der Hauptsache existirt, daß es Zeit wäre, dem Aneignen fremden Arbeitsertrages endlich ein Ende zu machen?

Ein Ende zu machen, sage ich? Ach nein! Der Weg wird noch lang und die Entwicklung nur allmählich sein! Aber daß es um so mehr Zeit wäre, wenigstens den Anfang des Endes zu machen?

Jedenfalls haben Sie nun gesehen, wie wenig durch „Sparen" ursprünglich die Kapitalien entstanden sind und sich vermehrt haben.

Wollen Sie aber gar wissen, wie in einer so entwickelten Gesellschaft wie die heutige neue Kapitalien sich bilden?

Nehmen wir konkrete Beispiele, Herr Schulze!

Ich kaufe ein Grundstück für 100,000 Thaler. Ich setze den Fall, daß ich 5 Prozent meines Kapitals aus dem Grund-

---

[1]) „Die Entwicklung der Arbeitstheilung setzt die Vereinigung der Arbeiter in einer Werkstatt voraus". (Marx, Elend der Philosophie, 1. Aufl. S. 136.) D. H.

[2]) D. h. die Sklaverei war ein wirksamer Hebel, die kombinirte Arbeit, die sich in primitiver Form auch schon bei Völkern findet, welche jene nicht kennen, weiterzuentwickeln. D. H.

stück erlöse und diese jährlich rein ausgebe. Ich „spare" also gar nichts. „Ja noch mehr, ich gebe jährlich 2000 Thaler über mein Einkommen aus, verschwende also, verschulde mich. Aber nach zehn Jahren verkaufe ich das Gut, und in Folge der inzwischen gestiegenen Masse und Dichtigkeit der Bevölkerung und der dadurch gestiegenen Preise des Getreides oder der Bauplätze erlöse ich jetzt vielleicht 200,000 Thaler für das Grundstück. Ich bezahle die 20,000 Thaler Schulden, die mir durch zehnjährige verschwenderische Ausgabe entstanden sind und habe dennoch ein neues Kapital von 80,000 Thaler in der Hand. Woher kommt dieses neue Kapital von 80,000 Thaler. Nun, es hat sich eben gebildet durch die — gesellschaftlichen Zusammenhänge. Es hat sich gebildet dadurch, daß eine zahlreichere und dichtere Bevölkerung auf derselben Bodenfläche entstanden ist. Es hat sich gebildet dadurch, daß jetzt vielleicht unfruchtbarere Aecker von kostspieligerem Ertrag in Angriff genommen werden müssen, um das nöthige Lebensmittelquantum für die Nation zu erzeugen, und daß der Marktpreis des Getreides nun auch die Getreideproduktionskosten auf diesen unfruchtbareren Aeckern vergüten muß, was mich in den Stand setzt, auch mein Getreide zu diesem gestiegenen Preise zu verkaufen.

Es hat sich gebildet vielleicht dadurch, daß gestiegener Reichthum einer andern Bevölkerung dieser die Mittel giebt, durch eine wirksamere Mitbewerbung um diese Getreideprodukte den Preis derselben zu steigern, oder vielleicht dadurch, daß in einem andern Lande die Kornzölle abgeschafft werden und dies selbe Resultat hierdurch eintrat.

Kurz es hat sich gebildet vielleicht durch Alles, — nur nicht durch meine Arbeit und durch mein „Sparen".

Oder ich setze den Fall, ich habe bei Anlegung der Köln-Mindener Eisenbahn 100,000 Thaler Aktien al pari[1]) gezeichnet. Ich habe, ohne mich sonst irgend um diese Eisenbahn zu bekümmern, Jahre, Jahre lang erst 5, dann 8, dann 10, dann 12, dann 13 Prozent aus meinem Anlagekapital bezogen, also eine wahrhaft riesige Dividende und ich habe sie unerbittlich bis zum letzten Heller ausgegeben. Ich verkaufe jetzt diese Köln-Mindener Aktien, sie stehen 175 nach dem Kurszettel, und ich habe jetzt ein neues Kapital von 75,000 Thaler

[1]) Zu gleichem Preise wie der Nennwerth. D. H.

gewonnen in der Hand, ohne jemals einen Heller „aus meinem Einkommen angesammelt und gespart“ zu haben.

Wie hat sich dies neue Kapital gebildet? Durch die gesellschaftlichen Zusammenhänge, Herr Schulze!

Der Personenverkehr ist gestiegen, der Güterverkehr ist gestiegen, durch die Erfindung eines englischen Ingenieurs vielleicht sind die Betriebskosten geringer geworden — kurz durch alle gesellschaftlichen Zusammenhänge, nur nicht durch meine Arbeit und durch mein „Sparen“ repräsentirt jetzt die große Anlage, Köln-Mindener Eisenbahn genannt, und folglich auch jedes Bruchtheil (Aktie) derselben wirklich einen um so viel höheren Kapitalwerth.

Und bemerken Sie wohl, Herr Schulze, daß man auf diese Weise an Köln-Mindner Eisenbahnaktien zu neuen Kapitalien kommt — das mußten Sie wissen! Der ganze Kreis Ihrer Bekannten ist daran reich geworden, an den Köln-Mindnern und an den Oberschlesischen Littera A., und an den Oberschlesischen Littera B., und an den Magdeburg-Halberstädtern und wie sie noch alle heißen mögen. Und wenn Sie und obgleich Sie noch weniger von National-Oekonomie verstehen als ein neugebornes Knäblein, — das mußten Sie wissen, denn Sie haben hundertmal im Kreise Ihrer Bekannten davon sprechen hören!

Wenn Sie also gleichwohl sagen (p.25): „Kapital ist in allen Fällen das unmittelbare Ergebniß eines Sparens. Es entsteht nur, wenn Jemand nicht sein ganzes Einkommen zur Befriedigung seiner augenblicklichen Bedürfnisse verwendet, sondern einen Theil davon zurücklegt,“ und wenn Sie nochmals betonend fortfahren: „Anders können Kapitalien überhaupt nicht zu Stande kommen,“ so schneiden Sie sich dadurch unrettbar jede Ausflucht ab, im guten Glauben gewesen zu sein!

Es mag nicht Jedermanns Sache sein, sich den Unterschied des Kapitals in seiner volkswirthschaftlichen und in seiner privatwirthschaftlichen Bedeutung klar zu legen und noch weniger diesen Unterschied bei allen weiteren Untersuchungen und einzelnen Fällen scharf im Auge zu behalten.

Es mag nicht Jedermanns Sache sein, sich die noch verwickeltere Frage klar zu machen, warum sogar ein Gewürzkrämer in Delitzsch, der aus seinem Jahresverdienst von 1000 Thalern 500 Thaler zurücklegt, hiermit fremden Arbeitsertrag auf-

häuft, da alle Produktivität des Kapitals heute eben immer darauf beruht, daß bei dem eigentlichen Produktionsunternehmen der Arbeitsertrag des Arbeiters vom Unternehmer aufgehäuft wird und hiernach, wenn Kapital erst überhaupt produktiv ist, es nothwendig auch bei allen andern gesellschaftlich erforderlichen Kapitalanlagen, als dem eigentlichen Produktionsunternehmen, dieselbe Produktivität bewähren, gleichfalls Profit abwerfen muß, da sich sonst für diese andern Kapitalanlagen keine Kapitalien finden würden.

Für alles dies und noch vieles Andere sollen Sie durch Ihre Unkenntniß entschuldigt sein.

Aber das mit den Cöln-Mindnern, das wußten Sie ohne jede Widerrede!

Von den Milliarden, die auf diese Weise in Europa in den letzten zehn und zwanzig Jahren gewonnen worden sind, wußten Sie.

Mochten Sie sich also selbst in Ihrem unklaren Kopfe vorstellen, daß die Kapitalien auch durch „Sparen" zu Stande kommen, so wußten Sie jedenfalls, daß sie auch auf anderem Wege sich bilden. Und wenn Sie nun dennoch, um dem Arbeiter die nöthige Verehrung vor dem stillen Märtyrerthum des Kapitalisten einzuflößen und ihn mit dem religiösen Glauben an die Legitimität der heutigen Wirthschaftszustände zu durchdringen und die verfängliche Frage bei dem Arbeiter zu vermeiden, wieviel Kapital wohl auf dem einen und wieviel auf dem andern Wege entstehe, — wenn Sie deshalb sagen, Kapital entstehe „in allen Fällen" nur dadurch, daß Jemand „nicht sein ganzes Einkommen zur Befriedigung seiner Bedürfnisse verwendet," sondern einen „Theil davon zurücklegt" und nochmals hinzufügen: „Anders können Capitalien überhaupt nicht entstehen" — so haben Sie es hilft nichts, Herr Schulze, ich muß es Ihnen sagen; Wahrheit vor Allem! — so haben Sie ganz bewußt gelogen!

Und indem Sie vor Arbeitern logen, vor einem Publikum, dessen gesammte Lebensinteressen von dieser Frage abhängen, und das zugleich nicht die nöthige „Bildung" besitzt, um Ihre Trugschlüsse sich klar machen und widerlegen zu können, so qualifiziren Sie sich hierdurch selbst zu einem ganz bewußten B — — Ich will das Wort nicht ausschreiben, Herr Schulze, aber blos deshalb nicht ausschreiben, weil ich die Genugthuung haben will, daß das

öffentliche Gewissen selbst ergänzt, welche Benennung Ihnen zukommt![1])

Und bemerken Sie wohl, Herr Schulze, es ist in beiden Fällen, die ich setzte und die Ihnen ganz bekannt sind und alle Tage vorkommen, im Falle jenes Grundstücks wie der Cöln-Mindner Aktien, auch keine jener „Uebertragungen von Kapital" eingetreten, wie Sie in dem Abschnitt „c., Uebertragbarkeit des Kapitals" (p. 26 und 27) auseinander setzen. Sie sagen nämlich daselbst zu besserer Verdummung der Arbeiter: freilich sehe man oft Menschen im Besitze großen Kapitals, die niemals gearbeitet, niemals gespart hätten. Aber das widerspräche Ihrer Kapitalerklärung nicht. Denn diesen sei das Kapital eben von Andern „übertragen" worden. Als solche Uebertragungsarten gehen Sie nun durch: Erbschaft, Schenkung, Spiel, Betrug, Raub, Diebstahl und knüpfen hieran den Satz (p. 27): „daß aber auf alle diese erlaubten und unerlaubten Arten nur bereits geschaffenes Kapital aus einer Hand in die andere übergeht, niemals aber Kapital oder überhaupt Vermögen erzeugt oder geschaffen wird, daß das letztere vielmehr ein für allemal nur durch Arbeiten und Sparen möglich ist, wird nach dem Gesagten wohl Jedem einleuchten." Und nach diesem triumphirenden Satze sind Sie sicher, in dem Gehirne Ihrer Arbeiter auch noch das letzte Luftloch verstopft zu haben, durch welches ein frischer Luftzug des Verstandes wehen könnte! Aber Herr Schulze, in dem oben gesetzten Beispiel von dem neuen Kapital von 75 000 Thlrn., welches ich an den Cöln-Mindner Aktien erlangt habe, habe ich weder gearbeitet noch gespart. Ich habe auch nicht betrogen, geraubt oder gestohlen; ich bin überhaupt dabei vor dem Staatsanwalt ganz unangreifbar. Es hat mir es auch Niemand geschenkt oder vererbt. Ich habe auch nicht gespielt, Herr Schulze, und mir so nur einen Werth angeeignet, den

[1]) Unzweifelhaft übertreibt Lassalle hier. Schulze-Delitzsch trieb tendenziöse Schönfärberei; aber zum guten Theil als bloßer Nachbeter von Leuten, die ihrerseits Soldschreiber des Kapitals waren, während er selbst mehr Düpirter als Düpirer war. Zudem fielen für ihn die von Lassalle angeführten Fälle unter die Rubrik bestehender Kapitalien, und in der That handelt es sich dabei in erster Reihe um die Entschädigung von Mehrwerth, der je nachdem erst durch Akkumulation zu neuem Kapital wird. D. H.

ein Anderer vor mir schon rechtlich besaß. Denn unterscheiden Sie wohl, Herr Schulze, ich habe nicht von Agiotage und Börsenspiel in jenem Fall gesprochen. Sondern es ist in demselben effektiv und reell ein neuer Kapitalwerth entstanden. In Folge des vermehrten Verkehrs, der verringerten Betriebskosten ꝛc. ist jetzt die gesammte Cöln-Mindener Eisenbahn — und somit auch jeder Antheil an ihr — wirklich mehr werth. Diesen neuen Kapitalwerth hat Niemand vor mir als rechtlicher Besitzer besessen; folglich hat ihn mir auch Niemand „übertragen"; gleichwohl habe ich auch weder gespart noch gearbeitet. Woher kommt dieser neue Kapitalwerth? Die Sache ist wirklich wunderbar! Es ist, als wäre er vom Himmel gefallen!

Aber vielleicht werden Sie hier wüthend, Herr Schulze, und rufen mir zu: „Sie Dummkopf! Sehen Sie denn nicht, daß dieser Kapitalwerth von den Cöln-Mindener Eisenbahnarbeitern und allen andern Gruppen von Arbeitern, die mit diesen auf dasselbe Resultat hinwirkten, hervorgebracht und Ihnen als dem Besitzer der Eisenbahnaktien übertragen worden ist?" Ei freilich sehe ich das, Herr Schulze! Und ich tödte mich ja eben schon dies ganze Buch hindurch, Ihnen dies zu beweisen! Wenn Sie das aber auch wissen, dann sind Sie ja dreimal entlarvt!

Denn dann wüßten Sie ja eben Alles, was ich Ihnen beweise! Dann wüßten Sie ja, daß diese „Uebertragung" keine freie ist — denn jene Arbeiter haben mir durchaus nichts übertragen wollen — daß sie überhaupt keine juristische „Uebertragung" ist, denn jener Kapitalwerth hat vor mir keinen andern rechtlichen Besitzer gehabt, — wie dies bei Raub, Diebstahl, Spiel der Fall ist — sondern daß dies eben die ökonomische „Uebertragung" des heutigen Produktionsprozesses ist, welche darin besteht, dem Kapitalisten den Arbeitsertrag der Arbeiter zuzuführen.

Dann wissen Sie Alles, Alles, worüber wir streiten! Dann wissen Sie das Gegentheil von Allem, Allem, was Sie den Arbeitern sagen!

Ich habe Ihnen jetzt bewiesen, Herr Schulze, und drei und viermal bewiesen, das Produkt welchen „Sparens" und welcher „Entsagung" von Seiten unserer Kapitalisten die europäischen Kapitalien sind.

Aber ich kann diesen Abschnitt nicht schließen, ohne die klassische Pointe zu betrachten, in welche ein talentvoller Schüler von Ihnen Ihre Kapitaltheorie zusammengefaßt hat! Haben wir Sie vorhin (p. 92) als Psalmist und somit als Solosänger bewundert, so wollen wir uns den Genuß nicht versagen, auch noch ein kurzes Duett zu hören, welches Sie mit jenem talentvollen Schüler gesungen haben und es, indem wir es mit unserer Stimme begleiten, in ein kräftiges Terzett zu verwandeln.

Es war also in der Sitzung Ihres Berliner Arbeitervereins vom 4. Dezember 1863, daß dieses Duett zur Aufführung kam.

Einige Arbeiter hatten die Ansicht ausgesprochen, daß der Arbeiterverein von der „Bildung," für die durch den Schulze'schen Katechismus nun schon genug geschehen sei, dazu übergehen müsse, ein Mittel zur Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiter und somit des Arbeitslohnes ausfindig zu machen.

Da springt Ihr Schüler und Adjutant, der Fortschritts-Abgeordnete Herr Faucher, auf die Tribüne (Alles Folgende ist wörtlich aus der Berliner Reform — einem Herrn Schulze auf's engste befreundeten Blatte — vom 6. Dezember 1863 entlehnt) und läßt sich vernehmen wie folgt: „ . . . . . Neben dem berechtigten Arbeitslohn steht ein eben so berechtigter Faktor, das ist der Kapital-Zins; dieser Zins ist nichts weiter als der Lohn für die bewiesene Enthaltsamkeit; wer Kapital sammelt, hat sich Entbehrungen auferlegt, er hat die von ihm erworbenen Mittel nicht verbraucht, sondern sie in verbesserten Werkzeugen, Vorräthen und dergleichen angelegt, und er ist dadurch in den Besitz von Kapitalien gelangt, die der Allgemeinheit zu Gute kommen; dafür daß er seinen Vorrath, die Früchte seiner Enthaltsamkeit hergiebt, muß er belohnt werden, und das geschieht durch die Zahlung von Zinsen, denn diese Entbehrung ist soviel und oft noch mehr werth als die Arbeit selbst. Es ist daher nicht möglich, daß der Arbeitslohn auf Kosten des **Entbehrungslohns** sich erhöht."

Ist es erhört!! Also der Kapitalprofit (denn beiläufig, Herr Faucher, wenn der Arbeiter eine Erhöhung des Arbeitslohns fordert, so steht er nicht unmittelbar dem Kapitalzins als solchem, sondern dem ganzen Kapitalprofit — Unterneh-

merprofit — von welchem der Kapitalzins nur ein bescheidener Theil ist, gegenüber), also der Kapitalprofit ist der „Entbehrungslohn!!"

Und hierauf besteigt Herr Schulze-Delitzsch in Person die Tribüne: „Aus dem so eben gehörten Vortrage des Herrn Faucher ist die Nothwendigkeit recht ersichtlich, daß eine regelrechte Organisation in den Vorträgen stattfinde. Was Ihnen eben gesagt wurde, ist das A B C alles dessen, was ich Ihnen in meinen Vorträgen ausführlich klar gemacht zu haben glaubte."

Ja wohl, Herr Schulze, es ist, wie Sie sagen! Der „Entbehrungslohn" ist, wie wir durch die ausführliche Betrachtung Ihrer Lehren gesehen haben, nur die pointirte, drastische Zusammenfassung Ihrer Lehre in ein einziges Wort. Aber eben deshalb — ist es erhört, ist es erhört!!!

Der Kapitalprofit ist der „Entbehrungslohn!" Glückliches Wort, unbezahlbares Wort. Die europäischen Millionäre Asketen, indische Büßer, Säulenheilige, welche auf Einem Bein auf einer Säule stehen, mit weit vorgebogenem Arm und Oberleib und blassen Mienen einen Teller in's Volk streckend, um den Lohn ihrer Entbehrungen einzusammeln! In ihrer Mitte und hoch über alle seine Mitbüßer hinausragend als Hauptbüßer und Entbehrer das Haus Rothschild! Das ist der Zustand der Gesellschaft! Wie ich denselben nur so verkennen konnte!

Und wenn das noch ein Andrer gesagt hätte, ein Banquier etwa! Aber was Sie nur für ein Völler und Prasser Ihr Lebtag gewesen sein müssen, Herr Faucher! Denn meine Freunde sagen mir, daß Sie gar keine Kapitalien haben, und ein mäßig reicher Banquier würde nicht die Kosten, die er für eine anständige Mahlzeit aufzuwenden gewohnt ist, hingeben, um dafür den jährlichen „Entbehrungslohn" (Kapitaleinkommen) einzutauschen, den Sie beziehen!

Und was nur diese Arbeiter für Völler und Prasser sein müssen, wo sie nur insgeheim ihre Villen, Landhäuser und Maitressen haben, und ihre Orgien feiern müssen, daß sie so gar keinen Entbehrungslohn beziehen!

Doch Scherz bei Seite, denn es ist nicht möglich hierbei zu scherzen, und selbst der ingrimmigste Scherz reicht hier nicht aus und verwandelt sich nothwendig von selbst in den Ausbruch offener Empörung! Es ist Zeit, es ist Zeit, die Stimmen

dieser Castraten durch den rollenden Ton groben Basses zu unterbrechen! Ist es erhört — während es sich mit dem Kapitalprofit verhält, wie wir schon hinreichend gezeigt und noch gründlicher zeigen werden, während das Kapital der Schwamm ist, welcher allen Arbeitsertrag und Arbeitsschweiß in sich aufsaugt und den Arbeitern nur des Daseins Nothdurft übrig läßt, hat man den Muth, den Kapitalprofit den Arbeitern als den „Entbehrungslohn" sich kasteiender Kapitalisten auszugeben?! Arbeitern, armen Arbeitern, darbenden Arbeitern hat man den Muth, diesen unendlichen Spott, diesen beißenden Hohn öffentlich ins Gesicht zu werfen?! Giebt es gar kein Gewissen mehr und ist die Scham zu den Bestien entflohen?

Und so weit hat man bereits die Verdummung und Entmannung des Volkes mit Erfolg betrieben, daß die Arbeiter selbst, statt in ein Gewitter von Unwillen auszubrechen, dieser offenen Verhöhnung geduldig zuhören? Warum hat das Gesetz keine Strafe für Dinge dieser Art, und ist die systematische Verdummung des Volksgeistes denn kein Verbrechen?

Die Weltgeschichte kennt keine so elende, so pfäffische Heuchelei wie diese da! Die Pfaffen des Mittelalters gaben dem Volke doch wenigstens, wenn sie die Ungleichheit der Reichen und Armen besprachen, die freundlich tröstende Hoffnung, daß sich diese Ungleichheit da oben im Jenseits ausgleichen und vergelten werde! Sie erkannten doch wenigstens das Dasein dieser bedrückenden Ungleichheit und die Gerechtigkeit einer Hoffnung auf dereinstige Vergeltung an!

Ihr, unerreichbare Heuchler, übertrefft Alles, was je die pfäffischste Heuchelei des Mittelalters geleistet! Ihr macht die Glücksgüter und Vortheile der Reichen umgekehrt zu gerechten Vergeltungen der Entbehrungen und Entsagungen, die sie sich schon in diesem Leben auferlegt!!

Aber, Herr Schulze, Alles hat seine Zeit, Alles rächt sich schon hienieden, und der Tag wird kommen, wo das öffentliche Gewissen Sie und Ihre Heuchelei und Ihre Helfershelfer brandmarken wird, wie Sie es verdienen!

Man wird Ihnen das Wort: „Entbehrungslohn" auf die Stirne brennen![1])

[1]) Indeß, Ehre dem Ehre gebührt. Schon 1846 schrieb der französische Freihändler Molinari von den „Entbehrungen" (pri-

„d) Kredit und Kapitalrente."

Ich kann und muß jetzt schneller mit Ihnen zu Werke gehen, Herr Schulze. Ich kann es, denn wir haben jetzt Ihre national-ökonomischen Kenntnisse überreichlich kennen gelernt und Alles bei Ihnen Folgende ist nur eine Wiederholung und ein weiteres Breittreten desselben Geschwätzes. Ich muß es, denn ich überschreite sonst bei weitem den Raum, der dieser Schrift gesteckt ist. Ich kann es aber auch deshalb, weil nun Jeder, der bis hierher mit Ernst und Verständniß gelesen hat, dadurch von selbst in den Stand gesetzt ist, wenn er in Ihrem Buche zu seiner eigenen Belustigung weiter liest, den Brei von Worten, in welchem Sie Ihre vollständige Gedankenlosigkeit und Unkenntniß verbergen, zum Stehen zu bringen und ihn in den ihm zu Grunde liegenden Unsinn aufzulösen.

Ich betrachte also nur noch möglichst kurz die Hauptpunkte.

In diesem Abschnitt wollen Sie die „Kapitalrente", das heißt also die Produktivität des Kapitals ökonomisch erklären. Und das machen Sie nach Bastiat's Vorgang, indem Sie (p. 29) den Kapitalzins also erklären, „denn Kapitalzins ist weiter nichts als der Kaufpreis für die Nutzung oder den Gebrauch einer Sache während einer bestimmten Zeit."

Mit andern Worten: Sie behandeln diese Frage wieder in der schiefen Weise als stünde sie zwischen Unternehmer und Unternehmer, zwischen Kapitalist und Kapitalist, was gar nicht der Fall ist, da sie vielmehr lediglich steht zwischen Kapitalist und Arbeiter.

Es genügt dies festzuhalten, und wäre es nicht einmal ein Verdienst dabei, dies weiter zu entwickeln. Denn dies hat bereits Rodbertus in seinem schon vor dreizehn Jahren (1851) erschienenen dritten sozialen Briefe gegen die Herren Bastiat-Thiers ausführlich und meisterhaft gethan, eine Entwicklung, welche Jeder somit nachlesen kann.[1]) Aber Sie

vation), die sich der Kapitalist auferlegt, wenn er dem für ihn schanzenden Arbeiter die Produktionsmittel „leiht", statt sie zu verklopfen und den Erlös zu verjubeln. Und Molinari war in seiner Art auch ein Stück Philanthrop. Aber freilich von jeher hat die Philanthropie mit besonderer Vorliebe Feigenblatt-Fabrikation betrieben. T. H.

[1]) Dritter sozialer Brief von Rodbertus. Berlin, 1851, p. 101–111.

haben das entweder nicht gelesen oder nicht verstanden — obgleich ich Arbeiter kenne, die es vollkommen verstanden haben — und so nehmen Sie denn von dem Inhalt dieser brillanten und epochemachenden Kritik nicht die geringste Notiz und halten es für einfacher und offenbar auch viel sicherer, dieselbe auch nicht durch ein Wort zu widerlegen!

Der Kapitalzins, Herr Schulze, ob gerecht oder nicht, kann überhaupt gar nicht in der Weise, wie Sie es versuchen, als primäre, selbständige Erscheinung erklärt werden. Er ist eine abgeleitete Erscheinung, wie Sie das auch hin und wieder selbst zu sehen scheinen, dann aber in Ihrer gewöhnlichen Gedankenlosigkeit wieder schießen lassen, abgeleitet nämlich aus dem Profit, welchen das Kapital in den Händen eines unmittelbaren Produktionsunternehmers abwirft. Weil das Kapital in den Händen des Unternehmers produktiv ist, weil je 1000 Thaler mehr in seinen Händen einen neuen Kapitalprofit abwerfen, kann und wird er mir auch, wenn ich es vorziehe, um der Mühe der Geschäftsverwaltung zu entgehen, nicht direkt, sondern durch Zwischenschiebung eines Unternehmers zu produziren und ihm die 1000 Thaler hierzu überlasse, von dieser Produktivität, welche dieses Kapital in seinen Händen hat, irgend einen Theil ablassen.

Dieser Theil ist der Zins, und ist so das Kapital erst produktiv und zinstragend überhaupt, so wird es auch bei jeder andern Verwendung, zu der es erforderlich ist und für die es sich sonst nicht fände, Zins abwerfen müssen.

Das wissen auch die Bourgeois-Oekonomen seit lange, und sie haben selbst nicht nur den Zins als diesen abgeleiteten Theil des Unternehmerprofits erklärt, sondern auch die näheren Gesetze bestimmt, welche in unserer Gesellschaft das Wachsen und Fallen des Zinses im Verhältniß zum Wachsen und Fallen des Unternehmerprofits regeln.

Um also den Zins zu erklären, mußten Sie zuvor die Produktivität des Kapitals in den Händen des Unternehmers kritisiren und analysiren, was Sie, wie wir gesehen, mit keiner Silbe gethan haben.[1])

[1]) Das ist insofern nicht ganz richtig, als Schulze-Delitzsch zwar sehr flüchtig und in der schiefen Weise Bastiat's, aber doch mindestens formell auch auf diesen Punkt eingeht. So sucht er die Produktivität des Kapitals u. A. dadurch zu beweisen, daß er hervorhebt, wie

Statt dessen wollen Sie die Gerechtigkeit des Kapitalzinses in „schlagenden Beispielen" nachweisen. „Um dies in schlagenden Beispielen darzuthun — sagen Sie daselbst p. 29 — muß immer wieder darauf zurückverwiesen werden, daß man Kapital stets in seinem richtigen Sinne und nicht blos als eine Summe Geld auffaßt. Also der Besitzer eines Ackers leiht oder verpachtet einem Andern diesen mit der darauf stehenden Ernte (sein Kapital) auf ein Jahr mit der Bedingung, ihn das Jahr darauf, ebenfalls mit stehender Ernte zurückzugewähren. Jedermann sieht, daß diese Rückgewähr des Feldes mit der Ernte des nächsten Jahres kein Entgelt für den Feldbesitzer ist, daß er dafür mit gutem Fug noch einen Pachtzins fordern wird, da er ja die Ernte des Pachtjahres verliert. Diese dem Pächter überlassene Ernte gewährt demselben ja nicht blos den Samen, welchem die später zurückzugewährende Ernte entkeimt und etwa noch das geringe Ackerlohn, sondern ein ansehnliches Mehr an Getreide, welches Mehr der Pächter entweder im eigenen Konsum oder durch Verkauf verwerthen kann."

Ich finde gleichfalls dies Beispiel sehr „schlagend," Herr Schulze! Es schlägt Ihnen nämlich ins Gesicht und beweist, daß Sie nicht denken können!

Daß ein Acker Getreide bringt, zeigt freilich schon der sinnliche Anblick. Daß aber ein Haufen Geldes — oder etwa auch ein Haufen Waaren irgend welcher Art — gleichfalls etwas hervorbringt und daher Zins eintragen muß, ist nicht so leicht zu sehen und sollte eben von Ihnen erklärt werden. Sie machen das ganz einfach! Sie setzen voraus, daß der Haufen Geld oder der Haufen Waaren eben so produktiv sei, wie der Acker und fragen dann triumphirend: muß dieser Haufen also nicht eben so gut eine Ernte geben, wenn er auch keine trägt!

viel mehr 4 Arbeiter, denen die besten Werkzeuge und der beste Rohstoff in reicher Menge zur Verfügung gestellt sind, gegenüber 6 Arbeitern leisten können, „die alle knapp und schlecht mit Rohstoff und Werkzeugen versehen sind". (Schulze-Delitzsch, Kapital ꝛc S 28—29.) Weil das Kapital seinen Inhaber befähige, Arbeiter zu ersetzen, resp. die Produktivkraft gegebener Arbeiter zu erhöhen, sei es selbst produktiv, oder, wie es Schulze nennt „werbend".

Der Beweis selbst ist natürlich falsch, da es sich nicht darum handelt, zu erklären, warum ein größeres Kapital mehr Profit zu erzielen vermag als ein kleineres, sondern wieso Kapital als solches Mehrwerth erzielt. T. H.

Oder um von der Ackerform abzusehen und die andern langweiligen Beispiele, die Sie bringen, alle mit einem Zuge zu illustriren: Sie setzen voraus, daß das Kapital, dessen Produktivität Sie eben erklären sollen, in den Händen von Peter produktiv sei, und fragen dann triumphirend: wird es also nicht auch bei Paul produktiv sein, und ist es also nicht recht, daß Paul dem Peter von dieser ihm überlassenen Produktivität abgiebt? Ei freilich, Herr Schulze, was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig. Ist das Kapital einmal produktiv in den Händen Peters, so ist es dies auch in denen Pauls und alles weitere ist in der Ordnung.

Die Sache ist nur zu erklären, woher die Produktivität des Kapitals überhaupt, woher sie in den Händen Peters kommt, und die Natur dieser Zeugungsfähigkeit eines todten, auch mit keinen „Naturkräften" begabten Gegenstandes zu analysiren. Statt dessen setzen Sie das zu Erklärende einfach unbemerkt als Thatsache voraus und somit haben Sie es dann durch die Voraussetzung bewiesen!

Diese glänzende Denkmethode zieht sich ununterbrochen durch Ihr ganzes Buch, und jede Seite desselben ist voll von Beispielen dieser Art. Aber einen Blüthenpunkt erreicht Ihre gewaltige Denkkraft gerade kurz nach der zuletzt betrachteten Stelle.

Sie wenden Sich bei Ihrer Betrachtung des Zinses gegen die Sozialisten, gegen die „Unverständigen," welche den Zins abschaffen wollen, und rufen aus: „Ja, Zins ist lästig! Hebt den Zins auf, und der Kredit ist weg, und wenn Ihr ihn am nöthigsten braucht, fehlt er Euch!"

Abgesehen davon, Herr Schulze, daß bei uns vorläufig noch Niemand den Vorschlag gemacht hat, bereits den Zins aufzuheben — sehen Sie denn wirklich nicht den unvergleichlichen logischen Unsinn, den Sie in diesen kurzen Satz so meisterhaft zusammendrängen?

Alle Sozialisten, welche den Zins „aufheben" wollten, à la Proudhon ꝛc., haben dies nie in der Weise erreichen wollen, daß der Einzelne dem Andern gar nicht oder aus allgemeiner Menschenliebe zinslos borge, wie das Kanonische Gesetz dies verlangte und wie das Mosaische Gesetz dies wenigstens von den Juden untereinander auf Grund des Nationalitätsgefühls verlangte. Sondern sie haben das stets in der Weise erreichen wollen, daß sie durch Volksbanken oder

Staatsbanken ꝛc. ꝛc., kurz durch ganz positive staatliche und gesellschaftliche Einrichtungen die Unentgeltlichkeit des Kredits organisiren wollten, d. h. einen Zustand herbeiführen, wo Jeder die ihm nöthigen Kapitalien umsonst darleihen[1]) könne. Proudhon hat dies schon im Namen seiner Zinsaufhebung ausgedrückt, indem er sie „la gratuité du crédit", die „Unentgeltlichkeit des Kredites," nannte. Das müssen Sie auch wissen, denn wenigstens die Fibeln des Herrn Bastiat haben Sie ja gelesen, und Bastiat's Diskussion mit Proudhon dreht sich eben ganz und gar um dieses Thema und trägt diesen Titel.

Man kann nun — und dies noch mit gutem Recht — bestreiten wollen, daß durch die Vorschläge des Kleinbürgers Proudhon dies Resultat jemals erreicht werden würde.

Oder es könnte Jemand noch weiter gehen und etwa behaupten wollen, daß es überhaupt unmöglich sei, dies jemals zu erreichen.

Von alle diesem thun Sie nichts, Herr Schulze. Sondern Sie sagen: „Hebt den Zins auf" — und Sie unterstellen in diesem Satz also die Möglichkeit einer solchen Aufhebung mindestens für einen Augenblick. Sie wollen sie absichtlich unterstellen, um gerade zu zeigen, welche verderbliche Folgen diese Aufhebung haben würde. Und gegen jene Sozialisten gewendet und gegen den Sinn, welchen überhaupt die „Aufhebung des Zinses" in der Diskussion des gegenwärtigen Jahrhunderts haben kann, brechen Sie nun in den glorreichen Satz aus: „Ja, Zins ist lästig! Hebt den Zins auf, d. h. bewirkt, daß der Kredit unentgeltlich sei, und Jeder jederzeit umsonst die ihm nöthigen Kapitalien erhält, und — der Kredit ist weg, und wenn Ihr ihn am nöthigsten braucht, fehlt er Euch!!"

Begreifen Sie jetzt den haarsträubenden Blödsinn und Widerspruch dieses Satzes? Ist es erlaubt, Herr Schulze, einen Satz von zwei Zeilen zu schreiben, der in seinem Vordersatz seinen Hintersatz, in seinem Hintersatz seinen Vordersatz aufhebt?

Angenehmer Denker, der Sie sind! Das also, daß Sie Ihren Arbeiten den realen Sinn verschweigen, welchen

[1]) Wohl ein Schreibfehler. Dem Sinne nach muß es hier „entlehnen" heißen. D. H.

die Formel der Zinsaufhebung bei jenen Sozialisten, welchen sie in der ganzen Diskussion unseres Jahrhunderts hat — das ist die plumpe, elende Täuschung, durch welche Sie die Arbeiter mit dieser triumphirenden Wendung von den verderblichen Folgen der Zinsaufhebung überzeugen!

Sind sie wirklich so blödsinnig, einen solchen Satz zu schreiben, ohne seinen Widerspruch zu merken, oder ist es bloße Absicht zu täuschen — darüber möge Jeder nach seiner Wahl selbst entscheiden.[1])

Auf das letztere deutet noch die dem angeführten Satze unmittelbar vorausgehende Stelle hin. Sie lautet also: (p. 32)

„Und diese Rücksicht wird noch verstärkt, wenn man sich in die Lage des weniger bemittelten Arbeiters denkt, mag er sich vom Betriebe eines eigenen kleinen Geschäfts nähren oder für seine Leistungen von Anderen gelohnt werden. Was würde aus ihm, wenn er sich im Alter zurückzieht, um von seinen mäßigen Ersparnissen zu leben, gewährten diese nicht irgendwie einen Ertrag? Welche enorme Summen müßten die Menschen sammeln, um eine Versorgung im Alter zu haben, wenn dieses angesammelte Vermögen keine Rente abwürfe, nicht durch Zins auf Zins im Lauf der Jahre anwüchse, sondern rein konsumirt würde! - Wie weit langte da der Arbeiter, der sogenannte kleine Mann mit dem mühsam Erübrigten? Mag er dasselbe jetzt in ein gangbares Geschäft gesteckt haben, welches, einem andern Arbeiter übergeben, ihn für den Rest seiner Tage noch mit ernähren soll, mag er es in eine jener Invaliden- oder Alters-Versorgungskassen allmählich eingesteuert haben — ohne die Nutzbarkeit, die Rente wodurch sich die in den einzelnen Jahren eingelegten Steuern, so groß oder gering sie sind, im Laufe der Zeit von selbst verdoppeln, würde es niemals auch nur annähernd für die bescheidensten Ansprüche genügen. Tausende würden erfordert,

[1]) Der Vortrag, der die zitirte Stelle enthält, ist noch vor Erscheinen des „Offenen Antwortschreibens" gehalten worden, und richtet seine Spitze mindestens ebenso stark gegen die von konservativer Seite damals agitirten sozialdemagogischen Schlagworte als gegen etwaige sozialistische Projekte — ein Umstand, den Lassalle übersehen zu haben scheint. Erst die letzten der sechs Vorträge, aus denen der Schulze'sche „Katechismus" besteht, sind gegen Lassalle gehalten. Unter den Schlagworten der damaligen Konservativen, der Zünftler ꝛc. spielten aber gesetzliche Zins-Beschränkungen eine große Rolle. D. H.

um, auf eine Reihe von Lebensjahren vertheilt, auch nur eine kümmerliche Existenz zu decken, und kaum würde soviel damit erreicht, wie jetzt mit Hunderten. Gerade in der von so vielen Unverständigen so verschrieenen Kapitalsrente, in dem Zins, den es trägt, liegt ein stetig fortzeugender Segen, der in seinen Endresultaten Allen zu statten kommt, und dem kleinen Kapital des Arbeiters gerade am meisten Noth thut, soll es auch den bescheidensten Ansprüchen genügen".

Wie reizend Sie hier, Herr Schulze, um dem Arbeiter die Nothwendigkeit der Kapitalrente in seinem Interesse zu beweisen, ihm seine Lage als eine ganz andere und entgegengesetzte zu schildern wissen, als sie wirklich ist! Nach Ihrer Darstellung ist der europäische Arbeiter in seinem Alter — kleiner Rentier! Er ist stiller Theilnehmer, Kommanditär, wenn auch nicht gerade bei Breest und Gelpke und der Diskonto-Kommandit-Gesellschaft, so doch an einem andern „gangbaren Geschäft!" Hier Herr Schulze, gilt keine Entschuldigung mit Dummheit und Blödsinn! Daß dies nicht der Fall sei, daß diese Ihre behagliche Darstellung, die Sie da von der Renten beziehenden Lage des alten Arbeiters entwerfen, die verlogenste Täuschung sei, die in der ganzen Geschichte der Literatur zu finden ist — das wissen Sie! Und ewig zu bewundern wird nur sein, daß sich Arbeiter, die doch ihre eigne Lage kennen sollten und die Lage alter Arbeiter an Verwandten und Bekannten vor sich gesehen haben, solche Dinge ruhig ins Gesicht sagen ließen! Aber die Leute vergaßen über die anziehende Beschreibung dieses behaglichen Eldorado's wahrscheinlich Hunger und Durst, Gedächtniß und Erinnerung.

Und zweitens, wenn, wie Sie in dem von Ihnen gestellten Falle momentan annehmen, die Produktivität des Kapitals, die Kapitalrente fortfiele, wo fiele denn da jener Ertrag der europäischen Produktion, der bis jetzt auf das Kapital fällt, den Kapitalprofit bildet, hin? Doch nicht in's Wasser! Doch auch nicht in den Mond! Er fiele also in die Taschen der Arbeitenden![1])

[1]) Das ist nur richtig, wenn man die Schulze'sche Supposition zu Grunde legt, wonach die Frage des Zinses zwischen Geldkapitalist und dem Arbeiter als selbständigem Unternehmer stand. Da aber, wie Lassalle weiter oben richtig betont, in der modernen Wirthschaft der Kapitalzins aus dem Unternehmerprofit sich ableitet,

Das also mußten Sie auch noch wissen, und keinesfalls konnten Sie also aus der gegenwärtigen Lage der Arbeiter irgend eine Folgerung herleiten auf einen solchen Zustand, wo alle Produktivität der Arbeit, wo aller heut auf das Kapital fallender Ertrag in die Taschen der Arbeitenden fiele!

Aber aus diesen elenden Täuschungen setzt sich, wie wir nun schon bis zum Ueberdruß gezeigt haben, Ihr ganzes Machwerk Schritt für Schritt zusammen: Wenn man den Ekel überwindet, diesen Brei zu durchwühlen, so klebt an einem jeden Finger der Blödsinn und die Lüge!

Auf so plumpe Taschenspielereien, durch die Sie systematisch dem Arbeiter den Verstand exstirpiren[1], die Urtheilskraft umnebeln und jeden hellen Blick, zu dem er sich etwa von selbst heraufgearbeitet, künstlich umnachten — auf solchen planvollen Betrug, auf solche absichtliche Verdummung der Massen gründen Sie — welche Blasphemie! — unter den Arbeitern Ihren Anspruch auf den Titel eines „Lehrers" derselben!

Herr Schulze! Es wäre keine Gerechtigkeit mehr in der Geschichte und keine Kraft mehr in meinem Arm, wenn Ihr Name nicht einst noch wie der Ihres literarischen Vorgängers zum Symbol unter den Arbeitern wird für Alle, die auf gleichen Bahnen wandeln.

Und nicht blos unter den Arbeitern! Denn noch giebt es in allen Klassen der Gesellschaft Männer, welche planmäßige Verdummung des Volksgeistes, absichtliche Täuschung der Massen, um sie für die Interessen der Kapitalisten geschmeidiger zu machen, für ein Verbrechen halten!

---

präziser ausgedrückt, dem Mehrwerth entstammt, der Differenz zwischen dem Ertrage der wirthschaftlichen Unternehmungen und der an die Arbeiter verabfolgten Löhne, so liegt es auf der Hand, weshalb die unmittelbare Wirkung einer Aufhebung des Zinses die sein müßte, daß der bisher den Geldkapitalisten als solchen gezahlte Betrag in die Taschen der kapitalistischen Unternehmer — Industrielle, Grundbesitzer ꝛc. — und nicht der Arbeiter fiele. D. H.

[1]) vollständig herausnehmen. D. H.

Drittes Kapitel.

„III. Tausch. Werth und freie Konkurrenz."

Wir übergehen die beiden bei Ihnen noch folgenden Abschnitte Ihres „Kapital"-Unsinns, die immer wieder dasselbe Grundthema in allen möglichen falschen Quinten weiter variiren, welche sich nun durch alles Vorhergehende hinreichend von selbst auflösen, zum Theil auch noch später von uns beiläufig betrachtet werden sollen.

Hier wollen wir nur einen flüchtigen Blick auf die Weisheit Ihres dritten Kapitels: „Tausch, Werth und freie Konkurrenz" werfen.

Schon die bloße Aufeinanderfolge Ihrer Kapitel ist klassisch und zeigt die Tiefe Ihrer ökonomischen Kenntnisse! Erst behandeln Sie „das Kapital," und dann behandeln „Tausch, Werth und freie Konkurrenz," während die Kategorie „Kapital" in der ökonomischen Wirklichkeit wie in der theoretischen Entwicklung eben doch nur die Folge der Kategorien des Tausches und Werthes ist, und diese beiden also jedenfalls vorhergehen müssen, damit das „Kapital" entwickelt und begriffen werden kann.

Ihnen ist das inzwischen ganz gleichgiltig, und allerdings liegt in dieser Gleichgiltigkeit eine Art Selbstgerechtigkeit, die Sie sich widerfahren lassen.

Denn freilich kömmt bei dem, was Sie unter Entwicklung verstehen, auch nicht das Geringste darauf an, ob etwas am Anfang oder am Ende behandelt ist.

Nichts ist eine Herleitung, nichts eine Entwicklung aus dem Vorigen, nichts ein Fortgang: alles ist nur immer dieselbige tautologische Widerholung willkürlicher und gedankenloser Versicherungen. So können Sie denn freilich Tausch

und Werth abhandeln, nachdem Sie bereits zuvor das „Kapital" abgehandelt haben, und wir, verflucht mit der kritischen Geißel hinter Ihnen her zu laufen, müssen uns also freilich schon entschließen, Ihrem tollen Gange zu folgen.

Nachdem Sie uns also schon bisher in Ihrem ganzen Buche seinem realen Inhalt nach nichts weiter gesagt haben, als das Eine Wort: Tausch, Tausch, Tausch, gehen Sie jetzt erst dazu über, den „Tausch" zu behandeln, d. h. Sie treten unter der Ueberschrift „Eigeninteresse" und „Tausch" auf elf Seiten das schon früher hierüber Gesagte noch einmal in den widerlichsten Trivialitäten breit und gehen nun (p. 59) zu der Behandlung — oder vielmehr zur Mißhandlung — der interessanten ökonomischen Kategorie des Werthes über. Hier wollen wir Sie wieder spezieller begleiten, weil uns das wieder wie früher Gelegenheit zu positiven Ausführungen geben wird.

Sie verfahren bei der Lehre vom Werth wieder nach Bastiat — der überhaupt die einzige Quelle Ihrer Weisheit bildet — und seiner bekannten Theorie vom „Dienst," die in ihre absolute innere Nichtigkeit aufzulösen die Aufgabe des weiter Folgenden sein wird. Und kommen dabei freilich auch manche der ergötzlichsten Dummheiten auf Ihre eigene Rechnung, denn Sie übertreffen Bastiat, der zwar weder ein Oekonom noch ein Denker, aber doch wenigstens das war, was die Franzosen einen „geistreichen Blagueur" nennen, noch weit nach allen Seiten hin, so wollen wir uns im Folgenden doch im Ganzen nur an das Wesentliche Ihrer Darstellung halten, das Sie mit Bastiat gemein haben.

Sie sagen also, daß bei jedem Tausch eine Berechnung, eine Veranschlagung der tauschenden Parteien eintritt „dessen, was von ihnen gefordert wird, gegen das, was sie dafür erhalten, und daß sie sich nur dann zum Tausche entschließen, wenn jede von ihnen bei der Vergleichung findet, daß das, was sie der andern geben oder leisten soll, ihr weniger Mühe und Kosten verursacht, als die Herstellung dessen, was sie dafür bekommt." Und Sie definiren hierauf: „Das durch die zu solchem Zweck angestellte Vergleichung gefundene Verhältniß der auszutauschenden Sachen oder Dienste ist der Werth."[1])

[1]) Bastiat (écon. harm. p. 143) definirt: „Je dis donc: la valeur, c'est le rapport de deux services échangés." „Ich sage also: Der Werth ist das Verhältniß zweier ausgewechselten

Der alte Adam Smith'sche Satz, daß die Arbeit die Quelle und der Faktor aller Werthe sei,[1]) der bei Smith noch oft mit Schwankung und Widerspruch behaftet auftritt[2]), von Ricardo dann aber zu einem konsequenten und streng durchgeführten System entwickelt wird — dieser Satz bleibt dem Worte nach auch noch bei Bastiat bestehen; der Sache nach wird er bei ihm freilich, wie wir später zeigen werden, in sein striktestes Gegentheil verwandelt. Dem Worte nach bleibt er also auch bei Ihnen bestehen, und so gehen Sie denn zunächst darauf aus, darzuthun, daß es nicht die Stofflichkeit des Gegenstandes sei, welche seinen Werth bilde, sondern die Reihe von „Dienstleistungen", welche zu seiner Herstellung beitragen. Und hierbei passirt Ihnen denn ein

Dienste." Indem Sie dagegen sagen: „Das Verhältniß der auszutauschenden Sachen oder Dienste" werfen Sie aus Ungeschicklichkeit, ohne es zu wollen, die ganze Bastiat'sche Definition wieder um! Seine Definition ist wenigstens formell eine Definition, und zwar eben dadurch, daß sie im Definiren die „Sachen" unterdrückt und als Maßstab des Werthes derselben die zu ihrer Herstellung erforderlichen Dienste — wir werden später freilich sehen, wie — angiebt. So ist wenigstens für das zu Suchende (den Sachenwerth) ein Maßstab gefunden. Sie aber, indem Sie in Bastiat's Definition noch das Wort „Sachen" einschieben, vernichten dieselbe, ohne es zu wollen und verwandeln sie in die geistreiche Definition: Der Werth einer Sache ist das Verhältniß zweier Sachen! Bon! Doch ich schenke Ihnen dies, wie noch zehntausend Anderes!

[1]) Adam Smith, T. I p. 60 ed. Garn. „Der reelle Preis jeder Sache, das was sie Jedem wirklich kostet, der ein Bedürfniß nach ihr hat, ist die Mühe und Anstrengung, die erforderlich ist, sie zu erwerben. — — — Was man man mit Gelder oder Waaren kauft, ist mit Arbeit gekauft, eben so gut wie das, was wir durch unmittelbare Anstrengung unseres Körpers erwerben. Dieses Geld und diese Waaren ersparen uns in diesem Fall diese Anstrengung. Sie enthalten den Werth einer gewissen Quantität von Arbeit, den wir umtauschen gegen das, was eine gleiche Quantität von Arbeit in sich zu enthalten vorausgesetzt wird. Die Arbeit war der erste Preis, die für den ursprünglichen Ankauf aller Sachen bezahlte Münze ꝛc. ꝛc."

[2]) „Er (Adam Smith) verwechselt beständig die Bestimmung des Werths der Waaren durch die in ihnen enthaltene Arbeitszeit mit der Bestimmung ihrer Werthe durch den Werth der Arbeit, schwankt überall in der Detail-Durchführung und versieht die objektive Gleichung, die der Gesellschaftsprozeß gewaltsam zwischen den ungleichen Arbeiten vollzieht, mit der subjektiven Gleichberechtigung der individuellen Arbeiten." (Marx, „Zur Kritik der politischen Oekonomie" S. 37.) T. H.

eigenthümliches Unglück! Sie wollen dies an einem Dutzend Hemden klar machen und sagen p. 60: „Nehmen wir einen Gegenstand des allgemeinsten Bedarfs, ein Dutzend Hemden. Um sie mir zu schaffen, kann ich einen doppelten Weg einschlagen. Einmal kaufe ich mir den Flachs vom Ackerbauer und gebe ihn an die Spinnerin, welche mir das Garn daraus liefert. Dieses schaffe ich wieder zum Leineweber, und die gefertigte Leinwand auf die Bleiche, worauf ich die Nätherin bestelle und nun erst die fertigen Hemden erhalte. Alle diese Personen, die mir die erwähnten Dienste verrichten, muß ich bezahlen. Worin liegt nun der Werth der Hemden, des Schlußprodukts aller ihrer Leistungen? Offenbar in der Gesammtheit der zu ihrer Herstellung und Lieferung an mich erforderlichen Leistungen, welche das Maß meiner Gegenleistung — den für eine jede von mir zu gewährenden Lohn — bestimmen, und im Grunde habe ich nichts als Arbeitslöhne und keineswegs die Hemden bezahlt."

Das Unglück, das Ihnen hier passirt, besteht darin, daß Sie, falls es baumwollne Hemden wären, Ihrem Freunde Reichenheim, wenn Sie die Welt im Preis der Produkte „nichts als Arbeitslöhne bezahlen" lassen, allen Kapitalzins und Kapitalprofit wegnehmen, den er inzwischen an seinem Baumwollengarn gemacht und freilich wohl schon in Sicherheit vor Ihnen gebracht haben wird!

Ohne Scherz, Herr Schulze, wenn im Preis der Produkte „nichts als Arbeitslöhne bezahlt" würde, wo käme der Zins der Kapitalisten und der Profit der Kapitalien her?

Dunkel, dunkel, wer weiß auf welchen Bastiat'schen Umwegen, haben Sie vielleicht einmal von jenem tiefen und großen Satz Ricardo's gehört, welcher in den in der letzten Anmerkung von mir angeführten Worten Adam Smith's seine Wurzel hat und von dem alle neuere wissenschaftliche Oekonomie ausgehen muß, von dem Satze: daß im Preis der Produkte nichts bezahlt werde als Arbeitsquanta (Arbeitsmengen)[1], und Sie, köstlicher Knabe, halten ganz einfach Arbeitsquanta und Arbeitslöhne für identisch und lassen — und wie beschwichtigend muß das nicht vor Arbeiterohren klingen!

[1] D. h., da Werth und Preis keineswegs immer zusammenfallen, daß der Werth der beliebig vermehrbaren Produkte bestimmt wird durch die in ihnen krystallisirten Arbeitsmengen. D. H.

— frisch drauf los stiefelnd im Produktenpreise nichts weiter bezahlt werden als Arbeitslöhne![1])

Unvergleichlicher Schulze! Im Unterschied der Arbeitsquanta und der Arbeitslöhne, in dieser kleinen Falte, über die Sie so bärenmäßig hintapsen, steckt fast die ganze Nationalökonomie und ganz besonders steckt da der gesammte Zins wie Profit der Kapitalisten!

Ist Ihnen alles egal, Sie Docent der National-Oekonomie!

Für solche Dummheiten, sehen Sie, kann selbst Bastiat nichts.

Auch Bastiat, wie Say und die ganze französische Schule betrachtet Kapitalzins und Profit als konstituirende Faktoren im Preise der Dinge und läßt sie da von den Konsumenten bezahlt werden[2]) — und irgend woher muß

[1]) Es ist dies auch durchaus nicht etwa Schreibfehler bei Ihnen, sondern eine überall wiederkehrende ganz dogmatische Vorstellung, siehe z. B. p. 64 Ihres Katechismus: — „und alle Auslagen lösen sich am letzten Ende wiederum in Arbeitslöhne auf"; ebenso p. 36, 60 und sonst. (Wobei indeß der gute Schulze gerade auf S. 36 seiner Schrift ausdrücklich den Unternehmergewinn mit in die Rubrik der Arbeitslöhne wirft, und zwar sowohl die Bezahlung des Unternehmers als Betriebsleiters, wie die als Kapitalisten schlechtweg. T. H.)

[2]) Bastiat betrachtet den Profit, welcher dem Kapital für den „Dienst," den es der Produktion leistet, vergütet wird, ausdrücklich als ein besonderes Element, welches im Preis der Produkte vom Konsumenten bezahlt wird, z. B. Harm. écon. p. 230 „von allen Elementen, welche den Totalwerth irgend eines Produktes zusammen setzen (de tous les éléments qui composent la valeur totale d'un produit quelconque) ist dasjenige, welches wir am freudigsten bezahlen sollten, das Kapital-Interesse" oder das p. 223: „Das sind sehr beklagenswerthe Oekonomen, die da glauben, daß wir das Interesse der Kapitalien nur bezahlen, wenn wir sie leihen," worauf er auseinandersetzt, daß sie im Preise aller Produkte bezahlt werden. — Bastiat sagt allerdings z. B. p. 157 wo er dies am Beispiel der Steinkohle auseinandersetzt: „c'est la totalité de ces travaux qui constitue la valeur." „es ist die Gesammtsumme aller dieser Arbeiten, welche den Werth der Steinkohle bildet." Und hier ist das Wort „Arbeiten", wie häufig bei Bastiat, ganz richtig in dem Ricardo'schen Sinne der Arbeitsquanten genommen, die zur Herstellung eines Produktes erforderlich sind. Aber selbst Bastiat, so verlogen dieser Schriftsteller auch ist, würde ganz unfähig gewesen sein, statt: „es ist die Gesammtsumme des travaux (der Arbeiten) zu sagen: es sei die Gesammtsumme des salaires (der Arbeitslöhne), welche den Werth der Steinkohle bilde. Diese unbefangene Gleichsetzung von Arbeitsquanten

er doch kommen, denn er ist doch einmal da, sehr reell da, der Kapitalprofit!

Umgekehrt hält die ganze englische Schule seit Ricardo daran fest, daß Kapitalzins und Profit keine konstituirenden Faktoren des Preises der Dinge[1]) seien, daß im Preis der Dinge vielmehr nur Arbeitsquanta bezahlt werden. Ist dies richtig, so ergiebt sich hieraus dann die weitere Folge, die ich in meinem „Antwortschreiben"[2]) in Kürze entwickelt habe, daß der Kapitalprofit sich bildet aus dem Unterschied der Vergütung der Arbeitsquanta durch die Konsumenten und der Arbeitslöhne durch die Unternehmer, mit andern Worten: daß er sich bilde durch einen Abzug vom Arbeitsertrag des Arbeiters, durch welchen Abzug eben die diesem zufallende Vergütung seines Arbeitsquantums auf den Arbeitslohn herabgesetzt wird.[3])

---

und Arbeitslöhnen ist — wenn mit Bewußtsein verübt, und welches wäre die richtige Bezeichnung eines Oekonomen, der sie ohne Bewußtsein vornimmt? — eine der unqualifizirbarsten Mystifikationen, die jemals die Literatur befleckt haben. In Vorträgen an Arbeiter begangen, verdient sie eine Kennzeichnung, welche über alle Macht der Sprache hinausgeht. — Der Unterschied von Arbeiten oder Arbeitsquanten und Arbeitslöhnen wird oben sowie im weitern Verlauf zur deutlichen Entwicklung gebracht werden.

[1]) D. h. immer soweit die „Dinge" Produkte im obigen Sinne sind. D. H.

[2]) Offenes Antwortschreiben. Zürich, Meyer & Zeller, 1863, p. 17. (Bd. II, S 423 unserer Ausgabe.) D. H.

[3]) Diese Folgerung, daß der ganze Werth des Arbeitsquantums dem Arbeiter gebührt — denn in dieser Bedeutung gebraucht hier Lassalle das Wort „zufallende" — hatten bekanntlich schon die englischen Sozialisten der zwanziger und dreißiger Jahre aus der Ricardo'schen Werthlehre gezogen. „Die theoretische Richtigkeit der Formel (nämlich, daß der Tauschwerth eines Produkts gleich ist der in ihm enthaltenen Arbeitszeit, und daß daher der Tauschwerth eines Arbeitstages gleich dem seines Produkts ist) vorausgesetzt, wurde die Praxis des Widerspruchs gegen die Theorie bezichtigt und die bürgerliche Gesellschaft angegangen, praktisch die vermeinte Konsequenz ihres theoretischen Prinzips zu ziehen . . . . . Es ist bewiesen, daß selbst die utopistische Auslegung der Ricardo'schen Formel in England bereits verschollen war, als Herr Proudhon sie jenseits des Kanals entdeckte". Vgl. Marx 1859 in „Zur Kritik der politischen Oekonomie" (a. a. O. S. 40). Für den aufmerksamen Leser ergiebt sich schon aus dieser kurzen Bemerkung, daß Marx die gleiche Folgerung nicht zieht, so daß der obige Satz allein die in der Vorbemerkung angeführte Stelle aus dem „Kapital motivirt. Zum besseren Verständniß sei noch hinzugefügt, daß, da der „Werth"

Die ganze soziale Frage, wie die ganze Nationalökonomie, der Unterschied der gesammten französischen und englischen Schule — Alles steckt also in den Falten dieses Unterschiedes zwischen Arbeitsquantum und Arbeitslohn:

Ihnen ist in Ihrer grotesken Unwissenheit nicht einmal vom Dasein eines solchen Unterschiedes irgend etwas bekannt, und so lassen Sie denn ohne weiteres Kapitalzins und Profit aus der Welt verschwinden, indem Sie in dem Preise der Produkte blos „Arbeitslöhne" bezahlen lassen!

Doch das beiläufig!

Sie wollen nun weiter zeigen, daß der Werth — den Sie immer mit Recht im Sinne von Tauschwerth nehmen — nicht in der Nützlichkeit der Dinge liege. Und um diesen an sich richtigen, höchst einfachen und bis zur Tautologie klaren Satz — denn freilich ist es fast tautologisch, daß der Tauschwerth nicht im Nutzwerth liege — zu beweisen, wählen Sie wieder ein schlagendes Beispiel, ein Beispiel nämlich, das Ihnen wieder rechts und links in's Gesicht schlägt.

Sie sagen (p. 63): „Man nehme z. B. eine gewöhnliche Semmel, die in der Regel wenige Pfennige kostet, bei einer Hungersnoth aber in einer belagerten Stadt bisweilen mit Gold aufgewogen werden kann. Aus dem Stoff des Gebäcks, aus seiner Nutzbarkeit, kann dies niemals erklärt werden, denn darin hat sich nichts geändert. Die Bestandtheile der Semmel, ihre Nährkraft, vermöge deren sie den Hunger stillt, sind sich in beiden Fällen gleich geblieben und doch ist der Werth ein ungeheuer verschiedener."

Welcher Wortschwall und welche Unwissenheit!

Statt zu beweisen, was Sie dadurch beweisen wollen, beweist jenes Beispiel, da es in Folge Ihrer thatsächlichen Voraussetzungen einer ganz andern Ordnung der Dinge angehört, nur Ihre absolute Unkenntniß des ökonomischen Stoffes.

Alle Gegenstände zerfallen nach Ricardo[1]) in Bezug auf den Preis in zwei Gattungen, in solche, deren Menge beliebig

überhaupt eine Kategorie der bürgerlichen, auf der Konkurrenz beruhenden Wirthschaftsordnung ist, die Forderung des vollen Arbeitsertrages gleichzeitig den Fortbestand und die Aufhebung der Konkurrenz einschließt, ein Widerspruch, der denn auch in allen Projekten zu ihrer Verwirklichung deutlich zum Ausdruck kommt. D. H.

[1]) Ricardo, Principl. of polit. econ. T. I. p. 4 ed. Constancio.

vermehrt werden kann und in die sehr kleine Anzahl solcher, welche nicht beliebig vermehrt werden können.

Bei den Gegenständen der ersten Art wird der Marktpreis zwar auch zunächst bestimmt durch das Verhältniß von Angebot und Nachfrage, allein da dieses Angebot beliebig vermehrt werden kann, so wird der Preis dieser Gegenstände in letzter Instanz bestimmt durch ihre Produktionskosten.

Die Gegenstände der zweiten Art dagegen, die nicht beliebig vermehrt werden können, haben einen Monopolpreis, d. h. sie hängen lediglich ab von ihrer vorhandenen Anzahl im Verhältniß zu der Nachfrage nach ihnen, die sich bei einem bestimmten Preise derselben noch geltend macht. So z. B. bei den Produkten des Genies. Gemälde von Raphael sind Gegenstände, die sich keineswegs, wieviel Kapital und Arbeit man auch darauf verwende, beliebig vermehren lassen. Der Preis derselben kann daher 30,000, 50,000, 100,000 Thaler sein. Er steht außerhalb eines jeden Verhältnisses zu ihren Erzeugungskosten. Eben so der Preis sehr seltener und nur in ganz besondern Lagen gedeihenden Weine, wie z. B. der Clos de Vougeôt. Der Preis ist hier lediglich Monopolpreis, der nur bestimmt wird, wie dies auch bei allen Monopolen der Fall ist, durch das Verhältniß der vorhandenen Raphaels ꝛc. zu demjenigen der Käufer, die zu jenen Preisen noch als effektive Bieter auftreten.

Mit verschiedenen Modifikationen, auf die es hier weiter nicht ankommt, ist der Gedanke dieser Eintheilung resp. Unterscheidung Ricardo's seitdem von aller wissenschaftlichen Oekonomie akzeptirt und weiter verarbeitet worden.

Sie sehen nun wohl, Herr Schulze, daß Sie, weil zufällig in Bastiat's Fibel nichts davon steht, von dieser Eintheilung nicht die geringste Ahnung haben. Sonst würden Sie Ihr Beispiel nicht haben wählen können.

Denn in einer belagerten Stadt, in welcher, weil ihr die Zufuhr abgeschnitten ist, Hungersnoth herrscht, ist der Preis der Semmel im höchsten Grade Monopolpreis. Er hängt lediglich davon ab, wieviel Semmeln noch innerhalb der Stadt zu beschaffen und wieviel Mäuler zu stopfen sind.

Dieses Beispiel vermag also keineswegs den Satz zu beweisen, den Sie damit beweisen wollen, da es aus einer ganz anderen Ordnung der Dinge gegriffen ist, und gerade bei ihm die Arbeit, welche zu der Beschaffung der Semmel erforderlich

war, vollständig als Werthfaktor verschwindet. Ja, das Beispiel ist von Ihnen so geschickt gegriffen, daß gerade in diesem Falle ausnahmsweise eintreten kann, daß der Gegenstand nur nach seiner Nützlichkeit bezahlt wird, was Sie ja durch das Beispiel gerade widerlegen wollen.

Denn wenn z. B. Berlin belagert ist und Hungersnoth in der Stadt herrscht, wie Sie voraussetzen, so wird, wenn nur noch eine Semmel oder etwa nur noch tausend Semmeln in Berlin vorhanden sind, Herr Reichenheim vielleicht 100,000 Thaler für eine Semmel bieten, und Andere, welche mit Geld nicht soweit bieten können, werden mit ihren Armen, Stöcken und Messern mitbieten; es wird Mord und Todtschlag geben, um sich in den Besitz der Semmel zu setzen. Mit andern Worten: man wird die Semmel nach ihrer Nützlichkeit bezahlen, vor dem Hungertode zu retten; ihr Tauschwerth wird in diesen ausnahmsweisen Umständen ihrem Nutzwerth gleich sein und durch diesen bestimmt werden; man wird, weil die Semmel die Nützlichkeit hat, das Leben zu retten, diese Nützlichkeit selbst, das Leben, dafür einsetzen und hingeben!

So kundig also und geschickt wählen Sie Ihre Beispiele, daß gerade in dem von Ihnen gesetzten Falle ausnahmsweise das eintritt, was Sie widerlegen wollen, daß nämlich die Sachen nach ihrer Nützlichkeit bezahlt werden.[1])

Sie fahren fort (p. 64): „In der Arbeit also, der Anstrengung des Menschen, welche erforderlich ist, um einen nutzbaren Gegenstand zu unserer Verfügung zu stellen, oder uns einen nützlichen Dienst zu erweisen, steckt einzig und allein der Werth."

Soweit wäre es — den Worten nach — noch immer die Arbeit in ihrer positiven Smith-Ricardo'schen Auffassung, welche das Prinzip des Werthes bildet. Endlich muß aber

[1]) Was Schulze-Delitzsch widerlegen will, ist, daß der (Tausch-) Werth in den „innern Eigenschaften und Nützlichkeiten" der Tausch-Objekte steckt, hier also im physiologischen Nährwerth der Semmel. Insofern würde sein Beispiel also immerhin zutreffen. Aber trotzdem hat Lassalle mit der Zurückweisung derselben Recht, denn wenn auch in einer belagerten Stadt der physiologische Nährwerth der Semmel derselbe ist, wie er bei freier Zufuhr sein würde, so ist doch ihr sozialer Gebrauchswerth außergewöhnlich gestiegen, und diesen, d. h. die Nützlichkeit in Verbindung mit Angebot und Nachfrage, haben die Oekonomen im Auge, welche den Werth von der Nützlichkeit ableiten. D. H.

doch nun allmählich in die, wie wir zeigen werden, ganz entgegengesetzte Auffassung Bastiat's, in die Theorie vom „Dienst" übergegangen werden!

Sie holen daher von neuem Athem und beginnen:

„Indessen ist hiermit die Frage noch nicht gelöst. Denn bekanntlich vereinigt der Tausch zwei Arbeitsakte, Leistung und Gegenleistung, deren beide Träger, die Parteien im Geschäft, ein entgegengesetztes Interesse an der Schätzung haben. Stets wird A. für seine Sache oder seinen Dienst so viel wie möglich haben, und B. so wenig als möglich dafür geben wollen, mit andern Worten: Jeder wird die Arbeit des Andern in der gegenseitigen Leistung so niedrig als möglich schätzen. Was entscheidet nun zwischen ihnen, worin liegt der schließliche Einigungspunkt? — Sind es die Anstrengung, der Aufwand, welche jede dieser Leistungen dem kostet, der sie gewährt? Kann z. B. A. sagen: das, was ich dir gewähre, kostet mich drei Tage meiner Arbeit, und du mußt mir nun ebenfalls die Frucht von drei Tagen der deinigen dafür geben? — Dem widerspricht schon der oben von uns auseinander gesetzte Zweck der Arbeit und des Tausches, die Befriedigung von Bedürfnissen. Natürlich kann es dabei nicht auf das mehrere oder mindere Beschäftigtsein eines Menschen ankommen, sondern auf das, was er dadurch schafft; nicht auf den Akt, sondern auf das Resultat der Arbeit, weil nicht die Bemühung des Andern, sondern deren Produkt übertragbar und geeignet ist, Bedürfnisse zu befriedigen. Wie sehr sich z. B. auch der Bäcker plagt — wenn ihm sein Teig verunglückt, ehe das Brod daraus fertig wird, so wird Niemand von seiner Arbeit satt, und Niemand wird ihm die gehabte Mühe bezahlen. Ferner kann ein ungeschickter Arbeiter acht Tage zur Fertigung eines Stücks brauchen, welches ein geschickter in zwei Tagen vollendet: wird deshalb Jemand geneigt sein, ihm dafür nun ebenfalls die Frucht von acht Tagen seiner eignen Arbeitszeit zur Verfügung zu stellen?"

Nach diesen kindischen Beispielen[1]) gehen Sie dann endlich

[1]) Sie gehen hierbei sogar so weit zu sagen (p. 65): „Wird man z. B. dem Arzt, dem Staatsmann, dem Künstler zumuthen, den Ertrag ihrer Arbeit in einer gewissen Zeitdauer für den des gewöhnlichen Tagelöhners in gleicher Frist hinzugeben. Und doch müßte man dies, wenn in der Arbeit dessen, der den Dienst verrichtet, der Maßstab des Werths läge." (!!!) Freilich haben Sie

zu dem berühmten Bastiat'schen Beispiel vom Diamant über, auf welches dieser seine Theorie vom „Dienste" gegründet hat:

„Jemand findet zufällig einen Diamanten, und verfügt somit über einen großen Werth. Er fordert von einem Liebhaber für Ueberlassung des Steines einen Betrag, welcher dem Arbeitsertrage desselben innerhalb eines Jahres gleichkommt. Kann nun der Käufer dagegen einwenden, daß der Finder ja kaum eine Minute Zeit nöthig gehabt, um den Stein aufzuheben, und so gut wie gar keine Mühe auf dessen Acquisition verwendet habe, und daß sie doch beide den Ertrag gleicher Arbeit austauschen müßten, weshalb schon der tausendste Theil seiner Forderung zu hoch wäre? Sicher würde der Finder entgegnen: daß, wenn der Andere die Forderung zu hoch finde, er hingehen möge und sich selbst einen gleichen Stein suchen. Freilich könnte der Liebhaber dann in den Fall kommen, leicht mehrere Jahre und gefährliche und kostspielige Reisen an dieses Suchen zu verwenden, und am Ende garnicht einmal des Erfolges sicher sein. Und hiermit ist denn auch der eigentliche Punkt, auf den es ankommt, getroffen. Nicht in dem Funde des Diamanten, sondern in dessen Ueberlassung an den Liebhaber liegt der Dienst, welchen der Finder diesem leistet, und es kann dem Liebhaber völlig gleich, und muß auf den Werth der Dienstleistung völlig einflußlos sein, wie es Jener seinerseits angefangen hat, um zu dem Stein zu gelangen. Der Werth, den die Ueberlassung des Steines für den Liebhaber hat, ist vielmehr gleich derjenigen Arbeit, welche dem Liebhaber dadurch erspart wird, d. h. demjenigen Aufwande an Mühe und Kosten, welche ihm das eigne Aufsuchen des Steines verursachen würde."

---

dabei wieder Bastiat p. 177 zum Vorgänger. Sie und Ihr Original wissen also nicht einmal etwas von der in der Oekonomie ganz allgemein üblichen Unterscheidung der qualifizirten und der unqualifizirten, ordinären Arbeit, travail qualifié et non qualifié, skilled labour und unskilled labour, wonach sich alle höhere qualifizirte Arbeit in ein größeres Quantum ordinärer, einfacher Arbeit auflöst, diese also die Maßeinheit aller komplizirten Arten von Arbeit bleibt. Wie viel Arbeitstage ordinärer Arbeit ein Tag qualifizirter Arbeit in irgend einem Gewerbe in sich enthalte, wird heute eben durch die Konkurrenz entschieden; vgl mein „Arbeiterlesebuch" (Frankfurt a. M. bei R. Baist), p. 53 ff. Bd. II, S. 571 unserer Ausgabe. D. H.)

So wären wir denn endlich im Herzpunkt der berühmten Bastiat'schen Kategorie vom „Dienst" angelangt, die Sie übrigens gleich im Anfang [s. oben p. 121[1])] Ihrer Definition vom Werthe (als des Verhältnisses zweier Dienste zu Grunde legten.

Aber nicht der Bauch von John Fallstaff ist so aufgedunsen, verschwommen und ungesund, wie diese Bastiat'sche Kategorie: „der Dienst", und es ist Zeit, es ist Zeit, Herr Schulze, diesen aufgedunsenen Bauch endlich anzustechen und die bösen Säfte zu entfernen, mit welchen er die National-Oekonomie seit Bastiat vergiftet hat. Der „Dienst" ist überhaupt keine ökonomische Kategorie, Herr Schulze, und wir wollen daher mit Ihrem und Herrn Bastiats Verlaub, diesem „Dienst" den Dienst thun, ihn wieder aus der National-Oekonomie hinauszuwerfen, in die er nicht hinein gehört. Sie werden dabei natürlich finden, daß wir uns dabei hauptsächlich gegen Ihren großen Meister Bastiat wenden, statt gegen Sie, der das, was jener unökonomische Kopf hierüber sagte, zum einen Theil nur wiederholt, zum andern noch verdirbt und verhunzt. Aber auch Sie sollen dabei nicht zu kurz kommen!

Ich sagte also: in dieser Kategorie, die aufgedunsener, verschwommener und ungesunder ist als John Fallstaffs Bauch sei alle und jede ökonomische Bestimmtheit zu Grunde gegangen, so daß sie eben deshalb gar keine ökonomische Kategorie mehr sei![2])

Was ist nicht alles ein „Dienst", Herr Schulze!

Wenn der Hamburger Matrose nach vielmonatlicher Seefahrt in die Kneipen Hamburgs wieder zurückkommt, erzeigen

[1]) S. 134 in unsrer Ausgabe. D. H.

[2]) „Als Gebrauchswerth wirkt die Waare ursachlich. Weizen z. B. wirkt als Nahrungsmittel. Eine Maschine ersetzt Arbeit in bestimmten Verhältnissen. Diese Wirkung der Waare, wodurch sie allein Gebrauchswerth, Gegenstand der Konsumtion ist, kann ihr Dienst genannt werden, der Dienst, den sie als Gebrauchswerth leistet. Als Tauschwerth aber wird die Waare immer nur unter dem Gesichtspunkt des Resultats betrachtet. Es handelt sich nicht um den Dienst, den sie leistet, sondern um den Dienst, der ihr selbst geleistet worden ist in ihrer Produktion." Note hierzu: „Man begreift, welchen „Dienst" die Kategorie „Dienst" (service) einer Sorte Oekonomen wie z. B. Say und F. Bastiat leisten muß, deren raisonnirende Klugheit, wie schon Malthus richtig bemerkte, überall von der spezifischen Formbestimmtheit der ökonomischen Verhältnisse abstrahirt." (Karl Marx, Zur Kritik der politischen Oekonomie, S. 14). Note d. H.

ihm die dortigen Freudenmädchen einen unleugbaren „Dienst“! Ein Abgeordneter, der sich dem Ministerium verkauft, oder aus Feigheit unentgeltlich überläuft, indem er z. B., wie Löwe-Calbe dies in der Zwölf Millionen-Debatte zu wollen selbst erklärt hat, „seine Parteipolitik auf dem Altar des Vaterlands opfert,“ erweist diesem Ministerium auch einen „Dienst.“ Arbeiten sind das freilich nicht, Dienste aber sind es, und Dienste noch dazu, die verdammt eigenthümlich bezahlt würden, wenn sie bezahlt würden, wie Sie verlangen, mit „derjenigen Arbeit, welche dem Liebhaber dadurch erspart wird!“

Ein Bajazzo, der mich im Circus lachen macht, erweist mir ebenfalls einen „Dienst“, und wollte ich diesen „Dienst“ selbst als „Arbeit“ gelten lassen, so würde ich ihn doch keineswegs bezahlen mit „derjenigen Arbeit, welche dem Liebhaber dadurch erspart wird“, d. h. hier also mit derjenigen Anstrengung, die ich auf mich nehmen müßte, um mich selbst zu gleichem Lachen zu nöthigen.

Ich, indem ich dieses Buch schreibe, erweise Ihnen dadurch einen großen „Dienst“, Herr Schulze! Denn wenn Sie dies auch keinem Dritten gestehen werden, so werden Sie doch viel Oekonomie daraus lernen, und denken Sie nur, welche Bibliotheken Sie hätten durchlesen und welches anstrengende selbständige Fortdenken, dessen Sie ganz und gar unfähig sind, Sie hätten üben müssen, um sich die Erkenntnisse selbst zu erzeugen, die Sie wie spielend aus diesem Buche schon erlangt haben und im Verlauf noch erlangen werden. Und doch, wenn ich Ihnen eine Rechnung für diesen „Dienst“ einsendete, Sie würden sehr verwundert sein und plötzlich ganz gegen Ihre ökonomische Theorie behaupten, daß es „Dienste“ gebe, die sich nicht vergelten.

Ja, ich habe Ihnen sogar einen Dienst erzeigt, den Sie bei dem geringen Werth, den Sie offenbar auf Erkenntniß legen, noch weit höher schätzen müssen als in den oben erwähnten.

Durch meine Agitation habe ich die Kaufleute und Fabrikanten, die früher — erinnern Sie sich nur des Geständnisses der Süddeutschen Zeitung — Sie gar nicht leiden mochten, dazu gebracht, Ihnen ein Nationalgeschenk von 45 000 Thlr. darzubringen. Diesen „Dienst“ habe ich Ihnen erwiesen, und ohne mich würden Sie nie einen Pfennig von dieser Summe erhalten haben! Und gleichwohl, was würden Sie lachen,

wenn ich mir von Ihnen den Betrag der Ihnen dadurch ersparten Arbeit — also die ganzen 45 000 Thlr. selbst — dafür ausbitten lassen wollte?

Sie sehen, daß es „Dienste" giebt, die sich *nicht* bezahlen, was von der *Arbeit nicht* gilt,[1]) und Sie sollten schon hieraus allein schließen können, daß der „Dienst" keine ökonomische Kategorie ist!

Aber Scherz bei Seite, Herr Bastiat-Schulze, ich werde Ihnen jetzt einen dreifachen Nachweis bringen, um ein für allemal diese nebulose Erfindung des Herrn Bastiat aus der National-Oekonomie zu verbannen.

Ich werde zeigen, *erstens*, aus welchem Bedürfniß und aus welchen scheinbaren Schwierigkeiten die Bastiat'sche Theorie vom „Dienst" entstanden sein *könnte*; *zweitens*, wie in ihr das Adam Smith-Ricardo'sche Prinzip, daß die *Arbeit* das Prinzip und der Maßstab der Werthe sei, in ihr *absolutes logisches Gegentheil aufgehoben* wird: *drittens*, daß dieser Bastiat'sche Werthmaßstab eine ökonomische Unmöglichkeit und Ungeheuerlichkeit ohne Gleichen ist.

Das Adam Smith und Ricardo gemeinschaftliche Prinzip, daß die *Arbeit* das Prinzip und den Maßstab des Werthes der Dinge[2]) bilde, welches von der ökonomischen Wissenschaft mit seltener Einstimmigkeit adoptirt wurde, scheint in der That noch einige ernstere Schwierigkeiten übrig zu lassen. Nicht von Ihren kindischen Beispielen, Herr Schulze, daß einem Bäcker der Teig verunglücken oder ein ungeschickter Arbeiter acht Tage brauchen kann, um ein Arbeitsprodukt von zwei Tagen herzustellen, will ich sprechen. Denn daß *individuelle Ungeschicklichkeit* keine ökonomische Einrede bildet und Jeder nach jenem Prinzip im Preise nur die Bezahlung des *normalen* Arbeitsquantums verlangen kann, das zur Verfertigung eines Produktes erforderlich war, das

[1]) Das ist, wenn buchstäblich genommen, falsch, da es genug Arbeit giebt, die sich nicht bezahlt. Aber Lassalle will natürlich den Satz so verstanden wissen, daß es „Dienste" giebt, in deren *Natur* es liegt, nicht bezahlt zu werden, während die Arbeit schon ihrer Natur nach Entschädigung erheischt. Arbeit ist direkte, begrenzte und berechenbare Thätigkeit, der „Dienst" oft indirekte, unbestimmte und unberechenbare Wirkung. D. H.

[2]) D. h. der beliebig vermehrbaren Gebrauchswerthe. D. H.

war freilich, außer Ihnen und Bastiat,[1]) seit je jedem Menschen klar! Aber einige ernstere Schwierigkeiten konnten scheinen entgegen zu stehen.

Wenn heut z. B. durch irgend eine Erfindung oder noch so unbedeutend verbesserte Methode in der Kostensumme und somit in dem Arbeitsquantum, welches zur Produktion eines Gegenstandes erforderlich ist, eine mehr oder weniger erhebliche Verringerung eintritt, so erleiden sämmtliche vorräthige Produkte dieser Art dieselbe Preisverminderung. Umsonst rufen die Produzenten, daß der neue Preis unter ihrem Kostenpreise stünde, also unter dem Arbeitsquantum, das bisher und noch gestern normal und nothwendig in diesem Arbeitsprodukt fixirt werden mußte. Ohne Widerrede müssen diese Produkte zum heutigen Preise, und sei er die Hälfte des in ihnen fixirten Arbeitsquantums, hergegeben werden.

Kann man hiernach noch sagen, daß das normale Arbeitsquantum (Kostenpreis), welches zur Herstellung eines Gegenstandes erforderlich war, den Maßstab seines Werthes bildet?

Oder man setze den Fall, daß, wie dies regelmäßig von Zeit zu Zeit geschieht, eine Aenderung in Geschmack und Bedürfniß einer Periode eintritt. Sofort verwandeln sich die Gegenstände, welche bis jetzt dem Geschmack und Bedürfniß entsprachen, trotz aller in sie hineinfixirten und nothwendig in sie hineinfixirten Arbeits-Quantität in Plunder und suchen etwa im Trödel einen kläglichen Ausweg für ihr geknicktes Dasein.

Oder ohne daß eine solche Aenderung in Geschmack und Bedürfniß sich vollzogen hat, ist eine Ueberproduktion in einem Artikel eingetreten, das beständige Schicksal unsrer modernen Produktion, und ohne daß es irgend einem Produzenten zu imputiren wäre, wenn seine Konkurrenten in Europa und den umliegenden Welttheilen mehr produzirt haben, als er ahnen konnte, und obwohl weder das Bedürf-

[1]) Denn freilich haben Sie auch hierin wieder Bastiat zum Gewährsmann, der es wahrhaftig fertig bringt, zu sagen (a. a. O. p. 177): — „il est plus fréquent encore qu'un travail opiniâtre accablant, n'aboutisse qu'à une déception, à une non-valeur. S'il en est ainsi, comment pourrait-on établir une corrélation, une proportion nécessaire entre la valeur et le travail?"

niß nach diesem Gegenstande, noch die zu seiner Hervorbringung erforderliche Arbeit sich verringert hat, fallen alle diese Produkte vielleicht auf die Hälfte ihres Kostenpreises, müssen zur Hälfte des nützlich und nothwendig in ihnen fixirten Arbeitsquantums verschleudert werden.

Ist es möglich, diesen Erscheinungen gegenüber das Prinzip festzuhalten, daß die in einem Gegenstand fixirte Arbeitsquantität der Maßstab seines Werthes sei?

Solche Betrachtungen hätten es mindestens sein können, die in Bastiat den Gedanken hervorriefen, den, wie wir bald sehen werden, gerade diese scheinbaren Schwierigkeiten scheinbar beseitigenden „Dienst," der dem Konsumenten durch Ueberlassung eines Arbeitsresultats erwiesen würde, an die Stelle der „Arbeit" selbst als Maßstab des Werthes zu setzen.

Und kaum war dieser Gedanke in ihm aufgestiegen, als er und nach ihm alle Geister seiner Art mit Entzücken den Dienst gewahrte, den diese neue Kategorie „Dienst" allen Ausbeutungsinteressen und allen Schwachköpfen erweisen mußte.[1]) Dies neue verlogene Wort „Dienst" schielt noch nach der „Arbeit," es scheint diese, die zur Herstellung des Arbeitsresultats erforderliche Anstrengung, für unscharfe Köpfe in sich zu enthalten und noch im vollen Einverständniß mit Adam Smith zu stehen. Zugleich aber war in der Verlogenheit dieses abgeblaßten, nach allen Seiten hin kokettirenden Wortes alle spezifische Bestimmtheit, die in dem ehrlichen Wort „Arbeit" enthalten war, ausgelöscht. Was ist nicht alles ein „Dienst!" Man konnte schwerlich behaupten, daß der Fabrikant Reichenheim für seine Fabrikarbeiter arbeite, die vielmehr für ihn arbeiten und die er bezahlt — zwei ganz verschiedene spezifische Bestimmtheiten des gesellschaftlichen Produktionsprozesses!

Aber nun der „Dienst" erfunden war, war nichts einfacher und plausibler als die Darstellung, daß Reichenheim und seine Arbeiter sich „gegenseitige Dienstleistungen erweisen" und so löste sich denn —

„mit Worten läßt sich trefflich streiten,
mit Worten ein System bereiten!"

— alle Gegensätzlichkeit in dem gesellschaftlichen Produktionsprozeß in die eine Lieblichkeit und Gemüthlichkeit des gegen-

[1]) Vgl. hierzu noch einmal die vorher zitirte Note aus „Zur Kritik der politischen Oekonomie". D. H.

seitigen „Dienstes", in das ungetrübte Rosenroth vollkommenster gegenseitiger Gleichheit auf!

Der „Dienst" war eben deshalb der einzige und charakteristische „Fortschritt," dessen die Bourgeois-Oekonomie nach Ricardo innerhalb ihres eignen Kreises noch fähig war. Es war der Fortschritt der — Verlogenheit!

Es besteht eine tiefe Uebereinstimmung in der Entwicklung der politischen und der ökonomischen Doktrin der Bourgeoisie!

Wie das alte ehrliche bestimmte Wort „Demokratie" in den schielenden verlogenen Namen der „Fortschrittspartei" verblaßt wurde — das Wort in diesem Sinne ist zwar, mit Ausnahme Spaniens, spezifisch deutsch, die Sache aber so ziemlich europäisch — eben so das ehrliche und bestimmte Wort: „Arbeit" in den „Dienst!"

Nachdem die Bourgeoisie sich überzeugt hat, im Politischen wie im Oekonomischen, daß sie innerhalb ihres eignen Existenz- und Interessenkreises die Gegensätze nicht zu überwinden vermöge, welche ihr die Wirklichkeit entgegenstellt, beginnt sie da wie dort, durch Vertuschung und Lüge sie in der Illusion beseitigen zu wollen!

Kann hiernach der jubelnde Beifall wundern, den die Bastiat'sche Entdeckung des„ Dienstes"[1]) bei allen Fortschrittsseelen in Europa gefunden hat?

Welches ist nun aber eigentlich, scharf und genau gefaßt, der bestimmte Gedanke der Bastiat'schen Kategorie des „Dienstes", und wie unterscheidet sie sich von dem Smith-Ricardo'schen Prinzip der „Arbeit?"

Alles kommt auf die scharfe Herausstellung dieses Unterschieds und dessen, was in ihm enthalten ist, an, und mit ihr allein schon ist dieser aufgedunsenen Kategorie der Bauch aufgeschlitzt!

Den Worten nach erklärt Bastiat in der Regel den Werth als den „effort", als „die Anstrengung, welche die Menschen machen, um ihre Bedürfnisse zu befriedigen."[2])

[1]) Es ist eigentlich noch zu viel, Bastiat als „Entdecker" der Kategorie des „Dienstes" zu bezeichnen. Wie wir gesehen haben, spielte sie schon bei seinem Vorgänger, z. B. Say, eine Rolle. Bastiat war nur findig genug, sie im rechten Moment und in einer Weise auszuspielen, daß sie den Eindruck einer großen Entdeckung machte. D. H.

[2]) Z. B.: Harmon. économ. p. 142 . . . que la valeur doit avoir trait aux efforts que font les hommes pour donner satisfaction à leurs besoins.

Gedankenlosen Menschen kann es daher scheinen, als ob unter dieser „Anstrengung" immer noch diejenige Anstrengung verstanden sei, welche zur Herstellung eines Gegenstandes erforderlich ist. Dann würde Bastiat eben nur ein anderes und schlechteres Wort, das Wort „Anstrengung" an die Stelle des Wortes „Arbeit" gesetzt haben, und der Sache nach würde Alles ganz ungeändert bei dem Smith-Ricardo'schen Grundsatz von der Arbeit als dem Maße des Werthes verblieben sein.

Und Sie, Herr Schulze, sind in der That so gedankenlos, den Unterschied zwischen Bastiat's Grundsatz und jenem Prinzip von der Arbeit als dem bestimmenden Maßstab des Werthes gar nicht zu sehen oder sich doch mindestens nirgends klar über diesen Unterschied zu werden. Sie können daher p. 64 schreiben: „In der Arbeit also, der Anstrengung des Menschen, welche erforderlich ist, um einen nutzbaren Gegenstand zu unsrer Verfügung zu stellen, oder uns einen nützlichen Dienst zu erweisen, steckt einzig und allein der Werth. Soviel dürfen wir durch die beigebrachten Beispiele als ausgemacht ansehen, und wenn wir der Kosten dabei gedachten, so gehören diese in allen Fällen selbst zur Arbeit. Denn wie wir früher dargethan haben, ist das bei einer Arbeit zur Verwendung kommende Kapital stets die Frucht früherer Arbeit, und alle Auslagen lösen sich am letzten Ende wiederum in Arbeitslöhne auf, so daß der aufgestellte Satz in seinem vollen Umfange zur Geltung kommt."

Abgesehen davon, daß Sie hier wieder den Unsinn begehen, Arbeitsquanta und Arbeitslöhne mit einander zu verwechseln, den wir schon oben [p. 123 ff.[1]] Ihnen an einem andern Ihrer Sätze nachgewiesen haben, schielen die einen Worte dieses Satzes nach Bastiat's „Dienst," die andern wieder nach der zur Herstellung eines Gegenstandes erforderlichen „Arbeit" und den Ricardo'schen „Produktionskosten" und behandeln und werfen beide Werththeorien durch einander, als ob gar kein Unterschied zwischen ihnen bestände.

Nicht dies war Bastiat's Ansicht, und wie gedankenlos er auch war, so gedankenlos war er nicht.

Er erklärt vielmehr ausdrücklich[2]: „car j'ai à prouver

[1] S. 136 u. ff. unsrer Ausgabe. D. H.

[2] Harm. économ. p. 148. ed. Brux. 1850.

que la valeur n'est pas plus dans le travail que dans l'utilité" „denn ich will beweisen, daß der Werth eben so wenig in der Arbeit liegt, wie in der Nützlichkeit (eines Gegenstandes)."

Und einige Seiten später setzt er[1]) den entscheidenden Unterschied zwischen seinem und dem Arbeitsprinzip auseinander wie folgt: „Bien loin que la valeur ait ici une proportion nécessaire avec le travail accompli par celui qui rend le service, on peut dire qu'elle est plutôt proportionnelle au travail épargné à celui qui le reçoit: c'est du reste la lois des valeurs, loi générale et qui n'a pas été que je sache, observée par les théoriciens, quoiqu'elle gouverne la pratique universelle. Nous dirons plus tard par quel admirable mécanisme la valeur tend à se proportionner au travail quand il est libre; mais il n'en est pas moins vrai qu'elle a son principe moins dans l'effort accompli par celui qui sert que dans l'effort épargné à celui qui est servi."

Zu Deutsch: „Weit entfernt, daß der Werth hier ein nothwendiges Verhältniß hätte zu der von Demjenigen, welcher den Dienst leistet, vollbrachten Arbeit, kann man sagen daß er vielmehr der Demjenigen, der den Dienst empfängt, ersparten Arbeit entspricht. Und dies ist das Gesetz des Werthes, sein allgemeines Gesetz, welches, soviel ich weiß, nicht bemerkt wurde von den Theoretikern, obwohl es die allgemeine Praxis beherrscht. Wir werden später zwar sagen, durch welchen bewundernswerthen Mechanismus der Werth dahin strebt sich der Arbeit anzupassen, wenn diese frei ist: aber es bleibt nichts destoweniger wahr, daß der Werth nicht sowohl sein Prinzip hat in der Anstrengung, die von dem vollbracht wird, welcher den Dienst leistet, als in der Anstrengung, welche demjenigen erspart wird, welcher den Dienst empfängt."

Also nicht in der zur Herstellung eines Gegenstandes erforderlichen vollbrachten Arbeit liegt das Prinzip und der Maßstab des Werthes, sondern in der dadurch demjenigen, welcher den Dienst empfängt, dem Konsumenten, ersparten Arbeit, und das ist die Bedeutung des „Dienstes!"

Hat man es nun mit Leuten zu thun, die überhaupt nur

[1]) ib. pag. 151.

als die „komischen Personen" im Drama der heutigen Nationalökonomie bezeichnet werden können, mit Bajazzos wie Sie, Herr Faucher, Herr Wirth, Herr Michaelis ꝛc., mit Leuten, die überhaupt in ihrem ganzen Leben niemals einen eignen oder fremden Gedanken *denken*, sondern immer nur *Wort*geräusch sowohl erregen als in sich aufnehmen, so ist es freilich ganz möglich, daß sie ausrufen: *vollbrachte* Arbeit oder *ersparte* Arbeit, *Arbeit* bleibt *Arbeit*, und in beiden Fällen ist es also doch immer die, wenn auch etwas anders bestimmte, *Arbeit*, welche der Maßstab des Werthes bleibt!

Wie gesagt, für Menschen, an deren Ohren nur der Schall des Wortes und in deren Gehirn niemals auch nur der Schatten eines Gedankens dringt, mag dies ganz möglich sein, und so lassen Sie denn *in der That* auf die zuletzt aus Ihnen angeführte Stelle, in welcher die „Arbeit" als das Prinzip des Werthes erschien, mit dem Uebergang: „Indessen ist hiermit die Frage noch nicht gelöst" die Bastiat'sche Theorie als eine *nur nähere Modifikation und Bestimmung* jenes Arbeitsprinzipes münden[1]), und konkludiren dann mit den schon früher [p. 131[2])] angeführten Sätzen, daß der *Werth* bei Ueberlassung des Produkts nur liege in „*derjenigen Arbeit, welche dem Liebhaber dadurch erspart wird.*"

Allein wenn sich dies auch für Sie so verhält — für jeden *Denkenden* wird es hinreichen, die Verkehrung des Smith-Ricardo'schen Werthprinzips, welche bei Bastiat vor sich geht, einfach auf ihren *logischen Ausdruck* zu reduziren, um sowohl den ganzen *schneidenden Gegensatz* beider, als den ganzen ungeheuerlichen Blödsinn der Bastiat'schen Entdeckung klar gelegt zu haben.

Nicht also in der zur Produktion des Gegenstandes erforderlichen *vollbrachten Arbeit*, sondern in der dem Konsumenten durch die Ueberlassung derselben *ersparten Arbeit* — in welcher Ersparung eben der „Dienst" besteht — soll nach Bastiat Prinzip und Maßstab des Werthes liegen.

Die *ersparte* Arbeit des Konsumenten ist die *unterlassene* Arbeit, die *nicht-gethane Arbeit*. Statt in der *positiven Arbeit des Produzenten*, wie bei Adam Smith-Ricardo, liegt jetzt in der *unterlassenen, nicht-gethanen*

[1]) S. p. 64—66 des Arbeiter-Katechismus.
[2]) S. 143 unsrer Ausgabe. D. H.

Arbeit des Konsumenten, d. h. in einem rein Negativen, der Maßstab des Werths der Dinge! Das Dasein wird gemessen am Nichts!!!

Und antworten Sie auch nicht, Herr Schulze, die „ersparte Arbeit" ist ja wieder gleich der Arbeit, die Einer aufwenden muß, um das Produkt herzustellen. Denn dann wäre ja die Bastiat'sche Theorie als doppelter Blödsinn zugegeben. Denn 1. wäre es ein absoluter Blödsinn, als Maß etwas aufzustellen, was, statt selbst als Maß dienen zu können, vielmehr erst an einem andern gemessen werden muß, und 2. bliebe dann ja Alles einfach beim Alten, beim Ricardo'schen Prinzip von der Arbeit, wobei es nach Bastiat gerade nicht bleiben soll, es gäbe keinen „Dienst", und Bastiat hätte nichts erfunden, während er doch absolut etwas erfunden haben will und soll.

Ein solcher — um biblisch zu reden — ein solcher „Greuel vor dem Herrn" ist diese Bastiat'sche Entdeckung, und gleichwohl fußt gerade nur auf sie sein ganzer Ruhm! Denn sie ist wenigstens das einzige Neue, was dieser geistreiche Blagueur in seiner Fibel gesagt hat!

Für Solche, die auch nur in geringem Grade Logiker und Dialektiker sind, reicht die einfache Reduktion des Bastiat'schen Werthprinzips auf seinen logischen Inhalt dreimal aus, um dasselbe in das verdiente schallende Gelächter aufzulösen, welches es vom ersten Tage an hätte erregen sollen!

Allein leider sind die Meisten unserer heutigen Oekonomen nicht nur in geringem, sondern nur in sehr geringem Grade Logiker und Dialektiker, und es wird daher wohl nöthig sein, außer der logischen Ungeheuerlichkeit auch noch die reale ökonomische Unmöglichkeit und Ungeheuerlichkeit der Bastiat'schen Entdeckung darzuthun.

Der Werth soll also, statt in der von Produzenten vollbrachten, in der dem Konsumenten — oder wie Sie sagen „dem Liebhaber" — ersparten Arbeit oder Anstrengung liegen.

Ich will gar nicht von neuen Erfindungen reden. Die Eisenbahnen sind lange erfunden. Aber ich setze den Fall, die Cöln-Mindener Eisenbahn sei noch nicht gebaut, und ich stelle nun eine Kapitalisten-Gesellschaft dar, welche die Cöln-Mindener Eisenbahn anlegt, oder irgend zwei andere Städte, bei denen dies noch nicht der Fall ist, durch eine Eisenbahn mit einander

verbindet. Wird nun diese Eisenbahngesellschaft für ein Fahrbillet von dem Konsumenten, von dem „Liebhaber", um in Ihrem Style zu reden, Herr Schulze, für den „Dienst", den sie ihm erweist, „diejenige Arbeit, denjenigen Aufwand an Mühe und Kosten", wie Sie und Bastiat sagen, fordern können, den sie ihm durch die Erzeigung des Dienstes erspart? Wird sie also wirklich als Preis des Fahrbillets denjenigen Betrag fordern können, in welchen sich der Aufwand von Mühe, Kosten und Zeitverlust auflöst, den der Liebhaber zu machen hätte, wenn er wie früher zu Fuß oder zu Wagen von Cöln nach Minden gelangen wollte?[1]) Was würde die Cöln-Mindener Eisenbahn für schlechte Geschäfte gemacht haben, wie erstaunlich wenig Menschen würden mit ihr gefahren sein und fahren, wenn sie ein solches Prinzip ihren Preisen zu Grunde legen wollte! Und sehen Sie denn nicht, Herr Bastiat-Schulze, daß andrerseits auch der ganze Kulturfortschritt der Eisenbahnen sich auf Null reduziren würde, wenn das Publikum wirklich genöthigt wäre, für den Eisenbahntransport denjenigen Aufwand zu bezahlen, der ihm durch den Dienst der Eisenbahn erspart wird?

Und dabei ist dieses Beispiel noch aus einem Kreise gegriffen, welcher, da bei uns noch der Regel nach zwei Städte nur durch Eine Eisenbahn verbunden sind, außerhalb der freien Kokurrenz gelegen ist, so daß also von diesen ein thatsächliches Monopol in Händen habenden Eisenbahngesellschaften noch am ehesten ein so ausschweifender Anspruch erhoben werden könnte, wenn derselbe nicht überhaupt durch seinen eigenen Unsinn und die gesammte Natur unserer Produktion absolut ausgeschlossen wäre.

Jetzt werfe man den Blick nun gar auf solche Produktionen, welche innerhalb des Kreises der freien Konkurrenz liegen!

Bedarf es erst noch einer weitern Ausführung, daß unsre gesammte Produktion, daß jeder noch so große und noch so

[1]) So meint natürlich auch Schulze-Delitzsch die Sache nicht. Im weitern Verlauf der zitirten Stellen führt er aus: „Das Publikum . . . . schätzt die Arbeit nur darnach: wie ihre Herstellung unter Benutzung aller Hilfsmittel der Produktion und des Verkehrs bei einsichtigem, tüchtigem Betriebe zu stehen kommt." (S. 67 des „Kapitel zu einem deutschen Arbeiter-Katechismus.") Aber es wäre die Konsequenz seiner Definition. T. H.

geringe Kulturfortschritt, daß die immer steigende Billigkeit, daß jeder weitere Schritt und Tritt in der Theilung der Arbeit immer darauf beruht, daß niemals die durch den „Dienst" ersparte Arbeit, sondern immer nur die unendlich geringere und immer geringer werdende positive Arbeit, die zur Produktion des Gegenstandes erforderlich war, bezahlt wird? Wäre dem nicht so und wäre dem nicht immer so gewesen — die Welt stünde noch heute auf dem Punkt, wo sie vor 4000 Jahren und länger gestanden, in der Nacht der Zeiten!

Alle Entwickelung beruht schlechthin und durchaus auf dem direkten Gegentheil des Bastiat'schen Prinzips, beruht schlechthin darauf, daß die dem Konsumenten durch den „Dienst" ersparte Arbeit immer größer, die von dem Produzenten zur Herstellung des Gegenstandes verrichtete und ihm in der Bezahlung vergütete Arbeit immer kleiner, der Unterschied der vom Produzenten verrichteten und der dem Konsumenten ersparten Arbeit immer ungeheurer wird! Wenn der bürgerliche Fortschrittsverstand der Herren Bastiat-Schulze die Welt geschaffen hätte — in seiner Wiege wäre der erste „Fortschritt" durch jenes Prinzip wie durch ein hänfenes Halsband erdrosselt worden!

Am lustigsten aber ist es, daß diese tiefsinnige Theorie gerade von Bastiat herrührt, von Bastiat, der seine ganze Fibel zu dem Zwecke geschrieben hat, nachzuweisen, daß die „gratuité", die „Unentgeltlichkeit" der Produkte, in beständigem Steigen begriffen und diese unablässige Verbesserung der Lage des Konsumenten der kulturhistorische Gang der ökonomischen Entwicklung, der „wahre Kommunismus" sei, wie er den alten, lange vor ihm bekannten Satz von der stets zunehmenden Billigkeit der Produkte zu nennen liebt! So groß ist die Gedankenlosigkeit dieses Herrn und seines Gleichen, daß sie nicht einmal den tiefen innern Widerspruch von zwei Sätzen merken, die sie zu gleicher Zeit und mit demselben Athem predigen und unausgesetzt breittreten![1])

[1]) Das Prinzip Bastiat's ist so unsinnig, daß er es auch selbst durchaus nicht festhalten kann und immer wieder in das von ihm bekämpfte Ricardo'sche Gesetz verfallen muß. So z. B. Harm. écon. p. 250: „Wenn ich einen Ackersmann, einen Müller ꝛc. bezahle, — so bezahle ich die menschliche Arbeit, die man anwenden mußte, um die Instrumente zu verfertigen, durch welche ꝛc."

Ich habe Ihnen schon mein dreifaches Versprechen erfüllt, Herr Schulze. Ich habe Ihnen erstens gezeigt, aus welchen scheinbar der Ricardo'schen Lehre von der Arbeit als dem ausschließlichen Maßstab des Werthes noch entgegenstehenden Schwierigkeiten die Bastiat'sche Werththeorie vom „Dienst" hervorgehen konnte. Bastiat selbst gründet zwar seine Theorie

(je paye le travail humain, qu'il a fallu consacrer à faire les instruments etc.). Man glaube nicht, daß dieser Rückfall in Ricardo blos in einem ungenauen Wortausdruck seinen Grund hat. Noch viel spaßhafter tritt er sachlich bei Bastiat p. 348 ff. hervor. „Dank meiner Sonne — läßt er den Tropenbewohner zum Europäer da sagen — kann ich eine bestimmte Quantität Zucker, Kaffee, Cakao, Baumwolle erlangen mit einer Anstrengung gleich 10", (avec une peine égale à dix), während der Europäer bei den kostspieligen Hilfsmitteln, um diese Dinge in seinem kalten Klima zu erzeugen, sie nur mit einer Anstrengung gleich 100 („qu'avec une peine égale à cent") haben könne, weshalb der Tropenbewohner zunächst 100 fordere. Und nun zeigt, dies auf 3 Seiten breit tretend, dieser langweilige Schwätzer endlich p. 350, daß der Tropenbewohner vermöge der Konkurrenz sein Arbeitsprodukt zuletzt doch umtauschen muß „gegen europäische Arbeit gleich 10," („et enfin à dix!") So richtig ist es also nach Bastiat selbst, daß das Prinzip des Werthes nicht die zur Produktion erforderliche, sondern die dem Konsumenten ersparte Arbeit sei!!! Und das hindert Bastiat wieder nicht p. 177 mit großer Ueberlegenheit zu sagen: „In Folgendem besonders sündigt die Definition der englischen Oekonomen. Sagen, daß der Werth in der Arbeit liege, heißt den menschlichen Geist veranlassen zu glauben, daß sie (die Arbeitsresultate) sich als gegenseitiges Maß dienen, daß sie unter sich proportionell sind, (à penser qu'ils se servent de mésure réciproque, qu'ils sont proportionnels entre eux.) Darin ist jene Definition den Thatsachen widersprechend (contraire aux faits)." So widersprechend nämlich, daß der Tropenbewohner seine Arbeit von 10 schlechterdings gegen eine europäische Arbeit von 10 nach Bastiat selbst verkaufen muß!! Und ein Mann, der nicht einmal so viel Gedanken und Gedächtniß besitzt, um die unsinnigen Widersprüche zu bemerken, in die er sich mit sich selbst auf jeder Seite verwickelt — das ist der Heros, welchen unsre Bourgeoisie seit 1848 kolportirt und zum Repräsentanten der „Wissenschaft" dekretirt hat! Und unsre „wissenschaftlichen National-Oekonomen", wie sie sich so gern nennen, haben ruhig über alle Widersprüche und allen Unsinn hinweggelesen, ohne daß ihnen irgend ein Bewußtsein darüber aufgegangen ist. Mehr als Alles beweist der geistige Verfall unsrer Bourgeoisie, daß ihr Reich zu Ende ist. (Vergl. über die Bastiat'sche Theorie von der „Unentgeltlichkeit der Produkte" auch den zweiten der Lassalle'schen Briefe an Rodbertus, d. d. 17. Februar 1862, sowie die Note in Bd. I, S. 265 des „Systems der erworbenen Rechte". D. H.

nicht auf dieselben, sondern lediglich auf das kindische Beispiel vom Diamanten.[1]) Allein um so mehr wollte ich ihr von selbst mit jenen ernsthafter erscheinenden Schwierigkeiten zu Hilfe kommen, zumal dieselben in der That gerade durch die

[1]) Nach Ricardo beseitigt sich dies kindische Beispiel einfach dadurch, daß die Diamanten zu den Produkten gehören, deren Menge nicht beliebig vermehrt werden kann und deren Preis sich also nur nach Nachfrage und Angebot richtet, resp. deren Vermehrung mit so großen Produktionskosten verbunden wäre, daß sie auf einen ebenso hohen und noch höhern Preis zu stehen kämen, so daß Jemand, der einen Diamanten ausnahmsweise ohne diese erforderlichen Produktionskosten findet, natürlich den normalen Preis desselben fordern kann, ganz ebenso gut, wie ein industrieller Fabrikant, der allein im Besitz eines die Produktionskosten verringernden Geheimnisses ist, seine Waare zu dem normalen Kostenpreise losschlagen kann. — Wenn es eines Tages Diamanten hagelte, so würden sie gar billig werden und in der That hat der Werth des Diamanten seit dem Alterthum erheblich abgenommen.

Bastiat sagt selbst (p. 153): „Man nehme die Sammlung der Oekonomen, man lese, man vergleiche alle Definitionen (des Werthes). Wenn es eine einzige giebt, die zugleich auf die Luft und den Diamanten paßt, auf zwei scheinbar so entgegengesetzte Fälle, so werfe man dies Buch ins Feuer (jetez ce livre au feu)." Da die Ricardo'sche Werthdefinition also eben so leicht auf den Diamanten paßt, wie auf die Luft — die nach ihr keinen Preis haben kann, weil sie nicht Resultat menschlicher Arbeit ist — so hätte man schon lange diesen Rath Bastiat's befolgen sollen, in welchem sich wenigstens das eine richtige Bewußtsein ausspricht, daß sein ganzes 388 Seiten starkes Buch nichts ist, als ein beständiges Herumschleifen an diesem Diamanten.

Das Unglück Bastiat's liegt darin, daß er diesen Diamanten in Europa finden ließ, wo er sich eben nicht findet. Hätte er sich, um ihn finden zu lassen, an seine wirklichen Fundorte, Ostindien und Brasilien, versetzt, so würde er gesehen haben, daß dem Finder keineswegs „der Dienst, der von ihm durch die Ueberlassung des Diamanten" erwiesen wird, bezahlt wird. Zu Sumbhulpur in Hindostan leben in 16 Törfern zwei Stämme von Diamantensuchern, die Shara und Tora, welche mit Weibern und Kindern das Flußbett des Mohonoddi nach Diamanten durchwühlen. Es ist eine ganz arme, in elende Lumpen gehüllte Bevölkerung, denn die gefundenen Diamanten müssen sie dem Rajah abliefern und ihre Lage wäre garnicht anders, wenn sie im Lohn einer europäischen Kapitalistengesellschaft finden müßten. (Wie dies in den mit Verwendung „freier" Arbeiter betriebenen Diamantgruben Afrika's in der That der Fall. T. H.

In Brasilien freilich, wo Diamantengrubenbau durch Neger betrieben wird, bekommt der Neger, der einen 17 karäthigen Diamanten findet, vom Verwalter die Freiheit geschenkt, und es ist gut, daß dies Herrn Bastiat entging, sonst würde er die Entstehung der bürgerlichen Freiheit daraus erklärt haben!

Bastiat'sche Theorie vom „Dienste" beseitigt sein würden,[1]) und dieser Umstand es vielleicht hervorgebracht haben kann, daß sie bei Manchem leichteren Eingang fand. Allein wir sahen gleichwohl zweitens, daß diese Theorie um dieses Erklärungsbedürfnisses einiger besonderen Fälle willen keineswegs aufrecht erhalten werden könnte, da sie sich in den greulichsten logischen Unsinn, in den glorreichen Gedanken, die Nicht-Arbeit zum Maße des Werthes zu machen, und endlich drittens in eine ökonomische Ungeheuerlichkeit ohne Gleichen auflöst.

Endlich wollen wir Ihnen nun noch viertens in Kürze den Nachweis erbringen, wie sich jene scheinbaren Schwierigkeiten auch nach dem Ricardo'schen Werthprinzip beseitigen, obgleich dieser Nachweis in seiner eigentlichen Form erst bei Entwicklung der freien Konkurrenz und des unter ihr geltenden Gesetzes des Marktpreises geführt werden könnte.

Arbeit ist Thätigkeit und also Bewegung. Alle Quanta von Bewegung aber sind — Zeit. Dies wußte schon Plato im Timaeus,[2]) dies wußte schon vorher die jonische Philosophie.[3]) Ohne Metaphysiker zu sein und auf metaphysischem Wege diese Erkenntniß zu haben, hatte sie Ricardo auf seine Weise.

Die Auflösung aller Werthe in Arbeitsquanta und dieser in Arbeitszeit, — das ist die glänzende und gipfelnde Leistung, welche durch Ricardo von der bürgerlichen Oekonomie bereits vollbracht ist.

Sie sehen beiläufig, Herr Schulze, daß es auch Gegner giebt, welche man gern und freudig und mit abgezognem Hute anerkennt! Ricardo ist der Chef und die letzte Entwicklung der Bourgeois-Oekonomie, die seit ihm keinen Fortschritt mehr gemacht hat. Er hat die bürgerliche Oekonomie bis zu ihrem Gipfel entwickelt, d. h. bis hart zu dem Abgrund, wo ihr vermöge ihrer eignen theoretischen Entwicklung selbst nichts

[1]) Denn es würde sich nun einfach antworten lassen, daß nach der neuen Erfindung oder bei der Geschmacksänderung oder bei der Ueberproduktion dem Konsumenten kein „Dienst" erwiesen würde, wenn er noch das früher nothwendig auf den Gegenstand verwendete Arbeitsquantum bezahlen sollte.

[2]) Plat. Timaeus, p. 37 C.

[3]) S. meine Philosophie Heraklitos des Dunkeln, T. II. p. 120 ff. p. 210—216; p. 111 ff.

mehr übrig bleibt, als umzuschlagen und Sozial-Oekonomie zu werden. Die soziale Oekonomie ist nichts als ein Kampf gegen Ricardo, ein Kampf, der eben so sehr eine immanente Fortbildung seiner Lehre ist. Die Wissenschaft der Bourgeois-Oekonomie, bis zu diesem Gipfel gelangt, hat, statt mit dem Muthe der Wissenschaft in diesen Abgrund hineinzusetzen, vorgezogen, den Rückweg vom Gipfel des Berges anzutreten.

Daß man heute seitens der Sozial-Oekonomie den Kampf gegen Sie und Bastiat führen muß, statt gegen Ricardo, — beweist allein schon, bis zu welcher widerlichen Karrikatur sich die europäische Bourgeoisie seitdem verzerrt hat! —

Aller Werth löst sich also auf in die Arbeitszeit, die zur Herstellung eines Produktes erforderlich war.[1])

Nun aber weiter!

Ist unter dieser Arbeitszeit individuelle Arbeitszeit zu verstehen?

Ich arbeite, und insofern, nach dem Subjekte des Satzes, scheint alle Arbeit individuelle Arbeit zu sein. Sie würde dies auch nach dem Objekte des Satzes, nach dem Gegenstand, der in dieser Bewegung des Arbeitens hervorgebracht wird, also nach dem Quantum von Bewegung (Zeit) sein, welches in dem Produkte geronnen ist, wenn ich reale Nutzobjekte, Gegenstände für meinen persönlichen Bedarf arbeitete. Allein dies ist heut, und schon sehr lange nicht mehr der Fall. Ich arbeite vielmehr für aller andern Leute Bedürfnisse, nur nicht für das meinige; ich produzire so und so viel Millionen Stecknadeln im Jahr; ich schaffe Tauschwerthe, und alle andern Ich's thun desgleichen, produziren wieder in den Tauschwerthen, die sie schaffen, aller andern Leute Bedürfnisse, nur nicht die eigenen.

Der Tauschwerth aber, den ich hervorbringe, ist nur dann Tauschwerth, wenn er umschlägt in Gebrauchswerth, in Nutzobjekt für einen Andern.

Meine Stecknadelbriefe bethätigen sich nur dann als Tauschwerthe, wenn sie sich gerade umgekehrt bethätigen als Gebrauchswerthe für alle Welt, wenn sie übergehen

---

[1]) wobei sich also ein Tag qualifizirter, komplizirter Arbeit wieder in ein größeres Quantum unqualifizirter, roher Arbeit auflöst, die ihre Maßeinheit bildet.

in die zarten Hände der Damen, an deren Adresse diese Briefe von vornherein gerichtet waren.

Was ich also wirklich in meiner Arbeit verrichtet habe, ist die reale (d. h. Gebrauchswerthe herstellende) individuelle Arbeit aller Individuen, das heißt: allgemeine gesellschaftliche Arbeit. Was wirklich in dem Produkte, das ich verfertigt, geronnen und von mir zum Gerinnen gebracht worden ist, ist nicht meine individuelle Arbeitszeit, sondern allgemeine gesellschaftliche Arbeitszeit, und diese bildet die Maßeinheit des im Produkte geronnenen Quantums.

Die allgemeine gesellschaftliche Arbeitszeit hat aber ihr selbständiges[1]) Dasein als — Geld. Geld ist vergegenständlichte gesellschaftliche Arbeitszeit, gereinigt von jeder individuellen Bestimmtheit der besondern Arbeit (als Arbeit in Stecknadeln, Holz, Linnen ꝛc.). Nur durch „den Salto Mortale der Waare in Gold“[2]) bethätigt sich die Waare daher als das, was sie sein soll, als Dasein gesellschaftlicher Arbeitszeit.

Sie sehen, Herr Schulze, daß Sie sich diese Erkenntnisse zum Theil aus eindringendem Lesen der englischen Oekonomen, zum Theil durch originales Fortdenken hätten erzeugen können. Inzwischen originales, schöpferisches Fortdenken kann von Niemand gefordert werden. Aber das, Herr Schulze, kann doch von Jedem, der in einer Materie schreibt und „lehrt“, mit strengem Fug gefordert werden, daß er wenigstens alles Große und Bedeutende kennt, was in dieser Materie bereits geleistet worden ist.

Und sehen Sie, Herr Schulze, was ich Ihnen hier zuletzt entwickelt habe, über das Geld, wie über die gesellschaftliche Bedeutung der Arbeitszeit als Maßeinheit des Werthes, — das ist alles seiner geistigen Grundlage nach vollständig entnommen und nur der gedrängte Gedankenextrakt aus einer

[1]) Besser, weil Mißverständnisse ausschließend, wäre es zu sagen „verselbständigtes“. T. H.

[2]) Anspielung auf die Stelle in „Zur Kritik der Politischen Oekonomie“: „Es ist daher die Aufgabe des Ei ens oder seines Besitzers, den Punkt in der Waarenwelt aufzufinden, wo Eisen Gold anzieht. Diese Schwierigkeit, der salto mortale der Waare, ist aber überwunden, wenn der Verkauf . . . wirklich vorgeht“ (Marx a. a. O. S. 66.) Siehe den zweitnächsten Absatz im Text. T. H.

äußerst bedeutenden und meisterhaften Schrift, aus welcher auch die soeben in Anführung gesetzten Worte herrühren; aus einer Schrift, die schon 1859, also fünf Jahre vor Ihrem Katechismus erschienen ist, und die Sie also schlechterdings hätten kennen müssen! Aus einer Schrift, die Sie um so mehr hätten kennen müssen, als sie im Verlag Ihres Freundes Duncker erschienen ist, aus der vortrefflichen und epochemachenden Schrift von Karl Marx nämlich: „Zur Kritik der politischen Oekonomie".[1])

Aber was geht das alles Sie an? Sie haben Karl Marx so wenig gelesen, als Rodbertus, Rodbertus so wenig als Malthus und Ricardo, diese so wenig wie Adam Smith, Smith so wenig wie James Stewart, Stewart so wenig wie Petty, Petty so wenig wie Boisguillebert und Sismondi; das alles ergiebt sich aus Ihrer Schrift für jeden Sachkenner aufs Genaueste. Aber das alles macht gar nichts! Sie sind doch der große Oekonom, der Mann der Wissenschaft, der Lehrer der Arbeiter! Denn Sie sind ja der Mann nach dem Herzen der „Volkszeitung" und „Nationalzeitung", und weiter ist nichts erforderlich!

Sie sehen nun wohl auch, Herr Schulze, wie sich jetzt auch noch die angeblichen Schwierigkeiten beseitigen, die ich oben als der Ricardo'schen Theorie, daß die Arbeit der einzige Maßstab des Werthes, alle Werthe nur Quanta von Arbeitszeit seien, noch scheinbar entgegenstehend angeführt habe.

Ich sagte: wenn Jemand auf die Herstellung eines Gegenstandes doch nur die normal-erforderlichen Produktionskosten, die sich alle in Arbeitszeit auflösen,[2]) verwendet hat und nun durch eine morgen eintretende neue Erfindung, durch welche diese Produktion billiger wird, gezwungen wird, das Produkt um die Hälfte seines Kostenpreises loszuschlagen — kann man dann noch sagen, daß die Arbeit den Maßstab des Werthes bilde?

Ei gewiß Herr Schulze: denn Sie sehen wohl, die individuelle Arbeit des Mannes, die in dem Produkt fixirt ist und damals nothwendig in dasselbe fixirt werden mußte, wäre sich zwar gleich geblieben, aber die gesellschaftliche

[1]) Berlin, 1859, Verlag von Franz Duncker. Leider ist von diesem ausgezeichneten Werke vorläufig nur das „die Waare" und „das Geld" behandelnde erste Heft erschienen.

[2]) Nicht in Arbeitslöhne, Herr Schulze!

Arbeitszeit, deren Geronnensein das Ding darstellt, hat sich zusammengezogen, ist noch mehr geronnen.

Oder wenn in Folge von Geschmacksänderung oder Ueberproduktion in einem Artikel Produkte weit unter ihrem nothwendigen Kostenpreise verschleudert werden müssen oder gänzlich unabsetzbar bleiben, so sehen Sie wohl, wie das alles jetzt mit der Theorie von der Arbeitszeit harmonirt. Denn die Waaren können jetzt „den Salto Mortale" in das Geld nicht mehr machen, weil sich jetzt in ihnen — bei der Geschmacksänderung überhaupt nicht mehr gesellschaftliche Arbeitszeit darstellt: sie sind nicht mehr Tauschwerthe, weil sie nicht mehr Gebrauchswerthe sind. Und ebenso bei der Ueberproduktion in Bezug auf die überflüssige Menge der Dinge. Wenn in der menschlichen Gesellschaft z. B. 1 Million Ellen Seide erforderlich sind, und die Unternehmer produziren 5 Millionen Ellen Seide, so haben sie zwar viel individuelle Arbeitszeit verschleudert, aber die gesellschaftliche Arbeitszeit, die in den Seidenwaaren steckt, ist nicht gewachsen, da das reale Bedürfniß aller Individuen nach Arbeit in Seide nicht gewachsen ist. Es steckt jetzt also nur dasselbe Quantum gesellschaftlicher Arbeitszeit in den 5 Millionen Ellen Seide, wie früher in der einen Million, und die Folge müßte schon hiernach die sein, daß diese 5 Millionen Ellen der besonderen Seidenarbeit ihrem Gewissen, dem Dasein der gesellschaftlichen Arbeit — dem Gelde — gegenübergestellt, nicht mehr davon aufwiegen, als früher die eine Million Ellen.

Dasselbe Quantum gesellschaftlicher Arbeitszeit dehnt sich also jetzt auf 5 Millionen Ellen aus, statt auf eine. Freilich müßten hiernach die 5 Millionen Ellen Seide immer doch noch so viel Geld kaufen können, wie früher die eine Million, und die Elle Seidenzeug müßte somit nur auf $^1/_5$ ihres früheren Preises sinken, während meist bei der Ueberproduktion — am auffälligsten zeigt sich dies beim Getreide, [vergl. p. 23 Anm. 2[1])] — der gesammte Preis des durch die Ueberproduktion zu Tage geförderten Gesammt-Quantums lange nicht einmal mehr den früheren Gesammtpreis des erforderlichen Quantums erreicht, im unterstellten Fall also die Elle Seide, statt auf $^1/_5$, vielmehr auf $^1/_8$ oder $^1/_{10}$ ihres früheren Preises fallen würde.

[1]) S. 40 unserer Ausgabe.

Allein, wenn die eingehende Erklärung dieser Abweichung auch erst bei Entwicklung der Gesetze der freien Konkurrenz und des Marktpreises dargestellt werden könnte, so ist doch auch in aller Kürze hinreichend der Grund angegeben, auf welchem sie nothwendig beruht. Wenn die Gefahr vorhanden ist, daß von 5 Millionen Ellen Seide 4 Millionen Ellen als Ladenhüter liegen bleiben, so beginnt nothwendig durch die Konkurrenz die Unterbietung der Verkäufer, und jeder, statt auf das $^1/_5$ des Preises zu halten, auf welches die gesellschaftliche Arbeit in seiner Seide zusammengequetscht ist, verkauft lieber zu $^1/_6$, $^1/_{10}$ und noch tiefer, um nicht die Gefahr zu laufen, daß seine Seide gerade zu den ad acta gelegten Fascikeln des bürgerlichen Produktions-Prozesses geworfen wird, wobei er noch weniger Seide spinnen würde!

Sie ersehen überhaupt, Herr Schulze, wenn Sie mir einigermaßen aufmerksam zuhören, von hier aus sehr deutlich, wie es sich mit dem ganzen bürgerlichen „Geschäft" verhält. Die gesellschaftliche Arbeitszeit oder der Tauschwerth ist das kalte antike Schicksal der bürgerlichen Welt. In der Frage, wie weit er seine individuelle Arbeit oder die Produkte Anderer, die er sich beschafft hat, unter oder über dem Werthmaßstabe derselben, der gesellschaftlichen Arbeitszeit, wird verwerthen können — in dieser Frage bestehen die Leiden und Freuden des bürgerlichen Werthers! In dieser Schwankung zwischen dem Zuviel und Zuwenig, zwischen der Verletzung des Käufers und der Verletzung des Verkäufers besteht die Spannung des bürgerlichen Dramas und in Kürze das Gesetz des Marktpreises.[1]) Der Werthmaßstab, dieses Gewissen der bürgerlichen Welt, die abstrakte gesellschaftliche Arbeit, kommt zu seiner Wirklichkeit nur in seiner beständigen Verletzung, in dem Zuviel oder Zuwenig, in dem aktiven oder passiven Betrug des Marktpreises, und die dunkle instinktive Ahnung hiervon bestimmt bei der humanen Richtung der antiken Welt die antike Anschauung vom mercator.

Endlich ist es mir von hier aus am bequemsten, Ihnen klar zu machen, Herr Schulze, wie groß Ihr Irrthum ist,

[1]) „Was soll man von einem Gesetze denken, das sich nur durch periodische Revolutionen durchsetzen kann? Es ist eben ein Naturgesetz, das auf der Bewußtlosigkeit der Betheiligten beruht". F. Engels, Umrisse zu einer Kritik der National-Oekonomie. Deutsch-französische Jahrbücher S. 103.

wenn Sie sagen, daß das Kapital „eigentlich niemals in einer Geldsumme" bestehe (p. 21), sondern immer nur in realen Produkten. Sie sind auf diesen Satz, um zu zeigen, daß Sie nicht blos Bastiat ausschreiben, sondern auch einmal etwas in dem Compendium von Say gelesen haben, so stolz, daß Sie ihn an drei oder vier Stellen wiederholen, und zwar auch da, wo er garnicht hingehört! Ist es möglich, Herr Schulze, daß Sie, dessen Gott das Kapital bildet, Ihren Gott so verkennen, wo er in seiner eigensten leibhaftigen Gestalt auftritt?

Wie! werden Sie mir zurufen: Sie leugnen also auch J. B. Say's großen Satz, daß Produkte nur gegen Produkte getauscht werden, das Geld dabei nur „Zwischenwaare" ist, und alles Kapital daher nur in den realen Produkten eines Landes bestehe?

Mich hat dieser „große" Satz von Say, trotz seiner relativen Wahrheit, immer an ein Räthsel erinnert, welches mir einmal beim Pfänderspiel aufgegeben wurde.

Das Räthsel lautete: „Welches ist der Unterschied zwischen Napoleon I. und der Hebamme Müllern?"

Ich konnte und konnte das Räthsel nicht rathen, trotz aller Anstrengung, und gab mich endlich gefangen, worauf mir nun als Auflösung mitgetheilt wurde: daß Napolen I. ein Mann und die Hebamme Müllern eine Frau gewesen sei.

Da sah ich nun freilich die Wahrheit dieser Auflösung vollkommen ein! In der That, wenn man erst abgeschmackt genug ist, alle konkreten Bestimmtheiten in der Figur Napoleons und der Hebamme Müllern fortzulassen, so kommt man zu der abstrakten Gleichheit, daß sie beide Menschen gewesen seien, und hat man erst diese abstrakte Gleichheit in der Hand, so ergiebt sich dann als eben so wahr von selbst, daß sie sich als Mann und Frau unterscheiden.

Es ist genau ebenso mit der Wahrheit jener Say'schen Sätze beschaffen, daß sich Produkte nur gegen Produkte umtauschen, daß das Kapital eines Landes daher nur in seinen Produkten bestehe und Geld kein Kapital sei — eine Wahrheit, welche eben darin besteht, daß von allen wirklichen konkreten Bestimmtheiten des ökonomischen Prozesses abstrahirt wird.

In der Wirklichkeit tauschen sich Produkte nie gegen Produkte, sondern immer gegen Geld. So lange diese Pro-

dukte den „Salto Mortale“ ins Geld *nicht* gemacht haben — für wen sollen sie denn *Kapital* sein? Für ihre Besitzer, in deren Verkaufsmagazinen sie lagern?

Man frage doch die Kaufleute aller Art, vom großen Cotton- und Seidenfabrikanten bis zum kleinen Buchbinder herab, der mit Portefeuilles, Briefpapier und Portemonnaies handelt, ob sie ihre *Wechsel* mit ihren *Produkten* bezahlen können, und wenn sie sich noch so sehr auf J. B. Say berufen wollten, daß diese „Kapital“ seien! Man sehe doch, mit welchen Opfern häufig der kleine Handelsmann, wenn der Verfalltag seiner Wechsel naht, vom Geldwucherer oder in welcher Form es sei, sich *Kapital* beschaffen muß, obgleich ihm Laden und Magazine von den Say'schen Kapitalien, den unabgesetzten Produkten, strotzen.

Für ihre *Verkäufer* also sind die Produkte *keine* Kapitalien. Für wen sind sie es denn sonst? Sie können in der Hand eines Dritten zur weitern Produktion verwendet werden und somit als Kapital auftreten. Aber somit müssen sie, um für diesen als Kapital zu dienen, immer erst *gekauft* werden, immer erst durch das *Geld* durchgesprungen sein, sich immer *erst zu Gelde gemacht haben*. Sie haben somit die *Möglichkeit* zu Kapital zu werden. Aber ist eine *Möglichkeit* eine *Wirklichkeit*, ist eine bloße *Fähigkeit* ein *Dasein*, ein *Werdenkönnen* ein *Vollbrachtsein*?

Die konkrete *Bestimmtheit* der einfachen Produkte — stehendes *Kapital* wie z. B. eine Dampfmaschine ist natürlich nicht mehr einfaches Produkt, sondern gehört einer höheren, näher bestimmten Kategorie an, mit der wir es hier nicht zu thun haben — die *konkrete Bestimmtheit* der einfachen Produkte, sagen wir, besteht also gerade *darin*, daß der *Kapitalcharakter an ihnen unterbrochen*, zeitweilig *aufgehoben* ist.[1])

[1]) Hier und im Folgenden entwickelt Lassalle Sätze, die fast noch unrichtiger sind als die seines Widersachers. Daraus, daß Produkte bezw. Waaren nicht Geld sind, folgt noch nicht, daß sie nicht Bestandtheile von Kapital sein können. Sicher kann der Kaufmann seine Schulden nicht mit den in seinem Magazin aufgespeicherten Waaren bezahlen. Trotzdem sind dieselben unter normalen Verhältnissen „Kapital“ für ihn. Sie sind es, sofern sie als Resultate zweckmäßig verausgabter gesellschaftlicher Arbeitszeit *Tauschwerthe* sind. Sie sind je nachdem zirkulirendes Kapital, dessen Existenz Lassalle hier ganz vergessen zu haben scheint. T. H.

Der Pulsschlag des Kapitals, der durch den bürgerlichen Produktionsprozeß hindurchgeht, intermittirt[1]) und in diesen seinen Pausen heißt er — Produkt. Kommt dieser Pulsschlag wieder in Fluß, so wird wieder das Produkt aufgehoben und zu weiterer Produktion verzehrt!

Oder mit andern Worten: Was hier zu begreifen ist und von den bürgerlichen Oekonomen niemals begriffen wurde, ist der einfache dialektische Gegensatz von Produktion und Produkt. Die Produktion ist ein Fluß, dessen bewegende Macht das Kapital bildet. Das Produkt ist das Geronnensein dieses Flusses. Im Produkt ist er zum Stehen gebracht. Soll das Produkt wieder zu Kapital werden, so kann es dies nur, indem es aus diesem seinem Geronnensein herausgerissen und von neuem in den Fluß der Produktion geworfen wird, d. h. aber als Produkt aufgehoben wird (sei es als Lebensmittel oder als Rohstoffsunterlage einer weiteren Arbeit). Im Produkt ist also das Kapital gerade in der Bestimmtheit gesetzt: Nicht-Kapital, aufgehobenes Kapital zu sein![2]) Es ist besonders seit 1848 eine Hauptanstrengung der bürgerlichen Welt gewesen, noch innerhalb ihres eignen Kreises diesen Widerspruch durchbrechen zu wollen, da ihr mit der Say'schen Illusion natürlich praktisch nicht gedient war.

Wie bringt man hervor, daß das Produkt das wirklich sei, was es nur an sich ist, nämlich Kapital? So würde die philosophische Formel dieses Problems lauten.[3])

Wie belehnt man Waaren? So lautete seine bürgerliche Uebersetzung. Aber nur bei äußerst wenigen Artikeln des Großhandels (cf. die englischen Docks; die Geschichte der französischen Docks ist bekannt) ist dieser Durchbruch zum Theil gelungen, wie z. B. auch bei uns Oel an manchen Orten von

---

[1]) setzt aus.

[2]) Siehe die vorstehende Note. D. H.

[3]) Das Problem, welches Lassalle hier im Auge hat, würde unsres Erachtens richtiger so formulirt: Wie bewirkt man, daß die Waare als Repräsentant allgemeiner gesellschaftlicher Arbeitszeit fungirt, ohne Rücksicht auf die in ihr verkörperte spezifische Arbeit? Die Anwendung des Wortes Kapital stimmt mit der Definition, die Lassalle weiterhin von dem Begriff desselben giebt, nicht überein. D. H.

den Banken ꝛc. belehnt wird. So oft dieser Widerspruch der bürgerlichen Produktion in allgemein gültiger Weise beseitigt werden sollte, sind diese Anstrengungen mißlungen[1]) und die „Waaren-Credit-Gesellschaften“[2]) wissen ein Lied davon zu singen. Und gerade das theilweise Gelingen bei jenen Großhandelsartikeln hat natürlich nur dazu dienen können, die Vortheile und Macht des großen Kapitals noch zu vermehren und einen um so größeren Druck auf den Mittelstand auszuüben.

Der Pulsschlag des Kapitals, sagten wir also, der durch den bürgerlichen Produktionsprozeß hindurch geht, intermittirt, und in diesen seinen Pausen gerade heißt er Produkt. Es giebt nun ein einziges Produkt, in welchem dieser Pulsschlag niemals intermittirt, sondern stets in lebendiger Blutwärme vorhanden ist, ein Produkt, das immer zugleich Kapital ist, und dieses Kapital-Produkt ist das — Geld! Das Geld ist darum nicht blos auch Kapital, wie jedes andre Produkt, sondern es ist das Kapital par excellence, Gott Vater in Person!

Seine Kapitaleigenschaft ist in ihm beständig flüssig, kann beständig befruchtend ausgeschüttet werden, auf jeden beliebigen Stoff, an jeden beliebigen Ort. Das Geld als das „Kapital par excellence“ ist darum in noch höherem Sinne Kapital als selbst das stehende Kapital.

Eine Baumwollenspinnmaschine ist doch gewiß Kapital und zwar in einem viel höheren und qualifizirten Sinn als das einfache Produkt. Als aber die Baumwollenkrise in Lancashire ausbrach, mußten diese Maschinen still stehen, waren also zeitweilig degradirtes Kapital, was dem Gelde nicht passiren kann. Ja sogar solche Fabrikanten,

[1]) Auch die Proudhon'sche „banque du peuple“ war ein solches Projekt. — Es kann daher für keinen, der den Kleinbürger Proudhon kennt, im Geringsten Wunder nehmen, wenn sein Adjutant Herr Tarimon sich neulich in der Sitzung des gesetzgebenden Körpers offen zu der Schulze-Bastiat'schen Theorie, trotz des früheren Kampfes zwischen Proudhon und Bastiat, bekannt hat. Sie gehören seit je zusammen, und es war nur Mißverständniß, wenn sie sich bekämpften. Wohl aber ist es ein interessantes Symptom von der europäischen Bedeutung, welche die Fortschrittskrankheit angenommen hat.

[2]) Das Schicksal der Berliner Waaren-Credit-Gesellschaft ist bekannt!

die noch Baumwollenvorrath hatten, ließen die Maschinen still stehen, legten sich trotz J. B. Say und trotz aller wüthenden Vorwürfe, die ihnen die „Times“ darüber machte, mit ihrer Baumwolle und ihrem Geld lieber auf den Handel, wurden Kaufleute, spekulirten auf noch höhere Preise der Roh-Baumwolle und zeigten so, daß sie, um alle theoretischen Verdrehereien unbekümmert, ihren praktischen Vortheil sehr wohl verstanden.

Nur das Geld ist also, wie weise sich auch die liberale Oekonomie in ihrer Belächelung des Merkantilsystems dünken mag, das allgegenwärtige, allmächtige und allweise, kurz, um nicht alle Attribute Gottes einzeln durchzugehen: das absolute Kapital![1])

Und sind Sie nun nicht zerknirscht, Herr Schulze, Sie Kapital-Anbeter, daß Sie Ihren Gott gerade, wo er Ihnen in seiner eigensten Gestalt erschien, in seinem goldnen, feurigen Glanze, wie Moses im Dornbusch, so verkennen konnten?

„d) Die Konkurrenz.“

„Außer der Möglichkeit, sich eine Sache selbst anzufertigen — beginnen Sie diesen Abschnitt p. 67 — einen Dienst selbst zu leisten, wenn uns von Jemandem mehr, als uns billig dünkt, dafür abgefordert wird, deuteten wir im Vorigen noch auf den Ausweg hin: das Gewünschte von einem Dritten zu erhalten, als ein Hauptschutzmittel gegen Uebertheuerung.“ Wirklich? Wir haben heute, außer der „Möglichkeit“ uns „die Sache selbst anzufertigen“, auch noch den Ausweg, sie von einem Dritten zu erhalten? Es ist um Krämpfe zu bekommen, wenn man Ihre Beschreibung des Produktionszustandes anhört! Das übersteigt noch den Aus-

[1]) „Gold ist daher der materielle Repräsentant des stofflichen Reichthums . . . . Es ist zugleich der Form nach die unmittelbare Inkarnation der allgemeinen Arbeit und dem Inhalt nach der Inbegriff aller realen Arbeiten. Es ist der allgemeine Reichthum als Individuum. In seiner Gestalt als Mittler der Zirkulation erlitt es allerlei Unbill, wurde beschnitten, und sogar zum blos symbolischen Papierlappen verflacht Als Geld wird ihm seine goldene Herrlichkeit zurückgegeben. Aus dem Knecht wird es der Herr, aus dem bloßen Handlanger wird es zum Gott der Waaren“. (Marx, a. a. O. S. 104.)

tausch der überschüssigen Produkte, die der Produzent nicht selbst gebraucht! (s. oben p. 57 ff.[1])

Nachdem Sie hierauf von der Säge des Holzhauers und dem Anzug des Schlossers und dem Kessel der Waschfrau in einem so gedankenvollen Style — an näherer Analyse hindert uns bereits die gebieterisch drängende Zeit — gesprochen, daß keine Waschfrau Sie erreichen kann, konkludiren Sie nun mit folgender Erklärung der freien Konkurrenz: „So erhalten wir in der Konkurrenz einen Hauptregulator des Werthes. Schon früher erkannten wir die Freiheit als das Element der Arbeit wie des Tausches, die Befugniß Aller, alles Mögliche vorzunehmen, sich mit allem zu beschäftigen, wobei sie ihre Rechnung zu finden vermeinen, und die fernere Befugniß Aller mit Allen zu tauschen, ist nun eben die freie Konkurrenz."

Und nachdem Sie so die freie Konkurrenz wieder als den „Tausch" erklärt und dies noch auf einer Seite breit getreten, lassen Sie auf zwei Seiten einige allgemeine Phrasen gegen das Monopol los und schließen dann wieder im Pastorstyl mit einer salbungsvollen Verherrlichung Ihrer „Bildung" und „Wissenschaft."

Das ist Alles, was Sie über die freie Konkurrenz zu sagen wissen. Statt aus ihr, in welcher der Schlüssel des ganzen gegenwärtigen Zustandes liegt, die Gesetze des Marktpreises, des Kostenpreises, des Arbeitslohnes, des Unternehmergewinns, der Grundrente herzuleiten, statt aus ihr die gesammte materielle und geistige Physiognomie unsres Zustandes abzuleiten, was wir im nächsten Kapitel, so weit es hier zulässig, in positiver Weise thun werden, erklären Sie die „freie Konkurrenz" als „Tausch" — als Tausch, der doch schon zur Phönicierzeit getrieben wurde! Das ist Alles, was Sie von ihr zu sagen wissen.

Sie sehen, ich habe Ihnen jetzt den Nachweis geführt, über dies Eine einsilbige Wort gelangt Ihr ganzes Buch nicht hinaus! Die Arbeit war Tausch, das Kapital war Tausch, der Kredit war Tausch, der Werth war Tausch, und die freie Konkurrenz ist auch Tausch!

Bastiat sagt, indem er das Kapitel „der Tausch" beginnt (harm. écon. p. 93): „L'échange c'est l'économie politique"

[1] S. 72 unserer Ausgabe.

„Der Tausch ist die National-Oekonomie.“ Und dieses nach Weise der Franzosen pointirte, geistreich sein sollende Wort haben Sie buchstäblich genommen und glauben, daß, wer sich nur brav das Wort „Tausch“ auswendig lernt, ein gemachter National-Oekonom sei.

Wenn ich mir einen Staar kaufe und ihm beibringe, das einsilbige Wort: „Tausch, Tausch, Tausch“ zu schreien, so habe ich genau den ganzen Inhalt Ihres Buches.

In diesem einsilbigen Wort steckt Ihre ganze armselige Weisheit!

Viertes Kapitel.

Die objektive Analyse des Kapitals. Die Produktiv-Assoziationen.

Es bleibt noch übrig, in möglichster Kürze den objektiven Begriff des Kapitals zu entwickeln.

Wir werden dies verhältnißmäßig um so kürzer thun können, als wir schon bisher überall in unsern positiven Ausführungen die Grundlagen dieses Begriffes im Voraus gelegt und ihn in konkreter Darstellung (siehe z. B. p. 99 ff.[1]) haben durchscheinen lassen.

Wenn wir sagen würden: Das Kapital ist eine historische Kategorie, — so würde zwar in kürzester Abbreviatur[2]) alles gesagt sein, aber es würden uns nur äußerst Wenige verstehen.

Wir müssen also mehr schrittweise zu Werke gehen.

Betrachten Sie, Herr Schulze, die bisher von uns durchgenommenen Definitionen des Kapitals; zwar nicht jene Ihre Lieblingsdefinition, Kapital sei „der ersparte Theil des Einkommens," die Sie nach Bastiat's Anleitung geben, denn diese ist gar zu unsinnig und hinreichend aufgelöst worden.

Aber betrachten Sie jene andre Definition, die Sie gleichfalls geben und die im Wesentlichen darauf hinausläuft: Kapital ist Arbeitsinstrument. Oder jene, die allgemein von den Oekonomen gegeben wird: Kapital ist aufgehäufte Arbeit. Oder jene, die ich Ihnen oben (p. 68[3]) an die Hand gab: Kapital sind Produkte, die fortzeugend zur Produktion verwendet werden.

[1]) S. 113 unserer Ausgabe.
[2]) Abkürzung.
[3]) S. 82 unserer Ausgabe.

Werfen Sie nun wiederum den Blick auf den Indianer in den Urwäldern Amerikas, der, seinen Bogen in der Hand, sich seinen Lebensunterhalt erjagt.

Ist dieser Mann Kapitalist? Ist dieser Bogen Kapital? Sie sehen, Herr Schulze, alle drei Definitionen treffen zu. Der Bogen ist in der That ein Arbeitsinstrument. Er ist ebenso aufgehäufte Arbeit. Er ist auch ein Produkt, das fortzeugend zur Produktion verwendet wird.

Und dennoch, Herr Schulze, wird es Ihrem eignen Gefühl widerstreben, diesen Indianer einen Kapitalisten zu nennen!

Sie sehen also, daß alle diese Definitionen noch falsch sein müssen, weil sie alle das Unterscheidende und Richtige nicht in sich enthalten.

Oder vielleicht thun Sie — denn was wäre wohl bei Ihnen unmöglich? — Ihrem eignen Gefühle Gewalt an und sagen: Ja, der Bogen ist ein Kapital und somit ist der Indianer ein „kleiner Kapitalist".

Dann würde es aber sehr leicht sein, Ihnen zu zeigen, daß jener Bogen kein Kapital und jener Indianer kein Kapitalist ist.

Versetzen Sie sich, um sich das klar zu machen, auf einen Augenblick mit einem eben solchen Bogen in jene Wälder. Der Bogen würde Sie in den Stand setzen, Wild zu schießen, er würde Sie also — dafür ist er Arbeitsinstrument — in Ihrer eignen, unmittelbar auf die Erringung Ihres Lebensunterhalts gerichteten Arbeit unterstützen; aber wenn es Sie, wie zu fürchten steht, ermüden sollte, auf Ihren flüchtigen Mocassins durch die Wälder mit dem Wild um die Wette zu streifen, so würden Sie kein Mittel finden, den Bogen werbend anzulegen, und da es, wie Sie wissen, das unbedingte Kennzeichen des Kapitals ist, werbend auftreten zu können, so sehen Sie wohl: dieser Bogen ist Arbeitsinstrument, aber er ist nicht Kapital!

Ich setze den Fall, Sie wollten den Bogen, glaubend, es läge nur an der Bogenform, daß Ihnen die in ihm aufgehäufte Arbeit nicht als Kapital zu Statten käme, gegen einen andern Werth eintauschen und böten ihn zu diesem Zweck jenem erstgedachten Indianer an.

Ganz möglich, daß dieser Indianer, wenn ihm dieser Bogen konvenirt, auf Ihren Vorschlag eingeht. Er gäbe

Ihnen dann zum Tausch ein erlegtes Wild oder Pelzwerk oder in goldreichen Gegenden vielleicht einen großen Klumpen Goldes.

Aber alle diese Gegenstände — Sie haben keine Möglichkeit, sie dort werbend anzulegen. Um diese Werthe produktiv, rentbar zu machen, müßten Sie sich in ganz andre, auf europäischem Fuße befindliche Länder begeben. Aber in jenen bestimmten historischen Zuständen, in die ich Sie versetzt habe, hätten Sie keine Möglichkeit hierzu.

Ja, Sie wären jetzt mit dem für den Bogen eingetauschten Werth — dem Wild, dem Pelzwerk, dem Goldklumpen — noch schlimmer daran, als früher beim Bogen, der Sie wenigstens in Ihren Schießbestrebungen unterstützen konnte.

Halten Sie also genau fest, Herr Schulze, das Scheidende und Unterscheidende, was wir bei dieser Betrachtung erfahren haben: es giebt historische Zustände, in denen es Arbeitsinstrumente giebt, in denen man sogar tauschen kann, und in denen es gleichwohl noch kein Kapital giebt.

Und in Folge unsrer früheren Darstellungen (z. B. p. 98 bis 103[1]) sagen selbst Sie sich vielleicht schon hier: es giebt hier, obgleich es Arbeitsinstrumente giebt, noch kein Kapital aus dem Grunde, weil es keine Theilung der Arbeit giebt, daher nur noch das Arbeitsinstrument in der Hand des Arbeiters, oder mit andern Worten nur noch die Arbeit selbst produktiv ist.

Es ergiebt sich somit schon hier der Satz: die selbstständige Produktivität des Kapitals, seine Produktivität in der Trennung von der Arbeit, ist nur möglich unter einem System der Theilung der Arbeit und ist ihre Folge.

Werfen Sie nun aber den Blick auf die zivilisirten Zustände des Alterthums. Hier herrscht bereits, wie verschwindend klein sie auch gegen die heutige sei, eine gewisse Theilung der Arbeit und großer Reichthum. Aber Sie sehen hier den antiken Eigenthümer vereinigen in seinem Besitz: das Grundeigenthum, die Sklaven und alle Arbeitsprodukte und Arbeitsinstrumente derselben.

Ist dieser Mann „Kapitalist?" Nein, Herr Schulze! Wenn Sie einen alten Schach von Persien betrachten, dem

[1]) S. 112—116 unserer Ausgabe.

das ganze Land, das er beherrscht, und alle Reichthümer und alle Leute darin gehören, soweit er es will, werden Sie sagen, dieser Mann war ein „großer Kapitalist?"

Gewiß nicht! Sie werden es nicht sagen, weil Sie fühlen werden, daß er mehr war, als das.

Es ist ganz ähnlich mit dem antiken Eigenthümer. Derjenige, welchem nicht nur das Arbeitsinstrument, sondern der Arbeiter selbst als rechtliches Eigenthum gehört, kann nicht „Kapitalist" sein. Denn sein Antheil an dem Ertrag der gesellschaftlichen Produktion gründet sich nicht darauf, daß ihm das Arbeitsinstrument, sondern darauf, daß ihm der Arbeiter selbst gehört. Der Sklave, durch welchen er die Arbeit bestellen läßt, ist für ihn nur ein anderer Hebel, der Hebel nur ein anderer Sklave.

Dieser Mangel an Scheidung und Unterscheidung bewirkt, daß hier Herren, aber nicht Kapitalisten, Werthe und Reichthümer, aber nicht Kapitalien vorhanden sind.

Sie können dies weiter verfolgen, wenn Sie die realen Charakterzüge der antiken Wirthschaft ins Auge fassen.

Der antike Boden- und Sklavenbesitzer läßt zunächst vorherrschend Gebrauchswerthe seines eignen Wirthschaftsbedarfs produziren. Den Ueberschuß derselben, oder, insofern er, was schon die Ausnahme bildet und nur bei Bürgern geringen Standes der Fall ist[1]), durch seine Sklaven Fabrikation betreiben läßt, die so gewonnenen Industrieprodukte verkauft er. Für das erlöste Geld tauscht er die Luxusprodukte aller ihm zugänglichen Zonen, Purpur und Bernstein, zu seinem Konsum ein. Tausch und Handel sind bereits entwickelt und ausgebreitet. Aber das Gold, das ihm nach Befriedigung seines Luxuskonsums übrig bleibt, hebt er, sofern er es nicht für neuen Ankauf von Grundeigenthum und Sklaven, also wieder für Vergrößerung seiner Naturalwirthschaft, innerhalb deren er „Herr," nicht „Kapitalist"

[1]) So erzählt uns Plutarch, daß noch der Redner Isokrates von den Komikern Aristophanes und Stratis verspottet wurde, weil sein Vater Theodorus durch seine Knechte Flöten-Fabrikation betreiben ließ, Plut. vita decem orat. T. IV. p. 357, ed Wytt.: „ὅθεν εἰς τοὺς αὐλοὺς κεκωμῴδηται ὑπὸ Ἀριστοφάνους καὶ Στράτιδος", oder, wie Lessing sagt, die Komiker geben ihm die Flöten seines Vaters zu hören.

ist, verwendet, vorherrschend für späteren Luxuskonsum auf. Er ist Schatzbildner, wenn auch in goldnen und silbernen Geräthschaften.[1]) Dies Gold werbend in fremder Produktion anzulegen, fehlt ihm zunächst und lange sogar die Gelegenheit.

Denn diese fremde Produktion ist selbst wieder naturwüchsig aus dem Ueberschuß der eignen Naturalwirthschaft dieses andern Produzenten hervorgegangen und daher des modernen Kreditsystems, welches nur in einer ausschließlich Tauschwerthe produzirenden Gesellschaft sich bilden kann, noch nicht benöthigt.

Als sich selbst diese Gelegenheit zu solcher Anlage zu finden anfängt, steht ihr jetzt die sittliche Anschauung des Volkes entgegen, die hierin wiederum nur die Folge des so eben beschriebenen so lange herrschenden und, zu der Zeit, von der wir reden, noch immer vorherrschenden ökonomischen Zustandes ist.

Sie begreifen nämlich beiläufig von hier aus, warum der Kapitalzins solche Schwierigkeit hatte, in der Anschauung der alten Völker sich Bahn zu brechen, warum er für schändlich und eines freien Mannes unwürdig, unanständig im antiken Sinne (inhonestum) gefunden wurde.

Wenn Aristoteles, Cicero, Seneca, die Kirchenväter und das kanonische Recht den Kapitalzins für schändlich und für gleichbedeutend mit Wucher halten, wenn noch in der römischen Republik das Zinsnehmen gesetzlich verboten war, wenn Cato die Satzung der Altvorderen lobt, daß der Dieb ums Doppelte, der Zinsnehmer aber ums Vierfache gestraft werde[2]), und die katholische Kirche den Zinsnehmern Abendmahlsfeier, Testamentsrecht und kirchliches Begräbniß entzog, und wenn Jeremias Bentham und mit ihm die ganze liberale Oekonomie umgekehrt im Wucher nur das heiligste, unnehm-

[1]) „Die erste naturwüchsige Form des Reichthums ist die des Ueberflusses oder Ueberschusses, der nicht als Gebrauchswerth unmittelbar erheischte Theil der Produkte, oder auch der Besitz solcher Produkte, deren Gebrauchswerth außerhalb des Kreises bloßer Bedürftigkeit fällt . . . Bei Völkern rein metallischer Zirkulation, wie bei den Alten, zeigt sich Schatzbildung als ein allseitiger Prozeß, vom Einzelnen bis zum Staat, der seinen Staatsschatz hütet". (Marx, Zur Kritik ꝛc. S. 106.) D. H.

[2]) Cato, de re rust. praef.: majores ita in legibus posuerunt furem dupli condemnari, foeneratorem quadrupli.

barste Naturrecht des Menschen sieht, so erklären und lösen sich diese so schroffen Gegensätze von hier aus auf das einfachste.

Der Jurist, sagen die Römischen Juristen, sehe nur auf „id quod plerumque fit“ „auf das, was meistens geschieht.“[1])

Geborgt wurde im Alterthum wie bei uns. Weil aber und so lange im Alterthum ganz oder vorherrschend Anlaß und Gelegenheit fehlt, das Gelddarlehn in fremder Produktion anzulegen, da diese fremde Produktion wieder nur auf der eignen Naturalwirthschaft und deren naturwüchsigem Ueberschuß beruht, so werden, so lange dies ausschließlich oder auch nur vorherrschend der Fall ist, Gelddarlehen meist also nur zu konsumtiven Zwecken begehrt werden. Sie werden also aus persönlicher Noth und Verlegenheit nachgesucht, und sei es auch nur die Verlegenheit des römischen Aedilen[2]), welcher dem Volk den Zirkus für die öffentlichen Spiele auf seine eignen Kosten mit Purpur ausschlagen lassen will und nicht die ganze Summe vorräthig hat.

Ein zu bloßem Konsumtiv-Zweck gemachtes Darlehn, durch welches der Borger keineswegs reicher wird, als er war, die persönliche Noth und Verlegenheit eines Menschen zur Ausbeutung benutzen zu wollen, ist aber allerdings schändlich, und das hat das Alterthum und die Kirche mit Recht gefühlt.

Umgekehrt werden zwar in den modernen Zeiten auch noch Anlehen genug zu konsumtiven Zwecken gemacht. Aber bei weitem vorherrschend ist jetzt das Produktiv-Darlehn, das vom Borger zur Anlage in produktiven Unternehmungen gemachte Darlehn. Dieses Darlehn entspringt zwar auch noch aus einer Verlegenheit, aber nur aus der Einen Verlegenheit, reicher zu werden, und ganz konsequent entschließt sich daher der Ausleiher, diese Verlegenheit liebend mit dem Borger zu theilen! Mit andern Worten: das Produktivdarlehn ist ökonomisch Antheil am Geschäftsertrag[3]),

[1]) Noch mehr aber gilt es von jenen sittlichen Anschauungen der Völker, die aus ihren ökonomischen Zuständen erwachsen, daß sie nur sehen auf „das, was meistens geschieht“.

[2]) Aufseher mit Bezug auf die öffentlichen Spiele, Marktpolizei ꝛc. D. H.

[3]) Sehr originell läßt eine aus dem mosaischen Zinsverbote entsprungene Sitte der russischen orthodoxen Juden, welche Bonaventura Mayer (die Juden unsrer Zeit 1842, S. 13 ff.) erzählt, diese innere Natur des Darlehens heraustreten. Der Gläubiger

und der Gegensatz der antiken und der bürgerlichen Anschauung von dem Zinsnehmen, jede von beiden bestimmt durch die zu ihrer Zeit vorherrschende ökonomische Natur des Darlehns, findet so bei wahrhafter historischer Betrachtung seine natürliche Auflösung. –

Als also auch die Gelegenheit zu produktiver Anlage des Geldes im Darlehn sich mehr und mehr zu bieten anfängt, steht ihr theils Verbot, theils die sittliche Anschauung des Volkes noch immer mächtig entgegen und kämpft gegen ihr Umsichgreifen in der Praxis. Die Anlage des Vermögens in fremder Produktion — und bei der Anlage derselben in seiner eignen Naturalwirthschaft bleibt, wie ich Sie erinnern muß, der antike Besitzer immer „Herr", noch nicht „Kapitalist" — bildet also immer einen verhältnißmäßig äußerst unbedeutenden Theil der antiken Vermögensanlage. „Fast ganz in Grundstücken, etwas jedoch auf Zins," das ist noch zu einer so späten Zeit, wie der des Plinius, die Vermögensanlage des römischen Senators.[1]) Ja selbst bei einem so sprüchwörtlich reichen Manne wie Crassus — sein Vermögen wird von den Alten auf 7 100 Talente geschätzt, was, das damalige Talent zu ungefähr 1 400 Thalern gerechnet, eine Summe von 9 940 000 Thalern ergiebt — sagt uns Plutarch, wo er uns die Stücke seines Vermögens aufzählt, Silberminen, Grundstücke und die Menge der sie bebauenden Sklaven, Häuser ꝛc., daß „dies Alles noch wie gar nichts gewesen sei, verglichen mit dem Preise seiner Hausſklaven; so viele und so treffliche besaß er, Vorleser, Schreiber, Silberprüfer, Aufseher, Tischdiener."[2])

Fast alle diese Sklaven sind Genußmittel. In solche Genußmittel und nicht in „Kapitalien" mündet die antike Wirthschaft, die innerhalb ihrer werbenden Gestalt Herr-

bedingt sich nämlich bei dem Anlehen die Hälfte des Gewinnes aus und die Kontrahenten setzen denselben vorläufig auf eine muthmaßliche Summe fest. Wenn der Schuldner später endlich erklärt, daß das Geschäft jenen Gewinn nicht gebracht habe, so braucht er die ausbedungene Summe nicht zu zahlen, verliert aber für die Zukunft jeden Kredit.

[1]) Plin. Epp. III. 19. Sum quidem propee totus in praediis; aliquid tamen foenere.

[2]) Plutarch vit. Crass. T. III. c. 2. p. 250. ed. London: „ὅμως αν τις ἡγήσαιτο μηδὲν εἶναι ταῦτα πάντα πρὸς τὴν τῶν ἀκεστῶν τιμήν. κ. τ. λ.

schaft, nicht Kapitalwirthschaft ist. Es giebt in der antiken Welt Arbeitsinstrumente, Genußmittel, Werthe und Reichthümer, aber noch keine „Kapitalien". Durch diese vorherrschende Gestalt des Gesammtzustandes bestimmt, ist auch dann noch keine „Produktivität des Kapitals" gegeben, wenn z. B. der Vater des Sophokles durch seine Sklaven Schwertfegerei betreiben läßt. Es fällt mit dieser in den Handel mündenden Fabrikation nur erst der Charakter der Naturalwirthschaft weg; aber einerseits bleibt in dieser Produktion der Charakter der Herrschaft, andrerseits mündet diese Fabrikation nur erst in den Handel, der, wie schon bemerkt, bereits entwickelt genug ist; diese Sklaven produziren alle Konsumtionsgegenstände, die ihr Besitzer braucht, jetzt in der Form von Schwertern, die gegen jene „ausgetauscht" werden, aber diese Schwerter münden eben alle noch in Genußmittel oder resp. in Geld als Kaufmittel aller andern Genußmittel und somit selbst nur diese darstellend. Aber diese Schwerter brechen noch nicht durch in die werbende Form des Kapitals, in die freie und selbständige Produktivität desselben, in seine zinsaufzinshäufende Kraft. Der erste Schritt ist durch diese auf Tauschwerth gerichtete fabrikationsmäßige Produktion freilich bereits geschehen. Aber dieser erste Schritt ist durch den Gesammtzusammenhang der antiken Welt noch verhindert, seine Folgen zu setzen. Die Reichthümer und das Gold der antiken Welt sind der Kapital-Embryo, aus welchem sich später das Kapital entwickeln wird. Aber noch ist die Entwicklung jener Reichthümer zur spezifischen und eigenthümlichen Form des Kapitals nicht vor sich gegangen.

Werfen Sie den Blick auf eine andre Kulturepoche. Betrachten Sie den mittelalterlichen Grundbesitzer, den adligen Seigneur in der Mitte seiner Burgen und Höfe, seiner Leibeigenen, Hörigen und Colonen, seiner ihm in den verschiedensten Weisen lehnspflichtigen Dörfer und Städte. War dieser Mann Kapitalist?

Sie müssen nicht, Herr Schulze, die vielverbreitete rohe Vorstellung haben, daß man damals nur von Ackerbau-Erzeugnissen lebte! Die Produktion war entwickelt genug, der Luxus groß, die Genußmittel zahlreich, mannigfach und verfeinert. Betrachten Sie z. B. nur die Beschreibung, welche der Minnesinger Ritter Ulrich von Lichtenstein (im dreizehnten Jahrhundert) von dem Empfang in der Kemenate seiner Frau

entwirft. „Die Reine — heißt es in diesem Gedicht[1]) — saß auf einem Bette und empfing mich züchtiglich, sie sagte mir Willkommen. Die Gute hatte ein kleines Hemde an, eine Suckenie darüber von Scharlach[2]), die war härmin gefurret (mit Hermelin gefuttert), ihr Mantel war grün, darunter war eine schöne Chürsen, die Chürsen hatte einen mäßig breiten Ueberfall. Acht Frauen stunden bei ihr, die auch gut gekleidet waren; auf dem Bette lag von Sammt eine Matraz, darüber zwei seidene Leilachen, darauf lag ein herrliches Teckelachen, auch lag da ein köstliches Polster, und zwei wunnigliche Kissen, das Bettgerüst sah man nirgend hervor scheinen und manch guter Teppich war sein Dach; zu den Füßen am Bett brannten zwei große Licht auf zweien Kerzstalln und an den Wänden hingen wohl hundert Licht."

Oder betrachten Sie seine Beschreibung, wie er selbst als Frau Venussin durch die Lande fährt: „Hier lag ich den Winter und ließ mir Frauenkleider schneiden, zwölf Röckel wurden mir bereitet und dreißig Frauen-Aermel an kleinen Hemden, dazu gewann ich zween Zöpfe, die ich mit Perlen wohl bewand, deren da wunder viele feil waren, man schnitt mir auch drei weiße Mäntel von Sammt, die Sättel waren Silberweiß, an die der Meister großen Fleiß mit Arbeit legte, darüber Decken von weißem Tuch, lang und meisterlich, auch waren die Zäume köstlich. Für zwölf Knappen schnitt man von weißem Tuche gutes Gewand, man machte mir auch hundert silberweiße Speere, alles was die meinen führten, war weiß wie Schnee, mein Helm war weiß und weiß mein Schild, aus fünf Stücken weißen Sammt ließ ich mir drei Decken schneiden zu Wappenkleider auf meinem Rosse, und mein Wappenrock mußte ein wohl gefaltenes Röcklein sein von kleinem weißen Tuche".[3])

Sie sehen, Herr Schulze, daß man sich damals nichts abgehen ließ. War nun der Eigenthümer aller dieser schönen Dinge, war der mittelalterliche Hofbesitzer Kapitalist?

[1]) Ulrich von Lichtenstein, Frauendienst, p. 160.

[2]) Suckenie, soscania, das gewöhnlich sehr reiche, von Gold und Seide gewirkte Ueberkleid der Frauen, vergl. Ducange Gloss. s. v. Soscania.

[3]) Frauendienst, p. 84.

Keineswegs! Und ich hoffe Ihnen dies vom Mittelalter, wenn Sie geduldig lesen, allmählich eben so klar machen zu können, wie vom Alterthum.

Die Sklaverei ist abgeschafft und auch die an ihre Stelle getretene Leibeigenschaft mildert sich im Laufe des Mittelalters zu einem System der persönlichen Unfreiheit in den verschiedenartigsten Abstufungen, zu einer Mosaik von Leistungen. Dies ist es gerade, was dem Mittelalter seinen spezifischen Typus giebt.

Ich habe bereits anderwärts ausgeführt, daß es die Besonderheit ist, welche das Mittelalter in geschichtsphilosophischer Hinsicht charakterisirt. Nicht mehr der Mensch im Ganzen, aber sein Wille und besondere Akte seines Willens werden hier als Privateigenthum gesetzt.[1]) Dies giebt auf dem ökonomischen Gebiete das System der besondern Leistungen, ein System von Rechtsbeziehungen eines Besondern auf einen Besondern, die in lauter besondre Akte und besondre Produkte (Gebrauchswerthe, zum Unterschied von dem allgemeinen Tauschwerth: Geld) auslaufen; d. h. es giebt das System der mittelalterlichen Naturaldienste und Naturallieferungen.

Dies ist es, was die Wirthschaft und die Produktion des Mittelalters durchaus vorherrschend bestimmt.

Betrachten Sie die Wirthschaft des mittelalterlichen feudalen Grundbesitzers, wenn auch nur ganz flüchtig, etwas näher.

Abgesehen von den Leibeignen, werden seine Felder bestellt mit Spann- und Handdiensten, mit gemessenen und ungemessenen Frohnden, von unfreien und freien Colonen in den mannigfachsten Abstufungen aller Art; denn auch die freien Mansi (Bauernhöfe) müssen ihm fröhnen, wie die unfreien, nur letztere etwa drei Tage in der Woche, während erstere etwa fünf bis sechs Wochen im Jahre.[2])

Doch sehen wir von dem Ackerbau ab. — Allein es giebt gar keine Art von Diensten, die ihm unter dem Lehnssystem die unfreien wie freien Mansi, ja die ihm in den verschie-

---

[1]) Siehe mein „System der erworbenen Rechte". Leipzig, Brockhaus, 1861, Th. I., p. 260—264 (217 ff. in der zweiten Aufl. T. H.)

[2]) S. z. B. Pertz, Monum. hist. Germ. T. III., (Leg. tom I.) p. 177: respiciunt ad eandem curtem mansi ingenuiles vestiti 23. Ex his sunt 6 quorum unusquisque . . . . operatur annis singulis ebdomades 5, arat iurnales 3 etc. etc.

densten Abstufungen pflichtigen Flecken und Bourgeois der kleinen Städte nicht in natura entrichten müssen!

Versetzen Sie sich im Geist an einen Gefälle-Tag, wo ein solcher adliger Feudalherr die ihm zustehenden Gefälle erhebt. Da wimmelt es von Roggen, von Gerste, von Hühnern, von Schinken, von Ochsen, von Schweinen, von Eiern, von Butter, von Oel, von Früchten, von Wachs, von Kerzen, von Honig, die ihm die Pflichtigen bringen müssen, ja von Kuchen, von Blumenbouquets und chapeaux de rose![1]) Die Schneider, die Schuster des unter seiner Gutsoberherrlichkeit stehenden Städtchens — erinnern Sie sich des Grundsatzes: nulle terre sans seigneur — bringen ihm die Kleider und die Schuhe, welche sie während der Woche, die sie ihm pflichtig sind, für ihn und seine Leute gearbeitet haben.[2]) Nicht weniger müssen die „Hentschuhern" (Handschuhmacher), die „Becherere" (Bechermacher), die Kiefer und „Zimberliute" (Zimmerleute) für seine Bedürfnisse ohne Lohn (sine mercede) arbeiten, die Schmiede, die Schlösser, Ketten und Pfeile und außerdem eine Anzahl von Hufeisen und Nägeln liefern.[3]) Und wenn sich in den früheren Zeiten des Mittelalters auf den grundherrlichen Höfen selbst Handwerker und Künstler aller Art finden (mechanici et artifices), Fleischhauer (carnifices), Gerber (cerdones), Faßbinder (doliatores), Pelzarbeiter (pellifices und pelliparii), Wagner (currifices und carpentarii),[4]) Krämer (institores), Baumeister (aeditui), Steinmetzen und Maurer (caementarii und lapicidae), Maler (pictores) ꝛc. sogar Kaufleute (negotiatores), Goldschmiede (aurifices) und Holzschnitzer (lignorum caesores)[5]) oder überhaupt der grundherrliche Frohnhof von jeder Art von Handwerkern, die innerhalb der Gutsherrlichkeit angesessen waren, einen Handwerksmann haben sollte — „von einem ieclichen antwergke ein antwergman"[6]) — und wenn in den späteren Zeiten des Mittelalters auch die Handwerker und Künstler aufhören, un-

[1]) Z. B.: Monteil, hist. du XIV. siècle, chap. la Table de Pierre. T. I., p. 84.

[2]) Siehe le Compte rendu par le bailli d'Aval. en 1347 bei Monteil daſ. p. 85.

[3]) v. Maurer, Geſchichte der Frohnhöfe, 1862, Bd. II., p. 323; Trier. Weisthum, X., 8—10 u. 3.

[4]) Siehe Ducange, s. v. currifices.

[5]) Siehe v. Maurer daſ. T II. p. 316 ff.

[6]) Grimm, Weisthümer I., 763, § 33.

mittelbar auf den Burgen zu wohnen, so müssen sie doch in Erinnerung dieses ursprünglichen Verhältnisses oder von ihren Mansen und Lehngütern her dem Hofherrn Produkte ihrer Handwerksthätigkeit abgeben, Messer aller Art, Scheeren und Zangen (cultelli. rasoria. forcipes und fortices) Hacken und Aexte (picarii). Schüsseln (scutellae). Becher (picaria). Gefäße aller Art (cratereae). Sättel und andre Geräthschaften (sellae et cetera ustensilia).[1]) Wenn der Fleischer einen Ochsen verkauft, so gebühren ihm davon Zungen und Füße, und gleiche Abgaben erhebt er vom Wein, Bier und andren Getränken.[2]) Aber was sollte er mit dem Wein und Bier wohl machen, wenn er keine Fässer hätte? Und so müssen ihm denn auch die Fässer (tunnae). mit und ohne Wagen, die Tauben (dovae) für denselben, die Reife (circuli). Platten (patellae). Kessel (caldaria). und zwar eiserne, wie kupferne[3]) neben Schinteln und anderm Material zur Reparatur der Dächer geliefert werden.[4]) Und die Schroder[5]) „seint schuldig meins gnedigsten Herrn wein und bier umbsunst zu schroden" und auch die Ohmer sind schuldig „meinem gnedigsten Herrn alle Wein und Bierfaß umbsunst zu ohmen."

Und die Schmiede müssen ihm Sporen liefern und die Ziecher ein Tischtuch 6 Ellen lang und eine „Handquel."[6])

Sie können denken, Herr Schulze, daß die Frauen in diesem allgemeinen Eifer, diesen Mann gut einzuwirthschaften, nicht zurückbleiben werden.

[1]) Siehe das Korvei'sche Güterverzeichniß bei Kindlinger, Münster. Beiträge II., 116. 133. 228. 126. 223. 143. — Ducange s. v. pica.

[2]) Siehe z. B. Monteil a. a. O. p. 87.

[3]) Wenigstens werden beide als Hof-Inventar erwähnt. Siehe Pertz a. a. O. . . . caldaria aerea 3. terrea vero 6.

[4]) Siehe das von Guérard (Paris 1844) herausgegebene Polypt. Irminion, Urk. IX. 299. p. 113: Facit omni ebdomada dies II.: set pro ipsa mammopera solvit carrum I. cum duabus tonnis: daſ. Urk. XI. 2. p. 119: Solvunt — — pullos IX., ova XXX., asciculos C et totidem scindolas, XII dovas. circulos VI etc., und daſ. XIII., ſ. p. 132: et inter totos qui mansum tenent, asciculos C., scindolas totidem, dovas XII., circulos VI. etc.: daſ. XIV. 99. p. 149: Sunt mansi qui faciunt angariam propter vinum . . . . solvunt caldariam I., de molle sestarium etc.

[5]) Michelsen, Mainzer Oberhof zu Erfurt p. 26.

[6]) Beschreibung von 1332 bei Falkenstein, Hist. z. Erfurt p. 198 und 200.

Die Ehefrau eines jeden Colonen hat daher ein Stück Leinenzeug und ein Stück Wollenzeug (camisilem I et sarcilem I) zu liefern, Malz zu bereiten und Brot zu backen.[1] Manche Frauen müssen den fertigen Zeug, und zwar den Stoff aus Eigenem liefern (pannos ex proprio lino).[2] andre aber schulden nur die Verarbeitung (si datur eis linificium, faciunt camsilos etc.)[3] und deshalb haben wieder andre Mansi die Verpflichtung, ihm neben Frischlingen, Leinsamen, Linsen u. s. w. auch eine Seige Flachs in sein Arbeitshaus zu liefern.[4] Die Fischer müssen ihm die Salme und andre Fische einliefern („Tienstfische"), die sie in bestimmten Zeiträumen gefangen,[5] ihn auch mit den Müllern auf den Flüssen im Nachen führen, wohin er will, aber den Vorzug, wenn er Briefe schreiben muß, seine Boten zu sein, seinen Post- und Staffettendienst zu reiten, haben die Metzger.[6]

Ich könnte die Aufzählung dieses Wirthschaftsinventars noch lange, lange fortführen, Herr Schulze, wenn ich nicht fürchten müßte, Sie zu ermüden.

Nur noch wenige Beispiele daher, um Ihnen zu zeigen, daß Sie sich wirklich kaum ein Bedürfniß werden ausdenken können, dem nicht in diesem System der Naturaldienste durch eine besondere Verpflichtung genügt wäre. Jeder besondere Bedarf hat seine besonderen Verpflichteten, die diesen Dienst in natura zu erweisen haben.

Wer einen Rath braucht in seinen Geschäften, nimmt bei uns mit schweren Kosten einen Advokaten. Aber der mittelalterliche Seigneur hat das nicht nöthig; ihm sind alle Bourgeois der unter seiner Grundherrlichkeit stehenden Kommunen verpflichtet, aus ihrer tiefen Einsicht Rath in seinen Angelegenheiten zu ertheilen.[7]

Wir gehen wohl für theures Geld ins Ballet oder zu Wallner und an ähnliche Orte. Aber der Feudalherr hat das

---

[1] Siehe bei Pertz a. a. O., p. 177. Uxor vero illius facit camisilem I. et sarcilem I.: conficit bravem et coquit panem.

[2] Siehe bei Maurer, Gesch. d. Frohnhöfe. Bd. I., p. 395.

[3] Siehe das angef. Censusbuch des Abts Irminon XII. 109, p. 150 u. ib. 110: omnes iste faciunt camsilos de octo alnis etc.

[4] Ducange s. v. Saiga.

[5] Siehe bei Maurer a. a. O. T. II. p. 223—325.

[6] Siehe bei Maurer daf. T. II. p. 324 und T. I. p. 399.

[7] Priviléges du château de Simpodium von 1396 bei Monteil, Hist. du XIV e. siècle. chap. maitre Dalmaze. T. I., p. 39.

nicht nöthig! Da sind Lehnsleute, die rechtlich verpflichtet sind, die Einen einen Betrunkenen zu spielen,[1]) die Andern possirliche Sprünge zu machen,[2]) die Dritten seiner Dame ein equivokes Lied vorzusingen.[3])

Wir sind einmal im Reiche der Besonderheit. Und da es somit ganz logisch konsequent ist, daß hier für jeden besondern Geschmack — der Geschmack ist eben das ganz Besondre, über das sich schon dem Volkssprüchwort zufolge nicht streiten läßt — gesorgt sein muß, so könnte es ja auch einmal kommen, wiewohl ich hoffe, daß es nicht oft kommt, daß Jemand den ganz besondern Geschmack hat, einen — wie soll ich sagen? — nun, einen „pet" zu hören! Und flugs ist unter den Zinsleuten ein junges Mädchen zur Hand, welches die Feudalpflicht hat, ihn am Tag der Gefälle in offner Versammlung einen „pet" hören zu lassen![4])

Und schon muß Ihnen nun hier ganz entscheidend klar geworden sein, Herr Schulze, wie es mit diesem Manne steht!

Er ist ein reicher, reicher Mann. Aber er kann — und das ist eben sein Unglück, wenn Sie ihn mit Ihrem Freund Reichenheim vergleichen, und sein Unterschied von diesem — er kann den „pet" nicht kapitalisiren! Ihn nicht, und nicht die Bocksprünge, und nicht die Zoten und nicht die Botendienste, und auch nicht das Wachs, die Eier, die Hühner, den Honig, die Ochsen, die Schüsseln, die Teller, den Flachs, die Leinewand, die Becher, die Reifen, die Tonnen, die Pelze, die Kessel, die Salme, die Wollenzeuge, den Wein, das Bier, die Sättel ꝛc. ꝛc., noch die Dienste der Ohmer, der Schroder, der Wagner, der Gerber, der Maurer, der Schmiede, der Goldarbeiter, der Schnitzer und Maler ꝛc. ꝛc., die sie ihm zu leisten schuldig sind.

Er kann mit allen diesen Dingen prächtig leben und er lebt damit prächtig und in Freuden! Denn es ist ganz richtig,

[1]) Siehe Sauval. Antiquités de Paris. Fol. 1724., T II., liv. 8 chap. Redevances ridicules: — — étoit obligé pour toute protestation de foi et devoir seigneurial de contretaire l'ivrogne.

[2]) Sauval. ib. ib.: — de courir la Quintaine á la maniere des paysans.

[3]) Sauval. ib. ib.: de dire une chanson gaillarde á la Dame de Lavarai.

[4]) Monteil. hist. du XIVe. siècle chap. la table de St. Pierre. T. I., p. 84. welcher einen „adveu rendu par Marguerite de Montiegon." aus den Comptes de la prévôté von Paris zitirt.

was von Maurer hervorhebt:[1]) „Zu einer Zeit, in welcher die Poesie noch nicht so ganz aus dem Leben verschwunden war, wie heut zu Tage, wo ein Alles berechnender eiskalter Verstand an ihre Stelle getreten ist — zu einer solchen Zeit war es für einen Jeden Bedürfniß, nachdem er den Tag über mit Reiten, Jagen und Waffenübungen, oder auch mit ernsteren Geschäften hingebracht hatte, sich des Abends mit Musik und Tanz oder wenigstens in fröhlicher Gesellschaft zu ergötzen," und wofür er die schönen Verse Tristans anführt (v. 3725—30):

„tages so sul' wir riten, jagen,
des nahtes uns hie heime tragen,
mit hovischlichen Dingen:
harpfen, videlen, singen,
daz kanstu wohl, daz tu du mir,
so kan ich spil, daz tun ich dir!

Er kann alle jene Genußmittel, die ihn in reichster Fülle umringen, verzehren, und er läßt sie rechtschaffen draufgehn, in Hülle und Fülle, er verzehrt sie sorglos und heiter und darum mit einem viel humaneren Lebensgenuß, als heute, wo, wie Sie wohl wissen, Ihren Freund Reichenheim noch in der Oper, während er Mozart und Beethoven hört, plötzlich der Gedanke an jene bewußte Kapitalisirungssorge überkommt und ihm seine Freude vergiftet.

Aber er kann diese Genußmittel eben nur verzehren, oder etwa verwahren zu einem künftigen Genuß; er kann nicht sie weiter durch sich selbst vermehren lassen.

Denn sein wesentliches Verhältniß ist eben noch dies, auf den besondern Gebrauchswerth, oder was dasselbe ist, den Dienst bezogen zu sein, er steht noch nicht dem allgemeinen Tauschwerth, dem Gelde gegenüber, er schaut noch nicht Gott Vater in Person von Angesicht zu Angesicht. „Der Dienst war das gemeinsame Band, welches alle Glieder des Reiches unter sich und mit dem Reichsoberhaupte verband", sagt Maurer mit Recht (Gesch. der Frohnhöfe I, 376.) Und in der That, wenn die sinnlose Bastiat'sche Erfindung des „Dienstes" irgend eine Wahrheit hätte, so hätte sie diese — aber freilich mit einem ganz andern Sinn und Inhalt, als Bastiat ihr giebt — für das Mittelalter, insofern eben da der

[1]) Geschichte der Frohnhöfe, T. II., p. 190.

Tauschwerth noch nicht existirt, während sie nach jenem Illusionär gerade das Prinzip des Tauschwerthes sein soll.

Ja, auch die Geldzinse, die jener Grundherr bezieht, und obwohl sie sich allmählig immer mehr an die Stelle der Naturalzinse zu setzen anfangen, reichen eben nur aus, dafür aus dem Welthandel die Luxusprodukte anzuschaffen, die nicht im Bereiche seiner Grundherrlichkeit erzeugt werden. Und wenn er selbst überschüssige Geldzinsen hätte, in seiner Produktion kann er sie nicht sich vermehren und kapitalisiren lassen. Denn da ist durch ihre Gesammtgestalt alles so niet- und nagelfest, so stabil und unbeweglich durch das System der bestimmten gegenseitigen Dienst- und Naturalleistungen, durch die Bestimmtheit aller Arbeitskräfte, Benutzungsweisen, Pflichten, Naturalansprüche und Lasten, daß nirgends Raum und Möglichkeit zu solcher Anlage und Vermehrung gegeben ist.

Es zeigt sich z. B., daß es einträglicher ist, ein Feld mit Weizen statt mit Roggen oder Futterpflanzen, mit Klee und Luzerne, statt mit Weizen zu bebauen. Aber auf dem Felde haftet eine Naturalrente von 10 Malter Roggen, durch welche das Feld gezwungen ist, ewig als Roggenfeld bestellt zu werden. Oder es wäre besser, einen Wald in Weizenland zu roden. Aber da haften in dem Verhältniß gegenseitiger Naturaldienstleistungen, welches den Grundherrn mit den Colonen, den Gemeinden, der Kirche ꝛc. verknüpft, auf diesem Wald eine Unzahl von Naturalgerechtsamen aller Art, und es kann an eine Betriebsumwandlung gar nicht gedacht werden. Die Besonderheit erzeugt mit dem System der besondern Dienst- und Naturalleistungen nothwendig[1]) das germanische Eigenthum[2]) oder das getheilte Eigenthum (im juristischen Sinne von Ober- und Untereigenthum, Dominium und Nutzungseigenthum), und jede Betriebsveränderung und Vermehrung ist, auch wenn Geld dazu da wäre, mit festen Pfählen verrammelt.

Oder glauben Sie, daß dies in den Städten anders gewesen sei?

Dem sinnlichen Augenscheine zufolge befindet sich freilich

[1]) Siehe Ausführlicheres über diesen Zusammenhang in meinem „System der erworbenen Rechte", Bd. I. p. 260 ff.

[2]) Besser hier wohl: das feudale Eigenthum. D. H.

der mittelalterliche Bürger und Meister in den Städten in einer ganz andern Lage, als der adlige Grundherr.

In der That aber sind es ganz dieselben Gedankenbestimmungen, welche ganz dasselbe, wenn auch in andern Formen versteckte Resultat hervorbringen.

Ich will absehen von der frühern Zeit des Mittelalters, wo auch in den Städten die Patrizier mit hörigen Handwerkern produzirt wurde[1]) (vgl. oben p. 93[2]), so daß die Grundlage auch dieser Perioden einfach die Herrschaft ist. Ich will nur die späteren Zeiten ins Auge fassen, wo sich die Zunftverfassung entwickelt hat. Ich will hierbei auch nicht von Neuem ins Detail gehen, um Sie nicht zu ermüden.

Aber so viel wird Ihnen beim flüchtigsten Blick erhellen: Der zünftige Meister, der sein Meisterrecht hat, weil schon sein Vater ein Kürschner war,[3]) oder weil er Bürger dieser Stadt ist, oder weil er einer jener andern besondern Bedingungen entspricht, an deren mosaikartige Vielheit die mittelalterlichen Zunftverfassungen das Meisterrecht knüpfen, übt diese Produktion somit aus auf Grund einer besondern Berechtigung. Er steht also schon von vornherein mit jenem Grundherrn darin auf demselben prinzipiellen Grund und Boden, daß ihm sein Produktions-Einkommen aus einer besondern Berechtigung zuströmt, daß er dasselbe auf Grund eines besondern Rechtes, Vorrechtes, hat, und nicht wie der heutige Fabrikant auf Grund blos thatsächlicher Verhältnisse.

Allein, wenn er bevorrechtigt, d. h. als ein Besondrer berechtigt ist, so stehen nothwendig — denn dies liegt im Begriff des Besondern — andre Besondre neben ihm, die ebenso als Besondre berechtigt sein müssen und deren besondres Recht daher sein besondres Recht überall einengt, durchkreuzt, beschränkt, nirgends und niemals zu Luft und Entwicklung kommen läßt.

[1]) Hier liegt ein Druckfehler vor; wahrscheinlich ist ein Zwischensatz nach „Patrizier" ausgefallen oder es soll heißen „produzirten". D. H.

[2]) S. 106 unserer Ausgabe.

[3]) So setzen z. B. 1352 die Bäckerzünfte von acht Städten, unter denen auch Frankfurt a. M., in einem zwischen ihnen geschlossenen Vertrage eine Strafe dafür an, wenn ein Meister einen Knaben, welcher nicht zum Bäckerhandwerk geboren sei, dieses lehre; siehe bei Kriegk, Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter. (Frankfurt, 1862.) p. 388.

Aus dieser einfachen Begriffsbestimmung entspringen alle die zahllosen Vorschriften des Mittelalters über die dem Produzenten vorgeschriebenen Rohstoffe, die er beziehen, die Arbeitsmethoden, die er befolgen, die Betriebsweisen, die er anwenden, die Arbeitsstunden, auf die er sich beschränken, die Löhne, die er zahlen, die Qualität, die er liefern, die Preise und Maxima, mit denen er sich begnügen muß ꝛc. ꝛc. Lesen Sie, um Alles dies und noch weit mehr solcher Beschränkungen zu finden,[1]) nur die Statuten und Ordonnanzen des Mittelalters durch. Im Nothfall stehe ich mit einer reichen Blumenlese zu Gebote. Hier aber will ich nur zwei Beschränkungen in Betracht ziehen, die allgemein bekannt sind und die allein alle andern aufwiegen.

Der Meister hat das Meisterrecht als ein Besondrer, Besondersberechtigter. Damit stehen ihm aber nothwendig zwei Gattungen von gleichfalls Besondersberechtigten gegenüber. Erstens die Gattung aller andern Gewerke, deren Meister gleichfalls eben solche Besondersberechtigte sind wie er — und deshalb darf kein Meister zwei Gewerkszweige, und wären sie noch so verwandt und wäre ihre Verbindung noch so zur Produktion erforderlich, mit einander verbinden. Zweitens stehn ihm alle Meister seines eignen Gewerkes als ebenso besonders Berechtigte wie er gegenüber — und deshalb darf er nicht mehr Arbeitskräfte anwenden, als jeder andre Meister seines Gewerkes in dieser Stadt, d. h. die Anzahl Gehilfen, die ein Meister in einem Gewerke halten darf, ist in jeder Stadt für jedes Gewerk rechtlich bestimmt.

Es erhellt von selbst, daß schon mit diesen zwei Bestimmungen an ein Kapitalisiren des Produktionsertrages nicht zu denken ist.

Die sinnreichsten Erfindungen müssen schon an jener rechtlichen Abgrenzung der verschiedenen Gewerbszweige scheitern, welche eine Verbindung derselben unter der Hand eines und desselben Fabrikanten nicht duldet; mit dieser ist die Billigkeit

[1]) Die lustigsten Züge kommen vor; nur ein Beispiel: Zu Vienne ist es nach einer Ordonnanz Karl VI., vom Mai 1391, Artikel 52, statuarisches Recht, daß die Weinhändler vor Martini den Wein nur verkaufen dürfen zur Hälfte des Preises des alten Weines, nach Martini aber überhaupt nur den Schenkenbesitzern.

der Produktion, mit der Billigkeit die Produktion in Masse, mit dieser wieder die noch größere Billigkeit in jeder Entwicklung gehemmt.[1]) Und wenn es trotz alledem und trotz aller Rechtsbeschränkungen, welche dem industriellen Produzenten in Bezug auf Beschaffung der Rohstoffe, Auswahl seiner Arbeiten, Preise ꝛc. ꝛc. im Wege stehen, ihm gelingen sollte, mehr zu verdienen als sein Nachbar-Meister — was kann er mit diesem Ertrage seiner Produktion anfangen? Er kann ihn in seiner Produktion nicht werbend anlegen, da er seine Arbeitskräfte — die statutarisch für alle solche Meister bestimmte Gesellenzahl — nicht vermehren, seinen Geschäftsbetrieb somit nicht vergrößern kann. Aus demselben Grunde kann er ihn aber auch dem Meister Nachbar und den andern Meistern in den verschiedenen Gewerken nicht leihen, da sie aus demselben Grunde ihren Produktionsbetrieb nicht vergrößern können.

Hierdurch ist also auch innerhalb der industriellen Produktion im Mittelalter die kapitalisirende Kraft des Produktionsertrages gebrochen. Der Thaler, den der Meister verdient, ist ein todter Thaler, ein Thaler, der nicht heckt. Er ist vortrefflich, um Genußmittel zu kaufen oder für spätern Genuß als Schatz aufbewahrt zu werden. Aber seine lebendige, fortzeugende Kraft hat er noch nicht erhalten. Es läuft also auch noch innerhalb der Industrie, wie beim Grundherrn, der Produktionsertrag auf Genußmittel hinaus.

Es giebt einen einzigen Punkt im Mittelalter, wo sich das Kapital als solches zu entwickeln beginnt. Es ist dies der Welthandel, hauptsächlich über Venedig und mit dem Orient getrieben. Theils fallen in den spätern Zeiten des Mittelalters hier jene beschränkenden, statutarischen Bestimmungen überhaupt fort, theils können sie hier, auch so lange und insofern sie bestehen, die lebendige, sich in beständig vermehrter Wiederanlage erzeugende Macht des Kapitals niemals an ihrer Wurzel treffen.

Als die Portugiesen den Seeweg nach Indien um das Kap der guten Hoffnung entdeckt haben, machen die Fugger in Augsburg an einer einzigen Expedition, die sie dahin senden,

[1]) Vergl. hierzu mein „Arbeiterprogramm". Zürich, Meyer & Zeller, 1863, p. 16–18. (Bd. II, S. 23—25 unserer Ausgabe.)

außer der Deckung der Kosten von 100 000 Dukaten, einen Reingewinn von 175 000 Dukaten (175 Prozent!)[1] An die ungeheuren Gewinne dieses Welthandels setzen sich, sich aus ihnen entwickelnd, die Gewinne des Finanzwuchers, lange im Mittelalter hauptsächlich als Pfand- und Landschafts-Wucher betrieben, an.[2])

So wird denn der antike Kapital-Embryo im Mittelalter allmählich zum Kind und Jüngling und reift dem Augenblick entgegen, wo er die Kräfte gewinnt, die Fessel zu brechen und als Mann, als das entwickelte Kapital herauszutreten!

Alle Ereignisse, die gesammte bürgerliche Entwicklung drängt darauf hin, jede Erfindung und Entdeckung, jeder Fortschritt in der Theilung der Arbeit, jede Kostenersparniß in der Produktion, jede Erweiterung des Absatzkreises, Produktionsinstrumente endlich, die unter den alten Produktions-Zuständen schlechthin nicht produziren können![3])

So sprengt denn endlich der allmählich erstarkte Jüngling seine Fessel, die französische Revolution bricht aus, alle rechtlichen Beschränkungen und Bestimmungen verschwinden, die freie Konkurrenz ist erobert, und der entfesselte Riese „Kapital" steht jetzt erst da in seiner entwickelten lebendigen Wirklichkeit. Die bürgerliche „Freiheit" ist erobert, und diese „Freiheit" besteht darin, daß es Jedem ohne Unterschied gesetzlich erlaubt ist, Millionär zu sein!

Betrachten wir in aller Kürze die unterscheidenden Züge dieser neuen Periode, auf welchen die kapitalisirende Kraft der Produktion beruht, und welche sich alle in die Eine Ge-

[1]) S. v. Stramberg, Art. Fugger bei Ersch und Gruber.

[2]) Es zeigt sich in diesem Zusammenhang von selbst die naturwüchsige historische Entstehungsursache des früheren Mercantil-Systems, d. h. jener ökonomischen Schule, welche das Kapital eines Landes lediglich in seinem Gelde sieht. Diese Ansicht ist einfach abgezogen von der ihr vorausgegangenen geschilderten historischen Wirklichkeit, wie dies ebenso später mit dem Industrie-System (Adam Smith ꝛc.) der Fall ist. „Wie es der Vorstufe der bürgerlichen Produktion entsprach, hielten jene verkannten Propheten an der gediegenen, handgreiflichen und gelinden Form des Tauschwerthes fest . . . ." Marx, Zur Kritik ꝛc. S. 139 ff. D. H.

[3]) Siehe hierüber in Kürze mein „Arbeiterprogramm". Zürich, 1863, Meyer & Zeller, p. 10--18. (Bd. II, S. 18--25 unserer Ausgabe.)

sammtphysiognomie der freien Konkurrenz ebenso zusammenfassen, als aus ihr hervorquellen.

Der bürgerliche Produzent steht nicht mehr, weder in der industriellen noch in der Ackerbauproduktion, auf der Grundlage besondrer Berechtigungen. Alle rechtlichen Unterschiede und Bedingungen sind verschwunden und zusammengesunken in die Eine rein thatsächliche Bedingung, den erforderlichen Vorschuß zur Produktion, das Kapital, in Händen zu haben. Da alle Beschränkungen in der Produktion fortgefallen sind, gipfeln jetzt die Fortschritte[1]) der Theilung der Arbeit, und die Produktion zerlegt sich in eine unendliche Reihe von Theiloperationen und Massenproduktionen für den Weltmarkt, die alle in Tauschwerth münden, so daß nun, wie wir dies früher auseinandergesetzt haben [p. 57 ff.[2]], „Jeder jetzt produzirt, was er nicht braucht und gebrauchen kann," und also, den Diensten und der Produktion von unmittelbaren Gebrauchswerthen (Naturalproduktion) des Mittelalters gegenüber, die Dinge immer und immer wieder aufs Neue durch ihre Geldform hindurch kreisen, und der Tauschwerth jetzt zum realen Dasein der Dinge geworden ist, gegen welches ihr wirklich reales Dasein, der Gebrauchswerth, in einen verblassenden Schatten zurückgetreten ist, der in dem System der ökonomischen Zustände keine Stelle mehr findet. Es erhellt auch, daß dies eben so wohl der Fall ist bei der Ackerbauproduktion, wie bei der Industrieproduktion, die jetzt dem gesammten Zeitalter ihr herrschendes Gepräge aufdrückt. Denn wer jetzt, statt für den eignen Bedarf und den der nächsten Absatzkreise, Getreide produzirt für den Weltmarkt, und seine eignen Verbindlichkeiten nicht mehr in Naturallieferungen erfüllen kann, ist, und zwar sowohl der große und mit großem Kapital arbeitende Produzent, um wieder in den Besitz seiner großen Kosten und Vorschüsse kommen und seine großen eignen Verbindlichkeiten erfüllen zu können, wie der kleine Produzent bei seinen kleinen Verhältnissen und ihren noch drückenderen Verbindlichkeiten, von den Notirungen der Kornbörsen in London wie Amsterdam, in Berlin wie Cöln und Paris abhängig, so daß sowohl der Eine wie der Andre auch in den

[1]) Hier fehlt offenbar das Wort „in". T. H.
[2]) S. 72 ff. unserer Ausgabe.

Lebensmitteln nur Tauschwerthe produzirt und die Produktion des Selbstbedarfs oder Gebrauchswerthes auch hierin zum verschwindenden Schatten verblaßt ist.

Es erhellt ferner, daß das Ricardo'sche Gesetz, der Preis der Produkte sei gleich ihren Erzeugungskosten,[1]) zwar jetzt, noch nicht aber in der mittelalterlichen Produktion seine durchgreifende Wahrheit hat. Bei der mittelalterlichen Zunftverfassung hingen die Preise zum großen Theil von der Entschließung der Produzenten ab, die auf einen standesmäßigen Gewinn halten konnten und bei dem beschränkten Absatz, den Jeder bei der Beschränkung seiner Arbeitskräfte nur erzielen konnte, keine Veranlassung hatten, hiervon abzugehen. Die häufigen Preismaxima, welche erlassen werden, beweisen sogar, daß sie dies Interesse nur zu sehr festhielten. Unter der nivellirenden Herrschaft der freien Konkurrenz ändert sich das. Jeder unterbietet den andern, um dessen Absatz an sich zu reißen, oder ist von diesem gezwungen, ihn zu unterbieten und mit ihm Schritt zu halten. Hier ist also der Verkaufspreis des Produktes gezwungen, auf die Dauer in der That auf die Erzeugungskosten zu sinken. Dies giebt einen realen Vortheil für den Konsumenten oder die Billigkeit. Allein diese Billigkeit, die Verringerung des Profits auf das einzelne Stück oder die Unterbietung der Verkäufer, stellt sich nur her durch die Vergrößerung des Absatzes oder der Anzahl von Stücken, auf welche jeder Verkäufer profitirt, so daß ihm die verringerte Profit-Rate, die auf das einzelne Stück fällt, überreichlich durch die größere Anzahl von Stücken, auf die er profitirt, vergütet wird. Dies aber hat zu seinem natürlichen Resultat, daß zur Vergrößerung des

[1]) Dieses Gesetz des Kostenpreises, welches J. B. Say niemals zu verstehen vermag und gegen welches er so langweilige Diatriben sowohl in seinen Anmerkungen zu Ricardo, als in seinem Briefwechsel mit diesem erhebt, ist schon vor Adam Smith von dem alten schottischen Oekonomen Sir James Stewart (an inquiry into the principles of polit. econ. To. I., lib. II c. 4 how the prices of goods are determined by trade u. a.) ausführlich entwickelt worden. Nur mit dem großen Unterschied, daß Stewart noch Kapitalprofit und Grundrente als besondere Elemente der Produktionskosten ansieht, während auch diese bei Ricardo in Quanta von Arbeitszeit aufgelöst werden. (Spezielles über das Verhältniß von Adam Smith und Ricardo zu J. Stewart vgl. bei Marx, „Zur Kritik ꝛc." S. 35 ff. und S. 148 ff. Anm. d. H.)

Absatzes Produktion auf größerm Fuße, größere Vereinigung von Arbeitskräften in derselben Hand, Beschaffung von größern Rohstoffsmassen, erforderlich ist, kurz großer Vorschuß, oder das große Kapital. Mit andern Worten: alles Kapital hat unter der freien Konkurrenz eine naturgemäße Attraction zum großen Kapital, welches das kleine Kapital nothwendig entkapitalisirt, an sich zieht und auffchlingt.

Zugleich ist durch diese beständige Vergrößerung des Produktions-Betriebes und seine Vortheile der Weg für die kapitalisirende Kraft der Produktion gefunden. Der heute in der Produktion erworbene Thaler zeugt morgen von selbst einen zweiten Thaler; er ist ein lebendig gewordener Thaler, er heckt! Er vermehrt sich von selbst durch das Gesetz des Umschlags.

Endlich ist, indem aller und jeder Produktionszweig und Produzent in eben dieser Lage und also einer unbeschränkten Vermehrung seines Anlagekapitals bedürftig oder ihrer fähig ist, ein überaus komplizirtes Kreditsystem eingetreten, welches Jedem gestattet, sein in seiner eignen Produktion ganz oder momentan überschüssiges Kapital in fremder Produktion in den verschiedenen Formen, in Darlehen, Wechseln, Kommanditen, Aktien ꝛc. werbend anzulegen.

Dies sind zunächst in ihren knappsten Umrissen, in welchen allein sie hier dargelegt werden können, die wesentlichsten Gesichtszüge der Produktion als solcher unter der Herrschaft der freien Konkurrenz.

Allein bisher haben wir den Produzenten immer nur in seiner einfachen zusammengezogenen Gestalt, als Produzent schlechtweg, betrachtet. Betrachten wir ihn jetzt aber, um die Gesichtszüge, welche die „freie Konkurrenz" der gesellschaftlichen Produktion aufdrückt, besser zu unterscheiden, in seiner realen doppelten Gestalt, als Unternehmer und als Arbeiter.

Das Schicksal Beider wird natürlich bestimmt durch den Preis, welchen das Produkt bei der Veräußerung findet, und durch den Antheil, welchen die freie Konkurrenz jedem von Beiden an diesem Produktionsertrage zuweist.

Wir haben dieses Gesetz des Preises bereits mehrfach berührt und dargelegt (vgl. oben 146 ff.[1]).

[1] S. 158 unserer Ausgabe.

Der Werth der Produkte tritt zunächst in die Erscheinung als Marktpreis, d. h. er ist in jedem gegebenen einzelnen Augenblick abhängig von dem Verhältniß des Angebots dieser Produkte zu der Nachfrage nach demselben.

Dies ist das in die Erscheinung tretende allgemeine Gesetz, welches unter der freien Konkurrenz alle Preise bestimmt.

Allein, wie wir gleichfalls schon sahen, löst sich dieses Gesetz wieder in ein andres ihm zu Grunde liegendes und jenes Verhältniß bestimmende Gesetz auf, in das Gesetz, daß der Preis[1]) der Produkte auf die Dauer gleich ihren nothwendigen Erzeugungskosten. Denn wäre das Angebot von irgend welchen Produkten der Nachfrage gegenüber so groß, daß ihr Preis unter ihre Erzeugungskosten fiele, so würde die Produktion derselben aufhören oder nachlassen, bis das normale Verhältniß wieder hergestellt ist.

Würde umgekehrt in Folge der hohen Nachfrage der Marktpreis eines Produktes dauernd so hoch stehen, daß er mehr als den üblichen Produktionsgewinn abwirft, so würden sich die Kapitalien vermöge der freien Konkurrenz so lange auf diese Produktion werfen und das Angebot dieses Produktes vergrößern, bis der Preis desselben wieder auf seine nothwendigen Erzeugungskosten heruntergebracht ist.

Die erforderlichen Erzeugungskosten eines Produktes bilden also, als die Versorgung des Marktes und das Verhältniß von Angebot und Nachfrage in letzter Instanz bestimmend, unter der freien Konkurrenz das wirkliche innere Gesetz, welches den Preis der Produkte bestimmt.

Die Erzeugungskosten sind aber, wie wir gleichfalls bereits mehrfach ausgeführt, nur der praktische Ausdruck für die zur Herstellung eines Produktes erforderlichen Quanta von Arbeitszeit, in welche alle Erzeugungskosten aufgelöst zu haben Ricardo's glänzende wissenschaftliche That ist.

Die Quanta von Arbeitszeit, die zu einem Produkte erforderlich, sind also der wahre Werthmesser und Maßstab, das Gewissen der bürgerlichen Produktion, wenn auch dieses Gewissen, wie wir sagten (p. 152[2]) immer nur in seiner Verletzung, in den oskillirenden Pendelschwingungen des

[1]) Besser heißt es hier „der Marktwerth". D. H.
[2]) S. 163 unserer Ausgabe.

Marktpreises, in seinem beständigen Zuviel und Zuwenig zur Verlautbarung kommt.

Dieser ewige Betrug des Marktpreises kann — erinnern Sie sich hier dessen, was ich Ihnen im Eingang (p. 22 ff.[1]) über das Glücksspiel sagte, zu welchem die heutige Produktion geworden ist — sehr unangenehme und ruinirende Folgen haben für den einzelnen Unternehmer oder Kapitalisten. Der einzelne Unternehmer oder Kapitalist kann mit seiner Waare auf dem Markt sein und genöthigt sein loszuschlagen, wenn der Pendel nach unten geht, und er kann nicht auf dem Markte sein, wenn der Pendel wieder nach oben geht. Allein dies betrifft nur den einzelnen Unternehmer oder Kapitalisten, nie den Unternehmerstand oder das Kapital, welches gerade, indem es die kleineren Unternehmer und Kapitalisten während dieser Pendelschwingungen erdrückt und ihre Konkurrenz beseitigt, das freie Spiel seiner Kräfte oder die Attraktion des großen Kapitals auf das kleine bethätigt.

Für „das Kapital" also gleichen sich jene Pendelschwingungen in ihrem Durchschnitt in das bestimmende Gesetz derselben — die Arbeitszeit — aus.

Keine Stunde Arbeitszeit, kein Schweißtropfen eines Arbeiters also, der dem Unternehmerstande oder dem Kapital im Preis der Produkte verloren geht. Es wird ihm alles, Tropfen bei Tropfen, vom Konsumenten ausgezahlt.[2])

Wenn dies die Stellung des Unternehmers gegenüber dem Konsumenten ist, wie bestimmt sich nun in der Vertheilung des Produktionsertrages, welche der Unternehmer, der bei der heut bestehenden individuellen Form der Produktion das Produkt und also den Erlös aus demselben in Händen hat, nun zwischen sich und dem Arbeiter eintreten läßt, der definitive Antheil eines Jeden von Beiden?

Ich habe es schon in meinem „Antwortschreiben" gesagt: Der durchschnittliche Arbeitslohn ist unter den heutigen Produktions-Zuständen durch eine eherne Nothwendigkeit auf den volksüblich nothwendigen Lebensunterhalt beschränkt.[3])

[1]) S. 42 ff. unserer Ausgabe.

[2]) Da der gesellschaftliche Bedarf keine fixe Größe ist, sondern selbst den größten Schwankungen unterworfen, ist dieser Satz unhaltbar. D. H.

[3]) Vgl. in Bezug auf das eherne Lohngesetz unsere Ausführungen Bd. I, S. 129 ff. dieser Ausgabe, auf die wir hier nicht noch einmal zurückkommen wollen. D. H.

Dem haben Sie damals widersprochen, Sie wie Ihre Anhänger. Sie stellten mir die Behauptung entgegen, daß nur das Verhältniß von Angebot zu Nachfrage über den Preis des Arbeitslohnes entscheide. — Das ist vollkommen wahr! Aber das ist ja eben die tiefe und widerliche Heuchelei von Ihnen, Herrn Wirth, Herrn Faucher, Herrn Michaelis und Ihrem ganzen Gelichter, daß Sie den Schein annehmen, etwas anderes zu sagen, als ich, während Sie nur mit andern Worten genau dasselbe sagen.

Indem Sie den Arbeitslohn lediglich durch Nachfrage und Angebot bestimmt werden lassen, behandeln Sie ihn — und zwar heutzutage mit vollstem historischen Recht — als eine Waare.

Wie aller andern Waaren Preis, so wird auch der Preis der Arbeit (Arbeitslohn) bestimmt durch das Verhältniß von Angebot zu Nachfrage. Vollständig richtig. Allein was bestimmt wieder diesen jederzeitigen Marktpreis jeder Waare oder das durchschnittliche Verhältniß von Angebot zu Nachfrage bei irgend einem Artikel? Seine nothwendigen Erzeugungskosten, wie wir so eben sahen und wie Sie dies auch übrigens hin und wieder selbst sagen.

Der Markt ist ein sehr eigenthümliches, ungemüthliches, unästhetisches Ding, Herr Schulze! „Ein Pfund Garn von der gnädigen Frau Herzogin eigenhändig gesponnen - sagt der alte schottische Oekonom Sir James Stewart[1]) — gilt auf dem Markte soviel und nicht mehr, als ein Pfund eben dergleichen Garns von dem Gespinnste einer armen Dirne, die des Tages keine sechs Pence verzehrt."

Es ist dem Markt Alles ganz gleich, was auf ihm verkauft wird, chinesisches Porzellan oder amerikanische Baumwolle, stinkende Robbenfelle, Assa foetida, schöne tscherkessische Sklavinnen oder Arbeit, d. h. europäische Arbeiterhände. Er hat nur Einen Maßstab und nur Ein Gewissen: Die Nachfrage und die Zufuhr, deren Verhältniß sich in letzter Instanz durch die nothwendigen Erzeugungskosten bestimmt.

Was mag es also demnach im Durchschnitt dem Markte wohl kosten, Herr Schulze, einen Arbeiter zu erzeugen?

[1]) Principl. of polit. econ., T. I. ib. II. c. XX. p. 183. ed. Bas.

Nun, offenbar nur eben soviel als dazu gehört, einem andern Arbeiter eben die übliche Nothdurft für seinen und einer Familie Lebensunterhalt zu gewähren! Geben Sie ihm diese Nothdurft und — seien Sie unbesorgt, den Jungen wird er sich schon selbst erzeugen, wenn auch nicht gerade um des Unternehmers willen! Er braucht nicht einmal, wie andere Waarenversorger des Marktes, durch einen „Profit" zu der Erzeugung dieses Artikels gereizt zu werden! Er liefert ihn schon um der Sache selbst willen, wenn die Sache eben geht.

Der durch die „freie Konkurrenz" geregelte Arbeitslohn oder die Erzeugungskosten der Arbeit bestehen also gerade in den — Erzeugungskosten des Arbeiters![1])

Wird es gar üblich, daß auch Kinder in den Fabriken beschäftigt werden, so fängt der Markt von Neuem zu rechnen an. Er findet, daß der Arbeiter Vater in diesen Fabrikationszweigen nicht mehr die volle Lebensnothdurft für eine durchschnittliche Familie zu erhalten braucht, sondern mit weniger vorlieb nehmen kann, da ja die Kinder zu ihrem eigenen Unterhalt beitragen.[2])

So spricht und handelt der Markt! Und er kann gar nicht anders sprechen unter dem seine Sprache beherrschenden

---

[1]) Die Bourgeois-Oekonomie weiß dies vortrefflich und hat diesen Zusammenhang klar genug entwickelt. „Man vermindere — sagt Ricardo T. II. c. 30, p. 253. ed Const. — die Fabrikationskosten der Hüte und ihr Preis wird endlich auf ihren natürlichen Preis (Kostenpreis) fallen, obgleich die Nachfrage nach Hüten sich verdoppeln, verdreifachen oder vervierfachen kann. Man vermindere die Unterhaltungskosten der Menschen, indem man den natürlichen Preis der Nahrung und Kleider, die zum Leben nothwendig, vermindert und man wird die Arbeitslöhne sinken sehen, obgleich die Nachfrage nach Händen beträchtlich gestiegen sein kann." — Vergl. J. B. Say und die lange Reihe von Zitaten, die in den p. 94, Anm. 3 angeführten Stellen enthalten sind. Ja, schon Sir James Stewart hat dies bei seinen Betrachtungen des Bevölkerungsprinzips klar genug gesehen. Vgl. z. B. princip. of pol. ec. T. I. lib. I. c. 4. 5. 12. 20 etc.

[2]) Die Kinderbeschäftigung in den Fabriken kannte Sir James Stewart noch nicht, aber vgl. sein Raisonnement: „Wie kann ein verheiratheter Mann, der Kinder zu ernähren hat, diesen Vorzug (der größeren Wohlfeilheit) dem streitig machen, der nur für sich allein zu sorgen hat. Die Unverheiratheten zwingen also die Andern zu verhungern (the unmarried therefore force the others to starve) und die Basis der Pyramide ist enger geworden. (princip. T. I. p. 93, ed. Bas.)

Lautgesetz der freien Konkurrenz, welches sogar auf alle sittlichen und humanen Verhältnisse anzuwenden, Ihr und Ihres Gelichters Feldgeschrei und Gottesdienst ist!

Es bedarf erst keiner Ausführung, daß von Allen, welche Waaren für den Markt liefern, der Arbeiter, welcher die Waare: Arbeit liefert, am ungünstigsten in der Konkurrenz gestellt ist. Wohin kämen die Waarenverkäufer, wenn sie nicht im Stande wären, ein, zwei, drei Wochen einer in ihrem Preise zu niedrigen Nachfrage gegenüber zurückzuhalten?

Der Verkäufer der Waare: Arbeit ist hierzu eben nicht im Stande. Er muß losschlagen, exekutirt vom Hunger!

Die Schwankungen des Pendels nach oben treten also bei dieser Waare viel schwieriger und in weniger hohem Maße ein[1]), und insofern sie auch eintreten, dienen sie nur dazu, durch einen starken Anreiz, den sie auf eine große Vermehrung der Arbeiter-Bevölkerung ausüben, die Lage derselben oft noch viel trauriger zu machen als früher.

Eben so wenig bedarf es weiterer Erwähnung, Herr Schulze, daß keine noch so „hochherzigen" Unternehmer dies Verhältniß zu ändern vermögen. Es würde Jedem, der dies versuchte, von seinem Nachbar der Arm unterlaufen und der Dolch der freien Konkurrenz, mit der er nicht mehr Schritt zu halten vermöchte, durch Brüst und Rücken gestoßen werden.

Der Unternehmer bezieht sich also unter der freien Konkurrenz auf den Arbeiter als auf eine Waare! Der Arbeiter ist die Arbeit, und die Arbeit ist ein Produkt von nothwendigen Erzeugungskosten.

Dies ist es, was beiläufig unter der Herrschaft der freien Konkurrenz die menschliche Physiognomie unsrer Zeit spezifisch bestimmt.

Alle früheren Beziehungen, Herr und Sklave im Alterthum, feudaler Grundbesitzer und Leibeigner oder

[1]) Vgl. Toocke's Gesch. der Preise, ed. Asher, T. I. p. 219: „Allen Erfahrungen zufolge, mögen sie aus neueren Beobachtungen oder geschichtlichen Zeugnissen sich ergeben, kann man es als feststehend annehmen, daß Arbeitslohn unter allen Tauschgegenständen der letzte ist, welcher in Folge einer Theuerung oder einer Preisherabsetzung des Geldes im Preise steigt, wie andererseits der Arbeitslohn der letzte ist, welcher bei einem Ueberfluß an Waaren oder einem erhöhten Werthe des Geldes wieder fällt." Vergl. meine „Indirekten Steuern und die Lage des Arbeiterstandes." (Zürich, Meyer & Zeller) p. 46 ꝛc.

Höriger oder Schutzpflichtiger waren doch immer menschliche Beziehungen und Verhältnisse!

Menschlich, Herr Schulze, nicht im philanthropischen Sinne — d. h. in Bezug auf die mehr oder weniger gute Behandlung derselben — wovon ich hier nicht spreche, obwohl die Arbeiter unsrer Tage himmelweit entfernt sind, ein solches Loos zu haben, wie es der humane Sinn der Griechen und Römer ihren Sklaven in der Regel bereitete.[1]) Sondern menschlich vor allem in Bezug auf die ganze bestimmende Gedankengrundlage des Verhältnisses selbst, aus welcher dann alles Uebrige folgt.

Jene Verhältnisse waren menschliche Verhältnisse, sage ich, denn es war ein Verhältniß von Herrschern zu Beherrschten, was immerhin ein durchaus menschliches Verhältniß ist. Es waren menschliche Verhältnisse, denn es waren Beziehungen von diesem bestimmten Individuum zu diesem bestimmten Individuum. Es waren menschliche Beziehungen, und selbst die Mißhandlungen, denen Sklaven und Leibeigene ausgesetzt waren, bestätigen dies. Denn der Zorn wie die Liebe sind menschliche Beziehungen, und selbst, wenn ich Jemand in der Wuth mißhandle, so setze und behandle ich ihn immer noch darin als Menschen, sonst könnte er meinen Zorn nicht erregen.

Die kalte unpersönliche Beziehung des Unternehmers auf den Arbeiter als auf eine Sache, auf eine Sache, die wie jede andere Waare auf dem Markte nach dem Gesetz der Produktionskosten erzeugt wird, — das ist es, was die durchaus spezifische, durchaus entmenschte Physiognomie der bürgerlichen Periode bildet!

Daher der Haß unsrer liberalen Bourgeoisie gegen den Staat, nicht gegen einen bestimmten Staat, sondern gegen den Begriff des Staates überhaupt, den sie am liebsten ganz aufheben und in den der bürgerlichen Gesellschaft untergehen lassen, d. h. in allen seinen Punkten mit der freien Konkurrenz durchdringen möchte. Denn im Staate kommen eben die Arbeiter immer doch noch als

[1]) Das ist wohl etwas zu weit gegangen. Richtig aber ist, daß, da im Alterthum die Produktion des Tauschwerths die Ausnahme, die des Gebrauchswerths die Regel war, auch die Abrackerung bei der Arbeit in der Regel gewisse Grenzen nicht überstieg. D. H.

Menschen in Betracht, während sie, wie Alles in der bürgerlichen Gesellschaft, in welcher das Gesetz der freien Konkurrenz herrscht, nur nach dem Preise der Produktionskosten, nur als Sache in Betracht kommen.

Daher vor Allem der gipfelnde Haß der Bourgeoisie gegen jeden starken Staat, wie immer organisirt und beschaffen er auch sei, um, da sie den Staat nicht ganz aufheben kann, ihn wenigstens in so vielen Punkten, als nur immer möglich, in den Individualismus der freien Konkurrenz aufzulösen, um ihn wenigstens soweit als nur irgend möglich der bürgerlichen Gesellschaft zu assimiliren und unter die entmenschende Herrschaft jenes gebieterischen Gesetzes derselben zu stellen! [1])

Wollen Sie sich diesen ganzen Gegensatz der Kulturperioden wieder in kurzen drastischen Beispielen klar machen?

Wissen Sie, wie jener Marcus Crassus über seine Sklaven dachte, jener Marcus Crassus, von dem ich Ihnen vorhin erzählte, daß er 9,900,000 Thaler besessen und vor dem Sie daher gewiß den Hut bis auf die Erde ziehen?

Plutarch berichtet es uns. Nachdem er von der Legion von Sklaven erzählt, die Crassus halte, fährt er fort [2]): „αὐτὸς ἐπιστατῶν μανθάνουσι καὶ προσέχων καὶ διδάσκων, καὶ ὅλως νομίζων τῷ δεσπότῃ προσήκειν μάλιστα τὴν περὶ τοὺς οἰκέτας ἐπιμέλειαν. ὡς ὄργανα ἔμψυχα τῆς οἰκονομικῆς. καὶ τοῦτο μὲν ὀρθῶς ὁ Κράσσος, εἴπερ ὡς ἔλεγεν, ἡγεῖτο τὰ μὲν ἄλλα διὰ τῶν οἰκετῶν χρῆναι, τοὺς δ' οἰκέτας δι' αὐτοῦ κυβερνᾶν".

[1]) Diese ganze Darstellung ist sehr einseitig und erklärt sich nur aus der Bedürfniß, den apologetischen Redensarten über den „Fortschritt", der in und mit der bürgerlichen Gesellschaft erreicht sei, die Kehrseite dieses Fortschritts möglichst drastisch gegenüberzustellen. Sonst wären Krupp und Stumm, die ihre Arbeiter auch außerhalb der Fabrik bevormunden, Muster-Arbeitsherren der Neuzeit, und in der That läßt sich Lassalle dazu verleiten, einem Stumm des Alterthums, dem habgierigen Crassus, wegen seiner „Fülle von ökonomischer Kenntniß" ein Loblied anzustimmen. Der Arbeiter der Neuzeit aber dankt mit Recht für die Art „Menschlichkeit", von der Lassalle in der Praxis natürlich auch nichts hielt. D. H.

[2]) Plut. vita Crassi. T. III. 250. ed. Lond.

Und richtig fügt Plutarch erklärend hinzu: „Die Oekonomie nämlich (τὴν γὰρ οἰκονομικήν; die Wirthschaftskunde) die bei den seelenlosen Dingen Erwerbskunde ist, sehen wir in Bezug auf den Menschen zur Politik (Regierungskunde) werden"

„Er selbst aber war zugegen, wenn seine Sklaven Unterricht nahmen, sowohl zuhörend als auch selbst lehrend; denn überhaupt glaubte er, dem Herrn zieme am meisten die Sorge für die Sklaven, als die belebten Organe der Wirthschaft. Und ganz richtig meinte Crassus, wie er nämlich selbst sagte: Alles Andere zwar sei durch die Sklaven zu verwalten, die Sklaven aber von ihm selbst zu regieren."

Sehen Sie nur beiläufig, welches gesunde ökonomische Bewußtsein, welche Fülle von ökonomischer Kenntniß dieser alte Römer vor zweitausend Jahren hat, verglichen mit Bastiat und Ihnen!

Die Sklaven fühlt er als die Besorger und Produzenten seines Güterreichthums, sich aber fühlt er als politischen Herrscher und Regenten derselben.

Und nun schnell den kürzesten drastischen Gegensatz zu diesem Markus Crassus, der es für seine Regierungspflicht hält, dem Unterricht seiner Sklaven selbst beizuwohnen und ihn selbst zu ertheilen.

„Schweizerische Fabrikanten haben sich wohl gegen Deutsche gerühmt, daß sie zu niedrigerem Preise arbeiten könnten, weil die Schweiz keinen Schulzwang habe." — Worte des liberalen Professors Roscher.[1])

Wie theuer kommt die Erzeugung des Arbeiters auf dem Markte zu stehen? Das ist die hauptsächlichste Interessenfrage der bürgerlichen Periode.[2]) In politischer Hinsicht

[1]) Ansichten der Volkswirthschaft. Leipzig, 1863, p. 234.

[2]) Und ebenso entwickelt sich hieraus konsequent die andre Frage: Ist auf dem Markte die Erhaltung von Menschen lucrativer, oder ist es profitabler, die Menschen abzuschaffen, und andre Artikel zu erzeugen? Als es in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts sich zeigte, daß unter Umständen die Umwandlung von Ackerfeldern in Weide und Wiese einen größern Geldertrag gewähre, wurden besonders von den großen schottischen Grundbesitzern ganze Bauernbevölkerungen ausgetrieben, in Elend und Hungertod gestoßen. Auf den Gütern der Gräfin von Sutherland allein wurden zwischen 1811 und 1820 nicht weniger als 15 000 Einwohner fortgetrieben, ihre Dörfer niedergebrannt und ihre Felder in Weide verwandelt. (S. Sismondi, Etudes sur l'écon. polit. Par. 1837, T. I. p. 210—225) aber 131 000 Hammel belohnten schon im Jahre 1820 diese glückliche, produktive Operation! Dahin hatte sich unter der Periode der freien Konkurrenz und der Produktivität des Kapitals, dahin hatte sich nothwendig unter der „bürgerlichen" Periode das alte Verhältniß der schottischen Clans

zwar auch noch, wie früher, beherrscht, ist der Arbeiter in gesellschaftlicher Hinsicht zur Sache geworden.[1])

Eilen wir, zu den Konklusionen zu gelangen!

Wir haben also, abgesehen von unsern frühern Beweisen, von neuem und in systematischer Form gesehen, daß der durchschnittliche Arbeitslohn nothwendig auf den nothdürftigen Lebensunterhalt reduzirt bleibt, da der Preis der Arbeit, wie der der Strümpfe auf die Dauer durch die nothwendigen Erzeugungskosten bestimmt wird. Dies ist das Gesetz der freien Konkurrenz — und für dies Gesetz suchen Sie Ihre Arbeiter zu begeistern und es ihnen mit höchster sittlicher Emphase als das „volle Menschthum" hinzustellen!

---

zu ihren Sutherland's, Argyle's, Hamilton's ꝛc. umgestaltet. — Der alte schottische Oekonom Sir James Stewart hatte schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts diese Ereignisse vorhergesehen. Er läßt sie (Principl. T. I. p. 178) von seinem „Macchiavellisten" ausführlich entwickeln. Freilich fügt er damals noch hinzu, er halte Niemand solcher Unmenschlichkeit für fähig und er betrachte die plötzliche Durchführung solcher Umwandlung für unmöglich (Though no man is, I believe, capable to reason in so inhuman a style and though the revolution here proposed be an impossible supposition, if meant to be executed all at once). Als aber einst in einer Berliner volkswirthschaftlichen Gesellschaft auf diese Austreibungen die Rede kam, rief, wie mir berichtet worden, ein gewisser Fortschritts-Abgeordneter und National-Oekonom aus: „Was thut es, meine Herren? hatte die Nation so viele Menschen weniger, so hatte sie so viele fette Hammel mehr." Ich will den Mann nicht nennen, weil die Thatsache nur auf mündlichem Bericht beruht. Literarisch aber ließen sich sehr viele ähnliche Dinge nachweisen. Selbst Roscher wird es einmal bei den Lehren seiner eignen Schule so angst und bange, daß er ausruft: „Man sollte meinen, die Menschen seien um der Produkte, und nicht die Produkte um der Menschen willen da."

[1]) Aus dieser gesellschaftlichen Lage giebt es daher auf gesellschaftlichem Wege keinen Ausweg. Die vergeblichen Anstrengungen der Sache, sich als Mensch geberden zu wollen — sind die englischen Strikes (Arbeitseinstellungen), deren trauriger Ausgang bekannt genug ist. Der einzige Ausweg für die Arbeiter kann daher nur durch die Sphäre gehen, innerhalb deren sie noch als Menschen gelten, d. h. durch den Staat, durch einen solchen eben, der sich dies zu seiner Aufgabe machen wird, was auf die Länge der Zeit unvermeidlich. Daher der instinktive, aber grenzenlose Haß der liberalen Bourgeoisie gegen den Staatsbegriff selbst in jeder seiner Erscheinungen. (Mit Bezug auf diese Deduktionen vergleiche unsere Ausführungen in der Einleitungsskizze, Bd. I, unserer Ausgabe, S. 140—141 und 183. D. H.)

Wenn nun aber der Arbeitslohn im Durchschnitt immer auf den nothwendigen Lebensunterhalt beschränkt ist, so folgt hieraus von selbst, daß aller aus dem Verkauf der Produkte erlöste Ueberschuß des Produktionsertrages über den während der Dauer der Produktion nothwendigen Lebensbedarf in den Händen des Unternehmers bleibt, der diesen Ueberschuß nun nach weitern Gesetzen, die wir hier nicht untersuchen können, zwischen sich und dem reinen Kapitalisten (Zins, und resp. dem Bodenbesitzer als Grundrente, auf deren besondre Gesetze wir hier noch weniger eingehen können) vertheilt.

Aller Ueberschuß des Arbeitsertrages über den volksüblich nothwendigen Lebensbedarf der Arbeiter fällt somit auf das Kapital in seinen verschiedenen Formen — ist Kapitalprämie.

Sie kennen — Sie verzeihen, Herr Schulze, daß ich Sie der Form wegen hin und wieder wie einen Solchen behandeln muß, der von ökonomischen Dingen etwas verstünde — die interessante ökonomische Kategorie der Physiokraten, l'excédant du produit, den Produktionsüberschuß. Die Physiokraten nannten nur solche Arbeit produktiv, welche einen größern Ertrag abwerfe, als der Arbeitende selbst während der Arbeit zum nothwendigen Lebensunterhalt brauche. Alle nur eben diesen Ertrag gewährende Arbeit nannten sie unfruchtbar (stéril). Die Physiokraten zogen aus diesem Grundsatz die falsche Folgerung, daß nur die Ackerbauarbeit produktiv und alle Industriearbeit steril, unfruchtbar sei. Aber der Grundsatz an sich selbst ist unter den heutigen Verhältnissen wahr genug. Wer fortdauernd den seine Lebensnothdurft übersteigenden Ertrag seiner eignen Arbeit, der immer mehr schwillt, schwillt und schwillt, in fremde Hände abliefern muß, wo er sich werbend und fortwerbend anlegt, während er selbst beständig von der Theilnahme an diesem seinem immer mehr anschwellenden Produktionsertrage enterbt und auf die Lebensnothdurft reduzirt bleibt, dessen Arbeit ist für ihn selbst unproduktiv. Diese Lebensnothdurft mußte freilich auch der Sklave haben und der antike Sklave hatte sie reichlicher als unsre schlecht genährten Arbeiter. Der Widerspruch aber ist hier gerade um so größer und unerträglicher, als dieser moderne thatsächliche Sklave rechtlich zum freien Mann erklärt ist.[1])

[1]) Vgl. hierzu unsere vorhergehenden Noten. D. H.

In der Unproduktivität der Arbeit liegt also das Geheimniß der Produktivität des Kapitals und umgekehrt. In dem Unterschied der Arbeitsquanta, die im Preise der Produkte bezahlt werden und der Arbeitslöhne — einen Unterschied, den Sie oben (s. p. 123 ff.[1]) so naiv übersehen — liegt beides, sowohl der auf das Kapital fallende Profit, die Kapitalprämie, als auch die sich durch sich selbst vermehrende, die unablässig fortzeugende, werbende Kraft des Kapitals oder seine Produktivität, die durch die freie Konkurrenz endlich zum Durchbruch gekommen.

Kein Schweißtropfen eines Arbeiters, sagten wir, der nicht dem Kapital im Preise des Produktes bezahlt wird, während der Arbeiter selbst auf die volksübliche Lebensnothdurft reduzirt bleibt. Kein Thaler in der Hand eines Unternehmers, zeigten wir schon früher, der nicht durch neue Anlage in der Produktion morgen einen neuen Thaler erzeugt. Beide Sätze ziehen sich jetzt, als in ihre letzte Analyse, in den Satz zusammen: kein Thaler, d. h. kein Schweißtropfen eines Arbeiters, der nicht morgen dem Arbeiter einen neuen unfruchtbaren Schweißtropfen und dem Kapital einen neuen Thaler erzeugt! Und je mehr es gelingt, die Preise der Produkte, also auch den nothwendigen Lebensbedarf des Arbeiters billiger zu machen, desto mehr steigt, statt daß das Arbeitseinkommen mit dieser wachsenden Ergiebigkeit der Arbeit stiege, die kapitalisirende Kraft unsrer Produktion. Reichenheim kann jetzt, was kein feudaler Seigneur konnte. Er kann jeden Schweißtropfen eines Arbeiters kapitalisiren, d. h. in die Quelle eines neuen Schweißtropfens für den Arbeiter und eines neuen Thalers für sich selbst verwandeln!

Der Unterschied der Arbeitslöhne oder des Preises der Arbeit und der Arbeitsquanta, die im Preise der Dinge an das Kapital bezahlt werden, bringt nothwendig hervor, daß alle Arbeiter, die zum Zustandekommen eines Produktes beigetragen haben, geistige wie physische Arbeiter, für ihre vereinten Löhne das Produkt ihrer eignen Arbeit nicht wieder kaufen können — und soweit ist dies zunächst nur eine andre Ausdrucksform für das bereits Entwickelte. Sprechen Sie mir nicht von Maschinen, Herr Schulze, die dies Resultat

[1]) S. 135 ff. unserer Ausgabe.

durch ihre größere Ergiebigkeit ꝛc. ꝛc. hervorgebracht haben sollen. Dieser Einwand wäre Unsinn. Maschinen sind Arbeitsprodukte, so gut, wie alles Andre, und ich verstehe unter jenen vereinigten Arbeitern eben *alle*, die zu dem Zustandekommen des Produktes beigetragen haben, auch die Maschinenbauer, auch die Rohstoffarbeiter, die Bergwerker ꝛc. Ja — und diese Schlußfolgerung ist in dieser Ausdrucksform noch deutlicher — je *ergiebiger* die Arbeit der Arbeiter bei *gleichbleibenden Unterhaltskosten* derselben ist, *desto weniger* können sie dieses Produkt ihrer eignen Arbeit zurückkaufen, *desto mehr* wächst der *Unterschied* zwischen Arbeitsertrag und Arbeitslohn, desto *ärmer* also — da reich wie arm nur relative Begriffe sind, nur ein *Verhältniß* ausdrücken zu dem Produktionsertrag einer bestimmten Periode[1]) — *desto ärmer also werden sie!*

Und versuchen Sie nicht, Herr Schulze, wie Sie das freilich auch versucht haben, den Arbeitern vorzureden, der auf das Kapital fallende Profit sei die Vergütung der *geistigen* Arbeit der Unternehmer, der Lohn ihrer *geistigen Leitung* der Geschäfte. Nur ein verhältnißmäßig *sehr, sehr überaus* geringer Theil des Unternehmer-Einkommens, das in der Nation erhoben wird, ist als solcher *Arbeitslohn* der Unternehmer für ihre *geistige Leitung* zu betrachten, und dieser Theil ist bei mir *nie in dem inbegriffen, was ich Kapitalprofit nenne.*[2]) Daß dieser geistige Arbeitslohn der Unternehmer nur einen solchen geringen Theil des Unternehmer-Einkommens bilde, weiß die Wissenschaft seit lange,[3]) und auch die liberalen Oekonomen haben es oft genug zugegeben.[4]) *Die englischen* Oekonomen haben aber deshalb

[1]) „Unsere Bedürfnisse und Genüsse entspringen aus der Gesellschaft; wir messen sie daher an der Gesellschaft; wir messen sie nicht an den Gegenständen ihrer Befriedigung. Weil sie gesellschaftlicher Natur sind, sind sie relativer Natur". (K. Marx, Lohnarbeit und Kapital, Ausgabe d. „Vorwärts", S. 25.) D. H.

[2]) Vergl. die im Vorwort zitirte Stelle.

[3]) Siehe von *Thünen*, der naturgemäße Arbeitslohn, Rostock, 1850, I. Abth., S. 80 ff.; *Marlo* (Professor Winkelblech), System der Welt-Oekonomie, Th. I. c. 4. Th. II. c. 11. 12. 13. *Sismondi*, Nouveaux principes, T. I., p. 359 u. v. A.

[4]) Von liberalen Oekonomen siehe besonders *Nebenius*, der öffentl. Kredit, 2. Kapitel; von *Hermann*, Staatsw. Unters., S. 204 bis 214; *Storch*, Cours d'écon. pol. T. II., p. 87 ff., ed. St. Peters-

seit je, mit anerkennenswerther Offenheit, den Unternehmergewinn immer nur als Kapitalprämie behandelt und jenen Theil des Unternehmergewinns, der für „geistigen Arbeitslohn" ausgegeben werden kann, um seiner Geringfügigkeit willen gänzlich vernachlässigt. Erst von der sogenannten humanen Richtung der französischen Oekonomen stammt die Lüge, den Unternehmergewinn als „geistigen Arbeitslohn" darstellen zu wollen.[1])

Ueberdies, wollen Sie praktisch rein heraustreten sehen, einen wie erstaunlich geringen Theil des Unternehmer-Einkommens dieser Lohn für ihre geistige Leitung bildet, so haben Sie ja nur nöthig, sich umzuschauen. Wie viele Gutsbesitzer giebt es, die ihre Güterkomplexe durch Rentmeister, wie viele große Fabrikanten und Kaufleute, die ihre Geschäfte durch Geschäftsführer, Betriebsdirektoren ꝛc. verwalten lassen, während sie selbst in Italien, dem Orient und anderwärts reisen oder jedenfalls die Leitung ihrer Geschäfte nicht führen. Das verhältnißmäßig zu dem Geschäftsgewinn dieser Unternehmer so geringe Gehalt dieser Geschäftsführer ist natürlich Alles, was sich jene Herren für ihre eigne geistige Thätigkeit berechnen können, wenn sie selbst das Geschäft führen.

Bei den großen Aktienunternehmungen der modernen Zeit, bei den Eisenbahnen, Banken ꝛc. tritt diese Spaltung sogar nothwendig heraus. Der in einer Vielheit von Personen bestehende Kapitalist oder Unternehmer kann eben um dieser Vielheit willen das Geschäft nicht selbst leiten, wozu ein besoldeter Direktor ernannt wird. Wenn der Unternehmergewinn in der Vergütung der geistigen Thätigkeit der Geschäftsleitung bestünde, wo kämen die 13 Prozent Dividende her, welche die Cöln-Mindener Eisenbahn-Aktien den sich um jene Geschäftsführung in keiner Weise bekümmernden Unternehmern (Aktionärs) abwerfen? Wo die

bourg: Schön, Neue Untersuchung der National-Oekonomie, S. 87 und 112—116; Riedel, National-Oekonomie § 466—477 und 685 ff.: Rau, Grundsätze ꝛc., p. 311—323 und eine Menge Anderer.

[1]) Say ist hierin Allen vorangegangen. Mit dieser sogenannten humanen französischen Richtung ist nicht die Reihe wirklich humaner Oekonomen unter den Franzosen zu verwechseln, Vauban, Boisguillebert, Forbonnais, Necker, Sismondi, die eine Ehre Frankreichs bilden, die es vor England voraus hat.

17 Prozent Dividende der Magdeburg-Leipziger? Wo die 25½ Prozent Dividende der Magdeburg-Halberstädter?

Bei Unternehmungen dieser Art werden sogar aus mancherlei Gründen den Direktoren oft ausnahmsweise ganz ausschweifend hohe Gehälter gezahlt. Gleichwohl, um einen Begriff von der verhältnißmäßig erstaunlichen Kleinheit der Vergütung für die Geschäftsleitung zu erhalten, welche im nationalen Unternehmer-Einkommen enthalten ist, vergleichen Sie nur das Gehalt der Direktoren dieser Eisenbahnen und resp. auch noch der Verwaltungsräthe dazu mit der Summe des Kapitalprofits, welche diese Eisenbahnen abwerfen.[1])

[1]) Um Ihrer Unkenntniß der Dinge zu Hilfe zu kommen, ein praktisches Beispiel in Zahlen. Vor mir liegt der gedruckte Bericht der Direktion der Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft pro 1862. Nach demselben — Seite 243 — hatte die Cöln-Mindener Eisenbahn im Jahre 1862 eine Dividende abgeworfen

von	1 641 250 Thaler.
und außerdem an Zinsen der Prioritäts-Aktien .	1 726 271 „
Summa	3 367 521 Thaler.

Ich sehe dabei ab von 521 290 Thaler, die zum Reservefonds genommen wurden, von 73 000 Thalern Amortisation, von 628 952 Thalern Extradividende an den Staat, welche Posten wiederum zusammen eine Summe von 1 223 242 Thalern geben, die zu jenen 3 367 521 Thalern eigentlich hinzuaddirt werden mußten.

Mindestens diese 3 367 521 Thaler bilden also die aus dem Jahresertrag jenes einen Unternehmens auf das Kapital gefallene Kapitalprämie. — Und wie groß glauben Sie nun wohl, Herr Schulze, wird die von diesem Unternehmen für die oberste Geschäftsleitung bezahlte Vergütung gewesen sein? Sie ersehen es aus den Seiten 262–265 daselbst:

Gehalt der Bahn-Direktoren . .	3475	Thaler.
„ „ Betriebs-Direktoren .	3200	„
„ des Betriebs-Kontroleurs .	1900	„
„ „ Spezial-Direktors . .	2200	„
„ „ Substituts desselben .	1500	„
Summa	12 275	Thaler.

Alle andern daselbst aufgezählten Besoldungen für Architekten, Zeichner, Inspektoren, Registratoren, Wagenmeister und Arbeiter aller Art würde auch jeder Einzel-Unternehmer haben bezahlen müssen, so daß sie auch bei ihm nur, wie hier, durchschießende Posten gebildet und keineswegs zu seinem Unter-Einkommen gehört haben würden, welches jenes nach Abzug aller Gehälter, Besoldungen und Kosten aller Art aus der Roh-Einnahme noch übrig bleibende Rein-Einkommen von 3½—4½ Millionen Thaler darstellt.

Endlich machen, wie aus unsrer früheren Entwicklung folgt, Alle, die sich quälen,[1]) den Unternehmergewinn auf die Persönlichkeit des Unternehmers zurückzuführen, von Haus aus ein sehr lächerliches Versehen.

Die Persönlichkeit des Unternehmers, sein Fleiß, seine Faulheit, sein Unternehmungsgeist und seine Dummheit ꝛc., das Alles sind Eigenschaften, welche allerdings großen Einfluß darauf haben werden, wieviel von dem jährlich auf den Unternehmerstand fallenden Kapitalprofit der bestimmte Unternehmer Peter gegenüber den Unternehmern Paul, Wilhelm ꝛc. an sich reißen wird. Mit andern Worten: es ist dies eine Frage, welche die Konkurrenz der Unternehmer unter einander betrifft und den Antheil der einzelnen Unternehmer an der aus dem Produktionsertrag eines Jahres auf den gesammten Unternehmerstand fallenden Quote zu bestimmen beiträgt. Aber auf diese auf den gesammten Unternehmerstand in der Nation fallende Quote selbst ist sie, wie aus der obigen Entwicklung mit Nothwendigkeit folgt, ohne Einfluß.

Die gegebene Gesammtsumme des Arbeitsertrages eines Jahres sei = A. Die zum durchschnittlichen Lebensbedarf des Arbeiterstandes erforderliche Summe, die Summe aller Arbeitslöhne sei = Z. So wird, die Unternehmer möchten alle faul oder alle fleißig, alle klug oder alle dumm gewesen sein, immer A—Z auf den gesammten Unternehmerstand fallen, und nur die Frage, in welchen Portionen sich A—Z auf die einzelnen Unternehmer vertheilt, kann durch deren persönliche Eigenschaften bestimmt werden.

Es kann ferner durch die Betriebsamkeit der Unternehmer die Gesammtsumme des jährlichen Produktionsertrages vergrößert, also aus A in A + B verwandelt werden und dies

Auf eine Kapitalprämie von $3^1/_2$—$4^1/_2$ Millionen Thaler also, welche ein Unternehmen jährlich abwirft, kommt hier bei der Spaltung zwischen Kapital-Unternehmern und Geschäftsleitern für die Geschäftsleitung ein geistiger Arbeitslohn von 12000 Thalern. So sehr ist das Unternehmer-Einkommen, Herr Schulze, welches in der Nation erhoben wird, nichts andres, als purer geistiger Arbeitslohn!!

[1]) Z. B.: J. B. Say, Cours compl. V. 8; Dunoyer, de la liberté du travail, lib. VI.; Steinlein, Handbuch der Volkswirthschaftslehre, Bd. I, S. 44 ff.; auch Mangoldt, Lehre v. Unternehmergewinn, Leipzig 1853, ist davon durchaus nicht frei.

geht, wenn die betreffenden Unternehmungen nicht im Auslande angelegt worden sind, eben dadurch vor sich, daß die von der Nation geleisteten Arbeitsquanta vermehrt worden sind. Allein wenn selbst durch diese Vermehrung der Arbeitsquanta eine Vermehrung der Gesammtsumme der Arbeitslöhne bewirkt wird, — und nothwendig ist auch dies keineswegs — so hat dies entweder zur Ursache oder zur Folge, daß eine entsprechende Vermehrung der Arbeitermasse eingetreten ist oder herbeigeführt wird. (Und dies eben ist der innere Grund des Steigens der europäischen Bevölkerung.) Die Gesammtsumme der Arbeiterlöhne in der Nation ist also gestiegen, aber diese gestiegene Gesammtsumme vertheilt sich jetzt wieder, wie aus dem Früheren folgt, auf die Dauer auf eine eben so sehr und häufig in noch höherem Grade gestiegene Arbeiterzahl. Der auf den einzelnen Arbeiter fallende Lohn, das Quantum Produkte, das jeder Arbeiter bezieht, hat sich dann also auf die Dauer nicht vermehrt. Ja selbst für den Arbeiterstand im Ganzen kann, wenn selbst das Quantum der Produkte, welches auf alle Arbeiter zusammen genommen fällt, sich vermehrt hat, dennoch, falls nämlich die Ergiebigkeit seiner Arbeit, wie in der Regel der Fall, in noch höherem Grade gestiegen ist, die Quote, welche er im Lohn von seinem eignen Arbeitsprodukt empfängt, noch gefallen sein![1]) England ist gerade das Land, welches durch den unleugbaren Unternehmungsgeist seiner Unternehmer den Pauperismus seiner Arbeiter geschaffen hat.

Für die ökonomische Wissenschaft kann aber natürlich nur die Frage, welchen Antheil an dem Produktionsertrage der Unternehmerstand gegenüber dem Arbeiter bezieht, und in Bezug auf diesen die Frage: welches Quantum von Produkten der einzelne Arbeiter und welche Quote seines Arbeitsertrages der gesammte Arbeiterstand bezieht, Gegenstand der Untersuchung sein. Die Untersuchung, durch welche persönliche Eigenschaften der eine Unternehmer dem andern gegenüber einen möglichst großen Theil dieses auf den Unternehmerstand fallenden Ertrages an sich reißen könne, gehört

[1]) „Der relative Arbeitslohn kann fallen, obgleich der reelle Arbeitslohn gleichzeitig mit dem nominellen Arbeitslohn, mit dem Geldwerth der Arbeit steigt, aber nur nicht in demselben Verhältniß steigt, wie der Profit". (Marx, Lohnarbeit und Kapital, S. 29.) D. H.

theils in die praktischen Handelsschulen, theils zu den Komtoirgeheimnissen, und das verherrlichende Lob dieser persönlichen Eigenschaften an die Gastmahle reicher Kommerzienräthe, keineswegs aber in die National-Oekonomie! Diese Terrainverwechslung, entspringend aus der sich durch unsre gesammte liberale Oekonomie hindurchziehenden Verwechslung von Privat- und National-Oekonomie ist es, welche diese wie so viele andre Verwirrungen herbeigeführt hat und solche Untersuchungen zu schiefen Resultaten zwingt, weil schon von Haus aus die Frage schief gestellt war. —

Sie werden in dieser langen Entwicklung gelernt haben, Herr Schulze, wie groß der allgemeine Irrthum aller bürgerlichen Oekonomen ist, welche stets das Kapital, wie alle andern ökonomischen Kategorien, für logische, ewige Kategorien halten. Die ökonomischen Kategorien sind nicht logische, sondern historische Kategorien. Die Produktivität des Kapitals ist kein „Naturgesetz", sondern eine Wirkung von ganz bestimmten historischen Zuständen, die mit andern historischen Zuständen wieder verschwinden kann und muß.[1])

Zugleich werden Sie vielleicht auch eine Ahnung bekommen haben von der Wahrheit jenes Wortes, das Goethe Ihnen im westöstlichen Divan zuruft:

„Wer nicht von dreitausend Jahren
Sich weiß Rechenschaft zu geben,
Bleib' im Dunkeln unerfahren
Mag von Tag zu Tage leben"

und sehen somit jetzt ein, wie mißlich es ist, ohne dieser Vorbedingung zu entsprechen, „gebildet" zu thun!

Aber um an dieser langen Entwicklung Alles gelernt zu haben, was wirklich an ihr zu lernen ist, bedarf es jetzt nur noch einer gedrängten und scharfen Hervorhebung dessen, was in ihr gegeben ist.

[1]) Was also oben und in der noch folgenden Ausführung geleistet ist, ist der Nachweis, daß die ökonomische Kategorie „Kapital" und die juristische Kategorie „Eigenthum" eben so sehr nur Kategorien des historischen Geistes sind, wie ich dies in Bezug auf alle juristischen Kategorien in meinem „System der erworbenen Rechte" (vgl. daselbst Vorr. p. XVI. ff. und p. 69, Anm. 1 mit S. 259, Note 1) entwickelt und im ganzen zweiten Bande jenes Werkes am Erbrecht (resp. auch am Familienrecht) ausführlich nachgewiesen habe.

Vergleichen Sie den Anfangs- und den End-Punkt des langen historischen Prozesses, den ich an Ihrem Auge vorübergeführt habe.

In dem primitiven Zustande der individuellen, isolirten Arbeit, von der wir ausgingen, war das Arbeitsinstrument — der Bogen des Indianers — nur in der Hand des Arbeiters selbst, also nur die Arbeit produktiv.

Durch die Theilung der Arbeit — und vergessen Sie nie, daß Theilung der Arbeit bereits, im Unterschiede von jener Arbeit des Indianers, heißt gemeinsame Arbeit, gemeinsamer Betrieb der Produktion wenn auch noch bei individuellen Produktionsvorschüssen und der daraus folgenden individuellen Vertheilung des Arbeitsertrages durch Die, welche diese Vorschüsse machen — durch die Theilung der Arbeit also, durch die wieder aus dieser sich allmählig und nothwendig entwickelnden Gestaltung der Produktion zu einem System von Tauschwerthen, durch die freie Konkurrenz endlich, welche diese Produktion der Tauschwerthe bei individuellen Produktionsvorschüssen herbeiführen muß, kommt es endlich nothwendig zu der jenem Ausgangspunkt entgegengesetzten Wirkung, daß das Arbeitsinstrument in seiner Trennung vom Arbeiter selbständig geworden, mit seinem Saugrüssel alle Produktivität der Arbeit an sich gerissen und die Arbeit auf den Ersatz dessen, was während der Arbeit nothwendig an Lebenskraft verzehrt worden ist, beschränkt, sie also unproduktiv gemacht hat.

War früher nur die Arbeit, so ist jetzt nur das vom Arbeiter getrennte Arbeitsinstrument produktiv.[1])

Das Arbeitsinstrument, welches selbständig geworden, und mit dem Arbeiter die Rollen vertauscht hat, den lebendigen Arbeiter zum todten Arbeitsinstrument herabgesetzt, und sich selbst, das todte

[1]) Der Begriff der Produktivität immer in dem weiter oben entwickelten Sinne von „Ueberschuß abwerfend" genommen. Trotzdem könnte der Satz leicht mißverstanden werden. Das Arbeitsinstrument schlechtweg ist heute so wenig produktiv wie früher, aber heute wirft der bloße Besitz desselben — und der es besitzt, ist nicht der Arbeiter — seinem Inhaber Ueberschuß, Profit ab, d. h. der Besitz eines Arbeitsinstruments, das vom Arbeiter bedient wird, statt sein Werkzeug zu sein. So ist, wie sich gleich zeigt, der Ausdruck „vom Arbeiter getrennt" zu verstehen. T. H.

Arbeitsinstrument zum lebendigen Zeugungsorgane entwickelt hat — das ist das Kapital![1])

Die Theilung der Arbeit ist die Quelle aller Reichthümer. Daß nur durch die Theilung der Arbeit[2]) die Produktion immer ergiebiger und billiger wird — dieses in dem Wesen der Arbeit beruhende Gesetz ist das einzige ökonomische Gesetz, welches der Parallele halber als ein „Naturgesetz" bezeichnet werden könnte. Es ist kein Naturgesetz, weil es eben nicht dem Reiche der Natur, sondern dem des Geistes angehört, aber es ist eben mit derselben Nothwendigkeit bekleidet, wie die Elektrizität, die Schwerkraft, die Elastizität des Dampfes ꝛc. Es ist ein soziales Naturgesetz!

Und eine Hand voll von Individuen ist hergekommen in allen Nationen und hat dieses soziale Naturgesetz, welches nur durch die geistige Natur Aller vorhanden ist, zu ihrem individuellen Nutzen in Beschlag genommen, den erstaunten

---

[1]) Wen diese Definition verletzt, der müßte, um eine richtige Definition zu geben, wie sie sich für ein Kompendium eignet, etwa zu folgender greifen: Kapital ist der unter Theilung der Arbeit, bei einer in einem System von Tauschwerthen bestehenden Produktion und bei freier Konkurrenz geleistete Vorschuß vorgethaner Arbeit, welcher zum Lebensunterhalt der Produzenten bis zur Verwerthung des Produkts an den definitiven Konsumenten erforderlich ist, und zur Folge hat, daß der Ueberschuß des Produktionsertrages über diesen Lebensunterhalt auf denjenigen resp. diejenigen sich vertheilt, welche den Vorschuß geleistet haben. — Man wird in dieser Definition zunächst die „Beschaffung der Rohstoffe" vermissen, — die ja auch zur Produktion erforderlich sind. Aber mit Unrecht. Denn diese Rohstoffe ꝛc. sind gleichfalls und auf gleiche Bedingungen hin von Arbeitern produzirt worden unter dem Vorschuß eines Rohstoffproduzenten, an dessen Stelle dann der sein Produkt weiter verarbeitende Industrieproduzent tritt. Was die ganze Reihe der Kapitalisten leistet, die nach einander zur Verfertigung eines Produktes vorschießend auftreten, ist nichts anderes als der Lebensunterhalt für die ganze Reihe von Arbeitern (Rohstoffarbeitern, Bergwerkern ꝛc.), die zum Zustandekommen des Produktes beigetragen haben. — Jede andre Definition, die eines der hier enthaltenen Merkmale wegläßt, ist, wie unsre Analyse zeigt, unvollständig und falsch.

[2]) Das „nur" ist, selbst wenn man den Begriff „Theilung der Arbeit" in dem vorher entwickelten Sinne — „Theilung der Arbeit . . . heißt gemeinsame Arbeit" — nimmt, unrichtig. Die Arbeit wird in der modernen Großindustrie sehr oft ergiebiger gemacht durch Maschinen, welche vorher geschickte Arbeitsprozesse wieder zusammenfassen. D. H.

und darbenden, in unsichtbaren Ketten eingeschnürten Nationen von ihrem immer reicher, immer gewaltiger anschwellenden Arbeitsertrage im Wesentlichen immer nur denselben Abfall zuwerfend, den unter günstigen Umständen auch der Indianer vor aller Kultur erwirbt, des Lebens nothdürftigen Unterhalt! Es ist, als ob einige Individuen die Schwerkraft, die Elastizität des Dampfes, die Wärme des Sonnenlichts zu ihrem Eigenthum erklärt hätten! Das Volk wird von ihnen gefüttert, wie auch die Dampfmaschinen von ihnen geölt und geheizt werden, um sie im arbeitsfähigen Stande zu erhalten, seine Nahrung kommt nur als nothwendige Produktionskosten in Betracht!

Bastiat spielt als seinen Haupttrumpf gegen Proudhon folgendes Argument aus:[1])

Les capitaux sont des instruments de travail. Les instruments de travail ont pour destination de faire concourir les forces gratuites de la nature. Par la machine à vapeur on s'empare de l'élasticité des gaz; par le ressort de montre de l'élasticité de l'acier; par des poids ou des chûtes d'eau de la gravitation; par la pile de Volta, de la rapidité de l'étincelle électrique, par le sol, des combinaisons chimiques et physiques qu'on appelle végétation etc. etc. Or confondant l'utilité avec la valeur, on suppose que ces agents naturels ont une valeur qui leur est propre, et que par consequent ceux qui s'en emparent s'en font payer l'usage, car valeur implique payement. On s'imagine que les produits sont grévés d'un item pour les services de l'homme, ce qu'on admet comme juste, et d'un autre item pour les services de la nature, ce qu'on repousse comme inique. Pourquoi, dit-on, faire payer la gravitation, l'électricité, la vie végétale, l'élasticité etc.?

La réponse se trouve dans la théorie de la valeur. Cette classe de socialistes qui prennent le nom d'égalitaires confond la légitime valeur de l'instrument, fille d'un service humain, avec son résultat utile, toujours gratuit, sous déduction de cette légitime valeur ou de l'intérêt y relatif. Quand je rémunère un laboureur, un meunier, une compagnie de chemin de fer, je ne donne rien, absolument

[1]) Harmon. économ. p. 229.

rien, pour le phénomène végétal, pour la gravitation, pour l'élasticité de la vapeur. Je paye le travail humain qu'il a fallu consacrer à faire les instruments au moyen desquels ces forces sont contraintes à agir: ou, ce qui vaut mieux pour moi, je paye l'intérêt de ce travail,"

Zu deutsch: „Die Kapitalien sind Arbeitsinstrumente. Die Arbeitsinstrumente haben die Bestimmung, die unentgeltlichen Kräfte der Natur zur Produktion mitwirken zu lassen. Durch die Dampfmaschinen bemächtigt man sich der Elastizität der Gase; durch die Uhrfeder der Elastizität des Stahls; durch Gewichte oder durch den Fall des Wassers, der Schwerkraft: durch die Volta'sche Säule der Schnelligkeit des elektrischen Funkens; durch den Boden der chemischen und physikalischen Kombinationen, die man Vegetation nennt ꝛc. ꝛc. Und die Nützlichkeit mit dem Werthe verwechselnd setzt man nun voraus, daß diese natürlichen Agenten einen Werth haben, der ihnen eigenthümlich ist und daß folglich Diejenigen, die sich desselben bemächtigen, sich den Nutzen derselben bezahlen lassen, denn Werth schließt Zahlung in sich ein. Man bildet sich ein, daß der Preis der Produktion belastet ist mit so und so viel für die Dienste des Menschen, was man als gerecht zugiebt, und mit so und so viel für die Dienste der Natur, was man als ungerecht zurückstößt. Warum, sagt man, die Schwerkraft, die Elektrizität, das vegetale Leben, die Elastizität ꝛc. ꝛc. bezahlen?

„Die Antwort findet sich in der Theorie des Werthes. Jene Klasse von Sozialisten, die sich Egalitaires nennen, verwechselt den legitimen Werth des Arbeitsinstrumentes, Tochter eines menschlichen Dienstes, mit seinem nützlichen Resultat, das unentgeltlich ist, wenn man jenen legitimen Werth oder seinen Zins abrechnet. Wenn ich einen Ackersmann, einen Müller, eine Eisenbahngesellschaft bezahle, so gebe ich nichts, absolut nichts, für das Vegetationsphänomen, für die Schwerkraft, für die Elastizität des Dampfes. Ich bezahle die menschliche Arbeit, welche zur Verfertigung der Instrumente angewendet werden mußte, vermittelst deren diese Kräfte zu wirken gezwungen sind; oder, was für mich noch vortheilhafter ist, ich bezahle die Interessen dieser Arbeit."

Proudhon gegenüber, der früher ein geistreicher Mann, niemals aber ein Oekonom war, mochte diese lächerliche Finte gut genug sein. Aber sehen Sie, Herr Schulze, wie machtlos

jetzt der Fechterdegen Ihres Meisters Bastiat seitwärts in leere Luft geht und beide Herzkammern dem tödtlichen Stoße bloslegt?

Ja, wir haben aus den großen englischen Oekonomen gelernt, daß im Preise der Produkte vom Konsumenten nur die menschliche Arbeit, nicht die Kräfte der Natur bezahlt werden[1]; wir haben dies gelernt viel besser als Bastiat, der, wie wir sahen, davon gar nichts weiß!

Aber wir sahen zugleich, daß diese Bezahlung der menschlichen Arbeit durch den Unterschied der Arbeitslöhne und der den Preis bestimmenden Arbeitsquanta immer nothwendig an die unrichtigen Empfänger gelangt; daß zwar nur die menschliche Arbeit bezahlt, aber nicht den Arbeitern bezahlt, sondern von dem Kapitalschwamme eingesaugt wird, welcher aus dem Platzregen unserer Produktion auf das Volk immer nur die zur dürftigen Fortexistenz erforderliche Feuchtigkeit gelangen läßt. Hat der Kapitalist nicht die „Nützlichkeit" des Dampfes, der Schwerkraft, der Elektrizität in Beschlag genommen, so hat er, was zunächst eben so schlimm ist, die „Nützlichkeit" der Theilung der Arbeit und ihrer stets wachsenden Produktivität — dieses großen Gesetzes der sozialen Natur — zu seiner ausschließenden Ausbeutung in Beschlag genommen! Ja, es ist dies im Prinzip sogar fast noch schlimmer als jenes. Denn wenn sich Jemand z. B. der Sonne bemächtigte und sie in sein Privateigenthum brächte, so hätte er sich immerhin doch nur einer Sache bemächtigt, die nach den römischen Juristen „res nullius," keines Menschen Eigenthum, keines Menschen Produkt ist. Indem sich die Kapitalisten der Vortheile jenes Gesetzes der sozialen Natur bemächtigen, bemächtigen sie sich direkt der Arbeitsprodukte Anderer, haben sie die menschliche Arbeitskraft und ihre immer steigende Ergiebigkeit in ihr Privateigenthum gebracht![2])

[1]) Wie sich dies analog und dennoch abweichend bei der Grundrente gestaltet, kann hier nicht auseinandergesetzt werden.

[2]) Hierauf könnte man erwidern, daß auch die Rückwirkung der Arbeitstheilung auf die Produktivität der Arbeit „res nullius", keines Menschen Werk, sondern einfach ein ökonomisches Gesetz sei, dessen Benutzung jedermann so frei stehe, wie die der Sonnenstrahlen, der Schwerkraft ꝛc. ꝛc., unter Umständen sogar in noch höherem Grade. Juristisch ist in der That dem Kapitalprofit nicht beizukommen. T. H.

Durch die entwickelte grundsätzliche Spaltung der auf die Seite des selbstständig gewordenen Arbeitsinstrumentes hinüber gefallenen Produktivität von der Arbeit — ist nun jetzt grundsätzlich ein gesellschaftlicher Eigenthumszustand gegeben, in welchem Jeder nur das sein nennt, was nicht Produkt seiner Arbeit ist.

Dies könnte zunächst scheinen, nur zwischen Kapital und Arbeit, nur von den Kapitalisten den Arbeitern gegenüber zu gelten. Dies wäre aber ein großer Irrthum und ganz unmöglich. Das Prinzip, auf welchem ein gesellschaftlicher Produktionszustand beruht, muß sich durch alle Abtheilungen desselben hindurchführen, muß sich also ebenso innerhalb des Kapitalisten- und Unternehmerstandes selbst ausführen.

Und hier erinnern Sie sich, was ich Ihnen im Eingange dieses Werkes über die „gesellschaftlichen Zusammenhänge" entwickelt habe, vermöge deren Jeder verantworten muß, wofür er nicht kann, gerade so wie sich jetzt als die organische Wurzel dieser Bestimmung gezeigt hat, daß Jeder sein nennt, was nicht Resultat seiner Arbeit ist.

Jetzt erst stellen sich von selbst jene Ausführungen (p. 22 bis p. 32[1]) über die Wirkung der „gesellschaftlichen Zusammenhänge" in ihr rechtes Licht; erst von hier aus gewinnen sie, von neuem nachgelesen, ihre letzte Durchsichtigkeit und hier erst hätten sie hergehört. Allein Sie begreifen, daß es nicht meine Schuld ist, wenn Sie dadurch, daß Sie mit dem Ende anfingen, mich nöthigten, Ihrem Gange zu folgen. Es wird Ihnen jetzt übrigens, wenn Sie unseren verschiedenen Erörterungen aufmerksam gefolgt sind, von selbst klar sein, durch welche Adern — nämlich durch den Tauschwerth und den Marktpreis — diese Wurzel unseres Gesellschaftszustandes, daß Jeder sein nennt, was nicht Resultat seiner Arbeit ist, hervorbringt, daß auch innerhalb des Kapitalistenkreises selbst Jeder verantworten muß, was er nicht gethan hat; daß ein zum bloßen Glücksspiel gewordener Produktionszustand mit Menschen wie Kapitalien Ball spielt und durch den Strudel dieses Zufalls nur die große gesetzmäßige Strömung hindurchgeht, daß das große Kapital in beständiger Dekapitalisirung und Anziehung des kleinen Kapitals begriffen ist.

[1]) S. 38—48 unserer Ausgabe. D. H.

Die Sorgen der Unternehmer, ihr beständiges machtloses Ankämpfen gegen das große Kapital, die fortwährende — selbst den kleinsten, in vollster Zurückgezogenheit von allen Geschäften lebenden Rentier ergreifende — Umänderung ihrer Eigenthumsverhältnisse durch gesellschaftliche Verhältnisse, die völlig außerhalb ihrer Zurechnungsfähigkeit und ihres Handelns liegen, der Verlust, welcher in den Unternehmerspekulationen als Strafe der richtigen Berechnungen, der Gewinn, welcher den falschen folgt (s. p. 28[1]), diese beständige Verhöhnung des Unternehmer-Geistes — das ist an den Kapitalisten selbst die konsequente Rache und Fortbildung eines Zustandes, in welchem als erster Grundsatz gesetzt ist, daß Jeder sein nennt, was nicht Resultat seiner Arbeit ist.

Es ist das hohnneckende Lachen des Geisterchors, darüber, daß sich im Kapitalisten das Kapital als Individualität gebehrden will in einen Weltzustand, der von vorherein auf der Entindividualisirung alles Eigenthums beruht!

Ist es nicht komisch, Herr Schulze, daß die Herren Bastiat, Thiers, Troplong ꝛc., kurz alle Oekonomen und Juristen, welche gegen die Sozialisten zu Felde ziehen, das heutige Eigenthum immer damit rechtfertigen, daß es „les fruits de son travail," die Frucht individueller Arbeit sei, während im Gegentheil, wie wir nun gründlich und ohne Möglichkeit des Widerspruchs nachgewiesen haben, Jeder im Eigenthum nur sein nennt, was nicht sein Arbeitsprodukt ist? Ist es nicht komisch also, daß alle diese Herren, um dieses Eigenthum zu rechtfertigen, gerade zu dem ihm entgegengesetzten Gedanken greifen müssen?

Das Eigenthum ist Fremdthum geworden — das ist der Satz, in welchen sich unser kritischer Nachweis komprimiren ließe!

Jeder gesellschaftliche Zustand hat den nothwendigen Trieb, Erscheinungen zu entwickeln, in welchen er das, was seine gesammte Grundlage bildet, am reinsten und unverhülltesten zum Ausdruck bringt.

Diese reinste Erscheinung des heutigen Zustandes ist die Agiotage und die Börse, die Vermögensanlage in Aktien, Staats- und Kreditpapieren überhaupt.

Durch jedes Ereigniß in der Türkei und in Mexiko, durch

[1]) S. 44 unserer Ausgabe. D. H.

Krieg und Frieden, nicht bloß durch Krieg und Frieden, ach nein! durch jede „öffentliche Meinung," die sich verbreitet, durch jedes Journalistengeschwätz und jede verlogene Depesche, durch jede Anleihe in Paris oder London, durch die Getreideernten am Missisippi und die Goldminen in Australien — kurz durch jedes objektive Ereigniß, durch lauter rein objektive Bewegungen der Gesellschaft als solcher, sei es auf politischem, finanziellem, merkantilem Gebiet 2c. wird täglich auf der Börse das Mein und Dein der Individuen bestimmt und festgestellt.

Aber was hier zum augenfälligen Vorschein kommt, ist nichts Besonderes und Eigenthümliches, sondern es kommt eben nur zur reineren, unverhülleteren Darstellung, daß, wie wir im Anfang gesehen, in den Werthen der Grundstücke und der Geschäfte, in dem Steigen und Fallen der Getreide- und Industrieprodukt-Preise 2c. 2c., durch die gesellschaftlichen Zusammenhänge aller Art und den von ihnen bestimmten Tauschwerth jeden Augenblick alles Mein und Dein in der Gesellschaft geändert und rein nach diesen objektiven Bewegungen der Gesellschaft selbst auf durchaus ichlose, unpersönliche Weise alles individuelle Eigenthum neu vertheilt wird.

Wie würden Sie den Sozialismus definiren, Herr Schulze? Doch offenbar so: Vertheilung des Eigenthums von Gesellschaftswegen.

Nun, sehen Sie, dieser Zustand besteht, wie ich Ihnen bewiesen habe, gerade heute!

Gerade heut herrscht unter dem bloßen Scheine individueller Erzeugung eine sich unausgesetzt durch den Zufall von neuem bestimmende Vertheilung des Eigenthums durch die rein objektiven Bewegungen der Gesellschaft, eine Vertheilung des Eigenthums von Gesellschaftswegen. Gerade heute herrscht ein anarchischer Sozialismus! Dieser anarchische Sozialismus ist das — bürgerliche Eigenthum!

Was also der Sozialismus will, ist nicht das Eigenthum aufheben, sondern im Gegentheil individuelles Eigenthum, auf die Arbeit gegründetes Eigenthum erst einführen![1])

[1]) Aber unter Anerkennung und Berücksichtigung des gesellschaftlichen Charakters der Gesammtproduktion. Daß Lassalle diesen Gesichtspunkt, den er soeben noch bei der Kritik des kapitalistischen

Und wenn wir nun auch von dem einmal entstandenen Kapitaleigenthum, als in rechtlicher Uebereinstimmung mit den — wie wenig rechtlich auch diese selbst sein mochten — bestehenden Zuständen entstanden, absehen wollen, so haben wir doch jedenfalls das unbestreitbarste Recht, das noch ungewordene Eigenthum der Zukunft durch eine andere Gestaltung der Produktion zum Arbeitseigenthume zu gestalten.

Hoffentlich werden unsere Herren Bürger die feudale Behauptung nicht aufstellen wollen, daß die Arbeiter ihre glebae adscripti, ihre Leibeignen seien, und daß, auch nachdem das Herzensgeheimniß der heutigen Produktion durchschaut ist, das Volk diesen Produktionsmodus fortführen müsse, damit der Arbeiter fortfahren müsse, zum Besten des Kapitals zu frohnden.

Wehe ihnen, wenn sie eine solche Behauptung aufstellten oder das Volk zur Ueberzeugung brächten, daß sie sie aufstellen!

Wie aber — fragen Sie vielleicht — diesen Zustand ändern, daß das leblose Arbeitsinstrument mit dem lebendigen Arbeiter die Rollen tauscht und dessen Arbeitsertrag an sich reißt, wenn er doch, wie wir ja selbst entwickelt haben, die nothwendige Folge der Theilung der Arbeit ist?

Sehr einfach! Es handelt sich keineswegs darum, mit der Theilung der Arbeit, dieser Quelle aller Kultur, zu brechen, sondern blos darum: das Kapital wieder zum todten, die nenden Arbeitsinstrument zu degradiren. Es handelt sich nicht darum, die Theilung der Arbeit aufzuheben, sondern vielmehr darum, sie weiter zu entwickeln.

Theilung der Arbeit ist bereits an sich gemeinsame Arbeit, gesellschaftliche Verbindung zur Produktion. Dies, was sie an sich bereits ist, braucht nur an ihr gesetzt zu werden. Es ist also nur erforderlich in der gesammten Pro-

Eigenthums so scharf betont hat, hier und bei der Entwicklung seines Mittels fallen läßt, unterscheidet seine Auffassung des Sozialismus von der heut von der Sozialdemokratie vertretenen. Zwischen seiner Kritik und seinem Mittel besteht ein innerer Widerspruch, und nicht mit Unrecht konnte Rodbertus sagen, daß das durch die Produktivgenossenschaften zu schaffende Eigenthum im sozialen Sinne eher noch schlechter wirken würde, als das heutige kapitalistische Eigenthum. Vgl. Einleitungsskizze, Bd. I, S. 133 ff. T. H.

duktion die individuellen Produktions-Vorschüsse — aus welchen die oben dargelegte Ueberlassung des Produktionsertrages an den Unternehmer und die Abführung alles Produktionsüberschusses über den Lebensunterhalt an ihn folgt — aufzuheben und die ohnehin gemeinsame Arbeit der Gesellschaft auch mit den gemeinsamen Vorschüssen derselben zu betreiben, und den Ertrag der Produktion an alle, die zu ihr beigetragen haben, nach Maaßgabe dieser ihrer Leistung zu vertheilen.

Das Uebergangsmittel hierzu, das leichteste und mildeste Uebergangsmittel — sind die Produktivassoziationen der Arbeiter mit Staatskredit.

Und darum müssen diese Assoziationen sein und darum werden sie sein, und wenn Sie bersteten, Herr Schulze, und wenn alle Welt berstete! Denn unser Volk hungert und verdummt! Es ist bereits so sehr verdummt, daß es Sie für einen Vorkämpfer hält, und Sie begreifen — das darf nicht sein!

Es ist das mildeste Uebergangsmittel, sage ich; es ist noch keineswegs, wie ich bereits in meinem „Arbeiterlesebuch" (p. 41[1]) hervorgehoben habe, die „Lösung der sozialen Frage", welche Generationen in Anspruch nehmen wird, aber es ist das organische, unaufhaltsam zu aller weiteren Entwicklung treibende und sie aus sich entfaltende Senfkorn hiezu.[2])

[1]) Bd. II, S. 555 unserer Ausgabe. D. H.

[2]) Gerade weil dieses Uebergangsmittel so milde und so praktisch ausführbar ist — und dennoch den organischen Keim aller weiteren Entwicklung in sich enthält — hat mein Vorschlag jenes namenlose Wuthgeschrei der Bourgeoisie in allen ihren Zeitungen hervorgerufen und gerade hierdurch meiner Agitation erst die Möglichkeit der großen Umrisse gegeben, die sie angenommen hat. Dies wäre nicht der Fall gewesen, wenn ich weiter gegangen und irgend eine abstrakte Forderung aufgestellt hätte, welche die Bourgeoisie dann als ungefährliche Sektirerei ruhig todtgeschwiegen hätte. — Eine theoretische Leistung und eine praktische Agitation, wie ich sie durch mein „Antwortschreiben" und die ihm folgenden Reden in's Werk gesetzt habe, haben in einer Hinsicht ein ganz entgegengesetztes Gesetz. Eine theoretische Leistung ist um so besser, je vollständiger sie alle, auch die letzten und entferntesten Konsequenzen des in ihr entwickelten Prinzips zieht. Eine praktische Agitation umgekehrt, ist um so mächtiger, je mehr sie sich auf den ersten Punkt konzentrirt, aus dem dann alles Weitere folgt. Nur muß es eben ein solcher Punkt sein, der bereits alle weiteren Konsequenzen in sich trägt und aus welchem

Was könnten Sie wohl gegen dieses Mittel einwenden? Sie selbst haben sich bereits unter dem Drucke meiner Agitation nicht nur für die Produktiv-Assoziationen er-

---

sie sich mit organischer Nothwendigkeit entwickeln müssen. Sonst steht er von vornherein nicht auf der theoretischen Höhe, d. h. ist von vornherein ein todtes Palliativ, ein stupider Behelf, der weder Folgen haben, noch auch nur selbst zu Stande kommen, sich durchsetzen kann, wie z. B. alle Forderungen der Fortschrittspartei, die ihre Ehre dahineinsetzt, nicht auf der theoretischen Höhe zu stehen und dies für „praktisch" hält. —

In Deutschland versteht man die Bedingungen praktischer Agitation nur noch sehr schlecht. Damit hängt es zusammen, daß unter der Sündfluth von liberalen Kritiken hier und da auch wohlwollende Kritiker auftauchten, welche mir vorwarfen, daß ich bloße geänderte „Vertheilung des Produktionsertrages" statt „Vermehrung des Produktionsertrages" wolle und auf das Banner der Bewegung gesetzt habe! Allerdings sind solche Einwürfe eine Folge der bei uns herrschenden Hyperkritik, vermöge welcher Jeder, nachdem er die Worte des Andern gehört, und ohne sich die Mühe zu geben, dieselben zu ihren nothwendigen Konsequenzen fortzudenken, sich sofort zum Besserwissen berufen fühlt. Allerdings ist „Vermehrung der Produktion" eine unerläßliche Bedingung jeder Verbesserung unserer sozialen Zustände. Aber sie ist auch eine unausbleibliche Folge der von mir geforderten Produktiv-Assoziationen, ist eben die praktische Maßregel, welche diese Wirkung im höchsten Grade hat. Diese Folge konnte freilich nicht in dem „Antwortschreiben" (2¼ Bogen) entwickelt werden, da gedrängteste Kürze die erste Bedingung von Agitationsschriften ist.

Im „Arbeiterlesebuch" (p. 51 [Bd. II, S. 570 unserer Ausgabe. D. H.]) wurde sie bereits nachdrücklich von mir angedeutet. Aber hier erst, als in die an die praktische Agitation sich anschließende theoretische Leistung gehört die Entwicklung der Produktionsvermehrung her, die aus der Assoziation folgen muß, und wird oben im Text im Nachfolgenden kurz dargelegt werden, wobei solche ganz von selbst auf der Hand liegende Ursachen, wie größerer Fleiß, Schonung des Materials von Seiten der Arbeiter in Folge ihres Interesses ꝛc. ꝛc. billig wegbleiben. Auf das Banner der Bewegung gehörte aber nur die geänderte Vertheilung des Produktionsertrages, nicht die Produktionsvermehrung, einmal, weil die Produktiv-Assoziation eben die körperliche, praktisch-greifbare Maßregel darstellt, von der diese nur die Folge ist, nicht umgekehrt; zweitens weil eben deshalb geänderte Vertheilung des Produktions-Ertrages ein sinnlich faßlicher Agitationsruf ist, geeignet, die Massen des Volkes zu ergreifen, und in Bewegung zu setzen. Vermehrung der Produktion ist dagegen, im Vergleich mit jener geänderten Vertheilung, schon eine gelehrte Reflexion, und wer sich erst mit solchen trägt, von dem ist auch soviel Denkkraft zu verlangen, daß

klärt,[1]) sondern sogar, wie Sie in der Sitzung des hiesigen Arbeitervereins vom 21. Juni 1863 (s. Volkszeitung vom 23. Juni 1863) mittheilten, hunderttausend Thaler von den Besitzenden aufgebracht, um solche Produktiv-Assoziationen ins Leben rufen zu können. Zwar haben wir seitdem nicht gehört, was hieraus geworden und welche Produktiv-Assoziationen hiermit gegründet worden seien. Aber abgesehen hiervon, sehen Sie denn nicht, daß Sie mit dieser Handlung Selbst Ihr Prinzip „die Selbsthülfe" aufgegeben, seine Verlogenheit und Unmöglichkeit eingestanden und mir alles eingeräumt haben, was ich nur wünschen kann?

Sie haben also jetzt eingestanden, daß der Arbeiterstand nicht durch „Selbsthülfe" sich vorwärts bringen kann, obwohl Sie in Ihrem „Katechismus" dies unausgesetzt als die absolute Bedingung wiederholen.[2]) Wenn Sie jetzt eingestehen, daß es mit der „Selbsthülfe" nichts ist, daß der Arbeiterstand die Kapital- oder Kredithülfe außerhalb seiner

er von selbst sieht, wie sie eine Folge der Produktiv-Assoziation sein muß.

(Heute schreibt die Sozialdemokratie einfach „geänderte Regelung der Produktion" auf ihr Banner, sowohl im Sinne einer Erhöhung als auch einer besseren Vertheilung des Produktionsertrages. Das zweckmäßigste Wie der Erreichung des Ersteren bleibt ebenso der praktischen Erfahrung überlassen als die Einzelheiten über das Wie des Letzteren. T. H.)

[1]) Eine unrichtige Behauptung, gegenüber der sich Schulze-Delitzsch auf seine 1858 erschienene Schrift über das Assoziationswesen berufen konnte. T. H.

[2]) Siehe z. B. Katechismus, p. 81: „Getragen vom Gefühl der eigenen Kraft, werden sie sich niemals um den Preis einer Unterstützung, deren sie nicht bedürfen, in die Abhängigkeit niederdrücken lassen, die jeden trifft, der sich in der wichtigsten Existenzfrage auf den guten Willen Anderer, auf fremde Gnade stützt." Oder p. 123: „Wer von einem Andern, und sei es der Staat, Unterstützung anspricht, der räumet diesem die Obmacht, die Aufsicht über sich ein, und verzichtet auf seine Selbstständigkeit. Das wäre ein Aufgeben seiner selbst ꝛc. ꝛc. Es wäre ein Abfall vom Geiste der Vorfahren, ein Verrath an den Nachkommen ꝛc."

Hier geben Sie sogar in den Worten „... von einem Andern, und sei es der Staat," zu, daß die Unterstützung von einem Andern, als dem Staat, noch schlimmer sei. Und so bekämpfen Sie p. 78 die Unterstützungen, die „von den reicheren Gesellschaftsklassen ausgehen; vgl. p. 128 und fast jede Seite Ihres Buches. Und nun begehen Sie auf einmal selbst den „Verrath", von diesen Klassen 100 000 Thaler aufzubringen!

suchen muß, so suchte er sie doch unter allen Umständen lieber bei der Gesetzgebung, wobei er ein freier Mann bleibt, als bei den Manchestermännern, wobei er des gnädigen Herrn gehorsamer, kastrirter Diener wird.

Und sehen Sie denn nicht ferner, daß mit einer solchen lächerlichen Summe, wie Sie sie von liberalen Kommerzienräthen zur besseren Bethörung der Arbeiter zusammenbringen können, vielleicht einer winzigen Hand voll Arbeiter geholfen, und diese in bürgerliche Bedingungen versetzt, zu Bourgeois umgewandelt werden könnten, niemals aber dem Arbeiterstande geholfen, niemals die oben analysirte Kapitalfessel gesprengt werden kann?

Aber auch nicht einmal dieser Handvoll Arbeiter würde geholfen werden. Denn begreifen Sie eins! In jedem Gesellschaftszustande richtet sich Alles nach der vorherrschenden Strömung und empfängt deren Gesetz. „Id quod plerumque fit" — Sie erinnern sich doch dessen noch? — „Das, was meistens geschieht," bestimmt jeden einzelnen Kasus. Daher kommt es, daß sich die ökonomischen Fragen immer nur im Großen, nie im Kleinen lösen lassen. Nichts würde der „freien Konkurrenz" leichter sein, als eine Handvoll associirter Arbeiter zu erdrücken. Wie die großen Bataillone auf dem Schlachtfeld, so sind es immer die großen Arbeitsmassen, die großen Kapitalien, die auf dem ökonomischen Felde den Sieg entscheiden. Eben deshalb würde freilich wieder nichts leichter sein, als die „freie Konkurrenz," welche jetzt den Arbeiter erwürgt, in ein Instrument seiner Befreiung umzuwandeln. Aber dazu wäre also zuvor erforderlich, die großen Bataillone auf Seiten der Arbeiter, auf Seiten der Associationen zu bringen. Und dies vermag allein der Staat, welcher wie auf dem Schlachtfeld, so auch auf dem ökonomischen Felde durch den Staatskredit immer noch allein derjenige ist, welcher die großen Arbeiterbataillone in Bewegung setzen und den Sieg damit bestimmen kann.

Dies leitet von selbst zu der Widerlegung jenes Einwandes, auf den Sie das Hauptgewicht zu legen scheinen. Wie soll der Staat ein solches Risiko übernehmen, rufen Sie aus!

Das Risiko ist eine Illusion, Herr Schulze!

In der That, der Unternehmer Peter und der Unternehmer Paul laufen Gefahr, bei der Produktion ihr Kapital zu verlieren. Denn es ist möglich, daß die Unternehmer Christoph, Gottlieb und Johann ihren Absatz an sich reißen.

Wenn aber der einzelne Produzent diese Gefahr läuft, so läuft die Produktion doch durchaus keine solche Gefahr. Die Produktion ist von stetigem Gewinn und Wachsthum begleitet. Lesen Sie nur das erste beste statistische Buch darüber nach, in welchem beständigen jährlichen Zunehmen das in der Produktion angelegte Nationalkapital begriffen ist.

Es wird Ihnen nun einleuchten, daß, wenn der Staat zu einer solchen Befreiung der Arbeit im Großen sich entschlösse, sich in jeder Stadt nicht einzelne Arbeiter, sondern alle Arbeiter des betreffenden Gewerkes, also das ganze Gewerk selbst, oder mindestens alle solche Arbeiter desselben, die sich überhaupt zu Produktivassoziationen vereinigen wollen, zur Assoziirung melden würden.

Wollten Sie hieran im Mindesten zweifeln, so mache ich Sie darauf aufmerksam, daß schon in Paris im Jahre 1848, als der Staat nach der Juni-Revolution, um den siegreich niederkartätschten Arbeitern scheinbar gerecht zu werden, durch Dekret vom 5. Juli 1848 die lächerliche Staatssubvention von 3 Millionen Franken für Arbeiterassoziationen bewilligt hatte, diese Erscheinung als der natürliche Trieb der Massen nachdrücklich hervortrat.

So meldeten sich in Paris 30,000 Schuhmacher, um eine einzige Schuhmacherassoziation zu bilden.[1]) Selbstredend, daß sie der zur Bewilligung jener Subventionen niedergesetzte Conseil d'encouragement, jener „Ermuthigungsrath," der ein wahrer „Entmuthigungsrath war" mit ihrem Gesuche abwies.[2])

[1]) Etudes sur les associationes ouvrières par Mr. le vicomte Lemercier, pag. 92.

[2]) Lassalle verfällt hier in einen Irrthum. Nicht 30 000 Schuhmacher meldeten sich bei dem „conseil d'encouragement", dem damals noch eine Anzahl sehr eifriger Anhänger des Assoziationsgedankens angehörten, sondern, heißt es an der von Lassalle zitirten Stelle bei Lemercier, der übrigens meist nur André Cochut, Les Associations ouvrières. Paris 1851, nachschreibt: „ein einziges Projekt einer Assoziation von Schuhmachergehülfen **sollte** 30 000 Personen umfassen" („un seul projet d'associations entre ouvriers cordonniers devait réunir trente mille personnes".) Es hatten nämlich, als der Beschluß, Assoziationen von Staatswegen zu unterstützen, bekannt wurde, große Versammlungen von Schuhmachern Resolution im obigen Sinne zugestimmt, aber erstens waren das im günstigsten Falle vielleicht ein Drittel oder ein Viertel der Gesammtzahl der Pariser Schuhmachergehilfen, und dann darf man solche improvisirten Beschlüsse doch nur als das nehmen, was sie

So umfaßte die beabsichtigte „association fraternelles des tailleurs" „die brüderliche Assoziation der Schneider" sämmtliche und zwar über 20,000 Schneider in Paris, und schon am 28. März 1848 hatten sie einen Kontrakt mit der Stadt Paris über die Lieferung von 100,000 Uniformen abgeschlossen und sich in den Räumen des durch die Aufhebung der Schuldhaft disponibel gewordenen Gefängnisses von Clichy zur Ausführung dieses Kontraktes niedergelassen. Aber unter dem Vorwand,

in der That sind: Sympathiebezeugungen für eine Idee, von denen selbst bei günstigen Bedingungen bis zur Ausführung immer noch ein guter Schritt ist. Jedenfalls kann dem Ermuthigungsrath kein Vorwurf daraus gemacht werden, daß er bei seinen beschränkten Mitteln sich auf ein so vages Projekt nicht einließ — man denke, er hatte im Ganzen nur 3 Millionen Franks für alle Zweige des Ackerbaus und der Industrie in ganz Frankreich zu vergeben!

Aehnlich wie mit den Schuhmachern stand es mit den Schneidern. Bei diesen herrschte nach Cochut und Lemercier gerade „tote Saison" als die Nationalversammlung den Kredit für die Gründung von Produktivgenossenschaften bewilligte. Ueberhaupt lagen die Geschäfte zu jener Zeit sehr darnieder. Die Massenwerkstatt in den Räumen des alten Schuldgefängnisses war mehr ein Nothstandsunternehmen als eine Produktivassoziation gewesen. Die Stadtvertretung motivirte die Zurückziehung des Kontraktes damit, daß die Lieferungszeiten nicht innegehalten worden seien, kolossale Materialvergeudung stattgefunden habe ꝛc. ꝛc., aber dem Komitee der Arbeiter gelang es, nachzuweisen, daß die Schuld nur zum verschwindenden Theil ihnen zur Last fiel, und auch dies nur, weil im Anfang man mit ungeübten Zuschneidern zu thun hatte. Im Ganzen schienen die Arbeiter — es waren natürlich keine 20 000, die wären mit den 100 000 Uniformen bald zu Ende gewesen — sich vielmehr ganz vorzüglich gehalten zu haben. Indeß, wie gesagt, zwischen einer Gruppe Arbeitern, die einen bestimmten Auftrag zu bestimmten Bedingungen ausführt, und einer selbständig wirthschaftenden Produktiv-Assoziation besteht ein sehr großer Unterschied.

Was die Klempner und Weißgießer anbetrifft, so haben wir es da auch mit Versammlungsbeschlüssen zu thun, bei denen man sogar auch die Meister mit in die Assoziation übernehmen wollte. Aus den anderen Industrien dagegen liefen Gesuche von allerhand Theilgruppen ein, die vorläufig auch nichts anderes als für ihren eigenen Profit arbeitende Assoziationen sein wollten; so von Angehörigen des Buchdruckergewerbes 19. von Metallarbeitern 18, von Webern 16, von Spinnern und Bauhandwerkern je 22 Gesuche ꝛc. Die Erfahrungen mit den Produktivgenossenschaften des Jahres 1848 sind solche, daß sie sich weder für noch gegen die Lassalle'sche Idee verwenden lassen. Sie beweisen nur, daß zu jener Zeit auf Seiten der Arbeiter sehr viel guter Wille, aber auch sehr viel Unklarheit vorhanden war. Die wahnsinnigsten Projekte liefen bei dem Ermuthigungsrath ein, die zu entmuthigen nicht nur die Rücksicht

daß diese große Anhäufung von Arbeitern an einem Ort für die öffentliche Ruhe gefährlich sei, wurden sie einige Wochen nach der Junischlacht aus den Sälen von Clichy verjagt und die Stadt brach ihnen auf das Schmählichste unter Zahlung einer Entschädigung von 30,000 Frks. den mit ihnen abgeschlossenen Kontrakt. Von einer Subvention war erst recht nicht die Rede.[1])

Eben so beabsichtigte die ganze Korporation der ferblantiers-lampistes." der Klempner und Weißgießer, schon seit dem 12. März 1848 eine Assoziation zu gründen. Aber auch den Klempnern wurde die Staatsunterstützung verweigert.[2])

Sie sehen also, daß im Arbeiterstande von selbst der lebendige Trieb vorhanden ist, immer einen ganzen Produktionszweig in einer Stadt in Eine Assoziation zu konzentriren. Ueberdies würde der Staat diesem Triebe nachhelfen, indem er in jeder Stadt nur Einer Assoziation in jedem besonderen Gewerkszweig den Staatskredit zu Theil werden ließe, allen Arbeitern dieses Gewerkes den Eintritt in dieselbe natürlich offen haltend.

Es würde dem Staat natürlich nicht in den Sinn kommen, innerhalb der Arbeiterwelt dieselben Erscheinungen einzuführen, welche die Bourgeoisie charakterisiren, und auch die in kleinen Gesellschaften gruppirten Arbeiter in konkurrirende Bourgeois zu verwandeln. Das lohnte der Mühe! Kurz, wie auch in meinem „Antwortschreiben" durch den Kredit- und Assekuranzverband der Assoziationen hinreichend angedeutet war: die Produktivassoziationen, das ist die an jedem Ort in die verschiedenen Produktions-

auf den Geldbeutel, sondern auch die auf den gesunden Menschenverstand gebot.

Was beiläufig die Geldmittel anbetrifft, so ist folgende Bemerkung des Herrn Thiers an den Berichterstatter des Arbeiterkomitees, dessen Antrag die Kammer am 5. Juli 1848 unverändert annahm, bezeichnend: „Nicht drei Millionen mußtet Ihr von uns fordern, sondern 20 Millionen, und wir hätten sie euch bewilligt. Ja, 20 Millionen wären nicht zu viel gewesen, eine eklatente Erfahrung zu machen, die Euch alle von dieser großen Thorheit kurirt hätte." D. H.

[1]) Siehe Lemercier a. a. O., p. 136—145. Ich bemerke dabei ausdrücklich, daß der Vicomte von Lemercier, auf den ich mich für die obigen und noch einige folgenden Thatsachen beziehe, ein Reaktionär und den Arbeiterassoziationen im Ganzen abgeneigt ist.

[2]) Lemercier a. a. O., p. 146—149.

zweige zerfallende Produktivassoziation! Es wäre also sehr bald an jedem Ort immer ein ganzer Produktionszweig in Eine einzige Assoziation konzentrirt, und jede Konkurrenz zwischen Assoziationen einer Stadt von vornherein unmöglich, wodurch, wie Sie sehen, für die Assoziation das Risiko, welches der einzelne Unternehmer für sein Kapital läuft, beseitigt ist und die Assoziation sich der gesicherten, immer vorschreitenden Blüthe bemächtigt, welche „der Produktion" eigen ist.

Ueberdies habe ich schon, wie bereits bemerkt, in meinem „Antwortschreiben" (p. 28[1]) darauf aufmerksam gemacht, wie nicht nur ein Kreditverband die sämmtlichen Arbeiterassoziationen, sondern auch ein Assekuranzverband entweder sämmtliche Arbeiterassoziationen überhaupt oder zunächst vielleicht praktischer blos sämmtliche Arbeiterassoziationen im Lande innerhalb desselben Gewerkzweiges umfassen und alle etwaigen Verluste zur Unmerklichkeit ausgleichen könnte. Auch sehen Sie beiläufig, daß durch die gegenseitige Mittheilung und Einsicht der Bilanzen und Geschäftsbücher innerhalb der Assoziationen desselben Gewerkes im Lande das leichte Mittel gegeben wäre, solche Produktionszweige, die aus besondern Ursachen in einer bestimmten Stadt nicht blühen können, in dafür vortheilhafter gelegene Orte zu versetzen.

Das Risiko des Kapitals existirt also für die Arbeiterassoziationen nicht, weil es nur für Jeden der kämpfenden, konkurrirenden Produzenten durch diesen Kampf selbst, nicht aber für die Produktion, welche durch die Assoziation dargestellt wird, existirt!

Sie sehen hier auch recht deutlich wieder, wie Ihnen Stück für Stück Ihr ganzes Rüstzeug, mit welchem Sie und die liberale Schule den Kapitalprofit begründen wollen, zusammenbricht.

Das „Risiko" soll der gerechte und hauptsächliche Grund des Kapitalprofits sein! Nun, wäre dem selbst so, so sehen Sie jetzt, daß dies doch höchstens eben nur von der jetzigen Welt gilt, daß es aber ein Mittel giebt, die Produktion so zu gestalten, daß alles Risiko und damit auch jede Gerechtigkeit des Kapitalprofits verschwindet. Mit andern Worten:

[1] Bd. II, S. 435 unserer Ausgabe. D. H.

das Risiko ist nur eine rein negative Erscheinung. Es ist nur, wie ich Ihnen oben entwickelt (p. 208[1]) die Rache für das Uebel, die konsequente Rache dafür, daß statt der Arbeit das Kapital als erwerbend[2]) gesetzt ist. Beseitigt man das Uebel, so fällt damit auch die negative Rache für dasselbe, die sich nach Ihrer und der liberalen Oekonomen geistreichen Weltanschauung in einen positiven Rechtsgrund für das Uebel verwandelt, von selbst weg! —

Stück für Stück, sage ich, bricht Ihr ganzes Rüstzeug zusammen, und so jämmerlich, daß dies jetzt selbst den blödesten Augen klar sein muß. Denn eben so ergeht es jetzt der „geistigen Arbeitsvergütung" für die Geschäftsleistung, die nach Ihnen die Natur des Unternehmergewinns bilden soll. Wenn es den Herren Bürgern wirklich nur um ihren „geistigen Arbeitslohn" zu thun ist, der aber in Wahrheit nur ein winziges, winziges Theilchen des heutigen Unternehmer-Einkommens ist, — sehen Sie denn nicht, Herr Schulze, daß sie diesen dann eben so gut und noch reichlicher in diesen großen Arbeiterassoziationen finden würden und also gar keinen Grund hätten, sich gegen diese Maßregel zu ereifern? Denn Geschäftsleiter, Fabrik- und Betriebsdirektoren, Buchhalter, Kassenführer, kurz geistige Leistung aller Art würden ja auch diese großen Assoziationen brauchen, und die Herren Bürger könnten sich da also sehr nützlich machen und ihren „geistigen Arbeitslohn" eben so gut da, wie heut in ihren Geschäften verdienen. Ja, dieser geistige Arbeitslohn würde dann weit reichlicher sein, als was heute für geistigen Arbeitslohn gezahlt wird, oder in dem heutigen Unternehmer-Einkommen wirklich hierauf zu rechnen ist. Denn ich habe Ihnen bereits in meinem „Arbeiterlesebuch" p. 53[3]) nachgewiesen, wie die Erhöhung der Bezahlung der unqualifizirten, gewöhnlichen Arbeit auch eine entsprechende Erhöhung der Bezahlung aller qualifizirten und geistigen Arbeit hervorbringen muß.

[1]) S. 217 unserer Ausgabe. D. H.

[2]) Wohl ein Druckfehler, für „werbend", welches Wort Lassalle vorher wiederholt gebraucht hat. „Erwerben thut der Arbeiter auch, aber seine Arbeit „wirbt" nicht im Sinne der bürgerlichen Oekonomie, d. h. sie bringt ihrem Urheber keinen Ueberschuß über seine nothwendigen Unterhaltskosten. Ueber Lassalle's Behandlung der Frage des „Risiko" vgl. den Nachtrag zu dieser Schrift. D. H.

[3]) Bd. II, S. 571 unserer Ausgabe. D. H.

Soll ich erst noch ein Wort über Ihr vortreffliches Argument verlieren, wie sehr der „Steuersäckel" durch eine solche Staatsmaßregel belastet werden würde? Dieser „Steuersäckel" würde zu diesem Zwecke gar nicht einmal gezogen zu werden brauchen! Alles Kapital ist Produktionsvorschuß, welcher sich in der Produktion im Erlös der Produkte von selbst ersetzt, und zerfällt in zwei Abtheilungen: 1. zirkulirendes Kapital: dieses ersetzt sich in der Produktion im Laufe eines Jahres, selbst weniger Monate; ja, es wird zum großen Theil von den Unternehmern, die selbst wieder bei ihren Rohstofflieferanten Kredit in Anspruch nehmen, erst bezahlt, nachdem es sich bereits in dieser Weise ersetzt hat. Diesen Kredit würden aber die einmal durch den Staatskredit gesicherten Arbeiterassoziationen eben so gut bei den Lieferanten ihrer Rohstoffe finden, wie die allerreichsten Privatunternehmer, und was das noch übrig bleibende Geldbedürfniß hierfür beträfe, so würde es durch die bloße Anweisung an die Königl. Bank, die Wechsel dieser Arbeiterassoziationen zu diskontiren, mehr als hinreichend befriedigt werden. 2. Stehendes Kapital. Auch dieses wird in unsrer industriellen Produktion in der Regel innerhalb einer kurzen Reihe von Jahren amortisirt. Und dieses Kapital vorzuschießen würde, wie ich Ihnen bereits in meinem „Arbeiterlesebuch" p. 46 ꝛc.[1]) nachgewiesen habe, durch eine Staatsbank mit Leichtigkeit bewerkstelligt werden können, so daß der „Steuersäckel" für diese Wiedergeburt des Menschengeschlechts nicht einmal in Anspruch genommen zu werden braucht.[2])

Ich habe Ihnen gezeigt, wie die Produktivassoziation der

[1]) Bd. II, S. 562 ff. unserer Ausgabe. D. H.

[2]) Wir gehen auf verschiedene, schon früher erörterte Einwürfe auf den Lassalle'schen Finanzplan und die Ausmalung der Funktionen der Produktivgenossenschaften nicht noch einmal ein. Daher kurz nur soviel: was Lassalle hier und im Folgenden von der Produktivgenossenschaft sagt, sind sog. petitiones principii, Sätze, deren Voraussetzungen noch unbewiesen sind, denn auf die schwierigsten Fragen, die sich hierbei erheben, geht Lassalle einfach nicht ein. Welches Motiv kann z. B. die Assoziation, wie er sie sich dachte, veranlassen, arbeitsspendende und damit Arbeiter überflüssig machende Maschinen einzuführen? Würde es stark genug sein die ihm entgegenwirkenden Motive zu überwinden? Bevor diese Frage nicht befriedigend beantwortet ist, kann man auch nicht apodiktisch behaupten, daß die Assoziation eine größere Steigerung der Produktion zur Folge haben werde als die kapitalistische Konkurrenz. D. H.

Gesellschaft den unendlichen Vortheil bringen würde, das Risiko des Kapitals und die damit zum Theil verbundenen wirklichen Kapitalzerstörungen zu vermeiden. Wollen Sie im Fluge einige andere Quellen einer immensen Bereicherung der gesammten Gesellschaft betrachten, welche dieser Produktionsmodus eröffnen würde?

Wir haben gesehen, wie die sämmtlichen Arbeiterassoziationen im Lande in einen Kreditverband und mindestens zunächst die Assoziationen desselben Produktionszweiges im Lande in einen Assekuranzverband treten würden.

Sie begreifen nun also von selbst, daß alle diese Assoziationen sehr bald den natürlichen Trieb zu einer einheitlichen Organisation unter einander empfinden würden, und wäre es mindestens zunächst auch nur soweit, um sich gegenseitige Kenntniß von dem Zustande und den Bedingungen der gesammten Produktion zu geben. (Bei diesen Worten, Herr Schulze, reißen Sie sich und Ihre ganze, an die bei dem heutigen Geschäftsbetrieb aus guten Gründen stattfindende Geheimnißkrämerei gewöhnte kleinbürgerliche Welt vor Wuth und Verzweiflung die Haare aus!) Auch hat sich dies natürliche Bedürfniß zur Solidarisirung aller Produktion im Arbeiterstande sofort im Jahre 1848 in Paris gezeigt. Gegen Ende 1848 ernannten zu dem Zweck, alle Assoziationen unter einander in gewissen Grenzen zu zentralisiren, die in Paris bestehenden Arbeiterassoziationen hundert Delegirte, die sich als „Chambre du travail", als „Arbeitskammer" konstituirten. Aber „le pouvoir les empêcha bientôt de se reunir", „die Staatsgewalt verhinderte sie sehr bald zusammenzukommen" [1]).

Allein das Bedürfniß der Solidarität war zu lebendig im Arbeiterstand, um dem ersten Polizeihinderniß zu weichen. Im Oktober 1849 führte dieses Bedürfniß von Neuem zu der Entstehung der „Union fraternelle des associations", „Brüderlichen Vereinigung der Assoziationen". Aber am 29. Mai 1850 wurden diese Delegirten, 49 an der Zahl, versammelt rue Michel le Comte, am Sitze der Gesellschaft, um den Bericht über die Arbeiten der Kommission entgegenzunehmen, verhaftet, in Mazas eingekerkert und nach fünfmonatlicher Untersuchungshaft von dem Assisenhofe unter dem Vorwand, eine geheime politische Gesellschaft gebildet zu haben, verurtheilt!!

[1]) Lemercier a. a. O., p. 194.

Sie sehen, Herr Schulze, wie Ihre ganze kleinbürgerliche crapule nur noch Tank der Polizeigunst existirt, die ihr der Staat gewährt!

Wehe ihr, wenn er eines Tages auf andere Gedanken kömmt!

Zunächst also, sage ich, würde diese einheitliche Organisation aller Assoziationen im Lande unter einander mindestens so weit gehen, sich gegenseitig Kenntniß von dem Zustand und den Bedingungen der gesammten Produktion zu geben. Und sehen Sie also nicht, daß in den Geschäftsbüchern dieser sämmtlichen Assoziationen und durch die zur Kenntnißnahme derselben niedergesetzten Zentral-Kommissionen die wahrhafte Grundlage für eine wissenschaftliche Statistik des Produktionsbedarfs und hierin also bald genug die Möglichkeit gegeben wäre, die Ueberproduktion zu vermeiden? Und selbst so lange dies noch nicht völlig möglich wäre, würden sich die Ueberproduktionen, da diese Assoziationen bei ihren gewaltigen Mitteln dem Bedürfnisse konkurrirenden Losschlagens enthoben wären, in einfache Vorausproduktion verwandeln. Begreifen Sie aber, was das heißt? welche Quelle des Segens und der Berechnung es für die ganze Gesellschaft wäre, ihr die Ueberproduktion und ihre Krisen zu ersparen?

Werfen Sie den Blick auf eine andere immense positive Bereicherung für die ganze Gesellschaft, welche diese Gesammtproduktion herbeiführen würde.

Haben Sie nie von der Kostenersparniß gehört, welche durch die große Produktion bewirkt wird? Folianten müßte ich vollschreiben, wenn ich alles anführen wollte, was seit Arthur Young hierüber nachgewiesen worden ist! Also nur beispielsweise einige wenige Zitate, die mir zufällig grade durch die Hände laufen. Graf Rumford hat nachgewiesen daß ein Backofen, der bei der ersten Heizung 366 Pfund Holz erfordert, bei ununterbrochener Heizung von der sechsten an nur jeweilige 74 Pfund nöthig hat.[1]) Und Geheimrath Engel hat gezeigt, daß bloß das Königreich Sachsen durch Konzentrirung der Brotbäckerei in Fabriken mit ununterbrochenem Betriebe jährlich allein an Brennmaterial mindestens eine Million Thaler ersparen würde.[2]) Derselbe Geheimrath

[1]) Kleine Schriften, I. Beilage Nr. 28.
[2]) Statist. Zeitschrift, 1857, S. 54.

Engel berechnet unter anderem (Zeitschrift pro 1856), daß ein Thaler Anlagekapital in den Baumwollenspinnereien Sachsens in folgender Weise produktiv ist: Bei Baumwollenspinnereien von

unter	bis aus	1000	Spindeln	jährlich	17	Ngr.	0,9	Pf.
von 1001	„ „	2000	„	„	28	„	4,8	„
„ 5001	„ „	6000	„	„	31	„	4,7	„
von über		12000	„	„	36	„	4,6	„

Haben Sie also eine Vorstellung von der — selbst abgesehen von der Vertheilung — ungeheuren positiven Bereicherung der gesammten Gesellschaft, welche in Folge dieser Kostenersparnisse und Steigerung der Produktionserträge durch die Konzentrirung der Produktion und jene großen Assoziationen herbeigeführt würde?

Sie sehen, dieselbe würde nicht nur die Distribution umgestalten, sondern auch durch die Beseitigung der heutigen zerbröckelten Produktion die Produktion selbst in einem ungeahnten Grade vermehren.[1])

Werfen Sie von hier aus einen Blick auf den Weltmarkt! Der Nation gehört der Weltmarkt, welche sich zuerst zur Einführung dieser sozialen Umwandlung in großartigem Maßstabe entschließt! Er wird die verdiente Belohnung ihrer Energie und Entschlußfähigkeit sein. Die Nation, welche hierbei vorangeht, wird durch die Billigkeit der konzentrirten Produktion zu den Kapitalisten der andern Nationen eine noch weit überlegenere Stellung einnehmen, als England so lange Zeit hindurch den Kontinentalnationen gegenüber durch die größere Konzentrirung seiner Kapitalien behauptet hat.

Ich habe Ihnen bereits drei große Ursachen des vermehrten Reichthums der ganzen Gesellschaft, welcher durch die Produktiv-Assoziationen bewirkt wird, aufgezeigt.

Kommen wir zu einer vierten, fünften und sechsten.

Mit Befriedigung können wir hier eintragen, daß sich auch der neueste nationalökonomische Schriftsteller Englands, Mr. Henry Fawcett, grade für die Ackerbauproduktion, bei welcher man die Möglichkeit von Arbeiterassoziationen beson-

[1]) Ueber die Bereicherung, welche durch die konzentrirte Produktion, durch Unterdrückung von Spesen, Transportkosten ꝛc. gegeben wäre, kann man schon Sir William Petty nachsehen, wo er die Vortheile der großen Städte für Industrie und Handel entwickelt, Several Essays in Political Arithmetik, 4. Ausg. London 1754, pag. 29.

ders bezweifelt hat, sich mit besonderem Nachdruck für dieselben ausspricht. [1])

Hierbei ist es zunächst am Ort, flüchtig den Grund hervorzuheben, warum sogar nur bei der Produktiv-Assoziation auf großem Fuße der Ackerbau zu seiner ganzen Ertragsfähigkeit gebracht werden kann. Die meisten Bodenameliorationen stellen einen Rentenkauf dar, die Verausgabung eines Kapitals, welches sich bei ihnen nur in einer langen Reihe von Jahren als Rente ersetzt, nicht aber auf einmal wieder als Kapital herausgezogen werden kann. Bei der bestehenden Nöthigung aber, jedes hypothekarisch aufgenommene und durch die Bodenamelioration in Rente verwandelte Kapital binnen einer kurzen Anzahl von Jahren dem Gläubiger wieder als Kapital zurück zu gewähren, sind daher die wichtigsten und ertragreichsten Bodenameliorationen dem Grundbesitzer, wenn er nicht zufällig auch noch außerdem großer Kapitalist ist und dies ist bekanntlich nur in den allerseltensten Ausnahmen der Fall — so gut wie unmöglich [2]).

Erst die Produktiv-Assoziation befände sich bei ihren großartigen Mitteln in der Lage hierzu.

Auf die anderweitige aus dem großen Betrieb hervorgehende Steigerung der Ackerbau-Produktivität, zumal des Natural-Ertrages, kann hier nicht eingegangen, sondern eben nur in diesen Worten hingedeutet werden. —

Verweilen wir aber einen Moment bei der Frage, warum Mr. Fawcett wohl die Produktiv-Assoziation für noch mehr angebracht hält, bei der Ackerbau- als bei der Industrieproduktion.

Seine Worte hierüber sind folgende: „The trade to which the cooperative principle is applied ought not to be of a speculative nature" „der Gewerbszweig, auf welchen das kooperative Prinzip angewendet wird, sollte nicht von einer spekulativen Natur sein."

Sieht man genau zu, so ist hierin ein sehr richtiges Moment enthalten, welches aber wieder nur zu einem weiteren großen Vortheil der Produktiv-Assoziation umschlägt.

In der That, ein Talent ist der Bourgeoisie ganz eigenthümlich. das specifische Spekulationstalent. Dies specifische Spekulationstalent löst sich seinem realen Inhalt nach

[1]) Manual of Political Economy. London, 1863, pag. 292.

[2]) Vergl. die Broschüre von Rodbertus, die Handelskrise und die Hypothekennoth der Grundbesitzer, 1857.

überall auf in die Frage: durch welche Listen reiße ich am besten den Absatz oder das Einkommen meines Mitproduzenten an mich? Es ist das aus der freien Konkurrenz hervorgehende Talent, welches nicht die Steigerung und Vermehrung des gesammten Produktionsertrages, sondern die Vertheilung desselben, seine Umschüttung aus den Händen des einen Individuums in die des andern zur Folge hat. Es ist das Talent der Uebervortheilung. Hierin steht, der Wahrheit die Ehre, die bürgerliche Periode unerreichbar da! Von Jugend an erzogen in dieser Lebensluft der freien Konkurrenz, ist dieselbe den Herren Bürgern zu einem angeborenen Elemente geworden. Wie der Indianer in den Wäldern die Spur des Wildes an Zeichen gewahrt, welche dem Europäer schlechthin unverständlich sind, so haben sie einen eigenen Sinn dafür erlangt, jede Uebervortheilungsmöglichkeit auszuspüren.

Der Arbeiter ist produktiv, das produktive Talent der Bourgeoisie theilt er vollkommen. Aber dieses spekulative Talent derselben hat er allerdings nicht und wird es hoffentlich nie bekommen.

Ein Grund mehr, aus welchem es sehr möglich ist, daß kleine Arbeiter-Assoziationen — wie sie Herr Fawcett sich denkt — von der Bourgeoisie erdrückt werden.

So wenig aber die Listen und Ränke des Fuchses dem Tatzenschlag des Löwen gegenüber, so wenig die geschärften Sinne des Indianers dem Peletonfeuer des Europäers gegenüber aushalten, so wenig würde dies spekulative Uebervortheilungsgenie den großen Bataillonen der Assoziation der Produktionszweige und der durch sie bewirkten Billigkeit gegenüber auch nur irgend in Betracht kommen. Und durch die glückliche Beseitigung dieses Spekulationstalentes wäre ein weiterer großer Vortheil gegeben, sowohl in sittlicher wie in ökonomischer Hinsicht. Denn allerdings führt dieses spekulative Uebervortheilungstalent eine Masse von „faux frais" (unnützen Kosten) in seinem Gefolge, Annoncen, Reklame, aufdringliche Handlungsreisende, trügerische Etiquetten, Fälschung der Waarenqualität, Bezahlung von Zeitungsredakteuren, Bestechung ꝛc. ꝛc. ꝛc. kurz, Puffs aller Art, zu denen jetzt mehr oder weniger Jeder gezwungen ist, weil sein Konkurrent sie ergreift und die, wenn sie auch in einzelnen Fällen lohnen, doch die Produktion in ihrem Gesammtdurchschnitt sehr erheblich vertheuern.

Eine andere und große Bereicherung der Gesellschaft, welche durch die Produktiv-Assoziation entstünde, liegt in der Veränderung der Richtung der Produktion, welche dieselbe zur Folge hätte, und kann hier gleichfalls nur kurz hingeworfen werden. Die Gegenstände der Produktion richten sich vorherrschend nach der Konsumentenzahl, die sie finden und werden durch diese bestimmt. Konsumenten ohne Zahlmittel -- und somit heut der Arbeiterstand für alles, was die unentbehrlichen Lebensmittel übersteigt — sind keine Konsumenten.

Indem durch die geänderte Vertheilung des Produktionsertrages die Arbeiter in zahlungsfähige Konsumenten umgewandelt werden, werden sich die Produktionsgegenstände vorherrschend nach dem Bedürfniß und Geschmack des Arbeiterstandes richten, d. h., es wird im Wesentlichen folgende Umwandlung eintreten: es wird dem Geschmacke dieses Standes gemäß das Nützliche und das Schöne[1]; produzirt werden, nicht, wie heutzutage in Gemäßheit des Geschmacks der Bourgeoisie, das Theure, weil es theuer ist und weil sich also in ihm, ob es auch noch so unnütz und unschön sei, der Reichthum des Besitzers zur Schau stellen läßt. Die durch diese veränderte Produktionsrichtung entstehende Vermehrung des gesellschaftlichen Reichthums darf keineswegs als geringfügig angesehen werden.

Durch die nahe Verbindung des Staates mit der Produktion, welche durch die Produktiv-Assoziationen hervorgebracht würde, wäre es endlich auch allein möglich, eine Masse von Unternehmungen ins Werk zu setzen, welche von den unermeßlichsten Folgen für die Wohlfahrt und den Reichthum des Volkes wären und heutzutag dennoch von Niemand unternommen werden können. Es ist an und für sich und selbst abgesehen von allen unseren bisherigen Erörterungen eine viel zu allgemeine und daher durchaus unwahre Behauptung, daß die freie Konkurrenz ein Mittel ist, den Reichthum der Gesellschaft als solcher zu fördern; nur in sofern ist

[1] Mit Recht hebt Huber (Konkordia, p. 20) hervor, daß die Assoziation der s. g. Pioniers in Rochdale einen öffentlichen Trinkbrunnen setzen ließ, der „Meilen weit in dem Gebiet der Dampfindustrie fast das einzige in die Augen fallende Kunstwerk ist."

Auch ein neuer Kunstdurchbruch — wie wenig hier dieser Zusammenhang auch entwickelt werden kann — wird erst aus dieser Weltwende hervorgehen.

dies wahr, als der hervorzurufende neue Reichthum sich zugleich ganz oder zum Theil von den unternehmenden Privatindividuen in Beschlag nehmen und ausbeuten läßt. Nur unter dieser Bedingung hat ein Individuum und ein Kapital unter der freien Konkurrenz die Veranlassung oder auch nur die Möglichkeit, eine Vermehrung des gesellschaftlichen Reichthums herbeizuführen. Große Unternehmungen aber, und wenn sie die höchste Bereicherung der Nation zur Folge hätten, können, falls sie nicht zugleich dieser Bedingung entsprechen, d. h., also geeignet sind, ihren Ertrag ganz oder zum Theil auf längere oder kürzere Zeit in die Tasche eines Individuums auszuschütten, unter der freien Konkurrenz schlechthin nicht vorgenommen werden. Um unsere Ansicht durch einige Beispiele klarzumachen: seit Jahren hat unser berühmter Physiologe Burmeister nachgewiesen, daß nichts leichter sein würde, als die unzähligen Büffelherden, die in Texas und anderen Staaten Zentral- und Süd-Amerikas bis dicht ans Meeresufer weiden, von den Eingeborenen zum Vergnügen geschossen und dann, weil Niemand dort ihrer bedürftig ist, liegen gelassen werden, bis sie verfaulen, zur Ernährung der kartoffelernährten europäischen Arbeiterbevölkerung zu benutzen, indem sie erlegt und ihr Fleisch dort an Ort und Stelle in eine Gallert konzentrirt würde, welche bei voller Bewahrung ihrer Nahrungsfähigkeit auf ein so geringes Volumen zusammengedrückt werden kann, daß der Transport der erstaunlichen Massen einen garnicht einmal nennenswerthen Kostenaufwand erforderte. Oder vor mehr als 100 Jahren hat der Weltumsegler Cook erklärt, daß wer einen einzigen Brodbaum gepflanzt habe, so viel und mehr für die Ernährung des Menschengeschlechts gethan habe, als ein europäischer Arbeiter, der sich sein ganzes Leben lang abquält. Der Nahrungsgehalt der Brodbaumfrüchte könnte auf den Gesellschaftsinseln eben so gut durch Expeditionen in einen solchen konzentrirten, einen minimen Raum einnehmenden Zustand versetzt werden. Beim Krimkriege hat man sich von der Möglichkeit solcher Komprimirungen, die damals für die Armeen statt hatten, vollkommen überzeugt.[1]) Unser darben-

[1]) Auf der Londoner Industrie-Ausstellung von 1862 waren Proben von solchem durch Dörrung konzentrirten Fleisch aus Uruguay, das noch dazu sehr wohlschmeckend war, siehe Lothar Bucher's Bilder aus der Fremde. Th. II., p. 178 ff.

des und hungerndes Volk, die schlesischen Weber, die sächsischen Erzgebirgarbeiter, der rheinische Fabrikproletarier, die so oft kaum den ruinirenden Genuß der Kartoffel erschwingen können, hätten fast umsonst Brod und Fleisch!

Aber wie sollte das heute auch nur möglich sein? Welcher Kapitalist sollte die großen Kostenvorschüsse zu solchen Expeditionen und Versuchen machen, zumal, wenn sie noch so glänzend gelängen, daran nicht das geringste „Geschäft" zu machen wäre, da dann sofort andere Kapitalisten oder andere Kapitalisten-Gesellschaften sich gleichfalls auf diesen Produktionszweig werfen und dem ersten Unternehmer, der die Mühe, Gefahr und alle Ausführungs-Schwierigkeiten eines ersten Versuchs überwunden hat, durch die freie Konkurrenz jeden Vortheil der Unternehmung fortnehmen würden, so daß er eben nur für den Nutzen seiner Nachfolger gearbeitet hätte? Kapitalien geben sich zu solcher Rolle nicht her, und das, worauf nicht mindestens eine Zeit lang die ausschließende Hand des Individuums gelegt werden kann, bleibt daher, zumal wenn es mit größeren Kosten verknüpft ist, nothwendig ununternommen.[1])

[1]) Seitdem Lassalle das schrieb, hat die kapitalistische Konkurrenz mindestens einen großen Theil der von ihm erwähnten Unternehmungen, und noch großartigere zur Ausführung gebracht. Wir erinnern nur an den Massenexport von geschlachtetem Vieh in großen Kühlräumen von Australien, Neu-Seeland ꝛc. nach Europa. Und doch ist es richtig, daß das kapitalistische Wirthschaftssystem bei Weitem nicht alle disponiblen Produktionskräfte der Gesellschaft in Bewegung setzt, bei Weitem nicht alle Quellen der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse nutzbar macht, welche mit den vorhandenen Mitteln und Kräften der Gesellschaft nutzbar gemacht werden könnten. Die vorerwähnten Unternehmungen wurden in's Werk gesetzt, mit Rücksicht auf den Profit, und als sie genügend Profit versprachen. Was aber keinen oder nur ungenügenden Profit verspricht, wird liegen gelassen, und das gilt in der Regel von solchen Unternehmungen, welche die große Masse des Proletariats betreffen. Der Fleischextrakt und die Konserven anderer Art verallgemeinerten sich erst, als die enorme Preissteigerung der Bodenprodukte ihre Fabrikation rentabel machte. Um dem hungernden Proletariat „fast umsonst" Fleisch und Brot zu liefern rührte sich und rührt sich auch heute noch keine kapitalistische Hand.

Würde es jedoch die Assoziation thun? Die freie individualistische, blos mit Staatskredit arbeitende sicherlich nicht, denn sie würde und müßte ebenfalls auf die Rendite schauen. Und so läßt denn auch folgerichtig Lassalle wieder den Staat als deus ex

Die angeführten Beispiele sollen natürlich nur als Beispiele in Betracht kommen. Aber es giebt tausend andere Beispiele derselben Art. Das ganze Gebiet der Wissenschaft und ihrer Fortschritte wird erst dann wahrhaft befruchtend für die Nation in Betracht kommen, wenn durch die Produktiv-Assoziation der Staat in jene unmittelbare Beziehung zur Produktion gebracht ist.

Und — doch man kann manchmal auch die theoretischen Beweise zu weit treiben und gerade durch ihre zutreffende Schärfe die entgegenstehenden praktischen Schwierigkeiten, die hier ohnedies groß genug sind, noch vermehren!

---

machina aufmarschiren. Aber die Assoziation, durch welche „der Staat in unmittelbare Beziehung zur Produktion gebracht ist", das ist die Assoziation als ausführendes Organ des Staates, bezw. der Gesellschaft, und von der „freien individuellen Assoziation" so verschieden, wie etwa ein Londoner Polizist von einem amerikanischen Pinkerton. D. H.

Schluß.

Ich habe positiv und ernsthaft gesprochen und ich müßte ein Mann von größerer Geschmacklosigkeit sein, als mir gegeben ist, wenn ich von neuem dazu übergehen wollte, noch die weitern unzähligen Sinnlosigkeiten Ihrer Schrift zu beleuchten.

Und wozu auch?

Wir haben kennen gelernt, was Sie *sind* und was Sie *können*. Sie sind – verzeihen Sie mir das edle Bild, aber ich will das wirklich zutreffende nicht anwenden — Sie sind ausgeweidet wie ein Hirsch, und hier neben mir hält meine Togge Ihre dampfenden Eingeweide im Munde!

Alles weitere Herumwühlen in Ihnen könnte also nur noch Ekel und Ueberdruß erwecken.

Nicht also mehr von *Ihrem* Unrecht will ich sprechen, sondern Ihnen nur noch *das Unrecht* abbitten, das ich *Ihnen* gethan habe!

Dieses Unrecht wurzelte darin, daß ich Sie, wie ich Ihnen schon im Vorworte gesagt, keineswegs wirklich kannte, und erst in Tarasp durch die Lektüre Ihres Katechismus kennen lernte.

Bis dahin täuschte ich mich in Ihnen gänzlich.

Ich wußte zwar, daß Sie kein Gelehrter und noch viel weniger, wofür Sie sich so gern ausgeben, ein Mann von wissenschaftlicher Bildung seien.

Aber ich hielt Sie doch für einen leidlich unterrichteten Menschen.

Ich wußte zwar, daß Sie an den Arbeitern herumnörgeln mit kleinbürgerlichen Vorschlägen, die zu nichts in der Welt führen können.

Aber ich glaubte, daß dies nur eine Folge Ihrer Beschränktheit sei: ich glaubte, daß mit dieser Beschränktheit ein gewisses warmes Wohlwollen für die arbeitenden Klassen gepaart sei. Ich wußte noch nicht — denn ich hatte ja Ihren

Katechismus noch nicht gelesen! — daß Sie dieselben nur als ein Werkzeug der Bourgeoisie im Interesse der Bourgeoisie und des Kapitals bearbeiten!

Daher die anständige Behandlung, die ich Ihnen noch in meinem „Antwortschreiben" widerfahren ließ. Daher die warme Anerkennung, die ich dort noch für Ihren Willen aussprach, wenn ich auch die klägliche Ohnmacht Ihrer Vorschläge darlegte.

Und selbst als nach meinem „Antwortschreiben" die ganze Meute Ihrer Blätter über mich herstürzte und hundert Kloaken Monate lang jeden Tag die unerhörtesten Lügen, Entstellungen und Gemeinheiten gegen mich anschwemmten, änderte ich diese meine Haltung gegen Sie noch keineswegs!

Ich glaubte in einem gewissen übertriebenen Gerechtigkeitsgefühl unterscheiden zu müssen zwischen der Partei und dem Führer.

Ich sah wohl, daß Sie anstandslos genug waren, Ihre Partei gewähren zu lassen und von jeder Ignoranz und von allen Lügen derselben den möglichsten Nutzen zu ziehen.

Aber ich hielt Sie nicht für so unwissend und für so unanständig, um sich selbst und direkt dabei zu betheiligen. Ich glaubte, daß Sie dies noble Metier, durch Ignoranz und Lüge zu beweisen, Ihrer Partei überließen.

Ich kannte, wie gesagt, den „Katechismus" noch nicht.

So war es der erste große Trumpf, mit welchem mich Ihre Partei todt machen wollte, ich wolle die „Louis Blanc'schen National-Werkstätten des Jahres 1848 aufwärmen." Aus allen Blättern Ihrer Partei hallte damals täglich dieser triumphirende Vorwurf gegen mich wieder! Ich ergriff die „Volkszeitung", die vor Allem auf diesem Paradepferd ritt, und nagelte sie durch einen Aufsatz vom 24. April 1863, den ich in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" erscheinen ließ, an den Pranger ihrer Unwissenheit.

Aber da ich in den Zeitungsberichten über Ihre Vorträge nicht gefunden hatte, daß Sie sich selbst dieser grandiosen Unwissenheit schuldig gemacht, so hielt ich es in jenem übertriebenen Gerechtigkeitsgefühl für Pflicht, dies zu konstatiren.

In meiner Frankfurter Rede, als ich auf diesen Punkt zu sprechen komme, sage ich daher ausdrücklich[1]): „Herr Schulze

[1]) Arbeiterlesebuch, p. 48. (Bd. II, S. 564 unserer Ausgabe. D. H.)

hat das nicht gesagt: er sprach von den subventionirten Associationen, die sich in Paris erst nach dem Untergang der Nationalwerkstätten gebildet haben ꝛc."

Ich finde jetzt im Gegentheil in Ihrem Katechismus, daß Sie das allerdings gesagt haben. Sie sagen da gegen mich p. 82: „Wir erinnern namentlich an die Vorschläge von Louis Blanc und die Nationalwerkstätten von 1848 in Frankreich. Darnach soll der Staat, um die verderbliche Konkurrenz und die schädliche Uebermacht des Privatkapitals zu beseitigen, allmählich alle gewerblichen Unternehmungen an sich ziehen und für öffentliche Rechnung betreiben ꝛc. ꝛc." [1])

Sie haben sich also derselben Unwissenheit schuldig gemacht, wie der Herr Bernstein, der Redakteur der Volkszeitung. Aber Ihre Sache steht noch viel schlimmer!

Herr Bernstein konnte sich doch wenigstens mit seiner tiefen und ihm als Zeitungsredakteur berufsmäßigen Unwissenheit entschuldigen.

Aber zur Zeit, als Sie Ihren Katechismus drucken ließen, da war jener Aufsatz von mir, der das wahre Bewandtniß enthüllt, das es mit jenen Arbeiterwerkstätten hatte, schon lange erschienen. Denn er trägt das Datum vom 21. April 1860 und Ihre Vorrede trägt das Datum „Berlin im Mai 1863."

Sie mußten also jenen Aufsatz bereits kennen.

Man urtheile, welche Stirn von Erz — oder vielmehr, denn das Bild ist zu edel, welche kleinbürgerliche und verlogene, blos auf den „Geschäftsgewinn" sehende Seele dazu gehört, nachdem jener Aufsatz bereits erschienen war, den ich deshalb als Anlage A diesem Werke folgen lasse,[2]) jene Behauptung noch zu wiederholen!

[1]) Wie schon erwähnt wurde, und wie auch der Zusammenhang der betreffenden Stelle bei Schulze zeigt, war es ein Irrthum Lassalle's wenn er meinte, daß sie gegen ihn und seinen Vorschlag gerichtet sei. Schulze polemisirt da ganz allgemein gegen das Projekt der Auffaugung der Privatindustrie durch den Staat und geht auf die Einzelheiten selbst des Blanc'schen Vorschlages gar nicht ein. Auch auf die Nationalwerkstätten kommt er nicht wieder zurück. Mit Lassalle beschäftigte er sich erst im sechsten Vortrage. Der vierte, wo die obige Stelle vorkommt, war am 8. März gehalten worden, noch ehe das „Offene Antwortschreiben" im Buchhandel erschienen war. T. H.

[2]) Er ist in unserer Ausgabe als Nachtrag zum „Offenen Antwortschreiben" abgedruckt, Bd. II, S. 146 ff. T. H.

Dies meine erste Abbitte! Nun zu meiner zweiten!

In meinem „Antwortschreiben" hatte ich das „eherne Arbeitslohngesetz" entwickelt und daselbst gesagt (p. 16[1]): „Es giebt, wie ich Ihnen bereits bemerkt, in der liberalen Schule selbst nicht Einen namhaften Nationalökonomen, der dasselbe leugnete. Adam Smith wie Say, Ricardo wie Malthus, Bastiat wie John Stuart Mill sind einstimmig darin, es anzuerkennen. Es herrscht darin eine Uebereinstimmung aller Männer der Wissenschaft.

Ein namenloser Schrei der Wuth drang aus den Eingeweiden der Bourgeoisie hervor, daß ich diese Mysterien der Ceres dem Volke verrathen hatte!

Jetzt galt es, frech zu leugnen!

Herr Max Wirth war es vor Allen, welcher Ordre von seinen Brodherren hierzu bekam. Er sprang vor, und in Artikeln, welche von der „Rheinischen Zeitung" in Düsseldorf bis zur „Berliner Reform" und zur „Süddeutschen Zeitung" in Frankfurt und ebenso durch Würtemberg, Bayern und Baden wiederhallten, erklärte er unter den köstlichsten Windungen und Verdrehungen, indem er den Arbeitslohn durch das Verhältniß der „Industrieblüthe zu dem Nationalkapital" bestimmen ließ, jenes Gesetz für ein „faules Ricardo'sches Gesetz."

Dahin war es beiläufig mit den Lohnschreibern der Bourgeois-Oekonomie, in der Epigonenzeit, in der Bastiat-Periode gekommen, daß sie in dieser verächtlichen Weise den größten Meister der Bourgeois-Oekonomie, Ricardo, behandelten, weil er durch die Offenheit, mit der er seine wissenschaftlichen Resultate ausspricht, ihnen unbequem geworden war.

Nichts gleicht der Verwunderung, die ich empfand, jenes von allen Autoritäten der liberalen Oekonomie einstimmig anerkannte Gesetz jetzt plötzlich eben so einstimmig geleugnet zu sehen!

Ich hatte gerade deshalb in meinem „Antwortschreiben" an diesen Punkt meine ganze Entwicklung angesetzt, weil es mir ganz absolut unmöglich geschienen hatte, gerade diesen Einen Punkt, über welchen, wie über keinen andern, die seltenste Einstimmigkeit in der Wissenschaft der liberalen Oekonomie herrscht, in Abrede zu stellen.

[1] Bd. II, S. 122 unserer Ausgabe. D. H.

Ich hatte die Verlogenheit und besonders die unvergleichliche Schamlosigkeit der Bourgeoisie noch weit unterschätzt.

In meiner Frankfurter Rede übte ich Gerechtigkeit

Ich wies zuvörderst nach (Arbeiterlesebuch p. 5 und 6[1]), daß jene mir von Herrn Max Wirth und seinen Kollegen entgegengestellte Behauptung, es regulire sich der Arbeitslohn durch das Verhältniß der „Industrieblüthe zum National-Kapital," resp. der Nachfrage zum Angebot, genau dasselbe besage, was das von mir entwickelte Gesetz, nur in heuchlerische, täuschende, dem Arbeiter nicht verständliche Phrasen versteckt – und selbst Herr Max Wirth hat seitdem auf diesen Nachweis nichts mehr antworten können.

Ich wies ferner daselbst (Arbeiterlesebuch, p. 7—18[2]) durch eine Reihe von Zitaten nach, daß sämmtliche Autoritäten, ja nicht nur die Autoritäten, sondern sogar Herr Max Wirth dieses Gesetz immer unverhüllt anerkannt hatten.

Indem ich Gerechtigkeit gegen Herrn Wirth und seine Kollegen übte, glaubte ich wieder, selbst übertrieben gerecht sein zu müssen!

Ich hatte nicht in den Zeitungsberichten über Ihre Vorträge gelesen, daß Sie selbst die Kühnheit gehabt, diesem Gesetze zu widersprechen. Ich hatte noch die Ansicht von Ihnen, daß Sie es vorziehen würden, eine so schmutzige Aufgabe Ihren Helfershelfern zu überlassen.

Ich hielt es daher für Pflicht, dies zu konstatiren.

Diesem Gesetze zu widersprechen — sagte ich in meiner Frankfurter Rede (Arbeiterlesebuch, p. 32[3]) — dazu hatte Herr Schulze-Delitzsch die nöthige Dosis von Unwahrheit nicht: das hat er nicht gethan. Dies war ein Regal des Herrn Max Wirth ꝛc. ꝛc."

Ich war wieder sehr im Irrthum, Herr Schulze, wie mich Ihr Katechismus belehrt. Sie widersprechen in demselben jenem Gesetze auf das Bestimmteste und zwar in sehr drastischer Form!

Ehe ich die Worte, in die Sie diesen Widerspruch fassen, betrachte, zuvor noch eine Bemerkung.

Es handelt sich nicht mehr darum, die Wahrheit dieses Gesetzes gegen Sie zu beweisen. Das habe ich in meinem

[1] Bd. II, S. 512 und 513 unserer Ausgabe. D. H.
[2] a. a. O. S. 513 ff. D. H. [3] a. a. O. S. 514 ff. D. H.

„Arbeiterlesebuch" und überdies oben (p. 186 ff.[1]) nochmals im systematischen Zusammenhange und auf systematische Weise gethan.

Hier will ich Ihnen nur einen andern Beweis führen, den nämlich, daß Sie selbst die Wahrheit dieses Gesetzes, das Sie leugnen, kennen.

Dieser Beweis liegt versteckt in einem Satze Ihres Katechismus (p. 37) enthalten. „Hieraus folgt — sagen Sie daselbst — daß durch die Vermehrung des Wachsthums der Kapitalien die vermehrte Beschäftigung und bessere Löhnung der Arbeiter bedingt wird, und daß, wenn nicht etwa die Vermehrung der Arbeiter in noch größerer Progression stattfindet, als die des Kapitals, Lohn und Beschäftigung dadurch steigen."

So? „Wenn nicht!" Wenn nicht die Arbeiterzahl in noch größerer Progression sich vermehrt, so steigt der Lohn. Wenn aber die Arbeiterzahl sich in noch größerer Progression vermehrt, so steigt der Arbeitslohn nicht, resp. fällt wieder, wenn er vorübergehend gestiegen ist.

Das ganze Interesse konzentrirt sich somit darauf, zu wissen, ob nicht jenes „wenn nicht" eintritt, d. h. ob nicht die Arbeiterzahl bei steigendem Kapital und steigendem Lohne in der That in noch höherem Grade steigt, so daß der Arbeitslohn wieder eben so tief und noch tiefer sinken muß.

Als mein „Antwortschreiben" erschienen war, veranlaßte man den Professor Rau in Heidelberg, meinem Arbeitslohngesetz entgegenzutreten. Man fühlte, daß es doch mit den Herren Schulze, Faucher, Wirth, Michaelis nicht hinreiche; man wollte irgend eine professorale Fachautorität mir entgegenzusetzen haben.

Herr Professor Rau entschloß sich wirklich dazu, durch eine Erklärung in der „Süddeutschen" und „Vossischen Zeitung", mir scheinbar zu widersprechen. Er that es genau mit demselben „wenn nicht!" Mein Arbeitslohngesetz sei nicht wahr, wenn nicht „eine zu starke Volksvermehrung" eintrete.

Tritt diese nun aber ein oder nicht?

Ich habe Herrn Professor Rau darauf durch eine Replik in der „Vossischen Zeitung" vom 10. Mai 1863 geantwortet, die ich hinten als Anlage B folgen lasse.[2])

[1]) S. 195 unserer Ausgabe. D. H.

[2]) In unserer Ausgabe als Anhang zu „Zur Arbeiterfrage" erschienen. Bd. II, S. 491 ff. D. H.

In derselben zeigte ich dem Herrn Professor aus seinen eignen Werken, daß und warum allerdings jene Vermehrung der Arbeiterzahl dann eintritt, und daß gerade jenes „wenn nicht" beweist, wie genau er selbst die Wahrheit des von ihm scheinbar, durch täuschende Redewendungen, bekämpften Gesetzes kannte. Ich zeigte ihm zugleich, wie wenig „ehrlich und ehrenwerth" eine solche Täuschung des Volkes durch Redewendungen sei und wie er über seine Erklärung „erröthen" müsse.

Herr Professor Rau hat nicht versucht, auch nur mit einer Silbe, und trotz der Schwere dieser Vorwürfe, die ihm Antwort unerläßlich machte, wenn Antwort möglich war, zu entgegnen.

Er zog sich mit der erhaltenen Lektion ruhig aus dem Kampfe zurück!

Herr Professor Rau hatte wenigstens noch ein Gewissen, auf das man schlagen, das man treffen konnte.

Wohin schlägt man bei Ihnen?

Durch den Aufsatz gegen Professor Rau, den ich eben deshalb als Anlage folgen lasse,[1]) ist zugleich Ihnen nachgewiesen, daß Sie durch jenes „wenn nicht" in dem angeführten Satze verrathen, wie vollkommen bekannt Ihnen dies Gesetz war. Jeder, welcher behauptet, daß der Arbeitslohn dauernd durch Kapitalvermehrung stiege, wenn nicht die Arbeitervermehrung eine noch stärkere sei, weiß — und zeigt, daß er weiß — daß er nicht dauernd steigen kann, sondern je nach den Fällen, entweder garnicht steigt oder bald mindestens eben so tief wie früher (wenn nicht tiefer, wie manchmal eintritt) wieder fällt, weil die Kapitalvermehrung eine noch größere Arbeiter-Vermehrung hervorruft.

Er weiß dies, denn an denselben Orten behandeln die Oekonomen die eine und die andere dieser Fragen, und jenes „wenn nicht" weist gerade darauf hin, daß er sie beide kennt.

Nachdem wir uns nun im Voraus überzeugt, daß Sie selbst die Wahrheit des Gesetzes kennen, welches Sie mit einer solchen Gewissenlosigkeit ohne gleichen den Arbeitern ableugnen, wollen wir noch die bestimmte Form betrachten, in der Sie diesen Widerspruch auftreten lassen.

[1]) Sie ist bei uns als Anhang zu „Zur Arbeiterfrage" abgedruckt, Bd. II, S. 491 ff. T. H.

Sie sagen, mein „Antwortschreiben" betrachtend, in Ihrem „Katechismus" p. 150: „Hiernach sollen unter den heutigen Verhältnissen mit Nothwendigkeit „„der durchschnittliche Arbeitslohn immer auf den nothwendigen Lebensunterhalt reducirt bleiben, der in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderlich ist."" Das völlig Unwahre dieses Satzes fühlen Sie selbst als Leute, die mitten in diesen Verhältnissen darin stehen, sobald Sie sich in den eigenen Reihen umblicken, und es gehört die ganze Dreistigkeit, das ganze Halbwissen des Herrn Lassalle dazu, Ihnen etwas Derartiges vorzureden und dabei zu behaupten, alle Autoritäten der national-ökonomischen Wissenschaft ständen auf seiner Seite" [1]). —

[1]) Was die „Autoritäten" betrifft, so habe ich außer Ricardo (siehe oben p. 95 [109], Anm. 3 [2]) in meinem Arbeiterlesebuch aufgeführt die Stellen aus Adam Smith, J. B. Say, John Stuart Mill, Professor Roscher, Professor Rau, Professor Zachariä, welche alle dasselbe sagen. Eine andere Reihe (Tooke, Malthus, Sismondi ꝛc.) wieder in meinen „Indirekten Steuern" und die Anzahl könnte sehr bequem verdoppelt und verdreifacht werden. Aber Eine „Fälschung" habe ich doch begangen nach Herrn Max Wirth! Ich habe in der früher zitirten Stelle meines Antwortschreibens, wo ich von der Einstimmigkeit spreche, mit welcher dieses Lohngesetz von den Oekonomen anerkannt sei, auch Bastiat als einen solchen erwähnt, der es anerkenne. Und muß Herr Max Wirth auch zugeben, daß alle andern Autoritäten es gethan haben, so hat es doch Bastiat, der große Bastiat, Gold Bastiat, niemals gethan!

Bastiat ist niemals so frech und dumm gewesen, solche Dinge auszuschwatzen! meint Herr Wirth. In einem Artikel seines „Arbeitgebers" beschuldigte mich daher Herr Wirth der Fälschung. Ich bezöge mich mit einer Unverschämtheit ohne Gleichen auf Bastiat, um „auch einen so großen Namen wie den Bastiat's", auf meine Seite zu setzen. — Ich habe diesen „großen Bastiat" in diesem Werke so hinreichend in sein Nichts aufgelöst, daß es für mich natürlich nichts gleichgültigeres geben kann, als Bastiat's Einräumungen oder Ableugnungen.

Aber gleichwohl, Herr Schulze, hier haben Sie die Stelle Bastiat's, welche ich im Auge hatte, als ich behauptete, daß selbst Bastiat, dieser verlogenste ökonomische Schriftsteller vor Ihnen, jenes Gesetz nicht leugne. Bastiat, indem er resümirt (harm. écon. p. 362) was man gegen die freie Konkurrenz vorbringe, erwähnt und beurtheilt jenes Arbeitslohngesetz mit folgenden Worten: „Il en résulte que le salaire tend à se mettre au niveau de ce qui est rigoureusement nécessaire pour vivre, et dans cet état de choses, l'intervention du moindre surcroît de concurrence, entre les travailleurs, est une véritable calamité,

Da Sie selbst die Rede auf „das ganze Halbwissen" bringen, durch welches ich mich nach Ihnen charakterisire, Herr Schulze, und da Sie mich nun einmal hierauf einzugehen zwingen, — nun, so brauche ich mich meines Fleißes nicht zu schämen! Ich habe große Werke des menschlichen Fleißes und des menschlichen Wissens aufgeführt und kann mich dafür auf das Zeugniß von Humboldt, Boeckh, Savigny und vieler Aehnlichen berufen!

Aber, sagten Sie sich, davon kann ja in die Arbeiterkreise nichts gedrungen sein! Zudem standen Sie ja da auf hundert

car il ne s'agit pas pour eux d'un bien-être diminué, mais de la vie rendue impossible. — Certes, il y a beaucoup de vrai, beaucoup trop de vrai en fait dans cette allégation. Nier les souffrances et l'abaissement de cette classe d'hommes, qui accomplit la partie matérielle dans l'oeuvre de la production, ce serait fermer les yeux à la lumière. A vrai dire, c'est à cette situation déplorable d'un grand nombre de nos frères, que se rapporte ce qu'on a nommé avec raison le problème social." „Es folgt hieraus, daß der Arbeitslohn die Tendenz hat, sich auf das Niveau dessen zu stellen, was unerläßlich nöthig zum Leben ist, und in dieser Lage der Dinge ist das Eintreten des geringsten Zuwachses von Konkurrenz unter den Arbeitern eine wahrhafte Kalamität, denn es handelt sich für sie nicht um ein verringertes Wohlbefinden, sondern um ein unmöglich gemachtes Leben. Gewiß thatsächlich ist viel Wahres, viel zu viel Wahres in dieser Anführung enthalten. Die Leiden und die Erniedrigung von jener Klasse von Menschen leugnen, welche den materiellen Theil im Produktionswerk vollbringt, das würde heißen: die Augen vor dem Sonnenlicht schließen. Um die Wahrheit zu sagen, es ist diese beklagenswerthe Situation einer großen Anzahl unserer Brüder, auf welche sich das bezieht, was man mit Recht das soziale Problem genannt hat."

So Bastiat! Und er fährt bald darauf fort: „Und da hierin besonders das soziale Problem seinen Sitz hat, so wird der Leser begreifen, daß ich es hier nicht in Angriff nehmen kann.

„Möge es Gott gefallen, daß die Lösung aus dem ganzen Buche hervorgehe, aber sicherlich kann sie nicht aus einem Kapitel hervorgehen."

Es hat indeß Gott nicht gefallen, daß die Lösung dieses sozialen Problems aus dem Bastiat'schen Buche hervorgehe, denn sie geht aus dem ganzen Buche genau eben so wenig hervor, wie aus jenem Kapitel, und jene Worte Bastiat's sind nur eine Weise wie eine andere, sich an der Lösung des ihm unlösbaren Problems vorbeizudrücken. — Aber man vergleiche nun, was Bastiat über jenes Arbeitslohngesetz sagt, und was Herr Schulze, und man wird sehen, wie weit der Schüler noch den Meister übertrifft. Thatsächlich nur viel zu wahr, nennt es Herr Bastiat und meint, es

Zeitungen gestützt, auf Zeitungen, die viel zu stupide waren, um den Unterschied zwischen mir und Ihnen zu kennen, viel zu verlogen, um sich irgend darum zu kümmern, wenn sie ihn kannten!

Was speciell mein „ganzes Halbwissen" im ökonomischen Fache betrifft, so hatte ich damals gerade meine „Indirekten Steuern" veröffentlicht, eine Schrift, welche ich schrieb, wie die gegenwärtige, mitten in der Agitation, unter Reden, Zeitungserklärungen und Kriminalprozessen, ohne jede theoretische Muße, zum bloßen Zwecke einer Vertheidigung, und in welcher ich gleichwohl spielend als bloße Probe meiner ökonomischen Kollektaneen, die innigste Kenntniß ganzer Reihen und Reihen von ökonomischen Werken an den Tag legte, von denen Sie nicht einmal die Büchertitel, ja nicht einmal die Namen der Verfasser jemals gehört hatten!

Was that das Alles? Sie hatten ja hundert Zeitungen, entschlossen, Sie zu schützen, entschlossen, täglich Alles zu wiederholen, was Sie sagten, entschlossen, alles Andere todtzuschweigen, entschlossen, alle Scham bis ins Beispiellose zu verleugnen! Ich hatte ja keine „Zeitung", ich stand ja allein, und so zweifelten denn Sie und ihre Krapüle nicht — so wenig kannten Sie die Kraft eines Mannes — daß es Ihnen gelingen würde, mich todt zu machen!

So beschlossen Sie denn also als sicherstes Mittel zu dieser Vernichtung ganz ruhig vor den Arbeitern gegen mich die

---

hieße die Augen vor dem Sonnenlicht schließen, wenn man jene traurige Lage der Arbeiter leugnen wolle.

„Völlig unwahr", nur auf meinem „ganzen Halbwissen und meiner ganzen Dreistigkeit im Vorreden" beruhend, nennt es Herr Schulze — und treu haben dies seine Helfershelfer, die Herren Bernstein, Wirth, Michaelis, Faucher und hundert andere in allen Tonarten wiederholt — und um diese Unwahrheit darzuthun, wagt er, die Arbeiter aufzufordern, „sich in den eigenen Reihen umzublicken!"

Man sieht sogar von der Verlogenheit Bastiat's ist noch ein immenser Schritt bis zu der Verworfenheit des Herrn Schulze und seiner Spießgesellen, welche Deutschland entehrt!

(Es ergiebt sich bei näherer Betrachtung, daß das scheinbare Bastiat'sche Zugeständniß kein Zugeständniß ist. Daß „viel Wahres, viel zu viel Wahres" im Lohngesetz liegt, heißt noch nicht, daß es selbst „viel zu wahr" sei. Es wird ihm damit eine bedingte, aber keine allgemeine Geltung zugesprochen, auf die es doch gerade Lassalle ankam. D. H.)

superbe Attitüde eines Mannes der Wissenschaft anzunehmen, der auf einen ignoranten Halbwisser herabblickt!! [1])

Verhüte der Himmel, daß es einem Gegner wie Sie gegeben sein sollte, meinen Stolz zu reizen!

Ich will daher sehr mäßig sein, Herr Schulze! Aber auch mit vollster Mäßigung kann ich Ihnen noch das Eine sagen: Fragen Sie über mich Freund wie Feind. Und wenn es nur solche Feinde sind, die selbst etwas gelernt haben, so wird Ihnen Feind wie Freund einstimmig von mir bestätigen: Ich schreibe jede Zeile, die ich schreibe, bewaffnet mit der ganzen Bildung meines Jahrhunderts!

Und ein Mann, um mit Schelling zu reden, von der Bildung eines Barbiers wagt mir „Halbwissen und Dreistigkeit" vorzuwerfen!

---

[1]) Ich will doch hier für die Zeit, wo die „Volkszeitung" lange in allen ihren Exemplaren den Zweck erfüllt haben wird, zu dem sie bestimmt ist, eine Stelle dieses Schandblatts verewigen, aus welcher die Nachwelt mit Staunen ersehen mag, wie weit unsere Journalisten von heute ihre zynische Schamlosigkeit zu treiben wagten. In der ersten Nummer ihres aus 13 Leitartikeln bestehenden Bandwurmes, mit welchem mich die „Volkszeitung" umwickelte, sagt sie (Nr. 94 vom 23. April 1863) wörtlich von mir, wie folgt: „Wie alle Affront(?) liebenden halbreifen Geister hat Herr Lassalle glücklicherweise die Marotte, vor einem Publikum gelehrt erscheinen zu wollen, dem die Gelehrsamkeit fremd ist, und er mischt so große Portionen von Halbwissen in seine, auf das Volk berechneten Arbeiten, daß er diesem unverständlich bleibt und seiner Gefährlichkeit gründlich Abbruch thut."

Nachwort.

Eine melancholische Meditation.

Das also ist der „König im sozialen Reiche," wie ihn die Herren Georg Jung, Heinrich Bürgers und Hellwitz in Köln in festlicher Rede apostrophirt haben! Das ist der anerkannte Chef und Führer der Fortschrittspartei! Das ist der „große Mann" unsrer sämmtlichen liberalen Zeitungen aller Schattirungen, von der „Volkszeitung" bis zur „Rheinischen Zeitung" und zur „Berliner Reform!"

Kurz, das ist die verkörperte, fleischgewordene Intelligenz unsres Bürgerthums!

Wenn mein Zweck nur der gewesen wäre, Sie zu stürzen, Herr Schulze, — wie guter Dinge könnte ich sein und wie wenig hätte ich Grund zu melancholischer Stimmung!

Denn in dem Augenblick, wo ich dies Werk in die Presse gebe, können Sie sich für todt betrachten, und in dem Augenblick, wo es einige tausend Leser gefunden hat, auch für begraben!

Dafür bürgt mir, so sehr es auch ein Lebensinteresse Ihrer Partei ist, Sie zu schützen, schon die Eitelkeit der Menschen. Es wird wieder gehen, wie nach dem Erscheinen meines „Julian", wo auch der Chefredakteur der National-Zeitung, Herr Dr. Zabel, Jedem, der es hören wollte, sagte: „Ich habe es immer gesagt, ich habe es immer gesagt", während er vielmehr in seinem Blatte die überschwenglichsten Lobhudeleien auf Julian aus der Feder des Herrn Titus Ulrich gebracht hatte!

Es wird wieder eben so gehen, sage ich. Bei der beispiellosen Unwissenheit und Gedankenunfähigkeit, die ich Ihnen nachgewiesen habe, wird Keiner so „ungebildet" und so „un-

fähig" erscheinen wollen, Ihnen nicht überlegen zu sein und auf demselben Geistesniveau mit Ihnen zu stehen. Man wird allmählich kühl gegen Sie werden, bis man dabei anlangt, es „immer gesagt zu haben!" Man wird an der Sache noch festhalten, aber zuerst unter vier Augen, dann im Freundeskreis, dann immer lauter zugeben, daß Sie allerdings ein „sehr unfähiger" Repräsentant derselben, ein wahres enfant terrible seien. Zuletzt werden Sie die kompromittirende Person werden, die keiner mehr will, und durch deren Berührung Jeder sich selbst lächerlich zu machen scheut!

Das Alles wird in kurzer Zeit eintreten, und so wären Sie denn so gut wie todt und begraben!

Aber was ist damit gewonnen?

Unsere guten Tiefenbacher Gevatter Schneider und Handschuhmacher werden wieder einen andern Gimpel zum „König" salben!

Man kann hier mit einer leisen Veränderung der Goetheschen Verse sagen:

„Den Gimpel sind sie los —
Die Gimpel sind geblieben!"

In der That, Herr Schulze ist leider nicht eine Person, er ist ein Typus; er ist der Ausdruck unsres Bürgerthums.

Als neulich in der Kammer Herr von Blankenburg die Quitzows der Vergangenheit den „Schulze's und Müllers" der Gegenwart entgegenstellte, da konnte Herr Schulze unter dem rauschenden Beifall der Fortschrittspartei erklären, daß er in seinem Namen „wohl nicht ohne Rücksicht auf seine Person" das ganze Bürgerthum symbolisirt sehe!

Diese Worte des Herrn Schulze, sie waren, was die jubelnde Kammer nicht begriff, die tödtlichste Verurtheilung des Bürgerthums, die jemals ausgesprochen wurde! — aber wahr sind diese Worte durchaus!

Ueberall, überall derselbe Klassenausdruck, wohin wir auch schauen!

In der Literatur heißen sie Julian, in der Kammer Fortschrittspartei, in der Presse Zabel und Bernstein, in der Oekonomie Schulze!

Daher, daher ihre großen Erfolge in den praktischen und politischen Kämpfen!

Wie er sich wundert, dieser kleingeistige Pöbel, daß sich die Monarchie und die alte, des Herrschens gewohnte Aristo-

kratie nicht vor ihm beugen will! Das müßte freilich sonderbar zugehen!

Und wie er sich wieder nach der andern Seite hin wundert, daß sich der Abgrund gar nicht aufthun will um seinetwillen, um zu verschlingen, was ihm entgegensteht! Wie er betroffen auf die französischen National-Versammlungen am Ende des vorigen Jahrhunderts schaut und gar nicht zu fassen vermag, daß ihm nicht möglich sein sollte, was diesen möglich war!

Aber so begreifen Sie doch, meine Herren! Die französischen National-Versammlungen des vorigen Jahrhunderts vereinigten in sich alles Genie und allen Geist Frankreichs, es gab damals in Frankreich nicht einen einzigen Gedanken, welcher über die von diesen Versammlungen erstrebten Ziele hinausgegangen wäre! Nicht Ein Gedanke ist nachweisbar in der gesammten Literatur und Philosophie jener Periode, welcher nicht den Puls dieser Versammlungen bewegt, den Gegenstand ihrer Verwirklichungsarbeit gebildet hätte! Sie also standen auf der höchsten theoretischen Höhe ihrer Zeit, auf dem Bildungsgipfel derselben!

So waren sie der lebendig gewordene Geist ihrer Zeit und ihres Landes, und daher die Macht, mit welcher sie über dasselbe verfügten, die hinreißende Begeisterung, mit welcher sie dasselbe erfüllten!

Sie aber, meine Herren, setzen, wie ich Ihnen bereits früher bemerkt, Ihre Ehre gerade dahinein, nicht auf der theoretischen Höhe zu stehen: Sie setzen das „Praktische" gerade dahinein, nichts zu wollen und zu erstreben, was nicht dem Gedankenniveau des letzten Spießbürgers im Lande entspräche! Die geistige Niederung ist das Niveau, welches Sie, geborne Sumpfbewohner, vermöge elementarischer Lebensnothwendigkeit grundsätzlich nicht überschreiten!

Während der Gedankenprozeß unsres Jahrhunderts im unaufhaltsamen Tahinrauschen begriffen, in politischer, nationaler und sozialer Hinsicht eine Höhe erreicht hat, von welcher aus die ganze preußische Verfassung, das legitime Herzogthum des Augustenburgers und die Integrität der Bundesverfassung als Petrefacte einer längst überwundenen Bildungsperiode erscheinen, knabbern Sie an Fragen herum, die vor 50 oder 40 Jahren ein untergeordnetes Interesse hätten bieten können, und Sie lösen dieselben mit Mitteln, die nicht einmal zur

Zeit des Ständethums als eine That der „Lieben und Getreuen" hätten erscheinen können!

Aber so bedenken Sie doch, erleuchtete Staatsmänner, daß Sie sich dadurch selbst zu den „todten Hunden" machen, von denen Schelling in meiner Einleitung spricht!

So bedenken Sie doch: Um das Land hinter sich zu haben, muß man ihm um Haupteslänge voraus sein!

Unmöglich, diese Sätze in das Begriffsvermögen des heutigen Bürgerthums zu zwängen!

Ein instinktiver Haß gegen die „Idee" hat sich seiner bemächtigt, und während praktisch blos das ist, was in seinen Lungen die Lebensluft der Theorie kreisen hat, hält es grundsätzlich für praktisch blos das, was theoretisch längst todt und verfault ist.

Und diese absolute geistige Versimpelung des Bürgerthums — in dem Lande Lessing's und Kant's, Schiller's und Göthe's, Fichte's, Schelling's und Hegel's!

Sind diese geistigen Heroen wirklich nur wie ein Zug von Kranichen über unsern Häuptern dahingerauscht? Ist von der immensen geistigen Arbeit, von der innerlichen Weltwende, die sie vollbracht, nichts, gar nichts auf die Nation gekommen, und besteht der deutsche Geist wirklich nur in einer Reihe einsamer Individuen, welche, jeder das Erbtheil seiner Vorgänger treu übernehmend, ihre einsame und für die Nation fruchtlose Arbeit in bitterer Verachtung ihrer Mitwelt fortsetzen?

Welcher Fluch hat das Bürgerthum enterbt, daß von all den gewaltigen Kulturarbeiten, die in seiner Mitte geschahen, daß aus dieser ganzen Atmosphäre von Bildung kein einziger Tropfen befruchtenden Thaues in sein immer mehr vertrocknendes Gehirn gefallen?

Ach, es ist ein altes Gesetz der Geschichte! Klassen gehen unter durch dasselbe, was sie zur Herrschaft gebracht hat. Es ist die Entwicklung der Theilung der Arbeit, welche die europäische Bourgeoisie zur Herrschaft gebracht hat, und es ist hundert Jahre her, daß der Schotte Ferguson in zwei Zeilen den Grund angiebt, welcher aus derselben Theilung der Arbeit den Untergang der europäischen Bourgeoisie bewirken mußte, den geistigen Untergang, welcher die Ursache ihres politischen und der Vorläufer ihres sozialen Unterganges ist. „And thinking itself, in this age of separation,

may become a peculiar craft“[1]). „Und das Denken selbst, in diesem Zeitalter der Theilung der Arbeit, mag zu einem besonderen Handwerk werden!“

Und es ist zu einem besondern Handwerk geworden, das Denken des Bürgerthums, und in die elendesten Hände ist dieses Handwerk gefallen — in die unsrer Zeitungen!“

Nicht über die Zeitungen selbst — ich habe sie anderwärts hinreichend geschildert[2]) — nur über das Verhalten des Publikums zu ihnen will ich hier reden.

Göthe sagt:

„Das Zeitungs-Geschwister,
Wie mag sichs gestalten,
Als um die Philister
Zum Narren zu halten?“

Aber nicht der Koran und die Bibel wurden in ihrer Zeit gläubiger nachgebetet, als heute die Zeitungen! Das nationale Denken, so weit es sich im Bürgerthum darstellt, wird heutzutage von den „Zeitungen“ fabrizirt!

Wer heut eine Zeitung liest, der braucht nicht mehr zu denken, nicht mehr zu lernen, nicht mehr zu untersuchen. Er ist mit Allem fertig und steht „über“ Allem. Mit einer, da sie bis ins kleinste Detail hinabsteigt, fast erschreckenden Sehergabe hat Fichte[3]) vor sechszig Jahren den „reinen Leser“ geschildert, der nie mehr ein Buch, sondern immer nur in den Journalen über die Bücher lese und in dieser narkotisirenden Lektüre Wille, Vernunft, Denken und jede Spannkraft des Verstandes verliert. Was er aber auch verliert, er gewinnt dafür die höchste Selbstzufriedenheit und Sicherheit des „Meinens!“

Damals lag das Alles erst im Keime und erstreckte sich nur auf literarische Fragen.

Heute steht es in vollster Blüthe und wendet sich an auf alle politischen und sozialen Fragen, die alles Wohl und Wehe der Nation bestimmen!

Wie sehr es in Blüthe steht, davon hatte ich im letzten Spätsommer Gelegenheit mich zu überzeugen.

---

[1]) Ad Ferguson, an essay on the History of Civil Society pag. 278.

[2]) Siehe meine Rede: „Die Feste, die Presse und der Frankfurter Abgeordnetentag“. Düsseldorf, Schaub'sche Buchhandl. 1863.

[3]) Ges. Werke, Bd. VII, p. 78—91.

Ich durchreiste damals einen großen Theil Deutschlands. Wohin ich kam, überall fiel sofort von selbst das Gespräch auf die große Tagesfrage, auf das, was man den Kampf zwischen mir und dem Herrn Schulze nannte: Von allen Seiten flogen die Meinungen und Urtheile! Wohlwollend, mißwollend, heftig, leidenschaftlich, billigend, tadelnd — aber überall wurde „gemeint," und zwar mit der höchsten Sicherheit gemeint!

Und dann entspann sich stets folgendes stereotype Frage- und Antwortspiel zwischen mir und den Meinenden:

„Haben Sie jene meine Schriften gelesen, über welche Sie urtheilen?" „Nein: das nicht." „Aber Sie haben doch wenigstens die Schrift des Herrn Schulze gelesen?" „Noch viel weniger." „Und worauf gründen Sie dann die Urtheile, welche Sie mit solcher Sicherheit darüber fällen? „Nun aber die Zeitungen — —!"

Ja wohl, die Zeitungen! Sie sind das funktionirende Gehirn unsres Bürgerthums geworden!

Der „Bürger" denkt nicht, selbst wenn und wo er die erforderliche Fähigkeit dazu weit besser hätte, als diejenigen, von denen er das fertige Gedankenfabrikat bezieht. Selbstdenken ist unbequem, setzt Bücherlesen, Mühe, Lernen und eignes Untersuchen voraus. Es ist so süß, so bequem, seine Gedanken fix und fertig aus der Fabrik zu beziehen!

Noch weniger wendet er sich an die Engroshändler des Gedankens, auf welche Deutschland stolz ist, an seine großen Denker und Philosophen.

Dazu fehlt ihm in noch weit höherem Grade Geschmack, Zeit und nöthige Vorbildung.

Sondern wie diejenigen, denen die Mittel fehlen, ihre Lebensbedürfnisse im Voraus und im Großen bei dem Engrossisten zu entnehmen, sie schlecht und verfälscht beim kleinen Krämer beziehen müssen, so wird von ihm das Gedankenfabrikat täglich fix und fertig aus den Händen der elendsten Handlanger, aus den Händen der liberalen Zeitungsschreiber, bezogen!

So ist es denn gekommen, daß die Großen und Guten unsrer Nation, unsere Denker und Dichter, wie Kraniche über den Häuptern dieses Bürgerthums dahin geflogen sind und nichts von ihnen auf diese Masse gekommen ist, als der leere Schall eines Namens!

Der Bürger feiert unsern Denkern Feste — weil er niemals ihre Werke gelesen! Er würde sie verbrennen, wenn er sie gelesen hätte. Denn diese Schriften sind von der herbsten Verachtung gegen dieses Bürgerthum gefüllt!

Er schwärmt für unsere Dichter, weil er einige Verse von ihnen zitiren kann oder dies und jenes Stück von ihnen gesehen und gelesen, aber sich niemals in ihre Weltanschauung hineingedacht hat!

Dies ist die geistige Physiognomie dieses Bürgerthums, dessen ökonomische und sittliche Physiognomie ich in dem vierten Kapitel enthüllt habe, und ich habe hier wie dort gezeigt, wie die erste aus der zweiten entsprungen!

Aber der Zeitungskultus kann als solcher nicht offen eingestanden werden. Es wäre zu schmählich, wenn eine Nation offen eingestände, in ihrem Denken und Glauben von einer Handvoll verkommener Literaten abhängig zu sein, die, zu jeder bürgerlichen Handthierung zu schlecht, unfähig zu jeder selbständigen Gedankenleistung, nur noch — so sehr schlagen die Gegensätze in einander um! — gut genug sind, den Gedankenprozeß der Nation in anonymer Zeugung zu bestimmen!

Der Zeitungskultus bedarf daher, wie jeder Kultus, seiner mystischen Göttin!

Diese mystische Göttin ist die — „öffentliche Meinung."

Wer ist sie, diese „öffentliche Meinung," vor deren Altar das Bürgerthum tanzt, wie David vor der Bundeslade, und von uns Allen verlangt, daß wir mittanzen müssen?

Von allen unsern Denkern hat sie Hegel am gerechtesten und noch am mildesten beurtheilt. „Die öffentliche Meinung — sagt er[1] — verdient daher eben so geachtet als verachtet zu werden, dieses nach ihrem konkreten Bewußtsein und Aeußerung, jenes nach ihrer wesentlichen Grundlage, die, mehr oder weniger getrübt, in jenes Konkrete nur scheint."

Das heißt aus dem Hegel'schen ins Deutlichere übersetzt: Was der öffentlichen Meinung eigentlich zu Grunde liegt, ist immer das Richtige. Aber sie ist die beständige Verrücktheit, sich selbst nicht zu verstehen und daher immer das Gegentheil von dem zu sagen, was sie eigentlich sagen will.

„Da sie in ihr — fährt Hegel dies selbst explizirend fort — nicht den Maßstab der Unterscheidung, noch die

[1] Rechtsphilosophie, p. 403.

Fähigkeit hat, die substantielle (wesentliche) Seite zum bestimmten Wissen in sich heraufzuheben, so ist die Unabhängigkeit von ihr die erste formelle Bedingung zu etwas Großem und Vernünftigem, in der Wirklichkeit wie in der Wissenschaft."

Aber unsere Denker möchten sich — in der That sind sie kaum in irgend einem Punkt so übereinstimmend wie in diesem — todtschwören hierauf. Zabel[1]) und Bernstein[2]) sind andrer Meinung, und die „Unabhängigkeit von der öffentlichen Meinung," diese erste Bedingung nach Hegel, zu allem Großen und Vernünftigen in Wirklichkeit und Wissenschaft, bleibt vor den Augen unseres Bürgerthums das erste bürgerliche Verbrechen, von dem alle andern Verbrechen eigentlich nur Spielarten und untergeordnete Abstufungen sind.

Hegel schließt: „Dieses — das Große und Vernünftige — kann seinerseits sicher sein, daß sie es sich in der Folge gefallen lassen, anerkennen und es zu einem ihrer Vorurtheile machen werden."

Man kann nicht epigrammatischer schreiben! In der Zeit, wo die „öffentliche Meinung" jenes Vernünftige anerkennen wird, da wird es schon anfangen in der Anwendung, welche die öffentliche Meinung von ihm macht, falsch und aus einem Urtheil ein Vorurtheil zu werden!

In der Unabhängigkeit des Arbeiterstandes von der „öffentlichen Meinung" — und ich habe diese Unabhängigkeit, die a priori aus den Bedingungen seiner Klassenlage folgt, praktisch bewiesen, indem ich, ein einzelner Mann, so große Kreise desselben der Abhängigkeit von der liberalen Presse entrissen habe — in seiner Unabhängigkeit von der öffentlichen Meinung zeigt der Arbeiterstand seine entschiedene geistige Ueberlegenheit über das Bürgerthum und seinen Beruf zur Umgestaltung desselben.[3])

[1]) Der Chefredakteur der National-Zeitung.

[2]) Der Redakteur der Volks-Zeitung.

[3]) Das ist, so unbedingt hingestellt, entschieden falsch. Die Unabhängigkeit von der öffentlichen Meinung kann ebenso der Ausdruck eines sehr hohen wie der eines sehr tiefen intellektuellen und moralischen Standpunktes sein. Die bewußten Elemente der Arbeiterklasse sind von der bürgerlichen öffentlichen Meinung unabhängig, aber sie bilden sich ihre eigene öffentliche Meinung.

Auch Lassalle's Bemerkungen über die Presse sind — ganz abgesehen davon, daß sie nur gegen die liberale Presse gerichtet

Energischer noch als Hegel hat Goethe die öffentliche Meinung bekränzt!

„Ueber's Niederträchtige
Keiner sich beklage,
Denn es ist das Mächtige,
Was man Dir auch sage.

In dem Schlechten waltet es
Sich zum Hochgewinne,
Und mit Rechtem schaltet es
Ganz nach seinem Sinne.

Wandrer! — Gegen solche Noth
Wolltest Du Dich sträuben?
Wirbelwind und trocknen Koth,
Laß sie drehn und stäuben!

Und doch lag damals, zur Zeit Hegel's und Goethe's, dieses Idol des Bürgerthums, die öffentliche Meinung, noch erst in ihrer organischen Entwicklung. Sie hatte noch lange nicht die feste, handwerksmäßige, verknorpelte Gestalt von heute angenommen.

In der That, die öffentliche Meinung von heute, wer ist sie? Wer ist ihr Vater, wer ihre Mutter, welche Brüste säugten sie?

Die Abhängigkeit Zabels von dem Interesse der schlechtesten Spießbürgerklique ist ihre Mutter, und die Abhängigkeit aller Spießbürger von den Interessen und der Intelligenz eines Zabels — das ist ihr Vater!

Und wenn dem noch so wäre! So traurig es wäre, es wäre doch noch irgendwo eine Rettung denkbar! Das aktive und passive Interesse und die Intelligenzlosigkeit des einen Zabel könnte doch noch irgendwo ihre Grenze haben! Aber es sind alle Zabels im Lande, welche diese Vater- und Mutterrolle spielen — und wo wäre somit Rettung vor den Wassern dieser geistigen Sündfluth!

So ist denn eingetreten, was Schelling im Jahre 1803

sind, während die konservative um keinen Deut besser war als jene — nicht frei von argen Einseitigkeiten. Lassalle war etwas stark vom Geist der Universitätsgelehrten infizirt. Wer aber genauer zusieht, findet bei den wenigsten Gelehrten größere Unabhängigkeit des Charakters als bei den besseren Literaten. Als wessen Geistes Kind hat sich zum Beispiel nicht gerade Schelling, auf den sich Lassalle so gern beruft, schließlich herausgestellt! D. H.

vorausgesagt hat[1]): „Die Erhebung des gemeinen Verstandes zum Schiedsrichter in Sachen der Vernunft führt ganz nothwendig die Ochlokratie[2]) im Reiche der Wissenschaften und mit dieser früher oder später die allgemeine Erhebung des Pöbels herbei. Jade oder heuchlerische Schwätzer, die da meinen, ein gewisses süßliches Gemenge sogenannter sittlicher Grundsätze an die Stelle der Ideenherrschaft zu setzen, verrathen nur, wie wenig sie selbst von Sittlichkeit wissen. Es giebt keine ohne Ideen und alles sittliche Handeln ist nur ein Ausdruck von Ideen."

Sollte man nicht meinen, Schelling habe Herrn Bernstein gekannt?

Diese Ochlokratie in der Wissenschaft und diese allgemeine Erhebung des Pöbels ist eingetreten. Herr Bastiat-Schulze und so viele Andere stellen die eine, die geistige Herrschaft unseres Zeitungspöbels, die „öffentliche Meinung" stellt die andere dar.

Und da scheint aller Widerstand um so unmöglicher, als es im Namen der Freiheit und Sittlichkeit ist, daß diese stupide Tyrannei gegen ein namenlos betrogenes Volk ausgeübt, die Zuchtruthe dieses Kliquen-Monopols geschwungen und die Kränze einer falschen Popularität vertheilt werden!

Dieser großen Hure von Babylon stolz und gebieterisch entgegenzutreten und ihre Lügen-Altäre zu zerschmettern, — darin besteht alle Mannheit und alle Ehre unsrer Periode!

„Laß sie drehn und stäuben!" — in der That, wie leicht das nicht wäre, wenn man sich nur noch heute, wie zu Göthe's Zeit, in die Bildung der eignen Individualität einschließen und von dem Zustand der Nation abstrahiren könnte!

Nöthiger aber, dringender, brennender als irgendwo ist dieser Kampf gegen das Bürgerthum und seinen geistigen Ausdruck gerade in Deutschland!

Der Verfaulungsprozeß der europäischen Bourgeoisie ist überall in vollem Gange.

Sie hat abdizirt auf die Herrschaft und sich stürzen lassen mit heller Gewalt in Frankreich durch einen Usurpator. Sie hat durch einen langsamen, allmähligen Prozeß, für den sich

[1]) In den „Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums" Werke, Bd. V. p. 259.

[2]) Pöbelherrschaft.

weder Tag noch Stunde angeben läßt, ihre Herrschaft in England hinverloren an einen Kliquen-Humbug ohne Gleichen.

Aber noch stehen beide Nationen gestützt auf das Erbe einer großen nationalen Vergangenheit, Frankreich auf sein Schwert, England auf sein Gold; sie haben zuzusetzen und zu zehren.

In Deutschland hat das Bürgerthum, begünstigt durch die Kleinstädterei und Kleinstaaterei, die widrigsten Züge angenommen, und endlich — unsere nationale Existenz ist erst zu erobern, liegt erst in der Zukunft!

Zerfallen ist seit Jahrhunderten, was uns einte und zusammenhielt, und nur durch eine Gedankenwende ohne Gleichen ist diese nationale Existenz wieder zu erobern! Schelling hat auch das gesehen: „In Deutschland könnte, da kein äußeres Band es vermag, nur ein inneres, eine herrschende Religion oder Philosophie den alten Nationalcharakter hervorrufen, der in der Einzelheit zerfallen ist und immer mehr zerfällt[1])."

Aber eben darum kann niemals und unmöglich durch das Bürgerthum dieser Durchbruch in eine nationale Existenz vollbracht werden. Denn dieses Bürgerthum ist gerade eben selbst der Individualismus, oder vielmehr um, was man hierunter versteht, richtiger zu benennen, der Besonderungstrieb, der uns um unsere Existenz als Nation gebracht hat, und die Kleinstädterei und Kleinstaaterei nur sein konsequentester, philiströsester Ausdruck! Eine tiefe innere Gemeinschaft besteht zwischem Beidem, Beides ist nur der innere und äußere Ausdruck desselben Gedankens, und das ist das Geheimniß, weshalb es, trotz aller Sehnsucht, unmöglich ist, unter der Herrschaft unseres Bürgerthums eine nationale Wiedergeburt als Deutsche zu erobern. Kleinstaaterei und Bürgerthum, beide werden nur miteinander besiegt werden!

So ist für uns dieser Klassensieg auch zur Bedingung unseres nationalen Daseins gemacht. Nur aus demselben Gedanken können Beide hervorgehn!

Näher und näher rückt die Zeit! Mahnend pocht sie mit chernem Finger! Was heute noch Frage der nationalen Wiedergeburt — bald wird es selbst Frage der nationalen

[1]) A. a. O. p. 260.

Existenz sein. Wir verlieren selbst diese, wenn wir jene nicht erobern!

Sollte das das Schicksal des deutschen Geistes sein? Sollten wir wirklich ein Volk sein, wie unheilvolle Weissagungen erklangen, bestimmt, den Völkern einzelne Denker zu geben und dann aufzugehen in sie, die Juden unter den Völkern Europas? — — — — — — — — — — — — —

Doch fort mit diesen melancholischen Gedanken! Schon höre ich in der Ferne den dumpfen Massenschritt der Arbeiter-Bataillone! Rettet — rettet — rettet Euch aus den Banden eines Produktionszustandes, der Euch zur Waare entmenscht hat — rettet — rettet — rettet den deutschen Geist vom geistigen Untergange — rettet — rettet zugleich die Nation vor Zerstückelung!

Schon zuckt in den Höhen der Blitz des direkten und allgemeinen Wahlrechts! Auf diesem oder jenem Wege, bald fährt er zischend hernieder! Seitdem dieses Wort ausgesprochen wurde, ist es zur Nothwendigkeit geworden! Bewaffnet dann mit diesem Blitz, rettet Euch, rettet Deutschland!

Und Ihr, die Ihr gleich mir Bourgeois von Geburt, aus unsern Denkern und Dichtern die Milch der Freiheit gesogen habt, um Euch zu erheben über die Existenzbedingungen einer Klasse, welche dem Volke das Elend, dem deutschen Geiste den Verfall, der Nation die Zerstückelung und Ohnmacht gebracht hat — herbei und stimmet ein in mein „jactea est alea." Hier Euer Banner und das Eure Ehre!

Inhalts-Anzeige.

	Seite
Einleitung	19
Erstes Kapitel: „I. Die Arbeit“	25
Zweites Kapitel: „II. Das Kapital“	81
Drittes Kapitel: „III. Tausch, Werth und freie Konkurrenz“	133
Viertes Kapitel: Die objektive Analyse des Kapitals. — Die Produktiv-Assoziationen	171
Schluß	239
Nachwort. Eine melancholische Meditation	250

Anhang.

Die an den „Bastiat-Schulze“ anknüpfenden Kontroversen.

I.

Die Rezension der „Kreuz-Zeitung:“

Ueber die Aufnahme, welche der „Bastiat-Schulze“ in der Presse fand, hat sich Lassalle selbst in der Ronsdorfer Rede dahin geäußert, daß die konservativen Blätter „von Anerkennung überflossen“, während die Fortschrittsblätter ursprünglich beschlossen hätten, das Buch todtzuschweigen. Aber im weiteren Verlauf der Rede zitirt er selbst ein Fortschrittsblatt, das das Schweigen gebrochen, und im Brief vom 21. Juli 1864 an den Vereinssekretär Willms ersucht er diesen, den Verleger des „Bastiat-Schulze“, Schlingmann, auf eine 112 Seiten lange Besprechung des Buches durch A. E. Schäffle, damals süddeutscher Demokrat, aufmerksam zu machen. Daß im Ganzen die Fortschrittler keine große Lust verspürten, ihr Publikum mit dem „Bastiat-Schulze“ bekannt zu machen, erklärt sich mehr noch als aus dem ökonomischen, aus dem politischen Charakter des Buches, der Art, wie darin die politischen Tageskämpfe beleuchtet wurden. Uebrigens ist auch das „Todtschweigen“ nicht allzu wörtlich zu nehmen. In der Hauptsache trifft es auf einige Berliner Organe der Fortschrittspartei zu, deren Redaktionen neben anderen auch allerhand persönliche Gründe hatten oder zu haben glaubten, sich möglichst wenig mit Lassalle zu befassen.

Was nun die überfließende Anerkennung von Seiten der konservativen Presse anbetrifft, so liegen die Gründe für dieselbe so klar auf der Hand, daß darüber kein Wort weiter zu verlieren wäre. Indeß erfordert die Antwort, welche

Lassalle dem damals einflußreichsten der konservativen Organe, der Berliner „Kreuzzeitung", auf deren Rezension des „Bastiat-Schulze" einschickte, ihrem Abdruck eine kurze Analyse dieser Rezension selbst vorauszuschicken.

Die Rezension zieht sich durch drei Nummern der „Kreuzzeitung": Nr. 101 vom 1. Mai, Nr. 106 vom 8. Mai und Nr. 123 vom 23. Mai 1864. Sie beginnt mit der Erklärung, der Schreiber fühle sich um so mehr veranlaßt, näher auf die Schrift Lassalle's einzugehen, „als wir, vorbehaltlich aller sonstigen Differenzen, was die vernichtende Kritik des Gegners anbetrifft, fast überall auf Seiten des Verfassers stehen." Die Anwendung des Zitats aus Schelling, wo dieser einem seiner Rezensenten vorwirft, er habe noch nicht einmal die Bildung eines Barbiers, auf Schulze-Delitzsch wird als höchst angemessen bezeichnet, „weil man einen ‚wissenschaftlichen Barbier', der sich für einen Gelehrten ausgiebt, kaum anders behandeln kann, als denselben erst einzuseifen und dann zu rasiren." Ueberhaupt sei der erste Theil des Buches, der die Kritik Schulze's enthält, „als sehr gelungen zu bezeichnen", und „überaus ergötzlich" sei „die kritische Schärfe, mit welcher die beiden Universalheilmittel des Herrn Schulze, Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, in ihr Nichts aufgelöst werden." Es folgt dann eine Art Inhaltsangabe, ergänzt durch Zitate aus dem Buche selbst, die sich alsdann durch den ganzen zweiten Abschnitt der Rezension hindurchziehen. Die Kritik beginnt erst im dritten Theil derselben. Sie setzt bezeichnenderweise mit demselben Vorwurf ein, den auch Fortschrittsblätter gegen Lassalle erhoben: den der Zweideutigkeit. Nachdem der Rezensent — unzweifelhaft der Geheime Justizrath Wagner, damals noch die rechte Hand Bismarcks[1]) — die Forderung an Lassalle gestellt, an die dieser in seiner Antwort anknüpft: „sich offen und unumwunden darüber auszusprechen," ob er

[1]) Irgendwo — es ist uns nicht mehr genau erinnerlich, in welchem Buch oder welcher Zeitschrift — ist vor einiger Zeit Rodbertus als ihr Urheber bezeichnet worden. Schützt aber schon der oben zitirte recht geschmacklose Witz denselben vor dieser Vermuthung, so sind die politischen und ökonomischen Ideen, die in ihr zum Ausdruck kommen, himmelweit von denen Rodbertus' verschieden. D. H.

seine Vorschläge innerhalb der bestehenden christlichen Staats- und Gesellschaftsordnung verwirklicht zu sehen gedenke, fährt er fort: „Bis dahin (d. h. bis Lassalle sich darüber erklärt) werden seine Projekte, die auch wohl nicht ohne Grund im clair-obscur (Dämmerlicht) gehalten sind, mit Recht dem Vorwurf unterliegen, daß sie weniger ein praktischer Beitrag zur Lösung der Arbeiterfrage, als vielmehr eine gefährliche und radikale Agitation gegen die historische Staats- und Gesellschaftsordnung sind."

Hierauf folgt ein Hinweis auf die Verbindung von Kapital und Arbeit im „Mittelstand". „Die nackte und krasse Gegenüberstellung der Extreme des „arbeitslosen Kapitalisten" und der „kapitallosen Arbeit", heißt es, welche überdies weit seltener existirten als theoretische Erörterungen zu unterstellen liebten, verrücke den Gesichtspunkt, unter dem allein eine nachhaltige Hülfe möglich sei. Die wesentliche Aufgabe jeder verständigen Behandlung bleibe vielmehr „die Fernhaltung der Extreme, d. h. die Konservirung des „Mittelstandes." Lassalle verlange nur da die Hilfe durch Staat und Gesetzgebung, wo die Arbeit die Verbindung mit dem Kapital eingebüßt habe, ignorire aber die Schichten, wo diese Verbindung noch bestehe, und die „gegenüber der wirklich kapitallosen Arbeit ganz unverhältnißmäßig in das Gewicht fallen."

Lassalle, heißt es weiter, nehme „nicht den durchschnittlichen Zustand jenes Mittelstandes, sondern die exzeptionelle Lage der „glücklich situirten Minderheit" zum Ausgangspunkt," obwohl er sich doch sagen müsse, daß selbst das Allgemeine Stimmrecht keinen Zustand herbeiführen könne, wo alle Fabrikarbeiter von Austern und Champagner leben; seine Gegenüberstellung sei nur dazu geeignet, die gegenseitige Verbitterung zu steigern. Aber Lassalle verstehe die Rechenkunst gut genug, um genau zu wissen, daß sofortige Vertheilung der Luxus-Ausgaben des „großen Kapitals" die Lage der Fabrikarbeiter kaum wesentlich verändern dürfte, wie ja sein eigner Hinweis auf den geringen Ertrag der Luxus-Steuern beweise; und so sei mindestens ebenso sehr wie die anderweitige Vertheilung, die Steigerung des Gesammt-Einkommens ins Auge zu fassen.

Dann folgt der, ebenso wie der eben zitirte Hinweis, von Lassalle in seiner Erwiderung theilweise beantwortete Vorhalt, daß „nicht alle Tugend und alles Verdienst auf Seiten der Arbeiter, nicht alle Ungerechtigkeiten auf Seiten des Kapitals zu finden", und daß die Arbeiter ebenfalls andere werden müßten, als sie zur Zeit seien, wenn irgend welche Hülfe ihnen dauernden Nutzen bringen solle. Zur Bekräftigung dieser Behauptung wird eine Stelle aus dem gerade erschienenen Buch „Die Arbeiterfrage und das Christenthum" von Bischof Ketteler zitirt, und schließlich das Gesammturtheil wie folgt resumirt:

„Für heute beschränken wir uns darauf, unsere Stellung zu den Ausführungen und Vorschlägen des Herrn Lassalle dahin zusammenzufassen, daß wir mit ihnen einverstanden sind, soweit es sich um die Kritik und die Beseitigung der Institutionen und Prinzipien des modernen widerchristlichen Liberalismus handelt, daß wir aber als seine entschiedenen Gegner auftreten, wenn und soweit sich seine Angriffe gegen das Fundament der christlichen Staats- und Gesellschaftsordnung selbst richten. Ueberdies halten wir seinen Ausgangspunkt für unrichtig und meinen unsrerseits, daß jede gesunde Behandlung der obschwebenden Arbeiterfrage von der Konservirung des Mittelstandes ausgehen muß, indem ja alle Versuche, eine Verbindung von Kapital und Arbeit da, wo sie verloren ist, wiederherzustellen, illusorisch bleiben müssen, so lange man nicht weiß, wie man die noch vorhandene Verbindung konserviren soll. Endlich müssen wir es als eine Unmöglichkeit bezeichnen, die Lage des Arbeiters zu verbessern anders, als indem man gleichzeitig den Arbeiter selbst verbessert. Der Arbeiter, wie er heute ist, ist selbst schon ein Produkt der falschen Prinzipien und Institutionen, und man wird beides nur in- und miteinander wegzuthun im Stande sein."

Man muß gestehen, sehr entgegenkommend gegen Lassalle war das Alles nicht. Man quittirte schmunzelnd die Wunden, die er dem gemeinsamen Gegner beigebracht, im übrigen hielt man ihm gewissermaßen einen Stock vor, über den er zu springen habe, bevor man sich auf Weiteres mit ihm einlasse.

Waren den Berliner Herren die soeben in Schleswig-Holstein erzielten militärischen Erfolge in den Kopf gestiegen, so daß sie vermeinten, dieselben allein genügten, den Widerstand des Kammerliberalismus zu brechen, oder glaubten sie Lassalle schon so mürbe zu haben, daß sie ihm im Ernst zumuthen durften, unter das kaudinische Joch dieser Gewissensfragen zu gehen? Die Phrase „eine gebieterische Pflicht des Herrn Lassalle" in der Einleitung der Herausforderung deutet beinahe darauf hin. Nun, darin hätten sich die Leutchen jedenfalls getäuscht. Immerhin ist die Antwort Lassalle's auf die so demüthigende Zumuthung in einem Ton gehalten, der seltsam absticht von der brüsken Art, mit der er ähnliche Anzapfungen von liberaler Seite abzufertigen pflegte.

Trotzdem weigerte sich die Redaktion der „Kreuzzeitung" anfangs, die Antwort aufzunehmen. Es bedurfte erst, wie aus dem Brief Lassalle's an Willms vom 9. Juni 1864 (mitgetheilt in Band 2 unserer Ausgabe, S. 950) hervorgeht, eines Appells an Herrn Wagner selbst, die Aufnahme bewilligt zu erhalten. Sie erfolgte in der Nr. 141 jenes Blattes, d. d. 19. Juni 1864. Die Redaktion begleitete den Abdruck mit einer Nachschrift, in der sie — ebenfalls nicht sehr rücksichtsvoll gegen Lassalle — erklärte, „nur ausnahmsweise" und „nur in Erwägung der tiefgreifenden Bedeutung des Gegenstandes", sowie weil Lassalle die fortschrittliche Presse fast hermetisch verschlossen sei, der Erwiderung Raum zu geben. Es sei aber nicht ihre Absicht, die Frage in ihren Spalten wissenschaftlich austragen zu lassen, und sie beschränke sich deshalb darauf, dem Verfasser der Rezension, falls er es wünsche, noch einmal das Wort zu lassen, „ohne damit eine Verpflichtung anzuerkennen oder zu übernehmen, auch Herrn Lassalle wiederholt ihre Spalten zu diesem Zwecke zu öffnen." Ihrerseits müsse die Redaktion erklären, daß sie in der Erwiderung Lassalle's keine Widerlegung, sondern vielmehr eine Bestätigung der wesentlichen Vordersätze ihrer Rezension des Buches „Bastiat Schulze" gefunden habe.

Damit war Lassalle sozusagen die Thür vor der Nase zugeschlagen. Aber auch der Rezensent selbst verzichtete auf

eine Fortsetzung der Debatte; außer dem „Eingesandt" eines Unbetheiligten in der Nummer vom 3. Juli 1864, in welchem bemerkt wird, daß die Staatshilfe, wie Lassalle sie verlange, den sicheren Staatsbankerott bedeute, daß das allgemeine Wahlrecht, wenn überhaupt bewilligt, wenigstens an die Bedingung des zurückgelegten vierzigsten Lebensjahres geknüpft werden müsse, daß die hier und da noch vorhandene Sitte, die Löhne zu $^2/_3$ in Naturalien auszufolgen, empfehlenswerth sei ꝛc. ꝛc. — außer diesem sonderbaren Rezept zur Lösung der Arbeiterfrage haben wir in den folgenden Nummern des Organs der Junker und Mucker keine, auf die Polemik Bezug nehmende Notiz gefunden.

Dies vorausgeschickt, lassen wir nunmehr die Lassalle'sche Antwort folgen.

II.

Erwiderung

auf eine

Rezension der Kreuz-Zeitung über das Buch: Herr Bastiat-Schulze von Delitzsch, der ökonomische Julian.

Von Ferdinand Lassalle.

In der Nr. 123 Ihres geehrten Blattes befindet sich als Schluß Ihrer eingehenden Besprechung meines „Bastiat-Schulze" ein Aufsatz, in welchem es heißt: „Unter diesen Umständen glauben wir, bevor wir uns auf eine ernsthafte Diskussion seiner (Lassalle's) positiven Vorschläge einlassen, es als eine gebieterische Pflicht des Herrn Lassalle bezeichnen zu müssen, sich offen und unumwunden darüber auszusprechen: ob und in welcher Weise er die Absicht hat und sich getraut, seine Vorschläge innerhalb der bestehenden christlichen Staats- und Gesellschaftsordnung auszuführen."

Obgleich ich mich hierüber so oft „offen und unumwunden" erklärt zu haben glaube, daß ich mich über diese Interpellation wohl verwundern darf, und obgleich ich hier als Kurgast weniger denn je zu eingehenden literarischen Besprechungen in der Lage bin, so ist doch diese Aufforderung in einer, ich möchte sagen, viel zu feierlichen Weise gestellt und kommt, wenn ich mich über die Person des Verfassers jener Rezension nicht täusche, von zu beachtenswerther Hand, um ihr nicht

nochmals zu entsprechen und diese Beantwortung durch die Erledigung der vier Einwendungen näher zu begründen, welche der Herr Rezensent mir entgegenhält.

Ich erwidere also:

1. Die Frage, inwiefern das gebieterische politisch-soziale Bedürfniß der Jetztzeit seine Entwicklung innerhalb oder gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung nehmen wird, ist falsch gestellt und einer absoluten Antwort nicht fähig, wenn diese Frage an mich gestellt wird.

Ich meinerseits spreche mich über diese Frage in meiner Rede vor dem Königlichen Kammergericht: „Die indirekten Steuern und die Lage der arbeitenden Klassen" S. 132[1]) also aus: „In diesem Sinne kann ich sagen, daß ich jedenfalls von dem künftigen Eintreten meiner Revolution (worunter ich, wie ich daselbst ausdrücklich explizire, immer nur die Durchführung eines neuen Prinzips verstehe) überzeugt bin. Sie wird entweder eintreten in voller Gesetzlichkeit und mit allen Segnungen des Friedens, wenn man die Weisheit hat, sich zu ihrer Einführung zu entschließen bei Zeiten und von oben herab — oder aber sie wird innerhalb irgend eines Zeitraums hereinbrechen unter allen Konvulsionen der Gewalt, mit wild wehendem Lockenhaar, erzene Sandalen an ihren Sohlen! In der einen oder anderen Weise wird sie kommen, und wenn ich, mich dem Tageslärm verschließend, in die Geschichte mich vertiefe, so höre ich ihr Schreiten."

Ist das deutlich?

Mit anderen Worten: Um eine absolute Antwort auf jene Frage, auf die ich nur eine alternativische ertheilen kann, zu erhalten, muß diese Frage nicht an mich, sondern an die Träger der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet werden!

Jenes politisch-soziale Bedürfniß ist ein gebieterisches, ein unbedingtes. Welche Entwicklung und Stellung es zu der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung einnimmt, hängt daher nothwendig davon ab, welche Stellung die Träger der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung zu diesem Bedürfniß einnehmen werden. Fahren diese Träger fort, in der bisherigen aktiv oder passiv negativen Stellung zu diesem Bedürfniß zu verharren, so ist dasselbe natürlich hierdurch,

[1]) Bd. II, S. 383 unserer Ausgabe. D. H.

ohne dies ändern zu können, seinerseits in eine negative Stellung zu der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gedrängt und zu einer negativen Entwicklung gezwungen.

Soviel zunächst über den ersten Punkt.

2. Der zweite Einwand des Herrn Rezensenten ist der, daß ich angeblich nur den Gegensatz, nicht aber die Verbindung von Kapital und Arbeit zu berücksichtigen scheine. „In der Wirklichkeit — sagt der Herr Rezensent — ist es aber gerade die Verbindung beider, welche als der rechte Maßstab für die Behandlung der sozialen Fragen betrachtet werden muß." Diese Verbindung, sagt der Herr Rezensent, werde durch den Mittelstand repräsentirt. „Die wesentlichste Aufgabe jeder verständigen Behandlung bleibt eben die Fernhaltung der Extreme (von Kapital und Arbeit) — fährt der Herr Rezensent fort — d. h., die Konservirung des Mittelstandes, wie es ja auch von allen Einsichtigen als die Hauptgefahr der jetzigen industriellen Entwicklung bezeichnet wird, daß sie den Mittelstand absorbire und je länger desto mehr die bezeichneten Extreme in das Leben rufe."

Ich kann alles Richtige, was in diesen Sätzen enthalten ist, mit Freuden zugeben. Statt einen Einwand gegen mich, bildet es vielmehr einen vorzüglichen Beweis für mich und die von mir vorgeschlagene Lösung!

In der That, die Verbindung von Kapital und Arbeit zu bewerkstelligen, das ist eben der wahre Inhalt und die wirkliche Formel der sozialen Frage. Und nicht weniger wahr ist es, daß die Konservirung — bezw. Herstellung — eines gesunden Mittelstandes, Hauptzweck der sozialen Lösung sein muß. Der Prüfstein, ob eine soziale Lösung die richtige sei, wird eben darin bestehen, ob sie im Stande sei, einen solchen Mittelstand zu erzeugen.

Allein wie soll denn der Mittelstand konservirt werden?

Es ist eben das von mir in meinem „Bastiat-Schulze" physiologisch entwickelte nothwendige Spiel der Kräfte, daß die große Industrie unrettbar das kleine Kapital in ihre Attraktionssphäre zieht und verschlingt, den Mittelstand also fortwährend und immer mehr und mehr aufhebt. Die konservativen Kritiker und Fachmänner haben dies oft zugestanden. Ja, Ihr Herr Rezensent selbst gesteht in dem zuletzt angeführten Satz auf das Ausdrücklichste zu, daß dies der Fall sei, und zwar „je länger desto mehr" der Fall sei!

Wie also soll der Mittelstand konservirt werden, wenn seine Aufhebung zugestandenermaßen nicht die zufällige, sondern die nothwendige Wirkung unserer heutigen Gesellschaftsordnung, der großen Industrie ist? Mit Palliativmitteln läßt sich gegen die organische Kraft dieser in der heutigen Gesellschaftsordnung begründeten großen Industrie doch offenbar nichts ausrichten — und mit bloßen „frommen Wünschen" ist offenbar ebenso wenig gethan.

Die Antwort auf diese verhängnißvolle und scheinbar unlösbare Frage: wie soll der Mittelstand konservirt oder bezw. hergestellt werden, ist eine sehr einfache!

Die große Industrie und ihre den Mittelstand absorbirende Attraktionskraft kann durch nichts besiegt werden, als durch die — noch größere, durch die größeste Industrie! d. h. durch jene Verbindung des Staates mit der Industrie, welche ich in der auf den Staatskredit basirten großen Produktiv Assoziation in meinem „Bastiat-Schulze" gefordert und näher entwickelt habe.

Durch diese „Verbindung des Kapitals — und des größesten — mit der Arbeit würde ein Mittelstand erzeugt, welcher nicht weniger als das ganze Volk umfaßte."

Wenn also der Herr Rezensent, nachdem er sich überall meinen theoretisch-ökonomischen Ausführungen angeschlossen und für die Unzerstörbarkeit ihrer kritisch-wissenschaftlichen Begründung Zeugniß abgelegt hat, sich dennoch gegen meine praktischen Vorschläge als von einem unrichtigen Ausgangspunkte ausgehend erklärt, weil „jede gesunde Behandlung der obschwebenden Arbeiterfrage von der Konservirung des Mittelstandes ausgehen muß, indem ja alle Versuche, eine Verbindung von Kapital und Arbeit da, wo sie verloren ist, wieder herzustellen, illusorisch bleiben müssen, so lange man nicht weiß, wie man die noch vorhandene Verbindung konserviren soll" — so möchte ich mir erlauben, ihn zu nochmaligem Nachdenken über das hier Gesagte einzuladen, welches ich ihm jetzt in folgender Form zusammenfassen will: Die alte Verbindung von Kapital und Arbeit im Mittelstande wieder herzustellen, wo sie verloren gegangen ist, würde, selbst wenn dies momentan möglich wäre, auf die Dauer ebenso vergebliche Mühe sein, wie es unmöglich ist, diese alte Verbindung, wo sie im Mittelstande noch vorhanden ist, gegen die Attraktionskraft der großen Industrie zu bewahren.

Die organische Kraft der großen Industrie einmal gegeben, ist es unmöglich, die noch vorhandenen Reste des Mittelstandes gegen sie in ihrer alten Form zu schützen. Es ist unmöglich, die Flüsse und Quellen davon abzuhalten, daß sie in die Ströme fließen und sickern! Aber sich der befruchtenden Kraft des großen Stromes zu bemächtigen, jene Verbindung von Kapital und Arbeit in einer neuen, in den heutigen entwickelten Verhältnissen der großen Industrie begründeten Weise hervorbringen, einen Mittelstand schaffen, welcher nicht mehr eine Klasse im Volke ist, sondern das Volk selbst umfaßt, das Dasein und die Blüthe dieses Mittelstandes gerade auf das Wesen der großen Industrie selbst gründen, gegen welches man ihn vergeblich zu schützen und abzusperren sucht — das scheint mir vor Allem befruchtend und auch, da so die einmal unleugbar historisch vorhandene und sich immer mehr entwickelnde Kraft der großen Industrie, statt bekämpft zu werden, zum Träger des Zweckes gemacht wird, vor Allem „historisch"!

3. In seiner dritten Einwendung bemerkt der Herr Rezensent: „Um deswillen ist es auch nicht unbegründet, wenn dem Herrn Lassalle bereits von anderer Seite der Einwand gemacht worden ist, daß es sich bei Verbesserung der Lage der Arbeiter nicht blos um eine anderweite Vertheilung, sondern mindestens eben so sehr um eine Steigerung des Gesammt-Einkommens handle, wobei selbstredend die Steigerung der Erträge der Landwirthschaft im Vordergrunde steht. Es bleibt dabei — wie ein einsichtiger Nationalökonom sagt — daß, wer es bewirkt, daß dort, wo bis dahin eine Weizenstaude gewachsen, fortan deren zwei wachsen, seinem Vaterlande und auch dem Arbeiterstande einen größeren Dienst geleistet hat, als der größte Industrielle und der genialste Maschinen-Erfinder."

„Ihr Herr Rezensent hat zu eingehende Beweise von dem Ernste gegeben, mit welchem er mein Buch gelesen hat, als daß ich ihn im Geringsten in Verdacht nehmen könnte, dasselbe nur bruchstückweise zu kennen.

Allein bei dem mannigfachen Inhalte des Buches scheinen ihm nicht alle Theile desselben momentan gleich gegenwärtig gewesen zu sein.

So allein wenigstens kann ich mir die hier angezogenen Sätze erklären.

Denn gerade in meinem „Bastiat Schulze" habe ich selbst erklärt (siehe p. 213 daselbst), daß die „Vermehrung der Produktion eine unerläßliche Bedingung jeder Verbesserung unserer sozialen Zustände" sei. Aber ich habe daselbst auch eingehend gezeigt, daß und warum die von mir verlangte große Produktiv-Assoziation mit Staatskredit nicht blos eine geänderte Vertheilung, sondern die gewaltigste Steigerung des Gesammt-Einkommens der Gesellschaft zur Folge haben müsse.

Ich habe daselbst p. 213 bis p. 229[1]) sechs große Ursachen für diese Steigerung des gesellschaftlichen Gesammt-Einkommens durch die große Produktiv-Assoziation entwickelt.

Ihr Herr Rezensent hat den Nerv und die Tragweite dieser Ausführungen weder widerlegt noch bestritten — ja ich glaube, daß er viel zu intelligent ist, um sie auch nur bestreiten zu wollen!

Ebenso habe ich daselbst (s. Bastiat-Schulze, S. 224 und S. 227 ff.) die Steigerung der landwirthschaftlichen Produktivität, wie schon früher in meinem „Arbeiterlesebuch", vor Allem betont!

Es ist ganz wahr, was Ihr Herr Rezensent sagt, daß wer hervorbringt, daß zwei Weizenstauden stehen, wo früher eine stand, mehr für das Volk gethan hat, als der industrielle Erfinder.

Wer aber den gesellschaftlichen Produktionsmodus in einer durch die Verhältnisse seiner Zeit geforderten Weise verbessert, hat für die Steigerung des Gesammtertrages der Gesellschaft noch mehr gethan, als wer die technische Produktion, sei es im landwirthschaftlichen, sei es im industriellen Gebiete, verbessert; ja, er hat hundert Mal mehr gethan als Beide! Und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil die den entwickelteren Verhältnissen entsprechende Verbesserung des gesellschaftlichen Produktionsmodus von selbst auf beide Gebiete, das landwirthschaftliche wie industrielle, einwirkt und wieder in jeder Unterabtheilung derselben und ihrem technischen Betriebe tausend Verbesserungen hervorruft.

Die den Verhältnissen jeder Zeit entsprechende Verbesserung des gesellschaftlichen Produktionsmodus bleibt also, sage ich, immer die größte Verbesserung, die mächtigste

[1]) Bd. III, S. 221—238 unserer Ausgabe. T. H.

Quelle der Steigerung des Gesammtertrages, die gewaltigste Maschine zur Hervorbringung dieser Steigerung, und zwar sowohl auf landwirthschaftlichem, wie auf industriellem Gebiet, und zieht außerdem alle anderen technischen Verbesserungen und Maschinen in jedem dieser beiden Gebiete nach sich.

So war die Einführung der freien Konkurrenz durch die französische Revolution ihrer Zeit die gewaltigste Maschine für die Steigerung des gesellschaftlichen Reichthums, die je erfunden wurde, und hat alle weiteren Erfindungen nach sich gezogen.

Und ich habe gewiß nicht nöthig, Ihrem Herrn Rezensenten erst zu sagen, wie die freie Konkurrenz diesen Reichthum nicht blos auf industriellem Gebiet schuf, sondern, durch die mit ihr gegebene Beseitigung des feudalen Systems in der landwirthschaftlichen Produktion, durch die Beseitigung des Systems der Naturaldienste, Lieferungen und Renten und der Rohabgaben ebenso auf landwirthschaftlichem Gebiet eine bis dahin ungeahnte Vermehrung der Produktivität hervorbrachte! Ich brauche Ihrem Herrn Rezensenten nicht zu sagen, welche Steigerung des landwirthschaftlichen Ertrages die Folge dieses verbesserten gesellschaftlichen Produktionsmodus war, und wie hunderte von Verbesserungen, Boden- und Betriebsamelierationen, welche hervorbringen, daß jetzt zwei Weizenstauden stehen, wo früher eine oder keine, mit dem System der unablösbaren Naturalrenten und Rohabgaben ꝛc. ꝛc. unvereinbar waren.

Was für die freie Konkurrenz für jene Zeit gilt, gilt für die große Produktiv-Assoziation für die noch entwickelteren Verhältnisse der heutigen Zeit, wie ich im „Bastiat-Schulze" auf den angeführten Seiten nachgewiesen habe — und jener dritte Einwand ist daher kein Einwand gegen mich.

4. Der sehr verwunderliche vierte Vorwurf, den mir der Herr Rezensent macht und den er noch dazu als den am meisten prinzipiellen und tiefgreifenden erklärt, — ist der, daß meine Ausführungen stillschweigend voraussetzen, daß „alle Tugend" auf Seiten der Arbeiter und alle Vorwürfe und alle Ungerechtigkeiten auf Seiten des Kapitals zu suchen seien, wogegen der Herr Rezensent den sehr richtigen Satz aufstellt, die Arbeiter würden sich einer Täuschung hingeben, wenn sie glaubten, als ob ihnen durch irgend welche Künste

und Institutionen geholfen werden könne, „so wie sie sind, und wenn sie so bleiben wollen, wie sie sind."

Ich habe nirgends in meinen Schriften, weder ausdrücklich, noch stillschweigend, die Voraussetzung ausgesprochen, daß sich auf Seiten der Arbeiter „alle Tugenden" befänden. Die einzigen beiden meiner Schriften, welche auf diese subjektive Seite zu sprechen kommen — das „Arbeiterprogramm" und das „Arbeiterlesebuch" — erklären vielmehr das Gegentheil sehr ausdrücklich und sehr energisch!

In meinen anderen Schriften behandle ich nur die objektiven Seiten der Frage — unsere Einrichtungen. Und mit Recht. Denn im Allgemeinen ist der Mensch eben ein Produkt seiner Lage, und wer ganze Klassen von Menschen wirklich ändern will, muß zuvor die Bedingungen ihrer Lage ändern, die sie eben zu dem machen, was sie sind.

Konnte denn aber der Herr Rezensent, die Hand auf's Herz, wirklich glauben: ich wolle, die Arbeiter sollten so bleiben wollen, wie sie sind? Widerspricht dem nicht jeder Schritt meiner Agitation und jede Zeile auf jeder Seite meiner Schriften?

Ich bin der Erste, zu erklären, daß jede soziale Verbesserung nicht einmal der Mühe werth wäre, wenn auch nach derselben — was zum Glück objektiv ganz unmöglich — die Arbeiter persönlich das blieben, was sie in ihrer großen Masse heute sind.

Welches wäre denn aber der erste Schritt zu ihrer subjektiven Hebung? Es wäre — ich gebrauche das Wort „Bildung" nicht mehr gern, seitdem es mir der Mißbrauch verleidet hat, den die Fortschrittler damit getrieben haben — es wäre die Erziehung des Arbeiters durch den obligatorischen und unentgeltlichen Unterricht in einem ganz anderen Umfange, als in welchem heute schwache Keime desselben vorhanden sind.

Wiederum ist es also der Staat, der durch diese große Erziehungsmaschine den arbeitenden Klassen zur Hülfe kommen muß, wenn von einer soliden Bildung der Arbeiter die Rede sein soll. Das Bedeutendste von dem, was, ehe der Staat diese Erziehungsmaschine aufrichtet, zur Bildung der arbeitenden Klassen bis jetzt geschehen ist, ist — ich kann dies ohne Scheu erklären — gerade durch die Agitation des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins und durch meine Volks-

schriften geleistet worden. Was die in denselben enthaltenen Bildungselemente betrifft, so kann ich das Urtheil darüber dreist dem Herrn Rezensenten selbst überlassen. Daß diese Schriften aber in einer bisher ganz beispiellosen Weise in die Massen eingedrungen sind, das kann ich dem Herrn Rezensenten aus eigner Anschauung bezeugen. Ich habe auf meiner Rheinischen Rundreise zu meiner eigenen Ueberraschung sogar Landgemeinden gefunden, in welchen viele dieser Schriften mehr oder weniger fast zum Gemeingut Aller geworden waren! Ganze Landgemeinden aber, welche ihre Mußezeit zum Lesen, Denken und gegenseitiger Explikation verwenden, dies scheint mir das Stärkste zu sein, was von jener Staatserziehungsmaschine zur Massenbildung gethan werden muß.

Jener obligatorische und unentgeltliche Unterricht ist aber wiederum nur denkbar bei dem allgemeinen und direkten Wahlrecht, und so erstrebt denn meine Agitation, indem sie dieses Wahlrecht verlangt, auch jene Folgen desselben, die solide Erziehung und Bildung des Volkes.

5. Indem ich das allgemeine und direkte Wahlrecht erwähnt habe, komme ich damit zuletzt an den Vorwurf, welchen mir der Herr Rezensent gleich im Eingang seiner Einwendungen macht: den Vorwurf, das allgemeine Stimmrecht in seiner „rohesten Form" zu fordern. An dieser „Rohheit" halte ich unabänderlich fest! Ich täusche mich natürlich über das allgemeine und direkte Stimmrecht nicht. Ich halte es für keine Wünschelruthe. Ich weiß sehr wohl, daß auch mit dem allgemeinen und direkten Stimmrecht die von mir erstrebte soziale Umgestaltung noch lange nicht erreicht ist. Aber ihre erste Vorbedingung ist damit erreicht.

Man scheint sich jetzt von manchen Seiten her mit dem Gedanken an eine gewisse Ausführung meines sozialen Programms, an gewisse Experimente mit Produktivassoziationen ohne das allgemeine und direkte Stimmrechte zu tragen.[1]) Aber abgesehen davon, daß diese Trennung der politischen und sozialen Seite jenes Programms aus tausend Gründen ebenso unzulässig wie unmöglich ist, ist nur mit dem allgemeinen und

[1]) Dieser Satz läßt vermuthen, daß Lassalle bereits von dem Projekt Kunde hatte, das später in Schlesien in Szene gesetzt wurde: Die berühmte Weber-Assoziation unter dem Schutz des Landraths Obarius. D. H.

direkten Wahlrecht den arbeitenden Klassen die Garantie für eine wirkliche, ernsthafte und nachhaltige Ausführung der Produktivassoziation im Großen gegeben. Ich betone das Wort im Großen. Mit kleinen Experimenten wäre hier nicht gedient — und leicht nur geschadet! Die Produktivassoziation muß ausgeführt werden mit Mäßigung, mit Weisheit, mit Ordnung und allmählich — aber immerhin im Großen.

Sogenannte Versuche im Kleinen würden durchaus keinen experimentablen Werth für die Lösbarkeit dieser Frage im Großen haben. Ich habe nicht ohne Grund im „Bastiat-Schulze" S. 215—226[1]) ausgeführt, weshalb die Produktivassoziation nur im Großen mit Sicherheit und mit Hervorbringung jener Wirkungen, welche eine wahrhafte und großartige Umwandlung der Lage der arbeitenden Klassen enthalten, lösbar sei, und welche ganz andre Wirkungen, ja welche große Wahrscheinlichkeit des Mißlingens sogar, Versuche im Kleinen haben müssen. Gelängen diese, so wäre damit nur ein höchst mäßiger philantropischer Nutzen für eine sehr beschränkte kleine Zahl von Leuten, keineswegs jene nach Umfang wie Intensität ganz andere Umgestaltung der Lage der arbeitenden Klassen erreicht, die ich erstrebe.

Mißlängen diese Versuche im Kleinen, so wäre für die Uneinsichtigen immerhin eine Präjudiz für die praktische Lösbarkeit der Frage im Großen, wenn auch mit dem höchsten Unrecht, gegeben.

Schon also, weil die wirkliche Ausführung der sozialen Verbesserung im Großen nur in dem allgemeinen und direkten Stimmrecht ihre formelle Garantie findet, würde ich immer die „Rohheit" dieses Rechtes als die unumgängliche conditio sine qua non[2]) für alles Weitere betrachten.

Versuchen wir aber eine Verständigung über diese „Rohheit".

Was den Rechtsgedanken betrifft, so habe ich nirgends ein konsequenteres Prinzip als diese allgemeine und gleichmäßige Betheiligung Aller am Staate, welche durch das allgemeine und direkte Stimmrecht gegeben ist, entdecken können.

Legt man aber weniger Gewicht auf die formelle juristische Seite, als auf den Kulturzweck der Staatsordnung,

---

[1]) Bd. III, S. 223—235 unserer Ausgabe. D. H.

[2]) Bedingung, ohne die es nicht angeht.

so glaube ich, wird Ihr Herr Rezensent, ja es wird wohl Jeder ohne Ausnahme in dem Satze übereinstimmen, daß die Intelligenz und Bildung den Maßstab für die Betheiligung an der gesetzgebenden Gewalt geben müsse.

Bei der allgemeinen Uebereinstimmung Aller in diesem Satze entsteht nur die weitere Frage: welches ist der Maßstab für die Intelligenz.

Die Bourgeoisie sieht diesen Maßstab im Zensus, d. h. im Geldbesitz.

Diesen Maßstab werde ich für Sie und Ihren Herrn Rezensenten nicht zu widerlegen brauchen.

Ebensowenig wird derselbe aber behaupten wollen, daß irgend ein anderer bestimmter Besitz, etwa der Grundbesitz, dieser Maßstab sei — in der Zeit der großen Industrie, in welcher auch der Grundbesitz nur zu einer Form und Anlage des Geldbesitzes geworden ist, und in welcher daher Geldmenschen und Juden ebensogut Grundbesitz haben können und haben, wie große altadlige Geschlechter.

Bleibt somit nur folgendes Entweder—Oder übrig.

Entweder man versucht die Intelligenz in Chinesischer Weise mandarinenmäßig von oben herab bestimmen zu lassen — und diesen Versuch wird bei uns Niemand wollen, noch für möglich halten.

Oder man läßt die Intelligenz aus der Freiheit hervorgehen und setzt ihren Maßstab in den freien Glauben Aller an dieselbe. — Und dies ist die Lösung, mit der ich es halte.

Und hier zwei Sätze, die Vielen paradox erscheinen werden, die ich aber Ihrem Herrn Rezensenten zur ernstesten Erwägung empfehle: Es giebt nichts der wahren Intelligenz Wahlverwandteres, als der gesunde Verstand der großen Massen — und es giebt nichts Organisationsfähigeres, als die großen Massen.

Zum näheren Beweis dieser nur scheinbar paradoxen Sätze erlaube ich mir, dem Herrn Rezensenten meine „Rede am Stiftungsfeste des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, gehalten zu Ronsdorf", zu empfehlen, welche binnen Kurzem die Presse verlassen wird.

Obgleich ich in derselben dies Thema nur kurz und indirekt berühre, werden dennoch die dort enthaltenen Thatsachen ihres hohen Gewichts und ihrer Beweiskraft für den

Herrn Rezensenten schwerlich entbehren! Jene Thatsachen wurzeln aber keineswegs in meiner Persönlichkeit, sondern lediglich in dem eigenen Geiste der Massen!

Ja, es giebt nichts Organisations- und Zeugungsunfähigeres, nichts Unintelligenteres, als der unruhige nörgelnde liberale Individualismus, diese große Krankheit unsrer Zeit! Aber dieser unruhige nörgelnde Individualismus ist keineswegs Massenkrankheit, sondern wurzelt nothwendig und naturgemäß nur in den Viertels- und Achtels-Intelligenzen der Bourgeoisie!

Der Grund ist klar: Der Geist der Massen ist, ihrer Massenlage angemessen, immer auf objektive, auf sachliche Zwecke gerichtet. Die Stimmen unruhiger, persönlichkeitssüchtiger Einzelner würden hier in diesem Stimmenakkord verklingen, ohne nur gehört zu werden! Der oligarchische Boden allein ist der homogene, mütterliche Boden für den negativen, ätzenden Individualismus unsrer liberalen Bourgeoisie, und ihre subjektive, eigenwillige Persönlichkeitssucht!

Ja, Freiheit und Autorität sind zu vereinigen! — aber nur auf dem Boden der Massenfreiheit und des Massenrechts wird diese Vereinigung erblühen!

Ich schließe jetzt, indem ich mir erlaube, Ihrem Herrn Rezensenten meinerseits eine Frage vorzulegen:

Wenn es gelänge, wie ich vor Allem erstrebe, auf die friedlichste Weise durch Einführung des allgemeinen und direkten Wahlrechts und durch hierzu bereite Träger der Staatsgewalt jene soziale Umgestaltung hervorzubringen, welche durch die von mir geforderte „Verbindung von Kapital und Arbeit“ nicht blos einen Mittelstand im Volke, sondern einen Mittelstand schafft, welcher das ganze Volk selbst umfaßt — würde Herr Rezensent dann sagen, daß dies eine historische oder eine unhistorische Umformung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gewesen sei?

Ist zeitgemäße Entwicklung nicht auch — und vor Allem — historisch? Ist historisch nur die unveränderte Aufrechterhaltung und Einbalsamirung alles einmal Seienden, die vielmehr unhistorisch, weil unmöglich ist?

Wann handelte Louis XVI. historischer? Als er auf Turgot's Andringen plötzlich durch ein Dekret die Zünfte aufhob, die so viele Jahrhunderte hindurch bestanden hatten —

oder als er kurz darauf auf das Andringen der einmal „bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung" die Zünfte wieder herstellte und die französische Revolution hervorrief, welche, wie negativ auch ihre Richtung war, doch, da sie Dauerndes und Bleibendes geschaffen hat, immerhin „historischer" war, als jene Wiederherstellung?

Bad Ems, den 2. Juni 1864.

Ferd. Lassalle.

III.

Schulze-Delitzsch's Angriff auf Lassalle.

Bevor wir nunmehr zur Antwort Schulze-Delitzsch's auf den Bastiat-Schulze übergehen, haben wir zunächst erst, wie in der „Vorbemerkung" angekündigt, diejenigen Stellen aus dem sechsten Vortrag des Schulze'schen „Katechismus" zu rekapituliren, die sich speziell gegen den Lassalle'schen Vorschlag der Produktivgenossenschaften mit Staatskredit wenden.

Nachdem er gegen einige der allgemeinen Sätze aus dem „Offenen Antwortschreiben" polemisirt, fährt Schulze auf Seite 155 des „Katechismus" fort, wie folgt:

* * *

„Von diesen Proben, wie Herr Lassalle die Dinge im Allgemeinen auffaßt, kann man nun einen Schluß auf den Werth dessen ziehen, was er sowohl für seine Projekte, wie gegen die von mir vertretene Richtung anführt.

In erster Beziehung läßt er wohlweiseich die Organisation seiner Zukunftsassoziationen im Dunkeln. Er will die freie, individuelle Assoziation, gleich mir (natürlich immer die Staatshülfe abgerechnet), gleichwohl soll sich „die Assoziation im Laufe der Zeit über den ganzen Arbeiterstand erstrecken", und „er will im Laufe der Zeit so viel Assoziationsfabriken gründen, daß der ganze Arbeiterstand darin beschäftigt ist, weil es sich eben um den ganzen Stand, nicht um das Emporkommen Einzelner handelt". Wie sich das letztere, das Zusammenfassen des ganzen Arbeiterstandes in den Assoziationen, mit der freien und individuellen Assoziation, die es doch dem Einzelnen überlassen muß, ob und

unter welchen Bedingungen er eintreten will, vereinigen läßt, ist mindestens zweifelhaft. So viel aber ist sicher, daß, wenn sämmtliche Arbeiter in den Assoziationsfabriken beschäftigt werden sollen, sämmtliche bisherige Privatetablissements geschlossen werden müssen. Daß ein solches Ziel, da es mit Staatshülfe erreicht werden soll, am Ende mit wenigen Modifikationen auf den sozialen Staat hinausläuft, von dem wir uns im vierten Vortrage unterhalten haben (Herr Lassalle bezeichnet den Staat als „die große Assoziation der arbeitenden Klassen"), werden wir so lange annehmen, bis er seinen Organisationsplan im Detail näher dargelegt und uns dadurch eines Anderen belehrt hat. Geradezu lächerlich erscheint uns dabei nur, daß die an die Spitze gestellte Staatshülfe oder Intervention die soziale Selbsthülfe nicht alteriren soll. Eine Hülfe durch Andre, eine Hülfe für solche, welche sich nicht selber helfen können, ist doch alles eher als Selbsthülfe! Davon kommt man nur los, wenn man, wohin sich Herr Lassalle nach seiner Staatsdefinition zu neigen scheint, annimmt: die Arbeiter allein mit Ausschluß aller übrigen Klassen, wären der Staat. Wenn ihnen dann der Staat hilft, dann helfen sie sich selbst. Ich will Sie, meine Herren, mit der Widerlegung dieser Voraussetzung, welche aller Wirklichkeit, dem was Jeder mit seinen fünf Sinnen wahrnimmt, so grob in das Gesicht schlägt, nicht behelligen, ich weise nur auf den Fehlschuß hin, der daraus gezogen wird. Wenn die Arbeiter nicht im Besitz der Mittel sind, einzeln oder durch ihren Zusammenschluß sich emporzubringen, wie kann es denn ein Staat, der nur aus ihnen besteht und dem sie noch Steuern gewähren müssen? — Und solchen Folgerungen begegnen wir überall. Wenn z. B. gesagt wird: daß die Arbeiter nichts erreichen würden, „wenn sie ausschließlich und lediglich und allein auf ihre isolirten Anstrengungen als Individuen reduzirt bleiben": so folgt daraus doch nur, daß man sich auf genossenschaftlichem Wege zu vereinigen hat, da dies ja eben der Weg ist, um aus der atomistischen Isolirung herauszukommen, keineswegs aber die Nothwendigkeit der Staatshülfe. Doch gehen wir an das Einzelne.

Die Möglichkeit der Assoziation, auch der Produktivgenossenschaft, auf dem Wege der Selbsthülfe bestreitet Herr Lassalle also nicht, aber er hat bei ihrer Durchführung

Bedenken. Einmal will er alle Arbeiter in die Genossenschaften gezogen wissen, wie wir sahen, und da scheint ihm, wenn man die Sache den Leuten selbst überläßt, ein solcher allgemeiner Beitritt wohl zweifelhaft. Nun unmöglich ist derselbe auf unserm Wege an sich nicht, vielmehr sind Alle, welche überhaupt dazu geneigt sind, den Willen und die Kraft dazu in sich fühlen, jeder Zeit in der Lage, entweder den schon bestehenden Genossenschaften beizutreten, oder neue zu gründen. Sicher wird die wachsende Einsicht in das Wesen und die Vortheile der Genossenschaft immer größere Arbeiterkreise dazu heranziehen. Aber daß sämmtliche Arbeiter jemals, ohne Anwendung von Zwang, sich so vereinigen werden, das halte ich für eine Chimäre. Sehen wir uns nur das Sachverhältniß etwas näher an. Da finden wir zuerst die ländlichen Arbeiter, die in der Landwirthschaft ihre Beschäftigung finden, deren Zahl durch die neueste Volkszählung in Preußen auf 3,428,457 selbstthätige Personen (Männer und Frauen) festgestellt ist, also die der industriellen Arbeiter übersteigt, welche nur 3,104,092 beträgt. Wie will man diese Leute in die allgemeine Arbeitergenossenschaft hineinziehn, wenn man nicht den jetzigen Grundeigenthümern ihr Eigenthum nimmt, sie irgendwie expropriirt, da man ohne Grundbesitz doch nimmermehr selbstständig als Unternehmer Landwirthschaft treiben kann? Die Kapitalgarantie des Staats hilft da zu gar nichts, da müßte der Staat zu Eingriffen der gewaltsamsten Art in das Eigenthum schreiten, weßhalb wir von dieser größeren Halbschied der Arbeiter bei der Lassalle'schen Zukunftsassoziation gleich von Haus aus abzusehn haben. — Sodann haben wir die Handwerker, welche wiederum an Zahl — 1,090,714 — den Fabrikarbeitern — 766,180 — erheblich bei uns überlegen sind und sicher nur zum Theil geneigt sein werden, ihre zäh und in vielen Fällen mit Glück behauptete Selbstständigkeit aufgegeben, um sich der allgemeinen Assoziation anzuschließen. — Bleiben sonach noch die Fabrikarbeiter übrig, von denen wir indessen wiederum ca. 50,000 an Direktions- und Aufsichtspersonal, und ca. 150,000 Weiber[1]) in Abrechnung bringen müssen, so daß sich ihre Zahl auf wenig über 560,000 reduzirt. Nun sind aber auch unter diesen sehr viele in ihren Lohnverhält-

[1]) Aus welchem Grund die Arbeiterinnen den Assoziationen nicht sollten beitreten können, ist wirklich nicht abzusehen. D. H.

nissen so gut gestellt, daß sie wahrhaftig nicht geneigt sein werden, ihr gutes Auskommen aufzugeben und sich jenen Assoziationen anzuschließen, deren Gelingen doch zum Mindesten höchst zweifelhaft ist. Wie lockend und zweckmäßig nun auch gerade für solche, die etwas vor sich gebracht, etwas gespart haben, der Uebergang zur gewerblichen Selbstständigkeit ist, Mancher wird eine lohnende Beschäftigung ohne Risiko einem Geschäfte für eigne Rechnung vorziehen, das steht bei der Verschiedenheit der Menschen fest. Ohne Zwang möchte also die ganze Maßregel kaum durchzuführen sein, wenn ihn auch Herr Lassalle nicht proklamirt, und zwar sowohl Zwang zum Beitritt gegen die einzelnen Arbeiter, wie Zwang zur Aufnahme Aller gegen die einzelnen Assoziationen. Denn bei dem gewährten Staatskredit kann man unmöglich gestatten, daß sich einige Wenige, mit Ausschließung aller andern in gleicher Lage mit ihnen Befindlichen, desselben bedienen, um ein lukratives Geschäft zu machen. Nicht Einzelnen, dem ganzen Stande soll geholfen werden, sagt Herr Lassalle ...."

„Ebenso leicht wie mit der Organisation, macht es sich Herr Lassalle mit der so überaus wichtigen finanziellen Seite der Frage: wie unter Eintritt des Staats Kapital und Kredit für die Assoziationen beschafft werden soll? Er verschiebt jede solche „die Art der Ausführung" (Exekutionsmodus) betreffende Erörterung als völlig wirkungslos und überflüssig, da sie einen praktischen Werth erst in der weiter unten zu bestimmenden Zeit haben werde, wo an die Verwirklichung seiner Forderungen gedacht werden kann, d. h. wenn durch das allgemeine Wahlrecht die Volksvertretungen — wie er meint — völlig auf seinem Standpunkte stehen und alle die schönen Sachen dekretiren. Das ist freilich sehr bequem für ihn, wie ich bereits sagte. Allein da von dieser Erörterung der Nachweis der Ausführbarkeit des ganzen Projekts abhängt, so ist die Zumuthung doch etwas stark, Jahre lang Zeit, Kraft und Geldmittel dafür aufzuwenden, lediglich auf das Wort des Herrn Lassalle. Indessen wenn der Urheber des Projekts den Nachweis der Möglichkeit in solcher Weise zu führen verschmäht hat, meine Herren, vielleicht werden wir mit dem Nachweis der Unmöglichkeit seiner Pläne auch ohne seine noch zu erwartenden Aufschlüsse fertig.

„Da frage ich Sie einfach, meine Herren: wo der Staat die Tausende von Millionen hernehmen soll, um die sämmt-

liche Industrie des Landes in die Hände der Arbeiter zu bringen? Welche ungeheure Summen sind nicht allein hier in Berlin in Fabriken und Werkstätten aller Art angelegt, und dabei sehen wir noch ganz von dem jeder Berechnung spottenden Werthe der zu landwirthschaftlichen Zwecken dienenden Ländereien nebst Inventarien ab, welche bei Heranziehen der ländlichen Arbeiter in die Assoziation mit acquirirt werden müßten. Alle diese Kapitalien befinden sich gegenwärtig in den Händen von Privatpersonen, und von diesen allein kann sie der Staat vorgestreckt erhalten, bei ihnen allein hat er Kredit zu suchen. Nun befindet sich aber auch die gesammte Industrie, in welcher diese Kapitalien angelegt sind, in den Händen der Privaten, und diese soll der Staat durch seine Dazwischenkunft, durch seine finanzielle Garantie, verdrängen helfen, um sämmtliche Etablissements allmählich in die Hände der Arbeiter zu bringen. Werden denn nun die Kapitalisten, so frage ich weiter, durch Vorstreckung von Geld und Kredit zu diesem gegen sie selbst gerichteten Angriffe mitwirken? Kann das Jemand im Ernste glauben? Ein Staat, der so etwas unternimmt, sein Geld und seinen Kredit auf solche Pläne verwendet, und damit das Privatkapital und die Privatindustrie anfeindet und verscheucht, der bekommt einfach kein Kapital und keinen Kredit, wird Beides niemals bekommen und kann es also auch Andern nicht gewähren. Nun muß man aber durchaus Kapital und Kredit haben, um mit irgend einem Unternehmen, besonders mit großen Fabrikétablissements, zu beginnen, man kann ja ohne dies gar nicht anfangen, und deßhalb bleibt eben nur der Weg übrig, den die auf Selbsthülfe gegründeten Genossenschaften mit so gutem Erfolg beschritten haben: *das Privatkapital anzulocken, statt anzufeinden, ihm die nöthigen geschäftlichen Garantien zu bieten, die im Wesen der Genossenschaft liegen, und es sich dadurch unter den marktgängigen Bedingungen dienstbar zu machen.* Wirklich streifen die weitern Raisonnements des Herrn Lassalle hierbei an das Lächerliche. Daß Kapital oder Kredit des Staats lediglich auf den Steuern und der Steuerkraft seiner Angehörigen beruhen, und daß daher einer Klasse von Bürgern vom Staat nur auf Kosten der übrigen aufgeholfen werden kann, haben wir mehrfach festgestellt. Wenn nun 95 Prozent aller Staatsbürger, nach Herrn Lassalle, diese Abhülfe, gleich-

viel ob durch Vorstreckung von Geldmitteln oder Garantie für Kredit in Anspruch zu nehmen haben, wo in aller Welt bleiben dann diejenigen, in welchen der Staat den finanziellen Rückhalt zu suchen hat? Die noch übrigen 5 Prozent müßten wirklich von der Bürde, die doch zuletzt allein auf ihre Schultern fiele, erdrückt werden. Nein, meine Herren, wenn die Arbeiter selbst der Staat sind, so ist es doch der unnützeste Umweg, den ich mir denken kann, sie erst an den Staat zu verweisen. Denn auf sie selbst fällt ja eben alsdann die ganze Aufgabe zurück: die Staatshülfe ist ja dann, wir wiederholen es, weiter nichts als die Selbsthülfe, aber mit Hindernissen, wesentlich vertheuert, erkauft um den Preis höherer Steuern, um ein unnützes Mehr von Beamten zu bezahlen, erkauft um den Preis der so werthvollen, zum gewerblichen Gedeihen ganz unentbehrlichen Selbstständigkeit.

„Denn Herr Lassalle stelle sich an, wie er wolle, er kommt bei der Staatsgarantie nicht über die Staatseinmischung und Staatsaufsicht hinweg. Wie unreif seine Vorstellungen hierüber sind, geht schon aus der Art hervor, wie er die Staatsgarantie, mittelst deren die Assoziationen das nöthige Kapital vorgestreckt erhalten sollen, auffaßt, indem er dabei an die Zinsgarantie bei Eisenbahnen denkt. Daß der Staat, um Kredit für die fraglichen Assoziationen zu erhalten, nicht mit einer Garantie für eine gewisse Zinshöhe wegkommt, sondern die den Assoziationen zu kreditirenden Kapitalien selbst garantiren, dafür Bürgschaft leisten muß, liegt auf der Hand, da bei Eisenbahnen der Fall ein ganz anderer ist. Bei einer Eisenbahngesellschaft ist das Kapital vorhanden und nicht erst zu beschaffen, die Aktionäre sind selbst Kapitalisten, besitzen das nöthige Geld, dem die Bahn und deren Betriebsinventar einen reellen Werth als sichere Unterlage bietet. Sie wollen nur einen Minimalertrag ihres Kapitals durch jene Garantie sich gesichert wissen, ohne welche sie sich zu der Anlage nicht entschließen. Allein den fraglichen Assoziationen soll das Kapital oder der Kredit durch die Staatsgarantie überhaupt erst verschafft werden, und Jedermann sieht ein, daß dieselbe auf das Kapital selbst, nicht blos auf die Zinshöhe, erstreckt werden muß, wenn sich irgend Jemand entschließen soll, daraufhin Geld oder Waare zu kreditiren. Der Staat tritt somit, wenn die Maßregel überhaupt Sinn und Effekt haben soll, vollständig in das

Risiko der Assoziationsgeschäfte ein, ohne am Gewinn Theil zu haben, und wie dies, selbst bei den ausschweifendsten Vorstellungen von der Unermeßlichkeit der Staatsmittel, durchgeführt werden kann, ohne daß der Staat diese Assoziationsgeschäfte, für deren Solidität er aufkommen muß, auf das Genauste kontrolirt, ist völlig unerfindbar. Diese Assoziationen stehen doch nicht außerhalb der Chancen aller menschlichen Unternehmungen, sie sind doch mangelhafter Leitung, ja selbst unverschuldeten Verlusten, den allgemeinen Konjunkturen des Marktes ausgesetzt, der Möglichkeit des Mißlingens. Wenn nun ein solches Geschäft zahlungsunfähig wird, das Anlagekapital verloren geht, die Gläubiger aus der Staatskasse gedeckt werden müssen, was wird nun? — Bleiben die Mitglieder dem Staate verpflichtet, müssen sie ihm das für sie Gezahlte ersetzen? — Um hierzu im Stande zu sein, müssen sie ein neues Geschäft anfangen, von dessen Ertrage sie leben und Etwas zur Tilgung jener Schuld übrig behalten. Dazu aber gehört wiederum Staatsgarantie zur Beschaffung des Betriebskapitals. Oder soll das Konto einer solchen verunglückten Assoziation gelöscht, die Schuld gestrichen werden, ohne Ersatzpflicht der Mitglieder? Daß dies eine Ermunterung zu leichtsinnigen Spekulationen und sorgloser Verwaltung wäre, wenn sich die Genossen so leicht den Folgen des eignen Thuns zu entziehen vermöchten, und daß, wenn eine solche Ermunterung vom Staate selbst ausginge, die Demoralisation der Arbeiter und das völlige Herunterkommen der Gesammtgüterproduktion und des Gesammtkapitals in erschreckender Weise die Folge davon sein müßte, bedarf keines weitern Beweises. Und davon kommt Herr Lassalle mit seinem Vorschlage einer gegenseitigen Assekuranz der Assoziationen gegen Geschäftsverluste nicht los. Man mag sich wohl gegen äußere unverschuldete Unglücksfälle assekuriren und deren Uebertragung dadurch auf Viele vertheilen, nicht aber gegen ein solches Mißlingen, welches in den meisten Fällen in eigner Verschuldung beruht, oder wo Schuld und Unschuld sich in den wenigsten Fällen erkennen und scheiden lassen. Die Folgen verkehrten Thuns soll der tragen, der so handelt: eine Assekuranz gegen die Folgen jeder Art von geschäftlicher Untüchtigkeit und Mißgriffen ist sittlich und wirthschaftlich ebenso verwerflich als undurchführbar, weil ihr Zustandekommen schon an und für sich, durch Beförderung jener

Mängel und Lähmung der Selbstsorge, die Fälle, wo sie einzutreten hätte, vermehren würde.

„Daß es daher ohne Staatskontrole nicht abgeht, fühlt auch Herr Lassalle, und seine Versicherung: „der Staat würde keineswegs den Diktator bei diesen Gesellschaften spielen", ist ein sehr schwacher Trost, da er selbst ihm „die Feststellung resp. Genehmigung der Statuten und eine zur Sicherung seiner Interessen ausreichende Kontrole bei der Geschäftsleitung" zugesteht. Nun wahrhaftig, das ist gerade genug, um auch den Gedanken an eine geschäftliche Selbständigkeit zu beseitigen. Geschäfts-Kontrole, soweit die Staatsinteressen es erfordern — ja, da der Staat das ganze Risiko des Geschäfts hat, so fordert ja sein Interesse die allerspeziellste, die eingehendste Kontrole, damit keine verkehrten und leichtsinnigen Unternehmungen vorkommen können, welche jenes Risiko nahe rücken! Also eine Prüfung der Zweckmäßigkeit des Geschäftsverfahrens bis ins Detail, die Beurtheilung der einzelnen Abschlüsse und Spekulationen, und noch dazu durch Beamte, — denn ohne dies kann der Staat sein Interesse in Wirklichkeit nicht wahren. Hierzu nun auch die Prüfung und Genehmigung der Statuten — wo da die freie Assoziation bleibt, das ist nicht abzusehen. Die mindeste praktische Erfahrung auf diesem Felde hätte Herrn Lassalle eines Bessern belehren können. Welchen Werth legt jeder Geschäftsmann auf die Selbstständigkeit und die Freiheit in seinen geschäftlichen Maßnahmen und Entschließungen! Da sind die Mitglieder unsrer kleinen Assoziationen durch ihre Erfahrungen schon weiter gekommen. Welchen Kampf haben wir mit den Behörden in Preußen um unsre Freiheit geführt, und jede Kontrole, auch nur unserer Statuten, selbst um den Preis der Konzessionirung, selbst gegen die Androhung der Schließung, abgewehrt. Als vor einiger Zeit der Schuhmacherassoziation zu Delitzsch ihr ganzes Betriebskapital von der dasigen Kommunalsparkasse zu 2"„ Zins angeboten wurde, wenn sie einem Magistratsdeputirten die Einsicht in ihre Geschäfte gestatte, wiesen die wackern Männer dies ab, ohne sich einen Augenblick zu bedenken, und meinten, daß sie lieber nach wie vor 4—5"„ zahlen und ihre eignen Herren blieben. Und darauf kommen wir immer wieder zurück: eben weil die Genossenschaften, wie der Erfolg überall zeigt, ohne diese ganz undurchführbare Staatsgarantie Geld und

Kredit in ausreichendem Maße erhalten, wenn sie es recht angreifen, ist es in keiner Weise zu rechtfertigen, durch Zuhülfenahme des Staates jene wichtige Bedingung alles gewerblichen Gedeihens, die geschäftliche Selbständigkeit, ohne die dringendste Veranlassung zu opfern . . . ."

„So sehr sich Herr Lassalle bemüht, für die Staatshülfe nach gelungenen Beispielen in der Praxis zu suchen, so wenig gelingt ihm dies. Nur in Frankreich ist bisher Staatssubvention unter den bekannten Einwirkungen der Februarrevolution von 1848 bei den Assoziationen, durch Bewilligung einer Summe von 3 Millionen Francs aus Staatsmitteln versucht worden und muß als gescheitert betrachtet werden, da von den mit 2 590 000 Francs subventionirten 56 Assoziationen gegenwärtig kaum noch 10 existiren, und die meisten und gelungensten von den 20—30 Produktivassoziationen in Paris (sonst giebt es keine in Frankreich) die Staatshülfe nicht genossen haben. In England dagegen, wo diese Assoziationen und das ganze Genossenschaftswesen sich zu höchster Blüthe entfaltet haben, hat eine Staatsunterstützung niemals stattgefunden. Die dagegen gemachte Bezugnahme auf die Ablösung der Sklaverei in den englischen Kolonien durch Aufwendung von 20 Millionen Pf. St. aus der Staatskasse kann nicht unglücklicher gewählt sein. Daß Sklaven, so gut wie bei uns die Hausthiere, dem Eigenthumsrecht ihrer Herrn unterworfen sind, und daß der Staat Jeden entschädigen muß, dem er aus Rücksichten des öffentlichen Wohles das Eigenthum irgend einer Sache entzieht, weiß Jedermann. Ebenso wenig greift das Beispiel von der Zinsgarantie bei Eisenbahnen Platz, deren Unterschied von der für die Assoziationen zu übernehmenden Kapitals-Garantie wir bereits klar gemacht haben. Wenn der Staat den Bau von Eisenbahnen, Straßen, Kanälen und dergl. durch jene Garantie befördert, so thut er dies doch wahrhaftig nicht um der Aktionäre, sondern um des großen Interesse des gesammten Publikums willen, indem sämmtliche Staatsangehörige gleichmäßig bei Herstellung leichter, billiger, Zeit sparender Transportmittel interessirt sind. Auch hat er selbst eine unmittelbare politische Aufgabe dabei zu erfüllen, da einestheils die Expropriation der von jenen Verkehrslinien betroffenen Privateigenthümer, andererseits die Rücksichten auf die Landesvertheidigung seine Mitwirkung unerläßlich machen. Steht also

die Sache hier, wie bei sämmtlichen von Herrn Lassalle sonst noch angeführten Beispielen, auf einem ganz anderen Felde (die Landrentenbanken z. B. bewirken die Ablösung der ländlichen Grundlasten lediglich aus den Mitteln der Grundbesitzer, nicht aus der Staatskasse), so billige ich meinerseits dennoch jene Zinsgarantie bei Eisenbahnen, überhaupt die ganze Eisenbahnpolitik unserer Regierung, wodurch dieselbe nach einiger Zeit das Eigenthum aller Bahnen an sich zu bringen denkt, durchaus nicht, weil ich der Industrie für Staatsrechnung grundsätzlich entgegen bin, und was Herr Lassalle hier sagt, ist absolut unwahr. Eisenbahnen sind und werden täglich bei uns und anderswo ohne Staatsgarantie gebaut, und in den Ländern, welche die meisten besitzen, wie England und Amerika, denkt man garnicht daran. Gerade die ersten großen Bahnen auch in Deutschland sind ohne diese Garantie erbaut, z. B. die Leipzig-Dresdener, Berlin-Potsdam-Magdeburger, Magdeburg-Halle-Leipziger, Berlin-Anhalter, Köln-Minden-Magdeburger u. a. Erst die erwähnte Tendenz der Regierung, welche allerlei Hemmungen und Schwierigkeiten der Privatunternehmen nach sich zog, hat jenen Anspruch mehr und mehr hervortreten lassen, den wir nur mit der Rückkehr zu dem richtigen System ein für allemal beseitigen.

„Haben wir sonach auch unbestreitbar Wissenschaft und Praxis, Lehre und Leben in Bezug auf die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der auf Selbsthülfe beruhenden freien Genossenschaft für uns, so sind dies freilich für Herrn Lassalle bloße Kleinigkeiten, über die er mit einem kühnen Anlaufe hinwegsetzt. „Da die Assoziationen — so sagt er uns — in England und zum Theil in Paris **ohne** Staatshülfe schon so gut gediehen sind, wie müßten sie erst **mit** Staatshülfe gedeihen!“ In der That, die Krone seiner Schlüsse! Die subventionirten sind meist eingegangen, und der kleine Rest durch die nicht subventionirten bei weitem überflügelt — und nun eine solche Folgerung! Sie wissen, meine Herren, daß eben nur bei dem Verweisen auf die eigene Kraft die ganze Leistungsfähigkeit der Menschen sich entwickelt, deshalb brauche ich jenem Fehlschlusse nur den einfachen Satz entgegenzustellen: „Die nicht subventionirten Assoziationen sind gelungen, nicht **trotzdem**, sondern **weil** sie auf die eigene Kraft der Mitglieder, auf die Selbst-

hülfe gegründet waren." Und eben weil Herr Lassalle dies nicht einsieht, beweist er seine gänzliche Unfähigkeit, jemals auf diesem Gebiete eine irgend lebensfähige Schöpfung hervorzurufen." (Schulze-Delitzsch, Kapitel ꝛc., S. 155 ff., 159 ff. und 166 ff.)

(Die Antwort Lassalle's auf diese Einwände findet der Leser im zweiten Theil des vierten Kapitels des „Bastiat-Schulze Seite 220 bis 238 unserer Ausgabe.)

IV.

Schulze-Delitzsch's Antwort auf den „Bastiat-Schulze" und ihre Zurückweisung durch J. B. von Schweitzer.

Schulze's Replik die, wie schon erwähnt, erst nahezu zwei Jahre nach der Veröffentlichung des „Bastiat-Schulze" erschien und den Titel trägt: Die Abschaffung des geschäftlichen Risiko durch Herrn Lassalle. Ein neues Kapitel zum deutschen Arbeiterkatechismus", zerfällt in drei Abschnitte: 1. die Aufhebung der Selbstverantwortung auf wirthschaftlichem Gebiet, 2. die Assekuranz gegen das Risiko, und 3. die Abschaffung des Risiko. In einem Nachtrag werden dann noch einige Zahlen aus dem Jahresbericht für 1864 der Schulze'schen Genossenschaften angeführt als Belege aus der Praxis für den Fortgang und die Erfolge der Bewegung — und wird ferner auf das kurz vorher in deutscher Uebersetzung erschienene Werk „Grundlagen der Sozialwissenschaft" des Amerikaners Carey verwiesen, als ein theoretischer Beleg für die Richtigkeit der Schulze-Bastiat'schen Ideen. Der unglückselige Schulze wußte nicht, daß Carey eine der Quellen war, aus der Meister Bastiat seine Weisheit geschöpft. Auch mit dem Vorwurf, den er bei dieser Gelegenheit gegen Lassalle erhebt: den großen Carey nicht gekannt zu haben, hatte er herzliches Pech; aus dem fünfzehnten der Briefe Lassalle's an Rodbertus ergiebt sich, daß Ersterer den amerikanischen Harmonie-Oekonomen sehr wohl kannte.

Im ersten Abschnitt der Schulze'schen Gegenschrift wird der unzweifelhaft etwas einseitigen Darstellung der ökonomischen Abhängigkeit der Einzelnen von den gesellschaftlichen

Zusammenhängen bei Lassalle die an sich ganz richtige, aber nichts gegen den Kern der betr. Lassalle'schen Ausführungen beweisende Behauptung gegenübergestellt, daß der Einfluß der individuellen Eigenschaften und ihrer Bethätigung einerseits und der der außer der Beherrschung durch die Einzelnen liegenden Umstände auf die Geschicke dieser Einzelnen andrerseits „relative Größen" sind, die „im umgekehrten Verhältniß zu einander stehen." Aus diesem Satz werden dann wieder einige zum Theil sehr unrichtige allgemeine Folgerungen gezogen, auf die wir jedoch hier nicht weiter eingehen.

In den beiden andern, speziell die Frage des geschäftlichen Risikos bei den Lassalle'schen Genossenschaften behandelnden Abschnitten führt Schulze-Delitzsch neben Wiederholungen des schon im Arbeiterkatechismus zu diesem Thema Gesagten, in etwas breiter Darstellung aus:

„Der Lassalle'sche Gedanke einer gegenseitigen Assekuranz der Produktivgenossenschaften gegen Geschäftsverluste, der die Folgen verkehrten Thuns, geschäftlicher Untüchtigkeit und Unsolidität in ihrer Allgemeinheit mit umfasse und mit umfassen müsse, da sie sich von den Folgen rein äußerlicher Ursachen in vielen Fällen gar nicht trennen lassen, sei „wegen Antastung der ökonomischen und sittlichen Verantwortlichkeit" nicht blos „verwerflich", sondern auch „finanziell undurchführbar." Die Verluste müßten sich reißend vermehren, die Verantwortlichkeit der Betheiligten würde in der tollsten Weise verschoben, indem den tüchtigen und soliden Geschäftsleitern die Verluste aufgebürdet würden, welche die Andern „durch Mangel an Einsicht, durch Leichtsinn und Verkehrtheiten aller Art verschuldet hätten". Lassalle's im „Bastiat-Schulze" geäußerte Idee, daß zunächst nicht alle Assoziationen überhaupt, sondern vielleicht praktischer immer die zu demselben Gewerkszweig gehörenden Assoziationen sich gegenseitig assekuriren möchten, kritisire sich durch die Thatsache, daß bei gewissen Konjunkturen gerade die gleichartigen Geschäfte gleichzeitig Verluste erleiden, solche also am wenigsten übertragen werden können.

Nun habe Lassalle, veranlaßt durch Schulze's im Arbeiterkatechismus geübte Kritik der Idee der Assekuranz gegen Ver-

luste, die weitere Idee geäußert, durch geeignete Maßregeln, wonach an jedem Ort immer nur eine Assoziation für jeden Produktionszweig bestehe, könne die Konkurrenz und mit ihr das Risiko beseitigt und dieser Assoziation die fortschreitende Blüthe gesichert werden, welche auch heute schon der Produktion im Ganzen eigen sei (vgl. Bastiat-Schulze S. 223 unf. Ausgabe). Aber mit der Konkurrenz sei keineswegs die Summe der Gefahren erschöpft, welche die industriellen Unternehmungen bedrohten. Außerdem sei auch mit dieser lokalen Zentralisation die Konkurrenz noch gar nicht aufgehoben. Die lokale Genossenschaft bliebe ein Unternehmen gegenüber der Masse der gleichartigen Genossenschaften des ganzen Landes. Lassalle habe ausdrücklich erklärt, daß die Assoziationen „frei und individuell" sein sollen, sie seien also nicht als Staatsindustrie aufzufassen. Bei den schlechten Verkehrsverhältnissen des Mittelalters mochte die Konzentrirung der lokalen Produktion in den Händen eines Unternehmers auch an sich bereits die Aufhebung der Konkurrenz für den betreffenden Artikel bedeuten, im Zeitalter des Dampfes sei dies nur möglich, wenn zum Produktionsmonopol auch der „Konsumtionszwang" hinzutrete, die Ortsangehörigen zwangsweise angehalten würden, die Gegenstände ihres Bedarfs nur bei den lokalen Assoziationen einzukaufen. Damit käme man dann wieder zu den Einrichtungen aus der Zeit der Bannrechte, der Zwangsmühlen, des Bierzwanges ꝛc. Da sei der Plan Louis Blanc's, wonach der Staat die industriellen Etablissements an sich bringen und unter ganz bestimmten Vorschriften an von ihm überwachte Arbeiterassoziationen überlassen sollte, soviel sich auch hiergegen einwenden lasse, ungleich rationeller. Hier, wo der Staat als Leiter der Produktion gedacht ist, der die Gegenseitigkeit durch bestimmte Einrichtungen sicher stellt, sei wenigstens nur dem Ausland gegenüber Schutz geboten. Lassalle aber gestehe dem Staat keineswegs die Stellung des Leiters zu, sondern nur eine Kontrole, lege ihm aber, durch die Forderung des — eventuell wiederholt — zu gewährenden Kredits das Risiko ohne entsprechende Gegenleistung auf, da der Geschäftsgewinn nach seinem Plan den Mitgliedern der Assoziation zur Verfügung verbleibe.

Dies die Schulze'sche Gegenkritik.

Es läßt sich nicht leugnen, daß sie einen der wunden Punkte des Lassalle'schen Assoziationsprojektes trifft. Wie Lassalle es in seinen Schriften formulirt hat, leidet es an dem Widerspruch, daß es die Vortheile der vergesellschafteten Industrie mit den Vortheilen geschäftlicher Unabhängigkeit verbinden soll, ohne die Vorbedingungen der Erstern und die Risikos der Letztern. Thatsächlich war für Lassalle die verstaatlichte Produktion das Ziel, die freie, vom Staat finanzirte Produktiv-Assoziation das Uebergangsmittel. Nun wird es schwer sein, Uebergangsmaßregeln auszuspintisiren, die von jedem Widerspruch frei sind; immer wird es bei solchen, da sie ja einen Kompromiß mit den bestehenden Gesellschaftseinrichtungen darstellen, in der einen oder andern Weise auszusetzen geben. Aber im vorliegenden Fall handelt es sich um einen Widerspruch, der sich nicht nur auf die voraussichtlichen Wirkungen, sondern auch auf die Durchführbarkeit des Mittels überhaupt bezieht. Und er zeigt sich um so krasser, je mehr Lassalle das Assoziationsprojekt, wie er es zuerst formulirt hatte, im sozialistischen Sinne zu verbessern suchte.

Ursprünglich, d. h. in der Fassung, wie es im „Offenen Antwortschreiben" und in der Rede „Zur Arbeiterfrage" entwickelt wurde, hatte es mehr Aehnlichkeit mit dem Assoziationsprogramm des von den „reinen" Republikanern des „National" — Marrast, Thiers ꝛc. — gegen Louis Blanc protegirten „Atelier" als mit dem Blanc'schen Plan. „Ich habe ja vielfach hervorgehoben, daß ich die individuelle, die freiwillige Assoziation will: ich will (sie) sogar gerade wie Schulze," heißt es in der vorerwähnten Leipziger Rede, und: „Ich spreche vielmehr überall von besonderen Kreisen, die unter sich durch „Kredit- und Assekuranzverbände" verknüpft sind. Und wenn ich das ausspreche, so setzt das doch voraus, daß es besondere selbstständige Gesellschaften gegeneinander sind." (Bd. II uns. Ausgabe S. 475.) So postulirt, waren die Assoziationen, welches auch sonst ihre Wirkungen und Aussichten, immerhin theoretisch möglich. Aber im „Bastiat-Schulze" erweitert Lassalle, vielleicht unter dem Einfluß von Einwänden, die ihm

aus sozialistischen Kreisen, von Rodbertus u. a. gemacht wurden, das Projekt dahin, daß der Staat event. in jeder Stadt nur einer Assoziation derselben Branche seinen Kredit gewähren, dafür aber allen Arbeitern desselben Gewerkes den Eintritt in diese Assoziation offen halten solle. Damit war die Assoziation ein Zwitterding, halb Privatgesellschaft, halb öffentliches Institut, und in sich selbst unmöglich.

J. B. von Schweitzer, der Nachfolger Lassalle's, sah das wohl ein, und in seiner Abfertigungsschrift „Der todte Schulze gegen den lebenden Lassalle" vertheidigte er mehr das Ziel als das Mittel Lassalle's. Ueber dieses geht er so kurz wie möglich hinweg, wobei er sogar noch Lassalle geschickt heraus zu interpretiren sucht. Z. B. giebt er dessen Aeußerungen über die Assekuranzverbände der Produktivgenossenschaften die Deutung, daß wenn Lassalle gesagt habe, daß zunächst die Assoziationen desselben Geschäftszweiges einen Assekuranzverband gründen würden, dies so zu verstehen sei, daß dieser die erste Instanz, der allgemeine Assekuranzverband die zweite bilden würde. Lassalle selbst spricht aber nur von einer Alternative des Weges zum allgemeinen Verband, nicht von einem gleichzeitigen Funktioniren beider Arten.

Zu neunundneunzig Hundertsteln ist dagegen die Schweitzer'sche Schrift der Beweisführung gewidmet, daß bei gesellschaftlicher Produktion — im elften Abschnitt heißt es bei ihm ausdrücklich von der künftigen Produktion, daß, im Gegensatz zu heutigen Staatsmonopolen, „nicht sowohl der Staat sie betreiben werde, als vielmehr die Gesellschaft", — alle die Schulze'schen Einwände hinfällig sind, daß die Gesellschaft als Leiterin oder Regulirerin der Produktion die Risikofrage in der That so lösen könne, daß keine Benachtheiligung der Allgemeinheit, keine Beeinträchtigung des technischen ꝛc. Fortschritts damit verbunden sei. Diese Beweisführung ist so klar und überzeugend, die Schulze'schen Deduktionen werden so glänzend zurückgewiesen, daß man wirklich sagen kann, Lassalle hätte sich keinen besseren Advokaten wünschen können, als er ihn in Schweitzer gefunden. Lassalle hatte sich selbst seine Aufgabe dadurch erschwert, daß er das Ziel, welches ihm vor-

schwebte, im Dunkeln ließ; in Folge dessen mußte er möglichst viel von diesem in das Uebergangsmittel verlegen, dasselbe bis zu einem gewissen Grade als Definitivum behandeln. Schweitzer rückte das Ziel in helleres Licht, legte darauf den Hauptton, und war so in der Lage, dem Mittel keine größeren Wirkungen auferlegen zu müssen, als es seiner Natur nach haben konnte. Zudem erscheint bei ihm stets die Gesellschaft als Instanz, die eingreift und abhilft, wo das Mittel sich nicht bewährt. Seine Schrift ist ein — von einigen wenigen Stellen abgesehen — takt- und wirkungsvolles Schluß-Plaidoyer des Sozialismus gegen die bürgerliche Gesellschaftsordnung. Um diesen Gegensatz aber handelte es sich in Wirklichkeit in der ganzen Kontroverse, und wenn Schulze sich als Typus der bürgerlichen Gesellschaft hinstellen durfte, so hatte Schweitzer Recht mit dem Titel, den er seiner Schrift gab, in ihr ist die Diskussion zum siegreichen Ende geführt für den Sozialismus — den „lebenden Lassalle“.

V.

Anhang.

Die Kassetten-Rede · Franz von Sickingen

Julian Schmidt

Auszug aus dem System der erworbenen Rechte

sowie

Auszüge aus dem Briefwechsel Lassalle's.

Meine Vertheidigungs-Rede

wider die

Anklage der Verleitung zum Kasselten-Diebstahl

gehalten

am 11. August 1848

vor dem

Königlichen Assisenhofe zu Köln

und den

Geschwornen

von

Ferdinand Lassalle.

Erste Auflage erschienen:
Köln 1848.
Verlag von Wilhelm Greven.
(Herzog-Straße 1.)

Vorbemerkung.

Die Gerichtsverhandlung, an deren Schluß Lassalle die vorliegende, mehrere Stunden in Anspruch nehmende Vertheidigungsrede hielt, fand vom 5 bis zum 11. August 1848 vor dem Kölner Geschwornengericht statt und endete mit der Freisprechung Lassalle's. Als thatsächlicher Leiter der Vertheidigung während der ganzen Dauer der Verhandlungen erwies sich Lassalle in Bezug auf Beherrschung des sehr umfangreichen Aktenmaterials und Kenntniß der in Frage kommenden Rechtsmaterien seinen Gegnern wie den vorsitzenden Richtern in jeder Hinsicht überlegen und entwickelte eine Sicherheit des Auftretens und eine Schlagfertigkeit, daß es thatsächlich nicht die Richter waren, sondern er, der die Verhandlungen leitete. Ebenso läßt die Vertheidigungsrede selbst an Wirksamkeit nichts zu wünschen übrig. Sie ist im höchsten Grade eindrucksvoll und überzeugend. Die erste der im großen Stil gehaltenen Vertheidigungsreden Lassalle's weist sie bereits alle auszeichnenden Merkmale ihrer Nachfolgerinnen auf.

Wie das Titelblatt anzeigt, ist der erste Abdruck der Rede von Lassalle selbst herausgegeben. Vorher hatte Lassalle bereits beim gleichen Verleger eine Broschüre im Kommissionsverlage erscheinen lassen, welche den Titel trug: „Der Criminal-Prozeß wider mich wegen Verleitung zum Kassetten-Diebstahl oder: die Anklage der moralischen Mitschuld. Ein Tendenz-Prozeß von F. Lassalle, 1. Lieferung. Enthaltend: 1. Vorwort. 2. Den Anklage-Akt wider mich nebst Beschluß des Rheinischen Appellationsgerichtshofes vom 12. Mai 1848. 3. Mein vor jener Entscheidung vom 12. Mai bei dem Rheinischen Appellationsgerichtshofe eingereichtes Memoire." Ursprünglich lag es in unserer Absicht, auch den Inhalt dieser Broschüre unserer

Sammlung einzuverleiben; aber die Rücksicht auf den Umfang, den dieselbe bereits angenommen, und der Umstand, daß das Wesentliche der Broschüre in der Rede selbst wiederholt wird, veranlassen uns, hiervon Abstand zu nehmen. Mehr als aus der Rede würde der Leser auch aus ihr nicht über den Gegenstand dieses speziellen Prozesses erfahren: um ihm aber ein erschöpfendes Bild von dem ganzen Hatzfeldt-Handel, von dem dieser Prozeß ja nur eine Episode ist, zu gewähren, müßten wir unsere Ausgabe mindestens um einen ganzen Band vermehren, um einen Band sehr unerquicklichen und zugleich sehr unfruchtbaren Lesestoffes.

Worum sich der Hatzfeldt-Handel drehte, ist bekannt. Wir haben ihn in der Einleitungsskizze, Band I., Seite 22 bis 24, kurz charakterisirt und dort auch unserer Ansicht über die Rückwirkung der Führung der Sache der Gräfin Hatzfeldt in diesem Handel auf Lassalle selbst Ausdruck gegeben und wollen das schon Gesagte hier nicht noch einmal wiederholen. Ein Vergleich der Ausführungen Lassalle's in der vorliegenden Rede über das Rundschreiben des Grafen Hatzfeld gegen seine Frau und die Methode der Zirkulirung desselben mit den Anordnungen Lassalle's über die Zirkulirung seines eigenen Rundschreibens gegen Vahlteich kann als ein Beleg dafür dienen, daß unser Urtheil nicht zu hart war. Nur beiläufig erhält der Leser in dieser Rede einen Einblick in das Intriguenspiel, die gegenseitige Spionage, die Bestechungskünste ꝛc., an denen der ganze Feldzug des Grafen Hatzfeld wider seine Frau und umgekehrt so reich war, aber schon diese Andeutungen werden ihm, denken wir, genügen. Allerdings kommt hier nur die eine Seite zum Wort. Indeß obwohl sie unzweifelhaft die bessere Sache vertrat und auch sich nicht zu einer so erbärmlichen Kampfesweise erniedrigte wie sie von der Gegenseite beliebt wurde, so wird doch in der Rede selbst zugegeben, daß man sich zur Anwendung ähnlicher Kampfesmittel genöthigt gesehen habe. Und in der That hätte man ohne sie schwerlich den einflußreichen Grafen Hatzfeld schließlich zum Nachgeben gebracht.

Wie so oft im Leben, war es grade eine sittlich am wenigsten anfechtbare Handlung, welche Lassalle und seinen

Freunden Mendelssohn und Oppenheim eine kriminelle Verfolgung zuzog. Die Umstände und Einzelheiten, unter denen sie erfolgte, sind in der Rede selbst geschildert, daher zum Verständniß des ersten Theils derselben nur soviel. Es handelte sich um ein Dokument, durch welches Graf Hatzfeld das Vermögen seiner Frau seiner Maitresse zu übertragen versuchte, und das sich in den Besitz dieser Dame befinden sollte. Oppenheim hatte eine Kassette, in der er das Dokument vermuthete, zufällig unbehütet außerhalb der Zimmer der Dame stehen sehen, ergriffen und auf Mendelssohn's Zimmer gebracht; beide hatten dann, die Kiste in Mendelssohn's Koffer versteckt, das Weite gesucht, wurden indeß auf der Fahrt gewahr, daß man sie verfolgte. Mendelssohn rettet sich durch die Flucht, Oppenheim wird sistirt, vor die Geschworenen gestellt und — er, der Thäter — freigesprochen. Darauf wird Mendelssohn in contumaciam prozessirt, und vermittels Manöver, die Lassalle in der Rede bloslegt, eine Verurtheilung gegen ihn erzielt. Schließlich sollte aber auch Lassalle aus der Handlung seiner Freunde ein Strick gedreht werden. Auf die Aussage eines inzwischen von den Agenten des Grafen gekauften Tieners hin wird er beschuldigt, Mendelssohn und Oppenheim aufgefordert zu haben, der erwähnten Dame nachzureisen und sich auf jede mögliche Weise in den Besitz des Dokuments zu setzen und Mendelssohn mit Geld dazu oder dafür versehen zu haben.

Es ist also nicht eine thatsächliche, sondern, wie es im Titel der oben erwähnten Broschüre heißt, eine „moralische" Mitschuld, die den Inhalt der gegen Lassalle erhobenen Anklage bildet. Im Vorwort der Broschüre führt Lassalle dies näher aus und sucht zu beweisen, daß sich schon dadurch allein der gegen ihn eingeleitete Prozeß als politischer erweise, denn jede Anklage wegen moralischer Mitschuld sei eine politische Anklage. In der vorliegenden Rede kommt er auf diesen Punkt nicht zurück, dagegen fehlt es sonst nicht an Versuchen, dem Prozeß eine über die Bedeutung einer kriminalrechtlichen Streitfrage weit hinausreichende Bedeutung zu geben. Wie Graf Hatzfeld seine privilegirte Stellung, seine Einflüsse bei Hof und bei den höheren Verwaltungsorganen dazu ausgenutzt

hatte, der Gräfin und ihrem Sachwalter Lassalle, wo immer nur möglich, das Spiel zu verderben, so suchte Lassalle seinerseits jetzt die durch die Märzrevolution gestärkten bürgerlichen Antipathien gegen den Adel weidlich seiner Sache nutzbar zu machen. Man wird ihm das nicht verargen dürfen, er schlug den Gegner mit dessen eignen Waffen, drehte gewissermaßen nur den Spieß um; aber man wird seine betreffenden Ausführungen daraufhin mit den nöthigen Einschränkungen hinzunehmen haben. Sie sind in dem Sinne zu verstehen, wie er die Rente von jährlich 8000 Thalern eine „spärliche" nennt. Es kam ihm garnicht darauf an, auch noch mit stärkeren Farben aufzutragen. In einer sehr anerkennend gehaltenen Biographie Lassalle's in den Wurzbach'schen „Zeitgenossen" wird ein Brief von ihm aus jener Zeit zitirt, worin es heißt: „Gebraucht nur das schöne Wort: Aushungern, Proletarier, es geht vortrefflich! Die Kommunisten und Sozialisten sind in die Falle gegangen. Die Presse thut Wunder für uns; die Geschwornen sind für uns eingenommen." Thatsächlich war die Gräfin zwar zeitweise in Geldverlegenheiten, aber sie kämpfte nicht mit dem Hunger, sie war unterdrückt, aber keine Proletarierin. Sie kämpfte um ihr gutes Recht, aber es war das Recht einer Privilegirten. Das darf nicht vergessen werden. Indem wir dies feststellen, wollen wir jedoch zugleich ausdrücklich wiederholen, daß, selbst wenn die Motive, die Lassalle seinerzeit veranlaßten, der Gräfin seinen Beistand zu leihen, auch nicht so ideale gewesen sein mögen, als welche sie in dieser Rede erscheinen, die Thatsache, daß er ihn lieh, ihm nur zur Ehre gereichen kann. Ein Kampf um's Recht, sobald er nicht zugleich ein Kampf für ein Unrecht ist, hat immer Anspruch auf unsre Sympathie.

Die Rede enthält eine ziemliche Anzahl von technischen Ausdrücken der damaligen Rheinischen Gerichtssprache und ist auch sonst reich an Fremdworten. Wir geben nur da Noten mit Uebersetzung, bezw. Erklärung dieser Ausdrücke bei, wo der Sinn sich nicht aus dem Zusammenhang von selbst ergiebt.

Ed. Bernstein.

Meine Herren!

Wenn ich nach so erschöpfenden Verhandlungen noch das Wort ergreife, so geschieht es, weil ich heute eine dreifache Pflicht zu erfüllen habe, eine Pflicht gegen mich, eine Pflicht gegen meine Sache, eine Pflicht gegen meine Freunde, welche mit wechselndem Glück vor mir auf dieser Bank gestanden haben.

Zuerst, meine Herren, sind Sie, obwohl die Jury im Februar 48 den Dr. Mendelssohn verurtheilte, die Kassette gestohlen zu haben, vollkommen frei in ihrem Gewissen, jenen Geschwornen beizutreten, welche im Jahre 46 Oppenheim freisprachen, weil sie in jener That, an der ich betheiligt sein soll, keinen Diebstahl finden konnten, denn es hilft nichts zu sagen, wie das Oeff. Minist.[1]) in der Mendelssohnschen Prozedur gethan hat: „Wir wissen nicht, weshalb die Geschwornen O. freisprachen, die Geschwornen geben keine Gründe an. Die Geschwornen haben somit nur O. von der That und nicht die That selbst absolvirt." Ich sage, es hilft nichts, ja es ist schwerlich angebracht, sich hinter dieses Nichtwissen verstecken zu wollen. Es ist wahr, die Geschwornen geben keine Gründe an; aber wer wird zu leugnen wagen, daß sie nichts destoweniger ihre Gründe, ihre vernunftmäßigen Gründe in der Tiefe ihres Bewußtseins haben? Wer würde die unsittliche, die empörende Behauptung aufstellen wollen, daß dem nicht so sei, daß hier an der Stätte, wo das Recht herrschen und durch den Mund rheinischer Männer verkündet werden soll, der unbegründete Zufall, die Laune blind walte?! Nein, das Recht ist zugleich die Vernunft. Wo das Recht gesprochen hat, muß es durch die Vernunft zu begreifen sein. Wir

[1]) „Oeffentliches Ministerium" ist im rheinischen (französischen) Recht der technische Ausdruck für die Anklagebehörde. D. H.

müssen wissen können, weshalb die Geschwornen O. acquittirten, jenes freisprechende Urtheil als ein der Vernunft Entflossenes muß sich durch die Vernunft, durch das Wissen erfassen lassen. Wer das leugnet, wer da sagt „man kann nicht wissen," der reißt das Zutrauen zu der ersten und wichtigsten Institution des Landes ein, der will den Spruch rheinischer Geschwornen zu einem unbegreiflichen machen; und unbegreiflich, meine Herren, ist nur der Unsinn.

Weniger als irgend Jemand hätte die Staatsbehörde ein solches Urtheil aufstellen sollen.

Da nun O. der That, um die es sich handelte, vollkommen überführt war, da er sie selbst eingestand, da ferner von keiner Seite seine Unzurechnungsfähigkeit behauptet, eine desfallsige Frage nicht gestellt wurde, da von der Vertheidigung damals kein anderes Moment geltend gemacht wurde, als dieses, O. habe die That, aber in ihr keinen Diebstahl begangen, nach Allem diesen kann — zermartern Sie Ihre Vernunft, wie Sie wollen, Sie werden keine andere Bedeutung finden, — jenes Urtheil der Geschwornen als ein vernünftiges nur die Bedeutung haben, daß die That selbst kein Diebstahl sei. Endlich, die Welt hat Akt genommen davon, daß O. gerade aus diesem Grunde freigesprochen wurde und wird sich dies Bewußtsein durch kein „Nicht wissen können" des Oeff. Min. fort eskamotiren lassen.

Wenn die Geschwornen in der Mendelssohnschen Prozedur anderer Ansicht waren, und ich will ganz davon schweigen, ob dieses zweite Verdikt nicht die Verwunderung und das Mißfallen der Welt hervorgerufen hat, so hindert Sie das nicht, mit Ihrer Ueberzeugung jener ersten Jury beizutreten, in jener That keinen Diebstahl, in einer Betheiligung von mir an derselben, wenn eine vorhanden wäre, keine Betheiligung an einem Diebstahl zu finden.

Jene beiden Verdikte der Geschwornen bilden zunächst einen schroffen und schmerzlichen Gegensatz. Denn nichts ist drückender für den sittlichen Menschen, der an den Institutionen seines Landes hängt, als die Gerechtigkeit mit sich selbst in Widerspruch treten und das Vertrauen zu der Wahrheit und Göttlichkeit derselben, zu der Wahrheit Ihres Spruches untergraben zu sehen. Die Wahrheit aber kann doch nur Eine sein.

Nichts destoweniger giebt es einen Weg, jene scheinbar sich widersprechenden Verdikte mit einander in Einklang zu

bringen und darzuthun, daß sie einem und demselben leitenden Gedanken entflossen sind.

So lange ein solcher Ausweg, eine solche Versöhnung jener beiden Verdikte nur möglich bleibt, ist es Pflicht, sie zu ergreifen, um den Schein der Willkür, des Zufalls und Widerspruchs aus dem Urtheile von Geschwornen zu verbannen, um das sittliche Zutrauen zu der unveränderlich sich gleich bleibenden ewigen Wahrheit des Rechtes zu retten.

Dieser eine und derselbe leitende wahre Gedanke, dem das freisprechende Urtheil der Geschwornen aus dem Jahre 46 und das verdammende aus dem Jahre 48 entflossen sein können, ist folgender: Die That an und für sich, die äußere Form ist Nichts: nur durch die sie beseelende Absicht des Thäters erhält sie ihren Charakter. Und da zwei Menschen gemeinschaftlich eine und dieselbe That einer Entwendung vollbringen können, der Eine von einer großmüthigen und uneigennützigen, der Andere von einer gewinnsüchtigen, betrügerischen und spitzbübischen Absicht dazu angetrieben, so ist die That ein Diebstahl, so weit sie den Einen betrifft; sie ist es nicht in Bezug auf den Anderen.

In der Prozedur gegen O. wurde von dem Oeff. Ministerium mit keinem Worte in Abrede gestellt, daß seine Handlung lediglich einer uneigennützigen Entrüstung über das schwere der Gräfin v. H. widerfahrene Unrecht entflossen sei, daß seine Absicht durchaus nicht auf die in der Kassette befindlichen Geld- und Werthsachen gerichtet, daß sie nur die gewesen sei, den Ruin der jüngeren Kinder der Gräfin, welcher durch eine gewissenlose Verschwendung bevorstand, zu verhüten. Mit keinem Worte hat das Oeff. Ministerium behauptet, daß O. durch Bezahlung oder Gewinnsucht jene That begangen. Seine Handlung selbst wurde verfolgt, seine Motive, seine Absicht ihm nicht verkümmert; die Sache war daher klar, Niemand kann ein Spitzbube sein, ohne spitzbübische Absicht. Und so sprachen denn die Geschwornen feierlich aus, daß O. keinen Diebstahl begangen habe.

Andere Geister, m. H., wurden in der Prozedur gegen Mend. zu Hülfe gerufen. Was die Verleumdung nur Schmachvolles hervorbringen kann, wurde angewendet. Die Zeugen Paul Kurz und Hoppe behaupteten, M. sei selbst mittellos, in meinem Solde gestanden, sei von mir bezahlt worden und in demselben dienenden Verhältniß gewesen, wie Paul Kurz. Das

Oeff. Minist., der Ober-Prokurator Zweiffel stellte sogar die Behauptung auf, „daß Mend. die 3000 Frcs. in der Kassette würde behalten haben", und er bewies dies merkwürdigerweise dadurch, daß Mend. laut seiner Wirthshaus-Rechnungen Champagner getrunken habe!

Und was that dem gegenüber die Vertheidigung? Die Vertheigung war sprachlos. Das hatte man nicht erwartet. Auf Alles, nur darauf nicht, war man vorbereitet gewesen. Man hatte eine Wiederholung der loyalen Prozedur, die gegen O. stattgehabt, erwartet. Man hatte geglaubt, das Oeff. Min. würde die That verfolgen, nicht sie verleumden.

Man hatte erwartet, das Oeff. Min. würde die That als ein Verbrechen behaupten, aber diesem angeblichen Verbrechen wenigstens nicht seine Würde rauben, denn selbst noch das Verbrechen, m. H., kann seine frei menschliche innere Würde haben. Dann hätte man mit dem Oeff. Min. über den Begriff des Diebstahls gerechtet, und der Erfolg wäre wohl unzweifelhaft gewesen.

Statt dessen wurde das Licht eines bezahlten Söldlings über Mendelssohn ausgegossen.

Es ist Ihnen heute eine Urkunde produzirt worden, welche darthut, daß Mend., weit entfernt mittellos gewesen zu sein oder in einem Solde gestanden zu haben, über bedeutende Geldmittel disponirte. Jenes Dokument allein hätte, wäre es damals zur Hand gewesen, sicherlich hingereicht, Mendelssohn zu retten. Hundertfache andere Beweise hätten erbracht werden können Aber wie gesagt, die Vertheidigung hatte dies nicht im Entferntesten erwartet, erwarten können, kein Beweis war bei der Hand. So mußte die Vertheidigung sich darauf beschränken, zu protestiren, ohne beweisen zu können. Diesem Proteste gegenüber griff jene Insinuation, Mend. hätte die 3000 Fr. möglicherweise behalten können, Platz: oder die Jury sagte sich, es sei gleichgültig, ob Mend. das Geld in der Kassette suche, oder es anderweitig für die That bekomme; seine Absicht sei in beiden Fällen eine gewinnsüchtige gewesen. und so erklärte sie denn M's. Betheiligung an der That für einen Diebstahl!

So ist zwar Mend. noch immer ein unseliges Unrecht geschehen, aber das Prinzip der Gerechtigkeit ist gerettet. Das Urtheil der Jury ist dann eben durch falsche Zeugenaussagen hervorgerufen worden. Das ist und wird immer möglich

bleiben, das beleidigt die Idee der Gerechtigkeit nicht, denn alle Richter sind Menschen, und alle menschliche Einsicht kann und muß durch falsche Zeugen-Depositionen irregeleitet werden. Diesen Fall sieht das Gesetz sogar selbst voraus und giebt durch die Revision des Prozesses ein Heilmittel an die Hand, wie es denn hoffentlich nicht zweifelhaft ist, daß sich das Coll. Min. nach den Aufschlüssen über die Beschaffenheit der Depositionen von Kurz und Hoppe, welche in der heutigen Sitzung zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden sind, nunmehr endlich doch wird herbeilassen müssen, eine ernste Aktion gegen diese Zeugen zu beginnen und somit die Revision des Mendelssohn-Prozesses hervorzurufen.

Ist somit das Gerechtigkeits-Prinzip, aus welchem die That C's. freigesprochen, M's. Betheiligung daran aber verdammt wurde, ein und dasselbe, stehen diese beiden Verdikte statt einen schreienden, das Recht kompromittirenden Gegensatz zu bilden, in einem harmonischen Einklang durch den in Beiden wirkenden Grundgedanken: die That, die äußere Form erhält ihren Charakter erst durch die sie beseelende Absicht, dann würden Sie, meine Herren, die Sie über die Schuld bei der That zu urtheilen haben, selbst wenn eine Betheiligung von mir, eine Komplizität an jener Handlung vorläge, vor Allem untersuchen müssen, von welcher Absicht meine Betheiligung an jener Handlung erfüllt war: ob meine Absicht, wie von C. damals ohne Widerspruch zugegeben wurde, eine uneigennützige, ob sie, wie es von Mendelss. den ungerechten und schon heute zur Genüge widerlegten Anschein hatte, eine gewinnsüchtige war.

Von mir nun behauptet selbst der Kronzeuge Hoppe nicht, daß ich das Geld der Menendorf oder ihre Effekten erlangen gewollt: er sagt ausdrücklich (Audienz Prot. v. 10. Febr.) daß ich nur den Auftrag gab, sich den Vertrag zu verschaffen, oder, wie er seine Aussage später abgeändert, die Kassette, worin sie ihre Papiere hat. Von mir behauptet selbst Hoppe, selbst Kurz nicht, daß ich Geld von irgend einer Seite erhalten hätte, von mir werden Ihnen im Gegentheil die in der heutigen Sitzung konstatirten Aufschlüsse mehr als hinreichend dargethan haben, wie rein, wie, ich mag sagen, selbstlos die Absicht ist, die meine Handlungsweise in den Hatzfeld Angelegenheiten seit je geleitet hat. Oder um es in drei Worte zusammenzufassen: Von C. machte die Jury die Annahme, daß, obwohl er eine

Kassette mit Geld und Werthsachen genommen, er nur den Akt erlangen gewollt. Sowie die Jury diese Annahme machte, war O's. Freisprechung eine Nothwendigkeit. Denn zum Diebstahl gehört unbedingt die Absicht: rechtswidrig zu schaden. Rechtswidrig geschadet konnte der Meyendorf durch die Entziehung des Aktes nicht werden. Es war nicht möglich, von jenem Akt einen andern Gebrauch zu machen, als ihn den Gerichten vorzulegen, um der zu Grunde liegenden Simulation[1]) halber seine Auflösung zu erwirken. Das war dann auch ein Schade für die M.: aber ein Schade von Rechtswegen, ein Schade durch den Mund des Richters verordnet.

Bei Mend., wie schon erwähnt, wurde von der Jury jene Annahme, daß er sich nur des Aktes bemächtigen gewollt, obwohl mit Unrecht nicht gemacht. — Von mir, m. H., steht es so zu sagen gar nicht in Ihrem Belieben, diese Annahme zu machen oder nicht zu machen. Von mir müssen Sie dieselbe machen. Von mir hat selbst das Oeffentliche Ministerium nichts Anderes behaupten können. Von mir hat selbst Hoppe nur gesagt, daß ich den Auftrag gegeben, sich den Akt zu verschaffen.

Diesen Rückblick auf die That O's. und M's. habe ich indessen nicht sowohl geliefert, weil ich im Entferntesten glaubte, desselben zu meiner Vertheidigung irgend wie benöthigt zu sein, sondern vielmehr weil ich ihn meinem letzten Vorgänger schuldig zu sein glaubte.

Meine Freisprechung stände fest, selbst wenn O. verurtheilt, selbst wenn die That ein Verbrechen, und gerade das Verbrechen wäre, was sie gewiß am wenigsten ist: ein Diebstahl.

Sei diese That auch was sie wolle — es steht fest, daß ich an ihr nicht im Entferntesten betheiligt bin. Vier und vierzig Belastungszeugen haben Sie gehört, und ein einziger Zeuge, Franz Hoppe ist es, welcher irgend einen Zusammenhang zwischen mir und jener Handlung M's. behauptet. Er sagt, wie wörtlich in dem Aud. Prot. vom 10. Feb. 1848 niedergeschrieben ist: „Als der Angeklagte am 20. Aug. 1846 von Lassalle den bestimmten Auftrag erhielt, der Baronin M. so weit es ginge nachzureisen und von ihr den verweigerten

[1]) Täuschende Darstellung. D. H.

Vertrag sich auf jede Art zu verschaffen, erhielt er, wie ich gesehen, von Lassalle ebenfalls Geld zu dieser Reise, wie auch früher." Diese Aussage hat er heute dahin abgeändert, daß ich Mend. den Auftrag gegeben, der M. selbst bis in's Ausland nachzureisen und sich der Kassette, worin sie ihre Papiere hat, auf jede Art zu bemächtigen, sie an sich zu bringen. Wäre aber diese Behauptung Hoppe's auch eben so wahr, wie sie erlogen ist, dennoch würde mich nicht einmal eine moralische, geschweige denn eine strafrechtliche Verantwortlichkeit an der Handlung O's. und M's. treffen können. Ich muß selbst, m. H., zu einer juristischen Auseinandersetzung schreiten, mit welcher ich Sie und mich gern verschont hätte. Gerne hätte ich ein halbes Dutzend Vertheidigungsmittel über Bord geworfen. Aber das Oeff. Minist. hat mich provozirt, hat mich gezwungen, darauf einzugehen. Das Oeff. Minist. hat von einer Schrift gesprochen, welche ich im Laufe dieser Untersuchung an die Oeffentlichkeit gerichtet und in welcher ich ausgeführt habe, daß diese Anklage, die Anklage einer moralischen Komplizität, ein Tendenz Prozeß ist.[1]) Das Oeff. Minist. hat dies dahin verkehrt, ich hätte behauptet, daß der Kassetten-Prozeß ein Tendenzprozeß sei, es hat Sie mit einem mitleidigen Lächeln gefragt, wer hätte bei der Anklage gegen O. daran gedacht, zu behaupten, daß dies ein politischer Prozeß, ein Tendenzprozeß wäre. Das Oeff. Minist. hat mir somit eine enorme Absurdität imputirt, welche aufzustellen ich nie gedacht habe, und es ist unangenehm, sich hier öffentlich, m. H., Absurditäten imputiren zu lassen, ohne sie zu beantworten. Gern oder ungern muß ich daher darauf eingehen.

Der Gesetzartikel, auf welchen hin ich angeklagt bin, lautet also: „Als Theilnehmer an einer That, die für ein Verbrechen oder Vergehen erklärt ist, werden diejenigen bestraft, welche durch Geschenke, Versprechungen ꝛc. zu dieser That verleitet, oder zu der Ausführung derselben Anleitung ertheilt haben."

Komplize, betheiligt an einer vollbrachten vom Gesetz als Verbrechen bezeichneten Handlung ist also nur der,

[1]) Die in der Vorbemerkung bezeichnete Schrift „Der Kriminalprozeß wider mich ꝛc." Das Nachfolgende ist zum Theil eine Wiederholung des in jener Schrift Gesagten. T. H.

welcher zu dieser bestimmten vollbrachten Handlung verleitet hat.

Sich etwas auf „eine Weise" auf „jede Art" verschaffen zu sollen — das, m. H., sind reine leere Allgemeinheiten, aber durchaus nicht eine Verabredung zu einer bestimmten, vom Gesetz als Verbrechen qualifizirten That. Selbst wenn Hoppe's Aussage wahr wäre, so ginge daraus nur hervor, daß ich den Akt — oder so unmöglich dies ist, denn wie soll ich im Voraus etwas von jener Kassette gewußt haben — daß ich die Kassette, kurz den Zweck der Handlung wollte, nicht aber, daß ich diese Handlung wollte, um mich in seinen Besitz zu setzen. Nicht das ist ja Mend's. Verbrechen, daß er sich den Akt verschaffen wollte! Dieser Zweck an sich ist unsträflich: er war sogar im vorliegenden Falle, da er ein nichtswürdiges Unrecht enthüllen wollte, gerecht und edel. Jedenfalls würde kein Strafgesetz Mend. haben zur Verantwortung ziehen können, wenn er diesen Zweck durch ein andres und erlaubtes Mittel erreicht hätte. Also nicht der Zweck ist Mend's. Verbrechen. Ein bloßer Zweck, eine bloße Tendenz kann überhaupt nie ein Verbrechen sein. Das Mittel, das Mend. ergriff, um zu diesem Zwecke zu gelangen, daß er zu diesem Zwecke eine Kassette, Geld und Werthsachen enthaltend, der Meyendorf im Mainzer Hof gestohlen — das ist sein Verbrechen.

Jener angebliche Auftrag, den Hoppe mir imputirt, schließt also — und dieser Grund ist souverain — keine Komplizität in sich, weil ich nicht O. u. M. Auftrag gab, die Kassette zu stehlen.

Das Oeff. Minist. sagt, in jenem Auftrage, sich auf jede Weise den Akt zu verschaffen, resp. die Kassette, habe implizite[1]) der Auftrag gelegen, ihn durch Diebstahl oder bewaffneten Ueberfall etwa an sich zu bringen. Aber Verbrechen, m. H., wollen explizite, ausdrücklich aufgetragen oder verübt sein. Auf „jede Weise" wird immer nur interpretirt werden dürfen, auf jede erlaubte Weise. Für die Interpretationen dritter Personen kann ich — man wird dies hoffentlich zugestehen, — unmöglich verantwortlich sein. Es gab tausend andre und konvenablere Weisen, sich den Vertrag zu verschaffen. O. und M. konnten ihn durch Kauf, gütliche Vorstellungen, durch List

[1]) eingeschlossen.

und Gott weiß was noch für Mittel an sich bringen. Selbst nachdem O. bereits diese That, die er begangen, vollbracht hatte, stand es lediglich bei ihm, derselben einen ganz andern Charakter zu geben, sie zu einer ganz andern zu machen. Wenn er, nachdem er die Kassette ergriffen und mit ihr in Mend's. Zimmer gesprungen war, sich daselbst verschloß, die Kassette öffnete, von dem Akt Einsicht und Abschrift nahm, oder ihn auch zurück behielt und sich dann zu der Frau v. M. zurückbegab mit den Worten: „Hier Madame ist ihre Kassette, hier Ihr Gold, hier Ihre sieben Sachen, ich bin der Assessor O., zu meiner That habe ich Gründe gehabt und werde sie zu verantworten wissen, wenn Sie es fordern —" dann war die That sicherlich eher alles Andre, nur kein Diebstahl.

Es ist klar, daß selbst wenn der Zweck ihrer Handlung ihnen von mir aufgegeben gewesen wäre, die bestimmte zu diesem Zweck von O. und M. vollbrachte Handlung durchaus ihre eigene selbständige That, das Produkt ihres durch zufällige Umstände und Gelegenheit hervorgerufenen Willens und Entschließens war.

Das Oeff. Minist. sagt: es hätte in meinem Auftrage nur liegen können, sich des Aktes durch einen Diebstahl zu bemächtigen, oder ihn mit dem Dolch auf der Brust der M. abzupressen. Tausend andere, tausend erlaubte Handlungen waren möglich: aber angenommen, selbst — ich stehe für den Augenblick nicht auf dem Boden des Ehrgefühls, sondern auf dem der Jurisprudenz und des Menschen Verstandes — selbst wenn jene Wahl nur möglich wäre, seit wann m. Hrn. giebt es unbestimmte Verbrechen. Jeder kann nur Mord oder Diebstahl oder Einbruch, kurz nur ein bestimmtes Verbrechen begehen, nie ein Verbrechen überhaupt, „ein" Verbrechen im „Allgemeinen". Wie lächerlich, wie unsinnig wäre nicht ein Gesetzartikel welcher besagte. „wer ein Verbrechen im Allgemeinen begeht, soll mit der und der Strafe belegt werden." Und doch müßte es einen solchen Gesetzartikel geben, um eine Anklage gegen mich zu begründen. Denn die Verabredung zu einem bestimmten Verbrechen ist doch in dem angeblichen Auftrage, sich den Akt oder die Kassette auf jede Weise zu verschaffen, unmöglich enthalten. Der Anklage gegen mich liegt die seltsame, liegt die fürchterliche Logik zu Grunde, daß, weil ich den Auftrag gegeben haben soll, den Akt resp. die Kassette an sich zu bringen, ohne die Weise näher zu be-

stimmen oder gar ausdrücklich sich denselben auf jede Weise zu verschaffen, daß ich deßhalb auch Komplize sein müßte an jedem bestimmten Verbrechen, durch welches O. oder M. ihren Zweck erreichen zu wollen für gut gefunden haben könnten. Wenn also O. oder M. in einem Anfall von Wahn und Verblendung den Mainzer Hof in Brand gesetzt hätten, um sich in der daraus entstehenden Verwirrung der Kassette zu bemächtigen, wenn sie räuberischen Ueberfall, Mord und Todschlag dazu angewandt hätten, war ich der Betheiligung an einer Brandstiftung, an einem Morde anzuklagen? Und doch würde dies mit unerbittlicher Konsequenz daraus folgen, wenn die heutige Anklage begründet wäre. Denn eben so sehr und eben so wenig wie in dem Auftrage, sich den Akt oder die Kassette bei jeder Gelegenheit, auf jede Weise zu verschaffen, die Verabredung und Verleitung liegt, sich desselben durch einen qualifizirten Diebstahl zu bemächtigen, eben so wenig, aber auch eben so sehr liegt die Verabredung und Verleitung darin, ihn durch Brand, Mord und Gott weiß was an sich zu bringen. Die Forderung, daß ich verantwortlich sein soll für eine That, deren charakteristische und wesentliche Momente ich nicht gebilligt, nicht gekannt, widerstreitet allen Grundsätzen des Kriminalrechts, des Menschenverstandes, der sittlichen Zurechnungsfähigkeit und Selbstbestimmung. Alle diese erfordern auf gleich peremtorische Weise, daß ich nur einstehen kann für eine That, die ich selbst verübt, oder in der Bestimmtheit ihrer wesentlichen und charakteristischen Momente Andere zu verüben verleitet habe.

Der mir von Hoppe angedichtete, von Geschenken unterstützte Auftrag, M. solle auf jede Weise sich den Akt oder die Kassette, worin sie ihre Papiere hat, verschaffen — der soll ein Verbrechen sein?!

Meine Herren, wie abenteuerlich, wie unerhört, wie, wäre die Sache nicht so verzweifelt ernst, fast komisch diese Anklage ist, wird sich aus folgender Betrachtung ergeben:

Wenn ich unmittelbar nach Mend's. Abreise von Aachen zu dem Staatsprokurator daselbst gegangen wäre, mich selbst denunzirt und also gesprochen hätte: „Herr Staatspr. Ich habe so eben unter Beifügung von Geschenken Mend. den Auftrag ertheilt, der Mevendorf nachzureisen und sich auf jede Weise den vermutheten Vertrag ꝛc. oder die Kassette zu verschaffen. Habe ich damit ein Verbrechen begangen? Und

wenn dies der Fall ist, welches Verbrechen habe ich damit begangen?"

Was hätte mir der Staatsprokurator antworten können? Nach der Logik des Anklage-Aktes hätte er mir antworten müssen: „Ein Verbrechen haben Sie begangen. Welches aber — das läßt sich noch nicht sagen. Warten Sie nun einmal ab. Was Mendelssohn gefallen wird, zu thun, das wird Ihr Verbrechen sein. Stiehlt er den Gegenstand, so sind Sie ein Dieb. Bemächtigt er sich desselben durch Raubanfall oder Brandstiftung, so sind Sie ein Räuber oder Brandstifter ꝛc."

Aber, m. H., mit der Ertheilung jenes Auftrages war ja meine Mitwirkung zu der Sache beendigt, der Charakter meines Verbrechens muß also vollständig in jenem Auftrage vorliegen.

Der Auftrag enthält meine ganze Handlung.

Was ist das in aller Welt für ein Verbrechen, welches an sich selbst nicht Fleisch, nicht Fisch ist und erst 24 Stunden nach seiner Vollbringung, (24 Stunden nachdem ich den Auftrag ertheilt) in einer 20 Meilen entfernten Stadt, durch den Willen eines andern Menschen, durch Mend., seinen Charakter erhält?? Deßwegen m. H., habe ich in jener meiner Vertheidigungsschrift gesagt: selbst wenn jene Aussage Hoppe's wahr wäre, so ginge daraus nur hervor, daß ich eine Gesinnung in Mend. erweckt, daß ich ihm aber durchaus nicht jene Handlung aufgetragen, welche diese Gesinnung Tags darauf aus sich herausgeboren, eine Handlung, welche zu jener Gesinnung, zu jenem Zwecke paßte, wie die Faust aufs Auge. Und deßwegen ist diese Anklage gegen mich — nicht jene gegen Oppenheim — die Anklage einer Gesinnungskomplizität, einer moralischen Mitschuld, ein Tendenzprozeß, weil ich selbst nach der Aussage der Belastungszeugen nur den Zweck Mend's. getheilt und die Gesinnung in ihm erregt haben soll, ohne die bestimmte Handlung auch nur zu kennen, welche später dieser Gesinnung entsprungen ist. Und wie diese Anklage nach ihrer Grundlage eine Anklage der Gesinnungskomplizität ist, so ist sie auch vom Oeff. Ministerium in dieser Weise ausgeführt worden, worüber später. Wo Sie Ihren Blick auch hin wenden in dieser merkwürdigen Anklage — nirgends ein Thatbestand.

Wenn eine verbrecherische Handlung verübt worden ist und zu dieser Handlung verleitet worden sein soll, dann muß

der Gegenstand, an welchem das Verbrechen verübt worden, identisch sein mit dem Gegenstand, auf welchen die Verleitung gerichtet war. Wo dies nicht der Fall ist, wo der Gegenstand, welchen die Verleitung oder Anleitung bezeichnete, ein andrer ist als der Gegenstand, an welchem die Handlung vollbracht wurde, da ist zu einem andern Verbrechen verleitet und ein andres Verbrechen vollführt worden. Wenn ich Mend. verleitet hätte, der Frau von Meyendorf in Köln die Börse zu stehlen, Mend. aber statt dessen einem Banquier in Bonn eine solche gestohlen hätte, könnte ich angeklagt werden, ihn zu diesem Diebstahl verleitet zu haben? Und doch ist hier die Differenz zwischen der aufgetragenen und der vollbrachten Handlung nur eine ganz formelle. Um wie entscheidender ist aber der Unterschied, wo der Gegenstand, welchen die Verleileitung bezeichnete, ein anderer, und ein wesentlich anderer ist, als der Gegenstand, an welchem die Handlung verübt wurde! Denn der Gegenstand qualifizirt die Handlung, macht sie zu dem, was sie ist. Nun ist Mend. verurtheilt, eine Kassette enthaltend Geld, Schmuck- und Werthsachen gestohlen zu haben; ich aber soll ihm nach Hoppe nur den Auftrag gegeben haben, den vermutheten Vertrag, oder die Kassette, worin sie ihre Papiere hat, an sich zu bringen. Der Gegenstand, den ich bezeichnet, ist somit ein ganz anderer, als der Gegenstand, welchen Mend. entwandt hat. Die Handlung, zu der ich verleitet haben soll, ist unausgeführt geblieben, und eine andere Handlung wurde ausgeführt.

Dieser Unterschied ist um so souveräner, als es ewig unentschieden bleiben muß, ob Mend. verurtheilt wäre, wenn er bloß den Akt oder eine bloß Papiere enthaltende Kassette an sich gebracht hätte, wenn es nicht vielmehr ausgemacht sein sollte, daß dann seine Handlung keine strafrechtliche gewesen wäre.

Endlich, m. H., auch Zeit und Ort sind wesentliche Momente einer bestimmten Handlung. Ziehen Sie von einer bestimmten Handlung die Zeit- und Ortsbestimmtheiten ab, und es wird nichts mehr übrig bleiben als eine bloße Vorstellung. Zu Vorstellungen aber verleiten, fällt unter keinen Gesetzartikel: hierfür muß zu einer Handlung verleitet sein. Der Ort ist hier um so wesentlicher, als die Handlung grade nur dadurch, daß sie im Mainzer Hofe, also in einem Gasthofe verübt wurde, zu einem Verbrechen (crime) geworden ist.

Wäre die Kassette nicht im Mainzer Hofe gestohlen worden, so lag nur ein delit, ein Vergehen vor, welches vor ein ganz anderes Tribunal, die Korrektionsgerichte gehörte. Hätte ich ihm selbst ein delit aufgetragen, so ist es nicht meine Schuld, daß er etwas ganz anderes, ein crime daraus gemacht hat. Diese Handlung hat also ihre wesentliche Charakterbestimmtheit durch den Ort erhalten, an dem sie ausgeführt worden. Daß ich aber bei Mend's. Abreise nichts davon gewußt haben kann, daß die Meyendorf in Köln bleiben und im Mainzer Hof wohnen würde, liegt auf der Hand, trotz der Behauptung des P. Kurz. Der Gastwirth Welter hat Ihnen gesagt, daß die Meyendorf früher nie bei ihm gewohnt, daß kein Quartier für sie im Voraus bestellt war. Es liegt schon darin, daß P. Kurz ihr nachreisen muß, um zu ermitteln, wo sie bleibt und Mend. beim Begegnen zuruft: „im Mainzer Hof." Selbst aus Hoppe's Worten, der[1]) auch dem Mend. sagen läßt, „folge der Meyendorf so weit als möglich, selbst bis ins Ausland", würden Sie ersehen können, wie unwahr die betreffende Angabe des P. Kurz ist.

Endlich aber hätte ich auch, was doch von Hoppe selbst nicht behauptet wird, Mend. den vollständigen Auftrag gegeben, der Frau v. M. eine Kassette, Gold- und Werthsachen enthaltend, als er und sie dort als Gast aufgenommen waren, zu stehlen, so läge dennoch nicht im Geringsten eine Komplizität vor. Denn ein Auftrag ist nichts weiter als ein ausgesprochener Gedanke, ein Wunsch. So wenig ein verbrecherischer Gedanke strafbar wäre, so wenig ist das Aussprechen desselben ein Auftrag. Das Gesetz erkennt nur da eine Komplizität an, wo Jemand durch eine objektive Handlung zu der Vollbringung eines Verbrechens mitwirkte, oder wo er den sonst nicht vorhandenen Willen des Thäters durch einen überwiegenden Einfluß zu der Begehung des Verbrechens bestimmte, somit auf objektive oder subjektive Weise das Verbrechen geschaffen hat. Uebereinstimmend damit sind Sie auch nicht gefragt

[1]) Hier fehlt offenbar das Wort „mich". Ueberhaupt scheint es, als ob die Druckausgabe der Rede nicht mit derjenigen Sorgfalt korrigirt wurde, die Lassalle sonst seinen Veröffentlichungen widmete. Wir lassen daher, wo unzweifelhafte Flüchtigkeitsfehler wie der obige vorliegen, ohne besondere Bemerkung nachträglich Korrektur eintreten. Wahrscheinlich verhinderten die hochwichtigen politischen Ereignisse, die bald nach Beendigung dieses Prozesses eintraten, Lassalle daran, sich viel mit Druckkorrekturen ꝛc. abzugeben. D. H.

worden, ob ich Mend. den Auftrag zu dem Kassetten-Diebstahl gegeben, sondern ob ich ihn durch Geschenke dazu verleitet, d. h., seinen sonst nicht vorhandenen Willen, das Verbrechen zu begehen, hervorgerufen, oder durch eine objektive Handlung, wie die Lieferung von Mitteln oder das Ertheilen näherer Instruktion zum Zweck der Ausführung, das Verbrechen erwirkte.

Bleiben wir zunächst bei der ersten Frage stehen, ob ich den Dr. Mend durch Geschenke zu seiner Handlung verleitet.

Das Oeff. Min. hat ein Langes und Breites darüber plaidirt, wie ich der Befehlshaber und Chef meiner Freunde gewesen, wie sie meinem Willen gehorcht hätten ꝛc. Es ließe sich das durch die höchst einfache Betrachtung widerlegen, wie ich damals ein junger Mensch von 21 Jahren gewesen, der Dr. Mend. aber, ein gereifter Mann, den 30ern nahe, ein prakt. Arzt und Mann von einer vollendeten Bildung, unmöglich sich so blindlings unter die Befehle eines anderen, um soviel jüngeren Menschen gestellt haben wird. Es ließe sich das hierdurch, wie durch faktische Momente leicht widerlegen. Doch habe ich nicht im Geringsten nöthig, mich auf solche Widerlegung einzulassen. Das Gesetz erkennt allerdings eine Verleitung durch Mißbrauch von Ansehen ꝛc. ebenfalls an, und das Plaidoyer des Oeff. Min. wäre vielleicht am Orte gewesen, wenn Ihnen die Frage gestellt wäre, ob ich durch Mißbrauch von Ansehen oder sträfliche Kunstgriffe den Dr. Mend. verleitet. Diese Frage aber hat Ihnen der Anklageakt nicht gestellt. Bereits der Anklage-Senat hat sie aus der gegen mich erhobenen Beschuldigung wohlweislich gestrichen. Der Anklageakt frägt Sie in Bezug auf die Verleitung nur, ob ich den Dr. Mend. durch Geschenke verleitet. Es ist also, und ich mache Sie darauf aufmerksam, Ihre erste Pflicht, von jedem andern Einfluß, den ich etwa durch eine größere Energie und Willensstärke auf meine Freunde ausgeübt haben könnte, vollkommen abzusehen, und sich nur zu fragen, ob ich Mend. durch Geschenke und nichts als Geschenke dazu verleitet. Nun hat Hoppe allerdings gesagt, daß ich Mend., als ich ihm bei seiner Abreise jenen angeblichen Auftrag ertheilt, auch einige Goldstücke gegeben hätte. Ob diese einige Goldstücke Geschenke gewesen, das hat nicht einmal Hoppe sagen können. Aber abgesehen hiervon, sowie davon, daß Mend. über sehr reichliche Mittel disponirte, wer von Ihnen, m. H.,

wird zu behaupten wagen, daß diese einige Goldstücke das Motiv waren, welches Mend. zu seiner That bestimmte, daß ein Mann in den Lebensverhältnissen Mend's. sich durch einige elende Goldstücke zu einem Kriminal-Verbrechen bewegen ließ?!

Beging Mend. hier ein Verbrechen, so beging er es wie Oppenh. aus seinem eigenen Interesse an der Gräfin, jene elenden einige Goldstücke aber, von denen Hoppe erzählt, können unmöglich der Kausalnexus gewesen sein, welcher ihn zu seiner Handlung bewog. Von einer Verleitung durch Geschenke — und eine andere Verleitungsfrage ist Ihnen nicht gestellt — kann daher keine Rede sein.

Ich wende mich jetzt zu der Frage, ob ich Mend. Anleitung zu seiner That gegeben. Das Oeff. Minist. hat auch eine solche Anleitung behauptet, aber ich kann kaum glauben, daß das Oeff. Minist. dabei im Ernst gesprochen hat. Denn selbst wenn ich Mend. den ausdrücklichen Auftrag gegeben, die Kassette der Frau v. M. im Mainzer Hof zu stehlen, was doch selbst Hoppe nicht behauptet hat, so war dies eben nur der Auftrag zu seiner Handlung, aber es war selbst dann durchaus noch nicht die geringste Anweisung zur Begehung seiner Handlung darin. Unter „Anweisung" versteht das Gesetz nicht die Angabe des „Was", welches geschehen soll, sondern des „Wie", wie es geschehen soll. Der Gesetzartikel zeigt dies ausdrücklich, indem er nicht spricht von „Anweisung zur Handlung", sondern Anweisung zur Begehung der Handlung (instruction pour la commettre). Die Anweisung umfaßt also die äußere Seite der Ausführung. Um Anweisung zur Begehung des Kassetten-Diebstahls gegeben zu haben, hätte ich Mendelssohn angeben müssen, wie er es anfangen solle, der Meyendorf die Kassette zu entziehen, im vorliegenden Falle also etwa, daß die M. am folgenden Morgen Köln wieder verlassen würde, daß O. bei der Fortbringung des Gepäckes gegenwärtig sein solle, daß der Diener der M. die Kassette allein lassen würde, O. sie nun ergreifen und Mend. bringen solle ꝛc. Weder aber ist es menschenmöglich, daß ich irgend etwas von diesen ganz zufälligen Umständen im Voraus gewußt haben könnte, noch legt mir Hoppe die geringsten Instruktionen in den Mund über die Weise, in welcher Mend. den Diebstahl vollbringen solle, oder über Fakta, die ihm zur Vollbringung desselben dienen könnten.

Von einer Anweisung daher zur Begehung der Handlung kann am wenigsten die Rede sein.

Was den dritten Punkt betrifft, daß ich Mittel zur Begehung des Verbrechens geliefert haben soll, so genügt es, sich auf das zu beziehen, was mein Herr Vertheidiger gesagt hat. Ich müßte von der von Mend. in Köln vollbrachten Handlung zum Mindesten im Voraus gewußt haben, wenn ich jene Goldstücke als Mittel zum Zweck der Ausführung gegeben haben soll. Wenn ich Jemand Reisegeld gebe, so bin ich deshalb nicht verantwortlich für die Kriminal-Verbrechen, die er auf dieser Reise oder mit diesem Gelde möglicherweise ausführen kann.

Endlich, m. H., ich habe Ihnen gesagt, daß Mend. seine Gelder bei mir liegen hatte. Ich habe Ihnen dies nicht nur gesagt, ich habe es Ihnen auch durch eine authentische Urkunde in Verbindung mit der Aussage eines Belastungszeugen auf das Vollständigste erwiesen. Eine Ihnen produzirte Urkunde hat Ihnen dargethan, daß Mend. unmittelbar vor seiner Abreise 1200 Rthlr. bei dem Banquierhause Mendelsohn & Comp. in Berlin erhoben.

Daß also Mend. Geldmittel hatte, ist dargethan. Nun hat Ihnen der als Belastungszeuge vorgeführte Gastwirth Nüllens aus Aachen gesagt, wie Mend. eines Tages kein Geld bei sich hat, um ihm auf sein Verlangen eine Rechnung von 30 Thlr. zu bezahlen. Aber in den 4 bis 6 Wochen kann Mend. doch nicht 1200 Thlr. ausgegeben haben. Das, m. H., ist unmöglich. Und doch hat er kein Geld bei sich. Er muß es also wo anders haben. Der Gastwirth Nüllens sagt Ihnen nun weiter, wie Mend. sofort in das Hotel der Vier Jahreszeiten zu mir fährt, zurückkommt, ihm die Rechnung in Gold bezahlt und von da ab täglich. Sie sehen also, er hat sein Geld bei mir gehabt. Hatte aber Mend. bei mir Geld deponirt, so mußte ich ihm dies stets auf sein Verlangen allaugenblicklich wieder zahlen, ohne eine Kritik über den Zweck, zu welchem er es verlangte, üben zu können.

Selbst also, wenn die Aussage Hoppe's heilige Wahrheit wäre, so wäre doch die Anklage durchaus unbegründet; es liegt in jenem Auftrag, den mich Hoppe ertheilen läßt, nicht die geringste Komplizität an der von Mend. vollbrachten Handlung.

Das hat man selbst von offizieller Seite her gefühlt. Ich habe weiß Gott mich keiner Begünstigung zu erfreuen von

Seiten der höheren Behörden. Dennoch erhob der Generalprokurator, wie Ihnen der Anklageakt zeigt, bereits vor dem Anklage-Senat den Antrag, die Untersuchung als unbegründet abzuweisen und mich freizugeben. Die Anklage wurde nichtsdestoweniger erkannt. Ob aber schon je einmal eine so merkwürdige, so bodenlose Anklage in diesem Saale zur Verhandlung gekommen ist, das überlasse ich Ihrem Urtheil, meine Herren.

Abgesehen aber auch davon, daß, wenn ich selbst den Auftrag gegeben, den Hoppe vernommen haben will, die That O's. und M's. mir nicht im Mindesten, in moralischer und noch weit weniger erst gar in strafrechtlicher Beziehung zur Last fällt, abgesehen von allem hierüber Gesagten, was seine Bewährung gleichmäßig in Gesetz und Menschenverstand findet — es sind Ihnen die erschöpfendsten, die vernichtendsten Beweise über die an diesem Zeugen verübte Bestechung vorgelegt worden.

Durch die Aussagen von 15 der glaubwürdigsten Zeugen und authentische schriftliche Beweisstücke ist erhärtet worden, daß Hoppe von Seiten meiner leidenschaftlichsten Gegner, des Grafen Hatzfeld und Hrn. v. Stockum, diesem Hauptmann einer organisirten Zeugenbestecherbande, und andern Agenten des Grafen H. erkauft und bestochen ist. In den Annalen der Kriminaljustiz giebt es vielleicht nicht bald einen Fall, wo die Bestechung zu falschem Zeugniß durch eine Masse so schlagender, bis ins kleinste Detail und Datum mit einander übereinstimmender, sich wie die Glieder einer Kette aneinanderreihender Beweise dargethan ist. Ich will nicht das ganze enorme Material, welches die Verhandlungen hierüber herausgestellt haben, rekapituliren: ich will nur Einiges zusammenstellen. Ende Dez. 1846 gebe ich meinem Diener Hoppe Urlaub nach Berlin zu gehen, seine kranke Frau dort zu besuchen. Mitte Januar 1847 wird ihm, wie Sie gehört haben, durch den Landrath Sonoré und Hrn. v. Stockum der ehemalige Gensdarmerielieutnant Heydel nachgeschickt, um ihn (Hoppe) durch ein Anerbieten von 1000 bis 2000 Thlr. zu bewegen, das gerichtlich auszusagen, was er bei einer frühern Gelegenheit bereits ausgesagt habe. Das Oeff. Minist. hat durch die Aussage des Hrn. Heydel sich bemüht, wahrscheinlich zu machen, es sollte Hoppe dadurch nur zur Aussage der Wahrheit verleitet werden. Die Depoſition Heydel's aber erweist dies durchaus nicht.

Denn Heydel wird nicht nach Berlin geschickt, um Hoppen auszuforschen, seine Wissenschaft selbst zu ermitteln, sondern, wie es wörtlich in seiner Vernehmung heißt, um ihm 1000 bis 2000 Thlr. anzubieten, wenn er aussagen wolle, was er bei einer früheren Gelegenheit ausgesagt habe. Was dies sei, wußte Heydel nicht; er kann somit gar nicht beurtheilen, ob er Hoppe zur Wahrheit oder Unwahrheit bestechen sollte. Endlich, m. H., wollen Sie denn von Heydel verlangen, daß er Ihnen selbst sage, er sei nach Berlin gereist, um Hoppe zu einem unwahren Zeugniß zu verleiten! Ob man ferner einem Diener, um ihn zur Aussage der Wahrheit zu bestimmen, nöthig hat 1000 bis 2000 Thlr. zu bieten, das überlasse ich Ihnen zur Beurtheilung.

Heydel aber, wie Sie von ihm gehört, trifft Hoppen in Berlin nicht mehr an, und erhält nun von Stockum Ende Februar einen Brief, er möge zurückkehren, da Hoppe bereits am Rhein sei. Bereits hatten Stockum und seine Unteragenten selbst bei Hoppe den Zweck der Heydelschen Mission erreicht. Ende Februar war es, wie Sie von den Herren Bürgers, Gladbach, v. Lillgeström ꝛc. gehört haben, daß Hr. von Stockum mit dem Referendar Meyer auf der Deutzer Brücke spazieren geht, als der Adjudant Stockums, jener Arnold Goedsche, athemlos herangestürzt kommt und ausruft: „Triumph, Triumph, wir haben den Franz Hoppe, er will Alles sagen und thun, was Sie wollen, wenn Sie ihm eine Bierwirthschaft einrichten". Ich mache darauf aufmerksam, wie sich dies auch wieder von einer ganz anderen Seite bestätigt. Goedsche theilte dem Post-Sekretair Schnieber, wie Sie von diesem gehört haben, mit, Hoppe habe von Stockum als conditio sine qua non die Einrichtung einer Bierwirthschaft gefordert. In der That richtet sich Hoppe, wie Sie gehört, als er im März 1847 meinen Dienst verläßt, eine Bierwirthschaft ein.

Jener Vorfall auf der Deutzer Brücke also hatte Ende Febr. statt. In der That berichtet schon wenige Tage darauf — am 4. März, wie der vom 5. März datirte Brief des gräfl. Hatzf. Rentmeister Hungrighausen zeigt — der eigene Komplize Hoppes, Paul Kurz, dem gräfl. Schloßverwalter Höller, „er habe den Diener des Lassalle, Franz Hoppe, für die Partie des Grafen gewonnen". Hiermit stimmt denn nun wieder bis ins Datum überein die plötzliche Veränderung, die zu jener Zeit in den Geldverhältnissen Hoppe's sich kundthat.

Sie haben aus der Vernehmung des Kellners Dieffenbach gehört, wie Hoppe bis dahin stets ohne Geld war, sich oft bei ihm welches leihen mußte, wie er aber plötzlich im Anfang März eine Menge Gold bei sich blicken läßt, zwei liederliche Frauenzimmer bei sich beherbergt, ihre Rechnung mit Gold bezahlt, ihnen selbst einige Goldstücke giebt ꝛc. Mitte März ferner, wie Sie nicht nur aus der Deposition des Barbier Schaffhausen, sondern auch aus der seiner Frau und des Barbier Hermann Heinrichs, sowie der des Gianella vernommen haben, nimmt Hoppe den Barbier Schaffhausen in Düsseldorf mit sich in ein Wirthshaus, giebt mehrere Flaschen Wein zum Besten, läßt wieder viele Goldstücke bei sich sehen und macht endlich ganz offen dem Schaffhausen den Vorschlag, er solle ihm helfen, durch ein Zeugniß mich ans Brett zu bringen, er habe von Stockum 250 Thlr. dafür erhalten, er brauche aber noch einen Mann dazu und den glaube er in ihm (Schaffh.) gefunden zu haben, er wolle ihm ebenfalls 250 Thlr. von Stockum verschaffen ꝛc. Sie haben aus der Vernehmung des Kellner Dieffenbach weiter gehört, wie Hoppe mehrere Tage vor meiner ersten Verhaftung, die am 26. März 1847 statt hatte, mehremal von dem Paul Kurz, jenem anderen Hauptbestecher in der Stockum'schen Bande, abgerufen wird, daß er ebenso am Vormittag meiner Verhaftung, am 26. März, nach Köln geht und bei seiner Rückkunft dem Portier Heinrichs mittheilt, er habe sein Schäfchen ins Trockne gebracht und ausgesorgt, es würden aber bald große Veränderungen eintreten. Am Abende jenes Tages wurde ich verhaftet. Es ist Ihnen ferner durch die Bücher des Ober-Postamtes hierselbst nachgewiesen worden, daß Hoppe Tags vor jener Verhaftung am 25. März, einen von Stockum abgesandten rekommandirten Brief poste restante, hier erhoben. Hoppe wurde im Laufe der Verhandlung darüber wiederholentlich befragt. Beharrlich hat er es vor Ihren eignen Augen abgeleugnet, bis die vom Ober-Postamt ertheilte Auskunft ihm vorgelegt und ihm von der Staatsbehörde mit Verhaftung gedroht wurde. Dieser rekommandirte und poste restante abgesandte Brief Stockum's an Hoppe enthielt den Judaslohn für den ersten Verrath Hoppe's. Tags darauf erscheint v. Stockum auf dem Parquet und giebt eine auf die Kriminal-Aktenzerreißung bezügliche Denunziation gegen mich zu Protokoll, sich auf Hoppe zur Konstatirung des Vorgangs berufend. Am

Abende werde ich verhaftet. Jetzt reist Hoppe nach Berlin; schon am 30. und 31. März folgen ihm andere rekommandirte Briefe dahin nach. Mitte April reist Stockum mit Goedsche nach Berlin und wird schon auf dem dortigen Bahnhofe von Hoppe empfangen. Zufällig, sagt Hoppe, sei er auf dem Bahnhofe gewesen. Hoppe hat nun selbst eingestehen müssen, daß er von Berlin aus gemeinschaftlich mit Stockum und in dessen Solde eine Reise nach Breslau macht, um eine gewisse Marie Stephan zu einem nachtheiligen Zeugniß gegen die Gräfin von Hatzfeld zu veranlassen. Wie konnte Hoppe, mein eben von mir gegangener Diener, dazu kommen, als eifrigster Agent in den Diensten meiner Gegner aufzutreten? Dienstleistungen zu übernehmen, die ganz außerhalb seiner Funktion liegen, Zeugenreisen anzustellen? Zufällig, sagt er, sei es geschehen, er hätte sich Breslau ansehen wollen. Welchen Antrag er der Marie Stephan gemacht haben muß, können Sie schon daraus entnehmen, daß er Ihnen selbst gesagt, sie habe denselben entschieden zurückgewiesen.

Im Febr. 1848, als Hoppe, um sein Zeugniß in der Mendelss. Sache abzulegen, nach Köln kommt, besucht er den v. Stockum im Rheinischen Hofe, wie Dieffenbach weiter bekundet hat. Zufällig sagt Hoppe, sei er in den Rheinischen Hof gegangen, um einen Schoppen Wein zu trinken, habe zufällig leise daselbst mit v. Stockum gesprochen, so daß es der Kellner nicht verstehen konnte und habe sich zufällig 50 Thlr. Silber bei Stockum gegen Papiergeld eingewechselt. Zufällig ist v. Stockum nicht nur der Wechsler Hoppe's, sondern auch sein Banquier. Als der Kellner Dieffenbach den Hoppe um eine Spielschuld von $2^1/_2$ Thlr. mahnte, da sagte ihm Hoppe, er möge sich an Stockum wenden und sich von diesem die $2^1/_2$ Thlr. für ihn auszahlen lassen.

Nach alledem glaubt das öffentliche Ministerium — obgleich es selbst zugesteht, daß Hoppe durch v. Stockum bestochen ist, gegen mich zu zeugen — Sie mit der Alternative in Schrecken setzen zu können, „Sie müssen entweder annehmen, daß Hoppe einen Meineid geschworen oder Lassalle für schuldig erklären." Ich meinestheils glaube nicht, daß diese Alternative Sie wird schrecken können, ich glaube, daß der Meineid Hoppe's bis zur Evidenz erwiesen ist. Aber diese Alternative ist auch unwahr, sie liegt nicht vor. Schon der Anklageakt hat sich mit dieser seltsamen Logik zu helfen

gesucht. Schon der Anklageakt mußte zugestehen, was er nicht leugnen konnte, daß nämlich Hoppe bestochen sei. Aber, sagt der Anklageakt, aber es ist doch noch immer die Frage, ob Hoppe auch zur Aussage unwahrer und nicht vielleicht blos zur Enthüllung wahrer Thatsachen bestochen sei (!!)

Diese Logik, m. H., ist wirklich kostbar! Diese Frage, ob Hoppe nicht zur Enthüllung wahrer Thatsachen bestochen sei, diese Frage — wenn es nach Allem, was Sie gehört haben, noch eine Frage sein könnte — fällt nicht im Allergeringsten in meine Prozedur hinein. Diese Frage, ob Hoppe auch zur Aussage unwahrer und nicht vielleicht blos zur Aussage wahrer Thatsachen bestochen worden, diese Frage mag aufgeworfen werden, wenn Hoppe auf der Angeklagtenbank steht, wenn es sich darum handelt, ob ihm sein Verbrechen mit jener letzten Evidenz nachgewiesen, welche zur Verurtheilung erforderlich ist: für mich muß es genügen, daß Hoppe bestochen ist, heute handelt es sich nicht darum, ob Hoppe strafbar, es handelt sich darum, ob er glaubwürdig ist.

Diese Frage, mit welcher der Anklageakt sich zu helfen sucht, kann Ihnen besser als alles andere beweisen, welch schweres Unrecht mir geschehen ist, indem man mich auf diese Bank gestellt hat.

In juristischer wie faktischer Beziehung steht diese Anklage gleich unerhört da! Wie sie in juristischer Hinsicht die Anklage einer moralischen Mitschuld ist, ist sie in faktischer gestützt auf einen einzigen eingestandenermaßen bestochenen Zeugen.

Ich habe endlich noch mehr gethan als je von einem Beschuldigten verlangt werden darf und als die Gunst der Umstände zu gestatten pflegt. Ich habe durch die Aussage des Grafen Paul v. Hatzfeldt den positiven und souveränen Gegenbeweis gegen die Anklage geführt, auf positive Weise nachgewiesen, daß ich am 20. Aug. dem Dr. Mend. weder Auftrag zur Entwendung einer Kassette noch eines Aktes noch irgend einen derartigen Auftrag und ebensowenig Geld gegeben habe. Hier allerdings tritt die Alternative ein, wenn ich Sie ebenfalls mit Alternativen schrecken wollte, entweder muß Hoppe oder der Graf Paul v. Hatzf. einen Meineid geschworen haben. Sie haben beide gehört und gesehen, und Ihre Wahl wird nicht zweifelhaft sein. Das Oeffent. Minist. hat viel Takt bewiesen, indem es in seiner Rede diesen haupt-

sächlichsten und souveränen Gegenbeweis, den ich durch die Aussage des Grafen v. Hatzf. geliefert, gar nicht berührt hat. Dieser Beweis war zu stark, als daß das Oeff. Minist. auch nur hätte versuchen können, ihm zu begegnen. Aber eben darum hat das Oeff. Minist. in seinem Schweigen der Anklage selbst ihr Schicksal gesprochen.

Ich werde Ihnen endlich einen, wenn es möglich ist, noch stärkeren Gegenbeweis als die Aussage des Grafen P. von Hatzf. liefern. Ich werde den stärksten Gegenbeweis führen, der gedacht werden kann. Ich werde Ihnen später durch alle objektiven Umstände und thatsächlichen Vorgänge unwidersprechlich nachweisen, daß Oppenheim's Handlung gänzlich das Produkt einer augenblicklichen Entschließung ist, gewesen sein muß, daß unmöglich jene Handlung von mir im Voraus dem Dr. Mend. in Aachen aufgetragen worden sein kann.

Ehe ich aber hierzu übergehe, muß ich mich zu dem Thema wenden, welches mich vor Allem bewogen hat, trotz meiner durch 8tägige Verhandlungen so sehr erschöpften Kräfte noch das Wort zu ergreifen; denn wenn ich das Wort ergriff, so geschah es wahrhaftig nicht sowohl, um mich gegen diese seltsame und unerhörte Anklage zu vertheidigen, welche durch den eignen Anklageakt hinreichend widerlegt wird; es geschah, weil ich heute meine Ehre vor Ihnen zu vertheidigen habe. Geschwornengerichte sind jederzeit auch Ehrengerichte gewesen.

Es ist seit je als einer der wesentlichsten Vorzüge des Schwurgerichtes anerkannt worden, daß es durch die Oeffentlichkeit der Verhandlungen dem Angeklagten das unschätzbare Recht gewähre, sich nicht nur gegen eine ihn bedrohende Strafe zu vertheidigen, sondern jeden Flecken, jeden Makel zu widerlegen, den Verdacht und Verleumdung auf seine Ehre, auf die Integrität seines Handelns geworfen haben. Es wurzelt tief in der Bedeutung des deutschen Geschwornengerichts, daß die Mitbürger zwar nur richten über eine einzelne Handlung, daß ihnen aber, daß dem ganzen Volke auch der ganze sittliche Lebenslauf des Angeklagten aufgerollt wird, auf daß es Einsicht und Urtheil gewinne über die Befleckheit oder über die Ehrenhaftigkeit dieses Lebens.

Dringender aber als irgend Jemand ist diese Wahrung der Ehre mir Pflicht, denn selten ist über Jemand beharrlicher, systematischer, selbst mit den verbrecherischsten Mitteln das Gift der Verleumdung ausgespeit worden, als über mich.

Wenn ich Ihnen sagte, daß ich diese Anklage, als sie kam, wie ein Glück begrüßte — — es könnte Ihnen als eine Paradoxe erscheinen: aber es giebt Verhältnisse im Leben, in denen sich Alles umkehrt. Welcher selbst Freigesprochene betrachtet nicht den Tag, an welchem er auf der Bank der Verbrecher stand, als einen traurigen, als einen unglücksvollen. Anders bei mir. Während zweier Jahre hindurch hat man sich bemüht, alle Schleusen der Verleumdung gegen mich zu öffnen, alle Mittel, die jener mächtige Hebel, das Geld, in Bewegung setzen kann, selbst die schwärzesten Verbrechen wurden angewandt; allen Schimpf, allen Schmutz hat man an meinen Namen zu heften gesucht. Gegen die Verleumdung, die in der Luft fliegt, giebt es kein Mittel! Was sich vom Nachbar zum Nachbar spricht und nie hervortritt und die Stirne bietet — es kann nicht widerlegt werden! Während die Verleumdung wie die Lavine wächst und den guten Namen rettungslos vernichtet, muß man schweigend zusehen und sich mit der Verachtung begnügen. Das habe ich zwei Jahre lang getragen. Im Febr. 1848 endlich, in der Prozedur gegen Mend., da wurden diese Verleumdungen durch den Eid erkaufter Zeugen bekräftigt, da tönten sie selbst aus dem offiziellen Munde der Staatsbehörde wieder! Aber ich war abwesend und also wehrlos, und konnte mich nicht vertheidigen. Heute endlich tritt die Kalumnie[1]) Mann gegen Mann gegen mich hervor, heute nimmt sie die Form einer Anklage an, heute bietet sie mir offen die Brust, heute endlich kann ich sie schlagen und vernichten! Ja, es ist dahin gekommen, daß ich diese Anklage als ein Glück begrüße, denn der heutige Tag soll mir die Satisfaktion geben für das Schweigen und das Leiden zweier Jahre.

Das bedenken Sie, meine Herren, und verzeihen mir, wenn ich Sie aufhalte, verzeihen mir auch, wenn ich eine falsche Scham, eine schlechte Bescheidenheit bei Seite setze, die übel hier am Orte angebracht wäre. Bedenken Sie, daß ich mit dem gezwungenen Stillschweigen von zwei Jahren zu den rastlosesten Verleumdungen, daß ich endlich mit einer 6monatlichen Kerkerhaft das Recht erkauft habe, heute zu sprechen.

Der Anklage-Akt als solcher greift nur ein einzelnes Faktum heraus, aber mein ganzes Leben ist entstellt, mein

[1]) Verleumdung.

ganzes Wirken auf das Niedrigste verdächtigt worden. Der Tag des Gerichtes aber soll nach jeder Seite der Tag der Wahrheit sein.

Ich habe Ihnen dargethan, m. H., in welchen glücklichen, ja ich darf sagen, ehrenvollen Verhältnissen ich lebte, ehe ich die Gräfin v. Hatzfeld kennen lernte und mir die Aufgabe stellte, ihr unverdientes Loos zu bessern. Ich befand mich in der überaus glücklichen Stellung eines jungen Gelehrten, dessen äußere Lage eine unabhängige ist.

Ich genoß — Akten und Zeugenaussagen haben es erwiesen — den ehrenvollsten Ruf unter dem Kreise meiner Bekannten. Die ersten Gelehrten Deutschlands beehrten mich mit ihrem Wohlwollen, die gefeiertsten Männer würdigten mich ihrer Freundschaft. Das öff. Minist. hat Sie selbst auf die glänzende Stellung aufmerksam gemacht, die ich einnahm, auf die glänzenden Aussichten, zu denen ich berechtigt war. Um so sonderbarer und unerklärlicher könnten Sie es zunächst finden, daß ich aus so glücklichen Verhältnissen, aus meiner ganzen Karrière heraustrat und den Entschluß fassen konnte, mich einer Arbeit zu unterziehen, die meinem eigentlichen Beruf, der Wissenschaft so fern liegt. Es ist mir selbst Pflicht, Aufschluß darüber zu geben; so lange ich meine Handlungsweise nicht erklärt habe, würde sie, weil unerklärt, vielleicht auch unerklärlich erscheinen können.

Auf erschöpfende, auf souveräne Weise würde ich jenen meinen Entschluß nur erklären und Ihnen begreiflich machen können, wenn ich Ihnen das ganze thränenvolle Geschick dieser Frau, um die es sich hier handelt, von Anfang bis Ende erzählte. Ich würde Ihnen haben darthun müssen, daß hier ein weit schwereres, weit infameres Unrecht noch verborgen liegt, als die Welt bisher geglaubt und erfahren hat.

Ich würde Ihnen Punkt für Punkt, Detail für Detail haben beweisen müssen, wie man diese Frau vom ersten Tage der Ehe an, in die sie als ein 16jähriges Kind getreten, auf das Schimpflichste behandelt hat, wie man alle Rechte des Menschen in ihr auf das Schmählichste mit Füßen getreten, wie man sie mit List und Gewalt aus dem Hause gestoßen, wie man selbst ihre Kinder ihr vom Herzen gerissen und eherne Scheidemauern zwischen ihr und ihnen aufgeführt hat, Scheidewände, die in Reihen von Jahren nicht einmal ein Brief, ein Gruß überschreiten durfte.

Ich würde Ihnen haben auseinandersetzen müssen, wie man diese Frau unausgesetzt von Jahr zu Jahr der bittersten Noth preisgegeben hat, während man selbst ein unermeßliches Vermögen in den unsinnigsten Lüsten vergeudete: wie endlich — und wohlverstanden vom ersten Tage der Ehe an, nicht etwa nach Antezedentien[1]) — der eigene Gatte auf das Absichtlichste darauf ausging, die eigene Gattin schuldig zu machen und, als dies mißlang, schuldig scheinen zu machen, wie er mit den infamsten Mitteln den guten Ruf seiner Frau systematisch verleumdete, sie gegen besseres Wissen öffentlich beschimpfte, um, nachdem er ihr selbst dies letzte Gut eines Weibes geraubt, sie auch noch mit dem Scheine des Rechtes mißhandeln zu können! Ihr ließ man nicht einmal das letzte Aequivalent des Unglücks — das Mitleid der Menschen! Mit all den Hülfsmitteln, die in der Stellung des Gatten, des Fürsten so leicht zu Gebote stehen, mit den Mitteln der ausgesuchtesten Bosheit suchte man sie zu entehren, damit sie die Mißhandlungen, die man ihr bereits zugefügt, die man ihr noch zuzufügen gedachte, auch verdient zu haben scheine, damit man in diesem Scheine, den man selbst fabrizirt, von dessen Unwahrheit man somit am Besten überzeugt war, einen allezeit bereiten Rechtstitel habe, um mit einer ungeheuern Ironie sagen zu können: „Ich sehe mich leider genöthigt, dir die Stellung der Gattin — das gemeinsame Haus — ich sehe mich leider genöthigt, dir das letzte Recht der Mutter, die Kinder, selbst bis zu ihrem Anblick — ich sehe mich leider genöthigt, dir das Existenzrecht des Menschen, die leibliche Nothdurft entziehen zu müssen“! Nicht die brutalen Mißhandlungen, welche die Gräfin erduldet, sind hier das Aergste. Von ihrer Ehe gilt, was Shakespeare von der Regierung des dritten Richard sagt: „Seht hier das Trauerstück der kalten Bosheit.“ Dieses Trauerstück der kalten Bosheit hätte ich Ihnen vorführen müssen, um Sie in den Stand zu setzen, meinen Entschluß ganz zu verstehen und zu billigen. Denn wie alle diese Reihen von Thatsachen, alle diese Beweismittel dazu gehörten und zusammenkommen mußten, um in mir die Begeisterung hervorzurufen, selbst mit Hintenansetzung meines ganzen eigenen Lebenszweckes diesen Mißhandlungen ein Ziel setzen, dieser Frau zu ihrem Rechte verhelfen

[1]) Vorhergegangene Zwischenfälle. D. H.

zu wollen — so würde auch die Reproduzirung dieser Kette der verschiedenartigsten Unbill, die erdacht werden kann, nothwendig dazu gehört haben, um Sie psychologisch in meine eigene Seele hineinzuversetzen, damit Sie jenen Entschluß würdigen können und nicht befremdlich finden.

Dennoch, meine Herren, es war nicht möglich, hier eine Ehescheidungsklage der Gräfin in Scene zu setzen, Ihnen eine 20 jährige Geschichte dramatisirt vorzuführen, Ihnen die Hunderte von Dokumenten vorzulegen und Zeugen laden zu lassen, welche zur Erweisung aller dieser Thatsachen von Nöthen wären. Einige Proben beispielsweise mußte ich Ihnen liefern und habe ich Ihnen geliefert. Es ist in den heutigen Verhandlungen nicht nur konstatirt worden, daß man, wie gegen mich, so auch gegen die Gräfin eine Bande falscher Zeugen in aller Herren Länder aufkaufte, um durch das Mittel des Meineids sie verbotener Verhältnisse zu bezichtigen, und ihr so in dem erhobenen Ehescheidungsprozeß Ehre und Existenz zugleich zu rauben, — ich erinnere Sie nur an die Aussage des Jansen, die Sie, wie eine Stimme aus dem Grabe, vernommen haben, — vom ersten Jahre der Ehe ab wurden diese meineidigen Umtriebe gegen die Gräfin gerichtet, und es hätte dies konstatirt werden können, wenn es am Ort gewesen wäre.

Es wurde Ihnen ein authentisches Dokument des Grafen v. Hatzfeld aus dem Jahre 1842 vorgelegt, ein Zirkular an alle Mitglieder der weitverzweigten Familie, worin er kundthut, daß ihm der Aufenthalt seiner Gemahlin gänzlich unbekannt sei, verheimlicht würde, und daß er auf diese Grundlage den Verdacht bauen müßte, sie habe sich in irgend einen verborgenen Winkel der Erde geflüchtet, um heimlich die Frucht eines ehebrecherischen Umganges zu gebären und ihm unterzuschieben.

Diese fürchterlichste aller Beschuldigungen, die gegen eine Ehefrau erhoben werden kann in einer Sprach, wie sie selbst das Ohr eines Mannes beleidigt, legt der Graf in einem offenen Laufbrief an die ganze Familie nieder; als den souveränen Beweis der Schuld hebt er am Anfang und Ende des Zirkulars hervor, daß ihm der Aufenthalt der Gräfin gänzlich unbekannt sei, weshalb er sich auch nicht direkt an sie selbst wenden könne, und zu dem leidigen Auskunftsmittel seine Zuflucht nehmen müsse, sich mit diesem Steckbrief an die ganze Familie zu wenden.

Und, m. H., es ist Ihnen ferner dargethan worden, daß, während der Graf diesen Steckbrief gegen seine Gemahlin erläßt, den er einzig auf die vorgeschützte Unwissenheit ihres Aufenthaltes basirt, und woraus er folgert, daß sie, um ihre Schande zu verheimlichen, sich in einen verborgenen Winkel der Erde zurückgezogen haben müsse, es ist Ihnen dargethan worden, daß ihm in derselben Zeit aufs Genaueste bekannt ist, wie die Gräfin in Paris unter den Augen ihres dort an der preuß. Gesandtschaft befindlichen Bruders lebt. Es ist Ihnen das auf das Formellste erwiesen worden durch den unmittelbar vorhergehenden eigenhändigen Brief des Grafen an seinen Agenten in Paris, Hrn. Chernit, der sich mit dem jungen Grafen Alfred gerade in Paris befand, dem er schreibt, die Gräfin habe sich soeben nach Paris begeben, und den er beauftragt, eilends und ohne Verzug zurückzukommen, damit er nämlich die Gräfin dort nicht treffe, und der Graf so nicht gezwungen sei, ihren Aufenthalt zu kennen!! Bemerken Sie ferner, wie die Bosheit planvoll bis in das kleinste Detail herabsteigt, wie das Zirkular von allen Adressen von allen Schwägern und Vettern die Adresse des in Paris lebenden Bruders zuletzt trägt, weil vorauszusehen war, daß der Steckbrief dort, wo die Gräfin selbst sich befand, angekommen, auch angehalten werden würde. Er sollte aber der Gräfin zuvor alle Schmach und alle Schande zugefügt haben, die er ihr nur zuziehen konnte.

Ich überlasse es einem Jeden, zu beurtheilen, ob ihm schon je ein solches Meisterstück arglistiger, diffamatorischer[1]) Bosheit zu Gesicht gekommen sei.

Und das, m. H., ist nicht das Aergste; ich war Ihnen aber schuldig eine Probe zu geben, auf daß Sie nicht glauben, das Wenige, was bisher durch Zeitungs-Artikel oder sonst über die von der Gräfin erlittene Unbill zur öffentlichen Kenntniß gekommen, jene Kleinigkeiten, Maitressenwirthschaft, Hunger, Noth, Gefangenschaft, körperliche Mißhandlung seien Alles und hätten hingereicht, meine Entschließung zu motiviren; ich mußte Ihnen mindestens einen einzelnen Blick gewähren in die finsteren Mysterien dieser Ehe, um Sie in den Stand zu setzen, an einem Beispiele die ganze Arglist zu ermessen, mit welcher man diese Frau verfolgt hat.

---

[1]) verleumderischer.

Wird man sagen wollen, daß ich nicht berufen war, als Schützer der Gräfin aufzustehen, ich, ein ihr Fremder, während der zahlreiche Kreis mächtiger Verwandten schwieg!?

Gerade diese Betrachtung ist es, die hinzukommen mußte, meinem Entschluß die letze Festigkeit zu geben.

In der That, Fürsten- und Grafenkronen bedecken die Brüder der Gräfin; von anderen Verwandten werden die höchsten Chargen bekleidet.

Aber in diesem weitverzweigten Kreis vornehmer Männer war nicht Einer, nicht Einer, der eine Hand ausstreckte, um seine Schwester zu schützen! Nicht als ob die Familie das schmachvolle Unrecht früher geleugnet hätte, welches die Gräfin betroffen. Im Gegentheil, aus den Briefen dieser Familie habe ich mehr als aus allem Andern die Ueberzeugung von dem unverdienten Geschicke der Gräfin geschöpft; aus der 20 jährigen Korrespondenz dieser Familie habe ich die thränenvolle Geschichte der Gräfin, ihre Scheidungsklage zusammengesetzt und sie den Gerichten übergeben. Aber es blieb eben beim Mitleid. Einige schwache Versuche, es ist wahr, wurden im Laufe der Jahre gemacht, den Grafen an weiterer Mißhandlung der Gräfin zu hindern; mehremale war er zu Versprechungen und Verträgen gezwungen worden, die er sofort brach, nachdem er sie eingangen; der Chef der Familie wandte sich einmal sogar in einem Aufflammen von Unwillen an den König selbst deshalb.

Als aber der böse Wille des Grafen unbeugsam und hartnäckig blieb, als er mit fortwährender Felonie alle Verträge brach, und die Familie so gezwungen war, was sie schon gestern erobert zu haben glaubte, heute von Neuem zu erobern, als es bedurfte, eine Thätigkeit voll Energie und Ausdauer zu entwickeln und Opfer zu bringen, — da zog man sich mit Egoismus zurück und überließ die Gräfin ruhig ihrem Elend. Keiner wollte mit einem Manne ernsthaft anbinden, der durch Rang und Reichthum so hoch steht; man wollte vor Allem nicht durch das allein kompetente Mittel des Rechtsweges die gemeinschaftlichen stolzen Familiennamen kompromittiren, und so opferte man die Gräfin, den lebendigen Menschen seinem Namen auf.

Es ist Ihnen auch die Handlungsweise der Familie an einem Beispiel dargethan worden. Es ist Ihnen ein Brief jenes Bruders in Paris, des Grafen Max Hatzfeldt, vorgelegt

worden, und Sie haben daraus ersehen, daß dieser Bruder, als ihm das Zirkular zukommt, dem Grafen zurückschreibt, er wisse gleichfalls nicht den Aufenthalt der Gräfin, und so jenem vorgeschützten Verdachte die fürchterlichste Konsistenz[1]) giebt, während er der Gräfin gleichzeitig, die vor wenigen Tagen von ihm gereist ist, deren Aufenthalt er aufs Genaueste kennt, dies selbst vermeldet und angiebt, er habe dies gethan, um sich „jede Aufregung zu ersparen“!!

So wird von diesen Herren nicht nur eine Beleidigung ungestraft gelassen, die kein Tagelöhner seiner Schwester ungestraft zufügen lassen würde. Um jede Erörterung zu vermeiden, um sich „jede Aufregung zu ersparen“ beschimpfen sie sie selbst, laden, indem sie die Unkenntniß ihres Aufenthalts erheucheln, nun wirklich den Verdacht auf sie, heimlich flüchtig geworden zu sein!

So wird, wie stets, der Egoismus zum Verrath, zur Felonie.[2])

So schwieg die Familie.

Aber es heißt, wo die Menschen schweigen, werden Steine reden.

Wo alle Menschenrechte beleidigt werden, wo selbst die Stimme des Blutes schweigt und der hülflose Mensch verlassen wird von seinen gebornen Beschützern, — da erhebt sich mit Recht der erste und letzte Verwandte des Menschen, der Mensch!

Sie alle kennen und haben mit Empörung gelesen die entsetzliche Geschichte der unglückseligen Herzogin v. Praslin.[3]) Wer von Ihnen hätte sich nicht beeilt, ihr in ihrem Todes

---

[1]) Bekräftigung, wörtlich: Festigkeit. D. H.

[2]) Schimpflicher und verbrecherischer Verrath. D. H.

[3]) Die Herzogin von Choiseul-Praslin, eine Tochter des Marschalls Sebastiani, die ihrem Manne ein enormes Vermögen in die Ehe gebracht, wurde am 17. August 1847 in ihrem Hause ermordet gefunden. Der Verdacht der That richtete sich alsbald auf den eigenen Mann und wurde zur Gewißheit, als der Herzog, in Untersuchung genommen, sich durch Selbstmord der gerichtlichen Verantwortung entzog. Es wurde festgestellt, daß er mit der Gouvernante seiner Kinder eine Liebschaft unterhielt. Die Sache erregte ungemeines Aufsehen, und trug, weil das Publikum lange die Vergiftung des Herzogs für ein Märchen hielt, um dessen Flucht zu verdecken, erheblich zur Diskreditirung des Juli-Königthums bei. Zur Zeit, wo Lassalle die obige Rede hielt, war der Fall eben erst jährig geworden. D. H.

kampfe beizustehen? Nun wohl, m. H., ich sage mir, hier ist zehnmal Praslin. Denn was ist der kurze Todeskampf einer Stunde gegen die Qualen eines durch 20 Jahre verlängerten Todesschmerz! Was sind die Wunden, die ein Messer schlägt, gegen den langsamen Meuchelmord, den man mit raffinirter Grausamkeit an der ganzen Existenz eines Wesens begeht, gegen das Weh einer Frau, in der man 20 Jahre hindurch Tag für Tag jedes Lebensrecht mit Füßen tritt, jedes Recht des Menschen beleidigt, die man, um sie ungestraft zu mißhandeln, vorher geflissentlich der Verachtung preiszugeben versucht hat!!

Muß man grade materiell gestorben, körperlich todtgeschlagen sein, um Mitleid zu verdienen? Erhebt sich der plumpe Zorn des Menschen erst, wenn er einen blutbefleckten Leichnam sieht?

Wer, m. H., ist heute im Jahre der Gnade 1848 nicht entrüstet, wo er die Menschenrechte, sei es von Regierungen, sei's von einzelnen Despoten mißhandelt und beleidigt sieht?

Nun wohl, ich erlaubte mir schon im Jahre 1846 darüber entrüstet zu sein.

Auch mein Blick, m. H., war seit je vorzugsweise auf die allgemeinen Fragen und Angelegenheiten gerichtet, und ich hätte vielleicht angestanden, zur Besserung eines blos individuellen Mißgeschickes meine ganze Thätigkeit zu verwenden, meine ganze Laufbahn wenigstens auf Jahre zu unterbrechen. Obschon es herzzerreißend ist für einen Menschen von Herz, einen anderen Menschen, den er für gut und edel hält, hülflos untergehen zu sehen mitten in der Zivilisation der Gewalt gegenüber! Aber ich sah in dieser Angelegenheit auch allgemeine Standpunkte und Prinzipien verkörpert. Ich sagte mir, daß die Gräfin ein Opfer ihres Standes sei, ich sagte mir, daß man nur in der übermüthigen Stellung eines Fürsten und Millionärs solche Unthaten, solche Beleidigung der Gesellschaft in ihrer sittlichen Tiefe ohne Scheu wage und wagen dürfe.

Ich sagte mir endlich, daß zwar in allen Klassen und Ständen der Gesellschaft Frevel verübt werden, daß aber, wenn diese Frau das Glück gehabt hätte, dem Kreise des Bürgers, des Handwerkers, des Bauern anzugehören, sich schon lange, lange ein Bruder, ein Verwandter, ein Freund gefunden hätte, der jenen Mißhandlungen ein Ziel gesetzt und schützend

seine Hände über eine hülflose Frau ausgestreckt haben würde. Ich sagte mir, daß eine solche zwanzigjährige Fluth aller erdenklicher Menschen empörenden Unbill ohne einen Damm zu finden, nur ergossen werden konnte in jenen höchsten geburtsstolzen Sphären der Gesellschaft, wo mit wenigen Ausnahmen das Herz eingefroren ist unter dem Eise des Ranges, das Gefühl ausgestorben unter der Gewohnheit der Willkür, und der Appel an die unantastbaren Rechte des Menschen kein Echo findet!

Dies sagte ich mir, und ich beschloß durch den Weg des Rechtes, wenn der Weg der Güte und der Versöhnung, der vor Allem versucht werden sollte, ausgeschlagen würde, diesen Mißhandlungen ein Ziel zu setzen. Ich habe Ihnen dargethan, wie die aktuelle Lage der Gräfin beschaffen war, als ich sie kennen lernte. Das letzte ihr noch gebliebene Kind sollte ihr entführt werden, der Graf hatte der Gräfin, die erschreckt durch die maßlosen Güterverkäufe, die der Graf vornahm, ihre Vermögensrechte durch eine hypothekarische Eintragung auf Muslau gesichert hatte, in dem Ihnen verlesenen Briefe vom 20. April 1846 offen angekündigt, daß er sich nie mit ihr versöhnen, daß er ihre Briefe ungelesen zurücksenden würde. Gleichzeitig hatte er, wie der Brief des Fürsten H. v. Haßfeld Ihnen gezeigt hat, der Gräfin zur Strafe für jene Sicherheitsmaßregel die Alimente entzogen. Da beschloß ich so namenloser Willkür ein Ziel zu setzen.

Ich verhehlte mir keineswegs die Schwierigkeit dieses Unternehmens. Ich sah wohl, welche schwierige Aufgabe es sei, dies verjährte, historisch gewordene Unrecht aufzuklären, wie es, wenn es zum Prozesse käme, meine ganze Thätigkeit ausschließlich erfordern und somit eine lange Unterbrechung meiner eigenen Karrière ernöthigen würde, diese verwickelten Verhältnisse zu Ende zu führen: ich wußte wohl, wie schwer es ist, einen falschen Schein zu besiegen: ich verhehlte mir nicht, welche furchtbare Gegner Rang, Einfluß und Reichthum sind, und daß nur sie stets und stets Allianee finden in den Reihen der Bureaukratie, welche Gefahr somit ich selbst dabei laufen könnte. Ich wußte dies, ohne daß es mich hindern konnte. Ich beschloß dem falschen Schein die Wahrheit, dem Range das Recht, der Macht des Geldes die des Geistes entgegenzusetzen. Die Hindernisse, die Opfer, die Gefahren schreckten mich nicht: hätte ich aber gewußt, welche unwürdige

und infame Verleumdungen mir entgegentreten, wie man die reinsten Motive mir gerade in ihr Gegentheil verdrehen und verkehren, und welchen bereitwilligen Glauben die elendesten Lügen finden würden, nun ich hoffe, mein Entschluß wäre auch dadurch nicht geändert worden, aber es hätte mir einen schweren, einen schmerzlichen Kampf gekostet.

Ich will mich dieses meines Entschlusses, obwohl er gewiß mit nicht geringer Aufopferung meiner persönlichen Aussichten und Stellung und somit meines naturgemäßen Egoismus verbunden war, keineswegs als eines besonders verdienstlichen rühmen.

Im Gegentheil, ich halte ihn für etwas durchaus Einfaches! Welcher Mensch, der ein starker Schwimmer ist, sieht einen andern von den Wellen eines Stromes fortgetrieben, ohne ihm zu Hülfe zu springen? Und dieser Mensch wagt mehr als ich, er wagt sein Leben! Nun wohl, für einen guten Schwimmer hielt ich mich; unabhängig war ich, so sprang ich in den Strom.

Wenn ich mich aber meiner Handlungsweise nicht als einer besonders verdienstlichen rühme, so darf ich doch keineswegs dulden, daß mir ihre Motive, daß mir die Reinheit meines Entschlusses entstellt werde.

Sie wissen, wie sehr dies geschehen ist. Um jeden Preis hat man mir eigennützige Motive unterlegen, die Quelle meiner Parteinahme für die Gräfin verdächtigen und in den Koth des Alltagslebens herunterziehen wollen.

Zuerst beschuldigte man mich, in einem verbotenen Verhältnisse, in einem Liebesverhältniß zur Gräfin zu stehen. Das war eine doppelt kluge Taktik meiner Gegner. Auf diese Weise diskreditirten sie mich und meine Theilnahme für die Sache und warfen zugleich einen neuen unverdienten Flecken auf die Gräfin.

Nichts wurde bereitwilliger und allgemeiner geglaubt, als die Beschuldigung eines verbotenen Verhältnisses.

Was sollte ich dagegen thun? — Protestiren wäre lächerlich gewesen. Im Laufe dieser Prozedur haben Ihnen Männer, die mit uns zusammen lebten, zusammen wohnten, Männer, deren Name den achtungswerthesten Klang unter Ihnen findet, eine andere Ueberzeugung von meinem Verhältniß zur Gräfin ausgesprochen, Ihnen gesagt, wie fern von jeder sinnlichen Beziehung dasselbe sei.

Viele meiner Briefe an Mendelsohn, die die Prokuratur vorgelegt hat, enthalten gleichfalls unwiderlegliche Beweise davon. Und dennoch, ich wiederhole es, meine Herren, welchen bereitwilligen Glauben haben diese Insinuationen nicht gefunden! denn die heutige Welt, weil selbst vom Eigennutz durchfressen, entschließt sich nun einmal, nicht an die Uneigennützigkeit, an die Begeisterung zu glauben! Sie glaubt nur an den Egoismus, und wo sie keinen materiellen Eigennutz annehmen kann, da schließt sie auf einen Eigennutz in feinerer, in ideellerer Gestalt, auf den Egoismus der Leidenschaft. Denn wie veredelt es hier auch sei, liegt doch noch immer in der Liebe wenigstens eine selbstsüchtige Betheiligung des Ichs. Es haben mir, meine Herren, sehr angesehene Männer dieser Stadt, Männer, die mir wohlwollten, Männer, die über meine Verhältnisse Erkundigungen eingezogen und durch die ehrenvollen Aufschlüsse, die sie erhalten hatten, an einen schmutzigen Eigennutz nicht glauben konnten, diese Männer sprachen mir selbst ihre Ueberzeugung aus, daß ich schlechterdings in einem Liebesverhältniß zu der Gräfin stehen müsse! Und als ich mir zu fragen erlaubte, worauf sie diese Annahme gründeten, da wurde mir ebenso offen geantwortet: auf nichts, — auf nichts in der Welt, als darauf, daß sich sonst eine so große Aufopferung für eine fremde Sache gar nicht erklären ließe!

Diese Männer, meine Herren, ich gebe es zu, urtheilten als gereifte Weltkenner und Erfahrungsmenschen. Aber sie übersahen Eins. Sie übersahen meine Jugend und sie übersahen, daß, wie sehr auch unsre Zeit die des Egoismus sein mag, die Jugend doch zu allen Zeiten das Alter der Uneigennützigkeit, der Begeisterung und Aufopferungsfähigkeit gewesen ist, und bleiben wird.

Indeß sehr bald begnügten sich die Agenten des Grafen mit diesen Insinuationen nicht mehr.

Auch ein Liebesverhältniß schien, weil doch immer durch den Widerschein einer freien und edlen Leidenschaft vergoldet, etwas viel zu honorabeles, etwas mich und meine Sache nicht genügend diskreditirendes zu sein.

So wurde denn ausgesprengt, daß mich ein schmutziges Geldinteresse in dieser Sache fessele, daß ich ein Abenteurer sei, der einen gemeinen Vortheil verfolge.

Eigentlich, meine Herren, war dies blos absurd, denn es war gar nicht abzusehen, wie man bei einigem Verstand darauf

kommen konnte, bei der Gräfin die Befriedigung eines Geldinteresses zu verfolgen. Die Gräfin, die 2 Jahre hindurch ohne jeden Unterhalt von ihrem Gemahl gelassen, nebst ihrem Sohne mit dem Hunger kämpfen mußte, die jetzt endlich zwar seit 4 Monaten eine spärliche Rente von 8000 Thlrn., welche ihr die Gerichte zugesprochen, genießt — eine Rente, die kaum zu einem standesgemäßen Leben bequem hinreichen dürfte, — diese Rente aber allmonatlich mit den größten Schwierigkeiten und beständiger Exekution erkämpfen muß, um, wenn sie sie erkämpft hat, sie fast ausschließlich zur Betreibung ihrer kostspieligen Prozesse an 36 verschiedenen Tribunalen zu verwenden — die Gräfin, meine Herren, konnte nur eine Theilnahme an ihrem Elend anbieten, nicht aber gewinnsüchtige Bestrebungen reizen, noch befriedigen.

Auch die Weise, in welcher dieser Kampf geführt wurde, die sowohl im Wege der Prozesse als der Vergleichsverhandlungen erstrebten Zwecke widerlegen gänzlich diesen unwürdigen Verdacht. Es wurde eine Prodigalitätserklärung[1]) beantragt. Wenn diese erreicht wird, so kommt die Verwaltung des Vermögens nicht in die Hände der Gräfin, sondern, da ein majorenner Sohn vorhanden ist, in die seinigen und die eines Kurators. Es ist eine bekannte Thatsache, daß wo Kuratoren das Vermögen eines Interdizirten[2]) verwalten, sie selbst gesetzlich gehalten sind, zum Zweck der Wiederherstellung des Vermögens den Bedarf und die Ausgaben der ganzen Familie sehr zu beschränken. Wird also die Interdiktion ausgesprochen, so dürfte die Rente der Gräfin von 8000 Thlrn. noch vermindert werden.

Welche Bedingungen endlich wurden in den Vergleichsverhandlungen erstrebt?

In Aachen verlangte die Gräfin, wie die Zeugen Kramer und Bochum bekundet haben, eine Wiederherstellung der Ehe, eine Versöhnung und Sicherstellung des Vermögens für die Kinder. Während der Graf hartnäckig eine Scheidung verlangte, und wie er in einem Brief an Frau v. Meyendorf schreibt, jedes Opfer bringen will, um sich seiner Frau gänzlich zu entledigen, wird von der Gräfin nicht die Freiheit eines ungebundenen Lebens, die ihr die Scheidung gewährte, sondern

1. Erklärung, daß jemand — hier also der Graf Hatzfeld — ein Verschwender sei. T. H.
2. Unter beschränkende Vorschriften gestellte Person. T. H.

die Wiederherstellung der Ehe, ihre Rückkehr unter die eheherrliche Gewalt gefordert.

Als endlich an eine Wiederherstellung der Ehe nicht mehr zu denken war, als in eine Scheidung auch von Seiten der Gräfin gewilligt und selbige gefordert wurde — welche Bedingungen waren es da, welche von der Gräfin und mir als die hauptsächlichen aufgestellt wurden und deren Nichtgewährung allein Schuld ist, daß der Vergleich noch nicht zu Stande gekommen? Sie haben es aus dem Munde des Justizraths Kramer und dann des Grafen von Westphalen vernommen. Nicht der Geldpunkt wurde in den Vordergrund gestellt; er wurde als das Nebensächliche betrachtet. Die Gräfin fordert vor Allem die Rückgabe ihrer Tochter, die man ihr vor 9 Jahren mit List geraubt und in ein Wiener Jesuitenkloster gebracht, wo man sie gelehrt hat, die Mutter zu hassen, und wo man solche Befehle gegeben, daß seit 5 Jahren kein Brief der Gräfin die Tochter oder umgekehrt erreichte. Also einmal war es die Tochter, welche die Gräfin vor Allem wiederforderte und die man ihr weiter vorenthalten wollte. Zweitens wollte die Gräfin in den Vorschlag des Grafen, sich als mitschuldigen Theil scheiden zu lassen, nicht einwilligen. Der Graf konnte es nicht versuchen wollen, seine Schuld in Abrede zu stellen. Er gab sie zu und verlangte nur, daß die Gräfin sich als mitschuldig bekenne. Die Gräfin aber, wie sie in der Tiefe ihrer Seele die Ueberzeugung hat, daß ihr Gatte einzig und allein der Urheber aller Schuld dieser Ehe sei und sie keinen Theil daran trage, wollte diese Ueberzeugung, die sie allein aufrecht gehalten in allen Stürmen, für kein Geld verkaufen; wollte sich für keinen materiellen Vortheil und Lebensgenuß dazu verstehen, das Bekenntniß einer Mitschuld abzulegen, die sie nicht in sich fühlte. Der Graf bot ihr das Doppelte der ihr zuerkannten Rente, wie Sie gehört haben, er bot ihr 15 000 Thlr. jährlich, er stellte ihr endlich noch weit mehr in Aussicht. Immer dreimal größer als ihr Schicksal, hat die Gräfin beharrlich, aller Leiden, alles Elendes, aller Verfolgung, die sie erträgt, ungeachtet, es abgelehnt, mit Verzicht auf ihre Mutterrechte, mit einem falschen Selbstbekenntniß, das ihre Ueberzeugung beleidigt und gegen die innere Wahrheit verstößt, eine glänzende Lage zu erkaufen.

Nennen Sie, m. H., dies Verfahren unklug, thöricht, unvernünftig, nennen Sie es, wie Sie wollen; aber geben Sie

jedenfalls zu, daß es sich hier um einen Prinzipienkampf handelt, daß dies nicht die Handlungsweise von Personen ist, denen es um Geld zu thun: daß diese Sache keine Geldsache ist, wie unsre Gegner haben glauben machen wollen.

Dieses ganze Sachverhältniß allein hätte also hinreichen müssen, um den Verdacht, Gewinnsucht sei bei meiner Handlungsweise betheiligt, unmöglich und absurd zu machen. Indeß, theils waren diese Umstände nicht öffentlich bekannt theils kann man auch für das Absurdeste Leute finden, die es weiter erzählen, und so endlich, die es glauben.

Darum habe ich Ihnen heute konstatiren müssen, daß ich mich von Haus aus in reichlichen und begüterten Vermögensverhältnissen befinde, daß ich auch sonst eine Stellung genoß, die mich zu den glänzendsten Aussichten berechtigte. Hätte ich an meinen Vortheil gedacht, dann hätte ich jene hoffnungsvolle Stellung, die ich früher einnahm und die mich weit besser in den Stand setzte, Ehren, Aemter und Reichthum zu verfolgen, beibehalten, nicht sie aufgeben müssen.

Doch, m. H., ich glaube Ihnen hinreichend meine Schilderhebung für die Gräfin erklärt, hinreichend alle die unwürdigen Auslegungen vernichtet zu haben, durch welche man meinen Entschluß, dieser mißhandelten Frau beizuspringen, in den Staub hat ziehen wollen.

Genug also von diesem Entschlusse und seiner nachgewiesenen Reinheit, gehen wir jetzt zu den Handlungen über. Als ich diesen Entschluß faßte, theilte ich ihn, sowie das ganze Schicksal der Gräfin zwei Freunden mit, die sie bereits kannten, dem Kammergerichts-Assessor O. und dem prakt. Arzte Mendelssohn, zwei Männern also in den ehrenwerthesten bürgerlichen Stellungen. Beide theilten meinen Unwillen und waren entschlossen, ihre Mitwirkung zur Besserung des beklagenswerthen Looses der Gräfin nicht zu versagen. Keinem gewiß kam es damals in den Sinn, wie weit ihr Eifer sie einst führen würde, aber der bloße Umstand, daß drei junge Männer, drei Freunde, ihre ehrenvolle und gesicherte Laufbahn verließen, um dieser Frau ihren Schutz zu gewähren, hätte, wenn man nur einigermaßen billig, nur einigermaßen gerecht hätte sein wollen, hinreichen müssen, um jeden unwürdigen Verdacht fern zu halten, um zu beweisen, daß in dem Schicksal dieser Frau eine furchtbar tragische Macht, ein ungeheures und den ganzen Menschen empörendes Unrecht verborgen sein müsse.

Obwohl ich aus der Korrespondenz der Familie den hartnäckig bösen Willen des Grafen, seine Frau endlos zu verfolgen, hinlänglich kennen gelernt hatte, gab ich mich dennoch der Hoffnung und nicht ohne Wahrscheinlichkeit hin, in wenigen Monaten und im Wege der Unterhandlungen eine friedliche Wiederherstellung der Ehe, eine Versöhnung zu erlangen.

Denn ich sagte mir, wie der Graf bisher nur zu wohl gewußt, daß die Familie aus Rücksicht auf den gemeinschaftlichen stolzen Namen den Weg Rechtens scheue und nie betreten werde, daß er aber, wenn er die Gräfin entschlossen und zugleich im Stande sehe, selbständig den Weg Rechtens zu ergreifen, lieber sein Unrecht freiwillig gut machen würde, als einen Kampf eingehen, der, wenn anders Recht Recht bleibt — was zwar, wie ich seitdem vielfach belehrt worden bin, nicht immer der Fall — trotz aller Uebermacht nur mit seiner vollständigen Niederlage enden kann und enden wird. Ja sagte mir, daß es nöthig sein dürfte, wenn man den Frieden will, den Krieg zu rüsten.

Es wurde deshalb beschlossen, daß Oppenheim mit der Gräfin nach Ehrenbreitstein gehen sollte, um einige unbedeutende Prozesse zu erheben, die ohne den Grafen zu kompromittiren, ihm doch zeigen konnten, daß die Gräfin jetzt entschlossen sei, vor weiterer Mißhandlung bei den Gerichten des Landes Schutz zu suchen, ohne hierzu die Hülfe der Familie abzuwarten, von der er wußte, daß sie, nicht unähnlich den Aufgeboten altdeutscher Reichsmacht, stets in Aussicht gestellt, aber nie oder doch nur erbärmlich gewährt wurde.

Mendelssohn, welcher Ende Sommer 1846 ohnehin nach Paris gehen wollte, um in dortigen Hospitälern Belege zu suchen für ein medizinisches Werk, das er soeben veröffentlicht hatte, sollte seine Reise einige Monate früher antreten und sich während dieser Monate am Rhein aufhalten. Es sollte nämlich, im Falle die Hartnäckigkeit des Grafen die Durchführung der Sache auf dem Wege Rechtens erzwinge, ein Verschwendungs- und Interdiktions-Prozeß gegen den Grafen zur Sicherung des Vermögens für die Kinder erhoben werden, ein Prozeß, welchen der Lebenswandel des Grafen leider nur zu sehr begründete, wie das Erkenntniß des Königl. Oberlandesgerichtes zu Arnsberg dargethan hat. Indeß zur Erhebung dieses Prozesses, der kein frivoler war, dessen Rechtmäßigkeit und selbst Nothwendigkeit, ich wiederhole es, durch

das erwähnte Dekret so glänzend gerechtfertigt wurde, bedurfte es genauer detaillirter Angaben der einzelnen Verschwendungen des Grafen. Die Gräfin sagte uns: „Mein Gott, er verschwendet die unsinnigsten Summen an seine Maitressen, er hat schon den bei weitem größten Theil seiner Allodial-Güter deshalb verkauft; er ist ein Verschwender, dies weiß in Düsseldorf jedes Kind auf der Straße."!

Dies war Alles recht schön und gut: wir glaubten es vollkommen, wie sich denn auch heraus gestellt hat, daß es vollkommen glaubhaft war, aber Sie begreifen, meine Herren, daß sich auf solche allgemeine Angaben und Behauptungen, wie sie eine Dame zu machen pflegt, noch keine gerichtliche Klage anstellen läßt. Hierzu mußte man dem Richter bestimmte Angaben machen, Zeit, Ort, Datum, Person und Quanta genau darlegen, die Durchschnittssumme dieser jährlichen Ausgaben berechnen, um sie mit der der Einnahmen vergleichen zu können.

Zur Sammlung und Erkundigung dieser einzelnen Thatsachen sollte sich Mendelssohn an den Rhein begeben. Diese Erkundigungen einzuziehen fiel nicht schwer. Das Leben des Grafen hatte breite Furchen gezogen. Man brauchte in der That nur die Kinder auf der Straße zu fragen. Wenn jene Furchen schmutzig waren, war dies Mendelssohns Schuld?

Ich endlich, meine Herren, wollte, wie durch Empfehlungsbriefe des berühmten Alex. v. Humboldt an die ersten Mitglieder der Pariser Akademie der Wissenschaften, Briefe, welche ich zu den Akten gegeben habe, dargethan ist, ohnehin im Herbste 1846 nach Paris gehen, um die Schätze der dortigen Bibliothek für ein größeres halb vollendetes philosophisches Werk zu benutzen, ich beschloß gleichfalls einige Monate früher nach dem Rhein zu gehen und, während Opp. die Prozesse in Ehrenbreitstein gleichsam plänkelnd begann, während Mendelssohn die Thatsachen für die wirksame Verfolgung dieses Weges sammelte und Oppenheim mittheilte, die Bekanntschaft des Grafen machen, um seinen Charakter selbst kennen zu lernen und aus persönlicher Anschauung zu urtheilen, welche Vorstellungen auf ihn den meisten Eindruck machen würden; um dann, wenn die Eröffnung der Prozesse durch die Gräfin ihn in die erste Verlegenheit versetzt haben, wenn der erste Erfolg errungen sein würde, kurz, am geeigneten Zeitpunkt mit den Friedensvorschlägen hervorzutreten und eine friedliche, aber gesicherte Wiederherstellung der Ehe im Namen der Gräfin

vorzuschlagen, die ich, wie gesagt, nur dann zu erreichen Hoffnung hatte, wenn mich eine Kenntniß seines Naturells in den Stand gesetzt hatte, jene Klippen zu vermeiden, an denen man, wie alle Welt weiß, bei Unkenntniß der Personen, mit denen man es zu thun hat, so oft scheitert und beim besten Willen von der Welt nur Alles verdirbt. Nur so endlich, wenn ich mit dem Grafen persönlich genau bekannt bereits geworden war, konnte ich hoffen, mit ihm persönlich die Unterhandlungen zu führen und die Vermittlung der gräflichen Zwischenhändler zu vermeiden, welche aus eigennützigen Absichten seit je die schwerste Schuld an dem Unglück dieser Ehe tragen.

Zu allem diesen indeß gehörte zuvörderst, von guter Hand her mit dem Grafen bekannt gemacht worden zu sein. Ich ließ mir daher durch die Gräfin selbst, wie durch hochstehende Militär-Personen in Berlin, Empfehlungen an den Prinzen Friedrich[1]) in Düsseldorf geben, um von diesem seinerseits eine Empfehlung an den Grafen zu erlangen.

Ich gab mich, wie gesagt, der Hoffnung hin, binnen wenigen Monaten mein Ziel erreicht zu haben und noch im Herbste in Paris zu sein, meinen eigentlichen Beruf dort zu verfolgen.

Dies, m. H., war jene fürchterliche, jene schwarze Verschwörung, war jenes Komplott, welches die Vertreter des Oeff. Minist. so oft zu so ungeheuren Deklamationen veranlaßt hat.

Vor Allem hat die Heuchelei, die falsche verkappte Sittlichkeit, ein ungeheures Zetergeschrei erhoben über die Thätigkeit des Dr. Mendelssohn, genaue Erkundigungen und Beweismittel zum Zweck der Prodig.-Klage einzuziehen. Das Oeff. Minist., der Oberprokur. Zweiffel hat in der Sitzung vom 10. Februar darüber die tönenden Worte losgelassen: der Dr. Mendelssohn habe sich im Koth gewälzt, um dann damit den Grafen Hatzfeld zu bewerfen. Der heutige Vertreter des Oeff. Minist. ist dieser Argumentation im ganzen getreu geblieben.

Aber, m. H., was thut Jeder von Ihnen, wenn er einen Prozeß erheben muß; er sammelt genau die Data, welche geeignet sind, jenen Prozeßantrag zu unterstützen. Das Gesetz verlangt es, erheischt es.

---

[1]) Ein Vetter des Königs Friedrich Wilhelm IV. D. H.

Wenn Sie durch das verschwenderische und ausschweifende Leben eines Verwandten genöthigt sind, seine Interdiktion zu beantragen, so werden die Beweismittel, die Sie dem Richter vorlegen, natürlich den Verschwendungen und allen jenen Ausschweifungen folgen müssen, die ja eben den Grund und die Grundlage der Klage bilden. Diese Beweismittel werden natürlich keine Gebetbücher sein.

Das Oeff. Minist. hat große Worte des Unwillens gehabt über den Inhalt der Prod.-Klage, die auch nichts als eine Biographie ist, über den Dr. Mendelssohn, der die Beweise über das sammelte, was der Graf Hatzfeld gethan. Es hat kein einziges Wort des Unwillens darüber gehabt, daß der Graf dies gethan. Es ist dem Dr. Mendelssohn gegangen, wie der sogen. schlechten Presse, die man auch immer dafür verantwortlich gemacht hat, daß sie die Sünden Andrer enthüllt hat. — Das Oeff. Minist. hat Ihnen ferner gesagt, daß ich, wie die Gräfin, wegen angeblicher Verbreitung der Prodig.-Klage, zu zweimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Ich kann nicht umhin, dem Oeff. Minist. einen ernsten Vorwurf daraus zu machen, daß es dieser Verurtheilung Erwähnung thun konnte. Denn das Oeff. Minist. weiß besser als irgend Jemand, welche Bewandtniß es mit dieser Verurtheilung hat, daß sie nach zwei freisprechenden Urtheilen der beiden ersten Instanzen vom Kassationshofe erfolgte und zwar auf Grund desselben Thatbestandes hin, der auch den beiden ersten Richterkollegien vorlag; auf Grund dessen, daß wir drei Personen zur augenblicklichen Einsicht und unter besonderen Motiven, welche die ersten Richter für hinlänglich rechtfertigend erachteten, die Klageschrift geliehen haben. Das Oeff. Minist. weiß besser als irgend Jemand, sage ich, daß jenes Urtheil des Kassationshofes, wenn nicht eine große Ungerechtigkeit, so doch ein großes Unglück, keinesfalls aber eine Schande für uns genannt zu werden verdient.

Von mir, m. H., hat der Oberprokur. Zweiffel gesagt — es sind seine eigenen Worte — ich hätte mir den Empfehlungsbrief des Prinzen an den Grafen erschlichen! Erschlichen, m. H., hinterlistig erschlichen!

Nun denn, ich war dadurch genöthigt, Ihnen heute den Anfang eines Briefes Sr. Hoheit an die Gräfin verlesen zu lassen, durch welchen Ihnen nun bewiesen ist, daß derselbe meine Stellung zu der Gräfin vollkommen kannte, daß er

vollkommen wußte, in welcher Absicht ich mich zum Grafen begab, daß er selber aber absichtlich und geflissentlich dem Grafen in seinem Brief meinen Zweck und meine Stellung zur Gräfin verschwieg, weil er mir selbst rieth, den Grafen erst genau kennen zu lernen, ehe ich ihm meine Mission darlegte, da er am besten wußte, ich würde nicht nur zu keinem Resultate, ich würde nicht einmal zu der Einleitung einer Verhandlung kommen, wenn ich dem Grafen von vornherein ankündigte, daß ich das Interesse seiner Gemahlin vertrete und dadurch von vorneherein seinen mißtrauischen und starren Charakter herausfordre.

Sie haben also gesehen, wie ich offen dem Prinzen gesagt, von wem ich käme, zu welchem Zweck ich seine Empfehlung an den Grafen wünsche, aus welchem Grunde ich mit diesem Zwecke dem Grafen nicht in die Stube platzen wolle; wie der Prinz diesen Grund wußte, billigte, bestärkte; wie verleumderisch somit jene ehrenrührige Behauptung des Oeffentlichen Ministeriums ist, ich hätte diesen Brief erschlichen.

Doch ich kehre zur Geschichtserzählung zurück.

Als die Gräfin an den Rhein kam, erlangte sie einen Brief des Grafen Hatzfeld an die Frau von Meyendorf aus Paris, die sich, wie wir erst am Rhein erfuhren, in Aachen mit dem Grafen aufhielt.

Auch die Beschuldigung hat man gegen mich erhoben, die Unterschlagung dieses Briefes bewirkt zu haben, und zu meiner nicht geringsten Verwunderung hat sich das Oeff. Min. erlaubt, diese Insinuation zu wiederholen, obgleich mich die Gerichte davon bereits freigesprochen haben. Wo, m. H., bleibt die Achtung vor einer richterlichen Freisprechung?

Ich habe nämlich in den Akten bewiesen, daß derselbe Zeuge Paul Kurz, der mit einer eidlichen Aussage gemeinschaftlich mit Hoppe beschworen, ich hätte ihm Auftrag gegeben, den Brief von der Post zu holen und ihn hierzu mit einem Paß und einer Visitenkarte ausgerüstet, vielmehr aus eignem Vorwitz und ohne jeden solchen Auftrag und Ausrüstung den Brief auf der Post in Empfang nahm. Die Rathskammer hat diesen Beweis für erbracht angesehen und mich jener Beschuldigung entbunden. Durch die Aussage der Belastungszeugin Majunke habe ich Ihnen denselben heute bestätigt. Dieser Brief enthielt, abgesehen von dem Liebeserguß gegen Frau v. Meyendorf, von den niedrigsten Schmä-

hungen seiner Gemahlin, abgesehen von der boshaften Freude über die unglückliche Lage derselben, welche der Graf darin mit einer degoutanten Offenherzigkeit seiner Maitresse gegenüber äußert, einen Satz, welcher die Gräfin äußerst erschrecken und beunruhigen mußte.

Es heißt nämlich in der Nachschrift:

„Wir werden Mallet (die Kammerfrau der Meyendorf) am 5. abreisen lassen: ich habe alle nöthigen Erkundigungen eingezogen und Deine Zukunft soll vor Allem gesichert werden"!

Diese dunkeln Worte stellten eine neue, eine grenzenlose Verschwendung des Grafen in Aussicht, dennoch war die Gräfin weit entfernt, die Ausdehnung derselben ahnen zu können.

Als aber die Gräfin in Düsseldorf ist, da kommt — Alles ist durch die Aussage des Pfarrer Bochum und Advokat-Anwalt Kramer konstatirt worden, — am 10. Aug. Abends 10 Uhr, die Gräfin befand sich grade in Gesellschaft des Geistlichen, die Frau des gräflichen Domänen-Direktor Wachter zu ihr, verlangt eine geheime Unterredung und eröffnet ihr, der Graf habe einen Leibrenten-Akt mit Frau v. Meyendorf geschlossen unter der simulirten Form eines Schuldgeschäftes, in welchem er ihr für Lebenszeit 25 000 Frs. (7000 Thlr. etwa) für sich und seine Erben bindend aussetzt. Frau Mallet, die Kammerjungfer der Meyendorf, wäre eben in Düsseldorf gewesen, um diesen Akt hypothekarisch auf sämmtliche Güter des Grafen einregistriren zu lassen. Das Hypotheken-Amt habe indessen die Einregistrirung verweigert, weil der Akt von einem ausländischen Notar aufgenommen sei. Frau Mallet sei daher abgereist, werde aber wahrscheinlich bald zurückkommen, um den Akt, wenn er von einem inländischen Notar aufgenommen sei, einregistriren zu lassen.

Diese Mittheilung, m. H., übersteigt bei Weitem noch alle Befürchtungen der Gräfin. Durch diese Schenkung war das Allodial-Vermögen[1]) der Gräfin, war die Zukunft ihrer jüngeren Kinder auf immer ruinirt. Im Jahre 1845 waren sämmtliche linksrheinische Allodial-Güter des Grafen für den verhältnißmäßigen Spottpreis von 586 000 Thlr. verkauft

[1]) Allodial-Vermögen, bezw. Allodial-Güter — denn es handelt sich bei der Frage des Allod fast nur um Grundbesitz — sind solche Besitzobjekte, über welche der jeweilige Eigenthümer frei verfügen kann, im Gegensatz zum feudalen Besitz. T. H.

worden: gleichzeitig war das Fürstenthum Muskau gemeinschaftlich mit 2 Schwagern angekauft, aber schon ein Jahr darauf, im März 1846, wird auch dieser Erwerb, der auf den Antheil des Grafen nahe an eine Million gekostet, wieder veräußert, das letzte Allodial-Gut von noch einiger Bedeutung, das allein noch übrig, Calenn und die dazu gehörigen Besitzungen, wird jetzt hypothekarisch einer Maitresse verpfändet.

An die Vernichtung ihrer eigenen Existenz hatte sich die Gräfin durch vieles Unglück so zu sagen schon halb und halb gewöhnt: daß man aber auch noch dauernd und für immer die Existenz und Zukunft ihrer jüngern, durch das Majorat nicht gesicherten Kinder vernichtete — dem konnte, dem durfte die Gräfin nicht ruhig zusehen. Sie theilt augenblicklich nach dem Weggang der Frau Wachter dem Pfarrer mit, was sie erfahren: noch in derselben Nacht, um Mitternacht, begiebt sie sich zu dem Advokat-Anwalt Kramer und befragt ihn, auf welche Weise sie diesen unseligen Schritt verhindern könne. Sie ersucht ihn, ihre Legalhypothek eintragen zu lassen, was Herr Kramer auch unternimmt, indem er ihr jedoch bemerkt, daß dieser Schritt nicht hinreiche, jene Verschleudrung zu hindern.

Sofort am folgenden Tage fährt die Gräfin nach Aachen zum Grafen, nachdem sie den Pastor beschworen, sie dahin zu begleiten, um gemeinschaftlich den Grafen zu bewegen, jenen gewissenlosen Akt, der das Wohl der eigenen Kinder vernichtete, aufzuheben. Der Pfarrer konnte natürlich seine Mitwirkung zu einem so gerechtfertigten Zwecke nicht versagen.

In Aachen angekommen, um allen Skandal, alles Aufsehen zu vermeiden, nimmt die Gräfin ein Incognito an und bittet den Gastwirth dies zu bewahren. Mit dem ehrwürdigen Pastor und einem alten sechzigjährigen Cavalier, Graf Keyserling, den sie in Aachen findet, und ohne ihm Eröffnungen zu machen mitnimmt, um gegen Mißhandlungen geschützt zu sein, begiebt sie sich auf die Villa des Grafen.

In Gegenwart des Pastors eröffnet sie dem Grafen, wie sie von seinem Akte mit der Frau v. Meyendorf in allen Details unterrichtet sei, wie sich die Simulation desselben sowohl selbstredend aus den Verhältnissen, als unwiderleglich aus jenem Briefe an die Meyendorf ergäbe, in dessen Besitz sie gelangt sei. Sie verlangt von dem Grafen nichts, als [illegible]

er jenen Akt aufhebe und zur größern Sicherheit ihr einen schriftlichen Revers ausstelle, in welchem er erkläre, daß er simulirt sei.

Der Graf war zu Boden geschmettert. Die Existenz des Aktes ließ sich durch das Hypotheken-Amt zu Düsseldorf erweisen, seine Simulation war durch den Brief erwiesen, konnte noch auf viel andere Weise erwiesen werden. Er verspricht die Aufhebung des Aktes, die Ausstellung des Reverses lehnt er ab, weil ein solches schriftliches Eingeständniß, wie er sagte, seine gräfliche Ehre beflecken würde; aber aus freien Stücken bietet er der Gräfin an, ihre Lage zu bessern; er gesteht, daß er ihr Unrecht gethan, er fordert sie auf, ihm Vergleichsbedingungen zu machen. Die Gräfin verlangt Wiederherstellung der Ehe, ungesäumte Herausgabe der Tochter aus dem Kloster, der Graf verspricht Alles mit seinem Ehrenwort; er bietet sich sogar an, sein Vermögen dergestalt für seine Kinder sicherzustellen, daß die Gräfin nie wieder einen ähnlichen Streich zu befürchten habe. Er beschwört die Gräfin schnell abzureisen, um sofort mit ihrem Advokaten wiederzukommen und den Vergleich durch einen notariellen Akt bindend zu machen. Er bekräftigt mit seinem Ehrenwort, sie bei ihrer Rückkehr mit aller gebührenden Ehre und Achtung zu empfangen.

Sie haben aus dem Munde des würdigen Pastor Bochum Alles das vernommen, was ich da rekapitulire.

So vielen in der Gegenwart des Pastors gegebenen Versprechungen kann die Gräfin den Glauben nicht versagen; sie reist schleunigst nach Düsseldorf und kehrt nach $1^1/_2$ Tagen zurück, nachdem sie den Justizrath Kramer und Pfarrer Bochum nach Aachen beschieden hatte, die auch sofort eintrafen.

Aber diese $1^1/_2$ Tage hatten dem Grafen genügt, nicht um seine Gesinnungen zu ändern, denn es ist mehr als wahrscheinlich, daß er jene Versprechungen nur gemacht, um Zeit zu gewinnen — sondern auch um seine Vorkehrung zu treffen. — Er hatte den Dir. Wachter sofort nach Aachen kommen lassen, und ein Brief desselben an seine Frau, der Ihnen verlesen worden, von Aachen aus, giebt charakteristischen Aufschluß über die Weise, in welcher der Graf sich vorbereitete, seine Frau zu empfangen und den angelobten Vergleich ins Werk zu setzen.

Nachdem der Graf den Beistand seines Wächters durch neue Versprechungen, wie der Brief zeigt, erkauft und die Furcht abgelegt hatte, es könne dieser in einem Anfalle von Ehrlichkeit für seine Gemahlin Partei ergreifen und Eröffnungen machen, die ihn vernichten würden, weiß er sich gesichert.

Um nicht, wozu das Gesetz Zwangsmittel hat, seine Gemahlin bei sich aufnehmen zu müssen, verläßt er seine Villa und quartirt sich bei einem seiner sogen. Freunde, dem engl. Kapitän Karter, ein.

Als nun die Gräfin in Aachen wieder ankommt, weigert sich der Graf trotz seines Versprechens, sich zu ihr zu begeben. Sie schickt ihm einen Brief durch den Pfarrer. Der Graf giebt denselben unerbrochen zurück, weigert sich ihn nur zu lesen, weigert sich die Verhandlungen fortzusetzen und ergießt sich in Gegenwart des Karter und des Wächter in beleidigenden Aeußerungen über seine Gemahlin.

Die Gräfin macht noch einen Versuch; mit dem Pastor und dem Grafen Keyserling begiebt sie sich zu der neuen Wohnung des Grafen. Aber hier, mitten in der Stadt, am hellen Tage widerfährt ihr, einer Gattin, einer Mutter, welche kommt, um für die Existenz ihrer Kinder zu kämpfen, der namenlose Affront, daß sie an der Thür des Hauses zur Belustigung des Publikums von dem Kapt. Karter mit vorgestrecktem Stocke — er hat es Ihnen selbst gesagt — gewaltsam zurückgewiesen wird.

Nicht der Wortbruch, mit welchem man nichts von all den feierlichen Vergleichsversprechungen hielt, ist hier das Aergste; man weigert sich der Gräfin Auskunft zu geben, ob man den Akt zurücknehme oder nicht, man weigert sich einer besorgten Mutter, als hätte sie kein Recht darnach zu fragen, Rede zu stehen über die Existenz ihrer Kinder, nicht einer Antwort, nicht einer Audienz würdigt man sie! Um Alles zu krönen, fügt man zu der größten Gewissenlosigkeit den empörendsten altadligsten Uebermuth und läßt die Gräfin, welche gestützt auf den heiligsten Titel der Welt, auf den Titel der Gattin und Mutter erscheint, von seinem Lakaien an der Hausthür mit Schimpf und Schande abweisen!

Urtheilen Sie, m. H., ob das empörend war, ob das uns, vor deren Augen es vorging, empören mußte.

Alle Unterhändler, welche die Gräfin noch schickte, wurden gleichfalls abgewiesen; alle Unterhandlung, alle Auskunft ver-

weigert; der Graf gab sich für krank aus und fuhr nur allabendlich zur Meyendorf.

In dieser gänzlichen Unwissenheit dessen, was geschehen war, dessen, was geschehen würde, vergingen etwa 8 Tage, während welcher man sich unsererseits bemühte, dem inzwischen herbeigekommenen ältesten Sohne des Grafen, Graf Alfred, die Nothwendigkeit, einen Vergleich herbeizuführen, begreiflich zu machen.

Da erreichte uns, wie Sie aus dem Zeugniß des Grafen Paul v. Hatzfeld gehört haben, eines Morgens, am 20. Aug., als ich, Mendelsohn und Oppenheim uns im Salon der Gräfin mit ihr und ihrem Sohne befanden, plötzlich durch Paul Kurz die Nachricht, die Frau von Meyendorf reise eben ab und zwar begebe sie sich auf den Bahnhof nach Köln. Sie haben von dem jungen Grafen weiter gehört, wie diese Nachricht uns gänzlich überraschend und unerwartet kam, wie keiner von uns diese Abreise vermuthet hatte, und wie dieses Ereigniß gleich allen, die plötzlich und unerwartet kommen, die Gräfin und uns sämmtlich in große Bestürzung versetzte. Zu dieser war auch Grund vorhanden. So lange der Graf und die Meyendorf noch in Aachen verblieben, sagten wir uns, daß der Graf selbst noch seinen Entschluß über das Fortbestehen oder die Aufhebung des Aktes nicht gefaßt haben möge und deßwegen nur noch keine Auskunft gegeben. Jetzt, wo die Meyendorf abreiste, war klar, daß in irgend einer Weise diese Sache zwischen ihr und dem Grafen entschieden sein müsse, und doch war keine Nachricht gekommen!

Vor Allem aber, welchen Zweck hatte diese Abreise, und wo reiste die Meyendorf hin? Reiste die Meyendorf im Voraus ab, wollte der Graf ihr heimlich folgen, um mit ihr irgendwo zusammenzutreffen, mit ihr eine Reise ins Ausland zu machen und der Gräfin behaglich das Nachsehen zu lassen, wie diese Ehe schon mehrere Beispiele aufzuweisen hat? Dann mußte dies wenigstens konstatirt werden.

Oder endlich, war der Akt inzwischen von einem Aachener Notar neu aufgenommen worden und reiste die Meyendorf jetzt nach Düsseldorf, um nunmehr die Einregistrirung des Aktes auf dem dortigen Hypotheken-Amt zu erlangen, welche der Maillet früher abgeschlagen worde, weil ein Pariser Notar den Akt verfaßt hatte? Dies war die wahrscheinlichste Annahme, da sich die Meyendorf nach dem Kölner Bahnhof durchfragte.

Alle diese Fragen und Befürchtungen, wie Sie von dem Grafen Paul v. Hatzfeld gehört haben, tauchten auf. Sie haben ferner vernommen, daß O. ausrief, er wolle der Meyendorf sofort nachreisen, um zu erkunden, wohin sie reise, den Zweck ihrer Reise und wenn es eine Möglichkeit wäre, sich Gewißheit darüber zu verschaffen, wie es mit dem Akte stünde.

Sie haben weiter gehört, wie ich diesen Vorschlag O.'s billigte, (oder meinetwegen, wie ich diesen Vorschlag machte und O. ihn billigte — denn ich meinerseits bin nicht im Stande, den Unterschied auch nur zu begreifen, auf den das Oeff. Min. so große Stücke zu halten scheint, ob O. dies gesprochen und ich es gebilligt, oder ob ich es gesprochen und O. es gebilligt —) wie O. den Dr. M. aufforderte, ihn zu begleiten, wie Beide sofort das Zimmer verließen, während ich zurückblieb, ohne daß von irgend einer andern Verabredung die Rede war, ohne daß ich M. irgend einen Auftrag zu irgend einer Entwendung oder Geld gab; wie O. und M., nachdem sie Paul Kurz, um nicht die Spur der Meyendorf zu verlieren, vorausgeschickt, nachfolgten, M. sich in seinen Gasthof begab und sofort nachfolgte, O., weil er den ersten Zug versäumte, mit dem folgenden; wie ich endlich das Zimmer der Gräfin bis Abends zwischen 6 und 7 Uhr, also bis viele Stunden nach der erfolgten Abreise M.'s gar nicht verließ.

Es ist somit durch diesen konstatirten Sachverhalt der Gegenbeweis wider die Anklage positiv geführt, es ist ferner dadurch der Meineid des Hoppe wie in unzähligen andern Punkten, so auch in diesem hauptsächlichsten Punkte erwiesen, indem Hoppe mich am Morgen des 20. Aug. dem Dr. M. unmittelbar vor seiner Abreise unten in meinem, auf einer ganz andern Etage gelegenen Zimmer Geld und Auftrag ertheilen läßt, während ich nachgewiesenermaßen das Zimmer der Gräfin, ihre und ihres Sohnes Gesellschaft von dem Augenblicke an, wo die erste und gänzlich unerwartete Nachricht von der Abreise der Meyendorf eintraf, bis lange nach der erfolgten Abreise M's. gar nicht verlassen habe, während nachgewiesenermaßen M. sich eben auch von dem Zimmer der Gräfin, wo er mich zurück ließ, in sein Hôtel und von da nach Cöln begab.

Es ist Ihnen durch die ganze Geschichtserzählung auch dargethan, daß nicht nur nicht von mir, sondern von Keinem

von uns in Aachen wenigstens jener Kassetten-Diebstahl im Voraus überlegt war. Als wir die Nachricht von der Abreise der Meyendorf vernehmen, sind wir alle davon betroffen, empfinden alle das Bedürfniß, zu wissen, wo sie hingehe, ob der Zweck ihrer Reise nicht gerade die Eintragung des Aktes sei 2c. O. erbietet sich ihr zu folgen mit dem geäußerten Vorschlag, sich wo irgend möglich Auskunft über das Schicksal des Aktes zu verschaffen, oder ich fordere ihn dazu auf. Auf seine Aufforderung begleitet ihn M. Beide entfernen sich sofort.

Dies Alles, m. H., hat kaum längere Zeit gedauert, als ich gebraucht habe, es Ihnen zu schildern. Von irgend einer Verabredung, von irgend einem bestimmten Plane, selbst nur von O. in Aachen, kann also keine Rede sein.

Von welcher Seite aus Sie diese Sache auch nur immer betrachten — das erhellt von allen Seiten her, daß diese That nicht nur in Aachen nicht zum Voraus überlegt, daß sie gänzlich ein Kind des Augenblickes war.

Dies geht aus dem gänzlich schwankenden und widerspruchsvollen Benehmen O.'s und M.'s in Köln hervor, welches am besten zeigt, wie Beide, als sie in Köln ankamen, nur den Zweck hatten, sich eben Auskunft zu verschaffen, wie aber die hierfür einzuschlagende Art der Handlung durchaus nicht nur irgendwie verabredet war, am wenigsten die von O. Tags darauf wirklich vollbrachte, die Entwendung einer Kassette.

Mendelssohn läßt sich, als er im Mainzer Hof ankam, noch bei der Meyendorf melden, er verlangt stürmisch, mit ihr zu sprechen, er will sie selbst durch Vorstellung der unangenehmen Folgen, die ein Prozeß und die Veröffentlichung der Sache für sie haben müsse, entweder zu bewegen suchen, auf ihr Vorhaben zu verzichten, oder doch dabei erfahren, ob der Akt noch fortbestehe.

Der Assisen-Präs. in der M.'schen Prozedur, Hr. Fisenne, hat auf diesen einzigen Umstand, daß M. sich bei der Meyendorf melden ließ, ohne jedoch angenommen zu werden, die höchst merkwürdige Kombination gebaut, M. habe der Meyendorf den Dolch auf die Brust setzen wollen, um sie zu einer schriftlichen Erklärung, daß der Akt simulirt sei, zu zwingen.

Ich frage, ob es erhört sei, daß ein Präsident ohne in irgend einer Zeugenaussage und irgend einem Faktum einen Beweispunkt zu haben, eine solche romantische Kom-

bination hinstellt, und zwar in der apodiktischen Weise eines erwiesenen Faktums! Indeß statuiren wir einen Augenblick diese gütige Voraussetzung des Präs., so sehr sich mein Gefühl dagegen empört.

Gleichviel, ob M. durch Vorstellungen die Meyendorf zur Aufgabe des Vorhabens bewegen oder durch einen geschwungenen Dolch die Meyendorf zur Unterschreibung eines Reverses zwingen wollte, immer geht daraus hervor, wie M. von Aachen aus eben nur den ganz allgemeinen Zweck von Aachen mitbrachte, in irgend einer Weise Hülfe oder Auskunft zu schaffen, wie wenig aber die Tags darauf vollbrachte Handlung, die Entwendung einer Kassette verabredet oder aufgetragen war. Sie sehen, es ist, wie ich Eingangs sagte, hätte M. einen solchen Anfall mit dem Dolche in der Hand auf die Meyendorf gemacht, so hätte das Oess. Min. in dem Auftrag, den mir Hoppe imputirt, die Verleitung zu einem bewaffneten Ueberfall, zu der gewaltsamen Erpressung einer Erklärung gefunden, wie es jetzt darin die Verleitung zu dem Diebstahl einer Kassette findet.

Gestehen Sie, m. H., wäre ein Diebstahl in M.'s Plane gelegen, wäre solcher bereits zwischen mir und ihm verabredet gewesen, so würde er diesen Schritt, eine Unterredung mit der Meyendorf zu begehren, nun und nimmer gethan haben, denn diese Unterredung, von welchem Charakter sie auch gewesen, hätte doch jedenfalls der Meyendorf offenbaren müssen, in wessen Interessen ꝛc. M. ihr folge, sie mußte somit einer heimlichen Bemächtigung des Aktes die unübersteiglichsten Hindernisse und größte Gefahr in den Weg legen. Er begab sich dadurch des größten Vortheils für eine heimliche Entwendung, des Inkognito, der Heimlichkeit.

Also noch hier im Mainzer Hofe, als er jene ihm abgeschlagene Unterredung begehrte, konnte M. unmöglich an einen Diebstahl, an die am anderen Morgen begangene Handlung gedacht haben!

An anderen Morgen, an dem die Meyendorf abreisen will, rüstet sich auch O. zur Abreise. Er sieht, wie der Diener der Meyendorf ihre einzelnen Gepäckstücke vor die Thüre stellt, er sieht ihn auch eine Kassette bringen, wie solche Papiere zu enthalten pflegen, vielleicht behandelt er sie mit besonderer Aufmerksamkeit, kurz, in O. erwacht der Gedanke, der Inhalt jener Kassette wird dir den Aufschluß gewähren können, den

du begehrst. Kein Augenblick bleibt ihm zum Besinnen. Die Vorfälle in Aachen, die ich Ihnen geschildert, werden Sie in den Stand gesetzt haben, zu begreifen, wie O. eine Entrüstung erfüllte, die ihn Alles vergessen macht, Alles, selbst die Zwecklosigkeit, das Nutzlose der Handlung, deren Gedanke eben in ihm auftaucht; er ergreift die Kassette, springt damit in M.'s Zimmer, und so wenig war vorher an einen Kassetten-Diebstahl gedacht worden, daß man nun keinen Raum hat, die erlangte Kassette zu beherbergen, O. gar keinen Koffer, M.'s Koffer mit Effekten gänzlich angefüllt, so daß er seine Kleider unter dem Bette im Hotel zurücklassen muß, um nur Platz im Koffer für die Kassette zu gewinnen.

Als O. mit der Kassette in M.'s Zimmer kam, da lag es gleichsam nicht mehr in M.'s freiem Willen, die Betheiligung an der von O. begangenen, ihm ganz unerwarteten Handlung abzulehnen. Draußen auf dem Gange erhob sich bereits der Lärm nach der sofort vermißten Kassette, man sprach von Haussuchung, wollte M. seinen besten Freund nicht der drohendsten Gefahr aussetzen, so war er gezwungen, ob er die Handlung billigte oder nicht, sich an derselben zu betheiligen, indem er die Kassette in seinem Koffer barg und mit ihr das Haus verließ.

Wie wenig dieser Kassetten-Diebstahl zum Voraus überlegt gewesen sein kann, wie sehr er ein Erzeugniß eines augenblicklichen, unüberlegten Entschlusses gewesen sein muß, ergiebt sich endlich am besten aus der ganzen Sachlage, aus der Zweckwidrigkeit dieser Handlung in rein verständiger Beziehung.

Eine kurze Betrachtung genügt, um zu sehen, wie diese That O.'s gewiß die zweckwidrigste von Allen war, die er begehen konnte, so daß sie keinesfalls aus einer planvollen Ueberlegung dreier, nicht ganz auf den Kopf gefallener, Menschen entsprungen sein kann.

Denn welchen Zweck soll O. bei der Kassetten-Bemächtigung gehabt haben? Daß es nicht auf den Besitz und die Erlangung des Aktes angekommen sein kann, das läßt sich sehr leicht darthun.

Was in aller Welt sollte der Besitz des Aktes der Gräfin genützt haben? Sein Inhalt war genau bekannt durch die Mittheilungen der Frau Wachter; seine Existenz ließ sich durch das Hypotheken-Amt erweisen, war sogar schon durch den Wachterschen Brief erwiesen, es ließ sich endlich in jedem

Prozesse, wo es darauf ankam, nach diesem Beweismittel die eidliche Edition des Aktes, die Vorlage sub juramento edendorum[1]) von dem Grafen erzwingen.

Der Besitz des Aktes selbst wäre somit durchaus nicht von Erheblichkeit gewesen.

Wäre es aber Oppenheim auch auf die Erlangung des Aktes angekommen — welche Wahrscheinlichkeit war da, um anzunehmen, daß der Akt in dieser Kassette gerade enthalten sei? Keine, wie er auch in der That nicht darin war.

Jedenfalls mußte es hauptsächlich die Absicht O.'s sein, wie auch das Oeff. Min. nicht bestritten hat, sich Auskunft zu verschaffen, ob der Akt aufgehoben sei oder nicht. Zur Erlangung dieser Auskunft aber war die Bemächtigung der Kassette gewiß ein durchaus nicht zweckentsprechendes Mittel, ein zweckwidriges selbst, wie es schon in rein verständiger Beziehung gewiß nun und nimmermehr als Resultat einer reiflichen Vorüberlegung, wie es nur als Resultat eines augenblicklichen Entschließens zu begreifen ist.

Denn mit welchem Rechte konnte sich O. versprechen, durch die Bemächtigung der Kassette die gewünschte Auskunft zu erlangen?

War der Akt nicht in der Kassette, so war dies gar kein Beweis, daß er aufgehoben sei! War er darin, so war dies noch kein Beweis, daß er nicht durch einen anderen, in Aachen geschlossenen, wie es wirklich der Fall war, entkräftet sei. Hierüber Aufschluß gebenden Briefwechsel konnte O. nicht zu finden hoffen, da ja Graf Hatzfeldt und die Meyendorf die ganze Zeit zusammen in Aachen gewesen waren und ihre Verabredungen daher jedenfalls wohl mündlich, nicht schriftlich getroffen hatten. Briefe, etwa als Beweismittel des unerlaubten Verhältnisses zwischen Hatzfeldt und der Meyendorf, brauchte man nicht mehr. Die Gräfin besaß bereits den vorhin angegebenen Brief an die Meyendorf und dieser Eine beweist so viel wie Hundert, oder Hundert werden nicht mehr beweisen wie dieser Eine.

Die einzige Idee konnte O. vorgeschwebt haben, im Falle der Akt nicht aufgehoben sei und die Meyendorf nach Düsseldorf reise, den Akt auf dem Hypotheken-Amt einregistriren zu

[1]) Unter dem Eid der zur Vorlegung (des Dokumentes nämlich) Verpflichteten. D. H.

lassen, so mußte derselbe von einem inländischen, von einem Aachener Notar nochmals aufgenommen worden sein. Dieser neue Akt, wenn er sich in der Kassette gefunden, hätte dann allerdings keinen Zweifel gelassen, daß es Absicht sei, die Verschenkung aufrecht zu erhalten.

Aber in diesem Falle würde sich O. bei nur geringer Muße zur Ueberlegung gesagt haben, daß es dann ja weit leichter, weit sicherer sei, zu beobachten, ob die Frau v. Meyendorf, wie damals die Mallet, sich an das Hypotheken-Amt zu Düsseldorf wende. Aber der Anblick jener verhängnißvollen Kassette, der Augenblick, der ihm keine Zeit zur Ueberlegung gestattete, die Gegenwärtigkeit des Handelns riß O. hin.

Nimmermehr aber kann eine Handlung, die bei solcher Gefahr so wenig ihren Zweck zu erreichen versprach, im Voraus von uns in Aachen ruhig medisirt und planvoll verabredet gewesen sein. Und so haben Sie denn gehört, wie ich gerade von diesem Standpunkt aus O., als er die erste Nachricht brachte von Dem, was vorgefallen war, Vorwürfe über das Thörichte seiner Handlung gemacht habe.

Wie Sie auf positive Weise durch Zeugenaussagen gehört haben, daß es der Hauptzweck von O.'s und M.'s Abreise nur war, die Meyendorf nicht aus den Augen zu verlieren, Ort und Zweck ihrer Reise zu ermitteln und eventuell womöglich Auskunft über das Fortbestehen des Aktes, nicht aber diesen selbst zu erlangen, ohne daß irgend eine nähere Verabredung getroffen war oder der Kürze der Zeit wegen getroffen werden konnte, sowie durch alle objektiven Umstände, durch die ganz widersprechenden Schritte O.'s und M.'s, der eine Unterredung mit der Meyendorf begehrt, sich klar herausstellt, daß nicht im entferntesten an eine bestimmte Art der Handlung, an eine Entwendung, als er in Köln ankam, von ihm gedacht wurde, so ist es auch durch die ganze Sachlage und die Vernunft selbst nachgewiesen, daß Entschluß und Ausführung zu dieser That im gleichen Augenblick erwachten, daß am allerwenigsten, als M. Aachen verließ, jene Handlung — der Kassetten-Diebstahl — oder auch nur diese Art der Handlung — ein Diebstahl überhaupt — bereits verabredet war, noch da sie nur durch eine Reihe rein zufälliger, augenblicklicher und garnicht vorherzusehender Umstände ermöglicht worden war, von uns in Aachen zum Voraus verabredet worden sein konnte.

Endlich, m. H., wie Sie aus den Verhandlungen wissen, O. hat den Kassetten-Diebstahl begangen, nicht M., wenn selbiger auch deswegen verurtheilt wurde, M. hat sich nur an dem letzten Akt betheiligt: er hat die Kassette, die ihm O. ins Zimmer brachte, zu sich genommen und mit ihr den Gasthof verlassen.

Derjenige, welcher eigentlich sich der Kassette bemächtigt und sie der v. Meyendorf entzogen hat, ist O. Gleichwohl soll ich nach Hoppe nicht O. sondern M. zu dieser That beauftragt und gedungen haben.

War diese That nicht eine urselbstständige Handlung Oppenheim's, war sie wirklich im Voraus zwischen mir und M. verabredet und diesem aufgetragen, war sie nicht das Produkt einer plötzlichen, augenblicklichen, durch innere Entrüstung und Gelegenheit hervorgerufenen freien Selbstentschließung O.'s, war M. wirklich der gedungene Bravo, als den man ihn hat hinstellen wollen, der von mir für diese ihm aufgetragene Handlung bezahlt war, — warum dann, m. H., warum dann in aller Welt hat sich O., der nicht bezahlt war, dem der Auftrag nicht zugefallen, muthwillig vorgedrängt, mit halsbrechendem Eifer sich selbst der That unterzogen, mit Gefahr seiner Existenz sie M. aus den Händen gerissen, er, der nicht Gedungene, der keinen Auftrag übernommen hatte, statt die Ausführung derselben der angeblichen Absprache gemäß ruhig dem bezahlten Söldling zu überlassen?!

Warum beschuldigt mich Hoppe nicht, Oppenheim verleitet zu haben? Aber O. war bereits freigesprochen, M. sollte noch vor die Assisen treten und es galt, sich über seine Leiche einen Weg zu mir zu bahnen!!

Doch genug hiervon. Meine Nichtbetheiligung an dieser That ist durch Zeugenaussagen, durch die Aussage des Belastungszeugen Hoppe selbst, durch alle objektiven Umstände, ist durch die Vernunft selbst auf zu erschöpfende Weise dargethan, als daß ich noch ein Wort darüber verlieren sollte.

Auch nach dem Kassetten-Diebstahl und der Verhaftung O.'s, m. H., blieb ich meiner Aufgabe und der Thätigkeit, die speziell mir zugefallen war, getreu, auf alle Weise eine friedliche Ausgleichung zwischen dem Grafen und der Gräfin zu erwirken.

Sie haben gehört, daß ich mit dem jungen Grafen Paul zu seinem Bruder Alfred, dem ältesten Sohne des Grafen

Hatzfeld, nach Heidelberg reiste, um diesen durch die eindringlichsten Vorstellungen zu bewegen, Alles aufzubieten, um seinen Vater zu einer friedlichen Reparation des Unrechtes, das er der Gräfin angethan, zu veranlassen.

Ja, ich habe Ihnen nachgewiesen, daß ich hierzu ermächtigt durch O. und M. dem Grafen Alfred das Anerbieten machte, wenn sein Vater sich zur Wiederherstellung der Ehe, zu einer Beendigung der Mißhandlungen, mit denen er die Gräfin überhäufte, entschließen wolle, daß dann weder O. noch M. je das Geringste über die Motive aussagen würden, welche sie zu jener That veranlaßt, um nicht den Grafen zu kompromittiren und so die Versöhnung unmöglich zu machen.

Und in der That hat O. während des ganzen Laufes der Untersuchung geschwiegen und erst lange, nachdem schon der Anklage-Akt gegen ihn erkannt, als alle Hoffnung auf eine friedliche Ausgleichung an der Hartnäckigkeit des Grafen rettungslos gescheitert war, sein Stillschweigen gebrochen.

Dies Opfer, m. H., zu dem wir uns von freien Stücken anerboten, war kein kleines, es war vielleicht ein bewunderungswürdiges! Ich darf dies um so mehr sagen, als das Lob davon nicht mich trifft; ich war nicht in die That verwickelt, an eine Beschuldigung gegen mich, an dies nach 2 Jahren nachgeborene Kind, dachte damals Niemand. Dies Lob trifft einzig meine Freunde.

In der Angabe jener Motive lag die sichere Rettung, lag jedenfalls die einzig mögliche Rettung!

Aber meine Freunde dachten groß, dachten gerecht genug, um nicht zu wollen, daß die übereilte That eines Augenblicks feindlich dem Zwecke entgegentrete, der ihre ganze Thätigkeit geleitet hatte; dem Zwecke, dem Schicksale einer Frau Hülfe zu bringen, welches unvergleichlich tragisch dasteht durch eine namenlose Kette des unverdientesten Elends.

Wie das uneigennützigste und begeisterte Mitgefühl mit diesem Unglück sie stets beseelt, wie die Empörung gegen ein Unrecht, daß man mit dem schamlosesten Uebermuth verübte, sie bei jener That selbst fortgerissen, so wollten sie auch jetzt noch das letzte Opfer bringen. Sie wollten schweigen, um nicht durch ihre Rechtfertigung einer Aussöhnung zwischen dem Grafen und der Gräfin ein Hinderniß in den Weg zu legen, so lange irgend eine Aussicht hierzu vorhanden war; sie wollten schweigen, wenn sie mit ihrem Schweigen der

Gräfin ein gerechteres Loos hätten erkaufen können: schweigen, obgleich es sich um ihre eigene Rettung handelte!

Und – sehen Sie, m. H., wie unwürdig man hier Alles entstellt hat: uns hat man Skandalsucht vorgeworfen, von M. hat man gesagt, er habe sich im Koth gewälzt, um den Grafen damit zu bewerfen, er, der gleich wie O. auf Kosten seiner ganzen Existenz die Ehre des Grafen schonen wollte, wenn dieser sich hätte entschließen können, den blinden Haß gegen seine Gemahlin bei Seite zu setzen.

Es gelang mir auch wirklich, den Grafen Alfred mit den besten Vorsätzen in die Arme seiner Mutter zurückzuführen. 14 Tage drauf waren auch seine Bemühungen bei dem Grafen gescheitert, wußten ihn Emissäre seines Vaters durch Drohungen, die näher darzulegen, nicht hierher gehört, zu einer Neutralität, zu einer Reise nach der Schweiz zu bringen.

Jetzt erst, m. H., als jeder Vergleich zur Aussöhnung gescheitert war und der Gräfin gleichzeitig wiederum der Unterhalt gänzlich entzogen wurde, um sie durch die rohe Gewalt des Hungers zu unterdrücken, jetzt, als O. gefangen, M. im Auslande war, jetzt erst, Mitte September 1846, unterzog ich mich der Befassung mit dem Detail der Angelegenheiten der Gräfin, um das ich mich bis dahin, meine Augen nur auf die Thätigkeit gerichtet, die mir gerade zugefallen war, die Bewirkung einer friedlichen Ausgleichung mit dem Grafen, gar nicht bekümmert hatte. Jetzt erst im Sept. 46 nahm ich — und Sie werden wieder meine Angaben bis ins kleinste Detail durch Zeugen und Akten bewährt finden, wie aus der zu den Akten eingereichten notariellen Bevollmächtigungs-Urkunde sich ergiebt — General-Vollmacht von der Gräfin. Jetzt aber hatte auch durch das, was ich mit eigenen Augen gesehen, was ich als Augenzeuge mit erlebt hatte, mein Entschluß neue Riesenkräfte gewonnen, nicht eher die Führung dieser Angelegenheiten, und sollte es mich meine ganze Jugend, meine ganze Laufbahn kosten, aus der Hand zu legen, bis ich so übermüthiger Willkür und Grausamkeit ein Ziel gesetzt, bis ich die Gräfin gegen jede weitere Mißhandlung sichergestellt, ihr eine ehrenvolle Genugthuung für so viel erlittenes schmachvolles Unrecht erkämpft hätte.

Dieser Entschluß, ich bin ihm 2 Jahre unter den anstrengendsten Arbeiten, unter den größten Bedrängnissen unerschütterlich treu geblieben und werde ihm, so Gott will,

ferner treu zu bleiben wissen; welche Reihe von Gefahren und Verfolgungen er mir zugezogen hat, wäre kaum möglich Ihnen zu schildern; Gefahren, vor denen selbst der Starke sonst zittert. Denn wer fürchtet nicht den Meuchelmord durch Meineid! Dieser Entschluß ist es, weßwegen ich heute vor Ihnen stehe, wenn auch die Worte des Anklage-Aktes nicht darauf gerichtet sind.

Vier und vierzig Belastungszeugen sind Ihnen vorgeführt worden, und ein Einziger nur hat Ihnen über das Faktum, um welches es sich handelt, Auskunft zu geben gewußt. Die Andern sind nur, wie zu meiner Verunglimpfung geladen worden. Man ist darin so weit gegangen, daß man sich selbst der größten Kleinlichkeit nicht geschämt hat, um mich anzuschwärzen. Das Oeff. Minist. hat Ihnen sogar vorkonstatirt, daß ich, als ich im Gefängniß saß, Cigarren rauchen und Rindsbraten essen gewollt, und es eine Bestechung genannt, daß ich meinen Wärter bewegen wollte, mir dies zu gestatten. Und was hat sich denn nun aus diesem großartigen Apparat, den man so emsig herbeigeschleppt hat, über mich ergeben? Nur zwei Dinge sind konstatirt worden, nur diese zwei Dinge hat das Oeff. Minist. selbst in seiner Rede für konstatirt ausgegeben. Und ich habe mich zu beiden gern und ohne Hehl bekannt. Es ist erstens jener Versuch, den ich in Berlin machte, durch den Privatsekretär des Grafen Nostiz der Gräfin die Einsicht der Correspondenz zwischen Graf Nostiz, ihrem Schwager, und ihrem Gatten zu verschaffen, und dann die Vernichtung der meinem Freunde O. gehörigen und zu den Kriminalakten gegen ihn genommenen Papiere bei Hrn. v. Werder. Was die Nostiz'sche Affaire betrifft, so habe ich Ihnen dargethan, welche Bewandtniß es mit derselben hatte. Ich habe Ihnen durch Verlesung des Briefes vom 10. Febr. 1846, welchen der Graf Hatzfeld durch den Dir. Wachter heimlich seinem Sohne Paul nach Berlin übersandt hat, nachgewiesen, wie der Graf durch die Drohung, ihn zu enterben und für seine Existenz keinerlei Sorge zu tragen, seinen damals 14jährigen Sohn bewegen wollte, seiner Mutter zu entlaufen, und wie, als Graf Paul diese Zumuthung mit Entrüstung von sich wies, der Graf damit umging, ihn gewaltsam durch Extrahirung eines Cabinetsbefehls der Gräfin zu entführen. Ich habe Ihnen kurz gezeigt, wie es grade das zärtliche Muttergefühl der Gräfin war, welches der Graf

seit je benutzte, um ihr nie heilende Wunden zu versetzen: wie Dir. Wachter ihr im Jahre 1838, als sie von einem Nervenfieber rekonvaleszirend daniederlag, den damals 7 jährigen Sohn Paul heimlich entführte, und sie ihn nur wie durch ein Wunder zurückeroberte, wie man ihr 1839 ihre Tochter Melanie raubte und in ein Jesuitenkloster zu Wien brachte, und dort solche Befehle gegeben, daß nicht ein Brief, nicht ein Gruß der Gräfin ihre Tochter oder umgekehrt, in Reihen von Jahren erreichen durften, wie im Jahre 1840 und 41 diese schmachvollen Absperrungsmaßregeln auch auf die Söhne ausgedehnt wurden, wie man die Kinder lehrte, die Mutter zu hassen und zu verachten, wie im Jahre 1843 der Graf ihr den wiedererlangten Sohn Paul durch einen Akt unerhörter Kabinetsjustiz zu entreißen wußte! Nur durch die Bemerkung des Hrn. Präsidenten, wie hinlängliches hierüber notorisch sei und durch Rücksicht auf Ihre Zeit, habe ich mich abhalten lassen, die weiteren Belege hierüber zu verlesen. Damals also, im Jahre 1846 in Berlin, wollte der Graf Hatzfeld durch den Grafen Nostiz, wie die Gräfin aus starken Indizien Grund anzunehmen hatte, einen ähnlichen Kabinetsbefehl wie jenen im Jahr 1843 zur Bemächtigung Paul's erlangen. War diese Befürchtung gegründet, so hätte die Gräfin, obwohl ihr der Aufenthalt in Berlin von ihrem Gemahl zur Pflicht gemacht worden war, sich mit ihrem Sohne außerhalb der preußischen Lande geflüchtet.

Wäre es gelungen, sich des Grafen Paul zu bemächtigen, so hätte er nicht nur seinen Erzieher gewechselt, – jeder Zusammenhang zwischen ihm und seiner Mutter wäre sündhaft zerrissen worden, wie es mit ihren andern Kindern, wie es mit ihm selbst früher der Fall gewesen; es wäre der Gräfin verweigert worden, ihn zu *sehen*, zu *sprechen*, ihm zu *schreiben*. Er war todt für sie! Zwei Kinder hatte diese Mutter auf diese Weise schon begraben. Jetzt, m. H., sollte sie auch noch das letzte Kind begraben, den letzten Trost, an den sie sich mit übermenschlicher Zärtlichkeit geklammert. Ja, m. H., da sagte ich mir — ich wiederhole diese Worte, die ich dem Präsidenten geantwortet und welche das Oeffentl. Minist. heut inkriminirend angeführt hat, es erfordere das tiefere Gefühl, die tiefere Ehre, die tiefere Moralität, dieser Mutter ihr Kind zu erhalten selbst durch das Mittel, die Korrespondenz des Grafen Nostiz mit dem Grafen Hatzf. zu diesem Zwecke einzusehen!!

Das Oeff. Minist. hat Ihnen gesagt, diese Worte und die Begeisterung, mit der ich sie gesprochen haben soll, hätten Sie einen tiefen Blick in meine Seele werfen lassen. Mit demselben Rechte, mit derselben Begeisterung würde ich dem Grafen Hatzfeld meuchlings eine Kugel durch den Kopf jagen und nach meinem Gewissen, nach meiner Ueberzeugung kein Verbrechen begangen haben, denn ich würde mir ja sagen, es sei für die mißhandelte Gräfin v. Hatzfeld!

Soll ich mich wirklich gegen eine so elende sophistische Konsequenz vertheidigen? Kennt der Hr. Staats-Prokurator da keinen Unterschied zwischen dem letzten Recht der Nothwehr und dem Angriff? Keinen Unterschied zwischen der Vertheidigung der heiligsten Mutterrechte, zwischen der Einsicht einer Korrespondenz eines Gatten und Schwager zu diesem Zweck und einem Meuchelmord? Glücklich, m. H., wer nie eine Intrigue in die Hand zu nehmen braucht! Glücklich, wer stets sich auf dem breiten Weg des Lebens halten kann! Wer aber, m. H., wie die Gräfin Hatzfeld verfolgt wird, mit allen Machtmitteln, welche die Gesellschaft bietet, verfolgt durch Lüge, durch Betrug, durch Gewalt, durch Meineid, durch gedungene Banden feiler Menschen, selbst durch die Uebergriffe der Staatsmacht, wer verfolgt wird von Ort zu Ort, von Jahr zu Jahr, ohne Scham, ohne Schonung, ohne Hülfe bis in das Asyl jener letzten Rechte hinein, die selbst der Wilde achtet, — der muß, wo es sich um die Vertheidigung der heiligsten Güter handelt, mindestens das Recht haben, die Gefahren kennen zu lernen, mit welchen man ihn bedroht, oder er muß rettungslos verbluten unter den Angriffen, mit denen man ihn zerfleischt! Man sagt, eine Mutter vertheidige ihr Kind wie eine Löwin ihr Junges! Die Gräfin hatte in den jahrelangen Kämpfen für diesen Sohn ihre Gesundheit zerrüttet, ihre Existenz ruinirt, sich die königliche Ungnade zugezogen und ihr getrotzt, ihr ganzes Dasein zehnmal in die Schanze geschlagen, — — ich fand nach Alle diesem, m. H., die Gräfin sehr berechtigt, auch die Korrespondenz ihres Schwagers einzusehen, um den Raub ihres Kindes zu verhüten. Nicht dem Grafen Nostiz, nicht dem Grafen Hatzfeld konnte hierdurch ein Unrecht zugefügt, es konnte nur ein Verbrechen abgewandt werden, welches man gegen die Gräfin intentirte!

Ich muß jetzt noch mit wenigen Worten die Kriminalaktenvernichtung berühren. Ich würde mich an und für sich

auf diesen Gegenstand gar nicht einlassen, auch nicht ein Wort darüber verlieren. Denn, m. H., es handelt sich heute nicht im Geringsten um diese Handlung, für diese habe ich bereits gerichtlich Rede gestanden. Ist es nicht so zu sagen eine ganz und gar unparlamentarische Taktik, mich mit dem Andenken einer Handlung verfolgen zu wollen, wegen welcher ich gerichtlich freigesprochen worden bin? Aber man zwingt mich darauf einzugehen. Der Präsident hat mir aus jener Handlung einen Vorwurf gemacht, und ich habe demselben mit dem Bemerken begegnet, daß ich nach meiner innigsten Ueberzeugung zu jener That der Vernichtung vollkommen *berechtigt* gewesen sei. Das Oeff. Minist. sagt nun, ich hätte den Vorwurf des Präsidenten mit „effrontrerie“[1]) zurückgewiesen! Das ist nicht wahr, m. H.! Ich begreife vollkommen, daß der Präsident von seinem offiziellen Standpunkt aus jene Handlung nie wird billigen können, daß er somit zu jenem Vorwurf berechtigt war. Aber, m. H., *zwei* Standpunkte regieren die Welt! Und dem offiziellen Standpunkt steht gleich wesentlich, gleich berechtigt gegenüber der *Privat*-Mensch, der individuelle *wirkliche* Mensch mit der Welt seiner wahren Gefühle und seiner *berechtigten persönlichen Freiheit*. Die Konflikte dieser beiden Standpunkte bilden die Leiden und Freuden, die Schicksale der Individuen, sie können deren Untergang sein. Darum aber, wo ein solcher Konflikt derselben eintritt, wo sich der Mensch ausschließlich dem Einen hingiebt, den Andern verletzen muß — da sagen zu wollen, dieser Mensch haben gegen die Moralität, gegen die Ehre gehandelt, — das, m. H., ist *oberflächlich*!

Bei der Verhaftung Oppenheim's wurden einige Papiere in seiner Reisetasche saisirt, welche, ohne in irgend einem Bezuge auf die Prozedur zu stehen, seine innersten eigensten Gedanken enthielten. Das hat nicht nur O. gesagt, der Instruktionsrichter Oster hat in der Assisen-Sitzung vom 24. Nov. 1846 eidlich bekundet, daß diese Papiere nicht den geringsten Bezug auf den Kassetten-Diebstahl oder damit zusammenhängenden Fakte gehabt hätten. Opp. glaubte nicht, daß die Prokuratur, weil sie ihn wegen einer bestimmten einzelnen Handlung verfolge, deshalb nun auch das Recht erlangt habe, in alle seine innersten Gedanken, in sein heiligstes

[1]) Unverschämtheit.

Meinungseigenthum einzudringen. Deshalb vernichtete er in Gegenwart des Instruktions-Richters jene Papiere. Es wurde deshalb von Seiten der Staatsbehörde eine zweite Beschuldigung gegen ihn erhoben, eine zweite Anklage gegen ihn erkannt. Die Jury aber hat anerkannt, daß es kein Verbrechen sei, seine innersten, der Handlung, die da verfolgt wird, wildfremden Gedanken gegen die formell befugten Uebergriffe der Prokuratur schützen zu wollen, sie hat anerkannt, daß eine Verurtheilung deshalb eine Todsünde gegen die individuelle Freiheit wäre. Sie hat O., obwohl er diese That unter allen von dem Gesetz geforderten Umständen vollbracht hat, freigesprochen auch von dieser Anklage! —

Es läßt sich nicht leugnen, ich gestehe es zu, daß die Staatsprokuratur zur Saisirung dieser Papiere, die sie bei O. fand, vollkommen gesetzlich befugt, formell berechtigt war.

Es läßt sich nicht leugnen, daß gleichwohl dadurch die berechtigte persönliche Freiheit O.'s mit Füßen getreten wurde, daß es — da jene Papiere mit seinem Vergehen in keinerlei Beziehung standen — ein Einbruch in das letzte geheiligte Asyl der persönlichen Freiheit, in das Geheimniß seiner innersten Gedanken war.

Die Vernichtung der Papiere war, wie man weiß, O. mißglückt. In diesem Kampfe zwischen der berechtigten individuellen Freiheit O.'s und den formell befugten Uebergriffen der Staatsprokuratur, stand ich durch Stellung und Freundschaft auf O.'s Seite. Er war begraben in einem Gefängnisse, ich war seines Willens Erbe. Seine persönliche berechtigte Freiheit, welche die Staatsbehörde in ihrer formellen Befugniß mißhandelte, machte ich geltend. Und als ich jene Papiere antraf bei Hrn. v. Werder, bei einem Privatmann, wohin sie, ich verweise auf seine eigne Aussage, nicht durch List, nicht durch Bestechung, nicht durch Umtriebe meinerseits gekommen waren, als ich sie da antraf, in einer Lage, wo sie ihren zeitweiligen Charakter, ein vom Staate in Beschlag genommenes Gut zu sein, verloren und ihren eigentlichen ursprünglichen Charakter wieder angenommen hatten, Privateigenthum meines Freundes O. zu sein, — da, meine Herren, machte ich das gute Eigenthumsrecht meines Freundes an ihnen geltend und vernichtete sie, und mit Recht, m. H., wie sich gezeigt hat!

(Rauschender Beifall im Publikum, Präsident klingelt. „M. H., hier ist nicht der Ort zu Beifallsbezeugungen. Sie

sind nicht im Theater. Bei dem ersten Beifallszeichen werde ich den Saal räumen lassen." Stimmen im Publikum: Oh, oh!!)

Aus diesen beiden Handlungen, die ich in moralischer wie rechtlicher Beziehung vor menschlichem wie göttlichem Recht gleich sehr verantworten kann und verantwortet habe, aus der sogenannten Rücksichtslosigkeit meines Charakters, aus einigen Zeugenaussagen und Briefen von mir, welche ergeben sollen, daß ich der Chef und Leiter meiner Freunde im Allgemeinen war, hat Ihnen das Oeff. Min. einen sogenannten „indirekten Beweis" geliefert, hat es plausibel zu machen gesucht, daß, da ich im Allgemeinen nur ein Mann sei, der sich ein eignes Recht in seiner Brust geschaffen und auf das Bestehende nicht Rücksicht nehme, daß ich aus diesen Analogien her auch zu dieser That — zum Kassettendiebstahl — meinen Freunden Befehl gegeben haben müsse.

Was, m. H., soll ich zu diesem indirekten Beweise sagen! Mit dem einzigen Wort hat ihn mein Vertheidiger zu Boden geschlagen, dieser indirekte Beweis selbst, wenn er erbracht worden wäre, würde nur beweisen können, daß ich zu dem Kassettendiebstahl Auftrag gegeben haben könnte, aber nun und nimmermehr, daß ich ihn auch gegeben habe. Davon, daß ich den Auftrag ertheilt haben könnte, will das Oeff. Minist. den wahrhaft fürchterlichen Schluß machen, daß ich ihn auch ertheilt habe. Ich sollte den Auftrag ertheilt haben können? Ei, warum denn nicht? Und ich begreife nicht, wie das Oeff. Minist. zu diesem Erweise so viel Briefe und Zeugenaussagen zusammenzustoppeln für nöthig gehalten hat. Es hätte dies weit billiger haben können. Es hätte nur zu sagen brauchen: „Lassalle war der Generalbevollmächtigte der Gräfin, er war der Freund O.'s und Mend.'s, er war damals, ehe diese von Aachen nach Köln reisten, mit ihnen in Aachen. Warum sollte er nicht an der Handlung derselben auf irgend eine Weise betheiligt sein können? Gewiß, m. H., warum sollte ich es nicht sein können? Wenn ich von dem objektiven Beweise absehe, den ich Ihnen geliefert, daß diese Handlung unmöglich im Voraus verabredet worden sein kann, so wäre die Sache an und für sich sehr möglich. Wo aber ist die Brücke, auf welcher uns das Oeff. Minist. aus der Möglichkeit der Sache in ihre Wirklichkeit hinüberführt. Das Oeff. Minist. soll mir hier beweisen, daß ich ein Ver-

brechen wirklich begangen habe, und statt dessen beweist es mir, daß ich es möglicherweise begangen haben könnte.

Wie ich im Anfange erwiesen habe, daß diese Anklage nach ihrer ganzen Grundlage eine Anklage der Gesinnungskomplizität sei, indem ich nur eine allgemeine Gesinnung in Mend. erregt zu haben durch Hoppe beschuldigt werde, so ist sie auch in derselben Weise ausgeführt worden. Nicht aus Fakten, nicht aus Zeugenaussagen: aus meinen Gesinnungen heraus will das Oeff. Minist. den Beweis liefern, daß ich Mend. verleitet habe, und es will noch in Abrede stellen, daß diese Anklage die Anklage einer complicité morale, einer Gesinnungskomplizität, daß sie ein Tendenz-Prozeß sei? So kurz als möglich, m. H., muß ich mich nochmals zu dem direkten Beweise zurückwenden, den das Oeff. Minist. durch den Zeugen Hoppe erbracht zu haben glaubt.

Ich habe schon oben hinreichend gezeigt, wie wenig Hoppe's Aussage, selbst wenn er nicht positiv des Meineids überführt wäre, da er jedenfalls, wie das Oeff. Minist. selbst nach den unwidersprechlichsten herbeigelieferten Beweisen nicht in Abrede stellen konnte, ein bestochener Zeuge ist, auch nur von dem geringsten Belang sein kann. Das Oeff. Minist. wird nicht leugnen können, — oder ich fordre es auf, mir zu widersprechen, wenn es dies dennoch wollte — daß mich Graf Hatzfeld, daß mich Hr. v. Stockum durch Meineid hinterrücks daniederreißen wollen. Daß Hoppe von Stockum Geld empfangen hat, um mich ans Messer zu liefern, das wird das Oeff. Minist. gleichfalls nicht leugnen können. Das Oeff. Minist. hat selbst, als Hoppen nach hartnäckigem Leugnen von seiner Seite bewiesen wurde, den Tag vor meiner ersten Verhaftung am 25. März 1847 einen rekommandirten Brief des Hrn. v. Stockum in Köln poste restante — was die Verabredung erweist — erhalten zu haben, einen Brief, der unbestreitbar, selbst wenn nicht noch die Aussage des Bedienten Heinrichs hinzukäme, den Judaslohn für meine Verhaftung enthielt, welche Tags darauf durch Stockum's Denunziation und Hoppe's Aussage erwirkt wurde, — da, sage ich, rief das Oeff. Minist. selbst in einem augenblicklichen Anfall menschlicher und unbesieglicher Entrüstung Hoppe zu: „Wie, zu einer Zeit, wo Sie noch in Lassalle's Diensten sind, empfangen Sie rekommandirte Briefe von Stockum, von Stockum, von dem es feststeht, daß er Zeugen bestochen hat?"

Und trotz dessen und Alles andern, was über die Bestechung Hoppe's durch Stockum erwiesen wurde, nimmt das Oeff. Minist. auf Hoppe's Aussage hin den Antrag einer Verurtheilung? Wie, m. H., sollen Sie, die Sie hier gleichfalls auf Ihren Eid sprechen, dem Oeff. Minist. in jene sonderbare Ausflucht folgen, wie sollten Sie unterscheiden, ob Hoppe mit zu den Zeugen gehört, welche von Stockum zur Aussage der Unwahrheit bestochen, ob er gerade vielleicht blos zur Aussage der Wahrheit bestochen ist? Doch ich kann nicht umhin, so wenig es auch für mich erforderlich wäre, Ihnen durch Betrachtung einiger Punkte nachzuweisen, wie sonnenklar der Meineid Hoppe's von mir dargethan worden ist. Nur sehr weniges werde ich hervorheben, denn, m. H., die Kräfte schwinden mir.

Auf den Mordversuch mich einzulassen, den Hoppe mir imputirt, zu dem ich am frühen Morgen, den Besuch des Grafen erwartend, den Kronenleuchter angezündet, Hoppen ein braunes Gift gegeben, es dem Grafen im Wasser zu reichen, zugleich auch vergiftete Cigarren zurechtgemacht, und für den Fall, daß dies Alles noch nicht hinreiche, auch noch die geladenen Pistolen auf den Tisch gelegt haben soll, auf solchen Unsinn, m. H., mich ernsthaft einzulassen, das leidet mein Stolz nicht.

Aber eine Frage muß ich aufwerfen. Hoppe hat ausdrücklich gesagt, er habe jene vergiftete Cigarren bis zum 17. März 1847 in seinem Verwahr gehabt. Am 17. März 1847, acht Tage ehe er aus meinem Dienst austrat, habe er mir dieselben zurückgegeben. Am 17. März 1847 aber war Hoppe schon lange von Stockum bestochen und in seinem Solde. Es braucht nur an einige Zeitbestimmungen erinnert zu werden. Ende Februar 1847 war es, als, wie Ihnen 4 Zeugen erzählten, Stockum von A. Gödsche auf der Teutzer Brücke die Nachricht erhält: „Triumph, Triumph, wir haben den Hoppe, er wird Alles sagen und thun, was Sie wollen, wenn Sie ihm eine Bierwirthschaft einrichten". Vom 5. März 47 ist, übereinstimmend hiermit, der Brief des Rentmeisters Hungrighausen datirt, worin er dem Landrath Sonoré rapportirt, Paul Kurz habe berichtet, daß er den Diener des Lassalle, Franz Hoppe, für die Partei des Grafen gewonnen habe. Ende Februar bereits, wie auch noch aus vielen andern Ursachen erhellt, war Hoppe gewonnen worden. Ich

muß hier mich der Logik des Oeff. Min. bedienen. Jedenfalls ist doch Hoppe, wie selbst das Oeff. Minist. in dem Anklage-Akt sagt, zur Enthüllung der Wahrheit bestochen worden. Er hatte das lebhafteste Interesse, mich, wenn auch nur durch Entdeckung der Wahrheit, zu vernichten. Am liebsten mußte ihm und Stockum es sein, wenn dies durch Vorlegung objektiver unwidersprechlicher Beweise geschehen konnte. Wenn also solche vergiftete Cigarren existirten, wenn Hoppe sie in seinem Verwahr gehabt hat und zwar bis zum 17. März 47, bis mehrere Wochen also schon, nachdem ihn Stockum gewonnen hatte, — warum übergab er denn nicht diese Cigarren oder einige davon — Ueberführungsstücke von solchem Gewicht — den Händen Stockum's? Warum hat er mir sie ausgeliefert, während er andere Gegenstände zurückbehielt, die er den Gerichten eingehändigt hat? Nichts konnte der Elende produziren, als eine Perrücke, eine Pistole, einen Hausschlüssel und eine Laterne!

Herr Stockum hat sich vielfach bemüht, die Angaben Hoppe's durch Anhaltspunkte in den Aussagen anderer Zeugen unterstützen zu lassen. Ich werde mich heut nun nicht auf Die Aussagen andrer Zeugen einlassen, denn wollte ich Alles zusammenstellen, was sich über den Meineid P. Kurz's, Fowinkel's ꝛc. ergeben hat, — wie sollte ich ein Ende finden! Aber eine beiläufige Bemerkung kann ich mir nicht versagen. die Aussage Hoppe's über jenes Vergiftungsattentat sollte einen Anhaltspunkt erhalten in der Angabe der Majunke, Hoppe habe sie, als der Graf mir in Aachen jenen Besuch machte und, ohne mich zu treffen, wieder fortritt, in mein Zimmer geführt, ihr Pistolen und Cigarren gezeigt und ihr gesagt: „Sehen Sie, das sind die Vorbereitungen zum Empfang des Grafen. Wie gut, daß er nicht gekommen ist!"

Nun, dies würde an und für sich nichts beweisen, aber es würde doch einigen Schein der Wahrheit erregen, da ja Hoppe damals in Aachen noch nicht bestochen war. Die Majunke hat das in der That ausgesagt. Und sehen Sie, meine Herrn, es ist ihr durch die Rechnungsbücher von Domhardt in Düsseldorf und Kostelezki in Aachen, durch den Kellner Krämer und den Pastor Bochum positiv nachgewiesen worden, daß sie erst etwa 8 Tage später hinkam!

Aber auch auf direkte Weise ist Hoppe seines Meineids überführt. Schon in der Mendelsohn'schen Assisensitzung vom

10. Febr. hatte Hoppe, um Paul Kurz zu unterstützen, gemeinschaftlich mit diesem ausgesagt, ich hätte Kurz den Auftrag ertheilt, sich auf der Post die Briefe an die v. Meyendorf einhändigen zu lassen. Ich habe Ihnen durch die Belastungszeugin Majunke, die, wo sie *für* mich zeugt, gewiß dreimal Glauben verdient, den Beweis geführt, daß ich diesen Auftrag *nicht* an Kurz gegeben, daß ihr Kurz selbst schon damals erzählt hat, er habe das ohne meinen Auftrag auf eigne Faust gethan. Es wird also durch die Majunke Hoppe ebensogut wie Kurz Lügen gestraft.

Ferner hat Hoppe in seiner Aussage vom 8. Juni sowohl wie vom 5. Aug. über diesen Auftrag gezeugt, als sei er in *seiner Gegenwart* gegeben worden. Der Präsident hat selbst gesagt, daß dies aus seiner damaligen Erklärung geschlossen werden müsse. Heute hat Hoppe seinen Rückzug angetreten: bei Ertheilung des Auftrages will er nicht zugegen gewesen sein, er will es nur aus dem Munde des Kurz wissen, wovon er in seinen 3 frühern Vernehmungen kein Wort gesagt hat.

Ferner sagt Hoppe in seiner Aussage vom 8. Juni, zur Erlangung jenes Briefes hätte ich Kurz mit seinem (Hoppes) Landwehrpaß und mit einer Visitenkarte ausgerüstet, „welche die Frau von Meyendorf *bei mir abgegeben*".

Heute will er auf meine ausdrückliche Befragung, ob denn die Meyendorf bei mir gewesen, nichts mehr davon wissen. Durch den Gastwirth Kostelezki ist konstatirt, daß es der von Meyendorf, wie sich übrigens ganz von selbst versteht, nie eingefallen ist, mich zu besuchen.

In der Aussage vom 8. Juni hat Hoppe ferner ausdrücklich gesagt, ich hätte neben der Meyendorf'schen Visitenkarte auch seinen (Hoppe's) Berliner Landwehrpaß an Kurz, zum Zweck der Briefunterschlagung gegeben. Ich hob in meinen Instruktionsverhören den Wahnsinn dieser Behauptung hervor. Darüber am 18. April 1848 während meiner Voruntersuchung noch einmal vernommen, stellt Hoppe auf das Bestimmteste in Abrede, je etwas von einem Landwehrpasse ausgesagt zu haben. Aber es steht ganz ausdrücklich in seiner Aussage vom 8. Juni. Und der instruirende Referendar in Berlin wird sich das schwerlich erdacht haben. Wie? Ich sollte Kurz, damit er sich als Diener einer aus Paris kommenden Französin geriren könne, einen Berliner Landwehrpaß

gegeben haben? Ich sollte ihm meines eigenen Dieners Landwehrpaß gegeben haben, damit die Untersuchung — denn die Unterschlagung des Briefes mußte doch Folgen haben — sofort auf mich gelenkt würde?

Endlich aber hat Hoppe auch in dieser Sitzung noch behauptet, er sei dabei gewesen, als Paul Kurz in Aachen jenen mit dem Poststempel vom 28. Juli versehenen Brief an die Meyendorf von der Post gebracht habe; ich hätte in seiner Gegenwart denselben sofort der Gräfin, welche eine Etage höher wohnte, hinaufgetragen. Und ich habe unwiderleglich nachgewiesen, daß die Gräfin erst 14 Tage, nachdem Kurz jenen Brief von der Post gebracht hat, zum erstenmal nach Aachen gekommen ist. Der Brief selbst trägt das Poststempel: Düsseldorf, den 28. Juli. Er ist in Aachen am 29. Juli durch Kurz von der Post geholt worden. Das Oeff. Minist. hat selbst zugestanden, daß der Brief spätestens am 30. oder 31. Juli von uns erlangt worden sein müsse, da schon am 31. Juli in Folge desselben Mend. nach Ukerath reist. Die Gräfin aber ist am 11. August zum ersten Male nach Aachen gekommen. Ich habe durch Produzirung der betreffenden Gasthausbücher und Rechnungen nachgewiesen, daß die Gräfin vom 25. bis 31. Juli in Coblenz im Gasthof zum Riesen ist, vom 31. Juli bis 3. August bei Max Blinzler in Godesberg, vom 3. bis 6. August bei Rener in Deutz, vom 7. bis 11. August bei Domhardt in Düsseldorf. Am 11. Aug. endlich erst reist sie nach Aachen, wo wir sie unter diesem Datum bei Kosteletzki im Hôtel der Vier Jahreszeiten zum ersten Mal finden.

Dieser Beweis war so stark, der Meineid Hoppe's an diesem konstatirten Alibi so schlagend nachgewiesen, daß man sich von Seiten der Prokuratur wie des Präsidiums genöthigt gefühlt hat, ihm zu Hülfe zu springen. Man hat gesagt, die Rechnungsbücher seien nicht genau, um strikte Beweise zu sein, es sei soviel hin und her gereist worden ꝛc. Ich, m. H., finde im Gegentheil, daß sich die Rechnungsbücher der Gasthäuser als sehr genaue Beweismittel herausgestellt haben. Es hatte einen Augenblick den Anschein, als sei die Gräfin am 6. und 7. August den Büchern zufolge zugleich bei Rener in Deutz und bei Domhardt in Düsseldorf gewesen. Bei genauerer Vergleichung aber hat sich herausgestellt, daß sich dies auf verschiedene Tageszeiten bezog, die Gräfin in Deutz speiste,

während sie in Düsseldorf wohnte, wie sich dies bei der Entfernung beider Orte leicht erklärt. Da aber die Gräfin nachgewiesenermaßen vom 25. bis 31. Juli in Koblenz ist, am 31. daselbst das zweite Frühstück nimmt, am 31. Juli bei Blinzler in Godesberg speist und schläft und daselbst bis zum 3. August bleibt, kann sie — auf diese Zeit kommt es hier allein an, denn allerspätestens am 31. Juli müßte Kurz den Brief gebracht haben, wie der Staatsprokurator selbst bestimmt hat — unmöglich zu gleicher Zeit auch in Aachen gewesen sein. Endlich finden wir sie auch nicht vor dem 11. August in den Büchern Kostelezki's, und Kostelezki hat Ihnen gesagt, daß sie nicht früher bei ihm war. Endlich ganz abgesehen von dem Beweis durch Bücher, ich habe Ihnen durch Zeugen denselben Beweis erbracht. Die Belastungszeugin Majunke hat deponirt, daß als die Gräfin sich zum ersten Mal nach Aachen begab, dies in Begleitung des P. Bochum geschah, und der Hr. Pastor Bochum hat Ihnen bekundet, daß es am 11. Aug. war, als er mit der Gräfin nach Aachen reiste. So sehr man sich das erste Mal auch Mühe gegeben hat, den Beweis zu verwischen, nichts kann erwiesener sein, als daß die Gräfin vor dem 11. Aug. nicht in Aachen gewesen, nichts erwiesener also als die Lüge Hoppe's, der mich den Brief, als ihn Kurz von der Post bringt, der Gräfin heraufragen läßt. Man kann es auch nicht eine Unrichtigkeit nennen, denn Hoppe ist auf das Hartnäckigste dabei geblieben, daß ich äußerst erfreut den Brief der Gräfin augenblicklich auf ihr Zimmer gebracht.

Die Absicht dieser Lüge ist ebenfalls sehr klar, sie ist die, die Gräfin selbst zu belasten und vorzüglich aber die, die lügenhafte Aussage des Kurz über jenen Auftrag zu unterstützen, zu welchem Zweck Hoppe zuerst wie ein Augenzeuge über denselben deponirte, was er heute zurückgenommen, nunmehr aber denselben durch Angaben von Umständen wahrscheinlich machen will, deren Fiktion nachgewiesen ist. Hoppe hat ferner gesagt, als ich am 4. März 1847 nach Wissen in die Standesherrschaft Wildenburg-Schönstein gekommen, hätte ich den Bauern daselbst eine Adresse verlesen, welche sie an den König, um sich über die Bedrückungen des Grafen Hatzfeld zu beschweren, abgehen lassen sollten. Es ist Ihnen durch die Auskunft der dortigen Behörde so wie durch Zeugen bekundet worden, daß dies gänzlich aus der Luft gegriffen ist, daß ich keine solche Adresse mitgebracht, daß vielmehr die von den

Bauern damals eingereichte Immediatbeschwerde bereits seit Monaten unterschrieben war, ohne daß ich irgend einen Theil daran gehabt.

Hoppe hat mich weiter beschuldigt, dem Königl. Oberförster Schreiber in Kirchen durch ein Geschenk von 50 Cigarren zu einer Abschätzung der gräfl. Hatzfeld'schen Waldungen zum Nachtheil des Grafen Hatzfeld bestochen zu haben. Diese bei der Stellung und dem Charakter des Königl. Oberförsters absurde Beschuldigung ist ebenfalls durch Zeugenaussagen der Unwahrheit überführt worden.

Aber abgesehen von der nachgewiesenen Unwahrheit dieser beiden Punkte -- es läßt sich an denselben handgreiflich herausstellen, wie diese ganze Hoppe'sche Aussage in einem fremden Interesse gemacht und ihm von dritten Personen insoufflirt ist. Denn wenn ich auch den Bauern eine Adresse an den König mitgebracht und vorgelesen, wenn ich auch dem Oberförster Schreiber 50 Cigarren geschenkt hätte -- wie kam Hoppe dazu, diese ganz unbedeutenden Thatsachen, die doch zumal für seinen beschränkten Gesichtskreis keinerlei Zusammenhang mit der gegen Mendelssohn erhobenen Prozedur haben konnten, in seiner Instruktionsvernehmung in der Mendelsohn'schen Sache am 5. Aug. 1847 auszusagen? Danach gefragt kann er vom Instruktionsrichter, der davon nichts wissen konnte, doch offenbar nicht sein worden. Aber beide Angaben Hoppe's haben ihren guten Grund. Jene Beschwerde der Bauern über den Grafen, welche auch in den Zeitungen besprochen wurde, hat durch die maßlosen Bedrückungen, die sie enthüllte, damals einen großen Unwillen in der öffentlichen Meinung gegen den Grafen hervorgerufen. Dieser sollte auf mein Haupt abgeleitet werden, darum ließ der Graf gleich damals durch bezahlte Skribenten in den Zeitungen verbreiten, die Adresse sei durch meine Intriguen und Umtriebe zu Stande gekommen, ich hätte sie zur Unterschrift beschwatzt, der Bierbrauer Lölgen sei dabei für den Oberprokurator aus Köln ausgegeben worden ꝛc. Es wurde, wie Sie aus den Requisitionsschreiben ersehen haben, die ich Ihnen verlesen, sogar deshalb wirklich von der Ober-Prokuratur zu Köln eine Untersuchung und Nachforschung erhoben, deren Resultat — der Bericht des Königl. Bürgermeisters zu Wissen — die vollständige Lügenhaftigkeit aller dieser Beschuldigungen ergeben hat. Aber Hoppe blieb bei seiner Vernehmung in Berlin im August seiner erhaltenen

Instruktion getreu und erhärtet jene Zeitungsartikel durch seine Aussage.

Der Königl. Oberförster Schreiber hatte von mir den Auftrag empfangen, eine Inspektion der Hatzfeld'schen Waldungen im Standesgebiet anzustellen und über den Zustand derselben ein Gutachten zu liefern. Das Resultat dieser Inspektion war ein Gutachten, welches herausstellt, daß der Graf jene enormen Waldungen auf eine ganz unglaubliche Weise devastirt[1]) hat und weiter devastirt, daß er zum Zweck großer augenblicklicher Kapitalserpressungen denselben auf 30 Jahre hin unerträgsfähig gemacht habe ꝛc. Dieses Gutachten liegt dem Königl. Revisionshofe zu Berlin vor und ist eins der hauptsächlichsten Beweismittel der Gräfin im Prodigalitätsprozeß. Es zu widerlegen, erscheint wegen seiner Ausführlichkeit und Wissenschaftlichkeit nicht möglich, doch dafür haben die gräflichen Agenten ihren Hoppe! Sie lassen durch ihn den Oberförster *verdächtigen*, er sei durch 50 Cigarren von mir bestochen worden, ein parteiisches Gutachten zu liefern!

Bei diesen Angaben Hoppe's, deren Unwahrheit durch kompetente Zeugen wie durch die Berichte der Behörden selbst nachgewiesen und von denen es selbst, wenn sie wahr wären, schlechthin unerklärlich wäre, wie Hoppe dazu kam, sie vorzubringen, — springt es da nicht in die Augen, m. H., wie ein drittes Interesse, eine fremde Instruktion aus Hoppe spricht? Können Sie die Thätigkeit seiner Souffleurs hier nicht mit Händen greifen?

Aber weiter. Bei Gelegenheit meines zweiten Besuchs bei Hrn. v. Werder wurde diesem aus den Oppenheim'schen Akten ein Brief entwandt, der Brief des Pollmann an die Frau Kurz, den ich Werder am andern Tage freiwillig zurückgegeben habe. Hoppe läugnet hartnäckig, dies gethan zu haben, und will mich dessen beschuldigen. Und ich habe Ihnen durch das Zeugniß des Hrn. v. Werder, so wie durch die Aussage, welche seine Frau im Jahre 1847 ablegte, nachgewiesen, daß Hoppe dies gethan hat, daß ich es nicht gewesen sein *kann*, daß Hoppe eben so wenig von mir einen Auftrag dazu erhalten haben kann. Hr. v. Werder hat Ihnen gesagt, daß er, als ihm mein Besuch gemeldet wurde, die Akten, bei welchen jener Brief war, in das Hinterzimmer gebracht hat,

[1]) verwüstet.

in welches Hoppe geführt wurde; daß ich dies Hinterzimmer nicht betreten habe, sondern nur in dem Vorderzimmer, welches von jenem durch eine Küche getrennt ist, gewesen bin, daß sofort nach Hoppe's Weggang der Brief vermißt wurde; daß Frau v. Werder am andern Tage zu mir kam und mir aussprach, Hoppe müßte den Brief entwendet haben, daß ich dies bestätigte und ihr den Brief zurückgab. — Sie sehen übrigens, m. H., beiläufig, welchen Werth ich auf diesen Pollmann'schen Brief, aus welchem das Oeff. Minist. einen Mordversuch gegen den Grafen herausdeuten möchte, gelegt habe. Er befand sich in meinen Händen, und ich hielt ihn für so inoffensiv, so unschuldig, daß ich ihn selbst zu den Akten zurückstellte.

Hoppe hat ferner vor Ihren eigenen Augen dreimal hintereinander geläugnet, mit Stockum in Briefwechsel gestanden zu haben, und er ist durch die Bücher des Ober-Post-Amts überführt worden, unterm 30. und 31. März nach Berlin und besonders am 25. März in Köln rekommandirte Briefe von Stockum in Köln empfangen zu haben. Oder wird das Oeff. Minist. — es hat dies eigentlich schon gethan — seine Logik so weit treiben, zu sagen, Hoppe lügt in diesem Punkte, aber es ist deshalb nicht erwiesen, daß er auch in andern lügt? Es war dies auch kein gleichgültiger Umstand für meinen Prozeß. Es war natürlich für mich von der höchsten Wichtigkeit, das Verhältniß Hoppe's zu Stockum erwiesen zu haben.

Und betrachten Sie nun, m. H., einen überaus charakteristischen Zug der Hoppe'schen Aussagen, der sich auch in den Aussagen von Kurz, Fowinkel ꝛc. stereotyp wiederfindet. Hoppe hat Ihnen ein halbes Dutzend verschiedene Aufträge zu Diebstählen an Koffern der Frau von Meyendorf und Cassetten des Grafen v. Hatzfeld erzählt, die ich ihm und Kurz ꝛc. gegeben haben soll, Aufträge, die nie ausgeführt oder auch nur auszuführen versucht worden sind, die somit gänzlich existenzlos sind. Nach dieser gemeinschaftlichen Schablone sind alle diese Geschichtchen, von denen die Aussagen Hoppe's, Kurz's und Fowinkel's wimmeln, zugeschnitten. Das sind immer und ewig Aufträge, die ich Hoppen, Kurz und Fowinkel unter vier Augen ertheilt haben soll, Aufträge zu Vergiftungen, zu Entwendungen von Kassetten, zu Kofferdiebstählen und Vertauschungen bald gegen Graf Hatzfeld, bald gegen die Meyendorf, zu Bestechungen von Postbeamten, Aufträge, die Hoppe,

Kurz und Fowinkel als ehrliche Männer wie sie sind, stets mit Entrüstung zurückgewiesen oder wenigstens nie zu ihrer Verwirklichung auch nur den geringsten Anfang gemacht haben wollen.

Auf diese Weise haben diese angeblichen Aufträge nicht die geringste Spur in der Wirklichkeit zurückgelassen, an der sie zu erfassen wären. Hoppe und Kurz sind so der Verlegenheit überhoben, irgend welche Umstände anzugeben, an welchen diese Aufträge erwiesen werden, oder durch welche sie widerlegt werden könnten. Diese Geschichtchen sollen nur dazu dienen, das Verbrecherische meiner Gesinnungen herauszustellen. Solcher Aufträge, m. H., hätte Hoppe äußerst billig auch noch ein Dutzend mehr deponiren können. Das Oeff. Min. hat, so oft es sich auf Hoppe's Aussagen bezog, mit einer löblichen Vorsicht nie sich zu sagen erlaubt: „Lassalle hat dies und das gethan". Diesen Ausdruck hat, es liegt eine anerkennenswerthe Eitelkeit darin, das Oeff. Minist. nie über die Lippen bringen können. Es hat, Sie werden es bemerkt haben, immer nur gesagt: „Lassalle soll dies und das gethan haben". Das Oeff. Min. glaubt Hoppen selbst nicht, und verlangt dennoch von Ihnen für ihn Glauben!

Wie? Nachdem Hoppe schon auf dem Bahnhofe in Cöln seiner Aussage zufolge, als ich ihn beauftragt haben soll, eine Kassette des Grafen zu nehmen, dies mit Entrüstung verweigert und zu Mendelssohn gesagt haben will, er möge dies selbst thun, soll ich noch später Hoppen die Zumuthung gemacht haben, einen Mord, eine Vergiftung zu begehen? —

Nach der Aussage Hoppe's erscheint es ferner als eine ganz grund- und zwecklose Wuth, als eine Monomanie von mir, mich durchaus der Koffer ꝛc. des Grafen v. Hatzfeld bemächtigen zu wollen. Der Kassetten-Diebstahl in Cöln hatte doch noch einen Zweck, D. wollte Auskunft über den Leibrenten-Akt oder diesen selbst erlangen. Was aber in aller Welt soll ich mit diesen ewigen Attentaten auf die Koffer des Grafen Hatzfeld, die mir Hoppe imputirt, bezweckt haben? Alle diese Attentate fallen der Zeit nach, Hoppe's Aussage zufolge, vor den 11. August 1846. Aber vor dem 11. August ahnte ich, wie die Prozedur ergeben hat, nicht das Geringste vom Bestehen eines Leibrenten-Aktes. Am 10. Aug. machte Frau Wachter, wie Sie gehört haben, der Gräfin davon die erste Mittheilung, und ich erfuhr davon erst am 11. August,

als die Gräfin nach Aachen kam. Der Leibrenten-Vertrag, von dem ich noch nichts wußte, kann also nicht der Grund jener Gelüste, die ich nach den Koffern des Grafen gehabt haben soll, gewesen sein. Die Saisirung von Liebesbriefen kann ich auch nicht dabei beabsichtigt haben, denn in den Koffern des Grafen konnte ich nie Briefe von ihm, nur Briefe an ihn finden. Briefe dritter Personen an den Grafen hätten aber in keinem Prozesse der Welt gegen den Grafen beweisfähig sein können!

Endlich, m. H., diese Aussage Hoppe's, die Sie vernommen haben, das ist nicht eine Aussage, ganz und aus einem Stück, gleich das erste Mal, wie er vernommen wurde, so abgelegt, wie Sie sie heut gehört haben! Nein, nach und nach, stückweise im Laufe der Zeiten ist sie entstanden und groß geworden, und Stück für Stück läßt sich ihre Entstehung nachweisen. Ich werde Ihnen darthun, wie diese angebliche Wissenschaft Hoppe's sich nach und nach in demselben Verhältniß entwickelt, in welchem es das Bedürfniß meiner Gegner erforderte; wie Hoppe ganz in demselben Maße, in welchem die bereits von ihm vorgebrachten Beschuldigungen sich als nicht zureichend erwiesen, um mich zu vernichten, immer neue und neue Beschuldigungen zu produziren weiß; wie er endlich mit der Beschuldigung der Complicität an dem Kassetten-Diebstahl erst dann hervortritt, nachdem er bereits in einer Reihe gerichtlicher Vernehmungen nutzlose Versuche gemacht hatte, mich durch einen Kriminal-Prozeß zu vernichten.

Zum ersten Male wird Hoppe vom Instruktionsrichter in Cöln am 26. März 1847 gegen mich vernommen in der Untersuchung wegen Vernichtung von Kriminal-Akten. Damals weiß Hoppe kein Wort von allen jenen nichtswürdigen Vergiftungs-, Diebstahls- und sonstigen Beschuldigungen auszusagen, die er später zu deponiren weiß; nichts, kein Wort hat er ausgesagt von der ganzen Aussage, die Sie in dieser Sitzung von ihm gehört haben; auf die Vernichtung der Kriminal-Akten beschränkte sich damals seine ganze Wissenschaft von mir.

Man wird hier hoffentlich nicht die Ausflucht machen wollen, Hoppe sei vielleicht damals vom Instruktionsrichter über nichts Anderes gefragt worden. Dies würde man vielleicht bei einem unparteiischen Zeugen einwerfen können. Diese Stellung hat Hoppe nicht zur Sache. Am 26. März,

am Tage dieser Vernehmung, war Hoppe bereits eine Creatur v. Stockum's. Das ist erwiesen und vom Oeff. Minist. zugestanden. Am 25. März, um nicht nochmals an die übrigen Zeugenaussagen zu erinnern, empfing er jenen rekommandirten Brief v. Stockum's hier auf der Post, welcher den Lohn für den Verrath enthielt, durch welchen er v. Stockum in Stand setzte, Tags darauf hier auf dem Parquet die Denunziation zu machen, durch welche meine Verhaftung erwirkt wurde. Damals also hatte sich Hoppe zu meiner Vernichtung bereits verpflichtet: er war bereits gewonnen, mich – wenn selbst nur durch Enthüllung der Wahrheit — zu verderben, er hatte, so wie Stockum, das größte Interesse daran. Was also Hoppe Verderbliches und Nachtheiliges von mir wirklich zu sagen wußte, das wird er — das ist klar wie der Tag — mit Hast in diesem richterlichen Verhör ausgeschüttet haben. Dennoch, ich wiederhole es, es findet sich auch kein einziges Wort von jener Masse der fabelhaftesten und absurdesten Beschuldigungen darin, durch welche Hoppe später mir Ehre und Existenz zu rauben instruirte. Man glaubte damals mit der Wahrheit mich vernichten zu können, und so begnügte man sich mit dieser und einigen allerdings sehr erheblichen Entstellungen derselben. Aber gegen alles Erwarten meiner Gegner verwirft am 4. Mai der Anklage-Senat die gegen mich erhobene Beschuldigung und setzt mich in Freiheit. Als dies eintrat, befand sich, wie Sie gehört haben, v. Stockum gerade mit Hoppe zusammen in Berlin. Jetzt war die Noth wieder groß unter meinen Gegnern. Sie haben gehört, wie es von Anfang an der konsequent verfolgte Plan des Grafen Hatzfeld und seiner Agenten war, mich durch einen Kriminal-Prozeß zu vernichten. Es schien dies die einzige Weise, sich meiner zu entledigen. Sie haben gehört, wie im Herbst 1846 Gödsche den Auftrag erhielt, mich unter irgend einem Vorwand in das Haus des Grafen Hatzfeld auf der Trankgasse zu locken. Man weiß, daß ich stets bewaffnet auszugehen pflege. Man rechnet darauf, daß ich wie immer so auch diesem Tage eine Waffe bei mir tragen werde. Man will gleichzeitig einen Schreibsekretär öffnen, Papiere ꝛc. und sonstige Szenerie anordnen, und wie ich das Zimmer betrete, soll ich ergriffen und als eines bewaffneten Ueberfalls überführt, der Polizei übergeben werden. Der herrliche Plan kam nicht zu Stande, weil ich nicht hinging.

Im Oktober 1846 muß Fowinkel, wie er Ihnen selbst erzählt hat, auf Anstiften des Dir. Wachter dem Staats-Prokurator Müller eine Denunziation gegen mich überreichen. Aber die Behörde giebt der Sache keine Folge. Da gewinnt Stockum den Hoppe. Am 26. März tritt Stockum mit einer Denunziation wegen der Kriminal-Aktenzerreißung auf, beruft sich auf die Aussage Hoppe's, dieser wird vernommen und ich verhaftet. Diesmal glaubte man meiner sicher zu sein. Und nun tritt Stockum mit Gödsche jene große Zeugenwerbereise an, die Ihnen 3 Zeugen bekundet haben, nach Berlin, Breslau, München, Wien ꝛc., kurz durch alle Hauptstädte Deutschlands. Aber schon in Berlin, wie gesagt, erreicht ihn die Nachricht von meiner am 4. Mai erfolgten Freisprechung durch den Anklage-Senat.

Jetzt gilt es, das Ungeheuerlichste zu wagen, selbst vor den größten Absurditäten nicht zurückzuschrecken. Hoppe, der ebenfalls in Berlin ist, wird instruirt, und als ich Mitte Mai nach Berlin komme, tritt unmittelbar nach einer Haussuchung, die ich Hoppe machen ließ, weil er mehre Sachen von mir an sich behalten, die auch bei ihm gefunden wurden, unmittelbar darauf, sage ich, tritt Hoppe, wie der Bericht des Polizei-Präsidenten von Puttkammer v. 8. Juni 47 an den Minister von Bodelschwingh zeigt, *als Denunziant* bei dem Berliner Polizei-Präsidium gegen mich auf und denunzirt jenen angeblichen Vergiftungsversuch, von dem er noch am 25. März nichts gewußt hat. Aber selbst diese Denunziation enthielt noch *nichts* von jener Unzahl von Diebstahls-Anekdötchen ꝛc., die Hoppe später zu entwickeln wußte. Die Denunziation wird dem Berliner Staatsanwalt vorgelegt, von diesem aber, nachdem er Hoppe persönlich vernommen, die Einleitung einer Untersuchung gegen mich *verweigert*. Neue getäuschte Hoffnung! Bald darauf wird Hoppe noch einmal am 8. Juni vernommen in der wegen des Meyendorf'schen Briefes eingeleiteten Untersuchung, und jetzt weiß plötzlich Hoppe zum erstenmal ein Dutzend von Aufträgen zum Besten zu geben, die ich zu nie vollführten oder auch nur *versuchten* Diebstählen, Entwendungen, Unterschlagungen ꝛc. ꝛc. ertheilt haben soll. Aber das Beste hatte Hoppe übersehen. Meine Ehre wäre allerdings durch diese Aussage, wenn sie wahr wäre, vernichtet worden, meine Existenz aber war durch dieselbe nicht bedroht, denn alle jene Verbrechen, die Hoppe mir in

dieser Aussage imputirte, waren immer und ewig unausgeführt geblieben, nie auch nur auszuführen versucht worden, konnten somit nicht strafrechtlich verfolgt werden. Aber um einen Kriminal-Prozeß, um eine Vernichtung meiner Wirksamkeit war es meinen Gegnern ja vor Allem zu thun. Ich muß daher mit einem wirklich ausgeführten Verbrechen in Verbindung gebracht werden. Solches war einzig und allein der Kassetten-Diebstahl. Hoppe erhält eine neue Instruktion. Am 5. August 1847 wird er in der Mendelssohn'schen Untersuchung noch einmal vernommen, und nun zum erstenmal, in seiner vierten gerichtlichen Vernehmung, tritt er mit der Beschuldigung hervor, ich hätte Mendelssohn bei seiner Abreise von Aachen unter Hinzufügung von Goldstücken den Auftrag gegeben, „die Kassette der Frau v. Meyendorf oder deren Papiere an sich zu bringen"! Ich habe gesagt, daß zwischen Hoppe's Vernehmung v. 8. Juni und 5. August eine neue Instruktion liegt. Dies läßt sich mit Evidenz nachweisen, nicht nur durch die enormen Erweiterungen dieser letzteren Aussage gegen die vom 8. Juni, durch die Masse zusätzlicher Beschuldigungen, die sie enthält, sondern durch die positiven und ganz zahllosen Widersprüche, in welche sie mit der Aussage vom 8. Juni tritt. Vorfälle, über welche Hoppe am 8. Juni erklärt hat, nichts zu wissen, oder in Bezug auf welche er mich auf die betreffenden Fragen unvorbereitet, gradezu entlastet hat, die legt er mir am 5. August auf das Positivste zur Last. Nur wenige Beispiele.

Am 8. Juni wird Hoppe gefragt, ob ich mit Postbeamten in Aachen in Verbindung gestanden habe. Er antwortet mit den ausdrücklichen Worten: „Auch nicht entfernt habe ich wahrgenommen, daß Lassalle mit Postbeamten in Verbindung stand" ꝛc. Am 5. August weiß er plötzlich auch darüber eine ganze Geschichte zu erzählen, wie ich ihm in Aachen den Auftrag gegeben, Postbeamte zu bestechen, wie er sich in der That nach Postbeamten erkundigt und einen am Markt wohnenden ausfindig gemacht, denselben jedoch nicht angesprochen habe, weil er sich in guten Vermögens-Verhältnissen befunden ꝛc.

Warum wußte Hoppe hiervon am 8. Juni nichts? Vergessen konnte er den Vorfall doch nicht haben, da er selbst thätig dafür gewesen sein will. Daß er nun am 5. August es ebenfalls zu keiner wirklichen Relation mit einem Post-

beamten kommen läßt, das stimmt wieder mit dem, was ich Ihnen eben über die Existenzlosigkeit seiner Angaben gesagt habe. Hoppe durfte nicht behaupten, daß ich wirklich mit einem Postbeamten Verbindung gehabt. Er hätte ihn sonst bezeichnen müssen und wäre so der Lüge zu überführen gewesen.

Am 8. Juni wird Hoppe gefragt, wie und durch wen der lithographische Abdruck des Meyendorf'schen Briefes besorgt worden wäre. Er antwortet: „Durch Hörensagen habe ich, daß der Abdruck des Briefes in Düsseldorf besorgt wurde". Wer ihn besorgt hat, weiß er nicht.

Aber möglicherweise hätte auch den Abdruck des Briefes besorgt zu haben, etwas Gravirendes sein können. Es hätte sich in der That, wenn eine Verbreitung dazu kam, eine Kalumnieklage darauf hin anstellen lassen.

Am 5. August also über denselben Gegenstand befragt, sagt Hoppe: „Bei seiner Zurückkunft von Paris im Januar 1847 theilte mir Lassalle mit, daß er in Paris den Brief habe abdrucken und verbreiten lassen".

Jetzt also macht er mich plötzlich in der positivsten Weise zum Thäter, und will es aus der positivsten Quelle, aus meinem eignen Munde wissen; läßt mich den Abdruck in Paris vornehmen, während er früher Düsseldorf nach Hörensagen als den Ort bezeichnet und vergißt auch nicht, sorgsam hinzuzusetzen, daß ich ihn dort verbreitet habe.

Von dem Attentat auf die Koffer der Frau v. Meyendorf bei einer fremden Gräfin durch Vertauschung, mit Geschichtchen, welches die Aussage vom 5. August so detaillirt erzählt, hat die Aussage vom 8. Juni noch kein Wort. Ueberhaupt hatte man für gut gefunden, die ewigen Diebstahlsversuche in der Aussage vom 8. Juni durch einige Vertauschungsversuche, in der Aussage vom 5. August gleichsam wahrscheinlicher, plausibler zu machen.

So hat Hoppe schon am 8. Juni von einer Expedition erzählt, die ich ihn und Mendelssohn in dem Kaiserl. Hof hier angeblich machen ließ, mit dem Auftrage, eine der Kassetten des Grafen Hatzfeld daselbst zu entwenden. Am 5. August weiß er diese Expedition durch einen sehr speziösen Zug zu bereichern. Er sagt, ich hätte ihn bei dieser Gelegenheit auch einen leeren Mantelsack kaufen lassen, mit dem Auftrage, diesen mit dem des Grafen im Kaiserl. Hof zu verwechseln.

Doch genug davon. Nur noch ein Wort über den Hauptpunkt der Hoppe'schen Aussage, den angeblichen Auftrag, den ich am 20. August Mendelssohn in Aachen ertheilt haben soll. Ich habe Ihnen den Meineid Hoppe's auch in diesem Punkte, die Fiktion dieses Auftrages, durch das Zeugniß des Grafen Paul v. Hatzfeld eklatant nachgewiesen. Aber auch abgesehen von diesem positiven Gegenbeweise, durch Hoppe's eigene Aussage ist die Lügenhaftigkeit dieses Auftrages, ist sein Meineid auch in diesem Punkte sonnenklar erwiesen. Hoppe hat nämlich in seiner Vernehmung zu Berlin im Laufe meiner Untersuchung ausgesagt, es sei Vormittags gewesen, als ich Mendelssohn jenen Auftrag ertheilt hätte; auf Befragen hat er dies in dieser Sitzung bestätigt. Zugleich aber hat er hier ausgesagt —, „während ich Mendelssohn diesen Auftrag ertheilt habe, hätte die Droschke bereits vor meiner Thüre gestanden, mit welcher Mendelssohn sofort auf den Bahnhof gefahren". Hoppe läßt also hiernach Vormittags Mendelssohn auf den Bahnhof fahren und abreisen, während es konstatirt ist, daß Mendelssohn mit dem Zuge abreiste, welcher um 4 Uhr von Aachen abgeht und um 7 Uhr hier eintrifft!

Ich habe Ihnen bereits im kontradiktorischen Verhör an diesem kolossalen Zuge die Erlogenheit dieses Auftrages entwickelt und Hoppen darüber interpellirt. In dieser Noth kam ihm der Präsident zu Hülfe und bemerkte, da wir erst um 5 oder 6 Uhr zu diniren pflegten, könne man nicht wissen, was Hoppe unter Vormittag verstanden habe.

Diese Ausflucht ist aber, wie mir jetzt einfällt, nicht möglich. Hoppe hat durch eine andere Angabe den Zeitpunkt, in welchem ich den Auftrag gegeben haben soll, näher bestimmt, er hat selbst den Sinn, in welchem er das „Vormittag" gebraucht habe, durch eine andere Bestimmung definirt.

Als nämlich während meiner Untersuchung Hoppe in Berlin bei seiner Vernehmung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß der junge Graf Hatzfeld durch seine Angaben über die Vorgänge am 20. August seine (Hoppe's) Aussage gradezu der Lüge zeihe, — da entgegnete Hoppe, Graf Hatzfeld könne gar nichts von diesem Auftrage wissen, könne gar nicht bei seiner Ertheilung zugegen gewesen sein, weil er in der Regel bis Mittag zu schlafen pflege. Hoppe hat dies heute wiederholt und es durch die Majunke bestätigen zu

lassen gesucht. Wie lange soll nun aber der Graf Hatzfeld schlafen? Die Majunke selbst sagt, höchstens bis 11 oder 12 Uhr. Nehmen Sie bis 1 Uhr, m. H.! Dadurch daß Hoppe sagt, Graf Paul könne nicht bei jenem Auftrag zugegen gewesen sein, weil er in der Regel zu dieser Zeit noch zu schlafen pflege, definirt er selbst den Sinn, in welchem er jenen Ausdruck „Vormittag" gebraucht hat, schneidet jenen Rettungsversuch des Präsidenten ab, bestimmt selbst, zu welcher Zeit ich den Auftrag ertheilt haben soll, nämlich spätestens bis 11 oder 12, oder gar wenn Sie wollen bis 1 Uhr.

Immer also müßte dann noch Mendelssohn um 1 Uhr auf den Bahnhof gefahren und von Aachen abgereist sein, während es feststeht, daß er erst um 4 Uhr von dort abreiste und um 7 Uhr im Mainzer Hof eintraf.

Hier sehen Sie, m. H., auf flacher Hand, wie erlogen dieser Auftrag ist! Wie durch das Zeugniß des Grafen Paul, so ist an Hoppe's eignen Erklärungen positiv nachgewiesen, daß dieser Auftrag erdichtet, daß auch diese Angabe Hoppe's ein Meineid ist.

Mit wenigen Worten will ich nun noch einen Streit schlichten, der sich zwischen meinem Vertheidiger und der Staatsbehörde entsponnen hat. Mein Vertheidiger hat behauptet, der Anstoß zu dieser Verfolgung sei aus Berlin gekommen, und das Oeff. Minist. hat Ihnen dagegen versichert, daß gleich am andern Tage nach Mendelss. Verurtheilung die Beschuldigung gegen mich von der Ober-Prokuratur in Köln ohne jede auswärtige Veranlassung erhoben wurde. Das Oeff. Minist. hat in diesem Faktum Recht. Nicht der Anstoß zu dieser Verfolgung, nur der Anstoß zu der Verfolgung gegen mich überhaupt ist von Berlin aus gekommen. Das aber, m. H., ist wie durch Anderes, so auch durch die Akten selbst unwidersprechlich nachgewiesen. Im Mai 1847 macht Hoppe in Berlin gegen mich beim dortigen Polizei-Präsidium die Denunziation wegen Vergiftung. Der Polizei-Präsident v. Puttkamer, wie der Bericht desselben vom 8. Juni an den Minister v. Bodelschwingh, der bei den Akten liegt, herausstellt — überschickt dieselbe dem dortigen Staatsanwalt. Das war in der Ordnung. Die Sache gehörte vor das Ressort der Justiz. Der Staatsanwalt vernimmt Hoppe nochmals und verordnet, daß, weil Hoppe's Aussage keine Beweismittel an die Hand gäbe — die

Existenzlosigkeit dieser Aussage, von der ich oben sprach, war es, die auch dem Berliner Staatsanwalte in die Augen sprang — keine Untersuchung eingeleitet werden könne.

Nun war, dünkt mich, die Sache doch abgethan. Die Denunziation hatte der zustehenden Behörde, der Justiz, vorgelegen und war von ihr zurückgewiesen worden. Aber nein. Herr v. Puttkamer kann sich dabei nicht beruhigen. Er überschickt jetzt die Denunziation nebst einem bei den Akten befindlichen Schreiben vom 8. Juni 1847 an den Minister von Bodelschwingh. Was in aller Welt hatte der Minister des Innern mit einer Justizsache zu thun, die der Justiz schon vorgelegen hatte und von ihr erledigt war. Aber Herr von Bodelschwingh empfand trotzdem das Bedürfniß, etwas damit anzufangen. Es kam nur darauf an, sie in die rechten Hände zu bringen. Herr v. Bodelschwingh überschickt dieselbe an den Herrn Raumer, den Regierungs-Präsidenten in Köln. Was ging die Sache den Regierungs-Präsidenten an? Aber sie konnte in keine bereitwilligeren Hände fallen! Herr Raumer überschickt sie mit einem Begleitschreiben, worin er selbst eingesteht, daß ihn die Sache eigentlich nichts angehe, aber daß er dennoch „nicht unterlassen könne“ ꝛc. dem Ober-Prokurator Zweiffel.

Meine Herrn, ich hätte Ihnen noch vieles zu sagen, viel hinzu zu fügen. Aber seit 8 Tagen stehe ich auf der Angeklagtenbank . . . meine Kräfte brechen . . . ich kann nicht mehr! —

Ende.

Nachträgliche Anmerkung.

Ich kann nicht unterlassen, hier auf einen Umstand aufmerksam zu machen. Der Art. 323 des Cod. d'Inst. crim.[1]) befiehlt ausdrücklich, daß die Denunzianten zwar als Zeugen vernommen werden können, daß aber die Jury von ihrer Eigenschaft als Denunzianten in Kenntniß gesetzt werden muß. In meiner Prozedur wurde, obwohl in sehr dürftiger Weise, jene Denunziation Hoppe's erwähnt. In der Mendelssohn'schen Prozedur aber sind die Geschwornen gar nicht davon benachrichtigt worden. Der Ober-Prokurator Zweiffel hat diesen Umstand gänzlich der Kenntniß der Geschwornen vorenthalten. Man wird allerdings einwenden, Hoppe sei gar nicht gegen Mend. sondern nur gegen mich als Denunziant aufgetreten. Aber der Ober-Prokurator Zweiffel hat, wie auch das Oeff. Minist. in meiner Sitzung, stets ein Komplott zwischen mir und Mend. behauptet, d. h. eine Gemeinschaftlichkeit und Solidarität in Absichten und im Handeln. Wer somit mich belastete, mir die schwärzesten Mordpläne imputirte, belastete untrennbar auch Mend. Das Oeff. Minist. hat, wo ihm dies Nutzen bringen konnte, uns stets als in dieser Weise solidarisch behandelt. Der Ober-Prokurator Zweiffel warf in der Mend. Assisensitzung Mend. jede meiner angeblichen Handlungen vor, der Hoppe'sche Vergiftungsversuch spielte damals eine große, eine für Mend. fürchterliche Rolle. Eben so wurde mir jede Handlung Mend. zur Last gelegt. Hätte es unter diesen Umständen nicht die allergewöhnlichste Redlichkeit und Loyalität von dem Ober-Prokurator Zweiffel erfordert, in der Mend. Sitzung den Geschwornen gleichfalls von der Denunzianteneigenschaft

[1]) Gesetzbuch für Strafuntersuchungen. T. H.

Hoppe's in Bezug auf mich Mittheilung zu machen?? Wäre dies nicht nach der von Hrn. Zweiffel selbst angewandten Logik vom „Komplott" eine unabweisliche Pflicht gewesen? Daß Hoppe nicht gegen Mend. persönlich denunzirt habe, wird für die moralische Beurtheilung dieser Verschweigung, für die Loyalität oder Illoyalität derselben nichts ändern können. Wäre Hoppe auch formell, auch persönlich gegen Mendelssohn als Denunziant aufgetreten, so würde die Verheimlichung dieses Umstandes juristisch verfolgt werden können. Das ist nun nicht der Fall. Ob aber in „moralischer" Hinsicht ein Unterschied stattfindet, überlasse ich der öffentlichen Beurtheilung. Der Ober-Prokurator Zweiffel hätte um so mehr diesen Umstand, daß Hoppe mich, somit das „Komplott" und somit Mend. denunzirt habe, den Geschwornen mittheilen müssen, als er den Vertheidigern Mend. die Kenntnißnahme dieses Umstandes unmöglich gemacht hatte. Als nämlich Herr von Raumer dem Ober-Prokurator Zweiffel Ende Juni jenen vom Herrn von Bodelschwingh zugesandten Bericht über die Denunziation Hoppe's zusandte, (Ende Juni 1847), war die Mend. Untersuchung im Gange. Gleichwohl wurde dies Aktenstück nicht zu den Mend. Akten genommen, sondern der Ober-Prok. verordnete die Hinterlegung desselben zu meinen bereits lange geschlossenen Untersuchungs-Akten aus der Untersuchung wegen Kriminalaktenvernichtung aus dem März 1847. Es war somit den Vertheidigern nicht möglich, von diesem Umstande Kenntniß zu erhalten und ihn den Geschwornen zur Beurtheilung der Glaubwürdigkeit von Hoppe mitzutheilen.

Nachbemerkung.

Der gänzlich verfälschte Bericht, welchen die Kölnische Zeitung von meiner Assisen-Prozedur geliefert hat, veranlaßt mich, die Verhandlungen selbst in aktenmäßiger Treue in einer Broschüre herauszugeben, welche in möglichst kurzer Zeit erscheinen wird.

F. Lassalle.

Franz von Sickingen.

Eine historische Tragödie

von

Ferdinand Lassalle.

Die höchste Macht der Begünstigung eines
Stoffes bleibt doch der Poesie gegeben.
A. von Humboldt.

Erster Abdruck erschienen:
Berlin 1859.
Verlag von Franz Duncker
(W. Besser's Verlagshandlung).

Das Recht, die Erlaubniß zur öffentlichen Aufführung zu ertheilen, wird vorbehalten. F. Lassalle.

Personen.

Kaiser Karl V.
Kurfürst Ludwig von der Pfalz, Pfalzgraf und Herzog in und bei Rhein.
Richard von Greifenklau, Erzbischof und Kurfürst von Trier.
Philipp, Landgraf von Hessen.
Der päpstliche Kardinal-Legat.
Hans Renner, kaiserlicher Minister und Rath.
Franz von Sickingen.
Ulrich von Hutten.

Freunde und Anhänger Sickingens.

Graf Wilhelm von Fürstenberg.
Graf Eitelfritz von Zollern.
Frowin von Hutten, Großhofmeister und Kämmerer des Kurfürsten Erzbischof Albrecht von Mainz.
Ritter Philipp von Rüdesheim.
„ Heinrich von Schwarzenberg.
„ Wilhelm von Waldeck.
„ Heinrich von Than.
„ Philipp von Talberg.
„ Wolf von Türkheim.
„ von Venningen.
„ von Falkenstein.
„ Hartmuth von Kronberg.
„ Fritz von Sombreff.

Oecolampadius, lutherischer Hauskaplan Sickingen's.
Balthasar Elör, Sickingen's Geheimsekretär und Vertrauter.
Hauptmann Jörg von Augsburg, Büchsenmeister im Dienste Sickingen's.
Jos Fritz, ein Bauernagitator.
Marie, Sickingen's Tochter.
Der Geheimsekretär des Pfalzgrafen Ludwig.
Ein trier'scher Ritter.
Graf Solms.
Ein Hauptmann trier'scher Lanzknechte.
Ein Reichsherold.
Ein Herold im Dienste Sickingen's.
Kurt, ein Knappe Sickingen's.
Ein Gastwirth.
Ein Arzt.
Zwei Boten.
Ritter, Lanzknechte, Mönche, Knappen, Bauern, Bürger und Frauen von Trier.

Die Handlung fällt zwischen die Jahre 1520 bis 1523.

Vorbemerkung.

Ueber die Absichten, welche Lassalle bei Abfassung des „Franz von Sickingen" beseelten, liegen zwei Aeußerungen aus seiner Feder vor: eine exoterische, für das Publikum, auf das Lassalle zur Zeit der Veröffentlichung dieses Dramas rechnen durfte, bestimmte im „Vorwort" der Buchausgabe, und eine esoterische, an den engeren Kreis der persönlichen Freunde und Gesinnungsgenossen Lassalle's gerichtete in dem im Marx'schen Nachlaß vorgefundenen Manuskript-Brief. Da der Letztere eine Ergänzung des Vorworts bildet, so halten wir es nur für billig, ihm in unserer Ausgabe einen Platz direkt hinter jenem anzuweisen. So erfährt der Leser im Zusammenhange, welches das Urtheil Lassalle's über die wirklichen geschichtlichen Konflikte, die dem Drama zu Grunde liegen, und über die Rolle, die die Helden des Dramas dabei gespielt, und welches die Nutzanwendung, die Lassalle aus dem Verlauf jener Kämpfe zog und den Hörern oder Lesern des Dramas einzuprägen wünschte.

Ueber Ersteres, Lassalle's Beurtheilung und Darstellung der Sickingen-Hutten'schen wie überhaupt der Reformationsbewegung können wir hier nur wiederholen, was wir bereits an geeigneter Stelle in der Einleitungsskizze zu dieser Ausgabe ausgeführt: daß sie zu einseitig diese Bewegung oder Bewegungen auf mehr oder weniger abstrakte politische Allgemeinbegriffe zurückführt, die wirklichen Klassen- und Sonderbestre-

bungen aber, die das treibende Element derselben bildeten, theils über Gebühr in den Hintergrund drängt, theils gänzlich ignorirt. Daß Sickingen Ritter war und in seiner Bekämpfung Roms und der deutschen Fürsten, in seinem Kampf für die Stärkung der Reichs-Zentralgewalt die Interessen seiner Klasse verfocht, davon ist im ganzen Drama nichts zu spüren, selbst nicht einmal bei den Sickingen anfänglich folgenden Adligen wird dies deutlich zum Ausdruck gebracht. Sie sprechen gleich modernen Liberalen viel von Freiheit, schwören Sickingen

„Beim Blut der Besten, welche jemals litten,
Für dieser Menschheit große Sache" (3. Akt, 7. Auftritt)

am Bündniß festzuhalten, aber daß sie dies Bündniß bloß im Hinblick auf ihre eigene Freiheit, oder besser ihre eigenen Freiheiten schlossen, muß der Hörer oder Leser errathen. Nun läutet zwar die Reformation die Todtenglocke der feudalistisch-ständischen Gesellschaftsauffassung, die Menschen der Reformationszeit dagegen standen noch viel zu sehr unter dem Einfluß derselben, um sich oder andern die Thatsache zu verheimlichen, daß sie bei ihren politischen Kämpfen in erster Reihe ihre Sonderrechte und Sonderinteressen im Auge hatten. Das war ihnen das Natürliche, während die Prätention der politischen Parteien unserer Tage, die Sache des ganzen „Volkes" zu vertreten, ihnen sehr unnatürlich erschienen wäre. Wendungen gar wie „dieser Menschheit große Sache" würde kaum Einer unter Tausenden verstanden haben. Sache der Christenheit, ja, bis zu einem gewissen Grade auch schon Sache der Nation, aber was konnte ihnen, was konnte überhaupt zu jener Zeit eine „Sache der Menschheit" sein?

Dieser und eine ganze Reihe ähnlicher Verstöße gegen die — man erlaube uns das Wort — Geschichtlichkeit sind um so auffallender bei Lassalle, als derselbe Mittelalter und Reformationsgeschichte eingehend studirt hatte und mit dem „Franz von Sickingen", wie er im Vorwort ausführt, das

geschichtliche Drama über die an Schiller anknüpfende Tradition, wonach die großen geschichtlichen Kämpfe nur den Boden für die Darstellung von Individual-Geschicken und Charakteren abzugeben hatten, hinausgehen und nunmehr diese Kämpfe selbst „zum eigentlichen Subjekt der Tragödie" machen wollte. Aber das Vorwort verräth auch die Gründe, weshalb Lassalle's Vorhaben, mit dem „Sickingen" ein besseres historisches Drama als das Schiller'sche zu schaffen, mißglücken mußte. Lassalle wollte die Kämpfe, um die es sich in der Geschichte handelt, die „tief innersten Gegensätze des allgemeinen Geistes", die in geschichtlichen Wendeepochen ausgefochten werden, in den Persönlichkeiten des Drama's körperliche Gestalt geben, sozusagen die „Ideen", die „innersten welthistorischen Gedanken" einer solchen Wendeepoche personifiziren. Das ist unter allen Umständen ein der Geschichtlichkeit gefährliches Vorhaben, zumal es fast immer in diesen Kämpfen heißt: Der Mensch denkt und Gott — die Vielheit der außer dem oder den einzelnen Menschen wirkenden Umstände — lenkt, und weil bisher die meisten dieser Kämpfe sich anders gestalteten und andere Ergebnisse zur Folge hatten als den in ihnen agirenden Personen unmittelbar vorgeschwebt. Es ist doppelt verfehlt für eine so komplexe Bewegung wie das, was man die deutsche Reformationsbewegung nennt, und für Menschen wie die der Reformationszeit. Diese waren, soweit sie handelten, wenig geneigt, welthistorische Spekulationen anzustellen, und soweit sie etwa in diesem Sinne spekulirten, nicht zum Handeln aufgelegt. Sie griffen da handelnd ein, wo der Schuh sie drückte. Luther z. B. lehnte sich gegen die Veräußerlichung der Religionsübungen auf — er würde sich aber die Hand, mit der er seine Thesen an die Wittenberger Schloßkirche anheftete, abgeschlagen haben, wenn ihm jemand vorher gesagt hätte, seine weltgeschichtliche Mission sei es, die Verdrängung einer ganzen Reihe bis dahin kirchlicher durch rein weltliche Institutionen zu fördern. Und doch wurde die an Luther

anknüpfende Reformation ein mächtiger Hebel dieser Verweltlichung. Ein Drama mit einem Luther als Mittelpunkt, der bei Anheftung der Thesen über die Tragweite dieses Aktes eine Rede im Sinne eines Protestantenvereinlers oder mittelparteilichen Pastors unserer Tage hält, wäre alles Mögliche, nur kein historisches Drama. Ganz so arg steht es nun mit dem „Sickingen" glücklicherweise nicht, aber es läßt sich auch nicht behaupten, daß Lassalle bei seinem oben charakterisirten Bestreben die von ihm selbst richtig erkannte Klippe — „in das Unding einer abstrakten und gelehrten Poesie zu verfallen" (siehe sein Vorwort) — glücklich vermieden hätte. Sie ist, trotzdem er sie erkannt, seinem Drama verhängnißvoll geworden. Seine Helden handeln thatsächlich viel zu stark aus der Reflexion, und einer sehr abstrakten und gelehrten Reflexion heraus, ihre — obendrein ermüdend langen Reden sind mit rhetorischen Floskeln und geschichtlichen Renommagen gespickt, so daß darüber die kräftige, unmittelbare, ich möchte sagen, einfältige Sprachweise des Zeitalters vollständig verloren geht. Sickingen eifert wider die Fürsten mit Redensarten über die Kleinstaatlerei, die wohl im neunzehnten Jahrhundert, aber nimmermehr zu Anfang des sechszehnten, und obendrein von einem Vertreter des Ritterthums geäußert werden konnten. „Es streicht nicht mehr die Zugluft der Geschichte durch solche Landparzell'n", läßt ihn Lassalle u. A. doziren. Hutten deklamirt von „Europa's lautem Beifallklatschen und seines schallenden Gelächters Wucht", das seine Streitschriften wider die Dunkelmänner begleitet habe. Das ist Pathos noch über Schiller hinaus, aber nicht zum Besseren. Es konnte indeß auch gar nicht anders ausfallen, wenn der geschichtliche Zusammenhang einer über Jahrhunderte sich erstreckenden Bewegung aus dem Munde von Personen wiederhallen sollte, die an der Schwelle dieser Bewegung stehen und unter Verhältnissen agiren, grundverschieden von denjenigen, unter denen die Bewegung sich fortpflanzte und ausspielte.

Lassalle bezeichnet es im Vorwort als einen Verstoß gegen den Begriff des historischen Dramas, wie er ihn auffasse, daß bei Schiller Tell's rettende That nicht aus dem ringenden Freiheitspathos der Rütli-Männer, sondern aus einer zwar gerechten, aber eine individuelle Angelegenheit des Helden darstellenden Gegenwehr hervorgehe. Wie man nun auch über die Stellung denken mag, die Schiller dem Tell und seiner That gegenüber der Rütli-Verschwörung anweist, unhistorisch, d. h., da es sich hier um eine Geschichtslegende handelt, im Widerspruch mit der dargestellten geschichtlichen Situation ist sie durchaus nicht: Tell's That ist eine Begleiterscheinung der Rütli-Verschwörung, hervorgerufen durch dieselben Ursachen wie jene, gerichtet gegen dasselbe Uebel, und im Grunde nur die Einleitung des offenen Aufstandes. Aber weder dem Tell noch den Verschwörern legt Schiller Absichten in den Mund, die aus der Situation herausfallen, dichtet er als Zweck an, was erst später und in der Folge des Bundes der Waldstätte eintrat. Er läßt den Bund vor unseren Augen entstehen, aber die einzige Figur des Stückes, der er eine antezipirende Betrachtung über die geschichtliche Bedeutung dieses Bundes in den Mund legt, ist der sterbende Attinghausen, der mit der Schaffung des Bundes selbst nichts zu thun hat. Lassalle dagegen macht die Helden seines Tramas zum geschichtlichen Chorus ihrer Handlungen und verstößt damit weit mehr gegen den Geist der Geschichte, weit mehr gegen die Realistik als der Hohepriester des Idealismus, Schiller. Es ist auch hier wieder sein Althegelianismus, der der Ausführung eines richtigen Gedankens hindernd in den Weg trat. Die Idee, „die großen Kulturgedanken historischer Wendeepochen" zum eigentlichen Gegenstand des Tramas zu wählen, ist an sich gewiß keine verfehlte, aber sie mußte fehlschlagen, wenn der Dichter so weit ging, das Historische, wie Lassalle von sich sagt, „durchaus nicht in den historischen Stoff" setzen zu wollen. Da der Stoff nicht das Produkt des historischen Gedankens,

sondern umgekehrt der historische Gedanke das Produkt des historischen Stoffes ist, so hängt an der richtigen Behandlung dieses auch die des Ersteren. Sonst wird das Drama zur bloßen geschichtlichen Allegorie, hören seine Gestalten auf, persönlich zu interessiren, und das gilt auch vom „Sickingen". Nicht absolut, es wäre lächerlich, dies zu behaupten, aber in dem Grade, als die Personen des Dramas aufhören, ihre Zeit, Klasse und geschichtliche Individualität zu repräsentiren, als ihre historische Stofflichkeit der „Idee" geopfert wird. So wirkungsvoll einzelne Szenen, so gedankenreich die Gespräche, so schwungvoll trotz holpriger Verse oft die Sprache, so hat das Stück als ganzes doch zu wenig unmittelbares Leben. Undramatisch als Ganzes ist es dagegen reich an bedeutenden Einzelheiten, und schon um dieser Einzelheiten willen, deren Schönheit keiner Erläuterung bedarf, bleibt es ein in hohem Grade beachtenswerther dramatischer Versuch.

Dazu kommt noch das besondere Interesse, welches es durch den obenerwähnten Aufsatz Lassalle's über die tragische oder, wie es im Brief Lassalle's an Marx heißt, die spekulative Idee erhält, die ihm zu Grunde liegt. Und zwar nicht sowohl wegen der Untersuchung über die tragische Schuld Sickingen's, als vielmehr wegen der allgemeinen Nutzanwendung, die Lassalle mit dem Drama zur Anschauung gebracht zu haben erklärt. Es ist eine Art politisches Programm, das in dem Aufsatz entwickelt wird, eine Abhandlung über die Taktik revolutionärer Parteien, und die Wechselreden Sickingen's mit Hutten und Balthasar werden durch sie zu Gesprächen darüber, welche Haltung die Demokratie — das Wort im Sinne des Jahres 1848 genommen, d. h. die äußerste Linke des Bürgerthums und die sozialistischen Elemente umfassend — nach Lassalle zur Zeit, als der „Sickingen" herauskam, einnehmen sollte. Und was wir oben mit Bezug auf die Historik des Dramas als einen Fehler bezeichneten, erscheint so als Frucht der Lassalle beherrschenden politischen Pläne: Sickingen, Hutten und

Balthasar sind verkleidete Achtundvierziger, die in Wirklichkeit darüber berathen, ob und mit welchem Programm sie angesichts des vollzogenen Regierungswechsels wieder in die politische Aktion treten sollten. So daß man also den Lektoren des Königlichen Schauspielhauses zu Berlin, die das anonym eingereichte Schauspiel zurückwiesen, nur nachträglich zu ihrer feinen Nase gratuliren kann, mit der sie das so haarscharf herausgewittert. Denn nur aus der Tendenz erklärt sich die Zurückweisung des Stückes. Mit dem Durchschnitt der dramatischen Produktionen der Epoche konnte es den Vergleich immer noch aushalten, selbst in Bezug auf Bühnenwirksamkeit. Es theilt seine Fehler mit ihnen, übertrifft sie aber an gedanklichem Inhalt.

Was nun die im Aufsatz niedergelegte Theorie der revolutionären Taktik anbetrifft, so ist sie zwar sehr abstrakt gegeben, sehr auf die „unendliche Idee" zugeschnitten und verläuft zum Schluß mit der Gegenüberstellung von realistischer Weisheit und realistischer Klugheit etwas in's Spitzfindige, aber im Kern enthält sie doch sehr viel Richtiges und Beherzigenswerthes. Sie ist keineswegs, wie man bereits unterstellt hat, ein Pronunciamento des blinden Drauflosschlagens, der tölpelhaften Ignorirung der entgegenstehenden Gewalten, sie entwickelt nur, daß für eine Bewegung, die auf die Unterstützung der Massen des Volkes angewiesen ist, deren Kraft in der Begeisterung beruht, mit der die breite Masse ihr folgt, das Diplomatisiren, die staatsmännische Rechnungsträgerei und kleingeistige Versteckspielerei die schlechteste und gefährlichste Politik ist, daß es besser ist, gar nicht zu handeln, als mit halber Kraft oder so zu handeln, daß man statt der Feinde diejenigen täuscht, ohne deren Unterstützung man nichts ist — daß, um ein von Lassalle später gebrauchtes Bild zu wählen, bei revolutionären Bewegungen die offenen Spiele die stärksten Spiele sind. Sie ist gerichtet gegen die dem deutschen Bürgerthum eingewurzelte Neigung, über jede

Frage gründlich zu philosophiren, aber jeder gründlichen Lösung, ja, jeder gründlichen praktischen Inangriffnahme der Frage vorsichtig aus dem Wege zu gehen; gegen die pfiffige Schlauheit, die sich einbildet, man löse nothwendige Konflikte, indem man sich um sie herumdrückt und ihre Austragung ad calendas graecas verschiebt, kurz, gegen die ganze Misère der deutschen Ueberweisheit, die auf die „Einseitigkeiten" anderer Völker vornehm herabschaut, aber selbst vor lauter Einsicht die günstigsten Momente der Aktion regelmäßig verpaßt.

In wie weit Lassalle, als er einige Jahre später selbst in die Aktion trat, die in dem Aufsatz entwickelten Grundsätze innegehalten und wo er gegen sie verstoßen hat, ist bereits an verschiedenen Stellen der Einleitungsskizze erörtert worden[1]) kann also hier übergangen werden. Ebenso gehen wir hier nicht noch einmal auf den, Bd. I, S. 38, erwähnten längeren Brief Lassalle's an Marx ein, in welchem Lassalle die Einwände von Marx und Engels gegen die historische Behandlung des „Franz von Sickingen" zu widerlegen sucht. Der Brief wird an anderer Stelle im Zusammenhang mit den übrigen Briefen Lassalle's an Marx vollständig zum Abdruck kommen, und es kann deshalb seine Erörterung bis dahin aufgeschoben bleiben.

Ed. Bernstein.

[1]) Bd. I, S. 141/142 und 166/167.

Vorwort.

Die nachstehende Tragödie ist zum größten Theil im Frühjahr 1857 noch während meines Aufenthalts in Düsseldorf von mir geschrieben worden. Andere Arbeiten hinderten mich, sie früher als im Winter 1857/58 zu vollenden. Noch während ich hiermit beschäftigt war, hatte ich die Freude, David Strauß' Leben Ulrichs von Hutten erscheinen und hierin einen Beweis mehr zu sehen, wie zeitgemäß und fast unwillkürlich die Rückwendung auf jene Periode unseres größesten und entscheidendsten geschichtlichen Wendepunktes dem gegenwärtigen Geiste ist. — Im Frühjahr 1858 fertigte ich eine äußerst verkürzte und mit Rücksicht auf die Bühnenbedürfnisse eingerichtete Umarbeitung des Stückes an. Besonders im ersten, zweiten und vorzüglich im dritten Akt sind diese Umänderungen bedeutend. So mußte im dritten Akt unter anderem die durch ihre Länge vielleicht selbst an einen epischen Ton hinstreifende Schilderung des Lebens Hutten's, sowie des Reuchlin'schen Streits vor dem Bedürfnisse des Bühnendramas nach rasch abrollender Handlung fortfallen. Im Literaturdrama aber erschienen mir nach einigem Zaudern die merkwürdige Lebensgeschichte jenes Mannes, sowie der große in seinem tiefsten Wesen vielleicht noch lange nicht hinreichend gewürdigte humanistische Kampf viel zu werthvoll in sich selbst, viel zu eng zusammenhängend mit der tragischen Idee des Dramas, viel zu bedeutsam für den Geist und Konflikt jener Zeit, um sie hier nicht in unverkürzter Gestalt stehen zu lassen. —

Ein als Manuskript gedrucktes Exemplar der Bühnenausgabe ließ ich im Juli 1858 durch einen Freund anonym der Intendantur des Kgl. Hoftheaters hierselbst überreichen. Es war mein Wunsch, das Stück, ehe ich es dem Publikum im Druck übergab, anonym zur Aufführung gebracht zu sehen, um ihm so eine ganz objektive Aufnahme von Seiten der Nation zu sichern. Am 31. Januar 1859 erfolgte endlich die Ablehnung Seitens der Kgl. Intendantur, und ich beeile

mich daher nunmehr, nachdem jene Rücksicht fortgefallen, das Literaturdrama als solches dem Publikum zu übergeben. —

Es bleibt mir noch übrig, meinen Standpunkt und meine Absichten bei Abfassung dieses Dramas kurz darzulegen. Und vielleicht kann ich dies kürzer, einfacher und naturwahrer, als in der reflektirten Form einer ausdrücklich für die Oeffentlichkeit geschriebenen Abhandlung möglich ist, dadurch erreichen, daß ich das betreffende Stück eines Briefes hersetze, in welchem ich einem meiner Bekannten über die Motive, die mich zu diesem Drama bestimmt hatten, Auskunft gab: „— — — So kam es denn, daß ich mich damals in meinen Mußestunden mit besonderer Vorliebe dem Studium einer Zeit hingab, welche seit je der Gegenstand spezziellerer Beschäftigung für mich gewesen war, einer Zeit, in welcher Deutschland vielleicht den größten seiner kultur-historischen Prozesse durchgekämpft hat, — die Zeit der Reformation: eine Epoche der gewaltigsten nationalen Kämpfe und Strebungen, auf deren machtvollem allgemeinen Untergrund wieder die kolossalen Gestalten eines Luther, Ulrich von Hutten, Franz von Sickingen in leuchtender Größe und scharfgeschnittner Bestimmtheit heraustreten. — Und merkwürdig! — Gerade mit dieser Zeit nationaler Erhebung und Kämpfe, und gerade durch ihr Resultat, haben wir aufgehört ein Volk zu sein, ein nationales Dasein und eine nationale Geschichte überhaupt zu haben!

Dieser Widerspruch ist im Allgemeinen auch von den Geschichtsforschern mehr oder weniger richtig anerkannt. Was vielleicht nicht so richtig und klar erkannt ist — mindestens nicht im Allgemeinen und bei weitem nicht bis in alle seine Konsequenzen hinein — und dennoch damit aufs engste zusammenhängt, ist die Stellung, welche Luther zu dem reformatorischen Triebe jener Zeit einnimmt. Ich brauche wohl erst nicht zu sagen, daß ich dem Katholizismus gegenüber durchaus auf protestantischem Standpunkt stehe, auch sonst der großen Gestalt dieses Mannes mit warmer Liebe hingegeben bin. Aber mit Unrecht stellt man sich gewöhnlich vor, als habe Luther das reformatorische Bewußtsein mehr oder weniger erst geschaffen. Dies reformatorische Bewußtsein, das ich von der Reformation selbst genau unterscheide, war vielmehr Luthern und der Reformation nicht nur entschieden präexistent, sondern es war auch erfüllt von einer aus dem Wiedererwachen der Wissenschaften hervor-

gegangenen frei menschlichen Begeisterung, durchwebt von dem Hauche eines sich eben so sehr zu seinen ethischen wie politischen Konsequenzen treibenden rein humanen Freiheitspathos, welches erst durch Luther und die Folgezeit in das enge Bette einseitiger dogmatisch-theologischer Richtung eingedämmt wurde.

Dies der Reformation präexistente Bewußtsein war größer, weiter, befreiter und humaner als sein eigener Niederschlag: die Reformation!

Die Beweise davon liegen zu Tage in den Schriften Ulrich's von Hutten und der andern Humanisten, vor allem auch in dem großen Reuchlin'schen Streit mit seinen Episoden. — Die Schriften Hutten's enthalten, und zum Theil schon lange vor den Theses an der Wittenberger Schloßkirche, Vieles, was nicht nur zur dogmatischen Anschauung der Reformation selbst, sondern in noch weit späterer Zeit zum Stichwort des protestantischen Bewußtseins, ja sogar der Aufklärung überhaupt[1]) geworden ist.

[1]) Ich kann mich nicht enthalten, dies hier beispielsweise durch Anziehung einer Stelle aus Hutten's „verteutscht Klag an Herzog Friederich von Sachsen des heiligen Römischen Reichs Erzmarschall und Churfürsten" zu belegen 1520. (op. ed. Münch. V. p. 13.) „Wir werden nit allein bewältiget, die wir uns unterstanden haben, Ermahnung und Erinnerung zu thun, sondern sie befleißen sich jetzt alle Menschen unter zu drucken. Ihr söllt das auch nit leiden, als die freien Leut! So söllt ihr auch diesem, als die Fürsten, fürsiohn. Cato der Aelter hat ihnen vor Zeiten zu Rom gesagt: Die Amtleut und Regenten sollt man mit Steinen zu Tod werfen, die G'walt vermöchten zu erwehren und erwehrens nit. So hoch vonnöthen hat er dies Amt im gmeinen Nutz gehalten. Wie unehrlich aber, wie schändlich und unredlich ist es, daß die Nation, die da ist ein Küniginn aller Nation, Jemand (viel weniger den müssigen Pfaffen) dienstbar sein soll. O wöllt Gott, daß wir dafür den Türken unterthänig wären, die doch Männer seind, und sehr gestreng und vest und so kriegserfahren, als kom yendert (kaum jetzt) ein Nation, damit man diese Schuld dem Glück, das im Krieg sehr groß macht, hat zumessen mögen. Ja, die Türken regieren auch gütiger und sind gegen ihre Unterthanen sänftmüthiger. So streiten sie auch nit um den Glauben und göttlichen Dienst, sondern kriegen um die fürstlichen Oberkeit". — Abgesehen von dem Charakteristischen der ganzen Stelle, ist hier das so starke Hervortreten der sogen. Toleranzidee, zu der sich der Protestantismus um so viel später entwickelte, daß der Glauben nicht Gegenstand der weltlichen Herrschaft sein dürfe, von höchstem Interesse, und steht in striktem Gegensatz zu dem später, dem westphälischen Frieden untergelegten Grundsatz: cujus regio, ejus religio.

Aber die Selbstbefreiung, die hier nicht auf theologischer sondern auf echt wissenschaftlicher Basis in diesen von dem Hauch des Alterthums zu neuem Leben geweckten Geistern vorzugehen anfing, war eine solche, daß sie bereits nicht mehr weit entfernt davon war, nicht nur von einer bestimmten kirchlichen Form, sondern von jeder Form theologischer Unfreiheit überhaupt sich loszusagen und sich gegen sie zu wenden. Bezeichnend ist in dieser Hinsicht das Wort, das Erasmus über die epistolae obscurorum virorum, so sehr er auch von ihnen entzückt war, ausrief: „Mit den Bettelmönchen fängt man an, dann aber wird man gegen Alles wüthen, was Priester heißt". Und nicht minder bezeichnend gewiß ist der Eindruck, den das erste Auftreten Luther's auf Hutten machte und den er mit solcher Deutlichkeit in einem Briefe an den Grafen Nuenar ausspricht: „Sie fangen an, sich untereinander zu vernichten. — — So weißt Du vielleicht noch nicht, daß sich neulich zu Wittemberg in Sachsen eine Partei gegen das Ansehen der Päbste erhoben hat, während eine andere den päbstlichen Ablaß vertheidigt. Von beiden Seiten wird alles Mögliche versucht und aus allen Kräften gestritten. Die Anführer beider Parteien sind Mönche und beide schreien, heulen, klagen so laut sie können. Neulich haben sie sogar zu schreiben angefangen. Nun werden Sätze, Schlüssel und Artikel gedruckt und verbreitet. So hoffe ich, daß sie sich gegenseitig zu Grunde richten werden (sic spero fiet, ut mutui interitus causas sibi invicem praebeant). Als mir neulich ein Bruder des Bettelordens hiervon erzählte, habe ich ihm geantwortet: „„Fresset Euch auf, auf daß ihr gegenseitig von einander aufgefressen werdet"" (consumite, ut consumamini invicem). Denn ich wünsche, daß sich unsere Feinde auf das Aeußerste untereinander zerfleischen und aufreiben. „Ac faxit, schließt er, Deus Optimus et Maximus ut intereant et emoriantur qui surgentibus impedimento sunt literis, quo aliquando enascantur viva pulcherrimarum virtutum, quae toties isti conterunt plantaria"[1]). — Zwar schließt er sich bald darauf begeistert

[1]) „Ja gebe Gott (der „beste und oberste Gott", wie Hutten in seinem damals noch nicht theologisirenden, sondern überall das Gepräge der lateinischen Klassiker tragenden Style sagt), daß zu Grunde gehen und aussterben mögen Diejenigen, welche den aufkeimenden Wissenschaften zum Hinderniß sind, damit hierdurch endlich erstehen mögen die lebendigen Pflanzungen der herrlichsten Tugenden, welche jene so oft vernichten."

Luthern an, aber immer ist es die Sache der allgemeinen Freiheit, der nationalen Größe und Erhebung, die bei ihm im Vordergrund steht „Vindicemus communem libertatem! liberemus opressam diu jam patriam“[1]) ruft er ihm zu, und nicht ohne tiefere Bedeutung und Konsequenz sind auch die Worte, in denen er in einem Briefe an Luther auf einen Unterschied zwischen sich und diesem hindeutet: „sed in eo differunt utriusque consilia, quod mea humana sunt, tu perfectior jam, totus ex divinis dependes“[2]).

Merkwürdig, wie damals in Deutschland alle Elemente zusammentrafen, um es zur vollsten politischen Wiedergeburt zu führen, — und doch wieder auseinanderfallen! Mitten in diesem großen geistigen Umschwung und aus ihm hervorgegangen — die Erhebung Sickingen's, die aber besonders auch von Zwecken politischer Befreiung und nationaler Größe ins Leben gerufen war. „Damals — sagt ein sächsischer Chronikenschreiber jener Zeit (Chytraeus) — glaubten Viele, daß dem teutschen Lande in Sickingen ein Brutus erstanden sei, welcher das von der Tyrannei der Fürsten und Bischöfe lang unterdrückte Volk rächen und befreien würde.“ — Und anderthalb Jahre darauf die Bauernkriege, von denen es unzweifelhaft ist, daß ihnen große politische Regenerationsideen ursprünglich mehr oder weniger deutlich zu Grunde gelegen haben. Aber es ist, als ob vor dem Ausbruch der Bewegung die Männer der leitenden Ideen verschwunden wären, und so verlaufen, sich selbst überlassen, die Bauernkriege in haltlose Verwirrung und planlose einzelne Greuel, deren Folgen, Mißlingen und die weitgreifendste furchtbarste Reaktion, unsagbares Unglück über die deutsche Geschichte gebracht haben. — Eins von den mehrfachen auffälligen Zusammentreffen bleibt es hierbei, wenn man einerseits den wohl ohne Zweifel von Ulrich von Hutten in der Ebernburger Periode geschriebenen „Neuen Karsthans“ liest, und damit die Thatsache vergleicht, daß die aufgestandenen Bauern dem Sohne des todten Franz, dem Junker Hans von Sickingen, die Führerstelle anbieten ließen.[3]) —

[1]) „Stellen wir wieder her die gemeine Freiheit! Befreien wir das so lange schon unterdrückte Vaterland!“

[2]) Aber darin gehen unserer Beide Pläne auseinander, daß die meinen menschlicher Natur sind, während Du, vollkommener schon, gänzlich auf dem Göttlichen beruhest.“

[3]) „Indem erhub sich die Beurische Uffruhr, da wardt bei Hansen von Sickingen gesucht von etlichen Haufen der Bauern,

In doppelter Hinsicht beherrscht der gewaltige Kulturkampf jener Zeit noch unsere ganze Gegenwart und ist in seinen Resultaten maßgebend für die ganze deutsche Geschichte geblieben.

Was damals in Deutschland wirklich erkämpft wurde, die geistige Freiheit, das ist und bleibt ein für ewige Zeiten Gerettetes![1]) Was damals erstrebt, aber verfehlt wurde, — ist über drei Jahrhunderte lang der Punkt geblieben, an welchem die deutsche Nation und Geschichte schmerzlichst krankt. Die geistige Freiheit wurde erkämpft, aber — und es ist dies eine höchst traurige, höchst tragische Betrachtung — dies wirklich Erreichte wurde gerade dadurch erreicht, daß ihm bis

---

das er ihr Hauptmann wollt werden; sie wüsten das seinen Vatter vndt ihme Vnrecht geschehen were, sie wollten ihme zu allem dem seinen helffen, vndt grosser machen, dann er ihe gewesen were; aber Hanß entschlug sich ihr, und ritt stracks dem Bundt zu, bey demselbigen enthielt er sich biß zu Endt des bäurischen Kriegs" heißt es in der Flersheimer Chronik.

In der Botschaft des Kaiserlichen Statthalters und Reichsregiments, welche 1523 noch während Franz' Lebzeiten an die drei verbündeten Fürsten zur gütlichen Beilegung der Sache erlassen wurde (s. die Urkunde bei Münch, III. Th. p. 42 sqq.), wird ausdrücklich hervorgehoben: „Daneben sei auch sonderlich zu betrachten, wo man ye die scherpffe (Schärfe) gegen Frantzen brauchen sollt, das die on grosse hilff nichts fürtragen, dan vermutlich diweyl viel vom Adel Frantzen bißhere angehangen, die in solcher phede auch beschedigt weren, mochten andere Irer Herren, gut Freundt vom Adel vnd andere von dem gemeinen Mann zu Inen ziehen, vnd einen pundschueh (Bundschuh) erwecken, damit der gemein Mann wider dj oberkeit auffsteen und hessigerer vnd gröss̈er beschwerung erwachssen mechten, weder itzo vor augen seien." — Doch ist es nicht die Absicht, hier alle hierüber sprechenden Indizien zusammenzustellen. —

[1]) Daß durch die Reformationsbewegung in Deutschland die geistige Freiheit erkämpft worden sei, ist eine Behauptung, die nur sehr eingeschränkte Geltung beanspruchen darf. Wer die der Reformation vorangehende Literatur nachliest, wer da sieht, wie frei sich die Humanisten über alle weltlichen und religiösen Dinge äußern, welch kühne Sprache niedere Geistliche, Männer aus dem Volke gegen die Fürsten und die höhere Geistlichkeit führen durften, der wird auch bestätigt finden, daß nicht nur, was Lassalle oben das reformatorische Bewußtsein nennt, sondern auch ein hoher Grad geistiger Freiheit der Reformation vorherging. Ohne sie wäre die Reformation unmöglich gewesen, und diese brachte zunächst eher eine Veränderung selbst der geistigen Freiheit. Nur indirekt und sehr nachträglich wurde sie später zur Ursache einer Steigerung derselben. D. H.

auf seine letzte Spur alles nationale Dasein, alle politische Freiheit, Einheit und Größe mindestens auf drei Jahrhunderte von Grund aus zum Opfer gebracht wurde! — Und was hiernach nicht ausbleiben konnte, trat sehr bald ein. Auch die theoretisch-geistige Freiheit, losgerissen von ihrer politischen Herauswendung und Praxis, abgetrennt von der Grundlage frei-wissenschaftlicher Begeisterung, aus der sie erwachsen war, eingeengt in das trübe Bette theologisch-dogmatischer Richtung, verkümmerte gar bald in jenes widerliche konfessionelle Pfaffengezänk, welches das sechszehnte und siebzehnte Jahrhundert füllt, — eine Versteinerung, aus der sie später zum zweiten Male von der Wissenschaft erlöst werden mußte. - -

Es hätte zunächst als das Einfachste und Angemessenste erscheinen können, die Gedanken und die abweichenden Auffassungen im Einzelnen, mit denen mich das Studium jener Zeit erfüllt hat, in ein gelehrtes Werk niederzulegen. Jedenfalls wäre dies das für mich Leichtere gewesen. Aber ich wollte hierbei nicht ein Werk schreiben, das nur für den Bücherschrank der Gelehrten vorhanden wäre. Ich fühlte mich selbst von meinem Stoff zu mächtig ergriffen dazu. Was ich wollte, war, jenen gewaltigen kultur-historischen Prozeß, auf dessen Resultaten unsere ganze Wirklichkeit lebt, der aber nur noch den Gelehrten bekannt, vom Volk dagegen, bis auf einige Stichworte, die noch immer eine traditionelle Wirkung auf es ausüben und die Flamme seines Bewußtseins zum Aufflackern bringen, vergessen ist, zum innern bewußten Gemeingut des Volkes machen. Ich wollte, wenn möglich, diesen kulturhistorischen Prozeß noch einmal in bewußter Erkenntniß und leidenschaftlicher Ergreifung durch die Adern alles Volkes jagen. Die Macht, einen solchen Zweck zu erreichen, ist nur der Poesie gegeben, — und darum entschloß ich mich zu diesem Drama.

Hierzu drängte auch von einer andern Seite eine ästhetische Ueberzeugung, der ich seit lange mit großer Wärme hingegeben bin. — Ich setze den Fortschritt, den das deutsche Drama mit Schiller und Goethe über Shakespeare hinaus gemacht hat, dahinein, daß diese, zumal Schiller, das historische Drama im engeren Sinne erst geschaffen haben. Alles weitere, besonders die größere Gedankentiefe des Schiller'schen Dramas, ist nur eine hiermit eng zusammenhängende Folge davon. Aber selbst bei Schiller sind die großen Gegensätze des historischen Geistes nur erst der Boden, auf welchem sich der tragische Konflikt

bewegt. So die Gegensätze des Protestantismus und Katholizismus im Wallenstein, Maria Stuart, Don Karlos. Was auf diesem historischen Untergrunde als die eigentliche dramatische Handlung hervortritt und ihre Seele bildet, ist doch wieder, wie dies auch schon von Andern bemerkt worden ist, das rein individuelle Interesse und Geschick, der formelle Ehrgeiz, die Familien- und dynastischen Zwecke ꝛc. Selbst beim Tell, mit welchem Meisterwerke Schiller dem Begriff des historischen Dramas am nächsten gekommen ist, macht sich dies noch insofern geltend, als die eigentliche rettende That nicht aus dem ringenden nationalen Freiheitspathos der Rütli-Männer, sondern aus der gerechten Gegenwehr des in seiner individuellen Gefühlswelt, in seinen theuersten Familien-Interessen angegriffenen und sich in diesen vertheidigenden Helden hervorgeht. —

Was ich dagegen seit lange für die höchste Aufgabe der historischen Tragödie, und somit der Tragödie überhaupt, halte, ist, die großen kultur-historischen Prozesse der Zeiten und und Völker, zumal des eigenen, zum eigentlichen Subjekte der Tragödie, zur dramatisch zu gestaltenden Seele derselben zu zu machen, die großen Kulturgedanken solcher Wendeepochen und ihren ringenden Kampf zu dem eigentlichen zu dramatisirenden Gegenstand zu nehmen. So daß es sich in einer solchen Tragödie nicht mehr um die Individuen als solche handelt, die vielmehr nur die Träger und Verkörperungen dieser tief-innersten kämpfenden Gegensätze des allgemeinen Geistes sind, sondern um jene größesten und gewaltigsten Geschicke der Nationen, — Schicksale, welche über das Wohl und Wehe des gesammten allgemeinen Geistes entscheiden und von den dramatischen Personen mit der verzehrenden Leidenschaft, welche historische Zwecke erzeugen, zu ihrer eigenen Lebensfrage gemacht werden.

Bei alledem hielt ich es für vollkommen möglich, den Individuen aus der Bestimmtheit der Gedanken und Zwecke heraus, denen sie sich zutheilen, eine durchaus markige und feste, selbst derbe und realistische Individualität zu geben. Nur etwa jene schlechte Partikularistik, die in modernster Zeit in unserer Kunst überwuchert, die breite Vertiefung in die gedanken- und wesenlose Besonderheit des zufälligen Charakters schien mir, der seine Kunstanschauungen wesentlich an der Brust der antiken Poesie und ihrer leuchtenden Gebilde groß-

gezogen hat, durch diesen Plan des Dramas ausgeschlossen, und gar sehr zum Vortheil der Sache ausgeschlossen zu sein! — Die Klippe eines solchen historischen Dramas entging mir nicht. Zumal da ich das Historische durchaus nicht in den historischen Stoff, die Begebenheiten und Personen, sondern wesentlich dahineinsetze, daß der innerste welthistorische Gedanke und Gedankenkonflikt einer solchen Wendeepoche in vollständiger Klarheit dramatisch entfaltet und gestaltet wird, konnte die Gefahr nahe liegen, in das Unding einer abstrakten und gelehrten Poesie zu verfallen. Aber ich war überzeugt, daß sich diese Klippe vollkommen wohl vermeiden lasse, und daß andererseits vor der Größe solcher welthistorischen Zwecke und der ergreifenden Leidenschaft, die sie hervorzurufen vermögen, Alles weithin verblassend zurücktritt, worum es sich in der Tragödie der Privat-Schicksale handelt und handeln kann." —

Ich will noch hinzufügen, daß ich häufig gesucht habe, wo dies thunlich war, Stellen in Hutten's Reden mit seinen eigenen fast unveränderten Worten wiederzugeben. So ist z. B. besonders im ersten Akt in der Schilderung Hutten's von seinem Aufenthalt am Hofe Kaiser Karl's in Brüssel und seiner Rückkehr nach Deutschland, sowie in seiner darauf folgenden Beklagung, daß ihn das deutsche Volk im Stich lasse, Vieles mit Huttens verbis ipsissimis in seiner „Klagschrift an alle Ständ teutscher Nation" gegeben. Gleichwohl hielt ich es nicht für angemessen, solche Stellen durch Druck oder Noten kenntlich zu machen. Der in der Literatur jener Zeit Bewanderte wird sie von selbst herausfinden, und dem Publikum wäre durch solche Unterbrechung nur der selbständige poetische Genuß des Ganzen gestört worden.[1])

Berlin, 4. Februar 1859.

Der Verfasser.

[1]) Aus demselben Grunde unterlassen auch wir es, das Drama durch Noten zu kommentiren. Unsere Abweichung von der allgemeinen geschichtlichen Auffassung Lassalle's haben wir genügend zum Ausdruck gebracht, und wenn Lassalle im Drama geschichtliche Personen eine andre Rolle spielen läßt als sie in Wirklichkeit gespielt, oder Verstöße gegen die Zeitrechnung begeht — wie z. B. im zweiten Auftritt des ersten Aktes, wo Balthasar sich auf die 1520 noch gar nicht geborne Margarethe von Parma beruft — so sind das poetische Freiheiten, die das Dichterwerk als solches nicht berühren. L. H.

Aufsatz Lassalle's über die tragische Idee des „Franz von Sickingen".

(Einem ursprünglich nur für die engeren Freunde Lassalle's bestimmten, im Marx'schen Nachlaß vorgefundenen Schreiben entnommen.)

Ueber die formelle tragische Idee, die ich dem Drama und seiner Katastrophe zu Grunde legte — den tiefen dialektischen Widerspruch, welcher der Natur alles Handelns, zumal des revolutionären, innewohnt — habe ich mich in dem, beim Allgemeinen stehen bleibenden Vorwort natürlich nicht ausgesprochen und sie in der Tragödie selbst erst im fünften Akt deutlicher hervortreten lassen. —

Die ewige Stärke aller herrschenden, eine bestehende Ordnung vertheidigenden Klassen liegt in der nicht zu täuschenden durchgearbeiteten Bewußtheit, mit welcher sie ihr Klasseninteresse, eben weil es ein bereits herrschendes, ausgearbeitetes ist, durchdringt.

Die ewige Schwäche einer jeden berechtigten revolutionären Idee, die sich zur Praxis kehren will, liegt in dem Mangel an Bewußtheit seitens der Glieder der ihr zugethanen Klassen, deren Prinzip noch nicht verwirklicht ist, sowie in dem hiermit zusammenhängenden Mangel an Organisation der ihr zu Gebote stehenden Mittel. Der hierbei stets wiederkehrende dialektische Widerspruch ist kurz folgender. Die Stärke der Revolution besteht in ihrer Begeisterung, diesem unmittelbaren Zutrauen der Idee in ihre eigene Kraft und Unendlichkeit. Aber die Begeisterung ist — als diese unmittelbare Gewißheit von der Allmacht der Idee — zunächst ein abstraktes Hinwegsehen über die endlichen Mittel zur wirklichen Ausführung und über die Schwierigkeiten der realen Verwicklung. Die Begeisterung muß sich somit auf die reale Verwicklung und in eine Operation mit den endlichen Mitteln einlassen, um in der endlichen Wirklichkeit ihre Zwecke zu erreichen. Sie scheint sonst in ihrem Schwärmen für das Was? (— den Zweck —) die reelle Seite des Wie?, der Verwirklichung, zu übersehen.

Unter diesen Umständen scheint es ein Triumph übergreifender realistischer Klugheit seitens der Revolutionsführer, mit den gegebenen endlichen Mitteln zu rechnen, die wahren und letzten Zwecke der Bewegung Andern (und beiläufig eben

dadurch häufig sogar sich selbst) geheim zu halten, und durch diese beabsichtigte Täuschung der herrschenden Klassen, ja durch die Benützung dieser, die Möglichkeit zur Organisation der neuen Kräfte zu gewinnen, um so durch dies klug erlangte Stück Wirklichkeit die Wirklichkeit selbst dann zu besiegen.

In dieser unendlichen realistischen Ueberlegenheit steht Sickingen im dritten Akte Hutten gegenüber da, wie er denn übrigens *ihm*, als dem bloß *geistigen* Revolutionär, gegenüber die Ueberlegenheit des realistischen Blickes und des praktisch-politischen, staatsmännischen Genius dauernd behält. Aber in diesem Sich-Einlassen der Begeisterung auf das Endliche und in dieser Unterordnung unter dasselbe, hat sie, weit entfernt, sich *auszuführen*, vielmehr gerade ihr formelles Prinzip – die Unendlichkeit der Idee *aufgegeben*, hat sich an ihr Gegentheil, die Endlichkeit als solche, deren Aufhebung gerade ihre Bedeutung ist, hingegeben und muß daher hier unterliegen.

In der That, so schwer es dem Verstande wird, dies einzugestehen, beinahe scheint es, als ob ein unlöslicher Widerspruch zwischen der spekulativen Idee, welche die Kraft und Berechtigung einer Revolution ausmacht, und dem endlichen Verstande und seiner Klugheit bestünde. Die meisten Revolutionen, die gescheitert sind, sind — jeder wahrhafte Geschichtskenner wird dies zugeben müssen — an dieser Klugheit gescheitert, oder mindestens alle sind gescheitert, die sich auf diese Klugheit gelegt haben. Die große französische Revolution von 1792, die unter den schwierigsten Umständen siegte, siegte nur dadurch, daß sie verstand, den Verstand bei Seite zu setzen.

Hierin liegt auch das Geheimniß der Stärke der äußersten Parteien in den Revolutionen, hierin endlich das Geheimniß, weshalb der Instinkt der Massen in den Revolutionen in der Regel so viel richtiger ist, als die Einsicht der Gebildeten. „Und was kein Verstand der Verständigen sieht, das übet ꝛc." Gerade der *Mangel an Bildung*, der den Massen innewohnt, bewahrt sie vor dem Geschmack an diplomatischen Vermittlungen, bewahrt sie vor der Klippe des klugverständigen Verfahrens.

Uebrigens liegt in dem Gesagten bereits die wirkliche Auflösung und die innere Nothwendigkeit jenes dialektischen Widerspruchs zwischen dem unendlichen Zweck der Idee und der endlichen Klugheit der Vermittlung.

Denn 1. ist, wie schon bemerkt, das Interesse der herrschenden Klassen, eben weil ihr Prinzip das herrschende und also ein ganz ausgearbeitetes, bewußtes ist, ein nicht zu täuschendes. Individuen sind zu täuschen, Klassen niemals!

2. und besonders giebt die Vermittlung, als Eingehen auf das Bestehende, und zwar ebenso, wie bereits vorhin bemerkt, in formeller Hinsicht, so auch eben deshalb in Bezug auf den Inhalt, nothwendig mehr oder weniger ihr Prinzip auf, also grade das, was die Kraft und Berechtigung der Revolutionen ausmacht, stellt sich auf das Prinzip der Gegner und erklärt sich somit schon theoretisch für geschlagen, so daß diese Selbstverurtheilung nur noch an ihr zu vollziehen ist. — Ein Zweck kann, wie dies der alte Hegel so meisterhaft tief ausgeführt und Aristoteles schon vor ihm zum Theil gewußt hat, nur dann durch ein Mittel erreicht werden, wenn zuvor schon das Mittel selbst von der eigenen Natur des Zweckes ganz und gar durchdrungen ist. Der Zweck muß im Mittel selbst schon ausgeführt und verwirklicht sein, und letzteres seine Natur an sich tragen, wenn er durch das Mittel erreicht werden können soll (darum führt sich der Zweck in der Hegel'schen Logik nicht durch das Mittel aus, sondern erweist sich vielmehr im Mittel selbst als ein schon ausgeführter). Daher kann jeder Zweck nur durch das seiner eigenen inneren Natur Entsprechende, und darum also können revolutionäre Zwecke nicht durch diplomatische Mittel erreicht werden.

Oder 3., realer gesprochen, kann man zuletzt Revolutionen nur mit den Massen und ihrer leidenschaftlichen Hingebung machen. Die Massen aber, eben wegen ihrer sog. „Rohheit", wegen ihres Mangels an Bildung, haben keinen Sinn für Vermittlungen, interessiren sich nur — denn jeder rohe Verstand ist extrem, kennt nur ein Ja und ein Nein und keine Mitte zwischen beiden — für das Extreme, Ganze, Unmittelbare. Es muß also zuletzt kommen, daß solche Revolutionsrechner, statt die getäuschten Feinde nicht vor sich und die Freunde hinter sich zu haben, zuletzt umgekehrt die Feinde vor sich und Anhänger ihres Prinzips nicht hinter sich haben. Der scheinbar höchste Verstand hat sich so in der That als höchster Unverstand erwiesen.

Es ist übrigens nur sehr natürlich, daß, je mehr die Individuen Geltung und Position im Bestehenden, Scharfblick, Klugheit und Bildung besitzen, sie um so leichter in den Fehler

dieser verhängnißvollen, sich realistisch dünkenden Verständigkeit verfallen werden. Daher kommt es, daß z. B. in der französischen Revolution (und in der großen englischen ist es analog gewesen) die abstrakten Idealisten, die Jakobiner, das damals Mögliche und reell zu Geschehende besser trafen, als die mit ihrer Bildung, realistischem Blick und staatsmännischen Klugheit sich brüstenden Girondins, die deshalb vom Volk in seinem Haß gegen diese Staatsklugheit — den sonderbaren Schimpfnamen „les hommes d'état" bekamen.

Dieses „Listen", wo es sich um die Idee handelt, und zwar unbeschadet seiner sonstigen revolutionären Größe und radikalen Entschlossenheit, und ohne ihn zu einem „Vermittler" zu machen, denn er vermittelt und vergiebt nicht das Geringste den revolutionären Zwecken, in Bezug auf welche er vielmehr am Weitesten geht, sondern listet bloß in Bezug auf die Ausführung derselben, — dieses Listen ist also auch die Schuld Sickingen's, und gewiß eine megale hamartia (große Schuld), wie Aristoteles verlangt.

Aber, könnte man einwenden, diese megale hamartia, so groß sie sein mag, ist doch nur ein intellektueller Irrthum und keine sittliche Schuld, also nicht tragisch.

Darauf muß ich dreierlei antworten. Erstens würde ich keineswegs zugeben, daß die Dialektik der tiefsten intellektuellen, in sich nothwendigen und darum auch ewigen Gedankenkonflikte, nicht an und für sich ein tief tragisches Motiv sei, wie dies ja die antike Tragödie beweist, und wohl auch eben deshalb Aristoteles an jener Stelle sich begnügt, eine megale hamartia zu fordern. — Zweitens ist diese intellektuelle Schuld auch schon insofern eine sittliche Schuld, als an Denjenigen, der sich einer bestehenden Weltordnung so sehr überlegen glaubt, daß er sie umstürzen und sein Prinzip an die Stelle des ihrigen setzen will, auch die Forderung gestellt werden muß, daß er ihr auch wirklich so sehr geistig überlegen sei, sonst hat er sich — im antiken Sinne des Worts — „vermessen". —

Drittens aber endlich ist evident, daß diese intellektuelle Schuld auch vorzugsweise eine sittliche ist. Denn sie entspringt grade aus einem Mangel an Zutrauen in die sittliche Idee und ihre an und für sich seiende unendliche Macht, und einem Uebervertrauen in die schlecht endlichen Mittel. Es liegt in ihr somit ein Mangel an unmittelbar sittlicher Ge-

wißheit und Ueberzeugtheit des Ideellen, ferner ein Mangel an unbegrenzter voller Parrhesie (Offenheit), an totaler Herauswendung, und somit auch, da Beides ja nothwendig der revolutionäre Standpunkt ist, ein Abweichen von seinem Prinzip, ein halbes Gebrochensein.

In den Religionskriegen findet man diese Erscheinung meistens nicht, die unmittelbare schwärmerische Ueberzeugtheit von der Allgewalt des Göttlichen schließt sie hier aus. (In den Punkten, die er wirklich um jeden Preis wollte, nichts von jener Klugheit gehabt, sich auf keine Vermittlung eingelassen, mit den bestehenden Mächten nicht kompromittirt und auf das „Mögliche" nicht gesehen, sondern — ich spreche von seiner ersten Periode — sich unmittelbar an den gemeinen Mann gewandt zu haben, — das macht grade die historische Größe und die durchschlagende Kraft Luther's aus.) Daher die oft wunderbar siegende Kraft, mit der solche Fanatiker das Unmögliche, kaum Begreifliche so oft möglich machen. Daher auch die dramatisch ergreifende Gewalt solcher begeisterten Fanatiker. In ihrer Einseitigkeit liegt ihre Thatkraft, denn alles Handeln ist einseitig.

Jene Schuld Sickingen's ist also grade besonders eine sittliche Schuld, die, um mich so auszudrücken, dadurch gemildert bleibt, daß sie eine intellektuelle ist, und grade deshalb auch, weil sie eine intellektuelle ist, weil sie auf einem in allen Wendeepochen ewig wiederkehrenden Gedankenkonflikt beruht, aufhört, Schuld des partikularen zufälligen Charakters zu sein, und ihrerseits zu einem nothwendigen ewigen Standpunkt wird, dessen große relative, nicht zu leugnende Berechtigung und innerste Unberechtigung sein tragisches Schicksal, seinen dialektischen Untergang nach sich zieht. „Mutato nomine de nobis fabula narratur"[1]) und ewig so. Gerade solche Verschuldung also, die zugleich sittlich und intellektuell ist, eben deshalb also auf einem ewigen und nothwendigen objektiven Gedankenkonflikt beruht, scheint mir den tiefsten tragischen Konflikt zu bilden.

Oder, um jetzt nun meine Ansicht in aller Bestimmtheit und Schärfe hierher zu setzen, jede wahrhaftige sittliche Schuld ist nur eine intellektuelle, und nur solche Schuld ist eine sittliche, welche ein intellektuelle ist. Denn die sitt-

[1]) Man ändere die Namen und die Fabel betrifft uns.

liche Schuld besteht eben, im Unterschied von der moralischen, welche lediglich dem besonderen Subjekt und seiner Innerlichkeit anklebt, in nichts Anderem, als in der Praxis und Realisation eines objektiven und relativ berechtigten Gedankens und Gedankenstandpunktes, der aber seines dialektischen Gegentheils nicht Herr ist, deshalb den Einklang in der Ideenwelt wie in der Realwelt verletzt und darum in der Theorie einseitig, in der Praxis schuldvoll ist.

Sickingen streift übrigens die intellektuelle, wie die sittliche Schuld im fünften Akte von sich ab, indem er sie erkennt und nun zur sühnenden That greift. Mit einem Fußtritt seine diplomatischen Bedenklichkeiten und Listen hinwegschleudernd, spielt er sich und das Land jetzt auf Schwertesspitze. — Aber nun ist es zu spät und muß es, der tragischen Idee nach, zu spät sein. Die verletzten Götter rächen sich, und, leider Gottes, die Dialektik der verletzten Vernunftideen rächt sich stets noch grausamer und unerbittlicher, als irgend ein griechischer Gott gethan. Leben und Geschichte sind eine grausame Praxis der Logik, eine wie grausame!

Ja, daß Sickingen jetzt durch die Umstände gezwungen wird, gleichsam das Unrecht zu begehen, sich und das Land dazu — sowohl schon in der Belagerung seiner Burg als in dem Ausfall — auf einen reinen Zufall zu spielen, in welchem er das Land und seinen prinzipiellen Anhang in demselben gar nicht hinter sich hat, und in welchem daher die wahre Stärke beider Parteien gar nicht einmal zum Austrag kommt und das die Entscheidung bestimmende Moment ist, — daß dieser große Diplomat und Realist, der Alles sorgsam vorherberechnen und den Zufall ganz ausschließen will, grade dadurch zuletzt gezwungen ist, dem zufälligsten Zufall Alles anheim zu geben — das ist die wahre und grausamste dialektische Strafe, die ihm zu Theil wird. Er hat, statt offen an die Prinzipien zu appelliren und ihre revolutionäre Kraft gewähren zu lassen, die historische Idee und nationale Sache in dem Trierer Zuge auf ein seiner allgemeinen Giltigkeit und Bedeutung von ihm sorgsam entkleidetes und mit dem Schein eines Zufalles verhülltes Unternehmen gesetzt. Er hat somit, so sehr er auch durch umsichtigste Vorbereitung allen Zufall ausschließen will, selbst den Zufall angerufen, und muß nun, während die Rechnung auf jene Täuschung durch den Anschein des Zufälligen und Unwesentlichen an der

bewußten Natur des Bestehenden zu Grunde gehen muß, die Entscheidung, statt wie er wollte aus den Händen des vorbereiteten, vielmehr aus denen des echten unvorbereiteten Zufalls entgegennehmen. Eben darum geht er auch nicht an der Uebermacht des Alten — was kein wirklich tragischer Untergang wäre, dessen nothwendiger Ruin vielmehr, wenn damit auch noch lange nicht die Erreichung der großen Sickingen'schen Zwecke gegeben ist, genügsam den fünften Akt durchklingt — sondern an seinem eigenen Verfehlen unter.

Ebenso scheint mir nothwendig, daß Balthasar erst im fünften Akte dazu gelangt, Sickingen die wahre Natur der Sache aufzuzeigen und im dritten hieran noch verhindert ist. Es würde entweder der formellen Geistesgröße Sickingen's, oder aber seiner sittlichen Begeisterung — was ich noch weniger dulden konnte — Eintrag gethan haben, wenn ihm Balthasar schon früher jene wahre Natur der Dinge enthüllt und Sickingen nun dennoch seinen Standpunkt dagegen festgehalten hätte. Dies durfte er nicht, ohne geistig oder sittlich kleiner zu werden, als er sein soll. So aber wird seine intellektuelle Schuld durchaus nicht zu einer Kleinheit, da sie auf einer *auch* wesentlichen und berechtigten Seite beruht, und um so mehr gemildert, als der Zuschauer oder Leser bis zum fünften Akt gewiß gleichfalls auf seiner Seite sein wird. Und ebenso ist seine *sittliche* Schuld, so lange die Unterredung mit Balthasar nicht stattgehabt hat, eine rein *unbewußte*, aber gerade deshalb hier doppelt tragische, und zu seiner reinen Charaktergestalt passende, während sie nach der Unterredung immerhin zu einer bewußten und somit zu einer geistigen oder sittlichen Kleinheit geworden wäre.

Erst als es zu spät ist, darf es zur Sprache kommen, was Sickingen in dem gipfelnden Triumph seiner Klugheit verfehlt hat, und in dieser Unterredung soll Balthasar dem Sickingen gegenüber ebenso überlegen dastehen, wie dieser im dritten Akt Hutten gegenüber. Die unmittelbar darauf stattfindende Bauernszene giebt den Chorus und thatsächlichen Resonanzboden für die von Balthasar angerufene Ideenreihe.

Sickingen weiß übrigens in der nunmehr folgenden Szene auch seine heldenhafte drastische Ueberlegenheit über die theoretische Ueberlegenheit Balthasar's sofort wieder zu gewinnen, indem er, während dieser gedrückt und gebeugt dasteht, und Alles zusammenzubrechen scheint, im Nu sich aufrichtend, von

Balthasar's Standpunkt herunter den Plan zur rettenden That erzeugt und ausführt.

Daß ich überhaupt Balthasar und nicht Hutten jene Ueberlegenheit gegeben habe, scheint mir auch nothwendig zu sein.

Erstens bleibt Hutten's Charakter, wie ich ihn hingestellt habe, mit einem lyrischen Grundton behaftet, für den sich also diese Stellung nicht paßt. Im Gegentheil ist und bleibt, wie bereits bemerkt, ihm, als dem bloß geistigen Revolutionär gegenüber Sickingen, von Anfang bis Ende der überlegene, die politischen Konsequenzen überschauende realistische Held. Er sieht die Gestaltung der Dinge voraus, wie sie sich aus einer bloßen Eroberung der religiösen Freiheit, die Hutten vor Allen retten zu müssen glaubt, entwickelt hat und entwickeln mußte.

Zweitens würde Hutten, wenn er hierin Sickingen bestimmen sollte, hierzu kein anderes Mittel, als doch nur die Begeisterung haben. Aber in dieser soll ihm Sickingen um nichts nachstehen, wie er denn auch in seinem gedrungenen, unmittelbar praktischen Pathos im dritten Akt schon lange zur That entschlossen ist, und diese zu einem fertigen Plane ausgearbeitet hat, während der so von ihm weit übertroffene Hutten ihn noch exzitiren[1]) zu müssen glaubt.

Drittens endlich wäre auch – und das geht wieder auf das Anfangs Gesagte zurück — die bloße Begeisterung gar nicht einmal das überlegene und berechtigtere Mittel der realistischen Einsicht Sickingen's gegenüber. Sie ist vielmehr, über die endlichen Mittel blos hinwegsehend, ihrerseits ebenso abstrakt-einseitig, wie der Standpunkt der endlichen Mittel seinerseits, und wenn sie auch innerlich das Richtigere trifft, so kann sie doch ihr wirkliches inneres Recht nicht überlegen entfalten, und so den entgegengesetzten Standpunkt fortreißen. Beide sind so nur relativ berechtigte und abstrakte Gegensätze. Sickingen wäre sogar der Höhere, Ueberlegene. Was die Gewalt hat, den realistischen Standpunkt Sickingen's seinerseits wieder über sich hinauszuheben, kann vielmehr nur die noch realistischere Natur Balthasar's sein, der aus seiner eisgrauen Erfahrung die entwickelte Einsicht und vollendete Kenntniß der Gesetze der Geschichte und Völkerbewegung

[1]) Aufreizen. T. H.

geschöpft hat. Nur von der realistischen Weisheit wird die realistische Klugheit naturgemäß überwunden und über sich hinausgehoben. — Die Versöhnung aber liegt theils eben darin, daß einmal hinsichtlich der religiösen Zwecke Sickingen's ihr späterer Durchbruch sowohl Thatsache ist, als, wie oben bemerkt, noch hinreichend in den fünften Akt hineinschillert, theils und besonders aber darin, daß hinsichtlich seiner weitergehenden und hauptsächlichsten politisch-nationalen Zwecke die heutige Zeit selbst eben diejenige ist, welche den Kampf um dieselben in analoger, wenn auch noch größerer Weise wieder aufgenommen hat, und in der harten Arbeit desselben, ihrerseits leidend und ringend, begriffen ist, eine Erfüllung, auf welche Hutten's Schlußworte perspektivisch hinverweisen. Und ich halte es für keinen geringen Vortheil der kulturhistorischen Tragödie — einer solchen nämlich, deren Zwecke und Gedankenkampf so nahe mit dem gegenwärtigen hier verknüpft sind, um dies zu ermöglichen — daß auf diese Weise das gegenwärtige Bewußtsein des Zuschauers, und zwar nicht blos als allgemein menschliches Bewußtsein überhaupt, sondern eben durch seinen es durchzitternden Inhalt wieder zu dem Chor gleichsam geworden ist, an welchen unmittelbar die tragische Handlung und das Leiden der Helden sich wendet. Das Bewußtsein der gegenwärtigen Welt bringt einerseits die Versöhnung in die Tragödie, indem eben in der heutigen Wiederaufnahme des Kampfes der höchste Triumph des Helden und seiner Zwecke liegt, und andererseits schöpft jenes Bewußtsein für sich selbst in dem schmerzlichen Ringen des die Gegenwart durchzuckenden Kampfes Trost und Gewißheit aus der Tragödie, indem grade auch in dieser Wiederaufnahme des Kampfes nach drei Jahrhunderten, und der hierdurch bewiesenen Ewigkeit dieser Zwecke der höchste Beweis für ihre siegende Nothwendigkeit liegt.

Erster Akt.

Erster Auftritt.

Zimmer auf der Ebernburg. Marie, eine Handarbeit, an der sie beschäftigt war, zusammenlegend. Balthasar, ein Mann von einigen sechzig Jahren, mit ganz weißem Haar, aber noch in voller Kraft. Breite, feste Stimme.

Marie.

Ich weiß nicht, Balthasar, der Vater ist
Seit ein'ger Zeit nicht mehr so froh wie sonst.
Er zieht sich häuf'ger in die Einsamkeit
Zurück: zumal wenn Briefe kommen, finde
Ich seine Stirne meistens tief umwölkt.

Balthasar.

Die Folge ist's von seinen — mit Verlaub,
Ich bin gewohnt, stets grad' heraus zu reden
Die Folge ist's von seinen — Dummheiten!

Marie.

Wie, Balthasar! Der Vater Dummheiten?
Und ist es recht, zur Tochter das zu sagen?

Balthasar.

Je nun, mein gnäd'ges Fräulein, seid schon flügge
Und könnt auch schon ein freies Wort ertragen.
Zudem wißt Ihr ja wohl, seid Ihr die Tochter auch,
Liebt Ihr Franzistus doch nicht mehr als ich.

Marie (ihm mit Rührung die Hand reichend).

Ja das ist wahr, Ihr seid ein treuer Diener.

Balthasar.

Hat sich was treu zu sein! 'ne rechte Kunst!
Ich müßt' mir selbst nicht treu sein, wenn ich's ihm
Nicht wäre! — Seht, als man mich unterdrückte,

Der herrschbegier'ge Magistrat von Worms
Mich eigenmächtig austrieb, widerrechtlich
Die Habe mir entriß und mich zum Bettler machte —
Wer hat sich da denn meiner angenommen?
Ich schrie umsonst zu Kaiser und zu Reich!
Die große Stadt war mir zu übermächtig,
Der Kaiser brauchte sie, es wollte Niemand
Um meinethalb mit ihr sich überwerfen.
Da wandt' ich mich in meiner höchsten Noth
An Euren Vater. — Traun, das ist ein Rechtsanwalt!
So einer lebt im ganzen Land nicht mehr!
Er nahm mich auf und prüfte meinen Handel
Und als er klärlich sah, daß mir Gewalt geschah'n,
Da sagt' er mir ganz einfach: Balthasar,
Kann's Schreiberdienst nicht sein, sei's Reitersdienst'
Und wie nun sein Verwenden Worms verlachte,
Sich mir zu Rechtens nicht erbieten wollte,
Vielmehr im Uebermuth mit Aechtgesuch
Bei Kaiser und bei Reich ihm drohen thät,
Nahm er so ein zehntausend gute Gründe —
Ich meine Pickelhauben, Fräulein — zog
Damit vor Worms, und gab sich Euch jetzt an
Ein Demonstriren und ein Tistinguiren —
Ja, Fräulein, der versteht's! —
Er distinguirte, daß die Mauern wichen!
Nicht Kaisers Zorn, nicht eigene Gefahr
Konnt' ihn von meiner Sache schrecken. — Fräulein,
Man wär' ein Schelm, wenn man so was vergäße!

Marie.

Ihr seid ein treues, redliches Gemüth!

Balthasar.

Schön Dank, mein Fräulein! — Doch, trotz alledem
Und vielem Andern noch, um dessenthalb
Ich den gestrengen Ritter liebe, macht
Die Liebe diese alten Augen doch
Für seine — Dummheiten nicht blind.

Marie (mit Humor).

Aha, ich seh', Ihr kehrt zum Angriff wieder.
Es drückt Euch etwas auf dem Herzen, Meister.
Gewiß hat Euch der Vater wieder nicht gefolgt!

(mit komischem Pathos).

Nun wohl, so klagt vor unserm Tribunal,
Wir sind bereit zu hören, mein getreuer Stand!
Recht soll Euch werden! Nehmt darauf
Hier Unser kaiserliches Wort.

Balthasar.

Ihr schätzert,
Muthwill'ges Wesen! Aber Balthasar
Spricht ganz im Ernst. — Ihr wißt doch, edles Fräulein,
Daß König Franz von Frankreich Eurem Vater
Den Marschallsstab verliehn?

Marie (in ihrer obigen Weise, mit Grandezza).

Wir haben das gehört.

Balthasar.

Ihr wißt auch, wie das kam?

Marie (wie oben, etwas verlegen).

Nein — ja — zum Theil! —
Bei den Regierungssorgen haben Wir
Zum Theil das schon vergessen!

Balthasar (bei Seite).

Welch' ein
Herzallerliebster Affe das! fürwahr,
Könnt' sie trotz meiner grauen Haare küssen!
(zu Marie).
Nun seht. Als Euer Vater Lothring's Herzog
— Der uns seitdem zum Bund'sgenossen wurde —
Im Kriege überwältigt, — als er d'rauf
Das starke Metz aus höchst gerechtem Grund,
Weil man dort andern, so wie mir in Worms
Gethan, die sich an ihn um Hülfe wandten,
Bekriegte und mit zwanzigtausend Mann
Zu Fuß, zweitausenden zu Roß belagerte
Und so die Stadt bedrängte, bis sich die
Patrizier drinnen den Vertriebenen
Zu Abbitt' und Ersatz verstehen mußten —
Da wurde König Franz ob dieser Thaten
Aufmerksam auf den Ritter, der auf eig'ne Hand
So mir nichts dir nichts Heere stellen konnte,
Wie sie der Kaiser selber große Plage
Zusamm'n zu bringen hat und sie gar oft
Auch nicht zusammenbringt. Er wollt' ihn gern
Für sich gewinnen, lud nach Sedan ihn,

Dort schickt' er ihm den Grafen von der Mark,
Den Herzog Bouillon hin und Marquis Fleuranges.
Die mußten erst ihn durch halb Frankreich führen
Mit großen Ehren, fürstlichem Empfang,
Und endlich mußten sie nach Amboise
An König Franzens Hof ihn bringen.
Da ging es an ein Karessiren erst! —
Der König that als könnt' er ohne ihn
Nicht leben, hing in großer Hofversammlung
Ihm selber eine gold'ne Kette um
Und überreicht' ihm selbst den Marschallsstab,
Mit eigner Hand! Die Großen mußten thun
Als wollten sie vor Liebe schier ihn fressen!
Auch waren sie nicht wenig drob verwundert,
Wie Euer Vater hingeritten kam.
Denn hinter ihm, als sein Gefolge, ritt
Der erste Adel Deutschlands, mächt'ge Grafen
Des Reichs, viele weit vornehmer als er
Und aus weit älterm Haus — die alle folgten ihm
Und bildeten ihm eine Edelgarde.

Marie.

Noch immer, Kläger, will es uns bedünken
Als säh'n wir keinen Klagegrund.

Balthasar.

's ist auch
Einleitung erst!

Marie.

So kommt von Eurer Einleitung
Zur Sache denn! Der Reichstag dehnt sich lang.
Sonst setz' ich Euch 'ne andre Tagfahrt aus.
(lachend).
Ich muß mich um die Tafel noch bekümmern

Balthasar.

Das wird Brigitte schon besorgen! — Fräulein,
Ihr sprächt nicht so, wenn Ihr die prächt'gen Damen
Gesehen an des fränk'schen Königs Hof.

Marie (schnell).

So? Sind die schön?

Balthasar.

Bitzweiber das! Mein' Seel'!
Und plaudern, daß das Wasser einem gleich
Im Mund zusammenläuft. Die alle waren
Trefflich einexerzirt und bildeten
Das schwer' Geschütz, womit der König Franz
Den ehrenvesten Ritter jetzt beschoß,
Denn bei dem Nachbar, Fräulein, seht, da sind
So Männer wie auch Frauen gleichmäßig
Zu ihres Königs Dienst! Doch alles das
War, wie bei mir, so auch bei König Franz
Nur Einleitung. Der Kaiser Max war alt
Und mußte bald das Zeitliche gesegnen,
Das war der Grund, der König spekulirte
Auf uns're Kaiserkrone, hatte schon
Den Pfälzer und den Trierer sich gewonnen.
Doch wußt' er wohl, daß unser Ritter Franz,
Ist er gleich keiner von den Sieben, die
In Frankfurt dort das Privilegium haben,
Kam' es zur Wahl, so viel mitstimmen würde
Wie jene Sieben all' mitsammtgenommen.
Wie nun der Kaiser Max die Augen schloß
Da schickte Franz 'ne eigene Gesandtschaft
An den Franziskus ab. — Je nun, ihr müßt Euch doch
Des zierlichen Franzosen noch erinnern,
Der damals auf der Ebernburg eintraf?

Marie (lachend)

Ob ich mich sein entsinn'! Ganz Sammt und Seide,
Mit Goldbrokat durchwirket war sein Wamms.
Ich hätte mich gescheut, ihn anzurühren
Aus Furcht, ihm etwas zu verderben! Sicher,
Er war der schönste Mann, den ich gesehn,
Wenn er nur schwieg! Denn wenn er redete, —
Ja, dann war's aus! Er schnitt mir Komplimente
Viel spitz'ger noch als seine Schnabelschuhe,
So zuckersüß, daß ich mich halten mußte,
Nicht in's Gesicht ihm manchmal frisch zu lachen.
Der arme Mann! So seinen ganzen Vorrath
Von Artigkeiten aus Paris gebracht
Hier nutzlos zu verthun! Hätt' ihm gern all'
Die kostbar-süßen Dinge wieder eingepackt,
Damit er hier in Schaden nicht gekommen.

Balthasar.

Nun, Fräulein, wenn der Mann Euch so gefiel —
Er war von mächtigem und großem Haus,
Was kam's drauf an denn, was er redete?
Er hätte Euch zu Liebe auch geschwiegen.
Ihr hättet, traun, ein stattlich Paar gegeben.

Marie.

Ach, Balthasar! Seht, das versteht Ihr nicht.
Uns Weibern, sagt man, wohnt die Seel' im Auge:
Kann sein. Ich weiß es nicht. Doch das weiß ich,
Daß in der Zunge sie den Männern wohnt.

Balthasar.

So?
Habt Ihr darin schon Studia gemacht?
Habt Ihr's vielleicht schon an Euch selbst erfahren?

Marie (erröthend).

Ach, Balthasar! Was Ihr nun wieder schwätzt!
Gewiß, Ihr wißt wohl, wie ich's meine, wollt
Mich mit Gewalt nur mißversteh'n.
Dem Manne, mein' ich, ziemt ein großer Sinn,
Der giebt sich durch die Worte zu erkennen.
Sowohl das Wie, als mehr noch, was er sagt,
Zeigt klärlich uns des Mannes inn're Seele.

Balthasar.

Hm! Hm!
Versteh! — Ich seh', an Kurfürst Albrecht's Hof
Von Mainz, wo Ihr nun eine Zeit geweilt,
Wo Wissenschaft und Künste mächtig blüh'n,
Da haben sie die neuen Zeitideen
Euch auch schon in den Kopf gesetzt. Vor Kurzem,
Da wußt' ein deutscher Mann nur noch von großen Hieben.
Jetzt wollen sie auch großen Sinn. Nun, nun,
Ich tadle Euch drum nicht, mein Fräulein; bin ich
Doch selbst ob dieser Aend'rung herzlich froh!
Und Euch gerad' geziemt es, so zu denken,
Des Sicking's Tochter, der das Neue all
So mächtig schirmt. Auch konnte Euch gar wohl
Des eig'nen Vaters Beispiel so begeistern,
Denn Sinn wie Rede ist bei ihm gleich groß.

Marquis Fleuranges, der alle Großen kennt
In Deutschland wie an Frankreichs Hofe, wo
Man sich der Worte zierlich gar befleißt,
Der sagt' einmal zu mir, daß er sein Lebtag
So mächt'gen Redner nirgend hab' gesehn.
Und in der That, wenn er sich aufschließt, Fräulein,
Dann strömt es ihm wie Feuer von der Zunge
Und reißt dahin mit brausender Gewalt.
Gewöhnlich zwar, da spricht er nicht gar viel,
Hält mit sich Haus und läßt die Andern reden.

Marie.

So, Balthasar, hab' ich weit lieber Euch,
Wenn Ihr den Vater lobt, als wenn Ihr ihn
Mir schelten wollt!

Balthasar.

Ganz recht, mein Fräulein, Ihr
Erinnert mich dadurch, zu meinem Faden
Zurückzukehren. Der Franzose nun,
Der Euch so schöne Komplimente machte,
Dem Ritter bracht' er noch viel schönere
Von König Franz, und viel solid'rer Art.
Er bot ihm dreißigtausend Kronenthaler baar
Und außerdem für seine Lebensdauer
'Ne Jahresrente von achttausend Kronen
Auf Land und Leute fest ihm zu verbriefen,
Wenn er verspräch', ihm treulich beizustehn
Mit seinem Einfluß bei der Kaiserwahl,
Und wollt' er etwa mehr, ließ er ihm sagen,
So sollte es ihm auch an mehr nicht fehlen!
Doch Ritter Franz in seiner thörichten
Anhänglichkeit für Karl als Maxens Enkel
Wies alles barsch zurück und schrieb sofort
An König Karl, den Handel ihm zu melden.

Marie (heftig auffahrend).

Pfui, schämt Euch, alter Slör! Nie hätt' ich das
Von Euch gedacht, daß Ihr den Vater darum
Mir schelten würdet, weil er nicht gewollt
Für nied'res Gold die Kron' dem Auslande
Verkaufen.

Balthasar.

Beißt mich nicht, mein edles Fräulein —
Blitz! Was des Sicking's Blut in diesem Kinde wallt! —
Das war's ja gar nicht, was ich tadeln wollte.
Obschon, wenn man es reiflich überlegt,
Karl, wenn auch Marens Enkel, auch kein Teutscher ist.
Und andrerseits ließ König Franz damals
Durch die Gelehrten überall beweisen
Er sei ein Teutscher, da von Kaiser Karl
Dem Großen er entstamme. Merkwürdig!
So wie sich's um die Kaiserkrone handelt,
Da sind sie alle Teutsche. Aber ist
Das deutsche Reich einmal in Nöthen, – will
Niemand sich der Verwandtschaft mehr entsinnen!
Doch sagt nun selbst, ob großer Unterschied
Sich zwischen Franz und Karl befunden hat?
Beide sind Ausländer. Es handelt sich nur
Um ein Paar Ahnen mehr, die sie von Teutschland trennen.
Den Unterschied, den hätten, sollt' ich meinen,
Die vielen Kronen reichlich wett gemacht.
Jedoch — das ist es nicht, wovon ich spreche.
Die kleine Thorheit hätt' ich Eurem Vater
Gar leicht verziehn. Er hat des Guts genug,
Braucht nicht des Franzens Thaler. Und es kann
Ihm füglich gleich sein, ob auf deutschem Thron
Ein Franz sitzt oder Karl. – Kömmt doch auf Eins hinaus!
Nein, Fräulein, nein, weit größ're Dummheit ist's,
Die ich ihm nicht verzeih'! Entfliehen ließ er
Die Stunde, die vielleicht ihm niemals mehr
Zurückkehrt. War auf seinen Vortheil er
Bedacht, hätt' er ganz anders handeln mögen!

Marie.

Was gab's denn noch?

Balthasar.

Mein edles Fräulein! Seht,
Vielleicht erleb' ich noch die Stunde, wo
Es gut zu machen, — vielleicht kömmt sie erst,
Wenn längst der alte Balthasar schon todt!
In diesem Falle bind' Euch ich's auf die Seele,
Ihn anzutreiben. Euch folgt er vielleicht
Einst mehr als jetzt dem alten Balthasar.

Trotz Eurer Munterkeit und heit'rem Sinn
Hab' ich schon lang' in Eurer Seele Tiefen
Ein heldisches Gemüth entdeckt, das leicht
Von allem Großen hingerissen wird
Und ihm dann standhaft folgt. 's wird sich entwickeln noch!

Marie (mit komischem Pathos).

Bei diesem Heldensinn, mir selber unbekannt,
Den Ihr in mir verspüret, schwör' ich Euch
Was Ihr gefordert, zu verwirklichen!
Ich kann's mit um so leichterem Gewissen thun,
Als ich Euch auch kein Wort verstanden habe!

Balthasar.

So hört mich doch nur! Seht, als es nun endlich
Zur Kaiserwahl in Frankfurt wirklich kam,
Da warb Eu'r Vater, um auf Karl die Wahl
Zu lenken, und den rechten Einfluß auf
Des Reiches fromme Kurfürsten zu üben,
Ein Heer von über zwanzigtausend Mann
Und zog damit vor Frankfurt, lagert' sich
Gemächlich vor den Wällen dieser Stadt.
Es war 'ne Freude da mit anzusehn,
Wie der Franziskus Hahn im Korbe war!
Selbst unser Kurfürst von der Pfalz — der einz'ge Fürst,
Den außer'm Mainzer unser Ritter liebt —
Er thät umsonst dagegen protestiren.
Seht! Da war Euer Vater Herr des Augenblicks!
Sie mußten all' nach seiner Pfeife tanzen,
Es hätte ihnen Alles nichts genützt!
Er hatte Adel wie Nation für sich, —
Zu ihrem Besten eben wär's gewesen —
Und hatt' ein Heer, das sich in Stücke gleich
Für ihn hätt' reißen lassen! Ach, was habe
Ich da zu Schanden mich geredt! Er hatte
Die Kurfürsten, die sieben, all' beisammen —

(mit einer Pantomime).

Klatsch —

Franz (hinter der Scene)

Gebt meinem Gaul zu fressen, hat das Futter
Sich reichlich heut verdient.

Marie (auffahrend.)

O still, der Vater!

Zweiter Auftritt.

Die Vorigen. Franz von Sickingen.

Franz (schnell eintretend).
Guten Morgen, Kind!

Marie (ihm an den Hals springend).
Geliebter Vater!

Franz (sie betrachtend).
Blitzmädel das! Wie hübsch sie ist! Gieb mir
'nen Kuß, Du muntres Ding.

Marie (küßt ihn).
Wie gern! Ihr schaut
Ja heute sehr vergnügt. Wie freut mich das!

Franz.
Ich habe einen tücht'gen Morgenritt
Gethan, da hat der Wind mich frisch gekühlt.
Guten Morgen, Balthasar!

Balthasar.
Schön Dank, gestrenger Herr!

Franz.
Ich hört' Euch ja gar heftig peroriren.
(zu Balthasar).
Du hast gewiß Dir wieder gütlich mal
Gethan und mich so recht herausgestrichen.

Marie (schalkhaft).
Darüber, Vater, könnt Ihr dieses Mal
Euch eben nicht grad' allzusehr beschweren!
Wir spielten Reichstag, Vater. Balthasar
Verklagt' Euch hart, und ich — ich war der Kaiser!

Franz (lachend).
Ja, von dem Tribunal, wo Du, mein alter Slör,
Zum Kläger wider mich erstehst, da werd' ich
Wohl schwerlich je etwas zu fürchten haben.

Balthasar.
Ihr irrt, Herr! Wüßt' ich nur ein Tribunal,
Das Euch zu ändern Macht hätt' — wollte schon
Euch Kläger werden! Eben war ich dran
Im besten Zuge schwer Euch anzuklagen
All' Eurer sieben Todsünden, die ich
So oft vergeblich schon an Euch bekämpft,

Unzeit'ger Großmuth, übertriebener
Uneigennützigkeit, wo Hand in Hand
Eu'r eigner Nutz mit dem gemeinen ginge,
Zu viel Vertrau'n, als wären Andre auch wie Ihr,
Und wie die Sünden alle heißen, die
An Euch noch 'mal gar schwer sich rächen können.

Franz.

Versteh' ich recht? Wahrhaftig, Balthasar
Ich glaube gar, hast mit dem Mädel da
Politisirt?! Schämst Dich nicht, alter Graukopf?

Balthasar.

Nicht nichten, Herr. – Margreth von Parma
Ist 'ne Regentin, die fürwahr so weise,
Wie kaum ein Fürst uns in Europa lebt!
Wo würde sie das herbekommen haben,
Wär' es ihr früh nicht tüchtig eingeschult?

Franz.

Ja, Balthasar, ich sehe wohl mit Dir
Wird nie ein Mensch im Leben Recht behalten.
Ich weiß, es ist ein kaiserlicher Rath
An Dir verdorben!

Balthasar (mit Betonung).

Eure Schuld nur, Herr,
Wenn ich's nicht jetzt schon bin.

Franz.

Aha, ich merke,
Willst wieder hoch hinaus!

(er setzt sich).

Von etwas Anderm!
Der hochgelehrte würdige Reuchlin,
Der Wissenschaften Wiederhersteller,
Hat mir nun schon den zweiten Brief geschrieben.
Die Kölner Pfaffen, jene Dunkelmänner,
Die scheiterhaufengier'gen Glatzköpfe,
Sie lassen ihn noch immer nicht in Ruh.
Sie pein'gen, quälen ihn, sie wollen ihm
Die Kosten nicht ersetzen des Prozesses,
Vielmehr nach Rom jetzt appelliren, um
Ihn doch als Ketzer noch verdammt zu sehn! –
Schreib' doch dem Provinzial nach Köln, es ließe
Franziskus sich gehorsamst ihm empfehlen,

Und wollte, — daß er endlich Ruhe hielte.
Auch wünsch' ich, daß Du ihnen deutlich schreibst!
Sag, ihnen, daß ich hoff', sie würden hören,
Wo nicht, so würd' ich Sprachröhr' brauchen müssen:
Du weißt —

Balthasar.

Versteh' Euch, Herr! Versteh' vollkommen!
Kenn' Eure Sprachröhr'! sind ganz eigner Art,
Taub müßte sein, wer da nicht hören wollte!
Könnt' sie Euch alle nennen. Erst: die Nachtigall,
Sodann: der Hahn, und wie sie alle heißen,
Die trefflichen Karthaunen, Hauptstück', Falkonette,
Feldschlangen, welche Euch der Meister Stephan
Von Frankfurt zierlich hat gegossen. — Hab' Euch
Damit vor Worms und Darmstadt sprechen hören.
Philipp von Hessen hat es heute noch
In allen Gliedern stecken, wie Ihr damals
So deutlich mit ihm spracht!

Franz.

Schreib' denn, ich wolle binnen Monatsfrist
Die Sache gänzlich ausgeglichen sehn,
Und wär's genau nicht auf den Tag geschehn,
So sollten sie den Ritter Sickingen
Vor Köln dann kennen lernen.

Balthasar.

Herr, Ihr könnt
Unmöglich mir 'nen liebern Auftrag geben.
Ich wollte nur, die Glatzköpf' achteten
Sich nicht darnach. Wie sollten sie gar bald
Zu ihrem Schutzpatron, dem heiligen
Dominikus, zu beten kriegen! Doch —
Die Freude muß ich mir vergehen lassen:
Sie kennen Euch zu gut.

Franz.

Nun will ich mal
Ein ernstes Wort hier mit dem Mädel sprechen.

(indem er sich zu Marie umwendet, tritt ein Diener ein.)

Diener (zu Franz).

Ein Ritter hält vor'm Thor Einlaß begehrend,
Ulrich von Hutten nennt er sich.

Franz (freudig auffahrend).
Was? Ulrich?

Marie (erröthend, für sich).
Ulrich von Hutten!

Franz.
Schöner Tag! Nie ritt
Ein beff'rer Gast ein auf die Ebernburg.
(zu Marie)
Du wirst den besten Mann in Deutschland sehn!
(zum Diener, der noch dasteht)
Was stehst Du, Bursche, noch? Eil' Dich, nimm Flügel
Und führ' ihn schleunigst her. (Diener ab).
(wieder zu Marie gewendet)
Siehst Du, mein Kind,
Als Deutschland noch im tiefsten Schlafe lag,
Als keine Brust noch aufzuathmen wagte,
War er der Erste, der es mächtig weckte!
Vor Luther noch hat er das Wort ergriffen
Und muthig seinen Handschuh hingeworfen
Dem mächt'gen Rom, in seines Herzens Drang
Aller Gewaltherrschaft den Krieg verkündet,
Der Eine Mann! Mit seinem stolzen Wahlspruch
„Ich hab's gewagt!" hat er sich frei erhoben.
„Wach' auf, du edle Freiheit," war der Ruf,
Den kühn er schallen ließ in's deutsche Land,
Gewaltig der geknebelten Nation
Das Männerherz im tiefsten Busen regend,
Ein Auferwecker der Nation, wie keiner! –
Schau Dir ihn merklich an, mein Kind, damit
Du lernst, wie große Männer aussehn.

Marie (befangen).
Vater,
Ich kenn' ihn schon. Ich sah ihn ja am Hof
Albrecht's von Mainz, wo ich vier Monde weilte.
(halb zögernd)
Bei dem Turniere, das der Kurfürst gab,
Da trug der Ritter meine Farben.

Franz.
So?
Hat er vielleicht in's Auge Dir geschaut?

Marie.

Ich weiß es nicht. Beinah kam es mir vor
Als wär's mehr Euch zu Ehren, Vater — Seht,
Er war gar nicht so wie die andern Herren
Hinter uns Fräuleins stets einher, gab sich
Im Ganzen wenig mit uns ab.

Franz.

Glaub's gern!
Hat eben mehr zu thun!

Marie (schnell).

Doch wenn er bei uns war,
Da hat er stets mich sichtlich ausgezeichnet.

Franz.

So? Freilich, bist 'ne wichtige Person!
Ich glaube gar, er hat Dich stolz gemacht.

Dritter Auftritt.

Vorige. Ulrich von Hutten.

Ulrich (schnell eintretend und mit ausgebreiteten Armen auf Franz zu)
Franziskus Sickingen!

Franz (ihm ebenso entgegeneilend).

Ulrich von Hutten!

(beide umarmen sich ausdrucksvoll.)

Ulrich (hat jetzt erst Marie bemerkt, er macht einen Schritt auf sie zu, und verbeugt sich).
Nehmt, edles Fräulein, meinen ehrerbiet'gen Gruß,
Wie froh macht's mich, daß ich Euch wiedersah.

Marie.

Habt Dank, Herr Ritter! Glaubt, mich freut es auch.

Franz.

Ich hör', Ihr kennt Euch schon von Mainz.

Ulrich.

Ja wohl.
Bei dem Turnier trug ich des Fräuleins Farben,
Obwohl mit minderm Glück als gutem Willen.
Ich hielt mich ziemlich. Meine Lanze hatte
Wohl drei bis vier der Ritter schon entsattelt,
Da kam so ein Cyclop aus Brandenburg,

Vom Bruder an des Albrecht's Hof gesandt,
Vierschrötig und an Kraft fast einem Stiere gleich,
Der brachte mich gar unsanft da zu Fall.

Marie.

Herr Ritter, glaubt, mir that's im Herzen weh,
Als ich Euch stürzen sah um meinethalb.
Ich fürchtete, der schwere Fall hätt' Euch
Geschädigt. Nimmer hätt' ich's mir verziehn!

Ulrich (sich lächelnd verbeugend).

Das war es nicht, mein Fräulein, was mich schmerzte.
Schnell abgeschüttelt war der leichte Fall;
Doch daß ich Eure Farben nicht, wie sie's
Verdient, zum Siege bringen konnte — daß
Ich Euch vielleicht in minder günst'gem Licht
Erscheinen konnte, als ich wünschte, Fräulein,
— Das schmerzte mich.

Marie (mit Feuer, obwohl verschämt).

Wie könnt Ihr also sprechen!
Wer trifft nicht in den Waffen seinen Meister?
Und ist das rohe Schwert die einz'ge Waffe,
Die mit Bewund'rung uns am Mann erfüllt?
Ihr schwingt noch andre, mächtigere Waffen,
Es sagt der Ruf, daß sich mit Eurer Feder
Nichts in der Christenheit vergleichen könne!
Dies helle Geistesschwert —
Ihr schwingt es für der Menschheit höchste Güter,
Für Freiheit und für Licht, für alles Große
Für alles Edle schwingt Ihr's heldenhaft,
Mit siegender Gewalt!

(sie tritt tief erröthend, als habe sie sich zu weit hinreißen lassen, zurück.)

Franz (lächelnd zu Balthasar).

So sieh' doch, Balthasar,
Was dieses Ding da plötzlich sprechen kann!

(auf Marie und Ulrich zugehend.)

Ein großes Wort hast Du gesprochen, Kind.

(den Arm auf Hutten legend.)

Auf dieser Feder ruht des Landes Hoffnung,
's giebt keine bess're in der Christenheit!
Und doch ist sie das Größte nicht an ihm.
Vielleicht wird's einst gleich gute Federn geben,
Vielleicht noch bessere — doch niemals
Giebt's bessern Muth und deutschere Gesinnung!

Balthasar (auf Hutten zugehend).
Nehmt hin, Herr Ritter, jetzt auch meine Huldigungen.
Von einem Manne kommen sie, dem Ihr
Das alte Herz oft warm geschrieben habt.

Ulrich (ihm die Hand schüttelnd).
Ihr seid Herr Slör? Wer sollte Euch nicht kennen!
Weit geht im Lande Euer Ruf und Eurer
Diplomatie gewaltig Lob. Man sagt,
Ein halbes Heer wär't Ihr dem Sickingen.

Franz.
Man hat nicht Unrecht. Wollt' er nur nicht immer
So hoch hinaus — ein fähigerer Kopf
Wär schwerlich wohl zu finden. — Doch, Herr Ritter,
Ihr kommt, wenn ich nicht irre, jetzt von Brüssel
Von Kaiser's Hof?

Ulrich (mit einem Seufzer).
Wohl komme ich daher!

Franz.
Berichtet uns! Wie habt ihr Karl gefunden?

Ulrich (mit abgewendetem Haupt).
Ich hoff' auf keinen Fürsten mehr.

Balthasar (zu Franz).
Da seht Ihr's!
Da habt Ihr Euren Karl —

Franz (ihn unterbrechend, sehr ernst).
Schweig', Balthasar,
Und triumphire nicht. Wenn es so ist
Nun, um so schlimmer dann für mich wie ihn.
(zu Ulrich)
Gleichwohl, berichtet. Ich muß Alles hören.

Ulrich.
Herr, kurz ist mein Bericht. Ich zog nach Brüssel,
Um bei dem neuerwählten Kaiser für
Die reine Lehr' und für die große Sache
Der deutschen Freiheit mächtig hinzuwirken.
In dieses Jünglings Seele hoffte ich
Begeisterung, der Jugend reines Erbtheil,
Zum Thatendurst gewaltig zu entzünden,
Aus dessen Trange diese Welt verjüngt
Und herrlicher erstanden wäre.

Ihr wißt es, welche Hoffnungen wir Alle,
Das ganze Deutschland und Ihr selbst zumeist,
Auf dieses Jünglings Haupt gesetzt.

(er hält inne. Sickingen macht ihm mit der Hand ein Zeichen, fortzufahren).

Nun seht!

(mit halb unterdrücktem Unwillen).

Nicht 'mal zur Audienz konnt' ich gelangen,
Nicht bei dem Kaiser, noch bei seinem Bruder
Erzherzog Ferdinand!

Franz (nachdenklich für sich).

Schlimm, wahrlich schlimm!

Ulrich.

Hört weiter!
Von Romanisten und von Kurtisanen,
Des Papstes Kreaturen, fand ich
Des Kaisers Ohr umlagert. Unheimlich
Und wie von tückischem Triumph belebt,
Gehoben von geheimer Schadenfreude,
Weilte mit Hohn auf mir der Feinde Blick!
Bald kam's heraus!
Die Freunde kamen angstvoll angestürzt:
Papst Leo hab' befohlen, mich zu greifen
Und mich nach Rom gebunden ihm zu liefern.
Des Kaisers und der Fürsten weltlichen Arm
Hab' er zu der Vollstreckung aufgefordert.

Franz (unwillig an's Schwert greifend).

Wär's möglich! So weit sollten Sie es treiben!
Glaubt man, wir würden's dulden? Ihr, der Ihr
Euch gegen die Gewalt im freien Muth
Erhoben habt um Eures Volkes Sache,
Ein Sprecher der Nation, Ihr solltet jetzt
So schmähliche Gewalt, Ihr Selbst, erleiden?
O, nimmermehr!

Ulrich.

Der Unschuld mir bewußt,
Auf meine reine Sache kräftig bauend,
Lacht' ich der Warnung erst. Doch immer mehr
Der Zeichen kamen, immer ängstlicher
Stürmten die Freunde flehend auf mich ein.
Der Kaiser werde heft'ger stets gedrängt!
Bis ich aus sich'rer Quelle denn erfuhr,
Ich hätte – keinen Tag mehr zu verlieren!

Das war nicht Alles, Ritter! Ich erfuhr,
Ja, ich erfuhr, daß, wenn der Kaiser zög're,
Ich um so sich'rer nur verloren sei.
Beschlossen hab' der Romanisten Haß,
Durch Gift und Schwert mich heimlich zu verderben.
Gleich sei das Mittel! Fortgetilgt
Müßt' ich von dieser Erde schleunigst werden!
Ich müßte eilends fliehn! Nicht eine Stunde
Könnt' ich des Leibes länger sicher sein.

Marie (die, ebenso wie Balthasar, dem Bericht mit der gespanntesten Aufmerksamkeit gefolgt ist und ihn mit ihrem Geberdenspiel begleitet).
Gerechter Gott!

Ulrich.

Von solcher Hand kam mir die Kunde, ward
Bestätigt durch so Vieler Aussagen,
Daß ich unmöglich länger zweifeln durfte.
So floh ich eilends denn! — Und wie nach Deutschland
Ich nun geritten kam, den Rhein hinauf,
Da traf ich ein'ge Deutsche, die aus Rom
Soeben kamen. Diese sagten mir,
Schon freue man in Rom sich meiner Ankunft.
Es kenne sich der Papst vor Zorn nicht mehr.
Ja, in den Städten traf ich üb'rall schon
Von meinem Untergang den lauten Ruf,
Ich sei gefangen, hieß es, oder todt.
Wie ich in Mainz und Frankfurt einritt, kamen
Der Freunde Viele weinend mir entgegen,
Die für verloren mich bereits gehalten,
Begrüßten mich wie einen Todtgeglaubten
Und hingen schluchzend mir am Hals!

Marie.

O armer Mann!

Franz (mit Bedeutung).

Jetzt seid Ihr wohlgeborgen, Ulrich!

Ulrich (mit wehmüthigem Ausdruck fortfahrend).

Gar viele Freunde freilich traf ich auch,
Die kleinmüthig und scheu sich jetzt von mir
Zurückgezogen, angstvoll vor des Papstes Bann.
Die Einen offen, Andre wolltens nicht
So grad' heraus mir sagen, doch ich sah
Gar wohl, wie ich zu Lasten ihnen war.

Die dritten endlich, welche meine Stimme
In böser Zeit gar tröstlich hat gestärkt,
Und denen ich ein Anker war gewesen
In manchem Sturm — die sagten jetzo mir,
Sie wollten heimlich Freund und wohlgesinnt mir bleiben,
Doch könnten sie, wie ich begreifen würde,
Sich öffentlich nicht fürder mit mir zeigen.
Sie könnten es mit Rom nicht ganz verderben!
(er hält einen Augenblick inne.)
Seht, Herr, von Freunden das erfahren müssen,
Denen man stets mit willigem Gemüth
Und freier Liebe hingegeben war,
O, das schmerzt hart!
(er hält schmerzlich inne.)

Franz.

Herr Ulrich, seid ein Mann.
Laßt Euch nicht grämen das Gewöhnliche,
Den staubgebor'nen Wankelsinn der Menschen.
Wie sollt' es Euren großen Sinn betrüben,
Daß Ihr an Euch erleben müßt, was eben
Gleich sehr natürlich — wie verächtlich ist!
Es hält sie Alle Rom in seinen Banden,
Durch Furcht und mehr noch — durch Int'resse!
Es will ein Jeder dies und jenes haben,
Und mehr noch, dies und jenes nicht verlieren,
Was er schon hat! Wer gar nichts für sich will,
Der hat doch Brüder, Schwestern, hat doch Kinder,
Um derentwillen er's mit der Gewalt
Nicht ganz verderben mag. So werden selbst
Die heil'gen Bande der Familie —
Die großen Lehrmeister der Sittlichkeit,
Die uns Natur hinieden hat gegeben,
Die uns bedeuten sollen, daß der Mensch
Ueber sein kleines Ich sich soll erheben —
Uns Antrieb und Verführung zum Gemeinen,
Durch der Gefühle haltlose Sophistik
Den Bessern selbst zum Koth hinzerrend.
Wohl wußten jene Päpste, was sie thaten,
Als sie, den großen Zweck der Weltherrschaft im Auge,
Um eine Streitmacht sich zu schaffen, die
Von allem Kleinen frei und unbeirrt
Das Eine Ziel mit ganzer Kraft verfolge,

Der Geistlichkeit das sündhafte Verbot
Der Ehe auferlegt! Doch Ihr, Herr Ulrich,
Ihr müßt Euch durch den schmerzlichen Gewinn
Solcher Erfahrungen die Kraft nicht lähmen lassen.
Wer Euerm mächtigen Berufe folgt,
Der muß sich solche Schlangen unbekümmert
Und frei um seinen Busen spielen lassen,
Und fester nur den Panzer schnallen, der
Ihn gegen ihren Biß, den gift'gen, sichert.
Schnallt fester jenen Panzer, Ritter, der Euch ziert,
Der Euch gar herrlich angeboren ward!
Begeisterung, die leuchtende, sie wird
Euch nicht verleugnen! Die Wahrheit, die Ihr kündet,
Sie wanket nicht, wenn auch die Menschen wanken.

Ulrich (mit Feuer).

O, wohl erkenn' ich, daß ich vor dem letzten
Von Deutschlands Helden stehe! Sickingen,
Mit Recht malt Euch der Ruf gleich groß
In Wort wie That. Die deutsche Tugend,
Sie lebt in Euch noch einmal mächtig auf.

Franz.

Verhüte Gott, daß ich der letzte wäre!
Ihr selbst sagt mir, daß Ihr der treuen Freunde
Noch viel gefunden, die sich nicht gewandt.

Ulrich.

Wohl fand ich deren, doch sie selber trieben
Mich eifrig drängend aus den Städten fort,
Fürchtend, mich gegen offnen wie geheimen
Anschlag der Feinde schützen nicht zu können.
Papst Leo soll geschworen haben, Jeden,
Der mich nicht ausliefre, als seinen Feind
Betrachten und verfolgen ihn zu wollen.
Ihr wißt — die Städt', in denen Wissenschaft
Und Bildung mächtig ihren Aufschwung nimmt
Und auch gar edlen Freiheitssinn erzeugt,
Sie sind der reinen Lehre Freund. Jedoch,
Ihr wißt ja wohl, wie es zu gehen pflegt.
Die Mehrzahl jener gravität'schen Herrn,
Die herrschend sitzen in der Städte Rath,

Sind gar bedenklich und bedächtig, wollen
In Handel nicht verwickelt werden, scheuen,
Mit diesem oder jenem Fürsten, der
Des Papst's Befehl gemäß mich ausbegehre,
In Streit zu kommen
(einen Moment inne haltend.)
Vielleicht hätten sie
Mir doch ein still Asyl geschenkt: jedoch
Sie wissen, daß ich selbst nicht ruhen kann!
Ich kann nicht schweigen, kann durch Schweigen nicht
Mir Obdach und des Leibes Sicherheit erkaufen!
(mit immer steigendem Feuer und einer wilden Begeisterung).
Mich treibt der Geist! Ich muß ihm Zeugniß legen,
(an's Herz schlagend.)
Kann nicht verschließen, was so mächtig quillt.
Je härter anwächst die gemeine Noth,
Daß in Verzweiflung, wie wenn Pest uns schreckt,
Ein Jeder still in's eigne Haus sich birgt,
Lautlos am Anderen vorüberschleichend
Nur um so mehr treibt mich des Geist's Gewalt,
Entgegen der Verheerung mich zu werfen,
Je mehr sie droht, je mehr sie zu befehden!
O hätt' ich tausend Zungen — grade jetzt
Mit allen tausenden wollt' ich zum Lande reden!
Viel lieber will ich, elend wie ein Wild gehetzt,
Von einem Dorfe mich zum andern tragen,
Als an der Wahrheit schweigend zu verzagen!
Wohl mag es der Gewalt, mich zu verderben, glücken,
Des Geistes Stimme soll sie nie mir unterdrücken.

Franz.

Das ist der Heldensinn, der Euch geziemt.
Ist's doch, als ob die ganze Kraft der Zeit
In zween Männer nur gefahren wäre:
Ihr und der Luther stellt sie leuchtend dar!
Was sind wir Andern neben diesen Riesen!
— Gebt Eure Hand. Was Ihr mir hier gesagt,
Es würde zur Bewunderung mich treiben,
Wenn ich sie nicht schon lange Euch gezollt.

Ulrich.

Lobt mich nicht d'rum, Franziskus! Viele leben,
Die mich darum schon hart getadelt haben.

— Und doch, wenn ich es recht erwäge, glaub' ich,
Nicht Tadel und nicht Lob d'rum zu verdienen.
Wenn ein Gemüth mir mitgegeben ward,
Dem der gemeine Schmerz weher als Andern thut,
Dem mehr als andern die gemeine Noth
Zu Herzen geht — ich kann's nicht ändern, Herr!
Es ward mir eingepflanzt!

(er hält einen Augenblick inne.)

Die Freunde wußten das,
Drum trieben sie in banger Sorge drängend
Mich aus den Städten fort: mit Euch, Franziskus,
Sollt' ich berathen.

Franz.

Wahrlich, weisern Rath
Vermochten Euch die Freunde nicht zu geben.
Ihr habt an eine feste Mauer Euch
Gelehnt, Herr Ulrich, welche stürzen kann,
Doch die kein Sturm zum Wanken bringen wird.

Balthasar.

Sie riethen, Herr, Euch doppelt weise. Traun!
So weise für sie selbst, als wie für Euch.

Ulrich.

So steh' ich denn wie ein Geächteter,
Franziskus, vor Euch da!

(er tritt auf Franz zu und ergreift seine Hand.)

O seht, es schmerzt mich doch:
's ist nicht die Sorge um den eignen Leib,
Nein, etwas Andres, Ritter, schmerzt mich tief.
Warum denn trag' ich solche Fahr und Noth?
Warum so groß Beschwerde? Weil gemeinem Nutz
Ich mich ergeben. Um der Huld und Liebe
Der Wahrheit und des Vaterlandes trag' ich sie.
Und mich will die Nation zu Schanden werden lassen?
Einer hat sich für Alle frei erhoben
Und Alle wollten nicht den Einen freudig schirmen?
Wo ist die Redlichkeit, wo ist die Tugend
Der Deutschen hin? Wo ihre Stärk' und Mannheit,
Davon des Erdballs Völker singen, sagen?
Den wollen sie geruhig binden lassen,
Der sie der Bande Alle wollt' entled'gen?
Das zeigt beim Volk noch einen dumpfen Sinn!

Franz.

Laßt's Euch nicht anfechten. – Es gleicht das Volk
'nem Kinde, das Ihr erst erziehen müßt,
Wenn Freude Ihr daran erleben wollt.
Wie wollt Ihr, daß bei diesem Pfaffendruck,
Bei dieser künstlichen Verdummung, sich
Das Edle in dem Volk entfalten sollte?
Ja, wär' das möglich – traun, wir hätten dann,
Ihr müßt es selbst gesteh'n, weit mindern Grund
Zur Klage wider dies System.
Was Euch betrifft, so wollt' ich nur, daß ich
Die allgemeine Noth so leicht wie Eure
Beseit'gen könnte! –

(er geht nachsinnend auf und ab.)

Doch auch was die Sache
Des Landes und den Kaiser anbelangt,
So wollen wir den Muth noch nicht verlieren:
Ich will ihm schreiben, will ihn sprechen selbst,
Mich soll er sprechen. –

Ulrich (lebhaft einfallend).

Ueberall erzählt man
Gar Großes von der hohen Gunst, in der
Ihr bei dem Kaiser steht: wie er in Aachen
Bei seiner Krönung vor den Fürsten allen
Euch gar gewaltig ausgezeichnet hat.
Und sicher – er hat guten Grund dazu.
Einstimmig geht durch's ganze Land der Ruf,
Daß Euch die Kaiserkrone er verdankt!

Franz.

Doch nun zu Euch. Ich stelle meine Burgen
Euch alle zur Verfügung. Schaltet d'rin,
So wie ich selbst – und hier mein Wort, Herr Ulrich,
Vor Reich und Kaiser schütz' ich Euch, dafern
Es nöthig werden sollte! Doch ich denke,
Es wird vom Sickingen Euch Niemand fordern.
Wählt Euren Aufenthalt, doch wollt Ihr mir
Ein Liebes thun, so bleibt Ihr hier bei mir
Und nehmt die Ebernburg zur Herberg' an.

(beim drittletzten Verse haben sich alle drei im Halbkreis um Ulrich gruppirt.)

Ulrich (mit gehobener Stimme).

Herberge der Gerechtigkeit will ich sie nennen,
Weil nur in ihr das freie Recht noch wohnt.
Im Lied soll sie die spät'ste Nachwelt kennen
Und durch Unsterblichkeit sei ihr gelohnt.

Franz.

Auch sollt Ihr mir nicht feiern, sollt nicht schweigen.
Ich will Euch Eure Batterien schaffen,
Die uns so trefflich und so recht zur Zeit,
Das Wort in eine Kugel zu verwandeln,
Die weithin in das fernste Ziel einschlägt,
Der Guttenberg vor noch nicht hundert Jahren
Erfunden hat; will Euch 'ne Presse hier errichten.
Da feuert tapfer denn in's Land hinaus,
Ermahnt, belehrt, verbreitet, stachelt an!
Klärt auf, erregt, entzündet die Nation!
Zeigt was der Geist vermag. Verscheucht die Finsterniß
Wie's Licht der Sonne Nebelwolken scheucht!
Ich selbst will mit der schwachen Kraft Euch helfen.
Auch könnt Ihr Euerm Freund, dem Luther, schreiben,
Dem andern großen Rufer in dem Streit:
Wenn es ihm dort nicht mehr geheuer sei,
Wenn man die Feder ihm beengen wolle —
Hier auf der Ebernburg fänd' er nicht nur
Bereit Asyl — er fänd' auch Druckfreiheit!
Braucht' sich um keinen Kurfürst mehr zu kümmern;
Und käm' es schlimm, so müßte an den Wällen,
Den unbezwinglichen, der Ebernburg
Gar manches Heer sich erst den Kopf einrennen,
Eh' sie auch nur ein Haar ihm krümmen sollten!

Balthasar.

Auch treffet Ihr auf unsern Burgen schon
Gar manchen Hirt der neuen Lehre an,
Manch' trefflichen Verkündiger des Worts,
Der sich in gleichem Schutz geborgen hat
Und der Euch tröstlich an sein Herz wird schließen.

Marie.

Auch ich will bieten Euch, was ich vermag,
Wie wenig es auch sei! Ihr liebt, ich weiß, Gesang.
Wenn Gram Euch übermannt, will ich die Sorgen
Verscheuchen Euch mit meinen schönsten Liedern!

Franz.

Doch jetzo kommt, die neue Herberge
Euch zu beseh'n, die Ihr bewohnen sollt.
Auch hab' ich noch allein mit Euch zu reden.

Ulrich.

Wie wird in diesem liebenden Vereine
Das Herz mir weich und doch von Kraft erfüllt!
Wie wird mir in der tiefsten Brust der reine
Drang nach Verständniß mächtig hier gestillt!
Wie unterm warmen Liebesblick der Sonnen
Das Saatkorn sich zur reifen Frucht entfaltet,
Fühl' ich in dieses Augenblickes Wonnen
Wie reif're Kraft mich plötzlich neu durchwaltet.
Es strömen in mir frische Lebensbronnen,
Zur Klarheit wird das Dunkle mir gestaltet.
Hier find' ich erst des Wortes Glutgewalten,
Und was ich bin – werd' ich erst hier entfalten!

(er wendet sich bei den letzten Worten stürmisch um, und stürzt, von den Andern gefolgt, der Thür zu. Der Vorhang fällt.)

Ende des ersten Akts.

Zweiter Akt.

Erster Auftritt.

Eine Burg in der Nähe von Worms. Die Bühne stellt den Rittersaal der Burg dar. An der linken Seite der Szene ein Kabinet. In der halb geöffneten Thür desselben steht, sich verbeugend, im Begriffe das Kabinet rückwärts gehend zu verlassen, das Gesicht also nach dem Innern des Kabinets gekehrt, der kaiserliche Rath Hans von Renner.

Karl V. (im Innern des Kabinets).

Und habt Ihr alles dies mit ihm geordnet,
So meldet's mir. — Für Niemand anders bin ich
Zu sprechen.

Renner (sich verbeugend).

Kaiserliche Majestät, ganz wohl!

(er zieht die Thür des Kabinets zu und nähert sich dem Vordergrund.)

Merkwürd'ger Jüngling, dieser Karl! Es sitzt
Auf seinen einundzwanzigjähr'gen Schultern
Ein Haupt, das seine fünfzig Jahre zählt,
So ernst-verständig und so klug bedacht
Wie es der Jugend kaum gegeben ward!
Fast ist es wider die Natur, so reif
In seinem Alter, so verschlossen schon
Zu sein! — Wer könnte ihn durchschauen? Wer
Durchblicken das, was er verbergen will?
Nur Eins ist klar! Ein nicht gemeiner Geist
Weilt in des Jünglings streng gemess'nem Wesen!

(er ist einen Augenblick in Sinnen verloren.)

Und doch! nicht einen Zug von ihm! Ja, Max,
Du warst ganz anders, Du warst noch ein Kaiser.

Wenn Deiner ich zurückgedenke — denke
Wie Du in Deiner guten Zeit so vor mir
Standest — ist's mir, als ob sich mindere
Die Last der siebzig Jahre, die mich drückt!
Vor meinem Auge hast Du nie gealtert,
Stets sehe ich in Jugend-Fülle Dich,
Wie Dir das blonde Haar lang 'runter floß,
Die blauen Augen, deren heller Glanz
Wie Sterne funkelte, die freie Stimme,
Die mild und sicher wie Musik in's Herz
Der Menschen drang, die offne, lichte Stirn
— Die war ein Spiegel! Da konnt' Jeder lesen,
Was drauf geschrieben stand und las doch nur
Die edelsten, die deutschesten Gedanken.
O Max, warum bist Du vor mir gestorben!
Mir ist's, als hättest Du mit fortgenommen
Alles was dieses Herz erfreuen kann.
Geändert ist die Welt, die mich umgiebt,
Du warst der letzte deutsche Ritter noch,
Der letzte Mann —

(Franzistus tritt auf.)

Doch nein, was klage ich!
Da kömmt noch Einer, der ihm gleicht! Ein Deutscher,
Wie Max es war und den er selbst geliebt,
Wie ich ihn liebe! — Gott zum Gruß, mein wack'rer Franz!

Zweiter Auftritt.

Renner. Franz.

Franz.

Gott grüß Euch, edler Freund! Ihr wißt, es war
Mir stets ein Feiertag, wenn ich Euch sah.

Renner.

Ja, unsre Freundschaft ist von gestern nicht
Und hat durch keiner Zeiten Lauf gealtert.
Gut, daß Ihr da seid! Pünktlich seid Ihr, Franz,
Und doch erwartet Euch der Kaiser schon
Mit Ungeduld.

Franz.

Wollt Ihr mich bei Ihm melden?

Renner.

Ich soll zuvor Geschäfte mit Euch ordnen.

Franz.

Wenn Karl mit mir Geschäfte hat – er konnte
Mir keinen lieberen Vermittler wählen.
Ich dank' ihm diese Wahl.

Renner.

So war es auch
Von Karl gemeint. Er wollte Euch wie mich
Verbinden. Denn nicht nur Geschäfte — nein!
Auch hohe Gunst soll hier Euch wiederfahren,
Und darum grade nahm der Kaiser mich,
Das alte Erbstück vom Max'milian,
Aus Worms von allen seinen Räthen mit,
Weil er die Freundschaft kennt, die uns verbindet.
Denn wie er wußte, daß für mich Genuß
Es wäre, Euch die Ehren anzukünden,
So glaubt' er auch, daß Ihr noch lieber sie
Aus meiner, als aus andrer Hand empfangt.

Franz.

Sieh, sieh!
Ein feiner Menschenkenner, dieser Jüngling!

Renner.

Ja wohl: und Euch vor Allen gnädig! Seht, Herr Franz,
Der Kaiser hatte Euch – Ihr hattet ihn
Zu sprechen während dieses Wormser Reichstags:
Doch weil der Kaiser von der alten Fehde
Gehört, die Euch mit Worms verunreint hat,
So glaubte er, es könne Euch vielleicht
Aus manchem Grund beschwerlich sein, wenn er
In Eurer Feinde Stadt Euch hin entbieten wollte.
Und darum zog er — Euch zu Liebe, Franz,
Auf ein'ge Tage her in diese Burg
Und gab Euch hier das Stelldichein. Für keinen
Kurfürsten, glaub' ich, hätt' er das gethan!

Franz.

Mich freut so zarte Rücksicht. Hab' ich auch
Die Fehde lang' vergessen, und die Wormser
Nicht minder, wie ich hoffe, ihren Haß,

Muß ich die Absicht dankend doch erkennen.
Doch nun zur Sache, Freund! Was wünscht der Kaiser
Von Sickingen?

Renner.

Herr, ohne Einleitung!
Fällig ist jetzt das Anlehn, wie ihr wißt,
Von zwanzigtausend Goldgulden, das Ihr
Dem Kaiser machtet. Doch in Kaisers Tasche
Ist gleiche Ebbe, wie in seinem Herzen
Fluth ist für Euch! Der Kaiser kann nicht zahlen.
Die Rüstung wider Franz, die Kaiserwahl
Sie haben unsern Säckel so erschöpft,
Daß wir den einz'gen Grund mit klaren Augen sehn,
Der kaiserlichen Räthen imponirt,
Den Grund, der greifbar und doch körperlos,
Der hohl und nichtig wie ein Schatten, und
Dennoch hart fühlbar ist, wenn man auch nicht
Hinfühlt des Säckels Grund! Und weit're Rüstung
Und größere wird gegen König Franz
Gar bald vonnöthen sein. Drum bittet Euch
Der Kaiser, ihm das Darlehn zu verlängern.
In wen'gen Jahren zahlt er's Euch zurück.

Franz.

Mein würd'ger Freund

Renner.

Nein, hört zu Ende erst
Denn wohl weiß ich, was Ihr mir sagen könnt.
Glaubt mir — ein kaiserlicher Rath ist des
Verkehrs mit widerwill'gen Gläub'gern so
Gewohnt, daß er die Gründe alle Euch
Zum Voraus auswendig an seinen Fingern
Herzählen kann, die er sich hinterher
Voller Geduld von jedem Gläub'ger wieder
Immer auf's Neue muß auftischen lassen.
Ich habe vierzig Jahre jetzt geborgt!
Seit ich bei Maximilian eintrat, war
Mein Sorgen Borgen: seht, was wollt Ihr da,
Ihr unerfahrner Freund, mir Neues sagen?
Doch ohne Scherz! Der Kaiser weiß gar wohl,
Daß es Euch Opfer kostet zu willfahren.

Es ist 'ne große Summe — und nie war
Das Geld so knapp und rar wie eben jetzt.
Wir liegen alle in der Fugger Händen!
Sie sind die wahren Könige der Zeit!
Es ist, als ob 'ne große Saugmaschine
Zu Augsburg aufgerichtet wäre, welche
Mit ihren Schläuchen alles Land umstrickt
Und alles flüss'ge Geld in ihre Taschen pumpte!
Ja, wenn die Fugger dazumal nicht hätten
Karls Wechsel eingelöst und Franzens seine
Zurückgeschickt mit schimpflichem Protest —
Wer weiß, auf welchem Haupt die Kaiserkrone
Heut säße! – Glaubt, niemals vergißt Euch Karl,
Wie Ihr damals, die Fugger seinem Willen
Geneigt zu machen, selber Euch verbürgt.

Franz.

Sprecht nicht davon —

Renner.

Nein! Laßt mich davon sprechen.
Doch eben darum, weil man stets von Euch
Großes gewohnt ist, bleibt nicht hinter Euch
Diesmal zurück und weigert nicht das Anlehn.
Doppelte Sicherheit will Karl Euch geben,
Er will auf Land und Leute Euch die Summe
Förmlich verbriefen und zu solchem Satz,
Daß Ihr gar hohen Vortheil dabei haben sollt,
Wenn bei Verfall er nicht die Summe zahlt.
Doch wollt Ihr's lieber, nun, so bietet Euch
Margreth von Parma ihren Schmuck zum Pfand,
Daß pünktlich —

Franz.

Herr, ich bitt' Euch, haltet ein!
Mir bietet Ihr den Schmuck der hohen Frau?
Ich soll das Diadem der Kaisersbase
Als Pfand in meine Kisten thun? – Wie lange,
Hans Renner, haben wir uns nicht gesehn,
Und welch' Gerücht hat des Franziskus Namen
So arg bei Euch verleumdet, daß Ihr mir
Solch' Anerbieten macht? Nein, Herr, Ihr hattet
Mich mißverstanden, als Ihr unterbracht.
Beim ersten Wort stand schon mein Wille fest.

Nur die Gewohnheit Eures langen Amts
Hat Euch mit irriger Voraussetzung
Getäuscht! – So sagt denn Eurem Karl von mir:
Wenn er mit gier'gen Krämern, Juden, und
Mit unf'res Reiches — Fürsten handelt, dann
Mag er an jene Schmuck, an diese Länderei'n
Verpfänden — doch verhüte Gott, daß auch
Der deutsche Ritter so verkennen sollte
Die Pflicht zu seinem Herrn und Kaiser
Und so gering sich selber achtete,
Von seinem kaiserlichen Herrn, der sich
Wider des Reiches Feinde rüsten will,
Ein Unterpfand zu heischen oder nehmen
Und ihn um seine Länder zu betrügen.
Bewilligt ist das Anlehn, und noch mehr,
Wenn Ihr's bedürft und ich's vermag. Setzt selbst
Den Zahltermin: doch nichts von Schmuck und Landschaft,
Mir vollgenügt ein kaiserliches Wort!

Renner (für sich).

Seltsamer Gläub'ger das! Mein' Seel', ich treffe
Nach vierzigjähr'ger Praxis heut zuerst
Auf einen nimmer dagewes'nen Fall!

(zu Franz.)

Ihr seid, wie stets, die Blume und der Spiegel
Der Ritterschaft! Ja, grad' heraus gesagt,
Beschämt bin ich, daß ich nach der Routine
Grundsätzen hab' mit Euch verfahren wollen.
Im ausgetret'nen Gleise der Erfahrung
Vergißt man beinah', daß noch etwas lebt,
Das auf des Lebens breiter Heerstraße
Sich nicht erfährt! Daher der Weisen Thorheit
Und knabenhafte Täuschungen im Hirn
Des vor Gescheidtheit dumm gewordnen Greisen! —
— Ich hatte Andres noch mit Euch zu ordnen,
Doch vorher drängt's mich jetzo auszuschütten
Das Füllhorn kaiserlicher Gunst, Franziskus,
Auf Euer Haupt! Vernehmt! Gefertigt liegt,
Bedruckt mit Kaisers großem Insiegel
Schon das Diplom, das Euch und Eu'r Geschlecht
Auf ew'ge Zeiten in den Stand der Grafen
Des deutschen Reichs erhebt.

(zurücktretend und sich verneigend)

Reichsgraf von Sickingen!
Der Erste grüß' ich Euch mit diesem Titel,
Und nur die erste Staffel ist's, befahl
Der Kaiser Euch zu künden, welche Ihr
Erklimmet auf der Leiter seiner Gunst.

Franz (lächelnd).

Dann steig' ich, theurer Freund, gewiß nicht hoch,
Denn schon die erste Staffel, wie Ihr's nennt,
Sie bleibt mir unersteiglich.

Renner.

Wie? Was sagt Ihr?
Ich faß' Euch nicht.

Franz.

Und ist doch leicht zu fassen!
Ich muß die Gunst —

Renner (ängstlich).

Was, Franz! Ihr werdet doch nicht?

Franz.

Ablehnen, Freund.

(Renner tritt erstaunt zurück.)

Ich bin ein simpler Ritter,
Ich bin der Franz — und seht — der will ich bleiben!

Renner (sehr erregt).

Ich bitt' Euch, scherzet Ihr? — Warum — weshalb
Wollt Ihr so hohe Gunst schimpflich verschmäh'n?!

Franz (mit Ernst und Bedeutung).

Ich sagt's Euch schon, und wenn Ihr's wohl erwägt,
Lag hoher Ernst in kurzer Rede! — Freund,
Ich habe selbst den Titel mir gezimmert!
Mein Titel ist mein Name, lieber Herr!
Das ganze Reich nennt mich nur den Franziskus.
Gemeinschaftlich ist Vielen dieser Name,
Und doch ist stets der Eine nur gemeint.

(mit leisem Anflug von Ironie)

Schwer lernt der Mensch! Wozu denn sein Gedächtniß,
Das widerwillige, mit neuen Titeln
Abmühen, die ihm niemals doch so gut
Ins Ohr tönen, wie der gewohnte Klang.
Sagt Eurem Karl, ich wolle Männer nicht
Umwandeln zu Schulbuben und sie zwingen
Zu neuem Lernen.

Renner.

Nein, bei Gott! Ihr dürft
Diesmal nicht Eurem trotz'gen Stolze folgen.
Bedenkt sein stolz Gemüth! Solche Verletzung!
Zurückzuweisen — Nein, besinnt Euch recht!
Ihr dürft nicht, sag' ich Euch — nehmt es zurück.

Franz (mit Größe).

Gleich unerschütterlich wie dieser Erde
Gewalt'ger Bau, steht des Franziskus Wort!
(milder)
Mein Freund, seht mich nicht also bittend an!
Es ist nicht Stolz blos, der mich sprechen läßt.
Wozu Euch alle Gründe sagen? Seht —
Wenn meine Banner weh'n, so folgen Viele
Von dieses Reiches Grafen ihnen nach,
Und auch nicht Einer mehr, weil ich gegraft,
Doch viele weniger von der Ritterschaft.
Und auch noch anderwärts thät es mir Abbruch:
Zu jenen Titelsücht'gen würde man
Mich werfen, welche eigne Hoheit suchen
Ohne Nutz' und Vortheil des gemeinen Wesens.
Nein, niemals nehm' ich andre Größe an,
Als solche, welche mir zugleich die Größe
Des Wirkens mehrt für dieses Reiches Wohl.

Renner.

Ich kenne Euch — des Nordpols Eisgebirge
Zerschmölz' ich leichter mit des Mundes Hauch
Als Euren Willen! Doch was sage ich
Als Grund dem Kaiser für die Weigerung?

Franz.

Sagt ihm, ich hätt' es ausgeschlagen — würde,
Fall's er's begehrt, ihm selber Rede stehn.

Renner.

Sei's drum, seltsamer Mann! Doch wenigstens
Erzeigt dem Willen Karl's Euch fügsamer
Beim letzten Punkt. — Ernannt hat Euch der Kaiser
Zu seinem Feldhauptmann und Kämmerer
Und kaiserlichem Rathe. Eine Leibwach'
Von zwanzig Küraissieren sollt Ihr Euch
Auf seine Kosten halten. Anderm Manne
Würde man das als hohe Gunst verkünden.

Jedoch mit Euch, der, wo er geben soll,
Weich ist wie Wachs, und wo empfangen, spröde
Wie Diamant, ist's klüger, nicht zu listen!
Drum sag' ich's Franz, Euch gradezu heraus:
Ihr seid's, der Karl verpflichtet, wenn Ihr annehmt.
Gar sehr bedarf der Kaiser Eurer, rechnet
Dringend auf Euren Feldherrnarm und Anhang.
Drum nehmet an, denn wenn Ihr nehmt, so gebt Ihr!

Franz.

Es ist das Amt was Andres als der Rang.
Denn Amt heißt Pflicht, stammt nicht so wie der Rang
Aus Eigenem, geht nicht aufs Eigene.
Die Krone selber, die Karolus trägt,
Sie ist ein Amt! Vom Fürsten-, Kaiseramte
Sprechen die Völker, wenn sie der Bestimmung,
Der mächtigen der Völkerhirten denken:
Uneingedenk derselben sprechen Jene
Vom Fürstenrange, wenn ins eitle Selbst
Sie sich versenken, kindisch auf sich blähn,
Vergessend ihres Daseins Zweck und Wurzel.
Des Kaisers Feldhauptmann, wenn wider seine
Und Reiches Feinde er mich wenden will —
Das nehm' ich an!
Doch leih' ich mich damit nicht jedem Dienst,
Zuvörderst nehm' ich aus die Freunde und
Die Bundsgenossen, denen ich gesippt —

Renner.

Macht Eurer Klauseln doch soviel Ihr wollt!
Genug, daß zu der Sache selber Ihr
Bereit seid! — Aber, Franz, jetzt bitt' ich Euch —
Ich geh' jetzt zu dem Kaiser, Euch zu melden —
Gebt eine Bitte mir mit auf den Weg!
Erfüllt habt Ihr, was man von Euch gefordert,
Was man Euch geben wollte, ausgeschlagen.
Glaubt mir, das trägt er nicht! Das drückt 'nen Stachel
Ihm in die stolze Kaiserseele. Fast
Sieht's aus wie Rollentausch! Ich bitt' Euch, Franz,
Und sei's auch mir zu Liebe nur, um mir
Zu mindern des Berichtes Mißlichkeit —
Erbittet was!

Franz.

Wohl denn! Der Kaiser zürnt
Dem Kurfürst von der Pfalz, und irr' ich nicht,
So könnte sich ein schweres Ungewitter
Ueber des Pfalzgrafs Haupt gar bald entladen.
Er ist mein Lehnsherr und von Alters her
Mir hold und wohlgesonnen, wie ich ihm.
So sagt dem Kaiser denn, wenn Gnade er
Erzeigen wolle dem Franziskus, mög' Er
Den Zorn, gleichviel ob wohl ob schlecht berechtigt,
Durch der Vergebung sanfte Hand erwürgen.

Renner.

Ihr spielt mit Worten, Freund. Gern melde ich's
Dem Kaiser — doch das heißt nicht bitten, wie
Ich's meinte. Statt für Euch was zu verlangen,
Mittelt Ihr jetzt für Andre, gleichsam um
Zu zeigen, daß Ihr selber unbedürftig
Dasteht und viel zu hoch, als daß Karls Gnade
Aufklimmen könnte zu des Thrones Stufen
Der göttergleichen Selbstgenugsamkeit,
Auf dem Ihr sitzt! — Franz, Franz! Verwundet nicht
Den Kaiser! Würdet Ihr an Kaisers Stelle
Mit unverletzter Seele tragen können,
Den Unterthan zu brauchen, der Euch selbst
Nicht braucht?

Franz.

Laßt das, mein Freund! Ihr könnt auch irren.
Vielleicht hab' ich vom Kaiser selbst so viel —
So viel zu bitten, daß nur Klugheit mich
Abhält zu schwächen des Kredits Gewicht,
Weil vielleicht selbst das unverkürzte Pfund
Seiner Gnad' und Huld mit Einem Mal
Geworfen in die Wagschaale noch nicht
Aufwiegt der Bitte Schwere, die ich stellen will! —
Ich stand bisher Euch Rede, Freund! Laßt mich,
Die Rollen wechselnd eine Frag' Euch stellen.
Was Karl mit dem Franziskus will — das weiß ich jetzt,
Was ich mit ihm will — davon habt Ihr noch
Kein Wort gekündet. Sagt, wie nahm er auf
Den Inhalt meiner Briefe? Und wie steht's
Mit dieses Reichstag's großer Sache?

Renner.

Luther meint Ihr?
Es kann noch viele Wochen dauern, eh'
Dies Schisma zur Verhandlung kommen wird.
Bis dahin wird kein Mensch vom Kaiser können
Erfahren, was er in der Seele hegt.
Bald scheint es so, bald so, und stets nur scheint es!
Verschlossen ist das Grab nicht so wie seine Brust,
Und eher wird Natur Euch ihren innersten
Gedanken lesbar aufschließen, als er
Die That vor ihrem Thun errathen läßt!
Doch jetzt vergönnt, daß ich Euch melde. — Sieh,
Wer naht sich da? — Ei seht, die Kurfürsten
Von Pfalz, von Trier und Philipp von Hessen.

(die drei genannten Fürsten treten auf)

Dritter Auftritt.

Die Vorigen. Kurfürst Ludwig von der Pfalz. Erzbischof Richard von Trier. Landgraf Philipp von Hessen.

Renner (ihnen entgegen, sich verbeugend).

Willkommen, meine hochgnädigen Herrn!
Was steht zu Eurer Kurfürstlich und Fürstlich
Gnaden Befehl?

Erzbischof Richard.

Es trugen unsre Rosse
Von Worms uns her, Herr Rath, weil wir Geschäfte
Von Wichtigkeit mit Seiner Majestät
Verhandeln müssen.

(zu Ludwig.)

Glaubt, Herr Pfalzgraf, besser
Als irgendwo geht Eure Sache hier
Zu ordnen. Der Legat, mein Jugendfreund,
Der einz'ge noch, der Einfluß hat auf Karl
Und mit ihm hier ist, hat mir fest versprochen
Mir beizustehn und selber diesen Schritt
Für Euch mir angerathen.

Renner.

Meine gnäd'gen Herrn!
Zwar lautet mein Befehl, Niemand zu melden,
Da Majestät zu wichtiger Besprechung
Den Ritter herbeschied. Doch wag' ich nicht
Solch hohen Fürsten gegenüber an
Dem Wortlaut meiner Ordre festzuhalten.

(mit einer Verbeugung ab ins kaiserliche Kabinett.)

Vierter Auftritt.

Die Vorigen ohne Renner.

Franz (einen Schritt auf den Pfalzgrafen zu machend und sich verbeugend)
Franziskus grüßt Euch, gnäd'ger Herr, und freut sich
Aus vollem Herzen, Euch so wohl zu sehn.

Ludwig (sich ihm nähernd und ihm die Hand schüttelnd)
Gott grüß' Dich, Franz. Wie geht's in Deinem Haus?
Was macht die schöne Tochter? Hast ja immer
Versprochen, sie nach Heidelberg einmal
An meiner Frauen Hof zu schicken.

(während sie leise mit einander sprechen
Richard zu Landgraf Philipp).

Ei seht! Wir treffen hier gleich beide Kaiser
Beisammen, Karl — und jenen Gunstkaiser
Der großen Meng', den Gegenkaiser Deutschlands.
Wer weiß, wer von den Beiden noch den andern
Zum Strohmann macht! — Seht nur, in welcher Gunst
Der Kurfürst bei dem stolzen Ritter steht.
Fast könnten wir die Müh' bei Karl uns sparen,
Da er so gnädig hier empfangen wird!
Ihr habt's gesehn, ihm galt allein sein Gruß,
Uns hielt er eines Kopfnickens nicht werth.

Philipp.

Das ist mir lieb. Denn ungern nur hätt' ich
Entschlossen mich, 'nen Gruß ihm rückzugeben.

Richard.

Glaub's gern! Es muß ein eigenthümlich Zucken
Ergreifen Eure Haut, so oft Eu'r Fürstlich Gnaden
Den Ritter sieht, der Euch so in der Tasche trägt!

Philipp (auffahrend)
In seiner Tasche mich? Wie meint Ihr das?

Richard.
Je nun, ich spreche von der Obligation,
Die er in jenem luft'gen Vogelschießen,
Das er, um sein Geschütz sich einzuüben,
Auf Euer Darmstadt hielt, Euch abgewann.

Philipp (heftig.)
Herr, Euer Spott —

Richard.
Wer spottet denn, Herr Philipp?
Und spotte ich, so spott' ich ja, weiß Gott,
So gut auf mich wie auf Eu'r fürstlich Selbst!
— Im Ernst, hat man es je erlebt, daß also
Von einem simpeln Ritter umgesprungen wurde
Mit einem Fürsten? Sagt, was wurd' aus Euch,
Wenn er dem Markgraf Badens nicht zu lieb
Euch halb gerupft entließ? - Und doch, Herr Fürst,
Habt Ihr schon 'mal berechnet, auf wie lange
Der Mond- und Sonnenschein in Euren Landen
All Euer Gold und Silber bilden wird,
Wenn er die Schuldverschreibung, mit der Ihr
Den Frieden kaufen mußtet, einkassirt?

Philipp.
Ihr wollt mich stacheln! Doch für ungültig
Hat Kaiser Max die Obligation
Erklärt, wie Euch bekannt.

Richard.
Allein ich hörte,
Daß Ihr zum Voraus in dem Instrument
Verzichtet habt auf jede Einwendung,
Gestützt auf Kaisers oder Reiches Spruch.
So könnt' Euch Maxens Ausspruch wenig helfen,
Wenn Franz, wie man mir neulich hat berichtet,
Gelegentlich sie einzufordern denkt.

Philipp.
Gleichviel! Ich fuße auf des Kaisers Urtheil.
Mein Schwert

Richard.

Ist noch dasselbe, dünkt mich, wie damals!
Wohl steht es anders mit des Ritters Schwert;
Denn im Verhältnisse zu heut war jener Zeit
Klein seine Macht zu nennen. Wahrlich,
Ein Giftbaum schießt sie riesig in die Luft,
Sein Schatten hat bald für uns Alle Platz!

Philipp.

Und sei's! Meint Ihr, der Kaiser könn' es dulden,
Daß er die Schuldverschreibung, die sein Ahn —

Richard.

Sprecht Ihr vom Kaiser Karl? Geht doch, Herr Philipp!
Habt Ihr vielleicht allein schon ausgewittert
Karl's Pläne? — Glaubt Ihr, daß der stolze Jüngling,
Der unumschränkte Herrscher Spaniens,
An unsrer Macht und Unabhängigkeit
Gar große Freude hat? — Das ist's ja eben,
Was uns bedroht. Karl und Franziskus!
Das sind zwei Karten, die sich niemals hätten
Zusammenfinden soll'n im Spiele Einer Zeit!
Jeder ergänzt den Andern, kann ihm Mittel
Zum Größten sein! Alles hängt davon ab,
Wie sie der Zufall auf einander mischt.
Mich soll's nicht wundern, wenn, des Vortheils kundig,
Statt sich, wie möglich noch, einander Trumpf zu bieten,
Jeder den Andern bis zum Himmel hebt.

Fünfter Auftritt.

Renner (aus dem kaiserlichen Kabinet zurückkehrend). Die Vorigen

Renner.

Hochgnäd'ge Fürsten! Wollt entschuldigen,
Des Kaisers Majestät vermag Euch nicht
Zu sprechen, weil sie herbeschied den Ritter
Von seiner Burg. In Worms hofft übermorgen
Der Kaiser Euer Anliegen zu hören.
Bald naht er selbst.

(nach diesen Worten, bei deren Beginn Ludwig von seiner Unterhaltung mit Franz zu den andern Fürsten zurückgekehrt ist, geht Renner auf die entgegengesetzte Seite der Bühne auf Franz zu.)

Richard (zu den beiden Fürsten, welche bei dem Bescheide Renner's sichtlich befremdet zurücktreten, mit einer höhnisch-triumphirenden Miene).

Sagt, merkt Ihr was?

(er spricht leise. Die Gruppirung ist jetzt diese, daß auf der einen Seite der Bühne Franz mit Renner, auf der entgegengesetzten die drei Fürsten stehen.

Renner (zu Franz).

Franziskus!
Gnädiger noch, als ich geglaubt, hat Karl
Vernommen unsres Zwiegesprächs Bericht.

(spricht leise zu Franz.)

Philipp.

Gewiß, 's ist unerhört! Drei Fürsten Deutschlands,
Zwei Kurfürsten, um einen bloßen Ritter
So abzuweisen!

Ludwig.

Sonderbar ist es —
Ich leugn' es nicht.

Richard.

Ich bitt' Euch! 's ist nur Anfang!
Der Ritter, sag' ich Euch, frägt uns noch Alle
Dereinst, wie theuer unsre Kurhüt' sind!

Ludwig.

Ihr haßt ihn, weil er römisch nicht gesinnt,
Weil er den Luther stützt.

Richard (auf Philipp deutend).

Der Fürst ist hier
Ein Freund von Luther — doch darum nicht blind!
Auch Ihr seid's, Kurfürstlich' Gnaden, nicht,
Wenn Ihr auch Eure Augen absichtlich
Zu schließen liebt. Erinnert Ihr Euch nicht,
Wie Karl zu Aachen bei der Kaiserkrönung
Zu seiner Rechten vor den Fürsten allen
Den Ritter sitzen ließ?

(Sie sprechen leise.)

Renner (zu Franz).

Gar sehr gnädig
Nahm er die Bitte für den Kurfürst auf,
Und Euch zu Liebe hat er's zugesagt.
Soll ich dem Pfalzgraf nicht zu wissen thun,
Was er Euch dankt?

Franz.

Nein! Thut das nicht. Es würde
Sein Selbstgefühl verletzen. Gern erspar' ich's ihm.

Schon kann die Abweisung ihn kränken, und —
(mit einem Blick auf die Fürstenstatue)
Ich sehe ohnehin, wie römischer Stachel
In kleiner Kränkung Wunde emsig wühlt.

Richard (zu Ludwig).

Sagt, was Ihr wollt! Wenn Euer Lehnsherr dort
Verzeiht, ich wollte Lehnsmann sagen. Seht,
Worte verwechseln sich gar leicht, fast ganz
So leicht wie Rollen, und wer weiß, was noch
Die Zukunft bringt! — wenn also, wollt' ich sagen,
Eu'r jetz'ger Lehnsmann Euch auch noch so gnädig
Vorhin empfing, so bin ich doch noch nicht
So angesteckt vom Zauber seiner Huld,
Um als Beleid'gung es nicht zu empfinden,
Wenn man mich ins Gesicht schlägt seinethalb.

Ludwig (nachdenklich).

Halb habt Ihr Recht in Manchem was Ihr sagt.

Richard.

Ich denk' Euch auch die andre Hälfte noch
Gar klärlich darzuthun. Doch jetzo kommt.
Schlecht stünde es uns an, hier abzuwarten,
Bis Karl mit seinen hohen Augenbrauen
Uns aus dem Saal fortblickt. Kommt, edle Herrn,
Und Manches künd' ich Euch, wovon Ihr selbst
Urtheilen mögt, ob es Zusammenhang
Mit meinen Reden hat und dem, was wir erlebt.

(indem sie abgehen, öffnet sich das Kabinet, und der Kaiser tritt hervor. Beim Erscheinen des Kaisers geht Richard langsam ab. Franz verbeugt sich tief und bleibt in dieser Stellung.)

Sechster Auftritt.

Karl. Franz.

Karl (im Alter von 21 Jahren: seine Kleidung ganz schwarz, sein Wesen und seine Haltung würdevoll und gemessen. Er betrachtet Franz lange und aufmerksamen Blick).

Seid mir willkommen, Franz!

Franz (noch in gebeugter Stellung).

Mein kaiserlicher Herr!

Karl.

Tretet näher.

(Franz richtet sich auf und macht einen Schritt auf ihn zu.)

Franz, ich bin mit Euch
Zufrieden - bin's auch nicht. Ja, beinah' zürn' ich!
Obwohl ich gern Euch zugestehen will,
Daß Niemand noch mir Grund zu solchem Zorn
Gegeben.

Franz.

Kaiserliche Majestät —

Karl.

Sagt frei mir an, Franziskus! Warum schlugt Ihr
Den Reichsgraf aus?

Franz (sich verneigend).

Erhabner Herr —

Karl.

Warum?
Sprecht ohne Hehl!

Franz.

Wohlan! Zwei Worte fassen es.
Ich habe frei und unabhängig Euch gedient,
Und frei und unabhängig will ich's weiter thun!

Karl (für sich).

Bei Gott, sehr stolz!

(laut)

Ja, das war kurz und scharf!
Vielleicht — zu scharf, Franziskus.

Franz.

Herr! — Der Schranzen
Habt Ihr genug. Wenn Ihr Franziskus fragt,
So ist's, dünkt mich, um Wahrheit zu vernehmen.
Wenn Ihr Franziskus fragt, erwartet nicht —

Karl.

Der Schmeichelei Sirenenstimme? Wohl!
Hierin habt Ihr ganz Recht und kommt entgegen
Dem eignen Wunsche. Nicht auf gleiche Weise darf
Bedient von Allen sein, wer gut bedient
Sein will! — Doch Euer frei und unabhängiger Dienst,
Wie Ihr's genannt —

Franz (mit Wärme einfallend).

Ist um so treuer nur,
Nur um so ungemess'ner, Majestät.

Bezahlte Dienste haben ihre Grenze
Grenzenlos ist Uneigennützigkeit!

Karl (ihn mit Theilnahme betrachtend und mit Betonung).

Ich glaube Euch —

(er hält etwas inne)

Und dennoch, Sickingen,
Würd' es dem Kaiser schlecht geziemen, müßt' er
Eu'r Schuldner bleiben — und der bin ich noch,
Noch von der Kaiserwahl, ich leugn' es nicht.

Franz.

Mein kaiserlicher Herr! Ihr habt dem Pfalzgraf
Um meinethalb verziehn — mit reicher Gunst
Dadurch die kleine Rechnung wett gemacht!

Karl.

Nein, Franz! Verstellt Euch nicht. So denkt Ihr nicht!
Zu wohl kennt Ihr des eignen Handelns Wert!.
So denk' auch ich nicht! — Und wenn Ihr durch Rücksicht,
Die man auf Freund' und treue Dienste nimmt,
Mir Anlaß seid geworden, meinen Zorn
Zu sänftigen, so habt Ihr in der Tugend,
Welche vor allen Fürstentugend ist,
Mich mehr befestigt — einen neuen Freund
Im Pfalzgraf mir zurückgegeben, doppelt
Somit von Neuem Euch um mich verdient.
Darum erbittet Euch etwas, Herr Ritter,
Daß ich die Kaiserhuld Euch leuchten lasse.
Meint Ihr, ich sei zu arm, um Euch zu geben?

Franz (mit Feuer).

Ihr arm, in dessen Hand das Weltenschicksal,
Das Schicksal liegt der deutschen Nation?
Verhüte Gott, daß ich mit Euch, mein Kaiser,
Den Stolzen spielte! Doch wenn Euch in seiner Huld
Der Schöpfer eine Bitte frei ließ — würdet Ihr
Auf dies und das den Augenblick vergeuden,
Was man von Menschen sonst mit Dank empfängt?
Vielmehr für eines Zeitmomentes Dauer
Theilhaftig seiner Allmacht, griffet Ihr
Nach dem, was Schöpferallmacht zur Erfüllung fordert!
— Dies ist mein Fall, erhabner Herr! Ihr habt
Die Kaiserwahl erwähnt. Erfüllt die Gründe,

Aus denen auf Eu'r jugendliches Haupt
Das Diadem der Christenheit Deutschland
Gedrückt hat — und zum überreichsten Mann
Habt Eurer Diener ärmsten Ihr gemacht.

Karl.

Die Wahlkapitulationen enden
Niemals in Eurem Lande, wie es scheint!
— Und doch — wohl möcht' ich frei von Euch vernehmen,
Aus welchen Gründen Ihr mich habt gewählt.

Franz.

Drei Gründe sind es, Herr, und doch nur Einer.
— Zuerst, weil Ihr der Enkel Maxens seid!
Dies bürgte uns für deutschen Sinn. Zum zweiten,
Weil Ihr Hispaniens König seid; — dies schien uns Bürgschaft
Daß es Euch nicht an Kraft gebrechen würde,
Gegen die wilde Fürstenanarchie
Des Reiches Einheit mächtig zu bewahren.
Zum dritten, seht, weil Ihr ein Jüngling seid.
Bürgschaft war das, daß Ihr nicht eingetrocknet
Im saftlosen Erfahrungsschlendrian,
Nicht in den Banden dumpfen Vorurtheils
Gefangen seid, daß Euer junges Herz,
Bewegt vom Drang der Zeit und ihm geöffnet,
Nicht tragen werde das Vasallenthum,
Das röm'scher Priesterlug dem Herrn der Welt
Aufbürden will. — — Wenn ich Euch ansch', Herr,
Der Zeichen denke, welche Euch umflammen,
So jung und schon zum Thron der Welt berufen,
In einem Alter, in dem selbst das Größte
Zu Größ'rem noch den Thatendurst antreibt,
Drei Reiche einend in der Einen Hand,
Und gleichsam durch die Stunde der Geburt
Mit einem zugetheilten Werkzeug ausgerüstet,
Wie es des Himmels seltene Gnade
Nur alle tausend Jahr herniederschickt
Ist mir's kein Zweifel, daß Ihr auserseh'n,
Wie ein Messias mächtig zu verjüngen
Der Erde Loos und dieses Reiches Schicksal
In neuer Größe Bahnen umzuleiten!

(er tritt, sich verbeugend, zurück)

Auf diesem Reichstag wird sich's, Herr, entscheiden,
Ob Ihr des Himmels Werkzeug zu benutzen,
Des Himmels Sendung zu vollbringen wißt!

Karl.

Vom Luther sprecht Ihr, Franz. Da ist es, wo
Ich Euch erwartet hab'. Ihr bergt den Antheil nicht,
Den Ihr an dieses Mönches Sache nehmt.
Ihr habt mit Briefen vielfach mich bestürmt,
Und der Verleumdung selbst hat Euch bereits
Des Herzens reger Eifer ausgesetzt.
Man sagte mir, man wollte mich bereden —
Ihr habt in Eurer Lieb' zu Luther, fürchtend,
Daß ich das frei Geleit ihm brechen könnte,
Das ich zu diesem Reichstag ihm versprach,
Hier in der Näh' von Worms fünfhundert Ritter
Und Reisige auf Eurer Freunde Burgen
Gelegt, um mit Gewalt ihn zu befrei'n,
Wenn's nöthig wär'! — Ihr seht, wie wenig Glauben
Ich dem Berichte schenke, wenn Euch selbst
Ich frage, nur damit Ihr's Lügen strafen könnt,
Und Eure Antwort — gelte wie Beweis.

Franz.

Das kann sie, Herr! Niemals wird Lüg' entweihr
Franziskus' Zunge! Der Verleumder Mund
— Denn das, fürwahr, sind sie trotz alledem —
Hat diesmal laut're Wahrheit Euch berichtet.

Karl (für sich).

Bei Gott, sehr kühn!

(laut, strenge.)

Wie, Sickingen! Ihr wagt
So offen ins Gesicht rebell'sches Thun
Mir zu gestehn und scheut nicht meinen Zorn?

Franz.

Nein, Herr! Den unverdienten scheu' ich nicht.
Für Euern Ruhm, wie für des Landes Sache
Hätt' ich gehandelt — wurde Handeln noth.
An Einem Konstanz hat Deutschland genug!
Nur Dank, nicht Zorn, hätt' ich von Euch verdient,
Wenn ich Euch hinderte an schwerer Schuld.
Und traf mich Euer rascher Jünglingszorn,
— Besser, mich traf der Zorn, als Euch die Reue!

Ihr gabt dem Luther Euer Kaiserwort.
So groß ist dieses Wortes Majestät,
Geltung und Kraft, daß es sofort zum Recht,
Zum allgemeinen wird, das vor Euch selbst
Ein Jeder schützen und vertheid'gen darf.
Es gilt Eu'r Wort — doch Euer Wortbruch nicht!

Karl (für sich.)

Ich seh', von jenem ausgestorbenen Geschlecht
Der deutschen Helden, das uns Sagen schildern,
Steht heut' ein letzter Abkömmling vor mir.

(zu Franz)

Da Ihr mit solcher Offenheit Euch selbst
Zu jenes Planes Wagniß frei bekennt,
So habt Ihr mir vielleicht noch Weit'res zu gestehn.
Man fand zu Worms an allen Straßenecken
Zu nächt'ger Zeit geheftet einen Anschlag
Mit Trostzuspruch an Luther und voll Drohung,
Falls man Gewalt ihm thäte; — das Plakat
Schlossen in fürchterlicher Hinweisung
Zu dreimal wiederholt die Worte: Bundschuh! Bundschuh!
Des Bauernaufstands furchtbares Symbol! —
Wie? Könnten meine Edlen sich so weit vergessen,
Gemeine Sache mit dem Bauer selbst
Wider die Ordnung dieses Reichs zu machen?
Sagt an, kam es von Euch? Ich will es wissen, redet!

Franz.

Kaiserlich' Majestät —

Karl (ihn schnell unterbrechend.)

Nein, schweigt! Schweigt, Ritter lieber!
Gefährlich ist es, seh' ich, Euch zu fragen,
Und leicht erführ' ich mehr, als mir zu wissen dient.
Besser für mich wie Euch, ich weiß es nicht!
— Ich will's nicht wissen, Ritter! Schweigt davon!

(er hält inne.)

Wohl seh' ich, Franz — nicht mit demselben Maßstab
Wie Andere darf man Euch messen. Leicht
Verzeiht man Euch, was keinem sonst. Ich zürne
Euch nicht, ob dem was Ihr mir habt gesagt.
Doch seltsam bleibt's, daß Ihr — ein solcher Kriegsheld,
Den Pfaffenzank sonst wenig pflegt zu kümmern,
Euch also ganz an diesen Mönch hingebt.
Nach Größe, glaubt' ich, dürfte Euer Sinn.

Franz.

Nach meines Landes Größe dürstet er!

Karl.

Und ist die also Eins mit diesem Mönch?

Franz.

So Eins, daß wer durch innern Trieb und Mannespflicht
Und wer durch Amtsberuf der einen dient,
Gezwungen ist, dem Anderen zu huld'gen.

Karl.

Und wär' es selbst so — glaubt Ihr wirklich, Franz,
Wider der Kirche heil'ge Satzungen,
Die gottgegebnen, meinen Sinn zu wenden?

Franz.

Mein Kaiser!
Die Antwort laff' ich Euch so wenig gelten
Wie Ihr vorhin die meine. — Wahr sprach ich
Mit Euch — sprecht wahr mit mir!

(Karl macht eine Bewegung der Betroffenheit.)

Mein hoher Herr!
Hell ist Eu'r Blick! Der Blindheit Binde wird
Um dieses scharfe Aug' kein Pfaffenblendwerk ziehn.
Und wenn Ein Feind nur in Europa lebte
Dem Papste — dieser Todfeind wär' der Kaiser!
Ihr müßt sein Feind sein, seid es durch Bestimmung
Wie durch Geburt. Erblich ist zwischen Euch
Durch Eurer Vorfahr'n lange Reih'n der Haß.
Auch Amtsvorfahren, wenn sie unsern Stab
Mit Ruhm und Größe führten, wiegen schwer
Wie Blutsvorfahren, wiegen schwerer noch.
Es schreit herab auf Euer junges Haupt
Ein Racheerbtheil von fünfhundert Jahren:
Des großen Heinrich's denket, dem das Herz
Brach in Canossa, als das Knie er beugte,
Des Barbarossa denkt, deß Heldenleben
Im langen Kampfe aufgerieben ward,
Gegen des Fußkuß' Schmach umsonst ankämpfend;
Denkt jener wunderbaren Glanzgestalt,
Des zweiten Friedrich denkt, dem Rom die Söhne
Zu Gegenkaisern stellte, — Vatermord
Segnend, wenn es dem deutschen Kaiser galt!

— So lang' es Päpste gab und Kaiser, hat
In seines Lebens rothes Stammbuch sich
Mit seinen schärfsten Waffen eingeschrieben
Jeder dem Andern. Es umschweben Euch
Die Geisterstimmen Eurer Vorgänger,
Zu Euch empor die Hände flehend hebend,
Beglücker! rufen sie auf Euch herab —

Karl (ihn unterbrechend, sehr bewegt).

Ich bitt' Euch, haltet! Hin reißt Euch das Feuer.

Franz (leidenschaftlich fortfahrend).

Du auserwählter Träger uns'res Schwerts,
Dir hat's der Himmel in die Hand gegeben,
Zu ziehn aus dieser Erde Fleisch den Dorn,
Den Marterpfahl, an dem wir Alle sind
Verblutet und mit uns verblutet unser Volk!
Woran wir uns in langer Qual vergeblich
Gewunden — Du, Du kannst es jetzt vollbringen!
Du schwingst das Rüstzeug, das zerschmetternde!
Verrathe nicht unser gebrochnes Auge —
Zertritt den Priester, gegen den wir Alle,
Wir, unser Volk, Geschichte aller Zeiten
Als Blutzeugen an Deiner Seite steh'n. — —
Fürwahr — wenn Ihr dem Papst Euch einen könnt,
So schlagt Ihr aus der Art der deutschen Kaiser
Und weiht dem Fluche Deutschlands Euren Stamm!

Karl (wie oben).

Noch einmal bitt' ich: mäßigt Euch! Fast reißt ihr
Mich hin — und doch darf nimmer Hinreißung
Entscheiden in so ernst-bedächt'ger Sache.
Ihr glüht und Eure Stimme —

Franz.

Dröhnt wie die Posaune,
Welche das Zeitenurtheil künden soll.
In ihren Wogenschwall branden zusammen
Vergangenheit und Zukunft, lauten Schrei's
Ans taube Ohr der Gegenwart anschlagend.
— Und wenn es möglich wär', wenn Euch die Reihe
So vieler Helden nicht bewegen könnte:
Denkt Eures Blutes, Marens, Eures Ahns,
Deß Leben sechs der Päpste überdauert
Und dann mit jenem Schmerzensrufe schloß:

Nun hat mich auch der letzte noch betrogen!
Denkt Eurer selbst, daß erster Schritt bereits
Auf jene angestammte Feindschaft stieß
Vom Papst, der Höll' und Himmel aufbot, Eure Wahl
Zu hintertreiben, weil er selbst nicht glaubte,
Ihr könntet zu Roms Knecht geboren sein!

Karl.

Wenn seine Hand der Papst anmaßend ausstreckt
Nach meiner Krone weltlich' Recht — glaubt mir,
An Abwehr soll es und an Ernst nicht fehlen.
Ein And'res ist es, in dem Reich des Glaubens
Der Kirche Herrschaft freventlich bestreiten.

Franz.

Gleich unwahr ist Ein Anspruch wie der andre,
Und gleich gefährlich sind sie beide Euch!
Die Herrschaft in dem Reiche der Gewissen —
Das ist die giftgetränkte Waffe, welche
Siegreich im Kampfe wider's Kaiserthum
Die Gregore, die Innocenze schwangen.
Wie? kann die Theilung Euch Genüge thun?
Im Bau des Menschen folgt der Leib der Seele,
Zum Leichnam wird der Körper ohne Geist.
Den lassen sie getrost zum Antheil Euch,
Gewiß, am Seelenbande ihn zu halten,
Und grade dann, wenn Ihr am meisten zählt
Im Drang des Streits auf Eures Szepters Macht,
Durch Einen Zauberschlag, von tausend Leitern
Im Nu durch alle Glieder hinverbreitet,
Den wachgerufnen Leichnam Euch entgegen,
Entgegen Eure Völker Euch zu werfen!
Ein Schattenkaiser sitzt Ihr auf dem Thron,
So lang' Roms Curie in ihrer Hand
Den Stempel trägt zu Eures Volks Gewissen!

Karl.

Und dieses Alles soll der Luther ändern?
Der Augustinermönch, der unbekannte,
Von dem Ihr selber fürchtet, daß ich ihn
Mit einem Federstrich ins Nichts rückwerfe?

Franz.

Ihr irrt Euch, Herr! Lernt diesen Mönch erst kennen.
Auf seiner Zunge wohnt die Seele der Nation.

Des Himmels Blitze sprühn aus seinem Auge,
Auf seiner Stirne, breit wie Ewigkeiten,
Zuckt des Gedankens Allmacht wetterleuchtend,
Und wenn er spricht, regt sich's im Völkerherzen,
Wie wenn der Erde Schooß der Frühling schwellt,
Wie die Geburt im schwangern Leib des Weibes
Mit neuen Daseins Ahnung sie entzückend!
Der Geisterherrscher steht er mächtig da,
Der Sendung Echtheit so beglaubigend.
Ihn unterdrücken, Herr? Viel eher schriebe
Der Mönch Euch selbst um Krone und um Reich!
Reif ist mein Volk und hängt an seinem Mund,
Kein Fürst so mächtig, ihn ins Nichts zu stoßen!

Karl.

Meint Ihr? — —

Franz.

O gebt Euch nicht der Fürstentäuschung hin,
Der alten, ewig wiederkehrenden!
Beschleun'gen könnt Ihr — könnt verhindern nicht,
Gestalten könnt Ihr — könnt nicht unterdrücken,
Nicht wenden, nicht verzögern das Nothwend'ge,
Das mit des Lebens Kraft zur Selbstentfaltung drängt!
Die schwierige Geburt kann vor der Zeit
Der weise Arzt mit kühnem Schnitt befrei'n,
Ein Kaiserschnitt — nennt es des Zufalls Spiel.
Doch wenn des neunten Monats Stunde schlägt,
Kann alle Macht in Eine Hand geballt
Verschließen nicht den Mutterleib, verhindern
Nicht zu gebären die Gebärende!
Es sprengt der Fruchtandrang die arme Hülle
Und — Tod austheilend tritt ans Licht des Seins
Das Leben selbst, das wir zurückgestoßen!

Karl.

Und ist es so — was fleht Ihr dann bei mir?
Was seid Ihr meiner Hülfe noch benöthigt?

Franz.

Gestalten sagt' ich, könnt Ihr! Alles liegt
In dieses Wortes Zauberring verschlossen!
Die Zeit vollzieht sich — doch vollzieht sie sich
Anders mit Euch — und anders gegen Euch.
Weh Euch, wenn sie sich gegen Euch vollbringt!

Ich sprach bisher Euch nur von Rom — doch fast
Giebt es noch Größeres hier zu bedenken
— Wollt Ihr den Luther fallen lassen in
Der Fürsten Hände? Ihnen selbst den Hebel
Hinwerfen, der aus ihren letzten Angeln hebt
Des Landes Einheit und die Kaisermacht?
In Eurer Hand ist er ein göttlich Werkzeug
Des Reiches Größe herrlich zu erneuen,
Die er in ihrer — nur in Trümmer schlägt!
O gebt nicht fort des Papstthums reiches Erbe!
Erloschen sind, eint Ihr Euch mit dem Luther,
Die Bisthümer, Abteien, Pfründen — Euch,
Dem Reiche fallen wieder sie anheim.
Durch diesen Machtzuwachs verschwindet neben Euch
Ins alte Nichts die Fürstenanmaßung,
Die übermächtig Euren Thron umringt;
Der schnöde Mißbrauch selbst, durch welchen sie
Den kaiserlichen Auftrag und das Amt
In Eigenthum verwandelt, Diebstahl übend
An Kaisers und an Reiches Majestät —
Gekommen endlich ist die Stunde, wo
Verjährtes Unrecht in sein Recht sich lös't
Und wieder heimfällt dem rechtmäß'gen Herrn
Der Raub der ungetreuen Amtleute.
— Getragen von dem Volk, das Euch umjubelt
Wie einen Gott, der's Schöpfungswort gesprochen,
Seid Ihr allmächtig und stellt wieder her,
Ein größrer Karl der Große, dieses Reich
In alter Einheit, altem Glanz. Dann schaltet
Frei wieder über dieses Reiches Lehen
Die Kaiserhand — dann habt Ihr in Vasallen
Die Uebermächtigen zurückgewandelt,
Dann erst seid Ihr, was Ihr jetzt heißt — ein Kaiser!
Und seid es durch des Luthers Hand.

Karl (schnell, mit unwillkürlicher Lebhaftigkeit).

Und warum
Ist er nicht auf die Ebernburg gekommen,
Wohin Ihr ihn in meinem Auftrag ludet
Zur Unterredung und Zusammenkunft
Mit meinem Beichtvater, dem Glapio?
Auf Eure Briefe, Euch zu Liebe ging ich's ein:

Ich schickte Euch, treu meinem Wort, den Glapio,
Doch hat den Luther er umsonst erwartet.
Was kam er nicht zur Unterhandlung? Redet!

Franz (mit Feuer).

Herr, mit der Wahrheit ist kein Unterhandeln!
So unterhandelt mit der Feuersäule,
Welche einherzog vor dem Volke Israel,
So unterhandelt mit dem Bergstrom, welcher
Des Laufs gewiß, sich durch die Nied'rung stürzt!
Ich schrieb ihm, ja, und lud ihn ein zu kommen,
Doch jener Gottgesandte kennt nur Eine Furcht:
Die Feinde nicht, die Freunde fürchtet er,
Die in der Liebe banger Sorgniß ihn,
Des eignen Herzens Schwäche mächtig weckend,
Die in uns Allen auf der Lauer liegt,
Zu einem Nachlasse bestimmen könnten
Von dem, was ihm der Geist in seine Seele schrieb.
Verhängten Zügels, schreibt er, dräng' es ihn
Entgegen seinen Feinden sich zu werfen.
Vor Reich und Kaiser will er feierlich
Die ganze Wahrheit kühn und frei bekennen.
Es sei von Gott — und gelte da kein Tingen!

Karl (einige Schritte durchs Zimmer machend, dann nach einer kleinen Pause gemessen).

Seht Ihr? Nicht unterhandeln kann man mit dem Mann —
Und ich soll blindlings mich ihm hingeben?
Wie dem Komet der Schweif folgt, dieser neuen Lehre
Folgen in die noch unermess'ne Bahn?
Sind wir ein Spieler, der aufs Unbekannte
Alles für Alles setzt? — Nichts mehr davon!
Auch andre Gründe, für Minutendauer
Von Eures Athems Sturm zurückgehaucht,
Erlangen gleich dem Baum, der nach dem Wetter,
Das ihn gebeugt, in neuer Kraft sich hebt,
Wieder die ihnen zugehör'ge Macht.
— Von Größe sprachst Ihr. Doch giebt es nicht andre noch
Als Ihr verfolgt? Drei Kronen, sagtet Ihr,
Eint diese Hand, und eine neue Welt
Erhebt sich meinem Scepter zukunftsvoll
Jenseits des Ozeans. Zur Wahrheit will
Der alte Anspruch dieser Kaiserkrone,

Der Thron der Christenheit, so scheint es, sich gestalten.
Doch wie durchs Weltall Ein Gedanke zuckt,
Ist's Einer Kirche unsichtbare Macht,
Welche, des Weltalls Kitt, das All zusammenhält!
Ein Glaube ist der Titel jenes Anspruchs,
Ein Glaube eint die Völker meines Reichs,
Die Zunge, Recht und Sitte mächtig trennt,
Des Universums Herrschaft kann nur Abbild sein
Der Einen Kirche, die in Christi Statthalter
In ihren Demantknauf sich faßt. — Ein Papst,
Ein Kaiser! — Beide, selbst wenn kämpfend, dennoch
Sich gegenseitig so bedingend
Wie Seel' und Leib! Die röm'sche Kaiserkrone,
— Was ist sie ohne ihn? Zum Landesfürstenthum
Wär' sie mit seinem Sturz herabgesunken.
— Zujauchze, sagt Ihr, Deutschland dieser Lehre,
Doch bin ich Deutschlands Kaiser nicht allein.
Und glaubt Ihr, das ihr nüchterner Gedanke,
Der uns des Uebersinnlichen lebend'ge
Verkörp'rung raubt, auch Spaniens, auch Neapels
Völker jemals ergreifen wird? Soll ich
Mit eigner Hand den Einheitsreif zertrümmern,
Der sich um diese meine Reiche zieht,
Und meines Südens priestergläub'ge Seelen,
Die Erblande, vielleicht in Haß mir wenden?
Gefährden was schon mein und selbst aufgeben
Die stolze Tradition der Weltherrschaft,
Die sich an diese Kaiserkrone knüpft?

Franz (warm).

O sucht nicht auf der Freiheit, auf des Geistes
Kosten die Größe nicht, die sicher Euch entflieht.
Der Baumeister, der in dem Menschengeist
Dome errichten will, muß aus dem Geist
Heraus sie bau'n, wenn er nicht Knaben gleicht,
Die in den Sand für Augenblickes Dauer
Figuren ziehn! — All' diese Willkürslinien
Verwischt, löscht aus die erste Völkerwelle,
Die über Eure Träume sich ergießt.
Die Weltherrschaft reizt Euch? Nur wenn Germanien,
Durch Einheit stark, begeistert Euch umjauchzt,
Könnt Ihr den Traum zur Wirklichkeit erheben.

Nicht Spaniens ist dies Recht — nicht sein die Kraft!
Schon einmal hat Germanien mit dem Schwert
Erobert diese Welt und mit dem Geist erobert!
Kein Papst hat sie zum Antheil ihm verliehn,
Die eigne Größe dankt er jenem Karl,
Nicht dieser ihm! Wo ist die Scholle dieses Welttheils,
Die nicht gedüngt ward durch Germanenblut?
Wir haben neuem Leben ihn erobert. Unser —
Wenn Jemandes, ist durch Befruchtung diese Welt!
Durch uns nur könnt Ihr, was Ihr nie sonst könnt.
So weit die Ufer sich Europas breiten,
Sind sie verjüngt durch des Germanen Stamm,
Europas Herz behielt er rein sich vor.
Vom Herz der Mutter geht noch einmal aus
Der Ruf, der weckende! Verstopft ihm nicht
Europas Ohren — und den Wiederhall
Wird in der Völker Pantheon er finden.
Die Freiheit ist ein Same, der, weislich gepflegt,
In jedes Erdreich leicht sich hin verpflanzt, —
Der Sklaverei künstlich gezogne Pflanze trägt
Der Boden, der sie ausstößt, nimmermehr!
O opfert nicht leeren Befürchtungen
Den Quell, dem Eure stärkste Kraft entfließt,
Opfert die Krone Eurer Kronen nicht,
O opfert Deutschland nicht Neapel auf!

Karl.

Genug — erwogen ist es und beschlossen.
Ich kann nicht wie Ihr wollt! — Wär' ich ein Deutscher,
Wär' ich nur Deutschlands Kaiser — möglich ist's,
Ich dächte, Franz, wie Ihr — und thäte so.
Doch wer ist frei in dieser Welt des Drangs?
Wer bildet selbst sich die Entschließungen
Und findet sie sich nicht schon vorgezeichnet
Durch seiner Lage ehernes Gesetz? —
Die Huld, die ich Euch bot, habt Ihr verschmäht,
Doch Eine Huld erwies ich Euch, der Keiner
Sich rühmen kann, der lebt! Ich sprach mit Euch
Als wär's ein Zwiegespräch mit meinem Selbst,
Und bis ans Ende will ich redlich gehn.
Drei Gründe, sagt Ihr, haben mich gewählt.
Drei Gründe hindern auch, daß ich euch folge.

Zuerst, weil ich kein Deutscher — dann, weil ich
Hispaniens König. — Drittens endlich, weil
Die Krone, die Ihr meiner Kronen Krone nennt,
Von Stamm zu Stamme unstät wandernd geht.
Ja, trüg' ich erblich dieses Kaiserscepter
Wie das Hispaniens und hinterließ ich
Dem eignen Stamm dies große deutsche Reich,
Ganz anders ständ' es dann! — Doch jeden Eingriff
In dieses Wahlrechtes Nomadenthum —
Ihr selber, Franz, Ihr würdet ihn vielleicht . . .

(er wirft innehaltend einen aufmerksam forschenden Blick auf Franz.)

Franz (mit Betonung).

Angriff — auf Deutschlands Freiheit nennen.

Karl (einen Schritt zurücktretend, kälter).

Seht Ihr?
Und mit der Fürsten altverjährtem Recht,
Mit jener zähen Kraft, die Mißbrauch hat,
Soll ich den Ringerkampf auf Tod und Leben eingehn?
An diesen Zweck des Daseins Dauer setzen,
Um einst nach so viel qualdurchwachten Nächten,
Wenn ich gesiegt, so machtumstrahlter Krone
Unschätzbar Kleinod, das an Glanz dann reich
Die Kronen all' Europas überragt,
In dunkeln Schatten meine Lande drückt,
Dem fremden Mann zum Erb zu hinterlassen?
Für einen Nachfolger vom Sachsenstamm etwa
Soll ich dies Alles thun? — Nein, Franz, Ihr seht,
Ich hab' es reiflich überdacht — nicht heut zuerst,
Wenn heut vielleicht auch sorglicher denn je,
Und unerschüttert bleibt der alte Schluß.
Unmöglich ist's — dabei muß es bewenden.
Es steht mein Wort auf wohl erwognem Grund.

Franz.

Wohl sprecht Ihr, wie Jemand, der reiflich überlegt
Und mit Bewußtsein dann — das schlechtere Theil erwählt

Karl (finster und streng).

Dies Wort — verzeih' ich Euch, Herr Ritter, doch
Mit dem Beding, daß ich's nie wieder höre.

Franz (macht eine stumme Verbeugung).

Karl (nach einer Pause mit gütiger Stimme).

Getäuschte Hoffnung macht Euch bitter, macht
Euch ungerecht; doch hoff' ich, daß die Zeit
Zu beff'rer Ueberlegung Euch zurückführt.
Gebt auf, was doch unmöglich zu erreichen.
Es giebt noch andre Zwecke als die Euren,
Nicht minder strebenswerth. Wenn Ihr die meinen
Zu Eures Wollens Inhalt machen könnt — dann, Franz,
Dann sollt Ihr steigen durch die Kaiserhuld
So hoch, wie noch kein Fürst gestiegen ist.

(er hält inne, einen langen, forschenden Blick auf Franz werfend. Dieser schweigt regungslos.)

Bis dahin — seid Ihr entlassen, Ritter!

(Franz verbeugt sich tief und geht schweigend ab.)

Karl (ihm nachsehend).

Der Mann ist groß — doch ist es nicht die Größe,
Welche ich suche und gebrauchen kann.

(ab ins Kabinet. Verwandlung.)

Siebenter Auftritt.

Kabinet des Kardinal-Legaten im andern Flügel der Burg. Aus einem Seitengemach treten der Kardinal-Legat und der Erzbischof.

Erzbischof Richard.

So trug sich's zu, wie ich Euch hab' erzählt.

Legat.

Bedenklich, höchst bedenklich! — Und der Ausgang
Des Zwiegesprächs, Ew. Liebden kennt ihn nicht?

Erzbischof.

Ich ging, als Karl erschien. Doch hinter mir
Sah ich Hans Renner auch den Saal verlassen.
Selbst der Minister schien zur Ueberlast,
Und ganz allein wollt' Karl mit ihm verhandeln.

Legat.

Seltsam! — Doch was sie auch verhandelten,
Und wie sich's endete — ein Dorn ist uns
Der Mann — der Hasser Roms, der Freund von Hutten,
Der Schutz Reuchlins —

Erzbischof.

Und Luther's beste Stütze!
Des Adels Seele, der sich um ihn schaart,

Den mit dem eignen Geiste er durchdringt
Und uns bereits zum Feinde umgewandelt.

Legat.

Es gilt ihn auszureuten, diesen Dorn.

Erzbischof.

Ja, reutet nur, Herr Kardinal! Er wird
Die Finger Euch gar unsanft blutig stechen.

Legat.

Was hat Ew. Liebden vor? Sagt's grad' heraus.
— Ich weiß, habt Ihr Gefahr einmal erkannt,
Sinnt Ihr sofort, sie auch zu bändigen.

Erzbischof.

Am Sinnen liegt's auch nicht. Ich sann schon lange.
Heut war der Zufall mir um etwas günst'ger:
Ist es nicht viel, ist's doch ein Hoffnungskeim.
Jedoch sprecht Ihr zuvor: könnt Ihr den Kaiser nicht
Erregen wider Franz?

Legat.

Zum Angriff ihn
Auf Sickingen bestimmen? Ganz unmöglich!
Zu tief steht er in des Franziskus Schuld,
Ist noch zu jung, dies gänzlich zu verachten!
— Jedoch — wenn Andere den Ritter überziehn,
In böse Händel ihn verwickeln, könnt' ich
Vielleicht — vielleicht, sag' ich, Herr Erzbischof —
Zum ruh'gen Gehenlassen ihn vermögen.

Erzbischof (achselzuckend).

Wenn Ihr nicht weiter seid, dann müssen wir noch lang
Ertragen die Gefahr, die uns bedroht!
So lang vielleicht, bis ganz versäumt die Stunde,
Da wir sie etwa meistern noch gekonnt.

Legat.

Jedoch Ew. Liebden sprach so eben Selbst
Von eines Zufalls Gunst?

Erzbischof.

Ich nützte sie
So weit es ging! Ihr wißt mit welchen Augen
Gerechter Furcht und Sorge lange schon
Der Fürsten Mehrzahl auf Franziskus blickt.
Der Pfälzer nur hing fest an ihm, und freilich
Hat er der Gründe viel ihm Dank zu wissen.

Nun seht, hierin war mir der Zufall günstig heut.
Es war ein harter Strauß — doch endlich wich er
Der Furcht, die ich in ihm heraufbeschwor,
Und seines Standes fürstlichem Int'resse.
Drei Fürsten haben wir, der Pfälzer, ich
Und Hessens Philipp heut den Bund geschlossen —

Legat (rasch einfallend).

Bund wider Sickingen?

Erzbischof.

So ist sein Name nicht,
Doch so sein Sinn; dem Schein nach haben wir
Ein altes Bündniß nur erneut, das früher schon
Von Hessen, Trier und Pfalz errichtet ward,
Ein Schutzbündniß, das Jeden von uns Dreien
Nicht nur zu stetem Schirm dem Anderen verpflichtet,
Sondern bis alle eingewilligt, auch
Am Friedensschluß ihn hindert.

Legat (mit Bedeutung).

Ich verstehe!

Erzbischof.

Und dieses ist mein Sinn! Was Franz auch unternimmt,
Ich werfe mich in seinen Weg und mit mir
Der dreien Fürstenthümer ein'ge Macht.
So glückt es uns vielleicht, Gefahr zu mindern,
Eh' sie zum Abgrund wird, der uns verschlingt.

Legat.

Gar große Zeitung kündet mir Ew. Liebden
Und folgenschwere Frucht kann sich gar leicht
Entwinden ihrem Schooß.

Erzbischof.

In also böser Zeit
Nimmt man das Klein're selbst wie Großes auf
Und schätzt gleich Hülfe — schwachen Hoffnungsstrahl.

Legat.

Wohl habt Ihr Recht! Wohl ist es böse Zeit.
Nie war der Kirche Wohl so sehr bedroht,
Nie war sie selbst in ihren tiefsten Vesten
So sehr gefährdet, Herr, wie eben jetzt.
Was diesen Tagen sich entwinden wird,
Die Frucht, zu der der Same jetzt gestreut —
Sie droht der Kirche ihren Untergang!

Erzbischof.

Wem sagt Ihr das! 'nem Manne, dessen Haar
Grau färbte dieser letzten Jahre Lauf!
Auch braucht sich's nicht mehr zu entwinden erst, zu reifen —
Es steht gereift in voller Stärke da!
Wenn dieser Luther weiter um sich greift,
Wenn schneller Sturz ihn eilends nicht verschlingt, —
So sinkt der Bau des Vatikans in Trümmer!

Legat.

Der Luther ist's, der also Euch beängstet?

Erzbischof.

Wer sonst? Wen anders könnt Ihr selber meinen
Als diesen Dämon, der nun seit vier Jahren
Mit immer kühn'rem Angriff uns bedrängt,
Das Reich verwirrt, in unsern eignen Reih'n,
In jedem Stand sich Freund und Anhang zeugt,
Vier Jahre schon und ungestraft bis heut!

Legat.

Sorgt nicht! Luther soll untergehn. Er soll
Und muß es — doch die wirkliche Gefahr
Stammt nicht von ihm und stirbt mit ihm nicht ab.

Erzbischof.

O unterschätzt ihn nicht! Täuscht Euch nicht selbst.
Es handelt sich diesmal um keine Häresie,
Es gilt diesmal nicht einen Arnold blos,
Einen Savanarola zu bekämpfen!
Der deutsche Geist steht wider uns in Waffen —
Sein Fahnenträger kämpft der Luther vor!

Legat.

Ich schätz' ihn, wie Ihr sagt. Doch seh' ich die Gefahr
So nahe nicht wie Ew. Liebden, — wenn vielleicht
Auch um so größer nur. — Euch schreckt die Ungewißheit,
Ob Karl für uns Partei ergreifen wird.
So mancher Fürsten und des Adels Neigung
Zu Luther ängstigt Euch! Ihr übersieht,
Daß unsre beste Macht im Herz der Völker wurzelt.

Erzbischof.

Da eben ist es, wo er sie bedroht!

Legat.

Ihm ist's, sie zu entwurzeln, nicht gegeben.
Was ein Jahrtausend brauchte, still sich zu verbreiten,

Fest zu verwachsen mit des Menschen Geist,
Mit seinem Denken, Fühlen, der Gewohnheit
Leis unbewußter Regung zu verwachsen —
Meint Ihr, daß wirklich dies erliegen werde
Der neuen, in sich selbst gespaltnen Lehre,
Die prüfend glauben, glaubend prüfen will?
Die auf des Geistes Zeugniß sich beruft
Und doch ihn bindet an ein todtes Wort?
Ein Buch für göttlich nimmt und dennoch wagt
Nach eigenem Belieben es zu deuten?
Die Forschung und Gnade rathlos ringt,
Die unvereinbaren, in Eins zu binden?
Von einer Lehre, die gen Himmel blickt,
Wird nie der Todesstoß der Kirche drohn,
So lang' man glaubt, wird man an uns auch glauben!

Erzbischof.

So glaubt Ihr an die Ewigkeit der Kirche?
O sprecht so fort, denn selige Gewißheit
Tönt Euer Wort in mein besorgt Gemüth.

Legat (gedankenvoll).

Ewigkeit sagtet Ihr? — In dieses Wortes
Dunkelen Falten lau'rn Medusenhäupter
Versteinernd den, der in die Falte späht.

Erzbischof.

Ich bitt' Euch, sprecht! Sagt Eure Meinung ganz,
Und räthselt nicht in dunklem Widerspruch,
Gefahr bald fürchtend und sie leugnend bald.

Legat.

Wer leugnet sie? Doch heißt sie mir nicht Luther!
In andrer Tiefe seh' ich ihren Quell.
An unserm eignen Busen liegt der Feind,
Und grade wir, Italiens Kirchenfürsten,
Wir nähren ihn mit unserm eignen Blut.
Verflucht das Danaergeschenk, das uns
Der Moslem gab! Als nach dem Fall der Stadt
Des Constantins die flücht'gen Griechen kamen
Zu uns verpflanzend, unter uns verbreitend
Die Trümmer ihrer Kunst und Wissenschaft,
Ja, da begann's! Unseliger Verblendung voll
Hingen an ihrem Hals im Götterrausche
Die Bembo's, Medici's, Italiens Beste alle!

Die junge Schlange säugten sie heran.
Aus schöner Formen ewigen Gesetzen
Ergoß ein Geist des Diesseits und Hienieden,
Goß eines schön'ren Menschthums dunkle Ahnung
Sich in die Brust der jenseitsgläub'gen Welt,
Uns dienend erst, um sichrer uns zu täuschen!
Aus Rafaels Madonnen schaut heraus
Des Heidenthumes schöne Götterfratze,
Und schwellend predigt eine neue Lehre
Des Tizian's Fleisch! Zu allen Völkern ging
Von uns die Regung aus, — ihr Selbstverständniß
Findend bei Euch! Im Kampf Reuchlins, da ward
Es klar, welch neuer Drang die Welt bewegt.
Schaut um Euch her! Wer sind des Luther Stützen?
Hat in der Pfaffen Reihen dieser Pfaffenstreit
Nahrung und Anhalt sich zuerst erzeugt?
Die Hutten, Crotus, Reuchlin und Erasmus,
Sie sind's, die ihn mit lautem Jubel grüßten.
Die „Humanisten" nennt sich dieser große Bund,
Im Namen schon verrathend sein Geheimniß.
Ein neues — Menschheitsevangelium,
Das ist der Kern, der in dem Proteus steckt,
Der sich uns kämpfend jetzt entgegenwirft.
Luther — nur seine erste schnell entschwundne Häutung!
Doch grad' im Drange unsrer eignen Schläge
Entpuppt er sich, wirft von sich Haut auf Haut,
Wächst durch Enthüllung, steht zuletzt dann da
Im Feuerglanze seines eignen Lichts!
Schreit durch die Welt: „Ich bin's!", greift in der Völker Herzen,
Schreibt Diesseits und Genuß auf seine Banner,
Reißt ein den Himmel, ras't durch Raum und Zeit,
Ein jedes neu erspäht' Naturgesetz,
Und jeden Fund verklungener Geschichte
Zu einem Bolzen schmiedend, den er abschießt
In unsres Glaubens Allerheiligstes,
Und stellt sein Evangelium des Menschen
Entgegen kühn dem von dem Menschensohn!
— Dann wird es heiß! es senkt sich unsre Schwinge,
Dann wenden sich die Völker von uns ab,
Der neu errung'nen Braut, der Wirklichkeit,
In ihre üpp'gen Arme feurig stürzend.

Vor des Genusses rother Sonne lischt
Verblassend aus der fahle Stern des Jenseits,
Dann — naht sich unsre Götterdämmerung!

(er hat zuletzt wie in einer Art von Vision gesprochen und fährt jetzt mit nach oben ausgestreckten Armen fort.)

Doch nein! Wie wunderbar sind Deine Wege, Herr!
Durch Dunkel führst Du uns zu Deinem Licht,
Verwandelst in Triumph, was Sturz uns droht,
Und die Gefahr selbst muß, gleich einem Sklaven,
Den Thron uns schmieden, der uns fester trägt.

Erzbischof.

Eu'r Auge glüht, und über diese Erde
Schwingt sich Eu'r Geist, von Gott emporgehoben.
Das Nächste seh' ich hell, jedoch vor Eurem Blick
Liegt selbst der Zukunft großes Buch entsiegelt!
So sprecht! Entschleiert was der Geist Euch zeigt.
Wie soll uns die Gefahr den Sieg verleihn?
Befest'gen uns, was Sturz uns drohen muß?

Legat.

Was heut' uns schmerzt und uns mit Sorg' erfüllt
Ist unsrer Fürsten feindliches Verhalten,
Die neidisch unsrer Macht und selbst nicht ahnend
Den Dämon, den sie arglos auferziehn,
Sich auf die Seite unsrer Gegner reih'n.
Und lange noch wird diese Prüfung währen.
— Doch wenn erfüllt sich hat der Kreis der Zeit,
Wenn jene Stunde der Gefahr sich naht,
Das Reich des Antichrists, das uns verkündet ward,
Wo frevelnd sich auf seinen eignen Boden
Der Menschengeist gestellt — dann hat er auch
Im gleichen Angriff feindlich mitumstrickt
Den Stab des Bischofs und des Fürsten Scepter!
Dann tritt die Umkehr ein — von neuem wird
Das weltlich' Schwert zum will'gen Arm der Kirche,
Kehrt reuig wieder in den Mutterschoß,
Und eine Doppelkette windet sich
In unzerreißbar eherner Umarmung,
Die geistliche und weltliche Gewalt
Erwürgend um das Haupt des Antichrists,

Des Menschengeist's, der auf sich selber fußt!
Dann stehn wir fest in Fülle neuer Macht,
Und aus dem Leichnam trotziger Vernunft
Schlägt neuen Keim der Kirche Herrlichkeit!

Erzbischof (ihn umarmend).

Und Amen! ruft mein Herz für alle Zeiten!

(Vorhang fällt).

Ende des zweiten Aktes.

Dritter Akt.

Erster Auftritt.

(Ulrich's Zimmer auf der Ebernburg, mit Büchern und Waffen ausgeschmückt).

Ulrich (einen offenen Brief in der Hand haltend, in den er mit der größten Aufregung hineinstarrt. Sein Anblick ist in hohem Maße aufgeregt und verstört).

Der Luther in des Reiches Acht und Aberacht
Zu Worms erklärt! Mit allem Anhang, Allen,
Die Schutz ihm leihn! O Karl, o deutsches Reich —
So ist das Aergste denn jetzt eingetreten!

(er hält inne und sieht wieder in den Brief.)

Der Kurfürst Friedrich selbst zieht scheu zurück,
Er hat ihn heimlich fangen, zu geheimem Schirm
Ihn auf die Wartburg bringen lassen, weil
Vor Kaisers Zorn er dran verzagt, noch länger
Ihn frei und offen zu beschützen!

(er wirft sich in einen Sessel: mit schmerzlichstem Ausdruck.)

O Deutschland! Deutschland! Armes Vaterland!
So geht die letzte Hoffnung uns zu Grabe!
Erbleichend sinkt dein Freiheitsstern, der mir
An deinem Himmel leuchtend aufgegangen,
Und wiederkehrt die alte, finstre Nacht.

(er schweigt einen Augenblick, stier vor sich hinsehend.)

Ihr rabenschwarz Gefieder höhnisch schüttelnd
Breitet sie's übers Land gleich einem Sargtuch aus,
— Und stille wird es unterm Todesfittich —
Ganz still!

(er bedeckt sein Gesicht mit den Händen: nach einer kleinen Pause mit schmerzbewegter Stimme.)

Wo ist noch Hoffnung, wenn der Kaiser selbst
Zum Mordwerkzeug in röm'scher Hand sich leihend
Den Todesstoß ins Herz des Volkes führt?

Wo Hoffnung, wenn der mächt'ge Kurfürst selbst
Verzagend rücktritt?!

(er ist einen Augenblick in düsteres Sinnen verloren und fährt dann mit den folgenden Worten vom Stuhl auf.)

Wo? Bei ihm!
Bei der Nation! Er wird sie um sich sammeln,
Er kann's und wird es! Muß es wollen! Er,
Er nur allein kann noch zum Retter werden!
Auf, hin zu ihm! In seine Heldenseele
Den Feuerbrand der meinigen zu schleudern,
In Gluth zu wandeln seinen deutschen Sinn!
Er wird ins Land die Fackel mächtig werfen,
Zur lichterlohen Flamme es entzünden,
Aus der zum Phönix Deutschland sich verjüngt!

(er hat diese Verse in immer steigender Begeisterung gesprochen und stürzt bei den letzten Worten auf die Thür zu, bleibt aber gleich nachsinnend stehen.)

Wie? Hast du auch bedacht, was du beginnst?
Den Freund willst du in solches Wagniß stürzen,
Im wagnißvollen Kampf dem Untergang,
Vielleicht des Vaters schwarzem Loose ihn
Entgegentreiben? — —

(Pause, dann halb in sich verloren.)

Darf deine ruhelose Seele auch,
In ihren eigenen Kometenlauf
Verstrickend was sich liebend ihr genaht,
Des Freundes Haupt aufs Spiel, das ungewisse, setzen?

(er schweigt wieder einen Augenblick.)

Doch warum zög're ich, mit kleinem Zweifel,
Sein selbst unwürdig, mir Beschwerde schaffend!
Nicht bleibt uns Wahl, wo uns die Pflicht gebeut.
Die Möglichkeit zu leisten ist hienieden
Uns auch der Leistung Maaß und ihre Pflicht,
Gebieterisch das Handeln uns bestimmend.
Er kann's vollbringen, — darum muß er's auch.
Hätt' ich zehn Leben — alle setzt' ich ein!
Und darf ich von dem Freund geringer denken?
— Und wenn's mißlingt — das neu erwachte Leben
Der Nation im Blute wird erstickt,
Was liegt am Dasein, was an mir und ihm?
Wo wäre Schwankung da bei solcher Wahl!
Gelingt es, bleibt der Freiheitskeim gerettet,

An den sich treibend Sproß auf Sproß ankettet,
Und kann er auch das Höchste nicht vollenden —
Den Untergang kann er vom Lande wenden!

(er hat diese Verse mit immer steigendem Feuer gesprochen und stürzt auf die Thür zu. Als er diese zu erreichen im Begriff ist, öffnet sie sich und herein tritt Marie.)

Zweiter Auftritt.

Marie (ein Buch in der Hand). Ulrich.

Marie.

Die Stunde ist's, Herr Ritter, wo Ihr mir
Die alten Dichter zu verdeutschen pflegt.
Denn nicht begnügt Ihr Euch, durch eigenen Gesang
Uns zu bezaubern — alles Herrliche,
Was Rom's und Hellas' Dichter einst gesungen,
Habt Ihr mir schlichtem Mädchen offenbart,
Die Blüthen aller Zeiten, aller Völker
Zu einem Kranze windend, dessen Duft
In eine höh're Welt berauschend uns erhebt.

Ulrich (der bei ihrem Anblick zuerst starr stehen geblieben, dann einige Schritte zurückgewichen ist).

O Gott, noch diese Prüfung!

Marie.

Spracht Ihr was?

(sie betrachtet ihn mit Aufmerksamkeit und erschrickt bei seinem Anblick)

Herr Ritter, sagt, was ist Euch? Euer Anblick
Ist unstät und verstört, ein wildes Feuer rollt
In Euren Augen! Niemals habe ich
Euch so gesehn! Um Gott, was ist Euch? Sprecht!

Ulrich.

O Folterqual! o grauenhaftes Loos!
Wie? Ihren Vater, der Geliebten Vater
Soll ich dem Untergang entgegen wagen,
Sie selbst vielleicht zur Waise machen?

Marie (die ihn mit immer wachsender Aufmerksamkeit und Angst betrachtet hat).

Ihr
Antwortet nicht? Was ist Euch? — Zürnt Ihr mir?
Ihr schweigt, Herr Ritter? Womit hab' ich das
Um Euch verdient?

Ulrich.

Ich bitte Euch — verzeiht —
Vieledles Fräulein — dringende Geschäfte —
Ein großer Kummer hindern heute mich.
(bei Seite)
O wüßte sie, was meine Seele leidet,
O könnte sie in meinem Herzen lesen,
Was ich für sie empfinde — und was ich zugleich
Ihr anthun soll!

Marie.

Ein Kummer, sagtet Ihr?
Was kann Euch sein? Ich bitt' Euch, sprecht!
Es schneidet in die tiefste Seele mir,
Euch also leidend vor mir stehn zu sehn.

Ulrich.

Wenn sie den Ton nur änderte! O wüßte sie,
Wie mir der weiche Ton das Herz zerreißt!
Ich — kann nicht mehr, was ich doch muß!

Marie.

Habt Ihr 'nen Kummer, der Euch plötzlich traf,
O, so vertraut ihn mir! Schon das ist Lind'rung.
Ihr wißt gewiß, daß ich Euch freund gesinnt —
So fordr' ich meinen Theil an Eurem Schmerz,
Ich und der Vater wollen treulich ihn
Euch tragen helfen!

Ulrich (der die ganze Zeit im heftigsten Kampfe dagestanden, auffahrend).

Auf, du starke Seele!
Befreie dein Gefieder, schüttle ab
Mit mächt'gem Flügelschlag des Körpers Trägheit,
Die angeborne Erbsünd' des Geschlechts!
(er ist bei diesen in der höchsten Leidenschaft gesprochenen Worten der Thür zugestürzt. Als er diese erreicht hat, öffnet sie sich und herein tritt Oecolampadius.)

Dritter Auftritt.

Die Vorigen. Oecolampadius.

Ulrich (Oecolampadius an der Hand ergreifend und mit ihm einige Schritte zurückkehrend).

O frommer Herr! Ehrwürdiger
Oecolampadius! Euch trifft es gleich wie mich.
Sagt, wißt Ihr schon die große Trauerbotschaft?

Oecolampadius (das Haupt wehmüthig senkend).
Wohl weiß ich sie. Vom Ritter komm ich eben, der
Sie mir verkündet.

Ulrich (hastig).
Und was sagte er?

Oecolampadius.
Er sagte nichts. Auf seiner Stirne lag
Des tiefsten Schweigens feierlichster Ernst.
Ich aber ging in meine Kammer hin,
Mein überfließend Herz vor Gott zu schütten
Und im Gebete mich zu kräftigen.
O daß wir diesen Tag erleben mußten!

Ulrich (mit Feuer)
Verzaget drum nicht! Noch ist nichts verloren,
Noch soll kein Kaiser das Palladium
Der Nation uns durch sein Machtwort rauben,
Noch lebt in deutschen Männern deutscher Sinn,
Und unser Arm weiß noch das Schwert zu schwingen!
Bald soll sich wenden, was Euch niederdrückt.
(er will mit großen Schritten zum Zimmer hinaus, wird aber von Oecolampadius zurückgehalten.)

Oecolampadius.
Wie, Herr! Versteh' ich recht? Ihr wollt doch nicht
Zum Aufstand greifen wider Kaisers Majestät?
Die reine Lehr' des Evangeliums
Durch rohe irdische Gewalt beflecken?
Bedarf es deß? Glaubt Ihr, das Heilige,
Das Licht der Wahrheit und Vernunft, das uns
Ist aufgegangen, könnte jemals in
Dem Zeitenlauf der Unvernunft erliegen
Und würde nicht sich durch sich selbst verbreiten?

Ulrich (von Oecolampadius zurückgehalten und einige Schritte zurückkehrend mit Leidenschaft).
Ehrwürd'ger Herr! Schlecht kennt Ihr die Geschichte.
Ihr habt ganz Recht, es ist Vernunft ihr Inhalt,
Doch ihre Form bleibt ewig — die Gewalt!
(er will wieder fort, wird aber von Neuem von Oecolampadius, der ihm in den Weg tritt, zurückgehalten.)

Oecolampadius.
Bedenkt, Herr Ritter! Unsre Liebeslehre
Wollt Ihr durchs Schwert, das blutige, entweihn?
Ihr wollt – –

Ulrich (halb unwillig und mit gesteigertes Leidenschaft).
Ehrwürd'ger Herr! Denkt besser von dem Schwert!
Ein Schwert, geschwungen für die Freiheit, ist
Das fleischgewordne Wort, von dem Ihr predigt,
Der Gott, der in die Wirklichkeit geboren.
Das Christenthum, es ward durchs Schwert verbreitet,
Durchs Schwert hat Deutschland jener Karl getauft,
Den wir noch heut' den Großen staunend nennen.
Es ward durchs Schwert das Heidenthum gestürzt,
Durchs Schwert befreit des Weltverlösers Grab!
Durchs Schwert aus Rom Tarquinius vertrieben,
Durchs Schwert von Hellas Xerxes heimgepeitscht
Und Wissenschaft und Künste uns geboren.
Durchs Schwert schlug David, Simson, Gideon!
So vor- wie seitdem ward durchs Schwert vollendet
Das Herrliche, das die Geschichte sah,
Und alles Große, was sich jemals wird vollbringen,
Dem Schwert zuletzt verdankt es sein Gelingen!
(er stürzt ab, indem ihn Oecolampadius umsonst zurückzuhalten sucht.)

Vierter Auftritt.

Oecolampadius. Marie.

Oecolampadius.
Er eilt dahin! O Fräulein, eilt ihm nach,
Besänftiget sein ungestüm Gemüth,
Das sich in zu gerechtem Schmerze windet.
Führt ihn zurück zu ruh'gem Ueberlegen.

Marie.
Gern will ich's thun, ehrwürd'ger Herr! Ich folge ihm,
Im Garten such' ich ihn, wo er zu weilen pflegt,
Wenn ihn Gedanken mächtig überwallen.
(Sie geht ab.)

Oecolampadius (allein).
O schwere Zeit! Viel Unheil seh' ich kommen,
Unschuld'ges Blut an allen Ecken fließen!
O wend' es, Herr, mit der gerechten Hand
Auf derer Haupt, die es verschuldet!
(geht ab.)

Fünfter Auftritt.

(Franzens Kabinet. Franz tritt aus einem Seitengemach, zwei offene Briefe in der Hand, die er auf einen Schreibtisch legt. Später Hutten.)

Franz.

Zwei Briefe inhaltsschwer! Wie sehr verschieden —
Und dennoch weisend auf denselben Punkt.
Straßburg und Karl! —
Karl und Straßburg — — beide Botschaften
Sich so entgegen — beide dennoch wie
Zwei Fäden, die durch unsichtbarer Geister Hand
In Ein Gewebe magisch sich verschlingen. —
(hält etwas inne.)
Karl! Karl! Du hast mein Hoffen schlecht gelohnt.
Luther geächtet! Jede Hoffnung todt
Von deiner Seite! Dieses Reiches Kaiser, —
Hast du des Reichen Feinden dich gestellt.
(er geht nachsinnend auf und ab.)
Und Straßburg — Brav gearbeitet,
Mein alter wackrer Slör! Du schickst mir hier
Des großen Straßburgs Bündniß. Lothrings Herzog
Ist lange mir verbündet — der von Bouillon auch,
Mit Straßburg ist mir jetzt der ganze Oberrhein
Nicht nur gewiß, sein mächt'ges Beispiel wird
Auch Schwabens, Baierns, Frankens Städte alle
Mit leichter Müh' mir einen —
(er bleibt sinnend stehen.)
Höchster Drang
Und höchste Möglichkeit des Widerstands,
Sie treffen beide wie auf ein dämonisch
Gegeben Stelldichein in Einer Stunde
Verhängnißvoll sich mir zusammen! —
(er macht wieder einige Schritte durchs Zimmer, in Gedanken versunken.)
Zerrissen, Karl, hast du durch diesen Schritt
Jedwedes Band — — zum Retter der Nation,
Zum Hersteller des Reichs wollt' ich dich machen,
Mit Herzleid sah ich, wie du es verschmäht;
Doch nicht einmal das träge Gehenlassen
Genügte dir — das Aeußerste fügst du uns zu.
— Doch gerade aus dem Aeußersten kann auch
Aeußerstes Heil sich rettend uns erzeugen!
(Pause, dann aus dem Nachsinnen, in das er verloren, auffahrend.)

So oder so! — Du selber hast geworfen
Mir oder dir die eh'rnen Würfel. Fest
Und ohne Wanken hebt mein Wille sich,
Und Götterruhe thront in meinem Innern,
Wie nur ein reiner Vorsatz sie erzeugt.

(Hutten ist eingetreten.)

Da kommt mein Hutten! Seine reine Seele,
Sie sei mein Kompaß und beseitige
Den letzten Zweifel, der sich regen kann.

(er wendet sich Hutten zu, der inzwischen mit verstörter Miene und in seinen Anblick vertieft vor ihm stehen geblieben ist. Mit heiterem Ton.)

Nun, Freund! Es lagert sich des Unmuths Wolke
Auf Deiner Stirn. Dein Auge blickt verstört?

Ulrich.

Du kennst die große Wormser Kunde —

Franz.

Freilich!
Ja, leider kenn' ich sie! 's ist schlimme Mähr',
Doch laß Dich nicht zu Boden drücken. Komm,
Ich will Dir was Ergötzliches erzählen,
Um Deine finstre Miene aufzuhellen.

Ulrich (halb zerstreut).

Ergötzliches?

Franz.

Ja wohl! 's giebt Fehde, Ulrich!
Horch auf! Mir hat der Erzbischof von Trier,
Der Kurfürst Richard, Luther's schlimmster Feind,
Derselbe, welcher für französ'sche Kronen
Die Kaiserkron' an König Franz verkaufte,
Wenn ich nicht mächtig Einhalt ihm gethan —
Zu einem lust'gen Handel Grund gegeben.
Du hörst nicht, Ulrich?

Ulrich (auffahrend).

Doch, ich höre schon.

Franz.

Du weißt, der Hilchen Lorch hat lange schon
Mit Trier Span und thät ihm künden. Drauf
Fing er zween Trierer Vornehme und hielt
In Haft sie. Diese wollten gern der Haft
Entledigt sein und wählen mich zum Obmann
Der Sache, die ich dahin schlichten thät,

Daß sie ein Lösgeld zahlen sollten. Jene
Beschwören's auf die Bibel. Lorch läßt sie
Auf meine Bürgschaft ziehen. Doch der Pfaff,
Der Erzbischof, entbindet sie des Eides,
Verbeut so Zahlung wie auch Haftstellung. -
Ich denk's dem Pfaffen tüchtig einzuträuken:
Kannst auch dabei den Unmuth Dir verkühlen!
Doch straf mich Gott, Du hörst ja nicht?

Ulrich (ernst).

Verzeih',
Wenn mich in diesem Augenblicke, wo
Zu Grunde geht des Reiches große Sache,
Schutzlos die Nation dem Untergang verfällt,
Der kleine Handel wenig nur berührt.
(Pause, mit Wärme.)
Und sollte Sickingen nicht auch so fühlen?
Wär's möglich, daß es Dich erfreuen könnte,
In dieses Augenblickes schwerstem Drang
Die Kraft in kleiner Fehde zu zersplittern!
Wie, Sickingen! Kann Dir's genügen,
Auf Deinen Burgen müßig hier zu liegen,
Gelegentlich dem gier'gen Wolf ein Lamm
Aus dem gefräß'gen Rachen zu entreißen?
Mich schützest Du, wie Du Reuchlin geschützt.
Wen schütz'st Du nicht? Aquila, Hausschein, Bucer —
Wie könnt' ich alle künden, all' die Freiheitslehrer,
Die Unterdrückten alle, die auf Deinen Burgen
Sichres Asyl vor Pfaffenhaß und Tyrannei,
Vor röm'scher Vergewaltigung gefunden!
Doch ist dies Alles, was gemeine Noth
Verhoffen darf von Deinen Riesenkräften?
Willst Du, zum Schirm des Einzelnen bemüht,
Das große Ganze aus dem Aug' verlieren?
Ist's Alles, was der ungeheure Druck,
Der Deutschlands Freiheit eisern niederhält,
Der eben so ertödtend wie entehrend
Am Marke frißt der deutschen Nation,
Des Volkes Gut verprasst, mit Bann und Acht
Die Geister tödtet, unires Reiches Größe
Darniederhält, den Aufschwung der Nation
Zur edlen Freiheit, die wir wach gerufen,

Erstickt — in Einer mörd'rischen Umarmung
So Leib wie Seele uns zugleich erwürgend,
Ist's Alles, was des Landes Schreckenslage
Erheischen darf von seinem besten Helden!?
(Pause, mit Wärme.)
Sieh, Franz, nur kleine Seelen bleiben hinter dem
Vermögen, doch der große Mann erfüllt
Das ganze Können in der großen Sache.
Und wenn in ungewisser Wage schwankt
Dem ernsten Prüfungsblick die eigne Kraft
Gemessen mit der Seele großen Zwecken,
Dann schwingt er sich getrost zum Halbgott auf,
Läßt hinter sich des Staub's Bedeutlichkeiten,
Verbrennt in heiliger Begeist'rung Feuer
Sein irdisch Theil und stürmt titanenhaft
Selbst den Olymp! Das sind der Vorzeit Mähren,
Das der Titanenkampf, der ewig wird geschlagen,
So lang' es Männer giebt und einen großen Zweck!

Franz.

Sprich deutlich, Ulrich. Wo willst Du hinaus?

Ulrich.

Deutlich begehrst Du? Und ich sprach Dir doch
Von der gemeinen Noth des Vaterlands,
Die also deutlich dieses Reich bedrückt,
Daß jeder Sinn zum Aug' wird, sie zu sehn!
Fürwahr, ich treff' Dich heut in sondrer Stimmung an!
— Warst sonst nicht so, wenn ich Dir redete
Von der gemeinen Sach'! Traun, Franz — Du bist
— Sehr frostig heut!

Franz.

Meinst Du?

Ulrich.

Doch was es sei,
Was Dich für eines Augenblickes Dauer
Dir selbst entrückt — ich rufe schnell Dich zu
Dir selbst zurück. Leg' ab den kalten Ton,
Entzünde Dich, entflamme Deinen Willen
Am stolzen Anblick Deiner eignen Kraft.
Sieh, Franz, wer steht wie Du in Deutschlands Gauen?
Auf Dich hofft jeder Freund der neuen Lehre,
Auf Dich blickt jeder Stand im weiten Reich!

Der ganze Adel ehrt als Führer Dich,
Der Städter sucht Dein Bündniß, folgt getrost,
Ermuthigt, wenn Du führst, von Deinem großen Namen.
Der Bauer hegt zu Dir nur sein Vertrauen,
Denn stets bist Du des Schwachen Hort gewesen,
Und wenn Gewalt und ungerechter Druck
Ihn rings mit Groll füllt gegen unsern Stand —
Du bist's, auf den er schaut in seiner Noth.
Auf Deinen Ruf drückt rings ein Bauernheer
Die Pike in die harte Hand. Es strömt,
Wenn die fünf Kugeln wehn im offnen Feld,
Vom Donaustrom, von Lothringen, vom Belt,
Vom Alpensaum, wo er in Schlachtenliedern
Verherrlicht Deiner Waffenthaten Ruhm
Der Lanzknecht her zu Deinen Siegesfahnen.
Die Fürsten scheuen Dich. Es scheltet Dich
Den „Gegenkaiser" selbst der Feinde Menge,
Im Schimpf noch ehrend und erkennend Deine Macht!
Sag', ist's nicht so?

Franz.

Es ist so, wie Du sagst.
Ist so; zum Theil. Doch weil die Eiche prangt
Und mächt'gen Schatten ringsum breitet, soll ich
Die Axt anlegen an den starken Stamm?

Ulrich (groß).

Es ist die Macht das höchste Gut des Himmels,
Wenn man sie nützt für einen großen Zweck;
Ein elend Spielzeug, wenn zum Flitterstaate
Sie nur die Hand beschwert, in der sie ruht.
Wie? Hast Du Dich Dein Lebelang geplagt,
Sie groß zu ziehn, um ihres Rufes willen
In hundert Schlachten Deinen Leib zerhämmert,
In hundert Fehden sorglich sie gemehrt,
Bei Groß und Klein, bei Vornehm und Gering
Des Namens Größe mühvoll Dir errungen,
Um jetzt, wo sie in herrlicher Entfaltung
Dein Haupt gleich einem Heil'genschein umprangt,
Dein Ruhm in Burgen wie in Hütten strahlt,
Sie der Verwesung nutzlos preiszugeben?
Um Dir in eitler Selbstbespiegelung
Drin zu gefallen? Fluch auf solche Macht!

Selbst Gottes Macht wär' Eitelkeit und Sünde,
Wenn er zur Schöpfung sie gekehrt nicht hätte!
(Pause; gemäßigter.)
Und wär's denn möglich, daß Du anders dächtest?
Hast Du nicht selbst mit mir die Schriften ausgesendet,
Die an des Landvolks Herzen mächtig greifen,
Dich ihm als Haupt und Führer künden sollten
Im großen Kampf? Denk an den Karsthans — denke
So manchen Funkens, den wir angefacht!
Wie? Wär' Dir in der Stunde der Entscheidung
Dein Sinn vertauscht? Du solltest Deinen Willen,
Den ich wie Götterspruch stets hab' geachtet,
Gleich unverrückbar und unwandelbar
Du solltest ihn jetzt nicht mehr wollen? — Nein!
Das ist unmöglich, Franz! — Du schweigst?

Franz.
Ich schweige,
Weil's wohltun muß, von so beredtem Munde
Das eigne Herz sich klar gelegt zu sehn.

Ulrich (hastig).
Jetzt bist Du wieder ganz Du selbst!

Franz.
Du irrst.
Bin Dir nicht näher, als im Anfang: war
Im Anfang Dir nicht weiter. Sprich heraus!
Das Ziel nicht zeige, zeige auch den Weg.
Denn so verwachsen ist hienieden Weg und Ziel,
Daß eines sich stets ändert mit dem andern
Und andrer Weg auch andres Ziel erzeugt.

Ulrich.
Der Weg ist klar: 's ist Einer nur der hilft!
Wirb an ein Heer, laß Deine Banner flattern,
Ruf zu Dir Deine Stützen, fordre dann
In Waffen Religionsfreiheit vom Kaiser!
Die großen Städte scharen sich um Dich,
Die Fürsten selber, die der neuen Lehre freund,
Sie müssen, wenn auch neidisch Dir gegrimmt,
Dich unterstützen, können wenigstens
Nicht gegen Dich.

Franz.

Du meinst, ich soll
Vom Kaiser einen Religionsabschied
Erkämpfen? Sie — das will ich eben nicht!
Sieh zu, daß uns auf solchem Wege nicht
Des Spieles Einsatz den Gewinn verschlingt!

Ulrich.

Und welcher Einsatz wäre wohl zu hoch,
Wo es sich um des Geistes Freiheit handelt?

Franz (sich erhebend; bedeutend).

Bis jetzt hat Rom das Reich doch nur beherrscht, —
Soll's jetzt uns auch noch — theilen?

(Kleine Pause.)

Sieh, Du weißt,
Wie ich der neuen Lehre zugethan,
Wie Rom aus voller Seel' ich hasse: doch —
Ich bin kein Glaubensdoktor! Darum eben,
Darum besonders hass' ich's, weil es in Verfall
Des Reiches Größe uns gewandelt hat,
Der Nation gewes'ne Herrlichkeit
Uns in ein elend Schattenbild gemindert,
Den Aufschwung deutschen Geistes uns verkümmert,
Der seine eignen Wege gehen will!
Vom vierten Heinrich bis zum zweiten Friedrich,
Wo war ein Kaiser, wo ein deutscher Mann,
Der Großes wollte für das Reich vollbringen,
Und diese Schlange nicht an seiner Ferse fand!
Durch seine Bischöfe hat Rom das Reich
Beherrscht, durch seine Pallien-, Ablaß-,
Annatengelder hat's uns ausgesaugt,
Durch seinen Bann und Pfaffentücken hat's
Den Fürsten Mittel, Vorwände geliehn,
Die Kaiser uns zu schwächen, wider's Reich
Selbstherrisch sich zu setzen, und uns so
Herabgebracht, daß wir zum Spotte noch
Den ein'gen starken Nachbarn werden sollen —
Das hat Dich stets nicht weniger ergrimmt
Denn mich, das willst Du ändern!

Ulrich (stürmisch).

Alles Blut
In meinen Adern setz' ich freudig d'ran!

Franz.

Und ist es denn geändert, wenn wir auch
Vom Kaiser uns der neuen Lehre Freiheit
Erkämpfen? Wird dann Rom d'rum weniger
Im Reich durch seine Pfaffenfürsten herrschen?
Wird's weniger in der deutschen Römlinge
Gebiet das Land ausrauben? — Ja, noch mehr:
Ich seh gar wohl, wie Alles kommen würde
Kann Dir's genügen, wenn die reine Lehre,
Das Wort, das uns zum Heil verkündet ward,
Zum — Fürstenprivilegium herabsinkt,
An jeder Grafschaft Grenze seine Grenze hat,
Und so wie Zufalls Willkür launenhaft
Den Fürsten an den Papst hin wirft, den an
Den Luther, obsiegt oder unterliegt?
Willst Du der Nation gemeine Sache
Zur Herrensache machen?

Ulrich (für sich).

Wahr, zu wahr!

Franz.

Und doch ist Alles dies das Aergste nicht.
Das Schlimmste kömmt noch!

Ulrich (leidenschaftlich).

Welcher Dämon wohnt
Schwarzer Beredsamkeit auf Deiner Zunge,
Daß Du die Lebenshoffnung selber mir
In Tod umwandelst?

Franz.

Traum! Das ist das rechte Wort!
Sieh zu, daß wir nicht selbst statt neuen Lebens
Den Todesstoß der Nation ertheilen!
Durch solchen Religionsabschied wird Deutschland
Entzwei getheilt, nicht bloß in zween Theile,
Ein römisch und ein evangelisch Deutschland —
Es wird in hundert Stücke klein gerissen!
Zerschnitten wird das letzte Band, das noch
Den Kaiser und das Reich zusammenbindet, — —
Es wird zum Kaiser jeder Fürst in seinem Land!
(bitter lachend)
Darum sind sie der neuen Lehre Freund!
— Du weißt, wie ich die deutschen Fürsten schätze:

Sie sind's, die nach den Pfaffen ich zumeist
Hass' und verabscheue. Sie sind der wahre Feind
Des Reichs und der gemeinen Freiheit. Lüstern
Streckt ihre maßlos eigennütz'ge Zunft
Nach jedes Standes Recht im weiten Reich
Die gier'gen Krallen aus: sie sind im Herzen
Dem Adel, Bürger, Bauer gleich sehr feind.
Wenn sie den Adel jetzt am meisten hassen,
Die Städte freundlich zu begünst'gen scheinen,
So ist's, weil sie uns fürchten noch. Gieb Acht,
Sind wir erst ihnen fürchterlich nicht mehr,
Wie schnell sie, um den Städter zu erdrücken,
Auf uns sich stützen würden. Denn nur Herrschsucht wohnt
In ihren für das Ganze todten Herzen
Und schwellt zum Schwamm sie auf, der in sich saugt
Die Lebenssäfte des gemeinen Wohls!
Wie? Soll ich ihrem frevlen Ehrgeiz mich
Zur Brücke machen? Gegen Kaisers Majestät
Deshalb mein Schwert zieh'n? Dieses große Reich,
Das einst die Welt beherrscht und dessen Krone
Die erste jetzt noch heißt der Christenheit,
Zerfetzt in hundert Lappen ihnen hin
Zur Beute werfen? Da sei Gott für, Ulrich!
Dann ständen wir am Grabe der Nation,
Am Sarge Deutschlands und am Sarge auch
Des deutschen Sinnes. Seine Todtengräber,
Nicht seine Auferwecker wären wir! —
Du willst des Geistes Aufschwung mächtig heben?
Glaubst Du, wenn man das Reich in Fetzen stückelt
Und Deutschland nichts mehr als ein wüster Haufen
Von groß' und kleinem Grundbesitz geworden,
Es solle sich in solchen Fürstengütern,
Bunt durcheinander liegend, ränkesüchtig,
Jedes dem eigenen Int'resse folgend,
Ein großer Sinn entfalten? Täuschung wär's!
Es reicht nicht mehr die Zugluft der Geschichte
Durch solche Landparzell'n. Du könntest eben gut
Den Sturm in einem Wasserglas entfesseln.
Die weite Ebne liebt er, wo er mächtig braus't!
Dann siegt der Krämergeist, der Höh'rer nichts
Als seine eigne Pfefferdüte kennt!

Ins Kleinste schrumpft jedweder Sinn zusammen,
Das Eigenste, das Nächste gilt allein;
Einrosten ins Erbärmliche die Seelen,
Zu Grunde geht der alte Heldensinn,
Der machtvoll tönt aus unsres Land's Geschichte
Und deutscher Männer Busen einst bewegt,
Das höchste Erbtheil unsres großen Volks,
Das uns ans Ohr wie Pflichtruf mahnend klingt.
Der Geist auch stirbt mit dem gemeinen Wesen —
O glaube nimmer, in Pygmäenleibern,
Uns Riesenseelen groß zu ziehn!

Ulrich (der mit steigender Bewegung zugehört, im äußersten Affekt).

Mann — Franz!
Verzweifelst Du an Deines Volkes Zukunft?
Kannst Du das schwarze Loos des Untergangs
Im Geiste werfen über die Nation?

Franz (bewegt).

Verzweifeln lieber wollt' ich an dem eignen Heil,
Als thatlos an dem Vaterland verzagen!
Das ist mein Sinn nicht! Gern will ich die Haut
Zu Markte tragen für die große Sache,
Fürs wahre Wohl des Landes. Was wir wollen,
Das ist ein ein'ges, großes, mächt'ges Deutschland,
Zertrümm'rung alles Pfaffenregiments,
Vollständ'ger Bruch mit allem röm'schen Wesen,
Die reine Lehr' als Deutschlands ein'ge Kirche,
Wiedergeburt, zeitmäßige, der alten,
Der urgermanischen gemeinen Freiheit,
Vernichtung uns'rer Fürstenzwergherrschaft
Und usurpirten Zwischenregiments,
Und machtvoll auf der Zeit gewalt'gen Drang
Gestützt, in ihrer Seele Tiefen wurzelnd,
Ein — evangelisch Haupt als Kaiser an der Spitze
Des großen Reiches! — Sieh, nur Deine Seele
Werf' ich gleich einem Spiegel Dir zurück.

Ulrich (achselzuckend).

Treu ist das Bild. Doch kannst Du immer noch
Von Karl das hoffen? Niemals, niemals wird
So Riesenhaftes er beginnen! Niemals
Von seinem Papstthum lassen. Kann's Dich freun,
Den Geist in müß'gen Bildern zu ergötzen,

Für welche niemals sich Erfüllung naht?
Aus frommen Wünschen quillt uns keine Hülfe.

Franz (langsam, gemessen).
Auf Karl noch länger hoffen — wäre Wahnsinn.
Nichts mehr von ihm! Es hat in seiner Brust
Der Fürst und Pfaff den Kaiser todt gemacht.

Ulrich (leidenschaftlich).
Auf was, auf wen denn hoffst Du? Welcher Fürst —

Franz (ihn unterbrechend).
Auf Fürsten doch wohl nicht! —

Ulrich.
Verschloss'nes Räthsel, brich Dein Schweigen endlich,
Spann mich nicht auf die Folter! Ungeheures
Verkündet Deine Stirne, sinnest Du!

Franz (der einige Male wie nachsinnend im Zimmer umhergegangen, vor Ulrich stehend bleibend, gedankenvoll)
Sieh, wie sich Kleines oft zum Großen findet
Und just durch seine unscheinbare Hülle,
Gleichwie in magischer Verknüpfung uns
Zum Mittel wird, das Größte zu vollenden,
Den Zufall selbst zur Schicksalsfügung wandelnd.
- Entsinnst Du Dich, was ich vorhin Dir habe
Von meinem Span mit Triers Erzbischof erzählt?
Es hat der Pfaff den beiden Trierern, sagt' ich,
Die Zahlung wie die Haftstellung verboten.
Du hörtest nicht.

Ulrich.
Doch, doch, ich hab's gehört.

Franz.
Jetzt kommt der Handel nun auf mich zurück,
Der ich auf jener Flehn zum Bürgen wurde.
So hab' ich, däucht mich, höchst gefügen Grund
Dem Kurfürst Fehde anzukünden.

Ulrich.
Und
Was soll zu unsrer großen Sache der
Geringe Handel?

Franz.

Auf des Handels Kleinheit
Ist's, die in wundervoll verschlung'ner Fügung
Der großen Sache Sieg verleiht! Ich ziehe
Mit Heereskraft vor Trier. Niemand wird
Mehr als gewohnte Händel drin vermuthen.
Um eine Schatzung, glaubt man, handle sich's,
Und Niemand, als vielleicht ein Reichsbefehl,
Ein lahm-papierner, wird zum Kurfürst stehn.
Ist er allein, genüget mir die Hälfte
Von meiner Macht die Stadt mir zu erobern.
Doch hab' ich Trier erst erstürmt, so drücke
Den Kurhut, von des Pfaffen Haupt gerissen,
Ich kühnlich auf die eigne Stirne mir.
Verweltlichung der Kurhüt' ist schon lang'
Bei Allen, die der neuen Lehre huld'gen,
Der dumpfe Ruf weitaus im deutschen Land.
Karl liebt den Kurfürst ohnehin nicht, hat
Ihm noch den fränk'schen Handel nicht vergessen.
Und hab' ich mir den großen Waffenplatz
Erbeutet erst — wer wollte mich auch hindern? —
Dann erst entbiet' ich meine ganze Macht,
Ruf' alle Freund' in Waffen um mich her:
Dann kann ich kühn mit Kaiser und mit Reich
Den Tanz bestehn.

Ulrich.

Es wär' ein harter Schlag
Für Rom! Und eine Bresche wär' es für
Das Evangelium. Doch immer noch —

Franz.

Laß mich vollenden. Prologus nur wär's,
Das Vorspiel nur zu weit'rem, größ'rem Thun.
Schmückt erst der Kurhut diese Stirne — dann —

Ulrich (gespannt).

Dann?

Franz (ganz nahe an ihn herantretend, laut).

Dann bin ich von dem Holz, aus dem man Kaiser schnitzt!

(Ulrich fährt zusammen.)

Franz (nach einer kleinen Pause, ironisch fortfahrend).

Ich weiß, 's ist Hochverrath, was ich da sage.
Doch ist's nicht eitle Ehrsucht, die mich lockt.

Verderben über mich, wenn mich die Gier
Nach eigner Größe treibt! Mich treibt allein
Des Landes höchste ungestüme Noth
Und dieser Zeit gebieterischer Drang.
Nur Einer von uns Beiden konnt's vollbringen,
Karl — oder ich! Ich sehe keinen Dritten,
Der es vermag. — Was gäb' ich d'rum, wenn Er's
In seine Kaisershand genommen hätte.
Ich selbst hab' mächtig an sein Herz gegriffen —
Es war umsonst! Taub für den Schrei der Zeit,
Erstorben für der deutschen Freiheit Ruf,
Beherrscht von Pfaffen und von span'schen Schranzen
Hat er's verschmäht! — So weih' ich männlich mich
Dem schweren Loose, das mir ward geworfen.
Auf ihn, auf mich nicht, die Verantwortung.
Weit über meine Pflicht zum Kaiser geht
Die Pflicht, die mir das Leben der Nation,
Der deutschen Freiheit Wehruf und der Untergang
Des Vaterlandes mächtig auferlegt!
Ich war's, der ihm die Krone hat verschafft.
Seltsame Schickung muß ich d'rin erkennen,
Doppelte Mahnung willig d'rin verehren,
Die schlecht vergebene ihm wieder zu
Entreißen. — Jetzt hab' ich vollendet, Freund!
Weißt Du 'nen andern Weg zum selben Ziel,
So sprich, ich bin bereit, ihn einzuschlagen. —
Jetzt ist's an mir zu fragen: Schweigst Du, Ulrich?

Ulrich (feierlich).

Ich schweige, weil durch meine Seele zittert
Der ganze feierliche Ernst der Stunde.
Wie groß, Du Held, stehst Du vor meinem Blick!
Hier weih' ich Deinem heil'gen Unternehmen,
Dies reine Herz, den letzten Tropfen Bluts!
Und kann ich auch nicht Reisige und Mannen
Dir in Dein Lager führen, will ich Größ'res thun.
Zur Werbetrommel soll die Feder werden,
Hinreißen in Bewunderung mein Volk,
Halb Deutschland soll sie in Dein Lager führen,
Wenn Du dem Kaiser gegenüber stehst,
Zum Riesenfittich will ich aus sie breiten,
Der Dich begeistert auf zum Ziele trägt!

(Sie stürzen sich in die Arme, und halten sich einige Zeit umschlungen.)

Ulrich.

Und wann beginnt die Fehde gegen Trier?

Franz.

Gerüstet bin ich, unverweilt den Tanz
Mit Trier zu beginnen. —
Es haben meine Werber mir geworben
Ein ziemlich Heer. Bei Straßburg sammelt sich's,
Das eben meinem Bündniß beigetreten:
Von dort will ich's gen Trier's Mauern führen.
Doch hab' zuvor nach Landau ich berufen
Den ganzen Adel Schwabens, Frankens und
Des Rheinstroms, fester sie an mich zu knüpfen, sie
Zu Schutz und Trutz mir kräftig zu gesellen.
Dorthin geh' ich jetzt steh'nden Fußes ab.

Ulrich.

Willst Du die Edeln all' nach Trier entbieten?

Franz.

Das ist nicht Noth. Hätt' ein gefährlich Aussehn.
Nur Fürstenberg, und ein'ge wen'ge, die
Mir näher stehn und die ich wohlbedacht
Nach Landau g'rade nicht entboten habe —
Dein Vetter Frowin unter andern auch —
Die sollen mich geleiten. So genügt's.
Später kommt für die Andern auch die Zeit.

Ulrich.

Ich folge Dir nach Landau.

Franz.

Nein. Ich habe
Für Dich ein anderes Geschäft. Du sollst
Nach Mainz zum Kurfürst Albrecht hin.
Du weist, der Brandenburger ist mein alter Freund,
Hat viel mit mir gesponnen, liebt auch Dich.
Er ist der bessern Sache unverloren.
Es kämpft in seinem schwankenden Gemüth
Das Alte mächtig mit dem Neu'n, und wenn er
Als Erzbischof die neue Lehr' verfolgt,
Thut er's doch nur zum Schein, mit Widerstreben.
Zu ihm zieh' hin. Er ist des Trierers Nachbar,
Darf ihm nicht Vorschub thun; auch muß ich
In seinem Land den Rheinstrom überschreiten;
Die Uebergänge will ich offen finden.

— Am besten wär' es freilich, er entschlösse sich
Mit offner Macht mich frei und grad' heraus
Zu unterstützen: 's gäbe guten Schein
Und hielt auch andre Naseweise ab,
In meinen Handel sich zu mischen.

Ulrich.

Glaubst Du, daß er so weit sich wagen wird?

Franz.

Unmöglich wär's nicht. Sieh', ich habe ihn
Schon lang' durchschaut. Er möchte gar zu gern
Den Kurhut, den er trägt, in einen weltlichen
Auf seinem eignen Haupt verwandeln.
Das zieht ihn auch zu Luthers Lehre hin!
Doch könnt' das lange währen, denn gar weit bei ihm
Ist jene Brücke, die vom Wollen zum
Entschließen führt. Sag ihm vom Ritter Franz
Es gelte: Zug um Zug. Er weiß gar wohl,
Franziskus hält sein Wort so gut als käm' es
Von Kaiser und von Reich! — Nun lebe wohl!
Sag' Deinem Vetter, daß ich ihn erwarte,
Vor Trier im Lager findest Du mich wieder.

(er umarmt ihn und geht ab)

Ulrich (ihm nachsehend).

O welch ein Held! Nicht Eine Tugend giebt es,
Die an des Alterthums Heroen wir,
An Roms und Hellas sangverklärten Helden,
Staunend bewundern und die nicht an ihm,
Dem Einen Mann, erhöht sich wiederfände!

(Will fort, als Marie erscheint)

Sechster Auftritt.

Marie. Ulrich.

Marie.

Ihr hier, Herr Ritter?

(ihn betrachtend)

Welche Aenderung
Hat sich inzwischen mit Euch zugetragen?
Mich schreckte Euer Anblick, als Ihr mich
Vorhin verließt und jetzt find' ich Euch wieder
Mit heit'rem Blicke. Euer Auge strahlt,

Der Seelenfriede lacht aus Euren Zügen,
Und wunderbar mit tiefer Ruh sich einend flammt
Begeist'rung leuchtend von der Stirne Euch!

Ulrich.

Das macht, ich hab' den Seelenarzt gefunden,
Der mir den Frieden schnell zurückgegeben hat.

Marie (schnell, lebhaft).

Wie glücklich macht mich das!
(verwirrt, sich mäßigend)
Ich wollte sagen,
Ich bin sehr froh darum — um Euretwillen — auch
Um meinetwillen — nein, des Vaters wegen
— Ihr müßt darauf nicht hören, was ich sage:
Der schnelle Wechsel der Empfindungen
Hat in Verwirrung mich gebracht. Genug,
Ich bin recht froh. Die schönen Tage kehren
Zurück, die ich entflohen schon geglaubt.
Der heit're Kreis, der Musen holder Sitz,
In den Ihr diese Burg verwandelt habt,
Bleibt unversehrt, und wieder lauscht' ich Euch,
Wenn Ihr der Dichtkunst hohe Meisterwerke,
Des Alterthums Gesänge uns verkündet.

Ulrich.

Mein edles Fräulein! Von dem Lärm des Tages wird
Zum Schweigen jetzt der Musie Lied gebracht.
Doch nein! Falsch drücke ich mich aus: Es will
Zur Wirklichkeit die Dichtung sich erheben,
Undichtend greift sie in die Welt hinaus.
Ich muß von hinnen, Fräulein, muß ein flüchtig
Lebt wohl! Euch sagen!

Marie (erschrocken und erblassend).

Wie? Ihr wolltet fort?

Ulrich.

In dieser Stunde noch.

Marie (mit steigender Angst).

Wohin? Warum?
Kehrt Ihr uns bald zurück?

Ulrich.

Wohl lange nicht!
Ich zieh' in Fehde, edles Fräulein.

Marie (zusammenschreckend und leichenblaß).

Fehde?

In Fehde, Ulrich, Ihr? Aufstand — Gott, meine Ahnung!

(sie sinkt bei diesen Worten zusammen, Ulrich eilt ihr zu Hülfe und fängt sie in seinen Armen auf.)

Ulrich.

Ulrich ruft Ihr? Was für ein Ton? — Wär's möglich!

(hingeriffen)

Marie — —

Marie (in seinen Armen, halb bewußtlos, leise).

Ulrich!

Ulrich (in höchstem Feuer).

Nein, es ist keine Täuschung!

Marie, Ihr liebt mich wie ich Euch!

Marie (zu sich kommend, sich aus Ulrich's Armen losreißend und wie außer sich nach der Ecke der Bühne fliehend, aber auf Ulrich zurückblickend der die Arme nach ihr ausgestreckt stehen bleibt).

O Gott!

Sprecht, sagt' ich was? — Ich habe nichts gesagt!
Nichts sagte ich! Hört Ihr? — Und dennoch — doch —

(in dem vollsten Erguß der Leidenschaft)

Ja — doch — ich sagte! — Fliehe hin
Du mädchenhafte Scham, unwürdiges Verstellen!
Ist Er ein Mann wie andre? Warum soll ich
Mich dessen schämen, was doch stolz mich macht?
Was kann ein Weib auf Erden Größ'res thun
Als ihn zu lieben? Ist es nicht, als ob
Ich all' das Große, Edele, das Ihr
Vollbringt und seid, mir selbst zulege — Theil
An Eurer Seele hohem Fluge nehme,
An Eurem mächtigen Vollbringen Theil,
Wenn ich Euch liebe? —
Wenn Liebe uns veredelt und erhöht —
Warum sich freudig nicht
Wie einer Andacht offen ihr ergeben?
Wer bin ich zwar, daß ich es wagen sollte
Empor zu Euch die Augen aufzuschlagen?
Doch ist es uns gegeben, ist es schön,
Vor uns das Vorbild
Das leuchtende zu sehn und nicht
Im tiefsten Herzen für es zu entbrennen? —
Ja, Ulrich — ich gesteh's — ich liebe Euch,
Lieb' Euch mit aller Kraft des reinen Busens,

Dem Ihr der Menschheit Ideal bedeutet!
Ich liebe Euch — und sehet her, was mir,
Indem ich's sage, von der Stirne flammt,
Ist der Begeist'rung nur, und nicht der Scham, Erröthen!
Schon früh war meine Neigung Euch gewandt,
Als ich an Albrechts Hof Euch kennen lernte.
Das heitre Kind zog Euer ernstes Wesen
Gar mächtig an! Es flocht der Ruhm
Um Eure Stirne eine Aureole,
Die mich halb schreckte und halb fesselte.
Bei Eurem Namen regte sich der Besten Blut,
Und wenn Ihr spracht, so tönte es wie Ahnung
Von einem Höh'ren in mein kindliches Gemüth.
Ich wußte nicht, daß ich Euch liebe — Eins
Nur wußt' ich, daß die andern Männer
Mir neben Euch so klein — so klein erschienen!
Doch seid Ihr bei uns seid — seid Ihr mir hier
Die Himmel alle selber habt erschlossen,
Die Ihr in Eurem Herzen tragt — seit Ihr
Zu neuem Dasein, neuem Denken
Des Kindes Seele mächtig groß gezogen —
Da wußt' ich auch, — ich liebe Euch!
Könnt' Ihr mir, Ulrich, Gleiches schenken,
Bin ich die Glücklichste, die je auf Erden war —
Und könnt Ihr's nicht — doch soll's mich nie betrüben,
Daß ich das Größte konnte, mußte lieben!

Ulrich.

Du engelreines Wesen!
Lang' hab ich Dich im Herzen still geliebt.
Nie würdest Du's von mir erfahren haben,
Wenn Du nicht selbst die Zunge mir entfesselt!

Marie.

So will ich preisen jenen Schreck, der mich
Erst überwältigt — und dann Muth mir gab!
Doch ach! — Indem ich mich daran erinn're
Fällt wieder mir der dunkle Grund auf's Herz,
In meiner Freude hellen Jubelton
Wie eine schwarze Hand der Götter greifend.
In Fehde wollt Ihr ziehn? Sagt Ihr nicht so?
In Fehde? und vielleicht in — Schlimm'res noch
Als bloße Fehde? — Sagt mir, gegen wen?

Ulrich.

Dem Kurfürst Richard gilt sie, Erzbischof von Trier.

Marie.

Nur gegen ihn? Ein mächtig Haupt, ein gar
Gewaltiges, und dennoch bin ich froh,
Daß sie nur ihm gilt — Schlimm'res hatt' ich schon
Besorgt! Doch nein — ich kann mich jetzt nicht fürchten!
Seit mein Geheimniß von den Lippen floh,
Ist's mir, als hätt' ich eine Centnerlast
Von meinem Busen abgewälzt. Mir ist's,
Als ob mich höh'rer Muth seitdem durchdringt,
Als hätte jetzt ich mich erst selbst gefunden,
Als sei ich meiner und der Welt gewiß!
Es schaut mich Alles jetzt so sonnig an,
Das Herz lacht freudig in die Welt hinaus,
Die Welt mir liebend in das Herz hinein!
Nein, nein, es kann nicht sein — ich kann Euch nicht
Im selben Augenblick gefunden und —
Zugleich verloren haben! — Glaubet Ihr,
Ulrich, nicht auch an eine höh're Fügung?

Ulrich (mit Bedeutung).

Das große Ganze kann auf sie wohl bauen!
In eigner Weisheit planvoll sich verschlingend
Führt es sich seinem eignen Ziele zu,
In allen Windungen sich nie verlierend;
Gleichwie ein Reigentanz nur scheinbar sich
Von sich entfernt und in Verwirrung löst,
Doch innerlich der Ordnung stets gedenkend
Ununterbrochen nach sich selber strebt.
Ja, selbst was sich dem stumpfen Eintagsblick
Als Hindernisse darzustellen pflegt,
Sind grad' nur Mittel für das Weltgeschick,
Die zur Vollbringung es zurecht sich legt.
(er hält etwas inne)
Der Einzelne steht auf des Zufalls Pulvermine,
Auffliegend sprengt sie in die Lüfte ihn!

Marie.

Nein, Ihr habt Unrecht! Weil Ihr Männer nur
Fürs Ganze Herzen habt, wollt Ihr auch nur
Im Ganzen Lieb' und Ordnung gelten lassen.

Ich bin gewiß, ich werd' Euch wiedersehn.
Mir sagt's das Herz! Ihr kehret sieggeschmückt
Aus diesem Krieg. Dann tretet Ihr vor meinen Vater,
Begehrt der Tochter Hand — dann sind wir glücklich, Ulrich!

Ulrich (auffahrend, in heftigem Kampf).

Ich um Euch freien? Niemals!

Marie (betroffen).

Wie sagt Ihr?
Ihr wollt nicht um mich freien? Fürchtet Ihr,
Daß Euch der Vater meine Hand wird weigern?
O glaubt es nicht. Ich weiß, er liebt Euch so,
Fast wie mich selbst? Er wird es nicht versagen.

Ulrich (düster).

Das ist es nicht! — Ich freie nicht um Euch!

Marie (zurückfahrend, ihr Gesicht mit den Händen bedeckend).

Ulrich!

Ulrich (mit tiefer Trauer).

Was Ihr mir hier gesagt, Marie, es hat
Unendlich glücklich mich gemacht — jedoch
Gleich einem Traumbild muß es allzuschnell verschwinden.
Vergeht sei jedes Wort! —
(mit abgewendetem Gesicht.)
Nehmt hier Euch selbst zurück!
Ich kann Euch nicht — darf Euch nicht an mich binden.
(mit Leidenschaft.)
Ich sollt' in meines Lebens unstät Wirrsal
Dies Kind, das lebensfrohe, mit verstricken?
Auf dem Vulkane meines eignen Daseins
Täglich ihr Haupt mit Zittern zu erblicken?
Wenn ich im regellosen Laufe mit dem Erdball
Zusammenschmettere, zerstört in hundert Stücken,
Im ungeheuren Stoß sie mit mir zu erdrücken?
O nimmer darf das sein!

Marie (die erst bei den letzten Versen die Hände vom Gesicht genommen).

Ulrich, Ihr sprecht
In Fieberhitze! Kaum versteh' ich Euch —
Kaum hört' ich Euch! Als Ihr mich habt verschmäht,
Schlug es wie Wogen brausend über mich zusammen.

Ulrich.

Mißkenn' mich nicht, Marie! Ich darf Dich nicht
Verflechten in dies kampfgeweihte Leben!
So weit mein Blick zurückreicht, trifft er nur
Auf jedes Elend, welches Menschen hassen.
O kenntest Du die Hälfte meines Schicksals,
Du würdest mich verstehn — Du selbst trügst Scheu,
Dem Unglück, seiner angetrauten Braut,
Dies qualverfall'ne Dasein zu bestreiten.

Marie.

Wie seid Ihr ungerecht wider Euch selbst!
Ihr, den Natur mit ihren reichsten Gaben
Verschwenderisch beschenkt, Ihr, Ulrich, nennt Euch —

Ulrich (sie leidenschaftlich unterbrechend).

Auf meiner Fußspur zieht ein Dämon nach,
Den Keim des Glückes selbst in Unglück wandelnd.
Eilf Jahre zählt' ich kaum, als mich bereits
Begabung, die man an mir wahrnahm, zu
Lebendigem Begräbnisse verurtheilt.
In Fulda's Klostermauern sollte ich,
Zum Mönch bestimmt durch meines Vaters Willen,
Vertrauern dieses sonnenhelle Dasein!
Fünf Jahre litt ich, da erfaßte mich der Geist.
Ein Kind von sechszehn Jahren floh ich heimlich
Des Klosters Nacht. Nach Erfurt zog ich, dort
An seiner Hochschule, der weitberühmten,
In gier'gen Zügen mir des Wissens Durst zu stillen.
Abzog der schwer durch diesen Schritt gereizte Vater
Die Hand von mir — von fremder Menschen Gnade
Mußt' ich des Lebens dürft'ge Fristung mir erflehn!
Was war mir das! — Erschlossen waren uns seit Kurzem
Des Alterthumes goldne Schätze! Inbrunstvoll
Lag ich an seinen Brüsten, mich berauschend
An jener Milch der Freiheit, welche ewig
Aus ihnen frisch und unvergänglich quillt!
Aus seiner Dichter leuchtenden Gebilden
Den Athem einer freiern, größern Menschheit
In die bewegte Seele mächtig saugend.
Doch wie Kometen hinter sich den Schweif herziehn,
Zog mir das Unglück auf der Ferse nach.

Ich war kein Jahr in Erfurt — kam die Pest,
Sprengte die Hochschul'! Schlagend, drohend
Vertrieb mit seinem Schwert der Würgengel
So Lehrer wie Studirende! — Nach Köln
Zur Universität zog ich! —
Hier herrschte noch in ungestörter Blüthe
Wie noch bis heut' der Finsterlinge Schaar,
Der Dunkelmänner schmachvolles Gelichter,
Die Nachtkobolde, welche wie Vampyre
Verzehrend saugen an der Menschheit Blut.
Hier herrschten, feist vor krasser Ignoranz,
Von Blutdurst trunken, Menschenfleisch-gefräßig,
Arnold von Tungern, Gratius und Andre,
Vor allen Andern Jakob Hochstraten,
Das flammenspei'nde Ungethüm!
Sprich was Du willst — er kennt nur Eine Antwort:
Das Feuer ruft er stets auf Dich herab!
Nicht jenes, welches leuchtet und erwärmt —
O nein, des Holzstoßes, des Scheiterhaufens
Stupide Flamme kennt er nur. Ob wahr,
Ob falsch, was Du gesagt — sein Wort ist: Feuer!
Wenn recht, so Feuer! Feuer auch, wenn irrig;
Von Feuer ist er ganz, aus seiner Kehle
Schlägt züngelnd stets die lohe Flamm' heraus!
Hier, weil den Götterreiz der alten Poesie
Ich weihend andern Jünglingen enthüllte,
Traf mich der Blitzstrahl aus der Finsterlinge Hand.
Für dies Vergehn ward ich als ein Verführer
Der Jugend, als ein Schänder der Religion,
Von jener Hochschul' schimpflich ausgestoßen. —
So griff ich denn zum dritten Mal zum Stab!
— Erstanden war ein neuer Ort des Lichts,
In ferner Mark, an Frankfurt an der Oder,
Ein neuer Sitz der Wissenschaft gegründet.
Der freien Künste Lehrer lebt' ich hier
In würd'ger Freunde gleichgesinntem Kreis.
Doch hier — ergriff mich eine Schreckenskrankheit,
Furchtbar des Lebens Mark an seiner Quelle dörrend,
Von der ich niemals ganz geheilet ward.
Kaum halb genesen, faßte mich der Geist,
Der niemals rastende; mich trieb der Drang,

Die Wissenschaft dem Leben zu verbinden,
Nach Wirklichkeiten drängt' es unklar mich.
Ich wollte Menschen, Länder, Städte sehn.
In einem Ostseehafen schiffte ich mich ein,
Doch nicht ertragen konnte mich das Schiff,
Zusammen brach es unter mir! —

Marie.

Entsetzlich!

Ulrich.

Entblößt von Allem, halb verhungert
Kam ich nach Greifswald. Doch von hier vertrieb mich
Werthloser Menschen übermüth'ger Stolz.
Ich ging — doch nicht entging ich ihrem Haß.
Des Meuchelmordes Beute wurde ich,
Der mich halb nackt auf offner Heerstraße,
Mit meinem Blut das Eis des Bodens wärmend,
Schutzlos dem Winterfrost zum Raube ließ.
Mit meiner Spur des Weges Länge röthend
Schleppt' ich erliegend fast nach Rostock mich.

Marie.

O armer Mann! Und fiel kein Sonnenstrahl
In diese Nacht?

Ulrich.

Nennt's Qual, nennt es nicht Nacht!
Es fiel der Sonnenstrahl, er zeigte mir
Hell meines Daseins Zweck, endlose Reihe
Von neuen Qualen mir zugleich erzeugend.
Nicht lang' nach jener Zeit war es, daß sich die Phalanx,
Die festgeschlossene der Dunkelmänner,
Wider die neu erwachte Wissenschaft
Im mächt'gen Haß erhob!
Schon fühlten sie vom Hauch des Alterthums
Verscheucht die finstre Glaubenstyrannei
Des mönchischen, verruchten Truggewebes
Und auf des Geistes sonnenhellen Flügeln
Befreiung bringen in der Völker Herz.
Es galt im Keim den Keim der Freiheit zu ersticken!
Der Nestor deutscher Wissenschaft, Reuchlin,
Ward ausersehn, an seinem greisen Haupt
Den Streich, den tödtlichen, zu führen.

Der Kölner Streit brach los. Auf Reuchlin's Schriften wurde
Der Kirche Anathem herabgerufen,
Von Erfurt's, Mainz', Paris' und Löwen's Fakultäten
Sein Buch als ketzerisch verdammt — in Köln,
Der deutschen Residenz der Pfaffentücke,
In feierlichem Aufzuge verbrannt.
Im ganzen Deutschland regt' es sich, allüberall
Schaaren sich um Reuchlin des Geistes Kämpen,
Und jenseits der Scholastiker und Bettelmönche
Gedrängte Reih'n. Wie Guelf und Ghibellin,
So flog der Schlachtruf theilend durch das Land.
Da lag auf einmal meines Lebens Zweck
Mir licht vor meiner Seele ausgebreitet,
Hell ward, was Ahnung bis dahin gewesen.
Der Drang nach Wissenschaft, der Drang nach Wirklichkeit,
Die bis dahin sich meine Brust getheilt,
Zusammenwuchsen sie in ein befriedigt Eins.
Ich wußte jetzt, wozu ich ward geboren,
Wozu so hart gehämmert in des Unglücks Esse!
Wie sich ins Meer die Woge tosend stürzt,
Wie Brandung von dem Ufer wiederschlägt,
So stürzte ich mich flammensprüh'nden Auges,
Zitternd vor Leidenschaft, vor Wollust rasend,
Kopfüber in den ungeheuren Streit.
Des Zornes Axt, des Spottes Stachelkeule
Schwang ich zermalmend auf der Gegner Haupt.
Unter Europa's lautem Beifallklatschen
Und seines schallenden Gelächters Wucht
Ihr Jammerdasein auf der Parodie
Schaubühne an den offnen Pranger schlagend
Doch eine Welt von Haß erzeugt' ich mir,
Die mit mir ringt, der ich entgegen ringe
Auf Tod und Leben, Brust an Brust gedrängt!

(er hält einen Moment inne)

Hin trieb's mich mächtig nach Italien,
Es drängte mich, auf meines Feindes Wunden,
Die eiternden, die Finger selbst zu legen
Und des Verderbens ganzen Abgrund zu durchspähn.
Ich griff zum Wanderstab — ein fahr'nder Schüler,
Im schmutzigen, zerrissenen Gewand,
Von milder Menschen Almosen, ein Bettler, lebend,

Durchzog ich Oestreich, Böhmen und Tyrol.

(Marie macht eine stumme Geberde des Schreckens.)

Soll ich Dir sagen, Mädchen, wie ich in Pavia,
Vom Feind im eignen Haus belagert,
Schon auf mich gab, wie ich mich schon
Gekommen glaubte an des Elends Grenze
Und mir im Lied die eigne Grabschrift setzte!
Wie ich gefangen ward, entfloh, und dann
Furchtbar durchschüttelt von des Fiebers Frost,
Furchtbarer noch von Mangel und von Armuth,
Die, Schlangen gleich, in wilder Ueppigkeit
An meinem abgezehrten Leib sich mästeten,
Vom — Hunger, der nicht Wahl mir ließ, getrieben
Als ein gemeiner Lanzknecht in Italien
Eintrat in Kaiser Maximilians Heer,
Wie ich dort —

Marie (ihn laut aufschreiend unterbrechend).

Ulrich, haltet ein! Ich kann —
Ich kann das Gräßliche nicht länger hören!
Ich wollt' Euch längst schon unterbrechen, doch es war
Als ob der Schreck die Zunge mir gelähmt,
Die Sprache mir geraubt — noch mehr gesteigert
Schenkt er sie jetzt mir wieder! Fürchterlich
Ist dieses Unglücks lange Graunverwicklung!
Ist's möglich, daß so aufgehäuftes Elend
Auf Eines Menschen Haupt sich sammeln konnte,
Auf Eures, Ulrich! Ist es möglich,
Daß Einer Alles dies ertragen konnte? —
Ich kannte nur den Sonnenschein des Glücks
Und keine Ahnung hatt' ich von dem Schatten.
Ich fühl' es, wie Eu'r furchtbarer Bericht
Sich über meines Herzens Knospen alle,
Die zu der Freude Licht aufathmend streben,
Ausdörrend, trocknend, wie ein Samum legt,
Und unter seinem gift'gen Todeshauche
Mir eine nach der andern hinverwelkt!
Wie Unglücksahnung zieht es über mich.
O haltet ein! — Auch hören heißt erleben!
Macht eine Pause —

Ulrich (sie unterbrechend).

Läng're Pause nicht
Als auch mein Unglück Pause hat gemacht.
Wenn's Dich gelüstet, Mädchen, mich zu lieben,
So kenn' zuvor den Fluch, von dem ich bin getrieben!

Marie.

Ein Fluch auf Euch? Ihr mißversteht mich, Ulrich.
Ihr werdet mich nicht schrecken! Euretwegen
Bricht es die Seele mir, so Gräßliches zu hören;
Doch selbst der Leiden lange Kette macht
Euch nur noch theurer meinem Frauenherzen;
Es liebt das Weib den Sohn der bittern Schmerzen.
(sie hält inne.)
Nein, Ulrich, nein! Auf Eurem reinen Haupte wohnt
Kein Fluch!

Ulrich.

Kein Fluch, sagt Ihr? Ihr irrt, Marie!
Es ist der mächtigste, der unabwendbarste
Von allen, die auf's Haupt der Sterblichen
Ein Gott im Ingrimm seiner Liebe schleudert!
O, ewig bleibt die alte Fabel wahr!
Als sich im alten Rom ein Abgrund öffnete,
Pest und Verderben drohend jener Stadt,
Da sagten die Orakel: nur das Kostbarste,
Geworfen in den Schlund, könne die Götter sühnen.
Und sieh, auf hohem Roß im festlichen Geschmeide
Des Waffenschmucks sprang Curtius hinein,
Den Unterirdischen, den Finsteren sich weihend!
Die Besten müssen springen in den Riß der Zeit,
Nur über ihren Leibern schließt er sich,
Nur ihre Leiber sind der seltne Samen,
Aus dem der Völkerfreiheit üpp'ge Pflanze
Grünend hervorschießt, eine Welt befruchtend.
Das ist der Fluch, der auf den Besten lastet,
Dämonisch sie und was sich ihnen naht
Dem finsteren Verderben weiht!

Marie.

Wohl! diesen Fluch
Ich will — wie gern! — ihn mit Euch theilen, Ulrich,
Der Streich, der Euch zerschmettert, treff' auch mich.

Ulrich.

Du starkes Mädchen! Dir geziemt es, so
Zu denken, doch würd' es auch mir geziemen,
In solches finstre Opfer einzuwill'gen?
Einsam muß gehen durch die Welt, wer sich
Den dunklen Todesmächten hat geweiht.
Hör' mich, Marie! Ich will nicht länger Dir
Mit meines Leid's ausführlichem Bericht
Dein weiblich Herz, das fühlende, zerfleischen.
Verschleiert seien all' die einzeln' Züge
Des großen Trauerspiels, das ich gelebt.
Eins nur vernimm! Ich hatte lange Jahre
Ein schmählich und verächtlich Armuth still getragen,
Als mir der Vater starb. Jetzt fielen mir,
Dem Erstgebornen, der Familie reiche Güter
Anheim! Doch sollte ich bei meinen Planen,
Die täglich mich dem Sturz zutreiben konnten,
Auch meiner Brüder, auch der Mutter Haupt
In meinen Untergang mit mir verflechten?
Das wollt' ich nicht! Und ich verzichtete
Auf das Familiengut! Verzichtete
Auf jede Lebensfreude, die der Reichthum
Uns gütig schöpft mit seiner vollen Hand,
Auf des Besitzes sicheres Gefühl.
Ein Bettler blieb ich wie zuvor, und nichts,
Nichts nenn' ich mein als Schwert und Feder.
Und was ich für die Brüder, für die Mutter
Gethan, ich sollte es für Dich nicht thun?

(Marie will ihn unterbrechen)

Nein, unterbrich mich nicht! Hör' mich erst aus.
Wenn's Dir gelänge, mich zu überreden,
Hast Du die Folgen für mich selbst bedacht?
Wenn mich bisher des Unglücks wilder Strudel
An alle Lebensklippen tosend angeschmettert –
Ich war doch glücklich, denn ich hatte mir
Des Busens freud'ge Einigkeit bewahrt.
Doch wenn mich weiter jetzt die Brandung wirft,
Wenn ich Dich, Mädchen, Arm in Arm mit mir
Anschmettern seh' an jeder Felsenkante,
Dich leiden, was ich selbst gelitten habe
Der Flucht, der Armuth, des Gefängnisses,

Des Elends, der Verfolgung, des Exils,
Der bittern Erdenleiden alle, alle,
In Einen Kranz geflochtne Dornenkrone
Auf Deinem Kindeshaupt, dem glückgewohnten, schaue —
— Wenn ich Dein muth'ges Engelsantlitz sehe,
Den Schmerz verschließend, der dann doppelt nagt,
Anlächeln zu mir, um mich mehr nicht zu belasten –
Glaubst Du, Marie, ich könne Das ertragen?!
Was ich bisher gelitten habe,
War nur des Unglücks Schein. Was litt' ich denn?
Ich war ja einig, einig mit mir selbst!
Nichts konnte mir die klare Seelenruh'
Des starken zweckbewußten Herzens,
Das inn're Glück – nichts konnte es mir rauben!
Die ungezähmte Kraft, die meine Seele
Stets freudig schwellte, daß des Unglücks Schlägen
Sie stolzer noch entgegenschlug — Du willst sie brechen,
Willst Spaltung in den ein'gen Busen bringen,
Den Demantschild willst Du mir jetzt entwinden,
Der gegen eine Welt von Feinden mich gedeckt,
Den Panzer von mir reißen, daß der Feinde Schwerter
Endlich den lang' umsonst gesuchten Weg
Zu meines Herzens rothem Leben finden!
Den inneren Zwiespalt willst Du mir erregen,
Der einzig wahren Unglücks Quelle ist.
Wenn ich Dich mit mir leiden säh', Marie –
Wär' dann nicht jedes Leid ein Widerhaken
In meines Herzens inn're Fügung ein sich beißend,
Jeder mir eine andre Seelenfiber fassend,
Und im entsetzlichen Verzweiflungsriß
Den Bau des Herzens auseinander windend?
Des Elends tiefsten Abgrund soll ich kennen,
Um Dich zu würgen, soll ich mein Dich nennen?
Der Streich, der mir entreißt, was mir beschieden,
Was mir allein kein Elend konnte wenden,
Die freud'ge Kraft, der Seele heitern Frieden, —
Er soll mich treffen aus der Liebe Händen?
Vorn droht die Welt mir Tod mit wildem Hassestriebe,
Im Rücken droht Verzweiflung mir die Liebe!

Marie (langsam, sehr ernst).

Es reift zum Weib in Einer Nacht die Jungfrau,

Man sagt, daß wohl Ein Tag des herben Grams
Das blüh'nde Haar des Scheitels bleichen könne;
So fühl' ich mich im Laufe dieser Stunde
Gereift, ich möchte sagen fast — gealtert!
Die ganze Leiter der Empfindungen,
Vom Gipfel des Entzückens bis zum tiefsten
Schwermüth'gen Schmerz habt Ihr im kurzen Raum
Von einer Stunde mich durchlaufen lassen,
Und schwerer wiegt sie, als mir Jahre wogen.
— Es sei so, wie Ihr sagt. Vieles hab' ich gelernt.
Ich sah die Welt, ich fühl' es, irrig an.
Wie Alles sich im Sonnenscheine wärmt,
Wie in dem güt'gen Glanze der Natur
Die kleinste Mücke harmlos freudig spielt,
So glaubt' ich an das Glück! Ich hielt es für ein Recht
Ein allgemeines, jeder Kreatur.
Ich seh', ich irrte. Anders als in der
Sich Jedem gleich hingebenden Natur
Hat in der Welt der Haß der Menschen sich
Des ruhelosen Daseins Last gestaltet.
Das Glück, ich seh's, es muß nicht sein; zwar spät,
Doch um so herber nur kommt mir die Lehre.
Ich will nicht meiden meinen Antheil an
Dem allgemeinen Loos der Sterblichen,
Will meines Busens selige Befried'gung nicht
Auf Kosten Eurer Kraft, um Eures Elends,
Um Euerer Verzweiflung Preis erkaufen.
— Es sei so, Ulrich, wie Ihr sagt; doch seht!
Ich bin noch jung, kann so mit einmal nicht
Von jeder Lebenshoffnung Abschied nehmen,
Bin noch nicht festgehämmert, so wie Ihr,
In dieser herben Schule der Entsagung;
Zur Hoffnung reißt sich noch die Seele auf,
Zum Licht des Daseins strebt sie noch empor.
Die Hoffnung laßt mir, Ulrich, raubt sie nicht!
Wenn Ihr aus dieser Fehde seid gekehrt —

Ulrich.

Dann geht's in größ're Fehde.

Marie (mit Bedeutung).

Ich weiß es jetzt.
Doch seht! Auch diese Fehde endigt.

Es endigt ja sich jeder Traum im Leben,
Der finstre wie der schöne: Alles endet!
Das Glück selbst endet, wie ich jetzt erfuhr,
Warum nicht auch das Unglück? Warum sollt' es,
Es ganz allein, mit dem Entsetzensvorrecht
Endloser Dauer ausgestattet sein?
Wenn Ihr dereinst aus jener Fehde kehrt,
Dann, Ulrich —

Ulrich (mit Leidenschaft).

Dann, wenn ausgetobt der Kampf,
Erreicht des Lebens treibende Bestimmung,
Dann darf ich Euch an meinen Busen drücken,
Durch Eueren Besitz zum Gotte mich beglücken.
Ich Einer hätte dann erschöpft die Welt,
Zur Neige ausgeleert was sie enthält
An Glück wie Unglück! Eine Welt im Kleinen
Würd' ich das ganze Loos der Menschheit in mir einen!
Doch fürcht' ich, neidisch sind des Schicksals finstre Mächte
Und dulden nicht, daß man sich Götterkronen flechte!

(er geht schnell ab.)

Marie (ihm lange nachsehend.)

Beschütze, Himmel, ihn! — Du hast in Deinen Reichen
Kein Kleinod, welches ihm sich könnte gleichen!

(geht ab.)

Siebenter Auftritt.

Rittersaal auf dem Rathhaus zu Landau. Der Saal ist mit Fahnen und Schilden ausgeschmückt. Im Hintergrund eine Estrade, zu deren beiden Seiten dichtgedrängte Reihen der Ritter bis in den Vordergrund stehen. Unter ihnen Graf Wilhelm von Fürstenberg, Philipp von Dalberg, Philipp von Rüdesheim, Heinrich von Than, Heinrich von Schwarzenberg, Wilhelm von Waldeck, Hilchen Lorch, von Venningen, Balthasar von Falkenstein, Wolf von Türkheim und Andere. Zwischen den beiden Reihen Sickingen, welcher sich im Augenblicke des Szenenwechsels, wie die Ritter gleichfalls, dem Vordergrunde ganz nähert.

Franz.

Das ist es, edle freie Männer, was
Mit treuem und wahrhaftigem Gemüth
Ich Euch schon lang' ans Herz hab' legen wollen.

Das sind die Mittel, diese Noth zu heben.
Durch diesen Bund wird die geeinte Kraft
Das Fürsten- wie das Pfaffenjoch zerbrechen,
Abthun die Willkürherrschaft, die mit ihren
Ehernen Ketten jeden Stand erdrückt.
Vor allen Andern nennt Ihr Euch die Freien
Des deutschen Landes! — Ihr vor Allen müßt,
Nicht achtend Eurer eigenen Gefahr,
Wenn Ihr zu Schranzen nicht zusammenschrumpfen wollt,
Vorangehn, um dem Land die alte Freiheit,
Die unterdrückte, wieder zu erobern!
Selbst die Gefahr, sie schwindet, wenn wir einig —
Drum, wollet Ihr, so wie ich's Euch verkündet,
Schließen den Bund —

Dhan.

Wir wollen ihn!

Dalberg.

Wir Alle!

Alle.

Den Bund! Den Bund!

Rüdesheim.

Geschlossen ist er schon in unsren Herzen,
Die Lippe nur hat noch den Schwur zu sprechen.

Franz.

Gut! Wollt Ihr ihn, sei dies sein erst Gesetz:
Wir wollen fürder keine Satzung anerkennen,
Die nicht im strengen Recht gegründet ist
Und die des Landes Freiheit widerspricht.

Schwarzenberg.

Als ein Verräther an uns Allen sei
Behandelt Jeder, welcher anders denkt.

Franz.

Gemeinschaftlich von Allen sei bekriegt,
Wer unsern Satzungen zu widerstreben wagt.

Alle.

Er sei's! Wir Alle wollen es! Er sei's!

Franz.

Wenn Einer der Genossen unsres Bundes
Von wem es immer sei, befehdet wird,
So sind wir Alle in den Krieg verwickelt.
Wir wollen stehn mit unsrer ganzen Macht,

Mit unsrer Habe, unsern Sippen, Alle
Für Einen, bis auf unser letztes Blut.
Einer für Alle, Alle auch für Einen!
Und Glück und Unglück sei gemeinschaftlich.

Türkheim.

Das sei Gesetz! Das wollen wir beschwören.

Alle.

Alle für Einen, Einer auch für Alle!
Als meineidig sei aus der Männer Zahl
Gelöscht, wer dies nicht hält!

Franz.

So sei's! Man bringe
Das Evangelium, daß wir die Treue
Dem Bündniß schwören, will'gen Dienst dem Haupt,
Das wir dem Bunde jetzt erwählen wollen.
Dem Oberhaupte steh' es zu, zum Krieg
Die Macht des ganzen Bundes aufzubieten.
Für Krieg wie Frieden sei die Leitung sein.

Talberg.

So sei's! Wir wollen folgen seinem Ruf,
Hold und gewärtig in der frei gewählten Pflicht.

Alle.

's ist unser Aller Wille, einstimmig!

Franz (dem man ein großes Evangelium bringt).

Wohl! So entblößt die Häupter, zieht das Schwert
Und sprecht mir alle nach den Schwur, den ich
Mit meinen Lippen nicht, nein, mit dem Herzen
Vorsprechen werde! Edle Deutschlands, schwört mit mir!
(er entblößt sein Haupt und legt zwei Finger auf das Evangelium. Alle entblößen ihre Häupter und ziehen die Schwerter.)
Bei jener Freiheit, die allein dem Leben
In Männer-Augen Werth und Glanz verleiht,
Bei jener Freiheit, die aus diesem Buche
Vor fünfzehnhundert Jahren mächtig quoll
Und jetzt sich uns noch reicher will entfalten -

Alle (stürmisch die Schwerter erhebend).

Schwören wir!

Franz.

Bei unsrer Lieb' zum Lande, bei der Ehre,
Dem Stern des Mannes, der im Schiffbruch selbst,
Wenn wie ein Wrack des Lebens Hoffnung sinkt,

Ihm freudig leuchtet, Rettung winkend in
Dem Ruhm der Nachwelt —

Alle (wie oben).
Schwören wir!

Franz.
Bei jeder Ahnung eines Höheren,
Das in Natur und Geist uns offenbart,
Das Männerherz zu großen Thaten treibt,
Des Lebens Anker in des Lebens Sturm;
Beim Blut der Besten, welche jemals litten
Für dieser Menschheit große Sache —

Alle (wie oben).
Schwören wir!

Franz.
Standhafte Treue diesem Bündnisse,
Willige Folge seinem Oberhaupt:
So sei verflucht, wer diesen Eidschwur bricht!

Alle (wie oben).
Verflucht! Verflucht! Wir schwören es! Vernommen
Haben's die Himmlischen, die Zeugen unsres Eid's!
(alle stürzen sich in die Arme und umhalsen sich.)

Franz.
Auf Eures Eides Fittichen hebt sich
Mächtigen Schwungs empor des Landes Freiheit!
Geschlossen ist der Bund. Wählt jetzt sein Haupt!

Dalberg.
Was ist da lang' zu wählen! Du allein,
Du nur kannst unser Hauptmann sein!

Schwarzenberg.
Nur Du!

Than und Falkenstein.
Du ganz allein! Es giebt gar keine Wahl.

Rüdesheim.
Du bist schon lange unser Aller Auge,
Bist unser Arm, bist unser Schild und Schwert!
Du nur kannst auch das Haupt des Bundes sein.

Alle (die Schwerter erhebend).
Einstimmig wählen wir, Franziskus, Dich
Zu unserm Haupt und schwören Folge Dir!
Ruf' uns, Du wirst bereit uns finden.

Franz.
Wie Ihr mir,
So schwör' ich Treue Euch! Bei meinem Heil,
Ein Hauptmann will ich Euch, ein Ziska sein
Des ganzen deutschen Volks! — Bald sollt Ihr Weit'res
Von mir vernehmen. Seid bereit indeß,
Mehrt Eure Macht durch kluge, zeit'ge Rüstung,
Vor allem aber schärf' ich Eins Euch ein:
Keiner von uns darf mit den Städten fürder
In Fehde sich verwickeln! Nur zu viel
Haben wir Alle wohl in früh'rer Zeit,
In unreifer, hiegegen uns versündigt.
Geändert ist die Zeit und ihr Gebot:
Die Städte sind es, deren mächt'ger Drang
Nach Recht und Freiheit uns zum Bund'sgenossen
Im großen Kampfe werden soll. Der Bürger
Und der Gewerke freiheitsreger Sinn,
Die Macht, die sich in ihren Mauern birgt,
Bewegt von dieser Zeit lichtvollem Trieb -
Sie sind die festen Pfeiler uns'res Bau's.
Hegt sie! Den Landmann schont! Bereit ist er,
Das Pfaffenjoch, das härter noch als uns,
Ihn selbst bedrückt, vom Nacken abzuwerfen.
Nicht uns, die Fürsten haßt er, wird mit uns
Wenn wir Gerechtigkeit zum Mittler nehmen,
Sich leichtlich einen. Einmal schon ging uns
Im Kampfe gegen Fürstentyrannei
Voran der Bau'r! Denkt an den armen Koontz!
Er ward besiegt, doch wen'ge Jahre d'rauf -
Und selber mußten wir die Lanze fällen
Gen Herzog Ulrich, Würtembergs Tyrann,
Der unires Rechts gleich wenig achtete
Als auch des Bauern. Wenn dereinst durch's Land
Der Kriegsgott tobt, der männerwürgende,
Das Reich in zween Lager auseinanderkrachend,
— Der Landmann ist es, dessen starke Faust,

Zur rechten Zeit entfesselt, mächtiglich
Im ehr'n Spiel den Ausschlag geben wird,
Entscheidend unsres Reiches großes Schicksal!
— Bedenket das! — Und jetzt, Ihr Freunde, zieht
Zu meiner Wohnung, wo Euch meine Schreiber
Ein Instrument zu Unterschrift und Siegel
Vorlegen werden, das ich fert'gen ließ
Um in unscheinbar kleinlichem Gewand
Den großen Zweck des Bundes zu verhüllen,
Beschwichtigend den stets bereiten Argwohn
Der Fürsten, wenn sie von der Einung hören.
Denn früher nicht bis reif der Augenblick,
Darf man durchschau'n, was hier gestiftet worden.

Schwarzenberg.

Wohlan, wir ziehen! Heil, Franziskus, Dir!
Heil unsrem Hauptmann, Heil!

Alle (ein Getöse mit den Schwertern erregend).

Heil, Heil, Franziskus Dir!
Das alte Glück wird Deinen Fahnen folgen!

(sie gehen ab bis auf Fürstenberg, Dalberg, Lorch und Rüdesheim, die sich um Franz gruppiren.)

Fürstenberg (hastig, während die Ritter abgehen, auf Franz zutretend).

Noch einmal, Franz, Du hast groß Unrecht, dünkt mich,
Die Edlen alle nicht sofort nach Trier
Mit ihren Mannen zu entbieten. Großer
Machtzuwachs wär's, und schwerlich wirst Du sie
Sobald in so bereiter Stimmung treffen.

Franz.

Nein, sag' ich Dir! Gewinn nicht, Schaden brächt' es,
Wollt' ich nach Deinem Rathe thun! Wenn ich
Mit unsres Landauer Convents Genossen,
Mit aller reichesfreien Ritterschaft
Vor Trier aufreite, reiß' ich selbst die Augen
Den Fürsten auf und zwinge sie zu sehn,
Daß es sich um gemeine Sache handelt.
Nein, sag' ich Dir! Das käm' zu früh! Das würde
Mehr schaden als des Heeres Mehrung nützt,
Die mir für Trier nicht vonnöthen ist.
Nein, Fürstenberg, sie sollen's jetzt annoch
Für meine eigene Privatfehde
Ansehen, wie ich sonst sie wohl geführt.

— Es ist das Maaß, das diese Welt beherrscht,
Zu viel kann schaden, grade wie zu wenig.

Fürstenberg.

Nun, wie Du meinst: ich will mit Deinem Blick,
Dem sieggeübten, nicht in Streit mich geben.

Franz.

Jetzt, Lorch, ein Auftrag, den Du gerne hörst.
Ruf' mir den Herold. Draußen harrt er schon.

Lorch.

Wohl hör' ich's gern. Ich sprengte meilenweit,
Um solchen Auftrag schneller zu vollbringen.

(geht ab.)

Talberg.

Ich aber zieh' mit meinen Mannen mit.

Rüdesheim.

Ich gleichfalls!

Franz.

Weder Du noch er! Bezähmt
Die Ungeduld, denn für Euch alle wird's
Im künft'gen Jahr vollauf zu thun noch geben.

(Lorch mit dem Herold erscheint.)

Doch Lorch zieht mit, dieweil er ohnehin
In diesen Handel schon verwickelt ist.

(zum Herold.)

Herold, tritt vor! Nimm diesen Brief und reite
Spornstreichs nach Trier. Thue dort zu wissen
Ihm, dem Hochwürd'gen Fürsten, Herrn
Richardus, Erzbischof zu Trier,
Des heil'gen röm'schen Reichs in Gallien,
Des Königreiches Arelat Erzkanzler
Und Kurfürst und so weiter, künde Ich
Franziskus Sickingen hiermit die Fehde an,
Und wollte sein sein abgesagter Feind. —
Das Andre findet er im Brief! Sag' ihm,
Er müßt' sich eilen! Denn ich folgte schnell.

(Herold ab.)

Fürstenberg.

Vollständig ist doch kein Genuß im Leben!

Lorch.

Wie so? Was meint Ihr, Herr?

Fürstenberg.

Je nun, ich trau're,
Daß ich nicht kann dabei sein, das Gesicht
Zu sehn, das der Hochwürd'ge schneiden wird,
Wenn ihm die Nachricht kommt.

Franz.

Glaub mir, sie wird
Ihm nicht mehr überraschend kommen.

Achter Auftritt.

Balthasar. Die Vorigen.

Balthasar (eilig und erhitzt auftretend).

Herr!
Von Straßburg komm' ich eilends angeritten.
Geschäft'gen Laufes sprengt mit tausend Zungen
Die Fama aus, Ihr wollt das Heer, das sich
Euch dorten sammelt, wider Trier führen.
Weiber und Kinder schon erzählen sich's.
Der Bettler und der Vagabunden Lungen
Jagen gleich Blasebälgen durch das Land
Das Lauffeuer des zündenden Gerüchts.

Franz.

Diesmal, mein Balthasar, lügt Fama nicht.
Ich wußt' es wohl, unmöglich sei es, lange
Geheim zu halten solchen Heers Bestimmung.

Balthasar.

So war dies wirklich dieser Rüstung Zweck?
Und Ihr seid fest entschlossen? Ueberlegt —

Franz.

Es giebt hier nichts zu überlegen, Freund!
Verhängten Zügels sprengt der Herold schon
Auf Trier zu mit meinem Fehdebrief.

Balthasar (nachdenklich).

Dann freilich — steht es nicht zu ändern mehr,
Ich seh es wohl! Gar lange war ich fort
Von Euch, in Straßburg und noch anderwärts
Für Euch zu werben. War ich bei Euch, trau'n!

Ich hätte Euch vielleicht ganz andern Rath
Gegeben — minder klugen Rath und doch
Vielleicht zugleich auch klügeren. Doch das
Ist jetzt vorbei! So sei's denn d'rum. Doch Eins
Versprecht mir, Herr!

Franz.

Was giebt's, mein Balthasar?

Balthasar.

Herr, als ich jetzt von Straßburg zog, da ritt ich
Zuvor ins Lager, nach dem Heer zu schau'n:
Dort traf ich Dietrich Späth, Eueren Schwäher,
Der sagte mir, in wen'gen Tagen schon
Wollt Ihr Euch auf den Zug gen Trier machen.

Franz.

Und warum hat dies Deinen Beifall nicht?

Balthasar.

Herr! Noch ist erst das halbe Heer beisammen;
All' die Verstärkungen, die Euch aus Cleve
Der Ritter Renneberg, aus Braunschweig Minkwitz
Zuführen soll, die in dem Kölner Land,
Die in Westfalen, Luxemburg, den Niederlanden
Für Euch geworben werden, fehlen noch.
Erwartet erst, daß sie beisammen sind,
Mit ganzer Macht zieht wider Trier dann.
Ihr wißt, es sitzt ein klug energisch Haupt,
Ein kraftvolles, auf Kurfürst Richards Schultern,
Und groß ist er an eigner Macht wie Freundschaft.

Franz.

Und darum soll ich Zeit ihm geben, beide
Auf's Allerbeste um sich zu versammeln?
Sprich, Balthasar, wie groß ist jetzt das Heer,
Das mir bei Straßburg steht?

Balthasar.

Fünftausend Reisige,
Zehntausend Mann zu Fuß und außerdem
Noch des Geschützes reichliche Bedienung.
Auch sind mit ihren Mannen schon herein
Die Grafen Eberstein, von Geroldseck,
Der Eitel-Fritz von Zollern —

(zu Fürstenberg.)

Eure Leute
Sind gleichfalls, Herr, schon da.

Franz.

Ganz recht, das stimmt
Mit meiner Hauptleute Bericht. Sieh, Alter,
Du bist ein erzgescheuter Kopf! Ein Feldherr,
Der bist Du nicht! In jedes Feldherrn Codex
Ist Schnelligkeit das erste Zehngebot.
Ich rücke in Eilmärschen in das Land
Des Pfaffen, breche Burgen ihm und Städte;
Zum Ueberfluß weit mehr als zum Bedarf
Trifft mich vor Trier dann der Zuzug an.
Das giebt dem Lanzknecht frischen Muth und löst
Ihn ab, wenn immer neue Fähnlein lustig
Trompetenschmetternd in das Lager rücken.
Meinst Du, ich soll aus allen den Provinzen
Sie erst nach Straßburg schleifen, um von da
Zurück nach Trier wieder sie zu zerren?
Willst Du dem Franz 'nen Krebs ins Banner setzen?
Ich halt' es mit der Meute, welche sich
Von allen Seiten auf das Wild losstürzt:
Das beste Stelldichein — ist Feindes Eingeweide!

(zu den Rittern.)

Auf jetzt, Ihr lust'gen Jäger! Diesmal gilt es
Gar hohe Jagd! Der Freiheit Hüfthorn tönt!
Das Halali, es gilt des Reichs Despoten!

Alle (abgehend.)

Zur Jagd! Zur Jagd! Die Treiber auf die Posten!
Bald soll der Boden Feindes Herzblut kosten!

(Vorhang fällt.)

Ende des dritten Aktes.

Vierter Akt.

Erster Auftritt.

(Saal im Pfalzgräflichen Schlosse zu Heidelberg. Es treten auf der Geheimschreiber des Pfalzgrafen und ein Ritter des Erzbischofs von Trier. Dann Kurfürst Ludwig.)

Geheimschreiber.

So argen Trang erleidet Euer Herr?
Erzählt doch weiter, kargt mit Worten nicht.

Ritter.

So arg, daß ich zwei Pferde ritt zu Tod,
Die Zeit um ein'ge Athemzüge zu betrügen!
Es kann die Stadt mit jedem Tage fallen.
Wo weilt Eu'r Herr, und warum führt Ihr mich
Nicht hin zu ihm?

Geheimschreiber.

Er wird bald hier erscheinen.
Geduldet Euch indeß und stillet mein Verlangen.
Wenn Euer Herr so stattlich Heer gesammelt,
Was zog er nicht entgegen ihm, die Stadt
Im offnen Feld mit seiner Brust zu decken,
Vermeidend so die Furcht des Hungers wie Verraths?

Ritter.

Freilich, wenn Ihr, Herr Sekretarius,
Erst Feldherr wärt — Ihr würdet sicherlich
Den Franz in offner Schlacht besiegen! Wer
Bezweifelt es?! Wir andern Sterblichen
Sind nicht so kühn. Wo der Franziskus führt,
Verwandelt jeder Lanzknecht sich zum Helden
Und sieht, als könnt' er Kronen sich erbeuten!

(der Pfalzgraf tritt auf.)

Doch seht, da naht sich endlich Euer Herr.

(sich verneigend.)

Heil, hoher Herr!

Ludwig.

Seid Ihr der trier'sche Ritter?

Ritter.

Ich bin es, den an Eu'r kurfürstlich Gnaden
In seiner höchsten Noth mein Herr, der Erzbischof,
Abschickt, an die Verträge Euch zu mahnen.

Ludwig.

Wie steht die Sache Eures Herrn? Sagt an!

Ritter.

Gnädiger Fürst! Maßlos schwillt an die Fluth.
Schon hält der grimme Ritter Trier selbst
In eherner Umarmung fest umschlossen,
Und preßt die Stadt so ungestüm ans Herz,
Daß ihr des Busens Eisenmieder springt
Vom wilden Druck so grauenvoller Liebe.
Indem ich spreche, fließt der Edlen Blut,
Wankt unter der Geschütze Last die Mauer —
Wer weiß was uns die nächste Stunde bringt!

Ludwig.

Wie konnte in so kurzer Zeit Franziskus
So um sich greifen? Auf die erste Kunde
Von Eurem Herrn hab' ich ihm zugesendet
Vertragsgemäß von Reisigen und Mannen
Stattlichen Zuzug, und ein Gleiches wurde
Von andern Freunden ihm zu Theil. Wie kommt's,
Daß er an seines Landvolks Spitze,
Durch solche Hülf' verstärkt, das Landgebiet
Nicht länger wider Franz vertheid'gen konnte?

Ritter.

O fragt nicht, Herr; da war kein Halten möglich!
Des Namens Schrecken flog vor ihm einher,
Ein Gorgobild, den Widerstand versteinernd.
Wie einem zweiten Holofernes zogen
Ihm mit Trompetenschall und Paukenklang entgegen
Gemeinden, Magistrate, weißgeschmückte
Jungfrauenreih'n. Was widerstand, das mähte
In ungestümen Schwingungen sein Schwert.

Grimberg, St. Wendel, Blieseastel nahm er
Mit Sturmeshand und wälzte sich sodann,
Wie eine Feuersäule laufend wächst,
Vor Trier. Der Kriegsgott selbst, wenn er vom Himmel stieg,
Hätt' seiner Furie Einhalt nicht gethan!
Heut' schon war Trier in seiner Hand, wenn nicht
Ein Zufall oder Wunder uns gerettet.

Ludwig.

Was meint Ihr? Sprecht!

Ritter.

Derweil Franziskus, Herr,
Burgen und Städte brach, gen Trier rückend,
Warf unser Kurfürst in die Eifel sich,
Den Landsturm seines Volkes aufzubieten.
Doch Franz ersieht's: das linke Moselufer
Läßt er vom Bastard von Sombreff besetzen,
Dem Erzbischof die Rückkehr abzuschneiden.
Der tolle Bastard aber, hingerissen
Vom Uebereifer seines eignen Muths,
Dringt in die Eifel vor, dem Kurfürst folgend.
Der täuschet ihn durch klug verschlung'ne Märsche,
Find't frei das Ufer und erreicht zwei Tage,
Eh' Franz vor Trier anlangt, seine Stadt. —
Fand der Franziskus Trier ohne Herrn,
Warf zitternd sich die Stadt an seine Brust,
Und im Gebirge irrte jetzt der Kurfürst
Flüchtig, geschreckt von jedes Spähers Tritt.

Ludwig.

Kein Zufall, Gottes Fügung war es, welche
Solch Unglück hat von seinem Haupt gewandt! —
Doch jetzt, gedeckt durch Trier's starke Mauern,
Die monden lang wohl der Belag'rung trotzen,
Wie kann er fürchten also schnellen Fall?

Ritter.

O Herr, wie lange soll so zahlreicher Besatzung
Der Vorrath währen in der eingeschloss'nen Stadt?
Doch ist's nicht das allein. Ein Theil der Bürgerschaft —
Aus aufgefangnen Briefen weiß es unser Herr —
Hält's murrend mit Franziskus. Selbst die Beff'ren,
Sie werden schwierig, wenn sie Tag und Nacht
Zur Abwehr bald und bald zum Löschen ruft.

Als ich mich wandte, schickt' er grad' sich an,
Die Stadt mit glüh'nden Kugeln zu beschießen,
Und vielen Stürmen hält sie schwerlich Stand.
Doch, Herr, auch frohe Botschaft künd' ich Euch.
Von Philipp, Hessen's Landgraf, bring' ich Nachricht,
Den ich in Darmstadt sprach zu gleichem Zweck.
Des edlen Fürsten Wange glühte zornig,
Als er des Bund'sgenossen Drang erfuhr.
Eh' sich die sechste Sonne senkt ins Meer,
Schwur er zu stehn an eines Heeres Spitze.
Ein Gleiches, Herr, erwartet er von Euch;
Ihr sollt bestimmen ihm den Sammelort,
Zu Trier's Entsatz vereint dann vorzurücken.

Ludwig (zögernd).

Ein Herr zu rüsten in so kurzer Zeit —
Denkt Ihr daran? — Das ist unmöglich, Freund!
Zudem —

Ritter.

O zaudert nicht, mein kurfürstlicher Herr!
Denkt des Vertrags! Bedenkt, daß jede Stunde
Im Schooß kann führen nie zu Aenderndes.

Ludwig.

Gern thu' ich, was ich kann. Ich will von Neuem
Ein Fähnlein Euch zu Hülfe senden.

Ritter (bitter).

Ja!
Und sputet Euch, damit's noch zeitig eintrifft,
Um mitzuzechen bei Trier's Leichenschmauß.

(nach einer kurzen Pause, während welcher der Pfalzgraf sinnend auf und ab geht, mit bittendem Ton.)

Mit halber Hülfe ist hier nichts gethan;
Nur Eure ganze Macht, mein Fürst, kann retten.
Ahmt nach des Hessen edles Beispiel, Herr!
Ein Herr schaart um Euch, rückt vereint mit Philipp
Gen Trier vor, sonst sinkt die Stadt in Trümmer.
Bald könnt Ihr selbst nicht mehr, was Ihr noch heute könnt!

Ludwig (stehen bleibend, für sich und mit innerer Bewegung).

Ich sollte wider Franz an Heeres Spitze ziehn?
Das wär' ein Kampf auf Tod und Leben! Niemals
Verzeiht er's mir — und nie ich ihm, geh' ich so weit!

— Nein! Mag das Philipp thun, wenn er's mit seinem
Lutherischen Gewissen einen kann!
Mich bindet andre Pflicht. — Franz! Franz! So weit
Sollt' ich vergessen jahrelanger Liebe,
Der Treue, die Du und Dein Haus — — vor meinen Augen
Steigt Schweickhardt's, Deines Vaters, blutiges
Gespenst herauf, das Haupt abmahnend schüttelnd —

Ritter (drängend).

Entschließt Euch, Herr! Indem wir sprechen, fallen
Die eh'rnen Loose, die der Kriegsgott wirft.

Ludwig (mit Bestimmtheit zum Ritter).

Es kann nicht sein! Unmögliches begehrt nicht.
Philipp reicht hin. Verstärkung send' ich ihm,
Und — Alles ist das, was ich leisten kann.

Ritter.

Dann ist es aus, und große Dinge wird
Mitanschau'n dieses Jahres Sonne noch,
Und unabwendbar in Erfüllung bringt sich
Des Franzens Wort!

(will gehen.)

Ludwig.

Was für ein Wort, Herr Ritter?

Ritter.

Es hatte in St. Wendel's Mauern sich
Der beste Adel Triers eingeschlossen:
Bruno von Schmidtburg, Waldecker von Keimt,
Otto von Kettig und noch Andre mehr,
Des Erzstifts Säulen, feierlichen Schwur's
Den Platz zu halten, sei's ihr Untergang.
Zweimal vergeblich stürmt der Ritter an,
Abschlägt ihn dieser Tapfern Heldenmuth.
Doch heißer nur zu grimmer Wuth entflammt,
Ras't an Franziskus, und beim dritten Sturm
Zerbricht wie Glas er Mau'r und Widerstand.
Wie er nun steht im Schloß des Erzbischofs,
Umringt von seiner Kriegsobristen Schaar,
Und des gefangnen Adels lange Reih'n
An sich vorüberführen läßt — die schlagen
Zur Erde ihren gramgebeugten Blick —
Da drängt im frohen Uebermuth der Stunde
Des sonst so schlau Verschlag'nen Herz zur Lippe sich.

„Ihr Herren, ruft er aus, schaut froher drein!
Ihr habt 'nen Fürsten, der, wenn er es bleibt,
Des Guts genug besitzt, um Euch zu lösen:
Doch wenn, was wie Ihr seht auf bestem Wege ist,
Geschmückt mit seinem kurfürstlichen Purpur,
Franziskus treten sollte in der Sieben Reih'n,
Und Ihr dann seinem Banner folgen wollt,
Soll Euch Gewinn nur bringen dieser Tausch!

Ludwig (sehr hastig und erregt)
Franziskus in der Sieben Reihen? Wie?
Das sagte er?

Ritter.
Bei meinem Heil, Herr Pfalzgraf! —
Ja, jeder Lanzknecht in dem Heer des Franz
Schwört laut, sein Herr werd' Kurfürst — oder mehr!

Ludwig.
So fahre hin denn, Unentschlossenheit!
Hier schwindet jede Rücksicht! Wie, Franziskus!
Du mit dem übergreifenden Gemüth
Den kurfürstlichen Purpur Dir erbeuten?
Den Kurhut auf so ruheloſem Haupt? — So täuschte
Mich mein gerechter Argwohn also nicht,
Das war der Zweck der Landauer Vereinung?
O niemals, Franz! — Jetzt thut's zu handeln Noth.
Fliegt hin zu Philipp, thut von mir ihm kund,
Ich denke der Verträge, die wir schlossen.
Im Fluge rüst' ich mich mit ganzer Macht,
Send' ihm noch Botschaft, wo ich zu ihm stoße:
Er soll bedenken, was Minuten wiegen!
Eilt, eilt!
(zum Geheimschreiber.)
Laß schnell ein frisches Roß ihm geben.
Fort jetzt, Herr Ritter! nehmt des Sturmwinds Flügel!

Ritter (sich verneigend).
Heil Euch, mein Fürst! So große Freudenbotschaft
Verwandelt mich zum Pfeil! Verlaßt Euch drauf!
(geht schnell mit dem Geheimschreiber ab.)

Ludwig (allein).
Den deutschen Brutus nennt man Dich im Volk,
Jetzt gilt's zu wissen, Franz, ob Du der Brutus bist,

Der siegreich die Tarquinier vertrieb –
Ob Jener, der umsonst ermannt, zuletzt
Sich mit dem eignen Schwert durchbohren mußte!
(geht schnell ab.)

Zweiter Auftritt.

(Sickingen's Lager vor Trier. Es treten auf Graf Wilhelm von Fürstenberg, Graf Eitelfritz von Zollern und Hartmuth von Kronberg. Bald nachher Frowin von Hutten.)

Eitelfritz.

Ich sage Euch, es giebt noch heute Sturm!
Seit dreien Stunden reitet schon Franziskus
Die Mau'rn der Stadt im Halbkreise entlang.

Fürstenberg.

's wär' frühe Wiederholung. Däucht Euch nicht?

Eitelfritz.

Ei, 's ist nur, daß die Pfaffenwänste drin
Des Spiels Gewohnheit nicht verlernen sollen.
Mir ist es nie zu früh, geht es zum Sturm.

Hartmuth.

Dem Streiter für die Sache seines Gottes
Wird nur im Sturm das volle Herz so leicht.
(Fanfaren hinter der Szene.)

Fürstenberg.

Horch! Hört Ihr das?
(nochmaliges stärkeres Fanfarengeschmetter.)
Das klingt wie Kriegesgruß,
Als zögen neue Fähnlein lustig ein.

Fürstenberg.

Seht, starken Schritts naht dort ein Ritter sich.

Hartmuth.

Es ist Frowin!
(Frowin von Hutten tritt auf.)
Grüß Gott, Frowin!

Alle (ihm entgegen).

Grüß Gott,
Frowin von Hutten!

Frowin.

Dank und Gruß Euch, Herr'n!
(sie schütteln sich die Hände).

Fürstenberg.

So kommt Ihr endlich! Bald kamt Ihr zu spät
Und doch zu bessrer Stunde noch.

Frowin.

Wie nehm' ich das?

Fürstenberg.

Je nun!
Wenn seine Ordre nicht der Sombreff brach,
Fandet Ihr im Besitz der Stadt uns schon.
Es war ein dummer Streich.

Eitelfritz.

Pah! macht nichts aus.
Wie's Liebchen sich auch sperrt, es muß dran glauben.

Fürstenberg.

Das geb' ich zu. Doch hätt's viel Blut erspart.

Hartmuth.

Blut, das zu Gottes Ehren fließt, befruchtet
Der Erde Schooß, giebt erst dem Leben Weihe!

Eitelfritz.

Und wie hätt' es Frowin gegrämt, kam er
Zu spät zum Tanz!

Frowin.

Ich konnte früher nicht;
Der Fähnlein Rüstung hielt mich lange hin.
Doch wie steht's hier? Stillt meine Neugier, sprecht!

Fürstenberg.

Habt Ihr Franziskus selbst noch nicht gesehn?

Frowin.

Doch! Auf dem Hügel traf ich ihn, der Stadt
Genüber. Seiner Lanzknecht' Hauptleute
Umgaben ihn. Er hörte eilig ab
Was ich ihm meldete, doch fürs Erzählen
Verwies er mich an Euch. So ließ ich denn
Den Vetter ihm zurück und sprengte her.

Eitelfritz.

Kurz statt ich Euch Bericht. Zwei Probestürme
Gab es bereits, und trügt mich Alles nicht,
— Kommt Ihr zum dritten grade heut zurecht.

Frowin.

Der Bischof hält sich gut?

Eitelfritz.

Ein ganzer Mars
Steckt in dem Pfaffen. Schade ist's um ihn!
Er schwingt das Schwert, als wär's ein Weihwedel.

Fürstenberg.

Ja, und nicht minder gut die Brandfackel,
Brennt Klöster nieder grad' wie ein Hussit!

Frowin.

Klöster, der Pfaff? Wie das?

Eitelfritz.

Ihr kennt die prächtige
Abtei St. Maximin, die Trier gegenüber
Auf einer Anhöh' sich erhebt; vom Erzstift
Unabhängig und unter Reiches Schutz
Erregte sie des Trierer Neid schon lang.

Frowin.

Wohl kenn' ich sie. Es ist ein günst'ger Ort,
Belagerungsgeschütz dort zu postiren,
Durch ihre Mauern und Gehöft gedeckt
Die Stadt von ihrer Höh' aus zu beschießen.

Eitelfritz.

Ja wohl, es ist! Sagt nur, es war! Zwei Tage
Vor unsrer Ankunft langt, von Sombreff durchgelassen,
Der Erzbischof in Trier an. Das erste,
Was er beginnt — sagt selber Euch, wie süß
Klugheit und Haß sich da dem Pfaffen einten! —
Ist, daß er achtlos auf das Schrei'n der Mönche,
Niederzureißen die Abtei befiehlt.
Geplündert wird sie, freigestellt den Glatzen
Nach Trier zu zieh'n. Gepanzert und geharnischt,
Den Feuerbrand schwingend mit eigner Hand,
Leitet der Pfaff selbst das Zerstörungswerk.

Fürstenberg.

So war's. Von seinen eignen Reis'gen Einer
Reißt voll Verehrung ihm die Fackel fort.
Hochwürd'ger, ruft er, laßt das mir, dem besser
(in Lachen ausbrechend.)
Mordbrennen ziemt als also frommem Herrn!

Eitelfritz.

Ha, ha! So war's, verlaßt Euch drauf. Und was
Das Feuer nicht verschlang, zerbrach die Hacke.

Grad' wie wir mit der Vorhut anlangten,
Da zog er ab. Nur Trümmer fanden wir.

Frowin.

Daran erkenn' ich Richard!

Fürstenberg.

Jetzo habt
Ihr Neuigkeit von uns; doch jetzt gebt selber Nachricht.
Wie steht's mit Albrecht, mit dem Mainzer? Sprecht,
Will er mit offner Macht Franz unterstützen?

Frowin.

O ganz unmöglich wär' das noch für jetzt!
Was heimlich kann geschehn, das thut er gern
Und wird es ferner thun; doch öffentlich —
Noch wär's zu früh. Ich selbst, als ich die Qual sah,
In welcher er schwer sinnend sich verzehrte,
Ich trat vor ihn und sagte: Hoher Herr,
Zurück leg' ich die Siegel, die ich führe,
In Eure Hand. Ich habe mitgefochten
Des Franzens Fehden alle, will's auch diesmal thun,
Doch nicht als Eu'r Großhofmeister und Rath. —
Mit seinen großen Augen sah er mich
Gar gütig an und sagte mir: Frowin,
Ihr habt ganz Recht, und wisset, offen halt' ich
Euch Euern Platz an meinem Hof und Herz!

Fürstenberg.

Weiß es schon Franz? Es wird ihn schier verdrießen.

Frowin.

Das that es nicht. Wir haben sein nicht noth,
Rief er gleichmüthig aus.

Eitelfritz.

Da hat er Recht!
Das mein' ich auch: wir haben sein nicht noth.

Frowin.

Dann lächelt' er in seiner list'gen Weise,
Und sprach: Der Mainzer will mitessen, aber
Mitkochen nicht! Hm! Seine Schüssel werde
Ich dennoch ihm verehren von dem Schmaus.

Hartmuth (nach dem Hintergrunde zeigend).

Da naht sich Franz.

Eitelfritz.

Ja wohl, und wicht'ge Kunde
Bringt er, wie's scheint: denn es geleiten ihn
Des Heeres Hauptleute.

Dritter Auftritt.

(Franz mit Ulrich von Hutten, von mehreren Hauptleuten der Lanzknechte gefolgt. Die Vorigen.)

Franz.

Ich grüß' Euch, liebe Herrn!

Alle.

Heil Dir, Franziskus, Heil!

Franz.

Ihr edlen Herrn,
Ich komme Kriegsrath jetzt mit Euch zu halten,
Ob wir schon heut' die Stadt mit drittem Sturm erproben —
(man hört eine einzelne Trompete. Alle horchen auf.)
Nun, was war das?

Fürstenberg.

Mein' Seel! Das klang ja wie
Parlamentärsignal.

Eitelfritz.

Der Pfaffe will
Doch nicht noch unterhandeln?

Ein Lanzknecht (tritt auf.)

Herr, ein Herold
Des Reichs ist angelangt. Er bringt, sagt er,
Ein kaiserlich Mandat.

Franz.

So führ' ihn her.
(Lanzknecht ab.)
Ich soll des Regimentes alte Geigen
Noch einmal klingen hören — nun, zum letztenmal!

Vierter Auftritt.

(Herold von dem Lanzknecht gefolgt. Die Vorigen.)

Herold.

Wen grüß ich hier Franziskus Sickingen?

Franz.

Du stehst vor ihm.

Herold.

Franziskus Sickingen!
In Kaisers und in Reiches Namen hab' ich
Ein doppelt Reichsmandat allhier zu künden
So Dir wie Deinem Heer.

Franz.

So sprich zuerst zum Heer,
Damit Du siehst, die Antwort, die Dir wird,
Sie stammt, durch mich heraufbeschworen nicht,
Aus dieser freien Männer eigner Brust.
(zum Lanzknecht)
Ruf' alle Hauptleut' meines Heers herbei,
Daß Jeder höre, was ihn selbst betrifft.
(Lanzknecht ab. Pause. Mählich füllt sich die Bühne mit Hauptleuten und Rittern.)

Eitelfritz.

Wir sind versammelt jetzt.

Herold.

Ihr Obersten —

Franz.

Halt, Herold, noch! Du kömmst sogleich zu Wort.
(er schreitet auf die gegenüberstehende Reihe der Hauptleute zu)
Wo ist mein Jörg von Augsburg?

Hauptmann Jörg (vortretend).

Herr!

Franz.

Tritt näher.
(er spricht leise mit ihm. Jörg macht eine Verbeugung des Einverständnisses; dann halblaut zu Jörg)
Und ist's so weit, so laß die Hörner schmettern,
Die Kriegsmusik soll mir das Zeichen geben.
(Jörg verbeugt sich und geht rasch ab. Franz tritt wieder in die Mitte der Bühne in seine frühere Stellung)
Jetzt, Herold, sprich und künde Deinen Auftrag.

Herold.

Ihr Grafen, Edle, Ritter, Obersten
Des Heers, das sich vor Trier gelagert hat,
So spricht der Kaiser Karl durch meinen Mund:
Aufruhr, Empörung und Landfriedensbruch
Ist dieser Krieg, in den Euch Franz verstrickt,
Zuwider allen Ordnungen des Reichs,
Der goldnen Bulle und den Satzungen,
Die aufgerichtet Kaisers Majestät.
Darum gebietet Euch der Kaiser, stracks
Heimwärts zu ziehn und in die Scheide wieder
Zu stoßen Euer wuthentbranntes Schwert!
— So sei Verzeihung Euch und Huld zu Theil.
Wo nicht, trifft Euch des Reiches Achtverdikt,
Ja, nicht nur schwere Pön an Leib und Gut —
Nein, wenn Ihr weiter Franzens Fahnen folgt,
Fällt Euer Haupt — der Kaiser schwört es Euch!

(Bewegung unter den Rittern und Hauptleuten.)

Franz.

Ihr habt gehört, womit Euch Karl bedroht.

Eitelfritz.

Wir hörten es und halten treu an Dir.

Alle.

Wir folgen Franz! Wir folgen seinem Banner!

Eitelfritz (zum Herold).

Zeuch hin und sage, daß in Franzens Lager
Du Männer nur, nicht Memmen hast gefunden!

Alle.

Heil Franz! Wir folgen Dir bis in den Tod!

Herold.

So wend' ich mich, Franziskus, nun zu Dir!
Der frühern Lieb' erinnert Dich der Kaiser;
Du sollst gedenk sein seiner alten Huld,
Sollst unverzüglich rückführen Dein Heer,
Das seinen Neffen und sein Stift bedroht.
Wo nicht, so trifft auch Dich des Reiches Acht
Und seiner Gnade ernstlicher Verlust.
Doch hast Du Fug und rechtliche Beschwer
Wider den Kurfürst, soll das Reichsgericht
Dir nach Gebühr und unverzüglich — Karl
Verbürgt Dir's selbst — erweisen volles Recht.

— Dies ist mein Auftrag, wäge ihn im Geist.
Bang harr' ich Deiner ernsten Antwort, Herr.

Franz.

Herold, zieh' hin und künde Deinem Herrn:
Vorüber ist die Zeit der Worte jetzt,
Und inhaltsschwer klopft der Entscheidung Stunde
Mit eh'rnem Finger an das Thor der Zeit!
In Zuckungen liegt dieses Reich am Boden,
Nicht durch Gesetzesfloskeln mehr wird abgethan
Der Streit, der es bewegt! — Schau dorthin, Herold!
Siehst Du die Donnerbüchsen, die Carthaunen stehn?
Aus ihren Mündungen schöpft diese Zeit
Ihr ungestümes Recht — ich führe selbst
Das Reichsgericht in meinem Lager mit,
Will eine neue Ordnung machtvoll gründen
Und eines Thuens mich erfrechen, dessen
Kein röm'scher Kaiser je sich unterfing!

(Herold wendet sich zum Gehen: in diesem Augenblick erschallt hinter der Szene rauschende Kriegsmusik.)

Halt, Herold, nimm zu Ende Deine Antwort.
Hörst Du die Hörner schmettern und Fanfaren?
Sie rufen uns, Ihr Herr'n, zum Sturm hinaus!
Statt Kriegsrath diente mir des Herold's Ankunft,
Dem trägen Strom der Zeit Beschleun'gung winkend.
In wen'gen Stunden, Herold, nimmst Du mit
Den Gruß, den Franz aus Trier Karl entbietet.

(das Schwert ziehend.)

Und jetzt zum Sturm, Ihr Herrn!

Alle (die Schwerter ziehend).

Zum Sturm, zum Sturm!

Franz.

Das Feldgeschrei sei Luther und Franziskus!
Die erste Leiter leg' ich selber an.

Ritter Fritz Sombreff (vortretend).

Nein, Herr! Vergönnt mir, daß ich zahle jetzt
Die schwere Schuld, die meine Brust bedrückt.
Mein sei der ersten Leiter Vorrecht, Herr.
Ich sühne heut', was ich versah; wenn nicht —
So glaubt mir, lebend weich' ich nicht zurück.

Franz (ernst).

Ich bill'ge das, Sombreff. Dein Leben ist
Durch vieler Brüder frühen Tod belastet;

Gehört nicht Dir mehr: wirf's zerschmetternd an
An Trier's Mauern. Was von beiden bricht,
Es ist Gewinn, sei es für Dich, für uns!
Und nun zum Sturm! Die Sonne neigt sich blutig,
Ihr neuer Strahl treff' uns in Trier an.

Alle.

Zum Sturm, zum Sturme! Luther und Franziskus!

(Alle ab.)

Fünfter Auftritt.

Marktplatz von Trier. Es ist Nacht. Die Stadt brennt an mehren Punkten. Der Feuerschein beleuchtet die Bühne. Alle Glocken läuten. Von Zeit zu Zeit hört man das Krachen der Geschütze. Weiber fliehen händeringend, Kinder nach sich ziehend und auf den Armen tragend über die Bühne.

Erste Frau (über die Bühne stürzend).

Gerechter Himmel! all mein Hab' und Gut!

Zweite Frau (ein Kind an der Hand, über die Bühne stürzend)

Rettet Euch! Am Koritzer Thor dringt ein
Der Feind!

Dritte Frau (ein Mädchen an der Hand auf die Bühne eilend, sich rings umsehend).

Fritz, Fritz? Wo bist Du? Fritz!
Jesus Maria hilf! Mein Kind, mein Kind!

(stürzt wieder nach der Seite zurück, von der sie gekommen)

Haufen Burger treten von verschiedenen Seiten tumultarisch und murrend auf, mit Piken, Schwertern und Streitärten bewaffnet)

Erster Bürger.

's ist nicht zu halten mehr. Die halbe Stadt
Brennt schon.

Zweiter Bürger.

Es dauert keine Stunde, hat
Der Feind die Simeonskirch'. Verlaßt Euch drauf.

Dritter Bürger.

Der Feind? Was schwatzt Ihr da im Ton der Pfaffen!
Ist denn Franziskus mein und Euer Feind?
In seinem Aufruf hat er fest versprochen,
Er hab' es mit dem Pfaffen nur. Kein Bürger
Sollt' Kränkung leiden nicht an Leib noch Gut.

Vierter Bürger.

Ja wohl, es ist der Glatzköpf' Handel nur,
Den wir mit unserm Hab' und Blut bezahlen.

Dritter Bürger.

Wie stets! Ein dummes Handwerk treiben wir,
Zu fechten wider unsern eignen Vortheil
Und für des Pfaffendrucks Verlängerung.

Viele Stimmen.

Ja wohl, sehr wahr!

Andere.

Nein, nein!

Vierter Bürger.

Still, keine Spaltung!
So viel steht fest: was Franz mit Richard hat,
— Die Stadt geht es nichts an. Warum dann aber
Zieht der Hochwürd'ge nicht mit seinem Adel
Ins Feld hinaus, um selber seine Fehde
Draußen mit Franz in offner Schlacht zu schlichten?
Warum vertheidigt er statt dessen sich
Mit unsern Häusern, die in Brand aufgehn?
Macht uns zu Sündenböcken seines Streits?
Wer von Euch Allen ist so pfaffentoll,
Daß freudig für die Sache der Geschornen
Er Haus und Hof und Weib und Kind und noch
Den Leib dazu nach in die Flammen wirft?

Alle.

Nein, Niemand! Niemand!

Mehrere Stimmen.

Hin zum Bischof! Hin!

Sechster Auftritt.

(Kurfürst Richard tritt auf mit Graf Solms, von einer Abtheilung Lanzknechte gefolgt. Der Kurfürst ist ganz gepanzert; in der Hand das bloße Schwert, den Helm auf dem Haupt; über der Rüstung das erzbischöfliche Pallium.)

Richard.

Ich sag' Euch, Solms, umgeben bin ich von Verräthern;
An meiner eignen Tafel sitzen sie!

(er gewahrt den Bürgerhaufen und schreitet auf sie zu, die ihrerseits bei seiner Annäherung scheu, aber murrend zurückweichen.)

Was macht Ihr hier? Warum nicht auf die Mauer?
Ist's Zeit zum Feiern jetzt? Die breiten Mäuler
Zusamm'nzustecken? Wollt Ihr schleunigst fort!

(Murren.)

Mehrere Stimmen.

Die Stadt ist nicht zu halten mehr.

Richard.

Wer murrt?

Vierter Bürger (vortretend).

Gestrenger Herr! Nutzlos geht unser Hab'
Und Gut in Flammen auf. Wir denken, wenn
Euer Kurfürstlich Gnaden mit den Rittern
Zum Thor hinaus thät' ziehn, die Schlacht zu bieten,
So schützte das vor gänzlicher Vernichtung
Euer Hochwürden treue Stadt. Der Sieg bleibt schwerlich
Euren gebenedeiten Waffen aus!

Alle.

Ja wohl! Zur Stadt hinaus!

Richard.

Verräther Ihr!
Ein Strafgericht will unter Euch ich halten,
Das Euch die meuterische Lust benehmen soll.

Siebenter Auftritt.

(In dem Augenblicke, wo Richard auf den zurückweichenden Haufen eindringen will, tritt ein Hauptmann mit einer Schaar Söldner auf, einen gefangenen Sicking'schen Lanzknecht bringend. Vorige.)

Hauptmann (zu Richard).

Herr Kurfürst! Diesen Lanzknecht fingen wir
Mit einer Schlinge von der Mau'r ihn reißend.
Kund kann er thun des Feindes Plan und Stärke.

Richard (zum Landsknecht).

Du hörst, was man von Dir begehrt. Gieb Auskunft,
Wenn Dir Dein Leben lieb! Tritt ein in meinen Dienst.

Lanzknecht.

Viel lieber sterb' ich in Franziskus Huld,
Als daß ich leb' ein trierscher Pfaffenknecht!

Ein Söldner.

So stirb, Du Hund!

(er ersticht ihn. Pause.)

Richard.

Schafft diesen Leichnam fort!

(der Hauptmann ab mit den Söldern, die die Leiche des Lanzknechts mitnehmen.)

(zu den Bürgern)

Euch aber sag' ich: laßt Euch diesen Todten
Ein Beispiel sein! Zur Leiche mach' ich den,
Der eine Miene nur verzieht! Zur Mauer, fort!

Dritter Bürger (leise zum Vierten).

Reizt ihn jetzt nicht — ich spreche noch mit Euch;
Wir bringen's doch noch auf das Unsrige.

Richard.

Verschwenderisch an Euer'n Thoren gießt
Der beste Adel hin die rothen Ströme
Aus seinem fürstlichen Geäder — und
Ihr wolltet sparen Euer Pöbelblut?
Eu'r nied'res Dasein schonen, wo der Kampf
Für dieses Lebens Heiligthümer ras't?
Der fromme Mönch sogar, des Schwert's unkundig,
Bewehrt die Hand, des Betens nur gewohnt,
Wirft opfernd sich dem Tod entgegen, kämpft
Für seinen Glauben, seinen Gott! — Und Ihr
Wollt denken an Eu'r elend Hab und Gut?

(man hört einen Choral der Mönche hinter der Szene.)

Choral. Erste Strophe:

Spe mercedis et coronae
stetit martyr in agone
ad mortem obediens;
morte Christum imitatus
fide firmus et firmatus
firmo gressu gradiens.[1])

Richard.

Seht her, da nahen sich die frommen Streiter,
Entschlossen freudig eine zweite Mauer
Der Stadt zu bilden aus der eignen Brust.

(es erscheint auf der Bühne die Procession der Mönche, das Allerheiligste und die Fahne mit dem Muttergottesbilde voran.)

[1]) Zu Deutsch etwa:

Um den Kranz sich zu erwerben,
Treugehorsam bis zum Sterben
Stand im Kampf der Martyrer;
Christo gleich strebt er nach oben,
Glaubensstark, durch's Wort erhoben,
Festen Schrittes wandelt er. D. H.

Choral. Zweite Strophe.

Furit furor militaris
ut vir sacer sacris aris
immoletur hostia,
quem occidunt saevientes
introducunt nescientes
ad aeterna gaudia.[1])

(wie das Allerheiligste auf der Bühne erscheint, fallen der Erzbischof und alle Anwesenden auf die Kniee. Der Zug zieht, die zweite Strophe des Choral absingend, langsam hin und wieder anhaltend über die Bühne. Wie das Allerheiligste die Bühne passirt hat, erhebt sich der Erzbischof und nach ihm die andern Anwesenden.)

Richard (die Arme segnend ausbreitend).

Steht auf, gestärkt jetzt durch des Himmels Segen!
Der Herr der Heerschaar'n selber ficht mit Euch
Und wendet von Euch ab des Feindes Schwerter,
Die heil'ge Jungfrau schwebet Euch voran,
Sie winkt Euch zu aus ihrem Himmelsglanz.
Selig, wer heut sein Blut vergießet! Denn
Gleichwie das Blut des Herrn, also löscht aus
So sel'ger Tod des Lebens Sünd' und Irrthum.
Geöffnet sind ihm Seiner Glorie Himmel,
Die Paradiese Seiner Herrlichkeit.
Die Heil'gen jauchzen preisend ihm entgegen,
Zur Rechten Seines Thrones wird er stehn
Verklärt im ew'gen Glanze seines Lichts!
Auf denn! Zur Mau'r! Ich selber führe Euch.
Als Euer Feldgeschrei ruft an die heil'ge Jungfrau.

Alle.

Zur Mauer auf! Trier und die heil'ge Jungfrau!

(sie stürzen ab vom Erzbischof geführt.)

[1]) Zu Deutsch:
Daß der heil'ge Mann sein Leben
Für die heil'ge Stadt soll geben
Tobt der wilde Kriegesstreit.
Wen die Wüthenden erschlagen,
Sie unwissend aufwärts tragen
Zu der ew'gen Seligkeit. D. H.

Achter Auftritt.

Feld vor Trier. Mählich beginnt der Morgen zu dämmern. Lanzknechte treten auf, den tödtlich verwundeten Sombreff tragend. Später Ulrich von Hutten.

Sombreff.

Legt hier mich hin; gleich gilt es, wo ich sterbe.

Erster Lanzknecht.

So schlimm wird es nicht sein, Herr Ritter. Hülfe
Will ich Euch rufen.

Sombreff.

Mir hilft keine Hülfe mehr.
Kehrt in den Kampf zurück.

(Ulrich von Hutten mit einigen Bewaffneten tritt auf.)

Zweiter Landsknecht.

Wer da! Gebt die
Parole!

Ulrich.

Luther und Franziskus!

Sombreff (sich mühsam halb aufrichtend).

Hutten, Ihr seid's?

Ulrich.

Fritz Sombreff, Ihr? Und schwer verwundet, seh' ich!

Sombreff.

Sagt nur, zum Tod getroffen.

Ulrich.

Armer Freund!
Ihr hieltet allzugut, was Ihr verspracht.

Sombreff.

Wie steht der Kampf? O gebt mir Auskunft!

Ulrich.

Noch schwankt die ehrne Wage rastlos hin und her!
Vom Moielthore komm' ich, wo wir blutig
Zurück des Feindes wüthigen Ausfall schlugen.
Voran den Seinen focht der Erzbischof,
Entgegen würgt' ihm Franz, daß hast'ges Schwert
Den Priester suchend, den ihm Mars entrückt,

Die Reih'n der Feinde widerwillig fast
In dichten Garben achtlos niedermähte! Doch jetzt
Lebt wohl! Zum Simeonsthor eil' ich, wohin Franz selbst
Geworfen seinen Sturm, die Stadt auf's Aergste drängend,
Und auf sich zog der Feinde dicksten Knäul.
– Lebt wohl und zürnt nicht, wenn ich Euch verlasse,
Des Krieges grausamem Gebot getreu.

Sombreff.

O nur noch einen Augenblick verlaßt mir
Durch flüchtigen Bericht des Lebens letzte Züge!
Wie steht es am Koritzer Thor? Es lief
Gemurmel durch die Reih'n: genommen sei's!

Ulrich.

Dort stürmt, des Todes Bild, der schwarze Zollern,
Die Keule schwingend, die in seiner Hand
Aufwiegt der Sicheln zwei des Sensenmanns.
Wie er sein Volk wider die Mauer führt,
Ergießt ein solcher Strom von siedend Oel,
Geschmolzen Blei sich auf der Stürmer Haupt,
Daß lauten Schrei's die Knechte von sich werfen
Die Sturmleiter, erschreckt zurücke fliehn.
Doch er, ohn' eines Rufs sie nur zu würd'gen,
Als wolle er allein die Stadt erobern,
Hebt auf die wucht'ge Leiter, und hinan
Schwingt er sich ihre Sprossen mächt'gen Schritts.
Wie das die Knechte sehn, ergreift sie Schaam,
Noch heißer brennend, als das schmelzend Feuer:
Umkehren sie und stürmen nach dem Herrn.
Verwundet in der Rechten faßt er mit
Der Linken seine Waffe, kämpft wie vor.
Doch seiner Knechte allzudichte Reihen,
Die sich ihm nach zu seiner Hülfe schwingt
Zerbricht die Leiter — doch, indem ich spreche
Verrinnt die Zeit! — Habt Ihr gehört? Signale!
(man hört hinter der Scene ein lang gehaltenes Signal.)

Sombreff (wendet sich um.)

Zum Rückzug bläs't man! Enden soll der Sturm —
So ende mit ihm dieses Lebens Rest!

Neunter Auftritt.

(Franz mit Gefolge. Später Fürstenberg, Eitelfritz, Frowin und andere Hauptleute und Obersten und Ritter.)

Franz.

Hieher beruft die Feldherrn! Ruhen soll
Der athemlose Angriff, der bereits
Die ganze Nacht durch an den Mauern tobt.
(einige aus dem Gefolge ab: er gewahrt Hutten)
O Ulrich, Du!
(er umarmt ihn)
Ich war besorgt um Dich,
Als uns die Menschenwelle auseinander warf,
Furchtbar auf ihrem blut'gen Arm Dich schaukelnd.
Du siehst, der grimme Pfaffe hält sich gut,
Will nicht zu billig sein Barett verkaufen.
(die Ritter und Hauptleute treten auf.)
Gruß Euch, Ihr Herr'n! Schließt einen Kreis um mich.
Des Morgens blasses Licht erhebt sich schon
Und Ruh' bedarf das ganz erschöpfte Heer,
Das ohne Pause jetzt acht Stunden lang
Sich und den Feind in Lachen Bluts ertränkend
Im Sturmlauf anraf't an die Maur'n der Stadt.
Drum riß ich Euch von Eurer Schnitterarbeit
Hinweg, hier Raths zu pflegen, ob wir gleich,
Nach Athemzügen unsrer Rast gegönnt,
Das blut'ge Spiel erneu'n — ob wir's verschieben
Bis die Geschütze leichtern Weg gebahnt.
Ihr Edlen und Ihr Hauptleut' dieses Heers,
Sagt Eure Meinung, wie's dem Führer ziemt.

Eitelfritz (die rechte Hand verwundet in einer Binde, das Schwert in der Linken.)

Ich bin für Sturm! — 'ne Schande wär's für uns,
Wenn wir nicht diese Nacht in Trier schlafen.

Fürstenberg.

Gemach, Herr Graf! Euch reißt der Zorn dahin.
Nur kalter Blick paßt in des Feldherrn Rath.
Zu frühe kam der Sturm; zu fest ist noch
— Wir haben es erprobt — die trotz'ge Mauer,
Wir opfern nutzlos unser Heer dahin.

Es kann die Stadt uns nimmermehr entgehn,
Doch muß erst der Geschütze feurig Werben
Sie milder machen, muß in ihrem Herzen
Erst Oeffnung uns für unsern Sturm bereiten.

Frowin von Hutten.

So mein' auch ich. Verloren ist die Stadt.
Doch nur, wenn wir nach der Belag'rungskunst
Ueblicher Form und Regel unserm Angriff
Die Wege bahnen.

Eitelfritz.

Wege bahnt das Schwert
Dem, der's zu schwingen weiß.

Hauptmann Jörg (vortretend zu Franz gewendet).

Verlaubt, Herr Ritter,
Wenn ich in Eures Heers, der Hauptleute
Gesammtem Namen jetzt das Wort ergreife.
Ihr kennt mich, Herr! Ich schlug des Reiches Schlachten,
In Welschland lagert' ich mit Kaiser Max,
Ich stand —

Franz.

Wir alle kennen Dich, mein wackrer Jörg;
Du bist der Büchsenmeister dieses Heers,
Und seit ich kriege, sah ich keinen bessern.

Jörg.

Nun wohl, so hört mich an!
So lange wir nicht Bresche in die Mauern
Der Stadt geschossen, schmettert Ihr vergeblich
Des Heeres Leiber an dies Bollwerk an.
Zu stark ist es, zu zahlreich die Besatzung,
Zu gut geführt! Man überwände wohl
Zwei dieser drei, nicht alle drei geeint.
Unmöglich ist's! — Jedoch wenn Ihr, Herr Ritter,
Folgt meinem Rathe, so verpflicht' ich mich
Eh' noch acht Tage enden ihren Lauf,
All mein Geschütz auf wen'ge Punkte richtend,
Der Bresche zweie in die Stadt zu legen,
Am Nord- und Westthor, und dann — drauf und Sturm!
Dann fällt sie ohne Gnade rettungslos
In Euren heißen Siegerarm.

Ein Lanzknecht (tritt auf).

Mein Feldherr!
So eben flog, wo ich mit dreien Andern
Längs der Bastei auf Posten stand, ein Pfeil
Von innerhalb der Mauer abgeschossen
Uns vor die Füße, und am Pfeil befestigt
Sah'n wir 'nen Zettel, der die Aufschrift trägt:
An den großmächt'gen Ritter Franz.

Franz.

Mach los
Den Pfeil und lies den Zettel, Jörg.

Jörg (liest).

„Gestrenger Herr Ritter! Es ist ein Freund, der Euch schreibt, und wenn er nicht Euer Freund ist, so will er Euer Feind sein, was, Gott steh mir bei, gerade so viel heißt, als ein Feind von sich selber und jedem ehrlichen Christenmenschen, und ein Freund dieser dickbäuchigen, geldgierigen, menschenschinderischen Pfaffen, die er gerade so liebt, wie Eure Kugeln sie lieben, wenn sie ihnen vor Zuneigung vorn in den Leib und vor Abneigung wieder hinten hinausfahren, ein prächtiges Schauspiel, von dem er es nie vergessen wird, daß Ihr es ihm, Gott lohn' es Euch, heute einigemal verschafft habt. Wenn Ihr in die Stadt kommt, und Ihr haltet ihn Eurer Gnade für würdig, so bittet er sich's aus, an den Glatzen, die Ihr zum Hängen verurtheilt, es vollstrecken zu dürfen, und es denen zu erwirken, die Ihr etwa laufen zu lassen gedenkt. Also zur Sache. Ihr habt Freunde in der Stadt, und Leute, die von gutem Willen sind. Aber noch ist's zu früh; Ihr müßt Eure Ungeduld bezwingen und noch fein gemach liegen. Denn die Besatzung ist noch zu vollzählig, und die Pfäffischen machen noch ein zu groß Geschrei. Die Bürger aber haben noch den rechten Muth nicht. Wenn Ihr ihnen jedoch noch acht Tage die Häuser einschießt, so werdet Ihr's zum fröhlichen Ende führen. Also faßt Euch in Geduld, Herr Ritter, denn jede Kugel, die bei uns einschlägt, schafft Euch einen Feind weg und schafft Euch einen Freund mehr. Ihr hört weiter von mir, und wegen eines Pförtleins bin ich auch schon in Unterhandlung. Wenn eine Woche um ist, sollt Ihr mich in Trier in Person kennen lernen, und vergeßt dann meine Gnade nicht!"

Ein Freund von Franziskus.

(allgemeine Heiterkeit unter den Anwesenden.)

Jörg.

Ein beredtsamer Brief.

Eitelfritz.

Ein dienstfertiger Schuft!

Franz.

Ist die Verschiedung Euer Aller Ansicht?

Alle.

Ja wohl, sie ist's!

Franz.

So mit wie ohne Brief
— Denn auch 'ne List des Feindes könnt' er sein —
Ist's auch die meinige. Drum führt zurück
In seine alten Stellungen das Heer,
Und mit vermehrter Kraft erneuen wir
Das mörderische Grüßen der Geschütze.

Jörg.

Ja, Herr! Doch schon zum dritten Male muß
Ich Euch gemahnen, daß das Pulver knappt.
Seit mehren Tagen schon verspracht Ihr mir
Die Ankunft neuer Fässer, die von Landstuhl
Ihr habt beordert. Dringlich nöthig wird's;
Nur noch auf Tage reicht der Vorrath aus.

Franz.

Laß gut sein, Jörg. Weiß nicht, wo der Transport
Sich so verspätet. Doch langt er wohl sicher
Heut an. Inzwischen spar das Pulver nicht.

Zehnter Auftritt.

Die Vorigen. Ein Lanzknecht, von zwei Boten gefolgt, tritt auf.

Lanzknecht.

Zwei Boten, Herr, treffen soeben ein
Mit eil'ger Nachricht Euer Ohr begehrend.

Erster Bote (vortretend).

Herr! laßt's mich nicht entgelten, wenn ich Euch
Unliebe Mähre künde. Ritter Remneberg,
Welcher in Clev' und Jülich für Euch warb,
Entsendet mich. Der Herzog hat durch ein Edikt,
Das mit Verlust von Leh'n und Leben straft
Den, der Euch zuzieht, raschen Halt gesetzt
Der Fluth, die schon des Ritters Lager schwellte.
Muthlos zerstreuten sich die schon Geworbnen
An diesem Damm, der ihren Zuwachs brach.

Zweiter Bote.

Dasselbe meld' ich aus Westphalen Euch und Limpurg,

Ein Gleiches aus dem Kölnschen Stift, allwo
Durch gleiches Drohn der Erzbischof den Austritt
Von Euren Rittern hemmt.

(Bewegung unter den Umstehenden.)

Franz (spöttisch).

Sieh! sieh! Wie rasch und einig
Auf einmal unsres Reiches Fürsten sind,
Die ewig hadernden, berathenden!
An Wunder grenzt's! Kaum reiß' ich aus der Scheide
Dies gute Schwert, um sie in Eins zu schweißen,
Und — seit das Reich steht, kenn ich keinen Fall! —
Schon kommen sie, dem Wunsch Gewährung lächelnd,
Mir flugs geeint entgegen! — Solche Willigkeit
Ist halber Sieg, verdient, daß man sie merke.
Habt Dank für gute Botschaft!

(Boten ab.)

(zu den Hauptleuten und Rittern.)

Wer von Euch
Braucht Theilnehmer an Ruhm und Beute? Wer
Denkt so gering von sich, daß er sich nicht
Genügt?

Alle (stürmisch).

Nicht Einer, Franz! Dreimal genug
Sind wir uns selbst, so lang' Dein Geist uns führt.

(ein Reisiger tritt hastig auf.)

Franz.

Habt Dank!

Frowin (fast gleichzeitig).

Wer naht sich da mit schnellem Schritt?
Sein unstät Auge zeigt, daß er wen sucht.

Reisiger (auf Franz zutretend).

Ihr seid Franziskus. Ich erkenn' Euch Herr!
Von Michel Minckwitz's Reis'gen bin ich Einer,
Der Euch mit einem Fähnlein Reitern und
Mit fünfzehnhundert Knechten, die er warb,
Aus Braunschweig zuzog. Da, ganz unversehens,
Ueberfällt mit überlegner Macht uns Philipp,
Der Landgraf Hessens, stäubt uns auseinander,
Schlägt Ritter Minckwitz selbst in Bande und
Bemächtigt sich der Kriegeskasse. – Ich
Hetzte mein Pferd zu Tod, um Euch die Kunde
Zeitig zu bringen.

Franz (bei Seite zu Jörg).
Schlecht verstehen sich
Auf ihren Dienst die Posten, daß sie nicht
Die Boten in mein Zelt geleiten. Uebel
Ziemt sich's, daß hier vor meines Heeres Führern allen
Die Jagd der Unglücksposten auf mich dringt.
(Jörg ab und bald darauf zurück.)
(zum Reisigen gewendet.)
An Deiner Eile zweifl' ich nicht. Wärt Ihr
Gestanden, wie Ihr liest, — Ihr hättet greinend
Den Knaben Philipp heimgeschickt nach Darmstadt.

Reisiger.
Der Träger schlechter Botschaft muß es dulden,
Wenn sich der Zorn des Hörers auf ihn kehrt.
Ja, mehren muß ich ihn durch schlecht're Kunde:
Eiligst heran mit starkem Heere rückt
Zu Triers Entsatz der Landgraf Philipp selbst.
(Bewegung unter den Umstehenden.)

Franz.
Triumph, Ihr Herr'n!
(zum Reisigen)
Du bist ein Schlaukopf, der den schlechten Anfang
Der Rede durch des Schlusses Gold verbrämt!
— Laßt ihm ein Pferd und bess're Waffen reichen.
(zu den Rittern)
Umsonst sucht' ich mit eifrigem Bemüh'n
Den Bischof aus der Stadt zur Schlacht zu locken.
Jetzt seid gewiß, trifft Philipp ein, läßt's ihn
Nicht drinnen mehr! Dem Helfer helfend wagt
Der Pfaffe sich in's offne Feld. Ein Schlag
Vernichtet Beide dann, wenn unsre Schwerter
Die alten noch, und öffnet uns die Stadt.

Frowin (stürmisch das Schwert ziehend).
Hoch lebe Franz! Führ' Philipp uns entgegen,
Des Sieges macht Dein Banner uns gewiß.

Alle (eben so).
So sei's! Hoch lebe Franz!

Kurt (hinter der Szene).
Ihr mich zurückhalten
Von meinem Herrn? Mich der jetzt seit vier Tagen
Mit den Minuten um die Wette läuft,

Um früher ihn zu finden? Lange Schufte Ihr!
(mit jeder Hand einen Lanzknecht, der ihn hindern will, weit von sich schleudernd, kommt Kurt auf die Bühne gestürzt, und sinkt mit den Zeichen äußerster Erschöpfung vor Franz zusammen.)
Ach lieber Herr! — so hab' ich endlich Euch!

Franz.

Wie Kurt, Du bist's? Was treibst Du hier? Ich ließ Dich
Auf Landstuhl bei der Burgmannschaft zurück,
Bei'm Balthasar. Was willst Du hier? So red'!

Kurt (nach Luft ringend)

O gleich, Herr — gleich — ich kann nicht mehr — bin auch
Der Kurt nicht mehr — denn seit vier Tagen bin ich —
Zum Windhund worden —

Franz.

Bringt 'nen Becher Weins,
Daß er sich stärke.

Kurt.

Laßt mir lieber bringen —
'ne neue Lunge — Herr — die alte lief ich —
In Stücke, fürcht' ich
(ein Lanzknecht bringt ihm einen Becher. Kurt faßt ihn mit beiden Händen und leert ihn mit einem hastigen Zuge.)
Ah! Im Humpen wohnen
Selbst neue Lungen!

Franz.

Willst Du reden jetzt!

Kurt.

Ja, Herr! — Auf Landstuhl also ließt Ihr mich
Zu Balthasar's Befehl. Der stellte mich
Zu dem Geleit, das Euch die Pulverfässer
Von dort zuführen sollte.

Franz.

Sprich, wo weilt
So lange der Transport?

Kurt.

Wir hatten noch
Nicht einen Tagesmarsch zurückgelegt,
Als uns im Frieden — ohne Fehdekünd'gung —
Der Pfalzgraf überfallen ließ, zur Beute
Die Fässer nahm —

Franz (heftig auffahrend).

Der Pfalzgraf sagtest Du?
Das lügst Du, Bursch!

Kurt.

Ich lügen, Herr? Hört weiter!
Er warf uns nieder, macht' uns zu Gefangnen:
Doch nicht genug! An starken Heeres Spitze
Rückt er im Eilmarsch wider Euch heran:
In dreien Tagen steht er hier wo ich.
Uns führt' er mit sich bei dem Troß, doch mir
Glückt' es zu fliehn. Todt lief ich mich, um Euch
Zur rechten Zeit die Nachricht kund zu thun.
Wartet Ihr's ab — so seht Ihr, ob ich lüge.

Franz (der während dessen in der heftigsten Erschütterung dagestanden, zu Ulrich.)

Sieh, Ulrich — das — das traf ins Herz! — —
Von allen Fürsten, er war es allein,
Den ich geliebt, dem dieses Herz vertrauend
Entgegenschlug. Im Blut gehärtet waren
Die ehr'nen Bande, die uns beide einten!
Für ihn Rebell an Kaisers Majestät,
Um seiner Treu' zu ihm bestieg mein Vater
Das Blutgerüst! Für ihn entrollte schmählich
Sein edles Haupt des Henkers blut'gem Beil.
Ich hielt die Treu' in Vaters Blut getauft:
So lohnt Er Schweickhardt's Sohn, so lohnt er mir!
Auf Alles — darauf nicht war ich gefaßt!
Nur ihn nicht glaubte ich als Feind zu sehn.
Zertrümmert liegen meine Rechnungen,
Mit Einem Riß zu Schanden ward gemacht
Menschennatur und Menschenwitz durch — Fürstenehrgeiz!

(er tritt, während ihn Hutten mit dem Ausdruck größter Theilnahme umarmt, einige Schritte in die Reihen der Umstehenden zurück, unter welchen seit der Erzählung Kurt's ein immer steigendes Gemurmel und Bewegung um sich gegriffen haben.)

Fürstenberg.

Mir däucht, es nimmt das Spiel ein schlimmes Ende!
Wir sind verloren, wenn wir sie erwarten.

Frowin.

Nicht weniger verloren, wenn wir ziehn.
Denn ziehn wir ab, rückt uns der Richard nach.

Eitelfritz.

Verlaßt Euch drauf, das wird er sicherlich.

Frowin.

Verfolgt, umschlossen von dreifachem Heer —
Wie wollt Ihr einen Rückzug da vollbringen?
— Was sagtet Ihr?

Eitelfritz.

Ich? Nicht ein Wort! Ich weiß
So wenig einen Rettungsweg wie Ihr.

Franz (der inzwischen mit verschränkten Armen in sich versunken dagestanden, wieder in die Mitte des Kreises tretend).

Wer spricht hier von verloren? Was ist hier
Verloren? Seid Ihr Männer — oder seid Ihr
Schranzen der feilen Glücksgöttin? Könnt Ihr
Nur buhlen um die Lächelnde und schreckt
Vor ihrem ernsten Stirnrunzeln zurück? —
Der Starke zwingt das Weib, daß, Sklave seines Willens,
Das will'ge Lächeln ihr zurückekehrt.
Am Ende nicht, am Anfang stehen wir
Von uns'rer Kraft und unserm Unternehmen.
Dreifaches Heer bedroht uns — mehr als das
Der Pulvermangel. Er zwingt uns zum Abzug.
— So führ' ich durchs Gebirge Euch zurück
Und bring' Euch wohlbehalten hintern Feind.
Weh dem, der sich in meinen Rückzug wirft!
Des Heeres Rettung ist des Feldherrn Pflicht.
Entwölket Eure Stirn und greift nicht ein
In des Franziskus Sorg' und Amt. Wenn dann
Der Feind umgangen ist, entlasse ich
Für dieses Jahr des Heeres größern Theil —

Fürstenberg (schnell einfallend).

Das Heer entlassen, während jene Drei
Gerüstet Dir in Waffen gegenstehn?

Franz.

Kann ich solch Heer in meinen Burgen wintern?
Soll ich's in meiner Freunde Vesten legen,
Ihr Gut verschlingen noch vor dem Beginn
Des großen Kampf's? — Zudem, es hat nicht Noth
Für dieses Jahr. Der Winter bricht herein.
Nie werden sie zu solcher Frist es wagen,
Der Ebernburg zu nahn. Doch eh' ich sie
Entlasse, nehm' die Hauptleut' ich in Pflicht,
Beim ersten Strahl der nächsten Frühlingssonne
Gesammelt und durch Werbungen verstärkt
Die Fähnlein alle mir zurückzuführen.

Fürstenberg.

Der Pfalzgraf aber, was gedenkst Du ihm —

Franz.

Zwölf Edelknaben sollen ihm die Pflicht
Aufkündigen, an ihrer Schwerter Spitze
Den Fehdebrief des Sickingen ihm reichen.

(zu Ulrich.)

Du, Ulrich, sollst zur großen Zürich ziehn,
Wo mir der Eidgenossen mächt'ges Volk
Zuzug seit lang' versprach, wenn einst es gelte.
Jetzt ist es Zeit! Betreibe dort, wo man
Dich ehrt und liebt, die zugesagte Hülfe,
Der tapfern Männer axtbewehrte Reih'n
Führ' Du nach Deutschland meinen Burgen zu.

(zu den Rittern.)

Euch aber setz' ich einen Tag in Schweinfurt aus,
Dorten erscheint mit Euren Sippen, Schwähern:
Den ganzen Adel will ich hin entbieten
Zu dem Konvent. Jetzt gilt es, wahr zu machen,
Was Ihr in Landau mir geschworen habt.
Des Bund's Genossen alle sollen rüsten,
Es waffne sich die ganze Ritterschaft!

Alle.

Vertrau' auf uns wie auf Dein eigen Selbst!

Franz.

Nur eine Probe war der Waffenzug:
Die ernste Ausführung dem nächsten Jahr!
Geöffnet liegen uns'rer Feinde Karten,
Klar scheidet Freund und Feind sich. Alles ist
Gewonnen, bleibt der alte Muth Euch treu.
Jetzt erst entfalten wir die volle Kraft,
Der Winter diene Euch zur Werbefrist,
Und Allen zum Signal die neue Sonne.
Der erste Hauch des neuen Frühlings soll
Von Winters Eis und von des Landes Fesseln
Zugleich befrei'n des deutschen Volkes Erde:
— Ein neues Deutschland bringt das neue Jahr!

Alle.

Zum neuen Jahr das alte Glück mit Dir!

(während alle abgehen, fällt der Vorhang.)

Ende des vierten Aktes.

Fünfter Akt.

Erster Auftritt.

Ein gewölbtes und fest gemauertes Thurmzimmer in der von den Einungsfürsten hart belagerten Burg Landstuhl. Sickingen in einem Lehnstuhl. Er ist in voller Rüstung, doch ohne Helm. Etwas hinter ihm an einem kleinen Tische unter Papierschaften wühlend und Chiffre-Briefe schreibend Balthasar. Auf der entgegengesetzten Seite des Zimmers Philipp von Rüdesheim, vor ihm ein Humpen mit Wein. Marie, ordnend, Geräthschaften beibringend und entfernend geht ab und zu. Von Zeit zu Zeit hört man das Krachen der Geschütze.

Philipp (aufstehend und den Becher, den er zum Munde geführt hat, heftig auf den Tisch stoßend).

Verdammt! Nicht mal der Wein mehr mundet!
Und ganz mit Recht! Wenn deutscher Männer Blume,
Die Treue, sinkt, so wandle sich in Galle
Der deutsche Wein, vergifte diesem feig
Entarteten Geschlecht die letzte Lebensfreude.

Franz.

Still, Philipp! Lästre nicht die Freunde, bis
Ihr Fehl erwiesen ist.

Philipp.

Was braucht's da noch
Erweis? Ist unsre Lage nicht Erweis genug?
Erweis das Krachen der Karthaunen draußen?
Erweis dies letzte Loch, das vor den Kugeln
Des Feind's uns schwerlich lang' noch sichern wird?

Franz.

Du weißt, weit früher als ich selber ihn
Erwartet, hat der Feind sich eingestellt.
Gewiß, sie ahnen unsre Lage nicht.

Philipp.

Wenn sich der Feinde Haß verfrühen kann,
Warum der Freunde Eifer nicht? Zudem —
Hast Du nicht Brief auf Brief an sie geschickt,
Die dort der Alte fein in Chiffern faßte?

Balthasar.

Nicht alle Briefe langen sicher an,
Und leichter dringt des Feind's argwöhnisch Auge
Durch die Verkleidung eines Boten durch,
Als dieser durch das Heer des Feindes dringt.

Philipp.

Ach was! Im Frühjahr sind wir lang' schon, däucht mich! Lange
Mußten von selbst sie da sein.

Franz.

Auch bin ich
Von Tag zu Tag gewärtig ihres Zuzugs,
So wie der Fähnlein die ich werben ließ.

Philipp.

Ja wohl! So sagst Du seit acht Tagen schon,
Doch das scheint klar, wirst keine zweite Woche
Zu warten haben, denn vorher noch dürfte
In seinem Schutt uns dieser Thurm begraben.
Teufel! Das Haus war fest, doch sind wir hier
Nicht auf der Ebernburg, der unbezwinglichen!
Dort hätten sie gar lange schießen mögen,
Auch hätten sie uns dort ihr Lebtag nicht
So nah' geschanzt!

(man hört ein furchtbares Krachen oberhalb der Decke des Gewölbes. Alle außer Franz blicken unruhig auf.)

Horch, hörst Du?

(sorgfältig an der Decke umherblickend.)

Sag, wie lange —
Und diese Quadern wirbeln um uns her
Und spielen Ball mit unsern eignen Köpfen!

Franz (aufstehend und mit verschränkten Armen durchs Zimmer gehend: halb für sich).

Wahr ist's! Mein Lebtag hab' ich nicht erhört
So greulich Schießen! In den Kaiserkriegen
Nichts, was dem nur zur Hälfte nahe kam.

Philipp.

Weiß Gott, woher sie alle das Geschütz
Zusammenbrachten.

Franz (wie zuvor).

In so kurzer Zeit
So sehr bedrängt sein in so festem Haus —
Nie hätt' ich es geglaubt! Auch ist es wahrlich,
Als ob ein Geist in jeder Kugel stecke —
Als kennten sie sich aus auf jed' Geheimniß
Der Burg; denn stets in ihre schwächsten Stellen
Schlägt ihr Geschütz. — Wirklich, sehr sonderbar!
(bleibt sinnend stehn.)

Balthasar.

Der Teufel ficht für seine Pfaffen.

Philipp (die Faust heftig ballend).

Ich möchte wüthend werden. Ihnen hier
Zur Scheibe dienen müssen, da wir sie
Mit ein'ger Hülfe draußen schmeißen könnten!

Franz (gefaßt, sich setzend).

Still, Philipp! Stürzt der Thurm, so ziehn wir
Ins Felsgewölbe uns zurück.

Philipp.

Daß sie
Wie eine Kröte breit geschlagen Dich
Dann unterm Schutt vorziehen? O, Du hast gut
Die Freund' entschuldigen! Du selber trägst
Die größte Schuld; Du bist es, den am meisten
Der Zorn trifft, der in meinen Adern kocht.

Franz.

Mich?

Philipp.

O, Du weißt's recht gut! Ist mir's um mich?
An Deiner Freiheit, Deiner Sicherheit
Lag Alles — Alles steht und fällt mit Dir!
Du aber hast verschuldet dieses Elend!
Nicht davon sprech' ich, daß Du vor'ges Jahr
Unzeit'ger Großmuth voll mit Freunden, die
Dich jetzt verlassen, aufgelöst das Heer —
Doch hier in Landstuhl Dich einschließen, statt
In Deiner Vesten stärkste Dich zu werfen,
Die Ebernburg —

Franz (fast ärgerlich).

Du weißt, der Feind hat hier
Mich überrascht —

Philipp.

Nicht überraschst! Du hattest
Noch einen halben Tag vor Dir, eh' dort
Am Waldessaum des Feindes Reiterei
Erschien. Dreihundert Reis'ge schicktest Du
Mit ihren Pferden fort, um Platz und Vorrath
Uns nicht zu mindern — o! was bat ich Dich
Mit abzuziehn! In vollster Sicherheit
Hätt'st Du's gekonnt — doch Du —

Franz (halb unwillig).

Schimpflich
Wär's mir gewesen, aus so festem Haus
Vorm Feind zu fliehn, ohn' einen Schuß zu thun!
Wie trefflich hätte es mir angestanden,
Die Edlen, die in diese Burg sich warfen,
Die treuen Diener hier zurückzulassen
Allein in ihrer Noth, an mich nur denkend!

Philipp.

So sprachst Du damals auch. Das ist's ja eben,
Was ich Dir nie verzeihen kann! Was ist
An solchen Kerls wie ich und die gelegen?
Um Dich nur handelt sich's. Alles stand glänzend,
Mitt'st Du hinweg — die Burg hielt ich so gut wie Du.

Franz.

Des Feldherrn Anblick hebt des Söldners Kraft,
Gießt ihm Entschlossenheit in seine Adern.

Philipp.

Gleichviel! Ich hielt die Burg, hielt sie —
So lang' ein Stein von Landstuhl übrig war.
Und nahmen sie sie gar — was war verloren?
Sie hatten einen wüsten Schutthaufen
Bezahlt mit einem halben Heer, derweil Du
Auf Ebernburg in Freiheit ihrer lachtest.
Doch niemals kam's so weit — denn warst Du frei,
So konntest selber Du die Freunde spornen.
Dann freilich rissest Du die Säum'gen fort!
An ihrer Spitze konntest Du alsdann
Im Rücken der Belagerer agiren.

Franz.

Ein träges Roß, das Reiters Sporn bedarf.
Und wo giebt's größern Sporn als Manneswort?

Philipp.

Du siehst nun selbst jetzt, wie es damit steht.
Was hatte man Dir damals nicht versprochen!
Aus Böheim selber sollte Hülfe zuziehn —
Nicht Einer kommt! — Als ich Dich damals flehte,
Beschwor, hinwegzuziehn, da sagtest Du,
Wenn's Zeit wär', wolltest Du schon noch hinaus.
— Jetzt wär' es Zeit, jetzt zeige wie Du's kannst,
Wenn Du nicht Flügel nimmst.

Marie (mit einem Becher Wein wieder auftretend, den sie Philipp präsentirt).

Herr Ritter!
Ich bring' Euch andern Wein — vom besten ist er,
Er wird Euch sicher munden, Euern Unmuth
Sänftigen. Nehmt und trinkt, und quält mit Vorwurf
Mir meinen Vater nicht.

Philipp.

Holdsel'ges Fräulein!
Besser als Wein scheucht Eurer Stimme Ton
Jedweden Unmuth fort. Ein Engel seid Ihr!
Ich glaube, Euch nur haben wir's zu danken,
Wenn noch die Burg sich weigert einzustürzen
Auf unsre Häupter. Rührend ist's zu sehn,
Wie der Belag'rung hartes Ungemach
Ihr ohne Klage mild und lächelnd tragt.

Franz (die Tochter zu sich winkend, die sich zu ihm niederbeugt und an ihn schmiegt.)

Marie!
(er liebkost sie)
Du ungerechter Philipp! Sie
Belobst Du, daß sie blieb: und that sie nicht
Schwer Unrecht, ihren Vater so zu täuschen?
Damals, am letzten Tag, als ich die Schaar
Der Reisigen fortschickte, gab ich ihr
Befehl mit vorzuziehn. Doch sie verschwor sich
Mit ihren Zofen, nahm zum Scheine Abschied,
Derweil von ihren Frauen eine unten
In ihrer Sänfte ihre Rolle spielt.
Ich konnte nicht hinunter, hatte hier
Vollauf zu thun. So hält sie sich verborgen,
Und als der Feind heran —
(sie streichelnd.)
kömmt die Betrüg'rin
Abends hervor!

Philipp.

Sie hatte Recht! Ihr Platz
Ist neben Dir —

(ein noch furchtbareres Krachen der Geschütze als das erste Mal ertönt, gefolgt von dem Geräusch umstürzenden Mauerwerks. Alle fahren von ihren Plätzen auf, mit Ausnahme von Franz, der sich sitzend umschaut.)

Franz.

Das war ein harter Schlag: der kostete
Ein Stück der Mauer. — Philipp, geh und sieh
Was es gegeben; laß aufs Schleunigste
Flicken den Riß.

Philipp (den Helm aufsetzend).

Ich eile schon!

(er eilt hinaus. Marie entfernt sich still.)

Zweiter Auftritt.

Franz. Balthasar (letzterer lehnt sich von seinen Schreibereien in den Sessel zurück. Kleine Pause. Franz sieht ihn mit einem langen forschenden Blick an. Balthasar scheint vor sich hin zu sehen).

Franz.

Nun, Balthasar?

Balthasar.

Herr!

Franz.

Sprich, hast Du nicht auch
'nen Vorwurf in Bereitschaft? Deine frost'ge
Gezwungne Miene zeigt ihn deutlich an.
Sprich nur! — ich hab' das Heer entlassen, habe
Vorm Feind nicht fliehen wollen, hab' noch sonst
Ich weiß nicht was gethan! Sprich nur heraus,
Zertheilet Euch die Haut des kranken Löwen.
— Von alle diesem was wirfst Du mir vor?

Balthasar (gedehnt.)

Ich? Nichts!

Franz (aufstehend und im Zimmer auf- und abgehend).

Ja wahrlich, dann muß schlimm, sehr schlimm
Es mit mir stehn, wenn Balthasar nicht 'mal
Mehr einen Vorwurf für mich hat!

Balthasar.
Ihr irrt! —
Jungblüt'gen Thoren überlass' ich es,
An Dingen mäkeln, die nur Folgen sind
Des einmal eingeschlagnen Wegs. — Der Weg
Ist es, um den sich's handelt, nicht die Schritte,
Die einzelnen, die er sich selbst erzwingt,
Im enggeschloss'nen Gleise sie erzeugend.
Franz.
Wo zielst Du hin!
Balthasar.
Herr — glaubet Ihr
An Todesahnungen?
Franz.
Alter, was ficht
Dich an?
Balthasar (aufstehend und sich Franz nähernd).
Daß man des Todes Stunde ahnt —
Ich glaubt es nicht — das aber weiß ich sicher:
Den Todfeind ahnt jed' Wesen sich heraus. –
Es ist wie ein Gesetz, das die Natur durchzieht,
Im unvernünft'gen Thier sogar sich kündend.
Der Vogel bei der Klapperschlange Blick
Bebt scheu zurück, sein Loos vorhererkennend.
Noch eh' der Samum naht, wirft das Kameel
Geschloss'nen Auges zitternd sich zu Boden.
Noch mächt'ger wirkt im Menschen der Instinkt.
Dem Freund mußt Du Dich zu erkennen geben,
Ihm, oft umsonst, versichern, daß Du's seist.
Der Feind allein, wie sehr Du Dich verstellst,
Hat bald Dich 'raus — ist Deine beste Schätzung.
Es werthet Dich sein Haß gerechter als
Die große Meng', oft als der Freund Dich werthet.
Es wittert schnell der Lebenstrieb in ihm
Den Untergang, den ihm Dein Wesen droht.
Mächt'ge Naturen schätzt der Feind voraus,
Lang' eh' der Freund in Hoffnung ihnen naht.
So sagte jener Sulla einst vorher
Vom jungen Cäsar, daß er fällen werde
Den Adel Rom's, als noch kein Marianer
Den Optimatenstürzer in ihm sah.

Franz.

Was soll das Alles hier?

Balthasar.

Was das hier soll? Ihr habt es nicht gewußt!
— Daß Ihr's nicht wußtet, zahlt Ihr jetzt so theuer!
Die Fürsten glaubtet Ihr beim Trierer Zuge
Zu täuschen? — für geringe Fehde sollten sie's,
Für einen Handel nehmen zwischen Euch
Und Richard nur? die Fürsten habt Ihr nicht getäuscht!
Sichern Instinktes sah ihr Haß in Euch
Den allgemeinen Todfeind ihres Stand's,
An allen Höfen Deutschlands scholl es laut:
Seitdem es Fürsten geb', sei gegen sie
Nichts so Gemeingefährliches begonnen.
Die Freunde nur habt sorglich ihr getäuscht:
Der Nation galt es als solche Fehde!
Drum bleibt sie ruhig, Städte, Landvolk, läßt Euch
Mit eigner Kraft den eignen Handel enden,
Derweil scheu durch des ersten Schlags Mißlingen
Der Adel zögernd sich zurückhält.

(mit erhobener Stimme)

Selbst unterbandet Ihr die Adern Eurer Kraft,
Das Lebens-Herzblut habt Ihr rückgestaut,
Das zugeströmt Euch wäre —

Franz (der mit sichtlicher Ergriffenheit zugehört hat).

Balthasar!
Halt' ein! Erdrücke mich mit Vorwurf nicht.
Es ging nicht anders — noch war es zu früh,
Mich offen zu erklären — Trier mußte,
Der Waffenplatz, mir erst gewonnen sein.
Der Plan war gut, Alles genau berechnet.
Wer kann den Zufall meistern — und wer darf
Zur Anklage ihn grausam umgestalten?

Balthasar.

O nennt nicht Zufall, was nothwendig ist!
Weil Ihr den Zufall nicht berechnen könnt,
Ist's Thorheit, auf des Zufalls schwanke Spitze
Das Weltgeschick zu setzen. War's zu früh,
So mußtet Ihr geruhig warten noch,
Doch schlugt Ihr los, so war's Euch besser, Ihr
Erhubt Euch offen gegen Kaiser Karl,

Schriebt Umformung der Kirche und des Reichs
Mit großen Zügen lesbar auf Eu'r Banner,
Ja besser selbst, Ihr riefst kraft solcher Titel
Und solchen Rechts Euch kühn zum Kaiser aus,
Entfesseltet den Strom der Nation,
Den nur mit Mühe noch sein Bette dämmt,
Als dies Versteckens mit dem Freund zu spielen,
Das Eurer Feinde — keinen blind gemacht.
— Genau berechnet, sagt Ihr! Ja, das eben,
Das eben ist's! Durch Eure Klugheit stürzt Ihr.
Das Größ're hättet Ihr gekonnt, das Klein're
Konntet Ihr nicht!
O, nicht der Erste seid Ihr, werdet nicht
Der Letzte sein, dem es den Hals wird kosten
In großen Dingen schlau zu sein. Verkleidung
Gilt auf dem Markte der Geschichte nicht,
Wo im Gewühl die Völker Dich nur an
Der Rüstung und dem Abzeichen erkennen;
Drum hülle stets vom Scheitel bis zur Sohle
Dich kühn in Deines eignen Banners Farbe.
Dann probst Du aus im ungeheuren Streit
Die ganze Triebkraft Deines wahren Bodens
Und stehst und fällst mit Deinem ganzen Können!
Nicht daß Ihr stürzet, ist das Schrecklichste —
Daß, wenn Ihr stürzt, Ihr hinsinkt in der Blüthe
Der unbesiegten, ungebrauchten Kraft,
— Das ist es, was ein Held am schwersten trägt.

Franz (der während dessen mit immer heftiger arbeitendem Gemüthe auf und ab gegangen, plötzlich still stehend).
So hältst Du wirklich für verloren mich?

Balthasar.
Herr — thät' ich das — nie spräch' ich so mit Euch
Und drückte nutzlos Euch des Vorwurfs Stachel
In Eure große Seele! — Nein — noch ist
Verloren nichts, was nicht durch kühnen Zug
Noch doppelt wieder zu gewinnen wär'.
Wie, Herr! Ist dieses Mausoloch
Der Grenzumfang von des Franziskus Macht?
In Euch liegt Eure Macht, in Eurem Namen,
In dem Vertrau'n, das in des Volkes Herzen
In warmer Neigung Euch entgegenschlägt.

Es scheiden nur die Mauern dieser Burg
Von Eurer Kraft, von der Nation Euch ab.
Zanker trägt das Land des schlechten weltlichen
Regimentes Druck, der Kirche Tyrannei,
Versucht vielleicht in nicht gar langer Zeit
Selbst ohne Euch des Jochs Zertrümmerung.
(indem er Franz vertraulich näher tritt, mit leiserer Stimme.)
Herr, als im Elsaß und im Oberlande
Ich für Euch warb, hab' ich seltsamer Dinge
Gar viel erfahren, Manches ausgespäht. —
Im Landvolk gährt's! Es spinnt sich was. Weit geht's
Durch alle Gau'n. Wie unter leichter Decke
Verderbenschwangern Schooß Vulkane bergen,
Glimmt ein verzehrend Feuer mächtig fort.
(mit Wärme.)
Sprecht aus das rechte Wort und hell empor
Schlagen die Flammen, die verborgen züngeln.
Das Landvolk ruft — und hunderttausend Bauern
Erheben sich zu einem Heere Euch!
— Sprecht aus das Wort und gebt, indem Ihr's sprecht,
Deutschland zum Heer Euch, Euch dem Land zum Führer!

Franz (in großer Bewegung, den Arm emporhebend).

Ich will's — — das heißt —
(den Arm sinken lassend.)
Ich wollt' es! — Balthasar,
Du sprichst im Traum! Vergißt Du, daß ein Heer
Mich hier in dieser Burg gefangen hält?

Balthasar (mit einem forschenden Blick auf Franz).

Es gilt demnach, ein Mittel auszufinden,
Das freien Abzug Euch verschaffte, Herr!
Wie — wenn Ihr ihn durch Uebergab' erkauftet?

Franz.

Wie? Uebergabe! — — Und wenn ich's selbst wollte,
Kannst Du dran denken, daß sie will'gen würden
In solchen Pakt? Du weißt, des Krieges Recht
Fordert nach unvordenklichem Gebrauch,
Daß man vor der Belag'rung einer Burg
Die Uebergabe fordert, freien Abzug
Der Mannschaft drin gewährend, falls sie willig
Und eh' ein Schuß gethan, die Veste giebt.

Balthasar.

Ich weiß.

Franz.

Und weißt auch, daß, als sie mich überzogen,
Obschon sie's dreist gekonnt ohn alle Furcht'
Der Annahme und dies auch selber wußten,
Sie keine Aufford'rung an mich erließen.
So thaten sie als diese Burg noch fest,
Als ich sie oftmals noch durch Ausfälle
Zurückeschlug, die Schanzen ihnen brach,
Und Hoffnung auf Entsatz mit jedem Tage
Des Spieles Wandlung mir versprach. Und jetzt,
Jetzt, wo ich eingeschlossen bin, die Veste
Schon halb zerstört — jetzt sollten sie's gewähren?
O niemals thun sie das! Es handelt sich
Für sie um mich, und nicht um diese Burg.

Balthasar.

So meinte ich's auch nicht. Gebt Acht! Trefflich
Befestigt und gar wohl bemannet trotzen
Die andern Eurer Burgen noch dem Feind.
Der Drachenfels, die Hohenburg, vor Allem
Schreckt ihn die Ebernburg. Mit Furcht nur wird
Er nahen ihr. Selbst wenn Ihr fern, kann er
Nach langer fährlicher Belag'rung nur
Sie zwingen, wenn er wirklich sie bezwingt.
Zudem — noch weiß er nicht, wie sehr wir hier
Bedroht schon sind, sonst freilich lehnt' er wohl
Den Vorschlag ab. Doch da es also steht —
Wie wär's, wenn Ihr zu eignem Nachtheil ihn
Bestechen könntet? Durch die Uebergabe
Der Burgen all' Euch freien Abzug kauftet?

Franz (auffahrend).

Du rasest, Balthasar! Die Ebernburg, —
Dies Bollwerk meiner Macht — — ich sollte —

Balthasar (mit Würde).

Da draußen harret Euer die Nation.

Franz (in heftiger Gemüthsbewegung mit dem Fuße aufstampfend und mit schmerzlichem Ausdruck).

Wo sind sie nun! Wo sind sie Alle jetzt,
Der Aremberg, der Horn, der Fürstenberg,
Die Schweizer, die von Straßburg, die von Landau,
Wo sind sie Alle, die mir einst so viel,
So viel versprachen und so wenig hielten!
(er birgt sein Haupt in den Händen.)

Balthasar (bewegt).

Und kämen sie, sie kämen doch zu spät! –
Herr! Grämt Euch also nicht. Mit leichterem Kampf
Als jetzt Ihr kämpft, erringt Ihr wieder das
Verlorene! – Was macht es Dem wohl aus,
Der eine Welt erobern will, von sich
Zu werfen ein'ge Hufen Lands! — Doch, Herr,
Bedenket, daß vor Allem Eile Noth.
Lehrt sie ein Unfall kennen unsern ganzen Drang,
Nie thun sie's!

Franz (nach einer Pause des heftigsten innersten Kampfes mit der gewaltsamsten Anstrengung).

Ruf' mir den Herold her!

(Balthasar ab und bald darauf mit dem Herold zurück.)

Franz.

Herold! Zum Feinde send' ich Dich. Und diesen
Vorwurf heiß' ich ins Antlitz Dich ihm schleudern:
Verletzt hat er das Recht des Kriegs in mir,
Hat nicht gefordert diese Burg. Ich fordere jetzt
Mein Recht, das unerfüllte, stelle ihm
Für freien Abzug alles Lebenden
Die Burg anheim.

(Herold verneigt sich.)

Balthasar.

Und ist dies Alles, was
Ihr ihm zu sagen habt?

Franz.

O Balthasar —
Ich kann nicht – kann nicht weiter gehn – kann nicht
Erbieten selbst, was nur mit Widerstreben,
Was ich erröthend nur gewähren könnte.
Wenn sie's vorschlügen – möglich, ja, daß ich —
Doch selbst — nein, niemals, niemals Balthasar!

Balthasar.

Herr, ich versteh' Euch. Selber will ich mit
Dem Herold ziehn, den Feind ausholen, will
Ihm seine Zunge lenken, daß sie anlangt
Am vorbestimmten Ort und als Bedingung
Von uns verlangt, was wir gewähren wollen.

Franz (ihn umarmend).

Auf Deine Zunge leg' ich meine Ehre!

Balthasar.

Vertraut auf mich.

(will gehen.)

(Sie umarmen sich nochmals und gehen, Balthasar mit dem Herold nach der einen Franz zur andern Seite ab.)

Dritter Auftritt.

Gastzimmer einer einsam gelegenen Schenke im Oberland. Es ist spät Abend, das Zimmer finster. Es klopft stark an die Thür.

Wirth (im Nebenzimmer).

Gleich, gleich!

(das Pochen wiederholt sich.)

Ich komme schon.

(das Pochen wird stärker.)

(mit einer Laterne erscheinend.)

Ja, ja! Geduld!

Wer pocht denn da so gotteslästerlich?

(er hat inzwischen die Thür erreicht und öffnet sie.)

Je nun, für Einen, der bei solchem Unwetter
Zu Fuße reis't, macht Ihr 'nen Teufelslärm.

Jos Fritz (das Gesicht durch ein großes Pflaster und einen Bart entstellt, schnell eintretend).

Hui!

(er macht dem Wirth mit der Hand ein geheimes Zeichen.)

Wirth (überrascht).

Was? Einer von der Brüderschaft?

Ja, dann verzeiht!

(er geht an die Thür, um sie wieder zu verschließen. Jos Fritz hat indeß einige Schritte nach dem Vordergrund gemacht und Mantel, Pflaster und falschen Bart abgenommen. Er trägt eine etwas phantastische ritterliche Tracht, um den Leib einen Waffengurt mit mehreren Dolchen und ein Schwert.)

Wirth (zu ihm zurückkehrend).

Wie? Ihr seid es, Jos Fritz?
Willkommen herzlichst! Langt Ihr eben an?

Jos Fritz (seine Sprache ist rasch und etwas abgebrochen).

Kam vor'ge Nacht in dieser Gegend an,
Auf den Gehöften macht' ich heut die Runde.

Wirth.

Wo kommt Ihr her? Wo waret Ihr? Was bringt Ihr
Für Nachricht mit?

Jos Fritz.

Hoho! Ihr fragt ja wie
Ein Thorschreiber und laßt vor lauter Fragen
Zur Antwort keine Zeit. — War lang' nicht hier,
Bin weit herum gewesen. Doch dafür
Bring' ich Euch auch gewicht'ger Zeitungen
Gar viele mit. Alles geht gut. Wohin
Ich kam, in allen deutschen Gauen ist
Der Bau'r bereit zum Werk. Die Schinderei
Der Pfaffen und der Druck der Herren hat
Sein Aeußerstes erreicht. Weithin ist Alles
Aufs Beste vorbereitet. Wenig nur
Ist noch vonnöthen und — die Stunde schlägt.
Ein jed' Ereigniß, das geeignet scheint,
Kann das Signal zum Losbruch geben. — Doch
Jetzt ist zum Schwatzen keine Zeit. Bald sollt
Ihr Näheres erfahren, denn hierher
Beschieden hab' ich der Gemeinde Brüder.
Mit jedem Augenblick erwart' ich sie.
Drum eilet Euch. Setzt Lichter dort —

(es klopft.)

Aha!
Da klopft man schon. Laßt nur, ich selber will
Oeffnen, die Losung ihnen abzunehmen.
Macht Eure Sach' indessen, aber setzt
Die Lichter weit zurück, daß sie die Thür
Möglichst im Dunkeln lassen.

(Wirth ins Nebenzimmer, von wo er Lichter, Stühle und Becher holt und sie an einen langen Tisch links an der Ecke der Bühne aufstellt.)

Jos Fritz (schreitet auf die Thür zu und öffnet sie halb. Wie der Eintretende auf der Schwelle erscheint, redet er ihn an).
Loset, sagt an! Was ist das für ein Wesen?

Erster Bauer (stehen bleibend).
Wir können vor Pfaffen und Adel nit genesen.

Jos Fritz.
's ist recht. Kommt näher.

(er schließt die Thür. Zum Bauer, der inzwischen Mantel und breitkrempigen Hut, der sein Gesicht verborgen, abgelegt.)

Ah, Hans von der Matten.

(reicht ihm die Hand.)

Erster Bauer.
Bin ich der Erste noch?

Jos Fritz.

Der Erste. Doch
Ihr werdet nicht gar lang zu warten haben.
Macht's Euch bequem.

(man klopft.)

Holla!

(er eilt an die Thür um sie zu öffnen, wie vorhin.)

Loset, sagt an! Was ist das für ein Wesen?

Zweiter Bauer.

Wir können vor Pfaffen und Adel nit genesen.

Jos Fritz.

Gut. Tretet näher.

Wirth (der inzwischen Becher und Lichter auf den Tisch gesetzt hat).

So! Nun bin ich fertig,
Und kann Euch ablösen.

(er postirt sich, während sich Jos Fritz in den Vordergrund begiebt, an die Thür. Rasch aufeinander kommen mehrere Bauern, denen der Wirth öffnet, auf der Schwelle leise mit ihnen spricht und sie dann hereinläßt. Die Angekommenen setzen sich theils an den Tisch, theils gruppiren sie sich um Jos Fritz und sprechen leise mit ihm.)

Zweiter Bauer (zu Jos).

So meint Ihr, daß
Wir auf die Städte rechnen können?

Jos Fritz.

Hm!
Wie ich Euch sagte, Jäcklein! Ueberall
Ist uns die untre Bürgerschaft geneigt,
An vielen Orten die Gewerke hold.
Ein Andres freilich ist es mit dem Rath,
Der Ehrbarkeit, und was da drum und dran hängt.
Stehn wir allein in der Bewegung, werden
Wohl nimmer sie dem Bauer sich vereinen.
– Doch ist es Noth, so werden sie geduckt.

Tritter Bauer (hinzutretend).

Ich glaub', wir sind vollzählig jetzt. Ihr könntet
Beginnen, Jos.

Jos Fritz.

Setzt Euch: nehmt Alle Platz.

(Sie setzen sich. Jos nimmt den Vorsitz am Kopfe des Tisches ein.)

Wir müssen fünfzehn sein. Sind wir beisammen?

Tritter Bauer.

Den krummen Stephan seh' ich nicht.

Ein Bauer.

Hier bin ich ja!

Dritter Bauer.

So sind wir voll.

Vierter Bauer.

Fünfzehn.

Jos Fritz (hat gezählt).

Fünfzehn. 's fehlt keiner.
So laßt uns denn beginnen. Doch zuvor
Schließt ab die Thür.

(der Wirth geht zur Thür, schließt sie und kehrt an den Tisch zurück.)

Brüder! Versammelt seid Ihr,
Um so Bericht und Rechenschaft von mir
Wie Anweisung für Euer weit'res Thun
Heut zu empfangen. Nah' bevor steht uns
Die Stunde, wo —

(man klopft stark an die Thür. Alle horchen mit gespannter Aufmerksamkeit auf.)

Einige Bauern.

Es klopft! Wer kann das sein?

Wirth.

Ich öffne nicht.

Andere Bauern (schnell).

Gewiß nicht!

Erster Bauer.

Doch es könnte
Auffällig sein, wenn Ihr nicht öffnetet.

(es klopft wiederholt.)

Dritter Bauer.

Wie aber, wenn es Späher sind?

Jos Fritz.

Dann ist's
Erst recht vonnöthen, daß er Einlaß giebt.

(mit einer bedeutsamen Pantomime auf seinen Waffenzurt schlagend.)

Stumm — sichert uns allein des Spähers Mund.

Vierter Bauer (sein Messer heftig ziehend).

Ja wohl, Jos Fritz. Und ist's so ein Halunke —

Jos Fritz (heftig).

Steckt Euer Messer ein, Hans Unbedacht.
Stets lauft Ihr über!

(das Klopfen wiederholt sich: zu den Bauern.)

Nehmt ein harmlos Aussehn an,
Als säßet Ihr gemüthlich hier beim Glas.

(zum Wirth.)

Ihr aber, öffnet jetzt.

Wirth (will gehen).
Wenn Ihr es wollt.
Jos Fritz.
Halt! Gebt mir Zeit, mich erst noch zu bepflastern.
(er thut Pflaster und falschen Bart wieder an. Der Wirth öffnet.)

Vierter Auftritt.

Ulrich von Hutten. Die Vorigen.

Ulrich (eintretend, in Reisekleidung; zum Wirth).
Nehmt meines Pferd's Euch an.
(Wirth ab.)
(nach dem Vordergrunde schreitend.)
Welch eine Nacht!
Wie stimmt dies Unwetter zu meinem Innern.
In Strömen peitscht der Regen. Also strömt
Bange Besorgniß durch die Seele mir,
Auflockernd alle feste Manneskraft.
Und wie der jähen Blitze gelber Schein
Unsichern Lichts die Finsterniß erhellt,
Zuckt Ungewißheit peinvoll durch die Brust,
Im grellen Streiflicht der Befürchtungen
Des Freundes unbekannte Lage zeigend.
(er hat inzwischen Barett, Mantel und Handschuhe auf einen Tisch gelegt an der den Bauern entgegengesetzten Seite des Zimmers. Diese haben während dessen, scheinbar eifrig mit einander plaudernd, verstohlen, aber forschend, Ulrich betrachtet, vor Allen Jos Fritz.)
Jos Fritz (für sich).
Den Ritter, mein' ich, sollt' ich kennen.
Ulrich (zu dem zurückkehrenden Wirth).
Seid
Ihr da der Wirth?
Wirth.
So ist es, Euer Gnaden.
Ulrich.
Bringt einen Becher Weins.
Wirth.
Sogleich (ab).
Jos Fritz (der inzwischen von seinem Sitze aufgestanden und um ihn besser zu betrachten, um Ulrich herumgeschlichen, der in Sinnen verloren da steht).
Bei Gott!
Ich will verdammt sein, wenn er es nicht ist!
(er kommt Ulrich noch näher und entfernt sich dann einige Schritte.)

Kein Zweifel mehr, er ist's! Welch günstiges
Zusammentreffen! — Unbenutzt es lassen,
Jos Fritz, wär' Thorheit, mehr als Thorheit noch,
Und größere als Dir gegeben ist.
— Wie dies Begegnen unklare Gedanken,
Unsichre Pläne, still gehegte Hoffnung
Zur vollen, reifen Blüthe plötzlich bringt!
Wenn's Einer bei ihm kann, ist Er's — und Er
Ist's wieder, wenn es Einer will. — Wenn je
Ein Augenblick dazu geschaffen war,
— So ist's der jetzige — — Hui! —
(den Kopf entschlossen schüttelnd.)
Drauf und dran!
(er nähert sich wieder Ulrich.)
Ulrich (sinnend).
Die erste Nacht auf deutschem Boden wieder! —
Vielleicht daß ich sie nutze, daß ich hier
Auskunft, wenn dürft'ge nur, erlangen kann.
(er sieht auf und gewahrt Jos Fritz, der ihn ganz nahe lauernd betrachtet: mit der Hand nach dem Degengriff fahrend.)
Was wollt Ihr mir? Zurück, wenn's Euch beliebt!
Jos Fritz.
Herr Ritter, sprecht! Erkennt Ihr mich nicht mehr?
Ulrich.
Ich Euch so wenig, wie Ihr, hoff' ich, mich.
Jos Fritz.
Wie denn, Herr Ritter! Ich sollt' Euch nicht kennen?
Euch nicht, die Blüthe Eures Standes, Euch
Den besten Mann in Deutschland! — Aber nein,
Will Euch nicht schmeicheln. Einer lebt noch, der
Mit Euch sich messen kann. Doch dieser Eine ist
Eu'r bester Freund. Mit Stolz, nicht Eifersucht
(sich ihm nähernd und leiser redend, daß ihn die Bauern nicht verstehen.)
Erfüllt des Franzens Lob — Ulrich von Hutten.
Ulrich (betroffen zurückfahrend).
Und wer seid Ihr?
Jos Fritz.
Ah so! Ja, ich vergaß,
Daß Ihr mich nicht in voller Schönheit schaut.
Verzeiht! Gleich bin ich's selbst.
(er nimmt Bart und Pflaster ab und wirft sie auf den Tisch der Bauern.)
So — nun ist Euch
Vielleicht getreuer Eu'r Gedächtniß.

Ulrich.

Wie?
Ihr seid's, Jos Fritz!

Jos Fritz.

Derselbe, Herr!

Ulrich (umherblickend).

Dann nehmt
Vor des Gesetzes Waibeln Euch in Acht:
Noch hat man Euch den Bundschuh nicht zu Lehen,
Noch den zu Untergrünbach nicht vergessen.

Jos Fritz.

Pah! Zeiten ändern sich. Vielleicht ist nah
Die Zeit, wo sich Jos Fritz vor keinem Waibel
Zu fürchten braucht.

Ulrich.

Gleichviel. In jedem Fall
Komm' ich nicht bessere Begegnung wünschen.
Ihr seid ja die Posaune dieses Reichs,
Der Zunftmeister der Neuigkeiten. Was,
Wo immer auch, sich zutrug, oftmals selbst,
Eh' es sich zutrug noch, — Ihr wißt es stets.
Ihr könnt die Ungeduld der Seele stillen,
Mir Kunde geben, wie mit Franz es steht.

Jos Fritz.

Gewiß, das kann Euch Niemand besser sagen,
Denn just aus jener Gegend komm' ich her.
Allein von wo kommt Ihr, daß Ihr nichts wißt
Von Eurem Freund?

Ulrich.

Gerades Wegs von Zürich.

Jos Fritz.

So sprach die Wahrheit das Gerücht, das Euch
Dorthin ziehn ließ, um von den Eidgenossen
Dem Ritter Hülfe zuzuführen? Habt
Ihr sie erlangt?

Ulrich.

Wohl hätt' ich es, wenn nicht
Er, der in Zürich ausgetrieben lebt,
Ulrich von Würtemberg, noch im Exil
Der Fluch des deutschen Volks, aus altem Haß
Auf Sickingen und mich, durch seine Ränke
Und mächt'ge Freundschaft, die er dorten hat,

Zu hintertreiben es gewußt, daß uns
Die Schweizer hielten ihr gegebnes Wort.

Jos Fritz.

Hm! Um so besser!

Ulrich.

Um so besser, sagt Ihr?

Jos Fritz.

Verzeiht, Herr, ich versprach mich. Um so schlimmer,
Wollte ich sagen, um so schlimmer steht's.

Ulrich.

Als ich erkannt, vergeblich sei mein Mühen,
Verließ ich Zürich, um zu Franz zurück
Den Schritt, den sehnsuchtsvollen, jetzt zu lenken.
— Allein, statt Rede mir zu stehn, macht Ihr
Mich reden. Gebt jetzt Auskunft mir. Wie steht's
Mit Franz?

Jos Fritz.

Noch Eins: wie weit wißt Ihr von ihm?

Ulrich.

Das Letzte, was wir sicher hörten, war,
Daß er des Pfalzgrafs Lande überfallen,
Die Veste Vorberg sich erstürmt. Seitdem
Hat er uns keine Botschaft mehr geschickt.

Jos Fritz.

Ja, das war noch im Winter. Doch seitdem
Hat sich das Blatt gewandt. Eh' er's erwartet,
Und eh' sein Heer noch eingetroffen war,
Sind ihm die Fürsten alle drei vereint
Plötzlich vor Landstuhl, seine Burg, gezogen.

Ulrich (hastig).

War er darin? Und konnte er nicht fort
Zur Ebernburg?

Jos Fritz.

Konnt's! That es nicht. Ich glaube,
Es ist ihm jetzt Beschwer, daß er's nicht that.
Zwar Anfangs wehrt' er sich gewaltig,
Trieb sie zurück und fing Heinrich von Elz
Sammt seinen Reisigen. Drauf schickt er ihnen spöttisch
Einen Trompeter 'raus: sie hätten neu Geschütz,
Er neue Mauern, und begierig sei er
Zu hören, wie das aneinander kläng'!

— Er rechnete auf Hülfe und Entsatz
Von seinen Freunden —

Ulrich (leidenschaftlich schnell).

Und was thaten die?
Die Ritterschaft, die Landauer? sagt an!

Jos Fritz.

Doch immer größre Haufen rückten nach,
Da schlossen sie ihn ein und gaben ihm
Gemach zu hören, schossen ihm gar bald
Die besten Batterie'n zu Grund —

Ulrich (mit gesteigerter Leidenschaft).

Die Freunde aber,
Die Freunde, sagt, wo blieben sie?

Jos Fritz.

O Herr!
Da steht's nicht mehr wie sonst. Die meisten sind
Bedenklich jetzt und zweifelhaft geworden,
Andre nicht fertig mit den Rüstungen.
Das Schlimmste war, das Ganze kam zu schnell;
Man ahnt noch nicht den Franz in solchem Drang.
Die Fürstenbergs —

Ulrich (einfallend).

Wie? Sie sogar, sie ließen
Den Franz im Stich?

Jos Fritz.

Nein, höret doch! Zwei Boten
Schickt' er an sie mit Kunde seiner Noth,
Zur Eile sie zu treiben, und von ihnen
Hätt' er wohl sicher Hülfe auch empfah'n.
Doch beide fing man — war im Lager grade
Als man den zweiten brachte — Herr, nie hab' ich
Solch tollen Jubel je gesehn! Es war
Ein Hexensabbath, wie sie alle sprangen!
Denn in dem Briefe stand's von Franz bezeugt,
Verloren sei er, nahten sie nicht schnell
Vereint mit Andern, die er drin erwähnte.

Ulrich.

Verloren Franz! Eh' stürze auf uns ein
Des Himmels ehernes Gewölbe!
(zum Wirth)
Führt
Mein Pferd mir vor. Ich selbst will Botschaft reiten,

In ihren Burgen wach die Schläfer klopfen!
Von Burg zu Burg jag ich den Schreckensruf:
Franz in Gefahr! heraus —

Jos Fritz (einfallend).
Herr, mäßigt Euch.
Ihr kämt nicht weit. Ihr wißt — Euch droht die Acht!
Und mit der Hülfe kämt Ihr doch zu spät.
Schon als ich fortzog, stand es so, daß kaum
— Franz selber schrieb's — sich vierzehn Tage noch
Landstuhl könnt' halten. Nein! Ihr ändert nichts.
Verloren ist die Burg.

Ulrich.
Verdammniß über Dich,
Daß Du von ihm und von verloren sprichst
In einem Athemzug! Die Burg verloren
Und Franz darin?! — Und ist er es, so will
Ich's mit ihm sein. Mein Pferd! —
(er stürzt nach der Thür.)

Jos Fritz (ihm nacheilend)
So hört doch, Herr!
(er hält ihn auf und führt ihn am Arme zurück.)
Er ist verloren — doch — noch giebt es Hülfe!
Greift zu — und Alles ist mit Einem Schlag
Von Grunde aus geändert.

Ulrich (betroffen).
Hülfe, sagst Du?
Hülfe! Verstand ich recht?

Jos Fritz.
Hört, Herr! Und horcht
Fein zu.
(er nimmt Ulrich unter den Arm und geht mit ihm leise sprechend nach dem Hintergrund zu. Bei den ersten Worten bereits sieht man Ulrich auf das Lebhafteste ergriffen werden.)

Zweiter Bauer.
Was nur der Jos da mit dem Ritter spinnt?

Erster Bauer.
Gewichtig scheint's. Seht nur, wie hastig er
In ihn hinein spricht. Und der Ritter, seht,
Kann kaum noch an sich halten. Ganz in Aufruhr
Versetzt ihn Jos.

Dritter Bauer.

Was es auch sei, er bringt's
Auf's Seine mit ihm. Unter Kaisers Räthen
Lebt nicht ein fein'rer Kopf als wie Jos Fritz.

Erster Bauer.

Ja, das muß wahr sein. Jos versteht's, und gleich
Gilt's ihm, ob Bauer oder Rittersmann.
Wo er sich einhackt, beißt er schnell sich fest
Und lenkt Euch nach Belieben, wie die Angel
Den Fisch lenkt, welcher auf den Köder biß.

(Jos und Ulrich sind inzwischen, leise aber mit heftigen Geberden sprechend, wieder nach dem Vordergrunde zurückgekehrt.)

Ulrich (leidenschaftlich).

Ist es kein Trug, welcher mein Ohr verführt?
An achtzigtausend? Sagtet Ihr nicht so?

Jos Fritz.

So viel zum mindsten, welche gleich sich heben.
— Ich bin kein Schriftgelehrter, kann's Euch nicht
Fein auszählen mit Tinte und Papier;
Das aber sag' ich Euch, mein Kopf verbürgt es:
Wie in der Höhlung des Geschützes nichts
Zurücke bleibt, wenn sich der Schuß entzündet,
Vielmehr getrieben durch des Pulvers Kraft
Die Ladung all im Schwung nach Außen hagelt,
So speien aus auf ein gegeben Zeichen
Der Allgau, Kraichgau, Wasgau, all' die Gau'n,
Die Kreise all', die ich vorhin Euch nannte,
Was von Bevölkerung darinnen wimmelt.
Zur leeren Höhlung wird der Dörfer Bau,
Lebendig wird das Land und wälzt sich fort.
Was nicht ganz Kind mehr und was noch nicht
Ganz wieder ist zum Kinde worden, greift
Zur Hellebarde und zieht jubelnd mit.
Und wie vordem zur Zeit der Völkerwand'rung
Ein Volk das andre stieß, also stößt jetzt
Ein Gau den andern, reißt ihn treibend fort
Zum großen Kreuzzug für des Volks Erlösung!

Ulrich.

Und die Bedingungen?

Jos Fritz.

Die Eine nur,
Die ich vorhin Euch schon genannt.

Zu unſ'rem Hauptmann ſchwör' er ſich — beſchwöre
Die zwölf Artikel, die vor uns, gleichwie
Jehovah in der Feuerwolke zog,
Ein zündend Manifeſt herziehen ſollen!
Sein Anſehn, Anhang und ſein Feldherrngeiſt
Verdoppeln unſre Macht. Mit ſolchem Haupt
Iſt unſ'res Spieles Ausgang uns gewiß.
Nicht beſſ're Stunde könnten wir erwarten!
— Sagt Eurem Ziska denn: Willigt er ein,
So ſteigt ſein „Ja" in Feuerzeichen von
Den Bergen nieder, flammt durch Deutſchlands Himme.
Und brennt zu Aſche den gemeinen Feind.

Ulrich (feierlich).

So weit ein Menſch für einen Andern kann
Einſtehn, ſteh' ich indeß Euch für das Ja
Aus Franzens tiefſter Bruſt mit dieſem Handſchlag ein.
— Doch wie jetzt zu ihm dringen?

Jos Fritz.

Laßt das mir.
Verkleidet ſchaffe ich Euch in die Burg,
Geleit' Euch ſelber hin, an ihrem Fuße
Der Antwort harrend, die Ihr bringt.

Ulrich.

So laßt
Sofort uns ziehn.

Jos Fritz.

Noch dieſe Nacht.

Ulrich (dringend).

Nein, jetzt!
Wer kann dem Augenblick gebieten, — wer,
Der ſein Gebieter nicht, darf ihn verſchenken?

Jos Fritz.

Sei's drum! —
(zu den Bauern.)
Freunde, von hinnen muß ich unverzüglich
Mit dieſem Ritter ziehn. Die Stunde der Berathung,
Verſchlungen wird ſie von dem Nah'n der That.
Großes geht vor. Die Sonne des Gelingens,
Sie ſteht in ſcheitelrechtem Glanz ob unſrem Plan.
Lebt wohl! Bald hört Ihr mehr. Doch drei von Euch
Geleiten mich in einiger Entfernung,
Denn viele Boten hab' ich auszuſenden.

Mehrere Bauern.

Wir sind bereit. Wen Du bezeichnen wirst,
Zieht Deinen Spuren nach. Glück auf, Jos Fritz!

Andere.

Glück auf!

(Jos Fritz mit Ulrich, von Allen gefolgt, ab.)

Fünfter Auftritt.

Das früher beschriebene Thurmzimmer auf Burg Landstuhl. Franz allein aus einem Seitengange auftretend.

Franz (in Gedanken verloren.)

Noch nicht zurück! Wo er nur bleibt? Wie bleiern
Im trägen Gange die Minuten schleichen! —
Drei Stunden sind es, daß er zog, und mir
Dehnt eine jede sich zur Ewigkeit,
Und eine jede führt Unendlichkeiten mit
Von Hoffnung und Befürchtungen im Schooß,
Mit solchen Mischtranks Qualen mich berauschend.
(er ist an ein Thurmfenster getreten; mit ausgestreckten Armen)
Da draußen liegst du, Deutschland, grün und sonnig,
Land meiner Liebe, meines Strebens Land!
Durch dieses Fensters Eisenstäbe schweift
Im Strahl des Aug's mein Geist zu dir hernieder.
Wohl hat er Recht! Es schützen nicht, es scheiden
Mich diese Mauern nur von der Nation!
Da draußen harrt sie unter schwerem Druck,
Harrt sehnsuchtsvoll, daß ihr der Retter nahe;
Wie Arme breiten sich die Hügel aus,
Mir zuwinkend und an ihr Herz mich reißend!
Ich komme — diese Hand darauf — ich will
Zu dir hinaus. Kein Gott soll mich dran hindern!

Sechster Auftritt.

Balthasar (tritt auf mit zur Erde gebeugtem Antlitz).

Franz (ihm entgegen).

So kommst Du endlich — doch ich lese, Alter,
In Deiner Miene Deine Antwort schon.

Balthasar.

Alles vergeblich! — Ihr empörter Haß
Hat jeden Damm gesprengt, und sonder Scheu
Verschmäht er selbst den Schein der Mäßigung.
Haß macht sie blind, macht sehend sie zugleich,
Der Klugheit Stelle selbst vertritt er ihnen.
Euch wollen sie — nur Euch — sind taub
Für Alles, was nicht Franz heißt.

Franz.

Und der Pfalzgraf?

Balthasar.

Der Schlimmste schien er mir von allen Drei'n.
Es stachelt ihn zur Wuth des eigenen
Gewissens Vorwurf, deutlich sah ich es.
Kurzum, sie haben nur das Eine Wort:
Auf Gnad' und Ungenad' müßt Ihr Euch geben;
Nicht andern Pakt zu schließen schworen sie.

Franz.

Mich geben — wie? Und Du schlugst ihnen vor
Der Ebernburg, der andern Vesten Uebergabe?

Balthasar.

Nein, Herr. — Mein altes Auge bohrte sich
Durch ihre Wämser in die Herzen ein,
Doch stählerner als Panzer waren die.
Vergeblich war's — und darum schwieg ich still.

Franz.

Dank, alter Freund! So ist die Ehr' gerettet.
Genad' und Ungenade! — — So weit schon
Glauben die Uebermüth'gen mich gekommen?
Die Thoren! Frei fühlt dieser Arm sich noch.

Balthasar.

Hört weiter, Herr! Als ich von dannen zog.
Erfuhr ich auch des Uebermuthes Grund.
Verbund'nen Auges wurde ich geführt.
Doch als des Lagers Grenze ich erreicht
Und man die Binde abnahm, wandt' ich mich
Nachdenklich das Gefilde überschauend.
Da — an dem Rande einer Hecke sah ich
Der Maurer Einen, welche dieser Burg
Befestigung geleitet, stehn. Scheu bückt er sich,
Ich aber ruf' ihn an — da hebt er sich,

Steht zitternd da, in seinem bleichen Antlitz
Lag das Bekenntniß seiner Judasthat!
— Daher der Geist, der jede Kugel lenkt,
Sie, der Geheimnisse des Baues kundig,
Zerstörend in die schwächsten Stellen treibt!
Als ich das sah — da senkte ich den Blick.
— Steht's so — wie lange halten wir uns noch?
(er tritt auf Franz zu, seine Hände fassend, mit wehmüthigstem Ausdruck.)
Herr! wo ich forschend auch das Aug' hinwende,
Ich sehe Rettung nirgend — nirgend mehr!

Franz.

Verrath also, das ist die Fürstenwaffe,
Und darauf gründet sich ihr Fürstenstolz?!
— Blick' nicht zur Erde, Balthasar, blick' auf!
Im Aeußersten erst offenbaret sich
Des Mannes ganze Kraft. — Verblassend weichen
Zurücke von ihm die Bedenken all',
Die erdgeboren ihn zur Erde ziehn,
Und aus dem Schiffbruch viel verschlungner Pläne
Und aus den Trümmern seiner eitlen List
Hebt sich der Geist in seine reine Größe.
In die Unendlichkeit, die in ihm schlummert,
Die Willensallmacht kehrt er wachsend ein,
Saugt zugedrückten Auges neue Kraft,
Neue Erfüllung aus sich selber, setzt
Auf Eine Karte seines Lebens Summe
Und sich entladend flammt er auf zur That,
Die gleich dem Blitz in Einem Augenblick
Der festgewordnen Dinge Antlitz ändert.
— Durch Klugheit, sagtest Du, hab' ich gefehlt;
Wohlan, die That, die kühne, soll mich lösen!

Balthasar.

Was sinnt Ihr, Herr?

Franz.

Die Morgensonne lacht
Mir freudiges Gelingen in das Herz
Und mich durchströmet der Entschließung Feuer.
Ich komme, Deutschland —

Balthasar (ängstlich einfallend).

Sagt, was habt Ihr vor?
(man hört von weitem kriegerische Musik. Beide horchen auf.)

Franz.

Hörst Du? Sie nah'n! Sie selber geben mir
Das Zeichen, stimmen ein in die Musik,
Die mir im Innern allgewaltig tönt.

Ein Knappe (hereinstürzend).

Herr Ritter, rüstet Euch! Auf ganzer Linie
Nah't sich der Feind. Er schickt zum Sturm sich an.

Franz.

Du Eisen, Gott des Mannes, Zauberruthe,
Die in Erfüllung seine Wünsche schlägt,
Du letzter Hort, der in Verzweiflungsnacht
Ihm strahlt, du, seiner Freiheit höchstes Pfand!
Dir anvertrau' ich jetzt die eh'rnen Loose.
— Da draußen windet sich in langer Linie
Ein feindlich Heer um mich, und enger noch
Umstricken meine Brust des Vorwurfs Schlangen.
Den Doppelknoten sollst du jetzt mir lösen,
— Einen von beiden lösest du gewiß!

Siebenter Auftritt.

(Philipp von Rüdesheim im Helm und mit gezogenem Schwert von einigen Knappen gefolgt. Unmittelbar nach ihm Marie mit angstvollen Geberden, mit Balthasar und den Knappen leise sprechend. Mählich füllt sich der Hintergrund mit Knappen und Mannen.)

Philipp (hastig auftretend).

Ward's Dir gemeldet schon? Es stürmt der Feind,
Schon nah'n die Leiterträger sich den Mauern.

Franz (zum Knappen).

Bring' mir den Helm!

Marie (die sich bis dahin in stummer Angst zurückgehalten).

Vater, ich flehe Euch!
Werft diesmal Euch nicht ins Gewühl der Schlacht.

Franz.

Laß mich, mein Kind.
(zu Philipp.)
Von welcher Seite schickt er
Zum Sturm sich an?

Philipp.

Dem Hauptthor droht sein Angriff,
Und von der Ostseite sind aufgestellt
In starken Reih'n Beobachtungskolonnen.

Franz (der inzwischen den ihm gebrachten Helm aufgesetzt hat).

Wohl! —
Wilhelm von Waldeck leite die Vertheid'gung
Der Burg — Du, Philipp, mit der Hälfte der
Besatzung machst, wenn jene handgemein,
'nen Ausfall durch das kleine Thor, im Rücken
Die Reih'n der Stürmer fassend. — Mir
Läß'st Du mein Roß ans Gartenpförtchen führen;
Dreißig Getreue stellst Du dort mir auf.
Hast Du durch Deinen Ausfall erst auf Dich gezogen
Der Feinde Meng' und Achtsamkeit, so stürz' ich
— Hinaus ins Freie!

Marie (aufschreiend).

Vater!

Franz.

Vielleicht, daß ich
Den nahen Wald ohn' Hinderniß gewinne.
Erreich' ich ihn — so höret Ihr von mir!
Was sich entgegenwirft — durchbrochen werd' es.
Zum Tod bereit sei jeder, der mir folgt.
Jetzt, Philipp, halt' ich Wort. Ich will hinaus!

Philipp.

Gesegnet sei Dein Einfall! Du ins Freie,
Ich in den Feind! Mir nach, Ihr Leute!

(er stürzt ab mit sämmtlichen Mannen bis auf zwei Knappen, die bei Franz zurückbleiben.)

Marie (sich auf Franz zustürzend).

Vater!
Laßt Euch beschwören! Wagt Euch nicht hinaus!
So wenig Mannschaft — Gott — die Angst
Stockt mir das Blut! O hört auf meine Ahnung,
Es wird nicht gut —

Franz (gütig).

Laß mich, Marie!

Balthasar.

Nein, haltet ihn!
Auch mir schwebt Schlimmes vor. Und doch — laßt ihn!
Wenn es gelänge — Deutschland, welch' ein Tag!

(ganz nahe ertönt starke Kriegsmusik.)

Marie (sich noch fester an den Hals Sickingens hangend, der sich loszuwinden sucht)
Vater, ich lass' Euch nicht! Ich fleh' Euch an!
Franz (sich mit Gewalt aus ihren Armen losringend).
Zurück, mein Kind! Mich ruft das Vaterland,
Ihm fiebern meine Pulse heiß entgegen.
Dein Loos vertrau' ich gütigen Mächten an,
Mich rufen jene, die den Irrthum rächen.
Ich komme, Deutschland! kaufe jetzt mich los
Von allem Fehl und eitlen Erdenschwächen;
Zog ich die Mauer zwischen dir und mir,
So ist's an mir, sie wagend zu durchbrechen!
(er stürzt ab mit gezogenem Schwert, von den beiden Knappen gefolgt: Marie sinkt zusammen.)

Achter Auftritt.

Balthasar. Marie.

Balthasar (Marien zu Hülfe eilend).
Um Gottes Willen, faßt Euch, edles Fräulein!
Bewährt den Muth, den Ihr bisher gezeigt.
Marie (sich langsam aufrichtend).
O Balthasar — nie ward ich solcher Angst
Zur Beute noch!
(sie macht einige Schritte nach vorn, mit gefalteten Händen und dem Ausdruck tiefster Erschütterung.)
Wie! wenn ich jetzt ihn hätte
Zum letzten Mal gesehn!
Balthasar.
Nein, Fräulein, nein!
Gewiß, Ihr seht ihn wieder. Lasset nicht
Von solchen Bildern Euern Geist umdüstern.
Marie.
Oft zog der Vater in die Schlacht — doch nie
War mir das Herz so böser Ahnung voll.
Ein Schlag entscheidet Beider Schicksale.
(bedeckt ihr Gesicht mit den Händen).
Balthasar.
Beider? Wen meint Ihr?
Marie (auffahrend, sich umsehend).
Wenn ich nur hinaus,
Hinaus könnte, ihn draußen zu umschweben,

Wenn ihn mein Auge nur geleiten könnte,
Mein Angstruf sollt' ihn schützen!

Balthasar.

Fräulein! Ras't Ihr?
Ich bitt' Euch, faßt Euch! Kommt — laß hier Euch nieder.
(er leitet sie zum Sessel.)
Ich selber will auf jene Brüstung steigen.
Vom obern Fenster übersieht man frei
Das Feld — ich meld' Euch Alles was ich sehe;
Mein treues Auge diene Euch zum Fernrohr.
(er steigt zu einem höher gelegenen Fenster hinauf)
Ha! schon würgt Philipp in der Stürmer Rücken.
Hei! wie er sie mit seinen grimmen Hauern
So blutig packt! Zur Mauer drängt er sie.
Dort streckt sie Waldeck mit den Steinschleud'rern
Reih'nweis zu Boden. Furchtbar tobt der Kampf!

Marie.

Siehst Du vom Vater nichts?

Balthasar.

Nichts. Zuwachs hat
Der Feind erhalten.
(schnell.)
Schon getheilt hat Philipp
Schnell seine Haufen. Mit der einen Hälfte
Zwängt er den Feind zum Graben hin. Weh mir!
Ich sehe ihn nicht mehr, Alles wogt durch einander.
Am Hauptthor ballt am dichsten sich der Knäul,
Die Leitern stürzt der Waldeck um. — Ha! Da
Ist Philipp! Lichte Bahn schlägt sich sein Schwert.
Brav, wack'rer Kämpe, brav! Das war ein Hieb!
Er stürzt!

Marie.

Wer stürzt?

Balthasar.

Wilhelm von Zabern. Schwankung
Läuft durch der Feinde Reih'n! — — Seht, seht! dort biegt
Eu'r Vater um die Ecke mit den Seinen.
Triumph! In hundert Schritten haben sie
Den Wald erreicht. Frei ist der Weg!

Marie (aufspringend).

O Gott!

Balthasar (hastig).
Weh, weh! Was seh' ich! Aus dem Wald hervor
Bricht eine Reiterschaar. Schon hat sie ihn bemerkt,
Grad' auf ihn los sprengt sie.

Marie.
Vater im Himmel!

Balthasar.
Ein siebzig oder achtzig sind's! Schon sind
Sie an einander. Euer Vater sticht
Vom Pferd den Führer.
(mit den Füßen stampfend.)
Flieh, Franz, flieh!
Narr deiner Großmuth! — Schon ist es zu spät.
Es stricken in einander sich die Reih'n.
Wie Löwen wehren sich die Unsrigen
Trotz Feindes Uebermacht.

Marie.
Siehst Du ihn noch?

Balthasar.
Ha! Schon hat Philipp seine Noth erkannt.
Im hellen Lauf eilt er mit einem Häuflein
Zu Hülfe ihm! O könnt' er fliegen! Weit
Ist noch der Weg. Weh mir! Ich seh' den Helmbusch
Von Franz nicht mehr.
(Marie stößt einen Schrei aus.)
Balthasar.
Doch, doch! Da ist er, glaub' ich.
Der Mauer-Vorsprung hindert mich am Sehn.
Zur Zinne will ich, wo man einen Blickes
Das Schlachtfeld überschaut.
(er steigt schnell hinunter.)
Marie (die Hände ringend).
Nein, Balthasar —
Balthasar (mit starker Stimme).
Ich muß zur Zinne — meine ganze Seele
Hat sich in's Aug' gedrängt. Ihr, Fräulein, — betet!
(er stürzt ab.)
Marie (ihm nachrufend).
Balthasar, bleib! Balthasar! — Fort ist er!
Läßt mich allein in dieser Todesangst! —
Es beben meine Glieder und umsonst
Sucht sich mein Fuß der Stelle zu entreißen.

Lähmung erfaßt mich, hält mit Centnerschwere
Mich festgebannt — ja, beten will ich, beten!
(sie stürzt auf die Knie)
Wenn dort ein Vater hinter Wolken thront,
Der fühlend niederblickt auf unsern Schmerz,
Der sich erbarmen kann des Menschen Pein,
Wird er sich jetzt mir helfend offenbaren!
Wenn eine güt'ge Vorsehung hienieden
Liebend die Loose lenkt — —
Wie sagte Er?
Der Einzelne steht auf des Zufalls Pulvermine,
Auffliegend sprengt sie — — Weh! Wenn mit dem Vater
Sie jetzt aufflöge!
(sie läßt das Haupt auf die Brust fallen und bedeckt es mit den Händen. Tiefe Pause. Dann Siegesmusik hinter der Szene.)

Marie (den Kopf aufrichtend).
Horch! Was war das? Gott!
Die Unsern blasen Sieg! Wär's möglich?
(sie hat sich halb aufgerichtet und rückwärts gewendet)

Balthasar (tritt auf mit gesenktem Haupt).
Betet nicht, Fräulein! Ehern ist der Himmel.

Marie.
Wie sagst Du? Und was senkt Dein Angesicht
Auf Deine Schultern bleiern sich hernieder?
Sieg bliesen ja die Unsrigen.

Balthasar.
Wohl Sieg!
Der Sturm ist abgeschlagen und der Feind
Blutig in seine Schanzen rückgeworfen.
Doch zehnmal milder noch wär' Niederlage
Als solcher allzutheu'r erkaufter Sieg —
Denn schwer verwundet bringt man Euern Vater.

Neunter Auftritt.

Trauermarsch hinter der Szene. Während Balthasar Marien, die bei seinen letzten Worten umsinken will, zu Hülfe kommt und sie aufrichtet, öffnet sich die Thür, und man bringt auf einem Ruhebett, den Körper mit einer Decke verhüllt, den tödtlich verwundeten Sickingen getragen. Hinter ihm Philipp von Rüdesheim, Wilhelm von Waldeck, ein Arzt, Ritter, Knappen, Mannen. Das Ruhebett wird in die rechte Ecke der Bühne gestellt.

Franz.

Marie!

Marie.

Mein Vater!

(sie fliegt mit ausgebreiteten Armen auf ihn zu und kniet an seinem Ruhebette hin, ihn mit den Armen umschlingend.)

Franz.

Theures, süßes Kind!
Verzeih', wenn ich mich einen Augenblick
Dir noch entziehe. Bald gehör' ich Dir. —
Philipp —

Philipp (vortretend, mit traurigem Ausdruck).

Franz!

Franz.

Glaubst Du, daß der Feind schon weiß,
Wie's mit mir steht?

Philipp.

Das kann er kaum, selbst wenn
Die Reiter Dich erkannt. Als wir heraus Dich hieben,
Saßest Du fechtend noch zu Pferde. Erst
Als jene schon die Flucht ergriffen, sankst Du
Vom Blutverlust erschöpft von Deinem Roß.
Wir trugen Dich in unsrer Mitte, während
Zum Rückzug schon das Heer des Feindes blies.
Schwerlich kann er's schon wissen.

Franz.

Wohl. Wo ist
Der Arzt?

Arzt (vortretend).

Hier, Herr!

Franz.

Ich sah Euch — zucken, als
Ihr den Verband mir angelegt. Sprecht frei:

Ist Rettung möglich — und wie lange noch
Hab' ich zu leben?

Arzt (zögernd).

Herr —

Franz.

Die Wahrheit will ich.
Auf Dein Gewissen leg' ich es. Die Freiheit
Von vielen Edlen hängt an Deinem Wort.

Arzt (mühsam).

Ihr werdet —

Franz.

Sprechet! Ich befehl' es Euch!

Arzt.

Ihr werdet — diese Nacht nicht überleben.

(es läuft ein halb unterdrückter Laut des Schauders durch die Reihen aller Anwesenden. Marie erstickt ihr Schluchzen in den Kissen des Ruhebetts.)

Franz.

Gut denn!
Zum letzten Mal will ich sie überlisten.
Philipp, den Herold sende zu dem Feind:
Ich will die Burg ihm überliefern, will
Mich selbst ihm zum Gefangnen geben, wenn
Er freien Abzug mir gewährt für Alle
Drin außer mir. — Doch muß er sich entscheiden
Im Augenblick. Bedenkzeit weigr' ich ihm.
Geht er drauf ein, so laß das Thor ihm öffnen —
— Ich will nicht lange ihr Gefangner sein.

(Philipp ab.)

Marie, jetzt angehör' ich Dir, mein Kind!
O weine nicht, beklage nicht mein Loos.
Wir schulden dieses Leben jenen Zwecken,
In deren Werkstatt die Geschlechter nur
Die Arbeiter, die hingegebnen, sind.
Ich hab' gethan, was ich gekonnt, und fühle
Mich frei und leicht, wie einer, welcher redlich
Hat abgetragen große Schuld. Zurück
Auf meines Lebens Laufbahn fällt mein Blick,
Er fühlt sich frei von Selbstsucht der Gesinnung.
Mein Name lebt im Angedenken fort,
Und späte Sänger stellen mich zu Jenen,
Die für der Menschheit Edelstes gekämpft —
So sterb' ich gern — und darum — klage nicht.

Marie (ihn umschlingend).
Vater, ich lass' Euch nicht! Ich kann ihn nicht
Ertragen den Gedanken, Euch zu lassen.

Franz.
Dein äußres Glück — in Trümmern lass' ich es.
Doch nie auf Aeußres war Dein Sinn gerichtet.
Dein Erbtheil bleibt mein Name — trag' ihn würdig,
Ich weiß, Du wirst es. Eines nur bedrückt mich
Und macht den Tod mir schwer —
O könnt' ich ihn noch einmal vor mir sehn!
Aus meines Ulrichs edlen Zügen saugen
Letzte Befriedigung!
(Marie schluchzt heftig.)
In ihnen trat
Das Große, was ich wollte, sichtbar mir
In leuchtender Verkörperung entgegen,
Und meiner Seele Spiegel stand er da!
Ein jäher Schlag wird ihn — ich fürchte sehr —
Die Kunde treffen. — Tröste ihn, Marie,
Sag ihm, ich habe sein mit Segnungen
In dieses Lebens letztem Augenblick,
Mit reichsten Segnungen gedacht. Sag ihm,
Er solle nicht vorwerfen sich mein Loos;
Ich dank' ihm diesen Tod, des Lebens schönes Ende,
Und dank' ihm meines Lebens bess'ren Theil.

Herold (auftretend).
Herr! Angenommen hat der Feind, was Ihr
Erboten habt. Morgen will er die Burg,
Die heut Euch noch verbleiben soll, besetzen.
Doch auf dem Fuße folgen mir die Fürsten.
Schon nahen sie.
(Trompetenstoß hinter der Szene.)

Franz.
Erhebe Dich, Marie!
Trockne die Thränen. Sicking's Tochter darf
Der Feind nicht weinen sehn. Sei stark, mein Kind!

Zehnter Auftritt.

(Zweiter Trompetenstoß. Es treten auf die drei Fürsten mit Gefolge, voran der Pfalzgraf.)

Pfalzgraf Ludwig (rasch auftretend).
Ist hier Franz selbst?

Balthasar (ihm schnell entgegen).
Achtung für einen Sterbenden!

Pfalzgraf Ludwig. (zurückschreckend.)
Ein Sterbender!

(er erblickt Franz und tritt erschüttert einige Schritte zurück. Bewegung unter den Fürsten.)

Pfalzgraf Ludwig. (nach einer Pause mit bewegter Stimme)
Nie hätte ich geglaubt,
Euch so, Franziskus, einst vor mir zu sehn.

Franz.
Nicht, Herr? Ich auch nicht! Wollt Ihr jetzt abschwören,
Nun es geschehn, die Folgen Eures Thuns
Und zu der Frucht ehrgeizigen Verraths
Verleugnend sagen: geh, ich mag Dich nicht?
Dem eifersücht'gen Ehrgeiz, der Euch schwellt,
Habt jede Pflicht des Dankes Ihr geopfert,
Verrathen Eures Hauses treusten Freund.
So mag an Eurem Hause denn mir einst
Die Rach' erscheinen, und eh' ein Jahrhundert
Dahin zieht, mög' in Kämpfen, die ich jetzt,
Ein furchtbar Erbtheil, Deutschland hinterlasse,
Eu'r Erbe, elend, von dem Feind gehetzt,
Wie ich von seinen Freunden all' verlassen,
Flüchtig und bettelnd durch die Lande ziehn,
Beschließend Eures Hauses wahren Glanz.
— Es waltet eine Nemesis hienieden,
Auf Euch, Ihr Fürsten, ruf ich sie herab.

Philipp von Hessen.
Mich kümmert Eure Rechnung nicht mit Ludwig;
Stets war ich Euer Feind, stets wart Ihr's mir.

Franz.
Ihr täuscht so wenig des Gewissens Stimme,
Als Ihr der Rachegöttin Auge täuscht.
Seid Ihr nicht, Landgraf Philipp, Luthers Freund?
Und schirmet dennoch jenen Römling dort?

Und halfet dennoch mich erdrücken, der sich
Des Luthers stärkste Säule kühn erhob?
Der Selbstsucht Trieb riß zügellos Euch hin,
Der eigne Vortheil galt Euch mehr als Euch
Gemeine Sache galt. Drum mögt Ihr selbst
Am eignen Leibe büßend noch erfahren,
Was ihr gethan: in Eures Elends Tiefe
Beweinen einst, daß Ihr den fälltet, den
— Ihr zu ersetzen nimmer habt die Kraft.

Richard von Trier.

Wißt Ihr nicht auch ein Sprüchelchen für mich?

Franz.

Bischof! — mit Euch nicht streite ich. Nicht Worte
Entscheiden hier, und nah und näher rückt
— ich fühl's am schweren Athem — mir der Tod.
Doch triumphiret nicht — nicht Euch verbleibt
Der Sieg! Blutig geht auf die Saat — erwacht
Ist in den Völkern des Gewissens Schrei.
Früh oder spät — zum Grablied wird er Euch.

(während dessen ist Philipp von Rüdesheim eingetreten und hat leise, aber angelegentlich mit Marie und Balthasar gesprochen.)

Marie. (rasch vortretend.)

Ihr Fürsten! Fast durch Himmels Fügung, scheint es,
Hat sich ein frommer Mönch auf dieser Burg
Grad' eingefunden. Gönnt Ihr uns, allein
Den Vater hier zu lassen, würde ich
Zur Beichte ihn vielleicht bewegen können.

Franz. (mit schwächer werdender Stimme.)

Ich will nicht beichten — habe selber -

(Balthasar macht ihm heimlich Zeichen.)

Marie.

Fürsten!
Der Tochter Bitte neigt er sich vielleicht,
Wenn Eurer Gegenwart Ihr ihn enthebt.

Franz (ungeduldig).

Ich will nicht — hört Ihr —

Pfalzgraf Ludwig.

Billig ist, was das Fräulein fordert. Fern
Sei es von uns, durch unsre Gegenwart
Die Aussöhnung mit Gott ihm zu erschweren.

Kommt mit, Ihr Fürsten. Alles folge mir
Was nicht zu Franz gehört.

(die Fürsten mit ihrem Gefolge ab, eben so gleichzeitig nach einer andern Seite Balthasar.)

Elfter Auftritt.

(Die Vorigen. Bald darauf Balthasar mit Ulrich von Hutten wiederkehrend. Ulrich trägt dieselbe Kleidung wie in der dritten Szene, darüber ein Mönchsgewand, welches jedoch beim Eintreten eben so wie die Kapuze weit zurückgeschlagen ist.)

Ulrich (noch hinter der Szene).
Verwundet, sagt Ihr? Pah!
(eintretend).
Sein Eisenleib, ich weiß, spottet der Wunden!
Es ist nicht Zeit, verwundet jetzt zu sein.

Franz (hat sich bei den ersten Tönen von Ulrich's Stimme halb aufgerichtet und ruft dem schnell eintretenden Ulrich mit starker Stimme entgegen)
O Ulrich, Du!

Ulrich.
Ich komme, Franz, und bringe
Der guten Botschaft viel! Es rüsten sich
Durch meine Boten Deiner Lage kundig
Mit Macht die Freunde jetzt zum Beistand Dir.

Franz (zurücksinkend).
Zu — spät!

Ulrich (erstaunt stehen bleibend)
Zu spät?
(er sieht sich verwundert im Kreise der Umstehenden um)
Die Burg ist übergeben,
Es sagt' es ein Gemurmel mir, als ich
Sie schnell hinanstieg. Doch — was läge an dem Haus?
Du hast Dich selbst — Du hast Dich zum Gefangenen
Ihnen ergeben! Wie?
(er blickt die Umstehenden an, die ihre Gesichter zur Erde neigen.)
So ist's. Ich lese
In ihren Blicken die Bestätigung.
Nun wohl! Ich bringe bess're Kunde noch.
Mach Dich bereit, Franz, Großes zu vernehmen.
Die Zeit ist da! Der Bauer greift zum Schwert!

Dich heischt zum Führer er. In seinem Auftrag
Steh' ich vor Dir. Sprich aus ein Wort -- und Dir
Ersteht ein Heer von hunderttausend Bauern.
Das Land steht auf! Nicht lange sollen sie
Dich zum Gefangnen haben — laß ein Zeichen
Von dieses Thurmes Höh' mich geben -- und
Eh' sie auf ihre Schlösser Dich gebracht,
Eh' sie von hinnen ziehn — verschlingt sie schon
Die große Fluth, in welcher sie dann treiben
Mit ihren Reiterfähnlein, Lanzknechthaufen,
Gleichwie Ertrinkende auf hoher See!

(Ulrich macht, Franz mit Spannung ansehend, eine erwartungsvolle Pause.)

Franz (schwach).

Zu spät — Du sprichst mit einem — todten Mann!

Ulrich (schrickt heftig zurück: er sieht einen Augenblick wie Bestätigung suchend starr auf die Umstehenden, welche mit dem Ausdruck höchster Erschütterung zu Boden sehen. Er wankt einen Schritt auf Franz zu, stürzt aber sofort mit dem gellen Schrei zu Boden.)

Todt!

(Tiefe Pause.)

Franz (mühsam mit unterbrochener Stimme).

Ulrich — ich danke Dir — daß ich Dich nochmals sah.
Erfüllt ist jetzt mein Wunsch -- doch nun —
Verweile länger nicht — verlaß die Burg —
Die Fürsten können wiederkehren — geh —
Sie greifen Dich — erschwer' nicht meinen Tod —
Die Aufregung hat ihn beschleunigt — nur
Für wenige Minuten hab' ich Leben —
Geh, Ulrich, geh! Füg' mir's nicht zu, daß Dich
Mein brechend Auge als Gefangnen sehe —
Für spät're Zeiten — für die Sache — rette Dich —
Ich fleh' Dich — geh — o meine Stimm' — ich kann
Nicht mehr — sag's ihm, Marie — beweg' Du ihn! —

Marie (an Ulrich herantretend mit langsamer Stimme).

Ulrich! von Euch dacht' Trost ich zu empfangen,
Und ich muß Trost und Fassung Euch verleihn?

Ulrich (erhebt sich langsam, sein Gesicht ist todtenbleich, sein Auge gläsern, seine Stimme feierlich und dumpf.)

O schweig, Marie — entweihe nicht
Mit kleinem Trost so ungeheuern Schmerz.
Dir stirbt der Vater — mir der Seelenfreund:
Vielleicht gäb's Trost dafür — gält's hier nichts Andres!

Zusammenbricht mit diesem Einen Mann
Das deutsche Vaterland — in Scherben liegen
Die Hoffnungen, für welche wir gelebt.
Machtlos mit seinem Tod, weicht bang zurück
Der Adel, wirft ans Fürstenthum sich hin,
Das um sich greifend unser Reich zerreißt;
Zu seinem Schranzen sinkt er schnell herab!
Des Halts beraubt, sich selbst mißtrauend, spinnt
In seines Weichbilds Sondervortheil sich
Der Städter ein und stirbt dem Ganzen ab.
— Der Bauer nur bleibt treu dem großen Zweck,
Er greift zum Schwert — doch auf sich selbst beschränkt,
Schleppt er zur Metzgerbank nur seinen Leib,
Zur blutigen, bedeckt mit seinem gräßlich
Geviertheilten Gebein die weite, deutsche Erde, —
Die schaudernde! Mit Siegers Rechten wird
Gewüthet in dem eignen Land, entrissen
Wird ihm der alten Freiheit letzter Rest,
Und lange Nacht bricht an, in schwarzen Schleier
Die Trauerzukunft dieses Landes hüllend.
— Du stirbst und nimmst in Deine Grube mit
Was dieses Leben lebenswerth gemacht.
Mich trägt mein flücht'ger Fuß jetzt in's Exil,
Doch nicht auf lange: wen'ge Wochen, und —
Es eint sich meine Asche Deinem Staub.
Künft'gen Jahrhunderten vermach' ich unsre Rache!

(er wankt der Thür zu.)

Der Vorhang fällt.

Ende.

Herr Julian Schmidt

der Literarhiſtoriker

mit Setzer-Scholien herausgegeben

von

Ferdinand Laſſalle.

Erſter Abdruck erſchienen:

Berlin 1862.

Druck und Verlag von G. Jansen.

Widmung an Herrn Julian Schmidt.

Aeschylos: „Zwar Unmuth erregt mir ein solcher Gesell, und es
kocht mein Herz in Erbitt'rung,
Daß ich diesem ein Wort nur erwidern soll; daß jedoch
nicht zag' er mich wähne:
Du, gieb mir Bescheid, warum denn wohl ist ein
dichtender Mann zu bewundern?

Euripides: Der Geschicklichkeit halb und der sittlichen Zucht, und
weil wir bessere Bildung
Darbieten dem Volk in den Städten umher.

Aeschylos: Wenn nun nicht solche du darbotst,
Nein, Menschen bieder und ehrenwerth in erbärmliche
Wichte verwandelt:
Was bekennst du dich werth zu erdulden dafür?

Dionysos: O, den Tod! Wer wird da noch fragen!"

(**Aristophanes**, Frösche, V. 1013 ff.)

Vorbemerkung.

Obwohl dem äußeren Gewand nach vorwiegend eine literarische Abhandlung, ist der „Julian Schmidt“ doch gleichzeitig in nicht geringem Grade eine politische Streitschrift. Schon im „Vorbericht des Setzers“ wird dies angedeutet, wenn Lassalle dort auf die politische Partei verweist, deren Programm Herr Julian Schmidt unterschrieben habe, und damit zugleich den geistigen Höhepunkt dieser Partei — der preußischen Altliberalen, zu deren Führern u. a. der wiederholt zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses gewählte damalige Oberbürgermeister von Prenzlau, W. Grabow, gehörte[1]) — gekennzeichnet zu haben erklärt. In den die Schrift selbst bildenden „Scholien“ — d. h. Randbemerkungen — zu den Auszügen aus Schmidt's „Geschichte der deutschen Literatur seit Lessings Tode“ tritt es dagegen wiederholt ganz offen zu Tage, daß die politische und die, im weiteren Sinne des Wortes, soziale Tendenz des Schmidt'schen Werkes es ist, gegen die Lassalle's Pfeile sich richten, und an vielen andern Stellen blickt es für den aufmerksamen Leser durch die Hülle scheinbar abstrakter Auseinandersetzungen deutlich hindurch. Die Nachweise, daß Schmidt ein Ignorant, resp. ein ganz gewöhnlicher Literat sei, der seine Urtheile meist aus zweiter und dritter Hand und aus bloßem Durchblättern der zu beurtheilenden Schriftsteller schöpfe, sind im Grunde nur Beiwerk, die Nachweise der tendenziösen Behandlung seines

[1]) Daher die Bezeichnung „Grabowite“.

Gegenstandes durch Schmidt und die Kritik dieser Tendenz der wirkliche Zweck des „Herr Julian Schmidt, der Literarhistoriker.“ Und nicht nur sind die als „Beiwerk“ zu bezeichnenden die weniger wichtigen Stellen des Pamphlets, sie sind auch unbestritten die schwächsten, ihm am wenigsten zur Ehre gereichenden. Um so bedauerlicher, daß sie auf Kosten des sehr verdienstvollen sonstigen Inhalts unverhältnißmäßig in den Vordergrund treten.

Ein Ignorant war Herr Julian Schmidt sicherlich nicht. Er hatte studirt und mehrere Jahre als Gymnasiallehrer fungirt, bevor er Redakteur einer literarischen Zeitschrift wurde, und auch als solcher hatte er meist das zurückgezogene Leben eines Stubengelehrten geführt. Was man ihm auch sonst vorwerfen kann, als Literat gehörte er unzweifelhaft noch zu den Besseren seines Berufs. Er vertrat eine Idee, und was er literarhistorisch gesündigt hat, das hat er zum großen Theil in der Leidenschaft der Ueberzeugung verbrochen. Einer seiner Biographen, Herr Konstantin Rößler, schreibt von ihm, daß sich seine Charakteristik durch ein dreifaches P ausdrücken lasse: Preuße, Protestant, Parteimann. Sein Lebelang hat er in Preußen, dem Staat des Protestantismus, zugleich den Staat des deutschen Berufes und der Verwirklichung der bürgerlichen Freiheit erblickt, ist er mit Leib und Seele Kleindeutscher — „Gothaer“ — gewesen. Literarisch übersetzte sich das in eine erbitterte Gegnerschaft gegen die mit dem Katholizismus liebäugelnde Romantik auf der einen und gegen den philosophischen und politischen Radikalismus auf der andern Seite. Auch dieser war ihm Romantik, ein Abwenden von der Realität, das nur zu Uebelm führen konnte. Er war der Hohepriester eines platten Realismus, der im protestantischen Kaufmann oder Fabrikanten die Verkörperung des Normalmenschen erblickte. Und von diesem Standpunkt aus nun be- und mißhandelte er die ganze neuere deutsche Literatur.

In den Jahren der Reaktion war indeß selbst dieser Standpunkt immer noch ein Stück Ideologie gewesen, es hatte noch eine Art moralischer Muth dazu gehört, das von Manteuffel-Westfalen regierte Preußen als bürgerlich-liberalen Musterstaat malgré lui zu proklamiren. Als aber nach dem Eintritt der „Neuen Aera" Julian Schmidt 1861 die Chefredaktion des Organs der altliberalen Partei, der „Fraktion Vincke", übernommen hatte und dort mit dem ganzen Eifer des Parteimannes alle Welt, namentlich aber die äußerste Linke der Demokratie, gehässig angriff, zeigte sich die reaktionäre Seite seines Gothaerthums in voller Klarheit. Zwar drang er als Kritiker damals nicht durch, die oppositionelle Strömung im Bürgerthum war durch die eigensinnige Haltung des Königs so gesteigert worden, daß an Stelle der Altliberalen die soeben gegründete Fortschrittspartei die Führung in der Kammer erhielt, aber in der Literatur spielte er noch immer die tonangebende Rolle, war er noch immer „König". Es war also auf jeden Fall ein Verdienst, daß Lassalle es unternahm, ihn auch hier zu entthronen und den Beweis zu liefern, wie unecht sein Titel als Dolmetscher der großen Dichter und Denker der Nation sei. Und daß Lassalle, der das erforderliche geistige Rüstzeug in so hohem Grade dazu besaß, den Beweis in der That geliefert hat, ist unbestritten und unbestreitbar. Bis soweit ist sein Pamphlet nicht nur eine rühmliche politische, sondern auch eine rühmliche literarische That.

Aber so witzig die Idee war, den bis dahin gefürchteten Literaturkönig durch einen einfachen Schriftsetzer und dessen Weib exekutiren zu lassen, und mit so gutem Humor sie oft durchgeführt ist, so bot die Form der Kommentirung willkürlich und unsystematisch herausgegriffener Lehrsätze doch auch ihre großen Klippen, namentlich für jemand, dem der Advokat so im Blut steckte wie Lassalle. Und die Gerechtigkeit gebietet hinzuzufügen, daß er diese Klippen nicht alle vermieden hat, daß manche der von ihm zitirten Sätze in ihrem Zusammen-

hange bei Schmidt einen wesentlich anderen Sinn haben als der, in welchem sie hier erscheinen, daß Lassalle nur zu häufig in den Fehler verfällt, als Beweisstück für die Unwissenheit seines Gegners auszuspielen, was in Wirklichkeit nur eine Ungenauigkeit, wir dürfen auch sagen, Lüderlichkeit der Redeweise war. Es ist das um so mehr zu bedauern, als er diese billige und grade in diesem Falle, wo es sich doch um einen Protest gegen die literarische Sittenverderbniß handelte, doppelt unangemessene Kampfesweise absolut entbehren konnte. Er war in der Lage, den Nachweis zu liefern und hat ihn durchaus überzeugend geliefert, daß hinter der schwülstigen Bildungssprache Schmidt's nicht selten eine bis zur Verdrehung der darzustellenden Gedanken und Entwicklungen gehende Unzuverlässigkeit in der Wiedergabe andrer Schriftsteller, sowie eine oft ebenso große, auf oberflächlichem oder mangelhaftem Studium derselben und auf sehr schiefen und engherzigen Ansichten beruhende Unzuverlässigkeit des Urtheils steckte, und das war durchaus genügend. Denn wenn auch nicht alle Stellen, aus denen dies hervorgehen soll, sich bei genauer Prüfung als zeugnißkräftige Beweisstücke erweisen, wenn auch hierbei ebenfalls manche Stelle in anderem Sinne aufmarschirt als den sie bei Schmidt hat, in der Hauptsache war der Beweis erschöpfend erbracht. Was bedurfte es also mehr? Der Vorwurf des Mangels der für einen Literarhistoriker erforderlichen Vorkenntnisse ließ sich im Ernst doch nicht aufrechterhalten.

Vielleicht lag es auch gar nicht in Lassalle's Absicht, die dahin gehörigen Ausfälle des „Setzers" buchstäblich aufgefaßt zu sehen. Der Form nach präsentirt sich ohnehin das Pamphlet als das Kind einer übermüthigen Laune, in der man es nicht mit jedem Wort allzu genau nimmt. Aber daß es in allen wesentlichen Punkten ernst gemeint war, kann nicht dem leisesten Zweifel unterstehen.

Bekannt ist und wurde auch schon in der Einleitungsskizze von uns erwähnt, daß die dem „Setzerweib" zugeschrie-

benen Stellen von Lothar Bucher herrühren, mit dem Lassalle zu jener Zeit intimen Verkehr unterhielt.

Ob es wahr ist, wie von einigen Seiten behauptet wird, daß Julian Schmidt nach Erscheinen des Buches Lassalle eine Herausforderung zugehen ließ, die dieser aber abgelehnt habe, haben wir nicht feststellen können, halten es auch nicht für wahrscheinlich. Eine andre Anekdote, die mit Bezug auf ein zufälliges Zusammentreffen Lassalle's mit Julian Schmidt erzählt wird, entbehrt nach unserer Ansicht ebenfalls der inneren Wahrscheinlichkeit, mag aber, da sie, wenn nicht wahr, so doch mindestens nicht übel erfunden ist, hier Platz finden.

Als Lassalle im Sommer 1864 sich auf dem Rigi aufhielt, traf er, so heißt es, eines Tages in dem Garten eines Hotels am Ufer des Vierwaldstädter Sees einen Herrn und eine Dame aus Berlin. Die Unterhaltung wurde rasch eine animirte und geistreiche, da man gegenseitig an einander Gefallen fand, und bald war man so weit gediehen, eine gemeinsame Tour zu verabreden. Lassalle, der bei seinem Kommen verabsäumt hatte, sich vorzustellen, wollte dies nach so lebhafter Unterhaltung nicht noch nachholen, sondern begab sich ins Hotel, um im Fremdenbuch die Namen des interessanten Ehepaares zu suchen. Kaum hatte er einen Blick hinein geworfen, da drehte er sich mit dem Ausrufe „Donnerwetter" auf dem Absatz herum, und fort war er. Während der Zeit hatte sich auch das Ehepaar nach dem Namen des Herrn erkundigt und kaum vom Kellner erfahren: „Das ist ja der berühmte Lassalle aus Berlin!" als das Ehepaar ebenfalls eiligst sich entfernte. Im Fremdenbuch aber stand: „Dr. Julian Schmidt nebst Frau aus Berlin."

Da Lassalle sich während der Jahre, wo Schmidt in Berlin weilte, ebenfalls dort aufhielt, und in vielen literarischen und wissenschaftlichen Gesellschaften verkehrte, alle interessanten öffentlichen Vorträge und Konzerte besuchte, halten

wir es für kaum denkbar, daß er seinen Gegner und dieser ihn nicht mindestens von Angesicht gekannt haben sollte.

Der „Julian Schmidt" erheischt zum vollen Verständniß eine Literaturkenntniß, die man bei einem Arbeiterpublikum, für das diese Ausgabe doch in erster Linie bestimmt ist, unter den heutigen Verhältnissen nicht voraussetzen darf. Trotzdem habe ich mich nach reiflicher Ueberlegung entschlossen, die erklärenden Noten auf ein Minimum zu beschränken. Wollte ich alle Anspielungen ꝛc. erklären, die dem in unserer Volksschule herangezogenen Proletarier unverständlich sind, der Noten zu den Noten würden so viele werden, daß darüber das ohnehin zuweilen überladene Werk total unverdaulich würde. Von Rechtswegen müßte ihm eine ganze Literaturgeschichte beigegeben werden. Da das nicht angeht, so dürfte es wohl das Beste sein, wenn die der jeweilig in Frage kommenden Literatur nicht kundigen Leser sich um die Anspielungen nicht weiter kümmern, sondern sich an die allgemeinen Ausführungen über die Tendenz halten, die, wie vorher ausgeführt, doch den Hauptgegenstand des „Herr Julian Schmidt" bilden.

Ed. Bernstein.

Vorbericht des Setzers

an das Publikum.

Es werden vielleicht Manche unter Euch sein, die sich im ersten Augenblick darüber wundern dürften, wie ich, ein ordentlicher, solider Setzer, von dem sie wissen, daß er stets seine Zeit auf ernsthafte Werke gewandt, dazu komme, Euch mit diesem ergötzlichen Angebinde zu beschenken. Vielleicht werdet Ihr zunächst glauben, daß dasselbe in kurzweiliger Stimmung oder aus dem Bedürfniß nach Kurzweil entstanden, das sich in den Mußestunden zwischen ernster Arbeit einzustellen pflegt. Ach! ich versichere Euch, daß Ihr irrt und daß ich nie gelangweilter war, als in den Tagen, welche dieser Blumenlese gewidmet waren. Meine Lippe lachte, aber, wenn ich den sentimentalen Styl liebte, so würde ich sagen, daß mein Herz blutete, während ich diese Blumen pflückte und sie zu einem Kranze für Euch wand.

Warum ich mir nun dennoch dieses Ungemach angethan?

An verschiedenen Stellen meiner Scholien habe ich mich recht deutlich und vernehmlich darüber ausgesprochen. Aber die wahre Erklärung liegt dennoch nicht in dieser oder jener Stelle; sie liegt lediglich in dem Ganzen. Wenn Ihr das ganze Büchlein aufmerksam zu Ende gelesen haben werdet, dann werdet Ihr sehr genau wissen, warum ich mir dies Ungemach zufügte und warum dies nothwendig war. — Dann wird auch, wenn Ihr auch unterwegs hoffentlich laut und herzlich lachen solltet, das Büchlein dennoch einen Gesammteindruck in Euch hinterlassen, der Euch, wenn Ihr es ernst meint mit dem Lande und seiner geistigen Entwickelung, eben so traurig stimmen wird, wie mich selbst, und Ihr werdet es mir Dank wissen, daß ich nicht zu vornehm war, mich zu so niederer Arbeit zu bequemen.

Ach, es steht nicht mehr alles wie sonst! Im Jahre 1840 konditionirte ich in Leipzig und feierte da das vierhundertjährige Jubiläum der Erfindung der Buchdruckerkunst mit. Was war ich damals stolz auf meine edle Kunst, die erste der Welt! Mit welchem Triumph betrachtete ich meine bleiernen Lettern, diese Verbreiter von Licht, Geist und Wissenschaft!

Aber seit 1848 hat sich vieles geändert, und recht melancholisch schaue ich jetzt oft auf dieselben Lettern! Ja manchmal, wenn mein Auge auf ihnen ruht, will es mir scheinen, als sei nun auch bei ihnen schon der Umschwung eingetreten, den Platen bei den Klöstern beschreibt:

„Jetzt streuen sie aus Dummheit und Verderb, einst
säten sie Wissen und Geist aus!"

Freilich kämpft noch immer eine rüstige und tapfere Schaar edler Streiter in der alten Weise fort und wird immer fortkämpfen. Aber mitten in ihre Reihen hat sich, unter denselben Feldzeichen, in derselben Tracht und Gewandung, eine Bande unwissender und gedankenloser Buben geworfen, zu jeder bürgerlichen Handtierung zu schlecht, zu ignorant zum Elementarschullehrer, zu unfähig und arbeitsscheu zum Postsekretär, und eben deshalb sich berufen glaubend, Literatur und Volksbildung zu treiben! Diese nun führen nur gar zu oft das große Wort in Literatur und Politik, in Zeitungen und Journalen, und wie sollten sie es nicht führen! Ihrer sind viele; jener wackern Streiter aber im Verhältniß zu ihnen nur wenige. Da sie unter demselben Feldzeichen mit diesen kämpfen, können sie vom Volke nicht leicht von ihnen unterschieden werden. Von jenen Wackern selbst zwar wird keiner von ihnen getäuscht, aber diese sind in der Regel so sehr in ihre eigenen nützlichen Arbeiten vertieft, daß sie sich nicht zur Entlarvung dieser falschen Spießgesellen hergeben können. Jene Wackern streben ferner in der Regel nur nach Wirkung auf die Länge der Zeit, und können dies auch meistens bei der Natur ihrer Leistungen gar nicht anders. Aber sie bekümmern sich nicht um ihre Wirkung in die Breite in der Gegenwart. Sie schauen immer nur auf den Kulturstrom und freuen sich, wenn er von Generation zu Generation immer weiter vorschreitet und dem Ziele sich nähert, und sie arbeiten eifrig hieran. Aber sie schauen zu wenig darauf, in wie weit dieser Strom in die Thäler zu beiden Seiten austritt und sie mit seinem wohlthätigen Gewässer befruchtet.

Endlich kämpfen diese Wackern jeder für sich allein, jeder einzeln dem speziellen Arbeitszwecke hingegeben, der ihn gerade beschäftigt. Jene Andern aber haben einen Rath, den Liscow schon 1736 in seiner Schrift „über die Vortrefflichkeit der elenden Skribenten" diesen letztern gegeben, den Rath, daß sie doch nicht jeder blos an sich denken und für sich sorgen sollen, damit nicht von ihnen gelte, was Tacitus von den alten Britten sagt: dum singuli pugnant universi vincuntur (während sie einzeln kämpfen, werden sie als Gesammtheit besiegt), sich seitdem weidlich zu Nutze gemacht. Sie haben sich zusammen gethan, Kliquen und Koterien gebildet, einer schwört auf den andern, streicht ihn heraus, jeder macht den andern berühmt, ganze journalistische Institute sind zu diesem Zwecke gebildet worden oder werden von ihm beherrscht, und so haben sie sich endlich eine große und furchtbare Autorität erworben, gegen welche selbst die Verdienstvollsten häufig Scheu tragen, anzukämpfen.

So ist es denn dahin gekommen, daß die Produktion der geistigen Bildung in unserer Epoche etwa dem Gewebe der Penelope zu vergleichen ist. Wie die Königin selbst in der Nacht auftrennte, was sie am Tage gewebt, so wird jetzt diese Arbeit wirthschaftlicher, und den Gesetzen von der Theilung der Arbeit entsprechend, von verschiedenen Faktoren besorgt. Was unsere großen Denker, Dichter und Gelehrten mit großer reeller Mühe für die Entwickelung des Geistes produziren, das entstellen, verderben und vernichten jene „elenden Skribenten" wieder für alle diejenigen, welchen nicht Zeit und Möglichkeit gegeben ist, unmittelbar aus den Quellen selbst zu schöpfen, welche vielmehr auf Berichte aus zweiter Hand angewiesen sind, — also für die große Masse der Nation!

Denn nicht nur, daß sie in ihren Urtheilen hudeln, mißhandeln und niederschreien Alles, was sie nicht verstehen und worüber sie kein Urtheil, ja nicht einmal die für ein solches erforderlichen Elemente besitzen, — sondern, was noch viel schlimmer, selbst in den scheinbar thatsächlichen Berichten, welche sie dem Volke über die Leistungen seiner großen Geister geben, Berichte, welche die aus zweiter Hand Schöpfenden natürlich für wahr halten müssen, entstellen und fälschen sie gänzlich in ihrer groben Unwissenheit das, was diese Männer gesagt, gethan und gedacht haben: geben oft ohne Scheu das strikte Gegentheil dessen, was diese dachten und

lehrten, für von ihnen gedacht und gelehrt aus! Natürlich! Bei ihrer gänzlichen Arbeitsscheu wäre es ihnen viel zu mühsam, sich wirklich über den Inhalt jener nur reeller Arbeit zugänglichen Produktionen zu unterrichten, und in der Regel macht ihnen das auch die eigenthümliche geistige Dumpfheit, welche die Folge gedanken- und arbeitsloser Vielschreiberei ist, schon ganz und gar unmöglich.

Um nun aber alle diese Sünden gegen die Bildung der Nation ungestraft begehen zu können, haben sich diese elenden Skribenten einen Styl erfunden, welcher selbst wieder vielleicht ihre schlimmste und gemeinschädlichste Sünde bildet. Sie haben aus den Schriften der Denker und Gelehrten sich einiger vornehmen Ausdrücke bemächtigt und mit Hülfe derselben sich eine eigene Art von gespreizter „Bildungssprache" erzeugt, die einen wahren Triumph der modernen Bildung darstellt und zeigt, wohin es die Kunst bringen kann. Es ist eine nach den Gesetzen der belletristischen Routine kaleidoskopartig durcheinander gerüttelte und geschüttelte Anzahl von Worten, die keinen Sinn geben, aber auf ein Haar so aussehen, als gäben sie einen solchen und einen erstaunlich tiefen! Man muß oft ein erfahrener Setzer, ein scharf aufpassender Setzer sein, um mit Sicherheit zu ersehen, daß in diesem unbestimmten belletristischen Wortgeflimmer auch nicht die Spur eines Gedankens vorhanden ist, der Autor vielmehr ganz bewußt einen Fandango auf Eiern tanzt, und sich ganz klar darüber ist, daß er bei dem ersten soliden Schritt einbrechen und seine erstaunliche Gedankenlosigkeit und Unwissenheit über den Gegenstand verrathen würde. — Mein Julian ist vor Allen unbestrittener Meister in dieser Kunst.

Die verheerenden Wirkungen, welche diese Kunst im großen Publikum anrichten mußte, sind evident. Das große Publikum, einen Gedanken unmöglich da herausfinden könnend, wo keiner vorliegt, und dennoch an eine Abwesenheit jedes Gedankens in Folge des gebildeten belletristischen Wortgewirres und des Ansehens des Autors nicht glauben könnend, mußte sich endlich gewöhnen, flimmernde Nebelbilder für Gedanken zu halten und auch an sein eigenes Denken keine andere Anforderung zu stellen, als eine Verbindung unklar tönender Worte mit einem nach allen Seiten hin schielenden Reflexionsschein zu produziren.

So geräth alles bestimmte und scharfe Denken in der Gesellschaft außer Mode. Sogar die Forderung danach hört auf,

und an seine Stelle treten in selbst verliebter Zufriedenheit jene nur nach dem verlogenen Schein eines Gedankens trachtenden Hallucinationen des Geistes.

So lange nun diese Bande nur noch in den belletristischen Journalen ꝛc. ihr Lager aufgeschlagen hatte, mochte es immer noch hingehen. Wenn sie aber gar, stolz und sicher gemacht durch ihre zuletzt erwähnte Erfindung, dazu übergeht, einen gelehrten Schein anzunehmen, große Werke zu schreiben, „Literaturgeschichte“ zu produziren, dann ist es Zeit und höchste Zeit.

Est modus in rebus, sunt certi denique fines.[1])

Ja, mein Julian steht nicht allein. Stünde er allein, ich würde ihn nicht angerührt haben: nicht mit einer Zange! Aber er ist nur der anerkannte Primas, der gesalbte König, der gefeierte „Literarhistoriker“ jener Bande. Er steht nicht allein, und es läßt sich hier der Spruch des Evangeliums umkehren: Einer ist berufen, aber Viele wären auserwählt! Nur darum habe ich ihn als den Bedeutendsten herausgegriffen, um ihn zur Kennzeichnung seiner ganzen Bande öffentlich zu enthüllen und ihn zu Deinem Nutzen, liebes Publikum, auf hohem Berge vor versammeltem Volk zu schlachten, sicher, daß mir kein Engel in den Arm fallen und das geschwungene Schlachtschwert zurückhalten soll.

Nein, er steht nicht allein, und wie sollte er auch allein stehen? Seine Literaturgeschichte hat in wenigen Jahren vier Auflagen erlebt, ein fast unerhörter Erfolg! Fast in allen Blättern ist sie mit dem größten, überschwenglichsten Lobe rezensirt worden: seine literarhistorische Autorität steht, wie ich oft selbst erfahren und wie viele Andere mir berichten, unbestritten und fast kanonisch fest in den zahlreichsten Kreisen des großen Publikums, und vor wenigen Tagen hat ihn eine politische Partei — die Grabowiten — in seiner Qualität als „großer Mann“ auserwählt, ihr Parteiprogramm mitzuunterschreiben. Nun, ich gratulire den Grabowiten zu diesem Büchlein. Ihr Bildungsgrad wird sich jetzt nach dem Bildungsgrad ihres „großen Mannes“ genau bemessen lassen, und „Julian der Grabowite“ wird füglich der Ausdruck werden können, welcher den geistigen Höhepunkt dieser Partei kennzeichnet.

[1]) Die Dinge haben ihr Maß, schließlich giebt es gewisse Grenzen. T. H.

Nun noch ein Wort zu Dir, mein liebes Publikum, vielleicht hast Du schon von selbst gemerkt, — und ich werde der Letzte sein, es Dir zu verhehlen, — daß Du nicht ganz ohne Mitschuld an dem geschilderten Unwesen bist. Es hätte nicht entstehen, nicht diese Ausdehnung gewinnen, nicht diese Autorität erlangen können, wenn Du, Brust an Brust gedrängt, mannhafteren Widerstand geübt hättest. Aber gar viele unter Euch haben sich in den letzten Zeiten einem häßlichen Laster ergeben: der Wortberauschung, die viel ungesunder und viel unnatürlicher ist als die Weinberauschung. Möge dies Büchlein als eine nützliche Kaltwasserkur gegen diese Krankheit dienen.

Berlin, 22. März 1862.

Bd. II. S. 233 [1])

„Ein Zeitalter der sieben Weisen, das sich Gedanken darüber macht, welches das erste der Dinge sei, ob die Materie in irgend einer elementaren Form, oder das Atom oder die Zahl oder das Sein im allgemeinen oder das Werden u. s. w., ist" ꝛc.

Anm. d. Setzers. Das Atom wurde von Leucipp und Demokrit, die Zahl von Pythagoras, das Sein von den Eleaten, das Werden von Heraklit für das Prinzip der Dinge erklärt. Diese Männer hält Herr Julian Schmidt also für die bekannten „sieben Weisen Griechenlands" (Solon, Bias von Priene, Pittakus von Mytilene, Kleobul, Chilon, Myson und Thales)!!! Das Zeitalter der sieben Weisen, Herr Schmidt, hat sich noch „keine Gedanken darüber gemacht", welches das Prinzip der Dinge sei. Die Weisheit des Zeitalters der sieben Weisen, Herr Schmidt, besteht in gnomischer Lebensweisheit, in praktisch-verständigen Kernsprüchen sittlichen Inhalts — in Kernsprüchen von einem übrigens sehr berücksichtigenswerthen Inhalt, Herr Schmidt, wie z. B. „Besser Schade als Schande" oder „Beherrsche Dein Maul" (γλώττης ἄρχε) und andere, die Sie in den Sammlungen bei Stobäus und Diogenes hätten nachsehen können — und hat nichts mit der jonischen Naturphilosophie und den pythagoreisch-metaphysischen Spekulationen ꝛc. zu thun. Das Zeitalter der sieben Weisen, Herr Schmidt, ist die dem Zeitalter der griechischen Philosophie vorhergehende Epoche, das ihr vorhergehende Jahrhundert, und wird niemals zur griechischen Philosophie gerechnet. Thales ist der Einzige, der ebenso wie er die jonische Philosophie beginnt, andrerseits noch zu den sieben Weisen gerechnet wird und den Uebergang jener praktischen Lebensweisheit in die Philosophie, die Untersuchung über das Prinzip der Dinge, darstellt.

Ein befreundeter Tertianer, von dem ich diese ganze Weisheit habe und der sie mir in seinem Leitfaden für die höheren Gym-

[1]) Julian Schmidt, Geschichte der deutschen Literatur. Vierte Auflage. Leipzig, 1858. F. L. Herbig.

nasialklassen nachwies, lachte bis zu Thränen über diese Verwechselung der „sieben Weisen" mit den Stiftern der demokratischen, pythagoräischen, eleatischen und heraklitischen Philosophie. Er versicherte mir, daß dies das non plus ultra krassester Ignoranz sei, und daß er zuverlässig von seinem Lehrer mit Ohrfeigen bedient werden würde, wenn er sich derselben schuldig machte.

Mein Tertianer hat übrigens einen Hauslehrer, Herr Schmidt, einen Studenten. Und der hat mir die Erlaubniß gegeben, ihn gleichfalls hin und wieder zu konsultiren, wenn ich Dinge bei Ihnen fände, die meinen Setzer-Horizont übersteigen! Uebrigens meint er, daß sich ihr herrliches Werk manchmal in Prosa gar nicht charakterisiren lasse. Oft sei dies nur der Poesie gegeben. Die erforderlichen Verschen versprach er mir aus seiner Lektüre zu liefern. Einstweilen hält er sich Ihnen bestens empfohlen!

Bd. II. S. 100

heißt es über Gentz: „Am meisten haben ihm die Briefe an Rahel geschadet. Er nennt sie in diesen Briefen das erste aller Weiber, höllisch blasirt, teuflisch kalt u. s. w., kurz, man kann sich kaum eine Injurie denken, die er sich nicht selbst sagte. Auf diese Einfälle hat man aber einen zu großen Werth gelegt. Zunächst muß man seine Neigung zu Superlativen abrechnen; die Hauptsache aber ist, daß jene geistvolle Frau mit ihren Paradoxien alle ihre Korrespondenten veranlaßte, Worte mit einander zu kombiniren, die nicht zusammengehören. Keiner war dieser Verführung so ausgesetzt als Gentz, der mit seinem großen geselligen Talent die Neigung verband, sich stets in der Sprache derer auszudrücken, mit denen er verkehrte. Rahel hatte ihm durch den „schönen Ekel" so imponirt, daß er sie nothwendig überbieten mußte, und dabei kam es ihm auf einen Grad mehr oder weniger nicht an. Er ist aber in keinem Augenblick seines Lebens blasirt gewesen, am wenigsten in der Zeit von 1803—9, wo eine große Idee seine Seele mit edler Leidenschaft durchdrang."

Anm. d. Setzers. Es steht also fest, Herrr Schmidt, Gentz ist, was er auch selber in seinen Briefen an Rahel sagen möge, niemals blasirt gewesen, Ihre „höhere Kritik" beweist es! Wie Ihre Leser bewundernd mit geöffnetem Munde Sie anstieren müssen, großer Mann, vor dessen überlegenem Blick sogar die eigenen

Eingeständnisse von Gentz in nichts verschwinden! Auch ich werde nicht versuchen, Sie zu widerlegen. Wie wäre mir das gegeben! Ich werde Sie im Gegentheil nur bitten, Herr Schmidt, mit mir festzuhalten, recht fest, daß Gentz niemals blasirt war, „in keinem Augenblick seines Lebens", wie Sie oben ausdrücklich sagen, und wie Sie daselbst eben so ausdrücklich hinzufügen, „am wenigsten" in der Zeit jener Briefe an Rahel, „wo eine große Idee seine Seele mit edler Leidenschaft durchdrang", nämlich die Idee eines Deutschen Aufschwungs gegen die Napoleonische Herrschaft.

Aber zweihundert Seiten später in Ihrem unsterblichen Werke, Herr Schmidt, beurtheilen Sie noch einmal denselben Mann und dieselben Briefe aus derselben Periode, und auch noch ganz speziell denselben Brief an Rahel: „Ich bin höllisch blasirt" ꝛc., den Sie oben besprechen, und lassen sich hier an dieser zweiten Stelle, S. 390 Ihres Werks, darüber vernehmen wie folgt: „Wenn Gentz im Herbste 1810 an Rahel schreibt: „„Ich bin höllisch blasirt und habe soviel von der Welt gesehen und genossen, daß man mit Illusionen und Schaugepränge nichts mehr bei mir ausrichtet"", wenn er Adam Müller gesteht, daß er sich in einer Abspannung, einer Muthlosigkeit, einer Leere und Indifferenz befände, wie er sie nie gekannt, noch geahnt habe, wenn er seinen Zustand einer geistigen Auszehrung vergleicht, und verzweifelt, sich durch eigne Anstrengung aus demselben befreien zu können, so ist eine — **tiefe Wahrheit in diesen Geständnissen"!!!**

Wenn ein Schüler seinem Lehrer einen deutschen Aufsatz einreichte, in welchem er sich in so unmittelbarer Weise selbst widerspräche, würde der Lehrer ihm nicht das Pensum immer abwechselnd rechts und links um die Ohren schlagen? Aber so schreibt man bei uns Literaturgeschichte!

Nun weiß ich zwar wohl, Herr Schmidt, was Sie zu Ihrer Entschuldigung sagen werden. Sie werden sagen, Sie hätten auf S. 100 Ihres Werks einen solchen Journalartikel abgeschrieben und auf S. 390 wieder einen andern! Aber begreifen Sie denn nicht, daß man zu diesem noblen Metier wenigstens einiges Gedächtniß braucht? Ja, ja! Aristophanes hat schon Recht gehabt, sagt mein Student, wenn er seinen Sophisten über den hartköpfigen Strepsiades klagen läßt:

„Beim Athem schwör' ich's, bei der Luft, beim Chaos!
Nein, solchen Tölpel sah ich doch noch nie!
So bäu'risch linkisch, so stupid vergeßlich,
Der nicht die kleinste Tüftelei kapirt
Und kaum gelernt, vergißt.

(Aristophanes, Wolken, V. 623 ff.)

Bd. II. S. 195.

„Daher ist es gekommen, daß sich nicht, wie bei den Griechen, aus dem Vorrath alter Nationalsagen, eine deutsche Historie entwickelt hat."

Anm. d. Setzers. Bei den Griechen also hat sich die Historie aus dem „Vorrath alter Nationalsagen entwickelt"! Die spartanische Verfassung und der peloponnesische Krieg, die perikleische Obolenbesoldung der Richter und die Herrschaft des Trasybull — was sind das anders als Entwicklungen eines „Vorraths alter Nationalsagen"? Entweder unser untergeordneter Setzerverstand täuscht uns sehr, oder die Sache hängt so zusammen. Herr Julian Schmidt hat einmal gelesen, was in den meisten Leitfäden über Griechenland zu lesen ist, daß die hellenische Poesie, insbesondere die attische Tragödie, eine Entwicklung „eines Vorraths alter Nationalsagen" sei. Wie in der Ferne verklingendes Glockengeläute — bim! bam! bam! bim! — summt ihm eine unklare Erinnerung hieran in den Ohren herum, und da mit Recht, wie bei der gänzlichen Abwesenheit des Lichtes, der Nacht, alle Katzen grau, auch bei der gänzlichen Abwesenheit des Gedankens alle Dinge gleich sind, so setzt Herr Schmidt die Geschichte hier an die Stelle der Kunst. Es wäre chikanös wegen einer so geringfügigen Verwechslung eine Schwierigkeit zu erheben! Bim, bam, bam, bim!

Bd. II. S. 301.

„Die Tonart der schwäbischen Schule hat sich über alle Provinzen unseres Vaterlandes verbreitet und ist die Grundmelodie unserer Gemüthlichkeit geworden. Seitdem vollends das Lorle alle Bühnen entzückt hat, muß man nothwendiger Weise schwäbeln, wenn man Gemüth zeigen will. Allein der provinzielle Typus hat sich in Schwaben nicht blos auf die Lyriker erstreckt. Nicht blos bei Hauff's Novellen, nicht blos bei Auerbach's Dorfgeschichten, nicht blos bei Wolfgang Menzel's verzerrter Deutschthümelei erkennt man Anklänge an den Schwabenspiegel heraus, sondern selbst in den Werken so verschieden angelegter Naturen, wie Strauß oder Vischer"!!

Anm. d. Setzers. Alle guten Geister loben Gott den Herrn!!! Herr Schmidt hält hier den „Schwabenspiegel", das berühmte mittelalterliche Rechtsbuch, welches am Ende des 13. Jahrhunderts zusammengestellt wurde, für ein typisches, maßgebendes Werk der

schwäbischen Poesie, für eine Sammlung lyrischer Gedichte der schwäbischen Dichterschule!!! Donner-Bomben-Wachsstock-Sapperment!!

Herr Schmidt! Wenn Sie nur ein einziges Mal, ehe Sie Ihre Literaturgeschichte schrieben, in den „Schwabenspiegel" geblickt hätten, es hätte die wohlthätigsten Folgen haben können! Sie hätten da den Rechtsgrundsatz gefunden (Kap. CLIV): „Ein jeglich man sol den schaden gelten, der von ihm geschiht" und das hätte Sie wohl bedenklich machen können, eine Literaturgeschichte zu schreiben! Sie hätten da gefunden, mit welcher Sorgfalt unsere Altvordern die Frage prüften, ob ein Knabe mit Recht zum Mönch — die damaligen Gelehrten, Herr Schmidt, die damaligen Literarhistoriker — gemacht worden sei. Kap. XXVII: „Man sol im grifen oben an den munt under der nase; vindet man da kleinez har, daz ist ein gezinge. Man sol im grifen under die uohsen: vindet man da kleinez har, daz ist der ander gezinge. Man sol im grifen under diu bein, und vindet man da —" und so weiter, Herr Schmidt. Wenn Sie sich nun mit allen diesen Griffen geprüft hätten, und überall nur die nackte Blöße Ihrer Unwissenheit gefunden hätten, nirgends ein Haar, so hätten Sie es wohl sein lassen, eine Literaturgeschichte zu schreiben. —

Aber Ihre Leser werden mit staunender Verwunderung fragen: Wie kann man gar so unwissend sein? Wie kann man den „Schwabenspiegel" für ein Werk halten, welches den „provinziellen Typus" der schwäbischen Poesie in sich enthält, und an welches man daher „Anklänge" bei schwäbischen Romanschriftstellern, Gelehrten, Denkern und Theologen finden will? Woher nimmt man endlich die Sicherheit, so etwas drucken zu lassen? Ich will das Ihren Lesern erklären, um sie schon hier einen deutlichen Einblick in Ihre ganze Methode thun zu lassen, die sich uns immer klarer enthüllen wird.

Im Jahre 1838 benutzte Heinrich Heine den berühmten Namen des „Schwabenspiegels", um denselben mit einer geistreichen Allusion als Titel für einen kleinen, 10 Oktav-Seiten langen, in periodischen Blättern erschienenen raisonnirenden Aufsatz zu nehmen, in welchem er die Herren Carolus Mayer, Gustav Schwab, Justinus Kerner und andere Dichter der schwäbischen Dichterschule angreift. Von diesem Aufsatz haben Sie gehört — Sie erwähnen ihn selbst an einer andern Stelle in Ihrem Werke — und schließen nun aus diesem Titel, daß der „Schwabenspiegel" ein Werk der schwäbischen Dichterschule sein müsse, das Heine hier verhöhnen wolle. An den Heine'schen Aufsatz selbst, Herr Schmidt, können Sie — nein, ich muß bitten, keine Verdunkelung, nur keine Verdunkelung, Herr Schmidt — in Ihren oben zitirten Worten durchaus nicht denken. Und zwar aus sehr vielen Gründen nicht.

Erstens weil jener Heine'sche Schwabenspiegel ein sehr unbedeutender und ziemlich unbekannt gebliebener Artikel ist, an den bei der Berühmtheit jenes „Schwabenspiegels" kein Mensch denken kann, wo blos von dem „Schwabenspiegel" die Rede ist und den Sie mindestens dann als den Heine'schen „Schwabenspiegel" hätten bezeichnen müssen. Zweitens deshalb nicht, weil, wenn selbst Heine in seinem Schwabenspiegel die Manier der schwäbischen Dichter spöttisch nachgeahmt oder geschildert hätte, man ja dann durchaus nicht sagen könnte, daß man in schwäbelnden Schriftstellern „Anklänge erkenne an einen Aufsatz, in welchem jene Manier nicht positiv auftritt, sondern nur negirt und ironisirt wäre. Drittens aber — und dieser Grund, beseitigt vollends alle falschen und schiefen Ausflüchte, die Sie im Kreise Ihrer Bekannten herstammeln könnten — deshalb nicht, weil Heine in seinem Schwabenspiegel auch durchaus nicht die Manier der schwäbischen Poesie nachahmt oder irgendwie schildert. Sondern er treibt da nur in seiner geistreichen Weise Allotria und Narrenspossen, neckt Justinus Kerner mit seinem Geisterglauben, Carl Mayer mit einer Statue, die man ihm in Waiblingen setzen werde, verhöhnt Menzel wegen seiner Feigheit, erzählt von einer schönen Schwäbin, die ihn mit ihrem Hasse verfolge, und wirft Gustav Pfizer falsche Zitate vor. Das ist Alles, wie sich Jeder überzeugen kann, der den fünften Band der amerikanischen Ausgabe von Heine's Werken zur Hand nimmt. Da giebt es also nichts „anzuklingen", und am wenigsten für die Werke schwäbelnder Autoren.

Die geistreiche Allusion des Heine'schen Titels induzirt Sie also, in diesem Heines anzunehmen, daß der „Schwabenspiegel" — ein Name, den Sie natürlich hin und wieder gehört hatten, ohne Sich zu erinnern in welchem Zusammenhange — eine für den den „provinziellen Typus" der schwäbischen Poesie maßgebende Sammlung lyrischer Gedichte sein müsse!

Nun, diese Unwissenheit ist freilich grauenvoll. Sie ist ein Verbrechen für Jemand, der eine Literaturgeschichte schreibt. Aber sie ist doch das Schlimmste bei der Sache noch nicht. Das Schlimmste kommt nun. Kaum haben Sie diesen Schluß gemacht, daß der „Schwabenspiegel" ein solches Werk sein müsse, als Sie den Kopf gedankenvoll in die Hand stützen und mit tiefsinniger Kennermiene erklären, daß Sie „nicht blos bei Hauff's Novellen, nicht blos bei Auerbach's Dorfgeschichten, nicht blos bei Menzel's verzerrter Teutschthümelei, sondern selbst in den Werken so verschieden angelegter Naturen wie Strauß oder Vischer Anklänge erkennen an — den „Schwabenspiegel", an ein Buch, das Sie zu Ihrem Unglück nie zur Hand genommen! Es ist diese gewissenlose Frivolität, diese freche Windbeutelei, dieser superlativische Humbug, den Sie mit ernsten Dingen und

mit einem Publikum treiben, das sich ernsthaft belehren will, es ist diese tiefe Unsittlichkeit, die noch viel schlimmer ist als Ihre stupende Ignoranz.

Das ist Ihre Methode, Herr Schmidt, und freilich ist sie eine blendende! Wie so manche Ihrer Leser bewundernd vor Ihnen dagestanden haben mögen: „Der Strauß und der Vischer, das denken zwei Philosophen zu sein, der eine ein Theologe, der andere ein Aesthetiker: zwei ganz verschiedene Gebiete. Aber der Schmidt, der blickt sie gleich durch und durch! Aus beiden klingt der Schwabenspiegel 'raus. Der Schmidt hat's gleich fort. Es ist doch ein verfluchter Kerl!"

Brauche ich endlich erst noch darauf hinzudeuten, daß Sie hier ein gedoppeltes Wunder zu Wege bringen? Daß Sie nämlich „Strauß oder Vischer" ebenso wenig kennen, wie den „Schwabenspiegel" und daß Sie also vermöge der Ihnen eigenthümlichen kritischen Intuition hier „Anklänge" an einander in zwei Werken entdecken, von denen Sie keins von beiden gelesen haben? Wer diesem Büchlein bis zu Ende folgt, der wird das nicht bezweifeln.

Bd. II. S. 1.

„Seine (Goethe's) Lieblingsgestalten sind Virtuosen mit vielseitiger Empfänglichkeit ohne ideellen Inhalt und ohne Ehrfurcht vor der realen Welt: auch Faust (!!)[1]) denn (!) sein Bund mit dem Teufel beruhte wesentlich auf Abneigung gegen — Einseitigkeit der Bildung und Beschäftigung.[2]) In der Gesellschaft und in den Dichtungen der spätern Romantiker wird dieser Dilettantismus[3]) ins Große getrieben."[4])

[1]) Anm. d. Setzers. Goethe's Faust „ohne ideellen Inhalt"!!! Recht so, Herr Schmidt:

„Des diamantnen Keiles schonungslosen Zahn
Hier durch die Brust hin treib' ihm den mit aller Kraft."
(Aeschylos Prometheus)

[2]) Und welch reizender Grund! Der Faust ist deshalb ohne ideellen Inhalt, weil er angeblich beruht auf Abneigung – „gegen Einseitigkeit der Bildung und Beschäftigung".

[3]) Der Dilettantismus des Faust!

[4]) Also Faust ist „ohne ideellen Inhalt!" Es ist etwas in dieser Entdeckung, was einem auf die Brust fällt und den Athem beklemmt! Besonders aber auch etwas, was einen besorgt macht um das Schicksal des Entdeckers, denn Sie wissen, Herr Schmidt, es ist noch allen großen Entdeckern schlimm ergangen, Columbus

wie Galilei und so vielen andern. Und Sie werden zugeben, Herr Schmidt, mit einem Manne, vor dessen Titanengeist selbst der Faust zu einem bloßen „Dilettantismus", zu einer Gestalt „ohne ideellen Inhalt" herabsinkt, — mit dem darf man es scharf nehmen, Herr Schmidt!

„So heb ich an: Legt nimmer hin
Die Scham, die aller Zucht Beginn.
Schamloser Mann, wie taugte der?
Als ob er in der Mauße wär,
So rieselt von ihm Würdigkeit
Und weist ihn zu der Hölle Leid."
(Parzival III, 170.)

Bd. II. S. 161.

Ueber die Bedeutung des Mephistopheles im Faust: „Der Geist, der stets verneint, ist nicht eine Persönlichkeit, sondern eine Abstraktion, die Abstraktion der Altklugheit —"

Anm. d. Setzers. O, Herr Julian Schmidt, glauben Sie wirklich, Goethe habe im Mephistopheles Sie vorausahnend schildern wollen, Sie, der Sie allerdings Alles und Jedes, Goethe und Schiller, Platen und Immermann, Fichte und Hegel, Uhland und Schlegel, Creuzer und Kegel herunterreißen und verneinen? Goethe hat allerdings wohl nicht an Sie gedacht, dennoch empfangen Sie für die obige Stelle meinen wärmsten Dank. Denn wenn ich oft und lange vergeblich darüber nachgedacht habe, warum Sie wohl eigentlich die klassische Richtung und die Romantik, die alte und die neue Philosophie, die historische Schule und die vergleichende Sprachforschung, die Mythologie und die orientalischen Studien, kurz Alles und noch einiges darüber, von welchem allen Sie gleichmäßig nichts verstehen, herunterreißen, so bin ich jetzt durch dieses in einem unbewachten Augenblick Ihnen entschlüpfende Geständniß ein für allemal über die Quelle belehrt, aus welcher Ihre steten Verneinungen fließen: aus Altklugheit! Dank für den Schlüssel, Herr Schmidt!

Bd. II. S. 161.

Weiter über Goethe's Faust: „Der Dichter nimmt zwar von Zeit zu Zeit einen Anlauf, durch das mittelalterliche Kostüm dieser Altklugheit eine bestimmte Färbung zu geben. Aber so schön ihm das in einzelnen Momenten gelingt, namentlich wenn er dem platten Menschenverstand durch tollen,

übermüthigen Humor die poetische Farbe giebt, er fällt fortwährend aus der Rolle und wir überzeugen uns am Ende, daß Faust gar nicht nöthig gehabt hätte, sich diesem Teufel zu verschreiben, sich ihn als Ergänzung heraufzubeschwören, da er ihn ja als Ergänzung seines exzentrischen Gefühls in seinem eigenen Innern trägt."

Anm. d. Setzers. O Du dummer Goethe! Wenn Du doch das Glück gehabt hättest, Herrn Julian Schmidt zu kennen und von seinen tiefsinnigen Rathschlägen zu profitiren! Denn dann würdest Du gewußt haben, daß Du, um nicht „aus der Rolle zu fallen", den Faust sich einem solchen Teufel vorschreiben lassen mußtest, den er nicht in seinem eignen Innern trug!! Nichts klarer als das! O Goethe, Goethe!

Wer roufet mich dâ nie kein hâr
gewuohs, inne an mîner hant?
der hât vil nahe griffe erkant.
(Parzival I, 1.)

Bd. II. S. 160.

Ueber den Goethe'schen Faust: „Wohl mußte jedes kräftige Herz ergriffen werden; es war die höchste Vereinigung des gesunden Menschenverstandes (!) und des überquellenden Gefühls."

Anm. d. Setzers. Beneidenswerther Geist! Zu welcher Kleinkinderfibel unter Ihren Händen die tiefsten Meisterwerke unserer Literatur heruntersinken! Mephisto die „Abstraktion der Altklugheit," Faust selbst auf „Abneigung gegen Einseitigkeit der Bildung und Beschäftigung" beruhend, der Fehler des Dramas darin liegend, daß Faust sich einem solchen Teufel ergiebt, den er ohnehin schon in sich trägt, und nicht vielmehr einem solchen, der ganz außerhalb seiner steht und ihm daher für irgend einen äußerlichen Kaufpreis, etwa eine Geldbörse und ein Linsengericht, seine Seele abkauft, das Große der Tragödie aber wieder in dieser engen Vereinigung von „gesundem Menschenverstand und überquellendem Gefühl" liegend — Sie haben ganz Recht, Herr Schmidt, hier hätten wir wirklich einen Faust, in Bezug auf den ich ganz mit Ihnen einverstanden bin, daß er vollständig „ohne ideellen Inhalt!"

Bd. II. S. 162.

Immer weiter über Goethe's Faust: „Es ist Goethe in dieser Dichtung nicht gelungen (!!), wie in seinen übrigen

Werken, seine Seele von einer Last, die er nicht abwerfen konnte, durch dichterische Darstellung zu befreien; es ist ihm nicht gelungen, sich über die Einseitigkeit seines Helden zu erheben, weil es ihm nicht gelang, ihn vollständig darzustellen. Die einzelnen Momente, das Verhältniß zu Gretchen, das Verhältniß zu Mephistopheles, das Verhältniß zu Wagner gehören seiner Seele an; daß er sie aber kombinirte, war ein Werk der Reflexion."

Anm. d. Setzers. O Phraseologie, was schmeckst du prächtig!

Bd. II. S. 447.

Ueber Goethe in seinem Alter: „Aber in seinen Dichtungen herrscht ein ängstliches Bestreben nach Analyse, noch ehe die Gegenstände Gestalt gewonnen (!!), und daneben die Neigung, im entscheidenden Augenblick vor einer Unauflöslichkeit stehen zu bleiben (!)[1]), so daß wir noch die einzelnen Worte verstehen, aber nicht mehr den Sinn, in dem sie kombinirt sind."[2])

[1]) Anm. d. Setzers. O du heiliger Blödsinn! Wie prächtig eignet sich doch die „Bildungssprache" dazu, unter großer Prätention einen Unsinn hinzustellen, der in der schlichten sinnlichen Kutschersprache des gewöhnlichen Lebens sich vor sich selber schämen würde. Nicht wahr, Herr Schmidt, die chaotische Gedankenlosigkeit und Verwirrung läßt sich in dem weitbauschigen wolkigen Reflexionsstyl dieser Substantiva Abstracta so drapiren, daß sie wie tiefster Gedankenreichthum aussieht. Nicht wahr, Herr Schmidt, Sie haben auch mit den aristophanischen Sophisten erkannt:

— — daß kein anderes göttliches Wesen
Existirt als allein diese heiligen drei: das Chaos, die
Wolken, die Zunge.
(Aristophanes, Wolken, V. 420 ff.)

Doch wir werden noch weit glänzendere Belege dieses Ihres Gottesdienstes bei Ihnen treffen.

[2]) Aber, Herr Schmidt, wie können Sie nur so unvorsichtig das Geheimniß der Methode verrathen, nach der Sie arbeiten. Sie konnten sich gar nicht besser selbst charakterisiren! Sie fügen Worte zusammen, die in ihrer Kombination jeden Sinn verlieren und nur deshalb bei oberflächlichem Darüberhingehen einen solchen zu haben scheinen, weil jedem einzelnen dieser ehrlichen, guten, gemißbrauchten Worte ein Sinn zukommen würde. Wie kann man nur zu gleicher Zeit so unvorsichtig gegen sich selbst und so frech gegen Goethe sein!

„gebt rehter mâze ir orden
ich pin wol innen worden
daz ir râtes dürftic sît:
nu lât der unfuoge ir strît"

oder um Ihnen das Verständniß durch Simrocks Uebersetzung zu erleichtern:

Das rechte Maß sei euer Orden.
Ich bin wohl inne geworden,
Daß Ihr rathbedürftig seid:
Nun meidet Ungezogenheit.
(Parzival I, 171.)

Bd. II. S. 453.

„Er (Goethe) konnte die Romantik, die ihre düstern Schwingen über seine goldne Zeit verbreitete, nicht los werden, sich nicht ins Freie kämpfen."

Anm. d. Setzers. Goethe ein Romantiker! Goethe, der sich nicht zur Julian-Schmidt'schen Freiheit durchkämpfen kann!

Bd. II. S. 455.

„Für Goethe selbst war diese Abwendung zum Orient eine innere Nothwendigkeit. Die schöne, aber exotische Pflanze des griechischen Lebens mußte verblühn, sobald der Sturm und Drang einer wilden Weltbewegung in das stille Heiligthum der Kunst einbrach."

Anm. d. Setzers. Nichts köstlicher, als wenn Herr Schmidt seine tiefen Entdeckungen über die innere Nothwendigkeit in dem Entwicklungsgang unserer Dichter vorträgt! Weil eine wilde Weltbewegung — die Freiheitskriege — hereinbricht, so muß vor diesem Sturm und Drang die schöne aber exotische Pflanze des griechischen Lebens verblühen und Goethe muß sich aus dem stillen Heiligthum der griechischen Kunst, die doch wenigstens durch unsre ganze Bildung mit unserem geistigen Leben zu einigem Zusammenhang verwachsen war, zu der — noch fremdern Pflanze der orientalischen Poesie flüchten, in das noch stillere Heiligthum des west-östlichen Divans treten! Est-ce clair? Wer's nicht glaubt, zahlt einen Thaler. Bim, bam!

Bd. II. S. 225.

Es ist von Creuzer's mythologischen Forschungen die Rede: „Eine lebhafte Vorstellung geht aus diesem scholastischen (?!)

Durcheinander umsoweniger hervor, da Creuzer eigentlich eine trockene Natur ist (!!!), der es mehr auf das Register (??!!) als den Inhalt ankommt."

Anm. d. Setzers. Nun, was die „trockene Natur" Creuzer's betrifft, — denn der in den andern unterstrichenen Worten enthaltene Blödsinn soll sich, wie mir mein Freund, der Student, sagte, nicht so in der Kürze in's Klare setzen lassen — so machen freilich dem Vernehmen nach diejenigen, die etwas davon verstehen, Creuzern gerade nur das Gegentheil zum Vorwurf, finden, daß er gerade an dem entgegengesetzten Extrem laborire, nicht trocken und kritisch genug zu sein. Aber das ist nun ganz egal! Er hat seinen Klecks fort! Er ist eine „trockne Natur" und ein Registerkerl! Hurrjeh, wie wird es nur den Andern noch ergehen!

Herr Schmidt, Herr Schmidt,
Was kriegt das Julchen mit?
Herr Schmidt, Herr Schmidt,
Was kriegt das Jettchen mit?

Ihr Buch, Herr Schmidt, ist das leibhaftige Bild der Ogershöhle bei Ariost:

„Da haust ein Riese, gräßlich anzuschauen;
Er ragt acht Fuß ob jedem Mann hinaus,
Kein Ritter und kein Pilger mag vertrauen,
Er komme lebend aus des Wütrichs Haus.
Den schlachtet er, den schindet er elendig
Den viertheilt er, den frißt er gar lebendig."
(Ariost, Ras. Roland XV, 43.)

Bd. II. S. 232.

Gegen Lobeck, Hermann und Voß: „Auf folgenden Umstand haben sie keine Aufmerksamkeit gewandt. In jeder Religion, die eine Geschichte hat, findet man ein doppeltes natursymbolisches Moment, ein ursprüngliches und ein reflektirtes [1]). Der erste Ursprung aller Religion ist natursymbolisch, denn göttlich ist dem Menschen ursprünglich, was er nicht versteht. Die Handlungsweise der Menschen versteht er und weiß ihrer feindlichen Einwirkung zu begegnen; den Grund der physikalischen Erscheinungen dagegen weiß er sich aus seiner Natur heraus nicht zu erklären, er flieht voll Entsetzen, oder er wirft sich vor der unbekannten Ursache derselben in den Staub, wie es dem Wilden ziemt, der noch nicht weiß, daß der Geist über die Natur erhaben ist. Diese

naive Naturſymbolik (!!!) [2]) des Schreckens, aus welcher der Begriff des Göttlichen hervorgeht, iſt aber wohl zu unterſcheiden von einer zweiten reflektirten Naturſymbolik [3]), die ihre Spekulationen in die bereits vorhandene Religion überträgt" [4]).

[1]) Anm. d. Setzers. Bim, bam, bam, bim!

[2]) Bim, bam, bam, bim!

[3]) Bim, bam, bam, bim!

[4]) „Die hohe Kraft der Wiſſenſchaft,
Der ganzen Welt verborgen,
Und wer nicht denkt, dem wird's geſchenkt,
Der hat ſie ohne Sorgen."

Uebrigens, Herr Schmidt, wenn Sie ſagen, „denn göttlich iſt dem Menſchen urſprünglich, was er nicht verſteht," ſo iſt das ja ſchon ganz ſinnfällig nicht wahr. Denn Ihnen müßte ja ſonſt die ganze deutſche Literatur göttlich ſein! Oder ſollte vielleicht der Fortſchritt der Kulturentwicklung gerade darin beſtehen, daß der Menſch urſprünglich anbetet, ſpäter aber beſchimpft, was er nicht verſteht?

Bd. II. S. 352.

„Ihr (der romantiſchen Schule) Prinzip beſtand darin, daß der poetiſche Glaube, das poetiſche Lebenselement ein anderes ſein müſſe als das Lebenselement der Wirklichkeit — und in dieſem Grundirrthum lag ihre Verwandtſchaft mit dem Katholizismus [1]). Der Proteſtantismus nahm die Gegenſätze des Göttlichen und des Irdiſchen in das menſchliche Herz auf [2]), wo ſie ſich in konkreter Fülle entfalteten [3]); während ſowohl in der alten Kirche wie in dem neuen Jeſuitismus der Himmel und die Erde zwei Welten waren, die ſich ganz äußerlich bekämpften" [4]).

[1]) Anm. d. Setzers. Tout au contraire, umgekehrt, im Gegentheil, mein verehrter Herr Schmidt, wenn Sie erlauben! Hierin — in dem Gegenſatz des ideellen Elements mit der Wirklichkeit — würde vielmehr die Verwandtſchaft der romantiſchen Schule mit dem Proteſtantismus liegen. Denn der Katholizismus, verehrter Gelehrte, hat zu ſeinem Prinzip gerade die Einheit des ideellen Elements und der Wirklichkeit, eine Verſöhnung, die er in Kirche, Kunſt und Staat durchzuführen ſucht. Der Proteſtantismus dagegen, ausgehend von der Erkenntniß der Unwahrheit dieſer im

Katholizismus behaupteten und erstrebten Versöhnung, ausgehend von der Erkenntniß der schlechthinnigen Veräußerlichung und Selbstentfremdung, in welche das ideelle Element in diesem Streben nach Einheit mit der Wirklichkeit gerathen ist, giebt diese Versöhnung wieder auf, vollbringt die radikale Trennung des ideellen Elements und der Wirklichkeit und läßt jede von beiden Sphären sich frei für sich entfalten. Gerade hierdurch kommt es dazu, daß im Verlauf der Jahrhunderte die vom Protestantismus ausgegangene Wissenschaft durch diese ihre exklusive Vertiefung in das ideelle Element das Prinzip der Identität des Ideellen und und der Wirklichkeit entdeckt und nun eine viel umfassendere und radikalere Versöhnung beider, als der Katholizismus war, hervorzubringen strebt.

So sind die Dinge in der Wirklichkeit zugegangen, Herr Schmidt! Aber was kommt es Ihnen darauf an! Was macht es Ihnen, für das Prinzip des Katholizismus zu halten, was das Prinzip des Protestantismus ist?!

„Denn anders als in andern Menschenköpfen
Gestaltet sich in diesem Kopf die Welt!"

[2]) Bim, bam! Also „in's menschliche Herz" nahm der Protestantismus „die Gegensätze des Göttlichen und des Irdischen auf!" Es ist erstaunlich! Aber wo anders sollte er sie denn überhaupt aufnehmen können? Der Denker nimmt diese Gegensätze in den Kopf auf, Sie, Herr Schmidt, nehmen sie in die Feder auf, und jeder Gläubiger nimmt sie in's Herz auf, ob Protestant oder Katholik. Also nicht dies, daß er sie in's Herz aufnimmt, charakterisirt den Protestantismus — wenn Sie sich durchsuchen, Herr Schmidt, werden Sie finden, daß Sie keinen anderen Körpertheil haben, der sich zu dieser Aufnahme qualifizirt, es sei denn das Maul, denn von Kopf kann bei Ihnen die Rede nicht sein — sondern wie er sie in das Herz aufnimmt, welche Stellung zu einander er ihnen da anweist — das charakterisirt ihn!

[3]) Bim bam, bam bim!!

[4]) Welche Konfusion! Bim bam bam bam bim!

Bd. II. S. 287.

Bei Gelegenheit der Beurtheilung des „Prinz von Homburg" von Kleist: „Die freie Heldenkraft empört sich mit dem unmittelbaren Bewußtsein ihrer höheren Berechtigung gegen die hergebrachte Ordnung. Die heidnische Tragödie wußte für diesen Konflikt keine andere Lösung, als eine rein äußerliche; (!!) das Gesetz duldet keine Vermittlung."

Anm. d. Setzers. Wie danke ich Ihnen, Herr Schmidt! Neulich hatte mir ein unwissender Mensch ein Langes und Breites erzählt von den Eumeniden des Aeschylos und dem Oedip in Kolonos des Sophokles und von den kathartischen Stücken des Alterthums überhaupt. Aber, was mir einer auch sagen und zeigen möge, jetzt weiß ich es besser, Dank Ihnen! In der That, warum sollten Sie ein geringeres Recht haben, Aeschylos und Sophokles zu betrampeln, als Goethe und Schiller? Etwa wegen der Ehrwürdigkeit, die sich an höheres Alterthum knüpft? Spaßerei! Wenn Sie den sieben Weisen Griechenlands eine neue Philosophie geben konnten, warum nicht auch Aeschylos und Sophokles eine neue Tragik? Was ich am meisten an Ihnen bewundere, Herr Schmidt, das ist die Allseitigkeit, die Konsequenz, die edle Unparteilichkeit Ihrer Bildung! Sich so in allen Gebieten des menschlichen Wissens gleichmäßig blamiren, — das vermag nur eine reine Seele, die sich keiner Schwäche, keiner Vorliebe, keiner schuldvollen Befleckung mit irgend welchem realen Stoff hingiebt. Sich allen realen Stoff, ohne ungerechte Bevorzugung, gleichmäßig vom Leibe halten — das erst ist der kulminirende Höhepunkt reinen Literatenthums!

Bd. II. S. 362.

Bei Gelegenheit der Beurtheilung von Niebuhr's römischer Geschichte: „Einzelne historische Urkunden aus den **ältesten Zeiten der Stadt** sind uns in völlig beglaubigter Form überliefert."

Anm. d. Setzers. Wirklich, Herr Schmidt, wirklich? Wie ich das las, lief ich damit zu meinem Studenten. Der glaubte, er solle den St. Veitstanz bekommen! Also „historische Urkunden", Herr Schmidt, und „in völlig beglaubigter Form" und noch dazu „aus den ältesten Zeiten der Stadt", also mindestens doch noch aus den Zeiten der Könige! Herr Schmidt, grausamer Mann, warum rücken sie nicht heraus mit diesen Urkunden? Denken Sie Sich den Jubel, das Entzücken, die Dankbarkeit unserer Philologen, die weinend an Ihrem Halse hingen! Die Berliner Akademie der Wissenschaften ernennt Sie zum ordentlichen Mitglied, das Institut von Paris fertigt Ihnen ein Ehrendiplom zu, in Oxford dekretirt man Ihnen eine lebenslängliche Rente von 1000 Pfund! Herr Schmidt, Herr Schmidt, was haben Sie denn eigentlich entdeckt? Sagen Sie es doch wenigstens, Unerbittlicher! Und wo Sie sie nur her haben mögen, diese „historischen Urkunden" und noch dazu „in völlig beglaubigter Form" und nun gar „aus den ältesten Zeiten der Stadt"! Schäker! Sie haben gewiß den notariellen Heirathskontrakt entdeckt zwischen Numa Pompilius und der Nymphe

Egeria? Oder doch die Liebesbriefe der Tullia und des Lucius Tarquinius aus der Zeit, wo Arruns noch lebte? Oder gar die alten Pontifical-Annalen, die bei der Eroberung Roms durch die Gallier untergingen?

Unnützer Bursche, der Sie sind! Auf acht langen, enggedruckten Seiten beurtheilen Sie Niebuhr und seine Forschungen, und abgesehen von der stupenden und wahrhaft gigantischen Unwissenheit, die überhaupt dazu gehört, einen Satz, wie den obigen, drucken zu lassen, haben Sie nicht einmal auch nur einen Blick in Niebuhr's Werk selbst geworfen! Denn sonst würden Sie hierdurch allein schon vor solchem Unsinn bewahrt worden sein! Sie würden z. B. bei ihm gelesen haben (Röm. Gesch. I. S. 276): „viele chronologische Angaben aus Jahrtafeln haben alle Bestimmtheit, welche für die graue Zeit denkbar ist; darauf aber allein beschränkt sich auch das Historische." Und ferner S. 277 daselbst: „Aus dem ganzen Zeitalter der Könige werden an Urkunden nur Servius Tullius Bündniß mit den Latinern, das Bündniß des letzten Tarquinius mit den Gabinern und eines mit den Sabinern erwähnt." Wohlgemerkt, Herr Schmidt, „erwähnt", d. h von Dionysius von Halicarnaß erwähnt, welcher im Jahre 732 nach Erbauung der Stadt, also ungefähr zwanzig Jahre vor Christi Geburt, in Rom lebte; als damals vorhanden erwähnt, und zwar in den Tempeln der Diana und des Ζεὺς Πίστιος, nicht aber, Herr Schmidt, daß sie noch heute vorhanden wären. Auch hat sie uns Dionysius ebenso wenig kopirt, Herr Schmidt. Oder sollte am Ende die über einen hölzernen Schild gespannte Ochsenhaut, auf welcher, wie Dionysius ausdrücklich sagt (Antiq. IV. p. 257 ed. Sylburg), die letztgenannte Urkunde eingeschrieben war (ἀσπὶς ξυλίνη βύρσῃ βοείᾳ περίτονος κτλ.) in dem wunderbaren, ewig kreisenden Stoffwechsel der Natur heute vielleicht Ihren Schädel bedecken, Herr Schmidt, so daß diese Urkunde dann doch noch vorhanden wäre?

Bd. II. S. 363.

Von denselben Gesichtspunkten (von denen Niebuhr in seiner Römischen Geschichte ausging) ist man dann später bei der Kritik der Urgeschichten aller Völker ausgegangen, und wenn diese einseitige Beschäftigung mit vorhistorischen mythischen Zeiten, die es eigentlich nie zur **künstlerischen** (?!) Darstellung bringen kann, unserem **historischen** Sinn (!) d. h. unserer Fähigkeit, schnell und schlagend den für die Würdigung einer That wesentlichen Gesichtspunkt zu treffen, für den Augen-

blick **geschadet** hat (!!), da sie mit unserer Neigung zusammenhängt, durch Vielseitigkeit der Gesichtspunkte und durch Vertiefung in anziehendes, aber unfruchtbares Dunkel unsere Gestaltungskraft zu schwächen, (!!) so ist zugleich dadurch unser Gefühl geadelt (!!) und unserer politischen Einsicht — ein Material gegeben, welches nur noch einer freilich langsamen Reife bedarf, um Früchte zu tragen."!!!

Anm. d. Setzers. Welchen Höllensalat von Worten Sie da wieder zusammenbrauen, Herr Schmidt, von Worten, die, wenn wir sie näher analysiren wollten, sich eines gegen das andere mit Lanze und Schwert feindlich erheben würden! Nicht wahr, Herr Schmidt, Aristophanes hat schon Recht, wenn er seine Sophisten anbeten läßt:

„Den Zauber des Worts und den blauen Dunst, Uebertölpelung, Floskeln und Blendwerk"
(Aristophanes, Wolken, V. 316).

Mit welcher Miene imponirender Sicherheit Sie wieder diesen ganzen Blödsinn vortragen! Mit wie „altkluger" Ueberlegenheit Sie von der „freilich langsamen Reife" sprechen! Und mit welch hoher Unparteilichkeit Sie wieder verfahren! Denn alles, was Sie sowohl für als gegen die Alterthumsforschung sagen, ist von gleicher Sinnlosigkeit. Wie Sie, ein zweiter Zeus,

„Wägend mit gerechten Händen"

genau darauf achten, daß nicht in die eine Wagschale auch nur ein Atom von Sinn mehr als in die andere komme, um keiner zu nahe zu treten! Edler Mann!

Eine Anerkennung verdienen Sie, Herr Schmidt! Nie, nicht in den schmierigsten Abfallgruben der Literatur, habe ich einen Mann entdeckt, der besser, der tiefer als Sie die ganze ungeheure Wahrheit der Worte des Mephistopheles begriffen hätte:

„So schwätzt und lehrt man ungestört:
Wer will sich mit den Narr'n befassen?
Gewöhnlich glaubt der Mensch, wenn er nur Worte hört,
Es müsse sich dabei doch auch was denken lassen."

Das ist das Fundament, auf welchem Ihr ganzes Werk aufgeführt ist!

Uebrigens freut es mich, beiläufig aus dem Obigen zu ersehen, warum Sie eigentlich so unwissend sind. Sie sind es absichtlich. Sie haben Sich — ahnte ich es nicht schon oben S. 37?[1]) — von jeder solchen „einseitigen Beschäftigung" frei erhalten, um nicht Ihre „künstlerische Gestaltungskraft" zu schwächen, um nicht Ihrem

[1]) S. 629 uns. Ausgabe. D. H.

„historischen Sinn" zu schaden. In der That, wenn Sie nicht glaubten, den Heirathsvertrag zwischen Numa und der Nymphe noch zu besitzen — würde da nicht die Ihnen eigenthümliche „Fähigkeit, schnell und schlagend den für die Würdigung einer That wesentlichen Gesichtspunkt zu treffen", auf dem Spiele stehen?

Bd. II. S. 195.

„Nichts ist mißlicher, als wenn die Kultur einer Nation nicht in ihrer eigenen Natur gegründet, sondern durch eine fremde gewaltsam fortgetrieben wird; es entsteht dann eine immer größere Spaltung zwischen den Einzelnen, die auf einen höhern Punkt durch fremde Hülfe sich gearbeitet, und zwischen der Totalität der Nation."

Anm. d. Setzers. Nach Herrn Julian Schmidt fließt der Rhein nicht zwischen Deutschland und Frankreich, sondern zwischen Deutschland und zwischen Frankreich! Erbarmen, Herr Julian Schmidt, Sie tödten Alles, warum auch noch die Sprache?

Bd. II. S. 195.

Es geht unmittelbar nach der vorigen Stelle fort: „Alle Bildung sollte später durch eine schon vorhandene fremde gegeben werden, und was aus eigner Kraft in die Höhe dringen mußte, das sollte ein in fremdem Klima gewachsenes Grün sich auf die Spitze setzen und damit zusammenwachsen, um sogleich fertig zu sein."

Anm. d. Setzers. Diese Pracht der Bilder ist berauschend. Bedenken Sie, Herr Schmidt, daß Sie zu einfachen Sterblichen reden, welche die Sprache der Götter nicht ertragen können, ohne in Verwirrung zu gerathen! Also: Ein in einem fremden Klima gewachsenes Grün soll herkommen und soll sich der nationalen Bildung auf die Spitze setzen? Nein, umgekehrt: Es soll sich (Dativ) die (Akkusativ) nationale Bildung auf die Spitze setzen — wie man zu sagen pflegt, auf den Hut stecken — so daß nun die grüne Spitze unten und der nationale Boden oben drüber und so beide zusammenwach — Nein, nein, so ist es doch wohl nicht. Umgekehrt: „Und was aus eigner Kraft in die Höhe dringen mußte (Relativsatz als Subjekt), das (Nominativ) sollte ein (Akkusativ) in fremdem Klima gewachsenes Grün sich (Dativ) auf die Spitze setzen" — um nun mit dieser seiner Spitze in das darauf gesetzte fremde Grün hineinzuwachsen — aber das ist auch bedenklich! denn dann stieße ja wieder das aus eigner Kraft in die Höhe Dringende mit seiner Spitze in das breitere Hintertheil des

fremden Grün, hätte dieses auf sich zu balanziren — eine dem vegetativen Reiche, aus dem das Bild genommen, sehr fremde Erscheinung — und hineinzuwachsen, um „fertig" zu sein. Inzwischen, vielleicht verstehen wir es ein andermal besser, wenn uns dies auch das erstemal noch nicht gelingt. Aber eine einzige Bitte gestatten Sie, Herr Schmidt! Wir wollen Ihnen gern unsre ganze grüne Bildung aufopfern, all' die unfertigen Bursche von Goethe bis auf Hegel, von Platen bis zu Creuzer, nur die Sprache, nur die Sprache wenigstens lassen Sie uns! Wenn Sie uns auch die noch nehmen, was bleibt uns dann übrig, als wie jener Landwehrmann von den Franzosen in derselben Unterstellung sagte: „zu blaffen wie die Hunde?"

Bd. II. S. 217.

„Dagegen verrathen die unter den Protestanten so oft schon wiederholten Klagen über die Kahlheit und Nacktheit ihrer Kultusformen, über den gänzlichen Mangel an Pracht und Luxus des Gottesdienstes eine verkehrte Ansicht des Protestantismus."

Anm. d. Setzers. Würde es Ihnen nicht gleich sein, Herr Schmidt, lieber zu sagen „eine verkehrte Ansicht, von dem Protestantismus"? Sonst ist ja der Protestantismus das Subjekt, welches die ihm im Genitiv beigefügte Ansicht hat — denn, wie ich mich aus der Elementarschule erinnere, Herr Schmidt, steht der Genitivus auf die Frage: wessen? —, während in Ihrem Satze der Protestantismus das Objekt sein soll, über welches man die falsche Ansicht hat. Die Sprache, Herr Schmidt! Gnade wenigstens für die Sprache! Ich habe einen Sohn, Herr Schmidt; der Bengel ist zehn Jahre alt und in der Deklination schon recht erfahren. Wie wäre es, wenn Sie ihm bei einer fünften Auflage die Verbesserung Ihres Werkes übertrügen?

Bd. II. S. 187.

„Es ist unglaublich, bis zu welcher Konsequenz der Satz der Identitätsphilosophie: Das Wirkliche ist das Vernünftige, getrieben werden kann."

Anm d. Setzers. Nein, verehrter Herr Julian Schmidt! Unglaublich ist vielmehr nur, bis zu welcher Höhe die Unwissenheit getrieben werden kann! Der Satz: „Das Wirkliche ist das Vernünftige" gehört der Hegel'schen Philosophie, speziell der Hegel'schen Rechtsphilosophie an, und S. 554 haben Sie das ja selbst ganz richtig irgend wo herausgeschrieben. Aber die Identitäts-

philosophie" ist, wie ich häufig in Bierkneipen von jungen Studenten zu erfahren Gelegenheit hatte, ein Name, mit welchem die Schelling'sche Philosophie und zwar gerade in ihrem Unterschiede von der Hegel'schen bezeichnet wird.

Nicht wahr, Herr Schmidt?

„Mit Wissenschaften hab' ich nichts gemein
Und auch als Knabe nie was lernen mögen.
Den Schädel schlug ich meinem Lehrer ein
Zum Dank; drauf war kein andrer zu bewegen,
Daß er mir Bücher lehrt' und Schreiberei:
So hatt' ein Jeder vor mir — große Scheu!"

(Bojardo, Verliebter Roland, 18. Gesang.)

Bd. II. S. 49.

„Fr. Schlegel hatte die beste Absicht, vaterländische Gefühle und vaterländische Geschichte zu erzählen, allein ihm fehlt die Kenntniß, die man sich nicht durch das Studium einiger Tage aneignet, sondern in die man sich hineingelebt haben muß."

Anm. d. Setzers. Nicht wahr, Herr Schmidt, der Friedrich Schlegel war ein oberflächlicher Bursche! So ein Schnellschreiber, dem die Kenntniß fehlt, der heut ein Buch anblättert und morgen darüber doziren will! Hineinleben muß man sich in die Dinge, so à la Schmidt, das ist der Kasus! Mein Student sagt mir, Herr Schmidt, daß er eine der interessantesten Entdeckungen gemacht habe, die Entdeckung nämlich, daß Bojardo schon vor so vielen hundert Jahren Ihre Literaturgeschichte auf das Deutlichste vorausgesehen und geschildert habe. Bisheran hätten zwar die Ausleger gemeint, Bojardo meine unter dem „Werk", von dem er spricht, das Eingangsthor zum Zaubergarten Falerinens. Allein dies sei nur die symbolische Einkleidung; in der That habe Bojardo nur Ihre „Literaturgeschichte" vorherverkünden wollen, und zum Beweise dessen, damit männiglich darüber urtheilen kann, folgen hier die in Rede stehenden Verse:

„Nie sah man noch ein Werk von solcher Pracht,
Wie dieses reiche Werk! Ganz aus Juwelen
Von unschätzbarem Werthe war's gemacht
Statt Schwert und Spieß, die zur Bedeckung fehlen,
Hält dort ein goldbeschuppter Esel Wacht,
Der Ohren hat, ein jedes lang zwei Elen,
Die er gleich einem Schlangenschweife windet,
Beliebig damit hält und packt und bindet."

(Bojardo, Verliebter Roland IV, 56.)

Bd. II. S. 19.

„Einmal wandte sich deshalb Wagner auch an den Philosophen Fichte mit einer so inbrünstigen Leidenschaftlichkeit, daß dieser Mann, dem die Kunst ziemlich fern lag, bestürzt wurde und alle möglichen Hebel in Bewegung zu setzen versprach."

Anm. d. Setzers. Wirklich, Herr Schmidt? So „fern" lag Fichte die Kunst? So daß er nur durch persönliche Bestürzung für Kunstzwecke in Bewegung gesetzt werden konnte? J, Sie Tausendsassa, was Sie nicht alles wissen! — Im Jahre 1845/46, Herr Schmidt, arbeitete ich in der Druckerei, in welcher damals die Herren Veit u. Co. Fichte's sämmtliche Werke setzen ließen. Daher bin ich ein wenig zu Haus in den Fichte'schen Schriften. Erlauben Sie also, daß ich Ihnen nur zwei Stellen aus den „Grundzügen" — die wollen Sie ja gelesen haben, Herr Schmidt, — anführe, die Ihnen zeigen mögen, wie fern die Kunst diesem Manne lag, wie wenig sie ihn und sein Denken interessirte, wie gleichgültig er sich zu ihr verhielt, wie außerhalb seines philosophischen Gedankenkreises er sie stellte. Bd. VII, S. 58: „Die erste unter der Menschheit am frühesten ausgebrochene und dermalen am weitesten verbreitete Art jenes Ausflusses der Urthätigkeit ist die in Materie außer uns, vermittelst unserer eignen materiellen Kraft, und in dieser Art des Ausflusses besteht die schöne Kunst. Ausfluß der Urthätigkeit, habe ich gesagt, der nur aus sich selber strömenden und sich selbst genügenden, keineswegs der auf Erfahrung und Beobachtung in der Außenwelt sich stützenden. In Materie außer uns, sagte ich, gleichgeltend in welche; ob nun der körperliche Ausdruck des in eine Idee verlornen Menschen — denn nur dieser, nur als solcher, ist Gegenstand der Kunst, — fixirt werde im Marmor, gebildet werde auf der Fläche u. dgl., oder ob die Bewegungen eines begeisterten Gemüths in Tönen ausgedrückt werden oder die Empfindungen und Gedanken desselben Gemüths rein, wie sie sind, sich selber in Worten aussprechen: immer ist es Ausströmung der Urthätigkeit in Materie."

Und ib. S. 95: „Was nun jene organische Einheit eines Kunstwerks sei, die vor allen Dingen erst verstanden und begriffen werden müsse, frage mich Keiner, der es nicht schon weiß und dem ich durch das oben Gesagte nicht entweder nur seinen eignen Gedanken wiederholt oder wenigstens ihn blos deutlicher ausgesprochen habe. Ueber die Einheit eines wissenschaftlichen Werks konnte ich mich Ihnen ganz klar machen und habe es meines Wissens gethan; nicht so über die Einheit eines Kunstwerks. Wenigstens ist die Einheit, welche ich meine, nicht jene Einheit der Fabel und der Zusammenhang ihrer Theile und ihre Wahrscheinlichkeit und die

psychologische Fruchtbarkeit und moralische Erbauung derselben, von denen die üblichen Theorien und Kunstkritiken verlauten; — Geschwätz von Barbaren, die sich gern Kunstsinn anlögen, für Barbaren, die sich nur durch andere ihn anlügen lassen! — Die Einheit, welche ich meine, ist eine andere; höchstens durch Beispiele, durch wirkliche Zergliederung und Zusammenfassung vorhandener Kunstwerke in jenem Geiste, würde es sich dem Unkundigen deutlich machen lassen. Möchte sich doch bald ein Mann finden, der sich dieses hohe Verdienst um die Menschheit erwürbe und dadurch, wenigstens in jungen Gemüthern, den fast ganz erstorbenen Kunstsinn wieder anzündete; nur müßte derselbe nicht selber ein junges Gemüth, sondern ein vollkommen bewährter und gereifter Mann sein. Bis nun dieses geschieht, könnten ja die anderen sich des Lesens und Anschauens wirklicher Kunstprodukte, die ihnen wegen ihrer unendlichen Tiefe unverständlich, und da der Genuß derselben das Verstehen voraussetzt, auch ungenießbar sind, ruhig enthalten."

Und ferner ib. S. 111: Bloß in Absicht der Kunst könnte eine Ausnahme von der Strenge der oben aufgestellten Regel gestattet werden. Von der Kunst nämlich ist die Menschheit noch weit mehr entfernt als von der Wissenschaft, und es wird einer weit größeren Reihe von Vorbereitungen bedürfen, daß Sie zur ersten komme, als zu der letztern. In dieser Rücksicht könnten für's erste selbst schwache Versuche an unvollkommenen Werken, angestellt diese Werke zu entwickeln und auf Einheit zurückzuführen, willkommen sein, damit dem größeren Publikum nur erst die Kunst, ein Werk zu verstehen, ein wenig geläufiger werde."

Und ib. p. 164 sq. erklärt er, daß es auf die Frage, worauf der wahre Staat den bei der mechanischen Bearbeitung der Natur entbehrlichen Ueberschuß von Volkskraft verwenden solle, keine andere Antwort gebe, als: „daß er der schönen Kunst geweiht werden solle", damit die Natur „dem höheren geistigen Bedürfnisse des Menschen unterworfen und ihr das majestätische Gepräge der Idee aufgedrückt werde — welches die schöne Kunst giebt".

Können Sie uns nicht sagen, Herr Schmidt, welche persönliche Bestürzung Fichte veranlaßt hat, diese Sätze niederzuschreiben?

Bd. II. S. 70.

„Gegen diese Doktrin (die von Schelling nämlich) erhob Fichte, der seine Stellung in Berlin immer mehr befestigt, die Fahne des reinen Idealismus. Seine Vorlesungen über die Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters (1804—5) waren die letzte Frucht einer vieljährigen Verbitterung.

Anm. d. Setzers. Also der „reine Idealismus," dessen Fahne ja nach Ihnen selbst Fichte hier erhob, ist eine „Frucht vieljähriger Verbitterung!" Also die „Frucht vieljähriger Verbitterung" ist: der „reine Idealismus." Was wir nicht für Resultate erleben würden, wenn sich die Mütter einfallen ließen, ihre Kinder nach den tiefsinnigen Sentenzen Ihrer Litteraturgeschichte zu erziehen! Na, vielleicht gelingt es mir, Sie auch noch zum „reinen Idealisten" zu machen, indem ich Ihnen eine „vieljährige Verbitterung" beibringe! — Und wie Sie die Stichwörter kennen, mit welchen man den Krämer gegen alles Hohe und Große einnimmt! Und so in dieser elenden Weise als „letzte Frucht einer vieljährigen Verbitterung" erklären Sie eins der Meisterwerke Deutscher Literatur, welches gerade nur aus der Quelle reinster und wärmster Liebe geflossen ist! O Sie gedankenlose Schmeißfliege, was Sie nicht alles beschmutzen! Haben Sie denn geglaubt, es gäbe gar keinen Deutschen mehr, dem die Kulturheiligthümer der Nation am Herzen liegen und der für dieselben gegen Sie eintreten werde?

Bd. II. S. 78.

„Beide (Fichte und Schelling) haben es gleichmäßig verstanden, hinter hochklingenden Formeln, deren Sinn und Zusammenhang man nur schwer erkennt[1]), halbe Wahrheiten auszusprechen, die erst durch bedingte Anwendung Halt gewinnen[2].) Beide sind später durch einen größeren Virtuosen[3]) überflügelt worden."

Anm. d. Setzers.

[1]) „Freilich bequem vollbringt sich das Schuftige unter den Menschen,
Doch mühsam handhabt Wackeres, Kyrnos ein Mann"
(Theognis.)

[2]) Wie schön gesagt!

[3]) Hegel!

Bd. II. S. 81.

„Auch Fichte ist trotz seines vermessenen Dogmatismus nur ein Suchender."

Anm. d. Setzers. Wissen Sie das genau, Herr Schmidt? Ich hatte immer gedacht, er wäre Gott Vater in eigner Person gewesen! Was Sie doch die Leute tief und unterscheidend zu charakterisiren verstehen!

Bd. II. S. 78—79.

„Fichte, der Apostel der geschichtlichen Welt, ist auf dem Gebiet der Geschichte nicht blos von einer erstaunlichen Unwissenheit, (!!!) sondern er hat für die Wissenschaft der Geschichte weder Sinn noch Talent." (!!!)

Anm. d. Setzers. Wie! Fichte von einer „erstaunlichen Unwissenheit!" Und nun gar noch „auf dem Gebiet der Geschichte," er, der für die Naturwissenschaften in der That keinen Sinn hatte und auch keine besonderen Kenntnisse in diesem Reich beanspruchte, er, der gerade an dem geschichtlichen Gebiet das Eruditionsfundament seines Denkens hat! Fichte, ein Mann, der stets ein sehr bedeutender Gelehrte gewesen wäre, wenn er nicht vorgezogen hätte, einer der größten Philosophen zu sein! Fichte von einer „erstaunlichen Unwissenheit?" Und das wagen Sie zu sagen, Sie Schwabenspiegler, Sie Sieben-Weiser, Sie Ignorantenkaiser — doch freilich, eben nur ein solcher kann das sagen. Ein Anderer würde sich nicht dazu hergeben. Mit solcher Frechheit wagen Sie es, die größten Deutschen Geistesheroen, in Gott und der Welt nichts von ihren Werken wissend, zu beschimpfen?

Als ich dies meinem Studenten zeigte, sagte er mir: Ueberbucken — sei die einzige Antwort, die sich darauf geben lasse!

„Schweinshauer streckt er aus dem Maule trutzig.
Die Schnauz' ist lang, die Brust von Geifer schmutzig."
(Ariost, Ras. Roland XVII, 130.)

Bd. II. S. 131.

„Darin lag der Grundfehler Fichte's: seinem scharfen Denken fehlte es an jenem reichhaltigen und sorgfältig angeschauten Stoff, der diesem Denken allein den wahren Inhalt geben kann. — — Seine positiven Kenntnisse waren unzureichend" ꝛc.

Anm. d. Setzers. Warum sind Sie denn eigentlich, Herr Schmidt, immer so vernichtend gegen Fichte und erdrücken ihn beständig durch die Ueberlegenheit Ihrer positiven Kenntnisse? Ich glaube den Grund entdeckt zu haben. Eine seiner populärphilosophischen Schriften, die „Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters" haben Sie zwar nicht gelesen, bei Leibe nicht! aber doch in zehn Minuten durchblättert, wie mir einige Stellen in Ihrem Buche gezeigt haben, auf die ich noch zu sprechen kommen werde. Bei diesem Durchblättern stieß Ihr Auge auf eine Stelle, in welcher Fichte das gegenwärtige Zeitalter der „leeren Freiheit", wie er es nennt, also

charakterisirt (Bd. VII. S. 22): „Es hat vor dem Zeitalter der Wissenschaft den großen Vortheil, daß es alle Dinge weiß, ohne je etwas gelernt zu haben, und über alles, was ihm vorkommt, sofort und ohne weiteren Anstand urtheilen kann, ohne jemals der vorhergehenden Prüfung zu bedürfen." Das haben Sie nun für eine persönliche Malice gehalten, die Fichte Ihnen habe sagen wollen, und rächen Sich dafür!

Pfui, Herr Schmidt, wer wird so rachsüchtig sein!

Bd. II. S. 134.

Ueber Fichte's am 27. Januar 1814 erfolgten Tod: „Ein Tod in der schönsten Blüthe aller Ueberzeugungen vor jener unvermeidlichen Rückwirkung, die auf alle Begeisterung folgt, und verklärt durch das Bewußtsein, daß man das Seinige dafür gethan, ist gewiß beneidenswerth."

Anm. d. Setzers. „Beneidenswerth," mein frecher Mosjöh, ist blos die Stirn, mit welcher Sie Sich dies belletristische Brillantfeuerwerk arrangiren! Wie artistisch gelungen, Fichte, weil er noch während der Freiheitskriege stirbt, sterben lassen „in der schönsten Blüthe aller Ueberzeugungen", noch „vor jener unvermeidlichen Rückwirkung," die sonst auf seine „Begeisterung" hätte eintreten müssen! Wie plausibel für Jeden, der gleich Ihnen niemals die Nase in Fichtes Werke gesteckt hat! Hätten Sie das aber gethan, so würden Sie gewußt haben, mein theurer frère ignorantin, daß Fichte gar nicht die Zeit nach den Freiheitskriegen zu erleben brauchte, um von seinen Illusionen zurückzukommen — weil er nämlich gar keine hatte! Sie würden dann gewußt haben, daß Fichte in seinen gerade 1813 während des Krieges geschriebenen „politischen Fragmenten" z. B. den Aufruf des Königs von Preußen „an sein Volk" also charakterisirt (Werke, Bd. VII. S. 551): „Wenn nun der unterjochte Fürst an sein Volk appellirt, heißt das: wehret euch, damit ihr nur meine Knechte seid und nicht eines Fremden. Sie wären Thoren. Ich trage meine Säcke, sagt die Fabel. Freilich ist das Geheimniß des gegenwärtigen Kriegs, daß die Bürde zu schwer ward, und wir sind entbrannt nur um die Erleichterung ꝛc." Welch „schöne Blüthe der Ueberzeugungen", Herr Schmidt! Sie würden ferner daselbst gesehen haben, daß Fichte auch nicht die geringste Hoffnung auf die Freiheitskriege für die innere Entwickelung setzte, vielmehr mit einer fast erschreckenden Scharfsichtigkeit das ganze Deutsche Elend mit allen seinen Erscheinungen von heute sich unerbittlich vorhersagt. Nur eine einzige kleine Stelle zum Beweis ib. S. 568: „Jetzt, da ihr sie (die Deutschen

Stämme) untereinander laßt, werden angefeuerte, vom Volksgefühl erhobene Jünglinge bei den sich darbietenden Gelegenheiten zur Vergleichung diese Unart lassen? Ich fürchte, ihr säet neuen Haß! Ihr Fürst, sein glänzender Hof, sein Ansehen und äußere Würden, und kurz was es sei — Alles dient ihnen zur Erregung der Eitelkeit. Die glänzenden Sklavenketten sogar." — — — „Wenn wir daher nicht im Auge behielten, was Deutschland zu werden hat (hier ist von einer, nach Fichte, späten, späten Zukunft die Rede, Herr Schmidt), so läge an sich nicht so viel daran, ob ein französischer Marschall, wie Bernadotte, an dem wenigstens früher begeisternde Bilder der Freiheit vorübergegangen sind, oder ein Deutscher aufgeblasener Edelmann ohne Sitten und mit Rohheit und frechem Uebermuth über einen Theil von Deutschland gebiete."

Als ich neulich in Hamburg konditionirte, mußte ich in dem I. Theil der „Demokratischen Studien" einen Artikel setzen, betitelt: „Fichte's politisches Testament"[1]); diesen empfehle ich Ihnen, wenn Sie Sich weiter über die Sache unterrichten wollen.

Was sagen Sie nun aber zu dieser Blüthe der Ueberzeugungen, zu dieser Begeisterung? Wie glücklich, wie beneidenswerth Fichte, daß er damals so in seiner höchsten Begeisterung hinstarb, ohne den Rückschlag nach den Freiheitskriegen zu erleben! — Werden Sie Feuerwerker, Herr Schmidt, aber hören Sie auf Literarhistoriker zu sein!

Bd. II. S. 128.

„Ein glücklicherer Stern ging Fichte auf. Die Noth des Vaterlandes belehrte ihn über die Nichtigkeit seiner weltbürgerlichen Ideale; in der Fortdauer der deutschen Unabhängigkeit sah er die Rettung der Weltgeschichte, und in dem Preußischen Staat, dem er jetzt mit voller Seele angehörte, wenn er auch die augenblickliche schwächliche Haltung desselben mit bitterem Schmerze empfand, die nothwendige Form der deutschen Entwickelung."

Anm. d. Setzers. Hollah Hoh! Jetzt soll Fichte zum Gothaer, zum Kleindeutschen gepreßt werden! Fort mit den Fingern, Herr Schmidt, oder ich schlage so drauf, daß Sie sie nie wieder nach einer so leuchtenden Gestalt ausstrecken! Fichte concludirt vielmehr ausdrücklich, und zwar gerade in jenen 1813 kurz vor seinem Tode geschriebenen Fragmenten, keiner der jetzt bestehenden einzelnen Staaten könne Deutschland herstellen; Bd. VII. S. 570: „Wenn

[1]) Es ist natürlich Lassalle's eigener Aufsatz, „Fichte's politisches Vermächtniß", gemeint. D. H.

nun z. B. Oesterreich oder Preußen Deutschland eroberten, warum gäbe dies nur Oesterreicher, Preußen, keine Deutsche? Wie ist eine Oesterreichische, Preußische, und wie eine Deutsche Geschichte verschieden? Dies ist gründlich zu behandeln: darauf kommt alles an: denn eben hier stehen die Deutschen." Er erblickt einen tiefen Unterschied zwischen dem Nationalcharakter der Deutschen und den sämmtlichen einzelnen Staaten. Er erklärt ausdrücklich ib. S. 571: „Kein bestehender Landesherr kann Deutsche machen, es werden Oesterreicher, Preußen u. s. w." Sehen Sie über alles das den vorbezogenen Art. in den demokr. Studien nach, Herr Schmidt. Fichte war nun einmal so bornirt, daß er glaubte, nur eine Republik könne die Deutsche Einheit herstellen, und es hat nicht Noth, Herr Schmidt, daß Sie ihm von Ihrem eigenen Verstande abgeben. Hat nicht Noth!

„Behalte froh, was Dir beschieden,
Genieße still, was Du nicht hast."

Bd. II. S. 129.

„Die Reden (Fichte's an die deutsche Nation) knüpfen die „Grundzüge" an, und es macht einen halb komischen, halb rührenden Eindruck, daß Fichte den wahren Sinn derselben vergessen hat." (!!!) Und bald darauf, „Aber als die mächtige Idee für die Erhebung des Menschengeschlechts stellt er diesmal das Gegentheil von dem dar was er in den Grundzügen predigt, die Vaterlandsliebe."

Anm. d. Setzers. Also einen „halb komischen, halb rührenden Eindruck" machen Ihnen die Reden Fichte's an die „Deutsche Nation," und zwar deswegen, weil er den „wahren Sinn" der „Grundzüge", an die er selbst diese Reden als eine Fortsetzung derselben anknüpft, „vergessen" habe? I Sie komischer Rührpeter! Wie kommen Sie denn zu der überschwenglichen Anmaßung, zu glauben, Fichte würde den wahren Sinn seiner eigenen Vorträge, die er ausdrücklich als Grundlage der „Reden" herbeizieht, vergessen haben, und Ihnen, der Sie Ihre Urtheile wie Ihr Wissen aus Journalartikeln beziehen, beim Trödler kaufen, wäre es gegeben, aus dem Himmel Ihrer Ueberlegenheit mit komischer Rührung auf die rührenden Widersprüche dieses guten armen Fichte herunterzusehen, der den „wahren Sinn" seiner eigenen Vorträge, indem er sie fortzusetzen erklärt, „vergessen" habe! Aber Sie glauben das auch gar nicht ernsthaft. Sie können es gar nicht glauben, denn wir werden im Verlauf sehen, wie Sie Ihren Fichte „gelesen" haben! Es ist nur wieder so eine Manier, sich vor dem

Publikum zu drapiren und den Schein einer Wunder wie überlegenen Kritik anzunehmen! Die Reden an die Deutsche Nation, Herr Schmidt, enthalten in Wahrheit auch nicht Ein Wort, welches den „Grundzügen" widerspricht. Worin soll denn der Widerspruch bestehen? Ach so, Sie haben es uns schon S. 128 gesagt, Fichte sei jetzt durch „die Noth des Vaterlandes über die Nichtigkeit seiner weltbürgerlichen Ideale belehrt" worden, und an der obigen Stelle sagen Sie es noch deutlicher, Fichte habe diesmal „das Gegentheil von dem aufgestellt, was er in den Grundzügen gepredigt, die Vaterlandsliebe." Zuvörderst nun werden Sie das Stichwort „Weltbürgerthum" in dieser pointirten Form und mit all dem schiefen Sinn, der sich eben nur an diese Form knüpft, bei Fichte überhaupt nicht finden. Wissen Sie denn gar nichts davon, daß Fichte schon 1800 den „geschlossenen Handelsstaat" schrieb, in welchem er sich streng auf den Boden nationaler Selbständigkeit stellend, den nationalen Staaten sogar das Recht der Absperrung gegen einander zuspricht? Aber abgesehen von alledem: Seit wann sind denn Vaterlandsliebe und weltbürgerliches Streben Gegentheile? Für gewisse Zeitungsschreiber — mag sein. Aber seit wann auch für die Philosophen? Ich werde versuchen, Herr Schmidt, Ihnen so weit dies in aller Kürze thunlich, eine Laterne darüber in den Kopf zu hängen, wie das alles bei Fichte zusammenstimmt. In den „Grundzügen" geht Fichte bereits aus von dem Begriffe eines „vernünftigen Weltplans," der langsam und vermöge „nothwendiger Glieder und Epochen des Erdenlebens" die Entwicklung der Gattung zur Freiheit realisire. In diesen Vorträgen entwickelt er nun nur die zeitlichen Gliederungen dieses Entwicklungsweges zur Freiheit, die stufenweise Folge der Zeitprinzipien oder die Zeitalter. Nun begreifen Sie vielleicht schon hier, Herr Schmidt, daß ein Philosoph, der einmal „nothwendige Glieder **und** Epochen" dieser Entwicklung annimmt, der also eine **Gliederung** derselben überhaupt, eine zeitliche Gliederung der Entwicklung als nothwendig setzt, auch eine räumliche Gliederung dieser Entwicklung, d. h. also eine Entwicklung durch besondere Volksgeister als vernünftig wird annehmen müssen, und daß er, weit entfernt das Bestehen besonderer Volksgeister auszuschließen, wenigstens danach wird streben müssen, einen vernünftigen Zusammenhang zwischen jener zeitlichen Gliederung — Epochen — und dieser räumlichen Gliederung — Volksgeister — der weltgeschichtlichen Entwicklungsarbeit zu begreifen, und also auch die Volksgeister als etwas Notwendiges in derselben und als Träger gewisser Entwicklungsstufen anzusehen.

Dies bildet nun in der That den engen inneren Gedankenzusammenhang zwischen den „Grundzügen" und den „Reden an die

Deutsche Nation". Hier will Fichte definiren, was „Vaterlandsliebe," was Liebe des Einzelnen zu seiner Nation sei, findet mit Recht, daß dies zusammenfalle mit der Frage „was ein Volk sei, im höheren Sinne des Wortes" und definirt nun ein „Volk" als eine Gemeinschaft von „mit einander fortlebenden und sich aus sich selbst immerfort natürlich und geistig erzeugenden Menschen, welche insgesammt unter einem gewissen besondern Gesetze der Entwicklung des Göttlichen stehen" oder, wie er sich daselbst auch ausdrückt, unter „demselben geistigen Naturgesetz" und seiner Entwicklung stehen (Werke, Bd. VII S. 381 ff.). Fichte war nun so „komisch," Herr Schmidt, wie Sie wahrscheinlich sagen würden, daß er glaubte, das Deutsche Volk sei ein nothwendiges Moment in der Realisirung des „göttlichen Weltplans," welcher schon das Fundament der Grundzüge bildet, ja, das Deutsche Volk sei gerade der Träger des Begriffs, auf welchen einst das Reich der Zukunft, das Reich der vollendeten Freiheit gebaut werden solle. Welche „komische" Inkonsequenz zwischen den Grundzügen und den Reden, welcher lächerliche Gegensatz zwischen Fichtes „Weltbürgerlichen Idealen" und Fichtes „Vaterlandsliebe" besteht, können Sie ja schon ganz äußerlich daraus entnehmen, daß Fichte in dem ergreifenden Schluß seiner Reden an die Deutsche Nation den „göttlichen Weltplan selbst" — und auch die Franzosen ausdrücklich mit eingeschlossen — uns beschwören läßt, uns zu erheben und unsere Selbständigkeit zu vertheidigen, und hierdurch seine, des göttlichen Weltplans, „Ehre und Dasein zu retten," da er ohne uns zu Grunde gehen müsse — immer derselbe Weltplan, Herr Schmidt, von dem schon die „Grundzüge" ausgehen! Ja, wie wenig von einem Widerspruche hier die Rede ist, wie absolut falsch und nur aus Ihrer gänzlichen Gedankenlosigkeit erklärlich Ihr Urtheil ist, bei Fichte habe immer nur „ein geistvolles Ergreifen der augenblicklichen Stimmung stattgefunden" (wie Sie S. 70 Ihrer Sudelschrift u. a. a. St. sagen), das er uns umsonst als System und Methode verkaufen wolle, hätten Sie ja am einfachsten aus seiner „Staatslehre" ersehen können, wo Fichte (W. Bd. IV. S. 420—429) dem deutschen Volke genau dieselbe Bedeutung für die Entwicklung des Weltplans, wie in den Reden, zuweist. Von uns, meint er, solle dereinst das Reich der Zukunft ausgehen. — „Für Freiheit, gegründet auf Gleichheit alles dessen, was Menschengesicht trägt." „Nur von den Deutschen, die seit Jahrtausenden für diesen großen Zweck da sind und langsam demselben entgegenreifen — ein anderes Element ist für diese Entwicklung in der Menschheit nicht da." Ja, hier in der „Staatslehre" (S. 419) definirt er von Neuem, was ein Volk sei, und definirt dies als einen Haufen, welcher unter „Einer Grundansicht sittlicher Welt" stehe. Dies ist Fichtes Auffassung des Begriffs: Volksgeist, und

ohne denselben existirt ihm kein Volk. Ohne diese Eine Grundansicht sittlicher Welt, sagt er daselbst ausdrücklich, gäbe es nur „zerstreute Naturmenschen, Wilde, Kannibalen, die denn doch Ehen, Eltern und Kinder haben." Was Sie also für Fichte'sches Weltbürgerthum halten, ist ihm vorläufig — Cannibalismus, Herr! Schmidt! Was Sie doch Ihren Fichte gründlich studirt haben Es ist eine Freude, es mit anzusehen! Und wiederum, damit Sie nicht in den umgekehrten Irrthum über Fichte verfallen: Wenn er an einer Stelle der Grundzüge (VII. S. 29) — er spricht daselbst ausdrücklich von einer Zukunft „nach Jahrhunderten oder auch Jahrtausenden" — den Zweck des göttlichen Weltplans dahin angiebt, am Ende dieser Zeit „alle Völker zu einer einigen großen Gemeine zu vereinigen," so hat Fichte auch in der „Staatslehre" (1813) diesen Gedanken nicht aufgegeben. Er sagt vielmehr an der zuletzt angeführten Stelle derselben ausdrücklich, nachdem er jene „Eine Grundansicht der sittlichen Welt" als die „Volksgesinnung" ausgesprochen, diese Volksgesinnung sei: „das eigentlich das Volk zum Volk machende, sein Punkt **zwischen** dem Wilden und dem Bürger des Rechtreiches (Reiches der Zukunft)."

Fichte faßt also, wie Ihnen jetzt klar geworden sein wird, Herr Schmidt, die Völker und Volksgeister als die nothwendigen Entwicklungsformen des göttlichen Weltplans oder des am Ende aller Entwicklung einst — in Jahrhunderten oder Jahrtausenden — eintretenden Rechtsreiches, und Sie werden jetzt begreifen, wie mindestes bis dahin zwischen seinen „weltbürgerlichen Idealen" und der „Vaterlandsliebe" bei ihm kein Widerspruch ist, am wenigstens für uns Deutsche, auf welche er — mit ausdrücklicher Ausschließung Ihrer, Herr Schmidt, — dies Reich der Zukunft bauen will.

Sie erwidern freilich:

„Dem Mönch und Doctor mag die Schule taugen.
Wir, mein' ich, wissen soviel als wir brauchen."

(Bojardo, Verl. Roland, 18. Ges.)

Bd. II. S. 80.

„Der Eifer, mit dem Fichte in seinen neueren Schriften für das Christenthum eintritt, ist nichts Gemachtes noch Willkürliches. Man darf die Konstruktion vom ewigen Sein als erstes Prinzip der Offenbarung derselben (?wessen?) in der Form des Bewußtseins ꝛc. und in Beziehung auf das Christenthum und dessen Geschichte in's Auge fassen, (!) so wird man leicht gewahr, (!) daß eben dies die Meinung sei, welche dem Arianismus zu Grunde liegt. (!!) Jeder-

der die ersten Prinzipien so faßt, (!!) wird die Grundlehre des Christenthums, die Lehre von der Dreieinigkeit auch nur gerade so wie die Arianer gelten lassen, (!) sie eben so auslegen oder andeuten. Wäre die Fichte'sche Ansicht des Christenthums, vom (Normalvolk, von Melchisedek, Johannes ꝛc.), auch nur eine Theorie derjenigen Denkart, die man gewöhnlich mit dem Namen der Aufklärung bezeichnet, (!!) so würde ihr der Ruhm bleiben müssen, über das Wesen derselben zuerst wahres Licht verbreitet und sie metaphysisch begründet zu haben." (!!)

Anm. d. Setzers. Herr Schmidt, Herr Schmidt! Sind Sie denn ganz von Gott verlassen? Reitet Sie denn der leibhaftige Teufel? Was schreiben Sie denn da für einen haarsträubenden Blödsinn zusammen? Welcher grausame Spaßvogel hat sie denn zum Besten gehabt und veranlaßt, sich so grenzenlos zu blamiren? Wenn ich all'' den Unsinn herausschälen wollte, der in den obigen Paar Sätzen, die Sie mit so gespreizter Kennermiene vortragen, enthalten ist, da müßte ich ja sieben Folioseiten voll schreiben! Dafür bewahre mich nun freilich Gott! Aber ganz kann er Ihnen nicht geschenkt bleiben. Also kommen Sie her, Herr Schmidt, auf daß ich anfange, mit Ihnen zu analysiren und zu citiren!

Wie? Sie wollen nicht, daß ich wieder citire? Sie sagen, Sie hätten schon genug; es langweile Sie? Mich auch, Herr Schmidt! Glauben Sie mir, wenn die Operation Ihrer Brandmarkung, die ich vollziehe, für Sie schmerzhaft ist, so ist sie für mich ekelhaft und daher eben so unangenehm wie für Sie selbst. Aber ich kann weder mir noch Ihnen helfen! Es muß sein! Warum? Ich will Ihnen diese Nothwendigkeit erklären, Herr Schmidt, damit Sie Sich um so eher mit christlicher Geduld den Schmerzen der Operation unterwerfen, wenn Sie einsehen, daß sie zum gemeinen Besten unerläßlich ist.

Was will ich eigentlich von Ihnen, Herr Schmidt? Was sind Sie mir? Sie haben mir nie etwas gethan. Ich kenne Sie nicht, habe Sie nie gesehen. Da führt mir Ihr und mein böses Schicksal den zweiten Theil Ihres Buches zur Hand.

Ich habe ihn mit immer steigender Erbitterung, mit immer wachsendem Ekel zu Ende gelesen. Warum ich ihn nicht lieber weit fort von mir warf? Ich hatte noch nie — und ich bin ein allbelesener Setzer, Herr Schmidt, ich kenne das Schlechte wie das Gute — einen so erstaunlichen Grad unerhörtester Unwissenheit, noch nie einen so gleichmäßig fortlaufenden, hinter große Worte versteckten Wulst kompletten Blödsinns, verbunden mit einer so unglaublich süffisanten Fertigkeit im Absprechen und Verneinen unsrer

größten Geistesheroen in irgend einem Buche gefunden. Kein noch so großer Dichter, kein noch so gewaltiger Denker, kein noch so verehrungswürdiger Gelehrte, den Sie nicht zausen, als wenn er ein unreifer Bube wäre!

Alles dies wieder — denn Gerechtigkeit muß man Ihnen widerfahren lassen — verbunden mit einer eben so großen und unerreichten Meisterschaft, durch eine künstliche Zusammenfügung der Worte für unkritische Augen den Schein zu erregen, als wäre ein Wunder wie tiefer Sinn, oder doch mindestens irgend ein Sinn verborgen, wo doch nur totale Gedankenlosigkeit und Unkenntniß der Sache vorliegt, verbunden ferner mit dem billigen Kunstgriff, durch einige zwischen Schlafen und Wachen genommene Excerpte aus einer Schrift den Schein zu erregen, sie gelesen zu haben.

Ich begriff, welche Verwüstungen gerade ein solches Buch in unserem Publikum anrichten könne. Ich sah auf dem Titel, daß es die vierte Auflage dieser angeblichen „Literaturgeschichte" sei. Ich hörte, daß Sie dem Vernehmen nach durch literarische Cliquen sich bereits eine Art Autorität im großen Publikum erworben haben sollen. Ich begriff sofort, wie fein und sicher Ihr Calcül gewesen. Denjenigen, welche die Dinge nicht besser verstehen, als Sie, imponiren Sie gerade durch Ihre Unverschämtheit, Ihr Absprechen, Ihre Sicherheit Vor denen aber, welche in der Lage wären, Sie enthüllen zu können, glaubten Sie sicher sein zu dürfen, denn wer von diesen, sagten Sie sich, würde sich dazu hergeben, Sie zu widerlegen!

So haben Sie mit Ihren

„höllischen Latwergen
In diesen Thälern, diesen Bergen
Weit schlimmer als die Pest gehaust"

und könnten noch lange Jahre die Gemüther verpesten.

Da begriff ich, daß es Pflicht sei, ein Beispiel zu statuiren und den Augiasstall Ihres Werks durchmisten. Am einfachsten wäre es freilich, wenn man Ihnen durch die Polizei das Schreiben verbieten lassen könnte. Indeß die Polizei hat in der Literatur nichts zu thun, und so müssen wir uns entschließen, schon selbst den Scharfrichter zu machen und Ihnen das Brandmarkungsmaal — Sie wissen bei literarischen Galgenvögeln wird es auf die Stirn gesetzt, zum Unterschied von den gewöhnlichen Galeerensklaven, die es auf der Schulter tragen — aufzubrennen. Vierzehn Tage, beschloß ich, Ihnen zu diesem Zweck zu widmen — kein kleiner Entschluß, Herr Schmidt! Aber Sie sehen selbst, es ist zum Besten der Nation, es muß sein. Resigniren Sie sich also, wie ich mich resignire! — Bis dahin war ich ohne allen persönlichen Groll gegen Sie. Aber ich will ganz aufrichtig gegen Sie sein. Begreifen Sie,

was es heißt, 14 Tage lang eine solche Latrine zu durchwühlen, während ich an einem ordentlichen Werke sitzen könnte? Wenn ich daran denke, gerathe ich allerdings auch in persönliche Wuth, und schon sind acht Tage vorüber — also Marsch, Bube! ohne Weiteres die Eisen her und still gestanden!

Also zuerst: Fichte ist mit einem solchen „Eifer für das Christenthum eingetreten"? Haben Sie gar nichts davon gehört, Herr Schmidt, daß Fichte wegen der Anklage des Atheismus seine Professur in Jena verlor? In der „Apellation an das Publikum", die Fichte in diesem Streithandel ergehen ließ, nimmt er kein Blatt vor den Mund. Er sagt ausdrücklich: „Der Begriff von Gott als einer besonderen Substanz ist ein unmöglicher und widersprechender. Nur die fromme Einfalt bildet sich Gott als eine ungeheure Ausdehnung durch den unendlichen Raum. Die Gegner nehmen einen solchen substantiellen Gott blos um der Sinnenwelt willen an. Es ist ihnen bloß um den Genuß zu thun. Ihr Gott ist der Austheiler des Glücks und Unglücks an die endlichen Wesen. Dadurch legen sie aber nur ihre radikale Blindheit über geistige Dinge an den Tag. Wer Genuß will, ist ein sinnlicher, fleischlicher Mensch ohne Religion! Wer Glückseligkeit erwartet, ist ein Thor. Sie ist nicht möglich. Die Erwerbung derselben und ein Gott, den man ihr zufolge annimmt, sind Hirngespinnste. Ein solcher Gott ist ein böses Wesen, ein Fürst dieser Welt, ein heilloser Götze." Ist das deutlich, Herr Schmidt, selbst für Sie? Was meinen Sie zu diesem „Eifer fürs Christenthum"?

Und da Fichte sich den Verweis, den er von seiner Regierung für seine „unvorsichtigen Sätze" erhalten sollte, nicht gefallen lassen wollte, so kam es dahin, daß Fichte seine Stelle verlor und nach Berlin reiste, wo man ihn heute nicht sehr gut aufgenommen haben würde.

Ja so! Sie werden einwerfen, Sie hätten ja ausdrücklich nur von den „neueren Schriften" Fichtes gesprochen!

Inzwischen glauben Sie, Herr Schmidt, halten Sie es auch nur für wahrscheinlich, daß Fichte in seinen spätern Schriften einen so enormen Abfall von sich selbst begangen haben sollte?

Die Fichte'sche Philosophie scheitert an einem gewissen Punkt, den sie sich auf verschiedene Weise vergeblich zu überwinden bemüht. Aber innerhalb ihrer ist sie streng konsequent. Selbst Hegel, dem Sie vielleicht einiges Auge nicht absprechen werden, wo es sich darum handelt, die Inkonsequenzen seiner Vorgänger zu entdecken, erkennt dies wiederholt an. Er hebt ausdrücklich hervor (Gesch. d. Ph. III, 612), daß Fichtes „spekulative Philosophie streng konsequent fortschreitet", und ib. S. 615 lobt er an ihr „Einheit des Prinzips und den Versuch, wissenschaftlich konsequent den ganzen Inhalt des Bewußtseins daraus zu entwickeln."

Freilich spricht Hegel hier von Fichtes eigentlicher, streng spekulativer Philosophie, während Sie, Herr Schmidt, immer nur die populärphilosophischen Reden und Schriften Fichtes angeblättert und dabei im Traume hin und wieder excerpirt haben — nicht gelesen, Herr Schmidt, — was Sie doch nicht abhält, mit größter Sicherheit immer den ganzen Fichte'schen Standpunkt zu beurtheilen Ueber diese populärphilosophischen Vorträge sagt nun Hegel, der sich zu derartigen Bemühungen immer etwas zu vornehm verhält, sie seien „ohne philosophisches Interesse für ein allgemeines Publikum, eine Philosophie für aufgeklärte Juden und Jüdinnen, Staatsräthe, Kotzebue" (Hegel, Gesch. d. Ph. III, 640).

Und irre ich nicht sehr, so ist es gerade dieser Satz, der Sie zu Ihrer unglücklichen Aeußerung veranlaßt hat. Der ganze Satz bei Hegel lautet nämlich so:

„In seinen späteren populären Schriften hat Fichte Glaube, Liebe, Hoffnung, Religion aufgestellt, ohne philosophisches Interesse für ein allgemeines Publikum ꝛc. ꝛc."

„Hieraus haben Sie denn gemacht, Herr Schmidt, daß er in seinen „neueren Schriften mit Eifer für das Christenthum eingetreten sei" — und dann haben Sie das mit der Ihnen eigenthümlichen Tiefe noch mit dem Arianismus in Verbindung gebracht. Aber gerade je größer ein Gewährsmann ist, um so weniger darf man seine kurzen gedrungenen Sentenzen in der Form plagiiren, daß man sie durch angebliche Synonyma paraphrasirt und erweitert, zumal wenn man so ganz und gar nichts von der Sache versteht, von der die Rede ist, wie Sie. Man riskirt sonst immer, ins Bodenlose zu fallen. Und das ist Ihnen denn auch hier bei Ihren unschuldigen synonymischen Stilübungen passirt, Herr Schmidt.

Ich werde nicht versuchen, Herr Schmidt, Ihnen das wirkliche Verhältniß klar zu machen, welches zwischen den populärphilosophischen und den streng philosophischen Schriften Fichte's besteht, und die Art von Verschiebung der Prinzipien, die in jenen ersteren eingetreten ist. Das würde mich zu weit führen, Herr Schmidt, selbst abgesehen davon, daß die Römer-Urkunde Ihres Schädels — Sie erinnern Sich doch noch von Seite 39[1]), Herr Schmidt? — doch nicht zu überwindenden Widerstand entgegensetzen würde.

Aber so viel, Herr Schmidt, werden Sie vielleicht begreifen: Jeder spekulative Philosoph hat einen gewissen Drang, seinen Gedanken der Wirklichkeit anzunähern und in dieser selbst die Ahnung und unklare Regung dieses seines Gedankens nachzuweisen. Die spekulative Philosophie hatte dabei ein doppeltes Interesse, einmal die größere Expansion, die praktische Verbreitung

[1]) S. 630 unsr. Ausgabe. D. H.

ins große Publikum, die sie dadurch erlangen kann, und zweitens den theoretischen Nachweis der Uebereinstimmung des eignen Denkens mit der realen Wirklichkeit, den theoretischen Nachweis, daß diese letztere nur eine Entwicklung und Hinbewegung zu ihrem eigenen Gedanken und eine Bestätigung desselben sei. Hierzu hat nun seit ewigen Zeiten für jeden spekulativen Philosophen immer die Religion dienen müssen, sei es, daß man jene ahnende Uebereinstimmung mit dem eigenen Gedankenprinzip bloß in sie hineinlegte, sei es, daß man sie wirklich in ihr nachwies. Natürlich ist, und in beiden Fällen, dabei jedesmal etwas ganz anderes aus der Religion gemacht worden, als sie für sich selbst war. Das hat denn nun auch Fichte gethan, wie so viele vor ihm und viele nach ihm, und so kam es, daß Sie bei dem Durchblättern seiner „Grundzüge" ꝛc. die Namen: Melchisedech, Johannes ꝛc. fanden — und daher sofort in Ihrem oben citirten Satz in Parenthese setzen, zum paradirenden Beweis, wie genau Sie gelesen haben — was Sie natürlich sofort nicht wenig in Ihrer Meinung von „Fichte's Eifer für das Christenthum" bestärkte. Wenn Sie eine Ahnung hätten, Herr Schmidt, zu was allem sich seit dem Briefe an die Hebräer der Melchisedech schon hat hergeben müssen, so würde Sie das gar wenig gewundert haben! Und nun vollends des Johannes-Evangeliums, des Logos-Evangeliums, Herr Schmidt, haben sich alle Philosophen stets für ihre Zwecke zu bemächtigen gesucht. Und wenn es richtig ist, was man neuerdings mehr und mehr nachzuweisen versucht hat, daß dasselbe verfaßt wurde in Ephesus, und zwar von einem mit den heraklitisch-stoisch-neuplatonischen Philosophemen, die dort im Umlauf waren, geschwängerten Philosophen, so würde Sie das noch weit weniger verwundern können und Ihnen noch weit weniger als ein Zeichen von „Eifer für das Christenthum" erschienen sein.

Was nun aber die Hauptsache betrifft, den Punkt, auf den es für uns ankommt, Herr Schmidt, so stimmen die populärphilosophischen und die strengphilosophischen Schriften Fichte's hierin streng überein; denn in jenen stellt er überall als Prinzip auf: das Leben in der Idee oder in der Gattung, und dies ist ja wieder nur ein anderer Ausdruck für das reine Ich, welches das Prinzip seiner strengen Philosophie und gar nichts anderes als der actus purus des von allem Empirischen gereinigten allgemeinen Selbstbewußtseins ist. Dieses Leben in der Idee, das reine Denken, nennt er Leben in Gott oder Leben schlechthin, alles Andere ist ihm Tod.

Mit welchem „Eifer" aber Fichte nun in diesen späteren populär-philosophischen Schriften für das Christenthum eingetreten sei, das wollen wir jetzt durch einige wenige Citate ins Reine bringen, Herr Schmidt! Und bemerken Sie wohl, ich citire nur

jene „neueren" populär-philosophischen Schriften, auf die Sie sich beziehen und die Sie gelesen haben wollen, seine „Grundzüge" und seine „Anweisung zum seligen Leben." So sagt er in den Grundzügen (W. Bd. VII. p. 188.) „dem Inhalt der wahren Religion und insbesondere dem des Christenthums nach ist die Menschheit das Eine äußere, kräftige, lebendige und selbstständige Dasein Gottes." Verstehen Sie schon, Herr Schmidt, was das für ein Christenthum ist, in welchem die Menschheit selbst das Dasein Gottes ist? und noch dazu das Eine selbstständige Dasein Gottes? Was meinen Sie zu diesem Eifer? Die Annahme eines persönlichen Gottes dagegen nennt er ein „Zaubersystem" ib. p. 121: „Wenn man die Sache ganz streng nehmen will, wie ich es, um wenigstens durch dieses Beispiel völlig klar zu werden, hier mit Bedacht thue, so ist selber das in der vorigen Rede beschriebene Religionssystem, das von einem willkürlich handelnden Gotte ausgeht und eine Vermittlung zwischen ihm und den Menschen annimmt und vermittelst eines abgeschlossenen Vertrags, entweder durch die Beobachtung einiger willkürlichen und ihrem Zwecke nach unbegreiflichen Satzungen oder durch einen in seinem Zwecke eben so unbegreiflichen historischen Glauben, sich von Gott gegen anderweitige Beschädigungen loszukaufen glaubt, — selber dieses Religionssystem, sage ich, ist ein solches schwärmerisches Zaubersystem, in welchem Gott nicht als der Heilige, von welchem getrennt zu sein schon allein und ohne weitere Folge das höchste Elend ist, sondern als eine furchtbare, mit verderblicher Wirkung drohende Naturkraft betrachtet wird, in Beziehung auf welche man nun das Mittel gefunden, sie unschädlich zu machen, oder wohl gar, sie nach unsern Absichten zu lenken." Ist Ihnen das vielleicht klar genug, Herr Schmidt? Und in seiner „Anweisung zum seligen Leben," die auch den Titel „Religionslehre" trägt, geht er sofort aus von dem Satz (Bd. V. p. 401), daß in dem Ausdruck seliges Leben etwas Ueberflüssiges liegt. „Nämlich das Leben ist nothwendig selig, denn es ist die Seligkeit; der Gedanke eines unseligen Lebens hingegen enthält einen Widerspruch. Unselig ist nur der Tod. Ich hätte darum streng mich ausdrückend, die Vorlesungen, welche zu halten ich mir vorgesetzt, nennen sollen die Anweisung zum Leben oder die Lebenslehre — oder auch, den Begriff von der andern Seite genommen, die Anweisung zur Seligkeit oder die Seligkeitslehre. Daß inzwischen bei weitem nicht alles, was da als lebendig erscheint, selig ist, beruht darauf, daß dieses Unselige in der That und Wahrheit auch nicht lebet, sondern nach seinen mehrsten Bestandtheilen in den Tod versenket ist und in das Nichtsein." Sie wären z. B., Herr Schmidt, wie viele Bücher Sie auch schrieben, immer todt nach Fichte, schlechtweg todt! Denn daß Fichte unter „Seligkeit" oder „Leben" nichts

als reines Denken versteht, sehen Sie sofort (daselbst p. 431) bei ihm, wo er sagt, es müsse schon aus dem Bisherigen klar sein, daß „Nichtdenken und Todsein wohl ganz dasselbe bedeuten dürften, indem schon früher das Element des Lebens in den Gedanken gesetzt worden, somit wohl das Nichtdenken die Qual des Todes sein dürfte." Nach Fichte nämlich, Herr Schmidt! Sie sagen freilich, indem Sie dies lesen:

„Sollte diese Qual mich quälen,
Da sie meine Lust vermehrt?"

Nun aber weiter. Ueber die christliche Annahme, daß Gott die Welt geschaffen, spricht sich Fichte daselbst also aus (ib. p. 479): „Aus Unkunde der im bisherigen von uns aufgestellten Lehre entsteht die Annahme einer Schöpfung als der absolute Grundirrthum aller falschen Metaphysik und Religionslehre ꝛc." Ueber das christliche Dogma von dem Fortleben in einem Jenseits und einer Seligkeit daselbst, drückt sich Fichte — gewiß deutlich genug — also aus: (ib. p. 521) „Es hilft auch nichts, daß man diese Glückseligkeit recht weit aus den Augen bringe und sie in eine andre Welt jenseit des Grabes verlege, wo man mit leichterer Mühe die Begriffe vereinen zu können glaubt. Was ihr über diesen inneren Himmel auch sagen oder vielmehr verschweigen möget, damit eure wahre Meinung nicht an den Tag komme, so beweiset doch schon der einzige Umstand, daß ihr ihn von der Zeit abhängig macht und ihn in eine andere Welt verlegt, unwidersprechlich, daß er ein Himmel des sinnlichen Genusses ist. Hier ist der Himmel nicht, sagt ihr, jenseits aber wird er sein. Ich bitte Euch: was ist denn dasjenige, das jenseits anders sein kann, als es hier ist? Offenbar nur die objektive Beschaffenheit der Welt als der Umgebung unseres Daseins. Die objektive Beschaffenheit der gegenwärtigen Welt demnach müßte es eurer Meinung zufolge sein, welche dieselbe untauglich machte zum Himmel, und die objektive Beschaffenheit der zukünftigen das, was sie dazu tauglich machte; und so könnt ihr es denn gar nicht weiter verhehlen, daß eure Seligkeit von der Umgebung abhängt und also ein sinnlicher Genuß ist. Suchtet ihr die Seligkeit da, wo sie allein zu finden ist, rein in Gott (d. h. also immer so viel als im reinen Gedanken, Herr Schmidt) und darin, daß er heraustrete, keineswegs aber in der zufälligen Gestalt, in der er heraustritt, so brauchtet ihr euch nicht auf ein anderes Leben zu verweisen, denn Gott ist schon heute, wie er sein wird in alle Ewigkeit."

Und mit seiner ganzen grimmigen Schärfe die religiöse Denkart hierin auf ihren Kern reduzirend, schließt er diese Deduktion, (das. p. 522): „In Summa: diese Denkart, auf die Form eines Gebets gebracht, würde sich also aussprechen: Herr, es geschehe nur mein Wille, und dies zwar in der ganzen, eben deswegen seligen

Ewigkeit, und dafür sollst du auch den deinigen haben in dieser kurzen und mühseligen Zeitlichkeit."

Was meinen Sie nun, Herr Schmidt, zu diesem „Eifer, mit dem Fichte für die christliche Religion eintritt"?

Oder wenn Fichte (das. p. 185) sagt: „nur das metaphysische, keineswegs aber das Historische macht selig," erkennen Sie da noch nicht, Herr Schmidt, die Fortentwicklung des Lessing'schen Satzes: nur die Umbildung und Auflösung der geoffenbarten Religionssätze in Vernunftwahrheiten könne uns helfen?

Fichte leugnet ja auch gar nicht den ungeheuren Gegensatz, in welchem das, was er in diesen Vorträgen unter Religion verstehen will, zur christlichen Religion steht. Er sagt ausdrücklich (ib. p. 484): „Sodann stellt in diesem Zeitalter unserm Vorhaben sich entgegen das ungeheuer paradoxe, ungewöhnliche und fast unerhörte Aussehen unserer Ansichten, indem dieselben gerade das zur Lüge machen, was dem Zeitalter bisher für die theuersten Heiligthümer seiner Kultur und seiner Aufklärung gegolten."

Und was Fichte's Berufung auf das Johannes-Evangelium betrifft, — kann man sich denn klarer darüber ausdrücken, als Fichte es selbst (ib. p. 474) in folgenden Worten thut: „Unter den Griechen ist Plato auf diesem Wege. Der Johanneische Christus sagt ganz dasselbe, was wir lehren und beweisen und sagt es sogar in derselben Bezeichnung, deren wir uns hier bedienen, und selbst in diesen Jahrzehnten unter unserer Nation haben es unsere beiden größten Dichter in den mannigfaltigsten Wendungen und Einkleidungen gesagt."

Dieses Johannes-Evangelium, welches identisch ist mit einem Göthe- und Schiller-Evangelium, dämmert Ihnen noch nichts, Herr Schmidt?

Sie werden also jetzt vielleicht begreifen, was Hegel in der obigen kurzen Notiz, die Sie so ungeschickt abschreiben, hat sagen wollen. Fichte hatte sich in diesen populär-philosophischen Vorträgen darauf eingelassen, die populären Formen des Bewußtseins, Religion, Seligkeit, — auch von Liebe ist bei ihm viel die Rede — für sich heranziehen und gewinnen und seinen Gedanken dahinein legen zu wollen. Hegel meint nun, Fichte sei dabei in's Erbauliche gefallen und habe in diesem Sichhingeben an die Formen des populären Bewußtseins dem streng philosophischen Inhalt Abbruch gethan. Er drückt dies in der graphischen, spöttischen Form jener Notiz so aus: „Fichte habe in seinen späteren Schriften Glaube, Liebe, Hoffnung, Religion aufgestellt, ohne philosophisches Interesse, eine Philosophie für aufgeklärte Jüdinnen ꝛc." Und Sie, um die Spuren von sich zu verwischen und in Ihrer ganzen rohen Unbekanntheit mit dem Stoff, über den Sie schreiben, paraphrasiren das in einen total entgegengesetzten Gedanken in dem Satze:

„Fichte sei in seinen neueren Schriften mit Eifer für das Christenthum eingetreten."

Wenn Sie wieder abschreiben, Herr Schmidt, so schreiben Sie lieber wörtlich ab und paraphrasiren Sie nicht.

Aber das dicke Ende kommt erst noch nach, Herr Schmidt.

Nicht nur Sie entdecken, daß Fichte mit Eifer für's Christenthum eingetreten sei, sondern, wunderbarer Mann, Sie entdecken sofort auch noch den innerlich nothwendigen Grund, warum er dies mußte. Deshalb nämlich, weil, wie Sie in dem blödsinnigen Satze, den ich kommentire, ohne gleichwohl nur die Hälfte seines Unsinns herausschälen zu können, sagen, Fichtes philosophische Ansicht keine andere sei, „als die Meinung, welche dem — Arianismus zu Grunde liegt"!!

Welcher Spaßvogel, frage ich nochmals, hat Sie denn hier in den April geschickt? Wo haben Sie denn einmal vom „Arianismus" etwas läuten hören und haben Sie denn gar keine Ahnung von dem, was Sie sprechen? Der Arianismus, Verehrtester, ist die Ansicht der von dem alexandrinischen Presbyter Arius, im Jahre 318 nach Christus, gestifteten Sekte, welche die origineische Subordinationstheorie weiter entwickelnd behauptete, Christus sei nicht ewig wie der Vater, er sei einst nicht dagewesen; er sei, wenn auch vor der Zeit und Weltschöpfung, von Gott, nicht gezeugt, sondern vermöge des freien Willen Gottes aus Nichts geschaffen (κτίσμα γάρ ἐστι καὶ ποίημα). Er sei daher ferner wie nicht gleich ewig, so auch nicht gleichen Wesens mit dem Vater, sei nur ein durch Mittheilung gewordener Gott. (Sehen Sie doch nur, gelehrter Mann, über alles das die Rede des Athanasius contra Arianos!)

Die entgegengesetzte Partei — deshalb die Homousianer genannt — hielt dagegen daran fest, daß der Sohn von völlig gleichem Wesen mit dem Vater sei; er sei der eingeborne aus dem Wesen des Vaters gezeugte Sohn und gleich ewig mit ihm. Diese Meinung war es, welche auf der Kirchenversammlung zu Nicäa (325 nach Chr.) den Sieg davon trug und herrschendes Glaubensbekenntniß der Kirche wurde.

Was hat nun zuvörderst, Herr Schmidt, dieser ganze Streit mit der Philosophie Fichte's zu thun? Glauben Sie wirklich, daß die moderne Philosophie sich noch um diese byzantinischen Streitigkeiten dreht und sehen Sie nicht ein, daß selbst da, wo in ihr von solchen Dingen die Rede zu sein scheint, es sich in dieser Form um einen ganz andern Inhalt handelt, und daß es also das wüsteste, nach einem leeren Schein von Tiefe trachtende Kauderwelsch ist, eine Philosophie wie die Fichte'sche durch Reducirung auf den byzantinischen Streit um die Personen in Christo zu erklären? Und wollten Sie das gleichwohl schon einmal thun, Herr Schmidt, wo bei allen Heiligen haben Sie denn gelesen, daß Fichte arianert?

Konnten Sie Sich nicht schon a priori sagen, daß der Arianismus höchstens für die Rationalisten Analogien bieten kann, daß über alle spekulative Philosophie nur das homousianische orthodoxe Glaubensbekenntniß der Kirche gebrauchen kann? Und wenn Sie auch nicht soviel Verstand hatten, um sich das schon a priori zu sagen, was lesen Sie denn in der „Religionslehre" von Fichte, die Sie ja gelesen zu haben behaupten? Sie lesen da (Bd. V, 479): „Im Anfang schuf Gott, heben die heiligen Bücher dieser (der jüdischen) Religion an — nein, sagt Johannes: im Anfange, in demselben Anfange, wovon auch dort gesprochen wird, d. h ursprünglich und vor aller Zeit schuf Gott nicht, und es bedurfte keiner Schöpfung, sondern es — war schon; es war das Wort" (der Logos, Herr Schmidt). Fichte also legt das Johannes-Evangelium ausdrücklich gegen Arius aus; οὐ κτίσμα sagt er gegen das κτίσμα καὶ ποίημα des Arius, der Christus aus dem Nichts erschaffen lassen will! Aber weiter. Was lesen Sie denn bei Fichte daselbst Seite 481? Folgendes: In Summa: ich würde diese drei Verse (des Johannes) in meiner Sprache also ausdrücken: Ebenso ursprünglich (also ebenso ewig, Herr Schmidt) als Gottes inneres Sein (Gott Vater, Herr Schmidt) ist sein Dasein (Gott Sohn, Herr Schmidt), und das Letztere ist vom ersteren unzertrennlich und ist selber ganz gleich dem ersten".

Und S. 483 urgirt Fichte hierauf nochmals noch ausdrücklicher: Allenthalben und ganz besonders bei Johannes ist Jesus der Erstgeborene und Einige **unmittelbar** geborne Sohn des Vaters, keineswegs als Emanation ꝛc. — welche vernunftwidrige Träume erst später entstanden sind — sondern in dem oben erklärten Sinne, **in ewiger Einheit und Gleichheit des Wesens"!!** Herr Schmidt, Herr Schmidt, was ist denn das anders als die strengste homousianische Lehre, als die wörtliche korrekteste Uebersetzung des Symbolum Nicaenum: πιστεύομεν — — — εἰς τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ, γεννηθέντα ἐκ τοῦ πατρὸς μονογενῆ, τοὐτεστιν ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ πατρὸς — — γεννηθέντα, οὐ ποιηθέντα, ὁμούσιον τῷ πατρί. Was ist es anders als die wörtliche Uebersetzung des athanasianischen Symbols: — — filius a patre solo, est non factus, non creatus sed genitus. — — Et in hac trinitate nihil prius aut posterius, nihil majus aut minus; sed totae tres personae coaeternae sunt et coaequales". Und es soll ja auch nach Fichte selbst gar nichts anders sein, und er resümirt selbst sofort auf der folgenden Seite, wie **„also wahr sei"**, was das christliche Dogma behaupte.

Also so kennen Sie Ihre eigene Religion, Ihre eigene Glaubenslehre, Herr Schmidt, daß Sie die strenge Uebersetzung des Nicänischen und Athanasianischen Symbols für „Arianismus"

halten? Schweigen Sie! Sie mußten dieses Symbol kennen, zu welcher Konfession Sie auch gehören! Denn es ist sowohl der katholischen wie der protestantischen Kirche gemeinsam. Ich bin zwar nur ein Setzer, Herr Schmidt, und gar nur ein jüdischer Setzer, Herr Schmidt, aber ich würde mich doch tief schämen, von einer so stupenden Unwissenheit in den Grundlehren der christlichen Religion zu sein!

Aber noch mehr! Am Ende jenes Ihres merkwürdigen tiefen Satzes, den ich hier zu kommentiren verflucht bin, machen Sie die Entdeckung, daß, wenn die Fichte'sche Auffassung des Christenthums „auch nur eine Theorie derjenigen Denkart wäre, die man gewöhnlich mit dem Namen Aufklärung bezeichnet, ihr der Ruhm würde bleiben müssen, über das Wesen derselben zuerst nahes Licht verbreitet und sie metaphysisch begründet zu haben." In dem Ruhm wie in dem Tadel, den Sie austheilen, immer derselbe Blödsinn und dieselbe Fälschung! Wie?!!! Fichte soll die Aufklärung metaphysisch begründet haben?!!! Fichte's Philosopheme „eine Theorie der Ansicht, die man gewöhnlich mit dem Namen Aufklärung bezeichnet"?!! Was? Sie wissen noch nicht einmal, daß Fichte ein spekulativer Philosoph war, und daß spekulative Philosophie und die „Aufklärung" strikte Gegensätze sind? Sie erzählen uns ein Langes und ein Breites über die Fichte'schen „Grundzüge", excerpiren uns sogar bei Ihrem Durchblättern des Buches ganze Stellen daraus, und haben nicht einmal darin gelesen, daß Fichte die „Aufklärung" in eben diesen Grundzügen so geißelt und kennzeichnet, wie das nie einer vor ihm und kaum einer nach ihm gethan?! O, gehen Sie zum Teufel, Herr Schmidt! Sie sind ein zu gedankenloses Subjekt, ein wahrer Ignorantenkaiser, und ich schenke Ihnen vor Ueberdruß den Unsinn, der noch in dieser Stelle und in ihrem unmittelbaren Fortgange enthalten ist!

Manches sprach ich;
Mehr noch sagt' ich,
Gönnte zur Rede
Der Gott mir Raum.
Die Stimme versagt,
Die Wunden schwellen,
Die Wahrheit sagt' ich,
So gewiß ich sterbe!
(Edda, Sigurdharkvida Fafnisbana thridja.)

Bd. II. S. 318.

„So kommt es, daß (bei Achim von Arnim) die vortrefflichsten Maximen beziehungslos verlaufen, obgleich sie immer viel zu denken geben."

Anm. d. Setzers. Großer Schmidt! Gedanken, die „beziehungslos verlaufen“ und dennoch „viel zu denken geben“, Gedanken, welche „viel zu denken geben“ und dennoch „beziehungslos verlaufen“! Wunderbarer Mann, wie Sie Sich nach beiden Seiten zu decken verstehen! Beneidenswerther Geist! Schon sehe ich in Ihrem Geiste fortdenkend einen schwarzen Rock, welcher weiß, und ein Pferd, welches ein Kameel ist! Wo soll man eigentlich die Geduld hernehmen für Ihren Blödsinn? Doch, ich habe es Ihnen vorhin erklärt, daß und warum ich mich resigniren muß und deshalb — seien Sie unbesorgt — bis zu Ende resigniren werde!

„Wenn's denn Gott oder Teufel so gefällt,
Sprach er, daß ich Geduld muß han, so sei's!
Doch das bezeuge mir die ganze Welt,
Daß ich erwürgen möcht' an dieser Speif'!
Träum' ich? Bin ich im Hirn verrückt? Was prellt
Mich hie herab in diesen Käfig? Weiß
Ich, wie, wo, wann ich kommen in dies Loch?
Bin ich verwandelt oder Roland noch?
(Bojardo, Verl. Roland, IX, 15.)

Bd. II. S. 233.

„Schon damals mischte er die volksthümlichen Vorstellungen von Hexen, Gespenstern und Alraunen mit den Ideen der deutschen Philosophie, diesem Erzeugniß des Protestantismus, das bei dem geborenen Katholiken keine organische Entwicklung haben **konnte**.“

Anm. d. Setzers. Grausamer Herr Schmidt! All den Millionen Katholiken entziehen Sie mit einem Federstrich die Fähigkeit, die Deutsche Philosophie in sich aufzunehmen? Grausamer Wütherich!

Bd. II. S. 325.

„Daß Schlegel aus denselben Gründen den König Oedipus in den Hintergrund schob, weil er sich am meisten der Natur des modernen Intriguenstücks nähert.“ — —

Anm. d. Setzers. O großer Mann! Der König Oedipus von Sophokles sich „der Natur des modernen Intriguenstücks nähernd“ — welche Entdeckung, die Sie da wieder trotz des Schweißes, den sie Ihnen gekostet haben muß, ganz anspruchslos in einem harmlosen Nebensatz vortragen! O großer Mann! Auf derselben Seite machen Sie auch noch die Entdeckung, daß dem Oedipus in Kolonos

von Sophokles „der Faden einer Handlung fast ganz fehlt". O großer Mann! Was danke ich Ihnen nicht Alles! Und immer diese Anspruchslosigkeit, diese rührende Einfachheit, mit welcher Sie die merkwürdigsten und tiefsten Entdeckungen aus dem Aermel schütteln. Es ist zum Verrücktwerden!

Bd. II. S. 439.

„Die Musik war die erste Kunst, durch welche Deutschland nach dem Elend des dreißigjährigen Krieges wieder in die Reihe der Kulturvölker trat. (!!!) Die Versuche des Pietismus in der Poesie waren gut gemeint, aber sie litten an Armuth wie an Unklarheit der Bildung: dagegen brachte in der Musik schon lange vor Goethe's Geburt die entsprechende Gemüthsrichtung die wunderbarsten Kunstwerke hervor. Die Verwandtschaft Sebastian Bach's mit dem Pietismus liegt nur in der Richtung auf das Innerliche, das Geistige, das Immaterielle."

Anm. d. Setzers. Also die Musik, Herr Schmidt, „war die erste Kunst, durch welche Deutschland nach dem Elend des dreißigjährigen Kriegs wieder in die Reihe der Kulturvölker trat"? Deutschland war also während irgend einer Zeitperiode damals aus der Reihe der Kulturvölker ausgetreten? — was doch unerläßlich ist, um „wieder in diese Reihe „treten" zu können. Und zwar war es nach Ihnen in Folge des „Elends des dreißigjährigen Kriegs" (— wie plausibel sich das anhört! —) und mindestens während der Dauer dieses Kriegs und einer gewissen auf die Beendigung desselben noch folgenden Zeitperiode außerhalb der „Reihe der Kulturvölker." Ja, Sie berechnen diese Periode, wie es offenbar scheint, mindestens bis auf Sebastian Bach, welcher 1685 geboren ist, da nach Ihnen die Musik „die erste Kunst" ist, durch welche Deutschland wieder in jene Reihe eintrat, und Sie dabei auf Bach ausdrücklich hinweisen.

Wie ich das las, Herr Schmidt, ward ich sehr traurig! Bin ich auch nur ein Setzer, so habe ich nichts destoweniger einen gewissen Patriotismus, und es that mir sehr weh, daß Deutschland so lange außerhalb der Reihe der Kulturvölker gestanden haben und auch dann zuvörderst nur mit seiner musikalischen Fußzehe in diese Reihe eingetreten sein soll. Zwar soviel sah ich sofort, es sei eine lächerliche und absurde Behauptung zu sagen, daß Deutschland mit oder während oder wegen des Elends des dreißigjährigen Kriegs aus der Reihe der Kulturvölker ausgetreten sei. Denn wenn ein Volk einen so großen geschichtlichen Kampf durchkämpft, von dem eine

ganz neue Geschichtsepoche datirt, so erweist es sich eben dadurch als Kulturvolk. Inzwischen, ich glaubte, daß Sie das Austreten aus dieser Reihe wahrscheinlich nur in Bezug auf Wissenschaften und Künste meinen. Allein auch dies that, so unwahrscheinlich es mir auch sofort vorkam, meinem patriotischen Herzen nicht weniger weh.

Ich ging also zu meinem Freund, dem Tertianer, und jetzt wo ich von demselben zurückkehre, muß ich Sie fragen: aus welchem Konversationslexikon, Herr Schmidt, haben sie denn eigentlich jenen so plausibel klingenden Unsinn von dem Austreten Deutschlands aus der „Reihe der Kulturvölker" während und nach dem „Elend des dreißigjährigen Krieges" abgeschrieben?

Mein Freund, der Tertianer, hat letzten Weihnachten von seinen Eltern die Geschichte der poetischen National-Literatur der Deutschen von Gervinus geschenkt bekommen. Aus diesem Werke las er mir folgende Angaben über die Wirkung des dreißigjährigen Krieges auf Deutschland vor: Bd. III. S. 190 ꝛc.: „Gegen den Ausgang des Krieges haben wir mitten unter den Nacheiferern der Fremden wieder ganz original Deutsche, unter den Gelehrten ganz volksmäßige Schriftsteller stehen. Die ganze Deutsche Kirchenpoesie, dieser so volksthümliche Zweig, ist durch nichts so gefördert worden, wie durch den 30jährigen Krieg, der des David Nothzeit in Wirklichkeit über die Einzelnen verhängte. Das Volkslied, werden wir sehen, bekam wieder einen Schwung ganz unmittelbar durch diesen Krieg, und so beliebte Volksschriften und Schriftsteller, wie der Simplicissimus und Moscherosch stehen in der engsten Beziehung zu ihm. Ein eigentlich Deutscher, auf das Fremde weniger erpichte Dichter, wie Flemming, faßte den Plan zu einer Margenis (Anagramm von Germania) einem Gegenstück zu Barclay's bewunderter Argenis, unmittelbar aus diesem Kriege." — Wir sprachen noch hierüber, als unser Freund, der Student, hinzukam. Der läßt Sie fragen, wenn Sie, der Sie jede Zeit und jede Sache mit einem ihr fremden Maßstab messen, der Poesie „Pietismus" vorwerfen und damit vielleicht die Kirchenpoesie von damals zu beseitigen vermeinen — so absolut verschiedene Dinge der Pietismus und die damalige Kirchenpoesie auch sind — haben Sie nie von meinem Landsmann Martin Opitz gehört, der gerade an der Spitze der weltlichen Poesie steht und dessen bahnbrechende Thätigkeit für dieselbe gerade in die Zeit des dreißigjährigen Krieges fällt? 1623 wird die erste Sammlung seiner Gedichte von ihm herausgegeben, 1624 sein Werk „von der Deutschen Poeterei" u. s. w 1639, also noch während des Krieges, stirbt er. Oder ist Ihnen Opitz vielleicht zu trocken, nun, was meinen Sie dann zu dem „Pietist" Andreas Gryphius, geb. 1616, gest. 1664, dem kühnen und schwungvollen

Gryphius, den man den Vater des neueren Deutschen Dramas genannt hat und der, wie er die Originalnarren seines Jahrhunderts in seinen Stücken darstellt, so gewiß auch Ihnen, wenn er Sie gekannt hätte, Herr Schmidt, Ihren Platz darin, z. B. in seinem „Peter Squenz" eingeräumt hätte. Oder vielleicht hätte er dann auch statt seines „Horribilicribrifax" einen „Horribilischribifax" geschrieben! Oder was meinen Sie zu dem Pietismus des obscönen Epicuräers Christian Hoffmann von Hoffmannswaldau, geb. 1618, gest. 1669? Oder zu dem „Pietismus" Logau's, dessen Epigramme, von denen Sie doch mindestens durch Lessing gehört haben sollten, 1638 und 1654 erschienen? Und an wie viele andere könnte man Sie nicht erinnern! Sollten Sie aber vielleicht die Ausflucht ergreifen, die Literaten selbst wären immer doch nur „Einzelne", so würde ich Sie, Herr Schmidt, auf die zahlreichen literarischen Gesellschaften aufmerksam machen, die gerade damals mehr denn je Deutschland bedeckten, die „fruchtbringende Gesellschaft," der „Schwanenorden," der „Palmenorden," die „Pegnitzschäfer" ꝛc. ꝛc. Von Opitz Werken allein waren noch vor Ablauf des Jahrhunderts zehn Auflagen consumirt, Herr Schmidt, wovon Sie vielleicht zugeben werden, daß es kein geringer Beweis für die Theilnahme der Nation an den literarischen Leistungen war. Vielleicht aber, grundgelehrter Mann, ist Ihnen die Poesie eine Leistung von zu leichtem Kaliber, um auf diesen Titel hin einer Nation den Titel eines Kulturvolks zu ertheilen. Nun, was meinen Sie dann zu der Philosophie, Herr Schmidt? Spinoza, den man die Gewohnheit hat, zur Deutschen Philosophie zu rechnen, schrieb seine Werke gleichfalls in jener Periode (geb. 1632, gest. 1677). Noch immer kein Kulturvolk, Herr Schmidt? Aber Spinoza refusiren Sie wahrscheinlich, weil er ein niederländischer Jude war. Nun, wie denken Sie dann über Leibnitz, dessen erste Schriften de principio individuationis 1664, de conditionibus 1665 erschienen? Immer noch kein Kulturvolk, Herr Schmidt? Aber die Philosophie betrachten Sie wahrscheinlich überhaupt nur als Phraseologie, und Leibnitz, der in der That ungefähr von derselben „erstaunlichen Unwissenheit" war wie Fichte, hat sich wahrscheinlich durch seine Beschäftigung mit philosophischem Wind um den Anspruch auf Ihre Achtung gebracht, den er sonst gehabt hätte. Nun also, wenn Sie nur strenge Fachwissenschaftlichkeit gelten lassen können, grundgelehrter Mann, was meinen Sie denn zu dem großen Alterthumsforscher Gronovius, 1611 zu Hamburg geboren? Oder zu dem in Heidelberg gebornen Gerhard Vossius oder seinem Sohn Isaak Vossius, dem gelehrten Philologen? Aber Gerhard Vossius wie Gronov lassen Sie vielleicht nicht gelten, weil uns beide, obgleich in Deutschland geboren, das Ausland fortnahm, jenen Leyden, diesen Deventer. Aus demselben Grunde viel-

leicht auch Grävius nicht, 1632 in Naumburg geboren, um den sich das ganze Ausland riß, Venedig und Padua, Leyden und Amsterdam, und den uns Deventer von seinem Professorat in Duisburg entführte und Utrecht dann definitiv für sich gewann. Nun, warum nehmen Sie dann aber nicht Ihre Revanche an Gruterus, von dessen Inschriftenwerk und Thesaurus criticus Sie vielleicht einmal haben sprechen hören, und der, obgleich in Leyden geboren, an den Universitäten von Wittenberg und dann von Heidelberg während des dreißigjährigen Kriegs blühte und lehrte? Aber mit den Philologen ist es überhaupt wohl nichts: Das ist eine „abstrakte fremde Bildung," das ist ein „fremdes Grün", welches u. s. w. — Sie erinnern Sich doch noch, Herr Schmidt, von oben S. 43? Nun, lassen wir die Philologen. Was sagen Sie aber zu dem gewaltigen Samuel Pufendorf, dessen großartige, das Recht umgestaltende und ihren Einfluß auf alle Nationen Europas übende Thätigkeit in dieselbe Zeitperiode fällt? Oder zu seinem Schüler, dem berühmten Juristen Christian Thomasius, der 1687 an der Universität Leipzig zur Verwunderung der gelehrten Welt Vorlesungen in Deutscher Sprache eröffnet? Aber wahrscheinlich herrscht bei den Juristen wieder zu sehr „das fremde Grün" des Römischen Rechts vor! Nun, wenn die juristische Wissenschaft gleichfalls keine Gnade vor Ihren Augen findet, was sagen Sie zu dem famosen Polyhistor Morhof (geb. 1639, gest. 1691), dessen Werke so lange die Hauptquelle für alle Literaturgeschichte waren und von dem Sie, Literarhistoriker, doch schon deshalb hätten hören sollen? Aber wahrscheinlich ist es mit der Literarhistorie auch nichts. Von Schanze zu Schanze sich flüchtend, werden Sie jetzt vielleicht nur in den Naturwissenschaften die „reale" Kultur eines Volkes sehen wollen. Nun, was sagen Sie dann z. B. zu Otto von Guericke, geboren zu Magdeburg 1602, der 1650 die Luftpumpe erfindet? Oder zu Keppler, dem Schöpfer der neueren Astronomie, der 1631 stirbt? Oder zu Joachim Jungius, der, in Lübeck geboren, 1657 in Hamburg stirbt, diesem Manne, gleich groß als Botaniker, Mathematiker und Philosoph, der durch seine gewaltigen Verdienste um die Naturwissenschaften Goethe eine so leidenschaftliche Verehrung einflößte, der von Leibnitz fast noch über Cartesius gesetzt wurde und von dem schon das Pariser Journal des Savants v. 22. August 1678 sagt: „estoit sans contredit un des plus grands mathematiciens et philosophes de son temps et un des plus habiles hommes que l'Allemagne ait jamais eu?"

Doch wozu würde es dienen, weiter mit Ihnen zu rechten!

O, Bursche, Bursche, welches Zerrbild der Wirklichkeit Sie Ihren Lesern beibringen!

Bd. II. S. 203.

Ueber die Werke von Grimm: „Bei dieser Anlage der Forschung gab es nur einen Weg, dem Suchenden die Folge zu erleichtern, nämlich Hauptweg und Nebenpfade mit starken, sinnlich wahrnehmbaren Strichen zu scheiden. Daß Grimm diese in der deutschen Wissenschaft sonst übliche Scheidung verschmäht, erschwert hauptsächlich das Studium seiner Schriften."

Anm. d. Setzers. O Herr Grimm, schämen Sie Sich! Konnten Sie nicht an Herrn Julian Schmidt denken, als Sie Ihre Werke schrieben? Sie glaubten wahrscheinlich, für den Lesenden, welcher dem Gedankengang Ihrer Schriften folge, sei es hinreichend, wenn Haupt- und Nebenwege Ihrer Entwicklung geistig wahrnehmbar seien! Aber das ist es ja eben! Sie gehören auch wieder zu jenen Deutschen Gelehrten, welche die lächerliche Prätention haben, gelesen zu werden! Bedenken Sie doch, Herr Julian Schmidt ist nicht ein Lesender, sondern ein Suchender; er nimmt sich heut ein Buch von Ihnen und will morgen darüber schreiben. Für dieses Absuchen mit den Augen braucht man nicht geistig-, sondern „sinnlich-wahrnehmbare Striche", „starke" Striche, Herr Grimm! Wie Teufel soll man sich sonst beim Durchblättern Ihrer Werke soweit orientiren, um den Schein annehmen zu können, sie gelesen zu haben? Setzen Sie Striche in Ihre Werke, Herr Grimm, starke Striche, sinnliche Striche, Hörner wo möglich, um den sinnlichen Sucher zurechtzustoßen. Unpraktischer Grimm!

Bd. II. S. 202.

„Als Jacob Grimm seine Geschichte der deutschen Sprache vollendete, mitten im Ausbruch der Revolutionsstürme, wo man nach sanscülottischer, zerfahrener, ungeschichtlicher Freiheit strebte, schrieb er" ꝛc. ꝛc.

Anm. d. Setzers. So oft Sie auf Politik kommen, Herr Schmidt, sind Ihre Urtheile stets von einer ganz besondern Tiefe, Ihr Gebahren von einer ganz besondern Ergötzlichkeit:

„Wer jemals auf dem Platze sah den großen
Unbänd'gen Stier, den ganzen Tag gehetzt,
In seiner Wuth die Schranken nun durchstoßen,
Die rings umher gedrängtes Volk besetzt.
Das vor dem Wilden läuft, der voll Erboßen
Bald Den, bald Den auf seine Hörner setzt,
Der denke so und grauser noch den Frechen,
Da er sich aufmacht, um durch's Volk zu brechen."

(Arioſt, Raſ. Roland XVIII, 19.)

Freilich, freilich wissen Sie, wenn es sein muß, nach jeder Seite eine Verbeugung zu machen und sagen deshalb wieder an einer andern Stelle (II, 330): „Die Idee der Volkssouveränetät ist nur anscheinend destruktiv; sie verfolgt in ihrem unklaren Streben das Ziel, den Menschen seiner selbstsüchtigen Vereinzelung zu entreißen und ihm an einem lebendigen Organismus festen Halt zu geben.“ Und ebenso schließen Sie deshalb Ihr Werk mit der heroischen Apostrophe (S. 562): „Die Aufgabe unserer Zeit, die Wirklichkeit mit dem Licht der Idee zu durchdringen, wurzelt in der allgemeinen Ueberzeugung des Volks; keine äußere Maßregel wird sie hintertreiben.“

„Diu frouwe an rechter zit genas
eins suns, der zweier varwe was,
an dem got wunders wart enein,
wiz und schwarzer varwe er schein.
Diu küngin kußt in sunder twâl
vil dicke an siniu blanken mâl.“
(Parzival I, 57.)

Oder zur Erleichterung für Sie, Herr Schmidt, nach Simrock's Uebersetzung:

Die Frau zu rechter Zeit gebar
Einen Sohn, der zweier Farben war.
Ein Wunder legte Gott an ihn,
Weiß und schwarzer Farb' er erschien.
Die Kön'gin küßt ihn tausend Mal
Alsbald auf seine blanken Maal'.

Bd. II. S. 384.

„Man hat die vom König von Preußen persönlich verfügte Absetzung des Professor de Wette, der in einem Brief an Sand's Mutter Entschuldigungsgründe für den Meuchelmord aufgesucht, sehr heftig angegriffen; aber wie uns auch das Denunciationssystem, das diesen Akt veranlaßte, anekelt, so lag dem Abscheu vor der sophistischen Beschönigung eines Verbrechens doch ein richtiges Gefühl zu Grunde; denn das ist der Fluch unserer neueren Entwicklung, daß wir den natürlichen Maßstab des Gewissens verloren und uns gewöhnt haben, die einfachsten Verhältnisse vom „höheren Standpunkte“ zu betrachten, um nach Belieben damit umspringen zu können.“

Bd. II. S. 318.

„Auch wo er (Achim von Arnim) historische Ereignisse analysirt, werden wir zuweilen von einem auffallenden Verständnisse überrascht."

Anm. d. Setzers. Zu diesen Worten macht nämlich Herr Schmidt eine Note, um ein Beispiel jenes „auffallenden Verständnisses" zu geben, und zwar folgende Note: „So fragt er sich einmal, wie Marozia das Papstthum beherrschen konnte: — „Weil sie gemein, aber vollständig gemein war, und deswegen keine nothwendige Ansicht der Dinge, keinen Wunsch und Noth der Gemeinheit übersah: dies aber bedarf jeder, der den Anfang einer freien Volksverfassung leiten will". Und **diese** Aeußerung Arnim's ist es, die Herr Julian Schmidt als Beispiel seines „überraschenden auffallenden Verständnisses" anführt! Wie groß Sie vom Volke denken, Herr Schmidt!

„Erstick' an Deinen Worten, Niederträchtiger!"
(Aristophanes, Vögel, V. 1252.)

Bd. II. S. 372.

„Die demagogischen Untersuchungen gegen ihn (Jahn) dauerten von 1819 bis 1825."

Anm. d. Setzers. Dank, besten Dank für die Entdeckung, Herr Schmidt, die ein ebenso neues wie überraschendes Licht über die Zeitgeschichte verbreitet! Bisher glaubte ich, die Deutschen Regierungen hätten damals „Demagogen-Untersuchungen" geführt. Jetzt erfahre ich, daß umgekehrt die Regierungen selbst „demagogische Untersuchungen" losließen. Wahrscheinlich war ihnen Jahn nicht revolutionär genug. Die Sprache, Herr Schmidt, die Sprache!

Bd. II. S. 325.

„— — und dadurch sich Rechte angemaßt haben, welche allverfassungsmäßig nur dem Eigenthum zukamen."

Anm. d. Setzers. Die Sprache, Herr Schmidt, die Sprache!

Bd. II. S. 361.

Ueber Niebuhr's Römische Geschichte: „Nicht selten baute er auf seine alten Quellen einen Bau, den sie nicht tragen konnten, oder setzte ihr Zeugniß geradezu aus den Augen, weil es die Symmetrie seiner Zeichnung störte."

Anm d. Setzers. Mit wie vornehmer Ueberlegenheit Sie das sagen! Welche Miene gewiegter Sicherheit Sie annehmen, indem Sie das irgendwoher abschreiben! Wie Sie Sich dabei mit übereinandergeschlagenen Beinen auf Ihrem Stuhle balanziren und Ihre Schuhspitzen dabei betrachten!

„Original, fahr' hin in Deiner Pracht!"

Aber wenigstens, Herr Belletrist, da Ihr ganzer Zweck doch nur der ist, belletristisches Wortgeklingel über Dinge zu machen, die Ihnen absolut fremd sind, warum wählen Sie nicht wenigstens Bilder von einigem Menschenverstande dazu? Warum lassen Sie Niebuhr „auf seine alten Quellen einen Bau bauen, den sie nicht tragen konnten"? Seit wann verwendet man in der Architektonik Quellen, um zu tragen? Eine Quelle als architektonisches Fundament! Wenn Sie schon überall zu schlechten Bildern greifen müssen — und zwar allerdings einem unumstößlichen Gesetz zufolge eben deshalb überall bildern müssen, weil Sie von der Sache nichts verstehen — warum wählen Sie nicht wenigstens Bilder, Herr Schmidt, die Sie einen Augenblick lang festhalten können, sondern solche, aus denen Sie in demselben Satze sofort wieder herausfallen müssen?

Die Sprache, Herr Schmidt, die Sprache!

Bd. II. S. 329.

Ueber die historische Schule: „Wenn sie (die historische Schule) die Idee von der Entstehung des Staats durch einen Vertrag seiner Angehörigen als unhistorisch verwarf, da der Staat zugleich mit dem Menschen entstehe, so reichte ihre Kritik des Begriffs nicht aus.[1]) Wo die Menschen in der

[1]) Anm. d. Setzers. So? reichte ihre „Kritik des Begriffs" — nämlich doch des Staatsbegriffs — nicht aus? Nun, das ist so oft gesagt worden, daß es allerdings auch bis an Ihr Ohr gedrungen sein kann, Herr Schmidt. Aber die Hauptsache ist nur, von Ihnen zu erfahren, warum sie nicht ausreichte. Sie hatten kurz vor der angeführten Stelle die der historischen Schule vorhergehende Ansicht, gegen welche die historische Schule sich erhebt, die Ansicht, daß der Staat aus Vertrag und dem Willen der Individuen hervorgegangen sei, als absurd verworfen. Sie haben uns nun jetzt zu sagen, nicht bloß daß, sondern auch warum auch der entgegengesetzte Staatsbegriff der historischen Schule noch mangelhaft und einseitig ist. Das muß nun das unmittelbar bei Ihnen Folgende enthalten. Wir sind sehr begierig darauf; sehr begierig, zu sehen, wie Sie beide Ansichten, die Vertragstheorie und die Theorie der historischen Schule, in eine „höhere Einheit", in „eine ausreichende Kritik des Begriffs" aufheben, Sie großer Denker!

Geschichte auftreten, erscheinen sie als einem organischen Körper angehörig und durch die Sittlichkeit desselben substantiell bestimmt.[2])

Allein[3]) diese substantielle Gebundenheit hört durch den friedlichen oder feindlichen Verkehr der Völker auf,[4]) die festen Organisationen gerathen in Auflösung[5]), und in

[2]) Das ist noch immer gerade die Ansicht der „historischen Schule" von der „organischen Entstehung" des Staats. Und was Ihren Satz selbst betrifft, so ist derselbe — nichts für ungut, Herr Schmidt — wie an den Ausdrücken deutlich zu erkennen, irgend einem Artikel der Hallisch-Deutschen Jahrbücher von Ruge entnommen. Jeder Kenner, Herr Schmidt, ersieht leicht aus einer Pflanze das Erdreich, in dem sie gewachsen

„Dem nützen Thiere wurden unnütze beigesellt;
Gott hat sie mit erschaffen, als er erschuf die Welt.
Der Affe, stumpf von Nasen und Schwanz mit bloßem Steiß:
Er mag doch auch ergetzen, ob man den Nutzen nicht weiß.
Die graue Meerkatze, hellkreischend trotz der Weihe,
Dann redende Vögel, zwei bunte Papageie,
Raben und Dohlen und der geschwätzige Staar,
Der, was ihm Einer vorsagt, nachplaudert treulich und klar."

(Amelungenlied, Simrock, Th. III. Abenth. VI, 49.)

[3]) Nun also kommt's! Jetzt werden wir hören, was noch das Mangelhafte an der Ansicht der historischen Schule von der „organischen" Natur der Staatsbildung ist; also aufgepaßt!

[4]) Aber lieber Herr Schmidt! Wenn „durch friedlichen oder feindlichen Verkehr der Völker" die organische Natur der Staaten aufhört, dann ist zu befürchten, daß es niemals einen organischen Staat gegeben habe, denn „friedlicher oder feindlicher Verkehr der Völker", Herr Schmidt, soll, dem Vernehmen nach, schon im Alterthum und schon in den ältesten Zeiten desselben stattgefunden haben, nicht blos in den „neueren politischen Gestaltungen", wie bei Ihnen bald darauf folgt.

[5]) Nun, die festen bestehenden Staatsorganismen können etwa durch friedlichen oder feindlichen Verkehr der Völker „in Auflösung gerathen". Aber, wie bilden sich denn die neuen Staatsorganisationen, die an Stelle der untergehenden Staaten entstehen? Das ist die Frage. Wie und wodurch Staaten untergehen, hat man seit je so ziemlich gewußt. Wie und wodurch Staaten entstehen und bestehen, so lange sie bestehen — das war die Frage! Verschieben Sie die Frage nicht, Herr Schmidt! Warum der Staatsbegriff der historischen Schule nicht ausreichend ist, das war die Frage. Noch haben wir keine Silbe Antwort.

den neuern politischen Gestaltungen ist das Moment des Zufälligen überwiegend.[6]) — So war es im Mittelalter. Die Beziehungen von Herrschaft und Unterthänigkeit, von Rechtsschutz und Rechtsgenossenschaft durchkreuzten sich so labyrinthisch, daß man wohl von jedem Einzelnen sagen konnte, er gehöre irgend einem Staate an, daß es aber

[6]) Also jetzt erst beginnt die Antwort: Die alten Staaten mögen etwa eine organische Existenz gehabt haben, „in den neueren politischen Gestaltungen aber — in denen ja „friedlicher und feindlicher Verkehr der Völker" stattfindet – ist der Zufall überwiegend." (Denn so, Herr Schmidt, werde ich mir erlauben, zu setzen statt Ihres: „ist das Moment des Zufälligen überwiegend", was doch nur ganz dasselbe heißt und nur durch den gebildeten abstrakten Ausdruck dem Leser die krasse Rohheit des Gedankens verdecken soll.)

Ach, Herr Schmidt, in diesem Satze erweisen Sie sich noch weit unter dem Staar! Man hat hin und wieder, obgleich freilich in einem ganz verschiedenen Sinne gesagt, daß in der modernen Geschichte dem Zufälligen und Individuellen ein größerer Spielraum zuzukommen scheine als im Alterthum. Diesen Satz, dem übrigens in seinem wirklichen Sinne nur eine relative Richtigkeit zukommt, hat Herr Schmidt einmal gehört, will ihn nachsprechen und übertreibt und verwandelt ihn dabei in den andern, daß, während die alten organischen Staatsbildungen durch feindlichen und friedlichen Verkehr sich auflösen, in den neueren das Zufällige überwiege.

Ach, Herr Schmidt, glauben Sie mir, es giebt nichts ganz Zufälliges! Nicht einmal Sie sind zufällig. Selbst Sie wurzeln mit einer gewissen Nothwendigkeit in der Zersetzungsperiode, in der wir leben. Und nun vollends den ganzen unendlichen Reichthum an vernünftiger Nothwendigkeit und organischer Entwicklung in der neueren Geschichte zu verkennen und sie deshalb für eine Herrschaft des Zufalls zu halten, — entspricht freilich genau der hohen Intelligenz, Herr Schmidt, die Ihnen eigenthümlich ist. — Wenn Sie aber schon einmal, Herr Schmidt, der Ansicht waren, daß in den „neuern politischen Gestaltungen" der Zufall überwiege, nun, so hätten Sie ja, falls Sie das geringste Bewußtsein über Ihre eignen Ansichten hätten, begreifen müssen, daß dieselbe auf die Meinung derer hinausläuft, welche durch individuellen Willen und Vertrag die Staaten entstehen lassen und dann hätten Sie diese Meinung nicht so als absurd abkanzeln sollen, um nachher in einer viel sinnloseren Form dasselbe zu sagen.

schwer zu bestimmen, war welchem Staate[7]) Nun trat der dem Menschen angeborene Trieb hervor, einem selbständigen, individuellen und souveränen Organismus anzugehören und führte zur Gründung der modernen Staaten." [8]) — „Die historische Schule sucht die staatsrecht-

[7]) Aber Herr Schmidt, Herr Schmidt, bedenken Sie doch, was Sie reden! Sie sinken ja tief, tief unter den Staar,

„Der, was ihm Einer vorsagt, nachplaudert treulich und klar."

Wann wäre es denn jemals zweifelhaft gewesen, welchem Staate ein Individuum angehöre? Sie haben einmal davon reden hören, daß es im Mittelalter oft sehr schwer war, zu bestimmen, unter welches Gesetz ein Individuum falle. Denn da drängten sich Partikularrecht und Landrecht und Gemeines Recht und Exemtionen und Privilegia und die Statuta personalia und Statuta realia, und alle diese Statuten waren bei dem mosaikartigen Zustande des mittelalterlichen Partikularrechts wieder so verschieden von einander, daß es allerdings oft sehr schwer war zu sagen, welches Gesetz in einem gegebenen Falle für ein Individuum maßgebend sei — und das verkehren Sie beim Wiederkäuen in die maßlos lächerliche Behauptung, man habe wohl von jedem Einzelnen sagen können, daß er irgend einem Staate angehöre, es sei aber schwer zu bestimmen gewesen, welchem Staate. Noch vergnüglicher aber ist die Folgerung, die Sie nun sofort hieraus ziehen.

[8]) Also hört! hört! Weil es nach Herrn Schmidt im Mittelalter zweifelhaft gewesen wäre, welchem Staate ein Individuum angehöre, so „— trat nun der dem Menschen angeborene Trieb hervor, einem selbständigen individuellen und souveränen Organismus anzugehören und führte zur Gründung der modernen Staaten"!! Herr Schmidt soll erklären, warum der Staatsbegriff der historischen Schule nicht ausreicht und wie die modernen Staaten, die nach ihm nicht mehr die organische Entstehung, von welcher die historische Schule spricht, gehabt haben, dennoch entstanden sind.

Er sagt: Nichts einfacher als das! „Der Trieb nach diesen Staaten trat hervor und führte zu deren Gründung"! Mit welcher wild triumphirenden Miene Sie sich in Ihrem Zimmer umgesehen und den Schweiß von den unter der Gedankenarbeit zitternden Schläfen abgetrocknet haben müssen nach dieser unglaublichen akrobatischen Leistung! Nicht war, Herr Schmidt, es bleibt schon ein altes gutes Wort von Molière, wenn er den Baccalaureus auf die Frage: Warum schläfert das Opium ein? antworten läßt: Quia ei inest vis quaedam dormitiva — „Weil ihm eine gewisse einschläfernde Kraft einwohnt". Wie sind die Staaten entstanden?

lichen Ideen ins Privatrechtliche überzuleiten,[9]) die Einwirkung des freien Bewußtseins auf das Leben durch das Walten der langsam schaffenden Tradition zu ersetzen. Sie erkannte diese Kraft im Mittelalter, aber sie vergaß, daß die neue Bildung ihr Recht verlangt, ja daß sie mit ihrer scharfen Kritik selber nur eine Erscheinung der Zeit ist, die an alles die Kritik legt, überall die freie Reflexion in Thätigkeit setzt. In dem vertieften Studium des Römischen Rechts entdeckte man, daß in dem gemeinen Recht wie in dem volksthümlichen Christenthum sich noch immer Spuren der alten heidnischen Volksrechte aufbewahrt hatten und bemühte sich, dies ursprünglich Deutsche Recht so ungemischt als möglich darzustellen. Das Interesse für das Naturwüchsige kam dazu; man erinnere sich

„Indem der Trieb nach ihnen hervortrat und zu ihrer Gründung führte!" Wie dankbar Ihnen das Menschengeschlecht sein muß, Herr Schmidt, für das ganz neue Licht, das Sie über diese vielbesprochene Frage verbreiten! Die Sache ergiebt sich bei Ihnen in ihrem ganzen Hergang aufs Konkreteste und zwar wie folgt: Im Mittelalter weiß Keiner, welchem Staat er angehört. Diese Ungewißheit ärgert die Kerls, und um sie zu beendigen, gründen sie nun die modernen Staaten. Wahrscheinlich sind sie, wie die Bibel vom Babylonischen Thurmbau berichtet: „Auf! Lasset uns einen Thurm bauen!" zusammengetreten mit den Worten: „Auf! Lasset uns die modernen Staaten gründen, damit man wisse, wo man hingehöre."

Sehen Sie denn nicht, Herr Schmidt, daß Sie, wie ich es Ihnen schon lange vorher sagte, abgesehen von der Lächerlichkeit, in die sich in Folge Ihrer tollen Gedankenlosigkeit alles bei Ihnen verzerrt, auf nichts anderes hinauskommen als auf die Entstehung der Staaten durch *subjektiven, bewußten Willen* — also auf die Ansicht der Anhänger von der *Vertragstheorie*? Nur daß Sie natürlich dieselbe vollständig karrikirt vortragen und von dem relativ Richtigen darin ebenso wenig irgend eine Ahnung haben, wie von dem relativ Richtigen in der Ansicht der historischen Schule. Wenn Sie aber schon einmal jener Ansicht sind, warum reißen Sie sie denn so vornehm als „unhistorisch" und „absurd" herunter mit den Stichworten der historischen Schule?

[9]) Umgekehrt, Herr Schmidt, könnte man eher sagen: Die historische Schule habe versucht, die *privatrechtlichen* Ideen — denn hier war seit je die gewohnheitliche Rechtsbildung, denken Sie nur an die Coutûmes, anerkannt — auf das *Staatsrechtliche* zu übertragen.

an das lebhafte Gefühl, mit welchem Goethe im Götz von Berlichingen den Untergang der heimischen Volksrechte durch die Römischen Juristen dargestellt hatte. Die poetischen Versuche Arnims und seiner Schule waren die Erzeugnisse unklassischer Naturen, der Verstand mußte bei ihnen fortwährend arbeiten, die Anschauung zu ersetzen, und es kam noch jene norddeutsche Zurückhaltung, jene Blödigkeit des Gemüths dazu, das sich scheut, sein Inneres zu öffnen, das aber, wenn der Damm einmal gebrochen ist, mit überraschender Gewalt hervorströmt. Ihre Neigung zum spezifisch Deutschen Wesen war eine Reaktion gegen die konventionelle Phrase und ihre blinde Verehrung vor allem Regellosen und Unvermittelten eine Reaktion gegen den Rationalismus, der alles Lebendige verachtete, wenn es sich der Regel nicht fügen wollte, und so lag auch in der scheinbaren Wiederaufnahme des Volksthümlichen und Naturwüchsigen eine gewisse Ueberhebung der Reflexion, denn sie sahen im Volk nur, was sie sehen wollten, und das war nicht immer das Wesentliche. Spuren dieses Charakters begegnen uns auch in der Deutschen Rechtswissenschaft. Zum Theil brachte das die Natur des Gegenstandes mit sich. In der Geschichte des Römischen Rechts machte sich trotz der verschiedenartigen äußern Einflüsse, die seinen ursprünglichen Lauf verwirrten, immer noch die Logik des Rechtsbewußtseins geltend, welche aus der Natur eines einheitlichen Staats hervorgegangen war. Dieser stetige Zusammenhang fehlte durchaus dem Deutschen Recht.[10])

[10]) Nein, Herr Schmidt, bis Nr. 9 war es mir möglich, Ihnen Satz für Satz zu folgen und Ihren Unsinn klarzulegen. Aber in dem darauf Folgenden ist das schlechterdings nicht mehr möglich. Sie fühlen, daß Sie noch nichts zur Kritik der historischen Schule gesagt haben, daß das bis dahin von Ihnen Gesagte nicht nur Unsinn ist, sondern auch sehr leicht als solcher erkannt werden könnte. Darum greifen Sie nun zu Ihrem Hauptmittel, zu dem Taschenspielerstreich, in dem Sie unübertrefflich, unerreichbar sind. Sie weben in den folgenden Sätzen ein Gewebe von flirrenden, klirrenden, wirrenden, schimmernden, flimmernden, schielenden, spielenden, trügenden, lügenden Worten zusammen, daß man immer glaubt, etwas zu *sehen* — und *sieht* doch nichts, immer glaubt etwas zu *hören* — und *hört* doch nichts!

„Freie Reflexion — vertieftes Studium des Römischen Rechts — volksthümliches Christenthum — heidnisches Volksrecht — Naturwüchsiges — Götz von Berlichingen — heimisches Volksrecht — unklassische Natur — norddeutsche Zurückhaltung — Blödigkeit des Gemüths — gebrochner Damm — überraschende Gewalt — Regel fügen — wieder Naturwüchsiges und Volksthümliches — römisches Recht — äußere Einflüsse — ursprünglicher Lauf — einheitlicher Staat — Logik des Rechtsbewußtseins" ꝛc. ꝛc. Sie werfen diesen flimmernden Schleier Ihrem Leser über das Antlitz und sagen still zu sich, triumphirend lächelnd: „Nun soll er einmal etwas sehen, oder die Kourage haben zu glauben, es läge an mir, daß er nichts sehe: Schielt doch ein jedes meiner Worte nach einem Gedanken."

O großer Artist! Hierin sind Sie unerreichbar und verdienten die Anbetung Ihres ganzen Skribentengeschlechts.

Ich habe Ihnen die Ehre erwiesen, Herr Schmidt, achtmal mit konzentrirtester Denkkraft die obige Reihenfolge von Sätzen durchzulesen, um mich des durch dieselben hindurchgehenden Gedankens zu bemächtigen. Es war unmöglich. Es ist, wenn man diesen Gedanken sucht, wie im Hamlet, als man das Gespenst fangen will. Husch — ist es hier; husch — ist es dort! Oder wie beim Blindekuhspiel. Ganz nah hier zur Linken hört man eine bekannte Stimme; man greift nach ihr — leere Luft — jetzt rechts eine andere bekannte Stimme — zugegriffen — leere Luft; jetzt vorn, jetzt hinten, jetzt rückwärts, jetzt vorwärts, immer die Stimme, die man zu erkennen glaubt — und immer leere Luft, bis man denn in dieser taumelnden Bewegung nicht mehr weiß, wo einem der Kopf steht. Nein, Herr Schmidt, dieses Höllenkonzert taumelnder, heulender, tobender Worte kann nicht mehr kritisirt werden; denn dazu wäre doch immer noch erforderlich, daß irgend ein bestimmter, wenn auch noch so falscher Gedanke durch dasselbe hindurchginge. Es kann nur noch charakterisirt werden, und zwar am besten, wie mein Student meint, durch eine Aeschyleische Stelle mit einigen leichten Abänderungen derselben:

‚Eleleu! Eleleu!
Wie ihn wieder der Krampf des zerrütteten Sinns,
Wahnwitz ihn durchzuckt! wie die Bremse ihn sticht
Mit dem Stachel der Gluth!
Es zersprengt sein Herz in Entsetzen die Brust
Und im Kreis schweift wild der verwilderte Blick!
Von der Bahn ihn hinwegreißt taumelgepeitscht,
Ohnmächtig des Worts, ihn des Wahnsinns Sturm:
Sein wildes Geschrei, es verhallt mir umsonst
In des Unsinns tosender Brandung!"

(Aeschylos, Prometheus.)

Bd. II. S. 339.

„Ein Theil des Buchs, der das meiste Aufsehen erregte, gab die angebliche Geschichte der staatsrechtlichen Lehren, die mit der kleinlichsten Bosheit und einer völligen unwissenschaftlichen Abstraktion durchgeführt war."

Anm. d. Setzers. Mit einer „völlig" unwissenschaftlichen Abstraktion, Herr Schmidt, wenn es Ihnen recht ist, nicht mit einer „völligen!" Das „völlig" soll doch hier den Grad des Unwissenschaftlichen bezeichnen, nicht aber, ohne Beziehung auf dieses, gleichfalls direkt auf „Abstraktion" bezogen werden und dieser, die ein Leeres ist, den Begriff der Fülle geben. Dann muß es aber, sagt mein Junge, der Bengel, adverbialiter mit „unwissenschaftlichen" verbunden werden.

Bd. II. S. 412.

Als Schluß der Beurtheilung der vergleichenden Sprachforschung Wilhelm v. Humboldt's, Bopp's ꝛc.: „Denn einen so imponirenden Eindruck die neue Wissenschaft auch macht, auf die Nationalliteratur kann sie nicht einwirken:[1] sie kann es niemals zu einer wirklich gestaltenden Darstellung bringen,[2] sie kann niemals als Bildungsmaterial des Volks dienen.[3] Der Orient und die neue Welt bieten zu interessanten Reisen Gelegenheit, aber man kann sich nie dort einrichten, unsere geistige Heimath bleibt doch der klassische

[1] Anm. d. Setzers. Auf welche, Herr Schmidt? Auf die belletristische, auf unsre schöngeistigen Journale und Journalmenschen? Ist vielleicht auch gar nicht die Absicht dieser Wissenschaft!

[2] Fürchten Sie schon wieder für Ihre „Darstellungskraft," Herr Schmidt? Bopp wie Niebuhr sind Bösewichte, die Ihnen Ihren Styl rauben können — doch wir sprechen darüber noch an einem andern Ort.

[3] Meinen Sie, daß Bopp's Sanskrit-Grammatik noch nicht so bald unmittelbar in unseren Elementarschulen eingeführt werden dürfte? I der Tausend, das muß Ihnen Jemand gesagt haben! Was Sie für klare Begriffe darüber haben müssen, durch wie viele unendliche Vermittelungen und Kanäle Wissenschaften und Erkenntnisse, die in den Besten einer Nation aufgehen, endlich, wenn auch noch so langsam, auf die Gesammtbildung des Volkes wirken, um einen solchen Blödsinn schreiben zu können!

Boden des Alterthums.[4]) Dagegen ist es eine schöne und überraschende Ironie des Schicksals,[5]) daß wir in dem Streben nach dem Dunkeln und Verworrenen zur hellen Erkenntniß vordringen mußten, daß die Vertiefung in die Mystik endlich zur Ueberwindung der Mystik führte."

„Wir strebten nach dem Orient, um das ewig Verborgene zu suchen. Im Orient breiteten wir uns nach allen Seiten aus und fanden unter anderm auch den Weg nach unserm eignen Vaterlande. Die Deutsche Philologie und die deutsche Alterthumswissenschaft ging mit jenen naturphilosophischen und symbolischen Studien Hand in Hand. Die deutsche Vorzeit mußte uns erst als etwas Fremdes, Geheimnißvolles und Mystisches imponiren, ehe wir uns darin zu Hause fanden. Es war ein seltsamer Umweg über Indien nach der deutschen Vorzeit zu pilgern, und es ist viel Zeit und Kraft darauf verloren gegangen.[6]) Da wir aber das Ziel

[4]) Aber, Herr Schmidt, Herr Schmidt, bedenken Sie doch um Gottes Willen, daß Sie durch Ihr ganzes Werk hindurch gegen unsere größesten Dichter, gegen Schiller und Göthe in einemfort polemisiren, weil sie uns die „exotische Pflanze", das „fremde Grün" des klassischen Alterthums hätten aufnöthigen wollen — und hier wird nun plötzlich — aus bloßem Widerspruchsgeist gegen die vergleichende Sprachforschung — der klassische Boden des Alterthums zu „unserer geistigen Heimath"!

[5]) Die größte Ironie des Schicksals, Herr Schmidt, erblicke ich für so würdige Männer, wie Humboldt, Bopp ꝛc. darin, daß Sie über dieselben schreiben.

[6]) Herr Schmidt! den in dem schöngeistigen Wortgeklingel aller dieser Sätze enthaltenen Blödsinn wieder sorgfältig herauszuschälen, — das sei ferne von mir! So schuhriegeln lasse ich mich von Ihnen nicht! Nur um Ihnen zu zeigen, daß Sie nicht einmal Original sind, will ich Ihnen Ihren Spiegel vorhalten. Kennen Sie unseres Satyrikers Liscow Schrift über die „Vortrefflichkeit und Nothwendigkeit der elenden Stribenten, Frankfurt 1736?" Dort können Sie Ihr genaues frappantes Porträt finden. „Ich kehre wieder zu meinem Zweck, sagt Liscow daselbst S. 474 — und sage, daß wir, wenn wir schreiben wollen, die Prüfung unserer Kräfte, mit welcher sich unsere Feinde quälen, für ebenso unnütz halten, als Vernunft und Nachdenken. Wir brauchen so vieler Umstände nicht. Wir haben die besondere Gabe von der Natur, daß wir schreiben können, was wir nicht gelernt haben und von

wirklich erreicht haben, so hat auch diese Verirrung etwas Belehrendes. [7])

Sachen urtheilen, die wir nicht verstehen." Also trösten Sie Sich, Herr Schmidt. Sie sehen, Sie sind nicht der erste, sondern nur kolossalste Narr dieser Gattung. Aber schon vor 1736 existirten würdige Anfänger in Ihrer Kunst, die Liscow so reizend schildert. Liscow wird Sie überhaupt trösten können, wenn Ihnen meine Anmerkungen unangenehm sein sollten. Er zeigt, daß der elende Skribent selbst dann noch Grund hat, mit sich zufrieden zu sein, wenn seine Schriften von allen getadelt würden. „Der Mangel der Vernunft, sagt er, S. 487, der uns das Schreiben so leicht und unsere Schriften dem Pöbel so angenehm macht, würde uns auch auf den Fall Dienste thun, wenn der Pöbel sich zu unseren Feinden schlüge, und wir würden in unserem Unglück größer sein, als in den glücklichen Tagen." Also trösten Sie Sich, auch wenn Sie durch meine gemeinfaßlichen Perlustrationen Ihren Anhang verlieren sollten.

[7]) J Du grundgütiger Schmidt! Was Du milde bist! Der Mann ist sogar im Stande, Bopp seine Verirrungen in's Indische zu vergeben! J Du grundgütiger Schmidt!

Bd. II. S. 509.

„Wenn Eichendorff auf dem Umweg der Romantik wieder in die Sittlichkeit zurückkehrt, so würde nach einer andern Seite hin der Gegensatz gegen den Klassizismus noch weiter ausgebildet: durch die Vertiefung in die Nachtseite der Natur, in welcher ein geheimnißvolles Licht waltet, so daß es uns durch keine Kunststücke der Perspektive sichtbar gemacht werden kann." (!!)

Anm. d. Setzers. O Sie Hermes trismegistos, der Sie sind! Sogar die Physik beschenken Sie im Vorübergehen mit Ihren merkwürdigen Entdeckungen. Sie beschenken sie mit einem unsichtbaren Licht! Mit einem Licht, das auf keine Weise sichtbar gemacht werden kann! O Sie Nachtseite der Natur!!

Bd. II. S. 529.

Ueber Niebuhr, Boeckh, Ottfried Müller, die Philologie und die historische Schule: „Wir haben von den Juristen wie von den Philosophen gelernt, daß uns in der Geschichte noch vieles andere interessiren muß, als die hervorstechenden Thatsachen und Persönlichkeiten. Allein vorläufig ver-

wirrt es die Darstellung, da einseitige Gesichtspunkte sich hart aneinander drängen und umsonst nach der rechten Mitte suchen."

Anm. d. Setzers. Wie schön gesagt! Ja, ja, Herr Schmidt, es ist nichts mit der Philologie, mit Böckh so wenig, wie mit Niebuhr, mit Ottfr. Müller so wenig, wie mit Savigny! Es ist nichts mit den philologischen Forschungen, so wenig auf dem Felde der historischen, wie der vorhistorischen Zeiten. Wie die letzteren nur Ihre „Gestaltungskraft schwächen" würden, so müssen die ersteren „vorläufig die Darstellung verwirren." Bonnet blanc et blanc bonnet! „Vorläufig die Darstellung verwirren," „einseitige Gesichtspunkte," „hartaneinander drängen," „umsonst die rechte Mitte suchen" — das ist alles, was dabei herauskommt, mindestens so lange Sie nicht darüber schreiben, der Sie zwar diese ganze Bildung hinter sich haben und natürlich hinter sich haben müssen, um so sicher und gewiegt über dieselbe urtheilen zu können, aber dennoch nicht darüber schreiben werden, schon um sich Ihre kostbare „Gestaltungskraft" nicht zu schwächen, und Ihre klare „Darstellung" nicht zu verwirren, um „das zusammengewachsene Grün" und das „unsichtbare Licht," die „demagogischen Untersuchungen" und die „aus einem Vorrath alter Nationalsagen sich entwickelnde griechische Geschichte", das „gedoppelte naturfymbolische Moment" und das beständige Bimbamgeläute Ihres zarten Styls durch so grobstoffliche Leistungen nicht aufs Spiel zu setzen. Und vielleicht ein wenig auch deshalb nicht, weil selbst Blödsinn zu schreiben in diesen Wissenschaften immer noch viel schwerer wäre, als über dieselben! — Die ganze Deutsche Bildung, Herr Schmidt, ist überhaupt nichts als Ein großer Bankerott, in welchem Niemand stehen bleibt, als das unsichtbare Licht, der einsame Julian, auf den Leichen der Gefallenen thronend, und mit vornehmer Herablassung sich von Zeit zu Zeit herunterbückend, um bald diesen, bald jenen der Männer, von deren Büchern er nichts als die Titel kennt, zu nasenstübern!

Na warten Sie, Sie unsichtbares Licht! Ich hoffe, ich habe Sie sichtbar gemacht!

Bd. II. S. 360.

„Denn der Grundzug, der sich in ihnen (nämlich in den Anekdoten über die altrömischen Charaktere) ausspricht, die Verleugnung des sittlichen Instinkts zu Gunsten einer Abstraktion ꝛc." — —

Anm. d. Setzers. Warum, Herr Schmidt, verfahren Sie so hart gegen die alten Römer? Warum werfen Sie ihnen vor, den sittlichen Instinkt verleugnet zu haben, während es doch nicht so

schwer war, zu sehen, daß dieselben vielmehr gerade alles und sich selbst ihren sittlichen Instinkten aufgeopfert haben, und daß nur der sittliche Instinkt selbst damals ein anderer war, als heute. Der alte Regulus würde es z. B. für tief unsittlich gehalten haben, eine dicke Literaturgeschichte zu schreiben, wenn man in Tod und Teufel nichts von seinem Stoff versteht. Dagegen hielt er es für sittlich, seinem Volke den Rath zu geben, den Krieg gegen Carthago fortzusetzen, obgleich er wußte, daß man ihn deshalb in Carthago, wohin er seinem Versprechen gemäß zurückkehren mußte, tödten würde. Der alte Brutus ließ seine Kinder hinrichten, welche sich gegen die Republik verschworen haben, damit nicht ihre Strafloſigkeit schlechte Grundsätze im Volke begünstige. Es läßt sich hieraus fast mit Sicherheit abnehmen, daß er die Erzeugung von solchen geistigen Kindern, wie Sie deren in die Welt setzen, d. h. die Produktion von Büchern, welche nichts enthalten als die krasseste Unwissenheit, das oberflächlichste, unsinnigste, schöngeistige Wortgeklingel, die schiefsten gedanken- und inhaltlosesten Urtheile, die unsittliche Sucht, den Schein eines Verständnisses von Dingen zu erkünsteln, von denen man nicht einmal die Rudimenta kennt, die noch tiefere Unsittlichkeit, gerade durch vornehmes Absprechen, durch süffisante Herabsetzung alles Großen und Bedeutenden eine Autorität im großen Publikum erwerben zu wollen, Bücher also, welche auch nichts als dieselbe Unwissenheit, dieselbe miserable Verkennung alles Großen, was in der Nation geleistet worden ist, im Volke verbreiten und ihm nur dieselbe Unsittlichkeit und Lasterhaftigkeit einimpfen können, deren Erzeugniß sie sind, – Brutus, sage ich, würde die Produktion von solchen Büchern geradezu dem Verbrechen der Brunnenvergiftung gleichgesetzt haben! Und selbst heute noch, Herr Schmidt, giebt es Leute, die hierin seiner Ansicht sind. Lassen Sie also, Herr Schmidt, die alten Römer und ihre „Verleugnung des sittlichen Instinkts" in Frieden. Bedenken Sie, daß jene Aermsten noch keine moderne Journalistik hatten, um aus ihr Sittlichkeit lernen zu können!

Bd. II. S. 446.

„Nachdem durch die Einkehr ins deutsche Leben der bisherige Idealismus in Verwirrung gesetzt war, zeigt die deutsche Poesie eine chaotische Gährung, der alle Physiognomie fehlen würde, wenn nicht ein rührender Zug an die alte Zeit erinnerte."

Anm. d. Setzers. Mit diesen Worten beginnen Sie einen neuen Abschnitt, Herr Schmidt. Wieder eine Ihrer freilich auf jeder Seite sich findenden Phrasen, deren Gespreiztheit und Dick-

näsigkeit den Schein erregen soll, als wäre irgend ein Sinn dahinter verborgen, während es nichts weiter als das leerste Wortgeläute — bim, bam! — ist, das sogar jeden bloß grammatischen Sinn verloren hat. Wer war ins deutsche Leben eingekehrt, Herr Schmidt? der Idealismus selbst? Nun, wenn der Idealismus selbst — diese Richtung des Geistes — ins deutsche Leben eingekehrt war, so kann er ja auch nicht durch diese von ihm gewollte und vollbrachte Einkehr in Verwirrung gesetzt worden sein! Oder war der Idealismus dadurch in Verwirrung gesetzt, weil zwar nicht er, aber etwa die Nation ins deutsche Leben eingekehrt war? Aber die deutsche Nation, Herr Schmidt, wird doch wohl nie außerhalb des deutschen Lebens gelebt haben! — Zu dieser Pracht der Gedanken die Pracht der Bilder. Ein „Gährung" die keine „Physiognomie" hat und eine „Gährung" die einen „rührenden Zug" hat!

Bd. II. S. 159.

„Gesunder Menschenverstand ist nichts Anderes als die Gesundheit des geistigen Auges, er ist wie die Inspiration eine Gabe, die man nicht durch Reflexion erwirbt, die man von der Natur empfangen muß."

Anm. d. Setzers. Welche Oratio pro domo. Herr Schmidt! Sie wollen uns hier nur zart andeuten, warum, da Sie keinen gesunden Menschenverstand von Natur empfangen, Sie auch nicht erst darauf ausgegangen wären, ihn durch Bildung zu erwerben.

Bd. II. S. 463.

„In der Zeit Ramler's, des Dichters, mit welchem Platen die größte Aehnlichkeit hat, den er aber nach der Vorschrift **der romantischen Schule** tief verachtet, hatte die lyrische Stylübung eine ganz andere Bedeutung."

Anm. d. Setzers. Platen, der abgesagte Feind, der leidenschaftlichste Gegner, der vollendetste Gegensatz der romantischen Schule, nach ihren, der romantischen Schule, Vorschriften verachtend? O du heiliger Zebadeus, das reicht an den Schwabenspiegel und die sieben Weisen!

Bd. II. S. 434.

Urtheile über Platen: „Unproduktiver Dichter, der sich einer ziemlichen Belesenheit und eines gewissen Geschmackes in der Handhabung der Verse erfreut," „Bitterkeit eines literarisch Unzufriedenen," „unsicheres Selbstgefühl, das bald zur

unnatürlichen Steigerung der Selbstachtung, bald zur würdelosen Empfindlichkeit führt," „gezierte Waldeinsamkeitsromantik," „anmaßungsvolle literarische Beziehungen," „den leitenden Faden bildet nicht die Erfindung, sondern die Eitelkeit des Dichters, die immer zu sich selbst zurückkehrt," „das Stück (die Liga von Cambray) zeigt eine erschreckende Unfähigkeit, ein gegebenes geschichtliches Thema mit einigem Verstand und einiger Phantasie zu behandeln." „Unfruchtbarer Geist," ihn „treibt nicht die innere Fülle, sondern irgend ein äußeres Beispiel," er steift sich „auf Kleinigkeiten, auf die Sicherheit des Handwerks, richtige Reime und Maß, weil das Wesentliche zu erfassen seine Kraft nicht hinreicht." Und ferner über denselben S. 462: „Derselben Richtung, wie Rückert, aber mit ungleich geringerem Talent schließt sich August Graf v. Platen-Hallermünde an, ein Typus des Dilettantismus, der sein poetisches Gefühl mit schöpferischer Begabung verwechselt und zugleich ein merkwürdiges Zeichen für die Neigung des deutschen Volks, unausgesetztem Selbstlob aufs Wort zu glauben." „Das geheime Gefühl seiner Unsicherheit sucht er durch Prahlereien zu übertäuben" ꝛc. „So bezieht er sich fortdauernd auf sich selbst und auf seine Rezensenten: es ist nicht Liebe zum Gegenstand, nicht Freude am Schaffen, sondern angstvolle Sehnsucht nach Ruhm, was ihn treibt, verbunden mit dem Gefühl einer inneren Leere." „Der Aufenthalt in Italien führte ihn in der Lyrik wie im Drama zur Nachbildung der antiken Form. In diesen Nachbildungen ist vielleicht die Verirrung am schlimmsten, namentlich in den Hymnen nach Pindar's Vorbild, die sich in Rythmen bewegen, welche kein modernes Ohr versteht und die durch künstlich eingeflochtene Anspielungen, die nicht zur Sache gehören, durch Verdrehung der Konstruktion, durch Umschreibung, wo das einfache Wort poetischer wäre, sich jenen Nimbus des Erhabenen zu geben suchen, der dem Inhalt fehlt. Die Handhabung des Metrums ist geschickter als bei irgend einem andern Dichter, selbst Schlegel nicht ausgenommen, und der Styl zeigt ein löbliches Streben nach

Reinheit und Würde. Aber der Styl wird doch durch die Gedanken und Empfindungen bedingt, und wo diese ganz fehlen oder wenigstens matt sind, wird das größte Formtalent uns nicht befriedigen." „In sklavischer Abhängigkeit von der Vorstellungsweise entlegner Zeiten und Zonen träumte er sich in eine phantastische Freiheit hinein, die nur in seiner Vereinsamung lag; die Welt läßt sich wohl die subjektive Dichtung gefallen, wenn die sich hervordrängende Persönlichkeit sie interessirt und fesselt, wie Lord Byron; wo sie aber nichts anderes giebt als ein forcirtes Anempfinden fremder Gedanken und Gefühle, da muß sie zuletzt langweilen und erbittern, und so ist es Platen ergangen wie seinen Gegnern."

Anm. d. Setzers. Wie ein Hund vorzugsweis gern große Monumente bepißt, so liebt es Herr Schmidt vorzugsweise, an den leuchtendsten und monumentalsten Gestalten, in denen sich der Deutsche Geist verkörpert hat, sein Wasser abzuschlagen! Platen, einem der gedankentiefsten Dichter der gesammten Deutschen Literatur, wagt dieses Waschweib, welches in zwei dicken Bänden nichts als den greulichsten Blödsinn, nur erreicht von der fabelhaftesten Unwissenheit, produzirt, ein gänzliches Fehlen von Gedanken und Empfindungen vorzuwerfen! Platen, dessen Busen von der brennendsten Sehnsucht für die Freiheit seines Volkes schlug, Platen, dessen Seele Ein Gluthgedanken war, von der intensivesten Leidenschaft für alle Interessen unserer Kulturentwicklung berauscht, Platen, der ein moderner Tyrtaeus mit einer so vor wie nach ihm unerreichten Kraft, in unseren Kulturkampf den Reigen der Dichter beginnt, welche in den großen und realen geistig-politischen Interessen der Völker das begeisternde Prinzip ihrer Lyrik erblicken — Platen wagt dieser Hämling „innere Leere" und niedrigste Selbstsucht vorzuwerfen!

Platen, großer Genius! Dein Grab kann dieser Hund nur besudeln wollen, nicht wirklich besudeln! Uns aber liegt noch wie assa foetida auf der Zunge der scheußliche Ungeschmack der Worte, die wir gegen Dich citiren mußten. Pfui! Spülen wir ihn hinunter diesen Ungeschmack, indem wir die schöne Grabschrift anstimmen, die Prutz Dir gesetzt hat:

„Zwar einmal schon im germanischen Land, schon war uns ein Dichter geboren,
Dem bei der Geburt, wie dem Attiker einst, die Kamoene die Lippe gelöset
Und Honig ihm mit dem Stachel zugleich in die offene Seele geträufelt.

Ja, lebte noch Er, der vortreffliche Mann, den ich nah zu den Größesten setze,
In zerfahrener Zeit ein ganzer Poet, großherzig ein Mann und ein Deutscher.
Und bespannte noch Er mit melodischer Hand die unsterblich tönende Leier
Nicht wagt' ich mich da in's verwegene Spiel, dem Größeren ließ ich die Kampfbahn
Und stellte mich stumm und bescheiden zurück zu der beifallklatschenden Menge.
Ach aber, er schläft am sikelischen Strand, von der säuselnden Palme beschattet
An des Weltmeers Rand einsam und stumm, freiwillig und doch ein Verbannter.
Denn verbannten ihn nicht Kaltsinnigkeit und des Publikums schnödes Gelüste,
Daß dem Müllner und Kind Beifall zurief und den Klauren den fanden sie göttlich?!
Das brach ihm das Herz, daß so breit ringsum die Misere, die schofle, sich machte,
Daß sie horchten mit Lust auf des Hänflings Gezirp und der Nachtigall Lieder verschliefen.
Ein böotisch Geschlecht und schlimmer sogar; denn es fehlte nicht blos am Geschmacke.
Doch starb er nicht ganz! Denn er ließ uns zurück der Komödie leuchtende Muster,
Er ließ uns zurück den metallenen Vers, schwungvoll von unendlichem Wohllaut,
Und schlank und prall, wie ein Jungfräulein, dem zuerst sich der Busen entfaltet

— — — —

Ihm wölbte sich auch von Sehnsucht heiß nach besseren Zeiten der Busen,
Großartigeren, wo nicht Tänzer allein, süßflötende Kehlen uns kümmern.
Und das neueste Stück und das neueste Buch und ob der es, ob jener gelobt hat,
Nein, Zeiten beschwor auch Platen herauf, wo die Deutschen sich würden bewußt sein,
Abschüttelnd den Schlaf von bepudertem Haupt, der verfehlten, der hohen Bestimmung,
Und wo wieder das Schwert vom Roste befreit, ablösen würde die Feder.
Nicht war ihm vergönnt, in des kommenden Tags aufdämmernde Röthe zu schauen,

Die purpurn jetzt (ob Rosen? ob Blut?) auf die bräunlichen Wangen uns herstrahlt.
Doch hätt' er's erlebt, er wäre, fürwahr, nicht der Letzte, der Erste gewesen
Und hätte des Lieds Brandpfeil gradaus in die Burg der Tyrannen geworfen.
Seid Zeugen mir deß, die der Sterbende flocht, der gestorbenen Freiheit zu Ehren,
O Lorbeern ihr um Polonias Stirn! Doch ein Brandmal seid ihr dem Czaren."

Bd. II. S. 535.

„Hegel's[1]) Philosophie war das letzte Resultat einer reichen und glänzenden, aber unfertigen Bildung[2]); einer Periode des Werdens, die sich zuerst in einzelnen Blüthen ausprägte, die aber endlich in einen allgemeinen Gährungsprozeß ausging[3]). Als Ausdruck dieses Gährungs-

[1]) Anm. d. Setzers. Wird denn Niemand vor Ihrer Ueberweisheit sicher sein, Herr Schmidt? Ich fürchte, ich fürchte, es könnte Ihnen diesmal besonders schlimm ergehen, noch schlimmer fast als bei Fichte:

„Rathe du mir nun, Frigg,
Da mich zu fahren lüstet
Zu Wafthrudnirs Wohnungen.
Denn groß ist mein Vorwitz
Ueber der Vorwelt Lehren
Mit dem Allwissenden Joten zu streiten.
(Edda Wafthrudhnismál, Uebers. v. Simrock.)

[2]) Ja, ja, das ist auch wieder so ein „unfertiger" Bursche, dieser Hegel! Aber nur Geduld, Herr Schmidt wird ihn schon abfertigen.

[3]) Also herbei ihr Wissensdurstigen und Bildungsflüchtigen, die Ihr gern in der Kürze vernehmen möchtet, was die Hegel'sche Philosophie eigentlich sei, wodurch sie sich charakterisirt und von andern Philosophieen ihrer und anderer Zeiten unterscheide! Herbei und hört genau! Die Hegel'sche Philosophie unterscheidet sich dadurch, daß sie das „letzte Resultat" ist „einer Periode des Werdens," die sich „zuerst in einzelnen Blüthen ausprägt", dann aber in einen „allgemeinen Gährungsprozeß ausgeht." O großer Bilderer Julian Schmidt! O, Sie Nachtseite der Natur! Wenn es möglich ist, aus obigen Worten irgend einen Sinn flüssig zu machen, nur so viel als erforderlich wäre, um einem Hund die Schnauze zu bestreichen,

prozesses, in dem die Elemente wieder ihr Recht gewinnen (!!) und sich der bisherigen organischen Bildungen bemächtigen, (??) um eine neue Schöpfung mög-

so will ich verdammt sein, mein Lebtag nichts weiter zu lesen, als Ihre unsterblichen Werke! Bedenken Sie doch! Insofern man das Wort „Gährungsprozeß" auf geistige Verhältnisse anwendet, bedeutet es überhaupt nichts anderes, als Entwicklungsprozeß, Werdensprozeß. Werdensprozeß aber bedeutet wieder gar nichts, als was Werden für sich allein auch schon bedeutet, denn alles Werden ist stets ein Prozeß. Indem Sie also sprechen von einer „Periode des Werdens," die „aber endlich" in „einen allgemeinen Gährungsprozeß" ausging, sagen Sie nichts anders als: „eine Periode des Werdens, die aber endlich in ein allgemeines Werden ausging! — Aber weiter! Entkleiden wir Sie immer weiter der breitspurigen Worte, der hochtönenden Bildungsausdrücke, unter welchen Sie Schluderer, wie Bettler ihre Blöße unter den gestohlenen Fetzen kostbarer Kleider, Ihre nackte Gedankenlosigkeit verstecken! Sie sagen, daß sich jene Periode des geistigen Werdens „zuerst" in „einzelnen Blüthen ausprägte," d. h. großer Bilderer, in Individualitäten und individuellen Produktionen, die man, wenn man den Entwicklungsprozeß des allgemeinen Geistes mit dem einer Pflanze vergleicht, in der That bildlich als die Blüthen in demselben bezeichnen kann.

Nun aber wird Ihnen vielleicht so viel klar sein, Herr Schmidt, daß jede geistige Richtung, jedes geistige Werden stets und immer nur in Individualitäten zum Vorschein kommen, sich „ausprägen" kann. Anders kann das geistige, literarische, wissenschaftliche Werden gar nicht vor sich gehen, als in „einzelnen Blüthen", Herr Schmidt. Das wird bei allen Werdensperioden zutreffen, Herr Schmidt, und wird auch für jede einzelne Werdensperiode eben so im Anfang wie in der Mitte und am Ende derselben zutreffen. Vom Standpunkt des allgemeinen Geistes aus, auf welchen Sie Sich ja bei Ihrem Bilde stellen, bildet eben das Dasein und Auftreten der Individuen, sein (des allgemeinen Geistes) Werden, sein „sich in Blüthen ausprägen." Wenn Sie also sagen, „die Hegel'sche Philosophie sei das letzte Resultat einer Periode des Werdens, die sich zuerst in einzelne Blüthen ausprägte, die aber endlich in einen allgemeinen Gährungsprozeß ausging," so sagen Sie, den falschen Flitterkram der verdeckenden Worte herunter gerissen, nichts anders als: „Die Hegel'sche Philosophie sei das letzte Resultat einer Periode des Werdens, die zuerst wurde, die aber endlich in ein allgemeines Werden ausging!" O Sie großer Tautologe! O Sie Nachtseite der Natur!

lich zu machen[4]), ist die Hegel'sche Philosophie zugleich ein Ferment der neuen Zeit"[5]).

[4]) Hegel glaubte ein System geschaffen zu haben, also, ob dieses System wahr oder falsch sei, immerhin eine Einheit! In eine streng durchgeführte Einheit glaubte er die Elemente des menschlichen Wissens, des geistigen und natürlichen Alls, aufgehoben zu haben. Diejenigen, welche seine Philosophie angriffen, thaten das bisher in der Regel so, daß sie behaupteten, Hegel habe jenen Elementen sogar Gewalt angethan, um sie aus ihrer besonders selbständigen Natur heraus zu reißen und zu einer künstlichen Einheit zu verbinden. Point du tout! Hegel selbst wie seine Gegner haben seine Philosophie gänzlich mißverstanden! Die Bedeutung der Hegel'schen Philosophie ist vielmehr die, daß in ihr „die Elemente wieder ihr Recht gewinnen." Ihre Bedeutung ist also die, daß in ihr die Elemente wieder auseinander treten! O du Großkophta alles Unsinns! O du gefürsteter Herr des Widerspruchs! O du König von Gottes Gnaden in den Reichen der Tautologie, welch' schauderbaren Blödsinn schreibst du da wieder zusammen! Aber nicht nur die Elemente gewinnen in der Hegel'schen Philosophie wieder ihr Recht, sondern wie es freilich nicht anders sein kann, dieser schreckliche Καταχλυσμός, dieser wilde Elementarprozeß der wieder in ihr Recht eintretenden Elemente droht sogar, „sich der bisherigen organischen Bildungen zu bemächtigen." Verstellen Sie Sich doch nicht, Herr Schmidt! Sie wollen andeuten, die Hegel'sche Philosophie sei Ihnen einmal auf den Kopf gefallen und habe sich der „organischen Bildung" Ihres Gehirns zu bemächtigen gedroht! Aber männiglich, der einige Seiten in Ihrem Buche gelesen, wird wissen, daß Sie Ihren Schädel immer auf Schußweite von der Hegel'schen Philosophie fern gehalten haben. Freilich lediglich aus wissenschaftlichem Eifer; um nämlich die Römer-Urkunde keiner Alteration auszusetzen, die noch auf Ihrem Schädel eingegraben ist. Sie erinnern sich doch noch, Herr Schmidt, von Seite 630? —

[5]) „Mir wird von alle dem so dumm,
Als ging mir ein Mühlrad im Kopfe herum."

Bd. II. S. 536.

Weiter über Hegel: „Wie die Romantiker bemühte er sich, die verschiedenartigsten Bildungsformen in ihrer Berechtigung zu begreifen; er führte aus, was bei jenen Tendenz gewesen war. Aber er ging an die Erscheinungen nicht mit jenem unpersönlichem Wohlgefallen, das jede Abnormität widerstandslos aufnimmt, sondern mit einer festen und sitt-

lichen Durchbildung. Sein Wohlgefallen war nicht ein unterschiedloses, weil sein Urtheil nicht auf ästhetischen, sondern auf historischen Gründen beruhte: er ließ die Erscheinungen gelten, aber nur im Verhältniß zum Raum und zur Zeit, der sie angehörten."

Anm. d. Setzers. Den anderweitigen Nonsens in der obigen Stelle — wie z. B., daß Sie da Hegel zum Lobe nachsagen, er sei nicht mit „unpersönlichem" Wohlgefallen an die Erscheinungen gegangen, während das, was Sie selbst sagen, vielmehr beweisen würde, daß er mit durchaus unpersönlichem, rein objektivem Wohlgefallen an die Erscheinungen gegangen ist, — will ich unberücksichtigt lassen. Kann ich doch ohnehin nur immer die allerunbedeutendsten Pröbchen Ihres Blödsinns zum Besten geben. Denn in das dichte Urdickicht desselben einzudringen — davor bewahre mich Gott! Da müßte ich immer ein drei Seiten langes Bimbamgeläute abschreiben, und das halten meine Kopfnerven nicht aus. Also den anderweitigen Nonsens in obiger Stelle will ich Ihnen schenken. Nur auf eins will ich Sie aufmerksam machen. Passen Sie wohl auf! Um den Beweis zu geben, wie sehr Sie Hegel studirt und begriffen haben, verhalten Sie sich oben äußerst anerkennend. Es muß Ihnen das freilich hart ankommen. Inzwischen, Sie trösten sich, denn Sie wissen ja doch, es ist nur geborgt, Sie wissen ja doch, lange wird es nicht dauern, bis Sie ihm die paar Fetzen wieder vom Leibe reißen, mit denen Sie ihn momentan für Ihr eigenes Bedürfniß bekleiden. Aber hier nun, wo Sie das Bedürfniß haben, einigen anerkennenden Wischiwaschi loszulassen, erklären Sie, das Verhalten Hegel's zu den geschichtlichen Erscheinungen unterscheide sich von dem der Romantiker gerade dadurch, daß sein „Urtheil nicht auf ästhetischen, sondern auf historischen Gründen beruhte." Sie konstatiren ferner ausdrücklich: „er ließ die Erscheinungen gelten, aber nur im Verhältniß zum Raum und zur Zeit, der sie angehörten" Hegel hat also, Sie sagen es selbst und also muß es wohl wahr sein, bei den geschichtlichen Erscheinungen von Raum und Zeit nicht abstrahirt; er hat diese festen Verhältnisse nicht verflüchtigt; er hat vielmehr dieselben festgehalten: er hat, und dies charakterisire ihn, die geschichtlichen Erscheinungen gelten lassen, „aber nur im Verhältniß zum Raum und zur Zeit, der sie angehörten."

Und nun sehen Sie, Bursche! Zwanzig Seiten darauf — Seite 556 — resümiren Sie das Schlußurtheil über Hegel in folgenden Worten: Er hat sich gegen die objektive Welt, namentlich gegen die Geschichte dadurch versündigt, daß er in dem Reich des absoluten Seins die wesentlichen Momente der Zeit und des Raumes verflüchtigt"!!!!

Wie Sie die Käufer der vier Auflagen Ihrer Literaturgeschichte innerlich auslachen müssen! Mit welcher Weltverachtung Sie geschwängert sein müssen, Herr Schmidt!

(Hier scheint Lassalle die Worte „Reich des absoluten Seins" übersehen zu haben, die anzeigen, daß Schmidt das philosophische Weltschema Hegels im Auge hat und die Rolle, die die Geschichte dort spielt. Zwischen dieser und der Behandlung der einzelnen Geschichtsphänomen durch Hegel besteht aber ein großer Unterschied. D. H.)

Bd. II. S. 539.

Immer weiter über Hegel: „Er ist nicht frei von Irrthümern und Willkürlichkeiten, denn an das methodische Arbeiten der Wissenschaft, die keinen Schritt weiter thut, bevor sie das gewonnene Terrain vollkommen beherrscht, war er nicht gewöhnt!"

Anm. d. Setzers. Je nun, Herr Schmidt, so streng methodisches Arbeiten, wie Ihnen eigenthümlich ist, ist freilich nicht Jedermanns Sache. Sich aus dem bloßen Wort: „Schwabenspiegel" zu entwickeln, daß dies ein typisches, maßgebendes Werk der schwäbischen Poesie sein müsse (Sie erinnern sich doch noch, Herr Schmidt? oben pag. 618 19 sqq.) und ähnliche Kraftproben, deren wir so viele von Ihnen gesehen, die streng durchgeführte Architektonik Ihres Werkes, auf je 10 Seiten Blödsinn fünf Tautologien und vier Widersprüche folgen zu lassen — solche eiserne Methodik können Sie freilich von Hegel nicht verlangen! Daran war er allerdings „nicht gewöhnt!" Die bleibt schon ein Privilegium der Belletristen, Herr Schmidt!

Bd. II. S. 542.

Ueber Hegel's Beurtheilung der christlichen Religion: „Am unvergänglichsten ist Hegel's Verdienst um die historische Analyse des Christenthums. Alle früheren Religionen, unter den später entstandenen auch die muhamedanische, sind Bejahungen des natürlichen Lebens; es wird ihnen als göttlich aufgestellt, was der Mensch mit unmittelbarer Lust umfängt. Im Gegensatz dazu ist das Christenthum die absolute Verleugnung des natürlichen Lebens, die Zerknirschung der unmittelbarsten Wünsche, die tiefste Demüthigung des Geistes, der sich als sündhaft und unseelig erkennt. Hegel ging freilich nicht so abstrakt zu Werke, daß er nur

diese eine Seite des Christenthums hervorgehoben hätte, aber sie war es, die er mit Recht für die Zeit seiner Erscheinung in der Welt als die charakteristische bezeichnete."

Anm. d. Setzers. Schmidt! Schwabenspiegel! Römer-Urkunde! Unsichtbares Licht! Fremdes Grün! Und wie alle Ihre wohlerworbenen Titel noch lauten mögen! „Ich nenn' dich Hamlet, Vater, Dänenkönig!" — Bei allen Ihren Titeln rufe ich Sie an und beschwöre Sie, mir zu enthüllen: aus welchem Journal Artikel haben Sie das genommen? Das also verkaufen Sie Ihren Lesern als die Hegel'sche Begriffsbestimmung des Christenthums? Das Christenthum nach Hegel die „tiefste Demüthigung des Geistes, der sich als sündhaft und unselig erkennt?" Und das die Seite des Christenthums, die Hegel „für die Zeit seiner Erscheinung als die charakteristische bezeichnete?"

Ich war 1840, als die zweite Ausgabe der Hegel'schen Werke erschien, Setzer in der Druckerei der Herren Gebrüder Unger; alle seine Werke sind von mir Seite für Seite gesetzt worden; ich bin daher ein wenig zu Hause in ihnen, will Ihnen, Sie Nachtseite der Natur, ein Licht anstecken! Was Sie für Hegels Charakteristik des Christenthums ausgeben, das sähe eher etwa ungefähr der Weise ähnlich, wie er die jüdische Religion charakterisirt oder dem, was er über den Schmerz und die Gebrochenheit der römischen Welt unter den Kaisern zur Zeit der Erscheinung des Christenthums sagt, ein Schmerz und eine Gebrochenheit, die nach Hegel durch das Christenthum vielmehr gerade geheilt werden sollten. Als das Charakteristische des Christenthums faßt Hegel vielmehr überall den Gottmenschen auf und bestimmt den Begriff dieser Religion als die „Einheit, die Versöhnung des Menschlichen und Göttlichen." Also geben Sie Acht, Herr Schmidt, ich fange an zu zitiren: Zuerst über das Judenthum, Hegel, Religionsphilosophie Bd. II pag. 59: „Die Natur ist hier entgöttert, die natürlichen Dinge sind Unselbständigkeiten in ihnen selbst, und die Göttlichkeit ist nur in Einem," und ferner ib. p. 68: „Diese Untersuchung und Bekümmerniß über das Unrecht, das Schreien der Seele nach Gott, dies Hinabsteigen in die Tiefen des Geistes, diese Sehnsucht des Geistes nach dem Rechten, der Angemessenheit zum Willen Gottes, ist ein besonders Charakteristisches" für das Judenthum und ferner ib. p. 77: „Doch erscheint der Kampf des Menschen in sich selbst überall, besonders in den Psalmen Davids; es schreit der Schmerz aus den innersten Tiefen der Seele im Bewußtsein ihrer Sündhaftigkeit und es folgt die schmerzlichste Bitte um Vergebung und Versöhnung." Und bei der Begriffsbestimmung der christlichen Religion wirft er zuerst wiederholte Rückblicke auf die jüdische und römische Welt, sich

äußernd wie folgt ib. p. 273: „Von dieser Forderung (nämlich von der Forderung einer Vernünftigkeit der Welt) und von diesem Unglück hatten wir diese zwei Formen: jenen Schmerz, der von der Allgemeinheit, von Oben kommt, sahen wir im jüdischen Volk; — das Andere, das Zurücktreiben aus dem Unglück in sich ist der Standpunkt, in dem die römische Welt geendet hat, das allgemeine Unglück der Welt."

„— — Beide Seiten haben ihre Einseitigkeit; die erste (die jüdische) kann als Empfindung der Demüthigung ausgesprochen werden, die andere (römische) ist die abstrakte Erhebung des Menschen in sich, der Mensch, der sich in sich konzentrirt. So ist es der Stoizismus oder Skeptizismus." — „Das Bewußtsein nun dieses Gegensatzes, — heißt es nun weiter — dieser Trennung des Ich und des natürlichen Willens, ist das eines unendlichen Widerspruchs. Dies Ich ist mit dem natürlichen Willen, der Welt, in unmittelbarer Beziehung und zugleich davon abgestoßen. Dies ist der unendliche Schmerz, das Leiden der Welt. Die Versöhnung, die wir bisher auf diesem Standpunkt fanden (in der stoischen Philosophie) ist nur partiell und deshalb ungenügend." — „Diese Versöhnung ist nur abstrakt, denn ꝛc. — „Auf diesem absoluten Standpunkt kann und soll aber nicht eine solche abstrakte Versöhnung stattfinden — die abstrakte Tiefe des Gegensatzes erfordert das unendliche Leiden der Seele und damit eine Versöhnung, die eben so vollkommen ist." Und als diese vollkommene Versöhnung faßt Hegel das Christenthum, denn — passen Sie auf, Herr Schmidt — er fährt nun bald darauf also fort: (p. 281): „Die Möglichkeit der Versöhnung ist nur darin, daß gewußt wird die an sich seiende Einheit der göttlichen und menschlichen Natur: das ist die nothwendige Grundlage: so kann der Mensch sich aufgenommen wissen in Gott, insofern ihm Gott nicht ein Fremder ist, er sich zu ihm nicht als äußerliches Accidenz verhält, sondern wenn er nach seinem Wesen, nach seiner Freiheit und Subjektivität in Gott aufgenommen ist; dies ist aber nur möglich, insofern in Gott selbst diese Subjektivität der menschlichen Natur ist. Und bald darauf noch deutlicher p. 286: „Christus ist in der Kirche der Gottmensch genannt worden — diese ungeheure Zusammensetzung ist es, die dem Verstande schlechthin widerspricht; aber die Einheit der göttlichen und menschlichen Natur ist dem Menschen darin zum Bewußtsein, zur Gewißheit gebracht worden, daß das Andersein, oder wie man es auch ausdrückt, die Endlichkeit, Schwäche, Gebrechlichkeit der menschlichen Natur nicht unvereinbar sei mit dieser Einheit" ꝛc. „Dies ist das Ungeheure, dessen Nothwendigkeit wir gesehen haben. Es ist damit gesagt, daß die göttliche und menschliche Natur nicht an sich verschieden ist." Und bald darauf

p. 288: „Die neue Religion spricht sich aus als ein neues Bewußtsein — Bewußtsein der Versöhnung des Menschen mit Gott: diese Versöhnung als Zustand ausgesprochen, das ist das Reich Gottes, das Ewige als die Heimath für den Geist; eine Wirklichkeit, in der Gott herrscht: die Geister, Herzen sind versöhnt mit ihm, so ist es Gott, der zur Herrschaft gekommen. Dies ist insofern der allgemeine Boden."

Und wieder p. 307: „Das ist dann die Explication der Versöhnung, daß Gott versöhnt ist mit der Welt, oder vielmehr, daß Gott sich gezeigt hat als mit der Welt versöhnt zu sein; daß das Menschliche eben ihm nicht ein Fremdes ist" ꝛc. ꝛc.

Und ebenso in der „Phänomonologie des Geistes" Herr Schmidt, p. 549: „diese Menschwerdung des göttlichen Wesens oder daß es wesentlich und unmittelbar die Gestalt des Selbstbewußtseins hat, ist der einfache Inhalt der absoluten Religion." Und bald darauf S. 551: „Das absolute Wesen (Gott), welches als ein wirkliches Selbstbewußtsein da ist, scheint von seiner ewigen Einfachheit herab gestiegen zu sein, aber in der That hat es damit erst sein höchstes Wesen erreicht." Und bald darauf S. 564: „der Gedanke aber, daß jene sich zu fliehen scheinenden Momente des absoluten Wesens und des für sich seienden Selbst nicht getrennt sind, erscheint diesem Vorstellen auch — denn es besitzt den wahren Inhalt — aber nachher, in der Entäußerung des göttlichen Wesens, das Fleisch wird. Diese Vorstellung, die auf diese Weise noch unmittelbar und daher nicht geistig ist, oder die menschliche Gestalt des Wesens nur als eine besondere, noch nicht allgemeine weiß, wird für dies Bewußtsein geistig in der Bewegung des gestalteten Wesens, sein unmittelbares Dasein wieder aufzuopfern und zum Wesen zurückzukehren: das Wesen als in sich reflektirtes ist erst der Geist. Die Versöhnung des göttlichen Wesens mit dem Andern überhaupt und bestimmt mit dem Gedanken desselben, dem Bösen, ist also hierin vorgestellt." Oder schlagen Sie die „Philosophie der Geschichte" nach, die vorzüglich für Laien berechnet und daher am leichtesten verständlich ist. Da heißt es zunächst über Judäa, S. 239: „Das Geistige sagt sich hier vom Sinnlichen unmittelbar los und die Natur wird zu einem Aeußerlichen und Ungöttlichen herabgesetzt. Dies ist eigentlich die Wahrheit der Natur. Denn erst später (im Christenthum, Herr Schmidt, meint Hegel) kann die Idee in dieser ihrer Aeußerlichkeit zur Versöhnung gelangen: ihr erster Ausspruch wird gegen die Natur sein." Und mit folgenden Worten leitet er daselbst das Christenthum ein, S. 387: „Die römische Welt, wie sie beschrieben worden in ihrer Rathlosigkeit und in dem Schmerz des von Gott Verlassenseins hat den Bruch mit der Wirklichkeit und die gemeinsame Sehnsucht nach einer Be-

friedigung, die nur im Geiste innerlich erreicht werden kann, hervorgetrieben und den Boden für eine höhere geistige Welt bereitet — — Ihr ganzer Zustand gleicht daher der Geburtsstätte und ihr Schmerz den Geburtswehen von einem andern höheren Geist, der mit der christlichen Religion geoffenbart worden. Dieser höhere Geist enthält die „Versöhnung und Befreiung des Geistes". Und jene Vorbedingungen des Christenthums näher entwickelnd, sagt er daselbst S. 390: „Diese Bestimmung der Zeit in sich selbst, des Schmerzes seiner eigenen Nichtigkeit, des eigenen Elends, der Sehnsucht über diesen Zustand des Innern hinaus (Sie sehen Herr Schmidt, gerade das, was Sie für die Hegel'sche Charakteristik des Christenthums ausgeben) ist anderwärts als in der eigentlichen römischen Welt zu suchen; sie giebt dem jüdischen Volke seine welthistorische Bedeutung und Wichtigkeit; denn aus ihr ist das Höhere aufgegangen, daß der Geist zum absoluten Selbstbewußtsein gekommen ist, indem er sich aus dem Andersein, welches seine Entzweiung und Schmerz ist, in sich reflektirt." Und ferner S. 393: „Dies nun im realen Selbstbewußtsein gesetzt, ist die Versöhnung der Welt. Aus der Unruhe des unendlichen Schmerzes, in welchen die beiden Seiten des Gegensatzes sich auf einander beziehen, geht die Einheit Gottes und der als negativ gesetzten Realität, d. h. der von ihm getrennten Subjektivität hervor. Der unendliche Verlust wird nur durch seine Unendlichkeit ausgeglichen und dadurch unendlicher Gewinn. Die Identität des Subjekts und Gottes kommt in die Welt, als „die Zeit erfüllt war"; das Bewußtsein dieser Identität ist das Erkennen Gottes in seiner Wahrheit." In dieser Idee Gottes liegt nun auch die Versöhnung des Schmerzes und des Unglücks der Menschen in sich." „Christus ist erschienen, ein Mensch, der Gott ist, und Gott, der Mensch ist; damit ist der Welt Friede und Versöhnung geworden."

Sie sehen also nun wohl, Herr Schmidt, wenn es Ihre Römer-Urkunde gestattet, wie sich die Sache verhält! Hegel faßt die christliche Religion auf als die noch in der Form der religiösen Vorstellung und Anschauung vorsichgehende Erfassung des Satzes, dessen reelle begriffliche Erfassung der Inhalt der gesammten Hegel'schen Philosophie ist, des Satzes nämlich: daß der menschheitliche Geist (der Geist der Gattung, Herr Schmidt, nicht der Ihrige) allein Gott ist. Wenn die Philosophie allein diesen Satz im allgemeinen Selbstbewußtsein in der Form vernünftigen Begreifens realisiren kann, so erblickt Hegel in dem Gottmenschen, in der Christusreligion, bereits die religiöse Vorstellung davon, daß der Menschengeist Gott ist, also die noch in der Form der Religion selbst auftretende Feier jener Versöhnung und Einheit von Gott und Mensch.

Ob Hegel nun hierin Recht hat, oder nicht, gehört nicht hierher. Hier kommt nur in Betracht, daß Sie das Gegentheil von dem, was Hegel als die Charakteristik des Christenthums hinstellt, daß Sie fast ganz die Weise, in welcher er das Judenthum charakterisirt, für seine Charakteristik des Christenthums verkaufen! O Sie Jude, Jude!

Sollten Sie vielleicht von Banquiers bestochen sein, um durch den weitgreifenden Einfluß Ihrer Literaturgeschichte unser Publikum unmerklich zu judaisiren?

Bd. II. S. 550.

„Mit eiserner Faust beugt Hegel alle Individualitäten unter das Joch des Geistes und es ist das ein um so stolzerer Triumph, da er es nicht mit kränklichen Schattenbildern zu thun hat, sondern mit den Göttern und Halbgöttern. Das Zauberschloß, in welches er die Erscheinungen einführt, ist reich und unabsehbar weit, aber seine Mauern sind unübersteiglich: wen er eingefangen hat, der sieht nicht wieder das Tageslicht."

Anm. d. Setzers. Hierzu, Herr Schmidt, weiß ich nur eine Parallele:

„So windet Kranz und windet Kränze,
Der Kukuk gattet sich im Lenze
Und in dem Lichte wohnt der Schall!"

Wozu brauchen denn, Herr Schmidt, die Erscheinungen, die Hegel eingefangen und glücklich in sein Zauberschloß eingesperrt hat, wozu brauchen denn diese „Götter und Halbgötter" wieder über die Mauern zu klettern um ans Tageslicht zu kommen? Sie befinden sich in ihrem Museum da in ganz guter Gesellschaft, Herr Schmidt. Und Sie besonders mögen es Hegel Dank wissen, wenn er die Mauern so unübersteiglich gemacht hat. Denn denken Sie doch einmal, wenn Apoll eines Tages hinüberklettern könnte und durch die Straßen liefe und Sie gerade träfe? Er schindete Sie heilig, Herr Schmidt, wie einstens den Marsyas!

Bd. II. S. 552.

„Ein geordneter Geist, der das Bedürfniß hat, sich über sein Denken genaue Rechenschaft zu geben, wird immer mit einem gewissen Mißbehagen an die Lektüre der Hegel'schen Schriften gehen."

Anm. d. Setzers. J natürlich! Wer gewohnt ist, sich so „genaue Rechenschaft von seinem Denken" zu geben, daß er z. B. aus dem Wort „Schwabenspiegel," das er einmal gehört, sich sofort herausrechenschaftet, dies müsse ein Werk der schwäbischen Dichterschule sein, in welchem sich der Typus des schwäbischen Geistes ausspricht, und zwar so deutlich ausspricht, daß er sofort noch in „Strauß und Vischer Anklänge an diesen Schwabenspiegel" erkennt, — der wird freilich nur mit großem Mißbehagen an Hegel's Werke gehen. Bei Ihnen, geordneter Geist, war dies Mißbehagen sogar so groß und so prophetisch, daß Sie, wie wir gesehen, überhaupt niemals an die Hegel'schen Werke gegangen sind und Sich begnügen, den tollsten Unsinn aus schlechten Journal-Artikeln abzuschreiben, die Sie noch dazu überall mißverstehen.

Bd. II. S. 555.

„Hegel hat den einzigen Weg verlassen, auf dem die Wissenschaft weiter geht, den Weg der analytischen Kritik, und ihn durch die Konstruktion ersetzt, die doch ihren letzten Zweck nicht erreicht, ein Kunstwerk des Erkennens hervorzubringen."

Anm. d. Setzers. Und während Sie hier schreiben: „Hegel hat den einzigen Weg verlassen, auf dem die Wissenschaft weiter geht — den Weg der analytischen Kritik" schreiben Sie zwei Seiten später S. 558: „Hegel's Methode, anscheinend konstruktiv und erhaltend, war in ihrem innersten Kern analytisch" ꝛc. O Sie bodenloser B —! Ich kann ganz genau das Rezept angeben, nach welchem Sie Ihr Gesudle verfassen. Recipe 10 Gramm Blödsinn, 5 Gramm Tautologie, 5 Gramm Widerspruch, rühre es durcheinander, bestreue es mit „Bildungsworten," und Du wirst ein Julian Schmidt'sches Werk erhalten! Probatum est! O Sie geordneter Geist! An Ihren Werken wahrscheinlich hat sich Heinrich Leo den Ausdruck „Bildungspöbel" erfunden.

Bd. II. S. 553.

Immer weiter über Hegel: „Wenn nun gar die sprachliche Revolution so weit geht, daß man sich eine dem Genius der Sprache widersprechende Wortbildung erlaubt, so hört mit der Grammatik auch alle Logik auf."

Anm. d. Setzers. Bon! hat er gesagt!

„Und einen großen Hieb mit beider Hand
Thät er bei diesem Wort; hofft dergestalten
Zu legen in zwei Stück ihn auf den Sand,

Denn bis zum Bügel meint er ihn zu spalten,
Doch that dem Hieb der Kern-Helm Widerstand;
Denn ach, in ihm war Zauberei enthalten!
(Bojardo, Verliebter Roland XVI, 15.)

Bd. II. S. 300.

Ueber Uhland: „Er hegt Sympathien, aber keine Leidenschaften; daher sind seine Lieder immer anziehend, nie verletzend — aber auch freilich selten von mächtigem Eindruck."

Anm. d. Setzers. Freilich, freilich! Bertran de Born — ohne mächtigen Eindruck. Klein Roland — ohne mächtigen Eindruck. Des Sängers Fluch — ohne mächtigen Eindruck. Der Cyklus der Gedichte, die Eberhard den Greiner und Ulrich behandeln — ohne mächtigen Eindruck. Und so weiter und so weiter! Freilich, freilich giebt es mächtigere Eindrücke! Denn wenn ich, Herr Schmidt, dem Eindruck, welchen Sie mir machen, Ausdruck geben wollte, so würde das einen Eindruck hervorbringen, der bleibende Spuren hinterließe; einen Eindruck, dem es an jenen „starken, sinnlich wahrnehmbaren Strichen" nicht fehlen würde, die Sie bei Grimm vermissen!

Bd. II. S. 300.

Es geht unmittelbar nach der vorigen Stelle weiter über Uhland: „Das gilt auch von seinen politischen Liedern; die Variationen über das gute alte Württemberger Recht haben nicht mehr historischen Sinn, als seine spätere Stellung in der Frankfurter Demokratie[1]), wo er gegen den engeren

[1]) Anm. d. Setzers. Armer Uhland! Gieb es ein- für allemal auf, es Herrn Julian Schmidt recht zu machen! Wenn Du in Deinen Liedern festhältst an dem bestehenden historischen Recht — so ist das „ohne historischen Sinn". Wenn Du, um diesen Fehler zu verbessern, von dem bestehenden Rechte ablassend, Dich zu den Forderungen des modernen Gedankens entwickelst, wenn Du mit Deinem Volke Dich auf das Prinzip der Volkssouveränetät stellst, in der Meinung, dies sei eben „historisch", daß jetzt dies Prinzip in der Geschichte Platz greife, so ist das wieder „ohne historischen Sinn", ja es ist (s. Jul. Schmidt II, S. 202) „sanscülottisch, zerfahren, ungeschichtlich". Gieb es auf, unglücklicher Greis, nach Herrn Schmidt's Billigung zu streben! Der Lorbeer blüht Dir nicht!

Bundesstaat war, weil er in der Stimme eines jeden Oesterreichers das Rauschen des adriatischen Meeres zu vernehmen glaubte" [2]).

[2]) Rechenexempel: Wenn in dem mächtigen und poetischen Bilde, welches der große patriotische Sänger gebrauchte, in der Stimme eines jeden Oesterreichischen Deputirten zu Frankfurt ihm das Rauschen der Adria entgegen schwoll — welcher Pfütze Unkentöne sind dann in dem ζρεκεκοαξ, κοαξ eines gewissen Literarhistorikers erkennbar?

Bd. II. S. 301.

Immer weiter über Uhland, unmittelbar nach den vorher angeführten Worten: „Auch wo seine Seele am meisten bewegt ist, z. B. in dem schönen, kleinen Frühlingslied: „Nun muß sich alles, alles wenden," ist es nicht eine bestimmte individuelle Empfindung, die zu den Gegenständen herantritt, sondern es sind die Gegenstände selbst, die in süßer Empfindung zittern. Der Dichter ist nur ein Wiederhall von den Klängen der Natur."

Anm. d. Setzers. Herr Schmidt, ich bitte Sie, lassen Sie sich nur einen Augenblick, so inkonsequent das freilich von Ihnen wäre, zu dem allergewöhnlichsten Denken herbei! Damit die individuelle Empfindung eine bestimmte, konkrete, sei, muß sie ja vorerst an die Gegenstände, geistige oder sinnliche, herangetreten sein und sich an ihnen entzünden. Nur das Ineinander der individuellen Empfindungsfähigkeit und der geistigen oder sinnlichen Gegenstände bildet die bestimmte individuelle Empfindung. Eine individuelle Empfindung, die noch ohne ihren Gegenstand fertig ist und so zu ihm „herantritt", das wäre ja die leere Empfindelei der schönen Seele, die eines Gegenstandes überhaupt nicht bedarf und ihm, auch wenn sie zu einem solchen herantritt, nur eine willkürliche, seine Natur verkehrende Gewalt anthut. Also die bestimmte individuelle Empfindung, Herr Schmidt, erzeugt sich erst dadurch, daß sie sich mit dem Gegenstande in Eins setzt. —

Und ferner, Herr Schmidt, habe ich mir sagen lassen, daß, wenn schon einmal von Naturpoesie die Rede ist, gerade die höhere Entwicklung derselben darin bestehen soll, daß der gegenständlichen Natur selbst das Leben und die Empfindungen des menschlichen Gemüths eingehaucht werden. Auf diese Weise bemächtigt sich der Dichter in der Form der Vorstellung der innern Einheit, welche zwischen dem menschlichen Geiste und der

scheinbar todten Natur besteht, und statt „nur ein Wiederhall von den Klängen der Natur" zu sein, macht er vielmehr die Natur zu einem Wiederhall von den Klängen des bewegten Herzens. Das ist vielleicht zu hoch für Sie, Herr Schmidt.

Doch vielleicht kann ich sowohl das früher wie das zuletzt Gesagte in seinem Zusammenhange wie in seinem Unterschied von einander Ihnen durch ein einfaches Beispiel ganz klar machen. Angenommen, ich ginge dazu über, Ihnen, wie ich früher sagte, den Ausdruck des Eindrucks zu applizíren, den Sie mir gemacht haben. Würde dann nicht, um mich möglichst Ihrer eigenen Worte zu bedienen, Ihre „individuelle Empfindung" erst dadurch zu einer „bestimmten", daß der von mir geschwungene „Gegenstand" an Sie „heranträte"? Sie wären freilich dann ein bloßer „Wiederhall von den Klängen der Natur". Immerhin aber wäre es selbst dann noch nicht dieser Gegenstand, trotz seiner Schwingungen — Täuschung. Herr Schmidt! — sondern Sie wären es, der „in süßer Empfindung erzitterte"!

Bd. II. S. 301.

„Bei Uhland tritt uns niemals eine bedeutende Individualität, niemals ein mächtiger Strom der Empfindung entgegen."

Anm. d. Setzers. Wie? Bei allen Heiligen, Herr Schmidt! Bei Uhland kein mächtiger Strom der Empfindung?! — — Doch ja, Sie verstehen Ihr Handwerk von Grund aus! Sie wissen, diese aberwitzigen, absprechenden Paradoxien, diese vornehm wegwerfende Manier, diese sinnlosen, aber mit fabelhafter Sicherheit hingestellten Unerhörtheiten sind es gerade, die geeignet sind, dem großen Haufen zu imponiren, ihm als ein selbständiger Denker zu erscheinen und einer Literaturgeschichte vier Auflagen zu verschaffen. Und wenn dies nur gelingt, was kümmert Sie das Uebrige? O, Sie verstehen Ihr Handwerk von Grund aus, ganz wie Strepsiades in den Wolken und wörtlich auf Sie gemacht scheinen die Verse, die Aristophanes ihm in den Mund legt:

„Titulire mich dann nach Belieben die Welt
Frech, naseweis, grob, maulfertig, infam,
Unflath, Aufschneider und Lügenschmied,
Rechtsfälscher, mit allen Hunden gehetzt,
Schwadroneur, Windfahne, Fuchs, Klappermaul,
Nasrümpfer, Scherwenzler, aufdringliche Klett',
Aas, Neidhard, Galgenstrick, Lumpenhund
— — — —
Mag, wem es beliebt, auf der Gasse mir nach
Diese Titel schreien: Nur zugeschimpft!

Meinetwegen verhackt
Mich zu Würsten, bei der Demeter, und gebt
Sie den Herrn Philosophen zu fressen!
(Aristophanes, Wolken, V. 442.)

Bd. II. S. 509.

„Im Begriff des Pantheismus durchkreuzen sich zwei entgegengesetzte Anschauungen. Der Pantheismus Spinoza's zerdrückt alle Individualität unter dem eisernen Gedanken der Nothwendigkeit; er giebt einem edlen Geist die Gewalt der Entsagung, aber er ist eher dazu geeignet, ihn gegen das individuelle Leben gleichgültig zu machen, als ihm Interesse dafür einzuflößen. Der indische Pantheismus dagegen — und dieser war es, der sich in der Deutschen Mystik geltend machte — sieht in allem Lebendigen das Göttliche und läßt in der Andacht, die er gegen das Einzelne hegt, die allgemeinen Ideen untergehen."

Anm. d. Setzers. O Sie Nachtseite der Natur, welchen Wahnsinn Sie da wieder zusammenschreiben! Das also ist Ihre Art, Andacht gegen einen Gegenstand zu hegen, daß Sie in ihm „die allgemeinen Ideen untergehen" lassen? Dann ist freilich alles klar! Dann erklärt sich auf das Natürlichste Ihre ganze Literaturgeschichte. In der Andacht, die Sie gegen die Deutsche Literatur hegen, mußten Sie dann „die allgemeinen Ideen untergehen" lassen, und so ist es denn ganz nothwendig und nicht mehr zu verwundern, daß Ihre Literaturgeschichte zu dem wurde, was sie eben ist, zu einem Buch, in dem alle Ideen untergegangen sind.

Dies stimmt also, und ich kann mir nun denken, daß Sie bei der stupenden Ideenlosigkeit, die ich in Ihrem Buche nachweise, triumphirend ausrufen werden: Bloßer Beweis meiner Andacht!

Gut! Aber wenn das Ihre Art von Andacht ist, so nehmen Sie meinetwegen ein Patent darauf — doch das haben Sie ja eben durch Ihre „Literaturgeschichte" schon genommen — wie aber kommen Sie dazu, auch Andern diese Art von „Andacht" unterzulegen? Andere Menschen lassen sich gerade in der „Andacht," die sie gegen einen Gegenstand erfüllt, die „allgemeinen Ideen aufgehen." Dies ist das wirkliche Wesen der Andacht, Herr Schmidt, der menschlichen, nicht der belletristischen. Wie kommen Sie nun dazu, Herr Schmidt, die alten Inder, den „indischen Pantheismus," zu Belletristen zu machen? Was ist das überhaupt für eine seltsame Krankheit, die Sie haben, in

einemfort von Dingen zu sprechen, von denen Sie auch nicht das Allergeringste verstehen? Doch freilich, Sie haben Recht! Wenn Verstehen zum Sprechen nothwendig wäre — wovon sollten Sie denn da sprechen? Sie müßten ja zum reinen Trappisten werden Soll ich Ihnen aber eine kleine Ahnung beibringen, wie reizend Sie den „indischen Pantheismus" charakterisiren? Soll ich Ihnen zeigen, Herr Schmidt, wie sehr der „indische Pantheismus in der Andacht, die er gegen das Einzelne hegt, die allgemeinen Ideen untergehen läßt?" Also in aller Kürze, Herr Schmidt:

Haben Sie jemals etwas von den Upanishads gehört, dieser Grundlage der indischen Theologie und des indischen Pantheismus? Nehmen Sie also meinetwegen die Fragmente, die Colebrooke daraus mittheilt, in der Uebersetzung von Pohley, und lesen Sie ein wenig im Kàt'haka Upanishad, im dritten Gesang V. 10.

„Höher als die Sinne, sind die sinnlichen Gegenstände; höher als diese ist das Herz: höher als das Herz ist die Vernunft, höher als diese der große Geist. V. 11. Höher als der große Geist ist das Unentfaltete (der Saame des Universums), höher als dieses ist der höchste Geist (Purusha, der alles erfüllt); nichts ist über diesem, er ist die Grenze, er ist die höchste Stufe!"

Oder nehmen Sie das vierte Brâhman'am aus dem Vrihadâran'yakam, das Gespräch zwischen Jag'nyavalkya und seiner Frau Maitreyi. V. 13: „Maitreyi erwiderte: O Ehrwürdiger, Du bringst mich in Verzweiflung (wenn Du sagst) in jener Welt ist kein Bewußtsein des Einzelnen! — Jener sprach: Ich sage Dir nichts Verwirrtes, ich will es Dir erklären. Da wo Zweiheit ist, da riecht der eine ein anderes, da sieht der eine ein anderes, da hört der eine anderes, da spricht der eine zu einem andern, da denkt der eine ein anderes, da erkennt der eine ein anderes; wenn aber Jemand im Zustande der Erkenntniß ist und weiß: der Geist ist Alles, durch welche Ursach und was könnte er dann noch riechen oder hören, oder zu einem andern sprechen oder denken oder erkennen" 2c. 2c. 2c.

Sehen Sie, Herr Schmidt, so gehen „dem indischen Pantheismus in der Andacht, die er gegen das Einzelne hegt, die allgemeinen Ideen unter"!!!!

[1]) Bd. I. S. 257.

Da sich Schiller bemühte, die Schilderungen dem Stoffe

[1]) Anm. d. Setzers. So weit war ich gekommen, Herr Schmidt, als ich mir sagte, daß in dem Pantheon der Deutschen Göttergestalten, denen Sie, wie die Araber den egyptischen Götterbildern, die Nasen absäbeln, noch eine, mir fast vor allen theure fehle, die Statue meines geliebten Schillers! Auch das war sehr natürlich. Denn, wie ich Ihnen bereits S. 645—46 gestanden, es war mir nur der zweite Theil Ihres Werks zu Händen gekommen, Schiller aber müßten Sie der Zeitfolge nach schon in dem ersten Bande betrampelt haben. Was war zu thun. Auch noch den ersten Theil Ihres Werkes lesen? Schauderbar! Unmöglich! Nicht um Alles hätte ich je wieder ein Buch von Ihnen in die Hand nehmen mögen! Und hätte ich selbst den Muth besessen, meine Aufopferung so weit zu treiben — was wäre die Folge gewesen? Die Ihnen gewidmete Zeit hätte dann von mir verdoppelt werden müssen und das Resultat wäre noch dazu gewesen, daß dies Büchlein ein für den Leser ungenießbares Volumen erlangt hätte. Denn sicher hätte ich mich dann wieder von neuem mit steigendem Ingrimm und wachsender Erbitterung Seite für Seite durch den ersten Band hindurchgelesen, und hätte ich auch denselben Grundsatz walten lassen, wie bei dem zweiten Bande, nämlich von dreißig Stellen haarsträubenden Blödsinns immer nur eine aufzunehmen, so hätte dies Büchlein dadurch dennoch eine Ausdehnung bekommen müssen, die es zu einem dickleibigen Buche aufgeschwellt hätte.

In dieser Noth wandte ich mich an einen Freund
„und zeigt' ihm alle meine Seelenwunden!"

Ich bat ihn, das Kreuz auf sich zu nehmen, vor dem ich zurückbebte, und mir aus dem ersten Bande Ihres Werkes zwei oder drei Stellen zur Charakterisirung Ihres Verhaltens zu Schiller zu liefern. Ich schämte mich freilich, daß ich von ihm verlangte, sich ein Leid anzuthun, das ich nicht mehr den Muth hatte, mir selbst zuzufügen. Allein ich wies darauf hin, daß alle menschliche Kraft ihre Grenze hat, daß ich schon durch die Lektüre Ihres zweiten Bandes gerädert sei, während er so glücklich sei, noch keine Zeile von Ihnen gelesen zu haben; ich wies endlich auf den Zweck der Sache hin und blickte mit kummervollen Mienen zu Boden.

Dieser Edle und Gute — es wird das bis zu den fernsten Zeiten als das rührendste Beispiel von Freundestreue zitirt werden, gegen welche die gegenseitige Aufopferung in der Bürgschaft zu einer lächerlichen Kleinigkeit herabsinkt, — sah meine Leiden, und war gerührt! Er versprach mir, welche Selbstüberwindung er auch zu bestehen haben möge, mir die gewünschten Stellen über Schiller zu liefern. Er verlangte dafür nichts als die Erlaubniß

anzupassen [2]), so ist man oft über seine Sympathien im Unklaren gewesen [3]). Die ausführliche Schilderung des katho-

einige dieser Schillerstellen, unter dem Namen meines Weibes, selbst kommentiren zu dürfen.

Und warum hätte ich ihm diesen glorreichen Titel oder dies gute Recht der Ehehälfte verweigern sollen, Herr Schmidt? Seien Sie überzeugt, ich hätte Wochen lang durch alle Salons Berlins laufen können, bis ich ein wirkliches Weib gefunden hätte, daß sich, Ihren Werth kennend, zu diesem Opfer hergegeben. O, glauben Sie, Herr Schmidt, wie hoch ich auch die Weiber stelle — dieses wahnsinnigen Fanatismus ist nur das asketische Pflichtgefühl der Männer fähig.

Also erlauben Sie, daß ich die Formalia in Ordnung bringe und zur Vorstellung schreite: Herr Schmidt, das Setzerweib! Das Setzerweib, Herr Schmidt!

So — nun kann die Sache losgehen, seien Sie unbesorgt, Herr Schmidt, Sie werden nichts dabei verlieren, daß ich mich für eine kurze Zeit zurückziehe. Sie werden sehen, meine Frau schreibt einen so kräftigen Styl, daß, wenn Sie Ihnen alle fünf Finger ihrer zarten Hand ins Gesicht legt, Sie schwer werden unterscheiden können, ob es die Pfote einer Frau oder eines Mannes ist.

Und nun, liebes Weib, will ich Dich mit dem Segen entlassen, den Pluton dem Aeschylos giebt:

Nun froh des Gedeihens zeuch hin, liebes Weib,
Zieh hin und rett' uns die theuerste Stadt
Durch sinnige Rede und züchtige scharf
Die Bethörten; gar viel sind ihrer im Land
Und
(Strick, Schwert und andere Werkzeuge zum Selbstmord darreichend)
dies hier gieb meinem Julian ab.
(Frei nach den Fröschen des Aristophanes.)

[2]) Das Setzerweib: Das klingt so, als ob Sie, Herr Schmidt, wenn Sie eine Ballade schrieben, den Stoff der Schilderung anpassen würden. Nicht von der Geschichte oder von einer Geschichte, nicht von dem Lebendigen spricht Schiller in der Stelle, die Ihnen dunkel vorgeschwebt zu haben scheint:

Wenn das Todte bildend zu beseelen,
Mit dem Stoff sich zu vermählen,
Thatenvoll der Genius entbrennt:
Da, da spanne sich des Fleißes Nerve,
Und, beharrlich ringend, unterwerfe
Der Gedanke sich das Element.

[3]) Ich nie. Schiller's Sympathien gelten immer dem, was gut und schön ist.

lischen Rituals im Gang nach dem Eisenhammer hat nicht weniger als die Kommunionsszene in der Maria Stuart manchen wohlmeinenden Kritiker verführt, dem Dichter katholische Neigungen unterzuschieben [4]); betrachten wir aber aufmerksam diese Beschreibung der Messe, wo Fridolin dem Priester die Stola und das Cingulum umgiebt, bald rechts und bald links kniet und genau aufmerkt, um immer zur rechten Zeit zu klingeln, so wird uns ein ironischer Zug nicht entgehen [5]).

Ihm gaben die Götter das reine Gemüth,
Wo die Welt sich, die ewige, spiegelt,
Er hat Alles gesehen, was auf Erden geschieht,
Und was uns die Zukunft versiegelt:
Er saß in der Götter urältestem Rath
Und behorchte der Dinge geheimste Saat.

Wenn Sie aber die Sympathien für die eine oder die andere christliche Konfession, für den einen oder den andern Katechismus meinen, so erlaube ich mir, Sie daran zu erinnern, daß die Wortklauber bis diesen Tag darüber streiten, ob Shakespeare Katholik oder Protestant gewesen.

Es soll der Sänger mit dem König gehen,
Sie Beide wohnen auf der Menschheit Höhen.

[4]) Wohlmeinende Kritiker? Nein, Herr Schmidt, große Dummköpfe müssen das gewesen sein. Ich weiß nicht, wer sie sind, wie sie heißen, denn es ist jetzt das erstemal, daß ich etwas über Schiller lese; aber den Schiller selbst habe ich ordentlich gelesen und meinen gesunden Menschenverstand lasse ich mir von keinem Doktor abdisputiren. In der Ballade beschreibt der Dichter eine katholische Messe und in dem Trauerspiel eine katholische Kommunion; wie soll er die denn anders beschreiben, als gemäß der katholischen Weise? Soll er etwa den Fridolin die Dienste eines protestantischen Küsters verrichten und die Maria ihre Beichte nach dem Katechismus Lutheri ablegen lassen? Und warum nennen Sie denn solche Dummköpfe „wohlmeinend"?

[5]) Aha, jetzt merke ich, weshalb jene Kritiker „wohlmeinend" sind; ich hätte es freilich schon an dem Worte „unterschieben" merken können. Wohlmeinend, weil stramme Protestanten, wie Sie, Herr Schmidt, einer sind, und ein wenig Jesuitenriecher. Wenn Schiller die Messe beschrieben hätte in keiner andern Absicht, als eine Messe zu beschreiben, so würden auch Sie, Herr Schmidt, katholische Sympathien an ihm herausgeschnüffelt haben. Aber Sie haben eine noch feinere Nase als jene „Wohlmeinenden"; in dem verdächtigen Weihrauchsdampfe wittern Sie ein klein wenig Teufelsdreck von Ironie. Schiller beschreibt nur deswegen die Messe so

Freilich paßt dieser ironische Zug wieder nicht zur Tendenz des Ganzen. Nach mittelalterlichen Begriffen handelte der Graf von Savern weise, als er durch den verhängnißvollen Tod Robert's sich von dessen Schuld überzeugen ließ, und in einem alten Volksliede, das die Geschichte unbefangen erzählt, würden wir sie uns gefallen lassen: aber bei dieser ausführlichen Beschreibung können wir das Gefühl der Absurdität nicht unterdrücken [6]).

ausführlich, um sich darüber lustig zu machen, Ihnen und allen guten Protestanten und wahren Kunstrichtern zur Erquickung! Ich weiß nicht, worüber ich mich mehr wundere, über Ihren Mangel an Urtheil, was die Komposition der Ballade betrifft, oder über die Rohheit der Vorstellungen, die Sie von Schiller haben. Lesen Sie das Gedicht noch einmal ganz und nehmen Sie Ihre Gedanken zusammen. So gering ich von Ihren Fähigkeiten denke, so will ich Ihnen doch zutrauen, Sie werden dahinter kommen, daß der lange Verzug Fridolin's erklärt oder, wie Sie es auszudrücken lieben, „der Phantasie nahe gebracht werden" muß, und daß das in der Welt nicht besser geschehen kann, als durch eine ausführliche Beschreibung der mancherlei Dienste, die er dem Priester zu leisten hat. Daß überdies jene Stelle einen wesentlichen Zug zu dem Bilde Fridolins liefert, das werden Sie allerdings nicht begreifen, und wenn man Sie mit der Nase darauf stieße.

[6]) Wer verursacht Ihnen das Gefühl der Absurdität? Der Graf von Savern? Nein, der kann es nicht sein, denn Sie sagen ja, nach den Begriffen seiner Zeit habe er weise gehandelt, also muß es der Dichter sein. Und weshalb erscheint Schiller, oder das, was er geschrieben hat, Ihnen absurd? Kommen Sie mir zu Hülfe; ich bin nur eine einfache Frau, aber Sie haben ja auch nicht für die Gelehrten geschrieben, die, wie ich höre, so wenig auf Ihre Werke geben, daß dieselben nicht einmal für die Königliche Bibliothek angeschafft worden sind. Helfen Sie mir, Herr Schmidt! Sie stellen gegenüber ein altes Volkslied, das die Geschichte unbefangen erzählt — das wollten Sie sich gefallen lassen — und die ausführliche Beschreibung in einer modernen Ballade — die verursacht Ihnen das Gefühl der Absurdität. Worin steckt denn der Gegensatz? Es scheint darin, ob die Beschreibung ausführlich oder nicht ausführlich, lang oder kurz ist; eine lange Beschreibung erscheint Ihnen absurd, eine kurze nicht. Aber giebt es denn nicht alte Volkslieder mit recht ausführlichen Beschreibungen von Vorgängen, Zuständen und Vorstellungen, die uns heute fremd sind, in des Knaben Wunderhorn zum Beispiel? Und wie kann etwas, was an sich verständig ist, durch die Ausführlichkeit der

Darstellung absurd, und umgekehrt etwas, was an sich absurd ist, durch die Kürze der Darstellung verständig werden? Oder steckt der Gegensatz etwa darin, daß das Volkslied alt und die Schiller'sche Ballade neu ist? Wollen Sie sagen, daß die Geschichte von Fridolin sich überhaupt nicht zum Gegenstande eines modernen Gedichtes eignete, daß die Poesie nur Stoffe wählen dürfe, die in der Zeit oder doch in den Vorstellungen der Zeit spielen? Nein, Herr Schmidt, das können selbst Sie nicht meinen. Aber, potz Fingerhut! wo denn sonst steckt der Gegensatz? Vielleicht darin, daß das alte Volkslied „unbefangen" und die Schiller'sche Ballade — ja was denn, ist? In Ihrem Kopfe scheint ein Gegensatz gegen das „Unbefangen" existirt oder doch geflimmert zu haben; aber in dem Satze, den ich eben unter dem Trennmesser habe, fehlt er. Was können Sie im Sinne gehabt haben? Befangen? oder: mit Reflexion? oder Tendenziös? Richtig! ein paar Zeilen zuvor sprechen Sie von der „Tendenz des Ganzen", Sie sagen freilich nicht, was diese Tendenz sei: aber Sie bezeichnen sie als eine solche, die zu dem Spott (dem von Ihnen entdeckten Spotte Schiller's) über die Gläubigkeit Fridolin's und den Ritus der katholischen Kirche nicht passe; das heißt, als Schiller's Tendenz erscheint Ihnen, und auch mir, das Bestreben den Hergang so zu erzählen, wie er den gläubigen, katholischen Zeitgenossen erschien: das heißt, Schiller hat den Hergang unbefangen, wie in einem alten Volksliede erzählen wollen. Wo also, ich frage zum vierten Male, wo steckt der Gegensatz? Was giebt Ihnen das Gefühl der Absurdität? Ich denke, ich habe es. Sie haben sich gesagt: wenn ich, der Dr. Julian Schmidt, Verfasser dieser wundervollen Literaturgeschichte, der Gemahl der schönen Kunigunde wäre, würde ich in Robert's Schicksal ein Gottesurtheil sehen? Nein, wäre nicht so absurd! Würde ich, wenn ich ihr Lieblingspage wäre, ihr zu Gefallen bei der Messe ministriren und zur rechten Zeit klingeln? Nein! oder ich würde wenigstens eine Grimasse dabei schneiden. Und das, Herr Schmidt, giebt mir Licht über manche andere Stelle Ihrer Literaturgeschichte, die ich über meines Mannes Schulter weg gelesen habe. — Gott, was einem der Mensch mit den paar Zeilen für Arbeit gemacht hat! Da wollte ich ja lieber zehn Docken verhedderter Floretseide abwickeln.

Bd. I. S. 443.

Ueber Maria Stuart: „Zu begreifen ist es wohl, daß bei jener Begebenheit, wenn man sie aus dem historischen Zusammenhange reißt, das natürliche Gefühl sich auf Seite Maria's schlägt; auch durfte der Dichter die gerechte Ent-

rüstung über einen Justizmord nicht abschwächen, allein der tragische Ernst wäre erhöht worden, wenn er uns durch geschichtliche Motivirung der Unthat über die nackte Nichtswürdigkeit der persönlichen Eifersucht hinweggeführt hätte. Elisabeth wurde nicht blos durch persönliche Motive, sondern durch sehr beherzigenswerthe Gründe der Staatswohlfahrt angetrieben, Maria's Tod zu wünschen. Noch war das Andenken der blutigen Maria, die dem Moloch der alleinseligmachenden Kirche so zahlreiche Opfer geschlachtet, in aller Herzen, Englands Heil stand auf dem Spiele, wenn Maria Stuart den Thron bestieg; und das Ereigniß lag nicht außer dem Bereich der Möglichkeit. Die Dolche katholischer Meuchelmörder bedrohten das Leben der weisen Königin, und nach ihrem Tode war Maria die rechtmäßige Erbin. Der Dichter verschweigt diese Bedenken keineswegs, aber er prägt sie nicht der Einbildungskraft ein.

Das Hexerweib: Also die geschichtliche Motivirung der Hinrichtung fehlt: der erste Satz besagt das, wenn er überhaupt etwas besagt. Aber nein, die geschichtliche Motivirung ist da; der letzte Satz besagt das, wenn er überhaupt etwas besagt. Sie sei nur nicht der Einbildungskraft eingeprägt, mäkeln Sie. Haben Sie denn das Stück, das Sie zermäkeln, je gelesen? Ich kanns nicht glauben. Lassen Sie sich erzählen, wie Schiller die „Bedenken", sollte heißen die politischen Gründe, die für die Hinrichtung sprechen, unserer Einbildungskraft einprägt.

Akt II, Scene 3 sagt

Burleigh:
Wenn Du Deinem Volk
Der Freiheit köstliches Geschenk, das theuer
Erwor'bne Licht der Wahrheit willst versichern,
So muß sie nicht mehr sein. — Du weißt es,
Nicht alle Briten denken gleich:
Noch viele heimliche Verehrer zählt
Der röm'sche Götzendienst auf dieser Insel. —
Dir ist von dieser wüthenden Partei
Der grimmige Vertilgungskrieg geschworen,
Den man mit falschen Höllenwaffen führt.
Von dort, von Rheims
Ist schon der dritte Mörder ausgegangen,
Und unerschöpflich, ewig neu erzeugen
Verborgne Feinde sich aus diesem Schlunde.

Und in dem Schloß zu Fotheringhay sitzt
Die ew'ge Ate dieses Krieges, die mit
Der Liebesfackel dieses Reich entzündet. —
— Dies Geschlecht der Lothringer erkennt
Dein heilig Recht nicht an; Du heißest ihnen
Nur eine Räuberin des Throns.

Und in der unmittelbar folgenden Scene:

Mortimer.

Auch eine Bulle, die Papst Sixtus jüngst
Vom Vatikane gegen Dich geschleudert,
Kam eben an zu Rheims, als ichs verließ:
Das nächste Schiff bringt sie nach dieser Insel.

Leicester.

Vor solchen Waffen zittert England nicht mehr!

Burleigh.

Sie werden furchtbar in des Schwärmers Hand.

Nun ich dächte, Herr Schmidt, das wären Gründe genug, und der Einbildungskraft hinlänglich eingeprägt. Aber es kommt noch besser; in der 8. Scene dringt der Glaubensschwärmer Mortimer in den von der Liebesfackel entzündeten Grafen Leicester:

In Euren Händen ist die Macht: Ihr bringt
Ein Heer zusammen, wenn Ihr nur den Adel
Auf Euren vielen Schlössern waffnen wollt!
Maria hat noch viel verborgne Freunde:
Der Howard und der Percy edle Häuser,
Ob ihre Häupter gleich gestürzt, sind noch
An Helden reich, sie harren nur darauf,
Daß ein gewalt'ger Lord das Beispiel gebe!
Weg mit Verstellung! Handelt öffentlich!
Vertheidigt als ein Ritter die Geliebte!
Kämpft einen edlen Kampf um sie! Ihr seid
Herr der Person der Königin von England,
Sobald Ihr wollt. Lockt sie auf Eure Schlösser,
Sie ist Euch oft dahin gefolgt.

Sieht Ihre ästhetische Einbildungskraft nicht das alles schon vorgehen? Kommt Ihr literarhistorisches Gedächtniß Ihnen nicht mit Kenilworth zu Hülfe? Zittert Ihre protestantische Seele nicht bei dem Gedanken, die Liebe — sie ist eine mächtige Triebkraft, Herr Schmidt, — könne den Grafen zu dem verwegenen Unternehmen bringen? Nachdem er so den Zuschauer — mich dünkt, mit großer Ueberlegung — vorbereitet hat, führt der Dichter im dritten Akte — merken Sie wohl, Herr Schmidt, im dritten Akte — diese Szene vor.

Paulet.

Verschließt die Pforten. Zieht die Brücken auf!

Mortimer.
Oheim, was ists?
Paulet.
Wo ist die Mörderin?
Hinab mit ihr ins finsterste Gefängniß!
Mortimer.
Was giebt's? Was ist geschehen?
Paulet.
Die Königin!
Verfluchte Hände! Teuflisches Erkühnen!
Mortimer.
Die Königin? Welche Königin?
Paulet.
Von England!
Sie ist ermordet auf der Londoner Straße!
Mortimer.
Sie ist ermordet,
Und auf den Thron von England steigt Maria!

Freilich, „der Stoß ging fehl", er traf nicht die Königin; aber in wessen Einbildungskraft er nicht dringt, wessen Einbildungskraft er das nicht „einprägt", was Burleigh mit einem Anklang an Konradin und Karl von Anjou der Elisabeth gesagt:

„Ihr Leben ist Dein Tod, ihr Tod Dein Leben",

dessen Einbildungskraft muß mit einer Ochsenhaut bekleidet sein, Herr Schmidt. Nein! Sie können das Stück nie gelesen haben über das Sie so anmaßlich nörgeln. Und doch, Sie müssen es gelesen haben; denn das, was Schiller nach Ihrer Ansicht hätte thun sollen, ist ja gerade das, was er gethan hat, das, was Sie über die politischen Motive der Hinrichtung sagen, ist ja nur eine magere Bettelsuppe, die Sie aus stiebitzten Schiller'schen Brocken gekocht haben.

Weiter über Maria Stuart: „Wir hören, wie das Volk Maria's Tod verlangt, wie Burleigh, der weise Staatsmann, darauf dringt, allein wir erfahren nicht den Grund[1]). Hier durfte der Dichter, ohne das Recht des poetischen Gefühls zu beeinträchtigen, die Handlung aus dem Gebiet des gemeinen Verbrechens in das Gebiet sittlicher Konflikte[2]) übertragen.

[1]) Das Setzerweib: Wir erfahren nicht den Grund? Darauf habe ich nur ein Wort zu sagen: Unverschämt!

[2]) Was das wieder für eine verfluchte Tocke ist! Aber ich verdanke Schillern soviel reine Freude, daß mich um seinetwillen auch eine größere Mühe nicht verdrießen sollte. Ich werde das widrige

Er mußte in Burleigh den protestantischen Fanatiker zeichnen, der von dem Glauben seiner Kirche oder von der Idee des Staatswohls so durchdrungen war, daß ihm, wie allen Fanatikern, der Zweck die Mittel heiligte; dem katholischen Enthusiasten Mortimer mußte der protestantische[3]) ent-

Gespinnst, was Sie um diese Tragödie gewickelt haben, geduldig entwirren und den Faden zu einer zierlichen Seidenschnur drehen. Und wenn ich Ihnen, Herr Doktor, dann die Schnur zuschicke, so wissen Sie doch, was ich damit sagen will? Also „hier" (d. h bei der Forderung des Volkes und dem Rathe Burleigh's) „durfte der Dichter" (d. h. hätte er dürfen) die Handlung aus dem Gebiet des gemeinen Verbrechens in das Gebiet sittlicher Konflikte übertragen. Wenn Worte einen Sinn haben und wenn das Vorangegangene und das Nachfolgende einen Zusammenhang mit dem Satze hat, so heißt das: bei Schiller bleibt die Handlung auf dem Gebiete des gemeinen Verbrechens, ist die Hinrichtung der Maria motivirt allein durch die Eifersucht der Elisabeth. Unverschämt! Neunmal unverschämt, Herr Schmidt. Und das hätte der Dichter thun dürfen, sagen Sie, „ohne das Recht des poetischen Gefühls zu beeinträchtigen." Worin besteht dies Gefühl, Herr Schmidt? Ist es dasselbe, was Sie oben das „natürliche Gefühl" genannt haben, das Mitleid mit der Maria? Und ist „poetisches Gefühl" nur ein unglücklicher, ein sehr unglücklicher, ein an einem Literarhistoriker unverzeihlicher Ausdruck für das Gefühl, welches die Dichtung, diese Dichtung, in uns erregt? Ich finde keinen andern Sinn. Und Sie halten es für nöthig, erst noch zu sagen, daß das Mitleid nicht geringer sein würde, wenn Maria Gründen der Politik, als wenn sie der Eifersucht zum Opfer fiele? Für welche Sorte von Lesern schreiben Sie denn eigentlich, Herr Doktor? Etwa für unser Kindermädchen Ricke — sie ist noch nicht eingesegnet, Herr Schmidt — die über Wachstuchmordgeschichten mit dem zinnoberrothen Blutstrahl ihre hellen Thränen weint! Rezensiren Sie doch künftig lieber die Leierkastentexte, z. B.:

Kunz, ein Mann von gutem Stande,
Lebt am Swinemünder Strande,
Trank und schlug zum Zeitvertreib
Mit der Faust nach seinem Weib, —

und belehren Sie den Verfasser, daß auch durch sittliche Konflikte Mitleid erregt werden könne, Sie Magister Altklug, Sie Krät Sie. Ich bin nämlich aus Pommern, Herr Schmidt, und wenn Sie nicht wissen, wat e Krät is, so lesen Sie die Erklärung in Reuter's Hanne Nüte un de lütte Pudel. S. 87.

[3]) Also Schiller hat den Burleigh nicht richtig gezeichnet. Sie würden ihn anders zeichnen, Sie würden ihn zu einem protestanti-

gegengestellt werden. — Nun male man sich aus, daß es diesem Manne (dem Mortimer) gelingt, Maria zu befreien, das Reich in Aufruhr zu bringen, den Protestantismus zu stürzen: man male sich ferner das Gefühl aus, daß diese Möglichkeit in der Seele eines protestantischen Staatsmannes erregen mußte, und man wird sich die Figur Burleigh's richtiger vorstellen, als sie der Dichter gezeichnet hat[4]).

schen Fanatiker und fanatischen Staatsmann gemacht haben; oder drücke ich Ihren Gedanken richtiger aus, wenn ich sage: zu einem protestantischen und staatsmännischen Fanatiker? Als Sie das schrieben, waren Sie nur Protestant, seitdem sind Sie auch Staatsmann geworden. Ich verstehe von Politik nichts, aber mein Mann hat mir hin und wieder ein gutes Geschichtswerk zu lesen gegeben, und ich habe immer gefunden, daß die großen Staatsmänner nicht Glaubensfanatiker waren, und daß die Fanatiker, katholische wie protestantische, nie Staatsmänner geworden sind. So Richelieu — Sie erlauben doch, daß ich den neben Sie stelle? — Friedrich II. und Lord Palmerston, in den Sie einst so verliebt waren, — es fielen mir nämlich, als ich Rauchwürste einwickeln wollte, einige alte Nummern der „Grenzboten" in die Hände. Ja, mit Cromwell, der wohl in Ihrem Gehirn geflimmert hat, als Sie den Satz schrieben, war es nicht anders. Die „guten" Protestanten, die von Ihrer Sorte, Herr Schmidt, haben stets einen Mangel von Fanatismus an ihm herausgeschnüffelt. Gott segne die Partei, die Sie zu ihrem Großsiegelbewahrer gemacht hat!

[4]) Daß ich mir das Gemälde Schiller's nicht weiter auszumalen brauche, und daß ich es mir noch weniger von Ihnen will ausmalen lassen, der sich dazu schickt, wie ein Stubenanstreicher zur Ausführung eines Raphael'schen Kartons, darüber haben wir schon gesprochen. Aber eins muß ich Sie noch fragen: welchen Burleigh würde man sich denn mit Hülfe solcher Anstreicherei richtiger vorstellen: den geschichtlichen, den Schiller'schen oder einen, den Sie zur Welt gebracht haben könnten?

Daß ich Ihnen übrigens schon bei diesem Falle die Methode abgesehen habe, nach der Sie Schiller verbessern, werden Sie weiterhin erfahren. Siehe S. 709—10.

Bd. I. S. 444.

„Den Richterstuhl, der ihr aufgedrängt werden soll, erkennt sie nicht an" (Maria Stuart).

Das Setzerweib: Soll sie sich auf den Stuhl setzen oder soll sich der Stuhl auf sie setzen? J, Sie wären mir ja nicht gut

genug, meiner Kleinen des Abends Nachhülfestunden im Deutschen zu geben. Und Das will Schiller und Goethe das Exerzitium korrigiren! Mein Muth wächst, Herr Schmidt.
„Alles in Deutschland hat sich in Prosa und Versen verschlimmert,
Ach, und hinter uns liegt weit schon die goldene Zeit!"

Bd. I. S. 328.

„Die Freunde (Goethe und Schiller) betrachten das Theater nur als Mittel für ihren höheren Zweck, die poetische Bildung der Nation."

Das Setzerweib: Aber, guter Herr Schmidt! Woher haben Sie denn das abgeschrieben, aus welchem Sudelbuche, aus dem Feuilleton welches löschpapiernen Wochenblättchens? Und in welchem Zustande müssen Sie gewesen sein, als Sie das abschrieben? Daß Sie Schiller's Werke nicht gelesen haben, weiß ich schon, finde ich auch ganz natürlich. Alle die Schriftsteller zu lesen, die Sie in diesen drei Bänden zergliedern, hätte mehr Jahre erfordert als Sie Monate auf Ihrem Werke zugebracht haben; und die Welt so lange auf Erleuchtung warten zu lassen, konnten Sie nicht über das Herz bringen. Sie haben noch so viel Großes zu vollbringen vor Ihrem Tode. Als ich neulich im Handwerkerverein die neuesten Nummern der „Grenzboten" durchblätterte, sah ich, daß Ihnen schon wieder ein literarhistorisches Werk stückweise, wie ein Bandwurm abgeht. Aber die Inhaltsverzeichnisse der Bücher, über die Sie schreiben, sollten Sie wenigstens ansehen, wenn Sie eben einmal einen freien Augenblick haben; und wenn Sie das bei Schiller gethan hätten, so würden Sie sich zweier Ueberschriften erinnert haben von dem Deutschen Theater und von der Bühne als moralischer Anstalt, oder so ungefähr. Erlauben Sie mir, Ihnen, vielbeschäftigter Mann, für die fünfte Auflage Ihres Werks eine kleine Arbeit abzunehmen und die schlagendsten Stellen aus jenen beiden Aufsätzen für Sie abzuschreiben. Schneiden Sie die folgenden Zeilen aus und kleben Sie sie mit etwas Roggenmehl und Wasser zu S. 328 in Ihr Handexemplar.

„Das Theater tröste sich mit seinen würdigeren Schwestern, der Moral und — furchtsam wage ich die Vergleichung — der Religion, die, ob sie schon in heiligem Kleide kommen, über die Befleckung des blöden und schmutzigen Haufens nicht erhaben sind. Verdienst genug, wenn hie und da ein Freund der Wahrheit und gesunden Natur seine Welt wiederfindet, sein eigen Schicksal an fremdem Schicksal verträumt, seinen Muth an Szenen des Leidens erhärtet und seine Empfindung an Situationen des Unglücks übt. Ein edles unverfälschtes Gemüth fängt neue belebende Wärme vor

dem Schauplatz — beim rohen Haufen summt doch zum Mindesten eine verlassene Saite der Menschheit verloren noch nach."

„Die Gerichtsbarkeit der Bühne fängt an, wo das Gebiet der weltlichen Gesetze sich endigt. Wenn die Gerechtigkeit für Gold verblindet und im Solde der Laster schwelgt, wenn die Frevel der Mächtigen ihrer Unmacht spotten, und Menschenfurcht den Arm der Obrigkeit bindet, übernimmt die Schaubühne Schwert und Waage und reißt die Laster vor einen schrecklichen Richterstuhl."

„Aber ihr großer Wirkungskreis ist noch lange nicht geendigt. Die Schaubühne ist mehr als jede andere öffentliche Anstalt des Staats eine Schule der praktischen Weisheit, ein Wegweiser durch das bürgerliche Leben, ein unfehlbarer Schlüssel zu den geheimsten Zugängen der menschlichen Seele."

„Aber nicht genug, daß uns die Bühne mit Schicksalen der Menschheit bekannt macht, sie lehrt uns auch gerechter gegen den Unglücklichen sein und rücksichtsvoller über ihn richten."

„Eine merkwürdige Klasse von Menschen hat Ursache, dankbarer als alle übrigen gegen die Bühne zu sein. Hier nur hören die Großen der Welt, was sie nie oder selten hören, — Wahrheit; was sie nie oder selten sehen, sehen sie hier — Menschen. So groß und vielfach ist das Verdienst der bessern Bühne um die sittliche Bildung: kein geringeres gebührt ihr um die Aufklärung des Verstandes. Eben hier in dieser höhern Sphäre weiß der große Kopf, der feurige Patriot sie erst ganz zu gebrauchen."

Das und vieles mehr sagt Schiller über die Bühne, und Sie, Herr Schmidt, haben sich weiß machen lassen, daß er sie „nur als Mittel für — die poetische Bildung der Nation" betrachtet habe! Das ist ein großes Malheur; aber es läßt sich durch ein kleines Mittel gut machen: Streichen Sie in der fünften Auflage das Wörtchen „nur" und Sie sind wieder der große, der unfehlbare Julian.

(Die Aufsätze, auf die das „Setzerweib" hier verweist, sind Jugendarbeiten Schiller's, mehr als ein Jahrzehnt vor dessen Freundschaft mit Goethe verfaßt. D. H.)

Bd. I. S. 433.

„Zur Zeit des Macbeth waren die Hexenprozesse in vollem Gange; Shakespeare hat die plump gemeinen Züge des Volksglaubens entfernt und nur das Poetische beibehalten, denn er durfte auf die ergänzende Phantasie seiner Zuschauer rechnen. Unsrer Phantasie sind glücklicher Weise diese Fratzen nicht mehr so geläufig, und wenn sie uns nicht ganz unverständlich bleiben sollen, so muß der Dichter etwas zur Ergänzung thun."

Das Setzerweib: Shakespeare hat die plump gemeinen Züge des Volksglaubens entfernt? Shakespeare, der die Hexen in der 3. Szene des 1. Aktes so einführt:

1. Witch. Where hast thou been sister?
2. Witch. Killing swine.
3. Witch. Sister, where thou?
1. Witch. A sailor's wife had chesnuts in her lap,
And mounch'd and mounch'd and mounch'd. —
Give me, quoth I:
Aroint thee, witch! The rump-fed ronyon cries.
Her husband's to Aleppo gone, master o' the Tiger:
But in a sieve I'll thither sail,
And, like a rat without a tail,
I'll do, I'll do, I'll do.
2. Witch. I'll give thee a wind.
1. Witch. Thou art kind.
3. Witch. And I another.

Sie verstehen doch Englisch, Herr Schmidt? Wenigstens soviel, wie ich, eines armen Setzers Frau? Ja so! ich hatte vergessen, daß Sie die Schriftsteller nicht lesen, über die Sie schreiben Aber um Gottes Jesu Willen: wo können Sie nur die unsinnige Behauptung her haben? Ich war schon vorhin auf die Vermuthung gekommen, daß Sie in Leipzig, wo Sie Ihr unsterbliches Werk geschrieben, des Abends in einer „Zeche lustiger Gesellen" zu kneipen pflegten, die Ihnen für das Pensum des folgenden Tages allerlei Schnurren aufgebunden. Aber eben fällt mein Auge auf die vorhergehende Seite, 432, und auf die Worte „Macbeth's Hexen". Ich lese nach; und was finde ich? Sie zitiren eine Stelle aus Goethe's Abhandlung über Shakespeare, die, wie Sie sagen, „viel goldne Worte enthält". „Shakespeare," lautet die Stelle, „spricht durchaus an unsern innern Sinn: durch diesen belebt sich sogleich die Bilderwelt der Einbildungskraft, und so entspringt eine vollständige Wirkung, von der wir uns keine Rechenschaft zu geben wissen; denn hier liegt eben der Grund von jener Täuschung, als begebe sich alles vor unsern Augen. Betrachtet man aber die Stücke genau, so enthalten sie viel weniger sinnliche That als geistiges Wort. Er läßt geschehen, was sich leicht imaginiren läßt, ja was besser imaginirt als gesehen wird. Hamlet's Geist, Macbeth's Hexen, manche Grausamkeiten erhalten ihren Werth durch die Einbildungskraft, und die vielfältigen kleinen Zwischenszenen sind bloß darauf berechnet." Jetzt wird mir alles klar, Herr Schmidt. Sie haben die Aeußerung Goethe's lesen müssen, wenigstens die Worte, für Sie Wörter, aus denen sie besteht, weil sie dieselben abzuschreiben hatten. Sie nahmen je ein halb Dutzend Wörter mit den Augen auf und gaben sie mit

der Feder von sich. Dabei ist etwas in Ihrem Gehirn hängen geblieben, etwa das, was ich unterstrichen habe, aber nicht genug, um den Sinn der Stelle zu fassen.

Sie meinen, Goethe habe sagen wollen, daß Shakespeare es der Einbildungskraft seiner Zuschauer überlassen habe, sich die Figuren voller auszumalen, die er ihnen vorführt, daß er z. B. von seinen Hexen „die plump gemeinen Züge des Volksglaubens entfernt" habe, weil ja jeder Zuschauer diese Züge kenne und sich hinzudenken werde. Aber, Herr Schmidt, Goethe sagt dem aufmerksamen Leser das direkte Gegentheil, und selbst ein unaufmerksamer, wie Sie, hätte nicht in Ihr lächerliches Mißverständniß verfallen können, wenn er ein wenig von Shakespeare wüßte. Goethe sagt — doch ich fürchte, es übersteigt meine und Ihre Kräfte, Ihnen klar zu machen, was er sagt; und wozu brauchen Sie es denn auch zu wissen? Aber ein Anderes kann ich Ihnen klar machen, Herr Schmidt: daß ich sehr wohl weiß, weshalb Sie so herablassend sind und Goethen die gute Zensur geben, daß er „goldene Worte" gesprochen habe. Sie fürchten, es möchte jemand kommen und sprechen: was der Schmidt über die Hexen im Macbeth sagt, ist höchst geistreich, aber er hat es von Goethe — annektirt. Für den Fall wollten Sie sich die Antwort sichern: ich habe ja zu erkennen gegeben, daß ich mit Goethe einverstanden bin; ich habe ja seine Worte golden genannt. Welch ein kleiner Pfiffikus Sie sind, Herr Schmidt! Aber in diesem Falle hätten Sie den Kunstgriff sparen können; Sie haben nichts von Goethe — annektirt; nur wer Ihr Buch liest, wie sie den Goethe gelesen haben, könnte Sie eines Plagiats aus Goethe beschuldigen. — Mein Zorn wächst Herr Schmidt.

Bd. I. S. 446–449.

„Das Schicksal der Jungfrau" (von Orleans) „an sich ist höchst tragisch", d. h. es enthält eine innere Nothwendigkeit.[1]) — — — Alle diese Momente eines tragischen Geschicks

[1]) Das Setzerweib: Also tragisch ist, was eine innere Nothwendigkeit enthält. Das Einmaleins, das Wachsthum eines Baumes enthalten eine innere Nothwendigkeit; folglich sind sie tragisch. Aber damit Sie mich nicht chikanös schelten, will ich meine Beispiele von den Schicksalen der Menschen nehmen. Daß ein Schriftsteller, der ebenso unwissend als unehrlich und frech ist, von einigen Spießgesellen, die er lobhudelt, zu einer Autorität hinauf gelobhudelt worden ist, doch endlich auf den Lästerstein (im Lübischen Recht heißt es: „auf den Kak") gesetzt, seiner gestohlenen Flittern entkleidet und mit Nesseln und Ruthen gestrichen wird, das hat eine innere Nothwendigkeit, ist aber nicht tragisch, Herr Schmidt.

sind in Schiller's Tragödie zwar angedeutet, aber nicht ausgeführt. Die innere Umwendung ihrer (?) Stimmung verschwimmt zu sehr in dem Klingklang schöner Verse, um uns mit der Gewalt einer unmittelbaren Wahrheit zu erschüttern![2])

[2]) Die drei Gedankenstriche in meinem Zitat vertreten 99 Zeilen Ihres Buches, von S. 446—449. Diese 99 Zeilen, ein hübsches Füllsel für Ihr Manuskript, die abzuschreiben ich mich nicht überwinden kann, enthalten eine Entwicklung des Charakters und der Seelenkämpfe der Jungfrau. Der letzte Satz, den ich abgeschrieben habe, schließt diese Entwicklung, wie bei der Maria Stuart mit einem Zwar — Jedoch.

Was ich bei zwei Veranlassungen geargwohnt, das sehe ich jetzt klar und das sage ich Ihnen nun auf den Kopf zu, Herr Schmidt: Sie rezensiren die dramatischen Gestalten unserer großen Dichter nach einem Rezept. Ich kenne dasselbe jetzt und könnte jede inhaltreiche Theater- oder Romanfigur ebenso geläufig rezensiren, wie Sie es thun, wenn ich das nicht unter mir hielte. Hier ist das Rezept:

Schildere den Charakter, und drücke Dich so unbestimmt aus daß es zweifelhaft bleibt, ob Du die historische Figur schilderst oder die Figur des Stücks oder eine Figur, die, eine ungeborne Athene, noch in dem Schädel des Rezensenten wohnt; drücke dich aber so geschickt aus, daß die Leser, die das Stück nicht genau kennen, verleitet werden zu glauben, es sei von der dritten die Rede, von der Figur, wie sie sein sollte. Verwende zu dieser Schilderung die besten Züge und Farben der Figur des Stücks, indem Du gute Verse in schlechte Prosa übersetzest. Weil es aber doch Leute giebt, die das Stück kennen und weil einer von ihnen die Rezension lesen könnte, so flicke, einmal vorn, einmal hinten, damit man die Methode nicht merke, ein Sätzchen ein, daß der Dichter zwar das Richtige geahnt, jedoch nicht gut oder nicht einprägend oder nicht ausgeführt genug dargestellt habe. Kommt dann so ein unangenehmer Leser und sagt: Plagiiren ist schlimm; aber plagiiren und das Plagiirte dem Bestohlenen als Muster vorhalten, das ist ein literarisches Verbrechen, für das es noch gar keinen Namen giebt! — so deute würdevoll auf das Sätzchen mit Zwar, und Du bleibst ein ehrlicher Mann.

Auf den Kat! Auf den Kat!

Bd. I. S. 446.

„Die reine Kunst fordert unbedingte Wahrheit, eine Wahrheit, die überall erkannt, begriffen und nachempfunden werden muß, wo es frei denkende und frei empfindende

Menschen giebt, nicht eine gebrochene, durch individuelle Stimmungen vermittelte Wahrheit. Sie ist ferner unprotestantisch, denn sie stellt die Einbildungskraft über das Gewissen."

Das Setzerweib: Wenn ich ein Glas Wasser vor mir habe, so sagen mir meine gesunden Sinne, ob das Wasser klar und rein, oder ob es trübe, übelschmeckend und übelriechend ist. Von unreinem Wasser anzugeben, wodurch es verunreinigt ist, das geht zuweilen über mein Bischen Haus- und Küchenchemie, denn das erfordert oft mannigfache Versuche und langwierige Arbeiten. Mit Ihrem Satze oben erging es mir ähnlich: ich sah, fühlte, daß er Unsinn enthalte, aber welcher besondere Unrath darin stecke und woher Sie denselben bekommen, das wußte ich nicht anzugeben. Ich zeigte also die Stelle unserm Studenten — Sie kennen ihn schon, Herr Schmidt, er ist ein braver Junge, keiner von den Brodstudenten, die schon auf der Universität von Gehalt und Karrieren reden. Der prüfte sie und gab mir diesen Bescheid:

Herr Schmidt muß einmal bei einem Schüler Kant's ein Kolleg über Aesthetik nicht gehört, sondern belegt, geschwänzt und nach den mitgeschriebenen Notizen eines Kommilitonen nachgeritten haben, aber nur die ersten Seiten. Da wird er denn etwa dies gelesen haben. Weil das Schöne ohne alles Interesse wohl gefällt, so muß es einen Grund des allgemeinen Wohlgefallens für Jedermann enthalten und also nicht, wie das Angenehme, auf ein solches Sinnengefühl gegründet sein, wonach jeder seinen eigenen Geschmack hat. Und etwa dies: der Grund, daß man beim Schönheitsurtheil um Jedermanns Beistimmung wirbt, ist die Idee eines Gemeinsinnes, welcher als eine Wirkung des freien Spieles unserer Gemüthskräfte nur durch das Gefühl und nicht durch Begriffe dasjenige bestimmt, was gefällt oder mißfällt. Solche Notizen, meint der Student, hätten Sie in einem Anfall von dem protestantischen Dummkoller, mit dem Sie behaftet seien, auf Ihre Weise zurecht gemanscht. Hätten Sie das Kolleg ordentlich bis zu Ende gehört, so würden Sie von Ihrem Kantischen Professor erfahren haben, daß die wahre Bildung des Geschmackes die Entwicklung sittlicher Ideen und die Bildung des sittlichen Gefühles sei.

Was sie gestern gelernt, das wollen sie heute schon lehren,
Ach, was haben die Herren doch für ein kurzes Gedärm!

Bd. I. S. 449.

Immer noch die Jungfrau von Orleans. „Die Schilderung der Landesnoth, die nur durch ein Wunder gelöst werden

kann, ist unübertrefflich; ebenso die Steigerung des Affekts bis zum höchsten Ausbruch und die Färbung des mittelalterlichen Kriegslebens. Diese lebendige Schilderung des Wirklichen hebt die übersinnliche Macht um so glänzender hervor, und wenn es dem Dichter nicht gelungen ist, das Wunder real darzustellen, so schimmert doch in dieser Region, wo die Wirkung von der Ursache nicht bedingt wird, verklärend der Geist eines höhern Rechtes durch."

Das Setzerweib: Ich verstehe das nicht; wer mehr?

Bd. I. S. 258.

Schiller's Lied von der Glocke wird verarbeitet: „Die Symbolik der Glocke ist für ihn eine rein sinnliche, es ist, als ob die Glocke nur zufällig, wie ein Naturlaut, bei allen wichtigen Angelegenheiten des menschlichen Lebens ihre eherne Stimme vernehmen ließe. Daß die Glocke ein Zeichen der Kirche, d. h. ein Symbol von dem Zusammenhang der irdischen und der überirdischen Welt ist, wußte der Dichter wohl, aber eine eigenthümliche Scheu hielt ihn ab, es darzustellen. [1]) Wo es auf griechische oder katholische Vor-

[1]) Das Setzerweib:

Hoch über'm niedern Erdenleben
Soll sie im blauen Himmelszelt,
Die Nachbarin des Donners, schweben
Und grenzen an die Sternenwelt,
Soll eine Stimme sein von Oben,
Wie der Gestirne helle Schaar,
Die ihren Schöpfer wandelnd loben
Und führen das bekränzte Jahr.
Nur ewigen und ernsten Dingen
Sei ihr metall'ner Mund geweiht,
Und stündlich mit den schnellen Schwingen
Berühr' im Fluge sie die Zeit.
Dem Schicksal leihe sie die Zunge;
Selbst herzlos ohne Mitgefühl,
Begleite sie mit ihrem Schwunge
Des Lebens wechselvolles Spiel.
Und wie der Klang im Ohr vergehet,
Der, mächtig tönend, ihr entschallt,
So lehre sie, daß nichts bestehet,
Daß alles Irdische verhallt.

stellungen ankam, war er mit einer reichen Mythologie bald bei der Hand, gleichviel ob er daran glaubt oder nicht. Hier nun hätten sich die kirchlichen Vorstellungen von selbst aufdrängen sollen, aber er scheuchte sie zurück, und bei dem ernsten sittlichen Inhalt ist es besser, daß der Dichter bei dem sinnlichen Klang eines Glaubens stehen blieb, der ihm innerlich fremd war, wenn auch seine Symbole ihn ahnungsvoll berührten, als wenn er sich künstlich in eine gemachte Stimmung versetzt hätte.[2]) Es war der damaligen Zeit nicht gegeben, die Neigungen des Gemüths mit den sittlichen Ueberzeugungen ins Gleiche zu bringen; aus eigner Kraft ist es der Dichter überhaupt nicht im Stande,[3]) und doch wollen wir auch diesen Ton der Glocke als eine warnende Stimme festhalten, die in das griechische Schattenreich eindrang und die in süße Selbstvergessenheit gewiegten Künstler daran erinnerte, daß es noch eine Wirklichkeit gebe.[4])

[2]) Im Schatten kühler Denkungsart
Des Lebens Unverstand
Mit Wehmuth zu genießen,
Ist Tugend, ist Begriff.

[3]) Wie schade, daß Sie nicht in der damaligen Zeit gelebt, Herr Schmidt! Sie hätten dem Dichter dazu verholfen, und vielleicht hätte ein Anderer schon mir und meinem geplagten Mann diese abscheuliche Arbeit abgenommen.

[4]) Bim bam! Bam bim!

Bd. I. S. 521.

„Bei den klassischen Dichtern aller übrigen Nationen gab das Gewissen des Volks die Grundlage ihrer Empfindungen. Sie suchten es zu läutern und zu verklären, aber nicht seinen eigentlichen Kern zu verwandeln. In unserer klassischen Zeit dagegen war der Idealismus der Wirklichkeit entgegengesetzt: die Dichtkunst suchte ihre Ideale d. h. ihr ästhetisches Gewissen bei den Heiden, bei den Katholiken, bei den Griechen und Indiern, sie suchte es in den Lehrbüchern der Physik und Chemie, in den Mythen barbarischer Stämme, sie suchte es überall, nur nicht im eigenen Volke."

Das Setzerweib: Ich hatte mir in dem, was Sie über Schiller sagen, noch viele Stellen angestrichen. Aber, Herr Schmidt, ich habe Gardinen zu waschen, Kiehn in die Winterkleider zu stecken und unser Gärtchen zu bestellen; und so tief mich Dinge berühren mögen, die außerhalb vorgehen, das Haus, meine ich, ist und bleibt für die Frau das Nächste. Ich will also mit der vorstehenden Stelle schließen und Ihnen ruhig, so entrüstet ich bin als Deutsches Weib und als Mutter, Ihnen ruhig sagen, was ich von Ihrem Werke halte, und versuchen über den einen Punkt, den ich vollkommen verstehe, besser als Sie, Herr Schmidt, Ihnen in das „Gewissen" zu reden, von dem Sie so viel schwatzen.

Ihr Buch oder jedes einzelne Kapitel desselben, das ich gelesen habe, erscheint mir wie ein Bovist. Sie kennen die Pflanze, Herr Schmidt? einen Pilz, der auf den Angern wächst, rund, gedrungen, fest aussieht, auch einer anstreifenden Berührung widersteht. Thut man aber einen derben Schlag darauf, paff, platzt das Ding, heraus fliegt ein ekler, fauliger Staub, der dem Vieh die Lungenfäule und den Menschen, die etwas davon in's Auge bekommen, Blindheit verursacht; und was übrig bleibt, wenn der Staub, der aus Millionen von Sporen, von Keimen des Unzeugs besteht, verflogen ist, das ist ein leerer Balg garstig anzusehen.

Einen der Keime, mit denen Ihre Boviste, ich meine, Ihre Kapitel gefüllt sind, habe ich unter der Lupe, während ich Ihnen ein paar Fragen vorlege.

Was soll diese Glaubensinquisition, die Sie mit Schiller vornehmen? Hat er Ihnen nicht die Frage nach seinem Glauben vorweg beantwortet?

— — „Welche Religion ich bekenne? Keine von allen,
Die Du mir nennst. — Und warum keine? Aus Religion."

Weshalb schnüffeln Sie unaufhörlich an ihm herum nach Katholizismus, nach Popery? Und weshalb verfahren Sie so unehrlich dabei? Weshalb trachten Sie nach dem Ruhme, der Titus Oates der Deutschen Literaturgeschichte zu sein? Sie beschnüffeln die Dichtungen Schiller's, in denen katholische Personen, katholische Zeiten dargestellt werden, und rümpfen die Nase und zwinkern verdachtsvoll mit den Augen nach einem, leider nur zu stark besetzten Glaubenstribunale, wenn Sie Katholizismus gerochen haben. Aber nicht einmal alle Dichtungen der Art beriechen Sie darnach, den Don Carlos z. B. nicht. Vollends von den Geschichtswerken Schiller's, von dem ruhigen Urtheil über den Katholizismus und der tiefen Entrüstung über seine Entartungen, die in dem Abfall der Vereinigten Niederlande auf allen Seiten hervortreten, nehmen Sie bei Ihrer Inquisition keine Notiz. Ist das ehrlich?

Und wozu dieser wüste protestantische Spektakel? Luther war ein Protestant, Calvin war ein Protestant, Wöllner war ein Pro-

testant, Strauß ist ein Protestant, Humboldt war ein Protestant, Hengstenberg ist ein Protestant, der Steuerrendant Merz zu Greiz[1]) ist ein Protestant, Sie sind ein Protestant, ich bin eine Protestantin. Alba war ein Katholik, Joseph II. war ein Katholik, Pio Nono ist ein Katholik, Cavour war ein Katholik, Garibaldi ist ein Katholik, Danton war ein Katholik. Was treiben Sie mit dem Doppelsinn des Wortes Protestantismus ein Spiel, das eine schlichte Frau, wie ich, durchschaut? Was verhetzen Sie die Konfessionen der Vergangenheit, anstatt an der Kirche zu bauen, sei es auch nur ein einziges Steinchen zuzutragen, zu der unsere großen Dichter den Riß gezeichnet, den Grund gelegt? Sie sagen, unsere klassischen Dichter hätten ihre Ideale bei den Katholiken gesucht, überall, nur nicht im eigenen Volk! Sie streichen ganz kühl die Katholiken aus dem Deutschen Volke aus! Sind Sie denn so unwissend, daß Sie nicht einmal die Bevölkerungsstatistik Deutschlands kennen? Und wenn Sie wissen, daß unter den 44 Millionen, die das Bundesgebiet bewohnen, 25 Millionen, also über die Hälfte, römische Katholiken und nur $18\frac{1}{2}$ Million Protestanten sind, wenn Sie das wissen, wie denken Sie sich dann Ihr gothaisches deutsches Reich eingerichtet? Ich will den Gedanken nicht weiter verfolgen, um nicht die Ruhe zu verlieren, mit der ich noch als Mutter zu Ihnen zu reden habe.

Es ist heutzutage schwer, Kinder zu erziehen. Soll man sie in die Volkakirche schicken oder in die andere Kirche am entgegengesetzten Ende der Stadt, wo gepredigt wird, daß eine ehrbare Frau nicht weiß, wohin sie ihre Augen wenden soll? Ohne Religion will man sie aber doch nicht aufwachsen lassen. Ich gebe ihnen daher früh Schiller's Gedichte in die Hände, damit sie das Gute lieben und schön finden lernen; ich weiß, wie ich selbst als Kind das Buch mit Freude und Ehrfurcht angesehen. Und nun kommt einer und sagt, in der deutschen Literatur:

— — — — giebt es kein Ding, als mich selber.
Alles Andere, in mir steigt es als Blase nur auf.

Nun hätten die Kinder, wenn ich es nicht sorgfältig unter Schloß hielte, schon in diesen Tagen Ihr Buch in die Hände bekommen und erfahren, daß Jemand Schillern wie einen dummen Jungen korrigirt, und dieser Jemand Sie, Herr Schmidt, der sogar Erwachsene genug berückt hat. Gehen Sie in sich, Sie Mann mit dem protestantischen Sündenbewußtsein, rechtfertigen Sie sich durch gute Werke, kaufen Sie Ihr Buch auf und lassen Sie es einstampfen!

[1]) Siehe Vossische Zeitung vom 13. April d. J., 1. Beilage.

Bd. I. S. 516.

„Aus einem **unendlich** kleinen Vorrath des Stoffes hatte er (Schiller) eine sehr vielseitige Weltansicht gewonnen, die selbst die Kundigen (!) zuweilen durch ihre geniale Wahrheit überraschte. Daher seine langsame Entwicklung, daher aber auch sein fester Glaube an die Gewalt des Geistes, dem die Wirklichkeit unterthan sei.

Anm. d. Setzers. So, Herr Schmidt, nun wieder zu mir. Nicht wahr, varatio delectat? Aber was haben Sie zu meinem Weibchen gesagt, Herr Schmidt? Ist es nicht ein Prachtweib? Die wahre Eumenide! Und ich bin überzeugt, noch lange werden Ihnen ihre Rachelieder ins Ohr tönen:

Ein Erinnyen-Festgesang
Tönt er ohne Saitenspiel
Dürre Seuch' in Julians Herz.
(Nach Aeschylos, Oresteia, V. 315.)

Dafür werde ich nun milde sein und Sie nicht mehr lange Spießruthen laufen lassen. Nur noch wenige Minuten gedulden Sie sich für ein Paar Studien, die ich noch an Ihnen zu machen habe.

Also so „unendlich klein", nicht nur so „klein", sondern so „unendlich klein" ist der Vorrath von stofflichem Wissen, über den Schiller verfügt und aus dem er sich seine Weltansicht bildete, die gleichwohl „selbst die Kundigen" — und zu den „Kundigen" gehören natürlich vor Allen auch Sie, Herr Schmidt, Sie könnten ja sonst gar nicht wissen, daß sein Wissensvorrath so „unendlich klein" war! — zuweilen durch ihre geniale Wahrheit überraschte?

Also der Verfasser Wallensteins und des dreißigjährigen Kriegs, der Uebersetzer des Euripides und der Kenner der antiken Tragödie, die er in seiner Braut von Messina wiederzubeleben suchte, der gründliche Forscher der Schweizergeschichte, die er in seinem Tell so meisterhaft gestaltet, und der Verfasser der Briefe über die ästhetische Erziehung hat nicht etwa einen achtungswerthen und ausgedehnten Wissenshorizont, der nur hier und da etwas tiefer sein könnte, sondern er hat überhaupt nur einen „kleinen Vorrath" von stofflichem Wissen. Ja, nicht nur einen „kleinen", sondern selbst nur einen „unendlich kleinen Vorrath". Hm, hm! Ich begreife! Alles im Leben ist relativ, und so wird denn, Herr Schmidt, der Schiller'sche Wissensvorrath Ihnen nur deshalb so „unendlich klein" erscheinen, weil Sie dabei, wie natürlich, von dem Vergleichungsmaßstab Ihres eignen unermeßlichen Wissensvorraths ausgehen, den wir so gründlich kennen gelernt haben. Welche Fernsicht sich also dem Leser, der sich auf die Höhe jenes Satzes emporgearbeitet hat, von da aus auf die unübersehbaren

Gletscherfelder Ihres eignen Wissens eröffnen muß, wenn er sieht, wie daneben der Vorrath des Schiller'schen Wissens zu einem „unendlich kleinen", zu einem kaum wahrnehmbaren Punkte, zur unendlich kleinen Größe verschwindet!

Je nun, Herr Schmidt, mit Ihrem Wissenshorizont, der sich, wie wir gesehen haben, gleichmäßig über alle Zeiten und alle Dinge erstreckt und alle mit derselben Nacht bedeckt — die sieben Weisen und den mittelalterlichen Schwabenspiegel, die Geschichte Roms und die Geschichte Griechenlands, die sich aus alten Nationalsagen entwickelt, den Arianismus und das orthodoxe Glaubensbekenntniß und die Aufklärung, den dreißigjährigen Krieg und die Deutsche Kulturgeschichte, die Philosophie Fichte's und die Philosophie Hegel's und den Indischen Pantheismus, die alte Symbolik und Mythologie, die historische Schule und die Vertragstheorie ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc. — mit diesem Wissenshorizont wird sich allerdings nicht so leicht Jemand vergleichen. Sie haben das Wissen billig, verehrter Mann! Sie könnten morgen über China schreiben und übermorgen über die Hieroglyphen!

Aber wenn Sie nun schon einmal so ungroßmüthig sind, sich dieses Ihres natürlichen Vortheils über Schiller bedienen zu wollen, begreifen Sie nicht wenigstens, daß es heißt, den Respekt, den wir den größten Geistern der Nation schulden, bis zur unerlaubtesten Schamlosigkeit verleugnen, wenn Sie einen formellen und positiven Gegensatz machen zwischen Schiller einerseits und den Kundigen andrerseits. „Aus einem unendlich kleinen Vorrath des Stoffes hatte Schiller eine sehr vielseitige Weltansicht gewonnen, die selbst die Kundigen zuweilen durch ihre geniale Wahrheit überraschte." Schiller wird also in einen positiven Gegensatz zu den „Kundigen" gebracht; Schiller wird formell den Unkundigen eingerecht!

Indeß, alle diese Fehler des Herzens wissen Sie doch wieder sofort durch die eigenthümliche Tiefe Ihres Geistes gut zu machen! „Daher — fahren Sie fort; also weil er sich seine geniale Weltansicht aus einem unendlich kleinen Vorrath von Stoff bildete — seine langsame Entwicklung." Ueberraschend erstaunlicher Geist, der Sie sind! Ich hätte bisher geglaubt, daß derjenige, der sich seine Weltansicht aus einem unendlich großen Vorrath von Stoff, aus einer genauen Detailkenntniß der Dinge bilden will, langsamer zur Entwicklung derselben käme oder kommen müßte, als derjenige, der sich begnügt, aus einem unendlich kleinen Vorrath von Stoff, der eignen Genialität vertrauend, sie zu gewinnen. Sie wissen das ganz anders und viel besser: Je weniger einer seine Weltansicht auf gründliche Studien basirt, je mehr er sich dabei auf die eigne Genialität verläßt, desto langsamer kommt er zu einer fertigen Ansicht: je mehr einer darauf

ausgeht, einen unendlich großen Vorrath von stofflicher Kenntniß zu gewinnen, um sich erst aus ihm seine Weltansicht zu bilden, desto schneller ist er fertig. Bon! Aber das ist noch gar nichts gegen das nun Folgende!

„Es hängt Gewicht sich an Gewicht."

Sie fahren unmittelbar fort: „Daher — also immer wegen seines unendlich kleinen Vorraths von Wissen — daher aber auch sein fester Glaube an die Gewalt des Geistes, dem die Wirklichkeit unterthan sei!"

Der Glaube an die Gewalt des Geistes, dem die Wirklichkeit unterthan sei, oder der Idealismus ist also die Frucht von — einem unendlich kleinen Wissen, wie wir früher bereits gesehen haben, daß er (S. 49)*) „die Frucht einer vieljährigen Verbitterung" ist. Bald werden wir aber noch tiefer über das Wesen des Idealismus belehrt werden.

Bd. I. S. 336.

Bei Beurtheilung des Wallenstein: „Nun ist es Schiller hoch anzurechnen, daß er der ästhetischen Objektivität niemals das Gewissen opfert, daß für ihn die Begriffe schön und gut immer zusammenfallen[1]), allein ein Fehler ist es, daß er diesen Satz nicht in einem innern dialektischen Prozeß darstellte[2]), sondern so, daß die idealen Gestalten,

[1]) Anm. d. Setzers. So? Das erscheint Ihnen also als eine besondere Eigenthümlichkeit Schiller's, daß er der „ästhetischen Objektivität" niemals „das Gewissen opfert", daß „für ihn" die Begriffe „schön und gut immer zusammenfallen." Das ist so eine zu lobende Schiller'sche Spezialität; denn eigentlich und bei andern großen Dichtern — ergiebt sich aus diesem Satze — sind dies Gegensätze, fallen nicht zusammen! O, Herr Schmidt, welche tiefe Kenntniß der Aesthetik birgt sich in den Falten dieses Ihres Satzes! Und welcher Einblick in Ihr eigenes Innere ergiebt sich daraus! Denn wie gewissenlos muß Ihre eigene „ästhetische Objektivität" und wie unästhetisch muß Ihr Gewissen sein, wenn Sie das Zusammenfallen beider für etwas Besonderes bei Schiller nehmen, nicht wissend, daß dasselbe vielmehr der unerläßliche ideale Boden aller wahrhaften Poesie ist. Wenn Sie doch nicht loben wollten, Herr Schmidt. Ihr Lob ist noch viel unerträglicher, als Ihr Tadel!

[2]) Bim bam! Jetzt also kommt der Tadel nach: Das Lob war überhaupt nur voraus geschickt, um ihn einzuleiten. Also das

*) S. 636 unsr. Ausgabe D. H.

außerhalb der Handlung stehend, keinen andern Ausweg wissen, als aus der Welt zu verschwinden[3]). Die Liebesepisode

ist „der Fehler" bei Schiller, daß er das Zusammenfallen der Begriffe Schön und Gut nicht „in einem innern dialektischen Prozeß darstellt." Ob Sie wohl eine Ahnung haben mögen, Herr Schmidt, von dem heitern Unsinn, den Sie schreiben, um mit einem vornehmen Worte — „dialektischer Prozeß" — Parade machen zu können, dessen Bedeutung Sie nicht einmal verstehen? Wann würde denn das Zusammenfallen der Begriffe Schön und Gut „in einem innern dialektischen Prozeß dargestellt" sein? Dann, wenn ein Schönes, das bei seinem Auftreten zuerst als schön, aber als ein Nicht-Gutes, Schlechtes erscheint, sich zuletzt dennoch diesen Schein abstreifend auch als das Gute enthüllte. Oder dann, wenn ein Gutes, welches zuerst als gut aber als häßlich erschienen, eben so durch die allmähliche Entwicklung diesen Schein abwerfend sich dahin enthüllte, daß es auch das Schöne sei.

In der That, ein ganz geeigneter Gegenstand für das Mährchen, den Roman und manche andere Dichtung. Aber für das Drama, Herr Schmidt, welches es nicht mit Abstoßung eines falschen Scheines und Selbstenthüllung, sondern mit Handlung zu thun hat, und noch dazu für das klassische Drama, Herr Schmidt, welch' geeigneter Gegenstand! O Sie grundtiefer Aesthetiker!

[3]) Bim bam! Ist es denn aber wirklich erlaubt, Herr Schmidt, einen so grausamen Blödsinn zusammen zu schreiben: Haben Sie denn gar keine Ahnung von der absoluten Gedankenlosigkeit, die sich in diese Wortflunkerei verbirgt? Also: Schiller stellt — und das ist sein Fehler — das Zusammenfallen der Begriffe von Schön und Gut nicht als einen dialektischen Prozeß dar, „sondern so" stellt er das Zusammenfallen der Begriffe von Schön und Gut dar, „daß die idealen Gestalten außerhalb der Handlung stehend keinen anderen Ausweg wissen, als aus der Welt zu verschwinden." Aber lieber Herr Schmidt, dadurch, daß „die idealen Gestalten aus der Welt verschwinden," wird doch nun und nimmermehr das Zusammenfallen der Begriffe Schön und Gut dargestellt! Also so, „daß die idealen Gestalten aus der Welt verschwinden," hat Schiller überhaupt nicht das Zusammenfallen der Begriffe von Schön und Gut dargestellt oder darstellen wollen, sondern, Sie Ritter vom Blödsinn, etwas ganz anderes hat Schiller dadurch „daß die idealen Gestalten aus der Welt verschwinden" dargestellt. Was dieses andere sei? Nun, eine ganz kurze Andeutung! Erstens hat er natürlich nicht ein Zusammenfallen, sondern einen Gegensatz durch dieses Verschwinden der idealen Gestalten aus der Welt dargestellt. Und zweitens weder das Zusammen-

wächst nicht organisch aus der übrigen Handlung, sie spricht zu sehr die persönliche Ueberzeugung (!) des Dichters aus.

fallen noch den Gegensatz der Begriffe von Schön und Gut, welche bei Schiller vielmehr immer von Haus aus ganz identisch sind, sondern den Gegensatz dieser identischen Begriffe von Schön oder Gut einerseits — und der Wirklichkeit andererseits.

Wenn Sie die Schiller'schen Tragödien begreifen wollen, Herr Schmidt, was nicht so leicht ist, so hätten Sie zuvor seine Gedichte begreifen müssen, was ebenfalls nicht so leicht ist. Dann würden Sie gefunden haben, daß dieses „Verschwinden der idealen Gestalten aus der Welt" in den Schiller'schen Tragödien sich von selbst auf den Grundton zurückführt, der auch alle lyrische Poesie Schiller's durchzittert, nehmlich auf den Gegensatz des Schönen und Guten — des Idealen — und des Wirklichen.

Dieser Gegensatz ist es, welcher die gesammte Schiller'sche Poesie charakterisirt und der eine Seite des eigentlichen Standpunkts Schiller's ausmacht.

„Was unsterblich im Gesang soll leben,
Muß im Leben untergehen."

Verse aus den Göttern Griechenlands, welche also ganz dieselbe Weltanschauung aussprechen, wie Thekla in ihrer Klage um den Tod ihres Geliebten:

— Und wirft ihn unter den Hufschlag seiner Pferde,
Das ist das Loos des Schönen auf der Erde.

Oder:

Er ist dahin, der süße Glaube,
An Wesen, die mein Traum gebar,
Der rauhen Wirklichkeit zum Raube,
Was einst so schön, so göttlich war.

Und:

„Nur der Irrthum ist das Leben
Und das Wissen ist der Tod.

Gerade so wie Wallenstein sagt, es sei ihm durch den Verlust von Max das Schöne, der Traum untergegangen und nur die gemeine Deutlichkeit der Dinge übrig geblieben.

Doch fühl' ich's wohl, was ich in ihm verlor,
Die Blume ist hinweg aus meinem Leben,
Denn er stand neben mir wie meine Jugend,
Er machte mir das Wirkliche zum Traum.
Um die gemeine Deutlichkeit der Dinge
Den gold'nen Duft der Morgenröthe webend —
Im Feuer seines liebenden Gefühls
Erhoben sich mir selber zum Erstaunen
Des Lebens flach alltägliche Gestalten,
— Was ich nun ferner auch erstreben mag,
Das Schöne ist doch weg, das kommt nicht wieder.

So lange nun Schiller sich dem gegebenen Stoff anschließt, charakterisirt er durch Farbe und Haltung die Zustände, aus

Und am einfachsten können Sie sich durch „die Ideale" hierüber unterrichten:

„Wie tanzte vor des Lebens Wogen
Die luftige Begleitung her.
Die Liebe mit dem süßen Lohne,
Das Glück mit seinem gold'nen Kranz,
Der Ruhm mit seiner Sternenkrone,
Die Wahrheit in der Sonne Glanz.
Doch ach, schon auf des Weges Mitte
Verloren die Begleiter sich.
2c. 2c. 2c.

Und wenn Sie nun diesen Gegensatz des Schönen und Guten und des Wirklichen bei Schiller tadeln wollten, so würden Sie mit diesem Tadel nicht dies und das bei ihm treffen, sondern Sie würden nirgends anders hintreffen als:

„— — in seines Wesens tiefste Wesenheit."
(Platen.)

Denn dies ist eben die eine Seite des Standpunktes, welchen Schiller in der Entwicklungsgeschichte des Deutschen Geistes darstellt und bedeutet. Sie würden dann also tadeln, daß Schiller eben Schiller ist, daß er nicht Homer, Sophokles, Shakespeare, Goethe, oder auch Julian Schmidt geworden ist.

Damit Sie nun aber nicht wieder hingehen und sagen: Schiller sei also nur ein Weltschmerzler gewesen, muß ich Sie doch noch darauf aufmerksam machen, daß dies, wie ich Ihnen bereits sagte, nur die eine Seite, das eine Moment des Schiller'schen Standpunktes bildet.

Die andere Seite ist nun die, daß es allerdings auch zu einer Versöhnung jenes Kontrastes bei ihm kommt. Diese Versöhnung ist für Schiller die Kunst und die Synonyma, unter welchen er diese darstellt: der Schein („Scheine das Schöne und flechte sich Kränze"), die Gestalt, die Form, das Bild, der Gesang.

Aber frei von jeder Zeitgewalt
Die Gespielin seliger Naturen,
Wandelt oben in des Lichtes Fluren,
Göttlich unter Göttern, die Gestalt.

Oder:

Nicht der Masse qualvoll abgerungen,
Schlank und leicht, wie aus dem Nichts gesprungen
Steht das Bild vor dem entzückten Blick.
Alle Zweifel, alle Kämpfe schweigen
In des Sieges hoher Sicherheit,

denen seine Ereignisse herauswachsen[4]), und die individuelle Eigenthümlichkeit der Personen so scharf wie Shakespeare,

Ausgestoßen hat es jeden Zeugen
Menschlicher Bedürftigkeit.

Und:

„Aber in den heitern Regionen,
Wo die reinen Formen wohnen,
Rauscht des Jammers trüber Strom nicht mehr.
Hier darf Schmerz die Seele nicht durchschneiden,
Keine Thräne fließt hier mehr dem Leiden,
Nur des Geistes tapf'rer Gegenwehr",

so daß hier

„— — des Erdenlebens
Schweres Traumbild sinkt und sinkt und sinkt",

woraus sich als Konsequenz der tiefere Sinn der Verse ergiebt:

„Wollt ihr schon auf Erden Göttern gleichen,
Frei sein in des Todes Reichen,
Brechet nicht von seines Gartens Frucht:
An dem Scheine mag der Blick sich weiden,
Des Genusses wandelbare Freuden
Rächet schleunig der Begierden Flucht."

Die Kunst selbst ist also nach Schiller die höhere und wahre Realität, in welcher jener Kontrast überwunden und versöhnt wird.

Sie ist wahre und bleibende Wirklichkeit, denn:

„Sehn wir doch das Große aller Zeiten
Auf den Brettern, die die Welt bedeuten,
Sinnvoll still an uns vorübergehn."

Sie ist eine realere und bleibendere Wirklichkeit, als die gemeine Wirklichkeit;

„Denn das ird'sche Leben flieht
Und die Todten dauern immer."

Und darum noch einmal:

„Was unsterblich im Gesang soll leben,
Muß im Leben untergehn."

Doch — es soll mir nicht einfallen, Herr Schmidt, hier ernsthaft die tiefere Bedeutung Schiller's zu entwickeln! Vielleicht thue ich dies ein andermal, an einem würdigeren Orte. Aber in Anmerkungen zu Ihrem Gefudle — — es wäre fast Versündigung an Schiller selbst! Zudem:

„Mir werden, sprach der Fiedler, des Panzers Ringe kühl,
Ich spüre Morgenwinde, die Nacht reicht an ihr Ziel."
(Nibelungenlied, 31. Abenth.)

[4]) Jedes Ihrer Worte, Herr Schmidt, könnte einem Nervenschmerzen machen, jedes Ihrer Worte ist von der plumpsten Unwissenheit über die gesammten Gebiete, über die Sie schreiben, ge-

wenn es uns auch bei dem knappen Styl Shakespeare's deutlicher wird[5]). Allein wenn ihn sein Gefühl übermannt, so daß er gewissermaßen aus seinen Charakteren heraustritt, so vernehmen wir wieder jene Stimmen der Natur (!!), die

zeichnet! Sie lassen in Schiller's Tragödien aus den „Zuständen die Ereignisse herauswachsen". Dann wären es — Epopöen, Herr Schmidt, nicht Tragödien!

Genau dies ist eben der Begriff des Epos! Die Tragödie aber, Herr Schmidt, kennt überhaupt keine „Ereignisse", sondern nur „Handlungen", und in ihr „wachsen die Ereignisse nicht heraus" („organisch"? nicht wahr?) sondern sie entspringen aus der freien Innerlichkeit des subjektiven Entschlusses, und dann wachsen sie am wenigsten „aus den Zuständen" heraus, gegen welche sie sich vielmehr richten, sondern sie entspringen aus der Freiheit der wollenden Menschen. Jedes Ihrer Worte macht den Eindruck, als wenn man einen Fuhrmannsknecht mit dicken, nägelbeschlagenen Stiefelabsätzen auf einer Statue von Phidias herumtrampeln sähe! Und dann, die schönen beiden Hälften, in die Ihnen Schiller's dramatische Meisterwerke zerfallen. Entweder er tritt, wie Sie bald darauf behaupten, „aus seinen Charakteren heraus", überläßt sich, wie Sie ihm vorwerfen, einem tadelnswerthen subjektiven Idealismus, oder aber er „schließt sich dem gegebenen Stoff an". Ein schöner Dramatiker wäre das, und ich wüßte nicht, was schlimmer und undramatischer wäre! O, Herr Schmidt, Herr Schmidt, wenn ich nur nicht so müde wäre!

[5]) Herr Schmidt! Ich bin müde, sterbensmüde! Meine unsterbliche Seele ist bis auf den Tod ermattet von Ihrem Gewäsch! Aber mein Junge, der Bengel, kneipt mich, er will durchaus noch einmal zu Worte kommen. Er läßt Sie fragen, worauf denn jenes „es" geht? „Es wird bei Shakespeare deutlicher." Was wird deutlicher? Da in dem vorhergehenden Satztheil, auf welchen das „es" zurückweist, kein Substantivum generis neutrius vorkömmt, auf welches sich das „es" zurückbeziehen könnte, so greift, wie Ihnen bekannt sein sollte, dies „es" den ganzen vorhergehenden Satz selbst als das Subjekt auf, auf das es sich bezieht. Dieser vorhergehende Satz war, daß: „Schiller die Zustände und Personen ebenso scharf charakterisirt wie Shakespeare". Indem nun das „es" auf diesen ganzen Satz sich zum Subjekt macht, so kommt nun folgender Sinn des Schlußsatzes streng grammatikalisch heraus: „Es wird uns bei dem knappen Styl Shakespeare's deutlicher, daß Schiller ebenso scharf charakterisirt, wie Shakespeare". Ach, Herr Schmidt, lernen Sie doch erst ein Bischen Grammatik, damit Sie uns Ihren Blödsinn über Schiller wenigstens in einer nothdürftig richtigen Sprache vortragen können.

sich in den Räubern und in Don Carlos so außer allem Maß und Schick ausbreiteten. Der Idealismus, der die Wirklichkeit nicht achtet, schwärmt immer ins Blaue, er entfernt sich von den individuellen Zuständen und bezieht sich auf die hergebrachte Empfindungsweise der Zeit[6]).

[6]) Mir, Herr Schmidt, sagen die „Stimmen der Natur", daß es Zeit ist, zu Bette zu gehen und Ihnen gute Nacht für immer zu sagen. Darum will ich den Blödsinn, der im Obigen enthalten, meinen Lesern selbst zur Verhöhnung überlassen. Ein Leser, der bis hierher gekommen und noch immer meiner Interpretation bedürftig wäre, wäre ohnehin nicht mehr werth, daß ich mir noch mit ihm Mühe gebe.

Es geht unmittelbar nach den zuletzt angeführten Worten weiter: „Solche Stellen sind es, welche Schiller's Dramen zuerst populär gemacht haben. Man hat sie in der Knabenzeit sich eingeprägt und dann so lange hin- und hergetragen, **bis sie allen Gebildeten zum Ekel geworden sind**, und wenn man dann den Dichter der Jugend lediglich aus dem Gedächtniß auffrischte, verfiel man wohl in den Wahn: jener phrasenhafte Idealismus sei das Charakteristische seiner Poesie."

Der Setzer nimmt die Maske ab, tritt an den Rand der Orchestra und sagt ganz einfach und schlicht zum Publikum: Wenn ein Volk eine solche Versündigung an allen seinen edelsten und größten Geistern, wie sie in diesem Buch auf jeder Seite, von der ersten bis zur letzten, zu finden ist, von so jämmerlichen, unwissenden, sinn- und gedankenlosen Buben erduldet, ohne diesen in jeder gebildeten Gesellschaft mit Entrüstung die Thür zu weisen, so verdient es seinen Verfall. Denn es zeigt dann die schmählichste Gleichgültigkeit und Theilnahmlosigkeit für alle geistige Größe der Nation.

Auszüge

aus dem

System der erworbenen Rechte.

Eine Versöhnung

des

positiven Rechts und der Rechtsphilosophie

von

Ferdinand Lassalle.

Das ganze Werk in erster und zweiter Auflage erschienen:

Leipzig.

F. A. Brockhaus

1861 (1880).

Vorbemerkung.

Das ganze „System der erworbenen Rechte" in diese Sammlung aufzunehmen, verbot zunächst die Thatsache, daß bis auf Weiteres an diesem Werke noch ein Urheberrecht existirt, das — so seltsam es in seiner jetzigen Gestalt wohl den Intentionen Lassalle's entsprechen mag — doch als legal „erworbenes Recht" zu respektiren war. Dann aber verbot auch der Umfang und Charakter des Werkes selbst, seine oft nur den Fachgelehrten verständliche Sprache die Aufnahme in eine, vor Allem für Leser aus der Arbeiterklasse berechnete Sammlung. Der großen Mehrheit derselben würde es so wie Lassalle es veröffentlichte einfach ein Buch mit sieben Siegeln sein. Es lag in der Natur der Sache, daß Lassalle mit dieser, in die subtilsten Rechtsfragen eindringenden Untersuchung zunächst sich an ein Publikum von Sachverständigen richtete, an die studirten Juristen und Rechtstheoretiker. Aber der Gegenstand der Untersuchung war natürlich nicht nur für diese bestimmt. Durch das Medium derselben sollte vielmehr die mit dem Buch bezweckte Revolution in den Rechtsauffassungen den praktischen Juristen, den Gesetzgebern, den Politikern, kurz, dem ganzen interessirten und interessirungsfähigen Publikum mitgetheilt werden. Dazu gehören die Arbeiter auch, ja, die Arbeiter vor Allem, denn die Lösung des Problems geschieht bei Lassalle natürlich in Hinblick auf den Sozialismus, und so halten wir es für unsere Pflicht, sie wenigstens auszugsweise mit dem Werk bekannt zu machen, auf das Lassalle, wie er sich wiederholt in Briefen ausdrückt, eine „wahnsinnige" Arbeit verwendet hat. Und es fehlt dem Buch, trotzdem es sich in erster Instanz an ein Publikum von

Fachleuten wendet, nicht an Stellen, die durchaus geeignet sind, von Arbeitern gelesen und verstanden zu werden, es sind ihrer vielmehr so viele, daß uns die Auswahl mehr Schwierigkeiten machte als das Aufsuchen. Natürlich beschränken wir uns nicht auf den mechanischen Abdruck der ausgewählten Stellen, sondern wollen versuchen, den Zusammenhang derselben mit dem eigentlichen Körper des Werkes in möglichst knapper und übersichtlicher Darstellung zur Anschauung zu bringen.

Ueber die Grundidee und Tendenz des „Systems der erworbenen Rechte" haben wir uns bereits in der Einleitungsskizze dieser Sammlung (Bd. I, S. 69—88) eingehend geäußert und werden in den Erläuterungen und Einleitungen zu den Auszügen noch genugsam darauf zurückkommen müssen. Daher hier nur so viel. Am kürzesten und schlagendsten hat wohl der von Lassalle in der Ansprache „an die Arbeiter Berlins" zitirte Korrespondent der „Süddeutschen Zeitung", der kein geringerer war als Friedr. Albert Lange, den Charakter des Werkes bezeichnet, wenn er in dem, vom 23. September 1863 datirten Artikel schreibt:

„Lassalle's ‚Theorie der erworbenen Rechte' — beiläufig gesagt nach meiner Ansicht eines der bedeutendsten Bücher der rechtsphilosophischen Literatur — enthält alle Momente, aus denen eine Praxis der entzogenen Rechte hervorgehen kann, für den Verständigen klar dargelegt." (Vgl. Bd. II dieser Ausgabe, S. 724.)

In seiner noch immer sehr lesenswerthen Schrift „die Arbeiterfrage" nimmt Lange denn auch in dem Kapitel über „Eigenthum, Erbrecht und Bodenrente" auf Lassalle's Buch Bezug und erklärt, daß dessen Ansicht von der Gültigkeit erworbener Rechte „für die spätern Zeiten gewiß als die relativ richtigste wird anerkannt werden müssen". (Arbeiterfrage, 3. Aufl., S. 282.) Seine eigenen Arbeiten führten dann Lange zu der, wie er unterm 6. Februar 1865 seinen Freund, dem Königsberger Universitätsprofessor Ueberweg, schreibt — der Brief ist in Elissen's Biographie Lange's (Leipzig, Bädecker) abgedruckt — „sehr interessanten Entdeckung", daß „die Grundgedanken von Lassalle's ‚System der erworbenen Rechte' und

manches Andere, was jetzt bei Gelegenheit der Arbeiterfrage auftaucht, schon von Fichte 1793 in dem anonymen Schriftchen über die französische Revolution („Beiträge zum Bericht ꝛc.") sehr scharf ausgesprochen wurde" (a. a. O. S. 137).

In der That beschäftigt sich Fichte in der zitirten Abhandlung[1]) ebenfalls mit der Frage der erworbenen Rechte, und deduzirt sehr umständlich, daß nur da von solchen die Rede sein könne, wo jedesmal ein auf dem individuellen Willen der Betheiligten beruhender Vertrag vorliege, daß jedes andre Recht dagegen jederzeit ohne Entschädigung aufgehoben „zurückgefordert" werden könne. Nur der eigne Wille verbindet, „ein fremder Wille verbindet nie". (Gesammtausgabe 6. Bd., S. 113 und 164.) Die Rechte der „unveränderlichen Geistigkeit" sind „Urrechte der Menschheit" und „unveräußerlich" (a. a. O. S. 170 ff.). Genau in diesem Sinne erklärt Lassalle im „System" (I. Bd., 2. Aufl., S. 50) „Freiheit des Denkens und Wollens" für „unantastbare Grundbestimmungen, auf denen alles Recht überhaupt beruht", und „daß es keinem Gesetzgeber zusteht, die menschliche Willensfreiheit und Zurechnungsfähigkeit aufzuheben und den Geist als Sache zu setzen", und (S. 52) daß die Formel, wonach erworbene Rechte von neuen Gesetzen unberührt bleiben müssen, nur dann richtig sei, „wenn man unter erworbenen Rechten schlechthin nur solche versteht, die durch individuelle Willensaktionen erworben worden sind". Ob und inwieweit Lassalle durch die Fichte'sche Abhandlung zu seinem Werke angeregt worden ist, muß indeß trotz dieser und anderer Parallelstellen dahingestellt bleiben. Er selbst spricht sich nirgends darüber aus und nimmt auch nirgends auf sie Bezug. Jedenfalls fehlte es ihm sonst nicht an Anregungen zu seiner Arbeit. Von den ihn beherrschenden politischen und sozialen Ideen abgesehen, gab der Hatzfeld-Handel mit

[1]) Der volle Titel derselben ist „Beiträge zur Berichtigung der Urtheile des Publikums über die französische Revolution", und sie ist in der Hauptsache eine Gegenschrift gegen das von einem Reaktionär, dem Hannoverschen Geheimen Kanzleisekretär A. W. Rehberg herrührende Buch „Untersuchungen über die französische Revolution ꝛc.".

seinen vielen Rechtsstreitigkeiten ihm hinreichende Veranlassung, sich eingehend mit Theorie und Praxis der erworbenen Rechte zu beschäftigen, und man wird nicht fehlgehen, wenn man verschiedene Noten, in denen Lassalle auf richterliche Verstöße gegen die Grundgedanken des geltenden Rechts verweist, auf sozusagen am eignen Körper gemachte Erfahrungen im Hatzfeld-Handel zurückführt. Fichte bleibt im Wesentlichen bei rein naturrechtlichen Deduktionen stehen und zieht nur selten ein geschichtliches Beispiel heran, während Lassalle gerade die Verfolgung der Idee in der Geschichte des positiven Rechts zum Hauptgegenstand seiner Arbeit gemacht und ein ungeheures stoffliches Material außerordentlich scharfsinnig zergliedert hat.

Lassalle hoffte auf diese Weise mit seinem Werk namentlich auch auf die praktische Jurisprudenz eine tiefgehende Wirkung auszuüben. Das ist nun aber kaum eingetroffen. Trotz der großen Anerkennung, die es von Seiten einzelner hervorragender Rechtsphilosophen gefunden, scheint es sich, wie Plener in seinem sehr unparteiischen und die Vorzüge des Werkes durchaus würdigenden Aufsatz über Ferdinand Lassalle in der Allgemeinen deutschen Biographie schreibt, „keinen dauernden Platz in der juristischen Literatur erobert" zu haben. Von den Gründen, die Plener dafür angiebt, gereichen übrigens die wesentlichsten Lassalle durchaus nicht zur Unehre. Er verweist auf die allgemeine Abneigung der Juristen gegen weitschichtige Konstruktionen, der gegenüber Lassalle mit seinem logischen Absolutismus nicht aufkommen konnte. Mit andern Worten, die — im weiteren Sinne des Worts — konservative Denkweise der Juristen sträubte sich gegen den philosophischen Radikalismus, den Lassalle's Werk athmet.

Dieser Ansicht Plener's steht die Bemerkung Lothar Bucher's im Vorwort zu der 1880 erschienenen zweiten Auflage des „Systems" gegenüber, es werde „die Kollision der Gesetze" — dies der Untertitel des ersten Bandes des „Systems" — „keinem Praktiker mit wissenschaftlichem Sinn mehr fremd und entbehrlich sein". Das ist indeß so vorsichtig, man könnte sagen zweideutig ausgedrückt, daß sich irgend ein Schluß auf

den Rang, den das Werk in der Rechtsliteratur heute einnimmt, nicht daraus ziehen läßt. Dasselbe gilt von dem dem vorstehenden folgenden Satze Bucher's, wo von der durch seine Berufsthätigkeit vereitelten Absicht Bucher's gesprochen wird, Belege davon beizubringen, wie das Werk „in der Rechtsprechung und Literatur gewirkt haben mag". Soweit der Schreiber dieses vom Stand der Dinge unterrichtet ist, glaubt er dieses orakelhafte „mag" dahin übersetzen zu dürfen, daß das „System" bezw. der die Theorie der erworbenen Rechte behandelnde erste Theil desselben zwar verschiedentlich inoffiziell benutzt worden ist, aber in keinem Gerichtshof offiziell anerkannt, in keinem autoritatives Gewicht hat.

Größere Anerkennung als bei den Juristen hat das „System" dagegen bei Oekonomen gefunden, insbesondere bei den Kathedersozialisten. Wir haben oben bereits auf die Anerkennung und Benutzung des „Systems" durch Fr. Albert Lange hingewiesen, der freilich bedeutend weiter links stand als die Masse der Kathedersozialisten, immerhin aber ihnen zugezählt zu werden pflegt. Ziemlich gleichzeitig mit Lange hatte Schäffle dem Buch eine größere wissenschaftliche Bedeutung zugesprochen, und Adolph Wagner hat, ohne die Quelle zu verschweigen, in seiner „Grundlegung der Volkswirthschaft" die Quintessenz der Lassalle'schen Deduktionen zur Basis einer „nationalökonomischen Theorie der Enteignung" genommen. (Vgl. darüber Wagner's Vorwort zu den Briefen Lassalle's an Rodbertus.)

Die diesen Gegenstand behandelnden Abschnitte sind auch die für die Sozialdemokratie speziell interessanten. Wie revolutionär man sich immer die Uebergangsepoche von der bürgerlichen zur sozialistischen Gesellschaft denken mag, sie wird nicht die eines unvermittelten Sprunges von der einen in die andre Gesellschaftsform sein, und wie weitreichende Eingriffe in das Gebiet bisheriger Eigenthumsprivilegien man dabei auch voraussetzen mag, es werden nicht die sinnlos waltender brutaler Gewalt sein können, sondern der Ausdruck einer bestimmten, wenn auch neuen und sich mit elementarer Kraft geltend machenden Rechtsidee sein. Es

wäre Wahnsinn, von einer plötzlichen, gewaltsamen Aufhebung allen Eigenthums, von Annullirung aller Rechtsbeziehungen zu träumen. Die Erörterung des Grundgedankens einer Enteignungstheorie, und um eine solche im weiteren Sinne handelt es sich in der That im „System der erworbenen Rechte", die durchaus revolutionär ist und doch zugleich dem positiven Recht gerecht wird, kann daher auch für Parteigänger des revolutionären Sozialismus keine verlorene Mühe sein. So halte ich es denn nur für recht und billig, so viel als angängig von den speziell auf die Doktrin bezüglichen Theilen des Buches hier auszugsweise wiederzugeben, wenngleich dies nur auf Kosten anderer, ebenfalls sehr lesenswerther Parthien desselben geschehen kann. Unser Auszug soll indeß auch nicht die Lektüre des ganzen Werkes ersetzen; er soll nur dem nicht fachmännisch gebildeten Leser einen Einblick in die Natur desselben gewähren, den Fachmann dagegen zu seinem Studium anregen.

Zum Schluß mögen noch aus einem Brief Lassalle's an den damals mit ihm befreundeten Franz Duncker einige Stellen folgen, aus denen hervorgeht, welche Wirkung sich Lassalle selbst von dem „System der erworbenen Rechte" versprach.

Nachdem er ausgeführt, daß und warum nach seiner Ansicht keiner der ihm bekannten lebenden Autoren im Stande gewesen wäre, dieses Werk zu schreiben, das eine totale Revolution, eine gänzliche Umwälzung im Gebiete der gesammten Rechtswissenschaft hervorbringen werde, heißt es weiter:

„Das Buch wird, sowie es herrschende Lehre wird — und daß es diese wird, daran ist gar nicht zu zweifeln; es ist nur fraglich, um wieviel früher oder um wieviel später — ein unentbehrliches Buch für alle praktischen Juristen, Richter, Advokaten, Referendare ꝛc. und zwar für die Landrechtler wie Gemeinrechtler wie die Juristen des Code Napoléon. Dies ist Eins.

„Das Zweite ist, daß es ebenso wie wissenschaftlichen, ebenso absolut revolutionären Inhalts ist. Die revolutionäre Idee ist eben darin zur Wissenschaft verarbeitet und als die wissenschaftliche Idee nachgewiesen. Am besten wird

Ihnen die absolut-politische Bedeutung des Buches einleuchten, wenn ich Ihnen kurz den Satz gebe, in den ich gegen das Ende meiner Einleitung mein Thema zusammenfaßte: „Der inhaltliche Gedanke unseres Themas ist in seiner höchsten und allgemeinsten Auffassung kein anderer als der Gedanke, der aus der Rechtsidee selbst hervorfließt und der ihr entsprechenden Hinüberführung eines alten Rechtszustandes in einen neuen." Wie hieraus schon erhellt, mußte ich also auf alle politischen Fragen und das politische Material mit großer Genauigkeit eingehen. Sie wissen, welche Wuth der Streit über die „erworbenen Rechte" z. B. beim Jagdgesetz, Zehntenumwandlungen, Grundsteuer ꝛc. ꝛc. erregt hat. Alles dies findet sich hier geschlichtet, aus dem innersten Zentralpunkt heraus. Dabei bin ich mit der größten Unparteilichkeit der Welt, wie sie der Wissenschaft gebührt, zu Werke gegangen, habe z. B. nicht Anstand genommen, das Falsche im Jagdgesetz der 48er Nationalversammlung und das relativ-theoretisch Berechtigte des Geheuls des Herrengesindels aufzuzeigen. Freilich konnte ich auch solche pflichtmäßige wissenschaftliche Unparteilichkeit ohne große Ueberwindung üben, da ich mit derselben Hand 66mal mehr nahm, als gab.

„Die Folge von diesem ist, daß, zumal bei den Zeitläuften, kein Kammermensch oder Politikus das Buch wird entbehren können, wenn dasselbe erst zu einiger Bekanntheit gekommen sein wird.

„Die Folge ist, sage ich, daß das Buch zwar durchaus keine so „reine" Anerkennung wie der Heraklit finden wird, daß es dagegen eine Welt in Liebe und Haß theilen, Gegenstand unzähliger Angriffe und Verfluchungen und ebenso großer Akklamation sein und aus diesem Grunde auch ganz anders gekauft werden wird.

„Der dritte Umstand ist, daß das Buch ebenso wie politisch-, auch sozial-revolutionär nach seinem Gesammtresultat ist. Im zweiten Theil, der das Wesen des römischen und des germanischen Erbrechts enthält — letzteres konnte gar nicht verstanden werden, so lange das erstere nicht wurde — und vorherrschend theoretisch ist, findet sich als Resultat die

Auflösung alles testamentarischen Rechtes; aber nicht mit subjektivem Kritizismus und negativer Polemik bin ich zu Werke gegangen, sondern positiv darstellend, aus der archäologischen Rumpelkammer des alten Roms und der gesammten universalgeschichtlichen Bewegung die Waffen schmiedend für die modernsten Zwecke.

„Ich habe überhaupt, was bisher fehlte, gänzlich fehlte, und sich in seinem Mangel so schwer fühlbar machte, die feste Burg eines wissenschaftlichen Rechtssystems für Revolution und Sozialismus, in seinem besten und erhabendsten Sinne, zu erbauen gesucht, aus welcher Burg wir dann unsere weiteren Ausfälle auf die einzelnen Dörfer machen können, und ich glaube, dieser Bau ist mir prächtig gelungen und aus reinem Stahl gegossen."

* * *

Wie bei früheren, an ein akademisch gebildetes Publikum gerichteten Arbeiten Lassalle's wird auch hier den fremdsprachlichen Zitaten und ungewöhnlichen Fremdworten die Uebersetzung bezw. Erklärung beigegeben werden. Dagegen werden Noten Lassalle's, die nur für den Fachmann von Interesse sind, der Uebersichtlichkeit halber aus diesen Auszügen fortgelassen werden.

Ed. Bernstein.

I.

Aus der Vorrede.

Das „System der erworbenen Rechte" zerfällt in zwei Theile. Der erste führt den Sondertitel „Die Theorie der erworbenen Rechte und der Kollision der Gesetze unter besonderer Berücksichtigung des Römischen, Französischen und Preußischen Rechts", der zweite ist betitelt: „Das Wesen des Römischen und Germanischen Erbrechts in historisch-philosophischer Entwicklung." Gleich im Anfang der Vorrede zum Gesammtwerk bezeichnet Lassalle die Aufgabe desselben mit folgenden Worten:

„Wenn das nachfolgende Werk seine Aufgabe wahrhaft gelöst haben soll, so kann und darf es in seinem letzten Resultate nichts geringeres sein, als die rechtswissenschaftliche Herausringung des unserer ganzen Zeitperiode zu Grunde liegenden politisch-sozialen Gedankens. Diese Behauptung kann im ersten Augenblick paradox, der Zusammenhang eines rechtswissenschaftlichen Werks, welches rein und streng als solches auftritt, mit dem politischen Zeitgedanken unklar erscheinen. Die tiefere Nothwendigkeit desselben ergibt sich nichtsdestoweniger schon aus einer kurzen Betrachtung.

Was ist es, das den innersten Grund unserer politischen und sozialen Kämpfe bildet? Der Begriff des erworbenen Rechts ist wieder einmal streitig geworden — und dieser Streit ist es, der das Herz der heutigen Welt durchzittert und die tief inwendigste Grundlage der politisch-sozialen Kämpfe des Jahrhunderts bildet!

Im Juristischen, Politischen, Oekonomischen ist der Begriff des erworbenen Rechts der treibende Springquell aller weitern Gestaltung, und wo sich das Juristische als das Privatrechtliche völlig von dem Politischen abzulösen scheint, da ist es noch viel politischer als das Politische selbst, denn

da ist es das soziale Element." (Lassalle, System der erworbenen Rechte, Vorrede S. VII. Die Seitenzahlen beziehen sich hier durchgängig auf die zweite Auflage.)

* * *

Nach einer kurzen Polemik gegen die bornirte Deutung des Begriffs des Politischen Seitens der Wortführer der liberalen Bourgeoisie fährt Lassalle fort:

„Eine wahrhafte Theorie der erworbenen Rechte wird daher immer, ob sie dies bezwecke oder nicht, nur denselben Gedanken, welcher die bewegende und treibende Seele der gesammten Zeitperiode bildet — wir nehmen dieses Wort im Sinne der größten, umfassendsten Abschnitte und der entscheidenden Wendepunkte des Geistes —, zur Wissenschaft erheben. Sie wird diesen Gedanken zur vollendeten Sichselbstdurchsichtigkeit bringen, ihn so aus seiner unmittelbaren, als Instinkt wirkenden Form befreien und sich seiner in seiner wahrhaften Gestalt und vollendeten Totalität bewußt werden. Sie wird ihn ebendeshalb auch als das nachweisen müssen, was schon bisher der thätige organische Bildungstrieb in der empirischen Rechtswirklichkeit war. Dies steht in keinem Widerspruche zu dem Vorigen. Das Anbrechen einer neuen Zeit besteht immer nur in dem erlangten Bewußtsein über das, was die bisher vorhandene Wirklichkeit an sich gewesen ist.

Gelänge es, wissenschaftlich nachzuweisen, daß der gesammte bisherige Rechtsstoff, und zwar der praktisch wie historisch vorhandene, seit seiner Entstehung zur Römerzeit, daß also das System des Rechts selbst einer ganz andern und höhern Durchsichtigkeit fähig ist als diejenige, welche ihm bisher gelang, so würde dann hierdurch zugleich auch das wahrhafte wissenschaftliche Symptom gegeben sein, daß die Rechtswirklichkeit im Begriff ist, einer absolut entgegengesetzten Gestalt zuzueilen. Denn zu ihrem bewußten Ausgangspunkte das nehmend, was bisher und seit ihren ältesten Grundlagen nur ein unbewußt wirkender Trieb in ihr war, muß sie vermöge der Konsequenz des sich in freier Bewußtheit verwirklichenden Gedankens sich nothwendig und in allen ihren Grundlagen zu einem ebenso absolut entgegengesetzten äußern Bau gestalten, als sie innerlich in engster Kontinuität mit ihrer Vergangenheit steht. Es würde somit das wissenschaftliche Symptom gegeben sein, daß innerlich

eine totale Umwandelungsperiode, die Zeit einer Weltwende für die Rechtswirklichkeit eingetreten ist." (A. a. O. S. IX.)

Dies eingehender darzulegen, fährt Lassalle fort, sei nicht die Aufgabe der Vorrede, sondern des Werkes selbst. Vermöge der Leser, ohne daß er den Inhalt des Werkes kennt, das Verhältniß desselben zur Wissenschaft völlig aus der Vorrede zu erfahren, so sei das im Grunde nur ein Beweis, daß „durch das Werk in dem inneren Bau der Wissenschaft nichts von Bedeutung geändert ist".

Thatsächlich gebe nun das Werk unendlich mehr als sein Titel ahnen lasse — nothwendigerweise, denn wer eine Theorie der erworbenen Rechte schreiben wolle, werde bald finden, daß dies nur möglich sei, wenn zuvor die einzelnen positiven Rechtsinstitutionen selbst in ihrem wahrhaften Wesen erkannt seien. In dieser Hinsicht lägen aber die Dinge noch sehr im Argen, und namentlich die Hegelianer unter den Rechtsphilosophen hätten sich, mit sehr vereinzelten Ausnahmen, schwer an der Wissenschaft des Rechts versündigt, indem sie, statt in den positiven Rechtsstoff einzudringen, sich der Empirie — der Erfahrungswissenschaft — desselben zu bemächtigen, nur die dünnsten, allgemeinen Grundlinien der Rechtsphilosophie, wie Hegel sie in seinem Werk gezogen, immer wieder von Neuem abhaspelten. Aus der Hegel'schen Philosophie, dieser „Quintessenz aller Wissenschaftlichkeit", drohe sich auf diese Weise eine neue literarische Schöngeisterei zu erzeugen, eine „neue belletristische Geistreichigkeitsbrühe, die man den unbegriffenen und ungewußten Dingen aufgießt".

Hegel selbst und seine Philosophie trügen an dieser Misere keine Schuld. Auf allen Seiten seines Werkes habe Hegel unermüdlich hervorgehoben, daß die Philosophie nichts so sehr erfordere als die Vertiefung in die empirischen Wissenschaften. Hätten die Hegelianer diesen Grundsatz innegehalten, wären sie dazu übergegangen, eine Philosophie des Privatrechts im Sinne einer philosophischen Entwicklung der konkreten einzelnen Rechtsinstitute desselben zu schreiben, so würde sich an dem bestimmten Inhalt dieser einzelnen positiven Rechtsinstitute sofort herausgestellt haben, daß mit den abstrakt-allgemeinen Kategorien von Eigenthum, Erbrecht, Vertrag, Familie u. s. w. überhaupt nichts gethan ist, daß der römische Eigenthumsbegriff ein anderer sei als der germanische Eigenthumsbegriff,

der römische Erbthumsbegriff ein anderer als der germanische Erbthumsbegriff, der römische Familienbegriff ein anderer als der germanische Familienbegriff u. s. w., d. h. daß die Rechtsphilosophie, als in das Reich des historischen Geistes gehörend, es nicht mit logisch-ewigen Kategorien zu thun habe, sondern daß die Rechtsinstitute nur die Realisationen historischer Geistesbegriffe, nur der Ausdruck des geistigen Inhalts der verschiedenen historischen Volksgeister und Zeitperioden, und daher nur als solche zu begreifen seien.

* * *

Wenn nun, wie sich aus dem Gesammtinhalt des Werks herausstellen werde, „der gesammte Bau und die Architektonik der Hegel'schen Rechtsphilosophie vollständig aufgegeben werden" müsse und nichts von der Hegel'schen Philosophie bewahrt werden könne, als ihre Grundprinzipien und ihre Methode, um „die wahrhafte Rechtsphilosophie zu erzeugen, die dann mit der Rechtswissenschaft selbst identisch sein und zusammenfallen wird", so sei das schließlich doch nur als eine Entwicklung der Hegel'schen Philosophie selbst zu qualifiziren — es sei die von Hegel getragene Fahne, die auf einem anderen Wege zum Siege geführt werden soll. Dies werde sich namentlich im zweiten Theil des Werkes zeigen. Hegel habe, wegen unzureichender Bekanntschaft mit dem Stoffe, dem Rechte vielleicht größeres Unrecht gethan, als irgend einer anderen Disziplin.

„Wenn er (Hegel) die römischen Juristen als die Thätigkeit des abstrakten Verstandes auffaßt, so werden wir auf das positivste im ganzen Verlauf des zweiten Bandes zum Nachweis bringen, wie dies nur von unsern Juristen, von den römischen aber das strikte Gegentheil gilt. Wir werden sehen, wie ihre Thätigkeit vielmehr schlechterdings nur die des spekulativen Begriffs ist, nur eine sich selbst nicht durchsichtige und bewußte, wie dies ganz ebenso bei der Thätigkeit des religiösen und künstlerischen Geistes der Fall ist. Wir werden sehen, wie diese Thätigkeit sich in ihnen auch mit der ganzen Unmittelbarkeit und Inbrunst des religiösen Geistes vollzieht, und hieraus wird sich erst der prinzipielle und überaus wichtige, auch das Verständniß der ganzen mittelalterlichen Rechtsgeschichte bedingende Unterschied zwischen den römischen und nachrömischen Juristen verstehen lassen.

Oder wenn Hegel in dem römischen jus civile[1]) ungerechte und abscheuliche Institutionen findet, wenn er den römischen

[1]) Privatrecht.

Rechtsgelehrten und den Prätoren eine Inkonsequenz imputiren und sie an ihnen rühmen zu können glaubt, wenn er es für einen callide[1]) gemachten leeren Wortunterschied hält, das, was doch auch Erbschaft war, eine bonorum possessio[2]) zu nennen u. s. w., so wird sich freilich zeigen, daß nichts von alledem wahr ist, und daß der Unterschied, statt ein leerer Wortunterschied zu sein, vielmehr gerade der volle Unterschied des spekulativen Begriffs ist.

Allein hiermit wird dann immer nur erwiesen sein, daß die Hegel'sche Philosophie noch weit mehr recht hatte, als Hegel selbst wußte, und daß der spekulative Begriff noch weitere Gebiete und noch viel intensiver beherrscht, als Hegel selbst erkannt hatte." (A. a. O. S. XVI und XVII.)

Die totale Reformation, die Lassalle „in Bezug auf das Recht eben so sehr wie in Bezug auf jede andere Disziplin des historischen Geistes" in der Hegel'schen Philosophie für nöthig halte, sei, wenn eine Negation dieser Philosophie doch zugleich nach seiner Ansicht „die eigne aus ihr hervorgegangene und allein konsequente Gestalt derselben".

* * *

Dies das Hauptsächliche des Gedankenganges der Vorrede. Im Anschluß an den zuletzt zitirten Satz sei noch erwähnt, daß an einer anderen Stelle der Vorrede Lassalle, unter Hinweis darauf, daß das Hegel'sche System in Bezug auf die Geistesphilosophie überall mit den eigenen Prinzipien und der Methode der Hegel'schen Philosophie in Widerspruch stehe, die Absicht äußert, diese Inkongruenz eines Tages in einem „neuen System der Philosophie des Geistes" zur vollen Darstellung zu bringen — vorausgesetzt, daß die Zeit theoretischer Muße für die Deutschen niemals aufhören sollte.

Am Ausgang der Vorrede drückt Lassalle die Hoffnung aus, daß obwohl er nicht zur Zunft der Wissenschaft gehöre, nicht mit der Autorität des Kathedermannes spreche, doch sein Werk den von ihm ins Auge gefaßten Zweck erfüllen werde. In der realen Bestimmtheit des Positiven selbst, wenn es in dem wahrhaft konkreten Reichthum seines Details gefaßt wird, liege die Schneide des Beweises, der Zwang für die Ueberzeugung und somit das sichere Unterpfand des Sieges. Zu seinem eignen Troste habe er dies drei Jahre zuvor auf einem andern, scheinbar weitab liegenden Gebiete, dem der Alterthumswissenschaften, an sich selbst erfahren. Selbst seiner Richtung feindlich gegenüberstehende Stockphilologen hätten sich mit den von ihm — in der Philosophie Herakleitos des

[1]) schlauer Weise. [2]) Besitznahme von Gütern.

dunklen — gefundenen Resultaten einverstanden erklärt. Aber, heißt es schließlich, „selbst das Fernliegen der beiden Felder der Wissenschaft von einander, der Alterthumswissenschaft und der Rechtsphilosophie, ist, wie sich in unseren Untersuchungen selbst vielleicht sehr fühlbar machen dürfte, nur Schein, und nie ist uns die Einheit aller Wissenschaft mit größerer Andacht zum Bewußtsein gekommen, als während der Ausarbeitung dieses Werks" (A. a. O. S. XVIII.)

II.

Aus der Einleitung.

Die Einleitung stellt die Frage fest, um die es sich in dem Werke handelt, sowie die bisher in Bezug auf sie in Theorie und Praxis zur Geltung gelangten Auffassungen. Sie hebt an, wie folgt:

„Seit je hat die Frage nach der Rückwirkung der Gesetze, oder richtiger: die Frage nach den zeitlichen Grenzen in der Anwendung der Gesetze für eine der schwierigsten und verwickeltsten, aber auch für eine der wichtigsten des gesammten Rechtsgebiets gegolten. Gleich große Klippen drohten von beiden Seiten. Von der einen Seite stand alle Rechtssicherheit, Eigenthum wie Freiheit der Bürger in Gefahr, wenn es den Gesetzen gestattet sein sollte, auf früher entstandene Rechtsgeschäfte und Rechtsverhältnisse einzuwirken, und diese Gefahr trieb an, sich auf das stärkste gegen sie zu verwahren. „La rétroactivité", ruft Benjamin Constant aus, „est le plus grand attentat que la loi puisse commettre; elle est le déchirement du pacte social, elle est l'annullation des conditions en vertu desquelles la société a le droit d'exiger l'obéissance de l'individu: car elle lui ravit les garanties qu'elle lui assurait en échange de cette obéissance qui est un sacrifice. La rétroactivité ôte à la loi son caractère; la loi qui rétroagit *n'est pas une loi.*"[1]) Und in dem Bestreben, sich von dieser

[1]) Die Rückwirkung ist das größte Attentat, welches das Gesetz nur verüben kann; sie ist die Zerreißung des sozialen Vertrages, die Aufhebung der Bedingungen, kraft deren die Gesellschaft das Recht hat, vom Individuum Gehorsam zu beanspruchen, denn sie raubt ihm die Bürgschaften, welche dieselbe ihm zum Ausgleich für diesen Gehorsam, der ein Opfer ist, zusicherte. Die Rückwirkung raubt dem Gesetz seinen Charakter; ein Gesetz, das zurückwirkt, ist kein Gesetz mehr". A. d. H.

Klippe zu entfernen, gerieth man in die Gefahr, an der entgegengesetzten nicht weniger verderblichen zu scheitern und das gesammte Lebensrecht eines Volks, das Recht des allgemeinen Bewußtseins auf seine eigene Entwicklung und Entfaltung dem aufzuopfern, was man für das erworbene Recht des Einzelnen ausgeben wollte. So kam es, daß selbst die merkwürdige Ansicht möglich ward, als hätten neue Gesetze keinerlei Recht, auf bestehende Rechtsverhältnisse irgendwie Einfluß auszuüben, wonach mindestens in sehr umfangreichen Gebieten dem Gesetzgeber jede Einwirkung auf die lebenden Generationen benommen und auf die künftigen noch ungebornen Geschlechter beschränkt ward. Ja, in strenger Konsequenz hiervon wurde bei gewissen Instituten, z. B. den Lehen, ernsthaft gelehrt, daß alle unter bestimmten Gesetzen verliehene Lehen für alle Zukunft der Einwirkung jedes noch so späten Gesetzgebers entzogen bleiben und lediglich die zur Zeit ihrer Verleihung geltenden Gesetze für sie maßgebend sein müßten, wenn sich der Gesetzgeber nicht den Vorwurf der Rückwirkung zuziehen wolle.

So wurde unter der feierlichen Formel eines an sich richtigen, aber theoretisch nicht bewältigten und darum jeder falschen Anwendung ausgesetzten Prinzips der dem Leben und seiner lebendigen Ernährung und Entwicklung gehörige Boden des Volks zu einer großen Gräberstadt geweiht. Die lebendigen Geschlechter wurden wie der unterirdische abgeschiedene Geist behandelt, welchem die Erde und ihr Recht der Wirklichkeit nicht mehr angehört und den abgeschiedenen Geistern dagegen der Raum und die Sphäre des Daseins zugesprochen, welche die Existenzbedingung und Entwicklungsstätte des Volkes bilden." (System Bd. I, S. 3 und 4.)

* * *

Der obige, von Benjamin Constantin so energisch ausgedrückte Gedanke, der in seiner Konsequenz dahin führe, daß die Nichtrückwirkung als eine solche naturrechtliche Regel aufzufassen sei, über welche Bestimmungen zu treffen gar nicht in der Kompetenz des Gesetzgebers liege — dieser Gedanke sei von dem deutschen Rechtsgelehrten Struwe dahin formulirt worden, daß die Regeln über die Anwendung neuer Gesetze ausschließlich aus der vom Richter jedesmal zu erkennenden Natur der Sache, niemals aber aus positiven Gesetzen hergenommen werden dürften, Uebergangsgesetze also unstatthaft seien. Und wenn der berühmte Savigny gemeint habe, daß Struwe mit dieser Ansicht wohl allein stehe, so ist das nach

Lassalle keineswegs richtig. Derselbe Standpunkt sei von vielen geltend gemacht worden, besonders in der Form, daß der Grundsatz der Nichtrückwirkung in die Verfassungen aufzunehmen und dadurch gegen jede Beeinträchtigung durch die gesetzgebende Gewalt sicher zu stellen sei.

Thatsächlich enthält, führt Lassalle weiter aus, schon die der französischen Konstitution vom 24. Juni 1793 einverleibte Erklärung der Menschenrechte in Artikel 14 den „für die wilde Energie jener Epoche charakteristischen" Ausspruch: „Dem Gesetz rückwirkende Kraft geben, wäre ein Verbrechen" („L'effet rétroactif donné à l'a loi serait un crime"). Hier sei indeß nur auf das Strafrecht Bezug genommen; die der Konstitution vom 5. Fruktidor III (22. August 1795) vorangeschickte Deklaration der Rechte bestimmt dagegen in Artikel 14: „Kein Gesetz, ob strafrechtlicher oder zivilrechtlicher Natur, darf rückwirkende Kraft erhalten." Gleiche Bestimmungen enthalten die Verfassung der Vereinigten Staaten von (Nord-) Amerika und die Norwegische Verfassung. Aber die Vorstellung, daß es ein in der Natur der Sache liegendes Prinzip sei, Gesetze nicht rückwirken zu lassen, sei viel älteren Datums als diese Verfassungen, sie sei ganz unzweideutig ausgesprochen in Verordnungen aus der römischen Kaiserzeit, werde von Cicero in einer Rede gegen Varres als allgemein gültige Regel herangezogen, und ist nach Lassalle selbst in einem, von Plato im Theätet dem Sokrates in den Mund gelegten Satz sehr entschieden ausgesprochen. Auch im Publikationspatent zum Preußischen Allgemeinen Landrecht vom 5. Februar 1794 wird auf den Grundsatz der Nichtrückwirkung als eine der Sanktion des Gesetzgebers eigentlich gar nicht erst bedürftige, d. h. also naturrechtliche Regel hingewiesen.

Aber so übereinstimmend die Ansichten über das Prinzip, so sehr widersprächen sie sich, entwickelt Lassalle weiter, über dessen Anwendung, bezw. das Gebiet seiner Geltung. Und da die Beantwortung dieser Frage wiederum nur aus der inneren Natur des Grundsatzes selbst abgeleitet werden könne, so führe ihre Diskussion doch wieder zu der des Grundsatzes selbst und seiner Bedeutung zurück. Die Gesetzgeber hätten sich, wo die Frage praktisch an sie herantrat, meist durch politische und Billigkeitsrücksichten über den Mangel einer genauen Bestimmung der Tragweite des Prinzips hinweggeholfen, die Richter durch Kasuistik, indem sie, von der ganz richtigen Idee durchdrungen, daß der Grundsatz, trotz absoluter Berechtigung, keine absolute Ausdehnung auf alle Fälle haben könne, Ausnahmen von ihm statuirten. Das sei aber offenbar ein sehr mißlicher und unwissenschaftlicher Nothbehelf. Ergab sich die in der Ausnahme vorhandene Beschränkung aus der inneren Natur des Grundsatzes, so war sie in Wirklichkeit gar keine Ausnahme, sondern im Gegentheil wäre grade in seiner Begrenzung der Grund-

satz in seiner bestimmtesten Form zu erkennen gewesen; war die Einschränkung des Grundsatzes aber von außen, durch andere Regeln hergeleitet, so war sie ein unversöhnter Einbruch in sein rechtmäßiges Gebiet.

Erst der bekannte Theoretiker der historischen Rechtsschule, Savigny, habe im achten Bande seines Römischen Rechts einen bedeutenden Fortschritt in der Lehre über diesen Gegenstand vollzogen, indem er, gegen das schlechte Auskunftsmittel der Statuirung von Ausnahmen in Bezug auf den Grundsatz der Nichtrückwirkung sich wendend, die in Frage kommenden Rechtsregeln in zwei Gattungen eingetheilt habe: solche, welche sich auf den Erwerb der Rechte, d. h. auf die Verbindung eines Rechtsinstituts mit einer einzelnen Person, und solche, welche sich auf das bloße Dasein der Rechte beziehen, und für die letzteren die Rückwirkung neuer Gesetze am Platze erklärte. Dem Inhalte nach besage das zwar nichts anderes als die alte, und besonders den französischen Juristen seit jeher geläufige Formel, daß alle Bestimmungen, welche dem öffentlichen Rechte entflossen sind, rückwirkender Natur seien, aber, schreibt Lassalle:

„ . . . . es ist nun sofort durchsichtig der gemeinschaftliche und eigenthümliche Inhalt, den diese sogleich eingreifenden Gesetze haben. Durch die Form der Kategorie, in welche jene inhaltliche Formel erhoben worden ist, sind sie erst jetzt zu einer Klasse konstituirt, und es ist jetzt nicht nur sogleich zu überblicken, welche Gesetze zu dieser Klasse gehören, sondern es ist das gemeinschaftliche Was angegeben, welches diese Bestimmungen betreffen und betreffen müssen, um in die Klasse der augenblicklich eingreifenden Gesetze gehören zu können. Und ferner: Vorher mußte es scheinen, als ob es für die Frage der zulässigen Rückwirkung eines Gesetzes auf die Absicht und die Gründe ankomme, aus denen es erlassen sei (ob nämlich aus Gründen des öffentlichen Interesses). Jetzt ist zugleich mit dem Obigen der große Fortschritt gethan, daß sich diese Zulässigkeit des augenblicklichen Eingreifens einer Bestimmung nicht mehr aus den Gründen bestimmt, aus denen ein Gesetz erlassen worden, sondern aus dem Was, das es betrifft, also aus der objektiven Natur des Rechtes selbst, das von ihm geregelt wird. Indem also Savigny in scharfer kategorischer Auffassung jene Formel zu einer bestimmten Klasse von Gesetzen erhob, und hierdurch zu zwei sich entgegenstehenden Klassen von Rechtsregeln gelangte, bei deren einer neue Gesetze nicht rückwirken dürfen, bei deren anderer aber neue Gesetze rückwirken müssen, that

er den großen Fortschritt, einerseits zu zeigen, daß die Rückwirkung je nach dem Rechtsgebiete ebenso gut Regel sein könne, wie die Nichtrückwirkung, andererseits die Frage der Nichtrückwirkung und Rückwirkung im Prinzip statt auf die Absicht der Gesetzgeber — die er als eine sehr oft willkürliche bezeichnet — auf die innere Natur der Rechte, auf die sich neue Gesetze beziehen, zurückzuführen. Hat er auch das Problem keineswegs gelöst, so hat er doch dafür die Aufgabe meisterhaft gestellt." (Bd. I, S. 19 und 20.)

* * *

Indeß erreiche die Savigny'sche Eintheilung ihr Ziel, einen Abschluß der Lehre zu bewirken, keineswegs. Sie beruhe „auf blos abstrakten Verstandeskategorien, die in letzter Instanz haltlos ineinander übergehen und kein festes Prinzip des Unterschiedes gegen einander gewähren", statt die Frage begrifflich zur Entscheidung zu bringen, sowohl den Grundsatz der Nichtrückwirkung wie den der Rückwirkung auf eine höchste Rechtsidee zurückzuführen. Man erfahre schon nicht, auf welcher obersten Rechtsidee der Grundsatz der Nichtwirkung beruhe. Zum Dasein einer Theorie aber würde erforderlich sein,

„— — — daß beide Grundsätze, sowohl derjenige, der bestimmt, wo die Anwendung des neuen Gesetzes nicht stattzufinden, als der, welcher vorschreibt, wo sie stattzufinden hat, in eine gemeinsame Rechtsidee, als ihre höchste gemeinsame Quelle, aufgelöst und somit wahrhaft in Einheit gesetzt werden. **Nur wo diese Einheit vorliegt, nur da ist Theorie!** Diese Einheit muß selbst die Unterschiede als aus ihr fließende erzeugen und in ihnen fortwirkend thätig sein. Es müssen sich also auch die Fälle, in welchen das neue Gesetz sofort zur Anwendung zu kommen hat, aus der Idee der Nichtrückwirkung selbst ergeben." (Einleitung S. 13.)

* * *

Denjenigen, welche die höheren Anforderungen der Theorie im Gebiete des Rechts als „metaphysische Grübeleien" zu belächeln pflegen, und denen deshalb diese theoretischen Einwendungen als gleichgültig erscheinen möchten, hält Lassalle entgegen, daß gerade hier die Gelegenheit gegeben ist, sich von dem Werth und der Nothwendigkeit einer wahren Theorie zu überzeugen. Savigny's Prinzip sei thatsächlich in Folge dieses Fehlers nicht nur nicht erschöpfend, sondern „in hohem Grade praktisch irreführend";

derselbe verwickle sich — wofür Lassalle einige Beispiele anführt — bei der Anwendung desselben auf praktische Fälle häufig in den offensten Widerspruch mit sich selbst. Das gebe auch u. A. der derzeitige Präsident des Preußischen Obertribunals, Bornemann, zu, der in einem 1855 erschienenen Aufsatz die Materie einer erneuerten Erwägung unterzogen habe. Bornemann's eigne Lösung — daß es jedesmal auf die Absicht des Gesetzgebers ankomme, sei aber keineswegs ein Fortschritt Savigny gegenüber. Lassalle führt dies im Einzelnen aus, und kommt dann noch einmal darauf zurück, daß wenngleich das Straucheln so bedeutender Juristen zur Vorsicht mahnen müsse, doch gerade hierin eine Aufforderung für die Philosophie liege, „den spekulativen Begriff durch die einfache Dialektik seiner Thätigkeit das leisten zu lassen", woran die größten Juristen scheiterten, und was sie einfach als eine Unmöglichkeit eingestanden. Mit dem Herabsteigen der Gesetzgebung in die Bürgerkreise sei ein verstärkter Einfluß der Wissenschaft auf die Gesetzgebung möglich. Aber noch konkretere Gründe lägen nahe.

„Der Gesetzgebungswechsel in Deutschland war in den letzten zwölf Jahren ein sehr lebhafter im Verhältniß zu früheren Perioden. Und doch dürfte er nur ein äußerst unbedeutender zu nennen sein, verglichen mit dem ganz anders sturmvoll bewegten, der uns in naher Zukunft bevorsteht. Es kommt hinzu, daß der Grundsatz der Nichtrückwirkung, so sehr er auch zunächst als eine einfache stets gültige Vorschrift des Privatrechts erscheint, seine eigene Geschichte hat, die immer mit dem politischen Charakter der Periode in der innigsten Verbindung steht, so daß er sogar einer eigenen und sehr lehrreichen Geschichtsschreibung fähig wäre. Wer nämlich in unsere Materie auch nur ganz oberflächlich eingedrungen ist, wird begreifen, daß und warum alle Zeiten von gesteigerter historischer Entwicklung — solche also, die man gewöhnlich revolutionäre Zeiten zu nennen pflegt — geneigt sein müssen, dem Grundsatz der sofortigen Anwendung neuer Gesetze eine möglichst weite Ausdehnung zu geben, während alle Zeiten der Reaktion — und ebenso alle Parteien von reaktionärer Tendenz in Zeiten gesteigerter historischer Entwicklung — den Grundsatz der Nichtrückwirkung zur unzulässigsten Ausspannung aufzutreiben streben; freilich nur insofern es für diese Parteien nicht gilt, eigene durch die frühere Gesetzgebung verloren gegangene Rechte wiederzuerobern! Denn sobald es sich hierum handelt, pflegen dieselben am eifrigsten dabei zu sein, trotz aller Formeln und Wendungen, in denen

sie den Grundsatz der Nichtrückwirkung sonst heilig sprechen, denselben auf das gewaltsamste unter die Füße zu treten." (A. a. O. S. 29.)

* * *

Lassalle illustrirt das an vielen Beispielen aus der Geschichte Frankreichs, während der verschiedenen Phasen der Revolution und Restauration, sowie der Geschichte Preußens vor und nach Jena, zeigt, wie selbst die Privatrechtspflege dem Einfluß der politischen Strömungen unterliegt — wobei das Preußische Obertribunal seinen ersten Hieb weg bekommt — läßt beiläufig die Bemerkung fallen (S. 39), daß die „strengere Auffassung des Staatsbegriffs" die Quelle ist, „aus welcher alle in diesem Jahrhundert gemachten Fortschritte stammen und stammen werden, so sehr ihnen auch vermeintliche Freunde der Freiheit durch Auflockerung des streng sittlichen Staatsbegriffs in individuelle Privatwillkür entgegen arbeiten" und schließt (S. 41) mit dem Satze:

„Der inhaltliche Gedanke unsers Themas ist, in seiner höchsten und allgemeinsten Auffassung, kein anderer, als der Gedanke der — aus der Rechtsidee selbst hervorfließenden und ihr entsprechenden — Hinüberführung eines alten Rechtszustandes in einen neuen! Gelänge es also, eine anerkannte Lehre der Wissenschaft hierüber zu schaffen, so würde dieselbe mächtig dazu beitragen können, einerseits die Umgestaltungsarbeiten der Gegenwart zu erleichtern, andererseits den empörten schaumspritzenden Wogen das Ueberfluthen auf den von dem individuellen Willen durchfurchten Acker wahrhaft erworbener Rechte zu wehren. Die Grenzlinien des Begriffs sind dem Gotte Terminus nicht minder heilig, als diejenigen der Aecker, und gelänge es, sie bloßzulegen, so möge dann von ihnen das Gesetz des Numa gelten: „Sei quis terminum exarasit, ipsos boveisque sacrei sunto!" [1])

[1]) Wenn Jemand die Grenzzeichen (der Aecker) beim Pflügen herausreißt, der und dessen Ochsen seien dem Untergang geweiht. A. d. H.

III.

Aus dem Abschnitt: Der Begriff und seine Bewährung.

(Bd. I, Abth. II, Abschnitt I.)

Die zweite Abtheilung des ersten Bandes, die den Titel führt „Die Theorie", zerfällt in 3 Abschnitte und 13 Paragraphen. Der erste Abschnitt ist überschrieben „Der Begriff und seine Bewährung" und besteht aus einem Paragraphen „Die Formel und der Begriff". Lassalle erklärt zunächst, in der Formel für das Prinzip der Rückwirkung und Nichtrückwirkung nicht eine willkürlich aufgegriffene Regel, sondern den Begriff der Nichtrückwirkung selbst aufzustellen, aus dem sich das, was in dieser Hinsicht gelten soll, mit Nothwendigkeit von selbst ergeben, sich aus ihm bewähren müsse, und läßt dann die Formel selbst folgen. Dieselbe lautet:

> a) „Kein Gesetz darf rückwirken, welches ein Individuum nur durch die Vermittelung seiner Willensaktionen trifft.
>
> b) Jedes Gesetz darf rückwirken, welches das Individuum ohne Dazwischenschiebung eines solchen freiwilligen Aktes trifft; welches das Individuum also unmittelbar in seinen unwillkürlichen, allgemein menschlichen oder natürlichen oder von der Gesellschaft ihm übertragenen Qualitäten trifft, oder es nur dadurch trifft, daß es die Gesellschaft selbst in ihren organischen Institutionen ändert."

* * *

Dieses Prinzip sei das allein richtige, denn es erfüllt die oben gestellte Bedingung: „es bewährt sich aus dem Begriffe der Nichtrückwirkung selbst". (Lassalle, S. 47.) Welches ist dieser Begriff? Nichts andres als die Anwendung des Begriffs der subjektiven Freiheit des Geistes, der Willensfreiheit und Zurechnungsfähigkeit des Menschen auf die Abgrenzung der Wirkungskraft neuer Gesetze. Das Prinzip der Willensfreiheit des Menschen sei aber ein naturrechtliches und stehe außerhalb der Kompetenz des Gesetzgebers. Freilich sei dies nicht zu allen Zeiten der Fall gewesen, in den asiatischen Despotien z. B. sei noch heute das Prinzip der subjektiven Freiheit des Geistes nicht anerkannt, und dort sei denn in der That noch die Rückwirkung der Gesetze

die allgemeine Rechtsregel. Das Naturrecht selbst sei eben wie das positive Recht etwas historisch Gewordenes, das Produkt historischer Entwicklung des Geistes, und nur, wenn es als solches begriffen werde, würden Naturrecht und positives Recht, statt sich einander in schattenfester Entfernung gegenüber zu stehen, sich vielmehr wahrhaft gegenseitig durchdringen.

„Der Begriff der Rückwirkung ist . . . kein andrer als der — eines Eingriffs in die Freiheit und Zurechnungsfähigkeit des Menschen.

„Nur darum ist Rückwirkung unstatthaft. — In der Gesellschaft ist und soll der Mensch frei sein; selbst noch der Verbrecher wird in und bei der Strafe als ein freies und freiwilliges Wesen betrachtet; denn er wußte, welche Strafe auf sein Verbrechen gesetzt war, und wenn er dasselbe dennoch beging, so hat er freiwählend sich diesen ihm bekannten Folgen unterworfen. Weiß er die Bedeutung und Folgen seiner That nicht, so spricht ihn das Gesetz selbst als unzurechnungsfähig frei. Die Rückwirkung darf also nicht stattfinden, weil sonst das Individuum dem Gesetzgeber und Richter sagen kann: Hätte das Gesetz damals auf meine That diese Folgen gesetzt, so hätte ich die That nicht begangen; denn ich war frei, sie zu lassen und zu thun. Verurtheilt man ihn trotz dieses Einwandes, so kann man ihm diese Verurtheilung nicht mehr als Folge seines freien Wählens, seines freibewußten Willens hinstellen, sondern es ist ihm eine hinterlistige und positive Gewalt angethan worden. Durchaus ebenso verhält es sich im Privatrecht. Denn dieses ist überhaupt nichts anderes als die Realisation der Willensfreiheit des Individuums. Wird also durch ein späteres Gesetz rückwirkend die freiwillige Handlung eines Individuums getroffen, so ist ihm sein Wille entstellt und in einen andern umgewandelt worden, weshalb ein französischer Rechtslehrer (Toullier) mit einem glücklich gewählten Ausdruck die Retroaktivität[1]) eine „den Individuen vom Gesetzgeber gestellte Falle“ (un piège tendu aux individus par le législateur) nennen kann. So weit auch die Macht des Gesetzgebers reichen mag, so weit reicht sie niemals, zu bewirken, daß ein Individuum etwas anderes wollte, als es gewollt hat. Ein solches rückwirkendes Gesetz

[1]) Rückwirkung.

. . . ist daher kein Gesetz, denn es ist das absolute Unrecht, die Aufhebung des Rechtsbegriffs überhaupt. Es ergibt sich hier auf das deutlichste die so oft behauptete und dann wieder mit Unrecht geleugnete naturrechtliche Gültigkeit des Nichtrückwirkungsgrundsatzes und dessen, was aus ihm folgt. Ein rückwirkendes Gesetz hebt das Wollen des Individuums auf. Der Wille ist aber eine naturrechtliche Fähigkeit, und das positive Recht vielmehr nur die gesicherte Sphäre und das gegliederte Reich seiner freien Ausführung. Ebenso aber wie der freie Wille wird auch das Wissen und Denken des Individuums durch ein solches Gesetz geleugnet und aufgehoben." („System" I, S. 47, 48, 49.)

* * *

Die Freiheit des Wollens und Denkens seien „unantastbare Grundbestimmungen, auf denen alles Recht überhaupt beruht", es liege daher gar nicht in der rechtlichen Befugniß des Gesetzgebers, eine solche, die Rechtsidee selbst aufhebende Rückwirkung eintreten zu lassen, und es bedürfe erst gar keiner Verfassungsbestimmungen, um zu wissen, daß es „keinem Gesetzgeber zusteht, die menschliche Willensfreiheit und Zurechnungsfähigkeit aufzuheben und den Geist als Sache zu setzen".

Diesen Einwand kann jedoch das Individuum nur da erheben, wo es eine freiwillige Handlung, eine individuelle Willensaktion ist, die durch ein späteres Gesetz vernichtet oder entstellt werden soll.

„Rechte dagegen, mit welchen das Gesetz als solches, ohne Vermittelung des individuellen Willens, das Individuum befaßt, sind nichts als allgemeine Qualitäten und Befugnisse, die nur auf Grund des sie verleihenden Gesetzes da sind und also mit ihm fließen und verschwinden.

„Das Gesetz ist der Ausdruck des Rechtsbewußtseins des ganzen Volkes. Alles gesetzliche Recht als solches — alles Sein des Individuums — ist somit nur eine durch den in stetem Wandel begriffenen allgemeinen Geist gesetzte Bestimmtheit, sodaß jede neue aus ihm fließende Bestimmtheit das Individuum unverzüglich mit demselben Rechte ergreift, mit welchem es von der frühern befaßt wurde. Fest kann für das Individuum nur sein, was es sich aus diesem Strome durch sein eigenes Thun und Wollen in rechtmäßiger Weise einmal abgeleitet, was es verseinigt hat! Jedes Gesetz also, welches nicht frühere individuelle Willensaktionen

trifft, und insoweit es diese nicht trifft, muß seiner Natur nach augenblicklich eingreifen. Es ergibt sich aber schon hier, daß dabei von einer Rückwirkung gar nicht die Rede sein kann. Denn eine solche würde blos vorliegen, wo auf Früheres vor der Zeit des Gesetzes ein Einfluß ausgeübt werden soll. Wenn aber alle frühern Willensaktionen unberührt bleiben, so stellt das sofortige Platzgreifen des Gesetzes auf die Rechte des Individuums von selbst nur ein augenblickliches Einwirken — welches in der Natur und Bestimmung des Gesetzes liegt —, kein Rückwirken dar.

„Vergleicht man das Gesagte mit der bekannten Formel, daß erworbene Rechte von neuen Gesetzen unberührt bleiben müssen, so ergibt sich, daß diese Formel nur dann richtig ist, wenn man unter erworbenen Rechten schlechthin nur solche versteht, die durch individuelle Willensaktionen erworben worden sind. Oder es ergibt sich hier, mit dem Vorigen gänzlich zusammenfallend, als der Begriff der erworbenen Rechte, daß nur solche Rechte erworbene sind, welche durch eine individuelle Willenshandlung des Individuums mit ihm vermittelt und von ihm verseinigt worden sind." („System" I, S. 51, 52.)

Dieser Begriff schließe bereits an sich die ganze Theorie der erworbenen Rechte ein, aber nur an sich. Denn er habe noch seinen, durch den täuschenden Schein des Sinnlichen versteckten Umfang und seine ebenso durch den sinnlichen Schein versteckten begrifflichen Grenzen zu entfalten, was erst im Paragraph 2 und den Paragraphen 6 und 7 geschehen könne, um sich „durch Beides zur Theorie und zum System der erworbenen Rechte zu vollenden". (S. 52.)

* * *

Hier folgt bei Lassalle, wie oben mitgetheilt, der empirische Beweis für seine These, der darin besteht, daß aus der chinesischen, indischen und mosaischen Gesetzgebung Fälle von mehr oder weniger ausgesprochen absoluter Rückwirkung angeführt werden, d. h. solcher Rückwirkung, bei der kein Unterschied gemacht wird zwischen solchen Rechtsverhältnissen, die aus Gesetzen ꝛc. hervorgegangen, und solchen Rechtsverhältnissen, die auf Grund bisher gesetzlich zulässiger Handlungen geschaffen worden. Der Ta Tsing Leu Li, das in China bestehende allgemeine Gesetzbuch, verfügt in Sektion 43:

„Alle Gesetze, die als grundsätzliche charakterisirt und beabsichtigt sind, sollen im Allgemeinen von dem Tage an, an welchem sie publizirt werden, gelten und Rechtskraft er-

halten, und jede Handlung soll nach den neuesten Gesetzen beurtheilt werden, ob solche Handlung auch vor ihrer Verkündigung verübt worden". (Zitirt nach der Ausgabe von G. Th. Staunton, London 1810.)

Die Aufstellung dieses Prinzips sogar in einem Strafgesetzbuch — in China werde überhaupt kein Unterschied zwischen Straf- und Civilrecht festgehalten — stimme überein mit dem, was auch sonst über die Reflexbildung des chinesischen und im weiteren Sinne des asiatischen Geistes bekannt sei. Er halte einfach den Grundsatz fest, der auch in den europäischen Gesetzbüchern an erster Stelle figurirt, — daß nämlich jedes neue Gesetz einen neu erlangten und vom Staat oder der Gesellschaft für obligatorisch erklärten Vernunftinhalt darstelle. Wenn aber schon das Individuum, und mit Recht, frühere Vorgänge, so weit sie auch in der Zeit zurück liegen mögen, nach dem Stand seines jeweilig erlangten Rechtsbewußtseins beurtheile, warum solle dies grade bei der Gesellschaft nicht statthaben, wo es sich eben um einen für obligatorisch erklärten neuen Vernunftinhalt, eine neue „Manifestation des allgemeinen Bewußtseins" handle?

In unsren Gesetzbüchern folge der Verkündung dieses Grundsatzes der der Nichtrückwirkung als Anerkennung des Prinzips der freien Subjektivität, da aber dieser Begriff und mit ihm der prinzipielle Unterschied zwischen Sein und Handeln im asiatischen Geiste noch fehle, habe es in dessen Bereich auch noch nicht zu jener Einschränkung kommen können. „Mit vollem Recht" werde daher „von dem chinesischen Gesetzbuch die Umänderung des Seienden als eine nothwendige Folge des Grundsatzes, daß die Gesetze vom Tage ihrer Verkündigung ab Kraft haben und also das Seiende und seine Beurtheilung normiren sollen, gedacht und ausgesprochen". („System" I, S. 54.)

Nicht anders verhalte es sich in Indien. Da ihm die Colebrocke'sche Sammlung von Gesetzen der Hindu's nicht zugängig war, führt Lassalle einige Bestimmungen aus den allerdings ziemlich weit zurück datirenden Gesetzen des Manu als Beweise dafür an, daß auch der indische Geist nicht zwischen Handlung und Zustand unterscheide. „Wollte man," sagt er, „aus dem tiefsten Innern des orientalischen Geistes heraus, aber unter Anwendung der bei unsern Juristen gebräuchlichen Bezeichnungen, eine Eintheilung der Gesetze geben, so würden, so paradox dies klingen mag, die Gesetze über die Handlungen zu den Gesetzen über den Personenzustand gehören." (S. 56.)

Innerhalb der religiösen Sphäre, und im Orient fielen die religiöse und die rechtliche Sphäre noch zusammen, habe, bemerkt Lassalle in einer Note, dieser Gedankengang übrigens noch in Europa seine Geschichte gehabt, denn es liege auf der Hand, daß

das Dogma des heil. Augustinus vom Zustand der Gnade und sein Kampf gegen die Lehre des Pelagius auf nichts anderem als der Fortentwicklung des altasiatischen Gedankens von der Identität der Handlung und des Personenzustandes beruhe. (Pelagius hatte gelehrt, daß der Mensch von Hause aus die Fähigkeit habe, durch die Befolgung der Lehren Christi die Seligkeit zu erwerben, wohingegen Augustinus sich auf das Dogma von der Erbsünde steifte und die bloße Möglichkeit der Nachfolge Christi von der göttlichen Gnade, dem Gnadenzustand abhängig machte. Das Beispiel kennzeichnet den Gegensatz sehr gut, und wenn die Lehre des Pelagius gerade in den orientalischen Gemeinden und später in der griechischen Kirche akzeptirt wurde, während im Gegensatz dazu Augustinus einer der Hauptrepräsentanten der abendländischen Kirche wurde, so haben wir es da schon nicht mehr mit ursprünglichen Erscheinungen zu thun, sondern mit Vorgängen komplizirter Natur, auf die hier nicht weiter eingegangen werden kann. D. H.)

Auch von den Juden, die bereits den Uebergang vom orientalischen zum abendländischen Geist bildeten, berichtet nach Lassalle die Bibel einen Fall flagranter Rückwirkung. Im 4. Buch Mose, Kap. 27, Vers 4 ff. werde erzählt, wie Gott durch Moses auf Vorstellung der Töchter Zelaphehad's die Verfügung trifft, daß von jetzt ab, falls keine Söhne vorhanden, die Töchter des Vaters Erbe erhalten sollen, während dasselbe bisher in solchem Falle an die Brüder des Verstorbenen übergegangen sei, und nach dieser Verfügung seien denn auch sofort die Töchter Zelaphehad's in die Hinterlassenschaft ihres Vaters eingesetzt worden. Der Gott, der diese Rückwirkung in Zivilsachen verfügt, sei eben ein orientalischer Gott gewesen, der noch keine Pandekten gehört, noch sich an griechischer Kunst und Bildung gequält habe. Die Griechen seien das Volk, in dem der Begriff der Subjektivität des Geistes zum ersten Mal in der Weltgeschichte und in der ersten Form auftrete, und darum sehe man auch bei ihnen zum ersten Mal als eine begreifliche Nothwendigkeit den Gedanken der Nichtmitwirkung heimisch.

* * *

Mit einem Hinweis auf die Nothwendigkeit, die Rechtsphilosophie als historische Wissenschaft zu behandeln, d. h. als eine Wissenschaft, die es, wie die Religionsphilosophie, mit Produkten historischer Geistesperioden zu thun habe, geht nun Lassalle dazu über, „einen Blick auf den großen Umfang der Rechtsfragen" zu werfen, die durch das von ihm aufgestellte Prinzip bereits ihre Entscheidung empfangen

„Ein Gesetz" — sagt er —, „welches die Personenkapazität ändert oder sie einer Klasse von Personen entzieht, ändert augenblicklich die Fähigkeit aller Personen und entzieht sie

sofort allen denen, welche sie bisher bereits hatten, nach dem neuen Gesetz aber nicht besitzen. Aber die auf Grund dieser Fähigkeit bereits vorgenommenen Handlungen bleiben gültig bestehen und können durch das neue Gesetz nicht mehr vernichtet werden." (S. 61).

Erhöht z. B. ein Gesetz das Alter der Mündigkeit, wo es bisher auf 21 Jahre bestimmt war, auf 25 Jahre, so verlieren sofort alle Personen von über 21 und unter 25 Jahren die bis dahin besessene Volljährigkeit. Denn weder Alter noch Majorennität waren Akte des Willens dieser Personen. Die von einem solchen Individuum auf Grund seiner bisherigen Majorennität vollzogenen Rechtsgeschäfte dagegen bleiben durchaus zu Recht bestehen, „weil sonst seine Willensaktionen nachträglich vernichtet und entstellt werden würden".

War aber die Majorennität auf Grund einer rechtskräftigen Majorennitätserklärung erfolgt, so könne sie auch durch ein späteres Gesetz, das andere Bedingungen für Majorennitätserklärungen oder solche ganz abschafft, nicht mehr aufgehoben werden, weil sie eben alsdann durch individuelle Handlungen vermittelt oder erworben war. Analog in Bezug auf die Fragen der Emanzipation, der Aufhebung der elterlichen Gewalt. Soweit dieselbe von selbst mit der Volljährigkeit eintritt, bewirke die Erhöhung des Alters der Letzteren, daß alle nunmehr minderjährig gewordenen auch wieder unter die elterliche, bezw. väterliche Gewalt zurückfallen. Sei sie aber als Folge einer freiwilligen Handlung, wie z. B. im Gebiet des Code Napoléon als Folge einer Eheschließung oder im alten Rom bei Annahme eines Amtes oder Erwerb einer Würde eingetreten, so bleibe sie von späteren Gesetzen, die etwa diese Bestimmung aufheben, unberührt.

Weiter, im Gebiet der Ehe und Ehescheidungen wirkt jedes Gesetz augenblicklich ein, das die organische Institution der Ehe selbst ändert, d. h. die allgemeinen Qualitäten, Rechte und Pflichten, welche das Gesetz den Gatten überhaupt verleiht. Träfe das neue Gesetz die Gatten aber dergestalt, daß es die rechtlichen Wirkungen bestimmter freiwilliger Handlungen des einen oder oder andern Theils ändert, so darf es nicht sofort einwirken, denn dann würde die sofortige Einwirkung eine Rückwirkung sein. Ein Gesetz, das die Ehescheidung einführt oder aufhebt, die persönlichen Rechte der Ehegatten (Schutz, Gehorsam ꝛc.) ändert, neue Ehescheidungsgründe einführe, könne sofort auf alle bestehenden Ehen einwirken, sofern es sich nur nicht auf eigne Handlungen der Gatten vor seinem Erscheinen erstrecke. Denn ob eine Ehe auflösbar sei oder nicht ꝛc, sei eine rein durch das Gesetz der Ehe

verliehene Qualität, nicht eine That und ein Produkt des einzelnen Gatten.[1])

Ebenso verhalte es sich mit den Verträgen und im öffentlichen Recht. Vor allem im Strafrecht; aber auch z. B. ein Gesetz, das die Naturalisationsvorschriften ändre, könne nicht auf diejenigen Fremden einwirken, welche sie nach Maßgabe der früheren Bedingungen bereits erworben haben, während dagegen, wenn es einem Staat einfiele, alle auf seinem Gebiet weilenden Fremde ohne Rücksicht auf deren Willen mit dem Indigenat zu bekleiden, bei Aufhebung des betreffenden Gesetzes denjenigen Fremden, die nicht inzwischen durch bestimmte Willenshandlungen die Einbürgerung zu ihrem Eigenthum gemacht, dieselbe wieder abgesprochen werden könne. Und ebenso nimmt ein neues Gesetz, das die Wahlfähigkeit beschränkt, diese auch den Bürgern, die dieselbe bisher besaßen, die bereits von ihnen auf Grund des früher bestehenden Gesetzes vollzogenen Wahlen dagegen werden durch das neue Gesetz nicht vernichtet, „die individuellen Handlungen bleiben bestehen". (S. 69.)

* * *

So sei, schließt Lassalle, durch das von ihm aufgestellte Prinzip die Forderung erreicht, beide Grundsätze — den, wo sofortiges Einwirken der Gesetze am Platze, und den, wo es nicht am Platze sei — in eine gemeinsame Rechtsidee aufzulösen, indem es **„statt eine Formel zu bilden, nur die Rechtsidee der Nichtrückwirkung darstellt"**.

„Es liegen hier nicht mehr zwei äußerliche Regeln vor, von denen die eine bestimmt, wo Nichtrückwirkung, und die andere, wo Rückwirkung stattfinden soll. Sondern die Regel der Nichtrückwirkung ist hier erstens in den Begriff der Nichtrückwirkung selbst zurückgeführt, sodaß sie zugleich angibt, auf welcher obersten Rechtsidee der Grundsatz von der Nichtrückwirkung überhaupt beruhte und warum er Wahrheit habe. Ferner sind eben dadurch die beiden Regeln, wo der Grundsatz der Nichtrückwirkung und wo der Grundsatz von dem sofortigen Eingreifen der Gesetze zur Anwendung zu kommen habe, in Eine begriffliche Einheit

[1]) Es läßt sich dagegen einwenden, daß schon das Eingehen der Ehe eine freiwillige Handlung darstellt, die durch Aenderung der Ehegesetzgebung event. ihres ursprünglichen Charakters entkleidet wird, und dieser Einwand ist unsres Erachtens durchaus nicht leichthin abzuweisen. Indeß man wird später sehen, daß und inwiefern nach Lassalle auch durch freiwillige Aktionen erworbene Rechte keine absolute Geltung beanspruchen dürfen. Note d. H.

aufgehoben: beide Grundsätze selbst sind, statt sich entgegengesetzte zu bleiben, von denen der eine auf diesem, der andere auf jenem Rechtsgebiete gelten soll, in innere Einheit gesetzt, in eine gemeinsame Rechtsidee aufgelöst, und drittens ist damit das ebenso begriffliche als praktische Resultat erreicht, daß es eine zulässige wirkliche Rückwirkung, eine einzelne oder eine Klassenausnahme von dem Prinzip der Nichtrückwirkung, überhaupt nicht giebt, daß vielmehr auch das sofortige Platzgreifen neuer Gesetze in allen Fällen wo es zulässig ist, gerade durch den Begriff der Nichtrückwirkung selbst gesetzt und vermittelt sein muß, und eine solche aus diesem Begriffe selbst hervorgehende sofortige Anwendung nur eine augenblickliche Einwirkung — wie solche im Wesen des Gesetzes liegt —, keine Rückwirkung mehr darstellt."

IV.

Aus dem Abschnitt: Der Begriff und sein Umfang.

(Band I, Abschnitt II.)

Auch dieser Abschnitt besteht nur aus einem Paragraphen: „Der Umfang der Willenshandlungen" betitelt. Das heißt, es soll in ihm nachgewiesen werden, auf welche in das Gebiet des Rechts einschlagenden Vorgänge der Begriff der persönlichen Willensaktion, die allein erworbene Rechte begründet, anzuwenden sei.

Anscheinend würden z. B. nach der von Lassalle aufgestellten Theorie aus bloßen Begebenheiten und Ereignissen oder aus Handlungen Dritter, da diese für das Individuum auch nur Ereignisse sind, demselben keine erworbenen Rechte herzuleiten sein. Das ist aber, erklärt Lassalle, nur scheinbar so, und eine auf dieser Annahme basirte Regel würde zahlreiche Ausnahmen erleiden müssen, was bei jenem Begriffe keineswegs der Fall, er es vielmehr grade sei, der diese Ausnahmen von der etwa so begründeten Regel zur Folge haben müßte.

Es gäbe nämlich Rechte, die zwar äußerlich, der bloßen Form nach, als Folgen von Handlungen Dritter oder von Ereignissen erscheinen, die aber „ihrer inneren Natur nach vom Rechte aufgefaßt werden als eigene Willensaktionen des Individuums". Sei dies der Fall, so sei es auch nur eine Forde-

rung des Begriffs und eine glänzende Bestätigung seiner Konsequenz, daß solche Rechte erworbene Rechte bilden. Dies trete nun in der That ein, und es seien deshalb nunmehr diese scheinbaren Ausnahmen durchzugehen und „in ihre wahre Natur als strenge Konsequenzen des Begriffs *aufzulösen*". Lassalle behandelt sie in fünf Gruppen von Kategorien des römischen Rechts, deren Verzeichniß wir hier folgen lassen:

A. Erb- und Familienrecht, Personenrepräsentation.
B. Ungewollte Handlungen, dolus (Betrug), Zwang, echter und unechter Irrthum, ignorantia juris et facti (Unkenntniß der Gesetze und von Thatsachen). Die ädilizischen Klagen und Kondiktionen.
C. Der Quasikontrakt (das gleich einem Kontrakt zu behandelnde Rechtsverhältniß); negotiorum gestio.
D. Usucapion (Erwerb durch Ersitzung).
E. Klagverjährung; obligatio naturalis und civilis (Natürliche, d. h. rechtlich unverbindliche, und zivilrechtliche Verpflichtungen, bezw. Schulden). — Erleichterndes Gesetz; Beweisförmlichkeiten und Formen für das Dasein eines zivilen (den Vorschriften des Zivilrechts entsprechenden) Willens.

Wo es möglich war, dies in kurzen Worten zu thun, haben wir den technischen Ausdrücken eine Uebersetzung oder Erklärung in Klammern beigegeben, auf eine eingehende Erklärung der einzelnen Rechtskategorien glauben wir jedoch hier verzichten zu dürfen. Dem Laien wäre damit doch nur wenig geholfen, und der Fachmann braucht sie nicht.

Worum es sich bei diesen Fragen handelt, haben wir bereits gesagt. Lassalle beweist oder sucht zu beweisen, daß bei diesen Rechtskategorien, die meist aus dem römischen Recht später in die bürgerlichen Gesetzbücher der modernen Staaten übergingen, stets da ein erworbenes Recht anerkannt wurde, wo eine persönliche Willenshandlung auch nur *begrifflich* vorlag, dagegen nicht anerkannt wurde, wo der entscheidenden Handlung die den subjektiven Willen bezeichnenden Momente fehlten. Daß also, bewußt oder unbewußt, der Jurist von jeher selbst da, wo er scheinbar seine Entscheidung von objektiven *Thatsachen* abhängig machte, in Wirklichkeit nach einer wirkenden Willensaktion spürte und in ihrem Vorhandensein oder Nichtvorhandensein das Kriterium für seine Entscheidung ein praktisches Urtheil oder einen Rechtsgrundsatz — erblickte.

Wir können natürlich nicht Lassalle in allen diesen Detailuntersuchungen folgen und greifen daher nur einige interessante

Punkte derselben heraus. Ueberall verrathen sie den großen juristischen oder, wohl richtiger, spekulativen — für Lassalle ist ja die Thätigkeit der großen römischen Juristen die „des spekulativen Begriffs" — Scharfsinn Lassalle's, aber nicht überall scheint uns seine Beweisführung gleich gelungen, nicht überall frei von künstlicher Konstruktion, wie wir dies an anderer Stelle (in der Einleitungsskizze, Bd. I, S. 73 ff. dieser Ausgabe) bereits in Bezug auf eine der hier in Betracht kommenden Rechtsinstitutionen gezeigt haben. Wir meinen die in der sub A zusammengefaßten Gruppe figurirende Kategorie des römischen Erbrechts.

* * *

Die Ausführungen zur Gruppe A, die das Erb- und Familienrecht, sowie die Personenrepräsentation umfaßt, sind in der Hauptsache nur das Präludium zum ganzen zweiten Theil des „Systems", d. h. das, was Lassalle an dieser Stelle seines Werkes über den Gegenstand sagt, soll im zweiten Theil bewiesen werden, und zwar, wie Lassalle mit seiner Vorliebe für Superlative schreibt, „auf die strengste und wissenschaftlichste Weise". Hier gebe er nur das Resultat der dort angestellten Untersuchung in Form einfacher Behauptung.

Alle Rechte, welche dem Individuum durch die eigene Geburt oder den Tod anderer entstehen, und welche vermittelt sind durch das Familienrecht, sind „dem Individuum erworben vermöge der nach der Anschauung des Rechts innerhalb der Familie herrschenden Identität der Personen und ihres Willens." Vermöge dieser Identität werde vom Rechte die gültige Willenshandlung der einen Familienperson zugleich als Willenshandlung der anderen angesehen. Wenn geerbt wird, erscheine dies zunächst als die Folge eines bloßen Ereignisses, des Todes des Erblassers, in der That beruht aber der Erwerb entweder auf einen ausdrücklichen oder auf einem vom Gesetz unterstellten letzten Willen desselben, das Erstere die testamentarische Erbschaft, das Letztere Intestatserbfolge. Infolge der angegebenen, das Wesen des Familienrechts bestimmenden Identität erscheint diese wirkliche oder gesetzlich präsumirte Willenshandlung des Erblassers „als die eigene Willensaktion des Erben".

Wenn etwa ein Gesetz alle Testamenterbschaft ausschließe und nur Intestaterbfolge anerkenne, fügt Lassalle in einer Note hinzu, könne man freilich dieselbe nicht mehr als einen präsumirten Willensakt des Erblassers darstellen. Aber hier entstehe alsdann das Recht des Erben nicht erst durch den Tod, sondern entweder durch die Geburt — die zwar für das Individuum ein Erzeugtsein darstellt, aber sich in eine Handlung Seitens der Eltern auflöse — oder bei dem Erwerb des Eigenthums, das alsdann von vornherein als gemeinschaftliches Familieneigenthum erworben werde.

Diese Umwandlung des Erbrechts durch Inanspruchnahme der Identität der Familienmitglieder in ein durch die Willensaktion des Erben hervorgebrachtes Recht könne denn auch durchaus nicht auffällig oder willkürlich erscheinen und finde „ihren hinfälligen Erweis in der Lehre von der Repräsentation, nach welcher ja auch z. B. das vom Kinde oder römischen Sklaven Erworbene um dieser vom Gesetz angeschauten Identität der Person willen, als der rechtliche Erwerb des Vaters oder Herrn gilt". (S. 74.)

Das Gesagte treffe indeß für alle Rechte zu, die durch das Familienrecht vermittelt sind. Die durch Geburt erlangte Naturalisation scheine z. B., wie die Volljährigkeit, aus einem bloßen Ereigniß, bezw. aus dem Gesetz zu fließen, also durch ein späteres Gesetz zurückgenommen werden zu können. Aber hier wiederum treffe zu, daß die Geburt für das Kind zwar nur ein Sein — ein Erzeugtsein — von Seiten der Eltern aber ein Wollen und Thun darstelle, und vermöge der in dem Familienrecht gesetzten unmittelbaren Willensidentität der Personen seien daher die für das Kind an das Sein geknüpften gesetzlichen Rechte, zugleich auch als durch seine individuelle Willensaktion vermittelt vorhanden. (S. 74.)

* * *

Seinen Ausführungen über die Gruppe B schickt Lassalle folgende Note voraus, die am besten den Inhalt derselben kennzeichnet:

„Die hier sub B vorliegende Ausführung über Handlungen aus mangelndem Willen, Zwang, Betrug und Irrthum im Beweggrunde kann zunächst als ganz überflüssig erscheinen, da ja Gesetze hierüber das Individuum immer nur durch Vermittelung einer individuellen Handlung berühren können, die Rückwirkung derselben also schon durch das im § 1 formulirte Prinzip ausgeschlossen ist. Allein da in allen den genannten Fällen Wille und Handlung sich spalten und der Wille des Individuums seiner äußern Handlung entgegensteht, andererseits aber nach der hier entwickelten Theorie Rechte dem Individuum nur durch seine Willensaktion erworben werden können, so würde man es gerade bei einer solchen tiefern Betrachtung für einen innern Widerspruch in der Theorie halten können, daß dem Individuum hier Rechte durch seine gerade nicht gewollte, nur äußerliche Handlung erworben werden sollen. Denn dann wäre nicht der Wille das erwerbende Moment, und daher eigentlich nicht abzusehen, woraus das Erworbensein bei der gegenwärtigen Theorie eigentlich fließen sollte. Würde man also auch zugeben, daß auf durch Zwang, Betrug und Irrthum

hervorgerufene Handlungen durch spätere Gesetze nicht eingewirkt werden kann — obgleich auch hierüber verschiedene Meinungen bei den Autoren herrschen —, und würde man auch weiter zugeben müssen, daß dies auch durch die Formel unseres Prinzips allerdings äußerlich bestimmt werde, so würde man doch dies Zusammentreffen für ein nur äußerliches und gerade im Widerspruch zu der innern Bedeutung der Theorie vorhandenes betrachten können. — Sollte es also ernst genommen werden mit den Anforderungen, die man für eine Theorie stellen muß, so müßte auch dieser Schein beseitigt und gezeigt werden, wie es in der That nicht die äußere Handlung des Individuums, sondern vielmehr die innere Willensaktion desselben ist, welche ihm dies Recht und zwar gerade gegen seine äußere Handlung erwirbt." (S. 75—76.)

Aus dem Text selbst lassen wir zunächst Lassalle's Erklärung für die vom Gesetz gegebene Klage, Einrede oder Wiedereinsetzung wegen Zwanges folgen:

„Wird ein Individuum zu einem Akte gezwungen, so scheint derselbe zunächst dennoch als eine Aeußerung seines Willens gelten zu können. Denn das Individuum konnte sich dem Zwange widersetzen oder das Angedrohte erdulden. Der Zwang kann hiernach somit als ein bloßes Motiv des Willens, nicht als seine Ausschließung, erscheinen (coactus volui).

Bei der richtigen Erfassung des Begriffs des freien Willens verhält es sich aber damit folgendermaßen.

Der Begriff des Willens ist: individuelle Selbstbestimmung. Diese Selbstbestimmung hat aber aufgehört, wenn ein zweites Individuum, in rechtswidriger Weise in dieselbe eingreifend, das erste aus einem sich selbst bestimmenden Selbst in ein durch fremden Willen bestimmtwerdendes verwandelt. — Ist dagegen die Furcht nicht durch eine fremde Drohung hervorgerufen, sondern aus dem eigenen Denken des handelnden Individuums hervorgegangen, so ist jetzt ersichtlich, warum sie keine die Willensfreiheit aufhebende und somit auch keine den Vertrag entkräftende Wirkung haben kann. Denn als durch die eigene Denkoperation des Individuums gesetzt, erscheint sie als seine eigene willkürliche Selbstbestimmung und wird dadurch zum gleichgültigen Motiv derselben. Soweit also ein Gesetz Rechts-

mittel gegen die durch erlittenen Zwang hervorgerufenen Akte an die Hand giebt, so weit beruhen dieselben allerdings auf der Auffassung des Gesetzes vom Dasein der individuellen Willensfreiheit.

Es liegt somit bei einer nach den gesetzlichen Requisiten zur Zeit der Handlung erzwungenen Willensäußerung kein sich selbstbestimmender und somit ein unfreier, kein wahrhafter Wille vor." (A. a. O. S. 79.)

Mit Bezug auf die Rechtsmittel gegen den Betrug führt Lassalle aus:

„Der Betrug besteht darin, daß in dem handelnden Individuum von einem andern absichtlich ein Irrthum in Bezug auf eine seinen Willen bestimmende Thatsache hervorgebracht wird. Zunächst kann wiederum die so erregte falsche Vorstellung als ein bloßes Motiv des Willens und als somit das Dasein eines freien Willens selbst nicht antastend erscheinen.

Und dies würde im allgemeinen wirklich der Fall sein, wenn die falsche Vorstellung nicht durch die andere Person erregt worden ist, wenn also Irrthum, nicht Betrug, vorliegt.

Wo aber durch ein anderes Subjekt ein falsches Bewußtsein in dem Individuum herbeigeführt wurde, da ist es von jenem an der Wurzel seines Willens, dem Wissen, gefaßt und aus einem Sichselbstbestimmenden in ein von dem andern Subjekte unfrei Bestimmtseiendes herabgesetzt, und diesem gegenüber also von einer Willensfreiheit des Handelnden nicht mehr die Rede.

Alle wegen dolus gegebenen Rechtsmittel, auch die Restitutionen, können daher aus demselben Grunde lediglich nach den zur Zeit der durch den dolus hervorgerufenen Handlung geltenden Gesetzen beurtheilt werden. Wir sagen: zur Zeit der hervorgerufenen Handlung, nicht: zur Zeit des verübten dolus. Denn beim dolus ist sehr gut denkbar, daß er selbst und die Handlung, die er zur Folge hat, zeitlich auseinanderfallen, so daß in der Zwischenzeit ein Gesetzwechsel stattgefunden haben kann. Daß es aber dann nur auf die Gesetze zur Zeit der Handlung ankommen kann, ergiebt sich daraus, daß erst bei der Handlung durch die von derselben verschieden gedachte wahrhafte Willensaktion des Betrogenen ihm die Rechtsmittel gegen sein äußeres unfreies Thun erworben sind." (A. a. O. S. 80—82.)

Erst aus dieser Analyse ergebe sich, führt Lassalle in einer Note dazu aus, in einer „wahrhaft konsequenten und befriedigenden Weise", warum auch die Wiedererstattungen wegen Zwang und Betrug, wie überhaupt alle Restitutionen wahrhaft erworbene Rechte bilden. Denn alle Restitutionen lösten sich in letzter Instanz in die Grundidee der individuellen Willensfreiheit auf, die weder durch die eigene, noch durch die fremde ungewollte Handlung angetastet werden könne.

Seine wirkliche Aufklärung, entwickelt Lassalle weiter, empfange dies Gebiet aber erst, wenn nach der Gültigkeit des einfachen Irrthums, sowie danach gefragt werde, wie nach dem soeben Dargelegten dennoch Willensfreiheit bei demselben vorhanden sein könne.

„Wenn die Hervorbringung einer falschen Vorstellung über die den Willen bestimmende Thatsache im Handelnden die Willensfreiheit ausschließt, warum schließt die unabhängig von einem Dritten in ihm vorhandene falsche Vorstellung seine Willensfreiheit nicht aus? Es muß hier zuvörderst an den gegebenen Begriff erinnert werden: Willensfreiheit ist individuelle Selbstbestimmung. Jede falsche Vorstellung also, wenn sie die eigene Thätigkeit des Subjekts ist, erscheint gleichfalls als seine individuelle Selbstbestimmung, erscheint somit als ein Akt seiner Freiheit, und zwar gerade als die Gewähr seiner unbeschränkten willkürlichen Freiheit, nicht als die Aufhebung derselben.

Denn wir befinden uns hier ja in dem Gebiete der formellen Freiheit oder der Privatwillkür, wo auch der willkürliche Wille seine volle Gültigkeit hat. Das Subjekt ist hier nicht gezwungen, das Wahre zu wissen und zu wollen. Es hat auch das formell-willkürliche Recht, sich um die Wahrheit nicht zu bekümmern, die Objektivität nicht zu untersuchen und sein Bewußtsein mit ihr nicht in Uebereinstimmung zu setzen. Diese Sorglosigkeit ist also eine ihm zustehende Selbstbestimmung des Individuums, und deshalb ist die falsche Vorstellung, die es selbst sich bildet, weil eigene Thätigkeit seines Geistes, auch als seine individuelle Selbstbestimmung und somit als Dasein seines freien Willens aufzufassen. Hiermit ist also nachgewiesen, wie, wenn ein anderes Subjekt rechtswidrig bestimmend in den Willen des Individuums eingreift (Betrug und Zwang), von dem Dasein eines freien Willens des letztern nicht mehr die Rede sein kann, während die selbst produzirte falsche Vorstellung viel-

mehr ein Dasein individueller Selbstbestimmung ist und daher als solche den freien Willen noch nicht aufhebt." (A. a. O. S. 83 und 84.)

Indeß das Recht oder die Gesetzgeber unterscheiden verschiedene Formen des Irrthums, und halten nur bei bestimmten und unter bestimmten Voraussetzungen den Grundsatz aufrecht, daß der Irrthum die Gültigkeit eines Rechtsgeschäftes nicht beeinflusse. Dies sei die einfache Konsequenz der Thatsache, daß die verschiedenen Formen des Irrthums sich sehr verschieden zu dem Willen verhalten, nicht jeder Irrthum die Freiheit des Willens unangetastet läßt. Die Gesetzgebungen haben zu verschiedenen Zeiten darüber verschiedene Bestimmungen getroffen, bestimmten Formen des Irrthums resp. dem Nachweis solcher Irrthümer hier die Kraft zugesprochen, die Gültigkeit eines Rechtsgeschäftes umzustoßen, und dort nicht, andre Irrthümer hier für einflußlos auf die Gültigkeit, für „unecht" oder „schädlich" erklärt, und ihnen dort die Qualität echter wesentlicher Irrthümer zuerkannt. Da sie dabei meist die Fälle genau spezialisirten, so sind die betreffenden Bestimmungen für rein „positive" erklärt worden, auf weiter keinem Prinzip als auf dem der Billigkeit, über welche zu verschiedenen Zeiten die Ansichten wechselten, beruhend. Lassalle giebt nun zu, daß hier in der That eine Frage vorliegt, bei der die Gesetzgebung „positiv" verfuhr, d. h. mit einer gewissen Willkür die Fälle normirte, wo die eine oder die andere Wirkung des Irrthums einzutreten habe. Er führt dies auf die Thatsache zurück, daß die Bewegungsgründe — die Voraussetzungen, auf die hin irgend ein Rechtsgeschäft oder eine Rechtshandlung vorgenommen werden — zu dem Inhalt des Willens in einem reinen Verhältniß der Quantität stehen, sich mit ihm decken, aber auch mit ihm auseinandergehen können, so daß also ein Irrthum in den Beweggründen — eine irrige Annahme, z. B. daß eine Schuld noch nicht zurückgezahlt sei — eine bestimmte Handlung (Zahlung der Summe) zu einer ganz andern als der gewollten (nämlich Zahlung einer Schuld) stempele, während ein andrer Irrthum in dem Beweggrund — z. B. die Annahme, daß ein gekauftes Nutzobjekt einen hohen (Tausch-) Werth habe — die Natur der gewollten Handlung nicht beeinflusse. Das Wesentliche liege nämlich beim Kauf von Gebrauchswerthen in der Nutzbarkeit und nicht im Tauschwerth derselben. Der Käufer wolle jene, und indem er sie erhalten, sei der Kauf ein gültiger. Der Irrthum im Tauschwerthe, resp. Preise, könne, so hart und drückend der Grundsatz erscheine, nicht als Irrthum im Beweggrund gelten, außer in Fällen, wo es sich um Gegenstände handelt, deren Bestimmung es ist, als Tauschwerth zu figuriren, wie z. B. die edlen Metalle. Wenn trotzdem im preußischen Landrecht dem Käufer das Anfechtungsrecht wegen abnormer Uebertheuerung schlecht-

weg zugesprochen werde, so erklärte sich diese Abweichung vom römischen Recht — so „unlogisch und unjuristisch" dieselbe sei — aus den veränderten Kulturzuständen, die „den Tauschwerth einer Sache zu dem alle andern Eigenschaften absorbirenden Wesen derselben" erhoben haben.

Immerhin zeigt das letzte Beispiel, wie sehr hier die Begriffe in einander übergehen, und der Leser wird danach den folgenden Satz Lassalle's ohne Weiteres verstehen.

„Die Frage also, ob die Beweggründe den Inhalt des Willens erschöpfen und, seine Entschließung bestimmend, sein Dasein selbst in sich enthalten, oder die Frage nach dem Verhältniß der Beweggründe zum Wollen, ist, wie wir sehen, eine quantitative. Und weil sie eine quantitative ist, so liegt hier, innerhalb dieser quantitativen Grenze, der Punkt vor, wo das Positive der verschiedenen Gesetzgebungen eingreifen und bestimmen wird, wo und wo nicht das Quantitative der bloßen Beweggründe in das Qualitative des Willensaktes überzugehen anfängt." (S. 88 91.)

Soweit aber die positiven Gesetzgebungen solche Grenzbestimmungen angäben, Mittel bezeichneten zur Entkräftung einer Handlung wegen echten Irrthums („durch irrigen Beweggrund erzeugten Willensmangel"), Betrug oder Zwang — soweit werde man doch sagen müssen, daß diese Rechtsmöglichkeiten „nicht auf äußerer Billigkeit, sondern auf der Anschauung nicht vorhandenen Willensdaseins in der zu entkräftenden Handlung beruhen". Im Grunde drehten sich auch diese Bestimmungen um den spekulativen Begriff des freien Willens.

Ja, bis in die Art des Irrthums im Beweggrund hinein werde der Unterschied in der begrifflichen Natur des Willens fortgesetzt in der Frage nach dem Unterschied des faktischen und des Rechtsirrthums, bezw. des unverschuldeten und des verschuldeten Irrthums.

Der faktische Irrthum ist der Irrthum im Thatsächlichen, sobald dieses nicht „so einfach offen und durchsichtig vorliegt, daß das Individuum . . . es wahrnehmen und wissen konnte". Willensfreiheit ist — in der Sphäre des Rechts — individuelle Selbstbestimmung. Wer etwas nicht weiß, was ein Mensch mit normalen Sinnen in seiner Lage wissen konnte, dessen Handlung wird durch den infolge dieser Unwissenheit begangenen Irrthum nicht zu einer ungewollten. Nicht sein Wille, bezw. seine Selbstbestimmung, ist negirt, wenn seine Handlung ein andres Resultat ergab als er beabsichtigte. Es lag an ihm, daß er sich täuschte. Wer aber umgekehrt nur dadurch irrte, daß die Thatsachen, die er voraussetzte, sich anders herausstellten als ein Mensch mit normalen Sinnen

anzunehmen berechtigt war, dessen Wille wird durch den Irrthum negirt, die Handlung wird zu einer nicht von ihm gewollten, und wenn daher, folgert Lassalle, das römische Recht solche Handlungen für annullirbar erklärt, so eben weil in ihnen der Wille fehlte, resp. wie etwa beim Betrug, gefälscht wurde.

Aehnlich beim Rechtsirrthum. Das Privatrecht sei „die nur herausgesetzte eigene Innerlichkeit und Verstandesnatur des Individuums", das Gesetz nur das objektiv gewordene Rechtsbewußtsein der Volksindividuen. Wer also über das Recht irrt, irrt „über das eigene Wesen des Geistes, worüber der Geist, weil es ihm nichts Fremdes ist, nicht zu irren braucht". Immer vorausgesetzt eine sonst zurechnungsfähige Persönlichkeit. Sein Nichtwissen — des Rechts — wird als Folge seiner willkürlichen Selbstbestimmung gesetzt, und der daraufhin begangene Rechtsirrthum als Willensakt und deshalb als gültiger, ihm also schädlicher Irrthum. Dies werde noch durch die Thatsache bekräftigt, daß in gewissen Fällen, wo das Recht die obige Natur — Identität mit dem Volksgeist — verliert, Partikularrecht 2c. wird, in der That dem Rechtsirrthum keine schädliche Wirkung beigelegt wurde. —

* * *

Wir übergehen die Ausführungen Lassalle's zu den Kategorien C, D und E, in denen, ähnlich wie in dem Vorhergehenden, die Begriffe des vorausgesetzten oder vorauszusetzenden normalen Willens (bei den Quasikontrakten und speziell den Fällen von ohne ausdrückliches Mandat ausgeübter Geschäftsführung für Abwesende, um bedrohte Interessen derselben wahrzunehmen — die „negotiorum gestio"), des durch andauernde Ausübung eines Rechts bethätigten Willens auf Erwerb dieses Rechts (beim Erwerb von Eigenthum durch Ersitzung — „Usucapion") und des in einer Unterlassung ausgedrückten Willens (in den verschiedenen Fällen der Verjährung) behandelt werden. Es kann nach dem oben Gezeigten selbst dem in der Rechtsmaterie nicht Heimischen nicht schwer fallen, sich klar zu machen, warum z. B., wenn jemand innerhalb einer bestimmten längeren Frist eine Rechtsforderung nicht geltend macht, auch wenn seinerseits etwa nur Nachlässigkeit vorliegt, das Gesetz eine positive Willensaktion unterstellen darf. Indem er sich innerhalb der bestimmten Frist um die rechtliche Geltendmachung seiner Forderung nicht kümmerte, verzichtete er freiwillig auf dieselbe, bekundete er seinen Willen, sich um diese rechtliche Geltendmachung nicht zu kümmern. Damit braucht er die Forderung selbst noch gar nicht aufzugeben, sie wird nur nach Ablauf der Frist aus einer rechtlichen, zivilrechtlich erzwingbaren, zu einer naturalen, nun lediglich dem guten Willen

des Schuldners anheimgestellten. Aber auch der Schuldner bekundet nach Lassalle, indem er die Rechtsschuld nicht erfüllt, den Willen, sie als solche verfallen zu lassen. Und weiter ist leicht zu folgern, warum ein Gesetz, das die Verjährungsfristen verlängert, keine vielleicht kurz vorher verjährte Forderung nachträglich wieder zu einer rechtskräftigen machen, dagegen auf alle noch nicht verjährte Forderungen sofort einwirken kann. In dem letzteren Falle stößt es eben noch auf keinen vollendeten Willensakt der Betheiligten, der viel mehr erst mit dem Verstreichenlassen der Verjährungsfrist perfekt wird.

* * *

Am Schluß von Litera E. geht Lassalle noch auf die Frage ein, ob eine Aenderung der Gesetzgebung die Wirkung haben könne, einen vorher nur naturalen Willen in einen zivilen zu verwandeln, d. h. einer zur Zeit der Handlung in den blos naturalen Willen (in die Freiwilligkeit) gesetzte Verpflichtung dadurch zu einer zivilrechtlich gültigen zu machen, daß nach ihren Bestimmungen die Handlung jetzt genügen würde, einen solchen zivilrechtlich verpflichtenden — „zivilen" — Willen zu begründen. Man brauche, sagt er, die Frage nur so zu stellen und sie durch diese Art der Fragestellung in ihre wahrhaft begriffliche Natur aufzulösen, um nach dem bisher Entwickelten ihre unbedingte Verneinung gewiß zu machen." Denn es würde sonst eine unzweifelhafte Rückwirkung vorliegen. „Es würde durch diese vom Individuum ungewollte Verwandlung seines naturellen Willens in einen zivilen ihm Gewalt angethan, die Freiheit, die es sich vorbehalten, aufgehoben und seiner Handlung eine größere Wirksamkeit aufgezwungen, als sie nach der Absicht der sich mit der Verpflichtung des naturellen Willens begnügenden, dem Zivilzwange entsagenden Individuen hatte und haben sollte." (S. 117.)

Z. B. bestimme das Allg. Landrecht, daß Zinsverabredung beim Darlehen nur dann Klage auf Erfüllung dieser Verabredung begründen solle, wenn darüber ein schriftlicher Vertrag geschlossen worden. Wenn nun ein neues Gesetz diese Bedingung eines schriftlichen Vertrages aufhöbe, würde eine unter dem Bereich des Allg. Landrechts getroffene mündliche Verabredung dadurch wirksam werden? Sicherlich nicht, und das werde auch allgemein zugegeben. Aber man habe die Entscheidung bis dahin aus der Frage nach der Form für gültige Rechtsgeschäfte hergeleitet, sie auf nicht erschöpfende und — wofür Lassalle an der Hand der Rechtsliteratur und praktischer Erkenntnisse den Beweis antritt — in ihren Folgerungen zu großen materiellen Irrthümern führende Gründe gestützt. Die Form komme indeß in diesen Fällen nur insoweit in Betracht, als durch sie die Natur der betreffenden Handlung bestimmt werde.

* * *

Den Schluß des ganzen Abschnitts bildet der Hinweis, daß nun erst, nachdem gezeigt worden, wie auch die scheinbaren Begebenheiten, auf welche Gesetze nicht zurückwirken dürfen, nicht als Begebenheiten, sondern weil sie individuelle Willensaktionen darstellen, erworbene Rechte bilden — daß nun erst davon die Rede sein könne, den im § 1 entwickelten Begriff der Willensfreiheit „als den des alleinigen Trägers des Nichtrückwirkungsgedankens nachgewiesen und durchgeführt zu haben" (S. 129). Das im § 1 Entwickelte möchte als an sich richtig, aber doch schlechthin unzureichend erscheinen, weil mit der in allen Gesetzgebungen und auch durch alles juristische Rechtsgefühl anerkannten Thatsache im Widerspruch stehend, daß auch auf viele bloße Begebenheiten und auf aus ihnen dem Individuum erwachsenden Rechte Rückwirkung nicht stattfinden dürfe. Dieser vermeintliche Widerspruch sei jetzt beseitigt durch die Auflösung jener scheinbaren Begebenheiten in ihre innere Natur. (Nämlich als Willenshandlungen.) Ebenso liefere die gewonnene Erkenntniß den Schlüssel zu den praktischen Widersprüchen, in die sich Gesetzgebungen und Juristen bisher mit ihren eigenen Rechtstheorien gesetzt. So verordne § 14 der Einleitung zum Allg. Landrecht: „Neue Gesetze können auf schon vorhin vorgefallene Handlungen und Begebenheiten nicht angewendet werden," während im Landrecht selbst durchaus nicht daran festgehalten werde, alle Begebenheiten der Einwirkung neuer Gesetze zu entziehen. Aehnlich bei den römischen und französischen Juristen. Ueberall liege den falschen Folgerungen aber im Grunde nur ein theoretisches „Selbstmißverständniß" zu Grunde.

„In der That, der Begriff, den wir als den alleinigen Träger des Rückwirkungsverbots nachgewiesen haben und weiter nachweisen werden, ist nicht in dem Sinne neu, daß hier zum ersten Mal nach demselben verfahren würde. Wäre er in diesem Sinne neu, so wäre er eben deshalb auch ganz unbedingt falsch! Wir behaupten vielmehr, und müssen dies behaupten, wenn wir eine wahre Theorie aufstellen wollen, daß von Theodosius bis auf Savigny kein Gesetzgeber und kein Jurist über dieses Thema gedacht, verordnet und geschrieben hat, ohne daß der hier entwickelte Begriff das in ihm operirende und thätige Moment gewesen wäre. Wir glauben dies schon bis hierher durch die Betrachtung der bisherigen Masse von empirischem Gesetzesstoff und juristischen Entscheidungen zu klarem Nachweis gebracht zu haben, und werden im Verlauf diesen Nachweis immer mehr erweitern und schärfen. Neu ist der hier entwickelte Begriff

nur in dem Sinne, daß er hier zum ersten Mal zum Erkennen seiner selbst gelangt ist und somit erst aus dieser seiner für sich selbst erlangten Durchsichtigkeit die sich durch den gesammten Rechtsorganismus hindurchführende adäquate Ausführung seiner selbst, die systematische Theorie oder Lehre, erzeugen kann. — Alle Formeln, welche früher von Autoren über diesen Gegenstand aufgestellt worden, sind diesem Begriff entflossen und haben hierin den Grund ihrer relativen Richtigkeit, sowie sie zugleich in ihrem Nichterschöpfen des Begriffs, aus dessen Wirksamkeit sie hervorgingen, auch wieder den Grund ihrer großen praktischen Unrichtigkeit haben. Auch trat hierbei wieder jenes allgemeine begriffliche Gesetz ein, daß je mehr die Verstandesvorstellung in ihrem *ahnenden* Verhältniß sich dem spekulativen Begriff nähert, sie ihn *um desto mehr* wieder von der andern Seite *verfehlt* und somit um so größere Unrichtigkeiten hervorbringt." (S. 130 131.)

Lassalle bringt dafür einige Beispiele aus den Schriften namhafter Rechtstheoretiker vor, wo sehr auseinandergehende Sätze über den Gegenstand dargestellt sind, die alle — wenn auch jedesmal von einer andern Seite her — dem „wahrhaften Begriff" nahekommen, von ihm „hervorgetrieben" sind, die ihn aber andererseits ebensosehr wieder verfehlen, weil er bei ihnen „noch nicht zur spekulativen Selbstdurchsichtigkeit gelangt ist", und schließt mit den Worten:

„Aber diese *Ahnung* und innere Thätigkeit des hier entwickelten Begriffs, welche durch die Lehre aller Autoren, wie durch die praktischen Aussprüche aller Gesetzgeber hindurchgeht, ist selbst der beste Beweis für seine Objektivität und Unwillkür, sowie für die Richtigkeit auch jener nothwendigen Folgerungen desselben, welche mit den bisherigen Annahmen wegen der Verkümmerung und festen Verfülzung, die jeder aus dem Begriff blos hervorgetriebenen und ihn nicht in seiner ganzen Reinheit enthaltenden Formel eigen ist, in entschiedenem Widerspruche stehen müssen." (S. 132.)

V.

Aus dem Abschnitt: Der Begriff und seine Konsequenzen.

(Band I, Abth. II, Abschnitt III, §§ 3—6.)

In 11 Paragraphen (§§ 3—13) entwickelt Lassalle in diesem Abschnitt die weiteren Folgen, die sich aus dem gewonnenen Begriff, der Ableitung erworbener Rechte aus der Willenssubjektivität, für die Frage der Einwirkung neuer Bestimmungen auf dem Gebiete des privaten und öffentlichen Rechtes ergeben. Wir betrachten zunächst die ersten vier Paragraphen dieses Abschnitts, aus denen wir natürlich hier nur die wichtigsten Punkte herausheben.

In § 3, „die nachträgliche Ergreifung. Rechtshängigkeit. Novation (Umgestaltung einer Rechtsverbindlichkeit, sei es in Bezug auf das Objekt oder die Parteien). Urtheil und Vergleich" — schreibt Lassalle:

„Wenn die Rückwirkung nur darin besteht und nur deshalb ausgeschlossen ist, weil die individuelle Willensaktion des Einzelnen nicht nachträglich alterirt werden darf, so ist es nothwendig ganz gleichgültig, ob ein Recht ursprünglich dem individuellen Willen entflossen, oder ob es zwar ursprünglich ein lediglich durch das Gesetz gegebenes war, dann aber von dem Individuum ergriffen und verseinigt worden ist. Mit andern Worten: auf bereits rechtshängige Sachen können neue, das frühere Recht aufhebende oder modifizirende Gesetze nicht einwirken." (S. 133.)

Dieser Grundsatz unterliege indessen wieder gewissen, durch die Natur des Begriffs selbst gesetzten Beschränkungen, die jedoch erst in den §§ 7 ff. entwickelt werden könnten.

* * *

Im § 4 — „das Optionsrecht" — heißt es:

„Jedes vom Gesetz übertragene bloß fakultative, jedes Optionsrecht wird also in strenger Konsequenz des Entwickelten erst durch die wirklich eingetretene Wahlhandlung des Individuums zu einem erworbenen, und kann ihm bis zu der geschehenen Wahl durch Gesetzgebungswechsel ohne jede Rückwirkung entzogen werden." (S. 136.)

Das heißt, die Entziehung stelle in dem gegebenen Falle in Wirklichkeit gar keine Rückwirkung dar.

* * *

Mit Bezug auf das Einspruchsrecht, das den Inhalt des § 5 bildet, entwickelt Lassalle, daß jedes Recht des Einspruchs gegen eine Handlung oder einen Vertrag, welches das Gesetz Dritten einräumt, durch ein es aufhebendes Gesetz auch in Bezug auf die schon früher geschlossenen Verträge beseitigt ist, falls und soweit nicht dadurch ohnehin selbständig erworbene Rechte dieser Dritten beeinträchtigt werden. Mit dieser Ausnahme gehe eben das Einspruchsrecht, weil es lediglich aus dem Gesetz stammt, auch mit diesem vorüber.

* * *

§ 6 ist überschrieben: „Neue Willensäußerungen. Fristen. Umänderung von Pfandrechten; von Testamenten. Rückkauf. Emphyteuse (Erbpacht). Rentenkontrakt. Widerruf von Schenkungen. Unterschiede." Lassalle legt in ihm eine Folgerung aus dem von ihm formulirten Nichtrückwirkungsgedanken klar, die, wie er sich selbst ausdrückt, „hart an die Aufhebung dieses Begriffs anstreifend, ihn dennoch grade am klarsten als das wahrhafte Gesetz der Sache darlegt": daß nämlich spätere Gesetze ebenfalls erworbene Rechte, geschlossene Verträge und ihre Wirkungen in bedingter Weise aufheben oder zerstören können, sobald sie nur „die Aufrechterhaltung dieser Rechte von einer solchen Bedingung abhängig machen, deren Erfüllung lediglich in dem freien Willen des Berechtigten gelegen ist." In der Nichterfüllung dieser Bedingung, nicht im Gesetz wurzele alsdann bei Zerstörung des erworbenen Rechtes die Aufhebung der ursprünglichen Willenshandlung, das Recht werde mit ihr freiwillig aufgegeben, nicht aber der Wille zwangsweise geändert.

Daraus folge, daß die von Vielen aufgestellte Formel über die Rückwirkung, wonach vollbrachte Thatsachen von neuen Gesetzen nicht berührt werden dürfen, nicht nur unzureichend, sondern auch überhaupt unrichtig sei. Werde die geforderte neue Willensaktion nicht geleistet, so würden hier in der That an sich gültige Thatsachen aufgehoben, ohne daß Rückwirkung stattfinde. Denn daß vom Gesetz zur Aufrechterhaltung des früher schon in genügender Form gesetzten Willens eine neue Willensaktion gefordert wird, werde Niemand für eine Rückwirkung ausgeben können. Dies hieße, „das positive Recht des Staates bestreiten wollen, Leistungen des Individuums als Bedingung des Zivilschutzes und seiner Forterhaltung zu fordern". (S. 142.) Ein Gesetz, das solche Leistung einer neuen Willensäußerung fordert, könne, je nachdem, ein lästiges und schlechtes Gesetz sein, aber sei darum noch durchaus kein rückwirkendes, den individuellen Willen brechendes. Im „empirisch-juristischen Stoff", d. h. der praktischen Gesetzgebung und Rechtsausübung, sei dies von jeher auf das vielfachste und unzweideutigste anerkannt worden, ohne

daß man vermocht habe, den Begriff der Willensfreiheit, auf dem diese Folgerung beruht, sich aus ihr zu entwickeln und aus ihr zu erkennen. Infolgedessen man auch nicht dazu gelangte, sie zu den aus ihr sich ergebenden Konsequenzen fortzuführen.

Dies nachzuweisen, geht Lassalle an der Hand der Geschichte der Rechtspraxis die in dem Titel dieses Paragraphen aufgezählten Rechtsfragen durch. Wir können seinem Nachweise selbst hier nicht folgen, müssen dagegen bei einer Note, die er dabei gelegentlich einflicht, einen Augenblick Halt machen. Diese Note knüpft an die Thatsache an, daß die französische Jurisprudenz in der Frage der Leibrentengesetze, durch die äußere Gleichheit zweier im Wesen der Sache sehr verschiedener Fälle verführt, die für den einen zutreffende Formel auch auf den andern angewandt habe, wo dieselbe eine wirkliche Verletzung eines erworbenen Rechtes darstellte, und lautet:

„Unglücklicher- oder glücklicherweise ist es ganz unmöglich, die Wahrheit in eine Formel zu bringen! Ein klarer Beleg hierzu mag sein, daß die von uns selbst im § 1 aufgestellte Formel — wenn man sie nur wörtlich als solche und nicht nach ihrem begrifflichen Sinn auffaßt — an den in dem gegenwärtigen Paragraph betrachteten Fällen bereits falsch geworden ist. Denn die hier betrachteten Gesetze sind sämmtlich solche, welche das Individuum allerdings durch Vermittlung einer frühern Willensaktion desselben treffen — und es dennoch mit Recht und ohne Rückwirkung treffen! Die Formel ist also schon hier falsch geworden — und dennoch wird man uns jedenfalls das zugeben, daß alles bisher Gesagte mit eiserner Konsequenz aus dem von uns im § 1 aufgestellten Begriff entwickelt ist. Aber die Formel als solche kann und muß hier falsch werden, weil außer der frühern Willensaktion, durch deren Vermittlung das neue Gesetz das Individuum trifft, hier auch noch eine neue zweite und erst nach dem Gesetz eintretende individuelle Willenshandlung da ist, ohne deren Vermittlung das Gesetz das Individuum nicht treffen würde und durch deren Begehung das Individuum sich den Folgen des neuen Gesetzes mit Freiheit unterwirft.

Ebenso wird die Formel am folgenden Paragraph zu Schanden, obgleich er wieder nur die strengste Konsequenz des in ihr waltenden Begriffs ist. Soll eine wahrhafte Formel für die Rückwirkung gegeben werden, so kann es nur die des Begriffs selbst sein: die individuelle Willensfreiheit dürfe

nicht verletzt werden. Aber was hierin enthalten ist und nicht, zeigt nur der Reichthum der gesammten Ausführung." (S. 159.)

Wir sind in der That hier bei einem Wendepunkt der ganzen Abhandlung angelangt. Hebt zwar auch nach dem in diesem Paragraphen dargestellten Satz das neue Gesetz die von ihm betroffenen Rechte prinzipiell nicht auf, so ist ihm mit Bezug auf ihre Gestalt doch schon ein ziemlicher Spielraum eingeräumt. Es macht ihre Fortdauer von bestimmten Leistungen abhängig, es gewinnt ihnen gegenüber modifizirende Kraft. Dem Plane seiner Arbeit gemäß hat Lassalle in schrittweiser Darstellung den Leser zu dem Punkt geführt, wo nicht mehr Gesetz und erworbenes Recht unvermittelte, einander ausschließende Gegensätze sind, sondern das Erstere in die Sphäre des letzteren einzudringen, es mit seinem Geist zu erfüllen beginnt. Mit dem folgenden Paragraphen, einem der wichtigsten des ganzen Werkes — im Brief an Marx vom 28. Juli 1861 nennt Lassalle ihn und den § 10, „die Hauptpfeiler des ersten Bandes, zu deren systematischem Nachweis, in Verbindung mit § 1, ich mich eigentlich ursprünglich entschlossen hatte, das ganze Werk zu schreiben", und ebenso schreibt er an Rodbertus, er übersende ihm das Buch „hauptsächlich wegen des § 7 des ersten Bandes" — mit diesem Paragraphen werden wir das Gesetz, den Ausdruck des jedesmaligen maßgebenden Rechtsbewußtseins, dem erworbenen Recht gegenüber einen ganz andern, viel weiter reichenden Einfluß gewinnen sehen. Gehört der Paragraph auch in der Eintheilung, die Lassalle seinem Buch gegeben, in einen Abschnitt mit den vorhergehenden, so nimmt er doch auch dort, nicht nur durch den Inhalt, sondern auch durch seine Länge eine Ausnahmestellung vor ihnen ein. Man wird es daher gerechtfertigt finden, wenn wir in unsrer summarischen Wiedergabe des Buches mit ihm ein neues Kapitel beginnen.

VI.

Aus dem Abschnitt: Der Begriff und seine Konsequenzen.

Fortsetzung.

(Band I, Abthlg. II, Abschnitt III, § 7.)

In diesem Paragraphen, auf den, wie im Vorhergehenden ausgeführt, Lassalle den höchsten Werth legte, und der, wenn der ganze erste Theil den Untertitel trägt „eine Versöhnung des positiven Rechts mit der Rechtsphilosophie", den speziellen Titel führen könnte:

„eine Versöhnung des Prinzips des positiven Rechts mit dem Prinzip der Revolution", wird hauptsächlich der begriffliche und daran anschließend der thatsächliche Einfluß der absoluten oder zwingenden Gesetze — d. h. solcher Gesetze, in Bezug auf die der Privatwille keine Sonderverträge schließen darf — auf erworbene Rechte, die Frage der Entschädigung für aufgehobene Rechte und die Frage nach der Natur, bezw. der prinzipiellen Eintheilung der absoluten Gesetze untersucht. Die Einleitungssätze, mit denen Lassalle diese Untersuchung anhebt, und die ihrer Wichtigkeit halber vollinhaltliche Wiedergabe erheischen, lauten:

„Das Individuum kann durch seine Handlungen, durch einseitigen oder zweiseitigen Vertrag, sich oder andern Personen Rechte nur sichern, wenn und insoweit die bestehenden Gesetze dies erlauben.

Es kann selbst wunder nehmen, in einer wissenschaftlichen Behandlung des Rechts einen so elementaren und sich von selbst verstehenden Satz erst noch ausdrücklich erwähnt zu sehen.

Und dennoch ist es nur die Vernachlässigung dieses einfachen Elementarsatzes und seiner in ihm enthaltenen Konsequenzen, welche die Quelle von unzähligen Schwierigkeiten gewesen ist, die man sich selbst bereitet hat, und von ebenso zahlreichen und großen Irrthümern, in die man bei der beabsichtigten Lösung jener Schwierigkeiten verfiel.

Denn in jenem vorhergehenden Satze ist auch schon von selbst der Folgesatz enthalten: das Individuum kann sich und Andern nur insoweit und auf so lange Rechte sichern, insoweit und so lange die jederzeit bestehenden Gesetze diesen Rechtsinhalt als einen erlaubten ansehen.

Mit andern Worten: wir haben hier den Gedankengrund der zerstörenden und dennoch von jeder Rückwirkung freien Einwirkung prohibitiver oder zwingender Gesetze auf frühere Verträge vor uns, und es ist gegenwärtig unsere Aufgabe, die Rechtmäßigkeit dieser Einwirkung, die begrifflichen Grenzen derselben und ihre Uebereinstimmung mit unserer Theorie der individuellen Willensfreiheit näher zu entwickeln.

Diese Rechtmäßigkeit und — was damit zusammenfällt — die Nichtverletzung des Begriffs der rechtlichen Willensfreiheit ist aber durch den Einen Satz erwiesen, dem seine Begründung sofort auf dem Fuße folgen soll, daß:

jedem Vertrage von Anfang an die stillschweigende Klausel hinzuzudenken ist, es solle das in demselben für sich oder Andere stipulirte Recht nur auf so lange Zeit Geltung haben, solange die Gesetzgebung ein solches Recht überhaupt als zulässig betrachten wird.

Und diese Klausel ist um so mehr in jeden Vertrag als die eigene Willenserklärung der Parteien hineinzudenken, als ein entgegengesetzter Wille derselben ein von Haus aus unrechtlicher und ungültiger wäre." (S. 163 und 164.)

Die Begründung dieses — übrigens seitdem vielfach angefochtenen — Satzes sei einfach. „Die alleinige Quelle des Rechts ist das gemeinsame Bewußtsein des ganzen Volkes, der allgemeine Geist." Das sei seit Hegel theoretisch so festgestellt, daß es keines neuen Beweises mehr bedürfe, und seit Savigny auch den positiven Juristen so eingeimpft, daß von ihnen kein Widerspruch mehr zu fürchten sei. Savigny, der ebenfalls, wo er vom Thema der erworbenen Rechte handle, ausdrücklich an ihn erinnere, habe nur unterlassen, die für die Frage erschöpfende Folgerung aus ihm zu ziehen. Diese sei, daß

„es für das Individuum rechtlich unmöglich ist, die Gemeinschaft mit dieser alleinigen Substanz des Rechts aufzugeben, seinen Zusammenhang mit ihr zu zerreißen und sich gegen ihren Wandel festhalten zu wollen". Eine solche Absicht würde vielmehr „das absolute Unrecht bilden, den Rechtsbegriff selbst aufzuheben", der nur in dieser Gemeinschaft, nur darin bestehe, daß das, was jederzeit den absoluten Inhalt des allgemeinen Bewußtseins bilde, auch für „alle Einzelnen da und vorhanden sei" . . . Ein Recht erwerben und es auch für die Zeit festhalten wollen, wo das allgemeine Bewußtsein dies Recht nicht mehr als zulässig und erlaubt anschauen wird, hieße „in einem Athem den Rechtstitel, auf Grund dessen man erwirbt, die Uebereinstimmung mit dem allgemeinen Bewußtsein, setzen und aufheben, anrufen und ausschließen zu gleicher Zeit"! (S. 165.)

An diesen Satz knüpft Lassalle folgende Bemerkung, die eines der stärksten Argumente enthält, das gegen die naturrechtliche Seite der anarchistischen Doktrin aufzuwerfen ist:

„Durch Erwerbung eines Rechts kann sich daher das Individuum niemals der Einwirkung des allgemeinen Rechtsbewußtseins entziehen wollen. Sondern gerade eher nur durch Nichterwerbung wäre dies insoweit mindestens ohne logischen Widerspruch möglich, und nur ein solches Individuum würde diese Einwirkung wirklich von sich abhalten können, welches,

wenn dies denkbar wäre, nun und niemals ein Recht weder erwerben noch ausüben und haben wollte."

„Wenn dies denkbar wäre." Das will sagen, es ist undenkbar. Es ist eine Abstraktion von jeder Form geregelten gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Indeß zielt Lassalle hier nicht gegen den Anarchismus, sondern gegen die konservative Rechtsschule, die dem Gesetz die Fähigkeit abspricht, erworbene Rechte einseitig, bezw. ohne Entschädigung aufzuheben. In dieser Verbindung entwickelt er weiter, daß das oben Gesagte sich auch nicht ändre, wenn ein Gesetz etwa den Individuen erlauben sollte, sich ein bestimmtes Recht für ewig und ausdrücklich gegen jeden künftigen, dieses Recht verneinenden Gesetzgebungswandel zu sichern. Ein solches Gesetz würde vielmehr „gar keine längere Zeitdauer beanspruchen können als jedes andere Gesetz, d. h. keine längere Dauer als eben die seines gesetzlichen Bestehens", es wäre „nur aus einer irrigen Auffassung der innern und ewigen Natur alles Rechts hervorgegangen" und „würde natürlich mit der besseren Erkenntniß des Rechts als der stetigen Verwirklichung des jederzeitigen allgemeinen Vernunftinhalts sofort von selbst verschwinden und wirkungslos werden müssen."

„Es läßt sich also vom Individuum kein Pflock in den Rechtsboden schlagen und sich mittels desselben für selbstherrlich für alle Zeiten und gegen alle künftigen zwingenden oder prohibitiven[1]) Gesetze erklären. Denn nichts anderes als diese verlangte Selbstsouveränetät des Individuums liegt in der Forderung, daß ein erworbenes Recht auch für solche Zeiten fortdauern soll, wo prohibitive Gesetze seine Zulässigkeit ausschließen." (S. 166.)

Einen solchen „Pflock" in den Rechtsboden treiben wollen, ginge ebensowenig an, wie einen Pflock ins Erdreich schlagen und verlangen, daß er auch dann noch an seiner Stelle bleibe, wenn sich das ganze Erdreich, in dem er haftet, in Bewegung setze. Dies sei „der wahre Sinn des oft gehörten Ausspruchs: es giebt kein Recht gegen das Recht," und so sehr diese Entwicklung nur auf den innersten Konsequenzen des von unsrer ganzen modernen Philosophie aufgestellten Rechtsbegriffes beruht"[2]), ebenso sehr sei sie, wie sich

[1]) Prohibitive Gesetze sind solche Gesetze, welche bestimmte Handlungen und Rechtsverhältnisse verbieten (von prohibére, lateinisch = verhindern, verbieten), bezw. außer dem Recht stellen. D. H.

[2]) Hier führt Lassalle in einer Note als Beispiel einen Satz aus den im Bd. VII von Fichte's gesammelten Werken abgedruckten nachgelassenen Notizen Fichte's an, die er später als „Fichte's po-

später zeigen werde, vermöge ihrer logischen Natur in den Entscheidungen der alten römischen Juristen stets thätig gewesen und zur Anerkennung gekommen."

Schon von dem bis hierher Gesagten aus ergebe sich mit einem Blicke

„die ganze Hohlheit und tiefe Rechtswidrigkeit des sinnverwirrenden Geschreis, welches die Berechtigten jederzeit anheben, wenn der öffentliche Geist in seiner Fortentwicklung dazu gelangt ist, den Fortbestand eines früheren Rechts, z. B. Leibeigenschaft, Hörigkeit, Robbotten, Bann- und Zwanggerechtigkeiten, Dienste und Abgaben bestimmter Natur, Jagdrecht, Grundsteuerfreiheit, fideikommissarische Erbfolge u. s. w. von jetzt ab auszuschließen. Von einer Rückwirkung, von irgendwelcher Kränkung erworbener Rechte, kann, wie wir gesehen haben, in allen diesen Fällen gar nicht die Rede sein." (S. 167.)

Hier macht Lassalle im Gang der Entwicklung eine Pause, um gegen den Rechtsphilosophen Fr. J. Stahl, die bedeutendste wissenschaftliche Kapazität im Lager der Feudalkonservativen jener Tage, die Schärfe der geschmiedeten Waffe zu erproben, d. h. seine Theorie der erworbenen Rechte gegen die dieses „Verklärers einer untergehenden Welt", wie er ihn nennt, zu halten. Daß Stahl, immerhin ein geistig nicht unbedeutender Mann, dabei sehr schlecht fortkommt, braucht nicht erst gesagt zu werden. Grade weil er gescheidt genug war, dem Rechte der Entwicklung gewisse Konzessionen zu machen, mußte er sich um so mehr prinzipielle Blößen geben, die Lassalle Stoff zu den amüsantesten Verhöhnungen seines Gegners bieten. Er wirft demselben die eigenen Phrasen ins Gesicht und zeigt, wie gerade die Theorien, mit denen Stahl die

---

litisches Vermächtniß" im Auszug publizirte. Der Satz, der sich im qu. Aufsatz im Zusammenhange findet (vgl. Bd. I unserer Ausgabe, S. 378/79) lautet: „Nun kann aber der Mensch nichts versprechen, er kann sich in nichts binden, was gegen seine Bestimmung ist. — Gründlich: es giebt nach mir gar keine geltenden Verträge als die durch das Recht geforderten." Das geht an der zitirten Stelle auf den Unterthaneneid. Genereller findet sich der Gedanke entwickelt in der — in der Vorbemerkung zitirten — Abhandlung Fichte's über die französische Revolution. Um nur einen Satz herauszugreifen: „Die Klausel im gesellschaftlichen Vertrage, daß er unabänderlich sein solle, wäre mithin der härteste Widerspruch gegen den Geist der Menschheit." (Fichte, ges. Werke, Bd. VI, S. 103). Jedenfalls kann der obige Satz Lassalle's als ein Zeugniß für das in der Vorbemerkung über das Vorhandensein der Idee des „Systems" bei Fichte dienen. A. d. H.

Erhaltung der aus der Feudalzeit überkommenen Theorien philosophisch zu begründen suchte, den von Stahl bekämpften „Kommunisten" die denkbar schärfsten Waffen gegen seine Schützlinge lieferten, daß bei ihm „in greulichster Begriffsverwirrung die entschiedensten Gegensätze friedlich bei einander schlummern." Ironisch wirft er ihm vor, er buhle mit der modernen Philosophie, was indeß Niemand thun könne, ohne Schaden an seiner Seele zu nehmen, und verspottet ihn, der überall Jakobiner witterte, sich durch den „unvermeidlichen jakobinischen Hauch, den jeder sich der modernen Philosophie Nahende wider Willen von ihr empfängt", zur Ertheilung von Absolutionen für die „gewaltsame Abstoßung erworbener Rechte nach politischen Rücksichten" — eine Stahl'sche Phrase — haben hinreißen zu lassen. Schließlich aber wendet er sich von dem Anwalt verrotteter Institutionen mit der scharfen Erklärung ab, er habe sich „die Kurzweil dieses Exkurses nur gegönnt, um gelegentlich einen Beweis zu liefern, durch welches inhalts- und gedankenlose, sich selbst vernichtende Gerede man sich heute in dem Vaterlande Hegel's die Reputation eines Denkers erwirbt".

Aus der im Ganzen natürlich veralteten Polemik selbst heben wir nur einen Punkt hervor, dessen wir auch schon an anderer Stelle Erwähnung gethan.

Stahl hatte u. A. gegen die „Bartholomäusnacht des Eigenthums," wie er die berühmte Nacht vom 4. August 1789 nennt, die mit allen Feudalrechten kurzen Prozeß machte, u. A. geschrieben: „Keine Zeit ist berufen, Gericht zu halten über die Vergangenheit und die aus derselben stammenden Rechte je nach ihrem Urtheil über die Angemessenheit anzuerkennen oder zu vernichten." Darauf antwortet Lassalle treffend, der Satz, daß keine Zeit berufen sei, Gericht zu halten über die Vergangenheit, sei sehr richtig, aber die Folgerung, die Stahl daraus ziehen wolle, folge sicherlich nicht daraus.

„Denn gerade die Autonomie, die Herr Stahl hier jeder Zeit zuspricht, bringt nothwendig hervor, daß keine Zeit unter der Herrschaft der andern stehen und also auch nicht rechtlich verpflichtet sein kann, in ihr selbst noch fortwirken zu lassen, was ihrem Rechtsbewußtsein widerspricht, und von ihr also von jetzt ab als ein Dasein des Unrechts, statt des Rechts, angeschaut würde. Stände eine Gegenwart unter einem solchen Herrschaftsrecht der Vergangenheit, so wäre es ja eben nicht wahr, daß jede Zeit autonom sei, und könnte erst im Prinzip zugegeben werden, daß eine Zeit unter der rechtlichen Herrschaft einer andern stehen kann, so würde der Gedanke, das Verhältniß umzukehren und lieber die Vergangenheit unter die rechtliche Herrschaft der stärkern und entwickeltern Gegen-

wart zu setzen und rückwirkend widerrechtlich zu durchwühlen, also die nach dem heutigen Rechtsbewußtsein unzulässigen und widerrechtlichen Handlungen als auch schon für die Vergangenheit unzulässige und wirkungslose, als von Haus aus widerrechtliche, zu bestimmen, damit nur auf derselben begrifflichen und juristischen Linie stehen, sodaß also die „Kommunisten", gegen welche Herr Stahl S. 338 polemisirt, gar keinen Grund hätten, die Konsequenzen seiner Lehre von sich zu weisen! (S. 173).

Welches diese Konsequenzen sind, liegt auf der Hand. Sie hießen nicht nur Expropriation ohne Entschädigung, sondern Expropriation mit nachträglicher Haftbarmachung, mit Rückwirkung in jeder Gestalt.

Indem er den Faden seiner sachlichen Darlegungen wieder aufnimmt, entwickelt Lassalle nun seinerseits, warum die Dekrete der Nacht vom 4. August 1789, die die aus der Feudalherrschaft herfließenden Rechte aufhoben, von jeder Rechtsverletzung und Rückwirkung frei waren. Denn, erklärt er, „denn wenn selbst erworben, waren diese Rechte von Anfang an nur auf so lange gültig erworben, bis eine andere und ausschließende Gestalt, zu der das öffentliche Bewußtsein in seinem Entwicklungsprozeß herangereift sein würde, das Dasein derselben für rechtlich unmöglich anschauen, bis sie in ihnen ein Dasein des Unrechts, statt ein Dasein der Rechtssubsitanz erkennen würde". (S. 181.)

Die „instinktive Operation des Begriffs", die den Menschen, lange ehe sich eine Theorie zu der Gestalt sich selbst verstehender Klarheit vergeistigt, das Richtige unmittelbar zum Bewußtsein bringt, hätte damals diese Gesetze und ihre Vertheidigung möglich gemacht, wenngleich als Folge des blos instinktiven Erfassens in der Ausübung und Vertheidigung Akte der Unsicherheit und Schwäche, Inkonsequenzen und Rückfälle zu verzeichnen sind. Lassalle zeigt das zunächst an der Art, wie „der sonst so scharfe juristische Denker" Merlin von Douai in seiner Vertheidigung jener Dekrete zu Ausdrücken wie „ewiges und unverjährbares Naturgesetz" habe seine Zuflucht nehmen müssen, denen zwar richtige Ahnungen zu Grunde lägen, die aber keine wissenschaftlichen juristischen Gründe sind und daher Gefahr laufen, bloße Deklamationen genannt zu werden, mit denen sich alles beweisen ließe.

An diese Ausführung schließt sich wieder eine Polemik gegen Savigny an, in deren Verlauf Lassalle nunmehr seine berühmt gewordene Theorie der Entschädigung entwickelt.

* * *

Theorie der Entschädigung.

Savigny hatte in seinem „System des heutigen Römischen Rechts" die Forderung aufgestellt, daß bei Aufhebung solcher Rechtsinstitute, die sich auf fortwährende Rechtsverhältnisse beziehen, eine „wahre, vollständige Entschädigung des Berechtigten" geleistet werde. Jeder „wahre politische oder volkswirthschaftliche Zweck" werde durch solche Ablösung mit Entschädigung „vollständig erreicht, ohne Bereicherung des einen Theils auf Kosten des andern, die durch die Natur solcher Gesetze auf keine Weise zu rechtfertigen ist".

Dagegen wendet sich Lassalle mit großer Entschiedenheit. Es gäbe gar keinen größeren Irrthum als die Annahme eines Rechts auf Entschädigung in den gedachten Fällen.

„Dies ergibt sich mit unvermeidlicher logischer Nothwendigkeit aus der von uns entwickelten Theorie. Das Recht konnte selbst durch Vertrag von Haus aus von dem Individuum mit Gültigkeit nur stipulirt werden bis zu dem Tage, wo das allgemeine Dasein eines solchen Rechts auf ein es negirendes und für unmöglich erklärendes Bewußtsein des öffentlichen Geistes stoßen würde. Das Recht hat gegolten, solange es gelten konnte und sollte. Jener Tag des Verhängnisses, der Tag der von Haus aus dem Akte vorherbestimmten Nothwendigkeit, ist nun eingetreten — und alles ist gesagt!

Die Grenze, bis zu welcher das Recht gelten sollte und konnte, ist erreicht, und es ist daher hier logisch und juristisch weder Raum noch Grund denkbar für eine Entschädigung. — Es gibt hier nichts zu entschädigen. Denn es ist hier dem Einzelnen nichts genommen worden, was, wie bei der Expropriation, noch ferner als ein rechtmäßiges Eigenthum anerkannt würde. Ein Recht der Entschädigung dennoch annehmen, da, wo der Inhalt des aufgehobenen Rechts vom öffentlichen Bewußtsein bereits prohibirt, d. i. als widerrechtlich bestimmt ist, hieße vermöge der Kraft der Logik gar nichts geringeres, als Klassen oder Individuen das Recht zusprechen: dem öffentlichen Geiste einen Tribut für seine Fortentwicklung aufzuerlegen, hieße also nichts anderes, als ein tributpflichtiges Hörigkeits- oder Abhängigkeits-Verhältniß des öffentlichen Geistes von jenen berechtigten Klassen oder Individuen annehmen." (S. 188, 189.)

Indeß so „unzerbrechlich und ungenügend" diese „streng logische Folgerung" sei, könne das Gesagte doch zu ebenso großen Irrthümern Anlaß geben wie nach der andern Seite hin die Worte Savigny's, wenn nicht noch ein hierbei in Betracht kommender Unterschied dargelegt würde, der nie aus den Augen gelassen werden dürfe.

„Man muß nämlich genau darauf achten, was durch den neuen geistigen Inhalt des Bewußtseins wirklich prohibirt und ausgeschlossen wird: ob das Rechtsverhältniß selbst oder nur ein bestimmter Modus seiner Ausübung.

Dies bedarf einer schärferen Entwicklung.

Ein Recht qualifizirt sich juristisch nicht bloß durch den Eigenthumsinhalt oder die Forderung, auf die es einen Anspruch gewährt, sondern ebenso auch durch die Beschaffenheit des Rechtstitels selbst, aus welchem der Anspruch fließt. Erst beides zusammen qualifizirt das wirkliche bestimmte Recht. Ich kann dieselbe Summe Geldes, dasselbe Quantum Naturalien, dieselben Dienstleistungen zu fordern haben. Aber es fragt sich, ob ich sie auf einen Kauf- oder Nutznießer, oder emphyteutischen[1] Titel u. s. w., auf einen Titel kontraktlicher oder gesetzlicher Nutznießung, auf einen dinglichen oder obligatorischen, auf einen lästigen oder unentgeltlichen Titel u. s. w. zu fordern habe. Die juristische Bestimmtheit des wirklichen Rechts tritt also erst durch die Hinzunahme des Rechtsgrundes zu dem Inhalt und Objekt des Rechts hervor.

Ist nun die negative Wendung des neuen Bewußtseins die totale, daß nach ihm einerseits ein bestimmtes dingliches oder obligatorisches Recht von seiner Fortexistenz ausgeschlossen ist und andererseits zugleich aus diesem Rechtsgrunde (z. B. aus herrschaftlichen Rechten) überhaupt keinerlei Recht auf den Gegenstand des bisherigen Rechts mehr entstehen können soll, — so tritt die oben entwickelte Folge ein, und von Entschädigung kann nicht die Rede sein.

Geht aber die Prohibition des neuen Bewußtseins nur so weit, daß aus diesem Rechtsgrunde allerdings noch Rechte, und zwar auch Rechte auf das bisherige Rechtsobjekt (resp. auf ein Rechtsobjekt derselben Art) entstehen

[1] Aus Erbpacht herstammend. T. H.

können sollen, nur nicht die bestimmte bisher gewählte Art der Rechtsbefriedigung wegen besonderer Schädlichkeit oder Unstatthaftigkeit derselben (z. B. keine dinglichen Rechte mehr, wohl aber obligatorische u. s. w.[1]), — so muß nun allerdings eine Umwandlung eintreten. Diese kann und wird oft die Form einer Entschädigung haben. Aber dies ist nur ihre täuschende Außenseite. In der That ist sie nur eine Umwandlung, d. h. eine Ueberleitung des noch als wirksam anerkannten Rechtsinhaltes aus der prohibirten Art seiner Befriedigung in seine unprohibirte. Diese Umwandlung muß eintreten, und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil ja nicht mehr aufgehoben werden darf, als durch die Anschauung des neuen Rechtsbewußtseins wirklich prohibirt ist. Wenn also im öffentlichen Bewußtsein noch nicht prohibirt ist, daß aus diesem bestimmten Rechtsgrunde Ansprüche überhaupt, und zwar Ansprüche an dies bestimmte Objekt des Rechtsverhältnisses, hervorgehen, so muß, indem die Prohibition nicht weiter geführt werden darf, als sie eben reicht, die Ueberleitung aus der jetzt unerlaubt gewordenen in eine noch erlaubte Form jenes noch als wirksam angeschauten Rechtsinhaltes vor sich gehen. Von einer Entschädigung als solcher ist dabei, auch wenn sie in Geld gezahlt wird, in Wahrheit gar nicht die Rede. Es wird bloß nicht mehr unterdrückt, als eben durch den jetzigen Stand des öffentlichen Geistes unterdrückt werden soll, und somit tritt logisch von selbst, bloß durch die Nichtprohibition, die in dieser Hinsicht vorliegt, der erlaubte Modus der Befriedigung an Stelle des prohibirten, Abgabe vom Reinertrag an Stelle der Abgabe vom Rohertrag, Geldabgabe an Stelle der Naturalabgabe u. s. w." (S. 189—191.)

Lassalle veranschaulicht das hier Dargelegte zunächst in einer Note am Beispiel der Expropriirung eines Terrains zum Zweck öffentlicher Bauten. Da werde nur das zufällige Exemplar, nicht die Art dieses Rechtsobjekts (Grundbesitz) der Privatverfügung entzogen und deshalb muß Entschädigung gezahlt werden. Aber selbst hier sei die Entschädigung bloßer Schein und löse sich in eine Umwandlung der prohibirten Form des Eigenthums an dem Grundstück in seine noch nicht prohibirte Form auf. Das Eigen-

[1] Dingliche Rechte sind an Sachen, namentlich Grund und Boden, haftende, obligatorische dagegen Rechte auf Handlungen von Personen. D. H.

thum an einer Sache umfasse erstens das an ihrer besonderen Nutzbarkeit (ihre „singuläre Existenz“) und das an ihrem allgemeinen Tauschwerth. Das Erstere werde bei der Expropriation zum Zweck öffentlicher Bauten prohibirt, wie denn in solchen Fällen kein sogenannter Liebhaberpreis vergütet wird, das Letztere bleibt unprohibirt und wird dem bisherigen Inhaber in der ihm zugesprochenen Summe ausgefolgt.

Vollständig und mit der „wahren Logik des Begriffs“ führt Lassalle dann weiter aus, haben die französischen Nationalvertretungen der Revolutionszeit nach diesem Prinzip in der Frage der Beseitigung der die Freiheit der Personen und des Eigenthums fesselnden Feudaleinrichtungen verfahren. Zwei große und prinzipiell verschiedene Gattungen dieser Rechte fand die konstituirende Nationalversammlung vor: solche, die aus herrenschaftlicher Gewalt herstammten und daher im reinen Personenrecht wurzelten, und solche, deren Ursprung auf einer Verleihung von Grund und Boden gegen die betr. Leistungen beruhten, auf „lästigen Titel“ von den betreffenden Grundherren erworben worden waren. Was nun die Rechte der ersten Gattung anbetrifft, so sei die neue Anschauung des Bewußtseins eben die gewesen, daß persönliche Oberherrlichkeit und rechtlicher Unterschied der Person überhaupt nicht mehr sein solle, und, indem „die Prohibition des Geistes“ sich sowohl abschaffend gegen das Fortbestehen eines bestimmten Rechtsinhaltes als gegen den Rechtsgrund dieser Verhältnisse überhaupt wandte, mußte die Prohibition die totale sein, war „für die Entschädigung gar keine logische Möglichkeit vorhanden“.

Ganz anders mit der zweiten Klasse von Rechten. Daß aus der Verleihung von Eigenthum Reallasten und obligatorische Rechte auf menschliche Handlungen geschaffen werden, wollte das neue Bewußtsein nicht verbieten, es wollte bestimmte Arten der vorgefundenen Rechte beseitigen, weil es dieselben für schädlich hielt, oder — z. B. die unablösbaren Naturalabgaben oder Dienstleistungen — für unvereinbar mit seinen Begriffen von persönlicher Freiheit. Nicht das Recht, sondern bloß seine Unablösbarkeit, nicht seine Substanz, sondern nur der bestimmte Modus seiner Befriedigung war demnach durch das neue Bewußtsein prohibirt, und dies gab somit „von selbst ihre Ablöslichkeit“, die „nur scheinbar eine Entschädigung für ein Prohibirtes, in der That aber nur der logische Fortbestand des noch nicht Prohibirten war“. Vielmehr würde die Unterdrückung solcher Rechte bloß auf Grund ihrer ursprünglichen Konstituirung als unablösbare eine wirkliche, d. h. verwerfliche Rückwirkung bedeutet haben. Demgemäß habe es denn schon im ersten Dekret der berühmten Augustnacht geheißen:

„Die Nationalversammlung schafft das feudale Regime ganz und gar ab und verfügt, daß von allen feudalen und

Lehenszins-Rechten und Pflichten die der wirklichen oder persönlichen todten Hand oder persönlicher Dienstbarkeit ohne Entschädigung abgeschafft, und alle andern für ablösbar erklärt sind."

Im ausführenden Dekret derselben Nationalversammlung vom 15. März 1790 sei dann dieses Dekret zu seinem reinen begrifflichen Ausdruck gekommen.

Wenn also Eingangs dieses Paragraphen als Gesetz der Sache entwickelt wurde, daß jedem Vertrage die stillschweigende Abmachung hinzuzudenken sei, das in ihm konstituirte Recht solle nur so lange gelten, als der öffentliche Geist es für zulässig erklärt, so müsse nach dem oben Entwickelten, folgert Lassalle weiter, ihm nun auch die andere stillschweigende Stipulation hinzugedacht werden,

> „Daß, so lange aus diesem Rechtsgrunde und an diesem Rechtsobjekt überhaupt noch ein Rechtsanspruch von Neuem erworben werden kann und somit als rechtlich anerkannt werden wird, das vom Individuum sich konstituirte Recht in jeder andern Form und Bestimmtheit fortbestehen solle, welche vor dem Bewußtsein des neuen Gesetzgebers noch als zulässig erscheinen wird; d. h. also in jeder Form, in welcher aus diesem Rechtsgrunde und auf dieses Rechtsobjekt auch noch nach dem neuen Gesetze Rechte neu erworben werden können." (S. 194.)

Untersuche man von dem so gewonnenen Standpunkte die in Preußen nach dem Gesetze vom 2. März 1850 getroffenen Bestimmungen über die Regulirung und Ablösung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, so sind es, schreibt Lassalle, „traurige Resultate, die sich da ergeben". Zwar enthalte dieses Gesetz in § 3 Bestimmungen, die den Anschein erwecken, als sei es dem von Lassalle aufgestellten Prinzip entflossen, und die sich dem Gedankengang der französischen Versammlungen anschließen, indem nämlich:

> „die aus den frühern gutsherrlichen, schutzherrlichen und grundherrlichen Rechten abgeleiteten und hergebrachten Abgaben und Leistungen, welche ohne zum öffentlichen Steuereinkommen zu gehören, die Natur von Steuern haben",

laut § 3 Abs. 10 für ohne Entschädigung aufgehoben erklärt werden, und am Schluß des besagten Paragraphen dagegen verordnet wird, daß

> „insofern jedoch die .... gedachten Dienste, Abgaben und Leistungen für die Verleihung und Veräußerung eines Grundstücks ausdrücklich übernommen worden sind",

deren „unentgeltliche Aufhebung ausgeschlossen bleibt". Aber in den darauf folgenden Anwendungsbestimmungen werde den hier verkündeten Prinzipien direkt ins Gesicht geschlagen. So werden z. B. in Titel 2 § 11 des Gesetzes auch die ungemessenen Dienste der Ablösung unterworfen. In berechtigter Entrüstung schreibt Lassalle darüber — und es ist interessant, seine Ausführungen mit denen Fichte's in dem mehrfach erwähnten Aufsatz über die Kündigung ungemessener und gemessener Dienste (Fichte, Werke VI, S. 179 ff. und 230 ff.) zu vergleichen:

„Die ungemessenen Dienste tragen aber so deutlich den Stempel ihres feudalen Ursprungs auf der Stirn, daß derselbe vom preußischen Gesetzgeber selbst eingestanden worden ist. In dem für die westfälischen, bergischen und hanseatischen Landestheile zur Schlichtung der Zweifel über das, was durch die französische Periode daselbst abgeschafft worden sei oder nicht, erlassenen preußischen Gesetze vom 25. Sept. 1820 (Gesetzsammlung, S. 169) heißt es:

§ 3. „Die Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit ist und bleibt mit ihren Folgen aufgehoben."

§ 4. „Zu diesen Folgen werden gerechnet und sind daher aufgehoben: . . . . . Nr. 4 alle ungemessenen Dienste, wenn sie auch in Rücksicht des Besitzes eines Grundstücks obliegen."

Indem jetzt gleichwohl diese Dienste der Ablösung unterworfen wurden, liegt hierin nicht nur eine interessante Probe von dem Fortschritt unserer konstitutionellen Periode gegen die Zeit des Absolutismus, sondern noch etwas viel Ernsteres vor.

Die Wissenschaft, deren erste Pflicht schärfstes Denken ist, kann deshalb auch gar nicht auf das Recht verzichten, die Schärfe der Begriffsbestimmungen in der ihr allein entsprechenden Schärfe und Bestimmtheit der Ausdrücke niederzulegen. Es muß hiernach gesagt werden, daß es geradezu nichts anderes war, als ein widerrechtlich am armen Manne zu Gunsten der reichen Grundaristokratie begangener — Raub, wenn das Gesetz für nur ablösbar und also fortbestehend Dienste erklärte, welche vom preußischen Gesetzgeber selbst als „Folgen der Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit" anerkannt worden waren.

Im Mittelalter konnten wenigstens, da das juristische Recht stets nach dem Bewußtsein der Zeit bemessen werden

muß, in rechtlicher Weise auf Grund damals geltender Verhältnisse des öffentlichen Rechts feudale Lasten bäuerlichen Gütern und ihren Besitzern auferlegt werden, wenn es auch der historischen Wirklichkeit zufolge meist durch Gewalt, Usurpation und Unterdrückung geschah. Jetzt aber dekretirte man den Fortbestand und den Kapitalabkauf dieser Berechtigungen zu einer Zeit, wo man selbst nicht mehr den Glauben an dieses Recht hatte, in demselben Augenblicke, wo vielmehr die Widerrechtlichkeit und Ungültigkeit aller aus feudalem Titel entsprungenen Rechte — vgl. noch Art. 42 der Verfassung vom 31. Jan. 1850[1]) — als die gebieterische Vorschrift des allgemeinen Rechtsbewußtseins vom Gesetzgeber selbst proklamirt wurde. Dieser Mangel des Glaubens an sich selbst, die in dem Kapitalabkauf vorliegende Aufrechterhaltung des Rechts gegen den zwingenden Inhalt des eigenen gesetzgeberischen Bewußtseins, macht jenen dennoch verordneten Abkauf zu einer widerrechtlich und wider das eigene Rechtsbewußtsein verordneten Vermögensverletzung der ärmsten Klassen zu Gunsten der adeligen Grundbesitzer, und somit allerdings logisch-konsequent zu einem Raube.“[2]) (S. 199/201.)

Aehnlich habe man es, wie Lassalle darlegt, mit den Besitzveränderungsabgaben, den „Laudemien“, gemacht. Und ferner sei bemerkenswerth, daß, während die französischen Versammlungen diejenigen Abgaben und Leistungen, die sie nicht rundweg aufhoben, für „ablösbar“ erklärten, d. h. behufs Herstellung der Freiheit des Individuums und des Bodens die Zwangsbestimmung der Unablöslichkeit aufhoben, die preußische Gesetzgebung in einer Reaktionsepoche das revolutionäre Frankreich noch hinter sich lassend, den Ablösungszwang ausspricht, indem das Gesetz vom 2. März 1850 die Forderung der Ablösung, des Kapitalabkaufs der Dienste und Leistungen, auch in das Belieben der Berechtigten stellt. Die sogar „neuerdings von einem liberalen Ministerium“ (das Ministerium Schwerin-Auerswald) in der Landtagssession 1859/60 dem Entwurf über die mit Entschädigung verbundene Auf-

[1]) Nach demselben wurden ausdrücklich alle aus gutsherrlichen ꝛc. Befugnissen herstammenden Verpflichtungen für „ohne Entschädigung aufgehoben“ erklärt.

[2]) Dies ist die Stelle, auf die Lassalle in seiner Vertheidigungsrede „Die Wissenschaft und die Arbeiter“ spottend die Richter verweist, als Beweis dafür, was man selbst in Preußen bisher in einem wissenschaftlichen Werk ungestraft habe sagen dürfen. Vgl. Bd. II, S. 72 unf. Ausgabe. D. H.

hebung der Grundsteuerfreiheit beigegebene Motivirung, die Regierung „hoffe“ durch das Gesetz „eine Frage zur befriedigenden Lösung zu bringen, welche, wenn letztere nicht bald erfolgt, einer weniger rücksichtsvollen Behandlung unaufhaltsam entgegeneilt“, diese Motivirung liefere auch den Schlüssel zu jener „radikalen“ Bestimmung: „Der Feudalgeist fühlt die ihm so knapp zugemessene Zeit — und greift schnell noch mit beiden Händen von neuem in die Taschen des Volkes, um noch vor dem Hahnenschrei **durch eine neue Gewalt** seinen feudalen Besitz in einen bürgerlichen zu verwandeln“ (S. 202). In einer Note hierzu wirft Lassalle auch dem preußischen Obertribunal einige verdiente Lorbeern zu, indem er an der Hand von Entscheidungen desselben zeigt, wie sehr diese Behörde den „Geist“ jenes Gesetzes zu erfassen verstand. Man muß diese Ausführungen lesen, um Lassalle's, in dem Bd I, S. 67 unsrer Ausgabe zitirten Brief an Marx so drastisch kundgegebene Hochachtung vor den preußischen Richtern zu verstehen.

Nach kurzen Bemerkungen über die Unzulässigkeit von Entschädigungen bei Aufhebung der Leibeigenschaft, auch wenn die Leibeignen durch Kauf erworben wären — der Verkäufer konnte keine größeren Rechte übertragen als er selbst hatte, und jeder Titel gehe beim Verkauf mit eben der Verfallbarkeit über, die ihm seiner Natur nach anklebe — erörtert Lassalle auch das von der preußischen Nationalversammlung am 31. Oktober 1848 beschlossene Jagdgesetz an der Hand seiner Theorie und findet, daß die besagte Versammlung einen zwar aus dem Drang der Zeit entschuldbaren und nicht übermäßig folgenreichen, aber doch zu konstatirenden Verstoß gegen das Prinzip begangen, indem sie bei der Aufhebung der herrschaftlichen Jagdgerechtigkeit nicht den Gegenbeweis entgeltlicher Veräußerung durch den Grundeigenthümer, so selten ein solcher zu liefern sein mochte — zuließ und für den Fall der Erbringung die Ablösung verordnete. Denn da das Gesetz unter bestimmten Bedingungen Verpachtung der Jagd auch weiterhin gestattete, so war nicht abzusehen, warum das auf Grund früher geschlossener Verträge erstandene Jagdrecht ohne Umwandlung in die erlaubte Form — z. B. in ein Pachtrecht auf die längste, vom neuen Gesetz zugelassene Dauer (12 Jahre) — und ohne Entschädigung unterdrückt sein sollte. Diese Ausführung ist es, auf die Lassalle in seinem Brief an Franz Duncker, den wir in der Vorbemerkung zitirt haben, als Beweis für die strenge Unparteilichkeit seines Werkes hinweist.

Alsdann geht Lassalle auf die schon vorher erwähnte Frage der „Aufhebung von Grundsteuerfreiheit gewisser Klassen von Grundbesitzern“ ein. Die prohibitive Anschauung des Rechtsbewußtseins sei hier die: Vorrechte sollen nicht sein. „Was also ein-

zutreten hat, ist nichts als sofortiges Weichen des Rechts selbst und durchaus nicht eine formelle Umwandlung desselben". Die Entschädigung würde aber, wie gezeigt worden, nothwendigerweise eine solche, eine „fortgesetzte Anerkennung" und dauernd gemachte Fortwirkung des Vorrechtes darstellen, welches das Rechtsbewußtsein des Volkes aufgehoben hat, und nicht diese Aufhebung. Wie im Falle der Leibeignen, sei auch hier der Einwurf der käuflichen Erwerbung unwirksam, ein „widerwärtig leeres Gerede". Der Verkäufer konnte das Gut nur so verkaufen, wie er es selbst besessen, das heißt mit dem Recht der Steuerfreiheit bis zum Tage des prohibitiven Gesetzes. Zinsverträge bildeten gewiß erworbene Rechte, aber man habe noch nie gehört, daß, wenn ein Gesetzgeber Gesetze über ein Zinsmaximum mit Einwirkung auf bereits bestehende Verträge erließ, wie das öfter vorgekommen, Gläubiger sich herausgenommen hätten, vom Staat eine Entschädigung für den Betrag der entzogenen Zinsen zu verlangen, die ja nur die Fortentrichtung der vom Gesetz verbotenen Zinsen bedeutet hätte. Und das sei doch ein aus dem reinen Privatrecht genommenes Beispiel, um wie viel weniger könnten solche Schwierigkeiten in Fragen des öffentlichen Rechtes geltend gemacht werden. Und dies noch gar der Steuer gegenüber, wo jedermann wissen mußte, daß kein, das Recht der Staatssouveränität auf Einforderung von Leistungen für das öffentliche Wesen für ewig ausschließendes Recht auch nur denkbar sei. Der von dem Kapitalwerth des steuerfreien Reinertrages beim Ankauf des Guts hergeleitete Anspruch auf Entschädigung nehme dabei noch aus einer andern Betrachtung die Gestalt der „monströsesten Absurdität" an. Vermöchte er etwas zu beweisen, so beweise er nichts andres als ein erworbenes Recht auf die quantitative Unveränderlichkeit aller Steuer. Jede Grundsteuererhöhung, jede Beseitigung von Getreidezöllen müßte danach erst den Grundbesitzern abgekauft werden. Aber selbst die englischen Tories hätten bei Abschaffung der Korngesetze nicht „die Schamlosigkeit gehabt, eine Kapitalentschädigung von der Nation zur Deckung ihrer Revenuenausfälle zu verlangen und sich aus ihren jetzt unspekulativ gewordenen Güterankäufen ein Ersatzrecht gegen den öffentlichen Geist zu drehen". Der letzte und wahre Sinn jenes Entschädigungsanspruchs sei denn auch „gar kein andrer als der, daß es überhaupt kein öffentliches Recht giebt, sondern daß alles öffentliche Recht nur das Privateigenthum einer besitzenden Klasse ist, von welcher jede Erlaubniß zur Fortentwicklung vom Staate losgekauft werden muß". (S. 208.)

Und nach dieser Einleitung geht Lassalle dazu über, wie es in dem Brief an Dunker heißt, das, was er den Junkern — beim Jagdrecht — mit der einen Hand gegeben, mit der andern 66 mal wieder zu

nehmen. Die Bewilligung von Entschädigung für Aufhebung der Grundsteuerfreiheit von Rittergütern sei keine Ablösung, sondern stelle einen Tribut dar, die Verwandlung des Vorrechts aus einem zeitigen in ein nun erst recht definitives und perpetuelles, da das für die Ablösung gewährte Kapital in seinen perpetuellen Zinsen für immer das Aequivalent der Steuerfreiheit sichert. Dieselbe bezw. ein auf sie abzielender Vorschlag bedeute damit eine „Empörung gegen die Logik selber" und müßte deshalb wieder „eine Empörung jedes unbefangeneren Rechtssinnes zur Folge haben".

Und dieser Empörung giebt Lassalle die heute noch nur zu zeitgemäßen Worte:

„Wenn eine Staatsregierung — wie dies bei Niederschreibung dieser Zeilen (Winter 1859) von der preußischen Staatsregierung angekündigt worden ist — die unbegreifliche Schwäche hat, einen solchen Vorschlag zu machen, so verzichtet sie dabei grundsätzlich auf ein Souveränetätsrecht des Staates, und wenn eine Kammer pflichtvergessen genug sein könnte, aus Rücksicht auf diese Schwäche auf einen solchen Vorschlag einzugehen, so würde sie wenigstens weit logischer handeln, gleich geradezu die Hörigkeit des Volkes von den adeligen Grundbesitzern nur zu proklamiren". (S. 209/210.)

In Preußen verhalte sich ein solcher Vorschlag um so viel widerrechtlicher und schlimmer, als schon durch ein Gesetz vom 27. Oktober 1810 die unentgeltliche Aufhebung der adeligen Grundsteuerfreiheit gesetzlich verfügt worden sei. In diesem Gesetz heiße es u. A.: „Wir hoffen, daß diejenigen, auf welche diese Maßregel Anwendung findet, sich damit beruhigen werden, daß künftig der Vorwurf sie nicht weiter treffen kann, daß sie sich auf Kosten ihrer Mitunterthanen öffentlichen Lasten entziehen, sowie mit den Betrachtungen: daß die von ihnen künftig zu entrichtenden Grundsteuern dem Aufwande nicht gleichkommen, den sie haben würden, wenn man die ursprünglich auf ihren Gütern haftenden Ritterdienstverpflichtungen von ihnen forderte, für welche die bisherigen ganz unverhältnißmäßigen Abgaben gegen die Grundsteuer wegfallen".

So das Gesetz von 1810. Wenn die utopische Hoffnung Friedrich Wilhelm III. (d. h. seiner damaligen Minister), daß die Betroffenen sich durch den Hinweis an ihr rechtliches Gewissen beruhigen würden, an dem für Recht und Gewissen tauben, ewiger Ausbeutungswuth dahingegebenen Geiste der Aristokratie zu Schanden werden mußte, so könne das, bemerkt Lassalle, nicht weiter überraschen, wohl aber, wie „eine Regierung, welche die konstitutionelle Fahne tragen wolle, die Widerrechtlichkeit auf sich nehme, für ein gegen die „natürliche Gerechtigkeit"

— wie es in dem zitirten Gesetz heißt — und seit fünfzig Jahren auch gegen das Gesetz gehendes abgeschafftes Vorrecht jetzt eine Entschädigung zu beantragen und so allem Volk zu beweisen wage, wie wir mit allem Verfassungsgerede noch lange nicht einmal auf der Höhe des freisinnigen Absolutismus wieder angelangt sind".[1] (S. 209 210 Note.)

Natürlich ging die Entschädigung schließlich durch. Und trotzdem versuchen unsre heutigen Agrarier sich aus der Grundsteuer, für die sie „widerrechtlich" schon einmal entschädigt worden, neue Ersatzrechte gegen den öffentlichen Geist zu drehen. Da man von dieser Seite heutzutage gern den guten Lassalle gegen die schlechte jetzige Sozialdemokratie ausspielt, so kann man den Herrschaften nicht oft genug Stellen wie die hier zitirten vorhalten.

* * *

Seine prinzipielle Entwicklung weiterführend, geht Lassalle nunmehr zu der Frage über, in welchen Fällen prohibitive Gesetze die Wirkung haben müssen, in der angegebenen Weise in bestehende Verträge einzugreifen und deren Rechtsinhalt, d. h. den auf Grund ihrer erworbenen Rechten, sofort jede Fortexistenz zu entziehen, sowie, wann sie diese Wirkung nicht haben dürfen. Dieser Nachweis, schreibt er, werde das im Vorherigen Entwickelte in keiner Weise umstoßen, da er nur die ausdrückliche Heraushebung dessen sein werde, was bisher stillschweigend vorausgesetzt worden sei. Er werde vielmehr durch die Entwicklung der einzigen Schranke, welche für die sofortige Einwirkung zwingender Gesetze existire, das Ausgeführte durch noch tiefere Begründung erst völlig sicher stellen und unanfechtbar machen, anderseits jeden Mißbrauch des entwickelten Gesetzes verhüten, und die Wahrheit der Theorie grade durch die Hindurchführung durch deren begrifflichen Unterschied erst zur letzten Evidenz bringen. Das nunmehr zu entwickelnde Gesetz, von dem sich später zeigen werde, daß es mit innerer Nothwendigkeit aus dem schon Eingangs entwickelten Begriff der Nichtrückwirkung herfließe, sei Folgendes:

„Alle prohibitiven oder zwingenden Gesetze, so vielfach verschiedenen Inhalts sie auch sein mögen, können immer nur von zweierlei Art sein.

[1] Der „freisinnige Absolutismus" von 1810 war freilich zum größten Theil ein Produkt der französischen Revolution und der napoleonischen Fremdherrschaft. Die mehrfach zitirte Stelle aus der zweiten Verfassungsrede, wo Lassalle höchst „unparteiischer" Weise den wohlthätigen Einfluß betont, den auswärtige Komplikationen ihren Regierungen oft auf den Fortschritt der Völker ausgeübt, stützt sich zweifelsohne auf Beispiele wie das hier gegebene.
D. H.

Sie können entweder bestimmen, daß ein bisher bestehendes bestimmtes Recht (Rechtsinhalt) überhaupt nicht mehr Eigenthum des Individuums sein und durch keinerlei Willenshandlung dazu gemacht werden könne.

Oder aber sie können das bestimmte Recht als ein solches, das Eigenthum des Individuums sein und dazu gemacht werden kann, fortbestehen lassen und nur die Frage betreffen, in welcher Form und unter welchen Bedingungen die Verbindung des Individuums mit dem Inhalte dieses Rechts erfolgen muß, um rechtmäßig und gültig zu sein."

„Prohibitivgesetze der ersten Art, welche also verneinen, daß ein Rechtsinhalt überhaupt noch vom Individuum zu seinem Eigenthum gemacht, seinem Privatwillen unterworfen werden könne .... müssen sofort auf alle bestehenden Verträge und umsomehr auf alle anderen Rechtsverhältnisse einwirken.

„Prohibitivgesetze der zweiten Art, welche ohne die Fähigkeit eines Rechts, zum individuellen Eigenthum gemacht zu werden, aufzuheben, bloß jene Rechtsregeln betreffen, welche bestimmen, in welcher Form von Willenshandlungen und unter welchen Bedingungen derselben die Verbindung des Individuums mit jenem Recht erfolgen muß, um es zu seinem Eigenthum zu machen, dürfen niemals auf bestehende durch individuelle Willensaktion vermittelte Rechtsverhältnisse einwirken." (S. 212/213.)

Zu welcher von beiden Arten ein Prohibitivgesetz gehöre, das werde bei nur einigermaßen genauer Erwägung seines bestimmten Inhalts und Zwecks niemals zweifelhaft sein können. Ein Prohibitivgesetz über den Erwerbungsgrund sei z. B. bei den Obligationen (worunter alle Forderungen von Personen an Personen auf bestimmte Handlungen – Lieferungen, Zahlungen ꝛc. — zu verstehen sind) ein solches der erstgeschilderten Art, weil dieselben eben ihre bestimmte juristische Natur nicht bloß durch die Handlung, auf welche sie ein Recht gewähren, sondern auch durch ihren Erwerbungsgrund empfangen, erst an ihm (Kauf, Darlehn, Entschädigung ꝛc.) ihre juristische Qualifikation erhalten. Anders bei den dinglichen Rechten, den an Sachen geknüpften Forderungen. Diese qualifizirten sich lediglich durch die Bestimmtheit des Rechtsinhalts, auf welchen sie Anspruch gewähren, und des Rechtsobjekts, das sie dem Anspruch unterwerfen. Der Erwerbungsgrund, ob Erbschaft, Ersitzung, Kauf ꝛc., sinke hier zum gleichgültigen Mittel, zur bloßen Form zusammen, und ein prohibitives Gesetz über ihn gelte daher in Bezug auf diese Rechte zu denen der zweitgeschilderten Art.

Nur dann werde der Rechtsgrund, aus welchem ein dingliches Recht herfließe, von Einfluß, wenn er auch wieder in dem Inhalte dieses Rechts als eine nähere Bestimmung desselben hervortrete. So z. B. bei den aus herrenschaftlichen Rechten (Oberhoheit) hervorgegangenen dinglichen Rechten, die durch ihren Rechts- oder Erwerbungsgrund ihre besondere Qualifikation — als feudales Eigenthum — erhalten. Bestimmte das Gesetz, daß feudales Eigenthum nicht mehr sein sollte, so waren damit die aus ihm sich herleitenden Geldabgaben sofort abgeschafft, auch solche, die aus anderm Rechtsgrunde (Kauf, Pfandlehen ꝛc.) sehr wohl noch ferner stipulirt werden konnten. Erkläre anderseits ein Gesetz nur, irgend ein bestimmtes dingliches Recht solle nicht mehr aus irgend einem bestimmten Erwerbungsgrund erwachsen dürfen, z. B. Eigenthum an Grund und Boden aus Schenkungen ohne offizielle Zustellung eines Schenkungsakts, so würden aus früheren solchen Schenkungen erworbene Eigenthumrechte auf Grund und Boden, sofern sie bis dahin gültig waren, dadurch nicht berührt, denn das Recht des Individuums, Eigenthum an Grund und Boden zu erwerben, sei nicht in Frage gestellt, sondern bloß eine bestimmte Form der Uebertragung. Ebenso bei einem Gesetz, das den Uebertrag von Eigenthum ohne persönliche Uebergabe für ungültig erklärt.

Hebt dagegen ein Gesetz Eigenthum an bestimmten Objekten überhaupt auf, so sei es die ganz selbstredende Folge, in der Niemand eine Rückwirkung finden könne, daß alle diese Objekte, ob durch Kauf, Erbschaft oder sonstwie erworben, von jetzt ab aus dem Eigenthum der Individuen herausfallen. Es sei ihnen eben die Möglichkeit abgesprochen, eigenthümlich besessen zu werden.[1])

Kurz, Gesetze, welche ein bisheriges Recht außerhalb des Privateigenthums stellen, wie die Gesetze der französischen Revolution über die Fideikommisse, die Feudallasten, die unablöslichen Renten ꝛc., die ihm die Fähigkeit, Eigenthum zu sein, überhaupt entziehen, müssen „unterschiedslos auch auf die bestehenden Rechts- und Vertragsverhältnisse eingreifen". (S. 217.)

Zu diesem Satze macht Lassalle eine lange Anmerkung, auf die er schon an einer frühern Stelle — in der Polemik mit Stahl — hingewiesen hatte und auf die er noch später gern zurückkam. Unter anderm ist sie theilweise in der Vorrede zum „Bastiat Schulze" zitirt, und dort nennt Lassalle den Satz, den er ihr entnimmt, das in gedrängtester Form zusammengefaßte „Programm eines nationalökonomischen Werkes", das er unter dem Titel „Grundlinien einer wissenschaftlichen Nationalökonomie" zu schreiben beabsichtigte. Indeß der Satz ist nur ein sehr geringes Stück aus der Note und

[1]) „Was nicht ist, kann auch keine Ansprüche machen." (Fichte, a. a. O. S. 243.) R. d. H.

erhält erst durch den Zusammenhang mit dieser seine eigentliche philosophische und geschichtliche Färbung. In der That kann man die ganze Note als Lassalle's geschichtsphilosophisches Programm bezeichnen, und als solches, sowie eben wegen des Werthes, den Lassalle selbst ihr bis zuletzt beilegte, lassen wir sie hier in einem separaten Abschnitt ihrem vollen Inhalte nach folgen.

* * *

Lassalle's geschichtsphilosophisches Programm.

Es folge zunächst der Satz aus der Polemik gegen Stahl, mit dem Lassalle auf die hier zu bringende Darlegung verweist. Er lautet:

„Wir werden nämlich noch im Verlaufe dieses Paragraphen sehen, worauf hier nur hingewiesen werden kann, daß, wenn absolute, verbietende Gesetze erlassen werden, diese immer nur darauf beruhen, daß ein früher als veräußerlich gedachter Theil der menschlichen Freiheit Privatwillkür auch von den Juristen genannt jetzt als unveräußerliche Freiheit des Menschen angesehen wird, weshalb er nun durch keine Transaktion mehr in das Eigenthum eines Dritten gebracht werden oder darin verbleiben kann. Die hierdurch bewirkte Aufhebung der von mir erworbenen Rechte an solchen unveräußerliche Freiheitsbefugnissen eines andern Individuums beruht also auf einer positiven Vermehrung und Erweiterung des menschlichen Freiheitsbegriffs." (S. 174 175.)

Und nun die Note selbst:

„So paradox diese Behauptung auf den ersten Blick auch erscheinen mag, so besteht dennoch im allgemeinen der kulturhistorische Gang aller Rechtsgeschichte eben darin, immer mehr die Eigenthumssphäre des Privatindividuums zu beschränken, immer mehr Objekte außerhalb des Privateigenthums zu setzen. Und wenn eine wahrhafte Rechtshistorie vom kulturhistorischen Standpunkt ausgeschrieben werden sollte, so müßte dies einer der hauptsächlich leitenden Gedanken sein. Freilich ist dies noch nie versucht worden. In der Regel macht man sich auch die richtige Betrachtung ganz unmöglich, indem man sich durch die dialektische Natur der einzelnen Folgerungen täuschen läßt, statt auf den Grund zu gehen. So hält man z. B. Abschaffung der Fideikommisse immer für eine Vermehrung der Freiheit des Eigenthums, für eine Aufhebung seiner Beschränkungen. Dies ist aber nur als faktische Folge der Fall und äußert sich so für das Bewußtsein derer, die sie wünschen. Der Sache

nach ist es, wie oben gezeigt, vielmehr die Aufhebung der Eigenthumsfreiheit des Eigenthümers, diese und jene Bestimmung über sein Eigenthum treffen zu können, vermindert also den Umfang des Eigenthumsrechts. Oder man faßt in der Regel die Periode und Herrschaft der freien Konkurrenz als eine solche, durch welche das Eigenthum erst zu seiner vollen und wahren Freiheit und Entwicklung gekommen sei. Man qualifizirt sie so, und „unbeschränkte Freiheit des Eigenthums" pflegt das Stichwort derer zu sein, welche diese Richtung führen. Diese Seite ist vermöge der allen Begriffsbestimmungen zukommenden Dialektik in den realen Folgen in der That auch vollständig da und nicht zu leugnen. In ihrem innersten Grunde genommen beruht aber die Einführung der freien Konkurrenz und die Aufhebung der Monopole und Zünfte vielmehr auf dem Gedanken, daß ein ausschließendes Recht auf Gewerbebetrieb und Absatz, d. h. ein Recht darauf, daß andere Personen an sich erlaubte Handlungen nicht vornehmen dürfen, unmöglich Privateigenthum des Individuums sein könne. — Wie sehr auch der angegebene Gedanke der zunehmenden Aufhebung des Privateigenthumsumfanges als eines wirklichen Gesetzes der kulturhistorischen Bewegung des Rechts auf den ersten Anschein zum Widerspruch reizen und für paradox gehalten werden kann, so sehr bewährt er sich bei eingehender detaillirter Betrachtung, obwohl statt solcher hier nur einige sehr oberflächliche Blicke hingeworfen werden können.

Es ist natürlich, daß der Mensch am Anfang der Geschichte, wie das Kind noch heute, nach allem seine Hände ausstreckt, alles als sein setzt und keine Grenze kennt für den Umfang seiner Privatwillkür. Erst spät und in immer vorschreitendem Maße lernt er dieselbe finden. Der Fetischdiener zerbricht noch seine Idole, wenn sie ihm den Willen nicht erfüllen, und behandelt so selbst seine Götter als sein Eigenthum! Früh wurden die sacra[1]) der Privatwillkür entzogen, aber noch lange blieb der Mensch selbst Eigenthumsgegenstand des andern Menschen. Das Leben des im Kriege Ueberwundenen wird zum Eigenthum des Siegers, und dies Eigenthumsrecht erhält sich noch lange in unbedingter, dann in bedingter Weise beim Sklaven. Das Eheweib ist ein Eigenthum,

[1]) Religiöse Heiligthümer ꝛc.

wird gekauft (vgl. noch die römische coemptio, conventio in manum etc.), die Kinder sind Eigenthum des Vaters, der sie nach der Strenge des alten Rechts tödten kann, und der insolvente Schuldner wird mit Freiheit, Leib und Leben zum Eigenthum des Gläubigers.

Das Recht der Eigenthumsverfügung ist selbst der Familie gegenüber das unbeschränkte vollständiger Enterbung. Die mählich entstehenden Gesetze über Pflichttheile bei Vermächtnissen und Schenkungen sind ebenso viele Beschränkungen und Aufhebungen von Eigenthumsrechten. Die Sklaverei mildert sich zur Leibeigenschaft, das Eigenthumsrecht an dem Leben des Menschen vermindert sich zu einem Eigenthum an seiner lebenslänglichen Arbeitskraft, zu einem Recht auf lebenslängliche und totale Ausnutzung desselben. Die Leibeigenschaft vermindert sich zur Hörigkeit in verschiedenen Abstufungen, d. h. das Eigenthumsrecht an der totalen Arbeitskraft des Andern fällt fort und mindert sich zu einem Eigenthumsrecht an einer bestimmten Art der Benutzbarkeit des Hörigen und an einem bestimmten Theile seiner Arbeitskraft und Zeit, woneben er jetzt also auch für sich erwerben kann. Das jus primae noctis ist schon die Aufhebung des beständigen Eigenthumsrechts an dem Leib der Sklavin und die Beschränkung desselben auf ihre Jungfrauenblüthe. — Das Mittelalter ist eben die Periode, wo, ohne daß Sklaverei mehr vorhanden ist, der menschliche Wille nach allen seinen drei Momenten (Allgemeinheit, Einzelheit, Besonderheit) als Privateigenthum gesetzt werden kann. Denn es ist die Periode, wo erstens die Allgemeinheit des Willens oder der öffentliche Wille in den verschiedensten Abstufungen als Privateigenthum vorhanden ist: in den an den Grundbesitz geknüpften Souveränetätsrechten und der Theilnahme an solchen, in den mannigfachen andern öffentlichen und staatlichen Privilegien der verschiedenen Stände und Klassen; in den durch Erbschaft und Kauf eigenthümlichen öffentlichen Aemtern: es ist die Periode, in welcher, da, wie sich ein französischer Rechtshistoriker richtig ausdrückt, „das feudale Eigenthum die Anmaßung hatte, alles umfassen zu wollen, Luft und Wasser, öffentliche und religiöse Dinge", Fürsten sogar über die Erbfolge in die Regierung ihrer Länder beliebig testiren (vgl. z. B. die Testamente bei Sismondi, Histoire des Français, VII, 328 flg., und in den Preuves de l'Histoire de Lorraine par

Dom Calmet, III, 277 flg.); es ist ferner die Periode, wo zweitens der individuelle Wille als Privateigenthum da ist, in der persönlichen Unfreiheit in allen ihren Abstufungen der Leibeigenschaft und Hörigkeit, ja selbst bei persönlich Freien, z. B. die beliebige Freiheit der Verheirathung einer weiblichen Lehnsnachfolgerin, und selbst männlicher Nachfolger in dasselbe, in das Eigenthum des Lehnsherrn gesetzt erscheint, und wo drittens endlich auch, und zwar bei dem Freien, die Besonderheit seines Willens (welche Beschäftigung und Gewerbe er nicht ergreifen darf, wo er seinen Absatz suchen, wo er seinen Bedarf einkaufen muß) in der Monopol- und Zunftordnung, den Bann- und Zwangsgerechtigkeiten u. s. w. als Privateigenthum Anderer gesetzt wird. Dies, daß der menschliche Wille hier nach allen seinen drei Momenten hin als Privateigenthum gesetzt werden kann, ist es, was in rechtsphilosophischer Hinsicht das Mittelalter charakterisirt.

Da der Wille nach allen seinen drei Momenten als Eigenthum erscheint, kann somit unter diesem System alles Mögliche zum Eigenthum erhoben werden, und die Unfreiheit ist die totale. Und gerade wieder weil hier alles Mögliche, ja der Wille selbst, zum Eigenthum werden kann und eine Schranke hierfür gar nicht existirt, entspringt hieraus gerade und ist nur von hieraus zu begreifen die dem Mittelalter eigenthümliche Getheiltheit des Eigenthumsrechts. Wenn nämlich bei der spröden Exclusivität der freien römischen Individualität kein solches, auch an sich zulässiges Recht auf eine Sache Eigenthumsrecht sein kann, welches erst durch den individuellen Willen eines andern Individuums, des Sacheigenthümers selbst, hindurchgehen und ihn sich unterwerfen müßte, solche Rechte sich vielmehr in Rom sofort nur als persönliche Forderungen darstellen, kann hier, im germanischen Mittelalter, weil hier eben der freie menschliche Wille selbst als Eigenthum gesetzt werden kann, nun auch ganz unbefangen jedes solche Recht zu einem dinglichen Eigenthum werden, welches zu seiner Operation erst durch den Willen eines andern Eigenthümers hindurchgehen und diesen sich unterwerfen muß. Die langen und trostlosen Versuche der Germanisten, den germanischen Eigenthumsbegriff mit dem römischen zu versöhnen, ihre kläglichen und gequälten Anstrengungen, den erstern auch nur irgend

zu begreifen, ihre Eingeständnisse, daß ihnen derselbe eine „contradictio in adjecto“ sei, da sie immer und stets unbewußt von dem römischen Begriff des untheilbaren Eigenthumsrechts und dem Begriff der römischen individuellen Willensfreiheit ausgingen, zerfallen von hier aus in ihr Nichts, und lassen nun deutlich ihre Ungründlichkeit und die Nothwendigkeit ihres Mißlingens hervortreten. Keinem ist eingefallen, daß, was doch so nahe lag, wenn der Eigenthumsbegriff eines Volkes bestimmt werden soll, zuvor auf den Willensbegriff dieses Volkes zurückgegangen und dieser untersucht werden muß. Keinem ist eingefallen, daß der Willensbegriff selbst bei den verschiedenen Völkern ein verschiedener ist und zwar die ganze Verschiedenheit ihres historischen Geistes in sich enthält. Denn sonst hätte ihnen freilich wohl auch einfallen müssen, an jenen urgermanischen Zug zu denken, den uns schon Tacitus berichtet, daß Freie sich selbst zu Sklaven veräußern können (German. c. 24), während kein Römer sich durch Vertrag zum Sklaven eines Andern veräußern konnte. „Conventio privata neque servum quemquam, neque libertum alicujus facere potest“,[1] L. 37 de lib. caus. (40, 12). Nichts ist bezeichnender und lehrreicher als die Weise, in welcher der überraschte Römer seine Verwunderung darüber ausdrückt, daß der Germane, der sich im Spiel veräußert hat, wenn er auch jünger, wenn er auch stärker ist, dennoch leidet, daß er gebunden und als Sklave behandelt wird: „quamvis juvenior, quamvis robustior, adligari se ac venire patitur; ea est in re prava pervicacia — ipsi fidem vocant“ — „so groß ist ihre hartnäckige Ausdauer in einer schlechten Sache — sie selbst aber nennen es fides, Treue gegen die eingegangene Verpflichtung“ — fügt er hinzu, Worte, die durch den sich in ihnen aussprechenden Gegensatz den tiefsten Einblick in die Physiologie des germanischen Geistes und daher in seine Rechtsentwicklung und politische Geschichte zugleich gewähren. Denn wenn der germanische Willensbegriff der ist, daß die individuelle Willkür die Befugniß hat, durch ihr Schalten und Verpflichten über die eigene totale Willensfreiheit zu verfügen und sie zum Eigenthum eines Andern zu machen, so ist es klar,

[1] Der Privatvertrag kann weder jemand zum Sklaven noch zum Freigelassenen irgend eines andern machen. A. d. H.

daß sie ebenso gut einen partiellen Umfang derselben, eine bestimmte Willensaktion, zu der sie sich — überhaupt oder in Bezug auf ein bestimmtes Objekt — verpflichtet, zum rechtlichen Eigenthum eines andern individuellen Willens machen kann. Nicht nur also die Benutzung eines Grundstücks, das einem fremden Eigenthümer gehört und dessen Benutzung sich also doch immer nur durch den zulassenden Willen des Eigenthümers vermittelt, im System des Römischen Rechts sich also als persönliche Forderung charakterisirt, sondern sogar die bestimmte Benutzungsart, in der er selbst es auszubeuten hat, kann (durch eine auf Hafer, auf Klee u. s. w. lautende ewige Rente) zu meinem perpetuirlichen dinglichen Eigenthum werden. Ober- und Untereigenthum, Nutzungs- und Sacheigenthum fallen daher in den mannigfaltigsten Formen auseinander und erzeugen die allen landwirthschaftlichen und industriellen Fortschritt hemmende Division des Eigenthumsrechts.

Die französische Revolution ist, was schon durch die früher gegebene Analyse einiger besonders wichtigen aus ihr hervorgegangenen Gesetze klar sein muß, nur die Aufhebung jenes Privateigenthums an den drei Momenten des menschlichen Willens, wie jeder große Kulturfortschritt stets in einer Verminderung des Eigenthumsumfangs besteht. — Es braucht wohl nicht erst näher hervorgehoben zu werden, daß der Begriff Eigenthum hier in seinem wahren Sinne genommen ist, als ausschließendes Privateigenthum des besondern Individuums. Was dem Einzelnen als solchem, also jedem Einzelnen ohne Unterschied gehört, ist nicht mehr Eigenthum, wie dies schon die Römer wußten, und zeigt sich hier nur wieder die Indentität des begrifflichen Moments der Einzelheit und des Allgemeinen.

Es liegt nicht von dieser Erörterung ab, zu bemerken, daß wenn man die gegenwärtige Periode als diejenige des Individualismus zu bezeichnen und diese Bezeichnung als den Charakter des Liberalismus zu denken pflegt, dies zwar im Sprachgebrauch eine solche Geltung erhalten hat, daß dagegen nicht aufzukommen sein wird, daß es aber dennoch durchaus unrichtig ist. Wahrer Individualismus würde sich vielmehr sehr revolutionär nicht nur gegen die noch bestehenden Einrichtungen, sondern auch gegen die Tendenzen unsers sogenannten Liberalismus verhalten

(man denke nur z. B. an Fichte). Das, wogegen die tiefer gehenden Strömungen unserer Zeit gerichtet sind und woran sie sich noch abquälen, ist nicht das Moment des Individuellen — dieses würde vielmehr mit eben solcher Konsequenz auf ihrer Seite stehen wie das des Allgemeinen —, sondern es ist der noch aus dem Mittelalter mit herübergebrachte und uns immer noch im Fleische haftende Knorren der Besonderheit. Denn zum Knorren wird dies Moment da, wo es außerhalb des Umkreises der auch ihm zukommenden begrifflichen Berechtigung — also außerhalb der Sphäre alles dessen, was mit Recht dem reinen Belieben und der bloßen Privatwillkür unterliegt — sich Geltung verschaffen will. Der Liberalismus will die Rechte, die er will, politische, wie das Wahlrecht, oder soziale, wie das in der Gewerbefreiheit liegende Recht auf freie Bethätigung der Arbeitskraft, nie für das Individuum, sondern immer nur für das in besonderer Lage befindliche, so und so viel Steuern zahlende, mit Kapital ausgerüstete u. s. w. Individuum: also immer nur für den Besondern!

Gegenwärtig steht nun Europa besonders an folgenden zwei sehr interessanten Eigenthumsfragen!

Die orientalische Despotie und die europäische absolute Monarchie unterscheiden sich bereits in rechtlicher Hinsicht im allgemeinen gerade so, daß dort auch die privatrechtlichen Verhältnisse der Individuen Eigenthum des Herrschers sind, hier aber nur, was zur Kompetenz des öffentlichen Willens gehört, das mehr oder weniger ausschließliche Eigenthum einer bestimmten Familie ist.

In politischer Hinsicht steht nun Europa an der Aufhebung dessen, daß der öffentliche Wille einer Nation Eigenthum einer Familie sein könne.

Dies ist vorläufig nur in Frankreich erreicht, nicht nur in den Prinzipien der französischen Revolution, sondern auch trotz mannigfach entgegenstehenden Scheines in der Wirklichkeit. Dies zeigt sich daran, daß seit siebzig Jahren keine Familie mehr in Frankreich Dynastie machen konnte; ferner daran, daß auch unterdrückende Herrscher daselbst gezwungen sind, sich auf die Volkswahl statt auf ein Eigenthumsrecht, als den Titel ihrer Stellung zu berufen und so nur als zeitliche, wie immer auch beschaffene und verfälschende Träger, nicht Eigenthümer, des nationalen Willens erscheinen; drittens

dadurch, daß dieselben genöthigt sind, auch im Auslande dies Prinzip, daß der öffentliche Wille einer Nation nicht Familieneigenthum sein könne, gleichviel mit welcher Halbheit und welchen Widersprüchen, zu vertreten (Nationalitätsprinzip).

In Deutschland nimmt diese Frage eine noch viel intensivere Gestalt an, indem hier nicht nur der Inhalt des Volkswillens, sondern sogar dies, daß überhaupt kein deutsches Volk da sei — ein Recht auf Zertheiltheit des Volksgeistes —, als das Eigenthumsrecht mehrerer Familien behauptet wird!

In sozialer Beziehung steht die Welt an der Frage, ob heute, wo es kein Eigenthum an der unmittelbaren Benutzbarkeit eines andern Menschen mehr giebt, ein solches auf seine mittelbare Ausbeutung existiren solle, d. h. gründlich: ob die freie Bethätigung und Entwicklung der eigenen Arbeitskraft ausschließliches Privateigenthum des Besitzers von Arbeitssubstrat und Arbeitsvorschuß (Kapital) sein und ob folgeweise dem Unternehmer als solchem, und abgesehen von der Remuneration seiner etwaigen geistigen Arbeit, ein Eigenthum an fremdem Arbeitswerth (Kapitalprämie, Kapitalprofit, der sich bildet durch die Differenz zwischen dem Verkaufspreis des Produkts und der Summe der Löhne und Vergütungen sämmtlicher, auch geistiger Arbeiten, die in irgendwelcher Weise zum Zustandekommen des Produkts beigetragen haben) zustehen solle.

Das Wort: „Emanzipiren", welches man jetzt in einem verwischten und den Sprechenden undeutlichen Sinne auf jedes Freiheitsbestreben anzuwenden pflegt, ist gerade dann ganz zutreffend, wenn man es in seinem ursprünglichen strengen Sinne auffaßt: e mancipio, außer dem Eigenthum erklären. —

Daß der Kulturgang der Rechtsentwicklung in der That in dieser fortschreitenden Verminderung des Eigenthumsumfanges besteht, was hier nur in sehr flüchtigen Umrissen angedeutet worden ist, läßt sich im genauen und einzelnen nur bei einer ebenso eindringenden und kritischen Kenntniß der ökonomischen Gesetze und Verhältnisse jeder Zeit, wie der juristischen, und nur durch das detaillirteste Eingehen auf die Zustände der verschiedenen Geschichtsperioden darlegen. Bereits aber muß durch diese kurze Ausführung dies von uns aufgezeigte Gesetz der geschichtlichen Bewegung seinen ursprüng-

lichen Anschein von Paradoxie völlig verloren haben, und es muß bereits deutlich geworden sein, wie diese fortschreitende Verminderung des Privateigenthumsumfanges auf nichts anderm als der positiven Entwicklung der menschlichen Freiheit beruht und hier nur zu seiner Realisirung gekommen ist, was wir schon S. 207 angedeutet haben. Wir machten daselbst bereits darauf aufmerksam, wie gerade die positive Entwicklung der Freiheitsidee zur Folge haben müsse, daß in immer fortschreitender Steigerung ein früher als veräußerlich gedachter Theil der menschlichen Freiheit — auch von den Juristen schon Privatwillkür genannt — sich jetzt als zur unveräußerlichen Freiheit des Menschen gehörig bestimmt (weshalb er nun als der sittlichen Idee und dem öffentlichen Recht entflossen angesehen und durch absolute [zwingende] Gesetze geregelt wird), sodaß nun durch keine Willenstransaktion mehr und ebenso wenig durch Facta, die wie eine solche wirken, z. B. Krieg, Geburt, Abstammung, Gewerbe u. s. w., dieser früher veräußerliche Theil der menschlichen Freiheit ferner veräußert werden oder veräußert bleiben kann. Daß dies eine stetige Vermehrung der menschlichen Freiheit ist, ist von selbst evident; denn vermindert und beschränkt wird dadurch eben nur die Willkür — die eigene oder die fremde —, das positive Wesen der Freiheit zu negiren. Diese Entfaltung und Vermehrung der Freiheit ist es nun aber, welche sich, in Bezug auf das Verhältniß der Einzelnen untereinander, nothwendig als eine Beschränkung dessen, was der ausschließenden Willensherrschaft besonderer Individuen unterworfen werden kann, ausdrücken und sich somit als eine Verminderung des Privateigenthumsumfanges darstellen muß und wirklich darstellt, wie die vorstehende Skizze gezeigt hat.

Ganz parallel der angegebenen Bewegung der Rechtshistorie, immer mehr Inhalt aus der Eigenthumssphäre herauszuwerfen, läuft in der ökonomischen Entwicklung die genau entsprechende Tendenz, immer mehr Faktoren der Production und resp. die Producte selbst in immer größerm quantitativen Umfang aus der ökonomischen Eigenthumssphäre, der Entgeltlichkeit, in diejenige der Unentgeltlichkeit (gratuite, communauté) hinüberzuwerfen (durch Reduktion des Verkaufspreises auf den Kostenpreis und die beständige Verminderung der Erzeugungskosten), ein an sich

ganz richtiger Grundgedanke, welchem Bastiat in seinen Harmonies économiques wegen des ihm mangelnden kritischen Verständnisses der ökonomischen Kategorien eine ganz falsche und einseitige Ausführung gegeben hat." (S. 217—223.)

* * *

An den Schlußsatz dieser Note knüpfte sich später eine kurze briefliche Kontroverse zwischen Lassalle und Rodbertus. Rodbertus hatte an Lassalle geschrieben[1], mit dem zuletzt erwähnten „schwülstigen" Bastiat'schen Satz erhielten die Arbeiter „nicht die Butter zum Brod". Ob das wirklich als Einwand gegen Lassalle's Parallele gemeint war, ist nicht mehr festzustellen, — jedenfalls faßte es Lassalle so auf und wandte sich natürlich mit großer Energie dagegen, sich mit dem Satz zu den Bastiat'schen Folgerungen aus ihm bekannt zu haben. „Wie", schrieb er unter Wiederholung der Rodbertus'schen Bemerkung zurück, „das sollte ich leugnen, oder irgend etwas dagegen gesagt haben? Ich sollte bestreiten wollen, daß, was ja in der Nationalökonomie kein Mensch mehr bestreitet, unter unsern antagonistischen Produktionsverhältnissen der Arbeitslohn im Allgemeinen immer um den nothdürftigen Lebensunterhalt, nach Art eines Perpentikels, herum gravitiren muß? Eine solche Bestreitung ist mir nie in den Sinn gekommen. Folglich ergiebt sich für mich daraus auch die nothwendige Folge, daß, was die Arbeiter durch die wachsende Billigkeit als Konsumenten gewinnen können, sie immer wieder auf der andern Seite — als Produzenten — am Arbeitslohn verlieren und ihre Lage dadurch keineswegs geändert wird." Aber in der Note spreche er gar nicht von den Arbeitern, noch von irgend einem der Unterschiede innerhalb der heutigen Welt. Die dort gezogene Parallele sage, mit andern Worten ausgedrückt: „Nehmen Sie die heutige Welt als Einheit ohne Rücksicht auf die Klassen- und Produktions-Unterschiede innerhalb ihrer oder nehmen Sie die heutigen Unternehmer und Kapitalisten (denn diese sind es, die heut die Welt in diesem Sinne darstellen) oder nehmen Sie eine künftige, solidarisch produzirende und partizipirende Welt — so ist es gleichwohl immer noch für die Welt auch in diesem Sinne ein Unterschied: ob und wieviel Arbeit mehr sie ein Produkt kostet oder nicht. Im Allgemeinen und abgesehen von der allgemeinen Tendenz der Bodenprodukte (denn so weit halte ich an Ricardo gegen Ihre Lehre im

[1] In dem schon oben zitirten Briefe.

[2] Der Brief datirt vom 17. Februar 1863, also noch vor der Veröffentlichung des „Offenen Antwortschreibens". Man sieht, daß es feste Ueberzeugung und nicht bloß rhetorische Phrase war, wenn Lassalle dort und später das eherne Lohngesetz als einstimmig von der nationalökonomischen Wissenschaft anerkannt bezeichnet. T. H.

dritten Sozialen Briefe sagt: „ist es die Bewegung der Produktion, Produktionskosten zu ersparen, billiger zu werden .... Wie in der Rechtsentwicklung immer mehr Inhalt aus der Eigenthumssphäre herausgeworfen wird, so werden durch diese ökonomische Bewegung der fallenden Produktionskosten, also der wachsenden gratuité (Unentgeltlichkeit T. H.), immer mehr Faktoren der Produktion und Produkte aus der ökonomischen Eigenthumssphäre, der Entgeltlichkeit, herausgeworfen (resp. in immer größeren quantitativen Umfang herausgeworfen). Die ökonomische Eigenthumssphäre in diesem Sinne sind ja doch die Produktionskosten!" (Briefe von Lassalle an Rodbertus, Berlin 1878, S. 23 ff.)

Freilich käme das heut zu Tage, fährt Lassalle fort, nur den Unternehmern und Kapitalisten, keineswegs aber den Arbeitern zu Gute, die vielmehr, wie Rodbertus selbst so schön nachgewiesen habe, von der wachsenden Produktivität ausgeschlossen seien. Aber eben deshalb habe Lassalle in dem bemängelten Satze gesagt, daß Bastiat dem an sich richtigen Grundgedanken wegen des ihm mangelnden kritischen Verständnisses der ökonomischen Kategorien „eine ganz falsche und einseitige Ausführung gegeben habe". Darunter sei eben verstanden, daß „er — Bastiat — was nur für die Welt als Einheit wahr ist, auf die antagonistischen Unterschiede innerhalb ihrer, auf die Lage des Arbeiters, anwenden will". Die Parallele bleibe also richtig, wenn sie auch, was Lassalle gern zugebe, nicht besonders tief sei. Und wenn Letzteres Rodbertus vielleicht veranlaßt habe, in ihr einen tieferen Sinn zu suchen als sie in Wirklichkeit habe, so hätte doch die in der Note kurz vor dem Satz gegebene Formulirung der sozialen Frage, wo der Unternehmergewinn als „Eigenthum an fremdem Arbeitswerth" definirt werde, Lassalle vor dem Mißverständniß schützen sollen, als ob er in den Bastiat'schen Illusionen eine Hülfe für die Arbeiter auch nur möglicherweise erblicke.

Enthielt die Rodbertus'sche Bemerkung einen solchen Einwand gegen Lassalle, so war er in der That ungerechtfertigt.

Uebrigens ist auch der erste Theil der von Lassalle gezogenen Parallele, nämlich die den eigentlichen Gegenstand der Note ausmachende Behauptung, daß „im allgemeinen der kulturhistorische Gang aller Rechtsgeschichte darin bestehe, immer mehr die Eigen-

---

[1] Nämlich, daß der Preis der Bodenprodukte sich nach den Kosten der auf dem schlechtesten Boden gewonnenen Produkte richte und daß, da im Großen und Ganzen in Folge der Bevölkerungszunahme immer schlechterer Boden in Angriff genommen werden muß, die Bodenprodukte auch im Allgemeinen die Tendenz haben, im Preise zu steigen. Rodbertus bestritt dies mit dem Hinweis auf die Steigerungsfähigkeit der Produktivität in der Landwirthschaft. T. H.

thumssphäre des Privatindividuums zu beschränken, immer mehr Objekte außerhalb des Privateigenthums zu setzen" — angefochten worden, und es ist nicht zu bestreiten, daß wenn man nicht dem „im Allgemeinen" eine sehr weite Deutung geben will, der Satz vor der näheren Prüfung nicht besteht. Freilich, die Beispiele, die z. B. K. Diehl in seinem Werk über Proudhon (Bd. I, S. 49 ff.) ihm als Beweise für das Nebeneinandergehen von Einengung und Ausdehnung des Eigenthumsrechts entgegengesetzt, schlagen ihn nicht, denn mit einer Ausnahme gehören sie alle direkt unter die Rubrik der Einengungen des Privateigenthums, und diese einzige Ausnahme — die neue Rentengütergesetzgebung in Preußen — ist solcher Art, daß man sie höchstens — gelinde gesagt — als ein Stück gesetzgeberischen Anachronismus, aber nun und nimmer als einen Ausfluß der modernen Rechtsideen vom Eigenthum bezeichnen kann. Nein, für die Epochen der Entwicklung des Eigenthums vom Mittelalter bis in die neuere und neueste Zeit hat Lassalle Recht. Seine Ausführung, daß die Beseitigungen der feudalen Eigenthumsformen, trotzdem sie eine größere Beweglichkeit des Eigenthums zur Folge hatten, der Sache nach Einschränkungen des Eigenthumsrechts bedeuten, ist ebenso geistreich als zutreffend. Fehlen thut Lassalle nur darin, daß er, was für eine bestimmte, und freilich sehr weitgreifende, Geschichtsepoche richtig ist, auf die geschichtliche Entwicklung aller Zeiten überträgt, während thatsächlich die Geschichte auch eine Epoche der Entwicklung vom eingeschränkten zum mehr oder minder uneingeschränkten Privateigenthum kennt. Seine Darstellung der Urgeschichte ist durchaus irrig, und auf der irrigen Auffassung der Urgeschichte beruht wiederum bei der Gegenüberstellung des germanischen und römischen Eigenthumsbegriffs die Bezeichnung von Rechtsauffassungen als spezifisch „germanische", die thatsächlich nur die einer Kulturstufe sind, die die Völker im Laufe ihrer Entwicklung durchmachten, und auf der sich die Germanen grade befanden, als sie mit den Römern zusammentrafen. Zum Theil findet der Irrthum Lassalle's in dem Stand der urgeschichtlichen Forschung zur Zeit der Abfassung des „Systems" seine Erklärung. Indeß die Thatsache, daß z. B. das naturwüchsige Gemeineigenthum die Uriorm des Eigenthums bei allen geschichtlichen Völkern war, war damals schon bekannt, und mit ihr steht es im Widerspruch, wenn er schlechtweg den Menschen als unbeschränkten Eigenthümer in die Geschichte einführt, was man wohl der Verführung durch die Theorie zu Gute halten muß. In Bezug auf diese selbst sei noch bemerkt, daß, wenn Diehl an der zitirten Stelle sie „nur insofern gelten lassen will, als aus Kulturinteresse solche Arten von Eigenthum, die einer höhern sittlichen Auffassung widersprechen, abgeschafft werden", er eine zwar „einseitige", aber keineswegs „ganz willkürliche", sondern auf zum

Theil sehr feiner Betrachtung beruhende Theorie durch eine ganz nichtssagende platte Redensart korrigirt.

Weiter auf die Note einzugehen, müssen wir uns leider versagen. So sei denn nur noch auf die Stelle über das Verhältniß vom Liberalismus zum Individualismus aufmerksam gemacht, die zwar nach unsrer Ansicht darin fehlt, daß der Begriff des Liberalismus als sich im engen Bourgeois-Liberalismus erschöpfend aufgefaßt wird, die aber sehr treffend ausführt, daß das, wogegen der Sozialismus — der mit dem Wort „tiefer gehende Strömung unsrer Zeit" gemeint ist — sich richtet, gar nicht, wie Liberalismus und Anarchismus ihm unterstellen, das Moment des Individuellen ist, sondern, um es mit Lassalle's Worten auszudrücken, der „aus dem Mittelalter mit herübergebrachte Knorren der Besonderheit d. h. das ökonomische, politische ꝛc. Privilegium.

* * *

Den Schluß des § 7 bilden einige noch tiefer in die Materie eingehende Darlegungen über den Begriff und die Tragweite absoluter Gesetze, sowie nach Anführung von Beispielen aus den Verordnungen römischer Kaiser und aus der Gesetzgebung des 18. und 19. Jahrhunderts ein an der Hand einer Reihe von Rechtsauslegungen römischer Juristen geführter Nachweis, daß auch den Entscheidungen dieser „Virtuosen der formellen Rechtslogik, deren Virtuosität seitdem nicht wieder ihres Gleichen gefunden", die durch so viele andre Beweise belegte Theorie innerlich zu Grunde gelegen habe. Und erst nachdem für die von ihm auf rein begrifflichem Wege entwickelte Theorie auch die Pandekten — die Sammlung der Entscheidungen der römischen Juristen — Zeugniß abgelegt, erklärt Lassalle, „halten wir diese Theorie fortan gegen jeden Versuch wissenschaftlicher Anfechtung für vollständig gesichert, und es bleibt uns zunächst nur noch übrig, in den folgenden Paragraphen weitere Konsequenzen derselben zu ziehen". (S. 251.)

VII.

Aus dem Abschnitt: Der Begriff und seine Konsequenzen.

(Schluß.)

Bd. I, Abth. II, Abschn. III, §§ 8—13.

Die letzten sechs Paragraphen dieses Abschnitts — §§ 8—13 — beschäftigen sich zum Theil mit Untersuchungen, die mehr von speziell fachjuristischem als allgemeinem Interesse sind, und die wir daher hier füglich übergehen können. Auf andre dagegen, die zugleich

eine wichtige prinzipielle Erweiterung der gewonnenen Theorie darstellen, können wir nicht umhin, noch einige Zeit zu verwenden.

Im § 8 untersucht Lassalle die Frage des zulässigen Einflusses neuer prohibitiver Gesetze auf anhängig gemachte und bereits zur Aburtheilung gelangte Rechtsforderungen, mit Berücksichtigung des — oben bereits von uns skizzirten — Unterschiedes zwischen dinglichen und obligatorischen Rechten. Da die obligatorische Forderung, führt er aus, ihre juristische Natur sowohl aus der Handlung, auf die sie Anspruch giebt, als auch aus ihren Erwerbsgrund erhält, so zerstört ein Gesetz, das verfügt, es sollen aus einem bestimmten Erwerbsgrund keine Obligationen mehr erwachsen dürfen, nothwendigerweise solche Forderungen auch dann, wenn sie bereits vor Erlaß des Gesetzes eingeklagt waren. Es hebt aber keine vor seiner Verkündung rechtskräftig erkannten Ansprüche auf. Bei der hängigen Klage sei eben der Rechtsgrund, auf den die Forderung begründet wird, das entscheidende, ist dagegen das Urtheil bereits gefällt, so bilde dieses und nicht der ursprüngliche Erwerbsgrund der Forderung den Rechtstitel derselben. Es liege mit ihm ein neues durch Willenshandlung überhaupt konstituirtes Recht vor, daher denn auch das Prinzip bei den Juristen, daß das Urtheil wie ein Kontrakt wirke.

Prohibirt nun aber ein Gesetz das Objekt einer Obligation, d. h. die bestimmte Handlung, zu deren Forderung die Obligation berechtigt, so hebe es selbstverständlich auch diese Verpflichtung auf, wenn sie sich aus einem gefällten Urtheil herleitet. Schafft ein neues Gesetz Zwangsanspruch auf Heirath als der persönlichen Freiheit zuwider ab, so mache es auch die etwa dem bisherigen Gesetz entsprechenden Urtheile auf Erfüllung von Heirathsversprechen wirkungslos.

Bei dinglichen Rechten, wo der Erwerbsgrund für die juristische Natur des Rechts unwesentlich ist, wirkt andrerseits ein gegen denselben gerichtetes prohibitives Gesetz auf die hängig gemachte Klage nicht ein, sondern gilt nur für die zukünftige Erwerbung solcher Rechte. Wo jedoch das dingliche Recht seine spezielle Natur aus dem Erwerbsgrund herleite, falle mit der Prohibirung dieses auch das Recht selbst und die anhängig gemachten Klagen oder schon gefällten Urtheile fallen damit zu Boden.

* * *

§ 9 erörtert die Frage, ob prohibitive Gesetze, welche die Fortexistenz bestimmter Rechte und Rechtsansprüche überhaupt — d. h. nicht nur bestimmte Formen derselben — aufheben, solche Handlungen, die auf Grund des bisherigen Bestandes solcher Rechte im Voraus geschehen sind — z. B. im Voraus geleistete Zahlungen auf einen Rechtstitel, wie Alimentenanspruch — rückgängig, Geschehenes ungeschehen machen können. In Uebereinstimmung mit

Andern verneint dies Lassalle mit großer Entschiedenheit, erklärt aber, daß der gewöhnlich als Begründung für diese Verneinung angeführte Satz, daß vollbrachte Thatsachen von neuen Gesetzen nicht berührt werden können, als absolutes Prinzip theoretisch unhaltbar sei, da im Gegentheil es allerhand Fälle gäbe, wo in der That das Gesetz Geschehenes ungeschehen mache. Wenn z. B. das Gesetz die Fortexistenz eines Rechtsverhältnisses von einer erneuerten Willenshandlung abhängig macht, so werde, sobald diese neue Willenshandlung unterbleibt, Geschehenes allerdings durch es zu Ungeschehenem gemacht. Vielmehr begründe sich die hier zu erklärende Begrenzung der Einwirkungskraft neuer Gesetze aus dem Wesen des Besitzes „als eines selbständigen, auf der faktischen Verbindung der Persönlichkeit mit einer Sache beruhenden Rechts". Als solches, heißt es, sei der Besitz nach der in Savigny's „Meisterwerk" — die Schrift „das Recht des Besitzes" — hierfür gegebenen Grundlage nunmehr allgemein anerkannt. Der Besitz als eignes Recht gründe sich darauf, daß „schon die Ineinssetzung der Sache mit einer Persönlichkeit ein rechtliches Band für sich bildet, bei welchem die causa (der Grund) in den Hintergrund tritt" (S. 256). Daraus folge daher mit Nothwendigkeit, daß, solange ein Objekt überhaupt noch besessen werden kann, es gleichgültig sei, ob der Erwerbungs- und Entstehungsgrund dieses noch zulässigen Besitzes durch ein neues Gesetz prohibirt werde. Ein solches Gesetz läßt die bereits vollzogene Besitzergreifung unberührt. Nur ein Gesetz, welches verordnet, daß ein Gegenstand überhaupt nicht mehr besessen werden kann, gewährt die Möglichkeit, dieselbe aufzuheben. Da auch der Personenzustand besessen werden könne, so halte danach jeder durch Willensaktion konstituirte persönliche Zustand auch prohibitiven Gesetzen gegenüber Stand, wenn diese sich nur gegen den bestimmten Erwerb, nicht aber gegen das Sein des Zustandes richten. Ein Gesetz z. B., das die Ehe für unauflöslich erklärt, lasse, obwohl es das Dasein der Rechte betreffe, die schon vollzogenen Scheidungen unberührt, denn es hebe nicht den Zustand der Ehelosigkeit auf, sondern nur dessen Wiedererwerb durch einmal Verheirathete. Es annullire aber selbst richterliche Scheidungserkenntnisse, wenn, wie im Bereich des französischen Zivilrechts, die Scheidung selbst erst auf Grund derselben vom Zivilstandsbeamten ausgesprochen wird, und das Gesetz vor dem Vollzugsakt erscheint.

* * *

§ 10 behandelt hauptsächlich die Frage, ob und unter welchen Bedingungen Willenshandlungen, die bisher vom Gesetz prohibirt waren, durch die Aufhebung der betreffenden prohibitiven Gesetze nachträglich Geltungskraft erlangen — „konvalesziren" — können, und die damit in Verbindung stehende Frage des be-

grifflichen Unterschieds zwischen rechtlicher und faktischer Veränderung der die Natur einer Willenshandlung qualifizirenden Umstände. Lassalle nennt diese Erörterung die begriffliche Gegenprobe zur Richtigkeit dessen, was in den vorhergehenden Paragraphen über die Einschränkung der Wirksamkeit ursprünglich gültiger Willenshandlungen durch neue prohibitive Gesetze entwickelt wurde. Dies gipfelte darin, „daß der gegen ein Prohibitivgesetz angehende individuelle Wille unter keinen Umständen ein rechtliches Dasein erlangen kann, sondern schlechterdings als „blos faktischer natürlicher Wille" (d. h. eben ein solcher Wille, dem Niemand rechtlich gebunden ist, Folge zu geben. N. d. H.) vorhanden ist".

„Wenn aber" — sagt nun Lassalle — „dieser natürliche Wille vom Individuum so lange festgehalten wird, bis das Prohibitivgesetz verschwindet, so muß nun, da das einzige ihm bisher entgegenstehende Hinderniß fortgefallen ist, dieser bis dahin blos faktische Wille von jetzt ab auch rechtliches Dasein gewinnen, d. h. die Handlung konvalescirt nachträglich, und man sieht, wie dies, statt eine Rückwirkung und also eine Verletzung der individuellen Willensfreiheit zu sein, vielmehr gerade auf dem Begriff der individuellen Willensfreiheit beruht, welcher, insofern ihm nicht verbietende Gesetze entgegenstehen, die unbedingte Geltung seines Daseins fordert." (S. 260.)

Aus dieser Begriffsbestimmung ergebe sich von selbst, daß eine solche nachträgliche Konvalescenz nur bei dem Vorhandensein von folgenden zwei Bedingungen eintreten könne:

„1. wenn das bisherige Prohibitivgesetz den Inhalt einer Handlung, nicht ihre Form, betraf; mit andern Worten, wenn es bisher dem Individuum durch die Prohibition schlechthin unmöglich war, einem Willensinhalt rechtliches Dasein zu geben; nicht, wenn sich die Prohibition nur auf gewisse Formen der Handlung bezog und andere Formen, um denselben Willensinhalt zu erreichen, übrig ließ;

2. muß, wie bereits bemerkt, der Wille ein fortgesetzter und bis in den neuen Zustand hineindauernder sein. Er darf also nicht in einer blos einmaligen Handlung vorübergehend zu Tage getreten sein." (S. 261.)

Erklärte z. B. das Gesetz nur eine bestimmte Form irgend einer Handlung für rechtlich unverbindlich), so zeigte das Individuum dadurch, daß es diese und keine andere — rechtskräftige — Form derselben wählte, daß es nur seinen natürlichen, nicht seinen zivilrechtlichen Willen verpflichten wollte. Sie auf Grund eines

späteren Gesetzes nachträglich für rechtlich verbindlich erklären, würde in diesem Falle eine vollständige Rückwirkung darstellen, einen Verstoß gegen das Prinzip der Willensfreiheit des Individuums. Aehnlich wenn das Individuum es unterließ, durch fortdauernde, bezw. bis in den neuen Rechtszustand hinein fortgesetzte Bethätigungen seinen auf Aufrechterhaltung der ursprünglichen Handlung gerichteten Willen zu dokumentiren. Jedoch sei hierbei ein wichtiger Unterschied zu berücksichtigen.

Eine Handlung kann sowohl durch eine rechtliche wie durch eine blos faktische Veränderung nachträgliche Rechtsverbindlichkeit erlangen. Z. B. erklärt das französische Gesetz Ehen, die von Personen unter einem gewissen Alter geschlossen werden, für rechtlich ungültig, bestimmt dagegen, daß diese Ehen als rechtsgültig zu betrachten sind, sobald sie noch sechs Monate nach Erreichung des erforderlichen Alters von den betreffenden Personen aufrechterhalten wurden. Heirathete also in Frankreich jemand vor Erreichung des erforderlichen Alters und hielt oder hält er die Ehe auch sechs Monate nach Erreichung desselben aufrecht, so wird sie gültig — nicht weil sich das öffentliche Rechtsbewußtsein geändert hat, sondern weil sich mit ihm selbst eine faktische Veränderung vollzogen. So war in Rom die Ehe eines Senators mit einer Freigelassenen rechtlich nichtig, wurde aber gültig, wenn der Senator seine Würde verlor und die Verbindung aufrechterhielt. Die durch Ausstoßung des Gatten aus dem Senat konvaleszirte Ehe war somit ebenfalls nur das Produkt einer bloßen faktischen Veränderung in seiner gesellschaftlichen, bezw. staatlichen Stellung. Anders wenn von Minderjährigen geschlossene Ehen dadurch legal werden, daß das Gesetz die Altersgrenze für die Berechtigung zum Eingehen einer gültigen Ehe herabsetzt, resp. die Ehe eines Senators mit einer Freigelassenen dadurch rechtskräftig wurde, daß das Verbot solcher Ehen aufgehoben wurde. Dann war, resp. ist es eine Veränderung im öffentlichen Rechtsbewußtsein, die das bis dahin Ungültige für gültig erklärt, und in Uebereinstimmung mit seinen früheren Ausführungen legt Lassalle nun dar, daß und inwiefern eine solche rechtliche Veränderung ganz anders auf die betreffenden Willenshandlungen und ihre Folgen zurückwirken muß als eine bloß faktische Veränderung. Sein Gedankengang ist dabei folgender:

Jede Handlung, die nach der vorhandenen Rechtsidee nicht zu verbieten ist, muß vom Standpunkt dieser letztern aus als durch sich selbst der Domäne der individuellen Willensfreiheit zustehend betrachtet werden. Die vorherige Prohibition derselben ist für das nunmehr geltende Rechtsbewußtsein „ein Eingriff in das Gebiet der an sich seienden Berechtigung der individuellen Willensfreiheit oder eine Verkennung derselben.“ Die Aufhebung des Verbots ist so nur die Anerkennung, daß die von ihm

verbotenen Handlungen gesetzlich zu erlauben, bezw. als rechtskräftig zu behandeln waren. Folgerichtig müssen daher die Handlungen selbst auch nachträglich als schon von Anfang an und für sich gültig betrachtet werden. Das römische Gesetz betrachtete die Kinder aus der Ehe eines Senators mit einer Freigelassenen noch für illegitim, wenn die Ehe selbst später durch Verlust der Senatswürde seitens des Gatten Rechtskraft erhielt. Legitim waren erst die nachher erzeugten Kinder. Das sei durchaus logisch gewesen, denn die nunmehrige Legitimität der Ehe war nicht das Produkt eines neuen Rechtsbewußtseins. Wenn aber ein Gesetz eine bisher ungültige Art von Ehen für gültig erklärt, so erfordere die Rechtslogik, daß auch die vor Erlaß des Gesetzes in einer solchen Ehe erzeugten Kinder damit die Legitimität erhalten. Für das neue Rechtsbewußtsein war die Ehe eben von Anfang an gültig. In diesem Sinne habe auch ein im Jahre 1816 erlassenes preußisches Gesetz die während der napoleonischen Herrschaft in Westfalen durch priesterliche Trauung vollzogenen Ehen für gültig und die aus denselben hervorgegangenen Kinder für eheliche erklärt, auch wenn die von der französischen Gesetzgebung für die Rechtsgültigkeit verlangten zivilrechtlichen Formen nicht beobachtet worden seien, da das nun wieder eingeführte preußische Landrecht diese Formen nicht vorschreibt und die Auffassung die war, daß vielen Leuten religiöse Gewissensskrupel die Beobachtung der vom französischen Gesetz vorgeschriebenen Formen und damit den Abschluß einer nach diesem gültigen Ehe überhaupt *unmöglich* gemacht hatten. Nach dieser Auffassung, über die selbst man natürlich verschiedener Ansicht sein kann, hob das neue Gesetz eben eine den Individuen *nicht vermeidliche* Prohibition auf.

Aber, entwickelt Lassalle weiter, die neue Rechtsauffassung erklärt nur, daß die betr. vorher verbotene Willenshandlung *an sich* gültig war, sie kann ihr aber nicht nachträglich auch *für die Zeit des Verbots* rechtliche Wirklichkeit verleihen. Sie kann, um beim vorhergehenden Beispiel zu bleiben, wohl die Kinder aus einer bisher als ungültig betrachteten Ehe für nunmehr legitim erklären, aber sie kann ihnen nicht für die Zeit, da das Verbot noch bestand, Legitimität und die aus ihr sich ergebenden Rechtsansprüche zuerkennen, sie z. B. nachträglich für gleichberechtigte Miterben an in jener Zeit heimgefallene Erbschaften erklären. Dies wäre vielmehr „eine begrifflich unmögliche, widerrechtliche Rückwirkung". Denn „es ist eine logische *Unmöglichkeit*, nachträglich zu bewirken, daß etwas, trotz aller jetzigen Anerkennung seiner früher an sich seienden Gültigkeit, in einer Zeit schon *rechtliche Wirklichkeit* gehabt habe, in welcher es von dieser vielmehr durch die Natur der Rechtssubstanz, den Inhalt des allgemeinen Bewußtseins, direkt ausgeschlossen war." (S. 265.)

Mit dieser Erörterung erklärt Lassalle

„allmählich nun auch den wahrhaft spekulativen Begriff in seiner innersten Tiefe entwickelt zu haben, auf welchem sowohl die im § 7 nachgewiesene abrogirende (aufhebende) Wirkung des Eintretens von Prohibitivgesetzen auf frühere Verträge, als die im gegenwärtigen Paragraphen entwickelte Konvalescenz bei dem Fortfall von Prohibitivgesetzen beruhen." Beide Wirkungen seien zunächst rein entgegengesetzte, aber beide beruhten „gleichwohl auf dem gemeinschaftlichen und echt spekulativen Begriff des Geistes, daß ein an sich Vorhandenes jetzt auch in die Wirklichkeit tritt."

„Dort, bei dem Eintreten neuer Prohibitivgesetze, tritt eine an sich seiende Grenze, hier, bei dem Fortfall derselben, eine an sich seiende Berechtigung in die Wirklichkeit über. Weil der Geist dies sein Setzen nicht als willkürliches oder zufälliges, sondern nur als Herausetzen eines schon an sich in ihm vorhandenen substantiellen Wesens auffaßt, dies Wesen somit als sein eigenes Ansich auch in alle seine geistigen Handlungen an sich schon übergegangen war und in ihnen enthalten ist, tritt, bei der Wirklichwerdung dieses Ansich, auch in seinen frühern Handlungen diese Wirklichwerdung von jetzt ab ein, d. h. die Wirkung des neuen Gesetzes ab nunc[1]) tritt an ihnen hervor. — Weil sie aber erst von jetzt ab hervortritt und das Recht als solches nicht das Reich des Ansich, sondern des im allgemeinen Bewußtsein Wirklichen, Geltenden ist, so müssen die während des bloßen Ansichseins der neuen Bestimmungen bereits vollendeten Wirkungen dieser Handlungen auch durch das damals Wirkliche, also das frühere Recht, bestimmt bleiben." (S. 266.)

Aehnlich wie im Vorhergehenden wird dann von Lassalle noch die Frage der Wirkungen der Ratihabition, d. h. der nachträglichen Anerkennung von Willenshandlungen durch den zu ihrer Rechtsgültigkeit erforderlichen Einzelwillen untersucht, und nachgewiesen, daß die Ratihabition, die doch eine faktische Veränderung darstelle, zwar im Allgemeinen auf den Anfang der ratihabirten Handlung zurückwirkt und sie vom Zeitpunkt ihrer Vollbringung ab gültig macht, daß dies aber keineswegs im Widerspruch mit den hier abgeleiteten Gedankengesetzen geschehe, sondern im Gegentheil eine genauere Betrachtung des Wesens und der Wirkungen der Ratihabition „sogar eine erhebliche und systematische Bestätigung" für das durchgreifende Walten der dargelegten Begriffsunterschiede ergebe. Dieser Beweis

[1]) Von jetzt ab.

fußt hauptsächlich darauf, daß die Ratihabition eine Handlung vom Moment des Vollzugs derselben ab nur rechtskräftig macht, weil und insofern sie nicht in der Beseitigung eines durch das öffentliche Bewußtsein festgesetzten Verbots, sondern eines rein privatrechtlichen, lediglich in der Sphäre eines individuellen Willens gelegenen Hindernisses besteht, daß aber, wo die Ratihabition eine faktische Beseitigung von Prohibitivgesetzen darstellt, wie z. B. im römischen Recht, bei der nachträglich ertheilten väterlichen Genehmigung zu einer ohne diese ungültigen Ehe, sie die bekräftigte Handlung auch erst vom Moment der Ratihabirung ab gültig macht.

* * *

§ 11 behandelt noch einige Fragen der nachträglichen Umwandlung von blos naturalen Willensakten in rechtskräftige Handlungen durch die Aufhebung lediglich formeller Prohibitivgesetze, d. h. die Frage, unter welchen Bedingungen auch diese eine solche Umwandlung zur Folge haben können, ohne gegen den früher entwickelten Grundsatz zu verstoßen, daß eine wahrhafte Rückwirkung vorliegt, sobald ein natureller, d. h. zivilrechtlich unverbindlicher Wille, der sich durch Nichterfüllung einer vorgeschriebenen Formalität als solcher zu erkennen gegeben, vom Gesetzgeber in einem zivilrechtlich bindenden verwandelt wird. Wir übergehen indeß die betreffenden Auseinandersetzungen, um uns dem ungleich interessanteren § 12 zuzuwenden.

Dieser behandelt nämlich die Frage des Rechts des Individuums auf die durch neue Gesetze dargebotenen **Erleichterungen**, mit besonderer Bezugnahme auf das **Strafrecht**. Als Moment, welches den ganzen vorhergehenden Darlegungen stillschweigend zu Grunde lag, stellt Lassalle hier den Satz auf,

„Daß jedes neue Gesetz, insofern es einem Individuum zugute kommt und nicht wahrhaft erworbene Rechte eines andern Individuums verletzt, sofort unbedingt zur Anwendung kommen muß." (S. 292). Von Rückwirkung sei in solchen Fällen nicht zu reden. Auch sei die rechtliche Natur dieses Grundsatzes schon von den Römern anerkannt worden, und außerdem zu bemerken, daß nach § 7 neuen absoluten Gesetzen entgegenstehende Rechte eben aufhören, erworbene Rechte darzustellen. Kein Individuum habe ein Recht darauf, daß irgend etwas bereits den Inhalt des allgemeinen Geistes bilde, Gesetz sei, aber **jedes** Individuum habe ein Recht darauf, „daß das, was einmal den anerkannten Inhalt des allgemeinen Geistes bildet, auch für es, dieses Individuum, da nur vorhanden sei". Diese Forderung, welche nichts Geringeres als überhaupt den formellen Begriff des allgemeinen Geistes selbst: für alle Einzelnen da zu sein, bilde, müsse in der That „das erworbenste von allen Rechten des Individuums" genannt werden.

„Im Staat ist ein jeder Einzelne durch sein gesammtes Leben, Denken und Wirken Mitproduzent des allgemeinen Geistes, oder muß doch als solcher angesehen werden. Hat er als Einzelner kein Recht darauf, daß ein Vernunftgehalt bereits den anerkannten Inhalt des allgemeinen Geistes ausmache, dessen Werden rein sich selbst gehorcht, so hat er dagegen das peremtorischste Recht, daß alles, was einmal als zum Inhalt des allgemeinen Geistes gehörend bereits anerkannt ist, auch für ihn sei, und ihm, dem Einzelnen, zu Gute komme. Dies ist das Urrecht des Individuums dem Staate gegenüber. Dies Recht, nach dem behandelt zu werden, was bereits den anerkannten Inhalt des allgemeinen Geistes bildet, ist nicht durch eine einzelne Handlung, es ist durch das gesammte Handeln und Wirken des Individuums im Staate und für das allgemeine Wesen konstituirt und erworben. Es ist das absolute erworbene Recht des Individuums, von welchem auch alle andern bestimmten erworbenen Rechte nur einzelne Ausflüsse bilden." (S. 297.)

Gehe man auf diesen „allein richtigen philosophischen Rechtsbegriff der Sache" zurück, so stelle sich auch heraus, welche „absolute Rechtswidrigkeit" in der angeblichen Billigkeit und Schonung liege, mit welcher man häufig die Anwendung neuer Gesetze auf bestimmte Klassen oder Individuen zu Gunsten andrer Klassen oder Individuen hinausgeschoben habe, z. B. in Westfalen trotz Aufhebung der Fideikommisse die Erstgeburtsansprüche der die bisherigen Berechtigten des nächsten Grades auf Kosten der übrigen Anwärter aufrechterhielt. Diese angebliche Billigkeit sei vielmehr die „höchste Unbilligkeit und Widerrechtlichkeit" gewesen. Die betreffenden bestehenden Ansprüche waren nach dem Grundsatz des § 7 von vornherein mit dem Vorbehalt der Aufhebung bei dem Eintreten einer prohibitiven Gestaltung des allgemeinen Bewußtseins erworben worden, und nachdem diese erfolgt, war ihre Aufhebung keine Verletzung erworbener Rechte, ihre Schonung aber die Verletzung des erworbensten aller Rechte — nämlich des Rechts der nach dem neuen Gesetz zur Erbfolge Berufenen, daß, was bereits den Inhalt des allgemeinen Rechtsbewußtseins bilde, auch für sie sei." (S. 295.)

Seine sehr bemerkenswerthen Ausführungen über das **Strafrecht** leitet Lassalle mit folgenden Sätzen ein:

„Unter der besondern Herrschaft dieses — d. h. des Eingangs dieses Paragraphen dargelegten — Moments steht, wie aus der Natur der Sache von selbst hervorgeht, das Strafrecht. Es folgt dies aus dem sehr einfachen Grunde, daß

im Strafrecht dem Individuum niemals ein anderes Individuum, sondern stets nur die Gesellschaft als solche gegenübersteht. Eine dem Individuum *günstige* Aufhebung oder Milderung von Strafgesetzen kann also niemals auf erworbene individuelle Rechte stoßen, welche allein die Einwirkung des neuen mildern Gesetzes zu einer Rückwirkung machen würden. Es ergiebt sich also hieraus, daß die Anwendung des neuen günstigern Strafgesetzes ebenso wohl wenn es eine bestimmte Art von Strafe (z. B. Todes-, Pranger-, Prügelstrafe) ganz aufhebt, als wenn es Handlungen, die bisher mit Strafe bedroht waren, der Pönalität[1]) entkleidet, eine *absolute Forderung des Begriffs* ist, und zwar *ganz ebenso sehr* in dem Fall, wo nur das Vergehen vor dem neuen Gesetz begangen, als in demjenigen, wo auch der Kriminalprozeß bereits hängig, als endlich in dem Fall, *wo bereits ein rechtskräftiges Strafurtheil vorliegt*. Es ist ein kaum begreiflicher Beweis von der erdrückenden und tödtenden Macht der Formel, daß die Hinfälligkeit des rechtskräftigen Strafurtheils, welche mit der gesetzlichen Aufhebung des strafbaren Charakters der dem Urtheil zu Grunde liegenden Handlung nothwendig und als unvermeidliche Konsequenz der Rechtsidee selbst eintreten muß, nicht nur von den Juristen mit Stillschweigen übergangen, sondern sogar so häufig ausdrücklich in Abrede gestellt wird. Die Quelle dieses merkwürdigen Irrthums lag natürlich in den geläufigen Vorstellungen von der Unerschütterlichkeit und Autorität der res judicata.[2]) Aber diese Vorstellungen, richtig an sich selbst, treiben sich durch diese Anwendung auf Strafurtheile geradezu zum Unfug. Das *Zivilurtheil* begründet, wie wir gesehen haben, erworbene Rechte für Individuen, und diese bleiben, als durch individuelle Handlungen einmal gültig erworben, bestehen, wenn auch ihr Entstehungsgrund fortfällt (§ 3). Aber beim Strafurtheil die res judicata als ein **erworbenes** Recht der Gesellschaft ansehen zu wollen, muß als *absurd* bezeichnet werden. Denn dies erworbene Recht würde auf nichts anderes hinauslaufen, als auf ein *erworbenes Recht der Gesellschaft, das Individuum* **gegen** *ihr gegenwärtiges öffentliches und zwingendes Bewußtsein zu behandeln.*

---

[1]) Strafbarkeit.
[2]) Abgeurtheilte Sache.

Hätte sie ein solches Recht, das als der logische Widerspruch selbst nicht einmal gedacht werden kann, so würde sie doch niemals die geringste Anwendung von demselben machen können, da auch das Interesse der Gesellschaft als solcher lediglich gerade darin besteht, ihren geistigen Inhalt zu realisiren, nicht ihn selbst zu negiren oder als negirt zu erhalten." (S. 296.)

Wie sehr es „das absolute Recht des Individuums" sei, das ihm günstige Platzgreifen des neuen Rechtsbewußtseins zu fordern, sei in den Darlegungen über Wesen und Bedeutung des allgemeinen Geistes begründet. Auch werden durch Strafurtheile gar nicht seitens der Gesellschaft „Rechte erworben", weil das nur durch individuelle Handlungen geschehen könne, und solche zwar im Zivilprozeß, aber nicht im Strafverfahren der Gesellschaft enthalten sind. Das Strafurtheil stelle vielmehr nur einen Schluß dar, durch welches der Einzelne wegen einer besondern Handlung unter ein Allgemeines — das Gesetz — eingereiht wird: „Diese Handlung ist mit dieser Strafe zu belegen, Betr. hat diese Handlung begangen, folglich ist er mit dieser Strafe zu belegen". Sobald als der Vordersatz als falsch nachgewiesen werde — und das neue Gesetz, welches die früher verbotene Handlung nicht mehr verbietet oder unter mildere Strafe stellt, enthalte den authentischen gesetzgeberischen Beweis für diese Falschheit — werde der Schluß falsch und falle von jetzt ab von selbst hinweg. Im Gegensatz zum Zivilurtheil, das nur zwischen den streitenden Parteien Beweis mache, beruhe das Strafurtheil auf der Fiktion der absoluten Wahrheit, und weil es auf dieser Annahme beruhe, müsse, wenn der legale und anerkannte Beweis für die Unwahrheit derselben eintrete, auch der Satz platzgreifen: die Fiktion weicht der Wahrheit, d. h. das rechtskräftige Strafurtheil dürfe „unmöglich in die Zeit hinein fortwirken, in welcher die Strafbarkeit der durch das Urtheil faktisch konstatirten Handlung durch das Rechtsbewußtsein des allgemeinen Geistes und somit durch die Rechtssubstanz selbst ausgeschlossen ist." (S. 297.)

In Uebereinstimmung mit seinen Darlegungen in §§ 8 und 9 bemerkt Lassalle dazu in einer Note, daß das Urtheil aber nur nicht fortwirken dürfe, dagegen eine bereits gezahlte Geldstrafe nicht wegen Abschaffung des Strafwerkzeugs zurückverlangt, noch für eine schon verbüßte Strafhaft Entschädigung verlangt werden könne, auch wenn die Einrichtung der Entschädigung unschuldig Verhafteter bestände.

Wie unwiderleglich aber der entwickelte Grundsatz, daß das Strafurtheil in den neuen Rechtszustand nicht fortwirken dürfe, zeige sich am deutlichsten, wenn man die Fälle ins Auge fasse, wo

eine früher für strafbar erklärte Handlung vom neuen Bewußtsein für verdienstlich anerkannt sei, wie dies z. B. in Frankreich seiner Zeit mit Bezug auf den Widerstand gegen ihre Vollmachten überschreitende Beamte geschehen sei. Aber auch wo der Gegensatz nicht so schneidend, sondern die früher verpönte Handlung nur zu einer erlaubten geworden sei, sei die fortdauernde Bestrafung derselben, da sie nunmehr der Domäne der individuellen Freiheit angehört, der Rechtsidee nach „ein Vergehen gegen die persönliche Freiheit."

Wie würde Lassalle danach das Verfahren preußischer Gerichtshöfe bezeichnet haben, die auch nach Verfall des Sozialistengesetzes, statt die erkannten Urtheile wegen Vergehen gegen dasselbe für mitverfallen zu erklären, noch neue solche Strafurtheile fällten! Manche wohlmeinende Leute verlangten die Auslöschung all dieser Vergehen durch einen Amnestieerlaß, nach Lassalle wäre aber ein solcher ganz und gar überflüssig.

„Es wäre auch sehr irrig — schreibt er — zu glauben, daß es die Sache der Amnestien oder Begnadigungen wäre, den Widerspruch der beiden aufeinanderfolgenden Zeitbewußtsein in Bezug auf die rechtskräftigen Urtheile auszugleichen, obgleich hin und wieder die Amnestien zu diesem Zwecke dienen mußten.

„Amnestie wie Begnadigung setzt immer voraus, daß die zu amnestirende Handlung auch nach der jetzigen Rechtsanschauung eine strafbare bleibt. Sonst wäre nichts an ihr zu amnestiren (zu vergessen). Die hier entwickelte Folge dagegen besteht darin, daß von Rechtswegen, durch die bloße Kraft der Rechtsidee als solcher, die weitere Bestrafung der nicht mehr mit Strafe belegten Handlung ausgeschlossen ist. Das rechtskräftige Strafurtheil, das auf einem Strafgesetz beruht, welches abgeschafft und durch kein Gesetz gleichen Inhalts ersetzt worden ist, ist als ein solches zu betrachten, welches durch die in dem gesammten Volksbewußtsein, dieser alleinigen Substanz alles Rechts, vorgegangenen höhern Rechtsentfaltung außer Kraft gesetzt oder, außer in Hinsicht auf seine schon vergangene Wirkung, kassirt worden ist.

Das hier Erörterte faßt sich also dahin zusammen, daß der Satz nulla poena sine lege[1]) nicht nur die Bedeutung habe, daß eine Strafe nicht ohne Gesetz verhängt werden dürfe, sondern ebenso sehr die, daß auch nach schon begonnener

[1]) Keine Bestrafung ohne Gesetz.

Strafvollstreckung diese ohne das frühere oder ein mit ihm identisches Gesetz nicht fortdauern kann." (S. 299.)

Die Juristen, sowohl die das Recht ausübenden, wie die das Recht lehrenden, seien indeß bisher, in ihrer bis zum sinnlosen Götzendienst ausgearteten Anbetung der Formel von der „abgeurtheilten Sache", in der Regel gegen diese durch ein milderes Strafgesetz von selbst eintretende Wirkung taub geblieben, dagegen sei bei den Gesetzgebern hin und wieder eine ausdrückliche Sanktion des Prinzips nachzuweisen. So sei im § 18 der Einleitung zum allgemeinen Landrecht Strafminderung im Verhältnisse der neuen Bestimmungen auch denjenigen Uebertretern zugesprochen worden, gegen welche auf Grund älterer Verordnungen höhere Strafen erkannt, aber noch nicht vollzogen waren. Was solle man hiernach zu dem seitdem eingetretenen Fortschritt sagen, wenn in dem 1851 in Preußen verkündeten allgemeinen Strafgesetzbuch der zwar noch nicht das volle Prinzip, aber doch „die ahnende Anerkennung desselben" enthaltende obige Paragraph aufgehoben und die Strafmilderung auf die noch nicht abgeurtheilten Fälle beschränkt wurde? Und wieder läßt uns Lassalle ein kräftiges Wort über die preußische Reaktion hören:

„Es ist jener tiefe ahnungsvolle Haß gegen alle Intelligenz, welcher die preußische Reaktionsperiode seit 1849 kennzeichnet und sich wie ein durchdringender Fluch sogar auf jede solche Einzelheit ausbreitet, wo der Grund und Zusammenhang dieses Hasses nicht einmal zum Bewußtsein kam, welcher die preußische Reaktion zwang, die Lichtblicke ihrer eigenen, im vorigen Jahrhundert erlassenen Gesetzgebung zu streichen." (S. 300.)

Wie oben gezeigt, ist die juristische Praxis in der rückwirkenden Anwendung des Sozialistengesetzes noch weit hinter die gesetzgeberische Praxis der speziell als Reaktionszeit bezeichneten Nachachtundvierziger Aera zurückgegangen. „Ahnungsvoll" zweifelsohne, aber natürlich „ohne Haß".

In umfassender Weise der nachgewiesenen Forderung der Rechtsidee zu entsprechen, dazu habe „den begrifflichen Instinkt und die edle Humanität" nur die „blutdürstige Epoche der französischen Revolution" gehabt. Durch das von der gesetzgebenden Versammlung am 3. September 1792 beschlossene Zusatzgesetz zum 1791 von der konstituirenden Versammlung erlassenen neuen Strafgesetzbuch sei nämlich ausdrücklich allen rechtskräftig Verurtheilten die Wohlthat der verschiedenartigen Strafmilderungen des neuen Gesetzes sicher gestellt worden. Indeß auch in Frankreich leitete die Reaktion ein Fallenlassen, resp. eine Abschwächung des Prinzips ein. Am 22. Frimaire des Jahres VIII wird die Konsulerverfassung Bona-

parte's proklamirt, und schon drei Tage später wird bei einem neuen strafmilderndem Gesetz die Strafmilderung zwar auch auf schon ergangene Urtheile angewendet, aber jetzt nur noch auf solche, gegen die noch ein Nichtigkeitsverfahren hängig sei.

* * *

In § 13, dem letzten dieses Abschnittes, stellt Lassalle eine Schlußbetrachtung an über die erreichte konkrete Vollständigkeit der Momente des im § 1 nur abstrakt aufgestellten Begriffes. Es habe sich gezeigt, wie der Begriff der erworbenen Rechte auf dem Begriff der individuellen Willenshandlung und die Forderung der Unverletzlichkeit dieser Rechte oder der Nichtrückwirkung auf den Begriff der Willensfreiheit beruhen. Es habe sich ferner gezeigt, wie die scheinbar aus nicht eignen Willenshandlungen — aus Ereignissen, Handlungen Dritter, dem Gesetz — entspringenden erworbenen Rechte in ihrer wahrhaft spekulativen Auffassung gleichfalls vom Rechte als durch die geistige Willensaktion des Individuums vermittelt gedacht werden, daß nur der spekulative Begriff die Kraft habe, „aus seiner eigenen Dialektik heraus die Unterschiede zu entwickeln, welche in der Fülle der speziellen Fälle zur Geltung zu kommen haben." Von den beiden Gegensätzen: individuelle Willensfreiheit und rechtliche Substanz als solche, d. h. das Gesetz, habe jeder den andern schon in sich selbst, schließe sich mit ihm zu einer Einheit zusammen: die individuelle Willenshandlung sei nur dann eine rechtliche oder gültige, wenn sie die rechtliche Substanz (das Gesetz) als vermittelnde in sich hat, wie umgekehrt, soweit die rechtliche Substanz die individuelle Freiheit als berechtigt anerkenne, diese selbst zur rechtlichen Substanz des Volksgeistes gehöre. Auf diesem spekulativen Gesetz des Geistes — der Identität der begrifflichen Gegensätze, von denen jeder den andern schon in sich hat — beruhe es, als auf seinem tief-innersten Grunde, „daß beide Gegensätze nicht in abstrakt-ausschließender Stellung zu einander treten können", daß das Dasein der rechtlichen Willensfreiheit von Hause aus an die Voraussetzung ihrer Einheit mit der rechtlichen Substanz gebunden ist, daß daher, wenn deren Fortentwicklung eine bestimmte Willenshandlung prohibirt, diese aufhört, fortzuwirken, ohne daß deshalb von Rückwirkung und Verletzung der Willensfreiheit die Rede sei, wie umgekehrt, wenn in solchen die Fortentwicklung der rechtlichen Substanz zur prohibirten Handlung des individuellen Willens sich affirmativ verhält, hierdurch von selbst deren substantielle Gültigkeit (Konvaleszenz) an dem Dasein der individuellen Willensfreiheit heraustrete.

„Diese begrifflichen Gesetze mit allen ihren nähern und so vielfach abgestuften und verwickelten Unterschieden, die gesammte Kasuistik der Fälle, haben sich uns in die Einheit des

spekulativen Begriffs aufgelöst und als die durch seine eigene Kraft und Natur aus ihm hervorfließenden Bestimmungen ergeben. Der Wirrwarr der zusammenhanglosen, unvereinbaren und sich widersprechenden Regeln, in einem Gebiete, in welchem man selbst an der Möglichkeit verzweifelte, es unter eine Vielheit von bestimmten festen Grundsätzen zu bringen, hat sich uns, wie die auseinander laufenden Radien, welche aus dem Einen gemeinschaftlichen Lichtkern hervorfließen, in die zentralische Sonne des Einen spekulativen Gedankenkerns zurückergossen, als dessen durch seine eigene Thätigkeit hervorgetriebenen Ausstrahlungen sie sich erwiesen haben. Nur wo diese Einheit ist, ist Wissenschaft, ist System, ist Beweis und Gewißheit.

Zugleich ist hierbei so wenig von einem subjektiven Gedanken die Rede, daß wir vielmehr überall im empirisch-historischen Material die disjecta membra dieses spekulativen Begriffs aufzuzeigen vermocht haben. Die bloße Empirie wird ewig das thränenreiche und vorbildliche Schicksal der Isis theilen, welche bei der Aufsuchung der zerstückelten Glieder des Gottes sie alle findet und sammelt — bis auf das Eine! Wenn aber die Philosophie in der Empirie die zerrissenen Glieder ihres Gedankengottes aufsucht, so ist sie vor diesem Schicksal sicher. Denn die Einheit des Gedankens, dessen disjecta membra sie sammelt, ist eben selbst das Zeugungsglied, das Organ des sich selbst erfassenden Lebens, welches nun von selbst in fortzeugender Fruchtbarkeit seine positiven Resultate hervorbringen und die bisherigen Irrthümer beseitigen muß." (S. 303.)

Und gerade weil er nur mit dem spekulativen Begriff zu Werke gegangen, mit dem Begriff der individuellen Willensfreiheit einerseits und dem der rechtlichen Substanz anderseits operirt und durch die alleinige Operation dieser Faktoren diese ganze Materie entwickelt habe, habe er, Lassalle, mehr als seine Aufgabe gelöst, habe er unter anderem auch die **Frage der örtlichen Kollision der Gesetze im Prinzip gelöst.** Denn diese Frage beruhe auf denselben Begriffsmomenten wie die hier entwickelte. Ob die Verschlingungen dieser Begriffsmomente in der Zeit oder im Raume stattfänden, müsse nothwendig identisch sein, da diese Daseinsformen selbst ihrem Begriffe nach identisch seien. Der praktische Nachweis, daß in den bisherigen Entwicklungen auch die prinzipielle Lösung örtlicher Kollisionsfragen an sich gegeben sei, würde indeß eine neue voluminöse Darstellung erfordern, zu

der hier das Interesse fehle, und darum beschränkt sich Lassalle auf zwei Bemerkungen, mit deren Wiedergabe wir dieses Kapitel schließen wollen. Lassalle schreibt:

„Erstens kann man die Formel aufstellen, daß wo, wenn die Kollision auf eine zeitliche reduzirt wird, der Richter das neue Gesetz anwenden müßte, im Falle der örtlichen Kollision der Richter das Recht des Prozeßforums zu hören hat; daß aber in Fällen, wo, wenn die Kollision eine zeitliche wäre, das Gesetz zur Zeit der Handlung zur Anwendung kommen müßte, bei der örtlichen Kollision in Bezug auf die Rechts- und Handlungsfähigkeit der Person das Recht des Domizils, in Bezug auf die formelle Gültigkeit der Handlung das Recht des Orts der Handlung, in Bezug auf die rechtlichen Wirkungen derselben aber das durch die, wenn auch stillschweigend an den Tag gelegte individuelle Absicht der Parteien bestimmte Recht in Anwendung zu bringen ist, welches dann, je nachdem, gleichfalls das Recht des Ortes der Handlung oder des Domizils, oder des Erfüllungsortes sein kann, eine Auswahl, in der die Entscheidung von der Interpretation des faktischen Willens der beiden Parteien abhängt, und daher, wie man mit Unrecht stets übersehen hat, als bloße Schwierigkeit der faktischen Absichtsermittelung gar keine Kollision von Gesetzen darstellt, eben deshalb aber auch insoweit den Kreis der von uns erörterten Prinzipien überschreitet." (S. 304.)

VIII.

Aus den „Anwendungen."

Die dritte und letzte Abtheilung des ersten Bandes, die den vorstehenden Titel führt, und wiederum in sechs Unter-Abschnitte zerfällt, wird von Lassalle mit der Erklärung eingeleitet, daß es nicht seine Absicht sein könne, auch noch derartige Rechtsfragen zu behandeln, deren Erledigung, selbst wenn sie nicht ausdrücklich besprochen worden, sich von selbst aus der so ausführlich erörterten Theorie ergebe. Es sei nicht im Mindesten der Zweck seines Werkes, eine ins Detail gehende Darstellung von Fällen zu schreiben, die das eigne Denken ersparen solle. Er werde sich daher nur noch auf einige wenige Fragen von entweder besonderem Interesse oder besonderer Schwierigkeit und namentlich auf das Erbrecht einlassen, dessen genaue Behandlung in doppelter Hinsicht noch zur Durchführung und Befestigung der Theorie selbst erforderlich sei.

Für uns fallen natürlich die komplizirteren eigentlichen Rechtsfragen, an die sich kein weiteres allgemeines Interesse knüpft, von selbst hinweg, und so beschränken wir uns auf die Heraushebung zweier Punkte, auf die Lassalle augenscheinlich besonderen Werth legte.

Der Unterabschnitt II befaßt sich mit zwei Arten von dinglichen Rechten, dem Pachtrecht und den Familienfideikommissen im deutschen Rechte. Mit Bezug auf das erstere wird nur eine untergeordnete Nebenfrage behandelt, der Frage der Fideikommisse dagegen, die sich im ganzen Werk oft in den Vordergrund drängt, theils um ihres Zusammenhanges mit dem Erbrecht überhaupt willen, theils weil Lassalle in den Hatzfeld-Händeln wohl überreichlich Gelegenheit hatte, sich mit ihr zu beschäftigen, widmet Lassalle wiederum einen längeren Exeurs. Es sei jetzt, führt er aus, die wahrhafte Frage zu erörtern:

„Müssen und resp. können die Fideikommisse (bei gesetzlicher Aufhebung) freies Eigenthum in der Hand ihrer gegenwärtigen Besitzer werden? Oder müssen sie nicht vielmehr, wie ein jetzt erst zur Vererbung gelangendes Eigenthum, zwischen dem gegenwärtigen Besitzer und den nach Maßgabe des gemeinen Erbrechts des Landes in gleichem Grade erbberechtigten Familiengliedern des Fideikommißstifters aus derselben Linie zur Theilung kommen?" (S. 334—335.)

Das bloße Aufwerfen dieser zweiten Frage könne bereits, weil allen hergebrachten Ueberlieferungen widersprechend, in hohem Grade paradox erscheinen. Und doch werde „sich zeigen, daß bei sorgfältiger Untersuchung die unbedingteste Bejahung derselben keinem Zweifel unterliegen kann".

„Zunächst wird so viel zu absoluter Gewißheit gebracht werden können, daß die Entscheidung dieser Frage ganz und gar von der Beantwortung der andern Frage abhängt: Ist der Fideikommißbesitzer als ein wahrer, wenn auch beschwerter Eigenthümer des Fideikommisses, oder ist er als bloßer Nutzungseigenthümer desselben und das Eigenthum an der Substanz als bei der gesammten Familiendescendenz des Fideikommißstifters ruhend zu denken?

Ist der Fideikommißbesitzer beschwerter Eigenthümer, so ist nichts klarer, als daß die französischen Gesetze über die Aufhebung der Fideikommisse vollständig rechtmäßig und in der Ordnung sind.

Der Fideikommißbesitzer war dann schon vor dem Gesetz beschränkter Eigenthümer der Substanz und wird nun,

indem diese Beschränkungen durch ein prohibitives Gesetz untergehen, nothwendig und von selbst unbeschränkter Eigenthümer. Nichts kann einfacher und weniger zu beanstanden sein.

Nichts aber kann auch klarer sein, als daß derselbe praktische Hergang dann unmöglich ist, wenn das bisherige Subjekt und der wahre Eigenthümer der Fideikommißsubstanz vielmehr die gesammte Familiendescendenz des Stifters war, deren deshalb nicht auf den letzten Besitzer, sondern stets auf den ursprünglichen Stifter zurückgehendes Successionsrecht nur lebendig werden und ausgeübt werden sollte in der vom Stifter vorgeschriebenen Successionsordnung und eben wegen dieses der gesammten Familiendescendenz in perpetuum übertragenen Eigenthums jeder an der Reihe befindliche zeitige Ausüber desselben nur mit dem Eigenthum an den Nutzungen befaßt sein sollte.

Denn dann würde vielmehr und zwar gerade nach demselben, den französischen Gesetzen innerlich zu Grunde liegenden Prinzipe, daß das fideikommissarische Eigenthum durch Aufhebung der fideikommissarischen Einschränkung freies Eigenthum in der Hand seines gegenwärtigen Eigenthümers werde, durchaus erforderlich sein, daß dasselbe jetzt zum freien Eigenthum der Familie — als des wahren und durch die fideikommissarische Successionsordnung gebundenen Eigenthümers — werde. Oder auch — und dies ist nur eine verschiedene, den Rechtsgrund schärfer betonende Ausdrucksweise: — zum freien Eigenthum der perpetuellen Familie, der schon ursprünglich vom Stifter das Eigenthum an der Substanz übertragen worden ist, vertreten durch alle gegenwärtigen Rechtssubjekte dieses perpetuirlichen Familienbegriffs, die sich in gleicher erbrechtlicher Nähe, wie der Besitzer zum Stifter befinden." (S. 335—336.)

Durch die vom Gesetz verfügte Aufhebung von Fideikommissen gehe eben dies zu Grunde, daß der „perpetuellen Familie," dem dauernd sich fortsetzenden Familienstamm als solchen, auch in seinen zukünftigen Generationen Eigenthum übertragen werden kann. Da das Verbot — die Prohibition — nicht weiter geführt werden dürfe, als der Inhalt des prohibirten Rechtsbewußtseins reiche, d. h. ein bloßes Verbot der Fideikommisse nicht in der Praxis zur Verletzung des vom Rechtsbewußtsein noch geltend gelassenen gemeinen Erbrechts mißbraucht werden dürfe, so sinke das Eigenthum der perpetuellen Familie, des noch gar nicht gebornen fortgesetzten

Familienstamms, der, weil noch nicht geboren auch noch kein Recht erworben haben könne, zum Eigenthum der aktuellen Familie zusammen. Jede andere Anordnung der Sache hieße, wie sich bald zeigen werde, „wahrhaft rückwirken, um scheinbare Rückwirkung zu vermeiden". Falle aber das Erbfolgerecht der perpetuellen künftigen Familie, so falle auch ganz von selbst die vom Stifter des Fideikommisses vorgeschriebene, nur zur Erhaltung dieses Rechts vorgeschriebene Erbfolgeordnung: bis dahin Eigenthum des Familienbegriffs, werde es jetzt „Eigenthum der lebendigen .... Realität desselben in den gegenwärtigen Rechtssubjekten".

Nie habe der Stifter eines Fideikommisses an einen einzelnen Nachfolger in der Reihe gedacht und denken können, nie ihm Eigenthum zuwenden wollen, wie dies schon das anerkannte unterscheidende Merkmal dieser Stiftungen als solcher, welche „die Erhaltung der Familie", oder „des Glanzes der Familie" oder „des Stammes und Namens" zum Zweck haben, hinreichend zeige. Und schon darum stelle die Verwandlung der Fideikommisse in freies Eigenthum zu Händen des augenblicklichen Besitzers „eine vollkommene Denaturirung einer individuellen Handlung (der Stiftungsurkunde) und somit eine unleugbare Rückwirkung dar". (S. 337.) Einer solchen habe sich denn auch unleugbar das betreffende französische Gesetz schuldig gemacht, und zwar „grade nur deßhalb, weil es wegen mangelnder theoretischer Bewältigung der Sache die Abolition **nicht weit genug** geführt" habe. Und auch sonst lasse sich an dieser Materie noch weiter verfolgen, wie ein Gesetz „grade dadurch rückwirkend werden kann, daß es nicht hinreichend weit geht in der Ausführung des neuen Rechtsbewußtseins". (S. 339.)

Lassalle weist dies an der Frage des Erbrechts der weiblichen Mitglieder des fideikommissarisch bedachten Familienstammes nach, und geht dann zu dem Beweis über, daß das Fideikommiß im deutschen Recht eben, wie in den letzten Ausführungen unterstellt, „seiner Substanz nach als im Eigenthum der Familie ruhend" aufzufassen sei, nicht aber der jeweilige Besitzer als wahrer und nur beschwerter Eigenthümer, wie dies die Ansicht verschiedener neuerer Autoren sei.

„Aber die unbedingte Verwerflichkeit derselben[1]) kann keinen Augenblick zweifelhaft sein. Schon das bisher Gesagte muß klar herausgestellt haben, wie nur die Auffassung dieses Instituts als Familieneigenthum dem Begriffe desselben wahrhaft entspricht. Der Besitzer des römischen Familienfideikommisses freilich ist in der That beschränkter Eigen-

[1]) D. h. der Ansicht der betr. Autoren.

thümer, und nur der verwirrende Einfluß des römischen Fideikommisses, mit welchem das deutsch-rechtliche nichts in seinem Wesen gemein hat, ist durch die unbewußte Einwirkung der römischen Rechtskategorien auch auf solche, die laut gegen diese ungehörige Vermengung protestiren, die Quelle dieser völlig falschen Auffassung gewesen."

„Im deutschen Rechte aber tritt hier der Begriff des einer, als eine juristische Einheit gedachten, Vielheit von Personen zustehenden Sammteigenthums auf. In Bezug auf das Familienfideikommiß ist er nur die organische Fortbildung der ur-germanischen Idee von der sittlichen Einheit der Familie und des um dieser Identität willen an sich gemeinsamen Charakters ihres Eigenthums, der im alten Intestatrecht deutlich hervortritt. In dieser Fortbildung wird also das Eigenthum schlechthin zum Eigenthum des Familienbegriffs und darum nothwendig in alle Ewigkeit unveräußerlich, so lange derselbe noch irgend in lebenden Subjekten (Familiengliedern) eine Realität hat." (S. 343—345.)

Weiter bewiesen diesen Charakter des deutschen Fideikommisses die formell juristischen Kriterien desselben. Während das römische vom jeweiligen Besitzer vererbt und, wenn die lebenden Interessenten ihre Einwilligung geben, veräußert werden kann, ist dies beim deutschen Familienfideikommiß durchaus nicht der Fall. Dies bewiesen auch die alten Rechtsurkunden, und ebenso die Entscheidungen der Gesetzgebungen, deren praktisches Rechtsgefühl meist „die Wahrheit besser zu treffen und dem Begriffe näher zu kommen pflegt als die halbe Theorie der (juristischen) Autoren". (S. 349.)

Hierzu macht Lassalle folgende Note:

„Es läßt sich nicht verkennen, daß zu jener falschen Auffassung der Fideikommisse außer der theoretischen Verwirrung auch politische Einflüsse, wenn auch nicht bewußt, so doch nichtsdestoweniger merklich beigetragen haben. Meistens sind es liberale Schriftsteller, welche diese Meinung vertheidigt und accreditirt haben. Der Liberalismus in seiner selber beschränkten Natur glaubte mit einem beschränkten Eigenthum der Fideikommißbesitzer durch den bloßen Fortfall der „Beschränkungen", über den dann mindestens die Eigenthümer nicht klagen konnten und wobei die Rechte der Agnaten zu bloßen Erwartungen wurden, leichter fertig werden zu können als mit dem Eigenthumsrecht der Familie! — Wo die Darstellung jener Verhältnisse von der Adelsseite selbst ausging,

da wurden, wie z. B. von dem fürstlich Oettingen-Wallersteinschen Hofrath Kohler, die Fideikommisse immer in ihrer begrifflichen Wahrheit als Eigenthum der gesammten Familie und ihrer künftigen Descendenz behauptet. So möge ihnen denn das Recht des Begriffes widerfahren!"

Was dieses Recht besagt, haben wir schon oben gesehen und Lassalle wiederholt es hier noch einmal, nachdem er die betr. Bestimmungen der Gesetzgebungen von Bayern, Oesterreich und Preußen als Beweis für seine These zitirt hat:

„Wenn also in einem dieser drei Staaten die Fideikommisse zur Aufhebung gelangten, so könnte hier nicht einmal ein Streit darüber stattfinden, daß schlechterdings nur in dem oben entwickelten Sinne zu verfahren sei und in Folge der abrogirten Successionsordnung des alten Privatintestatgesetzes das gebundene Erbrecht der Familie in Gemäßheit des gegenwärtigen Intestatrechts zur freien Realisirung zu kommen habe." (S. 350.)

So fahren beim „Recht des vollen Begriffs" die Feudalen noch viel schlechter als bei der liberalen Halbheit. Diese läßt die jeweiligen Inhaber der Fideikommisse, nachdem die Familienmitglieder nach Maßgabe der relativ geringfügigen Subsistenzansprüche abgefunden, im vollen Besitz der frei gewordenen Güter, jenes aber jetzt sämmtliche Familienmitglieder in den Besitz der nach dem geltenden gemeinen Erbrecht ihnen zustehenden Erbansprüche, erhebt sie zu Miterben an die frei gewordnen Güter.

Anderwärts wiederum habe die rechtliche Natur des hier entwickelten Prinzips sich in der Form von Billigkeitsgründen geltend gemacht und so in der Praxis zu ähnlichen gesetzgeberischen Resultaten geführt, wofür Lassalle ein Beispiel aus der Geschichte des Piemontesischen Rechts erbringt. Am schlagendsten und entscheidendsten aber werde die Richtigkeit des Prinzips durch den Umstand bewiesen, daß selbst da, wo Fideikommisse nicht durch rechtliche Veränderungen, sondern durch blos faktische Umstände, — Aussterben des Mannsstamms des Stifters — untergehen, nach dem einstimmigen Entscheid der Autoritäten des deutschen Rechts das Erbfolgerecht der weiblichen Abstammungslinie, ob diese nun durch die Stiftungsurkunde ausdrücklich ausgeschlossen war oder sogar selbst, und obendrein eidlich, auf dasselbe verzichtet hatte, nun doch wieder in voller Wirklichkeit zum Vorschein zu kommen habe.

Lassalle führt dafür eine Anzahl Belege aus der Rechtsgeschichte des deutschen Reichs an und bemerkt dann, nachdem er noch einmal hervorgehoben, warum die rechtliche Veränderung durch ein prohibitives Gesetz weit stärker wirken müsse als die nur

faktische durch ein Ereigniß, daß im Moment des Eintretens einer rechtlichen Prohibition fideikommissarischer Erbfolgeordnungen der derzeitige Fideikommißbesitzer *als solcher* „gestorben" und nun, mit seinen Brüdern und Schwestern als gleich nahen Verwandten desselben Stifters, einfach sein eigner Intestaterbe am frei gewordenen Gut geworden sei. Mit dem Nachweise, daß das, was in diesem Zusammenhange über die Fideikommisse entwickelt wurde, noch einfacher und unbestreitbarer für die *Lehnen* gelte, schließt dieser Unterabschnitt.

* * *

Unterabschnitt 5 knüpft an die Rechtsregel an, daß interpretirende Gesetze nicht von ihrem Erlaß ab, sondern vom Tage des durch sie interpretirten Gesetzes ab wirken. Die Rechtmäßigkeit dieser Rückziehung sei niemals Gegenstand des Zweifels gewesen, und sie begründe sich auf den Unterschied des Ansich der Rechtsidee und des Ansich des Gesetzes.

„Die Rechtsidee enthält in ihrer Idealität auch das noch nicht zur *Wirklichkeit*, d. i. zum *Recht* Gewordene, das erst im Lauf der historischen Entwicklung aus ihr *herausgesetzt* wird. Ihr *Ansich* ist das *noch nicht Gesetzte* und kann also erst von dem Moment ab, wo es gesetzt wird, Wirklichkeit erlangen und beanspruchen.

Das hier in Rede stehende *Ansich* aber ist, als Ansich des *Gesetzes*, auch bereits ein *gesetztes*, und muß daher, als ein bereits gesetztes Moment der Rechtsidee, Wirklichkeit fordern; als an sich im Gesetz selbst enthalten, ist es bereits zur *objektiven Rechtswirklichkeit* (objektiv gesetzt) geworden, und seine Explikation hat nicht die Bedeutung einer *objektiven Entfaltung* — Herausfetzen eines früher noch nicht vorhanden Gewesenen —, sondern nur die, für das *subjektive Bewußtsein* zu deklariren, was schon früher objektiv vorhanden war." (S. 370.)

Derselbe Gedanke sei in dem römischen Rechtssatze ausgesprochen: eadem vis inest tacitis atque expressis — gleiche Kraft wohnt den unausgesprochenen wie den ausgesprochenen (Bestimmungen) inne. Bei den Völkern des Alterthums habe zu ihrer klassischen Zeit, wo „die *innere* sittliche Einheit des Volksgeistes — das Ethos — wie eine bereits *gesetzte* Bestimmung angesehen und behandelt worden" sei, sogar ein neues Verbotsgesetz auf frühere, bis dahin noch durch kein Gesetz verpönte Handlungen angewendet werden können, weil, angesichts dieser objektiven substantiellen Gedrungenheit des Volksgeistes, das neue Gesetz als lediglich die

Deklaration eines schon früher an sich in der Rechtssubstanz vorhandenen Inhalts — des Sittengesetzes — betrachtet werden konnte. Das sei aber nicht mehr zulässig, in den modernen Zeiten, wo „Subjektivismus und Individualismus, Bildung und Skepsis u. s. w." jene den Individuen gegenwärtige strenge Einheit der Uebereinstimmung der sittlichen Anschauungen des Volksgeistes aufgelockert hätten, das ethische Bewußtsein der zu demselben Staate gehörenden Individuen sehr häufig ein um fast ganze Weltperioden auseinanderliegendes sei und fast immer nur durch die zufällige Verstandesbildung des Individuums mit ihren zufälligen Mängeln und ebenso zufälligen Errungenschaften, statt durch jenes allgemeine Volksethos, bestimmt werde. Für diese müsse also bei der Forderung stehen geblieben werden, daß nur ein solcher Inhalt des allgemeinen Rechtsbewußtseins auf rechtliche Wirkung Anspruch machen könne, der bereits ausdrücklich oder der Sache nach — implicite — gesetzt worden sei. Indeß auch dies „Setzen" könne auf verschiedene Weise geschehen. Und Lassalle geht dazu über, eine Theorie des durch oder mit Revolutionen entstehenden Rechts zu entwickeln.

Das Recht
als bloßes Produkt revolutionärer Volksaktionen.

„Aber wenn blos ein solcher Inhalt des allgemeinen Volksbewußtseins rechtliche Verbindlichkeit beanspruchen kann, der bereits gesetzt ist, — folgt daraus, daß er in Worten gesetzt sein muß? Oder kann er es auch in konkludenten Handlungen des ganzen Volkes sein? Der Rechtsidee nach ist das letztere unzweifelhaft: denn es ist ja, wie wir sahen, eben nur dies erforderlich, daß der Inhalt des allgemeinen Rechtsbewußtseins ein herausgesetzter ist. Gesetzt und verwirklicht aber ist derselbe nicht weniger, wenn er durch Handlungen, als wenn er durch Worte — verbis aut factis, — gesetzt ist. Auch liegt dies bereits als eine nicht zu beseitigende Konsequenz in dem früher betrachteten, allgemein anerkannten Grundsatz, daß auch das implizite oder stillschweigend in dem Gesetz Ausgesprochene dieselbe Verbindlichkeit haben soll, wie das expressis verbis[1]) darin Gesagte. Denn als ein implizite im Gesetz Enthaltenes ist es gleichfalls nicht in Worten darin ausgedrückt, und wenn ein nicht in Worten ausgesprochener Inhalt, vermöge der Gedankennothwendigkeit, mit welcher er sich als ein still-

[1]) Mit deutlichen Worten.

schweigend ausgedrückter darstellen kann, rechtliche Wirksamkeit haben soll, so ist dies der Rechtsidee zufolge wiederum ebenso auch da zutreffend, wo sich dieser Inhalt vermöge derselben Gedankennothwendigkeit als ein in Handlungen des ganzen Volkes stillschweigend ausgedrückter Inhalt des allgemeinen Rechtsbewußtseins ergiebt." (S. 376.)

Der römische Jurist Julianus habe dies in der prinzipiellsten und richtigsten Weise wie folgt begründet: (wir lassen den lateinischen Text fort und geben nur Lassalle's Uebersetzung desselben. D. H.): „Denn da uns die Gesetze selbst aus gar keiner anderen Ursache verpflichten, als weil sie durch die Entscheidung des Volkes angenommen worden sind, so werden mit Recht auch solche uns alle verpflichten, welche das Volk ohne irgend ein Schriftstück gebilligt hat; denn was ist für ein Unterschied, ob das Volk durch Abstimmung seinen Willen erklärt oder durch Thatsachen selbst und Handlungen? Weshalb auch völlig richtig angenommen worden ist, daß die Gesetze nicht blos durch das auf einer Stimmtafel abgegebene Votum des Gesetzgebers, sondern auch durch die stillschweigende Uebereinstimmung Aller abgeschafft werden."

Nicht nur bei dem Gewohnheitsrecht komme jedoch, entwickelte Lassalle weiter, diese prinzipielle Folgerung des Begriffs zur Anwendung, sondern „ebensolche in Zeiten, wo von einem Gewohnheitsrecht nicht mehr die Rede ist, bei jenen plötzlichen und ruckweisen Uebergängen des allgemeinen Rechtsbewußtseins in einen neuen Zustand, deren die neuere Geschichte so viele erlebt hat." Mit anderen Worten, bei Revolutionen.

* * *

Lassalle führt dies an der Hand einer Gegenüberstellung des französischen Konvents von 1792 und des preußischen Obertribunals der fünfziger Jahre dieses Jahrhunderts näher aus, einer Parallele, die schon in der Einleitungsskizze zu dieser Ausgabe erwähnt wurde (Bd. 1, S. 83) und die in der That klassisch genug ist, um wenigstens in den Hauptzügen hier eine Stelle zu finden.

Der Konvent hatte, um das Prinzip der Gleichheit innerhalb der Familie zur Durchführung zu bringen und die Fortsetzung der bisher gewohnheitsrechtlichen ꝛc. Vorrechte der Erstgeborenen und der männlichen Familienmitglieder zu verhindern, schon durch Dekret vom 7. März 1793 die Fähigkeit, in direkter Linie zu testiren, d. h. das Erbe immer nur auf einen einzelnen direkten Abkömmling des Erblassers zu beschränken, für abgeschafft erklärt, am 17 Nivôse des Jahres II (6. Januar 1794) aber ein ganz neues Erbrechtsgesetz erlassen, dessen wichtigste Grundsätze später in den unter Napoleon fertig gestellten Code civil übergegangen sind. Im ersten Theil dieses Gesetzes hatte der Konvent weiter verfügt, daß auch alle seit

dem 14. Juli 1789 eröffneten Erbschaften nach demselben Grundsatz der Gleichheit zu behandeln seien, daß alle seit diesem Tage errichteten Dispositionen von Todes wegen und kontraktlichen Erbeinsetzungen nichtig sein und die auf Grund dieser Dispositionen ꝛc. erledigten Erbschaften wieder eröffnet und einer gleichen Theilung unter den natürlichen Erben (Kindern, Kindeskindern oder Seitenerben der Verstorbenen) unterworfen werden sollten. Desgleichen mit Bezug auf die schon *vor* dem 14. Juli errichteten Testamente und Erbfolgeverträge, falls deren Urheber am 14. Juli 1789 noch *am Leben* waren.

Diese gesetzlichen Verfügungen sind später der Rückwirkung angeklagt und hin und wieder sogar als Beispiele von den „Greueln" des Konvents aufgeführt worden, aber aus Reden des betreffenden Berichterstatters des Konvents, Berlier, und Verfügungen des Konvents, in welchen dieser Gesuche um weiter greifende Aufhebungen früherer Testamente zurückwies, beweist Lassalle, daß derselbe mit jenen Bestimmungen mindestens keine Rückwirkung begehen *wollte*, und, indem er sie traf, nicht Rückwirkung zu begehen *glaubte*. Die Frage sei also nur, ob er nicht *gegen* seine Ansicht und Absicht mit ihnen in Rückwirkung verfallen sei. Und diese Frage sei durch die im Vorhergehenden entwickelte Ideenreihe in ein ganz andres Licht gerückt worden, nur im Zusammenhang mit ihr zu lösen und zu begreifen.

„Das vorrevolutionäre Erbrecht in Frankreich beruhte in den höhern Ständen auf dem *Vorrecht* der Erstgeburt und der männlichen Linie, welches sowohl die französischen coutumes[1]) als die Sitten der Familie bis dahin beherrscht hatte. Es waren dies somit *Privilegien*, mit deren bloßer Aufhebung von selbst das auf die natürliche Gleichheit der Familienglieder gegründete Erbrecht eintrat, welches der Konvent in dem Niveaugesetz verwirklichte; die prohibitive Aufhebung dieser Privilegien, ihre Beseitigung durch ein *zwingendes* Gesetz, war nothwendig durch das mit der französischen Revolution eingetretene *neue Rechtsbewußtsein* der Nation gegeben, welches die *Rechtsgleichheit* in *zwingender* Weise zu seinem Inhalt hatte. Es fragte sich nur, *wann* war diese Umwendung des allgemeinen Bewußtseins der Nation in die *Wirklichkeit herausgesetzt* und also zum *Rechte* geworden, sodaß von nun an die entgegenstehenden individuellen Handlungen, als gegen den zwingenden und in die *Rechtssphäre* — die *Wirklichkeit* hinein-

[1]) Gewohnheitsrechte.

gesetzten allgemeinen Willen angehend, sich dadurch als nichtige, und zwar schon zur Zeit ihrer Vornahme nichtige, charakterisirten?

Und hier sehen wir nun in dem Konvent den von Julian ausgedrückten Gedanken thätig, daß es gleich sei, ob das Volk verbis aut factis, durch Worte oder durch Handlungen, seinen Willen an den Tag gelegt habe. Und wir müssen es wiederholen, es ist in der That der Rechtsidee nach nicht der geringste Unterschied zwischen beidem. Denn zum Begriffe des Rechts gehört nur, daß der Volksgeist einen geistigen Inhalt als Gegenstand seines Willens in die Rechtssphäre, d. i. die Wirklichkeit, gesetzt habe. Dies kann aber unter Umständen nicht weniger bestimmt und energisch als durch Worte durch die thatsächliche Zertrümmerung eines Rechtszustandes geschehen, die ein Volk vornimmt.

Durch den Bastillesturm — dessen Datum der 14. Juli 1789 bildet — hatte das französische Volk sein den Privilegien und Vorrechten, auf welche der bestehende Zustand gegründet war, entgegengesetztes Rechtsbewußtsein der rechtlichen Gleichheit an den Tag gelegt, den bestehenden Rechtszustand der feudalen Gesellschaft zertrümmert. Hieraus folgte nicht, daß nun die Gesetze, welche die französische Revolution in ihrer Entwicklung an Stelle der bisherigen setzen mußte, sämmtlich auf den 14. Juli 1789 zurückgeführt werden konnten." S. 379—380.)

Dies gelte vielmehr nur von solchen Fällen, wo mit der bloßen Negation von bisher bestehenden Privilegien der Inhalt des neuen Rechts ohne Weiteres schon vollständig gegeben war, dieses daher als bloße Deklaration der vom gesammten Rechtsbewußtsein des Volkes ausgegangenen Abolition (Abschaffung jener Privilegien) bezeichnet werden konnte, nicht aber von solchen Gesetzen, die sich als Entwicklungen zu dem neu gesetzten Bewußtsein verhielten, die zwar gleichfalls in ihm als ein Ansich enthalten waren, jedoch nicht als schon gesetztes Ansich, sondern nur als Keim, als „Ansich der Rechtsidee." Es habe auch der Konvent keines seiner Gesetze auf den 14. Juli 1789 zurückgeführt außer den im Gebiet des Erbrechts von ihm erlassenen, weil er diese als einen mit der bloßen Aufhebung der Bevorrechtigungen von selbst gegebenen Rechtsinhalt ansah.

Und Lassalle resumirt sein Plaidoyer für die Rechtsauffassung des Konvents wie folgt:

„So sehen wir diese philosophische Versammlung erklären, daß ihre Erbgesetze nur die Deklaration der Prinzipien ent-

halte, welche das Volk selbst durch den Bastillesturm proklamirt und zum Rechte erhoben habe. — Will man bei den heutigen Franzosen schon von einer „romanischen" Natur reden, so ist es diese objektive Plastik des Gedankens in ihnen, die als romanisch anzuerkennen ist und sich auch, wie wir sahen, in der That als römischen Ursprungs ergeben hat. Und in zweierlei Weise hat die Geschichte den Konvent gerechtfertigt! Einmal dadurch, daß, wie bereits erwähnt, die erbrechtlichen Grundsätze des Nivôsegesetzes unter dem ersten Kaiserthum, wie sogar unter der Restauration, und wieder unter der Julidynastie und dem zweiten Kaiserthum in unangefochtener Herrschaft geblieben sind, und sich hierdurch also am deutlichsten als ein nothwendiger und zwingender Inhalt des mit der Revolution in Frankreich zur Herrschaft gekommenen Rechtsbewußtseins der modernen französischen Gesellschaft bethätigt haben. Zweitens aber dadurch, daß alle Geschichtschreiber, deutsche wie französische, reaktionäre wie revolutionäre, philosophische Werke wie die gewöhnlichen Handbücher die französische Revolution vom 14. Juli 1789 datiren! Sie alle stimmen also hierdurch darin überein, daß der Umschwung des Rechtsbewußtseins der französischen Nation von diesem Vorgang ab zu datiren und er in ihm auf entscheidende Weise an den Tag gelegt worden sei! Sie alle stimmen also indirekt darin überein, den Konvent gegen jeden Vorwurf der Willkür wegen der Herbeiziehung dieses Tages für die Datirung des neuen Rechtsbewußtseins der französischen Gesellschaft zu bewahren!" (S. 381.)

* * *

Nun das Gegenbild: Die Rechtsauffassung oder noch richtiger die Rechtsdarlegungen der preußischen Gerichtshöfe, und namentlich des preußischen Obertribunals.

In Preußen war am 18. März 1848 eine Revolution eingetreten, die absolute Gewalt der Krone war aufgehoben, und eine konstituirende Versammlung wurde einberufen, um den neuen verfassungsmäßigen Zustand festzustellen. Mit dieser Umwälzung des bisherigen politischen Rechtszustandes mußten natürlich auch manche bisher durch das Strafgesetz verpönte Handlungen aufhören, ein Verbrechen zu bilden, d. h. auch vor Abfassung eines neuen Strafgesetzbuches als durch den bereits zur rechtlichen Wirklichkeit gewordenen Volkswillen abgeschafft betrachtet werden. Trotzdem wurden schon in den ersten Monaten nach der Märzerhebung auf Grund solcher Strafgesetz-Artikel Verfolgungen eingeleitet, die sich

im November 1848 bis zu politischen Prozessen gegen die Mitglieder der Nationalversammlung und deren Anhänger steigerten, und die Gerichtshöfe ließen die Berufung auf die mit der Märzrevolution eingetretene Umänderung des öffentlichen Rechts in den meisten Fällen unberücksichtigt. Freilich enthält das allgemeine Landrecht, im Gegensatz zu der vom Römischen Recht anerkannten Rechtsfolgerung, daß es gleich sei, ob ein Gesetz in Worten oder durch Thatsachen abgeschafft sei, einen Passus — § 59 der Einleitung — der besagt, daß Gesetze „so lange ihre Kraft behalten, bis sie vom Gesetzgeber ausdrücklich wieder aufgehoben werden." Aber einerseits wurden solche, den alten Rechtszustand in den neuen hinein verlängernden Entscheide auch von Gerichtshöfen solcher Landestheile Preußens gefaßt, die gar nicht unter dem allgemeinen Landrecht standen, andrerseits wäre eben, meint Lassalle, zu untersuchen gewesen, ob nicht der in einem absoluten Staate sehr begreifliche § 59 gerade durch die Umwandlung des öffentlichen Rechts-Zustandes als für insoweit abgeschafft zu betrachten war.

Jedenfalls aber sei durch denselben doch nur die durch Handlungen erfolgende Aufhebung von Gesetzen, nicht aber die aus einem neuen Gesetz sich der Sache nach ergebende Aufhebung früherer Gesetze ausgeschlossen, wie denn auch die preußischen Tribunale sich nie durch ihn behindert gefühlt hätten, in dieser Weise frühere Gesetze als durch spätere implicite abgeschafft zu erklären. Und noch selbstverständlicher sei es, daß der Paragraph den Gesetzgeber nicht hindern könne, eine ganze Gattung bestehender Rechte oder eine Gesammtheit von Gesetzen ausdrücklich aufzuheben. So etwas erst durch einen besonderen Satz auszusprechen, würde die höchste Tautologie sein, müßte höchst müßig und lächerlich erscheinen. Es würde auch gar kein Anlaß vorliegen, auf diesen Punkt einzutreten, wenn nicht der bis zur Plattheit einfache Satz vom Königl. Preußischen Obertribunal — der höchsten Rechtsinstanz Preußens — in Bezug auf die Preußische Verfassung geleugnet worden wäre. In zwei Entscheidungen habe diese erleuchtete Körperschaft zu Recht erkannt, daß die durch Artikel 4 der preußischen Verfassung — man beachte wohl, der vom Gesetzgeber beschlossenen Verfassung — vom 4. Dezember 1848, bezw. 31. Januar 1850 mit den Worten **„alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Standesvorrechte finden nicht statt"** ausdrücklich und unzweideutig vernichteten standesrechtliche Unterschiede — für fortbestehend zu erachten seien!

Die Analyse der betreffenden Erkenntnisse biete zwar, erklärt Lassalle mit schneidendem Hohne, nicht das geringste wissenschaftliche Interesse dar, die Erörterung der in Rede stehenden Frage sei zwar „gar nicht einer wahrhaft wissenschaftlichen Behandlung fähig", sondern gehöre vielmehr „zur Kompetenz des gemeinsten ge-

sunden Menschenverstandes", aber da es für die Urtheile eines obersten und keiner Zensur mehr unterworfenen Gerichtshofes keine andre Kontrolle gebe als die Zensur der Wissenschaft, so halte er es für eine Pflicht wissenschaftlicher Werke, diese Kontrolle zu üben und solchen Urtheilen, wie den erwähnten, eine Denksäule zu errichten, die deren Gedächtniß um so länger verewige, als die betreffenden Werke durch ihren wissenschaftlichen Werth Anspruch auf Existenz zu behaupten vermöchten.

Und in der That verdienen diese Urtheile die Denksäule, die ihnen Lassalle errichtet hat und durch sein Werk für weite Kreise und auf lange Zeit hinaus sichtbar gemacht hat. Hier nur die hauptsächlichsten der recht kräftigen Inschriften dieser „Denksäule":

Die Urtheile betreffen die Frage der Rechtmäßigkeit von Ehen zwischen Adligen und Weibern „aus dem Bauer- oder geringeren Bürgerstande", wie sich das Allg. Landrecht ausdrückt. Nach diesem Gesetzbuch (II, I §§ 30—33) sollten die weiblichen Mitglieder der genannten Stände mit Männern von Adel keine Ehe zur rechten Hand schließen können, und sollten (§ 940) solche Ehen, „welche die Gesetze wegen Ungleichheit des Standes verbieten", wenn sie ohne die erforderliche Dispensation geschlossen würden, null und nichtig sein.

Man hätte somit glauben sollen, führt Lassalle zunächst aus, daß dieses Standesvorrecht des Adels — „Rechtsungleichheit auf Grund von Standesunterschieden" — durch den Art. 4 der neuen Verfassung aufgehoben sei. So glaubten auch einstimmig alle Instanzgerichte und unmittelbar nach Einführung der neuen Verfassung das Obertribunal selbst. Im Jahre 1851 erkannte es noch selbst in diesem Sinne. Aber, wie sich der Vizepräsident desselben, Herr von Götze, am 24. März 1860 im Preußischen Herrenhause wunderschön ausdrückte, die Jurisprudenz war durch die Rechtserschütterungen, die in den Jahren 1848, 1849 und 1850 durch das Land gingen, „in Verlegenheit gebracht" und „brauchte — man denke, nach 1851! — einige Zeit, sich zu orientiren". Nachdem es sich „orientirt" hatte, habe das Obertribunal „die entgegengesetzte Ansicht konstant aufrecht erhalten". Der Staatsminister und Chefpräsident des Obertribunals, Uhden, schloß sich dieser Erklärung an.

Diese „konstante" Jurisprudenz des Obertribunals ist, wie schon erwähnt, in zwei Urtheilen niedergelegt. Das eine datirt das vom 25. November 1853, das zweite, ausführlichere vom 24. November 1856. Dieses letztere liegt der Lassalle'schen Analyse hauptsächlich zu Grunde. Zunächst beruft sich das Obertribunal darauf, daß der oben erwähnte § 59 der Einleitung des Allg. Landrechts im Art. 109 der Verfassungsurkunde eine neue Bestätigung und Anerkennung gefunden habe, insofern es dort heiße: Alle Bestimmungen

der bestehenden Gesetzbücher, einzelnen Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlaufen, bleiben in Kraft, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden." Eine „besonders unglückliche Berufung", erklärt Lassalle, denn in diesem Verfassungsartikel werde ja direkt gesagt, was freilich auch von selbst klar gewesen wäre, daß alle einzelnen Verordnungen der bestehenden Gesetzbücher, auch wenn sie nicht unter Zitirung von Paragraph und Datum aufgehoben seien, dennoch außer Kraft gesetzt sein sollten, wenn sie der Verfassung und ihrer Bestimmung zuwiderlaufen.

Es sei zu weit gegangen, fährt das Urtheil fort, zu folgern, jenes landrechtliche Eheverbot sei durch Art. 4 der Verfassung wirklich aufgehoben. „Der Wortlaut steht dem geradezu entgegen." Inschrift Lassalle's: Der Wortlaut sei allerdings nicht, die Standesvorrechte sind aufgehoben, sondern sie „finden nicht statt". Da aber das Nichtstattfinden von Vorrechten, die bisher stattfanden, nur durch deren Aufhebung bewirkt werden konnte, so sollte man „schon bei sehr mäßiger Logik meinen, daß auch nach dem unmittelbaren Wortlaut des Art. 4 das Aufgehobensein der Vorrechte in ihm ausgesprochen sei".

Das Obertribunal: Die fragliche Vorschrift des Allg. Landrechts ist mit den Grundsätzen der revidirten Verfassung durchaus nicht unvereinbar. Auf die Eingangsworte des Art. 4: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich" kommt es da weniger an. Dieselben sagen in der That nicht mehr, als schon das Allg. Landrecht in § 22 der Einleitung mit den Worten ausdrückt: „Die Gesetze des Staats verbinden alle Mitglieder desselben ohne Unterschied des Standes, Ranges und Geschlechts. **Lassalle:** „Auffälligster Irrthum". Daß die Gesetze des Staats für die Angehörigen aller Stände verbindlich sein sollen, schließt noch nicht ein, daß nicht verschiedene Gesetze für die Angehörigen der verschiedenen Stände und somit „Ungleichheit vor dem Gesetz" sollte bestehen können. Gerade das Allg. Landrecht beweist das, indem es die bürgerliche Gesellschaft als eine Mehrheit von verschiedenen Ständen mit verschiedenem Rechte derselben behandelt, den Stand als einen besondern Kreis von rechtsgleichen Personen definirt, und nur den Mitgliedern aller Stände gleichen Gehorsam gegen die ungleichen, diese verschiedenen Stände mit verschiedenen Rechten befassenden Gesetze zur Pflicht macht. Der Verfassung von 1848, bezw. 1850 habe, wie jeder Mensch wisse, dagegen die Absicht zu Grunde gelegen, das Grundprinzip der ständischen Gesellschaft — die Rechtsverschiedenheit der Stände — aufzuheben, wie es auch aus dem Wortlaut des ersten Satzes des Artikels 4 mit zwingender Nothwendigkeit folgt, daß es nun vor dem Gesetz keinen Unterschied mehr

machen soll, welchem Stande jemand angehöre. Bereits durch ihn war die Unfähigkeit von Weibern andrer Stände zu einer Ehe mit einem adligen Manne aufgehoben. Die Verfassung begnügte sich aber nicht mit dem, die Aufhebung der Standesvorrechte schon in sich enthaltenden Satz, sondern fügte noch ausdrücklich hinzu: „Standesvorrechte finden nicht statt."

Das Obertribunal: „Dergleichen allgemeine Axiome . . . haben überhaupt mehr (!) die Bedeutung, die leitenden Grundsätze für die künftige Gesetzgebung vorzuzeichnen, als sie sich schon selbst für unmittelbare Anwendung auf bürgerliche Rechtsstreitigkeiten eignen." **Lassalle:** „Diese Behauptung ist „nicht nur eine vollständig sinnlose Erfindung, da jede Verfassung auch Gesetz sein will, nur ein noch fundamentaleres und bindenderes Gesetz als die anderen Gesetze", sondern sie verstößt auch gegen den Art. 109 der Verfassung, der, indem er alle denselben zuwiderlaufenden Gesetze für außer Kraft gesetzt erklärt, dadurch bis zum Ueberfluß deutlich an den Tag legt, daß die Verfassung nicht eine Verheißung für „künftige Gesetzgebung, sondern eine unmittelbare Rechtswirklichkeit sein solle. Dies fühle auch das Obertribunal sehr wohl, und daher das eingeschobene unklare „mehr".

Das Obertribunal: „Dieser Auffassung steht die allgemeine Auslegungsregel: Lex posterior generalis non derogat priori speciali[1]) zur Seite." **Lassalle:** „Hier wird also ein gelehrter Anschein genommen! Aber leider beruht derselbe nur auf einer gänzlichen Verwirrung, auf einer höchst unglücklichen Verkennung der ersten Elementarsätze der Rechtswissenschaft." Die zitirte Regel beziehe sich nämlich, wie man aus Savigny ersehen könne, auf Ausnahmen von früheren, durch neue Bestimmungen aufgehobenen Gesetzen. Diese Ausnahmen würden nach ihr durch das neue generelle Gesetz nicht beseitigt, was eine einfache Verstandesfolgerung sei, denn wenn eine Regel aufgehoben wird, sei nur das in ihr Enthaltene, nicht aber damit schon das von ihr Ausgenommene, das ihr Entgegengesetzte für richtig erklärt. Nun müsse jedoch bereits evident geworden sein, daß die Auslegungsregel schon deshalb hier nicht zur Anwendung kommen könne, weil das Eheverbot des Allg. Landrechts gar keine Ausnahme von dem hier in Frage kommenden Hauptgrundsatze desselben — der ständischen Rechtsungleichheit —, sondern vielmehr nur eine Anwendung desselben bildet, die Anwendung der Regel sei aber selbstverständlich stets mit der Regel selbst aufgehoben! Oder sollte dem Obertribunal bei seinem Zitiren „das Stupende" zugestoßen sein, vergessen zu haben, daß der Römer unter einer „Lex specialis" nicht, wie der deutsch-

[1]) Das spätere generelle Gesetz bedeutet keinerlei Einschränkung des früher vor ihm bestehenden Spezialgesetzes. N. d. H.

lateinische Ausdruck „speziell" etwa vermuthen lassen könne, ein die allgemeinen Rechtsgrundsätze über eine Materie spezialisirendes Gesetz, sondern im Gegentheil ein Gesetz versteht, das die in einem Rechtsgebiet bestehenden allgemeinen Grundsätze bestimmten Beschränkungen unterwirft, Ausnahmen von ihnen bildet. Ein Blick auf Savigny hätte es dann eines anderen belehrt. „Zu welch niedriger Sophistik sinkt also die Berufung des königl. Obertribunals auf jenen Auslegungsgrundsatz zusammen!" Und dabei hat man noch immer nicht erfahren, warum jenes Eheverbot nicht ein Standesvorrecht darstellen soll!

In Bezug auf die Beantwortung dieser Frage weichen nun die beiden Erkenntnisse des Obertribunals etwas von einander ab. Das von 1853 ist etwas — offener als das von 1856.

Obertribunal 1853: „Von einen Vorrecht des Adelstandes ist dabei nicht die Rede; sie (die das Eheverbot aussprechenden Bestimmungen) enthalten nur eine . . . diesen bevorzugende Beschränkung (!!!) für den Einzelnen." **Lassalle:** Eine „bevorzugende Beschränkung" im Rechte ist eben just das, was man ein Vorrecht zu nennen pflegt. Und wenn dasselbe auf Grund des Standes eingeräumt wird, ein Standesvorrecht!

Obertribunal von 1853 weiter: Standesvorrechte . . . finden nicht mehr statt, aber „der Unterschied der Stände besteht faktisch und rechtlich noch jetzt und muß in jedem Staate, seine Verfassung sei, welche sie wolle, bestehen, weil er von Verhältnissen der Erziehung, Bildung, Lebensart, Hauptbeschäftigung und des Vermögens abhängt." **Lassalle:** Mit dieser bündigen Behauptung ist der Artikel 4 der Verfassung überhaupt kassirt. Die faktischen Unterschiede der Erziehung, Bildung, des Vermögens bestehen allerdings noch fort. Diese sind aber überhaupt keine durch das Recht gesetzten. Das Recht hat nichts dagegen, daß einer so gebildet, so reich, so schön sei und sich für so vornehm halte wie er wolle. Das Vorrecht im juristischen Sinne entsteht erst, wenn jenen faktischen Unterschieden auch im Rechte ein bevorzugender Ausdruck gegeben wird. Dies ist es, was der Artikel 4 ausschließt und verneint. Wenn das Obertribunal folgert, daß weil die faktischen Unterschiede fortexistiren, auch, und in jedem Staat, im Recht die faktischen Unterschiede der Stände noch fortbestehen müssen, so ist dieser Grund eine Gedankenlosigkeit — ein flagranter Widerspruch mit dem Gedanken der mit der Französischen Revolution von 1789 eingetretenen modernen Gesellschaft.

Im **Obertribunals-Erkenntniß von 1856** fehlt das Beiwort „bevorzugend" zu der Behauptung, daß das qu. Eheverbot als „eine Beschränkung für den einzelnen adligen Mann bei der Wahl seiner Ehegattin aufgeführt werden kann." Aber die Sache wird dadurch nicht verbessert. Lächerlich, wie der Einwand

an sich bleibt, macht ihn Lassalle mit der Bemerkung zunichte, daß jene „Beschränkung" des adligen Mannes bei der Wahl seiner Gattin sich doch jedenfalls in eine Bevorzugung, im Standesvorrecht der adligen Frau gegenüber der bürgerlichen umsetze, indem sie der Ersteren auf Grund ihres Standes ein ausschließendes Recht auf Schließung einer Ehe mit einem adligen Manne zuspricht. Das hätte sich das Obertribunal selbst sagen können, die Forderung einer „so mäßigen Ueberlegung" sollte doch wohl „nicht als übertriebene Forderung an einen obersten Gerichtshof" erscheinen.

Auch die Ungeschicklichkeit, offen zu erklären, daß der Unterschied der Stände noch jetzt rechtlich fortbestehe, ist im zweiten Erkenntniß vermieden. Dafür stützt sich das **Obertribunal 1856** auf eine andre Bestimmung des allgemeinen Landrechts. Die nämlich, daß nach Theil II, Tit. 1, § 701 „Eheleute gemeinen Standes" wegen „bloß mündlicher Beleidigungen, ingleichen wegen geringer Thätlichkeiten nicht geschieden werden sollen". Niemand werde behaupten, daß auch diese Bestimmungen durch Artikel 4 der Verfassung aufgehoben seien, und doch ständen sie insofern mit dem qu. Eheverbot „auf gleicher Höhe". **Lassalle:** „Wie es etwa einen leidenschaftlichen Musikus einen heftigen Nervenschmerz verursacht, wenn ein ganzes Quartett von falschen Quinten auf einmal auf ihn eindringt, so müssen, glauben wir, die angeführten Worte einen ähnlichen Eindruck auf jeden Juristen hervorbringen." Schwere Beleidigungen sind ein Ehescheidungsgrund, das Dasein einer Beleidigung aber und resp. die Schwere derselben hängt von faktischen Umständen ab, und weil die Feststellung der Frage ob eine Beleidigung vorliege und diese Beleidigung schwer genug sei, eine Ehe zu trennen, keine Rechtsfrage, sondern eine faktische Frage sei, so müsse es dabei auch auf alle faktischen Umstände und somit auch auf die Bildungsverhältnisse der betr. Personen ankommen. Diesen faktischen Unterschied der Bildungsverhältnisse und Lebensgewohnheiten, die nun einmal bei einem hohen Staatsbeamten andre seien als bei einem Tagelöhner, habe der § 701 hervorheben wollen, indem er ihn als einen Unterschied der Standesverhältnisse ausdrückt, mit denen er in der Regel zusammenfalle. Die Einwirkung desselben sei aber so selbstredend und durch die juristische Natur der Sache geboten, daß sie ganz ebenso sehr rechtlich stattgefunden hätte, wenn der § 701 gar nicht existirte. Der Code Napoléon erkenne z. B. keinen rechtlichen Unterschied der Stände an, aber noch nie sei es einem französischen Tribunal eingefallen, Beleidigungen zwischen einem Deputirten und einer Frau und einem Holzhauer und seiner Frau mit demselben Maßstab bemessen zu wollen. Das Obertribunal faßte dagegen, wie es scheine die Bestimmung des § 701, statt als eine aus der Natur der Sache herfließende, so auf, als habe der Gesetzgeber durch ihn dem Bauer

und Arbeiter ein Standesrecht gründen wollen, die Frau zu prügeln und zu schimpfen." Wolle man aber diese Auffassung gelten lassen, so folge daraus nur, daß diese Bestimmung durch Artikel 4 der Verfassung gleichfalls aufgehoben wäre.

Dies, schließt Lassalle, sind ihrer Substanz nach die Gründe, auf welche für das Obertribunal jene Erkenntnisse basirt hat."

„Und auf diese — Gründe hin hat man Ehen für nichtig erklärt, Kinder um die ihnen zukommende Legitimität gebracht, Erbtheile aberkannt, kurz, grade der Vorwürfe sich schuldig machend, die man in der Regel mit Abscheu nur gegen die äußersten revolutionären Richtungen, insbesondere den Kommunismus, zu schleudern pflegt, Familie und Eigenthum aufgehoben.

Zugleich hat sich durch die Ausführungen des gegenwärtigen Abschnitts ein deutlicher Beitrag zu dem ergeben, was wir in der Einleitung (S. 29 fg.) über die politische Geschichte des Rückwirkungsbegriffs gesagt haben[1]), ein Beitrag von Interesse zur Physiologie bestimmter historischer Perioden und Erscheinungen. Es muß nämlich aus dem Vorigen klar sein, wie das königl. Obertribunal in Bezug auf jene Urtheile sehr präzis als der umgekehrte Konvent bezeichnet werden könnte. In der That hat das Obertribunal nicht das Gegentheil, sondern das Umgekehrte von dem gethan, was wir den Konvent vollbringen sahen. Während der Konvent dem neuen Gesetze Rechtsverbindlichkeiten gab, aus dem bloßen, in Handlungen ausgedrückten Rechtsbewußtsein des Volkes heraus, von einer Zeit an, wo man zweifelhaft sein konnte, ob dasselbe bereits zur rechtlichen Wirklichkeit gediehen war, verweigert das Obertribunal dem neuen Rechtsbewußtsein, selbst nachdem dasselbe in ausdrücklichen Worten vom Gesetzgeber verkündet und zum Gesetz erklärt worden ist, das rechtliche Dasein und läßt die alten Gesetze trotz ihrer gesetzlichen Abschaffung noch fortbestehen — ein Reaktionskonvent im Gegensatz zum französischen Revolutionskonvent!" (S. 394. 395.)

* * *

Es wurde schon in der Einleitungsskizze erwähnt, wie vier Jahre nach dem Erscheinen des „Systems der erworbenen Rechte" dasselbe Preußische Obertribunal — allerdings unter Hinzuziehung von Hilfsrichtern — den ihm von Lassalle beigelegten Titel in einer

[1]) Wir haben die Stelle auf S. 745 abgedruckt. D. H.

Weise bewährte, die auch die zahmsten Liberalen wenigstens für den Moment in jene Stimmung versetzte, in der Lassalle die vorstehende „Denkfäule" niederschrieb. Wir meinen die famose Auslegung des die Redefreiheit der Abgeordneten schützenden Artikels 84 der Preußischen Verfassung in eine, die Abgeordneten der Laune jedes Strebers von Staatsanwalt oder Richter preisgebenden Rechts-Falle. Weil derselbe nicht blos Individuen, sondern zur Zeit fast die ganze Volksvertretung traf, hat jener Beschluß des Obertribunals unendlich größeres Aufsehen gemacht und ihm unendlich mehr des Gegentheils von Achtung eingetragen als die von Lassalle's kritischem Sezirmesser blosgelegten Erkenntnisse. Aber diese geben den Ersteren an politischer Korruption nichts nach, und sind um so mehr der Verewigung werth, als sie in relativ ruhiger Zeit und ohne Hinzuziehung von Hilfsrichtern zu Stande kamen.

Der sechste und letzte Unterabschnitt des Kapitels der „Anwendungen" ist betitelt: „Das Erbrecht in formell-juristischer Hinsicht". Wie überhaupt in späteren Abschnitten des ersten Theils Fragen des Erbrechts immer mehr in den Vordergrund treten, so leitet nun dieser letzte Abschnitt direkt in den zweiten Theil des Werks hinüber. Lassalle geht nacheinander die verschiedenen konstituirenden Elemente des Erb Prozesses durch: Das Testament selbst, die Person des Testators, d. h. des das Testament Verfügenden, die Person des „Honorirten", d. h. des durch das Testament mit der Erbschaft Bedachten, den Inhalt des Testaments, die Zeit, bezw. den Termin des Erwerbs der Erbschaft, die Intestaterbfolge, d. h. die von testamentarischer Verfügung unabhängige oder in Abwesenheit solcher eintretende Erbfolge — er stellt die mit Bezug auf sie in Betracht kommenden rechtlichen und faktischen Bedingungen fest und untersucht, welchen Einfluß rechtliche und faktische Veränderungen auf die Geltung erbschaftlicher Verfügungen und Ansprüche ausüben, wie weit hier „erworbene Rechte" zu respektiren sind, und wie weit nachträgliche Einwirkung solcher Veränderungen stattfinden darf, immer dabei von dem schon genügend dargestellten Prinzip ausgehend. Die Untersuchung ist zu speziell, um zur Heraushebung einzelner Punkte Anlaß zu bieten, wir geben daher nur den Schlußsatz wieder, der, auf den Unterschied der Behandlung der Erben im römischen Recht einerseits und im französischen Recht andrerseits exemplifizirend, die Brücke zum Gegenstand des zweiten Theils des „System der erworbenen Rechte" schlägt. Dieser Schlußsatz lautet:

„Es hat sich daher aus der vorstehenden Untersuchung das mit den §§ 7—11 unsere Theorie geistig durchaus übereinstimmende Resultat ergeben, daß neue Gesetze über

Intestaterbfolge so lange einwirken, solange die Erbschaft noch nicht erworben worden ist, weil bis zu diesem Erwerb die Fähigkeit zu erben und das Recht des Erben auf diese bestimmte Erbschaft noch fortdauern muß; daß dagegen jedes solche nach geschehenem Erwerb eintretende Gesetz völlig gleichgültig ist, weil durch den Erwerb die bestimmte Erbschaft aufgehört hat und in Erbrecht und Eigenthum überhaupt übergegangen ist.

Hieraus ergiebt sich dann von selbst die weitere Folgerung, daß im System des Römischen Rechts solche nach dem Todesfall und vor der Antretung erlassenen Gesetze auf den heres extraneus[1]) sofort einwirken, weil dieser erst durch die Adition[2]) die Erbschaft erwirbt, daß dagegen unter französischem und unter preußischem Recht, und unter Römischem Recht in Bezug auf den suus heres[3]), alle nach dem Todesfall erlassenen Gesetze vollständig einflußlos sind, weil hier der Erbe schon ipso jure[4]) durch den Todesfall und ohne weitere Antretung die Erbschaft erworben hat.

Das nackte Resultat des letzten Satzes wäre also der Unterschied des Erbschaftserwerbs ipso jure oder durch Adition als unterscheidendes Kennzeichen des Nichteingreifens oder Eingreifens neuer Erbgesetze. Dies nackte Resultat als solches stimmt auch mit der Behauptung überein, die schon von Andern hin und wieder hierüber, wenn auch unter ganz differenter Beweisführung aufgestellt worden ist. Allein trotz der ihm im vorstehenden gegebenen breiten und innerlichen Vermittelungsbasis, würde dieses bloße Resultat, obgleich für den äußerlich-juristischen Gebrauch hinreichend, immer noch ein dürres und unlebendiges zu nennen sein, solange sich nicht auch noch die innere Bedeutung jenes Unterschiedes zwischen Erbschaftserwerb ipso jure und durch aditio ergeben hat. Denn offenbar erheben sich jetzt hier für das Bedürfniß des tiefer gehenden organischen Erkennens die Fragen: Woher entspringt und was bedeutet dieser Unterschied? Woher

[1]) Der fremde, d. h. nicht durch seine persönliche Beziehung zum Erblasser schon an sich berechtigte Erbe. R. d. H.

[2]) Annahmeerklärung. R. d. H.

[3]) Der eigene, d. h. der wegen seiner persönlichen Beziehung zum Erblasser schon an sich berechtigte Erbe. R. d. H.

[4]) Durch das Recht — d. h. dessen bestimmte Vorschriften — selbst. R. d. H.

kommt das Dasein dieses Unterschieds zwischen französischem und preußischem Recht einerseits und dem Römischen andererseits, und wieder innerhalb des Römischen Rechts selbst zwischen dem suus heres und dem extraneus? Soll ferner Erwerb ipso jure, wie es auf den ersten Blick fast scheinen könnte, einen legalen, d. h. blos durch das Gesetz gegebenen Erwerb darstellen? Wie verträgt sich aber damit, wenn dies auch bei der Intestaterbschaft plausibel erscheinen könnte, daß im französischen und preußischen Recht auch der Testamentserbe, und ebenso im Römischen der suus als scriptus heres[1]), ipso jure erwerben? Diese Fragen leiten uns nun von selbst auf die andere zurück, inwiefern die von uns in § 2, A., aufgestellte Behauptung wahr und erweislich sei, daß alle Erbschaft einen nicht durch den bloßen Willen eines Dritten oder ein Naturereigniß (Tod) eintretenden, sondern einen auf der eigenen individuellen Willensaction des Erben beruhenden Erwerb darstelle. Ja, diese letztere Frage ist es, welche sich zu den soeben hier aufgeworfenen als ihr innerer Mittelpunkt verhält, zu dem jene sich offenbar nur als seine Ausläufer und Seitenfolgerungen darstellen, so daß wir mit der wahrhaften Beantwortung dieser letztern auch jene von selbst erledigt haben werden.

Zu dieser Behauptung haben wir uns daher jetzt zurückzuwenden und ihren Nachweis aus einer Betrachtung des Wesens des Erbrechts hervorgehen zu lassen, durch dessen Entschleierung auch das Bisherige erst seinen tieferen geistigen Zusammenhang enthüllen wird." (S. 428—431.)

IX.

Aus „das Wesen des Römischen und Germanischen Erbrechts in historisch-philosophischer Entwicklung".

(Der zweite Theil des „System der erworbenen Rechte".)

Hätte man Lassalle, als das „System" erschien, gefragt, auf welchen Theil desselben er am meisten stolz sei, mit welchem er die größere wissenschaftliche Leistung vollbracht zu haben glaube, so würde er unzweifelhaft geantwortet haben: den zweiten. Sicher

[1]) Testamentarisch eingesetzter Erbe.

steckt auch in diesem Theile unendlich mehr Arbeit wie in dem ersten, sowohl was Quellenforschung als auch was gedankliches Schaffen, Analyse und Konstruktion anbetrifft, und ebenso kann man unbestritten lassen, daß, lediglich als geistige Leistung betrachtet, dieser zweite Theil des „Systems" den ersten bedeutend überragt. Indeß alles das kann die vom Schreiber dieses schon in der Einleitungsskizze ausgesprochene Ueberzeugung nicht umstoßen, daß der in diesem Werke so kunstvoll ausgeführte Bau „auf unhaltbarem Fundamente" beruht. Je eingehender wir uns mit ihm beschäftigt, um so mehr hat sich diese Ueberzeugung in uns befestigt, haben wir nur um so mehr die Künstlichkeit der Konstruktionen, die ihn zusammenhalten, erkennen müssen. Er ist in seiner Art ganz ohne Zweifel ein grandioses Werk, ein Werk, das durch die merkwürdige Geschlossenheit der Beweisführung und den Reichthum an feinen Zügen wohl jedem imponirt, der sich mit ihm beschäftigt; aber als Ganzes ist es zugleich ein grandioser Irrthum. Ein grandioser Irrthum, auch in dem Sinne, daß ihn allerdings nur ein Mann von der Begabung und dem Wissen eines Lassalle begehen konnte, denn, wie sich der verstorbene bekannte Rechtslehrer R. von Jhering, der beim Erscheinen des „Systems" diesen zweiten Theil als eine „Verirrung der Spekulation" bezeichnet hatte[1]), gleichzeitig sehr hübsch ausdrückte: „Auf den Klippen lassen sich nur die Gemsen und Steinböcke, nicht die Schaafe betreffen".

Auch wird man diese Bezeichnung des Werks natürlich nicht so auffassen, daß die einzelnen Glieder der Beweisführung nun auch falsch seien. Davor schützte Lassalle schon sein stark entwickelter Sinn für den konkreten Stoff. Wohl spitzte er das herbeigeschleppte Material, so viel er nur konnte, und er war auch darin grandios, für seinen Zweck zu, aber erstens bleibt es doch bei alledem Material, und zweitens trifft seine Analyse, soweit es sich um die Charakteristik der Thatsachen und nicht zugleich um ihre Unterordnung unter die begriffliche Konstruktion handelt, sehr oft das Richtige. Schon die Thatsache, daß er mit Nachdruck und Konsequenz die Verschiedenheit des römischen und des germanischen Volksgeistes im Auge behält, überall den Rückwirkungen dieser Verschiedenheiten nachspürt, befähigt ihn, viele Besonderheiten schärfer zu erkennen als diejenigen seiner Vorgänger, die mit modernen oder doch später entstandenen Begriffen an die Erklärung der alten Rechtsinstitutionen herangingen. Aber er blickte doch nur da

[1]) In der von Lassalle's einstigem Freund Hiersemenzel herausgegebenen „Preußischen Gerichtszeitung". Hiersemenzel hatte Lassalle in Noten gegen Jhering's spöttische Bemerkungen in Schutz genommen, worauf dieser in einem folgenden Brief mit den obigen Worten der falschen Auslegung seiner Kritik entgegentrat. (Vgl. R. v. Jhring, Scherz und Ernst in der Jurisprudenz, 3. Aufl. S. 36.)

schärfer oder nur insoweit, als die Thatsachen seiner Theorie besser entsprachen. Wo sie mit ihr im Widerspruch standen, ging er dagegen, wie dies schon in der Einleitungsskizze gezeigt wurde, in ihrer Erklärung oft hinter seine Vorgänger zurück.

Was Lassalle im „Wesen des Römischen und Germanischen Erbrechts" zu beweisen suchte, läßt sich nach dem, was wir in der Einleitungsskizze darüber gesagt, kurz dahin zusammenfassen, daß, während das Germanische Erbrecht von Hause aus Familienrecht sei, das römische Erbrecht dagegen nichts sei als die Fortsetzung und Unsterblichkeit des subjektiven Willens als solchen, die im Testament sich Dasein giebt — eine Willensübertragung von Individuum auf Individuum, bei der das Vermögen durchaus Nebensache gewesen sei; daß die Römer mit dem Testament in die Geschichte eingetreten seien, während die Griechen es erst von den Römern entlehnt hätten, und daß das Testament so innig mit der römischen Unsterblichkeitsidee, — eben der Fortsetzung des subjektiven Willens nach dem Tode — verwachsen sei, daß das gesammte Testamentsrecht der germanischen Nationen, wozu Lassalle auch die Franzosen rechnet, nichts als ein kolossales Mißverständniß, eine kompakte theoretische Unmöglichkeit darstelle.

Wie Lassalle den Beweis dafür führt, sowohl an der Hand der Geschichte des römischen Rechts selbst, durch alle Entwicklungen und Verschlingungen desselben hindurch, als auch aus der — beiläufig sehr geistreich, wenn auch in falscher Richtung analysirten — römischen Mythologie, das läßt sich in kurzen Auszügen nicht wohl zur Anschauung bringen. Einmal grade der großen Einheit und Geschlossenheit dieser Beweisführung wegen, die ein Zerreißen nicht verträgt, und zweitens weil die auszugsweise Darstellung für den Nichtkenner des römischen Rechts doch selbst wieder zu vieler Erläuterungen bedürfte. Und trotzdem würden wir es versuchen, wenn nicht als dritter und entscheidender Grund hinzukäme, daß schließlich doch, wie heute jeder Kenner zugiebt, diese Beweisführung im Hauptpunkt eine unhaltbare ist. Um nur zwei Gesichtspunkte herauszugreifen, wird sie erstens durch die Thatsache gestürzt, daß die Intestat-Erbfolge, welche die von 450 vor unserer Zeitrechnung datirende römische Zwölftafelgesetzgebung aufstellt, in fast allen wesentlichen Punkten mit der von Solon 140 Jahre früher und von Moses gar 1000 Jahre früher festgestellten Erbfolge zusammenfällt, also durchaus nicht ein besondres Erzeugniß des römischen Volksgeistes genannt werden kann; und daß zweitens die Germanen, grade als sie mit den Römern in nähere Beziehung traten, ebenfalls die Entwicklung durchmachten, die zu einer dem römischen Intestaterbrecht der Zwölftafelperiode ähnlichen Erbfolge führen mußte, zum Theil sogar schon geführt hatte: den Uebergang vom Mutter- zum Vaterrecht. In der That erbten zu Tacitus' Zeiten bereits bei den

Germanen die Kinder vom Vater und, wo keine Kinder vorhanden waren, die Brüder und Onkel des Vaters (die „Agnaten" des römischen Rechts) neben den Brüdern und Onkeln der Mutter, deren Miterbenrecht direkt auf die Epoche des Mutterrechts hinweist — neben andern Thatsachen ein Beweis, daß die letztere noch nicht lange überwunden sein konnte. Bei den Römern war dagegen das Vaterrecht zur Zeit der Zwölftafelgesetzgebung längst ausgebildet, der Vater war unbeschränkter Herrscher über Frau und Kinder, so sehr, daß schließlich der Ausdruck „familia", der ursprünglich nur den Besitz an Sklaven bezeichnete, auf das ganze der väterlichen Gewalt unterstellte Personal des Hauses übertragen wurde. Insofern ist es allerdings richtig, daß das römische Erbrecht das Moment einer Willensübertragung enthält; es wird ein Herrschaftsrecht vererbt, und die Zurückführung des Wortes hēres = der Erbe, auf einen gemeinsamen Ursprung mit dem Worte herus — der Herr (vgl. die Note auf S. 189 90 bei Lassalle) gewinnt, trotzdem die Stammsilbe bei dem einen Wort kurz und bei dem andern lang ist, manches Wahrscheinliche. Aber nicht bewiesen ist damit, daß das römische Erbrecht nur Willensübertragung war, bei der die Vermögensübertragung als untergeordnet nebenherlief, sondern die Willensübertragung war die Form, unter der die Uebertragung des Vermögens bezw. des wesentlichen Theils desselben, sich vollzog. Andererseits liegt auf der Hand, daß das Testament, das Recht der selbstwilligen Bestimmung über das Erbthum, erst herausgebildet werden konnte, nachdem das dem Urkommunismus näher stehende, noch sehr viele kommunistische Einrichtungen voraussetzende Mutterrecht dem Vaterrecht Platz gemacht hatte. Da dieser Prozeß in Rom sich vollzogen hatte, lange vor den ersten geschichtlichen Ueberlieferungen, die uns von den Römern erhalten sind, dieselben vielmehr uns die Römer auf einer ziemlich vorgeschrittenen Stufe der Entwicklung, an der Schwelle der Zivilisation und mit ausgebildeten vaterrechtlichen Einrichtungen zeigen, so löst sich damit auch ohne Zuhilfenahme mythologischer Quellen das Problem, warum die Römer das Recht testamentarischer Erbeinsetzung von Anfang an zu besitzen scheinen. Ebenso liegt in der Thatsache, daß die Germanen zur Zeit, wo sie mit den Römern zusammentreffen, eben erst dabei sind, den erwähnten Prozeß zu vollziehen, die sehr natürliche Erklärung dafür, warum sie erstens von testamentarischer Erbverfügung gar nichts wußten, und warum zweitens auch ihr Intestaterbrecht andre Züge aufweist, als das altrömische. Es beruht eben auf einer früheren Ordnung des Geschlechts- und Familienverbandes — Familie hier als der engere Blutsverband aufgefaßt — als dieses, unterscheidet sich aber nicht, wie Lassalle meint, darin von ihm, daß es „Familienrecht" in modernem Sinne ist und jenes nicht. Die Unterschiede sind vielmehr

grade in dieser Hinsicht weit mehr solche des Entwicklungsgrades als solche grundsätzlicher Verschiedenheit des nationalen Geistes, und so bleibt nur die auch von Andern anerkannte Thatsache bestehen, daß die Römer das Testament, wenn nicht erfunden, so doch zuerst bis zur äußersten Konsequenz entwickelt haben, daß sie in der That dem Testament, wie freilich auch andern Alten vermögensrechtlicher Natur, eine mit ihren Kultusvorstellungen verbundene religiöse Weihe gaben, daß ferner ihr Testament mehr war als eine bloße Vermögensübertragung, mit derselben auch die Uebertragung religiöser ꝛc. Verpflichtungen verknüpfte, und daß schließlich der Zusammenstoß der noch halbbarbarischen Germanen mit den schon hochzivilisirten Römern für die ersteren Anlaß zur Aufnahme römischer auf ihre selbstentwickelten Einrichtungen wurde. —

Um aber den Lesern unsrer Ausgabe auch in Bezug auf dieses Werk etwas von Lassalle's Eigenem zu geben, lassen wir hiermit die Hauptstellen des Schlußkapitels folgen, welches, als zweite Abtheilung des zweiten Bandes, das Wesen des germanischen Erbrechts behandelt.

*

„Als die Germanen in der Geschichte auftreten, kennen sie, wie bereits Tacitus bekundet, nur Intestaterbrecht. Aber schon dieser Name allein droht durch die scheinbare Gleichartigkeit mit dem, was in Rom unter Intestaterbrecht verstanden wird, gründlich irre zu führen, wenn nicht der ganze Unterschied beider klargelegt wird, ein Unterschied, der groß genug ist, um ihnen *nichts* gemeinsam zu lassen als die Benennung. Denn nicht von dem Unterschiede in den *Rechtsvorschriften* ist hier die Rede, der, so ungeheuer er ist, immerhin auch noch gemeinsames übrig ließe: sondern von dem Unterschiede in der *Idee* beider Institute, die sie bei beiden Völkern zu etwas von Grund aus anderem macht. Schon der flüchtigsten Betrachtung wird einleuchten müssen, daß Intestaterbrecht, welches nur *subsidiär* zur Geltung kommt, wenn der *individuelle* Wille des Erblassers *nicht* gesprochen hat, wie dies in Rom der Fall, und Intestaterbrecht als *einziges und exclusives*, den abweichenden Willen des Erblassers *ausschließendes* Recht zwei grundverschiedene Dinge, von grundverschiedenen Ideen getragen sein müssen und eigentlich, scharf ausgedrückt, nichts miteinander *gemeinsam* haben, als jenen in dem Tode eines Erblassers bestehenden *Anlaß*, die *Verschiedenheit* ihrer Volksgeister *aufzuzeigen*.

Der Begriff des römischen Intestaterbrechts, auf dessen genau nachgewiesenen Geist wir uns hier zurückbeziehen müssen,

war der allgemeine Wille des Volkes, vorausgesetzt, aufgefaßt und geltend als der Wille dieses bestimmten, sich nicht besondernden Individuums. Es springt in die Augen, wie dieser Intestatbegriff schlechterdings nichts mit demjenigen des germanischen Erbrechts gemeinsam haben kann: denn wenn jener Begriff ein Intestaterbrecht durchdringen muß, welches nur subsidiarisch platzgreift, wenn der Erblasser von seiner absoluten Freiheit zu testiren keinen Gebrauch gemacht hat, — wie kann hiermit ein Intestaterbrecht irgend etwas gemein haben, welches wie das der germanischen Völker in seiner ursprünglichen und nationalen Gestalt ausschließliches, testamentarische Verfügung gar nicht kennende Erbrecht ist; welches ferner diesen herrschenden und prinzipalen Charakter des Erbrechts, Intestatrecht zu sein, auch bis in seine spätesten und modernsten Fortbildungen als Notherbenrecht und Pflichttheil, neben welchen der testamentarischen Freiheit immer nur ein bescheidener und nur quantitativer Theil (disponible Quantität) eingeräumt ist, unverrückbar beibehält; und welches endlich, mindestens in seiner mittleren Periode, dies substantielle und selbständige Recht der Intestaterben so konsequent festhält, daß das Recht derselben nicht erst mit dem Tode des Erblassers beginnt, sondern schon bei seinen Lebzeiten wirksam vorhanden ist und ihm die Freiheit der Veräußerung des „Erbeigen" nimmt.

Schon die soeben angeführten Momente lassen hinreichend deutlich hervortreten, daß das germanische Intestaterbrecht nun wirklich das ist, was von dem römischen mit Unrecht behauptet wird: wahres Familienrecht. Es handelt sich nur darum, letztern Begriff näher und schärfer darzulegen.

Der Begriff der Familie ist die sittliche Identität der Personen, die zu ihrer substantiellen Grundlage nicht mehr das bloße Setzen des subjektiven Willens, die Willensaneignung, sondern die sich empfindende Einheit des Geistes oder die Liebe hat.[1]) Da die Empfindung das Unmittelbare oder Seiende im Geiste ist, so ist die Einheit hier als

[1]) Hierzu macht Lassalle folgende Note: „Man könnte also in der That, wenn es um kurze Antithesen zu thun ist und wenn man den konkreten Inhalt der darin eingeschlossenen begrifflichen Entwicklung in seiner bestimmten Begrenzung dabei vor Augen hat, etwa sagen, der römische Volksgeist verhält sich zum germanischen wie Wille zu Liebe." (S. 480.)

seiende vorhanden, oder sie ist Identität des Blutes. Hier tritt also die Zeugung in ihrem spezifischen Charakter hervor. Wenn aber diese sittliche Personenheit der Begriff der Familie ist, so ergeben sich mit Nothwendigkeit daraus folgende begriffliche Konsequenzen: Das Vermögen wird seiner Substanz nach ein an sich gemeinsames Familieneigenthum sein. Das Recht des Intestaterben auf das Vermögen wird daher nicht erst beim Tode des Erblassers entstehen und nicht durch dessen Willen verliehen sein. Wie es sich vielmehr auf das seiende Verhältniß als Familienglied gründet, so wird dies an sich seiende Recht daher schon mit seinem Eintreten in die Familie, mit seinem Erzeugtsein von ihm erworben sein und nur mit dem Todesfall in Wirklichkeit treten. Endlich wird demnach dies schon bei Lebzeiten des Erblassers an sich vorhandene eigene Recht des Erben sich deshalb auch schon bei Lebzeiten des Erblassers als daseiend zeigen, und durch die Beschränkung seines individuellen Eigenthumsrechts jene an sich seiende Gemeinsamkeit der Vermögenssubstanz darthun müssen.

Und schließlich ist durch alles dieses schon gegeben, daß das Erbrecht, während es in Rom in seiner Substanz ein Recht auf die Willensfortsetzung des Individuums war und der Erbe sich nur infolge dessen durch das Eintreten in diese Willenssubjektivität alles von ihr Tependirenden[1]) accidentell[2]) bemächtigte, bei den germanischen Völkern, als das eigene und selbständige Recht des Familiengliedes, nicht mehr ein Recht auf Willenskontinuität, sondern hier in der That auch seiner Substanz nach nichts anderes als ein Vermögensrecht ist, ein Recht auf seinen bei dem Eintritt in die Familie erworbenen Antheil an dem an sich gemeinsamen Familienvermögen.

Die Züge des Begriffs sind in so offen zu Tage liegender Weise diejenigen des germanischen Erbrechts, daß ein detaillirtes Eingehen hier durchaus nicht erforderlich ist und wenige Erinnerungen hinreichen, um diese Uebereinstimmung völlig darzuthun.

Wenn der erste Grundsatz des römischen Erbrechts ist, daß der Erbe mit seinem eigenen Vermögen für alle Schulden

1) Abhängenden.
2) Nebenbei, beiläufig.

des Erblassers haftet, so ist der erste Grundsatz des germanischen Rechts, weil dieses in dem Erbthum keine Willenskontinuation, sondern nur einen Vermögenserwerb erblickt, daß die aus diesem Erwerbe entspringenden Verpflichtungen den Erwerb selbst nie übersteigen, der Erbe also nicht ultra vires hereditatis[1]) verhaftet sein kann: „Hie behalte dies sonderlich, daß der erbe seines sonderlichen, vor sich gewonnen, eignen guts nichts für des verstorbenen schuld geben noch zahlen darf.“[2])

Lange nachdem die testamentarischen Dispositionen gemeinüblich geworden sind, darf doch nur derjenige, der keine gesetzlichen Erben hat, beliebig testiren. Derjenige aber, welcher gesetzliche Erben hat, darf nicht nur blos insoweit testiren, als dies die Rechte der nächsten Erben gestatten, sondern selbst innerhalb dieser Grenzen häufig nur dann, wenn er zu Gunsten eines Verwandten oder Ehegatten verfügt.“ . . . . . (S. 479—482.)

In einer sehr bemerkenswerthen längeren Note zu einem der auf die vorstehenden folgenden Sätze sagt Lassalle über die Erbrechtstheorie Hegel's u. A. Folgendes:

„Die Auffassung des Erbrechts, als in der sittlichen Personenidentität der Familie beruhend, die ihre äußere Realität in dem an sich gemeinsamen Vermögen hat, gehört, worauf schon früher verwiesen, Hegel an. Nur daß Hegel in den Irrthum verfiel, für die Idee des Erbrechts überhaupt zu nehmen, was eben nur die bestimmte historische Idee des germanischen Erbrechts ist. Dem römischen Erbrecht ist dieser Begriff, wie wir gesehen haben, durchaus fremd und unzupassend, sowohl dem Intestatrecht wie dem testamentarischen ....“

„Es läßt sich also nicht verkennen, daß bei Hegel, so sehr man dies allgemein übersehen hat, gar kein irgend stichhaltiger Begriff des testamentarischen Rechts zu finden ist. Und es konnte dies auch gar nicht anders sein, da sein Begriff des Erbrechts überhaupt abgezogen ist von dem Geiste eines

[1]) Ueber die Erbschaftsmasse hinaus.

[2]) Glosse zum Sachsenspiegel I, 6. Es könnte fraglich erscheinen, ob man bei einer, dem 13. Jahrhundert unserer Zeitrechnung entstammenden Rechtssammlung noch von „germanischem“ Recht sprechen kann, da wir in den darin gesammelten Bestimmungen schon Produkte der Vermischung germanischer und römischer Rechtseinrichtungen vor uns haben. Wir werden aber sehen, warum nach Lassalle dies doch zutrifft. R. d. H.

Volkes, dessen Erbrecht wesentlich Intestatrecht ist und dem daher der Begriff des testamentarischen innerlich stets ebenso fremd bleibt, wie das Testament selbst seinem ursprünglichen nationalen Geiste unbekannt war.

Dies ist denn auch der Grund, weshalb Hegel (das. § 180) mit solcher Ungunst das Testament überhaupt betrachtet. Er erklärt ausdrücklich, die bloße Willkür des Verstorbenen könne nicht zum Prinzip für das Recht zu testiren gemacht werden, und das von derselben beherrschte römische Erbrecht erscheint ihm daher nur als Unsittlichkeit, wird ausdrücklich so von ihm qualifizirt und mit dem Rechte des Vaters, die Kinder zu verkaufen, verglichen. Man kann für heute dem Testament ebenso abgeneigt sein, als Hegel, und es wird sich vielleicht bald zeigen, daß sich aus unseren objektiven Darstellungen zwar andere, aber noch radikalere Folgerungen über das moderne Testamentsrecht von selbst ergeben. Aber dies auch auf die Entstehung des Testaments in der historischen Entwicklung des Geistes anwenden und somit auch in dem römischen Recht nur Willkür und Unsittlichkeit sehen wollen, heißt demselben hohes Unrecht thun und gegen die systematische Anforderung der Hegel'schen Philosophie selbst verstoßen, wonach die historischen Instanzen als die stufenweisen Entwicklungen des vernünftigen und sittlichen Geistes zu begreifen sind." (S. 487–488.)

„Allein wenn in dem Vorstehenden die geistige Nothwendigkeit der Maxime: le mort saisit le vif[1]), für das germanische Erbrecht sich ergeben hat, so paßt doch alles bisher Gesagte offenbar lediglich und ausschließlich nur auf das Intestaterbrecht, wegen des diesem zu Grunde liegenden, an sich gemeinsamen Eigenthums der Familie, und es entsteht daher nun die Frage, wie erklärt sich, daß dieselbe Maxime auch das Testamentsrecht dieser Völker bis auf die heutige Zeit beherrscht?

Aber diese Frage kann bereits für keinen, der unserer Entwicklung des römischen und germanischen Erbrechts mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, eine Frage mehr sein.

---

[1]) Wörtlich: „Der Todte legt seine Hand auf den Lebenden." Hier heißt es: der Todte setzt den Lebenden in den Besitz des Vermögens, d. h. mit dem Tode des Erblassers geht die Erbschaft unmittelbar auf den Erben über. A. d. H.

Die germanischen Völker kennen, wie wir gesehen haben, in ihrer nationalen Ursprünglichkeit gar kein Testament. Als sie mit den Römern zusammentreffen, finden sie dasselbe bei diesen vor und entlehnen ihnen äußerlich seinen Gebrauch, aber sie verstehen die geistige Bedeutung des römischen Testaments natürlich nicht; verstehen sie um so weniger, als nicht einmal unsere Autoren bis heute sie verstanden haben. Sie halten das römische Testament für das, was es äußerlich und sinnlich zu sein scheint, für eine Vermögensverfügung.

Als eine solche Vermögensverfügung nehmen sie nun das Testament von den Römern in Gebrauch, weil dies ihrem Sinn für individuelle Freiheit schmeichelt und insofern sich in dem Gedanken der individuellen Arbeit (labor, Errungenschaft), im Gegensatz zu der überkommenen Vermögenssubstanz, also in den in Fahrniß und Acquest sich darstellenden Nutzungen derselben, ein analoges Element und ein Raum für diese Freiheit der Vermögensverfügung findet. Sie nehmen es auf, nicht ohne Widerstand der nationalen Substanz gegen den fremden Eindringling. Aber sie verstehen den Begriff des römischen Testaments so wenig, daß sie lange Zeit hindurch nicht einmal seinen äußerlichen juristischen Charakter — diese Wirkungen des Begriffs — aufzufassen verstehen und, da sie einmal das Testament für eine Vermögensverfügung nehmen, es ganz und gar mit einer Schenkung unter Lebenden identifiziren. Zahlreiche Urkundenbeweise belegen dies. . . . (S. 487—489.)

„Dieses juristische Mißverständniß des römischen Testaments im germanischen Recht ist also bei Zugrundelegung des begrifflichen Mißverständnisses desselben ein höchst logisches und konsequentes. Es ist ein Irrthum, in dem größere Wahrheit enthalten ist, als in der Verbesserung desselben.

Dieser Irrthum ist nur ein Beweis von dem Widerstande, welchen noch in der Aufnahme des Testaments die nationale Anschauung und die gesunde Rechtslogik dem fremden unbegriffenen Wesen des Erbthums entgegensetzt, indem sie es unbewußt in eine Schenkung unter Lebenden verwandelt.

Es dauert daher lange, bis dieser Irrthum über den juristischen Charakter des Testaments berichtigt und dasselbe auch bei den germanischen Nationen wie in Rom zu einem allezeit und willkürlich widerruflichen, erst mit dem Tode

Rechtskraft erlangenden Akt geworden i, und dieses Berichtigung vollbringt sich in vielfachen und allmähligen Uebergängen, deren Geschichte zu geben hier nicht der Ort ist.

Aber als nun dieser juristische Irrthum berichtigt ist, ist nichtsdestoweniger der begriffliche Irrthum, das römische Testament für eine Vermögensvergebung zu halten und es als solche aufzunehmen, geblieben. Es ist daher durch diese Berichtigung nicht nur nichts gewonnen, sondern es ist jetzt gleichsam der Irrthum in seine zweite und noch substantiellere Phase getreten. Denn der juristische Charakter des römischen Testaments ist jetzt dem begrifflichen Boden, in welchem er allein seine geistige Wurzel, seine innere Existenzmöglichkeit hat und welcher allein jenen juristischen Charakter hervortreibt, dem Begriff der Perpetuirung der Willenssubjektivität, entrissen, und ohne diese seine organische Grundlage auf die äußerlichste und begriffloseste Weise in eine geistige Welt (Intestaterbthum, Erbthum als eigenes Recht des Familiengliedes auf das an sich gemeinsame Vermögen) und auf einen juristischen Boden (Vermögenshandlung) übertragen, mit welchen sie nach allen Seiten hin in dem widerspruchvollsten Konflikt, in dem Verhältniß innerer Unmöglichkeit stehen."

Denn es braucht jetzt nicht mehr bewiesen zu werden — da dieser Beweis vielmehr durch die gesammte Entwicklung dieses Bandes in seiner objektivsten Weise und darum in seiner unwiderleglichsten Schärfe erbracht worden ist —, sondern es braucht nur noch ausgesprochen zu werden, daß, wie sich hierdurch ergeben hat, das gesammte Testamentsrecht der germanischen Nationen nichts ist als — Ein großes Mißverständniß! Ein Mißverständniß, dessen Entstehung, Natur und Beschaffenheit wir auf das genaueste nachgewiesen haben.

Nationen haben gut fremde und darum in ihrem innersten Wesen unverstandene Institutionen in sich aufnehmen wollen. Juristen haben gut diesen Institutionen ihren äußern rechtlichen Charakter ablauschen und verpflanzen. Was hieraus entsteht, ist dennoch niemals die wirkliche Aufnahme des Fremden. Hierzu würde vor allem das begriffliche geistige Verständniß des Aufzunehmenden gehören, aber in diesem Falle würde es wegen der Fremdheit dieses seines Begriffs für den andern Volksgeist gar nicht zur Aufnahme kommen.

In ihrer Idee gründlich mißverstanden, wird vielmehr die Institution, resp. was von ihrem äußerlichen juristischen Charakter abstrahirt worden ist, unter die Herrschaft der eigenen nationalen Ideen des aufnehmenden Volksgeistes gestellt, und in gewaltsamster Weise zu einer rein äußerlichen Einheit mit diesen verbunden. Während die Institution somit hier, da sie um ihren Begriff gekommen, auch eine ganz andere juristische Gestaltung annehmen muß, als auf ihrem ursprünglichen Boden, scheint sie gerade dadurch nach dem Verlauf längerer Zeitperioden zu dem eigenen geistigen Inventar der aufnehmenden Nation selbst zu gehören, ist und bleibt aber mit diesem Volksgeiste nur in solcher Einheit, wie etwa ein Dorn mit dem ihn umgebenden Fleische. Ihres Begriffs entäußert, bleibt sie ebenso wie sie einen totalen Widerspruch gegen ihre frühere organische Gestalt darbietet, ebenso auch nach allen Seiten hin im schneidendsten Widerspruch mit dem neuen Boden, auf den sie verpflanzt, mit den nationalen Ideen, unter deren Herrschaft sie gestellt worden ist, ist und bleibt sie: der Widerspruch in sich selbst, eine innere Unmöglichkeit. (S. 491—493.)

Das römische Recht, weil es also wirklich die Fortexistenz des Willens des Todten durch die Identifizirung ihrer Willenssubjektivität, die Erbe und Erblasser vornehmen, hervorbringt, wenn auch natürlich in supranaturalistischer und idealistischer Weise, wie der Christ seine Fortexistenz im Jenseits, ist daher das einzige innerhalb seiner konsequente, das einzige in sich mögliche Testamentsrecht. Zwar haben wir gesehen, wie auch dieses Testamentsrecht an der Unmöglichkeit seiner spiritualistischen Voraussetzung, daß A = B sei, oder daß die Willenssubjektivitäten des Erblassers und des Erben trotz aller gewollten Identifikation aufhören können andere gegen einander zu sein, zerschellt und zerschellen muß, wie sich ebenso schon in der erbrechtlichen Dogmatik an den äußersten Grenzen dieses Testamentsrechts als in der Geschichte desselben der Widerspruch dieser übernatürlichen Voraussetzung mit der Wirklichkeit hervortreiben muß. Aber von der Unmöglichkeit dieser Voraussetzung einmal abgesehen und diese Anschauung einmal zugegeben, ist innerhalb derselben und somit innerhalb des Testamentsrechts alles vernünftig, konsequent und nothwendig. Wenn einmal die Willenssubjektivität trotz des Todes ihres natür-

lichen Subjektes fortexistirt, so ist es auch ganz natürlich, daß dieser Wille noch nach dem Tode wirken und verfügen kann. . . ." (S. 496.)

„Jetzt erst nach dieser Darlegung und Charakterisirung der Beschaffenheit, welche die Aufnahme des Testaments durch die germanischen Nationen hat, begreift sich klar und lichtvoll von innen heraus, wie in jener Periode, wo mit allem blos empirisch Ueberlieferten gebrochen wurde, in jener Zeit, wo, wie Hegel sagt, „die Welt auf ihren Kopf, die Vernunft, gestellt wurde", das Gesetz des französischen Nationalkonvents vom 7. 10. März 1793, durch welches alle Fähigkeit, in direkter Linie zu testiren, abgeschafft wurde, so möglich wie nothwendig war. Es würde blos von gänzlicher Gedankenlosigkeit zeugen, dasselbe auf Rechnung der beliebten Deklamationen von abstrakter Gleichheitswuth des Konvents setzen zu wollen. Wie der Instikt stets der bewußten Theorie vorausgeht, war es nichts als der aus der Reaktion gegen alles empirisch Ueberlieferte von selbst entspringende unbewußte Rückgang des Volkgeistes auf seine eigene nationale Substanz.[1]) Freilich wird damit nicht bis in die germanischen Wälder zurückgegangen. Der begriffliche Unterschied von dem

[1]) Diesen Satz und ähnliche hat Lothar Bucher, der testamentarisch eingesetzte literarische Erbe Lassalle's, zum Anlaß genommen, im Vorwort zur zweiten Auflage des „Systems" sich dahin auszusprechen, daß wenn Lassalle „den heutigen Tag" erlebt hätte, (geschrieben 1880) „unsere innere Geschichte" ihn „vielleicht zu einer weiteren Ausführung des Gedankens veranlaßt haben würde, daß es einem Volke recht schwer werden kann, sich selbst, seine Substanz zu erkennen", und daß, wenn er auch nur den März 1871 gesehen hätte, er wahrscheinlich seine Behandlung der französischen Revolution durch eine Betrachtung darüber bereichert haben würde, daß . . . . nicht jede Zerstörung eines symbolischen Gebäudes einen Bastillesturm bedeutet und einen 4. August im Gefolge hat". Sicherlich „würde er nicht die Feder gegen das deutsche Element gekehrt und nicht die Pariser Kommune für die endlich entdeckte Form, kraft deren man zur Emanzipation der Arbeit gelangen wird, erklärt haben". (S. XX des Vorworts.)

Wie schlecht kannte doch Herr Bucher den Mann, der das „Arbeiterprogramm" geschrieben, im „italienischen Krieg" es als „unhistorisch und unmöglich" erklärt hat, Elsaß-Lothringen von Frankreich wiedergewinnen zu wollen, und der in einem populären Kriege Preußens gegen Frankreich ein Unglück für die freiheitliche Entwicklung Deutschlands erblickte. Und wie schlecht verstand er zu lesen — wenn man nicht sagen muß, wie gut verstand er es, schlecht zu lesen!

Charakter des germanischen Erbrechts besteht unter diesem Konventsgesetze nämlich darin, daß die Intestaterben (Kinder) während des Lebens des Erblassers kein Recht (kein an sich seiendes) auf das Vermögen desselben haben, derselbe vielmehr (vgl. dagegen oben) über das Erbeigen beliebig auf läftigen Titel veräußern kann, und deshalb auch konsequent alle Theile der Erbschaft für die Schulden haften. Die Intestaterben erben also nur, insofern etwas beim Tode noch da ist, sie erben gesetzlich, insofern irgend Vermögensgegenstände zur Vererbung überhaupt kommen; sie haben aber kein Recht mehr darauf, daß irgend ein Theil von dem Vermögen des Lebenden zur Vererbung komme. D. h. es hat sich jetzt gerade die Idee der individuellen Freiheit so weit gegen das germanische Recht entwickelt, daß der Eigenthümer zum alleinigen und unbedingten Eigenthümer geworden ist. Mit anderen Worten liegt aber hierin nur, daß das Eigenthum jetzt nicht mehr, wie Hegel will

---

Lassalle selbst macht zu dem oben zitirten Satz folgende, von einem ganz andern Geist zeugende Note:

„Es zeigt sich hier wieder beiläufig, als wie seicht sich, wenn man tiefer dringt, das unwissende Geschwätz der Tagespublicisten à la Dietzel herausstellt, welche in der französischen Revolution von 1789 den Triumph des „Romanismus“ und den Untergang des germanischen Elements in der französischen Nation erblicken. Wir sehen im strikten Gegentheil, wie der Convent es gerade ist, welcher, den seit Jahrhunderten empirisch aufgenommenen und in Deutschland noch ruhig fortbestehenden Romanismus entfernend, mit der größten Energie wieder auf den eigenen Gehalt des germanischen Geistes zurückgeht. Da wir hier übrigens, wie schon mehrere mal im Laufe dieses Werks, dieses Dietzel'schen Raisonnements Erwähnung gethan haben, welches gerade seiner Oberflächlichkeit wegen so große Beliebtheit und Verbreitung gefunden und selbst Männer mit sich fortgerissen hat, von denen man ein Besseres hätte erwarten sollen, so sei es erlaubt, hier die Ansicht anzuführen, die ein andrer Mann, ein Mann freilich auch von ganz andern realen Studien, die Eduard Gans über das Verhältniß der französischen Revolution zum germanischen und romanischen Geiste ausspricht. Gans (Erbrecht, III. 480) schließt seine Auseinandersetzung über das Verhältniß des romanischen und germanischen Geistes in Frankreich mit den Worten: „Wenn seine romanische Grundlage es schon im Mittelalter glänzen ließ, so hat die freie Bewegung des germanischen Geistes in ihm sich ebenso von diesem Mittelalter, freilich in Form einer gewaltigen Feuersbrunst, zu befreien gesucht, und die neue Kultur, an deren Spitze es getreten, läßt von einem alten Frankreich sprechen, das sich von dem heutigen unterscheidet.“ (S. 499—500.)

und wie im germanischen Recht wirklich der Fall ist, an sich gemeinsames Eigenthum der Familie ist und sich diese ansichseiende Gemeinsamkeit beim Tode nur auflöst. Denn hierzu wäre eben erforderlich, daß schon bei Lebzeiten des Eigenthümers ein an sich vorhandenes und seine Veräußerungsbefugniß beschränkendes, wenn auch erst nach seinem Tode zur aktuellen Wirksamkeit gelangendes Recht der Intestaterben da wäre. Da dies nicht der Fall, so ist das Eigenthum jetzt rein individuelles Eigenthum, nicht Familieneigenthum. (Nur verschenken kann der Eigenthümer beim Dasein von Kindern auch während seines Lebens nicht über die quotité disponible hinaus.) Auf welchem Prinzip beruht nun aber hier die Intestaterbfolge? Da der Eigenthümer alles auf lästigen Titel veräußern und verschenken kann, beruht sie nicht auf einem eigenen Vermögensanrechte der Intestaterben, welches sonst schon bei Lebzeiten als ein Ansich vorhanden sein müßte. Da der Erblasser nicht testiren kann, so beruht sie auch nicht auf einem präsumirten Willen desselben. Es ist also klar, daß sie auf nichts anderem beruht, als auf dem die Vermögenshinterlassenschaften regelnden allgemeinen Willen des Staates. Sie beruht auf der Familie, da sie nur diese beruft, aber nicht mehr auf der Familie als aus eigenem Recht erbender, auch nicht auf der Familie als durch den präsumirten Willen des Todten berufen, sondern auf der Familie als Staatsinstitution. (Weshalb nun auch die Befugniß des Eigenthümers zu Schenkungen im Interesse der Familie beschränkt wird und werden kann.) Hier zeigt sich, in ihrem Innern betrachtet, eine jener geistigen Aehnlichkeiten der französischen Revolution mit dem altrömischen Volksgeiste und seinem strengen jus civile. Doch ist ebensowenig der Unterschied und Gegensatz zu übersehen. Dort galt der allgemeine Staatswille nur als der präsumirte Wille des Individuums, hier gilt vielmehr das individuelle Verhältniß der Familie nur als Institution des Staates. Das Allgemeine ist also hier gerade in viel tieferem und prinzipiellerem Sinne der geistige Boden des Erbrechts.

Selbstredend wird jedes Erbrecht, welches, wie der Konvent die Testirfreiheit aufhebt, andererseits aber auch ein ansichseiendes Vermögensanrecht der Intestaterben bei Lebzeiten des Eigenthümers nicht anerkennt, auf demselben Prin-

zipe beruhen. Aber wenn auch nur, wie meist in den gegenwärtigen Erbrechten der Fall, die letztere Bedingung zutrifft, Testirfreiheit aber innerhalb einer quantitativen Grenze (quotité disponible) besteht, so wird doch bis zu dem Punkte, wo diese quotité disponible und also mit ihr die Testirfreiheit eintritt, das eben Entwickelte der Charakter dieses Erbrechts sein. (Denn soweit das Individuum nicht testiren kann, soweit läßt sich das Intestatrecht nicht als präsumirter individueller Wille auffassen.) Es ist also, wie sehr dies auch verwundern oder erschrecken mag, bei der wahrhaften Betrachtung dennoch der Fall, daß die meisten heutigen Erbrechtssysteme, wie z. B. der Code Napoléon, in ihrem innersten Grunde und bis zum Eintreten der disponibeln Quantität, ansich oder im Prinzip nichts anderes darstellen, als eine Regelung der Hinterlassenschaften von Societätswegen.

Wegen jenes innern absoluten Widerspruchs des Testaments ist es endlich noch keinem Philosophen gelungen, einen wahrhaften und haltbaren Begriff des Testaments aufzustellen; und dies ist der letzte Nachweis, den wir als Schluß dieser Darstellung zu erbringen haben.

Von Hegel haben wir bereits nachgewiesen, daß seine Erbrechtstheorie lediglich eine Theorie des Intestaterbrechts ist und das Testament aus ihr heraus weder gerechtfertigt ist noch werden kann. Der einzige Philosoph außer Hegel aber, welcher eine Erbrechtstheorie aufgestellt hat, die diesen Namen verdient, ist Leibniz. Seine Testamentstheorie ist folgende: „Testamenta vero mero jure nullius essent momenti, nisi anima esset immortalis, sed quia mortui revera adhuc vivunt, ideo manent domini rerum, quos vero heredes reliquerunt, concipiendi sunt ut procuratores in rem suam." („Testamente aber wären mit vollem Recht durchaus null und nichtig, wenn die Seele nicht eine unsterbliche wäre. Aber weil die Todten in Wahrheit noch leben, so bleiben sie Eigenthümer der Sachen, diejenigen aber, welche sie als Erben zurückließen, sind aufzufassen wie ihre stellvertretende Verwalter in dem Vermögen.")

In mehr als einer Hinsicht sind diese tiefen Worte des tiefen Denkers vom größten Interesse! Zunächst tritt deutlich hervor, wie nahe daran Leibniz war — und bei dem Urheber der Monadenphilosophie, in welcher das Prinzip der reinen

Individualität seine höchste geistige Spitze gefunden hat, er hellt sofort die Nothwendigkeit dieses Uebereintreffens , das Prinzip des römischen Erbrechts aus sich heraus zu reproduziren. Das Testament hat ihm nur deshalb Gültigkeit, weil die individuelle Seele des Erblassers unsterblich ist, weil die Seelen auch nach dem Tode manent domini rerum, ganz wie wir in der That den objektiven Hervorgang des römischen Testaments aus dem Manengtauben nachgewiesen haben. Aber kein Einzelner denkt mit der Konsequenz eines Volksgeistes, und Leibniz ist, indem er auf dem Wege ist, die Idee des römischen Testaments auf dem Boden des christlichen Geistes zu reproduziren, durch den Einfluß dieses Bodens auch gezwungen, wieder in das reine Gegentheil der römischen Erbrechtsidee zu verfallen. Denn während die römische Testaments- und Erbrechtsidee überhaupt die versöhnte Identifikation der beiden Willenssubjektivitäten des Erblassers und Erben ist, welche hervorbringt, daß ersterer in letzterm fortlebt, daß letzterer, der heres, selbst der Erblasser und seine Fortexistenz ist, kann auf dem Boden des christlichen Geistes, der die Fortexistenz des Individuums wo anders als in dem von ihm als endlich aufgegebenen subjektiven Willen weiß, diese Auffassung nicht mehr stattfinden, und der Erblasser bleibt daher der Eigenthümer des Vermögens, zu welchem sich der Erbe nur als sein Verwalter bestimmt.

Kritisch betrachtet, widerlegt sich die Theorie von Leibniz sehr einfach.

Zunächst ist klar und wird von Leibniz gerade selbst anerkannt und hervorgehoben, daß hiernach nur unter der Voraussetzung der Unsterblichkeit der Seele von einem Testamente die Rede sein kann. Aber selbst noch unter dieser Voraussetzung ist seine Theorie in philosophischer wie juristischer Hinsicht gleichmäßig unhaltbar. Erstens deshalb, weil bei der christlichen Unsterblichkeit, im Gegensatze zu der römischen, der als reine Seele fortexistirende Geist nicht mehr auf die irdische Außenwelt und deren sachliche Theile bezogen sein kann. Er hat diese Beziehung mit der Einkehr in den Himmel seiner reinen Wesenheit abgestreift. Seine himmlische Fortexistenz ist gerade dies, diese Endlichkeit in sich selbst und diese Beziehungen auf Endliches aufgehoben zu haben. Bei der christlichen Unsterblichkeit, bei der Unsterblichkeit der Seele, kann daher der Todte nicht mehr fortfahren, Eigen-

thümer zu sein. Der Römer kann ihm diese Fortexistenz geben, weil er die Unendlichkeit überhaupt im Willen selbst erblickt und daher dem Willen des Erblassers die Unsterblichkeit in dem subjektiven Willen eines andern Lebenden giebt. Der christliche Geist, der sich, weil ihm die Unsterblichkeit Einkehr in sein reines Gattungswesen ist, dieselbe nicht in einem andern lebenden Subjekt geben kann, sondern sie in den transscendenten Himmel der absoluten Geistigkeit verlegen muß, zeigt eben hieran, wie er nach seinem eigenen Gedanken prinzipiell gar nicht fortfahren kann, Eigenthümer zu bleiben.

Zweitens, wäre der Todte Eigenthümer, ohne selbst in dem Lebenden fortzuexistiren, so ist nach dem Früheren philosophisch wie historisch klar, daß er dann gar nicht diese positive und versöhnte Stellung zu dem Lebendigen als seinem Stellvertreter und Prokurator einnehmen könnte, wie sie ihm Leibniz in einer willkürlichen Vorstellung leiht, sondern als bleibender Willensherr und Eigenthümer zu dem Lebenden, der kein Eigenthümer ist, folgerecht in das negative Verhältniß treten müßte, das sich uns philosophisch als die erste Stufe dieses Verhältnisses herausgestellt und historisch als die pelasgische ergeben hat. Drittens endlich tritt zur philosophischen Widerlegung und als eine nothwendige Folge derselben die juristische, daß nach Leibniz, wenn man von den beiden ersten Gründen selbst absähe, zwar das testamentarische Erbthum gerettet, aber das Eigenthum untergegangen wäre. Nach der Theorie Leibnizens wäre Adam, resp. der erste Testator, der einzige Eigenthümer, alle andern Menschen nur in alle Ewigkeit Verwalter und Prokuratoren desselben. Die juristische Kategorie des Eigenthums wäre untergegangen, und diese Theorie steht daher mit dem gesammten juristischen Stoff selbst in dem diametralsten Widerspruch.

So zerschellt auch die Leibniz'sche Theorie vollständig. — Endlich muß noch hervorgehoben werden, daß, obgleich Leibniz das Angeführte nur in Bezug auf das Testament sagt, er dennoch durch dasselbe vermöge der nothwendigen Konsequenz des Gedankens seiner eigenen Theorie des Intestaterbrechts widerspricht und sie aufhebt. Denn wenn Leibniz einmal den positiven Satz aufstellt, daß wegen der Unsterblichkeit der Seele die Todten in Wahrheit noch leben und deshalb weiter Eigenthümer der Sachen bleiben (sed quia mortui revera adhuc vivunt, ideo manent domini rerum), so gilt das dann

nothwendig und um so mehr auch von den ab intestato hinterlassenen Sachen, und Leibniz hebt dadurch selbst auf, was er uns über die Begründung des Intestaterbrechts sagt.

Es zeigt sich hier wieder in der direktesten Bestätigung und Ergänzung des oben Gesagten, wie die Leibniz'sche Erbrechtstheorie nur Testamentstheorie ist und das Intestaterbrecht nicht aus sich entwickeln kann, gerade wie die Hegel'sche Erbrechtstheorie nur Intestaterbrechtstheorie ist und das Testament nicht aus sich zu erklären vermag.

Leibniz kann, weil er vom individuellen Geist ausgeht, als Erbrechtstheorie nur eine Testamentstheorie produziren, wie Hegel, weil er vom allgemeinen Geist und resp. der Familie ausgeht, nur eine Intestatrechtstheorie produziren kann. Letzterer muß deshalb das germanische Erbrecht als identisch mit der Idee des Erbrechts überhaupt auffassen, wie Leibniz, trotz des diametralen Unterschiedes, auf ein der römischen Erbthumsidee analoges Prinzip gerathen muß. Allein wenn sich auch die Leibniz'sche Theorie so nach allen Seiten hin auflöst, so bleibt doch als das große Verdienst dieses mit gewaltigem Blick von der Oberfläche der Dinge stets in das tiefste Innere derselben eindringenden Denkers der tiefe Satz übrig, mit welchem wir diese Darstellung schließen wollen:

„Testamenta vero mero jure nullius essent momenti, nisi anima esset immortalis."

* * *

„Testamente wären durchaus null und nichtig, wenn die Seele nicht eine unsterbliche wäre" — wiederholen wir die von Lassalle selbst gegebene Uebersetzung des Schlußsatzes. Und weil die Seele nicht in dem Sinne unsterblich ist, wie der Begriff des Testaments nach Lassalle erfordert, weil ferner das Intestaterbrecht heute nur noch „Regelung der Hinterlassenschaft von Sozietätswegen", d. h. auf Grund staatlicher Anordnung, darstellt, so löst sich damit von selbst die Frage, inwieweit gemäß der in diesem Buch entwickelten Rechtsidee das Erbrecht heute noch als „erworbenes Recht" zu respektiren ist.

Inhalts-Verzeichniß

der

Auszüge aus dem „System der erworbenen Rechte“

Seit.

Vorbemerkung des Herausgebers 727

I. Aus der Vorrede Lassalle's 735

II. „ „ Einleitung 740

III. „ dem Abschnitt: Der Begriff und seine Bewährung 747

IV. „ „ „ Der Begriff und sein Umfang . . 755

V. „ „ „ Der Begriff und seine Konsequenzen 768

VI. „ „ „ „ „ „ „ „ Forts. 771

Theorie der Entschädigung 778

Lassalle's geschichtsphilosophisches Programm . . 791

VII. Aus dem Abschnitt: Der Begriff und seine Konsequenzen (Schluß) 805

VIII. Aus den Anwendungen 818

Das Recht als bloßes Produkt revolutionärer Volksaktionen 825

IX. Aus dem zweiten Theil des „Systems der erworbenen Rechte“: Das Wesen des Römischen und Germanischen Erbrechts in historisch philosophischer Entwicklung 838

Druck von Max Bading, Berlin SW.

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY

Do not
remove
the card
from this
Pocket.

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File."
Made by LIBRARY BUREAU, Boston

SoS
L3464redB

32454
Lassalle, Ferdinand
Reden und Schriften; hrsg. von Ed.
Bernstein.
Vol 3